

FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE  
DES MITTELALTERS  
BEIHEFTE ZU J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII

---

42

---

HERAUSGEGEBEN VON DER  
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
– REGESTA IMPERII –

UND DER  
DEUTSCHEN KOMMISSION FÜR DIE BEARBEITUNG DER  
REGESTA IMPERII  
BEI DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER  
LITERATUR · MAINZ



# Kaiser, Rom und Apostelfürst

Herrscher und Petrus  
vom 8. bis zum 12. Jahrhundert

von

Mark Tobias Wittlinger



2018

BÖHLAU VERLAG KÖLN · WEIMAR · WIEN

Das Vorhaben *Regesta Imperii*: „Beiheft-Reihe“  
der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur  
wird im Rahmen des Akademienprogramms  
von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Hessen gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-412-51146-3

© 2018 by Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Alle Rechte einschließlich des Rechts zur Vervielfältigung, zur Einspeisung in  
elektronische Systeme sowie der Übersetzung vorbehalten. Jede Verwertung  
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne ausdrückliche  
Genehmigung der Akademie und des Verlages unzulässig und strafbar.

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier.

Druck: STRAUSS GmbH, Mörlenbach

Printed in Germany

## Vorwort

Im Wintersemester 2007/08 hielt ich als Student an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ein Referat über die Kaiserkrönung Heinrichs II., in dessen Anschluss es zu einer kontroversen Diskussion über die Frage kam, was Petrus auf der Rückseite der Kaiserbulle zu bedeuten habe. Letzten Endes war der Wunsch, diese Frage fundierter und systematischer zu behandeln, der Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung, die im Sommersemester 2015 von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen wurde. Für den Druck wurde sie leicht überarbeitet und aktuelle Literatur wurde berücksichtigt.

Zum Gelingen der Untersuchung haben viele Menschen und Institutionen beigetragen. Einem Teil davon möchte ich hier namentlich meinen Dank ausdrücken. Zuvorderst danke ich Herrn PD Dr. Jörg Schwarz, der diese Arbeit als Doktorvater kompetent, interessiert und freundschaftlich begleitet hat, der mir dabei viel Vertrauen entgegengebracht hat und der ein Talent dafür hatte, mich immer mit den richtigen Leuten bekannt zu machen. Vor allem danke ich ihm für die Liebe zur Stadt Rom, mit der er mir etwas Bleibendes mitgegeben hat. Ich danke Herrn Prof. Dr. Knut Görich als meinem Zweitkorrektor, dessen kluge Kritik die Arbeit mehrfach auf einen guten Weg gelenkt hat. Auch danke ich Frau Prof. Dr. Irmgard Fees dafür, dass sie gern und unkompliziert die Rolle als dritte Prüferin übernommen hat. Weiterhin gilt mein Dank Herrn Dr. Hubertus Seibert, der bei tropischen Temperaturen meine Disputatio protokolliert hat.

Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Stefan Heid vom Römischen Institut der Görres-Gesellschaft am Campo Santo Teutonico, der mir den Zugang zur Vatikanischen Bibliothek vermittelt und sein reiches Wissen über römische Kirchen mit mir geteilt hat.

Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss meiner akademischen Lehrer aus Freiburger Zeiten, Herr Prof. Dr. Thomas Zotz und Herr Prof. Dr. Felix Heinzer, die mir wissenschaftlich und menschlich zu Vorbildern wurden. Ihnen ist es zu verdanken, dass es im Vorderhaus der Werthmannstraße 8 mit der Abteilung Landesgeschichte und dem Seminar für lateinische Philologie des Mittelalters einen so wunderbaren Ort des Forschens, Arbeitens und freien Denkens gibt. Alle, die dort tätig waren oder ein und aus gingen, haben auf ihre Weise zum Gelingen der Arbeit beigetragen und ihnen gilt mein herzlicher Dank. Stellvertretend für sie alle möchte ich zwei Menschen namentlich danken: Dr. Andre Gutmann, der mich immer mit Hilfe, Rat und Freundschaft sowie mit guten Büchern unterstützt und schließlich auch die Endkorrektur der Druckfassung übernommen hat, und Dr. Tobie Walther, der mich nicht nur an seinem beeindruckenden bibliographischen Wissen teilhaben ließ, sondern auch mit seiner direkten elsässischen Art dafür gesorgt hat, dass ich nach der Magisterarbeit nicht doch noch das Thema gewechselt habe („Sei doch nicht so blöd!“).

Ich möchte mich bei der Studienstiftung des deutschen Volkes bedanken. Das vierjährige Promotionsstipendium hat es mir ermöglicht, zu promovieren und

gleichzeitig eine Familie zu gründen. Dabei hat es mir einen sinnvollen zeitlichen Rahmen vorgegeben und mich damit motiviert, zu einem Ende zu kommen. Mit dem Angebot der Doktorandenforen hat die Studienstiftung darüber hinaus unwahrscheinlich wertvolle Gelegenheiten zum interdisziplinären Austausch mit Gleich- und Andersgesinnten geschaffen. Stellvertretend für sehr viele Promotionsstipendiaten, die mir gute Ideen geliefert haben und die zu guten Freunden geworden sind, bedanke ich mich bei Dr. Andreas Fischer, Sebastian Schindler und Dr. Nora Eibisch.

Außerdem danke ich allen Mitgliedern der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* e. V. dafür, dass sie beschlossen haben, meine Untersuchung als Veröffentlichung in diese Reihe aufzunehmen, besonders Herrn Prof. Dr. Gerhard Lubich für sein Gutachten und seine nützlichen Hinweise.

Ich danke weiterhin allen Kollegen, Freunden und Familienangehörigen, die wieder und wieder Teile der Arbeit Korrektur gelesen und beurteilt haben und die sich mir zuliebe auf Petrus eingelassen haben. Insbesondere danke ich meinem Bruder Ralph. Ihn hatte ich beim Schreiben als Leser vor Augen, um mich immer daran zu erinnern, dass geschichtliche Darstellungen unbedingt auch gut lesbar und unterhaltsam sein sollten. Vielen Dank auch an meine Schwester Andrea für gute Ratschläge und offene Ohren während der Promotionszeit.

Schließlich danke ich meinen Eltern Gerhard und Doris Wittlinger, die mich darin ermutigt haben, das zu tun, was mich interessiert, um mich dann bedingungslos dabei zu unterstützen. Ihnen widme ich dieses Buch von Herzen. Ich danke meiner Frau Marie-Anneli, die mir alles ist und ohne die nichts funktioniert hätte. Und ich danke meinen Kindern Josefine Adelheid, Jonathan Friedrich, Tobias Grimoald und Ruben Efiriel, die dafür gesorgt haben, dass ich immer pünktlich Feierabend gemacht und nicht auch noch an den Wochenenden gearbeitet habe, die trotzdem viel Rücksicht nehmen mussten, damit ich „Geschichtendoktor“ werden konnte – und die schließlich einsehen mussten, dass ich jetzt kein Arzt bin.

Mark Tobias Wittlinger  
Scheppach, im Juni 2017

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	V
<b>Einleitung</b> .....	1
<b>I. Petrus, Päpste und römische Kaiser in der Spätantike</b> .....	8
1. Petrus und Rom .....	8
2. Petrus und das päpstliche Amtsverständnis .....	13
3. Die Peterskirche und die römischen Kaiser .....	17
4. Petrus und die Ostkaiser in der päpstlichen Kommunikation .....	21
<b>II. Petrus und Herrscher in der Karolingerzeit</b> .....	25
1. Päpste, Petrus und die Langobarden .....	25
2. Päpste, Petrus und die Franken .....	31
3. Papst Gregor III. und Karl Martell .....	33
4. Das päpstlich-karolingische Bündnis von 754 und seine Darstellung .	34
a) Die Briefe Stephans II. ....	37
b) Die Vita Stephans II. ....	43
c) Einfluss auf fränkische Quellen .....	46
5. Papst Hadrian I. und Karl der Große .....	49
6. Die liturgische Präsenz der Karolinger in und um St. Peter .....	61
7. Petrus und Herrscher in den fränkischen Annalen .....	74
8. Papst Leo III. und Karl der Große vor 800 .....	76
9. Das Gedicht auf Pippins Awarenessieg .....	84
10. Das Attentat auf Leo III. 799 im <i>Liber Pontificalis</i> und bei Theodulf von Orléans .....	86
11. Die Kaiserkrönung Karls des Großen .....	90
Exkurs 1: Eine karolingische Pfalz bei St. Peter? .....	97
12. Die karolingischen <i>pacta</i> und die Krönungseide .....	98
13. Das <i>Constitutum Constantini</i> .....	103
14. Petrus und Herrscher in der späteren Karolingerzeit .....	107
a) Kaiser Lothar I. auf dem Antependium des Petrusaltars .....	107
b) Papst Johannes VIII. und die Karolinger .....	109
c) Karolingischer Nachklang: Die <i>Gesta Berengarii</i> .....	117
Fazit .....	121
<b>III. Petrus und Herrscher nach der Erneuerung des Kaisertums</b> .....	125
1. Die Kaiserkrönung Ottos des Großen .....	125
2. Otto I. und Petrus bei Liudprand von Cremona .....	132

a) <i>Historia Ottonis</i> : Der Papst als Feind Petri .....	132
b) <i>Legatio</i> : Petrus gegen Ostrom .....	140
3. Benedikt von S. Andrea, der Chronist aus dem <i>Patrimonium Petri</i> ...	150
4. Kaiser Otto I., der Papst, Petrus und Magdeburg .....	159
5. Otto II. und die Peterskirche .....	166
6. Herausgeforderte Autorität: Rom und Papsttum am Ende des 10. Jahrhunderts .....	170
7. Die Kaiserkrönung Ottos III. und die Vita des heiligen Adalbert .....	174
8. Otto III. und Rom: Die Berufung auf Petrus als Teil der <i>Renovatio Imperii Romanorum?</i> .....	179
a) <i>Versus de Gregorio papa et Ottone augusto</i> : Kaiser, Papst und Petrus in Rom .....	183
b) Papst Silvester II. ....	189
c) Otto III. als <i>servus apostolorum</i> und die Urkunde MGH DD O III, n. 389 .....	194
d) Zwischenfazit: Rom und Petrus bei Otto III. ....	203
Exkurs 2: Die Kaiserpfalz Ottos III. ....	205
9. Thronwechsel und Kaiserkrönung Heinrichs II. ....	208
10. Petrus in den Mauern Roms: Die Kaiserbulle von 1014 und Heinrichs II. Italienpolitik .....	212
11. Der Bericht zur Kaiserkrönung Heinrichs II. bei Thietmar von Merseburg: Heinrich als <i>advocatus sancti Petri</i> .....	224
12. Brun von Querfurt: Petrus als Schützer Roms und Missionspatron ...	228
13. Das Bistum Bamberg und sein Petruspatrozinium .....	238
14. Bamberg und Rom: Eine Verbindung durch Petrus? .....	245
15. Der Papstbesuch von 1020 und das Heinricianum .....	251
16. Die zweite Kaiserbulle Heinrichs II.: <i>SCS PETRVS APOSTOLVS?</i> ....	257
17. Das Verhältnis von Kaiser und Papst unter Heinrich II. und Benedikt VIII. ....	262
18. Das Kaisertum Heinrichs II. als Petruskaisertum? .....	264
19. Der Herrscher zwischen Petrus und Paulus in der ottonischen Buchmalerei .....	268
20. Der Aachener Elfenbeinkessel mit Petrus, Papst und Herrscher .....	287
21. Petrus und der Ruhm Roms in der frühen Salierzeit .....	290
Fazit .....	296
<b>IV. Petrus und Herrscher im Konflikt zwischen Kaisern und Reformpäpsten .....</b>	<b>301</b>
1. Der Investiturstreit .....	301
2. Petrus und die Herrscher bei Papst Gregor VII. ....	302
3. Petrus in den Schriften aus dem Jahr 1076 .....	308
4. Endgültiger Bruch im Jahr 1080: Die zweite Bannung Heinrichs IV. und die Synode von Brixen .....	326



5. Gregor VII. und die deutschen Könige 1077–1085: die Formierung der <i>fideles sancti Petri</i> gegen Heinrich IV. ....	330
6. Petrus in den Streitschriften aus den Jahren 1080–1085 .....	344
7. Ein Kampf um Rom und die Ehre des heiligen Petrus .....	357
8. Benzo von Alba: die Apostel als Verleiher des Reichs .....	365
9. Petrus in den Schriften nach dem Tod Gregors VII. ....	375
10. Die Kanzleierzeugnisse der Kaiserzeit Heinrichs IV.: <i>Petrus</i> <i>patronus noster</i> .....	392
11. 1111: Die Investiturfrage und die Kaiserkrönung Heinrichs V. ....	397
12. 1117: Heinrich V. und die Römer .....	405
13. 1122: Das Wormser Konkordat und das Ende des Konflikts .....	413
Fazit .....	417
<b>V. Überblick und Auswertung</b> .....	422
<b>Ausblick</b> .....	432
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	434
1. Ungedruckte Quellen .....	434
2. Gedruckte Quellen und Regesten .....	434
3. Literatur .....	450
<b>Register</b> .....	506
1. Personen .....	506
2. Orte .....	514
3. Bibelstellen .....	517
<b>Abbildungsnachweise</b> .....	533



## Einleitung

Der Grundstein der Kirche lag in Rom. Daran bestand im europäischen Mittelalter kaum ein Zweifel, denn jeder wusste, wo das Grab des Fischers Simon Petrus zu finden war – des Felsens, auf den Jesus versprochen hatte seine Kirche zu bauen (Mt 16,18). Über dem Grab erhob sich seit dem 4. Jahrhundert die riesige Peterskirche. Rom war nicht länger nur die ehemalige Hauptstadt eines Weltreichs, sondern die Stadt der Märtyrer, der Apostel und der Päpste. Dass sich die Päpste als Bischöfe von Rom auf eine ganz besondere Beziehung zu Petrus beriefen und noch berufen, ist nicht nur unter katholischen Christen bis heute allgemein bekannt. Dagegen ist die Beobachtung, dass auch weltliche Herrscher, die mit der Apostelstadt Rom zu tun hatten, in den Augen ihrer Zeitgenossen eine ganz besondere Verbindung zum heiligen Petrus haben konnten, weitgehend aus dem kollektiven Bewusstsein verschwunden. Doch tatsächlich wurden auch die fränkischen Könige und die römischen Kaiser des Mittelalters mit Petrus in eine direkte Verbindung gebracht. Die Kaiserkrönungen fanden seit dem Jahr 800 in der Peterskirche, vor dem Petrusgrab statt. Karolingische Geschichtsschreiber begründeten militärische Siege ihrer Herrscher im 8. Jahrhundert mit der Hilfe des heiligen Petrus. Heinrich II. ließ den Apostel im Jahr 1014 auf seiner kaiserlichen Bulle abbilden und Heinrich IV. bezeichnete ihn 1106 als seinen Patron. Genau solchen Phänomenen widmet sich die vorliegende Untersuchung, die unter der allgemeinen Fragestellung steht: Wie und warum wurde das Verhältnis von weltlichem Herrscher und heiligem Petrus in zeitgenössischen Zeugnissen dargestellt?

Aus moderner Sicht könnte man fragen: Wie konnte es überhaupt möglich sein, sich ein direktes Verhältnis zwischen einem zeitgenössischen Kaiser und einem längst verstorbenen Apostel des ersten Jahrhunderts vorzustellen? Die Antwort darauf führt in die Praxis und die Gedankenwelt der christlichen Heiligenverehrung, die für alle behandelten Zeugnisse als unbedingte Grundlage betrachtet werden muss. In dieser Gedankenwelt war eine Verbindung von Lebenden und Heiligen nicht nur möglich, sondern alltäglich.<sup>1</sup> Ein Heiliger (oder eine Heilige) befand sich gemäß patristisch-frühmittelalterlicher Auffassung unmittelbar nach seinem Tod im Himmel – oder präziser: bei Gott.<sup>2</sup> Gleichzeitig blieb er aber auf der Erde gegenwärtig. Diese Gegenwart konnte durch die Anrufung seines Namens hergestellt werden<sup>3</sup> und konkretisierte sich in seinem Leib und seinen Reliquien.<sup>4</sup> Der Heilige galt im Mittelalter und darüber hinaus als eigenes Rechtssubjekt, er konnte über Besitz verfügen und Rechte konnten in seinem Namen eingefordert wer-

---

1 Zur mittelalterlichen Heiligenverehrung siehe die Überblickswerke BROWN, 1981, ANGENENDT, Reliquien, 1994 und BARTLETT, 2013.

2 ANGENENDT, Reliquien, 1994, S. 102–106; BARTLETT, 2013, S. 624 f.

3 OEXLE, 1976, S. 84; DERS., 2011, S. 110 f.

4 DINZELBACHER, 1990, S. 124–134; ANGENENDT, Reliquien, 1994, S. 125–128, 155–158; DERS., Heilige, 1994, S. 49.

den.<sup>5</sup> Diese Doppelsexistenz des Heiligen im Himmel und auf der Erde hat Arnold Angenendt als Kern der Heiligenverehrung bezeichnet.<sup>6</sup> Dadurch war es dem Heiligen möglich, auf Erden Wunder zu wirken und in die Existenz der Lebenden einzugreifen. Er konnte sie heilen und schützen, aber auch mahnen und bestrafen. Vor allem aber ermöglichte ihm seine Zwischenstellung, als Vermittler zwischen Gott und den Menschen aufzutreten und als Fürsprecher, als Interzessor für die Gläubigen in Gottes Gericht.<sup>7</sup>

Es war in der mittelalterlichen Vorstellungswelt selbstverständlich, ein persönliches Verhältnis von Lebenden und Heiligen anzunehmen. Dieses wurde gemäß den Erfahrungen sozialer Realität mit Bildern und Begriffen beschrieben, die dem Verhältnis von Patron und Klient oder *dominus* und *fidelis* entsprachen.<sup>8</sup> Dadurch hatte es immer etwas Gegenseitiges: Der Heilige half, der Bittsteller verehrte im Gegenzug den Heiligen und erhöhte damit dessen Ruhm, auch brachte er dem Heiligen Gaben dar und vermehrte dessen Besitz auf Erden.<sup>9</sup>

Einerseits existierte die Vorstellung, dass der Beistand des Heiligen durch ein Gebet von jedem beliebigen Ort aus „erbeten“ werden konnte.<sup>10</sup> Andererseits ging man davon aus, dass sowohl der Heilige als auch das Gebet an den Heiligen an bestimmten Orten ganz besonders wirksam waren. Diese Orte wurden zumeist durch sein Grab markiert und durch weitere Kirchen und Altäre, die seine Reliquien enthielten und unter seinem besonderen Schutz, seinem Patrozinium standen.<sup>11</sup> Sie wurden als Ausgangspunkte für das Wirken des Heiligen in den Raum hinein begriffen<sup>12</sup> und zu ihnen konnte man pilgern, um zu dem Heiligen zu beten. Wenn diese Orte mit bestimmten geistlichen Institutionen wie Klöstern oder Bistümern verbunden waren, konnten diese Institutionen selbst zum Empfänger der Gaben werden, die an den Heiligen gerichtet waren. An diesen Stätten konzentrierte sich zudem die Verantwortung der Gläubigen für die Verehrung und für den Schutz und Erhalt des Leibs und der Reliquien. Deswegen konnte auch ein bestimmter Ort, eine Kirche oder eine Stadt eine besondere Bedeutung im Verhältnis von Lebenden und Heiligen erhalten.

Die eben vorgestellten Charakteristika einer Beziehung galten grundsätzlich für alle Heiligen und für alle Gläubigen, und aufgrund der Alltäglichkeit der Phänomene verwundert es nicht, dass auch Herrscher daran teilhatten. In den zeitgenössischen Zeugnissen ist hin und wieder ein besonderes Interesse am Verhältnis bestimmter Heiliger zu einzelnen Herrschern festzustellen und es begegnet die

---

5 BECKER, 1994, S. 67 f.

6 ANGENENDT, Reliquien, 1994, S. 114. Siehe auch die Zusammenstellung einiger diesbezüglicher Schriften Angenendts in DERS., 2010.

7 Zur Entwicklung und Bedeutung dieses Gedankens siehe ANGENENDT, Reliquien, 1994, S. 80–84; BARTLETT, 2013, S. 103–106; zum Begriff des Interzessors in Anwendung auf Heilige siehe BECKER, 1994, S. 56–58.

8 BARTLETT, 2013, S. 103 f.

9 Ebd., S. 106 f.

10 ANGENENDT, Reliquien, 1994, S. 167; BARTLETT, 2013, S. 105.

11 ANGENENDT, Heilige, 1994, S. 45; DERS., Reliquien, 1994, S. 203 f.

12 RÜTHER, 2010.

Vorstellung, dass die Art und Qualität einer solchen Verbindung Auswirkungen auf das Schicksal des eigenen, diesem Herrscher zugeordneten Gemeinwesens haben würde. Auch die historische Forschung hat sich immer wieder dem Zusammenhang von Herrschaft und Heiligenverehrung angenommen und sich insbesondere dafür interessiert, inwieweit die Heiligenverehrung speziell als Teil des herrschaftlichen Handelns wahrgenommen wurde und nicht allein den Herrscher als Person und Christ betraf.<sup>13</sup> Dabei wurden gelegentlich bestimmte Heilige herausgegriffen. So untersuchte Albert Brackmann die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung, Ernst-Dieter Hehl widmete sich der Bedeutung Marias für das ottonisch-salische Königtum und Patrick Corbet beschäftigte sich mit den als Heiligen verehrten Familienangehörigen der ottonischen Herrscher.<sup>14</sup> Eine Untersuchung der Bedeutung von Petrus für die fränkischen bzw. römisch-deutschen Herrscher über einen längeren Zeitraum hinweg steht dagegen noch aus.<sup>15</sup> Nur einige besonders auffällige Zeugnisse lenkten gelegentlich das Interesse der Forschung auf die Rolle von Petrus in der Herrschaftsrepräsentation einzelner Herrscher, so bei Otto III. und Heinrich II.<sup>16</sup> Ebenso wurde die Darstellung und Funktion von Petrus als Schlachtenhelfer zugunsten weltlicher Herrscher als besonderer Aspekt im Rahmen verschiedener Untersuchungen zu den religiösen Aspekten der mittelalterlichen Kriegsführung behandelt.<sup>17</sup> Dagegen blieb die Frage, wie das Verhältnis von Herrscher und Petrus in den Schriften des Investiturstreits thematisiert wurde, bisher unberücksichtigt.<sup>18</sup>

Die vorliegende Arbeit zielt daher auf eine Untersuchung der Verbindung von Herrscher und Petrus in den zeitgenössischen Zeugnissen über einen längeren Zeitraum und unter verschiedenen Aspekten. Unter den vielen möglichen Heiligen für eine solche Studie wurde Petrus deshalb gewählt, da ihn seine Verbindung zur Stadt Rom im Hinblick auf das römische Kaisertum des Mittelalters zu etwas Besonderem macht. Rom war der Ort des Petrusgrabs und damit der vornehmste Ort seiner irdischen Präsenz. Die Verbindung von Rom und Petrus wurde im Lauf der ersten christlichen Jahrhunderte in Zusammenhang mit der Bedeutung des römischen Bischofs und der römischen Kirche immer weiter ausgeformt. Petrus galt als Patron der Stadt, die römische Kirche galt als *ecclesia Petri*, der Papst wurde zum

13 Für das früh- und hochmittelalterliche Reich können genannt werden BERNOULLI, 1900; NOBEL, 1956; NITSCHKE, 1962; GRAUS, 1965; BENZ, Untersuchungen, 1975; SWINARSKI, 1991; PETERSOHN, Ergebnisse, 1994; DERS., Politik, 1994; WARNER, 1994; DERS., 2000; DERS., Saints, 2006; SAWILLA, 1999.

14 BRACKMANN, Bedeutung, 1937; HEHL, 1997; CORBET, 1986.

15 NOBEL, 1956 sparte Petrus in ihrer Studie über Heiligenverehrung bei den karolingischen Königen bewusst aus (S. 169). SWINARSKI, 1991 beschränkte sich in dieser Hinsicht auf die Behandlung von Romzügen als Pilgerfahrten. Am ausführlichsten bisher noch ZWÖLFER, 1929, dessen Hauptinteresse sich auf den Aspekt der Petrusverehrung als Kulturtransfer aus den englischen Königreichen ins Frankenreich richtete (vgl. dazu unten, S. 32, Anm. 34).

16 Für Otto III. SCHRAMM, 1929, vgl. unten, Kap. III.8; für Heinrich II. WEINFURTER, Heinrich, 1999, vgl. unten, Kap. III.18.

17 So bei ERDMANN, 1935; GRAUS, 1977; NITSCHKE, 1995; FLORI, 2001; SCHARFF, 2002.

18 Einzelne Bemerkungen dazu nur beiläufig bei KOCH, 1972, bei ERDMANN, 1936, S. 500 und bei CANTARELLA, 2005, S. 27; siehe aber künftig auch die Hinweise bei BÖLLING, 2013 (im Druck).

Nachfolger und *vicarius* des Heiligen. Diese Verbindungen können für die Wahrnehmung mittelalterlicher Christen vorausgesetzt werden und bilden einen Teil des Hintergrunds, vor dem die untersuchten Zeugnisse verstanden werden müssen. Sobald die fränkischen Könige im 8. Jahrhundert in engere Beziehungen mit den Päpsten und der römischen Kirche eintraten, mussten sie darüber auch selbst in eine Beziehung mit Petrus gebracht werden. Dieser galt als eigentlicher Herr der weltlichen Besitzungen der römischen Kirche, des *Patrimonium Petri*, aus dem später der Kirchenstaat hervorgehen sollte.<sup>19</sup> Petrus war insofern selbst Herrscher in Rom und in Italien und konnte anderen Herrschern als solcher entgegentreten. Nicht umsonst erhielt er den ursprünglich kaiserlichen Titel *princeps*.<sup>20</sup> Überdies agierten auch die Päpste als weltliche Herrscher, die eine gut definierte und fest verankerte Beziehung zu Petrus aufweisen konnten. In genau diesem politischen und kirchlichen Spannungsfeld ist die Verbindung der nordalpinen Herrscher zu Petrus interessant und vor allem vor diesem Hintergrund soll sie untersucht werden. Die vorliegende Arbeit versteht sich deshalb auch als Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst und untersucht, welche Rolle Petrus in dieser Konstellation von verschiedenen Akteuren und Zeugen jeweils zugewiesen bekam. Die Frage nach der Beziehung von Herrscher und Petrus fügt sich außerdem ein in die Forschung über die Idee des Kaisertums. Welche Rolle spielte Petrus für diese Idee – oder besser: diese Ideen, die zu verschiedenen Zeiten formuliert und verhandelt wurden? Wo wurde Petrus ganz speziell mit der Kaiserwürde in Verbindung gebracht, wo berief sich der Kaiser als solcher auf den Apostel, und wie imperial war der herrscherliche Bezug auf Petrus eigentlich?

Die Untersuchung ist in fünf Abschnitte gegliedert. Zunächst werden in einem Grundlagenabschnitt (I) die wesentlichen Merkmale der Verbindung von Petrus und Rom sowie der Verbindung von Petrus und Papsttum vorgestellt, die für das Verständnis späterer Zeugnisse unerlässlich sind. Hier wird es auch um die Frage gehen, welchen Bezug die spätantiken römischen Kaiser und die Kaiser in Konstantinopel zu Petrus und der Petruskirche hatten und was davon im Mittelalter bekannt gewesen sein dürfte bzw. konnte, ob also für den Beginn des Untersuchungszeitraums schon mit einer imperialen Tradition im Hinblick auf Petrus gerechnet werden muss.

Anschließend werden die Zeugnisse aus dem Untersuchungszeitraum vom 8. bis zum 12. Jahrhundert in drei Abschnitten vorgestellt und untersucht (II–IV). Die Wahl sowie die Einteilung dieses Untersuchungszeitraums tragen sowohl dem Interesse am Kaisertum als auch dem Interesse am päpstlich-kaiserlichen Verhältnis Rechnung und orientieren sich an diesbezüglich wichtigen Ereignissen und Entwicklungen. Der erste quellenanalytische Abschnitt (II) beginnt im 8. Jahrhundert. Dies ist die Zeit der Anbahnung dauerhafter politischer Kontakte zwischen Päpsten und karolingischen Königen, die zur Kaiserkrönung Karls des Großen

---

<sup>19</sup> Unter den zahlreichen Studien zu dieser Entwicklung siehe v. a. NOBLE, 1984; ARNALDI, 1987.

<sup>20</sup> Siehe unten, S. 15 f.

führen sollten und zu einer Reihe weiterer Kaiserkrönungen in direkter Tradition bis ins frühe 10. Jahrhundert. Der zweite Abschnitt (III) beginnt mit der Kaiserkrönung Ottos des Großen von 962. Die karolingische Schutzbeziehung zur römischen Kirche wurde durch diesen Vorgang auf die ottonische Dynastie und, wie sich zeigen sollte, die nachfolgenden Könige übertragen, das westliche Kaisertum der Karolinger wurde nach einigen Jahrzehnten Vakanz unter veränderten Bedingungen erneuert.<sup>21</sup> Der nächste große Einschnitt in den päpstlich-kaiserlichen Beziehungen war der Beginn der Konfrontation zwischen salischem Kaiserhof und römischen Reformpäpsten in den 1060er und 1070er Jahren. So widmet sich der dritte Abschnitt (IV) der Zeit des Investiturstreits und endet mit der demonstrativen Beendigung dieser Auseinandersetzungen durch die Verträge von Worms im Jahr 1122. Diese drei Zeiträume – Karolingerzeit, erneuertes Kaisertum und Investiturstreit – werden jeweils durch ein eigenes Zwischenfazit abgeschlossen, das die grundlegenden Erkenntnisse zu jedem Abschnitt zusammenfasst und auf gemeinsame Charakteristika der behandelten Zeugnisse hinweist.

Die abschließende Zusammenfassung und Gesamtauswertung (V) wird einen Überblick über die markantesten Innovationen, Entwicklungen und Brüche geben. Übergreifend werden anhand der Menge des ausgewerteten Quellenmaterials Aspekte zur Kommunikationssituation betrachtet: Welche Akteure trafen die Aussagen zu Kaiser und Petrus, für wen waren sie bestimmt und durch welche Medien wurden sie vermittelt? Schließlich werden einzelne Fragen beantwortet, die den Gesamtzeitraum betreffen, etwa nach der Rolle des Petrusgrabs und der Peterskirche als Ort, nach der Bedeutung von Paulus – des anderen römischen Hauptpatrons – in den Zeugnissen und nach der Rolle von Petrus in den zeitgenössischen Vorstellungen vom Kaisertum.

Zur näheren Definition der Begriffe „Herrscher“ und „Petrus“ für diese Untersuchung ist auf der einen Seite festzuhalten, dass sich das Interesse für die Zeit nach 800 auf jene männlichen Herrscher beschränkt, die in Rom zum Kaiser gekrönt wurden. Eine Ausnahmen von dieser Regel ist König Rudolf von Rheinfelden, der 1077 von oppositionellen Fürsten gegen Heinrich IV. gewählt wurde und dessen Beziehung zu Papst Gregor VII. trotz der nie erfolgten Kaiserkrönung eine besondere Rolle innerhalb der Auseinandersetzungen des Investiturstreits spielte. Auf die systematische Untersuchung des Verhältnisses der Kaiserinnen zu Petrus wird bewusst verzichtet. Die Gemahlinnen der Kaiser werden nur in den Fällen behandelt, in denen sie entweder gemeinsam mit ihren Gatten in einer Verbindung zu Petrus erscheinen, oder in denen ihr Verhältnis zu Petrus in Kontexten thematisiert wird, die in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Kaiser stehen.

---

21 Der Begriff der „Erneuerung“ des Kaisertums geht auf Percy Ernst Schramm zurück (siehe etwa SCHRAMM, 1929, S. 44) und hat auch aus heutiger Sicht noch seine Berechtigung, da die einige Zeit vakante Würde 962 aktiv wieder eingerichtet und auf karolingischen und byzantinischen Traditionen fußend weiterentwickelt wurde. Vgl. dazu jetzt den Begleitband zur Magdeburger Ausstellung „Otto der Große und das Römische Reich“: LEPPIN/SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, 2012.

Auf der anderen Seite muss die mittelalterliche Vorstellung von Petrus als ein Komplex betrachtet werden, der sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt und mehrere Aspekte umfasst. Petrus war eine historische Gestalt: der Jünger und Apostel aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, an den erinnert werden konnte. Petrus war weiterhin eine biblische und literarische Gestalt und die Geschichten über ihn waren verfügbar und bekannt. Zudem war er selbst Autor, von dem die Bibel zwei Briefe überliefert.<sup>22</sup> Petrus war ein Heiliger mit allen oben erläuterten Konsequenzen und damit verbundenen Vorstellungen. Er war der Patron von Rom und bestimmter weiterer Kirchen und Bistümer. Außerdem hatte Petrus einen irdischen Körper, der sich für die Zeitgenossen unzweifelhaft in dem Grab unter der Peterskirche befand und der Vorstellung von Petrus dort einen dauerhaften Ort verlieh.<sup>23</sup> Alle diese Aspekte zusammen machten Petrus aus. Die mittelalterlichen Urheber der Zeugnisse nahmen diesen Komplex als Einheit wahr, obgleich ihnen die unterschiedlichen Funktionen und Bedeutungen durchaus bewusst waren. Sie hoben je nach Kontext unterschiedliche Aspekte hervor oder nutzten einzelne Aspekte, um auf das Gesamtphänomen zu verweisen. Zudem wurde Petrus mit seiner Aneignung durch die Autoren noch zu etwas anderem: zu einem Text- bzw. Bildelement, das innerhalb der Absicht oder Funktion des jeweiligen Zeugnisses gesehen werden muss. Es wird zu prüfen sein, ob Petrus dadurch auch zu einem Symbol und Bedeutungsträger werden konnte, der auf etwas anderes, über seine Person und Rolle Hinausgehendes hinweisen sollte. Deshalb interessiert hier auch die Frage, welche Funktion Petrus als Text- oder Bildelement haben konnte, wenn er speziell in einen Zusammenhang mit dem Herrscher gebracht wurde. Wegen der Verbindung von Petri Leib und Peterskirche soll sich das Interesse außerdem auf St. Peter als Ort und auf die Repräsentation dieses Ortes in den Zeugnissen richten.

Die Quellengrundlage für die Untersuchung bilden Schrift- und Bildzeugnisse aus Italien und dem Reichsgebiet nördlich der Alpen. Das Kriterium für die Auswahl der Zeugnisse ist, dass sie in irgendeiner Weise ein Verhältnis zwischen Herrscher und Petrus herstellen und thematisieren, unabhängig von der Tendenz der Darstellung.

In den drei quellenanalytischen Hauptabschnitten (II–IV) richtet sich das Erkenntnisinteresse ganz auf die einzelnen Zeugnisse selbst. Grundlage dafür ist die Untersuchung jeder Quelle in ihrem Kontext durch sorgfältige Quellenkritik mit jeweils angemessener Methodik. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um de-

22 Die in der modernen Bibelwissenschaft kontrovers diskutierte Frage, ob der historische Petrus und der Autor der Petrusbriefe identisch sind, spielt im Mittelalter nur für den zweiten Petrusbrief eine gewisse Rolle. Die Autorschaft Petri galt für den ersten Petrusbrief als sicher (vgl. Eusebius/Rufinus, I. III, c. 1,3, S. 189, Z. 15–17: *Verum Petrus apostolus praedicationis suae monumenta nobis perpauca dereliquit. una etenim eius epistula est, de qua nullus omnino dubitavit. nam de secunda multis incertum est* [...]). Zur heutigen Beurteilung siehe NICKLAS/GRÜNSTÄUDL, 2016, Sp. 407–409.

23 Zu Petri irdischem Leib, der eine dauerhafte Grundlage für wechselnde Bezugnahmen bot, siehe BÖLLING, 2011, S. 157 f.



taillierte Textuntersuchungen und um Textvergleiche. Dazu werden Erkenntnisse aus verschiedenen relevanten Disziplinen herangezogen, so aus den Philologien, der Kunstgeschichte, der Archäologie und Baugeschichte sowie der Liturgiewissenschaft. Zu einzelnen Termini, mit denen Herrscher und Petrus in ein Verhältnis gesetzt werden, werden vertiefte begriffsgeschichtliche Untersuchungen durchgeführt. Eine große Rolle spielt die hilfswissenschaftliche Herangehensweise bei Analysen von Siegeln und Bullen, Handschriften und Diplomen. Bei der Untersuchung von sogenannten Herrscherbildern der ottonischen Buchmalerei werden die bisherigen Forschungsergebnisse dahingehend überprüft, ob sich Interpretationen der Bildaussage, die sich allein auf das Vorhandensein von Petrus als Bildelement beziehen, durch weitere Indizien in Bild, Handschrift oder Bildfunktion stützen lassen und auch anhand der Bedeutung von Petrus in anderen Zeugnissen nachvollziehbar sind.<sup>24</sup> An alle Zeugnisse werden bei der Analyse dieselben Fragen gestellt: Wie wird das Verhältnis von Herrscher und Petrus dargestellt und bewertet? Warum erscheint hier gerade Petrus? Welchen Zweck verfolgte der Urheber damit und welchen Vorteil konnte ihm dabei der Verweis auf Petrus verschaffen? Diese Frage nach dem Zweck wird bewusst offen gestellt. Es geht nicht allein um bewusste Absichten und Motive, die dem Autor nachgewiesen werden sollen, etwa in einem legitimatorischen oder manipulativen Sinn (eine „Tendenz“ der traditionellen Quellenkritik). Der Zweck kann sich in diesem Sinn auch auf den Nutzen und die Rolle von Petrus innerhalb der Narration beziehen oder auf das demonstrative Nachahmen einer Vorlage, es kann sich um einen kommunikativen Zweck handeln oder um religiöse Motive. Wo dies möglich ist, wird es zudem um überlieferungsgeschichtliche Fragen gehen und um den Weg, den einzelne Gedanken und Motive genommen haben könnten. Das Erkenntnisinteresse richtet sich außerdem auf die Sicht, welche die Zeitgenossen auf Herrscher und Petrus hatten.<sup>25</sup> Zugleich interessiert die Funktion, welche das Schreiben über Herrscher und Petrus oder deren gemeinsame bildnerische Darstellung in übergeordneten Diskursen der Zeit hatte, etwa in der Frage nach dem Verhältnis von Kaiser und römischer Kirche oder nach der Bedeutung und Ausgestaltung der Kaiserwürde. Die Forschung zum mittelalterlichen Kaisertum soll so mit der Berücksichtigung von Petrus um eine Schlüsselfigur bereichert werden.

---

24 Siehe unten, Kap. III.19.

25 Zu Fragen der Wahrnehmungsgeschichte und der mittelalterlichen Wahrnehmung als Erkenntnisziel an sich siehe FRIED, 1994, v. a. S. 103; GOETZ, 2007.

# I. Petrus, Päpste und römische Kaiser in der Spätantike

## 1. Petrus und Rom

Wer im Mittelalter etwas über Petrus in Rom erfahren wollte, wurde in der Bibel kaum fündig. Während die Apostelgeschichte ausdrücklich von der Ankunft des Paulus in Rom berichtet (Apg 28,14–31), bricht der Handlungsstrang mit Petrus nach dessen Befreiung aus dem Kerker in Jerusalem unvermittelt ab. Einzig am Ende des ersten Petrusbriefs (1 Petr 5,13) steht ein Gruß aus „Babylon“, was von den Exegeten übereinstimmend als Rom gedeutet wurde.<sup>1</sup> Rom wird in Zusammenhang mit Petrus in der Bibel tatsächlich nirgends namentlich genannt. Dieses Schweigen wurde aber nicht als Problem empfunden, schließlich gab es andere Texte und Überlieferungen zu Petrus in Rom, aus denen sich in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten eine Erzählung entwickelte, die im Mittelalter in ihren Grundzügen fast ausnahmslos akzeptiert und wiederholt wurde. Petrus und Paulus hätten demnach die christliche Gemeinde in Rom gegründet und geleitet. Petrus sei der erste römische Bischof gewesen und habe Clemens zu seinem Nachfolger bestimmt.<sup>2</sup> Beide Apostel hätten unter Kaiser Nero in Rom das Martyrium erlitten und seien außerhalb der Stadtmauern an zwei verschiedenen Orten begraben worden.

So oder so ähnlich konnte man es in den kirchenhistorischen Werken des Eusebius von Cäsarea lesen<sup>3</sup> oder in jenen literarischen Texten, die die Viten der Apostel über das Neue Testament hinaus fortschrieben und im frühen Mittelalter zu den *Passiones Apostolorum* zusammengefasst wurden.<sup>4</sup> Im 6. Jahrhundert wurde dann am Lateran der *Liber Pontificalis* angelegt, eine Sammlung biographischer Erzäh-

- 
- 1 Vgl. Eusebius/Rufinus, I. II, c. 15, 2, S. 141, Z. 16–19: [...] *qui et hoc dicit, quod Petrus in prima epistula sua, quam de urbe Roma scribit, meminere Marci, in qua tropice Romam Babylonam nominavit, cum dicit: salutem vos ea, quae in Babylone electa est et Marcus filius meus*; vgl. im Untersuchungszeitraum auch den Brief Sigeberts von Gembloux aus den Jahren 1102/03 (unten S. 391 f.). Selbst von der altorientalischen Kirche in Seleukia-Ktesiphon wurde der Zusammenhang von Rom und Petrus anerkannt und kein Versuch unternommen, Petrus für das echte Babylon zu reklamieren (GERÖ, 1982, S. 49). Erst Erasmus von Rotterdam und Johannes Calvin schlugen im 16. Jahrhundert vor, „Babylon“ im direkten Wortsinn zu verstehen. Diese Sicht ist bis heute umstritten, vgl. dazu BAUM, 2011.
  - 2 Zur auch im Mittelalter erörterten Frage nach der Reihenfolge der ersten Päpste Petrus, Linus, Cletus und Clemens siehe SCHMIDINGER, 1963, S. 164–166.
  - 3 Dem lateinischen Mittelalter waren die Werke des Eusebius in den Übersetzungen von Rufinus und Hieronymus zugänglich (Eusebius/Rufinus; Hieronymus, Chronik).
  - 4 Siehe dazu BERSCHIN, 1999, S. 88; NICKLAS/GRÜNSTÄUDL, 2016, Sp. 417 f. Diese Texte können aus heutiger Sicht als apokryph bezeichnet werden, wirkten aber schon traditionsbildend bevor der endgültige Kanon des neuen Testaments festgelegt wurde und wurden deshalb nicht als unbiblisch wahrgenommen (BÖLLING, 2011, S. 160). Im Mittelalter begegnet die Vermutung, Petrus sei nie in Rom gewesen, nur bei den Waldensern und bei Marsilius von Padua. Eine wissenschaftliche Kontroverse begann in Grundzügen mit der Reformation und wird vor allem seit dem 19. Jahrhundert und bis heute geführt. Für einen Überblick über den Streitverlauf und einen Teil der Literatur siehe ZWIERLEIN, 2010; HEID, 2011 (darin v. a. DASSMANN, 2011); WOLTER, 2016, Sp. 396 f. Zum aktuellen Stand aus archäologischer Sicht siehe BRANDENBURG, 2016.

lungen über die römischen Päpste, die bis ins 9. Jahrhundert weitergeführt wurde und durch ihre weite Verbreitung hohe Bedeutung für das Geschichtsbild im Mittelalter erhielt.<sup>5</sup> Diese Sammlung beginnt mit der „Papstvita“ des Petrus.<sup>6</sup> Die *Pasiones Apostolorum*, der *Liber Pontificalis* und Eusebius sowie die von seinem Werk abhängigen Geschichtsschreiber waren im Mittelalter die wichtigsten textlichen Bezugspunkte für die Vorstellung von Petrus in Rom. Daneben bildete sich eine Bildtradition mit Abbildungen zu Szenen aus dem römischen Wirken Petri aus.<sup>7</sup>

In Rom selbst konnte man die Petrustradition an vielen Orten räumlich und liturgisch erfahren. Der Hauptort der Petrusverehrung war die Peterskirche am Vatikan. Hier, westlich des Tibers und außerhalb der Aurelianischen Mauer, lässt sich archäologisch der älteste römische Petruskult nachweisen. Auf einem Friedhof wurde frühestens im Jahr 160 eine Gedenkstätte in Form einer Mauernische mit Säulen und Überdachung angelegt, unter der das Petrusgrab verehrt wurde.<sup>8</sup> Der früheste schriftliche Nachweis für diesen Kultort findet sich bei Eusebius im frühen vierten Jahrhundert.<sup>9</sup> Es war Kaiser Konstantin (306–337), der über dem Kultort die erste christliche Basilika errichten ließ. Der Kaiser hatte nach der Eroberung Roms im Jahr 312 begonnen, die Stadt mit Kirchen auszustatten. Zuerst ließ er die römische Bischofskirche auf seinem Privatbesitz am Lateran bauen, danach sorgte er für die Anlage von Begräbnis- und Gedächtnisbasiliken rings um die Stadt an den Orten, an denen man Märtyrergräber verehrt.<sup>10</sup> Die Peterskirche am Vatikan, mit deren Bau in den 320er Jahren begonnen wurde,<sup>11</sup> sollte die größ-

5 Die maßgebliche Edition sind die drei Bände LP 1–3. Siehe auch DAVIS, 1989; DERS., 2007 und DERS., 1995 mit nützlichen Kommentaren. Von der umfangreichen Literatur zum *Liber Pontificalis* und seiner Bedeutung im Mittelalter siehe BERTOLINI, 1970; HERBERS, 1996, S. 12–17; MCKITTERICK, 2009; GEERTMAN, 2009; CAPO, 2009.

6 LP 1, S. 50 f.: *Hic Petrus ingressus in urbe Roma Nerone Cesare ibique sedit cathedra episcopatus ann. XXV mens. II dies III. [...] Hic martyrio cum Paulo coronatur. [...] Qui et sepultus est via Aurelia, in templo Apollonis, iuxta locum ubi crucifixus est, iuxta palatium Neronianum in Vaticanum.* Die verschiedenen überlieferten Fassungen unterscheiden sich inhaltlich hierzu nicht, vgl. SCHMIDINGER, 1963, S. 164–169.

7 HUSKINSON, 1982; KESSLER, 1987.

8 Die archäologische Datierung ist umstritten. Die Zeit „um 160“ gilt für die Mauer, in und vor der sich die Gedenkstätte befindet. Unklar ist, ob die Nische und die Säulenädikula zeitgleich oder nachträglich errichtet wurden, vgl. ARBEITER, 1988, S. 32; BRANDENBURG, 2016.

9 In der lateinischen Übersetzung durch Rufinus spricht der Römer Gaius: *Ego, inquit, habeo tropaea apostolorum, quae ostendam, si enim procedas via re regali, quae ad Vaticanum ducit, aut via Ostiensi, invenies tropea defixa, quibus ex utraque parte status Romana communitur ecclesia* (Eusebius/Rufinus, I, II, c. 25,7, S. 179, Z. 3–6). Von archäologischer und kunstgeschichtlicher Seite wird diese Stelle gern als Beleg für die Zeit um 200 n. Chr. herangezogen, da Eusebius die Aussage als wörtliche Rede in den Kontext einer zu dieser Zeit stattfindenden innerchristlichen Auseinandersetzung stellt (vgl. etwa ARBEITER, 1988, S. 18; BLAAUW, 1994, S. 452). Da aber unklar ist, auf welche Überlieferung sich Eusebius stützt, kann die Stelle nur als Beleg für das 4. Jahrhundert in Anspruch genommen werden.

10 Vgl. KRAUTHEIMER, 1987, S. 33–37. Zur Datierung der Bauten vgl. ebd., S. 37 und THÜMMEL, 1999, S. 62. Zu Konstantins kirchlicher Bautätigkeit in Rom insgesamt siehe AIELLO, 2012, S. 202–207. Zum Typus der Grabkirche vgl. BLAAUW, 1994, S. 52; DIEFENBACH, 2007, S. 155–165.

11 Zur Datierung und frühen Baugeschichte siehe GEM, 2013 mit einem Überblick über die Literatur. Darin auch zu neueren Überlegungen, den Bau erst Konstantins Sohn Constans zuzuschreiben.

te und bedeutendste davon werden. Da der Aufbau der Kirche und die bauliche Situation am Grab im Verlauf dieser Studie mehrmals von Bedeutung sein werden, wird an dieser Stelle etwas genauer darauf eingegangen. Es handelte sich bei der alten Peterskirche um eine große, fünfschiffige Basilika mit Querhaus und Apsis. Die ursprüngliche Petruskultstätte, jene überdachte Nische, wurde als zentraler Bezugspunkt in den Bau einbezogen. Sie befand sich im Westen der Kirche am Mittelpunkt des Apsisbogens, zwischen Querhaus und Apsis. Dass die Nische nach Osten, zur Stadt hin geöffnet war, bestimmte die Ausrichtung der ganzen Kirche mit Apsis und Hauptaltar im Westen und Eingang im Osten. Kurz vor 600 wurde das Fußbodenniveau in der Apsis noch einmal erhöht und der Hauptaltar direkt über der Nische und dem darunterliegenden Grab aufgestellt. Zugleich erfolgte unter dem nun erhöhten Boden die Anlage einer halbkreisförmigen Ringkrypta (Abb. 1).<sup>12</sup> Auf diese Weise konnte der Pilgerstrom geregelt werden. Vom Kirchenschiff aus war die Nische mit dem Grab weiterhin zugänglich, da sie nach vorn geöffnet zwischen den Treppen zur erhöhten Apsis lag. Die Nische, die in den meisten Quellen des Untersuchungszeitraums als *Confessio Petri* bezeichnet wird, war durch ein Gitter verschließbar.<sup>13</sup> Sie stellte einen zeremoniell hervorgehobenen Ort in der Kirche dar und stellte die Nähe zum Petrusgrab her. Vor dieser *Confessio* fanden ab 800 die Kaiserkrönungen statt, in der Nische wurden immer wieder besondere Dokumente verwahrt. In das eigentliche Grab im Boden unter der Nische konnten durch eine kleine Öffnung Münzen geworfen werden. Man ließ auch Leinenstreifen hinab und zog sie dann als Kontaktreliquien wieder herauf.<sup>14</sup> Zusätzlich konnte man durch die Ringkrypta gehen und über einen Gang an die Rückseite des Heiligtums gelangen, was im *Liber Pontificalis* oft mit *ad corpus (beati Petri)* beschrieben wird.<sup>15</sup> Dieser bauliche Zustand blieb das ganze Mittelalter hindurch im Wesentlichen unverändert, bis die alte Peterskirche im 16. Jahrhundert abgebrochen und durch den heutigen Petersdom ersetzt wurde. Die alte Kultstätte ist noch im heutigen Bau unter dem Hauptaltar und dem Bernini-Pavillon als sogenannte „Palliennische“ sichtbar und zugänglich.

Um die ursprünglich abseits gelegene Peterskirche herum entwickelte sich seit der Spätantike eine lebendige Siedlung mit weiteren kleinen Kirchen und Klöstern, Herbergen, Wohngebäuden, Werkstätten und Läden.<sup>16</sup> Im 9. Jahrhundert

12 Zum archäologischen Befund vgl. THÜMMEL, 1999, S. 62 f.

13 Zu Begriff und Lokalisierung der *Confessio* siehe Angenendt, 1977, S. 57–59.

14 Vgl. den Bericht bei Gregor von Tours: Gregor, Liber, c. 27, S. 54. Zu den gefundenen Münzen, deren Datierung vom ersten bis zum 16. Jahrhundert reicht, vgl. THÜMMEL, 1999, S. 58 f. und ARBEITER, 1988, S. 33. Die Kontroverse um die Authentizität des Grabs ist nicht entschieden. Eine Grabungskampagne in päpstlichem Auftrag in den 1940er Jahren erbrachte keine Klarheit, was Papst Pius XII. aber nicht daran hinderte, in seiner Weihnachtsbotschaft von 1950 die Auffindung des wahren Petrusgrabs zu verkünden. Dies bringt katholische Archäologen seither in die unbequeme Lage, den wissenschaftlichen Befund zu formulieren, ohne direkt dem Papst zu widersprechen. Zur Debatte siehe ARBEITER, 1988, S. 46. Zu den Grabungen und der Bewertung des Ausgrabungsberichts siehe THÜMMEL, 1999, S. 15–72.

15 Vgl. BLAAUW, 1994, S. 616 f.

16 Zur Entwicklung des „Borgo“ um St. Peter siehe KRAUTHEIMER, 1987, S. 287–296.

wurde dieser Bereich mit einer eigenen Mauer umgeben und bildete die nach Papst Leo IV. benannte *civitas Leonina*, die „Leostadt“.<sup>17</sup> Durch die Mauer und das zur Festung umfunktionierte Hadriansgrabmal, die sogenannte Engelsburg, die die einzige direkte Brückenverbindung zwischen Rom und der Leostadt kontrollierte, konnte der Vatikanbereich sowohl gegen äußere Feinde als auch gegen Rom hin verteidigt werden.

St. Peter wurde schnell zum bedeutendsten Kultort Roms, was zu einer gewissen „Zweipoligkeit“ der päpstlich-römischen Kirchenlandschaft führte.<sup>18</sup> Die Lateranbasilika blieb römische Bischofskirche und hier am Lateran befanden sich die Papstresidenz und die päpstliche Verwaltung.<sup>19</sup> Die Peterskirche wurde aber wegen des Petrusgrabs zur wichtigsten Kirche für das päpstliche Selbstverständnis und für dessen Inszenierungen. Bis ins 11. Jahrhundert fanden hier die meisten wichtigen Kirchenversammlungen statt.<sup>20</sup> Die Päpste wurden seit Gregor dem Großen in der Peterskirche geweiht, aber noch bis ins 9. Jahrhundert in der Lateranbasilika inthronisiert.<sup>21</sup>

St. Peter hatte zunächst keinen eigenen Klerus. Hielt der Papst hier Messen, wurde er vom Klerus des Lateran begleitet, an den übrigen Tagen wurde die Basilika von den Mönchen mehrerer Klöster betreut, die zu diesem Zweck in der Nähe gegründet worden waren.<sup>22</sup> Aus diesen vier Konventen entwickelte sich später das Domkapitel der Peterskirche, das im Lauf des 11. und 12. Jahrhunderts zu einem Kanonikerkapitel wurde.<sup>23</sup> Der Hauptaltar der Peterskirche blieb zur Zelebration aber allein dem Papst vorbehalten.<sup>24</sup>

Die römische Liturgie trug der religiösen Bedeutung der Peterskirche Rechnung. Nach dem Stationenkalender, der sich im Lauf mehrerer Jahrhunderte entwickelt hatte, um die ursprünglich nur in der Lateranbasilika gefeierten öffentlichen Papstmessen auf die Kirchenlandschaft der ganzen Stadt zu verteilen, war St. Peter die Kirche mit den meisten päpstlichen Stationen, noch vor S. Maria Maggiore und der Lateranbasilika.<sup>25</sup> Der wichtigste römische Heiligtage war der 29. Juni, der sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts als Fest für Petrus und Paulus nachweisen lässt.<sup>26</sup> Mit der Verbreitung römischer Liturgie fand der Tag Eingang in das Heiligengedenken der Gesamtkirche. Die Papstmesse an diesem Tag wur-

17 Siehe unten, S. 107.

18 KRAUTHEIMER, 1987, S. 68 und 294.

19 Der heutige Zustand mit Papstresidenz und Kuriensitz am Vatikan ist erst Ergebnis einer spätmittelalterlichen Entwicklung.

20 BLAAUW, 1994, S. 516.

21 Zur Verlegung der Weihe ANGENENDT, 1989, S. 15.

22 Ebd., S. 517.

23 JOHRENDT, 2011, S. 18–25.

24 BLAAUW, 1994, S. 594. Seit Stephan III. (768–772) durften Kardinalbischöfe aber sonntags auch den Hauptaltar verwenden.

25 Zur Entwicklung des Stationensystems siehe BLAAUW, 1994, S. S. 53–65. Zur Bedeutung St. Peters siehe ebd., S. 57: St. Peter hat allein elf wichtige Tage des Temporale (Maria Maggiore: 8, Lateran: 6). St. Paul hatte keinen bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung (ebd., S. 71). Eine Übersicht über den Stationenkalender von St. Peter ebd., S. 810 f., Tabelle 4.

26 SAXER, 1969, S. 205–207; THÜMMEL, 1999, S. 9 f.; DASSMANN, 2016, Sp. 451 f.

de in St. Peter begangen, während man erst am Folgetag in St. Paul feierte.<sup>27</sup> Weitere wichtige Festtage mit Petrusbezug waren *Cathedra Petri* am 22. Februar<sup>28</sup> und das Fest der Befreiung Petri von seinen Ketten am 1. August. Letzteres zelebrierte der Papst in der Kirche S. Pietro in Vincoli.

Die Peterskirche war nicht nur für die Römer, sondern auch für auswärtige Pilger der religiöse Hauptbezugspunkt.<sup>29</sup> Rom war ein großes Pilgerzentrum, und obwohl die Besucher eine Vielzahl verehrungswürdiger Märtyrergräber und bedeutender Kirchen vorfanden, galt das Hauptinteresse immer dem Grab Petri oder den *limina apostolorum*, den Gräbern der beiden römischen Apostel Petrus und Paulus. Das Petrusgrab barg wohlgemerkt den höchstrangigen Heiligenleib der christlichen Heiligenhierarchie, der auf Erden besucht werden konnte (da Christus und Maria als leiblich in den Himmel aufgefahren gelten). Aus allen Teilen des christlichen Abendlandes sowie aus dem orthodoxen Osten kamen Pilger nach Rom. Bei der Rückkehr in ihre Heimat verbreiteten sie sowohl die Verehrung der römischen Märtyrer als auch römische Bräuche und liturgische Einflüsse. Einige Pilger blieben dauerhaft in Rom und vergrößerten die Siedlung um St. Peter. In der Nähe des Petrusgrabs sein Leben zu beschließen und bestattet zu werden galt als erstrebenswert.

Außer der Peterskirche existierten noch etliche andere Kirchen und Orte in Rom, an denen die Verehrung von Petrus möglich war. An der Via Appia gab es eine gemeinsame Kultstätte für Petrus und Paulus, die Basilika SS. Apostoli (heute S. Sebastiano). Im Mittelalter bestand die Auffassung, dass die Gebeine der beiden Apostel vorübergehend hierher verlegt worden waren oder dass es sich hier um den ursprünglichen und später verlegten Begräbnisort beider Apostel handle.<sup>30</sup> Einen hohen Rang hatte außerdem die schon erwähnte Kirche S. Pietro in Vincoli am Esquilin, wo die Ketten aus Petri Kerkerhaft verwahrt wurden.<sup>31</sup> In der Palastkapelle der Päpste am Lateran wurden spätestens seit dem 11. Jahrhundert die Häupter von Petrus und Paulus aufbewahrt.<sup>32</sup> Weitere für Pilger wichtige Petrusorte wie S. Pietro in Montorio, die Quo-Vadis-Kirche, Petri Wohnhaus, Petri Knieabdrücke am Forum oder der Mamertinische Kerker spielen im Rahmen die-

27 BLAAUW, 1994, S. 600 f.

28 Zur Entwicklung dieses Festtags aus dem allgemeinen römischen Feiertag des Totengedenkens siehe THÜMMELE, 1999, S. 7; DASSMANN, 2016, Sp. 452 f.

29 Zum Folgenden vgl. SAXER, 1995 und BAUER, 2001.

30 LP 1, S. 150, vgl. McKITTERICK, 2013, S. 108. Eine andere Version der Geschichte überliefert Gregor der Große, vgl. unten, S. 23, Anm. 108. Zu den verschiedenen Varianten der Legende siehe auch CHADWICK, 1957 mit der Folgerung, „that the Christians of Rome during the second and early third centuries had no reason to be much more certain about the true sites of the apostolic graves than we are today, and in fact that most of our modern confusions and doubts are little more than a consequence of theirs“ (S. 51). Vgl. auch THÜMMELE, 1999, S. 98 f. mit einer plausiblen Theorie zur Kultverlagerung; HACK, 1997; DIEFENBACH, 2007, S. 38–80; DASSMANN, 2016, Sp. 445–447; zum Grabungsbefund siehe ARBEITER, 1988, S. 50.

31 Genau genommen aus zwei verschiedenen Kerkeraufenthalten, denn der Legende nach sollen sich die Ketten aus dem Jerusalemer Kerker und aus dem römischen Kerker auf wundersame Weise in der Hand von Papst Leo I. vereinigt haben.

32 Siehe MONDINI, 2011; BÖLLING, 2011, S. 178 f. mit Lit.

ser Untersuchung keine Rolle, da kaiserlichen Bezugnahmen nicht nachweisbar sind. Sie zeigen, dass Rom auch im räumlichen Sinn voll mit der Erinnerung an Petrus war, die erhaltenen Zeugnisse zu Petrus und Kaisern konzentrieren sich aber sämtlich auf die genannten Hauptorte des Petruskults in Rom.

## 2. Petrus und das päpstliche Amtsverständnis

Das Petrusgrab in Rom wurde zum Hauptbezugspunkt für die römischen Bischöfe und ihr Selbstverständnis. Es ist nicht ungewöhnlich, dass eine besondere Verbindung zwischen einem Bistumsheiligen und dem jeweiligen Bischof besteht. Rom war aber ein Sonderfall: Die herausragende Stellung des Petrus unter den Aposteln und Heiligen führte zu einem besonderen Prestige der römischen Gemeinde in der Christenheit und zu einem besonderen Rang des römischen Bischofs unter den übrigen Patriarchen und Bischöfen.<sup>33</sup> Daraus entwickelte sich der Anspruch auf einen rechtlichen Vorrang des römischen Bischofs in der Gesamtkirche. Der Verweis auf Petrus spielte in der Entwicklung und Formulierung dieses Anspruchs eine entscheidende Rolle.<sup>34</sup>

Wichtig war dafür zunächst die Vorstellung einer ununterbrochenen Amtsfolge römischer Bischöfe seit Petrus. Tatsächlich hatte es wohl während der ersten beiden Jahrhunderte in Rom weder nur eine einzige, gesamtromische Christengemeinde noch eine Kirchenleitung durch einen einzigen Vorsteher gegeben, sondern ein kollektives Leitungsmodell. Erst im 2. Jahrhundert kam es auch in Rom zur Leitung durch einen einzigen Bischof.<sup>35</sup> Ebenfalls im 2. Jahrhundert wurden zum ersten Mal Namenslisten verschriftlicht, mit denen die Weitergabe der reinen, apostolischen Lehre in Rom bewiesen werden sollte, indem eine Personenreihe von Zeugen bis zurück zu Petrus aufgestellt wurde. Diese Reihe wurde im 3. Jahrhundert, als die Gemeindeleitung durch einen Bischof bereits selbstverständlich war, als römische Bischofsliste verstanden.<sup>36</sup> Spätestens seit dem 4. Jahrhundert wurde Petrus als erster römischer Bischof betrachtet, was zu einer selbstverständlichen Vorstellung für das ganze Mittelalter werden sollte.<sup>37</sup> Das machte alle fol-

33 Vgl. ZIEGLER, 2007, S. 295; KÖTTER, 2013, S. 74.

34 Zur Entwicklung der päpstlichen Primatslehre und der Rolle von Petrus, die hier nur schematisch zusammengefasst werden können, vgl. MACCARRONE, 1957, DERS., 1960 und die Beiträge des Sammelbandes DERS., *primato*, 1991; außerdem ULLMANN, 1960 und SCHATZ, 1990. Die „Petrität“ erscheint als Konstante der Primatslehre des 1. Jahrtausends (MACCARRONE, 1989, S. 55).

35 ZIEGLER, 2007, S. 277; SCHIMA, 2011, S. 19 f.

36 Zu dieser Entwicklung siehe ZIEGLER, 2007, v. a. S. 5–36; vgl. auch PESCH, 1980, S. 164 f. und CASPAR, 1926, S. 193–258.

37 Petrus wird zum ersten Mal kurz nach 300 bei Eusebius von Cäsarea ausdrücklich als Bischof Roms bezeichnet: Hieronymus, *Chronik*, Olymp. 205, S. 179: *petrus apostolus cum primus antiochenam ecclesiam fundasset, romam mittitur, ubi euangelium praedicans ·XXV· annis eiusdem urbis episcopus perseruat* (hier in der lateinischen Übersetzung des Hieronymus). Vgl. ZIEGLER, 2007, S. 15. Es ist unklar, ob sich diese Aussage schon im 3. Jahrhundert indirekt bei Cyprian finden lässt (so BATIFFOL, 1928, S. 34 f.). Zwar zählt er Hyginus als neunten Bischof, doch könnte dem auch die Tradition zugrunde liegen, die aus Cletus und Anacletus zwei verschiedene

genden römischen Bischöfe zu den (Amts-)Nachfolgern Petri. Dieses Konzept wurde in verschiedenen Stufen weitergedacht. Jeder Papst wurde bald nicht mehr nur als jüngstes Glied in einer Kette gesehen, sondern jeder einzelne wurde zum unmittelbaren Nachfolger Petri, wodurch er nicht mehr durch Verfehlungen seiner Vorgänger beeinträchtigt wurde.<sup>38</sup> Jeder Papst wurde zum Erben Petri und zu seinem Stellvertreter (*vicarius sancti Petri*), womit er persönlich dessen apostolische Vollmachten erhielt.<sup>39</sup> So konnten die Worte, die Christus im Neuen Testament an Petrus richtet, auf die Päpste bezogen werden. Die Päpste beriefen sich in erster Linie auf die Stellen Lk 22,32<sup>40</sup>, Joh 21,15–17<sup>41</sup> und ganz besonders Mt 16,18 f.:

„Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein.“<sup>42</sup>

Die Petrusstellvertreterschaft und die Vorstellung von der Übertragung der petrinischen Privilegien wurden zur Grundlage des Vorranganspruchs der Päpste, der so auf göttlichen Willen zurückgeführt werden konnte.<sup>43</sup> Er wurde durch das Medium der päpstlichen Urkunden und Briefe von Rom ausgehend in die Gesamtkirche kommuniziert. So gelangten die Vorstellungen auch in die Kirchen des Frankenreichs, wo päpstliche Urkunden sorgsam bewahrt und tradiert wurden. In diesen Schreiben verfestigte sich der Petrusbezug formelhaft. Die Päpste führten darin den Titel *vicarius sancti Petri* und verwendeten eine Fülle weiterer Petrusverweise.<sup>44</sup> In den Arengen der Urkunden wurden gerne Bibelstellen mit Petrus zitiert.<sup>45</sup> Diese Formeln wurden zum Teil über Jahrhunderte beibehalten und garantierten sowohl die Kontinuität als auch die Verbreitung päpstlich-petrinischer Vorstellungen.<sup>46</sup> Ein weiterer Kommunikationsweg waren die Rombesucher, die

- 
- Personen macht. Zur Selbstverständlichkeit der Vorstellung von Petrus als erstem Papst im Mittelalter siehe SCHMIDINGER, 1963, S. 173.
- 38 Vgl. BÖLLING, 2011, S. 169; HERBERS, 2012, S. 34 f.
- 39 MACCARRONE, *Sedes*, 1991, S. 288 f. und 303 f. (Papst als Erbe Petri), 307 f. (Papst als Stellvertreter Petri), 323 (Papst als Stimme Petri).
- 40 „Ich aber habe für dich gebeten, dass dein Glaube nicht aufhöre. Und wenn du dereinst dich bekehrst, so stärke deine Brüder“.
- 41 „Als sie nun das Mahl gehalten hatten, spricht Jesus zu Simon Petrus: Simon, Sohn des Johannes, hast du mich lieber als mich diese haben? Er spricht zu ihm: Ja, Herr, du weißt, dass ich dich lieb habe. Spricht Jesus zu ihm: Weide meine Lämmer [...]“.
- 42 Zur päpstlichen Bezugnahme auf diese Stelle und die Verwendung in päpstlichen Urkunden siehe GUGGISBERG, 1935.
- 43 Vgl. MARTIN, 2010, S. 108; HERBERS, 2012, S. 34.
- 44 Vgl. MACCARRONE, 1953, S. 59; DERS., *Sedes*, 1991, S. 308 f., 341.
- 45 Vgl. zu „Petrusarenge“ FICHTENAU, 1957, S. 100 f.
- 46 Vgl. MACCARRONE, *Sedes*, 1991, S. 360, Anm. 243 gegen VRIES, 1985, S. 519, der das *vicarius Petri*-Konzept im 10. Jahrhundert als „in Vergessenheit“ geraten sieht. Die Bedeutung gerade auch von formelhaften und somit Permanenz erhaltenden Übernahmen betont auch SCHOLZ, *Politik*, 2006, S. 14 und 19.



Zeugnisse und Demonstrationen des päpstlichen Selbstverständnisses vor Ort wahrnahmen und mit nach Hause brachten.

Die entscheidende Voraussetzung war bei alledem die Verbindung von Petrus und auch von Paulus zur Stadt Rom, dem Bischofssitz der Päpste. Diese Verbindung war durch das Martyrium, die Gräber und die Tradition der Gemeindegründung gegeben und wurde immer wieder von den Päpsten betont und verstärkt. Petrus und Paulus wurden zu speziell römischen Heiligen.<sup>47</sup> Andererseits wurde aber auch Rom durch die Apostel zu einer besonders geheiligten Stadt, zur Apostelstadt.<sup>48</sup> Auf diese Weise konnte der Papstsitz vom Makel des heidnischen „Babylon“ aus dem Petrusbrief gereinigt werden. Papst Damasus (366–384) ließ in der Apostelbasilika an der Via Appia eine Inschrift anbringen, auf der er die Verantwortung der Römer für Schutz und Erhalt der Apostelstätten und die Aufrechterhaltung ihres Kults betonte.<sup>49</sup> Petrus und Paulus wurden darin ausdrücklich zu römischen Bürgern.<sup>50</sup> Als neue Dioskuren (Castor und Pollux) sollten sie die alten Schutzgötter des heidnischen Roms ablösen.<sup>51</sup> Eine wichtige Etappe dieser Entwicklung war der Pontifikat von Leo I. dem Großen (440–461). Auf die Krisensituation in Rom wegen der Bedrohung durch die Hunnen und die häufige Abwesenheit der Kaiser reagierte er unter anderem mit religiösen Maßnahmen und schwor die Römer auf Petrus als neuen Schutzpatron ein.<sup>52</sup> Der 29. Juni wurde zu einem Fest der Stadt Rom.<sup>53</sup> Im Jahr 441 hielt Leo an diesem Tag eine bemerkenswerte Predigt, in der Petrus und Paulus als neues Duo die legendären Stadtgründer Romulus und Remus ersetzten.<sup>54</sup> Der Gedanke von der Neugründung Roms als christlicher Stadt und der Reinigung durch das Blut des Martyriums wird hier greifbar.<sup>55</sup> Leo hob in vielen seiner päpstlichen Äußerungen in zuvor nicht gekannter Intensität den Titel des *princeps apostolorum* für Petrus hervor und bezeichnete ihn als *princeps ecclesiae*.<sup>56</sup> Damit erhielt Petrus zu einer Zeit, als kein

47 Vgl. SAXER, 1969, S. 206 f.

48 Vgl. MACCARRONE, 1983, besonders S. 63 und 77. Zum frühchristlichen Schrifttum über das gemeinsame Wirken von Petrus und Paulus in Rom vgl. auch HUSKINSON, 1982; KESSLER, 1987, S. 265.

49 Ferrua, Epigrammata, n. 20, S. 139–144: *Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes / nomina quisq. Petri pariter Pauliq. requiris. / Discipulos Oriens misit, quod sponte fatemur; / sanguinis ob meritum Xpumq. per astra secuti / aetherios petire sinus regnaque piorum: / Roma suos potius meruit defendere cives. / Haec Damasus vestras refera nova sidera laudes.* Zur Inschrift und ihrem Kontext siehe auch HACK, 1997.

50 MACCARRONE, 1983, S. 66.

51 Zu erschließen aus der ungewöhnlichen Bezeichnung *nova sidera*, vgl. DIEFENBACH, 2007, S. 308 f.; SCHMITZER, 2012, S. 241.

52 SALZMAN, 2010, S. 252–255; vgl. auch MARTIN, 2010, S. 96–108; KRAUTHEIMER, 1987, S. 58.

53 Vgl. MACCARRONE, 1983, S. 70 und 76.

54 Leo, Tractatus, n. 82, S. 508 f., Z. 11–17: *Isti [i. e. Petrus et Paulus] sunt sancti patres tui uerique pastores, qui te [i. e. Roma] regnis caelestibus inserendam multo melius multoque felicius quam illi discordes usque ad parricidium gemini [i. e. Romulus et Remus] condiderunt.* Vgl. MACCARRONE, 1983, S. 76, Anm. 54.

55 Vgl. MACCARRONE, 1983, S. 69 und 82.

56 BATIFFOL, 1928, S. 56 f. Der Titel erscheint zum ersten Mal ein halbes Jahrhundert zuvor bei Hieronymus, vgl. ebd., S. 51.

Kaiser mehr dauerhaft in Rom residierte, einen dezidiert kaiserlichen Titel.<sup>57</sup> Die Vorstellung von Rom als Apostelstadt wurde von diesen Impulsen ausgehend zu einem verbreiteten Gedanken des christlichen Mittelalters.<sup>58</sup>

Ein besonderer Vorteil dieses Konzepts aus Sicht der Päpste war die Ortsgebundenheit der Apostelgräber. Das schützte den römischen Bischofssitz davor, seinen Vorrang durch Übertragung an eine andere Stadt zu verlieren, als die weltlich-politische Bedeutung Roms zurückging. In Konstantinopel wurden dagegen immer wieder solche Ansprüche formuliert: Konstantin habe das römische Reich von Rom auf Konstantinopel übertragen und damit auch die Kirche. Beides sei nun im „Neuen Rom“, das das „alte“ beerbt habe.<sup>59</sup> Dem konnten die römischen Bischöfe mit dem Verweis auf Petrus entgegentreten. Als auf den Konzilen von Konstantinopel 381 und Chalcedon 451 Versuche unternommen wurden, den Rang eines Patriarchats mit der Bedeutung der zugehörigen Stadt im Reich zu verbinden, widersprachen die Päpste energisch und begründete die Rangfolge der Kirchen mit ihrer „Apostolizität“, das heißt mit ihrer Nähe zu einem Apostel.<sup>60</sup> Damit hatten sie auf Konstantinopels Schwachpunkt gezielt, denn die dortige Kirche war von keinem Apostel gegründet worden. Dass dies in Konstantinopel als Defizit empfunden wurde, zeigen die Versuche, sich eine eigene apostolische Tradition zu geben. Schon Konstantin hatte eine Apostelkirche bauen lassen, die zwölf Kenotaphe in Erinnerung an die Apostel enthielt, zwischen denen er sich selbst als Dreizehnter bestatten ließ.<sup>61</sup> Weiterhin wurde argumentiert, Konstantinopel habe den Bischofsstuhl von Ephesos beerbt, der wiederum von Johannes gegründet worden war, folglich gehe Konstantinopel auf diesen Apostel zurück.<sup>62</sup> Um 700 kam dann die Legende auf, es habe schon von frühester Zeit an eine Gemeinde am Ort von Byzanz existiert, die durch den Apostel Andreas gegründet worden sei.<sup>63</sup> Prinzipiell wurde der petrinisch begründete römische Primat im Frühmittelalter aber auch im Osten anerkannt.<sup>64</sup>

Die Rolle von Paulus bei der Formierung des päpstlichen Primatsanspruchs war dagegen zwiespältig. Während in den frühen Schriften zumeist die Bedeutung beider Apostel als Leiter der römischen Christengemeinde betont wird, führte die

57 ANGENENDT, 1989, S. 17; DERS., Reliquien, 1994, S. 228.

58 Vgl. etwa SZÖVÉRFY, 1957, S. 229–231 zu diesem Motiv in Hymnen.

59 Vgl. DÖLGER, 1953, S. 91, S. 99 f., S. 104 f.; HOFMANN, 2002, S. 539. Zur Begriff und Theorie des „Neuen Rom“ ebd., S. 513–515. Zu einem östlichen Versuch des 7. Jahrhunderts, auch die Christusverheißung an Petrus vom „alten“ auf das „Neue Rom“ zu übertragen vgl. MACCARRONE, Sedes, 1991, S. 347.

60 Vgl. DVORNÍK, 1964, S. 48 f. Dvorník spricht hier vom „Principe d’apostolicité“. Siehe auch BAYER, 2002, S. 13; KÖTTER, 2013, S. 72–75.

61 Vgl. POHLKAMP, 2007, S. 99. Es ist unklar, ob Konstantin sich damit eher als 13. Apostel oder als Typus Christi inszenieren wollte. Siehe auch ELSNER, 2000, S. 157 f., der sich für den 13. Apostel ausspricht.

62 DVORNÍK, 1964, S. 76 f.

63 Siehe unten, S. 146.

64 DVORNÍK, 1964, S. 104 und 108. Bei dem Konflikt um eine Kirche nach apostolischen oder politischen Ordnungsmustern lassen sich die Parteien nicht strikt nach West und Ost scheiden, so KÖTTER, 2013, S. 276 f.

Vorstellung von Petrus als erstem Bischof zu einem Bedeutungsverlust des Paulus.<sup>65</sup> Auch die päpstlicherseits vielzitierten Christusworte der Bibel galten nur Petrus und hoben ihn über Paulus heraus. Petrus war der Fels, auf dem die Kirche gegründet werden sollte.<sup>66</sup> Vor allem seit Leo I. erscheint Petrus immer dort allein, wo es um den kirchlichen Rang Roms, um den Primat geht.<sup>67</sup> Andererseits war auch das Paulusgrab in Rom ein bedeutender Pilgerort, St. Paul vor den Mauern war eine der päpstlichen Hauptkirchen und seit dem späten 4. Jahrhundert die größte Basilika der Stadt. Im römischen Kontext wurde häufig einfach von den *apostoli* gesprochen, wenn Petrus und Paulus gemeint waren.<sup>68</sup>

Paulus spielte im päpstlichen Primatsverständnis daher auch zumeist dann eine Rolle, wenn es um die Besonderheit Roms ging, gleich zwei Apostel als Gründer vorweisen zu können und die Leiber zweier Apostel zu bergen. Diese „doppelte Apostolizität“ bekräftigte gelegentlich den eigenen Vorrang und konnte zum Beispiel ein geeignetes Mittel gegen die apostolischen Versuche aus Konstantinopel sein.<sup>69</sup> Paulus wurde also im päpstlichen Primatskonzept zur Verstärkung der petrinish begründeten Ansprüche herangezogen. Der Papst berief sich meistens auf Petrus und manchmal auf Petrus und Paulus. Auf jeden Fall wurde Rom von den Gläubigen im Mittelalter als Apostelstadt wahrgenommen. Die Verbindung von Papst, Petrus, Paulus und Rom kann als gemeinsame Vorstellung vorausgesetzt werden.

### 3. Die Peterskirche und die römischen Kaiser

Der päpstliche Bezug zu Petrus und der Peterskirche stand außer Frage. Wie sah es mit dem kaiserlichen aus? Die vatikanische Petrusbasilika war eine kaiserliche Gründung des 4. Jahrhunderts und noch für relativ lange Zeit stark und sichtbar durch diesen kaiserlichen Ursprung geprägt.<sup>70</sup> Die Erinnerung an die Gründung durch Kaiser Konstantin wurde im Kirchengebäude an mehreren prominenten Stellen angezeigt. Den Besuchern präsentierte sich am Triumphbogen zwischen Langhaus und Querhaus eine Inschrift, die gleich beim Eintreten in das Mittelschiff sichtbar war: *QVOD DUCE TE MVNDVS SVRREXIT IN ASTRA TRIVMPHANS HANC CONSTANTINVS VICTOR TIBI CONDIDIT AVLAM*.<sup>71</sup> Die Inschrift ist an den himmlischen Sieger Christus gerichtet, dem Konstantin als Dank

65 BATIFFOL, 1928, S. 35.

66 Ebd., S. 37.

67 MARTIN, 2010, S. 106.

68 SAXER, 1969, S. 202–204.

69 HERKLOTZ, Ikonographie, 1995, S. 123 f.; DERS., 2002, S. 275 f.; HACK, 1997, S. 31; HERBERS, 2012, S. 35.

70 THACKER, 2013, S. 154.

71 ICVR 2, n. 4092, S. 5. Die früheste Überlieferung dieser Inschrift findet sich in einer fränkischen Handschrift aus dem 9. Jahrhundert, die eine Sammlung römischer Inschriften enthält (vgl. dazu BAUER, 2001, S. 71). Zur Inschrift siehe auch KRAUTHEIMER, 1989, S. 7–9; GEM, 2013, S. 39 f.

für seine Führung zum irdischen Sieg die Kirche darbringt.<sup>72</sup> Darüber befand sich ein zu einem unbekanntem Zeitpunkt angebrachtes Mosaikbild mit Konstantin, Christus und Petrus.<sup>73</sup> Weitere auf Konstantin verweisende Inschriften befanden sich auf dem Apsisbogen und auf einem Goldkreuz am Hauptaltar.<sup>74</sup> Verbreitet wurde die Kenntnis des Kaisers als dem Erbauer der Kirche im Mittelalter außerdem durch die unterschiedlichen Fassungen der *Actus b. Silvestri* oder „Silvesterlegende“, nach der Konstantin eigenhändig den Grundstein der Peterskirche legte, und durch die darauf basierende *Vita Papst Silvesters I. (314–335)* im *Liber Pontificalis*.<sup>75</sup> In der *Vita* geht die Initiative zum Kirchenbau von Papst Silvester aus, die Inschriften in der Kirche nennen Silvester dagegen überhaupt nicht.

Im Gegensatz zur päpstlichen Lateranbasilika blieb St. Peter bis ins 5. Jahrhundert hinein ein öffentliches Gebäude unter kaiserlicher Verwaltung und Kontrolle,<sup>76</sup> wengleich nach der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel zunächst nur selten Kaiser in Rom waren. Der Vatikan wurde zu dieser Zeit zu einem beliebten Begräbnisort für den senatorischen Adel und kaiserliche Beamte, die ihre Mausoleen um die Kirche herum errichteten oder sich sogar in der Basilika bestatten ließen.<sup>77</sup> Erst unter Kaiser Honorius (395–423), der zunächst in Mailand und dann in Ravenna residierte, gab es wieder engere kaiserliche Kontakte und Anknüpfungsbemühungen zur Stadt Rom.<sup>78</sup> Die Peterskirche spielte dabei als Ort eine Rolle. Für das Jahr 404 ist ein Besuch Kaiser Honorius' am Petrusgrab belegt, über den Augustinus im Rahmen einer Predigt berichtet.<sup>79</sup> In dieser Predigt stellt der Bischof von Hippo das alte, heidnische dem neuen, christlichen Rom gegenüber. Versinnbildlicht wird das alte Rom durch die *templa imperatorum*, die „Kaisertempel“, womit offenbar die Grabmale gemeint waren, von denen Augustinus konkret das Hadriansmausoleum als Beispiel nennt. Die alten Kaiser hätten in ihrem Hochmut göttliche Ehren von den Menschen eingefordert, sie aber eher erzwungen als verdient. Für das neue Rom steht dagegen das *sepulcrum piscatoris*, das „Grab des Fischers“, das Petrusgrab. Ein Fischer könne im Gegensatz zu den Kaisern von niemandem etwas erzwingen. Dann aber sei der (gegenwärtige) Kaiser nach Rom gekommen: „Schauen wir einmal, wo er hineilte, wo er auf die Knie gehen wollte: im Tempel des Kaisers oder etwa an der Gedenkstätte des Fischers?“

72 Zur Deutung aus der politischen Situation heraus vgl. ARBEITER, 1988, S. 206–222 und GEM, 2013, S. 62, der vermutet, dass es sich bei der Kirche um eine Votivgabe Konstantins für den Sieg bei Chrysopolis 324 gehandelt haben könnte. Siehe auch LIVERANI, 2007, S. 90.

73 Die Datierungsvorschläge wahlweise in die Zeit Konstantins, in die Karolingerzeit oder später sind umstritten. Die (deskriptive) Überlieferung stammt aus dem 16. Jahrhundert, vgl. ARBEITER, 1988, S. 216, Anm. 501.

74 Zum Apsisbogen siehe KRAUTHEIMER, 1989, S. 12–15, zum Goldkreuz siehe EGGER, 1959.

75 Zu den *Actus* siehe POHLKAMP, 1992; AMERISE, 2005, S. 93 f. mit Anm. 355; CANELLA, 2006; HERBERS, 2012, S. 46.

76 THACKER, 2013, S. 141–144.

77 Ebd., S. 139.

78 HUMPHRIES, 2007, S. 40 f.; McEVoy, 2013, S. 125.

79 Augustinus, *Sermo*, c. 26, S. 266. Es ist nicht eindeutig zu belegen, ob Augustinus sich auf den Besuch von 404 bezieht oder auf einen anderen Aufenthalt des Kaisers, etwa 407 oder 408. François Dolbeau hält den Zusammenhang mit 404 für am wahrscheinlichsten (ebd., S. 56).

Und tatsächlich: Er habe seine Krone am Leib des Fischers abgelegt, ein unerhörter Kontrast, den Augustinus effektiv einsetzte. Der Kaiser habe durch Petrus zu Gott gelangen wollen, er fühlte und fand, dass ihm durch dessen Gebete geholfen werde.<sup>80</sup> Die Überlieferung dieses Vorgangs erfolgt allein bei Augustinus (bei ihm allerdings mehrfach).<sup>81</sup> Augustinus berichtete davon in einem moraltheologischen Zusammenhang zum Lob der Demut in einer Predigt, die er vor Heiden hielt, um diese vom Christentum zu überzeugen. Der Besuch am Grab könnte aber tatsächlich so stattgefunden haben, vielleicht im Anschluss an das Zeremoniell des Herrscheradventus bei der Ankunft des Kaisers, um das Christliche seiner Herrschaft zu betonen.<sup>82</sup> Ein eindeutiges Monument für die Hinwendung Kaiser Honorius' zum Petrusgrab ist die Errichtung eines kaiserlichen Mausoleums bei der Basilika. Es handelte sich dabei um einen Rundbau, der direkt an den südlichen Arm des Querhauses anschloss und durch einen Gang mit dem Kirchenraum verbunden war.<sup>83</sup> Bis zu zehn Mitglieder der kaiserlichen Familie und Honorius selbst könnten hier beigesetzt worden sein. Es handelt sich zum einen um eine symbolträchtige direkte Anbindung an den Apostel, vielleicht gemäß Augustinus in der Hoffnung um wirkungsvolle Vermittlung zum Seelenheil, zum anderen um ein Bekenntnis zur Stadt Rom und zur römischen Aristokratie.<sup>84</sup> Eine päpstliche Grablege gab es in der Peterskirche zu dieser Zeit noch nicht, seit dem Bau der Basilika 150 Jahre zuvor war kein Papst am Vatikan begraben worden.

Zu einer päpstlich-kaiserlichen Kooperation bei der Förderung des Petruskults und der daraus abgeleiteten päpstlichen Autorität kam es unter Honorius' Neffen Valerian III. (425–455) und Papst Leo dem Großen (440–461).<sup>85</sup> Die Petrusbasilika mit ihrem kaiserlichen und ihrem päpstlichen Bezug war dabei anscheinend eine geeignete Bühne.<sup>86</sup> Im Jahr 450 verlegte Valerian die kaiserliche Residenz zurück nach Rom. Im selben Jahr schickte er einen Brief an den Ostkaiser, um die päpstliche Position des Protests gegen die Synode von Ephesos (449) zu unterstützen. Er schreibt darin, als er nach Rom gekommen sei, habe er am folgenden Tag die Peterskirche aufgesucht. Dort sei er vom Papst gebeten worden, den Brief zu

80 Ebd., c. 26, S. 266: *Veniunt, ut dicere coeperam, reges Romam. Ibi sunt templa imperatorum qui superbia sua diuinis sibi honores exegerunt ab hominibus et, quia poterant – reges enim erant et dominatores –, extorserunt potius quam meruerunt. Cui potuit tale aliquid extorquere piscator? Ibi est sepulcrum piscatoris, ibi templum est imperatoris. Petrus ibi est in sepulcro, Hadrianus ibi est in templo. Templum Hadriani, memoria Petri. Venit imperator. Videamus quo currerit, ubi genua figere uoluit: in templo imperatoris, an in memoria piscatoris? Posito diademate, pectus tundit ubi est piscatoris corpus, cuius merita cogitate, cuius coronam credit, per quem cupit peruenire ad deum, cuius orationibus se adiuuari sentit et inuenit.*

81 Diesen Kontrast und das Ereignis verwendet Augustinus noch in weiteren Predigten, in dieser aber am ausführlichsten, siehe LIVERANI, 2007, S. 84.

82 DERS., 2013, S. 28 f. und DERS., 2007, zur Einbindung von St. Peter in das Adventus-Zeremoniell.

83 Es spricht einiges dafür, dass hier kein älterer Rundbau umgenutzt wurde, sondern dass er im frühen 5. Jahrhundert ausdrücklich zum Zweck der Grablege errichtet wurde, vgl. VOCI, 1993, S. 6 f. mit Lit.; DIEFENBACH, 2007, S. 160 f.; McEVOY, 2013.

84 McEVOY, 2013.

85 Vgl. GILLET, 2001, S. 145 f.; McEVOY, 2013, S. 133; THACKER, 2013, S. 149, 155.

86 LIVERANI, 2013, S. 31.

schreiben. Dies tue er, denn er müsse dem heiligen Petrus seine unangetastete Würde bewahren.<sup>87</sup>

Die vereinzelt überlieferten Berichte lassen darauf schließen, dass die Peterskirche im 5. Jahrhundert ebenso ein Ort kaiserlicher Repräsentation wie ein Ort des kaiserlich-päpstlichen Zusammentreffens sein konnte. Papst Gelasius (492–496) berichtet rückblickend von einem weiteren Ereignis dieser Art unter dem in Rom residierenden Kaiser Anthemius (467–472). Gelasius listet Beispiele vom selbstbewussten Umgang von Kirchenleuten mit Kaisern auf und erzählt, Papst Hilarius habe den Kaiser *apud beatum Petrum apostolum* öffentlich bedrängt, ihn in einer kirchlichen Angelegenheit zu unterstützen, bis es dieser geschworen habe.<sup>88</sup> Das ist der erste Beleg für den Eid eines Herrschers am Petrusgrab.

Zu der Zeit, als Gelasius schrieb, gab es im Westen schon keine römischen Kaiser mehr und damit endete zunächst der enge räumliche imperiale Bezug zu St. Peter. Erst zum Jahr 662 erfahren wir wieder vom Besuch eines aus Konstantinopel angereisten Kaisers in der Kirche.<sup>89</sup> Doch schon zuvor soll der (arianische!) Ostgotenkönig Theoderich († 526), unter dem sich der politische Schwerpunkt in Italien nach Ravenna verlagerte, bei seinem Romaufenthalt im Jahr 500 die Kirche aufgesucht haben. Dies geschah vielleicht in Anlehnung an die kaiserliche Tradition, aber erstmals wird hier von einem römischen Herrscher berichtet, dass er vor dem Betreten der Stadt wie ein Pilger das Petrusgrab aufsuchte und von dort aus von Papst, Senat und Volk eingeholt wurde.<sup>90</sup>

Nach dem Ende des westlichen Kaisertums und während der Kriege des 6. Jahrhunderts übernahmen die Päpste nach und nach sowohl die alleinige Kontrolle über St. Peter als auch die dominierende Stellung in der Stadt.<sup>91</sup> Papst Leo I. ließ sich als erster Papst in der Peterskirche bestatten und begründete damit eine lange, wenn auch alles andere als ungebrochene Tradition, die auch als Reaktion auf die senatorischen und kaiserlichen Grablegen zu verstehen ist, aber nicht nur als

87 Migne, PL 54, Sp. 857–859: *Cum advenissem in urbem Romam ad Divinitatem placandam, sequenti die ad basilicam apostoli Petri processi, et illic post venerabilem noctem diei apostoli, et a Romano episcopo, et ab aliis cum eo ex diversis provinciis congregatis rogatus sum scribere vestrae mansuetudini de fide, quae cum sit conservatrix omnium fidelium animarum, dicitur perturbata: quam nos a nostris majoribus traditam, debemus cum omni competenti devotione defendere, et dignitatem propriae venerationis beato apostolo Petro intemeratam et in nostris temporibus conservare.* Zum Brief und zum Ereignis siehe auch MCEVOY, 2013, S. 133 f. Zum Kontext der Hofverlagerung nach Rom vgl. GILLET, 2001, S. 147 f.

88 Ep. Imperatorum, n. 95, S. 390 f.: *sanctae memoriae quoque papa Hilarus Anthemium imperatorem, cum Filotheus Macedonianus eius familiaritate suffultus diuersarum conciliabula noua sectarum in urbem uellet inducere, apud beatum Petrum apostolum palam, ne id fieret, clara uoce constrinxit in tantum, ut non ea facienda cum interpositione sacramenti idem promitteret imperator.* Siehe auch LIVERANI, 2007, S. 92; DERS., 2013, S. 32.

89 LP 1, S. 343 f. Zum Kontext vgl. ANTON, 2002, S. 212–215.

90 Anonymus Val., c. 65 f., S. 48–50: *Post facta pace in urbe ecclesiae ambulavit rex Theodericus Romam, et occurrit Beato Petro deuotissimus ac si catholicus. Cui papa Symmachus et cunctus senatus vel populous Romanus cum omni gaudio extra urbem occurrentes. Deinde veniens ingressus urbem [...].* Zur Quelle siehe BARNISH, 1983.

91 Eine sorgfältige Analyse der in dieser Zeit stattfindenden Veränderungen, die nicht allein mit einer Machtverschiebung vom Kaiser zum Papst erklärt werden können, bei HUMPHRIES, 2007.

Konkurrenz gedeutet werden muss. Leo könnte die gute Zusammenarbeit mit dem Kaiser durch die räumliche Nähe beider Gräber am Petrusgrab ausgedrückt haben wollen.<sup>92</sup> In den Jahren von 502 bis 506 wurde der Vatikan erstmals notgedrungen zur Papstresidenz, als es zwei konkurrierende Päpste in der Stadt gab. Symmachus, der den Lateran nicht gewinnen konnte, wohnte mit seiner Kurie bei St. Peter und sorgte wohl auch für eine entsprechende bauliche Ausstattung.<sup>93</sup>

Der *Liber Pontificalis* schweigt im 6. Jahrhundert vollständig über den Bezug der Kaiser zur Peterskirche mit Ausnahme der Gründung durch Konstantin. Rosamond McKitterick sieht darin den bewussten Versuch, eine päpstliche Deutung der römischen Geschichte vorzunehmen und die Päpste gemäß der Lage des 6. Jahrhunderts erzählerisch an die Stelle der Imperatoren zu stellen.<sup>94</sup> Tatsächlich werden in den Papstvitae keine Kaiserbesuche am Petrusgrab erwähnt, auch das Mausoleum des Honorius wird bei aller Detailfülle an Bauberichten völlig übergangen. Doch auch ohne diesen Überlieferungsträger muss die kaiserliche Tradition der Peterskirche im frühen Mittelalter noch bekannt gewesen sein. Die Inschriften Konstantins waren deutlich sichtbar, ebenso das kaiserliche Mausoleum. Dass das Wissen über dessen Bedeutung zur Karolingerzeit und am karolingischen Hof vorhanden war, belegt die *Historia Romana* des Paulus Diaconus.<sup>95</sup> Der Bericht über Theoderichs Besuch in der Peterskirche ist durch eine italienische Handschrift überliefert, die im frühen 9. Jahrhundert in Verona geschrieben wurde.<sup>96</sup> Trotz der dominierenden päpstlichen Tradition konnte St. Peter also immer noch als kaiserlich-herrscherlicher Repräsentationsort wahrgenommen werden.

#### 4. Petrus und die Ostkaiser in der päpstlichen Kommunikation

Noch bis in das 8. Jahrhundert hinein waren die Kaiser in Konstantinopel die weltlichen Oberherren über weite Teile Italiens, auch über Rom und den Papst. Schon im 5. Jahrhundert, nach dem vorläufigen Ende des westlichen Kaisertums, trugen die Päpste in ihren Briefen das römische Konzept vom Papst als Stellvertreter und Stimme Petri und vom apostolischen Stuhl als Inhaber des Lehrprimats an die Ostkaiser heran.<sup>97</sup> In Reaktion darauf hoben auch die Ostkaiser in ihren Briefen an die Päpste deren Verbindung zu Petrus hervor, sofern sie in freundlicher oder

92 So McEvoy, 2013, S. 135. McKitterick, 2013, S. 115 f. legt den Akzent dagegen eher auf die Rivalität der Grablegen. Zu Leos Entscheidung als Vorbild für spätere Päpste siehe Blaauw, 2016, S. 92–95. Zu päpstlichen Grablegen im Allgemeinen und der Bedeutung von St. Peter siehe auch Borgolte, 1989.

93 Thacker, 2013, S. 152; zum Konflikt siehe Wirbelaue, 1993 und Kötter, 2013, S. 114–122.

94 McKitterick, 2013, S. 116; vgl. auch Dies., 2009, S. 26.

95 Geschrieben vor 774, als Paulus noch nicht am Hof war. Paulus Diaconus, I. XIII, c. 7, S. 180: *Honorius [...] apud urbem Romam vita exemptus est corpusque eius iuxta beati Petri apostoli martyrium in mausoleo sepultum est.*

96 Siehe König, Origo, S. 1.

97 Vgl. Maccarrone, Sedes, 1991, S. 327 zu Papst Simplicius im Jahr 476, S. 329 zu Gelasius I., S. 494 und S. 334–337 zu Hormisdas.

versöhnlicher Absicht schrieb.<sup>98</sup> Doch päpstliche Äußerungen, in denen die Ostkaiser in ein direktes Verhältnis zu Petrus gestellt wurden, sind rar. Erhalten sind zwei solche Äußerungen im Umfeld des VI. ökumenischen Konzils von 680. Während der Vorbereitungen des Konzils, auf dem man die christologische Streitfrage des Monotheletismus klären wollte, schickte Papst Agatho (678–681) einen Brief an Kaiser Konstantinos IV. und seine formal mitregierenden Brüder.<sup>99</sup> Der Papst begründete in dem Brief die Wahrheit der päpstlichen Theologie mit Petri besonderer Autorität als *apostolorum omnium princeps* und mit Lk 22,32. Die Kaiser wurden aufgefordert, sich im Interesse des eigenen Reichs für diese apostolische Lehre einzusetzen. Die apostolische Kirche sei es, die als *spiritualis mater imperii* das von Gott verliehene Reich und die Kaiserherrschaft aufrecht erhalte, vor äußeren Feinden schütze und den Kaisern große Siege ermögliche.<sup>100</sup> Das könne sie eben wegen der durch Petrus garantierten Reinheit der Lehre leisten.<sup>101</sup> Durch diesen über die Kirche gegebenen Zusammenhang wird Petrus zum *cooperator* der Kaiser, dessen Lehre sie daher schützen müssen: *exoro, porrigere dignemini clementissimam dexteram apostolicę doctrinae, quam cooperator piorum laborum vestrorum beatus Petrus apostolus tradidit*.<sup>102</sup> Hier wurde päpstlicherseits erstmals nachweisbar ein begrifflich unmittelbares Verhältnis zwischen Kaisern und Petrus angesprochen. Es wurde durch die Vermittlung der römischen Kirche hergestellt. Den Kaisern wurde suggeriert, dass von ihrem Verhalten gegenüber der römischen Kirche wegen des Einwirkens Petri auch das Wohl des Reichs abhängt.

Noch einen sprachlichen Schritt weiter ging Agathos direkter Nachfolger Leo II. (682–683), der Konstantinos IV. zum „Sohn Petri“ erklärte. Dies geschah in einem Brief an die Bischöfe des westgotischen Spaniens, denen er die Ergebnisse des Konzils mitteilte und die er um Zustimmung und Bekanntmachung bat. Darin rechtfertigte er die dominierende Rolle, die Kaiser Konstantinos im Verlauf des Konzils spielte, und nannte ihn *clementissimus noster, immo beati Petri apostoli filius, imperator*.<sup>103</sup>

98 Vgl. ebd., S. 334, zum Brief von Kaiser Anastasios I. an den neuen Papst Hormisda im Jahr 514.

99 Mansi 11, Sp. 239–242. Vgl. zum Brief MACCARRONE, *Sedes*, 1991, S. 344 f.

100 Mansi 11, Sp. 242 AB: [...] *quae [i. e. ecclesia] clementię vestrę Christianum conservat imperium, quę a coeli domino largas victorias vestrę piissimę fortitudini confert, quę comitatur in preliis, & expugnat adversos: quę vestrum a Deo propagatum imperium ubique ut murus inexpugnabilis protegat, quę terrorem in contrarias nationes immittat, & ira divina percellat, quę & in bellis triumphales palmas de hostium dejectione atque subjectione coelitus tribuat, & in pace securum & hilarem vestrum fidelissimum principatum semper custodiat. Hęc est enim verae fidei regula, quam & in prosperis, & in adversis vivaciter tenuit ac defendit haec spiritualis mater vestri tranquillissimi imperii, apostolica Christi ecclesia*.

101 Ebd., direkt im Anschluss an das vorige Zitat: *quae per Dei omnipotentis gratiam a tramite apostolicae traditionis nunquam errasse probabitur, nec haereticis novitatibus depravata succubuit, sed ut ab exordio fidei Christianae, percepit ab auctoribus suis apostolorum Christi principibus, illibata fine tenus permanet, secundum ipsius domini salvatoris divinam pollicitationem, quam suorum discipulorum principi in sacris evangeliiis fastus est: Petre, Petre, inquiens, ecce etc. (Lk 22,32)*.

102 Ebd.

103 CCH 3, S. 191. Vgl. MACCARRONE, *Sedes*, 1991, S. 354–356.



Der tatsächliche Einfluss Konstantinopels in Italien und in Rom war aber rückläufig. Im Jahr 663 kam es zum letzten Besuch eines Ostkaisers in der Stadt. Die Regierung der Stadt und die Versorgung der Bevölkerung lagen längst in den Händen der päpstlichen Verwaltung. Auch in theologischen Fragen nahm die Entfremdung zu. Dem schon unter Justinian ausgebrochenen Dreikapitelstreit und dem 680 behandelten Monotheletismustreit folgte die Kontroverse um den vom kaiserlichen Hof zeitweise geförderten Ikonoklasmus. Spätestens jetzt, im frühen 8. Jahrhundert, kam es zu einer fortschreitenden Loslösung Roms vom byzantinischen Einfluss und daraufhin zu einer Hinwendung zu den Langobarden und den Frankenherrschern.<sup>104</sup> Erst zur Zeit der Kaiserin Irene und Papst Hadrians I. in den 780er Jahren wurden Versuche der Wiederannäherung unternommen. In den kaiserlichen Briefen an den Papst wurde nun das römische Konzept vom Papst als *vicarius Petri* voll anerkannt,<sup>105</sup> Hadrian stellt der Kaiserin und ihrem Sohn dafür die Hilfe Petri beim Sieg über fremde Völker in Aussicht.<sup>106</sup>

Eine weitere Möglichkeit neben der verbalen Einbindung von Petrus in die päpstliche Kommunikation war das Gewähren (oder Nichtgewähren) von petrusbezogenen Reliquien. Kaiser Justinian (527–565) erbat noch als Kronprinz 519 für die von ihm erbaute Apostelkirche in Konstantinopel Kontaktreliquien aus den Heiligtümern von Petrus und Paulus sowie Stücke aus der Kette Petri.<sup>107</sup> Papst Gregor I. verweigerte der byzantinischen Kaiserin Constantina im Jahr 594 den erbetenen Kopf des Apostels Paulus und schickte ihr dafür nur Feilsplitter der Ketten, mit denen Paulus gefesselt gewesen war. In seiner Antwort machte er durch eine legendenhafte Geschichte unmissverständlich klar, dass die Leiber beider Apostel nach Rom gehörten und nirgendwohin sonst: Nach dem Tod von Petrus und Paulus seien Gläubige aus dem Osten gekommen, um deren Leiber mitzunehmen, „als wären sie ihre Mitbürger“, *sicut civium suorum*. Dieses Vorhaben sei aber am zweiten Meilenstein der Via Appia durch ein großes und furchtbares Gewitter gescheitert. Nun seien die Römer aus der Stadt gekommen und hätten die Apostel an den Orten bestattet, wo sie noch immer lägen.<sup>108</sup> Gregor verteidigte mit der Ablehnung der Reliquientranslation und dieser Geschichte die Rombezogenheit der Apostel gegen kaiserliche Ansprüche aus Konstantinopel. Petrus und Paulus seien eben keine Bürger *ex Oriente*, wie das Wunder Gottes erwiesen habe.

104 Vgl. dazu ULLMANN, 1972, S. 71–73; NOBLE, 1984, S. 15–23, 28–34, 71–94; MORDEK, 1988; HERBERS, 2012, S. 59–63.

105 Vgl. MACCARRONE, Sedes, 1991, S. 387–389.

106 Siehe unten, S. 61.

107 Ep. Imperatorum, n. 218, S. 679 f.; vgl. BAUER, 2001, S. 75.

108 MGH Epp. 1, IV, 30, S. 265, Z. 18–S. 266, Z. 4: *De corporibus vero beatorum apostolorum quid ego dicturus sum, dum constet, quia eo tempore quo passi sunt ex Oriente fideles venerunt, qui eorum corpora sicut civium suorum repeterent? Quae ducta usque ad secundum urbis miliarium, in loco, qui dicitur Catacumbas, conlocata sunt. Sed dum ea exinde levare omnis eorum multitudo conveniens niteretur, ita eos vis tonitruum atque fulguris nimio metu terruit ac dispersit, ut italia denuo nullatenus temptare praesumerent. Tunc autem exeuntes Romani eorum corpora, qui hoc ex Domini pietate meruerunt, levaverunt, et in locis quibus nunc sunt condita posuerunt.*

Nur die *Romani* seien „durch Gottes Gnade“ würdig gewesen, die Gebeine zu heben, ihnen stünden sie folglich zu.

Es lässt sich festhalten, dass die Peterskirche eine kaiserliche Gründung war und bis ins 5. Jahrhundert als Ort kaiserlich-päpstlicher Repräsentation gelten kann. Im Hinblick auf die Kaiser in Konstantinopel spielte Petrus in der päpstlichen Kommunikation dann aber nur noch sehr selten eine Rolle und nur in Kontexten, in denen die Päpste die Kaiser auf Anliegen der römischen Kirche verpflichten wollten. Dass Petrus für die Ostkaiser keine besondere Rolle spielte, ist mit ihrer räumlichen Abwesenheit von Rom zu erklären und mit der zunehmenden exklusiven Aneignung der Apostelfürsten für Rom durch die Päpste. Eine direkte Kontinuität der Verbindung von Kaisertum und Petrus aus der Spätantike bis zum Jahr 800 ist nicht festzustellen, auch wenn einzelne Elemente wie die Stiftung der Peterskirche durch Kaiser Konstantin und das Grabmal der Honorier in der Rotunde am Querhaus auch im Mittelalter bekannt und sichtbar waren.

## II. Petrus und Herrscher in der Karolingerzeit

### 1. Päpste, Petrus und die Langobarden

Eingangs soll die Rolle von Petrus in der päpstlichen Kommunikation mit den Langobardenherrschern und in römisch-päpstlichen Texten über diese Herrscher aus dem 8. Jahrhundert untersucht werden, da beides gewisse Gemeinsamkeiten mit der päpstlich-karolingischen Kommunikation aufweist und als Vorbild und Grundlage gelten kann.<sup>1</sup>

Die Langobarden waren als letztes germanisches Volk erst Ende des 7. Jahrhunderts vom Arianismus zum römischen Katholizismus konvertiert. Territorial waren sie direkte Nachbarn der Besitzungen der römischen Kirche und der byzantinischen Gebiete in Italien. Mit beiden Mächten gerieten sie immer wieder in Konflikt. So wird die Doppelfunktion des Papstes den Langobarden gegenüber in besonderer Weise deutlich: einerseits als Kirchenoberhaupt und geistliche Autorität, andererseits als benachbarter weltlicher Herrscher und territorialer Konkurrent. Die Überlieferungslage zu diesem Verhältnis ist einseitig: Erzählende zeitgenössische Quellen liegen nur als Papstviten im *Liber Pontificalis* vor. Zusätzliche Informationen liefern Briefe der Päpste an die Karolinger. Von langobardischer Seite sind keine Berichte zu den Ereignissen erhalten. Die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus entstand erst Ende des 8. Jahrhunderts, reicht nur bis 744 und basiert ihrerseits zum Teil auf den Papstviten.<sup>2</sup>

Aus den Berichten des *Liber Pontificalis* geht hervor, dass die Päpste immer wieder versuchten, ihre geistliche Autorität einzusetzen, um politische und territoriale Zugeständnisse der Langobardenkönige zu erreichen und deren militärische Überlegenheit auszugleichen.<sup>3</sup> Nach der Darstellung in den Viten konnte König Liudprand (712–744) auf diese Weise tatsächlich mehrmals dazu gebracht werden, eroberte Gebiete wieder herauszugeben. Dies geschah zweimal ausdrücklich in der Form einer Schenkungsurkunde (*donationis titulo*) an Petrus und Paulus bzw. nur an Petrus, nämlich 727/28 und 741.<sup>4</sup> Als Liudprand 743 Gebiete im Exarchat Ravenna besetzte, reiste Papst Zacharias nach Pavia und feierte am 29. Juni,

---

1 Hier beschränke ich mich auf diesen Aspekt. Zur umfangreichen Forschung über die Beziehung zwischen Päpsten und Langobarden siehe BERTOLINI, 1972; HALLENBECK, 1982; GASPARRI, 2001; POHL, 2004.

2 Zur Quellenlage siehe POHL, 2004, S. 145 f.

3 Ebd., S. 158.

4 727/28: LP 1, S. 407, Z. 8–13: *Sed pontificis continuis scriptis atque commonitionibus apud regem missis, quamvis multis datis muneribus, saltum omnibus suis nudatum opibus, donationem beatissimis apostolis Petro et Paulo antefatus emittens Langobardorum rex, restituit atque donavit*; 741: Ebd., S. 428, Z. 3–5: *Nam et Savinense patrimonium, qui per annos prope XXX fuerat abstultum, atque Narniensem etiam et Ausimanum, atque Anconitanum necnon Humanatem, et vallem qui vocatur Magna, sitam in territorio Sutрино, per donationis titulo ipso beato Petro apostolorum principi reconcessit*. Während der erste Bericht in der Vita Gregors II. noch die päpstlichen Geldgeschenke als Motiv nennt, geht der zweite Bericht in der Zachariasvita ganz auf die geistliche Autorität des Papstes ein.

dem Petrusfest, eine Messe im Petruskloster vor der Stadt, das der König selbst gegründet hatte (S. Pietro in Ciel d'Oro). Bei diesem Anlass gab der König laut der Vita die Eroberungen zurück.<sup>5</sup>

Schon zum Jahr 728 berichtet die Vita Papst Gregors II. von einem symbolischen Akt am Petrusgrab. Liudprand, so heißt es, habe sich mit dem Exarchen von Ravenna verbündet, um gemeinsam die Herzogtümer Spoleto und Benevent und die Stadt Rom zu erobern. Als er mit seinem Heer aber vor Rom auf dem Neronischen Feld gelagert habe, sei ihm der Papst friedlich entgegengezogen und habe ihn ermahnt. Daraufhin sei sein Inneres so bewegt und verwundet gewesen, dass er sich dem Papst zu Füßen warf und Frieden gelobte. Er habe sich von seinem Ornat entkleidet und alles am Petrusgrab (*ante corpus apostoli*) niedergelegt. Eine spätere Redaktionsstufe des Textes zählt genauer auf: seinen Mantel, seinen Waffenrock, seinen Gürtel, seine vergoldeten Schwerter und sogar seine goldene Krone und sein silbernes Kreuz. Danach habe er dort gebetet. Schließlich habe er Frieden erhalten für sich und den Exarchen, sei abgezogen und habe sich der geplanten Schandtaten enthalten.<sup>6</sup>

Die so geschilderte symbolische Geste betont die apostolische Autorität des Papstes und ihre Wirksamkeit dem König gegenüber. Zugleich lässt der Akt die Möglichkeiten erkennen, die der Papst in der Berufung auf Petrus im diplomatischen Umgang hatte: Die Einschaltung des Heiligen ermöglichte eine Unterwerfung, die den König das Gesicht wahren ließ und damit zunächst den Frieden sicherte. Das Scheitern der Belagerung wurde nicht als Sieg der Römer dargestellt. Liudprand beugte sich nicht dem Stadtherren, sondern warf sich dem Papst zu Füßen, der in seiner geistlichen Eigenschaft ohne Heer und nur mit *piis monitis* bewaffnet vor ihn trat. Die Unterwerfungsgeste erfolgte gegenüber dem Apostel Petrus, was angesichts des anerkannten Rangunterschieds keine Schande gewesen sein dürfte. Zugleich beinhaltete Liudprands Geste vor dem ewigen Patron Petrus aus päpstlicher Sicht eine besondere Verpflichtung zum Einhalten des Friedens, die über die Amtszeit des Papstes, der zur Zeit der Abfassung der Vita schon tot war, hinausging. Es dürfte angesichts der stets unsicheren und kriegerischen Beziehungen mit den Langobarden in dieser Zeit ein besonderes Bedürfnis in Rom vorhanden gewesen sein, gerade diesen Aspekt in Erinnerung zu halten. Paulus

5 LP 1, S. 430 f.; vgl. POHL, 2004, S. 151.

6 LP 1, S. 407, Z. 19–S. 408, Z. 12 (nach der späteren Redaktion): *Eo vero tempore, saepius dicti Eutychius patricius et Liutprandus rex inierunt consilium nefas ut congregata exercita rex subiceret duces Spolitinum et Beneventanum, exarchus Romam, et quae pridem de pontificis persona iussus fuerat impleret. Qui rex Spolitium veniens, susceptus ab utrisque ducibus sacramentis atque obsidibus, cum tota sua hoste in Neronis campo coniunxit. Ad quem egressus pontifex eique praesentatus potuit regis mollire animos commonitione pia, ita ut se prosterneret eius pedibus et promitteret nulli inferre lesionem. Atque sic ad tantam eum conpunctionem piis monitis flexus est ut quae fuerat indutus exueret et ante corpus apostoli poneret, mantum, armilausiam, balterum, spatam atque ensem deauratos, necnon coronam auream et crucem argenteam. Post oratione facta obsecravit pontificem ut memoratum exarchum ad pacis concordiam suscipere dignaretur: quod et factum est. Et sic recessit, rege declinante a malis quibus inerat consiliis cum exarcho.*

Diaconus dagegen nahm diese Episode später in seine Langobardengeschichte nicht auf.

Liudprands Nachfolger Ratchis soll nach der *Zachariasvita* 749 nicht nur die Belagerung Perugias abgebrochen haben, sondern sei danach *ad beati Petri principis apostolorum* [...] *limina* gezogen, um dort Kleriker und Mönch zu werden.<sup>7</sup>

In den 750er Jahren unter König Aistulf und Papst Stephan II.<sup>8</sup> war es nicht mehr allein die geistliche Autorität der Päpste, die laut *Liber Pontificalis* genügte, um die Langobarden in Schach zu halten, sondern es kam zu der folgenreichen Intervention der Karolinger in Italien. Die Schenkung, mit der König Pippin 756 die von den Langobarden eroberten Gebiete an Petrus übergab oder „zurückgab“, passt aber ihrer Form nach in das bis dahin praktizierte päpstlich-langobardische Verhältnis.<sup>9</sup>

Ein eigenständiges Langobardenreich bestand noch bis 774 und kurz vor seinem Ende war mit König Desiderius noch einmal ein Langobardenkönig in der Peterskirche und am Petrusgrab. Dieses Mal sind verschiedene Berichte dazu überliefert, die das Ereignis von unterschiedlichen Seiten her deuten.

Die Szene spielte sich während des Pontifikats von Stephan III. (768–772) ab. Zu dieser Zeit war die Schutzherrschaft der Franken über die römische Kirche zeitweilig geschwächt. Der Grund dafür lag im Tod von König Pippin (768) und in der Rivalität zwischen seinen Söhnen Karl und Karlmann. Zugleich gab es innerhalb der römischen Kirche schwere Konflikte. Stephan III. selbst war durch einen Umsturz Papst geworden. Die beiden einflussreichen Römer Christophorus und dessen Sohn Sergius hatten Papst Constantin II., hinter dem eine Gruppe Adelliger aus Rom und dem Umland stand, gestürzt und die Wahl Stephans veranlasst.<sup>10</sup> Dabei hatten sie zunächst militärische Hilfe von König Desiderius erhalten. In den folgenden beiden Jahren scheint es unter ihrem Einfluss dennoch zu einer Abwendung von den Langobarden und einer Hinwendung zu den Franken, namentlich zu König Karlmann gekommen zu sein. Wahrscheinlich war es dieser Umstand und dazu der hohe Einfluss der beiden Drahtzieher, der zu einem erneuten Umsturz führte. Eine Partei um den päpstlichen Kämmerer (*cubicularius*) Paulus Afiarta räumte wiederum mit langobardischer Hilfe Christophorus und Sergius aus dem Weg. Beide wurden geblendet und eingesperrt, Christophorus starb kurz danach. Papst Stephan amtierte weiter, geriet aber unter den Einfluss dieser Gruppe.<sup>11</sup> Während dieser Vorgänge befand sich König Desiderius außerhalb Roms am Vatikan.

7 LP 1, S. 434, Z. 3–6. Vgl. dazu JONG, 2001; POHL, 2004, S. 151 f.

8 Papst Stephan II. (752–757) wird in dieser Arbeit weiterhin mit der gewohnten Ordnungsziffer versehen, um Verwirrung unter Historikern vorzubeugen. Wegen des gleichnamigen Elekten, der in der *Vita* Stephans erwähnt wird und der noch vor seiner Weihe starb, wird Stephan II. im *Annuario Pontificio* inzwischen als Stephan II. (III.) geführt.

9 Siehe unten, S. 45.

10 Zu den Vorgängen siehe ZIMMERMANN, 1968, S. 13–25; LEIVERKUS, 2012.

11 Zu diesen Vorgängen und ihrer Überlieferung in den zeitgenössischen Quellen vgl. auch BERTOLINI, 1947; HARTMANN, 2011, S. 375–378.

Der eine Bericht über die Ereignisse findet sich in einem Papstbrief an die fränkische Königin Bertrada, die Witwe Pippins, und ihren Sohn Karl (den Großen) von 771. Der Brief ist im sogenannten *Codex Carolinus* überliefert worden, einer sammelnden (aber nicht ordnenden) Abschrift von 99 Papstbriefen an fränkische Hausmeier und Könige, die Karl der Große im Jahr 791 in Auftrag gab.<sup>12</sup> Der Brief wurde kurz nach dem Geschehen im Namen Papst Stephans ausgestellt und stellt die Ereignisse mit Wohlwollen gegenüber der neuen langobardenfreundlichen Partei um Paulus Afiarta dar. Ein zweiter Bericht ist in der Vita Stephans im *Liber Pontificalis* enthalten. Die Vita entstand am Lateran, vielleicht mit besonderer Nähe zu Mitarbeitern der päpstlichen Schatzverwaltung,<sup>13</sup> und spricht zugunsten der unterlegenen Christophorus und Sergius und gegen die Langobarden. Diese Erzählung ist kurze Zeit nach den Ereignissen und dem Brief entstanden, wohl nach dem Tod Stephans 772, zu Beginn des Pontifikats Hadrians I. und nach einem erneuten Wandel der innerrömischen Machtverhältnisse zu Ungunsten der Gruppe um Paulus Afiarta.<sup>14</sup> Dass auch die Sicht der letztlich unterlegenen, langobardenfreundlichen Gruppe erhalten ist, verdanken wir also der Tatsache, dass sie in der Briefform aus Rom herausgelangte und nördlich der Alpen konserviert wurde.

Der Grund für die Anwesenheit von Desiderius bei St. Peter wird in beiden Texten ganz unterschiedlich dargestellt. Laut der Vita Stephans habe Desiderius geplant, die ihm unbequemen Christophorus und Sergius gefangen zu nehmen. Um das zu erreichen, habe er Paulus Afiarta und andere Römer mit Geschenken bestochen und sei mit seinem Heer nach Rom gezogen. Er habe sich dabei in gerissener Weise als Pilger verstellt, der am Petrusgrab beten wolle: *Pro suo maligno ingenio simulavit se quasi orationis causa ad beatum Petrum hic Roma properaturum, ut eos capere potuisset*.<sup>15</sup> Hier wird zum ersten Mal die Möglichkeit des Missbrauchs der Petruswallfahrt thematisiert. Das damals noch unbefestigte St. Peter ist nur deshalb der Ort für das langobardische Lager, so will es die Vita, weil es außerhalb der Mauern lag und Desiderius und seinem Heer der Zugang zur eigentlichen Stadt durch verschlossene Tore und verteidigte Mauern verwehrt worden sei.<sup>16</sup>

12 CC; zur Quelle siehe die umfassende Studie HACK, 2006. Vgl. auch HARTMANN, 2006, S. 29–35.

13 Es herrscht eine wissenschaftliche Kontroverse darüber, ob die Viten dieser Zeit im päpstlichen *vestiarium*, also der Schatzverwaltung, entstanden oder eher in der päpstlichen „Kanzlei“. Für das *vestiarium* sprach sich der Herausgeber Louis Duchesne aus (LP I, S. CLXII), ihm folgten u. a. BERTOLINI, 1970, S. 454 und DAVIS, 2007, S. xi. Für eine Entstehung in der „Kanzlei“ plädierte NOBLE, 1985, S. 354–356, vgl. auch HERBERS, 1996, S. 15 f. HARTMANN, 2006, S. 18 warnt davor, einen zu starken Behördencharakter der päpstlichen Verwaltungseinrichtungen anzunehmen und sieht die genauere Verortung der Entstehung des *Liber Pontificalis* innerhalb des *patriarchium Lateranense* als unmöglich an. Zur Diskussion siehe jetzt POLLARD, 2009.

14 Dieser politische Wandel wird ausdrücklich erwähnt zu Beginn der Vita Hadrians I., vgl. unten, S. 30, Anm. 25. Zur Vita Stephans III. als Quelle zu Ansichten in der Zeit Hadrians I. vgl. HARTMANN, 2006, S. 8.

15 LP I, S. 478, Z. 18 f.

16 Ebd., Z. 24–27: *Qui etiam portas huius Romanae urbis claudentes, alias ex eis fabricaverunt; et ita armati omnes existebant ad defensionem propriae civitatis. Et dum haec agerentur, subito coniunxit ad beatum Petrum antedictus Desiderius rex cum suo Langobardorum exercitu.*

Im Brief dagegen wird das Heer der Langobarden nicht erwähnt. Desiderius sei nur zufällig zeitgleich mit den Unruhen bei St. Peter gewesen und habe dem Papst einige der umstrittenen Besitzungen herausgeben wollen. Papst Stephan habe sich glücklicherweise zu ihm vor den Machenschaften des Christophorus retten können.<sup>17</sup>

Die Vita wiederum sieht in der Verhandlung über die *iustitias beati Petri* nur einen Vorwand des Königs, um den Papst aus der Stadt heraus und nach St. Peter zu locken. Nach dieser Darstellung hat Desiderius dem Papst nicht in St. Peter Schutz gewährt, sondern ihn vielmehr dort eingesperrt, um von den Römern die Herausgabe von Christophorus und Sergius zu erpressen.<sup>18</sup> Hier also der verschlagene König, der die Petrusverehrung nur als Vorwand nutzt und die Petersbasilika als Gefängnis missbraucht, dort der *excellentissimus filius noster*, der Petrus das Seine zurückgeben will und Gott und Petrus hilft, den Papst zu schützen (*Et credite nobis, a Deo consecrata filia atque excellentissimę fili, nisi Dei protectio atque beati Petri apostoli et auxilium excellentissimi filii nostri, Desiderii regis, adesset* [...]).<sup>19</sup> Das Verhalten des Königs am Ort des Petrusgrabs und seine Stellung zum Apostel Petrus werden jeweils dazu eingesetzt, um sein Verhältnis zum Papst zu bewerten.

Dass Gespräche über die *iustitia beati Petri* bei Desiderius' Anwesenheit eine Rolle spielten, geht aus beiden Quellen hervor. Im Brief wird Bertrada und Karl gegenüber versichert, Desiderius habe alle Gebiete dem Papst übergeben.<sup>20</sup> Eine dritte Quelle aber, die Vita Hadrians I. im *Liber Pontificalis*, berichtet von einem Eid, den Desiderius damals am Petrusgrab geleistet habe, den er aber nicht eingelöst hätte. Der Brief und die Stephansvita erwähnen diesen Eid nicht, doch die Hadriansvita hebt ihn hervor, offenbar unter dem Eindruck seiner Nichteinhaltung. Papst Hadrian wirft gleich zu Beginn der Vita langobardischen Gesandten in wörtlicher Rede vor, Desiderius habe bei diesem Schwur seinem Vorgänger und Petrus gegenüber gelogen.<sup>21</sup> Auch hier beinhaltet der Vorgang am Petrusgrab für die päpstliche Seite eine besondere und über einzelne Pontifikate hinausgehende Verpflichtung (*ut ea quae praesentaliter beato Petro pollicitus est adimpleret*).<sup>22</sup> Die

17 CC, n. 48, S. 566, Z. 33–36: *Et vix per multum ingenium, dum hic apud nos excellentissimus filius noster, Desiderius Langobardorum rex, pro faciendis nobis diversis iustitiis beati Petri existeret, per eandem occasionem valuimus cum nostro clero refugium facere ad protectorem vestrum.*

18 LP 1, S. 479, Z. 9–12: *Et dum simul praesentati fuissent, praeterrmittens ipse Desiderius causas de iustitiis beati Petri, tantummodo pro deceptione praedictorum Christophori et Sergii insitebat. Unde claudens universas ianuas beati Petri, neminem Romanorum qui cum ipso sanctissimo pontifice exierant ex eadem ecclesia egredi permisit.*

19 CC, n. 48, S. 567, Z. 16–18.

20 Ebd., Z. 31–34: *Agnoscat autem Deo amabilis religiositas vestra atque christianissima excellentia tua, eo quod in nomine Domini bona voluntate nos convenit cum praelato excellentissimo et a Deo servato filio nostro, Desiderio rege, et omnes iustitias beati Petri ab eo plenius et in integro suscepimus.*

21 LP 1, S. 487, Z. 11 f.: *Stephan habe Hadrian noch zu Lebzeiten mitgeteilt, quod omnia illi mentitus fuisset que ei in corpus beati Petri iureiurando promisit pro iustitiis sanctae Dei ecclesiae faciendis [...].*

22 Ebd., Z. 17.

ausdrückliche Ablehnung der Verpflichtung durch Desiderius (*et non [...] sit necesse*)<sup>23</sup> bewirkt, dass Desiderius als Verhandlungspartner unglaubwürdig wird und Hadrian jede weitere Übereinkunft ablehnt, bis der Schwur erfüllt ist. Dieser Punkt ist im Kontext der Hadriansvita zu sehen. Sie entstand, nachdem Karl der Große 774 die Langobardenherrschaft auf päpstliche Einladung und Anstiftung hin zerstört hatte. Die Vita rechtfertigt diese Ereignisse und polemisiert gegen den Langobardenkönig.<sup>24</sup> Nach dem Bericht über Hadrians Herkunft und Papstwahl leitet sie sofort zum politischen Handeln Hadrians über. Zuerst habe er nach der Wahl und noch vor seiner Weihe diejenigen Römer zurückgerufen, die durch Stephan III. auf das Anstiften der Gruppe um Paulus Afiarta exiliert worden waren, und die Inhaftierten freigelassen.<sup>25</sup> So wird in der Erzählung die Wende der inner-römischen Machtverhältnisse manifestiert. Gleich danach folgt der besprochene Abschnitt mit der Rede an die langobardischen Boten und den Eidbruchvorwürfen an Desiderius, um auch den Wandel der äußeren Verhältnisse zu den Langobarden klar zu machen. Mit dem bewussten Bruch des vor Petrus gegebenen Schwurs wird Desiderius im Folgenden nicht nur gegen Hadrian und die Römer, sondern auch gegen Petrus gestellt und ins Unrecht gesetzt. Er steht nicht mehr, wie noch im Brief, in einer Reihe mit Gott und Petrus, sondern im Gegenteil: Als Desiderius 772 nach Rom zieht, um die Stadt einzunehmen, wollen die Römer ihre Stadt mit Hilfe Gottes und Petri verteidigen.<sup>26</sup> Vor dem König wird ausdrücklich die vor den Mauern liegende Peterskirche versperrt und verriegelt. Dem nicht als Pilger, sondern als Feind Petri Ankommenden wird der Zugang zum Apostelgrab verwehrt.<sup>27</sup> Diese Belagerung und die Nichtherausgabe der *iustitiae beati Petri* führen dann in der Erzählung schließlich zum Eingreifen Karls.

Das Petrusgrab erscheint in den Texten als Ort für Verhandlungen und für Eidleistungen. Petrus ist dabei ein besonderer Garant für die Verpflichtung. Die Nichteinhaltung musste aus päpstlicher Sicht Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zur Gegnerschaft Petri und Gottes. Die Deutungshoheit über ernstgemeinte und falsche Schwüre war umkämpft, wie die Geschichte um Desiderius zeigt.

23 Ebd., Z. 19. Auch diese Aussage des Desiderius ist wiedergegeben als wörtliche Rede Hadrians, der davon berichtet, was sein Vorgänger wiederum ihm erzählt hatte.

24 Vgl. BERSCHIN, 1988, S. 128. BERTOLINI, 1970, S. 455 nennt die Viten des *Liber Pontificalis* im 7. Jahrhundert eine „difesa d’ufficio“ der päpstlichen Politik.

25 LP 1, S. 486, Z. 25–S. 487, Z. 2: *Hic namque in ipsa die, confestim eadem hora qua electus est, reverti fecit iudices illos huius Romanae urbis, tam de clero quamque militia, qui in exilium ad transitum domni Stephani papae missi erant a Pauli cubiculario cognomeno Afiarta et aliis consentaneis impiis satellitibus; sed et reliquos qui in arcta custodia mancipati ac retrusi erant absolvi fecit.*

26 Ebd., S. 493, Z. 30–S. 494, Z. 1: *omnesque armati parati erant ut, si ipse rex adveniret, ei fortiter cum Deo auxilio et beati Petri, fulti orationibus predicti sanctissimi presulis illi resisteren.*

27 Ebd., S. 494, Z. 2 f.: [...] *claudi faciens omnes ianuas ecclesiae beati Petri et de intus serris subponi acmuniri iussit [...].* Dies sei auch geschehen, um zu verhindern, dass er den Plan ausführt, den ihm der *Liber Pontificalis* zuschreibt: die Königssalbung der Söhne des mittlerweile verstorbenen Karlmann durchführen zu lassen, um Instabilität in das Frankenreich Karls zu bringen.



## 2. Päpste, Petrus und die Franken

Schon in vorkarolingischer Zeit hatte es Kontaktaufnahmen der Päpste mit den Frankenkönigen gegeben. Im Jahr 580 zum Beispiel wandte sich Pelagius II. über den Bischof von Auxerre an die Merowinger Childebert II. und Gunthram mit der Bitte um militärische Hilfe gegen die Langobarden.<sup>28</sup> Der spezielle Verweis auf Petrus kommt in diesem Brief nicht vor, wohl aber die Bitte um Schutz der Kirchen der verehrten römischen Heiligen, die Übersendung von römischen Reliquien und die mahnende Erinnerung an das Jüngste Gericht.<sup>29</sup> Im Jahr 595 schrieb Gregor der Große je einen Brief an den Merowingerkönig Childebert und an dessen Mutter Brunichild. Beiden gegenüber appelliert er an ihre Liebe zu Petrus.<sup>30</sup> Brunichild weist er auf die Binde- und Lösegewalt Petri hin und verheißt ihr als Lohn dafür, den Bitten des Papstes zu entsprechen, Petri Unterstützung auf Erden für ihre Nachkommenschaft und seine Hilfe zum Erwerb des ewigen Lebens.<sup>31</sup> Dieser Zusammenhang wird uns später noch oft begegnen, und der Einfluss des Briefregisters Gregors des Großen, das in Rom verfügbar blieb, darf als Vorbild für spätere Zeugnisse nicht unterschätzt werden. Auch die Vorstellung von Petrus dem Schlüsselträger, der den Seelen das ewige Leben öffnen oder verschließen kann, findet sich bereits bei Gregor.<sup>32</sup> Dem König Childebert schickte Gregor laut dem Brief Schlüssel mit Partikeln der Ketten Petri mit, die ihn vor allem Übel beschützen sollten, wenn er sie um den Hals trage.<sup>33</sup>

28 Ep. Merov., n. 9, S. 448 f.; vgl. ANTON, 2002, S. 216 f.

29 Ep. Merov., n. 9, S. 449, Z. 20–27: *Sacras autem reliquias, quas et tua caritas et gloriosissimus filius noster petiit dirigendas, cum quoherenti sibi sanctificatione transmisimus. Propter quod nihilominus ammonemus, ut, quorum virtutem quaeritis, eorum templa a pullucione gentium liberari, in quantum vobis est possibile, festinetis et vestris regibus instantissime suadeatis, quatenus ab inimicis et coniunctione nefandissimi hostis Langobardorum salubrae se provisione segregare festinent, ne, dum illorum vindictae tempus advenerit, sicut et celere fieri divina miseratione confidemus, eorum etiam illi inveniantur esse participes: quia scriptum est: 'Non solum qui ea faciunt, sed etiam qui consentiunt facientibus' poniendos.*

30 An Brunichild: MGH Epp. 1, VI, 5, S. 384, Z. 4 f.: [...] *idcirco paterno salutantes affectu quaesumus, ut propter amorem beati Petri apostolorum principis, quem toto vos scimus corde diligere [...].* An Childebert: Ebd., VI, 6, S. 385, Z. 7–9: *Quia igitur sinceritatem fidei et mente servatis et opere, beati Petri apostolorum principis amor qui in vobis est evidenter ostendit, cuius res christianae religionis intuitu sub vestri culminis potestate bene hactenus gubernatae sunt ac servatae.*

31 Ebd., VI, 5, S. 384, Z. 12–16: *Excellentia ergo vestra ita se libenter in his quae poscimus dignetur impendere, ut beatus Petrus apostolorum princeps, cui a domino Iesu Christo ligandi ac solvendi data potestas est, et hic excellentiam vestram in subole gaudere concedat, et post multorum annorum curricula a malis omnibus absolutam ante conspectum aeterni faciat iudicis inveniri.*

32 HALLINGER, 1954, S. 331. Die einschlägige Stelle findet sich in einem anderen Brief an einen weiter nicht bekannten Würdenträger namens Bonifatius Africanus (MGH Epp. 1, IV, 41, S. 277, Z. 17–20: *Hortor tamen, ut dum vitae spatium superest, ab eiusdem beati Petri ecclesia, cui claves caelestis regni commissae sunt et ligandi ac solvendi potestas adtributa, vestra anima non inveniatur divisa, ne si hic beneficium eius despicitur, ille vitae aditum claudat*). Zur gleichen Zeit ist der Gedanke in Gallien bei Venantius Fortunatus belegt: Fortunatus, carm. 3, 7, S. 56–58; vgl. HALLINGER, 1954, S. 333 f.

33 MGH Epp. 1, VI, 6, S. 385, Z. 19–21: *Claves praeterea sancti Petri, in quibus de vinculis catenarum eius inclausum est, excellentiae vestrae direximus, quae collo vestro suspensae de malis vos omnibus tueantur.*

Als Grundlage für die Kommunikation der Päpste mit den Franken diente eine grundsätzliche Romausrichtung der fränkischen Kirche, die durch die Tätigkeit angelsächsischer Missionare im 7. und 8. Jahrhundert noch verstärkt wurde. Auch die auf Rom bezogene Verehrung des heiligen Petrus wurde im Frankenreich von den romanischen Bischöfen Galliens übernommen und blieb im frühen Mittelalter immer lebendig.<sup>34</sup> Viele Kathedralen, Klöster und andere Kirchen waren Petrus oder Petrus und Paulus geweiht und auch im Frankenreich galten die beiden Apostelfürsten als besondere Patrone der römischen Kirche.<sup>35</sup> Viele Gläubige aus dem Frankenreich pilgerten nach Rom an die Gräber der Apostel.<sup>36</sup> Der römisch orientierte Petruskult wurde dabei auch durch die Angelsachsen unterstützt und verstärkt. Alle durch Willibrord (ca. 657–739) gegründeten Kirchen waren Petrus geweiht.<sup>37</sup> Bedeutend war in dieser Hinsicht das Wirken von Bonifatius (ca. 675–754), dem in Fulda bestatteten „Apostel der Deutschen“. Auf den fränkischen Grundlagen aufbauend knüpfte und verstetigte er regelmäßige personale Kontakte zwischen der fränkischen und der römischen Kirche.<sup>38</sup> Bonifatius, der selbst drei Mal in Rom war, war persönlich ein großer Verehrer des heiligen Petrus, wie aus seinen Briefen hervorgeht.<sup>39</sup> Auf einer Bischofssynode, die im August 747 und wahrscheinlich in Verbindung mit karolingischen Hoftagen von Pippin und Karlmann in Düren stattfand,<sup>40</sup> schwor er die anwesenden fränkischen Bischöfe auf Einheit mit und Unterordnung gegenüber der römischen Kirche ein (*unitatem et subiectionem*), speziell gegenüber Petrus und seinem Stellvertreter (*confessi sumus [...] sancto Petro et vicario eius velle subici*).<sup>41</sup> Die schriftliche Treueerklärung der Synode ließ er nach Rom bringen *ad corpus sancti Petri principis apostolorum*, um sie also auch zur Beglaubigung in der Krypta deponieren zu lassen.<sup>42</sup>

Eine grundsätzliche kirchliche Hinwendung nach Rom und eine verbreitete Verehrung für den heiligen Petrus waren also vorhanden, als die Franken Mitte des 8. Jahrhunderts verstärkt in den päpstlichen Blick gerieten.

34 Dies ist festzuhalten gegen die älteren Thesen von Johannes Haller und seines Schülers Theodor Zwölfer. Ihnen zufolge sei die Einführung des Petruskults im Frankenreich und die Vorstellung von Petrus als Himmelspförtner erst auf die angelsächsischen Missionare zurückzuführen, siehe v. a. ZWÖLFER, 1929. Dagegen aber überzeugend HALLINGER, 1954, MACCARRONE, 1953, S. 61 und EWIG, 1960. Zur Bedeutung Petri unter den Merowingern und der römischen Vermittlung siehe auch BERNOULLI, 1900, S. 236, 315.

35 HALLINGER, 1954, S. 328–337; EWIG, 1960, v. a. S. 249.

36 HALLINGER, 1954, S. 337–340; KRAUTHEIMER, 1985, S. 22 spricht vom „ever-growing fervor among the Franks for the veneration of the Apostle“.

37 ZWÖLFER, 1929, S. 81.

38 NOBLE, 2007, S. 388.

39 NOBLE, 2007, S. 331; GUGGISBERG, 1935, S. 290.

40 Für diese Datierung und den Zusammenhang mit den Hoftagen spricht sich mit überzeugenden Argumenten HEIDRICH, 1994 aus; siehe auch HARTMANN, 1989, S. 60–62.

41 Die Konzilsakten sind nicht erhalten, Bonifatius berichtet aber über die Beschlüsse der Synode in einem Brief an den Erzbischof von Canterbury (MGH Conc. 2,1, S. 46–48, Zitate ebd., S. 47, Z. 9–11).

42 Ebd., Z. 14 f.

### 3. Papst Gregor III. und Karl Martell

Auf dieser gemeinsamen Grundlage versuchte dann auch Papst Gregor III. (731–741) zu argumentieren, als er sich 739/40 an den fränkischen Hausmeier Karl Martell wandte und militärische Hilfe gegen die Langobarden erbat. Schon seit den 720er Jahren bestanden, wohl durch Bonifatius vermittelt, gute Beziehungen zwischen Karl Martell und den Päpsten.<sup>43</sup> Jetzt bedrohten die Langobarden zehn Jahre nach Liudprands Waffenniederlegung am Petrusgrab erneut die Güter der römischen Kirche und belagerten 739 Rom. Zwei Papstbriefe an Karl Martell aus dieser Zeit sind als früheste Stücke in der Sammlung des *Codex Carolinus* erhalten.<sup>44</sup> In beiden appellierte Gregor mit unterschiedlicher Intensität an Karls Petrusverehrung. Der erste Brief von 739 hob Karls Liebe und Ehrerbietung gegenüber Petrus hervor und leitete daraus direkt einen Auftrag zur Kirchenverteidigung ab.<sup>45</sup> Die Plünderung der Peterskirche durch die Langobarden, gar der Raub von liturgischem Gerät, das Karl und seine Eltern gestiftet hatten, wurde ihm als nicht hinnehmbare Provokation vorgehalten.<sup>46</sup> Als Lohn wurde ihm das ewige Leben verheißen sowie die Gelegenheit, sich einen Namen vor allen Völkern zu machen und seinen Glauben und seine Liebe zu Petrus unter Beweis zu stellen.<sup>47</sup>

Der zweite Papstbrief aus dem Folgejahr schlug einen schärferen Ton an. Aus ihm sprach die Enttäuschung über Karls Nichthandeln und die berechtigte Sorge, dass es zu einem karolingisch-langobardischen Bündnis kommen könnte. Der Brief ist deutlich drohender: Petrus habe selbstverständlich von Gott die Macht erhalten, sein Haus und sein Volk selbst zu verteidigen und die Feinde zu strafen. Doch bis dahin wolle er die Gesinnung der Gläubigen prüfen. Geprüft werde Karl, der vom Papst zu jenen Söhnen der Kirche gerechnet wird, die nicht zu Hilfe kommen wollen.<sup>48</sup> Worauf diese Prüfung verweist, wird in der Mahnung an Karl ausgesprochen: „vor Gott und seinem schrecklichen Gericht“. Karl solle nun um seines eigenen Seelenheils Willen helfen.<sup>49</sup> Nicht nur implizit wurde mit dem Verlust von Petri Fürsprache beim Jüngsten Gericht gedroht, Gregor wurde noch deutli-

43 FISCHER, 2010, S. 160.

44 Zur Sammlung vgl. oben, S. 28.

45 CC, n. 1, S. 476, Z. 28–S. 477, Z. 1: [...] *te esse amatorem filium beati Petri principis apostolorum et nostrum, et quod pro eius reverencia nostris oboedias mandatis ad defendam ecclesiam Dei et peculiarem populum.*

46 Ebd., S. 477, Z. 2–6: *Omnia enim luminaria ad ipsius principis apostolorum et quae a vestris parentibus vel a vobis offerata sunt ipsi abstulerunt. [...] Unde et ecclesia sancti Petri denudata est et in nimiam dessolacionem redacta.*

47 Ebd., Z. 11–14: [...] *ut cognoscant omnes gentes tuam fidem et puritatem atque amorem, quae habes erga principem apostolorum beatum Petrum et nos eiusque peculiarem populum zelando et defendendo; ex hoc enim tibi poteris memorialem et aeternam atquirere vitam.*

48 Ebd., n. 2, S. 478, Z. 1–5: *O quam insanabilis dolor pro his exprobracionibus in nostro retinetur pectore, dum tales ac tanti filii suam spiritalem matrem, sanctam Dei ecclesiam, eiusque populum peculiarem non canotant defendere! Potens est, carissime fili, ipse princeps apostolorum per a Deo sibi concessam potestatem suam defendere domum et populum peculiarem atque de inimicis dare vindictam; sed fidelium filiorum mentes probat.*

49 Ebd., Z. 26: *Sed ortamur bonitatem tuam coram Domino et eius terribili iudicio, christianissime fili, ut propter Deum et animę tuę salutem subvenias eclesie sancti Petri et eius peculiari populo.*

cher: „Du wollest meine Bitte nicht verachten und deine Ohren nicht vor meiner Forderung verschließen, so möge auch dieser Apostelfürst dir nicht die himmlischen Reiche verschließen!“<sup>50</sup> Hinsichtlich dieser Macht Petri legte er Karl nahe, die Freundschaft der Langobardenkönige nicht der Liebe zum Apostelfürsten vorzuziehen.<sup>51</sup> Als materielle Bekräftigung der Bitte und Symbol der Schutzpflicht über das Petrusgrab wurden dem Brief die Schlüssel zur Confessio des Petrusgrabes beigelegt, jenes verschließbaren Bereichs unter dem Hauptaltar.<sup>52</sup> Damit sollte wohl symbolisch die Nähe und der Zugang zum Petrusgrab vermittelt und Karls Verantwortung besonders betont werden.<sup>53</sup>

Antwortschreiben Karl Martells sind nicht überliefert. Er zog jedenfalls nicht gegen die Langobarden und gab auch sein Freundschaftsbündnis mit König Liudprand nicht auf.<sup>54</sup> Ob er auf diplomatische Weise zugunsten des Papstes intervenierte, um die Eroberung Roms abzuwenden, ist nicht bekannt.<sup>55</sup> Seine persönliche Petrusverehrung war für ihn in diesem Fall nicht handlungsleitend, jedenfalls nicht in dem vom Papst beabsichtigten Sinn eines Italienzugs.

#### 4. Das päpstlich-karolingische Bündnis von 754 und seine Darstellung

Die Situation änderte sich nach Karl Martells Tod 741 unter der Herrschaft seiner beiden Söhne Karlmann und Pippin, die unter Ausschaltung ihres Halbbruders Grifo das Hausmeiertum im Frankenreich unter sich aufteilten. Karlmann unterstützte die römisch-angelsächsische Mission des Bonifatius, verzichtete aber 747

50 Ebd., Z. 29 f.: *Non despicias deprecationem meam neque claudas aures tuas a postulacione mea: sic non tibi ipse princeps apostolorum claudat celestia regna.*

51 Ebd., S. 479, Z. 1 f.: [...] *ut non proponas amicitiam regum Langobardorum amori principis apostolorum [...].*

52 Ebd., S. 478, Z. 31–S. 479, Z. 1: *Conuero te in Deum vivum et verum et ipsas sacratissimas claves confessionis beati Petri, quas vobis ad rogum direximus [...].* Demnach hätte Karl diese Reliquie selbst erbeten. Auf die Anfrage gibt es keinen weiteren Hinweis. Die Versendung der Schlüssel *ex confessione beati Petri apostoli* in Zusammenhang mit dem Hilfesuch an Karl wird auch in zwei Redaktionen des *Liber Pontificalis* überliefert (LP 1, S. 420, Z. 18 f.). Ansonsten schweigt die Vita Gregors III. aber vollständig zu den Ereignissen von 739–741, einschließlich der langobardischen Belagerung und den Hilfsbitten an Karl, möglicherweise, um den Misserfolg der Anfragen nicht mitteilen zu müssen (BERTOLINI, 1970, S. 426 f.). Vielleicht war die Vita aber auch schon zu Lebzeiten des Papstes und vor 739 verfasst worden und die fraglichen Ereignisse wurden aus unbekanntem Gründen nicht mehr nachgetragen (BERSCHIN, 1988, S. 124).

53 So auch bei der Schlüsselgabe Leos III. an Karl den Großen, siehe unten, S. 76. Wegen des betonten Zusammenhangs zum Petrusgrab unterschied sich diese Schlüsselshenkung von derjenigen an den Frankenkönig Childebert (siehe oben, S. 31) und von derjenigen des Papstes Vitalianus (657–672) an die Frau des northumbrischen Königs Oswiu, bei dem es sich wahrscheinlich um einen Schlüssel für das Reliquiar in S. Pietro in Vincoli handelte (Beda, I. III, c. 29, S. 306: *Nam et coniugi uestrae, nostrae spiritali filiae, direximus per praefatos gerulos crucem clauem auream habentem de sacratissimis uinculis beatorum Petri et Pauli apostolorum*).

54 FISCHER, 2010, S. 164–166; JARNUT, 1994, S. 222 f.; CLOSE, 2010, S. 22.

55 Das vermutet NOBLE, 1984, S. 46; siehe auch LEIVERKUS, 2012, S. 29. Dagegen JARNUT, 1994, S. 224.

auf seine Herrschaft, zog nach Rom, *ad limina beatorum apostolorum Petri et Pauli*, wo er Kleriker wurde, und lebte schließlich als Mönch, zuerst auf dem Monte Soratte, dann auf dem Monte Cassino.<sup>56</sup> Die genauen Umstände dieses Rückzugs sind umstritten und werden von der fränkischen Geschichtsschreibung mutmaßlich bewusst vernebelt. Es wurde aber erwogen, dass das durch Bonifatius vermittelte Vorbild verschiedener angelsächsischer Könige eine Rolle gespielt haben könnte, die ihre Herrschaft niedergelegt hatten und nach Rom gezogen waren, um ihr Leben am Petrusgrab zu beenden.<sup>57</sup>

Im Jahr 751 eroberte der langobardische König Aistulf die Stadt Ravenna mit dem Exarchat und der Pentapolis und bedrohte noch aggressiver als zuvor das byzantinische und das vom Papst beanspruchte Gebiet, ohne dass mit einem Eingreifen aus Konstantinopel zu rechnen war. Im selben Jahr stürzte Pippin, der sich im Kampf um die Gesamtherrschaft im Frankenreich gegen Karlmanns Familie und adelige Oppositionsgruppen durchgesetzt hatte, den letzten Merowingerkönig Childerich III. und nahm selbst die Königswürde an. In jüngerer Zeit wurde in der Forschung bezweifelt, ob Pippin dafür bereits im Voraus eine päpstliche Genehmigung bei Papst Zacharias (741–752) hatte einholen lassen, wie es spätere karolingische Quellen berichten, oder ob diese Geschichte nicht vielmehr erst im Nachhinein konstruiert wurde, um den Machtwechsel zu legitimieren.<sup>58</sup> Unstrittig ist, dass Papst Stephan II. (752–757) sich an Pippin wandte, um Hilfe gegen Aistulf zu erlangen, und es spätestens 754 zu einem Bündnis zwischen Pippin und dem Papst kam.

Das erste Hilfesuch Stephan ist nicht als Brief erhalten, sondern wird nur in der Vita des Papstes erwähnt.<sup>59</sup> Der *Codex Carolinus* enthält dann ein Dankschreiben Stephans an Pippin für dessen Entsendung eines *fidelis missus* nach Rom mit der Ankündigung der Entsendung eines eigenen Beauftragten. Alles Weitere, so

56 Das Zitat bei Fredegar, S. 181, Z. 12. Zu den weiteren Quellen siehe RI I, n. 52a, S. 26.

57 Beda berichtet von den beiden Wessexer Königen Cadualla (im Jahr 689) und Ine (37 Jahre später), die als einfache Pilger das Grab des Apostelfürsten aufgesucht hätten um dort bis zu ihrem Tod zu bleiben (Beda, I. V, c. 7, S. 448–450). Sowohl Beda als auch der *Liber Pontificalis* berichten von den Königen Konrad von Mercia und Offa von Essex, die 709 auf ihre Herrschaft verzichteten und nach Rom kamen (ebd., I. V, c. 19, S. 490; LP I, S. 391, Z. 18–20). Zu diesem Vorbild siehe NOBEL, 1956, S. 170; KRÜGER, 1973, S. 198, 202; STANCLIFFE, 1983, S. 159. Zur möglichen Absicht der fränkischen Geschichtswerke siehe JONG, 2001, S. 323–328.

58 Die zeitgenössische Zachariasvita im *Liber Pontificalis* erwähnt keinen solchen Vorgang, darum hat MCKITTERICK, 2000 mit überzeugenden Argumenten für eine spätere Konstruktion plädiert. Dagegen spricht sich SEMMLER, 2003, S. 16–30 für die Authentizität der Geschichte aus und begründet die Notwendigkeit der päpstlichen Genehmigung mit der Lösung der Eide an den Merowingerkönig. Zur aktuellen Diskussion vgl. auch SCHNEIDER, 2004; ERKENS, 2004; CLOSE, 2007; KÖRNTGEN, 2009. Unabhängig von ihrer Echtheit ist die Episode aber spätestens eine Generation danach geglaubt worden und ins fränkische und römische Geschichtsbewusstsein eingegangen (MCKITTERICK, 2000, S. 18, spricht von einer „powerful fiction“), wie die Übernahme in zahlreiche Geschichtswerke seit dem 9. Jahrhundert belegt und auch noch der Verweis auf den Vorgang als Argument im Investiturstreit durch Gregor VII. (Reg. IV, 2, S. 294, Z. 13–16: *Considerent, cur Zacharias papa regem Francorum deposuerit et omnes Francigenas a vinculo iuramenti, quod sibi fecerant, absolverit*. Noch einmal ebd., VIII, 21, S. 554, Z. 3–8).

59 LP I, S. 444, Z. 6–10.

der Brief, werde mit diesem mündlich verhandelt.<sup>60</sup> Petrus wird in diesem Brief als *protector* Pippins bezeichnet. Daneben ist ein zeitgleicher Brief überliefert, den Stephan dem fränkischen Gesandten mitgab und der an *omnibus ducis gentis francorum* adressiert ist.<sup>61</sup> Die fränkischen Großen werden darin ermahnt, Pippin bei seinem Vorgehen zum Wohl der römischen Kirche und gegen deren Feinde unbedingt zu unterstützen. Die Langobarden oder Aistulf werden darin nicht namentlich erwähnt, doch Petrus kommt ganze sechs Mal vor.<sup>62</sup> Er wird als *protector* und *fautor* der Adressaten bezeichnet, an deren Liebe zu Petrus appelliert wird. Es gelte, für Petri *utilitas* und seine *causa* zu kämpfen. Zuletzt wird wiederum mit seiner Rolle als *claviger regni caelorum* argumentiert, durch die er den Weg zum ewigen Leben öffnen, aber eben auch verschließen könne.<sup>63</sup> Hier wird Petrus von päpstlicher Seite erstmals mit der ganzen – auch nichtgeistlichen – Führungsschicht der fränkischen *gens* in Verbindung gebracht. Ob dies ausschlaggebend war oder nicht, lässt sich nicht sagen, das päpstlich-karolingische Bündnis kam jedenfalls zustande. Es wurde konstituiert und sichtbar demonstriert bei einem mehrmonatigen Besuch Papst Stephans II. im Frankenreich und durch den ausführlichen Bericht darüber in der Vita Stephans II. im *Liber Pontificalis*. Bei der Begegnung fanden verschiedene Akte an mehreren Orten statt. Der Empfang des Papstes geschah an Epiphania 754 am Pfalzort Ponthion, wo der König dem Papst laut dem Bericht der Vita einen Eid leistete.<sup>64</sup> Den Rest des Winters verbrachte Stephan im Kloster Saint-Denis, wo er zu einem ungewissen Zeitpunkt Pippin und seine Söhne salbte<sup>65</sup> und vielleicht eine Firmung vornahm oder eine Taufpatenschaft einging, um eine *compaternitas* mit Pippin zu stiften.<sup>66</sup> Schließlich wurde auf einer Reichsversammlung in Quierzy Mitte April der fränkische Feldzug nach Italien beschlossen. Hier machte Pippin dem Papst möglicherweise konkrete, schriftliche Gebietszusagen, die später so genannte *promissio*.<sup>67</sup>

60 CC, n. 4.

61 Ebd., n. 5.

62 Zum Brief und zur häufigen Nennung Petri darin vgl. NOBLE, 1984, S. 76–78.

63 CC, n. 5, S. 488. *protectorem vestrum*: Z. 7; *fautoris vestri*: Z. 17; Liebe zum Apostelfürst: Z. 7; *eius* [...] *utilitate*: Z. 8; *cuius causa*: Z. 20; *claviger*: Z. 21. Zum Ursprung der Gedanken von Petrus als Himmelspförtner vgl. oben, S. 31, Anm. 32.

64 LP I, S. 447, Z. 10–S. 448, Z. 3. Über den Inhalt der hier getroffenen Vereinbarungen und Verpflichtungen wird schon seit langem spekuliert. Anhand der folgenden Ereignisse und Papstbriefe steht nur fest, dass Pippin in diesem Jahr eine Verantwortung für den Schutz der römischen Kirche übernommen hat. Wiederholt wurde versucht, anhand der Quellenzeugnisse eine bestimmte Rechtsform der Verpflichtung zu identifizieren (u. a. SICKEL, 1894/95, S. 332–340; GUNDLACH, 1899, S. 120 f.; CASPAR, 1914, S. 27; SCHRAMM, 1938, S. 213 f.; BRACKMANN, 1967, S. 400; FRITZE, 1973, S. 10, 95–99; DRABEK, 1976, S. 88; ANGENENDT, 1980, S. 55; NOBLE, 1984, S. 83; KERNER, 2007, S. 279 f.), was aber daran scheitert, dass die Quellen selbst an der Rechtsform nicht interessiert sind (BUC, 2005, S. 30).

65 LP I, S. 448, Z. 4–11; vgl. RII, n. 76a. Der 28. Juli wird erst in einer späteren, lokalen Tradition genannt. Wahrscheinlicher ist, dass die Salbung noch während des Aufenthalts und vor April geschah, vgl. KERNER, 2007, S. 280.

66 Vgl. ANGENENDT, 1980, S. 53 f., mit Präferenz für Firmung.

67 Diese *Promissio Carisiaca* wird weder in der Vita Stephans noch in den Papstbriefen an Pippin erwähnt, sondern erst in der nach 774 entstandenen Vita Hadrians I., was ihr eine höchst kontro-

Von dem Bündnis profitierten beide Seiten: Pippins Stellung innerhalb der fränkischen Machtkämpfe wurde gestärkt und der Papst erhielt in den folgenden Jahren tatsächlich militärische Unterstützung gegen die Langobarden. Durch die symbolischen Gesten wurde Pippin zudem langfristig eine Schutzfunktion gegenüber der römischen Kirche übertragen, die dieser akzeptierte.<sup>68</sup> Das Bündnis wurde sowohl in päpstlichen als auch später in fränkischen Quellen festgehalten. Der Verweis auf Petrus spielt dabei immer wieder eine spezifische Rolle, wie in den folgenden Abschnitten gezeigt werden wird.

### a) Die Briefe Stephans II.

Die frühesten Zeugnisse sind fünf Briefe Stephans II. aus den Jahren 755 und 756,<sup>69</sup> die noch vor der Papstvita Stephans entstanden sind und im *Codex Carolinus* erhalten blieben. Ihr Entstehungskontext ist die Zeit zwischen den beiden militärischen Kampagnen Pippins. Nach dem Papstbesuch zog Pippin mit einem Heer über die Alpen und kämpfte gegen die Langobarden.<sup>70</sup> Die Franken errangen einen schnellen Sieg. König Aistulf wurde nicht abgesetzt, sondern zu einem Frieden und einem Vertrag gezwungen. Dieser sah vor, dass die Eroberungen in Ravenna, der Pentapolis, Narni und Ceccano an die römische Kirche zurückgegeben werden mussten.<sup>71</sup> Schon 755, als Pippin und sein Heer aus Italien abgezogen waren, gewann der Papst den Eindruck, dass Aistulf nicht bereit war, auch nur „eine Handbreit des Landes des heiligen Petrus“ zurückzugeben.<sup>72</sup> Aus diesem Grund schickte er zwei Briefe an Pippin und seine Söhne mit der dringenden Aufforderung, wieder nach Italien zu kommen und die Bedingungen des Friedensvertrags durchzusetzen (Briefe CC, n. 6 und 7).

Aistulf, der vielleicht darauf spekulierte, dass Pippin nicht so schnell eine zweite Kampagne würde durchführen können, ging erneut in die Offensive, besetzte

---

verse Beurteilung in der Forschung eingebracht hat. Vgl. RI I, n. 74. Wenn in Quierzy tatsächlich ein schriftliches Dokument ausgestellt wurde, könnte es sich um eine Präzisierung der Verpflichtungen aus dem zuvor allgemein geschlossenen Bündnis gehandelt haben (HAHN, 1975, S. 19; DRABEK, 1976, S. 26, 99; KERNER, 2007, S. 280). Ob der Inhalt des Vertrags von 754 identisch mit den Angaben der Vita zu 774 ist, ist ebenfalls hoch umstritten (siehe unten, S. 52, Anm. 176), genauso wie die Bedeutung der möglichen Gebietszusagen: Handelte es sich um ein Eventualversprechen für den Fall der Zerschlagung des Langobardenreichs (KEHR, 1893, S. 437 f.; BERTOLINI, 1970, S. 442 f.; NOBLE, 1985, S. 85), um die Absteckung von fränkischer und päpstlicher Interessensphäre bei der Neuordnung Italiens (CASPAR, 1914), um die beabsichtigte Schwächung des Langobardenreichs durch Abtrennung des südlichen Teils (JARNUT, 1975, S. 280–282) oder nur um die aus der Schutzverpflichtung folgenden Zusage der Restititionen von durch die Langobarden eroberten Besitzungen der Kirche im byzantinischen Italien (SCHEFFER-BOICHORST, 1884; HARTMANN, 2006, S. 135, 147; DERS., 2010)?

68 Vgl. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 61–63. Siehe auch SCHIMA, 2011, S. 184–199, der auf die gegenseitige Hilfe beim Ausbau einer dynastischen Stabilität (sowohl im Reich also auch beim Papsttum!) verweist.

69 CC, n. 6–10.

70 Zur unklaren Datierung des ersten Feldzugs siehe RI I, n. 76b und NOBLE, 1984, S. 88, Anm. 113.

71 Vgl. NOBLE, 1984, S. 89.

72 CC, n. 6, S. 489, Z. 17 f. und n. 7, S. 492, Z. 6 f.

päpstliche Orte und begann am 1. Januar 756 sogar mit der Belagerung der Stadt Rom.<sup>73</sup> Aus dieser bedrängten Situation heraus entstanden Ende Februar drei weitere Briefe.<sup>74</sup> Einer ist an Pippin allein adressiert (n. 8), ein zweiter an Pippin, dessen Söhne und weitere geistliche und weltliche Gruppen des Frankenreichs sowie das ganze fränkische Heer (n. 9). Der dritte Brief (n. 10) ist ein Sonderfall, da er dieselbe Adressatengruppe wie n. 9 anspricht, jedoch als Absender Petrus selbst nennt.

Zunächst seien die Briefe n. 6–9 im Hinblick auf die Rolle Petri darin untersucht und auf die besondere Ausdeutung der Vorgänge von 754, die in allen vier Briefen in Erinnerung gerufen werden. Der Papst verweist auf die besondere Treue und Verehrung gegenüber Petrus, durch die sich die Franken auszeichneten.<sup>75</sup> Aufgrund dieser Treue hätten Gott und Petrus gerade die Franken vor allen anderen Königen und Völkern dazu ausgewählt, den Schutz der Stadt Rom der römischen Kirche und aller weltlichen *causae* und *iustitiae* des Petrus zu übernehmen.<sup>76</sup> Das geschehe gleichsam als Prüfung Pippins durch Gott, der natürlich in seiner Allmacht auch auf jede andere denkbare Weise die Rechte Petri hätte durchsetzen können.<sup>77</sup> Darum habe Gott dem Papst den Befehl gegeben, die mühsame und gefährvolle Reise ins Frankenreich auf sich zu nehmen.<sup>78</sup> Auf diese Weise wird auch erklärt, warum es zu der vorbildlosen Ehrung Pippins durch die erste bekannte Reise eines Papstes in die Gebiete nördlich der Alpen kam. Dort habe Stephan, wie von Gott vorgesehen, Pippin *omnes causas principum apostolorum* übertragen und Pippin habe, von Gott inspiriert, akzeptiert.<sup>79</sup> An sein Versprechen gegenüber dem heiligen Petrus wird erstmals in Brief n. 7 ausdrücklich erinnert: *et vos beato Petro polliciti estis eius iustitiam exigere et defensionem sanctae Dei ecclesiae procurare et, ut vere fideles Deo, pura mente pro defensione Dei ecclesiae dimicandum properastis*.<sup>80</sup> Das Ganze erscheint insgesamt als gottgewollter Vorgang. Es entspricht der rechten Ordnung, dass Pippin und die Franken die Angelegenheiten Petri wahrnehmen und für die Verteidigung der Kirche kämpfen. Pippin wird zur irdischen Exekutive des heiligen Petrus. Für alle wahrnehmbar handelt der Apostel auf Erden durch Pippin, durch dessen „starken Arm“.<sup>81</sup> Auf diese Weise wird der „ungeheure Sieg“ der Franken gegen zahlenmäßig weit überlegene Langobarden im ersten Italienzug als Sieg Gottes und Christi durch das tätige Ein-

73 CC, n. 8, S. 495, Z. 2: *in ipsis Ianuarium Kalendis* [...].

74 CC, n. 8 und 9 geben an, sie seien nach 55 Tagen Belagerung verfasst (S. 495, Z. 35 bzw. S. 499, Z. 29). In n. 10 fehlt eine solche Angabe, er ist aber während der Belagerung entstanden und steht in inhaltlichem Zusammenhang mit den anderen beiden Briefen. Ob er vor oder nach ihnen entstanden ist, ist nicht festzustellen.

75 CC, n. 6, S. 488, Z. 37–S. 489, Z. 4.

76 Ebd., n. 7, S. 493, Z. 18–20; n. 8, S. 497, Z. 2–5 und Z. 10–13.

77 Ebd., n. 7, S. 491, Z. 17–19. Vgl. zu diesem Topos den Brief Gregors III. an Karl Martell, oben, S. 33.

78 Ebd., n. 7, S. 491, Z. 20–24, nochmals ebd., S. 493, Z. 26: *iuxta dominicum preceptum*.

79 Ebd., n. 7, S. 491, Z. 24–26.

80 Ebd., Z. 26–28.

81 CC, n. 6, S. 489, Z. 27 f.: *Omnes denique christiani ita firmiter credebant, quod beatus Petrus princeps apostolorum nunc per vestrum fortissimum brachium suam percepisset iustitiam* [...]. Ähnlich ebd., n. 7, S. 493, Z. 28 f.



wirken ihres Apostelfürsten zur Verteidigung der Kirche gedeutet (*per intercessiones* bzw. *per manum beati Petri*).<sup>82</sup>

Auch in der Deutung der päpstlichen Salbung Pippins und seiner Söhne erhalten Gott und Petrus eine unmittelbare Rolle. Der Papst salbt auf göttlichen Befehl bzw. Gott salbt selbst, jeweils unter Vermittlung (*mediante* bzw. *per institutionem*) Petri.<sup>83</sup> Wohlgermerkt erfolgt die Salbung *in rege(m)*, als Königssalbung, auch bei Pippin, der möglicherweise schon 751 eine Salbung erhalten hatte. Das karolingische Königtum wird so in päpstlicher Deutung von Anfang an mit Petrus verknüpft, schon ein halbes Jahrhundert vor der ersten Kaiserkrönung in St. Peter. Durch Petri Segen und Gnade habe Pippin empfangen, was keiner seiner Vorfahren empfangen habe, nämlich die Königswürde und eine besondere Erwählung.<sup>84</sup> Auch Stephans Nachfolger Paul I. erinnert in einem Brief an Pippin später noch einmal an die auf Gottes Befehl durch Petrus und den Papst vorgenommene Salbung in Verbindung mit dem Schutzauftrag gegenüber Kirche und christlichem Glauben.<sup>85</sup> Auf diese Weise wird das Königtum aus päpstlicher Sicht direkt mit der Schutzpflicht gegenüber der römischen Kirche verknüpft.<sup>86</sup>

Dem besonderen Petrusglauben der Franken, so die päpstliche Argumentation, müssten Taten folgen: *Vocati estis, iustitiam ipsi principi apostolorum sub nimia festinatione facere studente, quia scriptum est: Fides ex operibus iustificatur* (Jak 2,24). Ausschließlich für den Fall, dass das Schutzversprechen erfüllt werde, wird Pippin und den Franken Petri besonderer Lohn versprochen. Dann nämlich werde Petrus diesen auf Erden Siege und lange, ruhmreiche Herrschaft verleihen, am Tag des Gerichts werde er Fürsprache leisten und zu ewigem Leben verhelfen.<sup>87</sup> Für den Fall aber, dass die Franken nicht handelten – ein abwegiger Fall, wie wiederholt betont wird – seien selbstverständlich der Entzug oder die Umkehrung dieser Wohltaten die Folge. Wie schon in den Briefen Gregors III. an Karl Martell wird mit Petri Rolle als Türwächter des Himmelreichs gedroht,<sup>88</sup> doch gehen die Brie-

82 Ebd., n. 6, S. 489, Z. 30–32 und n. 7, S. 491, Z. 31–35.

83 Ebd., n. 7, S. 493, Z. 10 f.: *quia ideo vos Dominus per humilitatem meam, mediante beato Petro, unxit in reges [...]*; ebd., n. 8, S. 496, Z. 15 f.: *sic adiutorium sumas a Deo omnipotente, qui te unxit super turbas populorum per institutionem beati Petri in rege.*

84 Ebd., n. 7, S. 493, Z. 16–20: *Pro quo diffusa est super vos benedictio et gratia beati Petri, ut Domini fuit provisio: quod nullus de vestris parentibus meruit suscipere, vos suscepistis; et princeps apostolorum, prae ceteris regibus et gentibus vos suos peculiaries faciens, omnes suas causas vobis commisit.*

85 Ebd., n. 33, S. 540, Z. 8–13: *Deus noster [...] mittens apostolum suum, beatum Petrum, per eius nempe vicarium, et oleo sancto vos vestrumque praecellentissimum genitorem unguens celestibus replevit benedictionibus et sanctam suam catholicam et apostolicam ecclesiam atque orthodoxam christianorum fidem vobis commisit exaltandum atque viriliter defendendam.*

86 Vgl. auch SCHOLZ, Politik, 2006, S. 62.

87 CC, n. 6, S. 490, Z. 21–23: *Et ita agite de causa beati Petri, ut et in hac vita victores favente Domino existatis et in futuro, intercedente ipso principe apostolorum beato Petro, gaudia possideatis aeterna; n. 7, S. 493, Z. 34–36: Si enim, ut cepistis, operibus adimpleveritis, eritis semper victores et fortissimi super vestros inimicos et presentem regnum per multorum annorum spacia cum bona possidebitis fama et vitam percipietis aeternam; ähnlich ebd., Z. 1 f.; Petri Rolle im Jüngsten Gericht: n. 8, S. 496, Z. 29.*

88 Ebd., n. 7, S. 492, Z. 25.

fe Stephans in ihrer Ausdrücklichkeit viel weiter. Petrus erscheint als der starke Vollstrecker,<sup>89</sup> auf den Bruch des Versprechens folge zwangsläufig ewige Verdammnis.<sup>90</sup> An einer Stelle wird ganz bildhaft argumentiert: Das Schriftstück der versprochenen Schenkung (*cyrographum vestram donationem*) werde von Petrus verwahrt. Sollte sein Inhalt nicht erfüllt werden, werde Petrus es als Beweisstück gegen Pippin und seine Söhne in der Gerichtsverhandlung des Jüngsten Tages vorlegen.<sup>91</sup> Ganz personal erscheint hier Petrus als Empfänger des konkreten materiellen Dokuments, der auch in seiner nichtkörperlichen Existenz davon Gebrauch machen kann. So werden die Vorgänge von 754 als bindende Verpflichtung Pippins und der Franken gegenüber dem heiligen Petrus dargestellt. Daraus folgt in jedem Brief die Aufforderung an Pippin zum erneuten Eingreifen in Italien.

König Aistulf dagegen erscheint als Eidbrecher und als vom Teufel Verführter.<sup>92</sup> Die Langobarden sind Kirchenverbrenner, Nonnen- und Hostienschänder,<sup>93</sup> schlimmer als Heiden.<sup>94</sup> Sie sind ausdrücklich „Feinde Petri“<sup>95</sup> und damit müssen sie auch die Feinde der Franken sein.

Alle diese Elemente tauchen schon in den ersten beiden Briefen auf und werden in den während der Belagerung entstandenen Schreiben lediglich intensiviert. In Brief n. 8 wird betont, dass es durch Gottes und Petri Anordnung eine alleinige und ausschließliche Verantwortlichkeit der Franken für den Schutz der Römer gebe. Niemand sonst müsse und könne diesen helfen. Pippin und die Franken werden als Schützer der Römer in eine Reihe mit Gott und Petrus gestellt.<sup>96</sup> Sollte den Römern etwas zustoßen, werden Pippin und die Franken dafür vor Gott zur Rechenschaft gezogen.<sup>97</sup>

Im Brief n. 8 wird auch das Stilmittel der wörtlichen Rede häufiger eingesetzt. Zweimal lässt der Text König Aistulf Drohungen gegen Rom ausstoßen und die Franken verhöhnen.<sup>98</sup> Aber auch in zwei lebhaften Szenen des angekündigten Jüngsten Gerichts wird wörtlich verhandelt. Pippin werden diese zwei Szenen als zwei mögliche Alternativen zum Ablauf seiner eigenen Verhandlung vorgehalten. Im ersten Fall spricht der göttliche Richter Pippin an, der seine Schutzfunktion nicht erfüllt hat: „Ich kenne dich nicht, denn du hast der Kirche Gottes nicht ge-

89 Ebd., Z. 26 f.: *Considerate, qualis fortis existit exactor isdem princeps apostolorum, beatus Petrus; videte omnia.*

90 Ebd., Z. 27–29: *Quae ei [i. e. Petro] promisistis et per donationem offerendum polliciti estis, contradere festinate, ut non lugeatis in aeternum et condemnati maneatis in futura vita.*

91 Ebd., n. 7, S. 492, Z. 34–S. 493, Z. 1: *Sciatis enim, quia sicut cyrographum vestram donationem princeps apostolorum firmiter tenet; et necesse est, ut ipsum cyrographum expleatis, ne, dum iustus iudex ad iudicandum vivos et moruos et saeculum per ignem adveniret in futuro iudicio, isdem princeps apostolorum eundem cyrographum demonstrans nullam habere firmitatem, districtas cum eo faciatis rationem.*

92 Ebd., n. 6, S. 489, Z. 16–18; n. 7, S. 492, Z. 4–7.

93 Ebd., n. 8, S. 495, Z. 13–22.

94 Ebd., Z. 32 f.

95 Ebd., n. 7, Z. 36: *ipsi inimici beati Petri.*

96 Ebd., n. 8, S. 497, Z. 2–5.

97 Ebd., Z. 7–13.

98 Ebd., S. 495, Z. 7–9 und 40 f.

holfen und dich nicht darum gekümmert, sein eigenes Volk zu verteidigen, das in Gefahr war.“<sup>99</sup> Im zweiten Fall hat Pippin sein Versprechen erfüllt und kann vor Gericht mit folgenden Worten auftreten:

„Mein Herr, Apostelfürst Petrus, siehe, ich bin dein geringer Klient (*clientulus*), ich habe den Lauf vollendet, dir die Treue bewahrt (vgl. 2 Tim 4,7), die Kirche Gottes, die dir durch die göttliche Milde übertragen ist, verteidigt und aus den Händen der Verfolger befreit, und da ich nun vor deinem Angesicht ohne Makel bleibe, bringe ich dir die Knaben dar (*offero tibi*), die du mir aufgetragen hast den Händen der Feinde zu entreißen, sie sind unversehrt und wohlbehalten.“<sup>100</sup>

Brief n. 9 schließlich, der an die Gesamtheit der Franken adressiert ist, wiederholt den Inhalt von n. 8 fast wörtlich und weitet beinahe alle diese Themen von Pippin und seinen Söhnen auf alle Franken aus. Dies gilt für die Verpflichtung auf die Gebietsversprechen (*quam beato Petro concessistis*)<sup>101</sup> und die möglichen Folgen vor Gericht (*Nescio vos, quia non auxiliati estis Dei ecclesiae* etc.<sup>102</sup> bzw. *Domine noster, princeps apostolorum beate Petre, ecce nos clientuli tui* etc.<sup>103</sup>).

Das unmittelbare, persönliche Verhältnis Pippins und der Franken zu Petrus, das durch diese direkten Reden etabliert wird, findet sich schließlich in Brief n. 10 auf die Spitze getrieben. Der Brief erhebt in der Intitulatio den Anspruch, von Petrus selbst formuliert und in seinem Namen sowie im Namen der römischen Kirche und Papst Stephans an Pippin und die Franken gerichtet worden zu sein. Der bemerkenswerte Umstand, dass ein Brief durch den Heiligen selbst verfasst worden sei, wird im Text sowohl in Erinnerung gerufen als auch erklärt: in Erinnerung gerufen, indem sich der Verfasser an sieben Stellen nochmals ausdrücklich als *Ego Petrus apostolus* bezeichnet (zum Teil in wechselnden Formulierungen wie *ego, apostolus Dei Petrus* oder *ego, servus Dei, vocatus apostolus*).<sup>104</sup> Erklärt wird der Umstand, indem der Brief empfiehlt, die Franken sollten wirklich glauben, dass sie von Petrus persönlich zur Hilfe ermahnt würden, und zwar so, als ob (*tamquam*) er leibhaftig bei ihnen wäre. Denn obschon er natürlich fleischlich (*carnaliter*) nicht da sei, sei er geistlich (*spiritualiter*) durchaus bei ihnen.<sup>105</sup> Damit wird die gegenwärtige Wirksamkeit des Heiligen eindringlich beschworen.

99 Ebd., S. 496, Z. 31 f.: *Nescio te, quia non auxiliatus es Dei ecclesiae et defendere minime procrastinasti eius peculiarem populum periclitantem*. Das *Nescio te* ist dabei ein aus der Bibel zitiertes Herrenwort (Mt 25,12), das Übrige ist vom Briefverfasser angefügt.

100 Ebd., S. 497, Z. 17–21: *Domine meus, princeps apostolorum beate Petre, ecce ego clientulus tuus, cursum consummans, fidem tibi servans, ecclesia Dei a superna clementia tibi commendatam de manibus persequentium defendens liberavi et, adsistens immaculatus coram te, offero tibi pueros, quos mihi commisisti de manibus inimicorum eruendos, sospes atque incolumes existentes*.

101 Ebd., n. 9, S. 499, Z. 35; n. 8, S. 495, Z. 42: *quam beato Petro tua christianitas concessit*.

102 Ebd., n. 9, S. 500, Z. 2.

103 Ebd., Z. 14 f.

104 Ebd., n. 10, S. 501, Z. 23, 38; S. 502, Z. 12 f., 29, 41 f.; S. 502, Z. 17, 19.

105 Ebd., S. 502, Z. 12–14: [...] *et tamquam presentaliter in carne vivus adsistens coram vobis ego, apostolus Dei Petrus, ita firmiter credite vobis hortacionis alloqui verba, quoniam, etsi carnaliter desum, spiritualiter autem a vobis non desim*.

Voraussetzung dafür war, dass das Konzept vom Papst als dem unmittelbaren Stellvertreter Petri mittlerweile auch im Frankenreich selbstverständlich war.<sup>106</sup>

Zu den bisherigen Gesichtspunkten der Hilfesuche kommen in diesem speziellen Brief noch zwei weitere. Zum einen werden die Peterskirche und der Leib Petri als besonders schutzwürdige Objekte benannt, die es vor der Entweihung durch die Langobarden zu bewahren gelte und um deren Schutz Willen die Franken Rom zu befreien hätten.<sup>107</sup> Zum anderen wird über Petrus unter Weiterführung der Argumente der vorangegangenen Briefe ein besonderes gegenseitiges Verhältnis zwischen den Römern und den Franken geschaffen. Rom, die *civitas* und ihre Bevölkerung, seien Petrus durch Gott anvertraut worden. Die Römer seien dadurch Petri auserwähltes Volk (*populus meus peculiaris*).<sup>108</sup> Die Franken wiederum stächen unter allen Völkern durch ihre besondere Petrusverehrung hervor, darum habe Petrus gerade sie ausgewählt, um ihnen durch den Papst seine bedrohte Kirche zur Befreiung anzuvertrauen.<sup>109</sup> Das mache dann auch die Franken zu Petri eigenem Volk und zu seinen Adoptivkindern.<sup>110</sup> Durch Petrus, den gemeinsamen Vater, bestehe also eine Verwandtschaft zwischen den Römern und den Franken. Viermal werden die Römer ausdrücklich als die *fratres* der Franken bezeichnet, immer innerhalb von Sätzen, die zu ihrem Schutz auffordern.<sup>111</sup> Aus dieser familiären Verbindung wird weiterhin eine Verbindung des Schicksals der beiden Völker abgeleitet. Wenn den Römern geholfen werde, werde auch das Reich der Franken bestehen anstatt von unbekanntem Völkern erobert zu werden, und ihnen werden Siege und ewiges Leben gewährt. Müssten die Römer aber weiter unter den Langobarden leiden oder würden gar zerstreut werden, dann werde das Volk der Franken verworfen und zerstreut und sie werden unter den Qualen der Hölle leiden müssen.<sup>112</sup>

106 MACCARRONE, 1953, S. 65.

107 CC, n. 10, S. 501, Z. 40–S. 502, Z. 1: *ad defendum [...] seu et domum, ubi secundum carnem requiesco, de contaminatione gentium eruendam verum tamen dilectionem provocans adortor*; S. 502, Z. 22–25: *Et defendite adque liberate eam [i. e. Romam] sub nimia festinatione de manibus persequentium Langobardorum, ne, quod absit, corpus meum, quod pro domino Iesu Christo tormenta perpessum est, et domus mea, ubi per Dei preceptionem requiescit, ab eis contaminentur*; Z. 43–45: *ne paciamini perire hanc civitatem Romanam, in qua corpus meum constituit Dominus, quam et mihi commendavit et fundamentum fidei constituit*.

108 Ebd., S. 502, Z. 20–22: [...] *pro civitate ista Romana nobis a domino Deo commissa et ovibus dominicis in ea commorantibus nec non et pro sancta Dei ecclesia mihi a Domino commendata*; ebd., Z. 25 f.: *et populus meus peculiaris lanietur amplius nec trucidentur ab ipsa Langobardorum gente*; ebd., Z. 32 f.: *dummodo meam Romanam civitatem et populum meum peculiarem*.  
109 Ebd., S. 503, Z. 16–19: *Declaratum quippe est, quod super omnes gentes, quae sub celo sunt, vestra Francorum gens prona mihi, apostolo Dei Petro, extitit; et ideo ecclesiam, quam mihi Dominus tradidit, vobis per manus vicarii mei commendavi ad liberandum de manibus inimicorum*.

110 Ebd., S. 502, Z. 7 f.: [...] *peculiares inter omnes gentes vos omnes Francorum populos habemus*; S. 501, Z. 38 f.: *Ideoque ego, apostolus Dei Petrus, qui vos adoptivos habeo filios [...]*.

111 Ebd., S. 502, Z. 27 f.: *Prestate ergo populo meo Romano, mihi a Deo commisso in hac vita, fratribus vestris [...]*; Z. 32–34: *dummode meam Romanam civitatem et populum meum peculiarem, fratres vestros Romanos, de manibus iniquorum Langobardorum nimis velociter defenderitis*; S. 503, Z. 1: *Liberate eam [i. e. Romam] et eius Romanum populum, fratres vestros [...]*; Z. 5 f.: *Subvenite populo meo Romano, fratribus vestris [...]*.

112 Ebd., S. 503, Z. 1–15; 39–44.

Welchen Eindruck der Petrusbrief am fränkischen Hof machte, welche Argumente der Hilfesuche ausschlaggebend waren und ob die Briefe überhaupt der entscheidende Anstoß waren, lässt sich nicht feststellen. Bekannt ist nur, dass Pippin im Jahr 756 wirklich ein zweites Mal nach Italien kam, Rom befreite und die Langobarden erneut besiegte.

Wichtig an diesen Briefen ist, dass hier zum ersten Mal die Vorgänge um das päpstlich-karolingische Bündnis aus römischer Sicht gedeutet werden und dies unter Verweis auf das Verhältnis des Königs und der Franken zu Petrus geschieht. Dass Petrus hier so massiv in der Argumentation verwendet wird, lässt sich zu einem Teil mit der päpstlichen Kommunikationstradition und dem bisherigen politisch-kommunikativen Umgang mit den Langobarden erklären. Hinzu kommt aber auch eine besondere beidseitige Anknüpfungsfähigkeit Petri. Die Petrusverehrung im Frankenreich, die keine rein päpstliche Suggestion war, sondern durch das Wirken des Bonifatius erst kurz zuvor aktualisiert und verstärkt worden war, wurde in den Briefen aufgegriffen. So ließ sich auch religiös begründen, warum die Verantwortung für den Schutz Roms ausgerechnet bei den Franken nördlich der Alpen liegen sollte. Zugleich war Petrus, den man als wirksamen Heiligen und Fürsprecher ansah, eine geeignete Autorität zur Bekräftigung der Schutzverpflichtung.

## b) Die Vita Stephans II.

756 griff Pippin erneut erfolgreich in Italien ein. Danach entstand die Vita Stephans II. im *Liber Pontificalis*.<sup>113</sup> Auch dort spielt der Verweis auf Petrus eine große Rolle, aber nicht immer in derselben Weise wie in den untersuchten Briefen, die alle noch eine unmittelbare Aufforderung zur Hilfe zum Zweck gehabt hatten. Die Ereignisse im Zuge der Papstreise von 754 werden in der Vita ähnlich interpretiert, allerdings steht die Initiative Stephans stärker im Vordergrund. Ein Befehl Gottes zur Reise wird nicht erwähnt, vielmehr wird der Eindruck vermittelt, der Papst habe in seiner petrusgleichen Eigenschaft als guter Hirte in Verantwortung für die durch die Eroberungen der Langobarden „verlorenen Schafe“ gehandelt.<sup>114</sup> In der Ausdeutung der Salbung spielt Petrus keine Rolle. Der Papst habe im Auftrag Got-

113 LP 1, S. 440–462.

114 Mehrfach werden die Bewohner der durch die Langobarden eroberten Gebiete in der Vita als „verlorene Schafe“ bezeichnet (ebd., S. 444, Z. 3; S. 445, Z. 8; S. 446, Z. 7), also als Teile der Herde Christi, die Petrus und durch ihn den Päpsten anvertraut wurde (Joh 21,15–17). Wie Petrus der „gute Hirte“ sei (ebd., S. 445, Z. 14), so habe auch Stephan bei seiner Mission, Pippin zur Restitution der Gebiete zu bewegen, als ebensolcher gehandelt (ebd., S. 449, Z. 16: *Sed et beatissimus hisdem papa, ut vere pater et bonus pastor* [...]); so ähnlich auch ebd., S. 450, Z. 17–S. 451, Z. 1; S. 455, Z. 4). Und als erfolgreicher guter Hirte habe er schließlich sein Leben beenden können, da er noch erlebt habe, wie seine Schäfchen von den Feinden befreit wurden (S. 455, Z. 18–S. 456, Z. 1: *Et annuente Deo rempublicam dilatans et universam dominicam plebem, videlicet rationales sibi commissas oves, ut bonus pastor animam suam ponens, omnes ab insidiis eruit inimicorum; cursumque consummans et omnia utiliter perficiens, Die vocatione vitam finiens ad aeternam migravit requiem*). Vgl. dazu auch CAPITANI, 2012, S. 68–76.

tes gesalbt.<sup>115</sup> Stephan habe Pippin wie in den Briefen gebeten, sich der *causa beati Petri* anzunehmen und Pippin sei mit einem Schwur darauf eingegangen.<sup>116</sup> Dass das Versprechen aber an Petrus selbst gegeben worden sei, wird nicht bei der Erzählung des Vorgangs, sondern erst an späteren Stellen erwähnt.<sup>117</sup>

Auch hier wird die Rolle Pippins und der Beginn seiner Interventionen in Italien damit begründet, dass er wirklich ein *beati Petri fidelis* sei.<sup>118</sup> Aistulf seinerseits wird als Eidbrecher dargestellt, der vom Teufel verführt worden sei und Gott gegen sich habe,<sup>119</sup> als Feind Petri wird er dagegen nicht bezeichnet. Der Sieg der Franken im ersten Feldzug Pippins gegen eine langobardische Übermacht wird der Hilfe Gottes und Christi zugeschrieben, Petrus hat hier als Sieghelfer keinen Anteil.<sup>120</sup> So wie die Ereignisse auf päpstliche Initiative in Gang gesetzt worden waren, habe der gütige Papst Stephan danach neuerdings eingegriffen und Pippin zur Milde gedrängt und zu einem Frieden bewegt, der weiteres Blutvergießen verhindert habe.<sup>121</sup> Auf diese Weise kam dann laut Vita der Vertrag zustande, in welchem Aistulf die Rückgabe Ravennas und der eroberten Gebiete zugesichert habe.<sup>122</sup> Doch schon im unmittelbar folgenden Satz wird der schändliche König „wie gewohnt“ erneut eidbrüchig (und hat dadurch wieder Gott gegen sich), ja, wendet sich sogar gegen Rom selbst.<sup>123</sup> Das ist die Situation, in der die oben behandelten Briefe entstanden sind und es liest sich wie eine Kurzfassung der Hauptintention der Briefe, wenn die Vita über Stephans Bitten an Pippin um dessen Hilfe schreibt: *adiurans eum fortiter firmiterque sub divina iudicii diem obtestatione cuncta quae beato Petro pollicitus est adimplendum*.<sup>124</sup> Erst in einer Situation, in der die Erfüllung des Versprechens eingefordert wird, verweist der Text also auf Petrus als persönlichen Empfänger des Gelübdes.

Die Vita berichtet nun weiter von den auf die Bitten folgenden Ereignissen: Pippin habe tatsächlich ein zweites Mal in Italien eingegriffen, Rom von der Belagerung befreit und die Langobarden erneut besiegt. Der dafür angegebene, unmittelbare Grund ist Pippins Glaubenseifer.<sup>125</sup> Wieder habe Pippin anschließend Gnade walten lassen und Aistulf eine Fortsetzung von dessen Königtum gestattet. Nur das schon beim ersten Sieg abgeschlossene *pactum* zur Herausgabe der Städte sei erneut bestätigt und moderat erweitert worden.<sup>126</sup> Zusätzlich sei aber eine weitere

115 LP 1, S. 448, Z. 5–8.

116 Ebd., S. 447, Z. 18 – S. 448, Z. 3.

117 Siehe unten, S. 44, Anm. 124.

118 LP 1, S. 449, Z. 6.

119 Ebd., S. 441, Z. 12–15.

120 Ebd., S. 450, Z. 7 f.

121 Ebd., Z. 15–17.

122 Ebd., Z. 17–S. 451, Z. 5.

123 Ebd., Z. 6–10.

124 Ebd., S. 452, Z. 7 f. Hinzu kommt der Verweis auf die zu schützende *ius beati Petri*, von der Aistulf Narni fortgenommen habe, ebd. Z. 1 f.

125 Ebd., Z. 8–10: *Ad haec vero christianissimus Pippinus Francorum rex, fervore fidei motus, iterum cum Dei virtute generalem faciens motionem, Langobardorum partes coniunxit et clusas funditus eorundem everit Langobardorum.*

126 Ebd., S. 453, Z. 11–15.

Abmachung getroffen worden: Die Erfüllung der Zusagen blieb demnach nicht mehr allein vom guten Willen Aistulfs abhängig, sondern Pippin wurde direkt als zusätzliche Instanz in einer Übergabekette eingeschaltet: Pippin habe eine *donatio* erlassen (deren Existenz in Schriftform zweifach ausdrücklich betont wird), die festlegte, dass alle empfangenen *civitates* in Ewigkeit Petrus, der heiligen römischen Kirche und den Päpsten gehören sollten.<sup>127</sup> Pippin wurde dadurch eine direktere Verantwortung für die Erfüllung der von ihm durchgesetzten Friedensbedingungen übertragen. Mit dem Verweis auf Petrus wird diese Verantwortung noch bindender und sakral beglaubigt, wie auch die folgenden Abschnitte zeigen: Pippin habe Abt Fulrad die Übergabe der Städte überwachen lassen. Dieser habe zusammen mit den *missi* Aistulfs die einzelnen Orte besucht und neben Geiseln auch Schlüssel der Stadttore empfangen. Diese Schlüssel seien nach Rom übersandt und zusammen mit einer Ausfertigung der *donatio* in der Confessio der Peterskirche deponiert worden.<sup>128</sup> Damit fand wieder eine symbolischen Handlung am Petrusgrab statt (zumindest im Bericht der Vita), mit der die Herrschaft über die Städte sichtbar von den Langobarden durch die Franken an Petrus übertragen wurde.

Aber der Bezug auf Petrus als Absicherung der päpstlichen Ansprüche zielt im Text offenbar nicht nur auf mögliche langobardische Einwände, sondern auch in Richtung Konstantinopel. Darauf deutet folgende Szene hin: Zwei *missi* des Ostkaisers namens Georg und Johannes seien nach Italien gekommen. Sie hätten von Pippins Feldzug auf langobardischem Gebiet erfahren. Man begründet diesen Feldzug ihnen gegenüber mit der Ermahnung durch den Papst und dem Eid, den Pippin Petrus geschworen habe, der hier zum zweiten Mal in der Vita erwähnt wird.<sup>129</sup> Die beiden Byzantiner hätten versucht, einen päpstlichen Boten daran zu hindern, Pippin zu erreichen. Doch habe Petrus selbst eingegriffen (das einzige Mal in der ganzen Vita) und „ihre verschlagene List zunichte“ gemacht.<sup>130</sup> Dadurch werden die beiden Griechen im Text zu direkten Gegnern Petri. Sie versuchen ausdrücklich Petrus zu schaden, indem Georg, der Pippin unweit von Pavia erreicht, dem König große kaiserliche Schätze dafür anbietet, dass er Ravenna und andere Städte des Exarchats nicht nach Rom, sondern an den Kaiser gebe.<sup>131</sup> Pippin, der als *amator beati Petri* bezeichnet wird, habe dieses Angebot rundheraus abgelehnt. Er habe ihnen gesagt, die Städte nicht irgendeinem Menschen zum Gefallen erobert zu haben, sondern allein *pro amore beati Petri* und zum Erlass sei-

127 Ebd., Z. 15–17: *De quibus omnibus receptis civitatibus donationem in scriptis beato Petro atque sancte Romane ecclesiae vel omnibus in perpetuum pontificibus apostolice sedis emisit possidendas; que et usque actenus in archivo sancte nostrae ecclesiae recondita tenetur.* Zu dieser Schenkung siehe NOBLE, 1984, S. 91–93; KERNER, 2007, S. 285.

128 LP 1, S. 454, Z. 3–12.

129 Ebd., S. 452, Z. 15–17: *In quam ingredientes didicerunt iam praedictum Francorum regem Langobardorum fines fuisse ingressum, iuxta adorationem antefati beatissimi papae et promissionem quam beato Petro iureiurando obtulerat.*

130 Ebd., Z. 19 f.: *Sed interveniente beato Petro apostolorum principe, eorum callida ad nihilum redacta est versutia.*

131 Ebd., S. 453, Z. 1–3.

ner Sünden und er wolle für keine Schätze Petrus das wieder entziehen, was er ihm einmal dargebracht habe.<sup>132</sup> Diese Aussagen erwecken im Text bewusst den Eindruck, als habe Pippin sich die Argumente der Papstbriefe völlig zu Eigen gemacht.

Der Verweis auf Petrus wird in der Vita an vielen Stellen ähnlich eingesetzt, wie in den Briefen, doch hat die Berufung auf Petri Autorität in diesem Text eine andere Funktion. Es geht nicht mehr darum, Pippin und die fränkischen Großen zu einem weiteren Eingreifen zu bewegen, sondern das bereits erfolgte Eingreifen und die daraus hervorgegangenen Gebietsveränderungen in päpstlich-römischem Sinn zu deuten. Das Schutzversprechen von Ponthion und die *promissio* von Quierzy sind anders als in den Briefen eher als historische Ereignisse interessant, aber nicht mehr als Argument gegenüber den Franken. Darum ist in der Deutung der Papstreise die Autorität Petri nicht mehr in gleicher Weise nötig. Dagegen wird ein großes Spektrum an petrinischen Beglaubigungsstrategien auf die *donatio* angewandt, die im Rahmen von Pippins zweitem Italienzug gegeben worden war. Diese ist nun aus päpstlicher Sicht entscheidend für die Begründung des erwünschten Zustands.

Pippins Invasion des Langobardenreichs und seine Verfügung über eroberte Orte zugunsten der römischen Kirche werden allein aus seinem Glauben und seiner Treue zu Petrus erklärt. Insofern sind seine Motive über jeden Zweifel erhaben und die Rechte Petri stehen über allen anderen möglicherweise vorzubringenden Ansprüchen. Dass dabei nicht nur an langobardische Einwände gedacht wurde, sondern auch an Zweifel byzantinischer Parteigänger in den Gebieten des ehemaligen Exarchats, wird durch die Szene mit den *missi* sehr deutlich.

Die Verbreitung der Vita zeigt, dass die erreichte Rezipientengruppe tatsächlich sehr groß gewesen sein muss, denn es existieren weit gestreute Abschriften und Redaktionsstufen. Darunter befindet sich auch eine „langobardische Redaktion“, die die Rezeption und Bearbeitung des Textes in Norditalien belegt.<sup>133</sup>

### c) Einfluss auf fränkische Quellen

Die Briefe und Stephans Vita waren im Frankenreich in den nächsten Jahrzehnten verfügbar, die Briefe wurden sogar bewusst aufbewahrt und Anfang der 790er

132 Ebd., Z. 6–8: *Asserens isdem Dei cultor mitissimus rex nulla penitus ratione easdem civitates a potestate beati Petri et iure ecclesie Romanae vel pontifici apostolice sedis quoquo modo alienari; adfirmans sub iuramento quod per nullius hominis favorem sese certamini sepius dedisset, nisi pro amore beati Petri et venia delictorum; asserens et hoc quod nulla eum thesauri copia suadere valeret quod semel beato Petro obtulit auferret.*

133 Zur „langobardischen Rezension“ der Stephansvita siehe LP 1, S. CCXVf., CAPO, 2009, S. 58–109 und GANTNER, 2013. Sie ist in zwei Versionen nachweisbar und enthält Änderungen, die den Text langobardenfreundlicher gestalten. Dies geschah besonders durch das Weglassen von schmähenden Adjektiven und Epitheta beim Namen des Königs und des Volks. In dieser Redaktion hat Aistulf auch nicht *Deus* gegen sich, sondern *eos*, die Bewohner Roms (LP 1, S. 441, Apparat zu Z. 14).



Jahre in einer Sammelhandschrift zusammengestellt. Daher ist ein Einfluss auf spätere fränkische Quellen zu den Ereignissen wahrscheinlich. Und tatsächlich finden sich in den untersuchten Texten Variationen derselben Motive zur Deutung der Vorgänge von 754/56.

Die vermutlich früheste erhaltene fränkische Schrift zu diesen Ereignissen ist die dritte Fortsetzung der Fredegar-Chronik (geschrieben zu einem ungeklärten Zeitpunkt nach 768).<sup>134</sup> Als Pippins Motive für den ersten Italienzug nennt sie die Bitte des Papstes und Aistulfs Nichteingehen auf eine königliche Gesandtschaft. Die *missi* hätten den Langobardenkönig gebeten, *propter reverentia beatissimum apostolorum Petri et Pauli*<sup>135</sup> auf weitere Angriffe auf römische Gebiete zu verzichten. Der zweite Feldzug sei ausgelöst worden, als Pippin gehört habe, dass Aistulf mit seinem Heer vor Rom zur Peterskirche gekommen sei und die dortigen Gebäude verbrannt habe. Das habe Pippin mit Zorn und Wut erfüllt.<sup>136</sup>

Als nächstes wurde um 790 der erste Abschnitt der sogenannten fränkischen Reichsannalen verfasst, genau zur gleichen Zeit also, als am karolingischen Hof die Papstbriefe zum *Codex Carolinus* zusammengestellt wurden.<sup>137</sup> Die Perspektive der Annalen lässt ebenfalls eine Entstehung in der Nähe des Hofes, vielleicht in der Hofkapelle, vermuten,<sup>138</sup> wo diese Briefe demnach verfügbar gewesen sein dürften. Die Annalen greifen vielleicht auf die Fredegarfortsetzung als Quelle zurück.<sup>139</sup> Wie diese sehen sie den Anlass für Pippins ersten Italienzug in der päpstlichen Einladung und als Pippins Motivation die Sorge um die *iustitia beati Petri apostoli*.<sup>140</sup> Pippin habe sie erstrebt, Aistulf verhindert: Das ist die Grundkonstellation dieses Krieges. Als dessen Ergebnis sei Aistulf dazu gebracht worden, die *iustitia sancti Petri* zu versprechen.<sup>141</sup> Im folgenden Jahr habe Pippin erkannt, dass Aistulf seine Versprechen bezüglich der *iustitia* nicht wahr gemacht hatte und sei genau deswegen wieder nach Italien gezogen, um sie neuerdings zu bestätigen.<sup>142</sup> Dazu habe Pippin Ravenna mit der Pentapolis und dem ganzen Exarchat direkt an Petrus über-

134 Vgl. MCKITTERICK, 2004, S. 138–140.

135 Fredegar, S. 183, Z. 20 f.

136 Ebd., S. 185, Z. 2–6: *Iterum ad Romam cum exercitu suo veniens, finibus Romanorum prevagans atque regionem illam vastans, ad ecclesiam sancti Petri veniens, et domos, quos ibidem repperit, maxime igno concremavit. Hec Pippinus rex cum per internuncios hoc audisset, nimium furore et in ira motus, commoto iterum omni exercitu Francorum [...].*

137 MCKITTERICK, 2008, S. 48. Zur Entstehung der Reichsannalen vgl. auch unten, S. 74.

138 Dazu SCHIEFFER, 2006, S. 15 f.

139 So die gängige Meinung. Da aber bei keinem der beiden Werke die Entstehungszeit genau geklärt werden kann, wurde auch vorgeschlagen, die Abhängigkeit andersherum zu sehen, siehe MCKITTERICK, 2004, S. 100.

140 Reichsannalen, a. 755, S. 12: *Pippinus rex per apostolicam invitationem in Italiam iter peragens, iustitiam beati Petri apostoli quaerendo, Haisulfus Langobardorum rex supradictam iustitiam vetando clusas Langobardorum petiit, obviam Pippino regi et Francis venit.*

141 Ebd.: *Incluso vero Haistulfo rege in Papia civitate, iustitiam sancti Petri pollicitus est faciendi.*

142 Ebd., a. 756, S. 14: *Dum prospesisset Pippinus rex, ab Haistulfo Langobardorum rege ea non esse vera, quod antea promiserat de iustitiis sancti Petri, iterum iter peragens in Italiam Papiam obsedit, Haistulfum inclusit, magis magisque de iustitiis sancti Petri confirmavit, ut stabiles permanerent, quod antea promiserat.*

geben.<sup>143</sup> Innerhalb der kurzen Erzählung zu den Ereignissen wird die *iusstitia Petri* vier Mal erwähnt, sie bildet den Kern der Vorgänge. Die Schenkung ist das faktische Ergebnis von Pippins Mühen. Eine vorausgehende *promissio* oder auch ein schriftlicher Vertrag werden dagegen nicht erwähnt. Die spätere Überarbeitung dieser Annalen, die irrtümlich als Einhardsannalen bezeichnet wurde (entstanden zwischen 814 und 817 oder schon 801, jedenfalls nach der Kaiserkrönung Karls<sup>144</sup>), behält nur eine einzige Erwähnung der *iusstitia Petri* bei. Zweimal ersetzt sie diese durch *sanctae Romanae ecclesiae iusstitia*.<sup>145</sup> Beide Ausdrücke sind für den Redaktor austauschbar. Die Gebietsübertragung geschieht auch hier direkt an Petrus. In den Fuldaer Annalen, die für diese Zeit auf die Reichsannalen zurückgreifen, geht es um die *res sancti Petri* und Pippin übergibt Ravenna und die Pentapolis *sancto Petro apostolo et Stephano papae vicario eius*.<sup>146</sup> Die fränkische Geistlichkeit hat offensichtlich die römische Identifizierung der Güter der römischen Kirche mit dem Besitz und den Rechten des heiligen Petrus problemlos übernommen.

Dazu wurde auch der Aspekt von Petrus als Sieghelfer der Franken gegen die Langobarden aufgegriffen. Der Fortsetzer des Fredegar berichtet zum ersten Feldzug, die Franken hätten ihr Heil nicht in der eigenen Stärke gesucht, sondern Gott angerufen und die Hilfe des heiligen Petrus erbeten.<sup>147</sup> Mit Gottes Hilfe hätten sie dann den Sieg errungen und seien mit Schätzen beladen wieder heimgekehrt.<sup>148</sup> Beim fränkischen Sieg des zweiten Italienzugs wird keine überirdische Hilfe mehr erwähnt. Auch die Reichsannalen begründen den ersten Sieg mit der Hilfe Gottes und dem Eintreten Petri.<sup>149</sup>

Zwei einflussreiche fränkische Quellen, die Fredegarfortsetzung und die hofnahen Reichsannalen, übernahmen damit zwei wichtige Punkte der päpstlichen Argumentation: Der militärische Angriff auf das Langobardenreich sei ursächlich durch Pippins Wunsch nach der Wahrung der Rechte Petri motiviert gewesen und der Sieg sei nicht durch die Kampfkraft der Franken, sondern durch die Hilfe Gottes und des heiligen Petrus ermöglicht worden.

Was sich in den prominenten fränkischen Deutungen nicht findet, ist dagegen die Beteiligung Petri an der Salbung Pippins und seiner Söhne von 754.<sup>150</sup> Die Fuldaer Annalen verbinden lediglich die päpstliche Anordnung zur Königssalbung

143 Ebd.: *et insuper Ravennam cum Pentapolim et omni Exarcatu conquisivit et sancto Petro tradidit [reddidit A1]*. Zum Bedeutungsgehalt der beiden Verben *tradere* und *reddere* siehe HARTMANN, 2010, S. 30.

144 814–817 ist die gängige Datierung. Zur Frühdatering siehe MCKITTERICK, 2008, S. 38.

145 Reichsannalen, S. 13 und 15.

146 Ann. Fuld., S. 7.

147 Fredegar, S. 184, Z. 9–11: *Haec cernentes Franci, non suis auxiliis nec suis viribus liberare se putabant, sed Deum invocant et beati Petri apostoli adiutorem rogant.*

148 Ebd., Z. 16 und 32.

149 Reichsannalen, S. 12: *Et inierunt bellum, et Domino auxiliante beatoque Petro apostolo intercedente Pippinus rex cum Francis victor extitit.*

150 Die Belege, die ZWÖLFER, 1929, S. 125 für die Aussage “So fassen es denn auch die Späteren auf: die Karolinger verdanken ihr Königtum St. Peter und dem römischen Stuhl“ anführt, beziehen sich auf die Salbung von 751 und enthalten durchweg nur den Hinweis auf den Papst oder die apostolische Autorität, aber keinen direkten Verweis auf Petrus.

von 751 mit der Autorität Petri.<sup>151</sup> Und nur der kurze Text über Pippins Salbung, der entweder eine Saint-Deniser Lokaltradition von 767 oder aber eine Fälschung des 10. Jahrhunderts darstellt,<sup>152</sup> spricht anlässlich der Salbung von *Dei providentia et sanctorum apostolorum Petri et Pauli intercessionibus*.<sup>153</sup>

Auch die ausdrückliche Verpflichtung Pippins gegenüber Petrus wird in fränkischen Zeugnissen nicht aufgenommen und bleibt ein exklusiv päpstliches Motiv.

Es lässt sich festhalten, dass Pippin 754 militärisch in Italien eingriff, Karl Martell dies 739/40 aber nicht getan hatte, obwohl die Päpste beiden gegenüber mit dem heiligen Petrus argumentierten. Ob tatsächlich die Petrusverehrung Pippins ausschlaggebend für sein Handeln war, lässt sich anhand der Zeugnisse nicht entscheiden.<sup>154</sup> Diese Deutung erscheint zunächst nur in römisch-päpstlichen Texten und wird erst nach Pippins Tod in fränkischen Zeugnissen aufgegriffen. Unabhängig von den Motiven für das päpstlich-karolingische Bündnis eignete sich der Bezug auf Petrus offenbar gut, um über die Vorgänge zu schreiben und wurde ein erfolgreiches Textelement. Auch in allen späteren Papstbriefen an Pippin bis zu dessen Tod spielte der Verweis auf Petrus und das ihm gegebene Versprechen eine große Rolle.<sup>155</sup> Pippin wurde in päpstlicher Darstellung zum *optimus fidelis* des heiligen Petrus.<sup>156</sup>

## 5. Papst Hadrian I. und Karl der Große

Das karolingisch-fränkische Bündnis wurde unter der Herrschaft von Pippins Sohn Karl fortgesetzt. Diese Kontinuität wirkt aus der Rückschau folgerichtig, war aber in den ersten Jahren nach Pippins Tod 768 keineswegs sicher und weder für Karl noch für die Päpste die einzige Option.

In diesen Jahren gab es sowohl Wirren in Rom um die Nachfolge des ebenfalls verstorbenen Papstes Paul I. als auch einen Herrschaftskonflikt innerhalb des Frankenreichs zwischen den beiden Pippinsöhnen Karl und Karlmann. Das machte die Erneuerung des Bündnisses zunächst kompliziert.<sup>157</sup> Karl ging ein Ehebündnis mit der langobardischen Königsfamilie ein, was bei Papst Stephan III. für Aufregung sorgte.<sup>158</sup> Dann setzte sich aber auch in Rom die langobardenfreundli-

151 Ann. Fuld., a. 752, S. 6: *Zacharias papa ex auctoritate sancti Petri apostoli mandat populo Francorum, ut Pippinus, qui potestate regia utebatur, nominis quoque dignitate fruatur.*

152 STOCLET, 1980; SEMMLER, 2003, S. 44 f.; SCHNEIDER, 2004, S. 268–275.

153 Die einzige Edition, die beide Handschriften berücksichtigt, findet sich bei STOCLET, 1980. Zitat ebd., S. 3, Z. 8 f. Auch in der nach 900 entstandenen Chronik Reginos von Prüm hat Petrus eine gewisse Rolle bei der Entscheidung des Papstes zur Königssalbung und der Festlegung auf die *stirps* der Karolinger (Regino, S. 45).

154 So aber u. a. ZWÖLFER, 1929, S. 129 und MACCARRONE, 1953, S. 64.

155 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 68–73.

156 CC, n. 24, S. 528, Z. 32 f.: *Peto itaque et deprecor te, excellentissimo fili et spiritalis compater, atque per omnipotentem Deum et corpus beati Petri, cuius et optimus fidelis existis, [...].*

157 Vgl. ANGENENDT, 1980, S. 64.

158 Nachdem Stephan zu Ohren kam, dass ein Ehebündnis geplant war (er wusste noch nicht, ob es Karl oder Karlmann betraf), beschwor er die beiden Frankenkönige in einem Brief bei Gott und beim Leib des heiligen Petrus, auf keinen Fall eine Langobardenprinzessin zu heiraten: CC, n. 45, S. 563, Z. 1–14. Vgl. dazu ANGENENDT, 1977, S. 62.

che Partei um Paulus Afiarta durch und nahm großen Einfluss auf den Papst sowie die päpstliche Kanzlei und Verwaltung.<sup>159</sup> Der langobardische König Desiderius war auf dem Höhepunkt seiner Möglichkeiten gegenüber Rom und einem in sich zerstrittenen Frankenreich.<sup>160</sup>

Die Wende der Ereignisse erfolgte im Winter 773/74. Karl hatte seine langobardische Gemahlin verstoßen, sein Bruder Karlmann war gestorben<sup>161</sup> und in Rom folgte auf den verstorbenen Stephan III. Papst Hadrian I., der die kurze Phase der Langobardennähe am Lateran entschieden beendete. Nun gingen Karl und Hadrian daran, das Bündnis zu erneuern und ihm erneut eine ausdrückliche Zielrichtung gegen das Langobardenreich zu verleihen. Die symbolisch-repräsentativen Handlungen zur Bündniserneuerung fanden zur Osterzeit 774 während Karls Langobardenfeldzug und zeitgleich mit der fränkischen Belagerung Pavia statt.

Die zeitgenössischen Quellen dazu sind exklusiv päpstlich (allerdings in fränkischer Überlieferung): Papstbriefe im *Codex Carolinus* erinnern fortwährend an das Ereignis<sup>162</sup> und es existiert ein ausführlicher Bericht in der bald nach den Vorgängen entstandenen *Vita Hadriani* im *Liber Pontificalis*.<sup>163</sup> In diesen Texten werden erneut die Rolle von Petrus und die Bedeutung seiner Kirche und seines Grabes als zeremonielle Orte hervorgehoben. Der Bericht in der *Vita* enthält überhaupt eine der ausführlichsten Beschreibungen von Handlungen am Petrusgrab, die aus dem Mittelalter überliefert ist.

Laut der *Vita* kam Karl während der langwierigen Belagerung Pavia nach Rom, um die *limina apostolorum* zu besuchen.<sup>164</sup> Sein Besuch habe also im Zeichen einer Pilgerreise gestanden,<sup>165</sup> ein Muster, dem auch schon frühere Besuche von Königen in Rom gefolgt waren. Karl sei zuerst nach St. Peter gegangen und auch der Papst habe sich dorthin begeben, als er von Karls Nahen erfahren habe. Die Peterskirche wurde so zum gemeinsamen Ziel und zum Ort des Zusammentreffens.<sup>166</sup> Es war der Ostersonntag und Hadrian habe mit seinem Gefolge oben an der Treppe zum Vorhof der Kirche gewartet, um Karl zu empfangen. Dieser habe jede Stufe der

159 Siehe oben, S. 27.

160 Zur Einordnung dieser Situation in die Politik von Desiderius siehe BECHER, 2015, S. 289–292.

161 Vgl. ANGENENDT, 1980, S. 65, der das Ende von Karls Ehe direkt mit dem Tod Karlmanns in Verbindung bringt. Das Ehebündnis sei allein im Hinblick auf den innerkarolingischen Machtkampf zweckmäßig für Karl gewesen. Die Trennung hatte allerdings vielleicht schon vor dem Tod Karlmanns stattgefunden, siehe RI I, n. 142b.

162 Siehe unten, S. 54 f.

163 LP 1, S. 496–498.

164 Ebd., S. 496, Z. 24.

165 So wird er auch in späteren fränkischen Quellen dargestellt, vgl. SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 124.

166 LP 1, S. 497, Z. 8–10. LIVERANI, 2007, S. 94 sieht Karl darin in einer Tradition, die mit dem Besuch König Theoderichs im Jahr 500 etabliert wurde (siehe oben, S. 20), einer Tradition herrscherlicher Rombesuche, die immer in erster Linie Pilgerbesuche hätten sein wollen. Ausdrücke dieser „Tradition“ sind allerdings nur die drei Herrscherbesuche von Theoderich, Constans II. (663) und Karl. Constans besuchte nicht St. Peter zuerst, sondern betrat die Stadt über die Via Appia. Ob man bei Karls Besuch an Theoderich dachte, ist angesichts der vereinzelt Überlieferung zu Theoderich eher unwahrscheinlich, insofern kann der Ort des Treffens 774 ganz aus der gegenwärtigen Situation erklärt werden.

Treppe geküsst, bevor er Hand in Hand mit dem Papst die Basilika betreten habe.<sup>167</sup> Beide seien vor die Confessio getreten und hätten sich dort zum Gebet zu Boden geworfen. Sie hätten zu Gott und zu Petrus gebetet und Gott dafür gepriesen, dass er befohlen habe, ihnen durch die Hilfe Petri den Sieg zu bringen.<sup>168</sup> Sebastian Scholz schließt aus dieser Hervorhebung von Petrus als Sieghelfer auf Karls Motive zum Rombesuch: Nach dem langwierigen Widerstand Pavia hätte er sich den von den Päpsten so oft versprochenen militärischen Beistand Petri erhofft.<sup>169</sup> Zu beachten ist aber, dass die Vita wohl erst nach dem tatsächlichen Sieg Karls verfasst wurde und es sich deshalb um eine nachträgliche Deutung des Sieges als im Zeichen Petri erungen handelt. Als Zeugnis für Karls eigene Hoffnungen und Absichten kann der Text nicht herangezogen werden, selbst wenn eine solche Motivation Karls denkbar ist. Nach diesem von den Kirchenschiffen aus sichtbaren Akt, der eine große Öffentlichkeit aus Franken und Römern erreichen konnte, hätten sich Papst und König gemeinsam in die Krypta hinunter begeben (*descendentibus pariter ad corpus beati Petri*),<sup>170</sup> wo sie sich gegenseitig Sicherheitseide geleistet hätten. Diese waren nötig geworden, wie es der Textverlauf andeutet, nachdem Karl um Erlaubnis gebeten habe, mit seinen Franken die eigentliche Stadt (innerhalb der Aurelianischen Mauern) betreten zu dürfen. Und auch, nachdem Karl Rom betreten und die österliche Taufmesse am Lateran miterlebt hatte, habe er sich abends wieder aus der Stadt zurückgezogen und bei St. Peter übernachtet.<sup>171</sup> Das unterstrich nochmals den Pilgercharakter von Karls Aufenthalt, denn der Bezirk um die Peterskirche war ein beliebter und traditionsreicher Aufenthaltsort für Pilger.<sup>172</sup> Im Rahmen der Osterfeierlichkeiten und der damit verbundenen Gottesdienste habe Karl in den folgenden Tagen noch mehrmals die Stadt sowie St. Paul vor den Mauern besucht,<sup>173</sup> bevor am Ostermittwoch die zweite entscheidende Zeremonie in St. Peter stattgefunden habe.

Dort habe Hadrian den König mit den Gebietsversprechen konfrontiert, die er mit seinem Bruder und seinem Vater Pippin dem heiligen Petrus und seinem Vikar, Papst Stephan, bei dessen Reise zu den Franken in Quierzy gegeben habe, und er habe ihn gemahnt, sie endlich voll zu erfüllen. Das Schriftstück, das sowohl als *promissio* als auch als *donatio* bezeichnet wird, lag anscheinend noch vor und sei für Karl im Wortlaut verlesen worden.<sup>174</sup> Karl, so die Vita, habe sofort und noch vor

167 Ebd., Z. 11–15.

168 Ebd., Z. 18–20: *ad confessionem beati Petri adpropinquantes seseque proni ibidem prosternentes, Deo nostro omnipotenti et eidem apostolorum principi propria reddiderunt vota, glorificantes divinam potentiam in eo quod talem eis per interventionum suffragia eiusdem principis apostolorum concedere iussit victoriam.*

169 SCHOLZ, 1997, S. 391. JARNUT, 1975, S. 291 verweist dazu noch auf den erhofften moralischen Effekt des Rombesuchs auf das fränkische Heer.

170 LP 1, S. 497, Z. 22 f.

171 Ebd., Z. 27 f.: [...] *et ita postmodum ad beatum Petrum ipse benignissimus reppedavit rex.*

172 Vgl. SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 111.

173 LP 1, S. 497, Z. 29–S. 498, Z. 6. Vgl. SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 110–112.

174 LP 1, S. 498, Z. 9–15: [...] *ammonuit et paterno affectu adhortare studuit ut promissionem illam, quam eius sanctae memoriae genitor Pippinus quondam rex et ipse praecellentissimus Carulus cum suo germano Carulomanno atque omnibus iudicibus Francorum fecerant beato Petro et eius vicario sanctae memoriae domno Stephano iuniori papae, quando Franciam perrexit, pro*

Ort seinen Kaplan und *notarius* Etherius angewiesen, ein Schriftstück (*alia promissio donationis*) aufzusetzen, in dem er dieselben Städte und Gebiete erneut dem heiligen Petrus bestätigte.<sup>175</sup> Erst hier in der Hadriansvita wird auch der angebliche Inhalt der ursprünglichen und nun bestätigten *promissio* von Quierzy von 754 mitgeteilt, der zuvor nirgends überliefert ist. Das hat in der Forschung zu einer Kontroverse darüber geführt, ob der hier genannte territoriale Inhalt tatsächlich der ursprünglichen Schenkung Pippins entsprach, ob es sich um eine Neuerfindung bzw. Fälschung unter Hadrian handelte, die Karl vorgelegt wurde, oder ob diese Liste der Orte weder in der einen noch in der anderen Urkunde vorkam und nur in die Vita eingefügt bzw. dort verändert wurde.<sup>176</sup> Auffällig ist jedenfalls die ungewöhnlich lange Liste an Beglaubigungshandlungen, die der Text mitteilt.<sup>177</sup> Karl habe die Urkunde *propria sua manu* beglaubigt und dann seine Bischöfe, Äbte, Herzöge und Grafen unterzeichnen lassen, wodurch die Schenkung wie 754 eine Bestätigung durch seine Großen erhielt. Anschließend sei das Dokument zuerst auf den Hauptaltar (*super altare beati Petri*) und danach in die Nische der Confessio (*intus in sancta eius confessione*) gelegt worden.<sup>178</sup> Dann hätten Karl und seine *iudices* es Petrus selbst und dessen Vikar Hadrian übergeben und sich durch einen Eid (*sub terribile sacramento*) verpflichtet, alles einzuhalten, was sie versprochen haben. Danach habe Karl durch seinen zuvor namentlich genannten Notar eine weitere Ausfertigung schreiben lassen und diese eigenhändig in die Krypta gelegt, was ausgedrückt wird als „auf den Leib des heiligen Petrus“ (*super corpus beati Petri*).<sup>179</sup>

---

*concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis beato Petro eiusque omnibus vicariis in perpetuum possidendis, adimpleret in omnibus. Cumque ipsam promissionem, que Francia in loco qui vocatur Carisiaco facta est, sibi relegi fecisset, complacuerunt illi et eius iudicibus omnia quae ibidem erant adnexa.*

175 Ebd., Z. 15–29: *Et propria voluntate, bono ac libenti animo, aliam donationis promissionem ad instar anterioris ipse antedictus praecellentissimus et revera christianissimus Carulus Francorum rex adscribi iussit per Etherium, religiosum ac prudentissimum capellanium et notarium suum; ubi concessit easdem civitates et territoria beato Petro easque praefato pontifici contradi spondit per designatum confinium, sicut in eadem donationem continere monstretur.*

176 Siehe den Forschungsüberblick bei HARTMANN, 2006, S. 119–129. Hartmann selbst vertritt auf Basis einer genauen Untersuchung der Hadriansvita die These, dass der Text, den die Vita überliefert, nicht mit dem Text der Urkunde übereinstimmt, die Karl vorgelegt wurde. Bei der Schenkung in der Vita handle es sich um eine Erfindung des Papstbiographen, der die Liste mit den Gebieten nachträglich und nach Karls Langobardensieg eingefügt habe. Karl selbst habe nur bestätigt, was Pippin schon 754 zugesagt habe, nämlich die Restituierung von einzelnen eroberten Besitzungen der Kirche. Durch die urkundenartige Form dieses Abschnitts habe die Vita die ursprüngliche Urkunde ersetzen oder überlagern sollen, um im römisch-klerikalen Selbstverständnis neue, weitergehende Ansprüche zu verankern (ebd., S. 148–155; noch einmal ausführlich in DERS., 2010). Auch Ovidio Capitani versteht die Gebietsaufzählung ganz aus der Zeit von 774 und hält die ursprüngliche *promissio* für völlig verfälscht wiedergegeben (CAPITANI, 2012, S. 80. In der Studie dekonstruiert Capitani vor allem traditionelle Argumentationen zugunsten der Übereinstimmung von 774 und 754. Der angekündigte zweite Teil der Untersuchung konnte wegen seines Todes leider nicht mehr erscheinen). So auch COSTAMBEYS, 2007, S. 314.

177 LP 1, S. 498, Z. 22–30.

178 Zur Einordnung dieses Vorgangs in den Brauch, Stiftungsurkunden auf dem Hauptaltar zu „opfern“, siehe ANGENENDT, 2013, S. 183 f.

179 LP 1, S. 498, Z. 27. Gefolgt von der Angabe *subtus evangelia quae ibidem osculantur*, was vermutlich auf den Kryptaaltar bezogen werden muss, vgl. dazu ANGENENDT, 1977, S. 63.

Dies sei geschehen *pro firmissima cautela et aeterna nominis sui ac regni Francorum memoria*,<sup>180</sup> erhält also auch einen liturgischen Sinn durch einen Akt der Memoria direkt am Heiligenleib, und zwar für den König selbst und für sein Reich. Schließlich habe Karl selbst weitere Ausfertigungen<sup>181</sup> der Schenkung erhalten, die im päpstlichen *scrinium* angefertigt wurden, und habe sie mit sich genommen. Auf diese Weise wurden alle an dem Vorgang Beteiligten zu Empfängern eines Exemplars der Urkunde: Hadrian erhält das durch Karl übergebene, Petrus das in der Krypta abgelegte und Karl und die Franken die zuletzt ausgestellten.<sup>182</sup> Nachdem dieser aus römischer Sicht entscheidende Vorgang vollzogen war, sei Karl auf den oberitalienischen Kriegsschauplatz zurückgekehrt und es sei ihm nun *Dei nutu* und unterstützt durch den „Zorn Gottes“ gelungen, Pavia einzunehmen, Desiderius zu besiegen und das ganze Langobardenreich seiner Herrschaft zu unterwerfen.<sup>183</sup>

Damit endet auch der „erzählende Teil“ dieser Vita und es beginnt der etwas längere „statistische Teil“,<sup>184</sup> in dem wir von keinen Ereignissen mehr erfahren außer den Bau-, Renovierungs- und Schenkungstätigkeiten Hadrians in und um Rom. Diese Zäsur ging einher mit einem Verfasserwechsel. Der erste Teil wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit vom selben Autor verfasst wie die vorangehende Vita Stephans III. und vielleicht auch die von Paul I., und er kann als ausgesprochener Parteigänger der langobardenfeindlichen, profränkischen Gruppierung am Lateran gelten, sodass seine Erzählung insgesamt und vitenübergreifend auf das Ende des Langobardenreichs hin ausgerichtet ist.<sup>185</sup> Vielleicht brach er deshalb mit der Vollendung dieser Geschichte, der Eroberung Pavias durch Karl, seine Tätigkeit ab. Hadrian starb immerhin erst 20 Jahre später, doch die weiteren Ereignisse seines Pontifikats nach 774 wurden nicht mehr niedergeschrieben.<sup>186</sup> Der Bericht zu Karls Besuch muss also ganz aus der Abfassungszeit heraus verstanden werden. Die Vorgänge 774 sollten offenbar schriftlich konserviert und in päpstlichem Sinn gedeutet, vielleicht aber auch die Erinnerung daran manipuliert werden.<sup>187</sup> Anhand innerer und äußerer Gründe hat Florian Hartmann wahrscheinlich machen können, dass der erzählende Teil der Vita im Jahr 775 geschrieben wurde, in einer Situation, als man in Rom vergeblich auf einen erneuten Besuch Karls wartete und frustriert war, aus der Zerschlagung des Langobardenreichs heraus territorial so wenig gewonnen zu haben.<sup>188</sup>

---

180 LP 1, S. 498, Z. 28.

181 Oder eine einzige weitere Ausfertigung, so die Handschriften der Textgruppe D, vgl. ebd., Apparat.

182 ANGENENDT, 1980, S. 69.

183 LP 1, S. 499, Z. 1–6.

184 BERSCHIN, 1988, S. 128.

185 DAVIS, 2007, S. 84.

186 BERSCHIN, 1988, S. 128 mutmaßt, es gäbe nach diesen epochemachenden Ereignissen schlicht nichts mehr zu erzählen. BERTOLINI, 1970, S. 443 glaubt, der Autor wollte nicht berichten müssen, dass Karl die Versprechungen als Langobardenkönig einfach nicht erfüllte.

187 Vgl. oben, S. 52, Anm. 176.

188 HARTMANN, 2006, S. 24–28.

Es lassen sich zwei Hauptgründe dafür ausmachen, warum Petrus bei den Handlungen im Zusammenhang mit der Schenkungsbestätigung sowie in ihrer schriftlichen Darstellung eine so herausragende Rolle spielt.<sup>189</sup> Zum einen stand man in Rom 775 immer noch unter dem Eindruck der Verletzlichkeit des karolingisch-päpstlichen Bündnisses, dessen Fortsetzung durch Personalwechsel auf beiden Seiten in den vorhergehenden Jahren in große Gefahr geraten war. Durch die erneute Einbeziehung des heiligen Petrus wurde der Konstellation wieder etwas Überzeitliches und Überpersonales verliehen. Beide Seiten waren wie schon 754 nicht nur einander, sondern darüber hinaus dem Heiligen gegenüber verpflichtet. Auch war die Vermittlung der Hilfe und Nähe Petri das Wichtigste, was die Päpste im gegenseitigen Bündnis zu bieten hatten, und in einer Situation, als Rom fürchten musste, dass Karl nach seinem Sieg nicht mehr so sehr auf ein Bündnis angewiesen wäre, musste man genau das betonen. Zum anderen waren schon die fränkischen Zusagen von 754 nicht zur Zufriedenheit der Päpste eingelöst worden, wie aus dem Großteil der Briefe im *Codex Carolinus* bis zu diesem Zeitpunkt hervorgeht. Nun stand Karl Ostern 774 vor einem erneuten Sieg über die Langobarden und der erneuten Frage, was mit dem unterworfenen Gegner geschehen sollte. Darum brachte der Papst nochmals mit vollem Nachdruck seine Forderungen ins Spiel und versuchte, den König wieder mit Hilfe einer sakralen Verpflichtung und dem Verweis auf Petrus zur Einlösung zu bewegen. Zur Zeit der Abfassung des Textes war bereits klar, dass Karl Desiderius abgesetzt und selbst die Verfügungsgewalt über das langobardische Reich übernommen hatte, dass er aber sofort nach dem Sieg in den Norden zurückgekehrt war, um gegen die Sachsen zu kämpfen. Umso mehr wollte man ihn römischerseits auf die Absprachen festlegen. Doch auch diesmal scheint die tatsächliche Wirkung des enormen Petruseinsatzes ausgeblieben zu sein, wie die weiteren Briefe der folgenden Jahre zeigen.

Immer wieder mahnte Hadrian Karl, sein Petrus gegebenes Versprechen doch endlich voll zu erfüllen und nach Italien zurückzukehren, um sich persönlich um die Umsetzung zu kümmern.<sup>190</sup> Dazu wird in den Briefen weiterhin gelegentlich an das Versprechen Pippins von Quierzy erinnert, an das Karl ebenfalls gebunden sei,<sup>191</sup> vor allem aber an die jüngsten Vorgänge in der Osterwoche 774. Der örtliche Bezug auf Petrus wird auf verschiedene Weise angesprochen: die *limina apostolorum* als damaliges Ziel bzw. als erwünschtes erneutes Ziel Karls,<sup>192</sup> die Pe-

189 Die tatsächlich vollzogenen Rituale müssen nicht so stattgefunden haben, wie es die Vita berichtet. Da sich Hadrian in seinen Briefen an Karl aber auf ähnliche Weise auf solche Vorgänge bezog und er die Bedeutung von Petrus dabei ähnlich hervorhob, ist davon auszugehen, dass der Vita im Großen und Ganzen reale Vorgänge zugrunde lagen.

190 Erinnerung an das Versprechen und Mahnung zur Erfüllung etwa in CC, n. 50, 51, 53, 54, 55, 57, 60 und 75.

191 Ebd., n. 49, S. 569, Z. 12–15; n. 55, S. 579, Z. 3–5; n. 75, S. 607, Z. 1 f.

192 Ebd., n. 55, S. 579, Z. 5f: *dum ad limina apostolorum profectus es*; n. 52, S. 574, Z. 9–11: [...] *mox et de presentii Italiam vel ad limina protectoris vestri, beati apostolorum principis Petri, ad implendis, quae ei polliciti estis, properare desideraretis.*



terskirche als Ort der Zusammenkunft<sup>193</sup> und der Leib Petri als Ort des Versprechens und des gegenseitigen Eides. Das verortet das Geschehen einerseits räumlich in die Krypta, andererseits gibt die Betonung der Gegenwart des Leibs (*coram sacratissimi corpus*) der Zeremonie eine besondere sakrale Bekräftigung.<sup>194</sup> Hadrian betont, volles Vertrauen in Karls Liebe und Versprechen zu haben und auch selbst getreulich halten zu wollen, was sie sich doch von Angesicht zu Angesicht unter Vermittlung Petri (*Petro mediante*) gegenseitig versprochen hätten.<sup>195</sup> Petrus wird dadurch wieder zu einem verbindenden Element zwischen Papst und Frankenkönig, wie schon in den Briefen Stephans.

Anders als damals richtete sich das Bündnis aber nun nicht mehr in erster Linie gegen die Bedrohung durch die Langobarden. Die Langobarden waren besiegt, Hauptziel Hadrians musste es sein, von der Neuordnung Oberitaliens zu profitieren und die zugesagten Gebietsschenkungen bzw. Rückerstattungen durchzusetzen. Die in den Briefen genannten Feinde sind jetzt alle jene, die sich der Übereignung von Orten an die römische Kirche widersetzen. In den ersten Briefen nach 774 ist das vor allem Erzbischof Leo von Ravenna, der ausdrücklich als Rebell gegen Petrus (und Hadrian) erscheint.<sup>196</sup> Mit mahndem Ton wird Karl vor Augen gehalten, dass Leo nicht erfüllte, was er zuvor Petrus versprochen habe, und daher ein Übertreter der Gebote Gottes und Meineidiger sei. Das, so Hadrian, könne Karl sicher nicht gefallen – und mehr als deutlich schwingt mit, dass dies auch Karls Schicksal sein könnte.<sup>197</sup>

Im Großen und Ganzen bleiben die auf Petrus bezogenen Argumente auch ohne die Langobardengefahr auf der traditionellen Linie, die durch die Briefe Stephans II. und Pauls I. vorgegeben worden war. Zunächst wird durch verschiedene Begriffe die persönliche Verbindung zwischen Karl und Petrus, dem Empfänger des Versprechens, betont. Petrus erscheint als *fautor*,<sup>198</sup> *protector*,<sup>199</sup> *auxiliator*,<sup>200</sup> *adiutor*,<sup>201</sup> *retributor*<sup>202</sup> und *amator*.<sup>203</sup> Karls. Dessen Verhältnis zu Petrus ist durch seine Liebe zum Apostelfürst charakterisiert, an die mehrfach appelliert

193 Ebd., n. 53, S. 575, Z. 32 f.: *in apostolica aula*; n. 54, S. 577, Z. 5: *in aula apostolica*; n. 55, S. 579, Z. 37: *in ecclesia beati Petri*.

194 Ebd., n. 51, S. 571, Z. 31–34: *Absit namque a nobis, carissime et nimis nobis dulcissime fili, ut ea, quae inter nos mutuo coram sacratissimi corpus fautoris tui, beati apostolorum principis Petri, confirmavimus atque stabilivimus [...]*; n. 62, S. 590, Z. 2 f.: *[...] quod semel pollicitus es super venerabile corpus beati Petri clavigeri regni caelorum [...]*.

195 Ebd., n. 62, S. 590, Z. 6–8.

196 Ebd., n. 49, S. 568, Z. 11 f.: *ex tunc tyrannico atque procacissimo intuitu rebellis beato Petro et nobis extitit*.

197 Ebd., n. 54, S. 577, Z. 34–37: *Et non tibi placeat, excellentissimae fili, ut tanto despectui hanc apostolicam habeat fidem, non reputans de sua promissione, quam beato Petro et eius vicariis iureiurando adibuit, sed sicut transgressor mandatorum Dei in periurii reatus incidit*.

198 Ebd., n. 51, 52, 57, 60.

199 Ebd., n. 51–53.

200 Ebd., n. 53, 75.

201 Ebd., n. 53.

202 Ebd., n. 75.

203 Ebd., n. 51.

wird.<sup>204</sup> Diese Liebe habe Karl schon seit von Kindesbeinen an<sup>205</sup> und gelte auch für seine Gemahlin, die Königin.<sup>206</sup> Sie führe zwingend zu einer Liebe Karls gegenüber Hadrian,<sup>207</sup> Petrus ist damit wieder das Bindeglied zwischen König und Papst.

Karl wird ebenfalls reicher Lohn in Aussicht gestellt. Besonders klar tritt in einem Brief von 775 der Gedanke hervor, dass es sich bei Karls Versprechen an Petrus um eine beiderseitige Verpflichtung handele:

„Aber guter, süßester und hervorragendster Sohn, mein Herr, von Gott eingesetzter, großer König, ich bitte und verlange beharrlich mit großer Zuversicht, als ob ich vor deinem Angesicht stünde, dass du das, was Du dem heiligen Petrus zum großen Lohn deiner Seele und zum Bestand eures von Gott geschützten Königreichs dem heiligen Apostelfürsten Petrus, dem Träger der Himmelsschlüssel, durch deine Schenkung darzubringen versprochen hast, befehlst zu erfüllen, sodass dieser Apostelfürst dir noch lange Schützer und Helfer vor der Macht der göttlichen Majestät sein wird.“<sup>208</sup>

Hier sind mehrere Punkte enthalten, die immer wieder als Teil der Abmachung und der Belohnung Karls in verschiedenen Briefen vorgebracht werden. Karl habe das Versprechen überhaupt aus dem Motiv heraus gegeben, sein Seelenheil und die *stabilitas* seines Reichs zu sichern.<sup>209</sup> Dementsprechend werden ihm Seelenheil, lange Regierung, die Erhöhung seines Reichs und irdische Siege als Lohn in Aussicht gestellt, also dieselben Güter, mit denen schon Stephan II. glaubte, Pippin zum Eingreifen bewegen zu können.<sup>210</sup> Handelnde Akteure zur Erlangung dieser Belohnungen sind Gott,<sup>211</sup> Gott auf Fürsprache (*intercedente*) Petri bzw. Petri und Pauli,<sup>212</sup> Petrus allein<sup>213</sup> oder Petrus mit Paulus.<sup>214</sup> Um den Wert Petri als (Sieg-) Helfer ausdrücklich zu unterstreichen, werden auch die bereits eingetretenen Siege Karls gegen die Langobarden und gegen die Sachsen der Fürsprache des Apostels zugeschrieben.<sup>215</sup>

204 Ebd., n. 50, 51, 60, 62, 75.

205 Ebd., n. 62, S. 590, Z. 5 f.: [...] *caritate et amore, quam a cunabilis tuis beato Petro principi apostolorum habuisti.*

206 Ebd., n. 53, S. 576, Z. 1 f.: *benignissima et vere christianissima regina fidelissimaque amatrix beati Petri, dulcissima vero vestra coniuge.*

207 Ebd., n. 51, S. 573, Z. 16 f.: *ut in hoc cognoscant gentes, quia ob amorem beati Petri magnam in nobis habetis dilectionem;* ähnlich n. 60, S. 586, Z. 17 f.

208 Ebd., n. 53, S. 575, Z. 17–23: *Sed, bone, dulcissime atque praecellentissime fili, domine mi, a Deo institute, magne rex, deprecor et obnixae peto, tamquam praesentialiter coram tuis adsiens optutibus, cum magna fiducia, ut velociter ea, quae beato Petro pro magna animae tuae mercede et a Deo protecti regni vestri stabilitate beato apostolorum principi Petro, celorum regni clavigero, per tuam donationem offerenda sponondisti, adimplere iubeas, quatenus isdem princeps apostolorum multo amplius tibi protector et auxiliator apud divinae maiestatis potentiam existat.*

209 Genauso noch in ebd., n. 60, S. 587, Z. 3 f.

210 Vgl. oben, Kap. II.4.a.

211 CC, n. 50, S. 570, Z. 12 f.; n. 60, S. 587, Z. 35–42.

212 Petrus: Ebd., n. 55, S. 579, Z. 11–14; Petrus und Paulus: n. 54, S. 577, Z. 12–16.

213 Wie S. 56, Anm. 208; CC, n. 75, S. 607, Z. 5–8.

214 CC, n. 49, S. 569, Z. 15–18.

215 Langobarden: Ebd., n. 53, S. 575, Z. 24–27: *Plenissimae enim satisfactus es, praecellentissime regum, qualis fortissimus ac validus ipse ianitor regni caelorum beatus Petrus tuae extitit excel-*

Implizit enthalten alle diese Verheißungen des Lohnes unter der Bedingung der Erfüllung des Versprechens natürlich auch wieder die Drohung des Entzugs von Siegen und Seelenheil. Hadrian ist aber zurückhaltender als Stephan II. damit, diese Drohungen explizit auszusprechen,<sup>216</sup> zumindest in den ersten Briefen nach 774. Der eben zitierte Abschnitt aus dem Brief von 775 enthält eine Anspielung auf das Jüngste Gericht, wenn Petrus als Karls *auxiliator apud divinae maiestatis potentiam* bezeichnet wird. Ausdrücklich genannt wird das göttliche Tribunal in einem Brief von Ende desselben Jahres, bezeichnenderweise an einer Stelle, die wörtlich aus einem derjenigen Briefe Stephans übertragen wurde, die während der Belagerung Roms 756 entstanden.<sup>217</sup> In eigenen Formulierungen Hadrians taucht es dann in zwei Briefen aus den Jahren 778 und 783 auf.<sup>218</sup> In beiden wird auch die Binde- und Lösegewalt Petri hervorgehoben, was in eine ähnliche Richtung geht.

Nur in dem Brief von 778 findet sich noch eine Formulierung, die das karolingische Königtum auf Petrus zurückführt: Petrus habe Pippin und Karl den Königsthron geschenkt.<sup>219</sup> Für die Franken bedeutet das, sie sind *fidelis beati Petri apostoli atque vestris*,<sup>220</sup> die Treue gegenüber Karl und Petrus wird zwingend miteinander verbunden. Und genauso gibt es auch gemeinsame Feinde von Karl und Petrus, wie es in einem Brief von 783 heißt: *sed tamquam inimicos beati Petri et vestros existentes*.<sup>221</sup> Karl und seine Herrschaft werden durch diese Aussagen fest auf die Seite Petri gestellt, welche selbstverständlich auch die Seite Hadrians ist.<sup>222</sup> Diese Parteinahme bringt Karl die Aussicht auf großen Lohn, aber auch die Verpflichtung, gemäß seiner Versprechen und zum Wohl der Kirche Petri zu handeln. Wie man sieht, bedient sich Hadrian etablierter Argumentationselemente und setzt die bereits unter seinen Vorgängern aufgebrachte Vorstellung von der besonderen Beziehung zwischen Petrus und Frankenkönig (auch die Vorstellung von der Petrusnähe aller Franken, aber weniger intensiv als bei Stephan II.) sowie den Gedanken von Petrus als besonders wirksamem Sieghelfer ein. Diese Elemente und Ideen mussten nicht mehr neu entwickelt werden, sie standen dem Papst von Anfang an zur Verfügung und konnten aufgegriffen werden, als er nach Möglichkeiten suchte, das Verhältnis Karls zur römischen Kirche in Begriffe und Bilder zu klei-

---

*lentiae adiutor, et quomodo eius sacris interventionibus omnipotens dominus noster victoriam tibi tribuit regnumque Langobardorum tuae tradere iussit potestatis dicioni; Sachsen: n. 50, S. 569, Z. 33–S. 570, Z. 2: [...] de immensis victoriis, quae de vobis omnipotens et redemptor noster dominus Deus per intercessionem beati Petri principis apostolorum concedere dignatus est.*

216 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 87.

217 CC, n. 57, S. 583, Z. 1, übernommen aus n. 8, vgl. oben, S. 40.

218 CC, n. 60, S. 587, Z. 29; n. 75, S. 607, Z. 5.

219 Ebd., n. 60, S. 587, Z. 1–3: *Et hoc deprecamur vestram excellentiam, amantissime fili et preclare rex, pro Dei amore et ipsius clavigeri regni caelorum, qui solium regni patris vestri vobis largiri dignatus est.* Allerdings wird bei Hadrian nirgends die noch zuvor in den Briefen so wichtige Königssalbung erwähnt, wie SCHOLZ, Politik, 2006, S. 85 richtig beobachtet.

220 CC, n. 60, S. 586, 22 f.

221 Ebd., n. 75, S. 506, Z. 42.

222 Ebd., Z. 33 f.

den. Das belegt auch die wörtliche Übernahme aus einem Brief Stephans,<sup>223</sup> offenbar standen Kopien der früheren Papstbriefe am Lateran zur Verfügung.

Dass man sich dieser Argumente schon bei Karls Rombesuch von 774 bewusst war, belegt ein Gedicht aus dieser Zeit, das die wichtigsten Punkte aufgreift.<sup>224</sup> Es handelt sich um ein durch Hadrian oder in seinem Namen verfasstes Widmungsgedicht, das in einer Sammlung römischen Kirchenrechts steht, die Karl bei seinem Besuch überreicht wurde, der sogenannten Dionysio-Hadriana.<sup>225</sup> Diese Sammlung diente am Hof Karls als Vorlage für viele Kopien und fand in der Folge weite Verbreitung in den kirchlichen Zentren des Frankenreichs.<sup>226</sup> Dadurch ist das Gedicht für die Frage nach der Ausbreitung und der späteren Kenntnis der päpstlichen Vorstellung vom Verhältnis von Petrus und Karl bis hin zur Ottonenzeit noch wesentlich bedeutender als die Papstbriefe.

Es handelt sich um eine rhythmische Dichtung in 45 Versen, deren Anfangsbuchstaben zusammen das Akrostychon *DOMINO EXCELL FILIO CARULO MAGNO REGI HADRIANUS PAPA* bilden.<sup>227</sup> So wie die anscheinend willkürliche Zusammenstellung der Kirchenrechtssammlung scheint auch die Abfassung des Gedichts in Eile improvisiert gewesen zu sein, worauf auch die verhältnismäßig schlechte Latinität und Metrik hindeuten.<sup>228</sup> Das Gedicht handelt inhaltlich von Karl, zunächst in der dritten Person, im 36. Vers wechselt es zur direkten Anrede in der zweiten Person. Es lobt Karl und sein Geschlecht, seine Siege, seinen Glauben und die durch ihn vorgenommene Förderung der Kirche. Inhaltlich lässt es sich in drei Teile gliedern. Der erste Teil (V. 1–25) behandelt Karls Siege in der Vergangenheit und das von seinem Geschlecht geschaffene, große Reich. Diese Siege werden der Hilfe bzw. Gunst Christi und Petri zugeschrieben.<sup>229</sup> Siege und ewiges Leben verdiene er sich, weil er der apostolischen Lehre (Roms) folge,<sup>230</sup> und dessen eingedenk habe er seiner Mutter, der Kirche, nach seinen Siegen die alten Gaben zurückgegeben (*reddidit*), nämlich Städte, Ländereien und Festungen.<sup>231</sup> Damit feiert das Gedicht bereits in einer mahnenden Absicht die Restitutionsen, deren komplette Durchführung erst noch von Karl erwartet wurde.

Der zweite Teil des Gedichts (V. 26–33) feiert Karls aktuellen Besuch in Rom (*ad limina apostolorum*).<sup>232</sup> Das Geschehen wird durch folgende Handlungen cha-

223 Siehe oben, S. 57, Anm. 217.

224 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 85.

225 Vgl. dazu BISCHOFF, 1966, S. 44.

226 Nach HARTMANN, 2001, S. 63 gibt es über 50 Handschriften allein aus dem 8. und 9. Jahrhundert.

227 MGH Poetae I, S. 90 f.

228 Vgl. HARTMANN, 2006, S. 269–272.

229 MGH Poetae I, S. 90, Z. 8: *Xristo iuvante ac beato clavigero Petro; Z. 13 f.: Fautorem prorsus habens ianitorem in triumphis caeli, / Ipsius freta virtute victrice persistit semper.*

230 Ebd., Z. 15–18.

231 Ebd., Z. 19–21: *Arma sumens divina gentes calcavit superbas, / Reddidit prisca dona ecclesiae matri suae / Urbesque magnas, fines sumul et castra diversa.*

232 Ebd., Z. 26: *Gaudens celer ad limina venit apostolorum sospes.*

rakterisiert: Karl wird vom *populus* durch *laudes* und *hymni* gefeiert,<sup>233</sup> durch das Gebet des Papstes werden ihm die seit seiner Jugend begangenen Sünden vergeben<sup>234</sup> und er leistet dem Papst (*magistro*) ein dreifaches Versprechen, nämlich der römischen Kirche allezeit als Schützer zu dienen, die *iustitiae Petri* zu schützen und weiterhin geeignete Gaben in der *Confessio* als Opfergabe darzubringen.<sup>235</sup>

Der dritte Teil schließlich (V. 34–45) weist in die Zukunft, denn Hadrian sagt Karl weitere Siege durch göttliche Unterstützung voraus. Dass das Gedicht hier in die direkte Anrede Karls wechselt, kann als wörtliche Rede Hadrians gedeutet werden, sozusagen als eigentliche Widmungsansprache innerhalb des Widmungsgedichts, demgegenüber die ersten beiden Teile einen erzählerischen Prolog dazu darstellen. Der erste hier ausgedrückte Gedanke ist der, dass Karls Triumphe durch Gott geschützt und von Petrus und Paulus begleitet würden.<sup>236</sup> Ja, die beiden Apostel kämpften regelrecht selbst für Karl und die Seinen.<sup>237</sup> Dadurch werde dem siegreichen Karl der Zugang zur Stadt Pavia endlich offenstehen (ein interessantes Bild in Zusammenhang mit dem *claviger* Petrus).<sup>238</sup> Weiterhin sagt Hadrian schon voraus, dass Karl das eroberte Langobardenreich als die versprochene Gabe an die Kirche (*aula*) des Petrus zurückgeben (*reddis*) werde, wofür ihm Petrus auch weiterhin Sieg und Ehre geben werde und Karl und sein Geschlecht langes Leben und lange Regierung erhalten solle.<sup>239</sup>

Das Gedicht bezweckte, Karl das Versprechen von 774 in Erinnerung zu halten und mit Mahnungen zu dessen Erfüllung zu verbinden. Das zeigt, dass man in Rom schon unmittelbar nach den Vorgängen vermutete, dass die in welcher Form auch immer gegebenen Zusagen Karls nicht so einfach geltend gemacht werden könnten. Schließlich hatte man schon Erfahrungen mit dem ersten Versprechen von 754 gemacht und auch beim Karlbesuch 774 scheint es zu Spannungen bezüglich Inhalt und Durchführung des Versprechens gekommen zu sein.<sup>240</sup> Ähnlich wie in den späteren Briefen wird neben der Erinnerung an die Verpflichtung vor allem mit der Aussicht auf Lohn gearbeitet. Im ganzen Gedicht wird die Gegenseitigkeit des Vorgangs stark betont: Karl darf mit himmlischer Hilfe durch Petrus und Paulus rechnen, wenn er die irdischen Belange der Kirche vertritt und schützt.

233 Ebd., Z. 27.

234 Ebd., Z. 28 f.

235 Ebd., Z. 30–33: *Exutus suffragiis almis spondebat lingua magistro / Genium servare sanctae ecclesiae in aevo Romanae, / Iustitias almi Petri sui protectori tueri, / Habilem ut super donans in eius confessione livabit.* Eine etwas andere Deutung des teilweise schwer verständlichen Lateins dieser Stelle gibt SCHOLZ, Politik, 2006, S. 83.

236 MGH Poetae I, S. 91, Z. 34 f.: *Ad haec Hadrianus praesul Christi praedixit triumphos, / Dextera protegi divina Petro comitante Pauloque.*

237 Ebd., Z. 36 f.: *Rompheam victoriae donantes atque pro te dimicantes, / Inlaesus cum tuis victor manebis.*

238 Ebd., Z. 37 f.: *nenpe per ipsos / Aditum patunt urbis Papiae te ingredi victorem.* Petrus als *claviger* ebd., S. 90, Z. 8 und 91, Z. 42, als *ianitor* S. 90, Z. 13.

239 Ebd., S. 91, Z. 41–44: *Septus Languardorum regnum munus reddis tuum, / Pollicita sacra dona clavigeri aulae Petri, / Amplius donans tibi victoriam simulque honorem. / Per saecula regnari cum tuis hic in futuroque sobolis.*

240 Vgl. dazu HARTMANN, 2006, S. 155.

Paradigmatisch in Worte gefasst wird dieses Wechselverhältnis in Vers 32: *Iustitias almi Petri sui protectori tueri [spondebat]*. Petrus ist Karls Beschützer, Karl schützt die Rechte Petri. Anders als mit Gott ist mit einem Heiligen ein solcher, beide Seiten bindender Handel in der zeitgenössischen Vorstellung durchaus denkbar,<sup>241</sup> daher eignete sich Petrus hier ideal als Garant und Vermittler der himmlischen Hilfe. Die Rolle des Papstes in dem Text ist in gewisser Weise die eines weiteren Vermittlers. Er tritt nicht direkt zwischen Karl und Petrus, ermöglicht und fördert aber die Umstände, unter denen das Verhältnis von Karl zu Petrus zustande kommt, das dann selbst einen durchaus unmittelbaren Charakter hat. Hadrian leistet einerseits Gebetshilfe für Karl zur Vergebung seiner Sünden, was den König geeigneter dazu macht, mit Petrus in Kontakt zu treten, andererseits nimmt Hadrian in Rom das Versprechen Karls entgegen und tritt durch den Kontext der Gedichtübergabe als Mahner zur Erfüllung auf. Er wird zum Treuhänder des Versprechens und zum Garant der Verwirklichung seiner Folgen. Das führt zu sakral sanktionierten Bindungen Karls auch an Hadrian.

Im Jahr 781 fand Karls nächster Rombesuch statt. Dieses Mal ließ Karl seinen Sohn und Thronfolger Karlmann von Hadrian taufen und wohl auch krönen, wobei dieser den neuen Namen Pippin erhielt.<sup>242</sup> Dadurch wurde das gegenseitige Bündnis verstärkt und um die wichtige Komponente der *Compaternitas* erweitert, wie Arnold Angenendt herausgearbeitet hat.<sup>243</sup> Wo die Zeremonie genau stattfand, ist nicht überliefert. Im Allgemeinen geht man vom Lateranbaptisterium aus.<sup>244</sup> Die neue Bündnisgrundlage trat in den folgenden Briefen Hadrians neben den traditionellen Verweis auf den gemeinsamen Petrusbezug und ersetzte diesen nicht. Beispielhaft geschieht dies in einem Brief von 783, in dem Hadrian Karl bittet, gegen zwei Ravennater *iudices* vorzugehen (jene oben genannten *inimicos beati Petri et vestros*). Im entscheidenden Satz der Bitte beruft sich Hadrian sowohl auf Petrus als auch auf die durch die Taufe gestiftete Gemeinschaft:

*Quapropter poscentes quasumus vestram a Deo protectam regalem potentiam per beatum Petrum apostolorum principem, cui a Domino potestas ligandi solvendique peccata in caelo et in terra data est, et ipsum sanctum baptismum, quod inter nos per spiritum sanctum habere videmur.*<sup>245</sup>

Als Lohn werden erneut irdische Siege und himmlisches Seelenheil durch Petri Fürsprache vor Gericht in Aussicht gestellt.<sup>246</sup>

Interessant ist schließlich noch ein Brief Hadrians an Karl aus dem Jahr 788, in dem wieder die *Confessio Petri* als gemeinschaftsstiftender Ort ins Spiel gebracht

241 Vgl. oben, S. 2.

242 Das Ereignis ist nicht in römischen, sondern nur in fränkischen Quellen überliefert. Vgl. dazu ANGENENDT, 1980, S. 74 mit Anm. 329.

243 Ebd., S. 70–81.

244 STORY, 2013, S. 270 scheint dagegen anzudeuten, dass die Taufe in St. Peter stattgefunden haben könnte. Zur Taufe siehe RI I, n. 235b.

245 CC, n. 75, S. 606, Z. 37–40.

246 Ebd., S. 607, Z. 4–8.

wird. Eingangs gratuliert der Papst dem König zu seinem jüngsten Sieg über die Bayern und deutet ihn zugleich als durch die Fürsprache Petri und die Gebete Hadrians errungenen Triumph.<sup>247</sup> Danach berichtet er von einer Gesandtschaft aus Capua, die in der Confessio einen Treueschwur geleistet hätte, und zwar gegenüber Petrus, Hadrian und Karl.<sup>248</sup> So wird hier die Dreierkonstellation zum Ausdruck der päpstlich-königlichen Herrschaft in Italien.

Dass aus päpstlicher Sicht der Bezug des Herrschers zu Petrus mit Karl aber keineswegs exklusiv karolingisch geworden war, zeigt ein Schreiben vom 27. Oktober 785 von Hadrian an den oströmischen Kaiser Konstantin und dessen Mutter und Regentin Irene. Irene hatte im Vorjahr ein ehrerbietiges Einladungsschreiben zu einem Konzil, das die Bilderfrage erörtern sollte, an den Papst geschickt. Hadrian lädt sie und ihren Sohn in seinem Antwortschreiben ein, nach dem Beispiel Konstantins und Helenas dem Glauben der römischen Kirche zu folgen und den Stellvertreter Petri zu ehren. Dann werde Petrus, der die Binde- und Lösegewalt im Himmel und auf Erden habe, ihr *protector* sein und dafür sorgen, dass sie den Sieg über alle barbarischen Völker erringen.<sup>249</sup> Petrus war also auch hier ein geeignetes Element in der Kommunikation mit weltlichen Herrschern. Bedingung für die positive Verbindung eines Herrschers mit Petrus war hier wie dort die Übereinstimmung mit den Wünschen der römischen Kirche. Dass Petrus bei Hadrian gerade in der Kommunikation mit Karl dem Großen quantitativ eine so überragende Rolle spielt, dürfte nicht zuletzt mit dem Ausmaß der Kommunikation mit diesem Herrscher insgesamt und der Bedeutung der Anliegen zusammenhängen, außerdem mit der glücklichen Überlieferungslage durch den *Codex Carolinus*. Ein exklusiv karolingischer Heiliger wurde Petrus auch in dieser Zeit aus päpstlicher Sicht nicht.

## 6. Die liturgische Präsenz der Karolinger in und um St. Peter

Trotz der nicht erhaltenen Antwortbriefe und den spät einsetzenden fränkischen Quellen lässt sich ein herrscherliches Interesse an der römischen Petrusverehrung in einigen Fällen schon früh nachweisen. Denn nicht nur durch verbale Appelle in Briefen und durch die Symbolakte am Petrusgrab etablierten die Päpste eine Verbindung von Petrus und Frankenherrscher, sondern auch durch die Einrichtung ei-

247 Ebd., n. 83, S. 617, Z. 11–16: [...] *magnas omnipotenti Deo referuimus grates, qui vobis per intercessionibus beati Petri apostoli, fautoris vestri, nobis velut inmeritis iugiter pro vobis exorantibus, indesinenter victorias ubique tribuet et omnia circa vos salubriter disponet, tam marcas quamque confinia. Magis quippe de subiectione Baiuvariorum, sicut nempe prodiximus et optavimus, ita et prestolantes audivimus de vestra precelsa regale in triumphis victoria.*

248 Ebd., Z. 19–22: *Quatenus, dum ipsas nostras vobis emissemus sillabas, post aliquantos dies prelatos Capuanos in confessione protectoris vestri, beati Petri apostolorum principis, iurare fecimus in fide eiusdem Dei apostoli et nostra atque vestrae regalis potentiae.*

249 Mansi 12, Sp. 1055–1072, hier Sp. 1057: *Ipse princeps apostolorum, cui a Domino Deo ligandi solvendique peccata in caelo & in terra potestas data est, crebro vobis protector existens, omnesque barbaras nationes sub vestris prosternens pedibus, ubique vos victores ostendat.* Vgl. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 96 f.

ner dauerhaften liturgischen Präsenz der Karolinger in und bei St. Peter, die allem Anschein nach unter karolingischer Mitwirkung zustande kam.

Die Einrichtung einer ständigen Memoria in der Peterskirche war möglicherweise schon 754 ein Teil der gegenseitigen Vereinbarungen zwischen König Pippin und Papst Stephan II. gewesen.<sup>250</sup> Zwei Vorgänge deuten darauf hin: die Umwidmung eines antiken Grabmals neben St. Peter in eine Kirche der heiligen Petronilla, die als leibliche Tochter Petri galt, und die Stiftung einer Altarmensa für die Peterskirche durch König Pippin. Bei dem Grabmal handelte es sich um eben jenen Rundbau, der mit dem Querhaus der Peterskirche verbunden war und der im 5. Jahrhundert dem Kaiser Honorius und seiner Familie als Grablege gedient hatte.<sup>251</sup> Der benachbarte Rundbau war schon im frühen 6. Jahrhundert in eine Andreaskirche umgewandelt worden und war damit dem Bruder Petri geweiht,<sup>252</sup> Das Honorius-Mausoleum enthielt inzwischen einen Anastasia-Altar. Der *Liber Pontificalis* vermeldet in seiner früheren, römischen Version nichts von der Umwidmung, doch in der fränkischen Rezension berichtet die Vita Papst Pauls I., des leiblichen Bruders und Amtsnachfolgers Stephans II.,<sup>253</sup> dass schon Letzterer bestimmt habe, „jenes Mausoleum bei der Andreaskirche“ (*museleo illo iuxta ecclesiam beati Andreae apostoli*) in eine Kirche der heiligen Petronilla umzuwandeln.<sup>254</sup> Paul habe daher gleich nach Stephans Tod, also noch 757, auf dessen Verfügung hin in feierlicher Prozession den Sarkophag mit dem Leib der Märtyrerin von den Gräbern außerhalb der Porta Appia (den später so genannten „Domitilla-Katakomben“) eingeholt und in die neue Kirche gebracht. Auf dem Sarg seien die von Petrus eigenhändig eingravierten Worte *AUREA PETRONILLAE FILIAE DULCIS-SIMAE* zu lesen gewesen.<sup>255</sup> Die vorhergehende Vita Stephans erhielt ebenfalls einen fränkischen Zusatz, in dem die Translation mit einem Versprechen in Verbindung gebracht wurde, das der Papst Pippin bei seinem Aufenthalt im Frankenreich 754 gegeben haben soll.<sup>256</sup>

Ergänzt wird das Bild durch den wahrscheinlich am frühesten entstandenen Hinweis, einen Papstbrief Pauls I., in dem er Pippin 757 oder 758 mitteilte, die *aula* der heiligen Petronilla sei nun der ewigen Memoria für den Namen des Königs gewidmet. Er selbst habe das Taftuch der Königstochter (Gisela), das ihm fränkische Boten gebracht hätten, unter feierlichen Messen in eben dieser *aula* entgegenge-

250 So die These von ANGENENDT, 1980, S. 45–53.

251 Siehe oben, S. 19.

252 Siehe ALCHERMES, 1995.

253 SCHIMA, 2011, S. 178–183.

254 LP 1, S. 464, Z. 25 f.: *in museleo illo iuxta ecclesiam beati Andreae apostoli, quem praefatus beatissimus Stephanus papa eius germanus, dum adhuc superstes erat, ecclesia in honore ipsius sanctae Christi martyris Petronillae fieri decreverat.*

255 Ebd., Z. 18–28. Die Zuschreibung zu einer Tochter Petri ist legendenhaft. Zur tatsächlichen Zuordnung der Inschrift siehe KRAUTHEIMER, 1987, S. 130 und DAVIS, 2007, S. 81, Anm. 8.

256 LP 1, S. 455, Z. 21–24: *Fecit autem et iuxta basilicam beati Petri apostoli et ab alia parte beati Andreae apostoli, in loco qui Mosileus appellabatur, basilicam in honore sanctae Petronillae, quae predicto benignissimo Pippino rege in Francia spononderat ut beatae Petronillae corpus ibidem conlocaret, ubi posuit canistra argentea multa et ornamenta alia plura quae dedicavit.*



nommen.<sup>257</sup> Die Petronillakirche wurde damit eindeutig mit der karolingischen Familie verbunden. Die ausdrückliche Verbindung von Petronilla und Petrus findet sich dabei nur in der Vita Pauls I., kann aber vermutlich als den Zeitgenossen bekannt vorausgesetzt werden. Im eben erwähnten Brief Pauls wird sowohl Petrus als *fautor* des Königs bezeichnet als auch Petronilla als *auxiliatrix vitae*. Der Brief wiederholt das bekannte Thema, Pippin solle seine Versprechen erfüllen und die *plenariae iustitiae beati Petri* gegen die Bosheit der Langobarden wiederherstellen.<sup>258</sup>

Offenbar war auf diesem Weg eine päpstliche Verantwortung für die Pflege der liturgischen Memoria der Karolinger etabliert worden. Zugleich wurde die Nähe der Karolinger zu Petrus durch die räumliche Nähe der Petronillakirche zum Petrusgrab und die familiäre Nähe der neuen Patronin zum Apostel bekräftigt. Die Päpste Stephan und Paul konnten dadurch ihre Rolle als Heilsvermittler für Pippin bei Petrus hervorheben.<sup>259</sup> Stefan Schima hat jüngst außerdem vermutet, dass die familiäre Konstellation der Heiligen – Petronilla, ihr Vater Petrus und ihr Onkel Andreas – in Rom Assoziationen zu einer geplanten familiären Umstrukturierung der Papstmacht im jungen „Kirchenstaat“ unter Stephan II. und Paul I. wecken sollte.<sup>260</sup> Dass auch die imperiale Tradition der Rotunde als Kaisermausoleum eine Rolle spielte, ist möglich und wurde immer wieder erwogen,<sup>261</sup> in den Textzeugnissen der Zeit wird darauf allerdings nicht verwiesen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die konkrete Ausgestaltung dieser Einrichtung der Memoria im Ursprung auf päpstliche Initiative zurückging, da Pippin und sein Hof 754 kaum genug konkrete Informationen über diese Möglichkeiten vor Ort in Rom gehabt haben dürften.<sup>262</sup> Im Lauf des 8. Jahrhunderts eigneten sich die Franken den Petronillakult und die Erinnerung an die Translation aber selbst an. Bei den Berichten über die Umwidmung und Translation im *Liber Pontificalis* handelt es sich um fränkische Zusätze. Rosamond McKitterick hat auf die Bedeutung dieses Befunds hingewiesen und brachte ihn in den Zusammenhang mit Bemühungen, den Beginn der karolingischen Monarchie mit dem Papsttum und Petrus zu verknüpfen und damit zu legitimieren.<sup>263</sup> Petronilla wurde außerdem schon vor 794 in die Litaneien der fränkischen Herrscherlaudes aufgenommen und ihr Fest hielt in den fränkischen Heiligenkalender Einzug.<sup>264</sup>

257 CC, n. 14, S. 511, Z. 24–27: *Quem [i. e. sabanum] et, cum magna iocunditate aggregata populi cohors infra aulam sacrati corporis auxiliatricis vitae beatae Petronellae, que pro laude aeterna memoria nominis vestri nunc dedicata dinoscitur, celebrantes missarum solemniam, cum magno gaudio suscepimus.* Zur symbolischen Bedeutung des Akts als vollgültiger Taufpatenschaft Pauls vgl. ANGENENDT, 1980, S. 57.

258 Zitat CC, n. 14, S. 512, Z. 6. *Iustitiam beati Petri* noch einmal ebd., S. 11.

259 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 68.

260 SCHIMA, 2011, S. 194.

261 VOCI, 1993, S. 10–20.

262 So auch SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 116: Stephan „gewinnt“ Pippin für die Verehrung der Petronilla.

263 MCKITTERICK, 2000, S. 10–13.

264 Zum zweitältesten fränkischen Laudesformular siehe unten, S. 70. Zu Petronilla darin vgl. ANGENENDT, 1977, S. 54 f., Anm. 17. Dort auch der Gedanke, dass die Wahl des Dionysiusstags als Translationstermin durch Paul I. ebenfalls dazu gedient haben könnte, die fränkische Aneig-

Der zweite Vorgang war die Stiftung einer *mensa* durch Pippin an Petrus. Darüber gibt ein Brief Pauls I. von 761 Auskunft, in dem es heißt, Pippin habe jene *mensa* Stephan II. und dadurch Petrus selbst offeriert.<sup>265</sup> Paul habe sie nun feierlich in der Peterskirche, *in sacram confessionem, super corpus scilicet eiusdem caelorum regni ianitoris* dargebracht.<sup>266</sup> Dadurch bestehe nun in Ewigkeit ein *memoriale* für Pippin in dieser Kirche und den Lohn Gottes und Petri dafür könne er für sich im Himmel erwarten.<sup>267</sup> Um was für eine Art Altartisch oder Altarabdeckung es sich bei dieser *mensa* genau handelte und wo und wie sie in St. Peter verwendet wurde, ist nicht klar.<sup>268</sup> Eindeutig ist nur, dass es sich um eine Gabe Pippins für die Peterskirche handelte, die durch den Papst liturgisch dargebracht wurde. Im Brief werden sowohl die Verewigung Pippins in unmittelbarer Nähe zum Apostelgrab betont als auch die Vermittlerrolle des Papstes und der zu erwartende himmlische Lohn. Auch hier ist der Zusammenhang innerhalb des Briefs wieder eindeutig: Pippin solle die Versprechen erfüllen, die er bezüglich Italien dem heiligen Petrus gegeben habe. Nicht weniger als viermal wird ausdrücklich daran erinnert.<sup>269</sup> Der liturgische Dienst des Papstes wird als Gegengabe für Pippins militärisches Eingreifen betrachtet, denn diese Vermittler- und Fürbittertätigkeit ermögliche erst den Lohn durch Gott und Petrus.<sup>270</sup> Durch die Beschreibung der feierlichen Handlung wird also die Aussage dieses und der meisten anderen Briefe dieser Zeit bestärkt. In diesem Fall lässt sich eine Beteiligung des Herrschers an der Einrichtung der Memoria durch die Gabe zweifelsfrei nachweisen, wenn auch wiederum nur die päpstliche Sichtweise auf mögliche Motive überliefert ist.

Für die Zeit Karls des Großen und Papst Hadrians sind zwei Stiftungsvorgänge nachweisbar, die zur liturgischen Anbringung von Karls Namen an Altären der Peterskirche führten. Beide sind in einer Handschrift überliefert, die im 10. Jahrhundert im Kloster Lorsch entstand, und Inschriften aus italienischen Kirchen enthält (heute Bibl. Vat., Cod. Pal. Lat. 833). Bei der ersten Inschrift, die wohl als Titulus auf dem Altar selbst angebracht war,<sup>271</sup> wird auf eine Stiftung Hadrians zum Wohl Karls des Großen verwiesen und an einen Stiftungsvorgang des Papstes an diesem

---

nung zu befördern. Zur Aufnahme in den Karolingischen Reichskalender siehe Borst, Kalender, S. 933; PIPER, 1858, S. 24.

265 CC, n. 21, S. 524, Z. 14 f.: *suscepimus et mensam illam, quam olim sanctae recordationis domino et germano nostro, beatissimo Stephano papae, et per eum beato Petro apostolo obtulisti*. Zur Datierung vgl. ebd., S. 52

266 Ebd., Z. 16–19.

267 Ebd., Z. 23–25: *Et ecce memorale vestrum in eadem apostolica aula fulgens permanet in aeternum, cuius remunerationem vos credite a iusto retributore domino Deo et beato apostolorum princeps Petro in caelestibus regnis adepturum*.

268 Spekulationen bei ANGENENDT, 1977, S. 56–61.

269 CC, n. 21, S. 523, Z. 5–11, Z. 14–17 und Z. 21–25.

270 ANGENENDT, 1977, S. 67.

271 Dazu SCHOLZ, Politik, 2006, S. 90 und HARTMANN, 2006, S. 179. Die ältere Meinung von ROSSI, 1888, S. 146 und SCHRAMM, 1952, S. 232 f., die Inschrift sei auf einer Weihekrone angebracht gewesen, bezieht das Wort *regno* im letzten Distichon auf *haec munera*, was von Scholz überzeugend entkräftet wurde. So aber noch STORY, 2013, S. 266.

Altar im Rahmen einer feierlichen Messe erinnert.<sup>272</sup> Vielleicht handelte es sich dabei um den Altar der Kapelle von Petrus als Gutem Hirten am Nordpfeiler des Triumphbogens und in der Nähe des Hauptaltars.<sup>273</sup> Der Text handelt zunächst von Christus, dann von Petrus, dem er die Schafe (als Sinnbild der Gläubigen) übergeben habe, dann von Hadrian, der sie von Petrus *vice* anvertraut bekommen habe.<sup>274</sup> Anschließend kommt Rom ins Spiel und auf diesem Weg auch Karl: *Quin et Romanum largitur in urbe fidei Pontificatum famuli qui placuere sibi / Quod Carolus mire praecellentissimus hic rex Suscipiet dextra glorificante Petri*. Der Inhalt dieser beiden Distichen ist nicht ganz klar und bis heute umstritten, zumal das Wort *Pontificatum* wohl zu Recht als Fehler der Handschrift gedeutet wird, da es inhaltlich und metrisch nicht passt.<sup>275</sup> Der Abschnitt drückt jedenfalls aus, dass Christus in der „getreuen Stadt“ seinem ihm wohlgefälligen Schüler Petrus etwas geschenkt habe, und zwar etwas Römisches. Der herausragende König Karl erhalte dieses dann aus der rechten Hand Petri.<sup>276</sup> Was aber ist das Römische, das geschenkt wird? Das hängt davon ab, womit *Pontificatum* ersetzt wird. Ernst Dümmler schlug in der MGH-Edition *imperium* vor. Damit wären aber weitreichende Folgerungen bezüglich eines Kaiserplans Hadrians verbunden, die sicher nicht auf die willkürliche Konjektur zu stützen sind.<sup>277</sup> Vorgeschlagen wurden weiterhin *patriatus* oder *principatus* als römischer Herrschaftstitel,<sup>278</sup> *vexillum* als symbolhafte Verdeutlichung der Schutzverpflichtung und mit Verweis auf die Fahnen-schenkung durch Leo III. an Karl sowie auf die Abbildung des Trikliniumsmosaiks,<sup>279</sup> oder *praesidium* als Ausdruck für den „geistlichen römischen Schutz“, den Karl durch Petrus erhält.<sup>280</sup> Unabhängig davon, was hier ursprünglich stand, wird Karl in zweifacher Weise mit Rom und Petrus verbunden: einmal durch den Text selbst, aber auch durch den Ort der Anbringung, der seinem Namen eine Präsenz in der Nähe des Petrusgrabs garantierte. Das letzte Distichon betont die Rolle, die Hadrian als liturgischer Vermittler dabei spielt: *Pro cuius vita triumphisque haec mu-*

272 Ediert bei MGH Poetae I, S. 106, n. 13 und LUCHTERHANDT, 1999, S. 65.

273 STORY, 2013, S. 266–268.

274 MGH Poetae I, S. 106, n. 13, Z. 1–6: *Caelorum dominus, qui cum patre condidit orbem, Disponit terras virgine natus homo. / Utque sacerdotum regumque est stirpe creatus, Providus huic mundo curat utrumque geri. / Tradit oves fidei Petro pastore regendas, Quas vice Hadriano crederet ille sua.*

275 HARTMANN, 2006, S. 178 sieht darin keinen Fehler, sondern einen bewussten Eingriff des Klosters Lorsch, um einen zur Entstehungszeit der Handschrift als anstößig empfundenen Gedanken zu tilgen.

276 Manfred Luchterhandt sieht mit dem überwiegenden Teil der Forschung in dem Handelnden des ersten Teils schon Petrus, der seinem Schüler bzw. seinen Schülern etwas überreicht, wie schon sein Aufsatztitel „Famulus Petri“ zeigt (LUCHTERHANDT, 1999). Grammatikalisch ebenso möglich und aufgrund des Wortes *famulus* zu bevorzugen ist aber die Deutung von Hans Hubert Anton, nach welcher Christus in Rom seinem Schüler Petrus etwas gibt, über das dieser dann verfügt und das er an Karl weitergibt (ANTON, 2002, S. 234).

277 BEUMANN, 1972, S. 336, Anm. 187 plädiert für *imperium*, aber nur im Sinne der weltlichen Herrschaft allgemein.

278 CLASSEN, 1985, S. 31, Anm. 98 mit Vorbehalten.

279 LUCHTERHANDT, 1999, S. 65. Zu Fahne und Mosaik vgl. unten, S. 80.

280 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 92.

*nera regno Obtulit antistes congrua rite sibi.* Sein Handeln gemäß dem Ritus bei der Darbringung der Gaben oder Messen geschehe zum Wohl von Karls *vita* (wo- runter auch das ewige Leben zu verstehen ist), seinen irdischen Triumphen und seiner Herrschaft. Damit wurden wieder die traditionellen Elemente der päpstlichen Fürbitte angesprochen, die als Gegenleistung für den karolingischen Schutz gewährt werden. Durch diesen Kontext erscheinen Manfred Luchterhandts Überlegungen plausibel, dass an Stelle des verworfenen Begriffs ein Wort wie *vexillum* zu setzen sei, das durch seine Funktion als Ehrenzeichen in die Bedeutung des Geschenks passe und zugleich alle Betrachter der Inschrift an das Schutzversprechen des Herrschers habe erinnern können.

Ein weiteres hervorgehobenes Thema des Textes ist die Darstellung der zwei Gewalten bzw. Geschlechter, nämlich der priesterlichen und der königlichen. Christus vereinigt in seiner Person beide, die Welt lässt er von Vertretern beider lenken. Konkretisiert wird das durch die Personen des *rex* Karl und des *antistes* Hadrian. In Bezug auf Rom sind beide Gewalten aber durch Petrus vermittelt und gehen von diesem aus, dem Vorsteher seiner Kirche und seines Patrimoniums.<sup>281</sup> Petrus versinnbildlicht in Rom sowohl die geistliche als auch die weltliche Führung und kann daher auch eine Schutzherrschaft an Karl verleihen.

Die zweite Inschrift ist schlichter. Sie befand sich wohl auf einem Altartuch in derselben Kapelle, das von Karls Gemahlin Hildegard gestiftet wurde.<sup>282</sup> Darin wird Petrus als guter Hirte angesprochen und gebeten, jene *munera* anzunehmen, die Karl ihm offeriert habe. Außerdem würden Karl und Hildegard zu den Taten auch noch ihre Sinne in Liebe hingeben.<sup>283</sup> Durch die Inschrift wird an Karls Stiftungen erinnert und wieder wird sein Name, gemeinsam mit dem seiner Gemahlin († 783), in der Peterskirche mit dem Namen Petri zusammen verewigt. Somit teilte Karl zu seiner Zeit Pippins Interesse an einer liturgischen Präsenz in der Peterskirche.

Noch eine dritte Inschrift in der Kirche zeigte Karls Namen, nämlich das Epitaph am Grab Hadrians, das Karl selbst dort anbringen ließ. Der Papst starb am 25. oder 26. Dezember 795 und fand sein Grab im südlichen Querhaus, neben Leo I.<sup>284</sup> Die Lorscher Annalen berichten, mit welchen Handlungen Karl auf den Tod reagiert haben soll: Nachdem er aufgehört habe zu klagen, habe er in seinem ganzen Reich Gebete für den Verstorbenen angeordnet, habe Almosen für ihn geben lassen und eine Grabinschrift (*ebitaffium*) in Auftrag gegeben, die noch nördlich der Alpen in goldenen Lettern auf Marmor ausgeführt worden sei, um sie anschlie-

281 Vgl. LUCHTERHANDT, 1999, S. 65.

282 Vgl. STORY, 2013, S. 268 f.

283 MGH Poetae 1, S. 106 f., n. 14: *Pastor ovile dei servans sine crimine Petre, Qui praebeas Christi pabula sancta gregi: / Tu Caroli clemens devoti munera regis Suscipe, quae cupiens obtulit ipse tibi. / Hildegarda pio cum quo regina fidelis Actibus insignis mentis amore dedit.*

284 RII, n. 328k. Zur Lage des Grabs siehe BORGOLTE, 1989, S. 112. Das angebrachte Epitaph datiert den Tod auf die VII. Kalenden des Januar, die Lorscher Annalen auf die VIII. Kalenden. Der *Liber Pontificalis* spricht von den VII. Kalenden als Tag der Beisetzung. Vgl. dazu HOWLETT, 2009, S. 239.

ßend nach Rom zu übersenden, wo sie das Grab Hadrians zieren sollte.<sup>285</sup> Das geschah tatsächlich. Das Epitaph ist bis heute erhalten und zugänglich, da man es beim Abriss aus der alten Peterskirche geborgen und in die Vorhalle von Neu-St.-Peter überführt hat. Materialuntersuchungen haben ergeben, dass das Abbaugelände des verwendeten schwarzen Marmors in den Ardennen zu lokalisieren ist, wodurch auch die Nachricht der Annalen von der Herstellung im Frankenreich und der Übersendung nach Rom bestätigt wird.<sup>286</sup> Der umfangreiche Text konnte Alkuin zugeordnet werden.<sup>287</sup> Daneben existiert ein alternativer, nicht umgesetzter Text des Hofdichters Theodulf.<sup>288</sup> Offenbar wurden mindestens zwei Versionen gedichtet, von denen dann eine ausgewählt wurde.

Es ist zunächst einmal ungewöhnlich, dass ein auswärtiger König für das Grabmal eines römischen Papstes sorgte. Nach Michael Borgolte war ein so entscheidender Einfluss Karls überhaupt nur deshalb möglich, weil Hadrian keine so detaillierten Verfügungen und Vorsorgebestimmungen über die Pflege seines Grabmals getroffen hatte wie andere Päpste seines Jahrhunderts.<sup>289</sup> Im Text des Epitaphs wird Karls Handeln dadurch gerechtfertigt, dass er sich in der Sprachtradition der Papstbriefe als Sohn Hadrians bezeichnet und damit zugleich die Sorge der Memoria für den Vater als legitime Verpflichtung übernehme.<sup>290</sup> Auch der nichtverwendete Text enthält eine Begründung: Das Epitaph wird als Geschenk Karls an Hadrian nach dessen Tod bezeichnet und in eine Tradition mit den vielen Geschenken Karls zu Lebzeiten des Papstes gestellt.<sup>291</sup> Karls Trauer über Hadrians Tod wird mit dem Schmerz Karls beim Verlust seines leiblichen Vaters und dessen Frau Bertrada verglichen, wodurch Hadrian hier ebenfalls in einen familiären Zusammenhang gestellt wird.<sup>292</sup>

285 Ann. Laur., a 795, S. 36: *Et in ipso hieme, id est 8. Kal. Ianuar., sanctae memoriae domnus Adrianus summus pontifex Romanus obiit, pro quo domnus rex, postquam a planctu eius cessavit, orationes per univrsam christianum populum infra terminos suos fieri rogavit, et aelimosina sua pro eo multipliciter transmisit, et ebitaffium aureis litteris in marmore conscriptum iussit in Francia fieri, ut eum partibus Romae transmitteret ad sepultura summi pontificis Adriani ornandam.* Aus einem Brief Karls an König Offa von Mercien geht außerdem hervor, dass er sich um das Gebetsgedenken für Hadrian durch englische Bischöfe kümmerte: MGH Epp. 4, n. 100, S. 146, Z. 1–8.

286 STORY/BUNBURY/FELICI/FRONTEROTTA/PIACENTINI/NICOLAIS/SCACCIATELLI/SCIUTI/VENDITTELLI, 2005.

287 WALLACH, 1951. Eine epigraphische Edition bei MONTINI, 1957, S. 132–134 mit Abbildung. Hier wird zitiert nach der normalisierten Umschrift aus SCHOLZ, 1997, S. 381, Anm. 23, die im Unterschied zur MGH-Edition (Dümmler, PL I, 113 f.) am Original überprüft wurde und daher vorzuziehen ist. Ebenfalls gut verwendbar ist die Umschrift bei HOWLETT, 2009, S. 241.

288 MGH Poetae I, Theodulfi Carmina, n. 26, S. 489 f. Der früheste erhaltene Überlieferungsträger ist eine Edition aus dem 17. Jahrhundert, vgl. ebd., S. 442.

289 BORGOLTE, 1989, S. 114. HARTMANN, 2006, S. 257 vermutet, dass es in Hadrians Sinne gewesen wäre, wenn seine Familie sich um die Memoria gekümmert hätte. Karl habe dieses Vorrecht „rücksichtslos“ an sich gezogen.

290 BORGOLTE, 1989, S. 114.

291 MGH Poetae I, Theodulfi Carmina, n. 26, S. 490, Z. 19–22: *Munera grata tibi incolumi mittenda parabam, Tristia nunc maesto pectore dona paro. / Marmora pro tunicis, proque auro flebile carmen, Quae gerat urna capax iam tua parva domus.*

292 Ebd., Z. 15 f.

Beide Texte sind aus der Sicht Karls, das heißt in der ersten Person Singular geschrieben, und Petrus spielt in beiden eine Rolle. Bei Theodulf steht gegen Ende ein ausführlicher, hierarchisch gestaffelter Aufruf zur Fürbitte für Hadrian. Jeder zufällige Passant solle sprechen, „er ruhe in Frieden“, die ganze Stadt Rom und jeder Nachfolger im Papstamt sollen sich seiner erinnern. Paulus und Petrus sollten ihm durch Gebete ebenso zur ewigen Ruhe verhelfen wie alle himmlischen Heerscharen. Schließlich wird Gott selbst gebeten, Leben und Gnade zu gewähren.<sup>293</sup> Hier scheint sich die Rolle von Vermittler und Nutznießer der Fürsprache Petri einmal umzudrehen, denn Karl bittet Petrus, sich für Hadrian zu verwenden. Es deutet dagegen nichts darauf hin, dass Petrus und Paulus hier angerufen wurden, weil Karl gerade bei ihnen ein besonders geeigneter Vermittler wäre, wie im umgekehrten Fall. Vielmehr gehörten sie als Fürsprecher wie selbstverständlich zum Bischof von Rom und auf dessen Epitaph. Nichtsdestotrotz nahm Karl hier in der Sicht Theodulfs die Aufforderung in seine eigene Hand.

Der schließlich verwendete Text von Alkuin stellt die Sache etwas anders dar. Hadrian erscheint beinahe schon selbst als Gerechter, der die Gebetshilfe kaum noch benötigt.<sup>294</sup> Hier wird vielmehr die Verbindung zwischen Karl und Hadrian hervorgehoben und zwar sowohl als Personen als auch in ihren Eigenschaften als König und Papst.<sup>295</sup> Die Gebetshilfe wird für beide zugleich erbeten (*Quisque legas versus devoto pectore supplex Amborum mitis dic miserere Deus*),<sup>296</sup> aber Karl ist es, der sie eigentlich benötigt. Karl schuf damit, laut Sebastian Scholz, für sich selbst eine Memoria in St. Peter und versicherte sich Hadrians als persönlichem himmlischen Patron. Hadrian, so heißt es, werde beim Klang der Posaune mit Petrus zusammen auferstehen und in die große Freude Gottes eingehen, dann soll er an seinen Sohn Karl denken.<sup>297</sup> Petrus ist nicht direkt Karl zugeordnet, sondern verdeutlicht den Kontext des Gerichts über die Seelen. Karls Verbindung besteht zu Hadrian. Petrus erscheint wegen seines Bezugs zum Papst und zum Ort des Grabes. Das Entscheidende liegt außerhalb des Textes und im Vorgang selbst begründet: Karl der Große sorgte selbständig für die Memoria seines Namens in St. Peter.<sup>298</sup> Der Unterschied zu den vorhergehenden Fällen der Errichtung karolingischer Memoria – die Petronillakapelle, die Mensa-Stiftung Pippins und die Altar-

293 Ebd., Z. 23–34: *Quam quis ab occasu properans vel quisquis ab ortu Conspicis, hic munus quod veneris habes. / Sexus uterque, senex, iuvenis, puer, advena, civis, Quisquis es, 'Hadriano', dic, 'sit amoena quies'. / Praesulis istius semper, tu Roma, memento, Qui tibi tutor opum, murus et arma fuit. / Tu quoque successor residens in sede sacrata, Sis memor, oro, huius, si deus ipse tui. / Huic prece grata quies detur Paulique Petrique, Hunc quoque caelicolum cuncta caterva iuuet. / Huic lucem concede piam, concede quietem, Rex deus, atque operis tu miserere tui.* Zur gestaffelten Gebetsaufforderung vgl. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 379.

294 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 384.

295 So etwa ebd., S. 381, Anm. 19, Z. 23 f.: *Nomina iungo simul titulis clarissime nostra Hadrianus Karolus rex ego tuque pater.*

296 Ebd., Z. 25 f.

297 Ebd., S. 381, Anm. 19, Z. 29–34: *Ultima quippe tuas donec tuba clamet in aures Principe cum Petro surge videre Deum / Auditorus eris vocem scio iudicis almam Intra nunc Domini gaudia magna tui / Tunc memor esto tui nati pater optime posco Cum patre dic natus pergat et iste meus.*

298 So ebd., S. 384 und schon BORGOLTE, 1989, S. 115.

Tituli Karls – bestand darin, dass in diesem Fall keine liturgische Vermittlung durch einen Papst vollzogen wurde. Indem er sich um die Memoria Hadrians kümmerte, schuf sich Karl selbst einen eigenen Memorialort in St. Peter. Vermutlich liegt darin auch der Grund, dass er das Grabmal noch in seinem Reich ausführen ließ und es als fertiges Werk mit nicht unerheblichem Aufwand und Risiko nach Rom lieferte, anstatt nur den Auftrag und eine Kompensation für die Kosten nach Rom zu schicken. Auf diese Weise entzog er dem päpstlichen Umfeld in Rom Einflussmöglichkeiten auf Text und Gestaltung und machte sich unabhängig.<sup>299</sup> Allerdings handelte er bei der Errichtung der Memoria nicht aus königlicher Vollmacht, sondern band die Stiftung engstens an das Grab eines bestimmten Papstes. Es ging nicht um die Anmaßung päpstlicher Vorrechte, sondern um die Demonstration eines engen Verhältnisses zwischen Frankenkönig und Papst vor allen Römern und Petruspilgern sowohl durch den Text als auch durch den Akt der Anbringung. Der Ort dieser Demonstration war, wie schon 774, die unmittelbare Umgebung des Petrusgrabes.

Eine weitere Art, die liturgische Präsenz des Frankenherrschers in der Peterskirche herzustellen, war das Singen der so genannten *Laudes Regiae*, die den Namen des Königs beinhalteten. Im Gegensatz zu Stiftungen und Inschriften führten die *Laudes* zu einer nichtpermanenten, nicht fixierten, sondern situativen Präsenz in der Liturgie. Es handelt sich dabei um eine liturgische Akklamation im Wechselgesang, die seit dem 8. Jahrhundert in verschiedenen Formen belegt ist und charakteristischerweise mit dem Ruf *Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat* beginnt.<sup>300</sup> Der Anrufung und dem Lob des siegenden und herrschenden Christus wird das Gebet für den Herrscher als dessen irdische Entsprechung beigefügt.<sup>301</sup> In der fränkischen Form der *Laudes* wird eine ganze Reihe Heiliger in litaneiähnlicher Anrufung gebeten, dem Papst, dem Frankenkönig bzw. -kaiser, dessen Familienangehörigen und dem fränkischen Heer (*exercitus*) beizustehen. Im 10. Jahrhundert fanden die *Laudes Regiae* Eingang in die verschiedenen Ordines der Kaiserkrönung, davor konnten sie bei Bedarf in eine Messe integriert werden, hatten darin aber keinen fest definierten Platz.<sup>302</sup> Die ältesten Beispiele entstanden im fränkischen Reich im Umfeld des karolingischen Hofes unter Pippin oder Karl dem Großen.<sup>303</sup> Die beiden ältesten schriftlich überlieferten *Laudes-For-*

299 HOWLETT, 2009, S. 243–247 kann außerdem den detaillierten Einfluss des Autors auf die Ausführung der Inschrift nachweisen, bei der die Position einzelner Worte und die exakte Verwendung der richtigen Buchstaben eine Rolle spielte.

300 Akklamationen sind jubelnde Zurufe des Volks an den Herrscher, die seit antiker Zeit in verschiedenen Formen belegt sind. Die Akklamationsform der *Laudes Regiae* wurde in den 1940er und 1950er Jahren im Zuge des allgemeinen Trends zur Auswertung liturgischer Quellen für die mediävistische Forschung interessant. Grundlegend ist die noch während des Zweiten Weltkriegs entstandene Untersuchung KANTOROWICZ, 1946, daneben OPFERMANN, 1953 und die rezensierende, aber auch weiterführende Betrachtung beider Titel bei ELZE, 1954. Eine Sammlung erhaltener Laudestexte in kritischer Edition steht bis heute aus.

301 KANTOROWICZ, 1946, S. 14.

302 ELZE, 1954, S. 202.

303 KANTOROWICZ, 1946, v. a. S. 53–55.

mulare finden sich in fränkischen Psalterhandschriften für den gottesdienstlichen Gebrauch: Zwischen 783 und 794 wurde in einem westfränkischen Kloster ein Laudesformular in eine bayrische Handschrift eingetragen, das Hadrian als Papst und Karl als König nennt. Zwischen 796 und 800 entstand das zweite Formular, das ebenfalls Karl als König, aber Leo III. als Papst nennt.<sup>304</sup>

Aus den Formularen gehen Ort und Anlass des Vortrags nicht hervor, doch weisen andere Quellen darauf hin, dass die Laudes auch in St. Peter gesungen wurden. In der Hadriansvita des *Liber Pontificalis* heißt es, anlässlich von Karls Rombesuch im Jahr 774 habe Papst Hadrian am Ostermontag beim Abhalten der Messe in St. Peter Gott und Karl die *laudes* darbringen lassen.<sup>305</sup> Die Vita Leos III. und die Reichsannalen bieten Belege für die Laudes anlässlich der Kaiserkrönung Karls des Großen.<sup>306</sup> Über die Laudes Regiae bei Karls übrigen Rombesuchen gibt es keine Nachrichten. Karl wurde also mindestens 774 und 800, vielleicht öfter, auf liturgische Weise und unter Nennung seines Namens in der Peterskirche gepriesen und zwar zusammen mit dem jeweils amtierenden Papst. Erneut erscheint die Peterskirche als der Ort, an dem das fränkisch-päpstliche Bündnis vor Publikum ausgedrückt und liturgisch bekräftigt wird.<sup>307</sup>

Was die Zuordnung der Heiligen angeht, so nennt die ältere Version bei Hadrian Christus als *Redemptor mundi* und den heiligen Petrus, bei Karl Christus als *Salvator mundi* und den heiligen Johannes (den Täufer).<sup>308</sup> Die jüngere überlieferte Version aus der Zeit Leos III. führt beim Papst an: Christus als *Salvator mundi*, Petrus, Paulus, Andreas, Clemens und Sixtus, bei Karl: Christus als *Redemptor mundi*, Maria, Michael, Gabriel, Raphael, Johannes (den Täufer) und Stephan. Der Papst erhält also neben den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus mit Andreas, dem Bruder Petri, einen weiteren Apostel und zwei heilige Päpste als Fürsprecher.

304 Vgl. ebd., S. 33. Zu den Handschriften Montpellier, Universitätsbibliothek, MS 409 und Paris, Nationalbibliothek, MS Lat. 13159 vgl. auch STIEGEMANN/WEMHOFF, 1999, Bd. 3, n. XI.18, S. 805–808 bzw. n. XI.19, S. 808–810.

305 LP 1, S. 498, Z. 3–5: *Alio vero die, secunda feria, simili modo in ecclesia beati Petri, more solito ipse conspicuus pater et egregius pontifex missarum solemnia caelebrans, Deo omnipotenti et praedato Carulo, excellentissimo regi Francorum et patricio Romanorum, laudes reddere fecit.* KANTOROWICZ, 1946, S. 53 hält dies für das erste Mal, dass Laudes Regiae in Rom aufgeführt wurden. Arnold Angenendt sieht in einer Stelle des zuvor erwähnten Papstbriefs CC, n. 21 von 761 den Hinweis, dass bereits anlässlich der Stiftungszeremonie für die *mensa* Pippins die fränkischen Königslaudes gesungen wurden: *quam et cum ymnis et canticis spiritualibus, laetaniae laudes solemniter Deo referentes, infra aulam ipsius principis apostolorum introduximus* (CC, n. 21, S. 524, Z. 16 f.; siehe ANGENENDT, 1977, S. 55 f. und DERS., 1980, S. 51 f.).

306 LP 2, S. 7, Z. 25 f.: *„Karolo, piissimo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico imperatore, vita et victoria!“ Ante sacram confessionem beati Petri apostoli, plures sanctos invocantes, ter dictum est.* Reichsannalen, a. 801, S. 112: *Et post laudes* [...]. Vgl. CLASSEN, 1985, S. 66 f.

307 LUCHTERHANDT, 1999, S. 55–57 spricht von einer festen zeremoniellen Form des Frankenbündnisses in der päpstlichen Liturgie. Angesichts der unklaren Häufigkeit und der eben nicht festen Verankerung in der Liturgie müsste man aber vielleicht eher von einer situativen zeremoniellen Form sprechen.

308 Vollständig und im ursprünglichen Kontext als Anhang der Litanei ediert bei Migne, PL 138, Sp. 887 f.; Einhard, Vita, S. 46 f. bietet nur einen kleinen Teil der Laudes, aber mit der hier interessierenden Heiligenfolge. Die Rubrik *vel alius sanctos quales volueris* weist darauf hin, dass weitere (bei Bedarf lokale) Heilige nach Belieben hinzugefügt werden konnten.



Der König hat Maria, die Erzengel, den Täufer und den ersten Märtyrer. Kantorowicz hat erkannt, dass die Reihenfolge der Heiligen hier eine Änderung gegenüber der ansonsten üblichen Anordnung in den Litaneien darstellt, wo zuerst Maria, die Erzengel und Johannes der Täufer kommen, dann Petrus, Paulus und weitere Apostel, dann Stephan und erst später heilige Päpste. Darin wollte er eine hierarchische Höherstellung des fränkischen Herrschers in den fränkischen Texten sehen, der trotz der nachgeordneten Stellung einige der höchstrangigen Heiligen erhielt.<sup>309</sup> Schon Reinhard Elze hat aber als alternative Erklärung vorgeschlagen, dass dem Papst die „Kleriker“ unter den Heiligen zugeordnet waren, nämlich die Apostel und Päpste, dem Herrscher dagegen die „Laien“ (zu denen er auch den Protodiakon Stephan zählt).<sup>310</sup> Unabhängig davon erscheint es völlig angemessen, dass der Papst zuerst den heiligen Petrus zugeordnet erhält. Dass er selbst oder die Zuhörer ausgerechnet in der Beigesellung des *princeps apostolorum* eine Rangminderung hätten erkennen sollen, erscheint absurd. Demonstrativ scheint vielmehr die gemeinsame Zuordnung von Christus zu Papst und König zu sein, die diese beiden deutlich von allen anderen Fürbittenbegünstigten unterscheidet und deren Gemeinschaft an der Spitze hervorhebt. Es ist nicht sicher, ob die erhaltenen Texte aus dem Frankenreich so auch in Rom zur Aufführung kamen, aber auch anlässlich einer Zeremonie in St. Peter wäre die Zuordnung des Kirchenpatrons Petrus als erster nach Christus zum Papst sicher nicht als anstößig oder ungewöhnlich empfunden worden.<sup>311</sup> Die Darbringung der im fränkischen Ambiente entstandenen *Laudes Regiae* in der Peterskirche und die Berichterstattung darüber im *Liber Pontificalis* ist auf jeden Fall ein weiterer Beleg für das päpstliche Bemühen, das gegenseitige Verhältnis in St. Peter sichtbar zu machen und unter eine höhere Autorität zu stellen.

Für das 8. Jahrhundert lässt sich sagen, dass das päpstliche liturgische Handeln, besonders das fürbittende Gebet, für die Karolinger einen besonderen Wert hatte. Das geht nicht nur aus den Stiftungen an sich, sondern auch aus vielen Äußerungen im päpstlich-karolingischen Briefverkehr hervor. In der Mehrzahl der im *Codex Carolinus* erhaltenen Papstbriefe versicherten die Päpste dem jeweiligen Herrscher, für ihn zu beten, für seine Herrschaft, seine Familie, sein Heil, sein Leben und militärische Siege.<sup>312</sup> Diese häufige Betonung der Gebetshilfe päpstlicherseits könnte schon an sich auf ein Interesse der Herrscher hinweisen. Gelegentlich fin-

309 KANTOROWICZ, 1946, S. 44–50.

310 ELZE, 1954, S. 205.

311 In der von Kantorowicz als „Franco-Roman Form“ bezeichneten Variation der *Laudes Regiae* aus dem 9. Jahrhundert, die den fränkischen Kaiser berücksichtigt, wird Christus dem Papst, Maria dem Kaiser und Petrus den Kaisersöhnen zugeordnet (siehe KANTOROWICZ, 1946, S. 108). Nur in einer lokalen Sonderform aus Verona, die zwischen 850 und 870 entstanden sein muss, wird Petrus für den Kaiser und Paulus für einen zweiten Kaiser angerufen (vielleicht Ludwig der Fromme und Lothar I. oder Lothar I. und Ludwig II.) Der Text ist ediert bei OFFERMANN, 1953, Nachtrag zu S. 103.

312 Die zahllosen Stellen sind hier nicht im Einzelnen aufzuführen. Vgl. Zusammenstellungen bei SCHOLZ, Politik, 2006, bes. S. 86 f. und die erschöpfende Analyse des Themas bei HACK, 2006, S. 209–337 mit detaillierten Angaben.

den sich aber auch ausdrückliche Bemerkungen darüber, dass die Päpste damit auf Bitten der Herrscher reagierten. So etwa in einem Brief Hadrians an Karl aus dem Jahr 787, in dem der Papst versicherte, genau zu erfüllen, was Karl ihm geschrieben habe, und Tag und Nacht durch Gebete die Memoria Karls zu verrichten. Auch der Memorialdienst für Karls Eltern und seine Gemahlin werden erwähnt. Das goldene Kreuz, das Karl ihm zu diesem Zweck geschickt habe, werde nun zu dessen ewigem Angedenken in der römischen Kirche aufbewahrt.<sup>313</sup>

Die frühesten erhaltenen Briefe Karls an die Päpste bestätigen die Gegenseitigkeit des Interesses, so ein Brief an Papst Hadrian von 791<sup>314</sup> und sein berühmter Brief an Leo III. von 796.<sup>315</sup> Offenbar wünschten die Karolingerherrscher, päpstliche Gebetshilfe zu erhalten. Im beiderseitigen Verhältnis konnte das päpstliche Gebet dadurch als angemessene Gegenleistung für die militärische Hilfe und die Gebietsschenkungen durch die Könige betrachtet werden, und die Päpste hatten ein offensichtliches Interesse daran, dies genauso darzustellen.<sup>316</sup> In vielen Briefen ist dieser Gedanke von der Gegenseitigkeit implizit enthalten. Ausdrücklich formuliert findet er sich etwa in einem Brief Pauls I. an Pippin. Wie, so fragt der Papst, könne er nur die ganzen versprochenen Gebietsschenkungen und die unablässige Hilfe für die römische Kirche vergelten? Seine Antwort: durch unablässiges Gebet bei Gott, der deswegen von seinem Thron herab auf Pippin blicken, den Aufstieg seiner Herrschaft fördern, ihm Siege über die Völker und feste Grenzen des Reichs verleihen werde.<sup>317</sup> Verstärkt spielte der Gegenleistungsgedanke bei Hadrian I. eine Rolle. Wie schon seine Vorgänger brachte er die Versicherung der Gebetsleistung fast immer in Zusammenhang mit der Erinnerung an die karolingischen Versprechen ins Spiel,<sup>318</sup> zugleich deutete er karolingische Siege als Ergebnis der Gebetshilfe und versuchte so den Eindruck einer Abhängigkeit von den päpstlichen Gebetsdiensten zu erwecken, um Karl dem Großen als Partner auf Augenhöhe begegnen zu können.<sup>319</sup> Beispielhaft ist der Zusammenhang gleich in einem der ersten Briefe Hadrians an Karl vom Ende des Jahres 774 enthalten. Hadrian schreibt, wie er von dem durch Karl in diesem Sommer errungenen Sieg über die Langobarden gehört habe und weist darauf hin, dass dieser Sieg durch Gott und auf Fürsprache Petri gewährt worden sei.<sup>320</sup> Gleich darauf habe Hadrian im Gebet Gott dafür gedankt und ihn gebeten, Karl weiterhin körperliches und

313 CC, n. 79, S. 611, Z. 6–14.

314 Der Text bei MUNDING, 1920, S. 3–5. Zum Brief und der Bedeutung der Fürbitte vgl. HACK, 2006, S. 333–335.

315 Siehe unten, S. 78.

316 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 72; vgl. auch ANGENENDT, 1980, S. 45 und HARTMANN, 2006, S. 263.

317 CC, n. 42, S. 555, Z. 20–30. Vgl. auch ANGENENDT, 1980, S. 60.

318 Vgl. oben, S. 38.

319 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 88.

320 CC, n. 50, S. 569, Z. 32–S. 570, Z. 2: *Reversus a vestris Deo dilectis regalibus vestigiis praesens Gausfridus, habitator civitatis Pisiniae, nostrique praesentatus optibus retulit nobis de immensis victoriis, quae vobis omnipotens et redemptor noster dominus Deus per intercessionem beati Petri principis apostolorum concedere dignatus est.*

seelisches Heil und weitere Siege zu verleihen.<sup>321</sup> Er versichert Karl, dass er alle Priester und Mönche Roms sowie das ganze Kirchenvolk dazu anhalten werde, in allen römischen Kirchen für Karl zu beten, sowohl für die Vergebung seiner Sünden als auch für die Erlangung weiterer Siege.<sup>322</sup> Und genau zwischen dem Abschnitt mit dem Gebet des Papstes und demjenigen mit dem Gebet durch ganz Rom drückt Hadrian sein Vertrauen darauf aus, dass Gott Karl tatsächlich unablässig Heil und große Siege gewähren werde, weil Karl ja nach wie vor danach strebe, das Versprechen, das er Petrus gegeben habe, voll und ganz zu erfüllen.<sup>323</sup> Für den himmlischen Lohn sind demnach zwei Komponenten ausschlaggebend: die römisch-päpstliche Gebetshilfe und Karls eigenes Handeln zum Wohl der Kirche Petri. Mit Petrus, der für die Siege mitverantwortlich sei, wird zugleich das spezifisch römische Element betont. Die Vorstellung, dass priesterliches Gebet eine Wirkung auf irdische Angelegenheiten haben konnte und daher für eine weltliche Herrschaft unabdingbar war, scheint zu dieser Zeit kaum je in Zweifel gestanden zu haben.<sup>324</sup> Dass aber das päpstliche Gebet als ganz besonders wirkungsvoll galt, hing mit der direkten Beziehung des Papstes zu Petrus zusammen und mit der Nähe seines Gebets zu den Apostelgräbern.<sup>325</sup> Genau dies mussten die Päpste kommunizieren, um sicherzustellen, dass das Gebet durch beliebige Reichsbischöfe nicht als gleichwertig angesehen werden konnte. So wurde die Rolle Petri in der Gebetsbeziehung zwischen Päpsten und Karolingern immer wieder besonders hervorgehoben. Im Jahr 781 eröffnete Hadrian einen Brief an Karl mit der Auslegung einer Psalmstelle (Ps 68,29 f.). Während es im Psalm heiße, Könige werden Gott in seinem Tempel in Jerusalem Geschenke darbringen, bringe Karl dem Tempel Petri Geschenke dar. Dort bete die römische Kirche täglich für ihn. Gott, der im Psalm angerufen werde, seine Stärke zu schicken, schicke seine Stärke nun durch die Vermittlung Petri an Karl, um dessen Siege zu ermöglichen. Diese Siege wiederum würden es Karl erst ermöglichen, Städte und Gebiete, die er Petrus versprochen habe, der Kirche Petri als Geschenke zu geben.<sup>326</sup> Karls militärisches Handeln wurde also ganz ausdrücklich nicht als etwas Einseitiges begriffen, sondern als ein beiderseitiges Handeln von Kampf und Gebet, von dem kein Teil ohne den anderen möglich war.

321 Ebd., S. 570, Z. 3–8: *Quo audito, vehementi exultationis laetitia noster in Domino ovans relevatus est animus, et protinus, extensis palmis ad aethera, regi regum et domino dominantium opimas laudes retulimus, enixius deprecantes ineffabilem eius divinam clementiam, ut et corporis sospitatem et anime salutem vobis tribuat et multipliciter de hostibus victorias tribuat omnesque barbaras nationes vestris substernat vestigiis.*

322 Ebd., Z. 15–21.

323 Ebd., Z. 9–13: *Et certe crede nobis, magne, christianissime rex, bone, praecellentissime filium et maximam habeto fiduciam, quia, dum tu fideli studio in amore ipsius principis apostolorum secundum tuam promissionem permanseris et cuncta eidem Dei apostolo adimplere studueris, et salus tibi et immensa victoria ab omnipotenti Deo tribuetur indesinenter.*

324 Unter dem Vorbehalt, dass wir darüber fast ausschließlich durch klerikale und monastische Schriftquellen informiert sind.

325 HACK, 2006, S. 337.

326 CC, n. 68, S. 597, Z. 19–36. ANGENENDT, 1980, S. 76 hebt hier die Opferterminologie hervor.

Im Zuge der Betonung der Rolle Petri wurde die päpstliche Fürbitte in den Briefen räumlich oft ausdrücklich *ante* bzw. *in confessione Petri* verortet.<sup>327</sup> Dass die Franken den päpstlichen Gedanken von der besonderen Fürbitte bei Petrus aufgenommen haben, belegt der Brief Karls an Leo III. von 796. Der Papst wurde darin geradezu charakterisiert als jemand, der täglich bei Petrus Fürbitte leiste.<sup>328</sup> Doch auch ohne diese späte Äußerung zeigt das in diesem Kapitel behandelte Interesse der Karolinger an Memoria und Präsenz in der Peterskirche hinreichend, welche Bedeutung sie dem Gebet am Petrusgrab zuerkannten, unabhängig davon, ob die Initiative dazu ursprünglich auf päpstlicher Seite lag oder nicht.

## 7. Petrus und Herrscher in den fränkischen Annalen

In den letzten Jahren des Pontifikats Hadrians setzte auch die höfische fränkische Annalistik in Form der sogenannten Reichsannalen ein, die auf Grundlage verschiedener Quellen für die Zeit ab dem Jahr 741 verfasst wurden und aus der Perspektive der Zeit um 790 zu lesen sind.<sup>329</sup>

Weiter oben wurde bereits gezeigt, wie die Reichsannalen bei der Deutung von Pippins beiden Italienzügen auf Elemente päpstlicher Briefe und Papstvitnen zurückgriffen: Pippin sei nach Italien gezogen, um die *iustitia beati Petri* wiederherzustellen und habe die eroberten Gebiete direkt an Petrus übergeben. Durch Gottes und Petri Hilfe hätten seine Franken die Feinde überwunden.<sup>330</sup> Beim Bericht zu Karls Italienzug von 773/74, den der Annalist etwa zur gleichen Zeit geschrieben haben muss, kehren diese Elemente wieder. Ein Gesandter Hadrians sei bei Karl erschienen und habe ihn und die Franken gebeten, *pro Dei servitio et iustitia sancti Petri* nach Italien zu kommen, um der Kirche gegen Desiderius und die Langobarden beizustehen.<sup>331</sup> Nach einer Beratung mit den Franken sei Karl mit zwei Heeren über die Alpen aufgebrochen. An den Klausen des Mont Cenis sei er auf Desiderius und sein Heer getroffen. Ohne Kampf und Verluste habe er den Durchzug erzwungen und zwar *auxiliante Domino et intercedente beato Petro apostolo*.<sup>332</sup> Dabei handelt es sich offenbar um eine Übernahme dieser Formulierung nach dem Muster von Pippins erfolgreichem Kampf um die Alpenüberquerung von 755 in denselben Annalen (*Domino auxiliante beatoque Petro apostolo intercedente*).<sup>333</sup> Dadurch wurde Karls Eingreifen in Italien innerhalb des Ge-

327 Siehe die Aufstellung bei SCHOLZ, Politik, 2006, S. 88, Anm. 330.

328 Siehe unten, S. 78.

329 Zum nicht genau geklärten Zusammenhang mit anderen fränkischen Annalen und der Fortsetzung der Fredegarchronik vgl. MCKITTERICK, 2004, v. a. S. 101–111; zu Verbreitung und Einfluss auf das fränkische Geschichtsbild vgl. ebd., S. 118; zur charakteristischen Perspektive siehe die beispielhafte Studie BECHER, 1993.

330 Siehe oben, S. 48.

331 Reichsannalen, a. 773, S. 34: *invitando scilicet supranominatum gloriosum regem una cum Francis pro Dei servitio et iustitia sancti Petri seu solatio ecclesiae super Desiderium regem et Langobardos*.

332 Ebd., S. 36.

333 Siehe oben, S. 48, Anm. 149.

schichtswerks deutlich auf Pippins Eingreifen bezogen und auch Karl hatte Petrus auf seiner Seite. Die sogenannten Älteren Metzger Annalen, die etwas später, zwischen 800 und 814 zusammengestellt wurden (und nicht aus Metz stammen),<sup>334</sup> übernahmen den Bericht der Reichsannalen zu dieser Alpenüberquerung fast wörtlich und behielten die Erwähnung der Hilfe Gottes und Petri bei. Zusätzlich fügten sie im Jahresbericht 774 anlässlich der Eroberung Pavia noch ein *Dei auxilio, intercedentibus beatis apostolis Petro et Paulo* ein.<sup>335</sup> Sie wendeten das Motiv von Petrus (und hier Paulus) als Sieghelfer, das sie in den Reichsannalen fanden, also selbstständig an.

Sowohl in den Reichsannalen als auch in den Metzger Annalen ist dieses Motiv völlig auf das Eingreifen in Italien zugunsten der Kirche beschränkt. Eine Ausweitung auf andere Siege, wie sie etwa Papst Hadrian im Hinblick auf die Bayern vornahm, kommt nicht vor. Die Erwähnung von Gottes Hilfe ist zwar ein charakteristisches Merkmal für die Berichte der Reichsannalen im 8. Jahrhundert, Petrus tritt aber tatsächlich nur im Zusammenhang mit den beiden Langobardenfeldzügen hinzu. Zum Jahr 786 berichten die Reichsannalen von Karl, der gesehen habe, dass er durch Gott überall Frieden geschenkt bekommen hätte, und der deshalb wieder nach Rom gezogen sei, um an den *limina apostolorum* zu beten und die italienischen Angelegenheiten zu regeln.<sup>336</sup> Der Dank an die Apostel für den Frieden deutet auf Karls demonstrierte Petrus- (und Paulus-) Verehrung hin und könnte auch eine Reaktion auf die päpstlichen Aussagen über Petrus als Förderer der Wohlfahrt des Reichs sein. Die Beziehung von Herrscher und Petrus wurde in den Reichsannalen für das 8. Jahrhundert also immer im italienisch-römischen Kontext thematisiert.

Ein Versprechen Karls an Petrus kommt in den Reichsannalen indes überhaupt nicht vor. Die einzige Andeutung darauf innerhalb der fränkischen Historiographie steht in den *Annales Petaviani*, die entweder ab 772 zeitgleich geführt oder in den 790er Jahren nachträglich und unter Kenntnis der Reichsannalen verfasst wurden.<sup>337</sup> Es heißt darin zum Jahr 774, Karl habe nach dem Sieg über Desiderius dem heiligen Petrus die Städte zurückgegeben, die er ihm schuldig gewesen sei (*et dominus Karolus rex [...] laetus sancto Petro reddidit civitates quas debuit*).<sup>338</sup>

Die Lorscher Annalen enthalten keine Aussagen zu Petrus und dem König.<sup>339</sup> Die als Einhardsannalen bezeichnete Überarbeitung der Reichsannalen aus der

334 Vgl. SCHIEFFER, 2006, S. 17.

335 Ann. Met., S. 61, Z. 23–26.

336 Reichsannalen, a. 786, S. 72: *Tunc dominus rex Carolus praespiciens, se ex omni parte Deo largiente pacem habere, sumpsit consilium orationis causae ad limina beatorum apostolorum iter peragendi et causas Italicas disponendi.*

337 Über das unklare Verhältnis der „kleinen Annalen“ zu den Reichsannalen vgl. MCKITTERICK, 2004, S. 102 und DIES., 2008, S. 47. Zu den *Annales Petaviani* und dem Problem ihrer Einordnung SCHRÖER, 1975, v. a. S. 71–99.

338 Ann. Pet., S. 16.

339 Abgesehen davon, dass Karl Ostern 786 *ad sanctum Petrum apostolum* feiert, Ann. Laur., a. 786, S. 33.

Zeit nach 800 hat die hier aus den Reichsannalen zitierten Stellen unter Weglassung von Petrus bzw. den Aposteln umformuliert.<sup>340</sup>

## 8. Papst Leo III. und Karl der Große vor 800

Durch den Tod Hadrians 795 und die Wahl des Römers Leo schon am nächsten Tag war das fränkisch-päpstliche Bündnis zum ersten Mal seit über 20 Jahren wieder von einem Personalwechsel betroffen. Leo III. scheint sich beeilt zu haben, die Kontinuität des gegenseitigen Verhältnisses zu bekräftigen. Diese Tatsache wurde oft dahingehend gedeutet, dass Leo aufgrund seiner schwachen Position in Rom auf Karls Wohlwollen angewiesen gewesen sei.<sup>341</sup> Auf eine Gefährdung seiner Position deutet der drei Jahre später erfolgte Anschlag auf den Papst durch Verwandte Hadrians hin. Gegen eine allzu unsichere Lage spricht dagegen die schnelle und anscheinend unkomplizierte Wahl und Einsetzung Leos ohne erkennbaren Gegenkandidaten.<sup>342</sup> Vielleicht war es auch gerade die große Gruppe der von Hadrian ordinierten Priester und von ihm eingesetzten Amtsträger in Rom, die Kontinuität wünschte und Leo bewog, sich an Karl zu wenden. Leos Karolingerfreundlichkeit könnte gerade der Grund dafür gewesen sein, dass er auch für diese Kreise als Papst tragbar war. Jedenfalls schickte er noch im ersten Pontifikatsjahr eine Gesandtschaft über die Alpen, um Karl einen Schlüssel zur Confessio des heiligen Petrus und ein *vexillum* der Stadt Rom zu übergeben. Die Reichsannalen berichten darüber und erwähnen auch, dass Karl seinerseits im selben Jahr einen großen Teil der Awarenbeute durch Abt Angilbert von Saint-Riquier nach Rom, *ad limina apostolorum*, geschickt habe.<sup>343</sup> Die erst nach Karls Tod entstandene Überarbeitung der Reichsannalen stellte zwischen diesen beiden einheitsstiftenden Gesenden dann einen unmittelbaren Zusammenhang her: Leo habe zusammen mit Schlüssel und Fahne die Bitte an Karl geschickt, dieser möge einen seiner Großen nach Rom schicken, um dort Treue- und Unterwerfungsschwüre des römischen Volks entgegen zu nehmen. Daraufhin sei Angilbert gekommen und habe bei der Gelegenheit einen großen Teil des Awarenschatzes *ad sanctum Petrum* gebracht.<sup>344</sup>

340 Reichsannalen, a. 773, S. 35; S. 37; a. 786, S. 73. Zu den Einhardsannalen und der dortigen Behandlung der *iustitia beati Petri* in früheren Einträgen siehe oben, S. 48.

341 Vgl. die Überlegungen dazu bei HERBERS, 2011, S. 296–299.

342 Die Bemerkung des *Liber Pontificalis*, die Wahl sei einstimmig erfolgt, kann Stilisierung sein (LP 2, S. 1, Z. 10 f.) und die schnelle Wahl könnte ebenso Zeichen von Eile sein, um eine mögliche Gegenpartei zu überrumpeln, dennoch gibt es in den ersten Monaten und Jahren von Leos Pontifikat zunächst keine Hinweise auf starke Widerstände oder Unwillen gegenüber seiner Wahl. Dass die Wahl einstimmig gewesen sei, wurde jedenfalls auch an den Karolingerhof gemeldet, vgl. Karls Antwort in MGH Epp. 4, n. 93. S. 136, Z. 25.

343 Reichsannalen, S. 98: *Adrianus papa obiit, et Leo, mox ut in locum eius successit, misit legatos cum muneribus ad regem; claves etiam confessionis sancti Petri et vexillum Romanae urbis eidem direxit. [...] Quo accepto peracta Deo Largitori omnium bonorum gratiarum actione idem vir prudētissimus atque largissimus et Dei dispensator magnam inde partem [i. e. thesauri] Romam ad limina apostolorum misit per Angilbertum dilectum abbatem suum.* Zur Awarenbeute siehe unten, S. 84.

344 Reichsannalen, S. 99: *Romae Adriano defuncto Leo pontificatum suscepit et mox per legatos suos claves confessionis sancti Petri ac vexillum Romanae urbis cum aliis muneribus regi misit*

Die Bitte um die Entgegennahme von Treueschwüren wirkt jedoch unglaubwürdig und dürfte eher der Haltung am Karolingerhof zwischen 814 und 817 entsprechen als der Situation von 796.<sup>345</sup> Die gegenseitigen Gesandtschaften passen aber ins Bild. Es wurde schon vermutet, dass die geschenkten Schätze überhaupt erst Leos großartige Bau- und Stiftungstätigkeit ermöglichten.<sup>346</sup> Karl seinerseits konnte sich damit zugleich als Förderer der Kirche und als ein siegreicher Schützer der Christen vor heidnischen Völkern inszenieren, der seinen Dank den römischen Aposteln erwies.

Über die symbolische oder mögliche rechtliche Bedeutung der Fahne unter Leos Geschenken an Karl wurde viel spekuliert.<sup>347</sup> Wahrscheinlich handelte es sich aber um Geschenke ohne konkrete rechtliche Bedeutung, die auch von den Zeitgenossen nicht in bestimmtem Sinn interpretiert werden konnten und sollten.<sup>348</sup> Leo stellte mehrfach sein Wissen um die Wirksamkeit symbolischer Akte unter Beweis, so auch hier.<sup>349</sup> Mit dem Geschenk der Schlüssel zur Petrus-Confessio knüpfte er an die Schenkung eines ebenso charakterisierten Schlüssels durch Papst Gregor III. an Karl Martell in Verbindung mit der Bitte um militärische Hilfe für Rom an.<sup>350</sup> Es ist davon auszugehen, dass dieser Vorgang aus den 730er Jahren am Karolingerhof 796 noch bekannt war, schließlich bildete der entsprechende Brief den Auftakt zum dort kurz zuvor zusammengestellten *Codex Carolinus*.<sup>351</sup> So handelte es sich bei der Übersendung der Schlüssel durch Leo einerseits um eine Bekräftigung des gegenseitigen Bündnisses, die wieder mit der Herstellung einer zumindest symbolischen Nähe des Frankenherrschers zum Petrusgrab einherging, andererseits um eine Erinnerung an die Verantwortung Karls für den Schutz von Peterskirche und Stadt.<sup>352</sup> Vielleicht bezweckte der Verweis auf das Petrusgrab auch, die Vorgänge von 774 und die Gebietsversprechen Karls an Petrus in Erinnerung zu rufen.<sup>353</sup> Karl ging jedenfalls demonstrativ auf Leos Initiative ein, indem er seinen Gesandten mit den Schätzen nach Rom schickte und damit die Kontinuität des Bündnisses für alle sichtbar gewährleistete. In den Reichsannalen wurde dies schriftlich fixiert.

---

*rogavitque, ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam fidem atque subiectionem per sacramenta firmaret. Missus est ad hoc Angilbertus, abbas monasterii sancti Richarii; per quem etiam tunc ad sanctum Petrum magnam partem thesauri [...] misit.*

345 So auch BECHER, Kaiserkrönung, 2002, S. 31. Vgl. auch MCKITTERICK, 2004, S. 116. Sie glaubt an eine Entstehung der überarbeiteten Version um 801, die Einfügung des Treueeides entspreche demnach der generellen Darstellungsabsicht der Redaktion, die grundsätzlich die Legitimität der Herrschaft Karls über verschiedene Völker, in diesem Fall der *Romani*, betone. Siehe auch DIES., 2008, S. 41 f.

346 HERBERS, 2011, S. 310.

347 Siehe etwa SCHRAMM, 1952, S. 468–471; ERDMANN, 1933–34, S. 13–15; DAVIS-WEYER, 1968, S. 72.

348 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 108.

349 DAVIS-WEYER, 1968, S. 72.

350 Siehe oben, S. 34.

351 Zur bewussten Zusammenstellung der Briefe unter Karl mit dem Ziel, ein bestimmtes Bild vom päpstlich-karolingischen Bündnis zu schaffen und zu konservieren, siehe CLOSE, 2010, S. 2 f.

352 Vgl. LUCHTERHANDT, 1999, S. 65; SCHOLZ, Politik, 2006, S. 108; HERBERS, 2011, S. 298.

353 So LUCHTERHANDT, 1999, S. 66.

Im Rahmen von Karls Gesandtschaft ist auch ein Brief erhalten, den der Herrscher bei dieser Gelegenheit an Leo schrieb. Darin gratuliert er dem Papst zu seiner Wahl, beklagt den Tod Hadrians, empfiehlt Angilbert als seinen Botschafter und drückt explizit seine Hoffnung auf die Fortsetzung des gegenseitigen Bündnisses auch unter Leos Pontifikat aus. Dieser Brief wurde, wie der Text des Epitaphs für Hadrian, von Alkuin verfasst und im Namen Karls geschrieben.<sup>354</sup> In einem Abschnitt kommt darin die Bedeutung zum Ausdruck, die der Karolingerhof dem fürbittenden Gebet bei Petrus durch den Papst beimaß. Die göttliche Gnade habe, so heißt es, für die Trauer über Hadrians Tod für Trost gesorgt durch die Nachfolge Leos. Dies sei geschehen, damit jemand da sei, der täglich bei Petrus für die *stabilitas* der Kirche bete und sich für das Heil von Karl und seinen Getreuen sowie für das Wohlergehen seiner Herrschaft verwende.<sup>355</sup> Dabei handelt es sich um eine eindeutige Übernahme von gedanklichen Inhalten früherer Papstbriefe. Später im Text sichert Karl außerdem zu, die römische Kirche immer zu verteidigen zu wollen. Er präzisiert dazu die Aufgabenverteilung: Seine eigene Aufgabe sei es, die Kirche nach außen mit Waffen gegen Heiden zu verteidigen und sie nach innen durch die Erkenntnis des katholischen Glaubens zu stärken. Die Aufgabe des Papstes sei es, wie Mose für seine Siege zu beten.<sup>356</sup> Dass Karl sich auch eine innerkirchliche Kompetenz zuschrieb, passte zu seiner tatsächlichen Position: Er konnte fränkische Synoden einberufen, um über Glaubensfragen zu entscheiden, und ließ in seinem Namen die theologischen *Libri Carolini* gegen die östliche Position im Bilderstreit verfassen.<sup>357</sup> Florian Hartmann hat herausgearbeitet, dass diese Verlagerung der Kirchenführung an den Karolingerhof vor allem deshalb vollzogen worden war, weil man in Rom zu Hadrians Zeit schlicht nicht die nötigen theologischen Fähigkeiten für solche Fragen besaß.<sup>358</sup> Darauf ging der karolingische Hoftheologe Alkuin im Brief selbstbewusst ein. Dass der Papst aber dadurch auf eine untergeordnete Rolle als Beter reduziert werden sollte, wie zu meist angenommen wird,<sup>359</sup> hat Achim Thomas Hack jüngst plausibel zurückgewiesen, indem er zeigt, wie Alkuin hier tatsächlich nur traditionelle päpstliche Aussagen zur Rollenverteilung aufgriff. Die Bewertung des Betens als dem Kämpfen und Herrschen untergeordnete Handlung stammt eher aus der Perspektive der Neuzeit. Ebenso die Vorstellung, dass Theologie ausschließlich Sache der Kirche,

354 MGH Epp. 4, n. 93, S. 136–138. Zur Verfasserschaft Alkuins vgl. SCHEIBE, 1959, S. 190–193. Zur möglichen Art der erwünschten Ausdrucksform des Bündnisses als geistlicher *compaternitas* vgl. ANGENENDT, 1980, S. 89–92.

355 Ebd., S. 137, Z. 11–15: *Sed magnum divina nobis praevidebat gratia solatium, dum vos, vir venerande, in locum illius subrogavit, ut esset qui cotidie apud beatum Petrum principem apostolorum pro totius ecclesiae stabilitate et qui pro salute mea meorumque fidelium, immo et pro totius prosperitate regni nobis a Deo dati intercederet et paterna pietate nos in filium sibi adoptaret dilectionis.*

356 Ebd., S. 137, Z. 31–S. 138, Z. 2.

357 Vgl. dazu SCHATZ, 1997.

358 HARTMANN, 2006, S. 267–291 und 300.

359 Vgl. nur unter neueren Stimmen SCHOLZ, 1997, S. 391–394; DERS., 2006, S. 109–111; HARTMANN, 2006, S. 258.



nicht der weltlichen Herrschaft sei. Es geht bei dieser Stelle im Brief Karls aber nicht um eine Frage der Vormacht, sondern um das Zusammenwirken.<sup>360</sup> Tatsächlich bekommt der Papst trotz aller aus heutiger Sicht realen Machtlosigkeit auch eine entscheidende Rolle als Gebetshelfer zugeschrieben. Somit fügt sich dieser Brief in die Demonstrationen des beiderseitigen Willens zur Fortsetzung des päpstlich-karolingischen Bündnisses auch nach Hadrians Tod. Dabei bediente sich Alkuin entschieden der Ausdrucksweise der Papstbriefe, sodass darin ein weiteres Beispiel für die Übernahme solcher Motive durch die Franken zu sehen ist.

Eine Manifestation des Bündnisses über die Gesandtschaften und den Brief hinaus waren die beiden römischen Mosaiken, die Leo und Karl zusammen zeigten. Leo, der als erster Papst nach langer Zeit wieder monumentale Mosaiken in Rom anbringen ließ,<sup>361</sup> veranlasste noch vor Karls Kaiserkrönung die bildliche Ausgestaltung der Apsis seiner priesterlichen Titularkirche S. Susanna und ließ einen neuen Speise- und Empfangssaal am Lateranpalast errichten und ausschmücken. Auf den Mosaiken erscheint er selbst in beiden Fällen zusammen mit König Karl. Der Saal am Lateran wird in Leos Vita nach byzantinischem Vorbild als *triclinium* bezeichnet.<sup>362</sup> Es handelte sich baulich um eine Kombination von Speisesälen, wie sie der Kaiserpalast in Konstantinopel besaß, und antiken Audienzsälen:<sup>363</sup> ein Repräsentationsraum mit jeweils einer Nische an drei der vier Wände. Unter der Nische, die dem Eingang gegenüberlag, befand sich der Papstthron. Aufgrund des Königstitels Karls in der Beischrift lässt sich die Anbringung der Mosaiken auf die Zeit vor Weihnachten 800 datieren. Es ist aber umstritten, ob man sie noch genauer in die Zeit vor dem Attentat auf Leo im April 799 oder aber in die Monate zwischen der Rückkehr Leos nach Rom Ende 799 und der Kaiserkrönung und damit nach Leos Aufenthalt bei Karl in Paderborn datieren kann. Der mittlerweile präzise analysierte Aufbau der Vita Leos im *Liber Pontificalis* scheint für ersteres zu sprechen, Sicherheit ist aber nicht zu gewinnen.<sup>364</sup> Die Vita erwähnt auch die wun-

360 HACK, 2006, S. 330–332. Gegen eine rangmäßige Unterordnung des Papstes spricht auch, dass Alkuin der Verfasser des Briefs ist, ein „entschiedener Parteigänger Leos“, der auch in den Ereignissen um 799 stets die besondere Rolle des Papstes verteidigte (vgl. dazu BECHER, 1999, S. 27). Für einen Ausdruck der Kooperation anstatt der Überordnung plädieren auch GOODSON/NELSON, 2010, S. 456 f.

361 DAVIS-WEYER, 1966.

362 LP 2, S. 3, Z. 30: *Fecit autem et in patriarchio Lateranense triclinium maiorem super omnes triclineos*. Der Name *Aula Leonina* kommt erst im 16. Jahrhundert in Gebrauch, vgl. DAVIS-WEYER, 1968, S. 73.

363 LUCHTERHANDT, 2014, S. 109–111.

364 Zum Aufbau der Vita vgl. LP 2, S. III, daran anknüpfend HÜLSEN, 1921/23 und präzisierend GEERTMAN, 1975. Demnach müsste der Bau des Trikliniums in das Indiktionsjahr September 797 bis August 798 datiert werden. Unsicher bleibt aber, ob die Mosaiken auch schon gleich angebracht wurden. Für eine spätere Datierung plädieren CLASSEN, 1985, S. 55, Anm. 190, LUCHTERHANDT, 1999, S. 58 und ANTON, 2002, S. 238. BECHER, Kaiserkrönung, 2002, S. 27 geht sogar so weit, die Kaiserkrönung als *Terminus ante quem* in Frage zu stellen. Der *REX*-Titel spiegelt vielmehr einen tiefliegenden Streit zwischen Karl und Leo über die Bedeutung von Karls neuer Würde und seiner Rolle in Rom. Zudem verweist Becher (ebd., S. 24) darauf, dass die Verwendung des Augustus und Imperator-Titels für Karl erst relativ spät, im Mai 801, nach seiner Abreise aus Rom, nachgewiesen werden kann und Karl in einer eigenen, in Rom ausge-

derbare Dekoration. Vermutlich waren alle Nischen und Wände mit Mosaiken geschmückt, die heute mitsamt dem Gebäude verloren sind. Die Ausschmückung der mittleren Hauptnische hat sich allerdings in Teilen bis ins 17. Jahrhundert erhalten (seit dem 16. Jahrhundert als freistehende Wand) und wurde 1625 renoviert. Erst im 18. Jahrhundert, beim Versuch, die Mauer samt Mosaik zu versetzen, ging alles zu Bruch. Danach wurde eine Kopie der Wand außen an der Scala Santa aufgebaut, die bis heute mitsamt dem kopierten Mosaik zu sehen ist (Abb. 2). Aufgrund des heutigen Zustands und einiger Beschreibungen und Stiche aus der Zeit der Restauration von 1625 und davor lässt sich wenigstens das Aussehen der Hauptnische und des rechten Bogenzwickels rekonstruieren.<sup>365</sup>

Das Mosaik in der Nische zeigte Jesus bei der Aussendung der Jünger nach Mt 28,18–20. Petrus stand direkt zu seiner Rechten. Er trug ein Patriarchenkreuz und war mit seinem Attribut, den Schlüsseln, dargestellt. Er schritt in einer großen Bewegung von Christus weg, den Blick trotzdem auf ihn gerichtet, während die übrigen Jünger noch standen. Unter der Darstellung befand sich eine Inschrift mit dem Aussendungsbefehl.

Im vom Betrachter aus gesehen rechten Bogenzwickel war eine Dreiergruppe zu sehen: Petrus thronte dort, seine Schlüssel im Schoß tragend. Zu seiner Rechten kniete Papst Leo, zu seiner Linken König Karl, die beide durch Inschriften identifiziert waren und eckige Heiligenscheine trugen. Leo bekam von Petrus ein Pallium überreicht, Karl eine Fahne (Abb. 3).

Auf der linken Seite befand sich spätestens seit 1625 eine analog aufgebaute Dreiergruppe. Hier thronte Christus in der Mitte zwischen Petrus und Kaiser Konstantin. Petrus erhielt die Schlüssel, Konstantin ebenfalls eine Fahne.

Diese linke Dreiergruppe wurde mit guten Gründen verdächtigt, eine Zutat der barberinischen Renovierung von 1625 zu sein.<sup>366</sup> Obwohl sie immer wieder als Grundlage für Interpretationen der gesamten Bildaussage herangezogen wird,<sup>367</sup> ist ihre Aussagekraft zweifelhaft, weswegen sie hier außen vor gelassen werden soll. Durch den Verlust der ganzen übrigen Mosaizierung des Raumes wird die

---

stellten Urkunde vom März 801 als *rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum* bezeichnet wird (MGH DD Kar. 1, n. 196, S. 263 f.).

365 ALEMANNI, 1756 (erstmalig gedruckt 1625 als *dissertatio historica*); weitere Beschreibungen zusammengestellt und abgedruckt bei MÜNTZ, 1884, darunter von besonderem Wert die erste ausführliche Beschreibung durch Giacomo Grimaldi von 1617/21, ebd., S. 7–9. Vgl. dazu auch DAVIS-WEYER, 1968, S. 73 und HERKLOTZ, Barberini, 1995, S. 178–185.

366 DAVIS-WEYER, 1968, S. 73 f. und HERKLOTZ, Barberini, 1995, S. 179. Diese „Konstantinsseite“ habe demnach den Vertretern einer *translatio imperii*-Theorie in der Zeit der Gegenreformation gedient, da die rechte Seite, mit dem bloßen Titel *REX* dazu nicht geeignet war. Barberinis Herleitung der Darstellung von einer ominösen, verlorenen Abzeichnung ist höchst verdächtig. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 118 f. schlägt vor, dass auf der linken Seite ursprünglich irgendeine Darstellung mit Paulus gewesen sein könnte, eine Hypothese, deren Ursprung schon bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zurückreicht, vgl. HERKLOTZ, Barberini, 1995, S. 178; GOODSON/NELSON, 2010, S. 463.

367 Vgl. etwa CLASSEN, 1985, S. 56 und KRAUTHEIMER, 1987, S. 133 mit der These einer Aussage gegen Konstantinopel; ANTON, 2002, S. 240 mit der These, dass dies die Schaffung des neuen westlichen Kaisertums vorbereiten sollte.

Deutung zusätzlich erschwert, zudem fehlen Vergleichsbeispiele von Mosaiken in säkularen Räumen aus dieser Epoche völlig.<sup>368</sup> Doch selbst unter diesen Vorbehalten können einige Aussagen getroffen werden. Petrus war im Apsismosaik unter den Jüngern, die den Missionsauftrag empfangen, hervorgehoben. Seine Dynamik zeigte ihn, wie er bereits dabei war, als erster den empfangenen Auftrag auszuführen.<sup>369</sup> Auf dem kleineren Mosaik erschien Petrus nicht als Empfänger, sondern als Austeiler von Pallium und Fahne. Ähnlich wie im Fall der Gesandtschaften von 796 wurden auch hier in der Forschung Versuche unternommen, diese Dinge als konkrete, rechtlich relevante Symbole oder Gegenstände zu deuten. Percy Ernst Schramm sah in der Fahne das Herrschaftszeichen der weltlichen Herrschaft über die Stadt Rom und damit eine Investiturszene dargestellt.<sup>370</sup> Auch Gerhart Ladner sah in Pallium und Fahne Symbole jeweils für die geistliche und die weltliche Herrschaft über „das päpstliche Rom und sein Gebiet“.<sup>371</sup> Doch so uneindeutig wie die beiden Gegenstände, vor allem die Fahne, heute für uns sind, waren sie höchstwahrscheinlich auch für die Zeitgenossen.<sup>372</sup> Eindeutig ist dagegen die dargestellte Gemeinschaft zwischen Leo und Karl und die gemeinsame Beziehung zum Apostel Petrus, von dem sie beide etwas erhalten. Es wurde vorgeschlagen, die Fahne allgemein als eine Erinnerung an die Schutzverpflichtung Karls gegenüber der Kirche Petri zu verstehen, die Szene insgesamt als die Verbildlichung der Verleihung des Schutzauftrags durch Petrus.<sup>373</sup> Diese Deutung ergibt sich aber nicht aus dem Bild selbst, sondern vor allem aus dem Vergleich mit den päpstlichen Briefaussagen und der ebenfalls hypothetischen Deutung der Geschenke Leos III. von 796. Caecilia Davis-Weyer hat durch eine feinsinnige Analyse der Kombination der Bibelstellen in den Umschriften und von Vergleichsbeispielen in der Patristik eine mögliche, schlüssige Deutung des gesamten erhaltenen Bildinhalts vorgelegt. Demnach habe das Missionsthema das ganze Programm dominiert. In Anlehnung an Orosius hätte die Aussage gelautet: König Karl solle durch seine militärische Macht einen neuen augusteischen Frieden schaffen, der es der Kirche unter Papst Leo ermöglichen sollte, das Evangelium ungehindert zu den Heiden zu bringen. Die Weitergabe der Aufträge durch Petrus an Leo und Karl wäre damit unmittelbare Folge seiner eigenen Sendung durch Christus. Der konkrete Auftrag an die beiden wäre das Zusammenwirken für den Erfolg der Botschaft Christi, jeder auf seine Art.<sup>374</sup>

Diese Deutung hat wie so oft zur Frage geführt, ob hier eine Rangfolge zwischen Kaiser und Papst dargestellt werden sollte. Wem gebührt in der Bildaus-

368 Vgl. BELTING, 1978, S. 55 und SCHOLZ, Politik, 2006, S. 121.

369 BELTING, 1978, S. 63.

370 SCHRAMM, 1983; dagegen aber DEÉR, 1957, S. 36.

371 LADNER, 1984, S. 120.

372 DAVIS-WEYER, 1968, S. 72. LUCHTERHANDT, 1999, S. 64 spricht deshalb allgemein von einem „Ehrenzeichen“.

373 DEÉR, 1957, S. 39.

374 DAVIS-WEYER, 1968, v. a. S. 82 f.

ge der Vorrang? Hatte Leo den Ehrenplatz rechts von Petrus?<sup>375</sup> Wurde Karls Rolle als weltlicher Schützer der geistlichen Führungsrolle des Papstes untergeordnet?<sup>376</sup> Wurde Karl etwa die Gottesunmittelbarkeit seiner Herrschaft abgesprochen, indem er die Fahne aus der Hand Petri erhielt?<sup>377</sup> Vielleicht sind auch diese Fragestellungen anachronistisch. Dass es in den 790ern ein akutes Problem der Rangordnung zwischen Karl und Leo gegeben habe, wird in der Regel vor allem aus dem oben erwähnten Brief Karls an Leo von 796 geschlossen. Wenn es aber auch darin nicht um eine Über- oder Unterordnung ging, entspricht die Frage wahrscheinlich eher den Gewohnheiten und Erwartungen der Historiker.<sup>378</sup> Die dominierende Aussage des Bildes war dagegen die Gemeinschaft, nicht das Unterscheidende.<sup>379</sup>

Wichtig für die Deutung sind auch die Beischriften. Links von Petrus stand *SCS PETRVS*, um den Nimbus des Papstes *SCSSIMVS D N LEO PAPA* und bei Karl war zu lesen *D N CARVLO REGI*. Unter der Gruppe stand *BEATE. PETRE. DONA VITAM LEONI PP E BICTORIA CARVLO REGI DONA*.<sup>380</sup> Diese Aufforderung an Petrus, Leo *vita* und Karl *victoria* zu geben, hängt unmittelbar mit der zeitgenössischen Formulierung der *Laudes Regiae* zusammen.<sup>381</sup> Die Stellen, bei denen dort die Namen der beiden hier abgebildeten Personen genannt werden, lauten (jeweils als Antwort auf den Gesang *Exaudi Christe*): *Leoni summo pontifici et universali papa vita* und *Carolo excellentissimo et a Deo coronato atque magno et pacifico regi Francorum et Longobardorum ac patricio Romanorum vita et victo-*

375 Vgl. BECHER, 1999, S. 23; DERS., 2014, S. 51; WEINFURTER, Wiedergeburt, 2012, S. 26 u. a. Zur Frage nach dem bevorzugten Platz ist aber zu beachten, dass nach byzantinisch-altrömischer Tradition die linke Seite bevorzugt war (vgl. unten, S. 271) und dass auch Leos Mosaiken auf Vorbilder der griechischen Malerei zurückgingen, vgl. DAVIS-WEYER, 1966, S. 125. Auf der Nachzeichnung des verlorenen Mosaiks in Leos späterem Triklinium steht Petrus links von Christus, vgl. ebd., S. 126. Dies entspricht der traditionellen Komposition in vielen Apsismosaiken römischer Kirchen aus dem ersten Jahrtausend. In der Konstellation Petrus-Christus-Paulus kam gerade der Platz links von Christus Petrus zu. SCHIEFFER, 2004, S. 19 spricht von der Gleichrangigkeit von Kaiser und Papst, die das Mosaik entgegen den tatsächlichen machtpolitischen Verhältnissen zum Ausdruck bringen sollte.

376 DEÉR, 1957, S. 40; BECHER, Kaiserkrönung, 2002, S. 22.

377 SCHUBERT, 1974, S. 236; STEIN, 1987, S. 70; KÖTTER, 2014, S. 85 in Bezug auf die Kaiserwürde.

378 Vgl. oben, S. 78.

379 So auch LADNER, 1984, S. 122 f.

380 Die Inschriften wiedergegeben nach ALEMANNI, 1756, S. 68, 57 und 50. Die heute sichtbare, restaurierte Fassung der Inschrift liest sich beide Male *DONAS* statt *DONA*. Die zwischen 1666 und 1677 angefertigte Zeichnung Joseph Marie de Suarès' legt nahe, dass die restaurierte Fassung vor der Zerstörung beim ersten Mal *DONAS* und beim zweiten Mal *DONA* zeigte (Abbildung: SCHRAMM, 1983, S. 280, n. 7f). DAVIS-WEYER, 1968, S. 77 schlägt dafür vor: *DONA S(anitatem)*. Die älteste Wiedergabe des noch lesbaren Teils der Inschrift aus dem Jahr 1562 hat für das zweie Mal eindeutig *DONA*, die erste Stelle scheint unleserlich gewesen zu sein (abgedruckt bei MÜNTZ, 1884, S. 5). Zu Grimaldis Zeit um 1620 war die Inschrift offenbar schon weitgehend verloren. Er liest bei der ersten Stelle *RONAS* und ergänzt zu *coronas*, bei der zweiten *NA* und ergänzt zu *dona* (ebd., S. 9). Angesichts des einleitenden Vokativs scheint der Imperativ in beiden Fällen richtiger und ursprünglicher zu sein und somit eine Bitte an Petrus auszudrücken.

381 DAVIS-WEYER, 1968, S. 77; LUCHTERHANDT, 1999, S. 58; ANTON, 2002, S. 239. Zu den *Laudes Regiae* der Zeit Leos vgl. oben, S. 70.

*ria*.<sup>382</sup> Die himmlischen Gaben *vita* und *victoria* wurden im Mosaik von Petrus erbeten und an Papst und König aufgeteilt. Ein entscheidender Unterschied zum fränkischen Text der *Laudes* war aber, dass Petrus hier zugleich für beide Personen zuständig war, während er in den *Laudes* nur als Helfer des Papstes angerufen wurde. In dieser Darstellung ist es nur ein einziger Heiliger an Stelle der ganzen Reihe von Heiligen. Das betonte die dargestellte Gemeinschaft zusätzlich und verwies auf das Hauptthema des Bündnisses. Dass es ausgerechnet Petrus war, der unter den Heiligen ausgewählt wurde, stellte die Verbindung zum Apsismosaik mit dem Missionsauftrag her und verwies auf den römisch-päpstlichen Zusammenhang der Anbringung und der Bildaussage. Petrus erschien als Patron Roms und der römischen Kirche.<sup>383</sup> Sie ist es, für deren Wohl Karl und Leo gemeinsam im Auftrag Petri handeln sollen. Wenn die Fahne den Schutzauftrag versinnbildlichte, dann war es der Schutz über Rom und die römische Kirche samt ihren Besitzungen, der gemeint war. Möglicherweise stand sie aber zugleich für den besonderen Schutz, den Karl dafür von Petrus erhielt.<sup>384</sup> Jedenfalls wurden von Petrus Leben und Sieg erbeten und es war Papst Leo, der sie erbat. Er, der als Papst in besonderer Weise für die Pflege des Petruskults verantwortlich war, erhielt auf dem Mosaik von Petrus das Pallium – eine Reliquie, die eine Verbindung zu seinem Grab herstellt –, führte den Missionsauftrag fort und war damit der geeignetste Fürbitter beim Apostel. Er fungierte als Bitter für sich selbst und als Fürbitter für Karl, daher wohl die Dativ-Form bei Karls Namen und Titel.<sup>385</sup> Der Papst war es, der die besondere Beziehung auch Karls zu Petrus herstellte und garantierte. So entstand eine Dreierkonstellation, bei der Karl den weltlichen Schutz leistete, Petrus durch himmlischen Schutz die Sieghaftigkeit garantierte und der Papst durch seine liturgisch-geistliche Tätigkeit das Funktionieren dieses Systems ermöglichte.<sup>386</sup>

Für diese Darstellung wurden also Elemente aus den fränkischen *Laudes Regiae* übernommen, diese aber eingeordnet in das päpstliche Gedankengut, das während der vorhergehenden 50 Jahre entwickelt worden war und vor allem in den Papstbriefen zum Ausdruck kam. Petrus war für Papst und König zuständig und jeder hatte in dieser Konstellation seine Aufgabe zu erfüllen. Das Mosaik war demnach kein Ausdruck der Schöpfung eines völlig neuen Gedankens – wie hätte dieser dann auch erkannt werden sollen? –, sondern übersetzte traditionelle Gedanken in die Sprache eines neuen Mediums, des Monumentalmosaiks, und erhielt dadurch eine neue Wirkung und ein anderes Publikum.<sup>387</sup> Angesprochen worden sein dürften auswärtige, vor allem fränkische Gäste des Papstes, die hier empfangen wurden, sowie das päpstliche Umfeld am Lateran und möglicherweise weitere römische Kreise. Das ganze Mittelalter über blieben der Saal und die Darstel-

382 KANTOROWICZ, 1946, S. 15.

383 LUCHTERHANDT, 1999, S. 64.

384 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 123.

385 LUCHTERHANDT, 1999, S. 66.

386 Vgl. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 123.

387 Ebd., S. 124.

lungen erhalten, wenn auch bröckelnd. Leo selbst errichtete aber schon wenige Jahre später ein neues, noch größeres Triklinium am Lateran. Es hat das alte vielleicht nicht völlig abgelöst, aber es lässt sich nicht sicher sagen, ob fränkisch-deutsche Herrscher der folgenden Jahrhunderte und ihr Umfeld jeweils auch noch im alten Triklinium empfangen wurden und das Mosaik zu Gesicht bekamen. Für jene, welche es sahen, dürfte die Botschaft im Groben verständlich gewesen sein als die Betonung der Gemeinschaft von Papst und Herrscher unter dem Schutz des heiligen Petrus.

## 9. Das Gedicht auf Pippins Awarensieg

Eine markante fränkische Aneignung des Gedankens von Petrus als militärischem Helfer im Kampf gegen Feinde der Kirche findet sich in einem Preisgedicht auf den Awarensieg König Pippins im Jahr 796.<sup>388</sup> Die Erklärung und Verherrlichung des Sieges ist das Hauptmotiv des Textes und es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen direkten zeitgenössischen Reflex auf das Ereignis. Dieses Zeugnis ist in doppelter Weise relevant für die Fragestellung. Erstens, weil es sich um das einzige erhaltene Gedicht auf einen militärischen Sieg der Karolinger handelt und Petrus in diesem einzigen Beispiel vorkommt. Da ansonsten kein Text dieser Art überliefert ist, lässt sich aber nicht sagen, wie repräsentativ die Aufnahme des Petrusmotivs hier ist.<sup>389</sup> Zweitens führen die Überlieferungsumstände in die direkte Nähe des Hofes Karls des Großen.

Der historische Hintergrund ist die Unterwerfung und Plünderung des awarischen Großreichs durch die Franken in den Jahren zwischen 791 und 796.<sup>390</sup> Nach mehreren erfolgreichen militärischen Aktionen und der inneren Spaltung der awarischen Führung markierte der Feldzug Pippins 796 den Endpunkt der Ereignisse. Pippin, jener Sohn Karls, der 781 von Hadrian I. in Rom getauft worden war, zog als König des italienischen *regnum* zum Hauptlager des awarischen Khagans.<sup>391</sup> Pippins Heer bestand wahrscheinlich zum Großteil aus Italienern, vereint mit bayerischen und alemannischen Krieger.<sup>392</sup> Zur Schlacht kam es nicht mehr, der Khagan unterwarf sich, das Heer zog im Hauptlager ein und führte weitere große Schätze fort. Diese Ereignisse wurden in der fränkischen Annalistik überliefert<sup>393</sup> und durch das erwähnte Gedicht gefeiert, das vermutlich nicht lange danach entstanden ist.<sup>394</sup>

388 Die beste Edition im Appendix von Einhard, Vita, S. 42 f.

389 SCHALLER, 1995, S. 12 f.

390 Vgl. POHL, 2002, S. 315–320.

391 Zur Stellung des Khagan vgl. ebd., S. 293–300, zum Hauptlager, dem sogenannten „Ring“, ebd., S. 306–308.

392 SCHALLER, 1990, S. 65, Anm. 35; Ann. Laur., a. 796, S. 37: *In ipso aestate transmisit rex Carolus Pippinum filium suum cum suis quos Italia secum habebat, et Paioarios cum aliqua parte Alamaniae in finibus Avarorum.*

393 Reichsannalen, a. 796, S. 98/100 und Ann. Laur. (wie S. 84, Anm. 392). Siehe RII, n. 328I.

394 Ob es schon direkt für eine mögliche Siegesfeier vor Ort in Ungarn verfasst wurde, wie SCHALLER, 1995, S. 14 mutmaßt, ist unklar. Die Abwesenheit von imperialen Themen macht eine Entstehung vor 800 sehr wahrscheinlich, definitiver Terminus ante quem ist der Tod Pippins 810.

Das akzentrhythmische Werk lässt sich einteilen in 15 Strophen zu je drei trochäischen Heptenaren.<sup>395</sup> Die Strophen 1–3 etablieren nach einer Anrufung Christi die Awaren als alte Feinde des christlichen Glaubens und notorische Kirchenschänder. Strophe 4 und 5 berichten vom Beginn des Feldzugs und dem Errichten von Pippins Lager. Der Kern des Gedichts (Strophe 6–12) behandelt Vorgänge am Hof des Khagans, dessen anschließende Selbstunterwerfung und die Anerkennung Pippins. Die Strophen 13–15 loben Gott, Pippin und dessen Sippe.<sup>396</sup>

Entscheidend ist die vierte Strophe. Am Beginn des Feldzugs steht eine Handlung Gottes, nämlich die Aussendung Petri:

*Misit Deus Petrum sanctum, principem apostolum  
in auxilium Pippini magni regis filium  
ut viam eius comitaret et Francorum aciem.*<sup>397</sup>

Petri Rolle ist hier die eines Helfers und Begleiters Pippins und des fränkischen Heeres. Da im weiteren Verlauf keine Schlacht geschlagen werden muss, tritt er nicht im eigentlichen Sinn als Schlachtenhelfer auf. Er sei von Gott gesandt worden. Dank für den Sieg gebühre Gott, das wird auch später betont.<sup>398</sup> Gott ist es, der im Gedicht handelt, während Petrus als *auxiliator* begleitet. Es erscheint also ein ähnlicher Gedanke wie in Briefen des *Codex Carolinus*: Gott verleiht den Sieg durch die Hilfe Petri über Feinde der Kirche. Die Kampfkraft der Franken spielt keine Rolle, nur die Beziehung der Franken zu Gott und Petrus ist entscheidend. Petrus erscheint erneut als Mittler, als von Gott Gesandter, der die Nähe anschaulich macht. Anders als in den Papstbriefen gibt es hier aber keinen Verweis auf den Papst oder auf Rom.

Das Gedicht ist in einer einzigen, zeitgenössischen Handschrift überliefert.<sup>399</sup> Es handelt sich um eine Sammelhandschrift mit verschiedenen lateinischen Texten (Schulschriften, Briefe, Dichtung und eine Bücherliste), die durch zwei Schreiber über einen nicht näher bestimmbareren Zeitraum vor 800 am Hof Karls des Großen geschrieben wurde.<sup>400</sup> Das Gedicht ist wohl einer der spätesten Einträge und wurde durch einen der beiden Schreiber, dessen Schrift laut Bernhard Bischoff italienische Züge aufweist, auf anderthalb zuvor freigebliebenen Seiten des 181 Blätter starken Codex geschrieben. Auch andere kleine Stücke, vor allem höfische Lyrik, sind auf diese Weise sukzessive in das entstehende Buch gelangt.<sup>401</sup> Viel deutet darauf hin, dass der Schreiber das Gedicht am Hof Karls des Großen gehört und

395 Zur Form vgl. NORBERG, 1988, S. 108 f.

396 Zum Inhalt des Gedichts vgl. auch EBENBAUER, 1978, Bd. 1, S. 30–33.

397 Einhard, *Vita*, S. 42, Z. 4–10.

398 Ebd., S. 43, Z. 11–16 (Str. 13): *Nos fideles Christiani Deo agamus gratiam, / qui regnum regis confirmavit super regnum Uniae / et victoriam donavit de paganis gentibus!*

399 Seit 1817 in Berlin (Staatsbibliothek, Diez. B. Sant. 66).

400 Vgl. den Kommentar in BISCHOFF, 1973 und ergänzend und zum Teil widersprechend die Untersuchung SPALLONE, 1988.

401 BISCHOFF, 1973, S. 21.

anschließend selbst verschriftlicht oder dort aus einer nicht erhaltenen schriftlichen Vorlage übernommen hat.<sup>402</sup>

Der Verfasser des Gedichts war vermutlich Italiener, vielleicht aus der Gegend von Verona.<sup>403</sup> Das passt zum oberitalienischen *regnum* Pippins und zugleich zum Herrschaftsbereich des *dux* Erich von Friaul, der ebenfalls maßgeblich am Awarrenkrieg beteiligt war.<sup>404</sup> Der *dux* wird im Gedicht an keiner Stelle erwähnt, somit dürfte an einen Verfasser aus dem Umfeld Pippins zu denken sein. Das Gedicht selbst könnte durch Boten zusammen mit der Siegesnachricht zu Karl nach Sachsen gelangt sein oder es kam wenige Monate später zusammen mit Pippin und seinem Gefolge an den Hof nach Aachen.<sup>405</sup> Es ist wahrscheinlich, dass es dort dann von dem an Dichtung interessierten Schreiber, der gerade an der Sammelhandschrift arbeitete, mit Interesse aufgenommen und fixiert wurde. Diesem Überlieferungszufall hätten wir allein eine Kenntnis des Gedichts zu verdanken und erhalten so den Hinweis, dass das Motiv von Petrus als gottgesandtem Helfer der Franken in Kriegsdingen auch abseits von päpstlicher Kommunikation und monastischer Geschichtsdeutung im Frankenreich rezipiert und verwendet wurde.

## 10. Das Attentat auf Leo III. 799 im *Liber Pontificalis* und bei Theodulf von Orléans

Am 25. April 799 kam es in Rom zu einem folgenschweren Überfall auf Papst Leo. Die Anführer kamen aus dem Kreis der von Papst Hadrian geförderten Geistlichen am Lateran.<sup>406</sup> Sie wählten einen Anlass, der kaum öffentlichkeitswirksamer hät-

402 Nachdem Bischoff zunächst zugegeben hatte, dass eindeutige Hinweise auf den Ort der Eintragung des Gedichts fehlen (BISCHOFF, 1966, S. 58), hat er dann die These aufgestellt, der Schreiber (von ihm als Schreiber B bezeichnet) habe den Codex noch vor der Vollendung mit nach Italien genommen und das Gedicht erst dort gehört und eingetragen (BISCHOFF, 1973, S. 23). Das lässt sich kodikologisch nicht begründen, Bischoffs Argumente sind lediglich die paläographisch nachweisbare Verwendung der Handschrift seit dem 10. Jahrhundert in Italien und sein Empfinden, dass das „wirkungsvolle, von direkter Rede belebte, aber in ungehobeltem Latein gehaltene Gedicht“ nördlich der Alpen wohl keinen Anklang gefunden haben könne. Auf die Unhaltbarkeit dieser These weisen SPALLONE, 1988, S. 612 und SCHALLER, 1990, S. 64, Anm. 29 hin. Beide halten eine Rezeption des Gedichts am Hof auch aus inhaltlichen Gründen für hochwahrscheinlich. Zum öffentlichen Vortrag siehe auch SCHARFF, 2002, S. 68.

403 Diese spezielle, konsequent rhythmisierte Form des trochäischen Heptenars kam am Ende des 8. Jahrhunderts in Italien auf (zuerst in Montecassino nachweisbar) und wurde dort bald häufig verwendet (NORBERG, 1988, S. 108 f.). Das Latein des Gedichts weist romanische Züge auf, aber es enthält keine der Charakteristiken einer Übersetzung aus der Volkssprache (SEEMÜLLER, 1898, S. 324). Zur Einordnung in das Veroneser Umfeld vgl. PIGHI, 1974, S. 17; AVESANI, 1976, S. 244 f.

404 *Heiricus dux Foroiulensis*, Reichsannalen, S. 98; vgl. POHL, 2002, S. 319.

405 Beide Möglichkeiten erwägt SCHALLER, 1990, S. 64. Dass mehrere Boten mit der Nachricht über den Ausgang des Feldzugs Karl im Sommer in Sachsen aufsuchten, erwähnen die Reichsannalen, S. 100.

406 Die Leovita nennt sie namentlich, sodass sie mit Personen identifiziert werden können, die während des Pontifikats Hadrians nachweisbar sind. Vgl. dazu DAVIS, 2007, S. 181 f. mit Anm. 27 und 29.



te sein können, woraus hervorgeht, dass sie auf Unterstützung oder Sympathie einer Mehrheit der Römer hofften: Während der jährlichen, großen und öffentlichen Bittprozession durch die Stadt nahmen sie den Papst gefangen, verstümmelten ihn möglicherweise und setzten ihn ab.<sup>407</sup> Aus seiner Haft in einem römischen Kloster konnte Leo fliehen und zog zusammen mit fränkischen Königsboten über die Alpen, wo er in Paderborn auf Karl den Großen traf. Dieser veranlasste seine Rückführung nach Rom und seine Wiedereinsetzung ins Amt im November 799. Dabei wurde der Papst von fränkischen Bevollmächtigten begleitet, die in Rom eine Untersuchung durchführten. Ein Jahr später, im November 800, kam Karl persönlich nach Rom, um die Angelegenheit endgültig zu regeln. Am 23. Dezember leistete Papst Leo in der Peterskirche einen freiwilligen Reinigungseid und zwei Tage später krönte er Karl zum Kaiser.

Eine Darstellung und Deutung der Ereignisse aus päpstlicher Sicht enthält nur die Vita Leos im *Liber Pontificalis*. Der Text vermittelt klar den Eindruck, dass Petrus auf Leos Seite gestanden und ihm geholfen habe, während Leos Gegner zugleich Feinde Petri gewesen seien. Diese hätten die Güter Petri verbrannt,<sup>408</sup> und das Haus eines gewissen Alberich zerstört, der zugleich als Getreuer des Apostels Petrus und des Papstes bezeichnet wird.<sup>409</sup> Gott und Petrus hätten Leo geholfen, zuerst bei seiner Flucht (*cooperante Deo et beato Petro apostolo suffragante*), dann bei der Wiedererlangung seines angeblich durch die Attentäter genommenen Augenlichts und seiner Zunge (*Domino annuente atque beato Petro clavigero regni caelorum suffragante*), was im Text ausdrücklich als großes Wunder gewertet wird.<sup>410</sup> So habe auch Karl der Große Gott beim Anblick des Papstes gepriesen, weil Gott mit Hilfe von Petrus und Paulus ein so großes Wunder an ihm gewirkt habe.<sup>411</sup> Betont wird auch, dass Leo, als er von einigen Getreuen aus der Haft befreit wurde, zuerst zur Kirche des Apostels Petrus geleitet worden sei, „wo auch dessen hochheiliger Leib ruht.“<sup>412</sup> Dort war Sicherheit, dort galt er schon als gerettet. Dies ist eine Parallele zu den Vorgängen von 771, als Papst Stephan III. einem Attentat entging und König Desiderius in St. Peter traf.<sup>413</sup> Am Hof Karls sei Leo III. dann ehrenvoll als *vicarius* des heiligen Petrus empfangen worden,<sup>414</sup> und

407 Zu den Details der Verstümmelung und der Absetzung gehen die Angaben der Quellen und die Meinungen der Historiker auseinander. Vgl. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 126 f., Anm. 529; ZIMMERMANN, 1968, S. 27 f.; BECHER, 1999; DERS., Reise, 2002; SCHIEFFER, 2004, S. 14–20. HARTMANN, 2011, S. 387 vermutete, dass die „Attentäter“ vielleicht gar keinen Mord oder keine Verstümmelung vorhatten, sondern nur bestimmte päpstliche Entscheidungen beeinflussen wollten. Erst im Nachhinein sei der Vorgang durch die Quellen dramatisiert worden.

408 LP 2, S. 6, Z. 10.

409 Ebd., S. 5, Z. 25 f.

410 Ebd., Z. 9–14.

411 Ebd., S. 6, Z. 6–8: *tunc benignissimus domnus Karolus magnus rex antedictum pontificem conspicientem gratias Deo referuit, qui tam magnam mirabilitiam super famulum suum per suffragia principum apostolorum Petri et Pauli operatus est et ad nihilum praedictos iniquos viros deduxit.*

412 Ebd., S. 5, Z. 13–16.

413 Siehe oben, S. 29. Zur Parallele siehe HARTMANN, 2011, S. 382.

414 Ebd., S. 6, Z. 3 f.

bei seiner Rückkehr nach Rom sei er in allen Städten auf dem Weg aufgenommen worden, „als wäre er der Apostel selbst“.<sup>415</sup> Seine Einholung durch die Römer sei am Vorabend des Fests des heiligen Andreas begangen worden, des Bruders Petri, sein Einzug in die Stadt am Fest selbst.<sup>416</sup> Eine feierliche Messe in der Peterskirche markiert im Text das Ende des Exils.<sup>417</sup>

Die Rolle von Karl bei der ganzen Angelegenheit wird positiv bewertet. Er ist der *christianissimus et orthodoxus atque praecipuus clementissimusque rex*,<sup>418</sup> sein Anteil an der Rückführung beschränkt sich im Text aber auf sein *consilium*, seinen wohlwollenden Rat.<sup>419</sup> Mit Petrus direkt wird er nicht in Verbindung gebracht.

Ganz anders in einem Gedicht aus dem Umkreis Karls zu denselben Ereignissen. Es wurde wohl im Sommer 800 durch Bischof Theodulf von Orléans verfasst und entstand damit noch vor dem Bericht im *Liber Pontificalis*.<sup>420</sup> Theodulf, von dem auch der oben behandelte, nicht umgesetzte Textentwurf zum Epitaph Hadrians I. stammte, war ein gebürtiger Westgote und weilte seit etwa 780 am Hof Karls des Großen, wo er als Theologe an dessen Bildungsprogramm und am Aufbau der Hofschule mitarbeitete. Von ihm sind etwa 80 Gedichte erhalten.<sup>421</sup> Spätestens 798 wurde er Abt von Fleury und Bischof von Orléans und eben in Orléans hielt sich Karl im Sommer des Jahres 800 auf, als er nach einem Besuch in Tours zurück nach Aachen zog, bevor er dann im November nach Rom aufbrach. In diesem Sommer wurden zweifellos im Hofkreis die jüngsten Ereignisse sowie die Rolle Karls und seine Verantwortung für die römische Kirche erörtert.<sup>422</sup> Theodulfs Gedicht scheint Teil dieser Erörterungen gewesen zu sein. In 24 Distichen reflektiert es die Vorgänge von Vertreibung und Wiedereinsetzung Leos.<sup>423</sup> Vermutlich war es für den Vortrag vor dem König und dem engen Hofkreis bestimmt. Im Mittelpunkt steht Karl, der direkt angesprochen wird. Karls Rolle als Schützer wird auffällig betont. Er ist „Schützer und Vater“ (*tutor es atque pater*, Z. 4) des Christenvolks, „Waffe der Päpste“, „Hoffnung und Verteidigung des Klerus“ und durch ihn hätten die Päpste ihre sakralen Rechte inne: *Arme es pontificum, spes et defensio*

415 Ebd., Z. 17: *Qui per unaquaque civitate, tamquam ipsum suscipientes apostolum, usque Roma deduxerunt.*

416 Ebd., Z. 18 bzw. Z. 25. Das Bruderverhältnis ist nicht ausdrücklich erwähnt.

417 Ebd., Z. 22–24. Zum Andreastag als wichtigem liturgischem Termin in der Peterskirche vgl. BLAAUW, 1994, S. 601.

418 Ebd., S. 5, Z. 31–S. 6, Z. 1.

419 Ebd., S. 6, Z. 15.

420 Ein entscheidendes Indiz für diese Datierung liefert der Hinweis am Ende des Gedichts auf das Volk von Orléans, das Karls Anwesenheit ersehne. Es gehört damit in den frühen Sommer, als sich Karl noch in Tours aufhielt: *Te plebs, te clerus sitiunt in partibus istis Cernere, sim voti compos et ipse mei. / Atque utinam dominus te istas deducat ad arces, Et videat dominum urbs Aureliana suum* (MGH Poetae 1, S. 534, Z. 43–46). Wegen Kontext, Autor, Herrscheritinerar und der Qualifizierung als *urbs* muss hier Orléans gemeint sein, nicht das süddeutsche Öhringen, das zur Römerzeit den Namen *Vicus Aurelianus* getragen hatte.

421 Zu Theodulf vgl. auch STEINEN, 1966, S. 80–82.

422 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 128.

423 MGH Poetae 1, S. 523 f. Der älteste erhaltene Überlieferungsträger ist der Erstdruck von 1646, was aber für fast alle Gedichte von Theodulf zutrifft.

*cleri, Per te pontifices iura sacrata tenent* (Z. 7 f.). Der oberste Schützer des Papstes ist aber auch hier der heilige Petrus und zwar gegen seinen Widersacher Judas, dem sich die Römer angeschlossen hätten. Der *confessor dei* gegen den *proditor dei* (Z. 18). Das aufgewiegelte römische Volk habe dem Papst Augenlicht, Zunge, Gewänder und geistliche Würden geraubt (*Quem furibunda manus spoliavit lumine, lingua, Vestibus et sacris, ordinibusque piis*, Z. 15 f.). Petrus habe ihm Augenlicht und Zunge zurückgegeben, für die Wiedereinsetzung in die Würden sei aber Karl zuständig, und das ausdrücklich auf Petri Veranlassung. Petrus habe Leo in Rom gerettet und ihn zu Karl geschickt, der ihn jetzt ebenfalls retten solle, und zwar als Vertreter von Petrus: *Nam salvare Petrus cum posset in urbe Quirina, Hostibus ex atris insidiisque feris, / Hunc tibi salvandum, rex clementissime, misit, Teque sua voluit fungier ille vice* (Z. 25–28). Theodulf schrieb bezüglich dieser Aufgabenteilung: *Per se reddit ei membrorum damna pavenda, Et per te sedis officiique decus* (Z. 29 f.). Karls Rolle wird also als die eines Werkzeugs und Helfers, ja eines Sachwalters Petri für die irdischen Angelegenheiten dargestellt. Wunder wirke Petrus, Karl aber helfe nach seinen Kräften. Direkt darauf heißt es: *Caeli habet hic claves, proprias te iussit habere, Tu regis ecclesiae, nam regit ille polis* (Z. 31 f.). Ein Parallelismus (ausgedrückt in einem formalen Chiasmus): Petrus habe die Schlüssel des Himmels und befehle, dass Karl seine eigenen (Schlüssel) haben soll, Karl regiere (für?) die Kirche, wie Petrus im Himmel regiere. Damit könnte auf die Schlüssel des Petrusgrabes, der Confessio, angespielt worden sein, dann würden den Himmelschlüsseln, die Petrus von Christus erhalten hat, seine „eigenen“ auf Erden entsprechen, die Karl tragen solle.<sup>424</sup> Dieser symbolischen Aufteilung entspricht dann die Aufteilung der Herrschaft: Karl ist für die Kirche auf Erden zuständig. Damit trägt er eine große Verantwortung, für die ihn Petrus zum Lohn aber zu den himmlischen Scharen führen werde (*Tu regis eius opes, clerum populumque gubernas, / Hic te caelicolas ducet ad usque choros*, Z. 33 f.). Den Schluss des Gebetes bilden dann einige Distichen mit Gebeten und Fürbitten für Karls Leben, Seelenheil und Herrschaft. Dabei werden auch die Heiligen als Fürbitter für Karl erwähnt, wobei erneut die Aufteilung in Himmel und Erde eine Rolle spielt: *Quorum animas caelum, corpora terra tenet* (Z. 42). Der Verweis auf die Leiber der Heiligen auf Erden könnte noch einmal auf Petri römisches Grab und Karls Verantwortung dafür anspielen, aber auch auf den heiligen Martin, dessen Leib Karl in Tours gerade demonstrativ besucht und verehrt hatte,<sup>425</sup> und den heilige Dionysius, den Karl auf dem Weg nach Aachen noch besuchen sollte.<sup>426</sup>

Im Großen und Ganzen deckt sich der Zusammenhang, den Theodulf hier zwischen Karl und Petrus herstellt, mit den Ideen in den Papstbriefen. Das Regieren Karls auf Erden und in der irdischen Kirche ist hier ausdrücklicher betont als dort,

424 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 129 versteht die Stelle dagegen so, dass Karl selbst die Himmelschlüssel erhalte, was grammatikalisch auch möglich ist.

425 Ann. Laur., a. 800, S. 38.

426 Reichsannalen, a. 800, S. 110.

aber ebenso wie dort folgt aus seiner Macht eine Verantwortung gegenüber den Päpsten, die durch eine direkte Beauftragung durch Petrus ausgedrückt wird, und für deren Erfüllung himmlischer Lohn und Fürsprache bei Gott versprochen wird. Sehr ausdrücklich wird im Gedicht die Aufgabenteilung beschrieben: Petrus wirkt im Himmel mit der Macht des Heiligen, Karl auf Erden mit der Macht des Königs. Über die Rolle des Papstes wird wenig ausgesagt. Im Kontext der gerade erfahrenen Hilfsbedürftigkeit des Papstes musste Theodulf Leo in erster Linie als Empfänger von Karls und Petri Hilfe wahrnehmen.

Das Gedicht ist ein deutlicher Beleg dafür, dass Gedanken über das direkte Verhältnis zwischen Petrus und Frankenkönig im engsten Herrscherumfeld ausgedrückt wurden. Theodulf hatte die Rolle von Petrus als Himmelspförtner und von Karls irdischem Dienst für Petrus auch schon früher thematisiert. In dem um 790 verfassten großen theologischen Werk *Opus Caroli regis contra Synodum*, häufig auch *Libri Carolini* genannt, setzte er sich im Namen Karls kritisch mit den Beschlüssen des Zweiten Konzils von Nicäa auseinander, vor allem mit der fehlerhaften lateinischen Übersetzung der Konzilsakten, die an den fränkischen Hof vermittelt worden waren.<sup>427</sup> Im sechsten Kapitel des ersten Buchs erklärte Theodulf, dass die römische Kirche wegen Petrus und Paulus in Glaubensfragen allen anderen Kirchen des Erdkreises vorzuziehen sei. In diesem Zusammenhang geht es dann um die Beziehung der Frankenkönige seit Pippin zu den Päpsten. Karl der Große rühmt sich – in Theodulfs Formulierung –, dass er neben ganz Gallien, Germanien und Italien auch andere Völker, nämlich Sachsen und Nordvölker, zum wahren Glauben bekehrt habe und dass diese nun dem Stuhl Petri in allen Dingen folgen wollen, um dorthin zu gelangen, wo der Schlüsselträger sei. Danach wird die Hoffnung ausgedrückt, dass deswegen auch Karl durch die Intervention Petri am Himmelreich teilhaben werde.<sup>428</sup> Die Nähe der Gedanken zum späteren Gedicht ist offensichtlich.

## 11. Die Kaiserkrönung Karls des Großen

Die Kaiserkrönung Karls des Großen ist innerhalb der historischen Forschung ein Streitthema mit einer langen Geschichte.<sup>429</sup> Der Grund dafür ist die Existenz drei-

427 Libri Carolini. Zum Werk vgl. die exzellente Einleitung ebd., S. 1–84. Außerdem SCHATZ, 1997, S. 360–363.

428 Libri Carolini, I, I, c. 6, S. 136, Z. 23–S. 137, Z. 7: *Quod non solum omnium Galliarum provinciae et Germania sive Italia, sed etiam Saxones et quaedam aquilionalis plagae gentes per nos Deo annuente ad verę fidei rudimenta conversae facere noscuntur, et ita beati Petri sedem in omnibus sequi curant, sicut illo pervenire, quo ille clavicularius exstat, desiderant. Ad quam beatudinem nos pervenire et in sanctae ecclesiae consortio et unione ille nos faciat perservare, qui ecclesiam suam in Petro dignatus est fundare, et ipso interveniente, cuius cathedrae sumus sequaces, regni caelorum, cuius ille claviger factus est, mereamur effici compotes.*

429 Rückblicke auf die bisherige Forschungsgeschichte finden sich in fast allen ausführlichen Betrachtungen des Themas. Siehe z. B. KERNER, 2000, S. 35; BECHER, Kaiserkrönung, 2002; SCHOLZ, Politik, 2006, S. 131 f.; HERBERS, 2011. Eine Übersicht über Forschungsansätze aus der Zeit um das Jubiläum im Jahr 2000 bietet SCHIEFFER, 2004.

er zeitgenössischer Berichte (Fränkische Reichsannalen, Lorsch Annalen, Vita Leos III. im *Liber Pontificalis*) und einer etwas späteren aber gut informierten Erzählung (Einhard's Karlsvita), die sich in Details zum Ablauf und in der Deutung der Ereignisse widersprechen und trotz etlicher Versuche nicht zu einer einheitlichen Erzählung der Vorgänge harmonisierbar sind.<sup>430</sup> Zwei Details sind aber unumstritten: der 25. Dezember 800 als Tag und die Peterskirche als Ort der Krönung.

Dass die Grabeskirche des heiligen Petrus für das im Vorfeld wahrscheinlich gut geplante Ereignis gewählt wurde, kann angesichts der bisherigen Ausführungen nicht überraschen. Die Peterskirche war spätestens seit der Zeit Gregors des Großen die bedeutendste Kirche Roms und des Papsttums und zwar sowohl aus der Sicht der Pilger als auch im Bewusstsein der Römer.<sup>431</sup> Das Petrusgrab war außerdem im vorhergehenden halben Jahrhundert zum wichtigsten symbolischen Ort für das päpstlich-fränkische Bündnis geworden und durch Karls Besuch 774 zu einer Bühne für gemeinsame öffentliche Zeremonien. Die karolingische Präsenz und Repräsentation in der Kirche war etabliert und ging auf eine Tradition seit König Pippin und Stephan II. zurück. Wenn man sich für einen kirchlichen Rahmen der Krönung entschieden hatte (was zwar nicht selbstverständlich, aber naheliegend war), dann musste St. Peter die erste Wahl sein. Die Frage müsste also weniger lauten „Warum hier?“ als vielmehr „Wo denn sonst?“. Eine aus heutiger Sicht denkbare Alternative wäre allenfalls die Lateranbasilika als höchstrangige Kirche in Rom und Bischofskirche des Papstes gewesen. Dort gab es aber keine karolingische Tradition. Die Taufe und Salbung der Söhne Karls im Jahr 781 fand möglicherweise am Lateran statt, dann aber im Baptisterium und nicht in der Basilika. Jedoch sagen die Quellen darüber nichts aus. Ein Argument für den Lateran hätte die mit Kaiser Konstantin verbundene imperiale Tradition des Ortes sein können. Der Lateran galt als ehemaliger kaiserlicher Palast Konstantins und die Kirche wurde als *basilica Constantiniana* bezeichnet.<sup>432</sup> Aber St. Peter hatte selbst eine konstantinische und westkaiserliche Tradition, die zur Karolingerzeit noch bekannt war und die zudem durch Inschriften und ein Mosaik im Kirchenraum deutlich sichtbar war und sich so für eine Inszenierung bestens eignete.<sup>433</sup> Für die Peterskirche sprach noch ein weiterer Grund: Sie war mittlerweile die Hauptkirche für Weihen durch den Papst. Alle römischen Priester und Diakone wurden in St. Peter geweiht.<sup>434</sup> Da das neu entwickelte Kaiserkrönungszeremoniell sich

430 NELSON, 2005, S. 38 und 42. Zur Darstellungsabsicht der verschiedenen Quellen vgl. außerdem BECHER, 1999.

431 BLAAUW, 1994, S. 515 f.; vgl. oben, S. 11.

432 Zur Vorstellung des Palasts siehe BELTING, 1978, S. 78; die Bezeichnung der Kirche zeitgenössisch etwa LP 2, S. 8, Z. 7: *Item, in basilica Salvatoris domini nostri, quae appellatur Constantiniana.*

433 Siehe oben, S. 17. Zum Mosaik mit Christus, Petrus und Konstantin siehe auch BLAAUW, 1994, S. 453 f.

434 BLAAUW, 1994, S. 602 bzw. 608. Die Weihe von Päpsten in St. Peter lässt sich dagegen erst spät und vereinzelt im 8. Jahrhundert belegen. Erst seit dem 9. Jahrhundert ist sie regelmäßig hier

höchstwahrscheinlich an dem Vorbild von Weihezeremonien orientierte, kam auch deshalb keine andere Kirche in Frage.<sup>435</sup>

Richard Krautheimer hat angenommen, dass die Lage der Kirche außerhalb der Stadtmauern und damit außerhalb des eigentlichen Roms ein zusätzlicher Grund für die Ortswahl gewesen sei. Die Päpste hätten auswärtige Herrscher mit Vorliebe hier empfangen und deshalb sei auch die Kaiserkrönung hier vorgenommen worden: Es sollte allen klar sein, dass damit keine Übertragung der weltlichen Herrschaft über die Stadt Rom verbunden war, die Papst Leo für sich selbst beansprucht habe.<sup>436</sup> Richtig ist, dass der Bereich am Vatikan mit der Ummauerung durch Leo IV. ein halbes Jahrhundert später gewissermaßen eine eigene Stadt wurde und einen eigenen Rechtsstatus erhielt, der bis ins 16. Jahrhundert bestand. Leo III. hatte anscheinend bereits selbst mit Befestigungen begonnen oder solche zumindest geplant.<sup>437</sup> Richtig ist auch, dass der *Liber Pontificalis* erklärt, Karl der Große habe bei seinem Besuch 774 erst Papst Hadrians Erlaubnis eingeholt, bevor er von St. Peter aus die Stadt betreten habe.<sup>438</sup> Die Langobardenkönige durften in zwei Fällen Rom überhaupt nicht betreten, sondern nur als Pilger bei St. Peter verweilen.<sup>439</sup> Krautheimer geht aber sicher zu weit, wenn er den Bereich um St. Peter als „Niemandland“ bezeichnet.<sup>440</sup> Die antike Wahrnehmung von der Abgrenzung zwischen Stadt und transtiberischem Gebiet hatte sich gerade durch die Apostelgrabstätten mittlerweile grundlegend gewandelt, die Gräber außerhalb der Stadtmauern gehörten nun zu Rom.<sup>441</sup> Auch dass die Päpste hinsichtlich des Vatikans keine geringeren Herrschaftsansprüche hatten als hinsichtlich der Stadt, liegt angesichts der Bedeutung des Ortes für ihr Selbstverständnis auf der Hand. Gerade Leo III. versuchte möglicherweise, hier einen eigentlich päpstlichen Machtbereich, unabhängig vom städtischen Adel zu schaffen.<sup>442</sup> Als König Arnulf 896 der Zugang zur Stadt verwehrt wurde, betraf das ausdrücklich auch den Bereich um St. Peter und er musste bei der außerhalb gelegenen Kirche S. Pancrazio lagern.<sup>443</sup> Was die Perspektive von außen angeht, hinkt die Argumentation ebenfalls. Für die

---

bezeugt (McKITTERICK, 2013, S. 103 f.), sodass eine Wechselwirkung von Kaiserkrönung und Weihe des Papstes nicht auszuschließen ist.

435 Zu den Weihen als Vorbild siehe BENZ, Überlegungen, 1975, S. 356 f.; zustimmend BLAAUW, 1994, S. 613 unter Beachtung der weiteren überlieferten Karolingerkrönungen des 9. Jahrhunderts. ANTON, 2002, S. 294 lehnt die Weihe als Vorbild ab und betont stärker die Orientierung am byzantinischen Muster. Dieses Muster, von dem er ausgeht, kann aber selbst nur ungenau rekonstruiert werden (NELSON, 2005, S. 45). Zudem ist Antons Argument, bei Karls Krönung hätte es keine eigentliche Salbung gegeben, angreifbar, da zwei der vier Quellen ausdrücklich eine Weihe bzw. eine Salbung erwähnen (Lorscher Annalen und *Liber Pontificalis*).

436 KRAUTHEIMER, 1985, S. 30.

437 Ebd., S. 28; HERBERS, 2011, S. 309.

438 LP 1, S. 497, Z. 21 f.: *Expleta vero eadem oratione, obnixè deprecatus est isdem Francorum rex antedictum almificum pontificem illi licentiam tribui Romam ingrediendi sua orationum vota per diversas Dei ecclesias persolvenda*. Vgl. SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 111 und oben, S. 51.

439 SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 113.

440 KRAUTHEIMER, 1985, S. 30

441 SCHMITZER, 2012, S. 246.

442 HERBERS, 2011, S. 309.

443 Ann. Fuld., S. 127.

Franken gehörte das Petrusgrab zu Rom und wurde nicht separat gesehen.<sup>444</sup> Die Lorsch Annalen betonen zudem genau zum Jahr der Kaiserkrönung, dass Karl die Herrschaft über die Stadt Rom tatsächlich innehatte.<sup>445</sup> Und hätte sich Karl angesichts der realen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nach der Wiedereinsetzung Leos tatsächlich demonstrativ von Rom ausschließen lassen?<sup>446</sup> Sollte die Lage von St. Peter außerhalb der Mauern tatsächlich eine Rolle gespielt haben, wie Krautheimer meint, könnte es sich höchstens um ein Deutungsangebot für ein begrenztes Publikum gehandelt haben, nämlich für die römische Oberschicht und das päpstliche Umfeld. Zugleich tat diese Deutungsoption den Franken nicht weh, sofern sie für sie überhaupt wahrnehmbar gewesen wäre. Eine Krönung in St. Peter konnte jedenfalls nicht von irgendeiner Seite als Herabwürdigung verstanden werden. In den Zeugnissen hat sich diese Deutung nirgends niedergeschlagen.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Krönungsort und der Krönungszeitpunkt direkt zusammenhingen. Die Krönung fand im feierlichen Rahmen einer vom Papst selbst zelebrierten Messe statt und Papstmessen folgten seit dem 4. Jahrhundert dem römischen Stationenkalender.<sup>447</sup> Die dritte Messe des Weihnachtstages, die Messe *in die*, um die es hier geht, fand regulär in der Peterskirche statt.<sup>448</sup> Der Gottesdienst wurde nicht eigens für Karls Krönung angesetzt, vielmehr wurde die Krönung in die übliche Messe am gewohnten Ort eingebunden.<sup>449</sup> Dieser Zusammenhang führt zu der Frage, ob der Tag der Krönung bewusst gewählt worden war oder der Ort. Im Lauf der folgenden Jahrhunderte wurden immer wieder, wenn auch nicht immer, Hochfeste oder besondere Heiligtage als Krönungstermine gewählt. Bei Karl gab es noch keine solche Tradition, aber Weihnachten bot zweifellos einen überaus feierlichen Rahmen. Die an diesem Tag gewählte Messe lag aber nicht auf der Hand. Man hätte zum Beispiel die Mitternachtsmesse der Christnacht wählen können, da durch die Lesung der Evangelienperikope Lk 2,1–14 (der Weihnachtsgeschichte mit der Erwähnung des Kaisers Augustus) die Liturgie dieser Messe bereits etwas Kaiserliches hatte.<sup>450</sup> Eindeutiger wäre der kaiserliche

444 So trägt etwa eine Urkunde Kaiser Ludwigs II. von 872 den Ausstellungsvermerk *in civitate Roma*, dennoch geht die Forschung davon aus, dass der Ausstellungsort bei St. Peter lag (BRÜHL, 1954, S. 4; SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 114). Vgl. dazu aber unten, S. 98.

445 Ann. Laur., a. 801, S. 38.

446 Dagegen eindeutig BECHER, Kaiserkrönung, 2002, S. 8 f., der davon ausgeht, dass Karl durch Rom nach St. Peter gezogen war und darauf bestanden hat, dass ihm und seinem Gefolge die Tore jederzeit aufstanden.

447 Vgl. oben, S. 11.

448 BENZ, Überlegungen, 1975, S. 340, S. 344 zur Identifikation der Mittagsmesse; BLAAUW, 1994, S. 55 und 805, Tabelle I.

449 Hier irren FOLZ, 1964, S. 171 und ULLMANN, 1972, S. 83, die annehmen, die Peterskirche sei abweichend vom Stationenkalender gewählt worden, der stattdessen S. Maria Maggiore vorgesehen habe. Zum Irrtum vgl. BENZ, Überlegungen, 1975, S. 340, Anm. 13. Die Weihnachtsmesse wurde erst später nach S. Maria Maggiore verlegt, wo die Reliquie der Krippe verwahrt wurde. Die Verlegung ist im 12. Jahrhundert bezeugt, siehe BLAAUW, 1994, S. 805, Tabelle I.

450 Vgl. BENZ, Überlegungen, 1975, S. 349. Beispiele für die Berücksichtigung der Lesung bei der Wahl des Krönungstermins bei HEHL, 1997. Kritisch dazu aber KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 276.

Kontext sogar noch gewesen, wenn man mit der Krönung bis Epiphania gewartet hätte. Laut dem viel rezipierten frühchristlichen Geschichtsschreiber Orosius erhielt Octavian genau am 6. Januar – Epiphania avant la lettre – in Rom den Titel Augustus. Dies sei geschehen, damit offenbar würde, dass das *imperium* des Kaisers um des Kommens Christi Willen bereitet worden war.<sup>451</sup> Aber Karls Krönung fand am Weihnachtstag und zur Mittagsmesse statt, sodass doch wieder alles auf den passenden Ort hinausläuft.<sup>452</sup> Der Ort hatte eine sehr enge Verbindung sowohl zu Karl als auch zum Papst, enger jedenfalls als der Festtag und die Messe. Die Peterskirche war in allen Belangen die ideale und nächstliegende Wahl.

Was sagen die Schriftzeugnisse zum Ort? Die fränkischen Reichsannalen erwähnen schon bei Karls Eintreffen in Rom im November seinen Empfang durch Papst und Klerus an den Stufen von St. Peter und sein Gebet in der Kirche.<sup>453</sup> Bei der Krönung selbst nennen sie den Weihnachtstag und die Messe. Der genaue Ort der Krönung wird mit *ante confessionem beati Petri apostoli* angegeben.<sup>454</sup> Damit ist der mit Silber ausgelegte Platz direkt vor der Palliennische des Grabes hin zum Mittelschiff gemeint.<sup>455</sup> Weniger präzise hinsichtlich des Orts sind die Lorscher Annalen. Die Stadt Rom als solche ist die einzige Ortsangabe.<sup>456</sup> Die Peterskirche wird nicht erwähnt, aber der Weihnachtstag. Mit Karl Josef Benz zu sagen, dass mit der Tagesangabe der Ort ohnehin klar gewesen sei,<sup>457</sup> hieße anzunehmen, dass der Annalist oder das nordalpine Publikum des Textes mit dem römischen Stationenkalender vertraut gewesen wäre. Plausibler ist, dass der Schreiber durch die große Ferne nicht an detaillierten Ortsangaben interessiert war, an Zeitangaben aufgrund der annalistischen Arbeitsweise aber sehr wohl. Auch sonst sind die Lorscher Annalen ausführlicher am Geschehen im Nordosten des Reichs interessiert und berichten mehr über die Sachsen als über Italien. Die Verbindung der Krönung zum Grab Petri scheint für den Schreiber keine so große Rolle gespielt zu haben wie die zur Stadt Rom. Auch der gottesdienstliche Rahmen der Erhebung wird nicht ausdrücklich erwähnt, ergibt sich aber aus der *consecratio* durch Leo. Das Petrusgrab wird also nur in einem von zwei zeitgenössischen fränkischen Berichten erwähnt.

Detaillierter ist erwartungsgemäß die Vita Papst Leos im *Liber Pontificalis*, deren erzählende Teile wahrscheinlich schon kurz nach 801 verfasst wurden. Hier wird die Peterskirche im Laufe des Berichts über die Ereignisse seit Karls Eintref-

451 Orosius, I. 6, c. 20, S. 226, Z. 3–25. Vgl. GOETZ, 1980, S. 84.

452 Praktische Erwägungen für die Wahl des Weihnachtstages wären außerdem, dass man zuvor noch auf eine Gesandtschaft aus dem Heiligen Land gewartet hatte (NELSON, 2005, S. 47) oder auf den Reinigungseid Leos am 23. Dezember. Darauf, dass die Feier der Memoria für Hadrian I. an dessen Todestag und Bestattungsort eine Rolle spielte, gibt es keine Hinweise, zumal das von Karl errichtete Epitaph nur den 26. Dezember als Tag der Bestattung nennt.

453 Reichsannalen, a. 800, S. 110–112.

454 Ebd., a. 801, S. 112.

455 BENZ, Überlegungen, 1975, S. 306. Für verfehlt halte ich die Lokalisierung in der Ringkrypta hinter dem Petrusgrab vor einem beschränkten Publikum nach NELSON, 2005, S. 46 f.

456 Ann. Laur., a. 801, S. 38.

457 BENZ, Überlegungen, 1975, S. 344.



fen in Rom gleich mehrfach erwähnt. Karl kommt nicht „nach Rom“, sondern „in die Kirche des heiligen Apostels Petrus“.<sup>458</sup> Bei der Krönung werden ganz ausdrücklich der Weihnachtstag, die Peterskirche und der genaue Ort vor der Confessio erwähnt.<sup>459</sup> Im Gegensatz zu den Lorscher Annalen wurde dieser Bericht zunächst für ein römisches Publikum vor Ort geschrieben, das mit den räumlichen Details wesentlich besser vertraut war. Dass der Vorgang sich in Rom abspielte, bedurfte keiner Erwähnung. Das Singen der Laudes ist durch diesen Bericht bezeugt, ebenso eine Akklamation durch das versammelte Volk.<sup>460</sup> Dadurch wird im Text eine direkte Verbindung von Kaisertum und Petrus hergestellt. Nachdem Karl von Leo die Krone aufs Haupt gesetzt bekommen hat, heißt es:

„Weil alle römischen Gläubigen sahen, wie viel Schutz er der heiligen römischen Kirche und ihrem *vicarius* bot und wie viel Liebe er ihnen entgegenbrachte, riefen sie dann, durch Gottes Zutun und das des heiligen Petrus, des Schlüsselträgers des Himmelreichs, einmütig mit lauter Stimme: ‚Karl, dem gnädigsten und von Gott gekrönten Augustus, dem großen und friedensbringenden Imperator, Leben und Sieg!‘ Dreimal wurde dies unter Anrufung mehrerer Heiliger vor der geheiligten *confessio* des heiligen Apostels Petrus gesprochen.“<sup>461</sup>

Die zustimmende Anerkennung von Karls neuer Würde geschah laut dem *Liber Pontificalis* durch direkte Einwirkung von Gott und Petrus und wurde mit dem Kirchenschutz und der Liebe zu Kirche und Papst begründet, wiederum also eine Belohnung durch Gott und Petrus für Karls irdisches Handeln, dieses Mal in Form einer Rangerhöhung. Mit der neuen Würde bleibt die Verantwortung für Papst und Kirche verbunden. Auf diese Weise wurde das neue, westliche Kaisertum ganz ins bisherige päpstliche Konzept von Karls Rolle und seiner Verbindung zu Petrus integriert. Die Vita zählt sodann ausführlich die Stiftungen Karls an Confessio und Hauptaltar der Peterskirche auf, die er zum Teil zusammen mit seinen Söhnen und Töchtern dargebracht habe. Der Kaiser stellte sich und seine Nachkommen damit in die karolingische Stiftungstradition. Unter diesen Geschenken sorgte ein wertvoller Hostienteller mit dem eingravierten Namen *KAROLO* erneut für die namentliche Präsenz am Petrusgrab.<sup>462</sup> Karls Kaisertum wurde im *Liber Pontificalis* also in direkten Zusammenhang mit dem Schutz und der Förderung der römischen Kirche als der Kirche Petri gebracht und erscheint somit als Konsequenz und Lohn des von den Päpsten geforderten Verhaltens.

Überraschenderweise gibt es in diesem Punkt ausgerechnet in der etwas späteren Karlsvita des Franken Einhard Übereinstimmungen, der ansonsten dem römi-

458 LP 2, S. 7, Z. 3: *Qui post modicum tempus ipse magnus rex, dum in basilica beati Petri apostoli coniunxisset.*

459 Ebd., Z. 21–28.

460 Zu den Laudes vgl. oben, S. 69–71.

461 LP 2, S. 7, Z. 23–26: *Tunc universi fideles Romani videntes tanta defensione et dilectione quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit, unanimiter altisona voce, Dei nutu atque beati Petri clavigeri regni caelorum, exclamaverunt: ‚Karolo, piissimo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico imperatore, vita et victoria!‘. Ante sacram confessionem beati Petri apostoli, plures sanctos invocantes, ter dictum est.*

462 Ebd., S. 7, Z. 29–S. 8, Z. 11.

schen Kaiserkonzept gegenüber als eher ablehnend gilt.<sup>463</sup> Bei der Erwähnung der Kaiserkrönung im 28. Kapitel nennt Einhard weder die Peterskirche noch Weihnachten. Er spricht lediglich von einer Kirche und von einem hohen Festtag, wahrscheinlich setzte er beide Details als zu seiner Zeit im Wesentlichen bekannt voraus.<sup>464</sup> Die Vita ist nicht streng chronologisch konstruiert, wie die Annalen, sondern in diesem Fall thematisch. Der Kontext, in dem Einhard von der Kaiserkrönung erzählt, sind die vier Rombesuche, die Karl in seinem Leben getätigt hat. Der übergeordnete Kontext dazu ist Karls Frömmigkeit und die Förderung der Kirchen, von der Einhard in den Kapiteln 26 und 27 berichtet. Mehr als alle anderen heiligen Orte aber, so Einhard, habe Karl die Peterskirche in Rom verehrt (*Colebat prae ceteris sacris et venerabilibus locis apud Romam ecclesiam beati Petri apostoli*<sup>465</sup>). Er habe die Kirche mit vielen Geschenken und Schätzen gefördert und auch die Päpste reich beschenkt. Während seiner ganzen Regierung sei es sein Hauptanliegen gewesen, dass Rom wieder die alte Autorität erhalte und dass die Peterskirche durch ihn geschützt und verteidigt, aber auch mehr als alle Kirchen geschmückt und beschenkt werde.<sup>466</sup> Daraufhin erwähnt Einhard die vier Romaufenthalte Karls, wobei er nur auf den letzten, den von 800, genauer eingeht. Die Römer hätten dem Papst schweres Unrecht angetan, sodass dieser die Treue des Königs angefleht hätte. Also sei Karl nach Rom gegangen, um den Zustand der Kirche wiederherzustellen. Und genau in diesem Zusammenhang erwähnt Einhard die kaiserliche Rangerhöhung. Es geht also auch bei ihm um Schutz und Förderung der römischen Kirche, zuerst allgemein während Karls ganzer Regierungszeit, dann konkret im Winter 800/01. Auch wenn Einhard der Kaiserkrönung keine große Bedeutung in seinem Gesamtwerk zumaß und sie vielleicht sogar ablehnte, gibt es keinen Zweifel, dass sie bei ihm im Zusammenhang mit der Petrusverehrung Karls und dem Handeln zum Wohl von Petri Kirche steht. Einhard's Karlsvita ist ein Beispiel dafür, wie sich dieser ursprünglich römische Gedanke bis ins engste Umfeld des karolingischen Hofes ausgebreitet hat. Sie bezeugt auch, dass nach Karls Tod seine Verehrung für Petrus als wichtiger Wesenszug seiner Herrschaft angesehen wurde.

Die Kaiserkrönung Karls in St. Peter war etwas ganz Neues, wurde aber zum entscheidenden Präzedenzfall. Anders als der Weihnachtstermin wurde der Krönungsort bei fast allen Kaiserkrönungen bis ins 15. Jahrhundert beibehalten. Durch

463 Diese Ansicht stützt sich auf Einhard's Aussage, Karl habe den Kaisertitel zuerst nur widerwillig angenommen und wäre an diesem Tag gar nicht in die Kirche gegangen, wenn er gewusst hätte, was Leo vorhatte. Vgl. dazu KERNER, 2000, S. 80–82; NELSON, 2005, S. 49. Für die Datierung der Vita gibt es weit auseinandergehende Ansätze in der Forschung. Sicher ist nur, dass sie nach Karls Tod 814 entstand. Für zwei aktuelle Standpunkte vgl. MCKITTERICK, 2008, S. 24 (814) und PATZOLD, 2011 (828/29).

464 Einhard, Vita, c. 28, S. 32, Z. 16–26. Die Kapiteleinteilung stammt nicht von Einhard selbst, sondern von Walahfried Strabo, siehe PATZOLD, Karl, 2013, S. 24 f.

465 Einhard, Vita, c. 27, S. 32, Z. 3 f.

466 Ebd., Z. 7–12: *Neque ille toto regni sui tempore quicquam duxit antiquius, quam ut urbs Roma sua opera suoque labore vetere polleret auctoritate, et ecclesia sancti Petri per illum non solum tuta ac defensa, sed etiam suis opibus prae omnibus ecclesiis esset ornata atque ditata.*

die Ursachen und Umstände von Karls Kaisererhebung und vor allem durch deren schriftlich überlieferte Deutungen wurde von Anfang an eine Verbindung von neuem westlichem Kaisertum und dem Apostel Petrus geschaffen, die sinnfällig durch den Krönungsort demonstriert wurde. Diese Verbindung geht auf das enge Bündnis zwischen Päpsten und fränkischen Königen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zurück, der Petrusbezug hatte also keinen an sich imperialen Ursprung. In Konstantinopel hatte der Apostel keine Funktion in der Darstellung des eigenen Kaisertums. Auch die Berührungspunkte von Petrus zum spätantiken, christlichen Kaisertum beschränken sich in der Wahrnehmung des Mittelalters zumeist auf Kaiser Konstantin als Person.<sup>467</sup> Petrus als Element in der Kaiserkrönung wurde dadurch zu einem exklusives Charakteristikum des westlichen, mittelalterlichen Kaisertums.

### Exkurs 1: Eine karolingische Pfalz bei St. Peter?

Wir wissen nicht, wie und wo Karl der Große bei seinem Krönungsaufenthalt 800/01 in Rom residierte, auch wenn in der Forschung häufig eine karolingische Pfalz am Vatikan vermutet wurde. Die einzige erhaltene Urkunde Karls aus dieser Zeit wurde in der Peterskirche selbst vollzogen und dieser Ort wird im Text auch hervorgehoben: *actum Roma in ecclesia sancti Petri principis apostolorum, ubi ipse in corpore requiescit*.<sup>468</sup> Zum Romaufenthalt von 774 berichtet die Hadriansvita im *Liber Pontificalis* noch ausdrücklich, dass Karl nach dem Besuch der Stadt und des Laterans am Abend wieder nach St. Peter zurückkehrte.<sup>469</sup> Dort, bei St. Peter, war der übliche Aufenthaltsort auswärtiger Rompilger, sodass Karls Schlafplatzwahl den Charakter seines Besuchs als Pilgerreise unterstrich.<sup>470</sup> 26 Jahre später war die Situation aber eine ganz andere. Aus wesentlich später bezeugten Herrscheraufenthalten in einem *palatium* bei St. Peter wurde geschlossen, es habe dort einen karolingischen Pfalzbau gegeben.<sup>471</sup> Die Quellengrundlage dafür ist aber schmal. Urkundliche Belege gibt es nur aus den Jahren 901 und 981.<sup>472</sup> Hinzu kommen zwei historiographische Zeugnisse.<sup>473</sup> In keinem der Fälle wird der

467 Siehe oben, S. 24.

468 MGH DD Kar. 1, n. 196, S. 264, Z. 44 f.

469 LP 1, S. 497, Z. 27 f.: *et ita postmodum ad beatum Petrum ipse benignissimus reppedavit rex.*

470 SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 125 f.

471 Grundlegend BRÜHL, 1954 und DERS., 1958. Siehe auch NOBLE, 1984, S. 286.

472 901: *in palacio quod est fundatum iusta basilica Beatissimi Petri principis apostolorum, in laubia magiore ipsius palacii* (Schiaparelli, DD L III, n. 6, S. 20, Z. 6–8), vgl. BRÜHL, 1954, S. 9 f. mit Überlegungen zur *laubia magiore*; 981: *Rome in palatio iuxta ecclesiam beati Petri apostoli* (MGH DD O II, n. 248, S. 281, Z. 10), vgl. BRÜHL, 1954, S. 15.

473 Ann. Bert., a. 869, S. 155: *Hlotharius [Lothar II.] ad aecclesiam beati Petri unxit, [...] indeque solarium secus ecclesiam beati Petri mansionem habiturus intrauit*, vgl. BRÜHL, 1954, S. 10; Benedikt, Chronik (innerhalb des Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma), S. 203, Z. 18–S. 204, Z. 1, zum Jahr 864: Ludwig II. sei in *palatio sancti Petri apostoli* gewesen, der mit ihm zerstrittene Papst *ad Sanctos Apostolos*. Im selben *palatio Sancti Petri* würden ansonsten auch die kaiserlichen *missi* weilen (ebd., S. 198, Z. 2).

Bau als kaiserlich qualifiziert. Im Jahr 872 urkundete Kaiser Ludwig II. zwar *in civitate Roma palatio imperatorio*,<sup>474</sup> eine genauere Lokalisierung ist hier aber nicht möglich und es könnte sich dabei auch um einen kaiserlichen Palast innerhalb der Stadtmauern gehandelt haben. Strenggenommen ist also nie von einem kaiserlichen oder karolingischen *palatium* bei St. Peter die Rede und es ist möglich, dass sich einige der Stellen auch auf päpstliche Palastbauten beziehen, die von den kaiserlichen Gästen genutzt wurden.<sup>475</sup> Ob ein Karolingerherrscher selbst einen Pfalzbau am Vatikan veranlasste, ob ein Papst eine Pfalz für einen Kaiser anlegen ließ oder einfach bestehende Gebäude genutzt wurden, ist nicht zu entscheiden. Dass die Karolinger aber zumindest hin und wieder den Vatikan als Residenzort nutzten, ist nicht erklärungsbedürftig. Es handelte sich zu ihrer Zeit nicht nur um den belebtesten und am dichtesten besiedelten Ort Roms, sondern mit dem Petrusgrab auch um den für die Franken heiligsten und wichtigsten symbolischen Ort. Päpstliches Misstrauen oder die Konstantinische Schenkung müssen keineswegs als Begründung herangezogen werden.<sup>476</sup> Innerhalb der Mauer gab es keinen Ort mit vergleichbarer Bedeutung für die Karolinger. Das im *Liber Pontificalis* überlieferte Vorbild Karls des Großen von 774 spielte vielleicht eine Rolle und führte zu der erst späteren Vorstellung, Karl habe selbst eine Pfalz bei St. Peter anlegen lassen.<sup>477</sup>

## 12. Die karolingischen *pacta* und die Krönungseide

Das päpstlich-karolingische Verhältnis fand im 9. Jahrhundert einen schriftlichen Niederschlag in einer Reihe von Vertragsdokumenten, die üblicherweise als „Pakte“ oder *pacta* bezeichnet werden.<sup>478</sup> Schon bei den persönlich geschlossenen Allianzen von Pippin und Karl mit den jeweiligen Päpsten waren die Verpflichtungen beider Seiten wahrscheinlich schriftlich präzisiert worden.<sup>479</sup> Ein grundsätzlicher Definitionsbedarf bestand dann offenbar im Jahr 816. Karl der Große war zwei Jahre zuvor verstorben und mit dem Ableben von Papst Leo III. erfolgte zum ersten Mal ein Papstwechsel, während es einen regierenden karolingischen Kaiser gab. Aus diesem Grund zog der neue Papst Stephan IV. im Herbst ins Frankenreich und beriet sich mit Kaiser Ludwig dem Frommen.<sup>480</sup> Aus diesem Treffen ging das

474 MGH DD L II, n. 57, S. 180, Z. 18. Vgl. BRÜHL, 1954, S. 4; SCHIEFFER, Karolinger, 2002, S. 114.

475 So auch BLAAUW, 1994, S. 516, Anm. 7. Zu den v. a. unter Leo III. entstandenen päpstlichen Gebäuden als Nachbildung des Lateranpalasts vgl. KRAUTHEIMER, 1985, S. 29.

476 So aber BRÜHL, 1954, S. 3 (mit Konstantinischer Schenkung) und KRAUTHEIMER, 1985, S. 30.

477 BRÜHL, 1954, S. 6. Die Annahme findet sich zuerst Ende des 9. Jahrhunderts bei Andreas von Bergamo, dann in einer Urkunde des Klosters Farfa aus dem Jahr 1017 und schließlich in einem römischen Kirchenkatalog von 1192. Auch Brühl traut dieser Tradition nicht, ebd., S. 7.

478 Dieser Begriff entstammt den Zeugnissen selbst. Vgl. dazu SICKEL, 1883, S. 84–86; DRABEK, 1976, S. 11 und 39.

479 DRABEK, 1976, S. 99; ANGENENDT, 1980, S. 94.

480 HAHN, 1975, S. 21; NOBLE, 1984, S. 300; GROTH, 2012, S. 45. BECHER, 2014, S. 61 vermutet, dass Stephan durch seinen Besuch verhindern wollte, dass der Kaiser selbst nach Rom kam und dort seine Herrschaft zum Ausdruck bringen konnte. NOBLE, 1984, S. 301 ordnet das Dokument in

erste nachweisbare *pactum* hervor. Schon im folgenden Winter starb Stephan IV. und Paschalis I. wurde sein Nachfolger. Er erbat laut fränkischen Quellen im Frühjahr 817 durch eine Gesandtschaft die Bestätigung des *pactum*.<sup>481</sup> Ludwig stellte daraufhin eine neue Urkunde mit dem Namen des neuen Papstes aus, die inhaltlich vermutlich kaum von der des Vorjahres abwich.<sup>482</sup> Diese Urkunde, die in der Forschung den Namen Hludowicianum erhalten hat, ist das erste und für die Karolingerzeit auch das einzige Paktdokument, dessen Wortlaut überliefert ist.<sup>483</sup> Durch historiographische und briefliche Informationen kann der Abschluss von weiteren *pacta*, die alle auf dem Hludowicianum basieren, für die Jahre 824/25,<sup>484</sup> 850,<sup>485</sup> 876,<sup>486</sup> 892 und 898<sup>487</sup> sowie 915<sup>488</sup> erschlossen werden. Weitere könnte es in den Jahren 872<sup>489</sup> und 880<sup>490</sup> gegeben haben. Aus dem späten 9. Jahrhundert sind zwei Papyrusfragmente erhalten, die vielleicht den verstümmelten Wortlaut von 892 enthalten.<sup>491</sup> Im vollständigen Wortlaut ist dann erst wieder jenes *pactum* erhalten, das Otto der Große 962 anlässlich seiner Kaiserkrönung ausstellte.<sup>492</sup> Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Veränderungen und Entwicklung in den einzelnen Urkunden ziehen, wie Edmund Stengel gezeigt hat.<sup>493</sup>

Im erhaltenen Hludowicianum bestätigte Kaiser Ludwig zunächst detailliert aufgeführte Besitzungen und Rechte der römischen Kirche. Es folgen Aussagen zum Verhältnis von Kaiser und Papst. Ludwig verpflichtete sich, das Garantierte

---

die Reformbemühungen Ludwigs des Frommen in dieser Zeit ein, die alle mit derartigen Definitionen und Verschriftlichungen einhergingen. Zum Besuch und zur Überlieferung siehe RI I, n. 633a.

481 So überliefert in den Reichsannalen, a. 817, S. 146. Die Ludwigsvita des Astronomus spricht von einer *confirmacione scilicet pacti et amicitiae* (Astronomus, c. 27, S. 372, Z. 10 f.). Siehe RI I, n. 643. Zum Zeitpunkt der Legation siehe HAHN, 1975, S. 28.

482 So HAHN, 1975, S. 27.

483 Überliefert ist es nur in den Kirchenrechtssammlungen des späten 11. Jahrhunderts, zuerst bei Deuseddit und Anselm von Lucca. Zur Überlieferung siehe HAHN, 1975, S. 30–40. Gedanken über die Glaubwürdigkeit des Inhalts bereits bei FICKER, 1869, S. 299–301. Wegen der Übereinstimmungen mit dem aufgefundenen Exemplar des Ottonianums von 962 sprach sich dann SICKEL, 1883 grundsätzlich für die Echtheit aus. Bis auf wenige Worte zur Übereignung der Inseln Sardinien, Korsika und Sizilien gilt der Text heute als authentisch. Sichel fertigte aus den zum Teil variierenden Überlieferungen die lange maßgebliche Edition an: Ebd., S. 173–177 (wieder abgedruckt in MGH Capit. 1, n. 172, S. 352–355 und HAHN, 1975, S. 130–135). Siehe jetzt die neue Edition: MGH DD Kar. 2, n. 125, S. 312–320. Ich bedanke mich herzlich bei Herrn Prof. Theo Kölzer, der mir noch vor dem Erscheinen Einblick in Edition und Kommentar gewährt hat.

484 Durch Ludwig den Frommen und seinen Sohn Lothar, STENGEL, 1960, S. 222–225; DRABEK, 1976, S. 44.

485 Durch Lothar I. und Ludwig II., STENGEL, 1960, S. 220; DRABEK, 1976, S. 49.

486 Durch Karl den Kahlen, STENGEL, 1960, S. 220, 231–235; DRABEK, 1976, S. 51.

487 Durch Wido und Lampert von Spoleto bzw. Lampert allein, STENGEL, 1960, S. 219 f.; DRABEK, 1976, S. 60, 63 f.

488 Durch Berengar I., überliefert in den *Gesta Berengarii*, siehe unten, Kap. II.14.c.

489 Durch Ludwig II. anlässlich seiner ersten Kaiserkrönung, so STENGEL, 1960, S. 228–230; DRABEK, 1976, S. 49 f. spricht sich dagegen aus, vermutet aber eine Erneuerung der *pacta* schon 867.

490 Durch Karl III.; vgl. STENGEL, 1960, S. 220 und 239 f.

491 MERCATI, 1926; DRABEK, 1976, S. 61.

492 Siehe unten, S. 128, Anm. 32.

493 STENGEL, 1960.

nach Kräften zu schützen. Er versprach, selbst nicht mit Verfügungs- oder Gerichtsgewalt in den genannten Gebieten einzugreifen, es sei denn, der jeweils amtierende Papst bitte ihn darum. Den Römern garantierte er im Fall eines Papstwechsels die freie Wahl ohne Einmischung. Erst nach der Weihe eines neuen Papstes solle dieser eine Gesandtschaft zum Kaiser schicken, um sich traditionell durch *caritas* und *amicitia* mit ihm zu verbinden, wie schon zur Zeit Pippins und Karls.<sup>494</sup> Die Schutzzusage und das Wahlprivileg erinnern stark an das Formular der Immunitätsurkunden, die Ludwig für viele Kirchen in seinem Reich ausstellte.<sup>495</sup>

Formal enthält die Urkunde einerseits typisch italienisch-päpstliche sowie andererseits typisch fränkische Elemente. Dadurch erweist sie sich deutlich als das Ergebnis beiderseitiger Verhandlungen.<sup>496</sup> Wahrscheinlich wurden in den uneinheitlich erscheinenden Text Formulierungen und Inhalte aus verschiedenen, einzelnen Vorurkunden aufgenommen, die in Situationen der päpstlich-karolingischen Begegnung entstanden waren, so etwa 754, 756, 774, 781 und 787.<sup>497</sup>

Petrus wird gleich im ersten Satz nach der *Invocatio* angesprochen:

*Ego Hludouuicus imperator augustus statuo et concedo per hoc pactum confirmationis nostrę tibi beato Petro principi apostolorum et per te vicario tuo domno Paschali summo pontifici et universali papae et successoribus eius in perpetuum, sicut a predecessores vestris usque nunc in vestra potestate et ditione tenuistis et disposuistis.*<sup>498</sup>

Adressat der Bestätigung ist Petrus, der als Vertragspartner auftritt, der gegenwärtige Papst ist als sein *vicarius* mit einbezogen, ebenso alle Nachfolger des Papstes. Der Kaiser spricht am Satzbeginn unüblicherweise von sich selbst im Singular (*Ego*). Das Vorbild für diese Formulierung war sehr wahrscheinlich eine mündliche Schwurformel, für die ein solcher Beginn typisch ist. Im päpstlichen *Liber Diurnus* sind mehrere Formeln dieser Art enthalten. Der Treueeid der suburbikarischen und jener der langobardischen Bischöfe beginnt nach einer *Invocatio* jeweils mit *Promitto ego ill. episcopus secundum ill. uobis beato petro apostolorum principi uicarioque tuo beatissimo papae domno ill. successoribusque eius* [...].<sup>499</sup> Dieses Versprechen war als Eid abzulegen und in einer schriftlichen Ausfertigung am Petrusgrab niederzulegen.<sup>500</sup> Es ist möglich, dass schon die Versprechungen und Schenkungen Pippins und Karls auf diese Art formuliert waren und sich dann

494 MGH DD Kar. 2, n. 125, S. 319, Z. 27–31.

495 HAHN, 1975, S. 101 f. und 128. Während Hahn darin die Einordnung der römischen Kirche in die allgemeine Kirchenpolitik Ludwigs sieht, schlägt NOBLE, 1984, S. 306 eine umgekehrte Kausalität vor: Das traditionelle karolingische Verhältnis zur römischen Kirche sei Vorbild für Ludwigs Umgang mit den Kirchen in seinem Reich gewesen.

496 SICKEL, 1883, S. 89; HAHN, 1975, S. 41; NOBLE, 1984, S. 303.

497 HAHN, 1975, S. 19. Zur Bedeutung der Kompromissregelung von 781 zwischen Hadrian und Karl als Vorläufer für das Hludowicianum siehe JARNUT, 1975, S. 295 und HARTMANN, 2006, S. 223. Starke Zweifel an der Möglichkeit, Vorstufen im Text identifizieren zu können, bei COSTAMBEYS, 2007, S. 315–322.

498 MGH DD Kar. 2, n. 125, S. 317, Z. 1–5.

499 Liber Diurnus, S. 136 (bzw. 137 für die langobardischen Bischöfe mit fast gleichem Wortlaut).

500 DRABEK, 1976, S. 40; vgl. auch HAHN, 1975, S. 56.

in den Vorurkunden zum *pactum* niedergeschlagen haben.<sup>501</sup> Dass sich Pippin und Karl ebenfalls Petrus direkt verpflichteten, geht zweifelsfrei aus den päpstlichen Briefen im *Codex Carolinus* hervor.<sup>502</sup> An drei Stellen im ersten Teil des Hludowicianum ist die Rede von Schenkungen, die Pippin und Karl an den Apostel Petrus getätigt hätten und die Ludwig bestätigte. Ebenfalls auf die Vorbilder des 8. Jahrhunderts dürfte die Formulierung im Text zurückgehen, in der Ludwig Petrus direkt anspricht und zusammenfassend alles Genannte noch einmal bestätigt und festlegt, dass es durch Petrus in der Gewalt und Herrschaft des jeweils amtierenden Papstes bleiben soll.<sup>503</sup> Durch die Aufnahme dieser Stellen in das Hludowicianum wurden die Formeln von der Schenkung an Petrus und der Verpflichtung ihm gegenüber aus den frühesten Tagen des päpstlich-karolingischen Bündnisses in die karolingische Kaiserzeit überführt und für die Zukunft kanonisiert.

Im Rahmen der Papst-Kaiser-Treffen und der Pakterneuerungen kam es wahrscheinlich auch im 9. Jahrhundert weiterhin regelmäßig zu mündlichen Schwüren über den Inhalt der *pacta* und die Erneuerung des Bündnisses. Das direkte, in der Hadriansvita des *Liber Pontificalis* zur Verfügung stehende Vorbild dafür waren die Vorgänge am Petrusgrab bei Karls Rombesuch von 774.<sup>504</sup> Der Wortlaut dieser Schwüre ist nicht erhalten, aber es ist wahrscheinlich, dass Petrus darin eine Rolle spielte und als eigentlicher Partner des Bündnisses auf römischer Seite auftrat, dem sich der Kaiser verpflichtete.<sup>505</sup> Einen Hinweis darauf gibt ein Brief von Paschalis I. aus dem Jahr 818, in dem er Kaiser Ludwig an dessen Schutzverpflichtung erinnert. Der Papst schreibt: *memento votionum sanctarum, quas ad honorem sancti Petri coram sanctis reliquiis necnon clericis ac fidelibus tuis ante tempora pauca promisisti.*<sup>506</sup> Damit bezog er sich entweder auf das Treffen Ludwigs mit Papst Stephan von 816 oder auf die Erneuerung des *pactum* von 817. Ludwig, so erfahren wir, habe den Eid *ad honorem* des heiligen Petrus geleistet. Das passt zur lyrischen Darstellung des Papst-Kaiser-Treffens von 816 in einem Preisgedicht auf Ludwig den Frommen von Ermoldus Nigellus. Der Kleriker Ermoldus blickte mit einem zeitlichen Abstand von etwa zehn Jahren auf das Geschehen zurück und berichtete ausdrücklich von der Ausstellung der Paktdokumente. Ihr Entstehen begründete er mit der Aussage des Kaisers, er wolle gern alles erfüllen, was der Papst von ihm wolle, denn „so wie mein Geschlecht der Ehre Petri (*Petri honorem*) gedient hat, so werde auch ich ihr dienen um der Liebe Gottes Willen.“<sup>507</sup> Nach der

501 HAHN, 1975, S. 51, 56, 87.

502 Siehe oben, S. 38.

503 MGH DD Kar. 2, n. 125, S. 318, Z. 10–15: *Has omnes suprascriptas provincias, urbes et civitates, oppida atque castella, viculos ac territoria simulque et patrimonia iamdictę ecclesię tuę, beate Petre apostole, et per te vicario tuo spirituali patri nostro domno Pascali summo pontifici et universali papę eiusque successoribus usque in finem seculi eo modo confirmamus, ut in suo detineant iure, principatu atque ditone.* Zum Ursprung HAHN, 1975, S. 86 f.

504 DRABEK, 1976, S. 41, 97, 99.

505 Ebd., S. 97.

506 MGH Epp. 5, n. 10, S. 68, Z. 22 f.

507 MGH Poetae 2, S. 35, Z. 287 f.: *Ut mea progenies Petri servavit honorem / Sic ergo servabo, praesul, amore dei.*

Anweisung der Urkundenausstellung habe der Kaiser verkündet: „Möge die Ehre Petri (*honor Petri*) zu unserer Zeit wachsen. Sie wuchs zu den Zeiten meines Vaters Karl und durchaus auch zu der meinen.“<sup>508</sup> Als Gegenleistung habe Papst Stephan im Gebet Petrus und die römischen Heiligen gebeten, Ludwig zu dienen.<sup>509</sup> Es ist möglich, dass die Formulierung vom *honor Petri* hier und im Brief Paschalis’ der Reflex auf einen tatsächlich geleisteten Eid war.<sup>510</sup>

Dass ein Eid Teil des Kaiserkrönungszeremoniells war, ist für Karl den Kahlen 875 und für Berengar I. 915 ausdrücklich belegt.<sup>511</sup> Ein Eid wurde dann im 10. Jahrhundert auch in den römischen Krönungsordo des Mainzer Pontifikale aufgenommen, das wohl um 960 im Vorfeld der Kaiserkrönung Ottos I. entstand. Hier ist zum ersten Mal der Wortlaut eines dieser Eide überliefert. Das Schutzversprechen des zu Krönenden für die römische Kirche wird darin ausdrücklich vor Gott und Petrus abgegeben: *In nomine Christi promitto spondeo atque polliceor ego N. imperator coram Deo et beato Petro apostolo, me protectorem ac defensorem esse huius sanctae romanae ecclesie [...]*.<sup>512</sup> Der Ursprung dieses Wortlauts geht sehr wahrscheinlich auf karolingische Vorbilder zurück.<sup>513</sup> Wie die späteren Ordines zeigen, wurde dieses Schutzversprechen gegenüber Petrus ein fester Bestandteil aller mittelalterlichen Kaiserkrönungen. Das Element des Schwurs gegenüber Petrus, das ursprünglich auf das Bündnis zwischen fränkischen Königen und römischen Päpsten zurückgeht und nicht an eine Krönung gebunden war, wurde dadurch zu einem Teil der Kaiserkrönung und erhielt eine Verbindung mit der Kaiserwürde.<sup>514</sup> Dasselbe lässt sich für die Erneuerung der *pacta* beobachten. Vor allem Johannes VIII. versuchte, sie zu einer Bedingung für die Kaiserkrönung in Rom zu machen.<sup>515</sup> Dies konnte er offenbar nicht verbindlich durchsetzen, doch erscheint 915 und 962 die Pakterneuerung als Bestandteil des Krönungsaufenthalts eines Kaisers in Rom. Durch das *pactum* und den Schwur wurde der Kaiser als solcher direkt auf Petrus verpflichtet. Die Verantwortung für den *honor* und die Rechte Petri, die mit dem Schutz über die römische Kirche verbunden gewesen war, wurde so ein Stück weit imperial. Die Verbindung von Kaiser und Petrus, die schon 800 durch die Ortswahl der Krönung begründet worden war, erhielt durch

508 Ebd., Z. 399 f.: *Crescat honor Petri nostro sub tempore, crevit / Temporibus Caroli patris et utque mei.*

509 Ebd., S. 36, Z. 409–414: *Tu Petre, qui caeli praeclarus claviger extas, / Rete trahis populum ad caelica regna tuo, / Et vos, caelicolae, quorum nunc corpora Roma / Servat, et officia sedula digna parat: / Ad populi regimen, regni ecclesiaeque decorem / Servate hunc regem saecula per ampla, precor.*

510 DRABEK, 1976, S. 84.

511 Zu Karl siehe unten, S. 112; zu Berengar siehe unten, S. 119. Vgl. auch EICHMANN, 1916, S. 151.

512 Elze, Ordines, n. 1, S. 2, Z. 6–9.

513 EICHMANN, 1916, S. 152 erkennt darin „den alten pippinischen Schutzzeit wieder“, während SCHRAMM, 1938, S. 206–208 den Wortlaut gerade wegen der *coram Petro*-Wendung auf 774 beziehen will. Schramm (ebd., S. 186–191) vermutet, dass diese *promissio* dann unter Johannes VIII. Einzug in das Krönungszeremoniell gehalten habe; zustimmend DRABEK, 1976, S. 92.

514 DRABEK, 1976, S. 65–67, 90.

515 Ebd., S. 50, 53; MALECZEK, 2001, S. 177; ARNOLD, 2005, S. 88, 227.



die *pacta* einen schriftlichen Niederschlag und konnte durch deren Erneuerung und die verschriftlichten Schwüre über die Karolingerzeit hinaus in die Zeit Ottos I. vermittelt werden.

### 13. Das *Constitutum Constantini*

In die Karolingerzeit fällt auch die Entstehung der „Mutter aller Fälschungen“, der Konstantinischen Schenkung, die eine lange Nachwirkung im Mittelalter haben sollte.<sup>516</sup> Der Form und dem Inhalt nach gibt der auch als *Constitutum Constantini* bekannte Text vor, die Abschrift einer Originalurkunde Kaiser Konstantins des Großen für Papst Silvester zu sein. Bis heute herrscht keine Einigkeit darüber, wann genau, wo, durch wen und wozu die Fälschung geschaffen wurde. Die früheste nachweisbare Überlieferung findet sich in fränkischen Handschriften des 9. Jahrhunderts.<sup>517</sup> Einigermaßen gesichert ist nur eine Entstehung zwischen der Mitte des 8. Jahrhunderts und der Mitte des 9. Jahrhunderts in Rom oder im Frankenreich.<sup>518</sup> Der Text enthält jedenfalls Gedanken zum Verhältnis von Kaiser, Petrus und Papst, die vor dem Hintergrund der hier behandelten zeitgenössischen Zeugnisse gesehen und mit diesen verglichen werden können.

Im erzählenden Teil der Urkunde findet sich die Geschichte, wie Konstantin von der Lepra befallen worden sei und wie ihm die kapitolinischen Priester geraten hätten, in einem Becken mit dem Blut unschuldiger Säuglinge zu baden, um sich zu heilen. Er habe tatsächlich Vorkehrungen getroffen, sei dann aber vor der Tat zurückgeschreckt und habe die Kinder mit ihren Müttern wieder nach Hause geschickt. Zum Lohn seien ihm nachts im Traum Petrus und Paulus im Auftrag Christi erschienen und hätten ihn zu Papst Silvester gesandt, der sich auf dem Monte Soratte vor der Verfolgung durch den Kaiser verbarg. Konstantin habe ihn aufgesucht und um Heilung gebeten. Der Papst habe die Bekehrung des Kaisers zur Voraussetzung gemacht, worauf er ihm eine Bußzeit auferlegt und ihn danach am Lateranpalast in Rom getauft habe. Kaum aus dem Wasser entstiegen, sei die Lepra von Konstantin abgefallen.<sup>519</sup> Diese Geschichte wurde in gekürzter Form

516 GANDINO, 2009, S. 1: „si tratto del falso dei falsi, della madre di tutti i falsi“.

517 Zum einen innerhalb der pseudoisidorischen Fälschungen, zum anderen in einem Formelbuch aus Saint-Denis, dessen genaue Datierung ebenfalls umstritten ist. Die paläographische Datierung schwankt zwischen frühem und spätem 9. Jahrhundert, siehe LEVISON, 1919; *Constitutum*, S. 9–11; GOODSON/NELSON, 2010, S. 452.

518 So schon im Kommentar der maßgeblichen Edition (*Constitutum*, S. 7). In der Forschung scheint die Meinung zu überwiegen, dass die Fälschung zur Zeit Papst Pauls I. in Rom entstanden sei (siehe dazu FUHRMANN, 1972). Johannes Fried stellte dies vor einigen Jahren noch einmal grundsätzlich in Frage und kehrte zur Hypothese einer Entstehung im Frankenreich im 9. Jahrhundert in Zusammenhang mit den pseudoisidorischen Werken zurück (FRIED, 2007); diese Hypothese war schon behandelt und zurückgewiesen worden bei FUHRMANN, 1966, S. 76–83. Frieds Ansatz wurde in einigen grundsätzlichen Punkten empfindlich in Frage gestellt (SCHON, 2009; GANDINO, 2009, S. 10; GOODSON/NELSON, 2010), doch hat Fried zu Recht auf einige methodische Probleme bei der Datierung der Fälschung hingewiesen (FRIED, 2007, S. 37 f., 55 f., 104 u. a.) und die Unsicherheit dadurch wieder erhöht.

519 *Constitutum*, c. 6–9, S. 67–77.

aus den spätantiken *Actus beati Silvestri* übernommen, wie sie in einem knappen Satz auch in der Silvestervita des *Liber Pontificalis* erwähnt wird. Sie war den geistlich gebildeten Zeitgenossen also grundsätzlich bekannt.<sup>520</sup> Die im Traum erscheinenden Apostel vermitteln dem Kaiser die Heilung durch Christi Gnade, ermahnen ihn und geben ihm Ratschläge. Außerdem schicken sie ihn zum Papst und stellen so ein positives Verhältnis zwischen Papst und Kaiser her. Der Papst wiederum hat eine entscheidende Rolle im liturgischen Vollzug, in diesem Fall bei der Taufe. Das alles passt zu den Gedanken, die in den Papstbriefen des 8. Jahrhunderts formuliert werden. Da genau dieser Teil der Geschichte schon wesentlich älter ist, könnte man durchaus vermuten, dass die Silvesterlegende die päpstlichen Gedanken zum Verhältnis von Petrus und Herrscher in den Briefen beeinflusst hat. Jedenfalls waren sie in Rom noch aktuell und konnten gut aus der Legende übernommen und aktualisiert werden. Begrifflich vertiefte das *Constitutum* die Beziehung zwischen Konstantin und den Aposteln gegenüber der Legende noch dadurch, dass der Kaiser sie als *domini mei* bezeichnet. Darüber hinaus habe Konstantin Petrus und die Päpste zu seinen *patroni* bei Gott gewählt.<sup>521</sup> Dieser Begriff für das Verhältnis von Herrscher und Petrus kam im *Codex Carolinus* noch nicht vor, ist aber in einem Brief von Johannes VIII. (872–882) nachweisbar.<sup>522</sup>

Im Anschluss an die Heilungslegende berichtet das *Constitutum* ohne erkennbare Vorlage, wie Silvester den Kaiser über die christusgegebene Macht Petri belehrt und ihn auf die entsprechende Bibelstelle (Mt 16,18 f.) hingewiesen habe. Konstantin habe sich daraufhin zur Macht Petri und seines Stellvertreters bekannt,<sup>523</sup> die Lateranbasilika sowie die römischen Basiliken für Petrus und Paulus gegründet und diese ausgestattet. Im dispositiven Teil der Urkunde werden dem Papst durch Konstantin kaisergleiche Zeremonienrechte *ad imitationem imperii nostri* verliehen.<sup>524</sup> Demnach habe Konstantin den Lateranpalast an Petrus und Paulus geschenkt, sich aus Rom nach Konstantinopel zurückgezogen und dem Papst Rom, Italien und den Westen übertragen.<sup>525</sup> Im Eschatokoll wird schließlich noch die Niederlegung der Urkunde *super venerandum corpus beati Petri, principis apostolorum* erwähnt.<sup>526</sup>

Die Hervorhebung des Lateranpalasts ist gegenüber den Vorlagen neu. In den *Actus* wird nach der Gründung der Peterskirche diejenige der Lateranbasilika erwähnt.<sup>527</sup> Im *Liber Pontificalis* ist die Reihenfolge umgekehrt und die Lateranba-

520 Zu den *Actus* fehlt eine kritische Edition. Immer noch am besten zugänglich bei MOMBRIUS, 1910, Bd. 2 (Nachdruck einer Inkunabel aus dem 15. Jahrhundert), die Geschichte mit der Lepra auf S. 510–513. LP 1, S. 170, Z. 2–4.

521 *Constitutum*, c. 11, S. 81, Z. 164 f.: *eligentes nobis ipsam principem apostolorum vel eius vicarios firmos apud deum adesse patronos.*

522 Siehe unten, S. 113.

523 *Constitutum*, c. 10 f., S. 77–82.

524 Ebd., c. 16, S. 93, Z. 261.

525 Ebd., c. 17–18, S. 93–95.

526 Ebd., c. 20, S. 97, Z. 294 f.

527 MOMBRIUS, 1910, S. 513.

silika wird zuerst gegründet.<sup>528</sup> Erst im *Constitutum* gilt dann der Lateranpalast als Konstantins eigener Palast und hervorragendster Palast der Welt, den der Kaiser zum Dank an Petrus und Paulus und durch diese an die Päpste übertragen habe.<sup>529</sup> Das wertete den Laterankomplex natürlich sowohl in seiner apostolischen Qualität als auch in seinem Rang als Palast enorm auf und könnte einerseits auf eine Entstehung des *Constitutum* im Lateranklerus hindeuten,<sup>530</sup> andererseits auf eine Entstehungszeit unter oder nach Leo III., der nachweislich die lateranische Papstresidenz ausbaute und repräsentativ ausschmückte, vielleicht um mit den Palästen in Aachen und Konstantinopel zu konkurrieren. Leo III. war es auch, der als erster den Begriff des Lateranpalasts einführte.<sup>531</sup> Das ganze, später so wichtige Konzept der *imitatio imperii* ist im *Constitutum* völlig neu, der Begriff taucht hier zum ersten Mal auf.<sup>532</sup> Diese *imitatio* solle zu Ehren Petri geschehen, so habe Konstantin seine eigene Krone dem Papst *pro honore beati Petri* überlassen und die Zügel des päpstlichen Pferds eigenhändig *pro reverentia beati Petri* geführt.<sup>533</sup> Das angebliche Ablegen der Urkunde *sub corpus beati Petri* zur Beglaubigung<sup>534</sup> erinnert an die in der Hadriansvita überlieferten Vorgänge von 774.<sup>535</sup> Eine Abhängigkeit oder Beeinflussung ist aber in keine Richtung sicher auszumachen, zumal das Deponieren von Dokumenten am Petrusgrab schon in anderen Zusammenhängen üblich gewesen war. Dasselbe gilt für Schenkungen an Petrus bzw. Petrus und Paulus und *per eos* an die Päpste. Dies ähnelt schon den Berichten über die langobardischen Schenkungen und den karolingischen *pacta*. Beides passte jedenfalls zu den Erfahrungen einer möglichen römischen Zielgruppe des *Constitutum*.

Das Hauptanliegen des Textes war es aber nicht, das Verhältnis von Kaiser und Petrus darzustellen. Viel zentraler und hervorgehobener ist darin die Beziehung der Apostel zu Rom und den Päpsten. Der Kaiser erscheint in diesem Zusammenhang als beglaubigende Autorität. Die Verbindung von Papst und Rom und der hervorragende Rang Roms werden mit Petrus und Paulus begründet, die ausdrücklich

528 LP 1, S. 172 (Lateranbasilika) und 176 (Peterskirche).

529 *Constitutum*, c. 14, S. 86, Z. 214–S. 87, Z. 220: *Pro quo concedimus ipsis sanctis apostolis, dominis meis, beatissimis Petro et Paulo et per eos etiam beato Silvestrio patri nostro, summo pontifici et universali urbis Romae papae, et omnibus eius successoribus pontificibus, qui usque in finem mundi in sede beati Petri erunt sessuri, atque de praesenti contradimus palatium imperii nostri Lateranense, quod omnibus in toto orbe terrarum praefertur atque praeccellet palatiis.*

530 So HUYGHEBAERT, 1979.

531 FRIED, 2007, S. 83–86. Zur möglicherweise beabsichtigten Konkurrenz der Papstpfalz mit Aachen und Konstantinopel siehe GOODSON/NELSON, 2010, S. 466 und LUCHTERHANDT, 2014.

532 FRIED, 2007, S. 44 f.; BECKER, 2012.

533 *Constitutum*, c. 16, S. 91, Z. 249–S. 92, Z. 253: *Decrevimus itaque et hoc, ut isdem venerabilis pater noster Silvester, summus pontifex, vel omnes eius successores pontifices diademam viderelicet coronam, quam ex capite nostro illi concessimus, ex auro purissimo et gemmis pretiosis uti debeant et eorum capite ad laudem dei pro honore beati Petri gestare; ebd., S. 92, Z. 257 f.: et tenentes frenum equi ipsius pro reverentia beati Petri stratoris officium illi exhibuimus.*

534 Vgl. BEYER, 2004, S. 332; ANGENENDT, 2013, S. 188.

535 Siehe oben, S. 52.

beide als *principes apostolorum* bezeichnet werden. Der päpstliche Primat wird mit dem Verweis auf Petrus allein begründet. Dort, wo Petrus und Paulus ihr Martyrium erlitten haben und ihre Körper liegen, solle der Papst seinen Sitz haben und die Kirche ihr Haupt, verkündet Konstantin durch die Urkunde.<sup>536</sup> Indirekt führt das später im Text zum Rückzug des irdischen Kaisers Konstantin aus der Stadt, aber die Begründung erfolgt dann nicht mit den Aposteln, sondern mit der Einsetzung des *principatus sacerdotum* durch den himmlischen Kaiser (*ab imperatore caelesti*).<sup>537</sup>

Die Stellung des Papstes wird im Rahmen der Erzählung sehr eindrücklich und instruktiv mit Mt 16,18 f. begründet. Am Tag nach seiner Heilung habe Konstantin durch Silvester von diesen Worten erfahren, die er dann in der angeblichen Urkunde wörtlich wiederzugeben und zu kommentieren scheint. Er verwerfe alle heidnischen Götter und bekenne sich zu dem einen Gott und zu der Macht Petri. Petrus sei zum *vicarius* des Gottessohns eingesetzt worden und die Päpste seien Vertreter Petri, darum halte er es für angemessen, dass den Päpsten vom *imperium* eine noch größere *potestas principatus* übertragen werde, als sie die kaiserliche Macht gewähren könne.<sup>538</sup> Die in den *Actus beati Silvestri* vorgefundene Dankbarkeit des Kaisers gegenüber den römischen Aposteln und dem Papst wird im *Constitutum* als erzählerischer Anlass genutzt, den Kaiser zum Medium für die Verkündigung des römisch-petrinischen Primats der Päpste zu machen. Zusammen mit der zentralen und hervorgehobenen Position der Matthäusstelle lässt das doch

536 *Constitutum*, c. 12, S. 83, Z. 178–S. 84, Z. 187: *Iustum quippe est, ut ibi lex sancta caput teneat principatus, ubi sanctorum legum institutor, salvator noster, beatum Petrum apostolatus obtinere praecepit cathedram, ubi et crucis patibulum sustinens beatae mortis sumpsit poculum sui que magistri et domini imitator apparuit, et ibi gentes pro Christi nominis confessione colla flectant, ubi eorum doctor beatus Paulus apostolus pro Christo extenso collo martyrio coronatus est; illic usque in finem quaerant doctorem, ubi sanctum doctoris quiescit corpus, et ibi proni ac humiliati caelestis regis, dei salvatoris nostri Iesu Christi, famulentur officio, ubi superbi terreni regis serviebant imperio.*

537 Ebd., c. 18, S. 94, Z. 271–S. 95, Z. 276: *Unde congruum prospeximus, nostrum imperium et regni potestatem orientalibus transferri ac transmutari regionibus et in Byzantiae provincia in optimi loco nomini nostro civitatem aedificari et nostrum illic constitui imperium; quoniam, ubi principatus sacerdotum et christianae religionis caput ab imperatore caelesti constitutum est, iustum non est, ut illic imperator terrenus habeat potestatem.*

538 Ebd., c. 10 f., S. 78, Z. 144–S. 81, Z. 164: *Nam omnes dii gentium, quos usque hactenus colui, daemona, opera hominum manufacta comprobantur etenim, quantam potestatem isdem salvator noster suo apostolo beato Petro contulerit in caelo ac terra, lucidissime nobis isdem venerabilis pater edixit, cum fidelem eum in sua interrogatione inveniens ait: „Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam.“ Advertite potentes et aurem cordis intendite, quid bonus magister et dominus suo discipulo adiunxit inquiens: „Et tibi dabo claves regni caelorum; quodcumque solveris super terram, erit ligatum et in caelis, et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in caelis.“ Mirum est hoc valde et gloriosum, in terra ligare et solvere et in caelo ligatum et solutum esse. Et dum haec praedicante beato Silvestrio agnoscerem et beneficiis ipsius beati Petri integre me sanitati comperi restitutum, utile iudicavimus una cum omnibus nostris satrapibus et universo senatu, optimatibus etiam et cuncto populo Romano, gloriae imperii nostri subiacenti, ut, sicut in terris vicarius filii dei esse videtur constitutus, etiam et pontifices, qui ipsius principis apostolorum gerunt vices, principatus potestatem amplius, quam terrena imperialis nostrae serenitatis mansuetudo habere videtur concessam, a nobis nostrique imperio obtineant.*

sehr an die oben beschriebene päpstlich-römische Tradition als Entstehungshintergrund denken. Natürlich ist es möglich, dass diese Gedanken von propäpstlichen Autoren außerhalb Roms formuliert worden sein könnten, da alle nötigen Quellen im Frankenreich zugänglich waren, doch sind alle bisher vorgebrachten Argumente gegen Rom als Entstehungsort meines Erachtens zu schwach, als dass man das Naheliegende ausschließen müsste. Zweck und Sinn der Fälschung lassen sich auch unter Betrachtung der Petrusstellen nicht klären, doch deutet vieles darauf hin, dass ein römisches Publikum und dessen Gedankenwelt angesprochen werden sollte, und so haben die Hypothesen, die von einer beabsichtigten Selbstvergewisserung des römischen Papsttums und Klerus ausgehen, einiges für sich. So oder so finden sich Gedanken wieder, die zur fraglichen Zeit auch in anderer Form in Rom artikuliert wurden.<sup>539</sup>

## 14. Petrus und Herrscher in der späteren Karolingerzeit

### a) Kaiser Lothar I. auf dem Antependium des Petrusaltars

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts wurde unter Kaiser Lothar I., dem Enkel Karls des Großen, die liturgische Präsenz in der Peterskirche noch einmal aktualisiert. Dies geschah bald nach einem einschneidenden Ereignis dieser Zeit, der Plünderung und Verwüstung von St. Peter durch sarazenische Krieger im August 846.<sup>540</sup> Der im Januar 847 neu gewählte Papst Leo IV. ließ die Kirche wiederherstellen und neu ausstatten, wobei er finanziell durch den Kaiser unterstützt wurde. Wahrscheinlich kam auch die Initiative für den Bau einer starken Mauer um St. Peter und die zugehörige Siedlung von Kaiser Lothar.<sup>541</sup> Abschriftlich erhaltene Inschriften an der Mauer erwähnen Papst und Kaiser und charakterisieren die Mauer als Gemeinschaftswerk.<sup>542</sup> Es war aber Leo IV., der durch seine eigene Inszenierung als Bauherr in die Geschichte eingehen sollte. Schon zeitgenössisch wurde der ummauerte Bereich am Vatikan *civitas Leonina*, „Leostadt“, genannt und die Vita Leos im *Liber Pontificalis* rühmt ausführlich die Rolle des Papstes als Initiator und Ausführer der Befestigungsanlage.<sup>543</sup>

In diesen Zusammenhang der gemeinsamen Bemühungen um Wiederherstellung und Schutz von St. Peter gehört die Anbringung eines prächtigen Antependiums am Hauptaltar, auf dem Leo, Lothar und Petrus abgebildet waren. Von diesem ist nur die Beschreibung in der Vita Leos erhalten. Auf goldenen Tafeln seien Christus, die Auferstehung und das Kreuz zu sehen gewesen, dazu die Gesichter von Petrus, Paulus und Andreas und zwischen diesen die Gestalten von Leo und

539 Vgl. auch HARTMANN, 2006, S. 11; GOODSON/NELSON, 2010, S. 455.

540 RI I, n. 1126a und RI I,3,1 n. 41.

541 Zuerst belegt in einem Kapitular, das Lothar veröffentlichte: MGH Conc. 3, S. 133–139; zur Datierung in den Oktober 846 vgl. ebd., S. 133; zur Initiative Lothars siehe auch LP 2, S. 137, Anm. 46 und HERBERS, 1996, S. 138 f.

542 MGH Poetae 2, S. 664.

543 LP 2, S. 123–125.

Lothar *propter futuram memoriam sive mercedem*.<sup>544</sup> Die genaue Art der Anordnung lässt sich nicht rekonstruieren.<sup>545</sup> Vermutlich waren Leo und Lothar die gemeinsamen Stifter des Antependiums und wurden deshalb bildlich darauf dargestellt.<sup>546</sup> Im Rahmen der Wiederausstattung der geplünderten Kirche handelte es sich um ein deutliches Zeichen für das gemeinsame Handeln von Kaiser und Papst zum Wohl von Petri irdischer Kirche.

Dieses Antependium ist für längere Zeit das letzte nachweisbare materielle Zeugnis der Zusammenarbeit von Kaiser und Papst im liturgischen Rahmen der Peterskirche. Einige fränkische und italienische Quellen sprechen von reichen Geschenken, die Karl der Kahle anlässlich der Kaiserkrönung und bei seinem Italienzug 877 an die Peterskirche geschenkt habe.<sup>547</sup> Dass darunter auch jener elfenbeinverzierte Holzthron war, der später als *cathedra Petri* verehrt wurde und seit dem 17. Jahrhundert in Berninis gewaltigem Bronzekunstwerk in der Apsis der Peterskirche eingeschlossen ist, wird zwar allgemein angenommen,<sup>548</sup> ist für unsere Fragestellung aber uninteressant, da es erst aus dem 12. und 13. Jahrhundert Belege dafür gibt, dass der Thron als *cathedra Petri* bezeichnet und für den tatsächlichen Sitz des Apostelfürsten gehalten wurde.<sup>549</sup>

Zwei andere Artefakte mit Petrusbezug sind dagegen von Belang, weil sie von zeitgenössischen Autoren mit den Herrschern in Verbindung gebracht werden. Das

544 LP 2, S. 114, Z. 1–6: *In quibus scilicet aureis, ut dictum est, tabulis, non solum Redemptoris nostri forma depicta praefulget, verum et eius Resurrectio veneranda atque indicium sacrae ac salutifere crucis, Petri quoque Paulique pariter vultus atque Andree in praenominatis tabulis similiter splendent atque corruscant; inter quos sanctissimi quarti Leonis praesulus, necnon et spiritalis filii sui domni imperatoris Lotharii, propter futuram memoriam sive mercedem, persone Deo care per cuncta saecula venerande depicta sunt.*

545 Vgl. LADNER, 1984, S. 148 f.

546 HERBERS, 1996, S. 183.

547 So die *Annales Bertiniani* (*Karolus [...] Romam inuitante papa Iohanne perrexit et XVI kalendas ianuarii ab eo cum gloria magna in ecclesia Sancti Petri susceptus, in die Natiuitatis Domini, beato Petro multa et pretiosa munera offerens, in imperatorem unctus et coronatus atque imperator Romanorum est appellatus*, Ann. Bert., a. 875 f., S. 199 f.), die *Annalen von St. Vaast* (*Unde commotus imperator, videns non habere unde ei resistere, praedicto papae munera, quae sancto deportabat Petro, dedit, inter quae crucifixum aureum, quale non fuit ab ullis regibus factum*, Ann. Ved., a. 877, S. 42, Z. 9–12) und *Andreas von Bergamo* (*Karolus rex perrexit ad Romam, et ad ecclesiam beati Petri dona obtulit, ab apostolico Iohanne unctus et ab honore imperii coronatus [...]*, Andreas v. Bergamo, c. 19, S. 230). Zur Krönung Karls des Kahlen in den Quellen vgl. auch ARNOLD, 2005, S. 67–90 die lediglich zu dem Ergebnis gelangt, dass die Darstellungen von ihrem jeweiligen Standpunkt abhängen.

548 Einen Zusammenhang des Throns mit Karl dem Kahlen stellte zuerst Percy Ernst Schramm her, vor allem aufgrund der Deutung des auf dem Thron angebrachten Herrscherbilds (SCHRAMM, 1954–1978, Bd. 3, S. 700–704). Ob es sich auch um ein Geschenk Karls selbst handelte oder erst seines Nachfolgers Ludwig, lässt er aber offen (Ebd., S. 705). Bei der ausführlichen wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Stück nach der Öffnung des Bernini-Kunstwerks 1968 entstand ein Sammelband, der Schramms Ansichten zur zeitlichen Einordnung weitgehend bestätigte (MACCARRONE, *cattedra*, 1971), abgesehen von der abweichenden Datierung durch die Radiocarbon-Methode, die erst auf die Zeit nach 960 wies. Die Dendrochronologie bestätigte dagegen wieder die karolingerzeitliche Einordnung, vgl. dazu auch SCHIMMELPFENNIG, 1973, S. 387 f. und NEES, 1991, S. 181.

549 MACCARRONE, *storia*, 1971, S. 11–16; DERS., 1991, S. 147; NEES, 1991, S. 343.

ist zunächst ein Schwert aus dem Königsschatz Karls des Kahlen, das für das Schwert Petri gehalten wurde. Hinkmar von Reims berichtet, dass Karls Witwe Richildis nach dem Tod des Kaisers in Italien die Krone und mehrere wertvolle Stücke des Herrschaftsornats zu Karls Sohn Ludwig brachte, darunter *spatam quae uocatur sancti Petri*.<sup>550</sup> Die Nachricht ist dadurch besonders glaubwürdig, dass Hinkmar selbst Ludwig kurz danach in Reims krönte und das Stück dabei sicher zu Gesicht bekam. Dem Schwert kam hier offenbar eine Bedeutung in der Herrsersukzession zu.<sup>551</sup> Durch die Verbindung eines zeremoniellen Schwertes mit dem heiligen Petrus konnte ihm eine überpersönliche Qualität verliehen werden, die es dafür geeignet machte.<sup>552</sup> Dass es sich dabei um ein Schwert handelte, das Karl bei seiner Kaiserkrönung in Rom erhalten hatte, ist möglich, aber nicht zu belegen.<sup>553</sup> Das andere Objekt ist eine Krone aus dem Schatz des heiligen Petrus, mit der Karl III. laut Notker Balbulus zum Kaiser gekrönt wurde.<sup>554</sup> Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine der Kronen, die zu einem früheren Zeitpunkt von Herrschern an den Apostel gestiftet wurden, wie das etwa für Karl den Großen anlässlich seiner Kaiserkrönung belegt ist.<sup>555</sup> Dadurch könnte der Zusammenhang des Krönungsvorgangs mit dem heiligen Petrus, vor dessen Grab er stattfand, noch zusätzlich betont worden sein.

## b) Papst Johannes VIII. und die Karolinger

Es ist kein Zufall, dass nach Kaiser Lothar und Papst Leo IV. lange keine ausdrücklichen Hinweise mehr auf öffentliche Bekenntnisse zu der Konstellation Papst-Kaiser-Petrus überliefert sind, denn unter deren Amtsnachfolgern änderten sich die politischen Verhältnisse. Lothars Sohn Ludwig II. wurde 850 in St. Peter zum Kaiser gekrönt und sein Vater überließ ihm weitgehend die Herrschaft in Italien. Dieser unterstützte daraufhin Gegner des Papstes am Lateran, worauf sich das Verhältnis abkühlte. 855 starben Leo und Lothar, Ludwig griff offen in die Papstnachefolge ein und bis zu seinem Tod 875 blieb das päpstlich-kaiserliche Verhältnis ambivalent und führte zu einem gewandelten päpstlichen Selbstverständnis, das vom Wunsch nach Selbstbehauptung geprägt war.<sup>556</sup>

550 Ann. Bert., a. 877, S. 218 f.: *Richildis Compendium ad Hluduouuicum ueniens missa sancti Andreae attulit ei praeceptum per quod pater suus illi regnum ante mortem suam tradiderat, et spatam quae uocatur sancti Petri, per quam eum de regno reuestiret, sed et regium uestimentum et coronam ac fustem ex auro et gemmis.*

551 HARDT, 2004, S. 29 f.

552 SCHWERIN, 1939, S. 335. Zum Schwert siehe auch GEARY, 1987, S. 291.

553 So EICHMANN, 1942, S. 105.

554 *Breviarium Cont.*, S. 330, Z. 1–6: *idem clementissimus Carolus [...] cum omnibus Italiae rectoribus et multis de Francia seu Suevia Romam profectus, a pontifice Romano de thesauro sancti Petri apostoli corona capiti imposita ad imperium consecratus, et Augustus Caesar appellatus, nunc divina clementia favente pacatissimum regit imperium.*

555 LP 2, S. 8, Z. 1 f.

556 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 180–182; GROTH, 2013.

Diese Änderungen werden in der Kommunikation des Papstes Johannes VIII. (872–882) mit den karolingischen Herrschern sichtbar, die durch eine günstige Überlieferungslage gut zu untersuchen ist. Während die Briefkorrespondenz der Päpste des 9. Jahrhunderts mit karolingischen Herrschern ansonsten nur sehr fragmentarisch erhalten ist, blieben sechs Jahre des Registers der ausgehenden Briefe von Johannes VIII. (876–882) in Form einer Pergamentabschrift des 11. Jahrhunderts erhalten.<sup>557</sup> Teile der verlorenen Registerjahre sind anderweitig, etwa in kanonistischen Sammlungen überliefert und weitere Einzelbriefe konnten dem hinzugefügt werden, sodass ein für diese Zeit relativ großes Corpus zur Auswertung zur Verfügung steht.<sup>558</sup> Darunter sind zahlreiche Briefe des Papstes an verschiedene karolingische Herrscher, in denen diese zumeist aufgefordert werden, nach Italien zu kommen, um der römischen Kirche zu helfen. Aufgrund dieser inhaltlichen Nähe bieten sich diese Briefe für einen Vergleich mit den Stücken des *Codex Carolinus* an, um zu untersuchen, wie im Abstand von etwa 100 Jahren das Verhältnis von Petrus und Herrscher päpstlicherseits bewertet oder eingesetzt wurde.

Abgesehen davon, dass der Papst immer noch auf militärische Hilfe angewiesen war, hatten sich die Rahmenbedingungen im Lauf der Zeit in vielen Punkten verändert. Inzwischen waren Vertreter der dritten bis vierten Karolingergeneration nach Karl dem Großen an der Herrschaft und mit dem söhnelosen Tod Kaiser Ludwigs II. endete die ständige karolingische Präsenz in Italien. Die verbliebenen Herrscher befanden sich nördlich der Alpen: die Brüder Lothars I., Karl der Kahle und Ludwig (später „der Deutsche“) im westlichen bzw. östlichen Teil des Frankenreichs und nach ihrem Tod deren Söhne. Insofern hatte der Papst, anders als im 8. Jahrhundert, nicht mehr nur einen einzigen Karolingerherrscher als Haupt der Familie und des Reichs gegenüber. An die Stelle eines einzigen Verhandlungspartners traten mehrere Herrscher, die miteinander konkurrierten und bisweilen Krieg gegeneinander führten. Daneben gab es mächtige Personen aus anderen Familien, die in Karolinger Nähe mächtig geworden waren und jetzt danach strebten, ihre eigene Herrschaft im fränkischen Machtbereich zu verwirklichen, wie etwa Boso von Vienne oder Markgraf Lampert von Spoleto. Das führte dazu, dass Johannes eine Vielzahl diplomatischer Optionen wahrnehmen konnte und es ihm immer wieder gelang, Vorteile aus dieser Situation zu ziehen. Nach dem Tod Kaiser Ludwigs II. lud er den westfränkischen Herrscher Karl den Kahlen nach Rom ein und krönte ihn am Weihnachtstag 875 zum neuen Kaiser. Dabei inszenierte er sich als Kaisermacher und als Vollstrecker des göttlichen Willens zur Auswahl eines Kandidaten.<sup>559</sup> Die Einladung durch den Papst zur Kaiserkrönung wurde in der Folge

557 Grundlegend dazu LOHRMANN, 1968. Dass auch die Briefe anderer Päpste registriert wurden, ist wahrscheinlich. Für die Zeit nach Gregor I. und vor Gregor VII. ist dieses Register aber das einzige, das zusammenhängend überliefert ist, vgl. SCHIEFFER, 2009, S. 263.

558 J VIII Reg.; J VIII FR; J VIII PC. Vgl. auch RI I,4,3, S. VIII–XII.

559 Dorothee Arnold sieht dies in ihrer Dissertation über Johannes VIII. als eine entscheidende Wende in der Geschichte von Papsttum und Kaisertum. Zum ersten Mal hätte der Papst den Kaiser ausgesucht und selbst legitimiert (ARNOLD, 2005, S. 15). Vgl. aber die Kritik in der Rezension durch Sebastian Scholz, der zu Recht darauf hinweist, dass Arnold diese Wende eher



die Regel. Karl der Kahle starb aber schon zwei Jahre später und bei der nächsten Kaiserkrönung 881, als der Ostfranke Karl III. die Krone erhielt, waren es die italienischen Großen, die maßgeblichen Einfluss ausübten.<sup>560</sup> Schon seit Ludwig II. war das Kaisertum an die italienische Königswürde gebunden.<sup>561</sup> Sowohl Karl der Kahle als auch Karl III. hatten Italien aber bald nach ihrer Kaiserkrönung verlassen, sodass Johannes sie in zahlreichen Briefen auffordern musste, zurück zu kehren und Rom zu schützen. Die Gefahr ging inzwischen nicht mehr vom alten Langobardenreich aus, sondern zum einen von arabisch-nordafrikanischen Kriegern, die Italien heimsuchten, zum anderen von dem christlichen Nachbarn des Papstes, dem mächtigen Markgrafen Lampert von Spoleto.

Die Stellung der Päpste zum Reich und zu den westlichen Kirchen hatte sich mittlerweile ebenfalls gewandelt. Durch die Aufteilungen der fränkischen Herrschaft und die häufigen Konflikte gelang es den Päpsten, eine gewisse schiedsrichterliche und rechtswahrende Position einzunehmen, an die man im Streitfall appellieren konnte.<sup>562</sup> In theologischen Fragen lag die Führung, anders als zur Zeit Karls des Großen, wieder eindeutig in Rom. Das war durch eine kulturelle Blüte im Umfeld des Laterans möglich geworden. Der bedeutendste Gelehrte zur Zeit des Johannes war Anastasius Bibliothecarius, der bis zu seinem Tod 879 auch viele der päpstlichen Briefe formulierte.<sup>563</sup> Schon seit Johannes' unmittelbaren Vorgängern Nikolaus I. und Hadrian II. wurde der Primatsanspruch des Papstes im *orbis christianus* offensiv formuliert und zum Teil auch verwirklicht, etwa im Umgang mit den Synoden.<sup>564</sup> Der Primatsanspruch wurde dabei gezielt mit dem Verweis auf Petrus begründet.<sup>565</sup> Zugleich wandelte sich die Grundlage der päpstlichen Beziehungen zu den Herrschern und Teilreichen: An die Stelle der Vorstellung vom Schutz des heiligen Petrus, vermittelt durch das päpstliche Gebet, trat eine mehr an rechtlichen Normen orientierte Schutzvorstellung, wie sie sich an den zahlreichen formalen Unterstellungen unter den päpstlichen Schirm in dieser Zeit zeigt.<sup>566</sup>

Dies lässt sich auch an den Papstbriefen an die Herrscher zeigen und daran, was sie über das Verhältnis von Herrscher und Petrus mitteilen. Zunächst ist festzuhalten, dass es im Vergleich zu den erhaltenen Briefen des 8. Jahrhunderts viel weni-

---

als Ausgangspunkt ihrer Untersuchung voraussetzt, als sie wirklich nachvollziehbar zu machen. Dazu fehle der Vergleich zu vorhergehenden Pontifikaten (SCHOLZ, Rezension, 2006). Dieser Kritik ist hinzuzufügen, dass Arnold selbst feststellt, dass sich die Hervorhebung der Rolle des Papstes ausschließlich in päpstlichen Texten findet und keinen Eingang in die Bewertung der Vorgänge in der zeitgenössischen Historiographie gefunden hat (ARNOLD, 2005, S. 87). Insofern fehlt auch die Vergleichsbasis zu vorherigen Kaiserkrönungen. Von einer Wende könnte man, wenn überhaupt, also nur aus der Perspektive späterer Jahrhunderte auf die Vorgänge sprechen, nicht aber in der Wahrnehmung der Zeitgenossen.

560 Zu Karl III. und Italien vgl. MACLEAN, 2003, S. 91–96.

561 Vgl. MALECZEK, 2001, S. 169; GROTH, 2012, S. 58 und ausführlich DERS., 2013.

562 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 194.

563 Vgl. PERELS, 1920.

564 MACCARRONE, 1953, S. 67; ARNOLD, 2005, S. 175–177.

565 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 193.

566 Ebd., S. 201. Zum Papstschutz vgl. auch BOSHOF, 1976.

ger Aussagen über Petrus und Herrscher gibt. Der größere Teil der Briefe an die Karolinger erwähnt Petrus nicht. Ein traditionelles Element, das noch gelegentlich vorkommt, ist die Vorstellung von Petrus (oder von Petrus und Paulus) als Schützer und Förderer des Herrschers. Petrus und Paulus erscheinen als *fautores* von Karl dem Kahlen, als *amatores* und *protectores* von seiner Frau Richildis und nach seinem Tod als *protectores* von seinem Sohn Ludwig.<sup>567</sup> Petrus allein erscheint als *patronus* von Karl, als *protector* von Karlmann, dem ältesten Sohn Ludwigs des Deutschen, und als *protector* der Kaiserin Richardis, der Frau Karls III.<sup>568</sup> Gelegentlich findet sich auch die traditionelle Aufforderung an Herrscher oder deren Gemahlinnen, etwas *pro amore* oder *ob reverentiam* gegenüber Petrus oder Petrus und Paulus zu tun.<sup>569</sup> Dabei handelte es sich in aller Regel um ganz konkrete Bitten des Papstes, die umzusetzen waren, etwa um die Bitte um eine Begnadigung.<sup>570</sup> Diese Aufforderungen sind formelhaft und finden sich bei Johannes nicht exklusiv in Briefen an Herrscher. Außerdem geht es in mehr als der Hälfte der Fälle um Petrus und Paulus gemeinsam. Insofern verweisen diese Stellen weniger auf die besondere Beziehung der Karolinger zu Petrus, sondern vielmehr auf die Beziehung des Papstes zu den römischen Aposteln, denen eben nicht nur die Karolinger, sondern alle Christen Liebe und Ehrerbietung schuldeten.

Auch der konkrete, räumliche Bezug der Herrscher zur Peterskirche, zum Petrusgrab oder zur Confessio tritt in den Briefen fast ganz zurück. Der Bezugspunkt ist Rom. Nur in einer päpstlichen Urkunde, die nach der Kaiserkrönung Karls des Kahlen für das Kloster St. Vaast in Flandern ausgestellt wurde, findet das Petrusgrab als Krönungsort Erwähnung. Mit der Urkunde bestätigte Johannes auf Karls Bitten die Besitzungen des Klosters. Die Krönung wird in der Urkunde so zusammengefasst: König Karl sei zu den *limina beatissimorum apostolorum Petri et Pauli* gekommen, sei vom Papst ehrenvoll empfangen worden, habe am Weihnachtstag die königlichen Schwüre (*vota regia*) am Grab des heiligen Petrus (*ad sepulcrum B. Petri*) geleistet und dann in der Kirche desselben heiligen Petrus durch die päpstliche Handauflegung die Kaiserwürde erhalten.<sup>571</sup> Ein möglicher Grund dafür, dass die Örtlichkeit in dieser Urkunde besonders betont wurde, könnte in ihrer Ausstellungssituation noch in direkter Verbindung mit der Inszenierung der Krönung zu sehen sein. Karl bat den Papst nach der Krönung um die

567 J VIII Reg., n. 12, S. 11, Z. 13 bzw. n. 27, S. 26, Z. 10 bzw. n. 87, S. 82, Z. 37 f.

568 Ebd., n. 28, S. 27, Z. 6 bzw. n. 64, S. 57, Z. 30 f. bzw. n. 309, S. 269, Z. 1 f.

569 In den Briefen J VIII PC, n. 47; J VIII Reg., n. 12, 179, 193, 205, 247, 252, 268, 278 und 293.

570 J VIII Reg., n. 12, S. 11, ein Brief an Karl den Kahlen und Kaiserin Richildis aus dem Jahr 876 mit der Bitte, dem Madelgerius zu vergeben, der den Odelricus erschlagen habe, aber in Rom *ad apostolorum principum Petri ac Pauli fautorum vestrum limina* Vergebung gesucht habe. Ihm sei zu vergeben *pro amore Dei et domini nostri Iesu Christi sanctorumque apostolorum, qorum limina prefatus Modelgerius adiit, nostreque paternitatis*.

571 Migne, PL 126, Sp. 658: *Qua de re luce clarius patet omnibus Ecclesiae filiis, quia charissimus filius noster Carolus rex, adiens limina beatissimorum apostolorum Petri et Pauli, honorifice a nobis exceptus, postquam solemniter vota regia persolvisset ad sepulcrum B. Petri, die natiuitatis Domini, in ecclesia ipsius B. Petri apostolorum principis dignitatem imperialem per impositionem manuum nostrarum adeptus est.*

Privilegierung mehrerer Klöster.<sup>572</sup> So wurde das gegenseitige Zusammenwirken zum Wohl der Kirche öffentlich demonstriert und genauso öffentlich wurde der Text der Urkunde sicher verlesen, wahrscheinlich ebenfalls in St. Peter.

Der im 8. Jahrhundert so wichtige Aspekt von Petrus als Schlachtenhelfer ist bei Johannes völlig verschwunden. Johannes schreibt in einem Brief an die ostfränkischen Grafen, dass der Zug Karls des Kahlen zur Kaiserkrönung nach Italien unter dem Schutz von Engeln gestanden habe.<sup>573</sup> Die Mitteilung des päpstlichen Seesieges gegen die Sarazenen an Kaiser Ludwig II. im Jahr 875 enthält nur den Verweis auf die Hilfe Gottes.<sup>574</sup> Der siebringende Petrus spielte für Johannes keine Rolle mehr.

Ebenfalls fast völlig verschwunden ist der Gedanke von Petrus als Fürsprecher des Herrschers vor Gott oder vor dem Jüngsten Gericht. Nur in einem Brieffragment aus der Vorosterzeit 874 an Ludwig II. schreibt Johannes von der Übersendung eines päpstlich gesegneten Palmzweigs und drückt seine Hoffnung aus, Ludwig werde durch Gott Siege empfangen und durch die Gebete der Apostelfürsten (*apostolorum principum precibus*) ewigen Lohn gewinnen.<sup>575</sup> Im negativen Sinn droht er im Sommer 879 dem ostfränkischen König Karlmann mit Schaden für seine Seele im Jüngsten Gericht, wo auch die Apostelfürsten anwesend seien, falls er des Papstes Bitten um Hilfe weiterhin missachte.<sup>576</sup> Andererseits erscheinen Petrus und Paulus einmal als besonders wirkungsvolle Fürsprecher nicht für, sondern bei Kaiser Karl dem Kahlen. In einem Brief, in dem der Papst um Gnade für den Bischof von Parma bittet, der nach Rom zur Confessio des Petrus, des *patronus* Karls, gekommen sei, vermerkt er, was nicht durch Petrus und Paulus bei Karl erreicht werden könne, könne wohl schwer durch irgendjemand anderen bewirkt werden.<sup>577</sup> In einer anderen Konstellation bittet Johannes die Kaiserin Richildis, doch in allen Dingen seine Fürsprecherin bei Karl zu sein. Er selbst wolle sich dafür besonders für sie bei Petrus und Paulus einsetzen und sichere ihr ihre Memoria bei den Leibern der Apostel zu.<sup>578</sup> Dies ist das einzige Mal, dass in den Briefen überhaupt von karolingischer Memoria in St. Peter die Rede ist.

Ein weiterer Unterschied zu den Briefen des 8. Jahrhunderts ist, dass nicht mehr mit der direkten Verantwortung der Karolingerherrscher gegenüber Petrus argu-

572 Dazu ARNOLD, 2005, S. 86 f.

573 J VIII PC, n. 8, S. 325, Z. 8–10: [...] *sine sanguine sola sua benevolentia huius Italiae fortissimos sibi duces devinverit, angelico munere vias suas per invia loca directas inspexerit.*

574 J VIII FR, n. 49, S. 303.

575 Ebd., n. 33, S. 292. Zur Datierung siehe EWALD, 1880, S. 307, Anm. 4. Zur Siegessymbolik der Palmzweige siehe HERBERS, 1996, S. 222–224.

576 J VIII Reg., n. 193, S. 155, Z. 17–20: *Nam si, quod absit, per vos forte remanserit, ut ecclesia Dei in presentii defensionem non habeat et taliter turbata consistat, videte, ne ante tribunal Christi et coram apostolorum principum presentia vestre anime patiamini detrimentum.*

577 J VIII Reg., n. 28, S. 27, Z. 17 f.: *Nam difficile esse credimus apud pietatem vestram quemquam per alios optinere, quod per Petrum et Paulum apostolorum eximios non poterit impetrare.*

578 Ebd., n. 27, S. 26, Z. 4–14: [...] *vos estote pro nobis ostium, lingua et manus, immo totum pro nobis situs, advocatoris fungentes officii [...] Quia nos pro vobis apud omnes et in omnibus erimus et precipue apud beatissimos apostolorum principes Petrum et Paulum, amatores et protectores vestros [...] apud eos commendare assiduis precibus studeamus et vestri memoriam ad sacrosancta corpora ipsorum semper deponere satagamus.*

mentiert wird. Obwohl Karl der Kahle und Karl III. wahrscheinlich die an Petrus gerichteten *pacta* erneuerten und anlässlich ihrer Kaiserkrönung einen Schutzzeit gegenüber Petrus leisteten, verwies Johannes VIII. nie auf ein solches Versprechen.<sup>579</sup> Als nach dem Tod Karls des Kahlen 877 ein neuer Kandidat gefunden werden sollte, bat Johannes zwar einmal den Ostfranken Karlmann, nach Rom zu kommen um die Verträge auszuhandeln, „die das beinhalten, was Ihr Eurer Mutter, der römischen Kirche, und eurem Schützer, dem heiligen Apostel Petrus, auf ewig zugestehen müsst“,<sup>580</sup> nach den beiden von Johannes vorgenommenen Kaiserkrönungen ging dieser aber nie wieder darauf ein. In der päpstlichen Darstellung wurden die Schwüre bei der Kaiserkrönung direkt an Gott geleistet.<sup>581</sup>

An die Stelle der direkten Beziehung zu Petrus tritt in vielen Briefen eine ebensolche Beziehung zur römischen Kirche, die als *mater vester* bezeichnet wird. Das neue Hauptargument für die Bitte um aktiven Schutz der römischen Kirche ist nicht mehr die Verantwortung gegenüber Petrus, sondern die Verpflichtung, die sich aus der Kaiserwürde ergibt. Hilfe für und Schutz über die römische Kirche sind nach der Darstellung der Briefe die Rechtfertigung des Kaisertums. Gott wähle einen Kandidaten zum Kaiser aus mit dem vorrangigen Zweck, dass dieser die römische Kirche verteidige. Kirchenschutz ist damit die Verpflichtung des zum Kaiser Gekrönten wie auch schon des Kaiserkandidaten. Sebastian Scholz sieht darin zu Recht den Versuch, die Kaiserwürde zu einer päpstlichen Gegengabe für den Kirchenschutz zu machen.<sup>582</sup> Dieser Zusammenhang wird schon in dem knappen Fragment deutlich, das von dem Schreiben erhalten ist, mit dem Johannes im Herbst 875 Karl dem Kahlen mitteilte, dass dieser nach göttlichem, päpstlichem und römischem Willen Nachfolger des verstorbenen Ludwigs II. werden solle.<sup>583</sup> Als Karl dann Kaiser war, wurde dieses Argument in den Hilfesuchen beständig eingesetzt. So heißt es in einem Brief vom November 876, der Kaiser sei der Kirche nach Gott als einzige Zuflucht, einziger Trost und einzige Hilfe gegeben und niemand sonst könne helfen.<sup>584</sup> Ja, er müsse der Kirche (seiner Mutter) helfen, durch die er nach dem Willen Gottes wie ein neuer David auserwählt und zum Kaiser erhoben worden sei.<sup>585</sup> Ein halbes Jahr später eröffnete Johannes ein

579 Zu den erschlossenen *pacta* siehe oben, S. 99, Anm. 483 und 490. Dass die von Johannes gewünschte Pakterneuerung durch Karl III. auch tatsächlich ausgeführt wurde, ist nicht eindeutig belegt, vgl. MALECZEK, 2001, S. 177 f.

580 J VIII Reg., n. 64, S. 57, Z. 30 f.: *pagina capitulariter continente ea, que vos matri vestrę Romanę ecclesię, vestroque protectori beato Petro apostolo perpetualiter debetis concedere.*

581 J VIII PC., n. 6, S. 318, Z. 33 f.: *vota sua prisco iam tempore praeoptata domino Deo humiliter exsolvente* (über die Kaiserkrönung Karls des Kahlen).

582 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 230.

583 J VIII FR., n. 59, S. 311, Z. 10–16. Vgl. dazu ARNOLD, 2005, S. 80 f.

584 J VIII Reg., n. 22, S. 20, Z. 26–28: *non est qui audiat, non est qui adiuvet, non est qui salvum faciat, nisi tu, fili karissime et imperator clementissime, qui post Deum datus es nobis in refugium et solacium et auxillium.*

585 Ebd., Z. 32–35: *et huic ecclesię matri vestrę a qua non solum regnandi, sed et in Deum unum et verum credendi exordium percepistis, quęque in ultimo, spreto magno et bono fratre, vos more Dei gratuita voluntate tanquam alterum regem David elegit et prelegit atque ad imperialia scepra provexit.*

Hilfegesuch mit der Feststellung, Gott habe Karl vor anderen dazu auserwählt, Kaiser zu werden, damit er die (durch Christi Wort auf den Fels des wahren Glaubens gegründete) Kirche allezeit vor den Angriffen der Heiden verteidigen könne.<sup>586</sup> Die Erwählung bringe Verantwortung mit sich, so das Argument.

Daneben tritt die Ansicht, dass durch den Kirchenschutz Ruhm und Ehre zu erlangen seien und umgekehrt Untätigkeit Schande mit sich bringe. Ein Kaiser, der nicht zur Verteidigung der Kirche eile, sei nutzlos. In einem Brief an Karl den Kahlen vom 10. Februar 877 ist die Drohung enthalten, Johannes müsse bei weiterer Verweigerung der Hilfe notgedrungen jemand anderen herbeirufen, das heißt wohl implizit, den Kaiser ersetzen.<sup>587</sup> Drei Tage später, am 13. Februar, folgte ein neuer Brief. Wahrscheinlich wurde der erste Brief zumindest in Teilen von Johannes selbst diktiert, der zweite dann in wesentlich gelehrterer Art von Anastasius Bibliothecarius verfasst und dem ersten nachgereicht.<sup>588</sup> Darin folgt auf die Aufzählung der gegenwärtigen Bedrückungen der Kirche folgende Passage:

„Oh weh! Das ist, mein Lieber, von dem Unzähligen nur Weniges, was Eure Mutter, die römische Kirche, in Euren Tagen erleidet. So, als ob Sie Euch gar nicht ganz besonders unter allen und vor allen anderen geliebt, eingeladen und emporgehoben hätte und ganz so, als ob wir Euch gar nicht auf Gottes Urheberschaft hin zum Kaisertum gekrönt hätten.“<sup>589</sup>

In beiden Briefen wird deutlich die Enttäuschung des Papstes ausgedrückt, seine mit der Kaiserkrönung verbundenen Hoffnungen unerfüllt zu sehen. Die Drohung in diesem zweiten Brief geht aber noch weiter: Nicht nur der Verlust der Ehre stehe auf dem Spiel, sondern auch der Verlust der ewigen Seligkeit, die andererseits durch den tätigen Schutz zu erlangen sei. Dieser Brief des Gelehrten Anastasius endet dann auch mit einer originellen und einzigartigen Stelle, die Petrus und Karls Seelenheil miteinander in Verbindung bringt:

„Also flehen wir Euch wieder und wieder mit allem Seufzen und aus ganzem Herzen an und beschwören Euch flehend durch Christus, den Sohn Gottes, der Euch zu solcher Höhe und zu diesem Kaisertum erhoben hat: streckt schnell den Arm der Barmherzigkeit dem bedrohten Land aus oder vielmehr der Welt, und bietet sofort die helfende Rechte dar. Denn siehe, Petrus geht mit den ihm anvertrauten Schafen unter. Holt sie also aus den Fluten, Gütigster, wenn Euch der-

586 Ebd., n. 56, S. 51, Z. 7–12: *Divina ideo maiestas excellentiam vestram pre ceteris elegit Romani imperii altitudine sublimare augustalique voluit diademate coronare, ut Deo nostro clementer auxiliante potentię vestre brachio triumphali ecclesiam Christi voce supra petram verę fidei fundatam tuerimini semper et ab immani crudelique paganorum infestatione [...] pio mentis defenderetis intuitu.*

587 Ebd., n. 31, S. 30, Z. 4–7: *quia cum hec fuerit semper apud vos summa nostrę petitionis, si amplius nobis auxilium vestrum subtraxeritis, in desperationem lapsi deficiemus et fortisam ad aliud consilium resumtis aliquantulis viribus necessario transcendemus.*

588 LOHRMANN, 1968, S. 254 f. und 286; RI I,4,3, n. 227 und n. 229.

589 J VIII Reg., n. 32, S. 31, Z. 25–28: *Hęc sunt, karissime, de innumerabilibus pauca, quę mater vestra, Romana pro dolor! diebus vestris perfert ecclesia, quasi non vos specialiter ex omnibus et pre omnibus amaverit, invitaverit et extulerit vel quasi nos non vos auctoritate Deo in imperium coronaverimus [...].*

selbe (Petrus) aus den Fluten des Todes ziehen und Euch mit Hilfe seiner Schlüssel die Hallen des himmlischen Königreichs öffnen und Euch für immer die Weiden des ewigen Lebens zuteilen soll, die unter den Engeln zu finden sind und ‚die das Auge nicht sah, noch das Ohr hörte‘ (1 Kor 2,9) und so weiter.<sup>590</sup>

Die sich aus der Kaiserkrönung ergebende Schutzpflicht wird hier durch eine theologische Typologie veranschaulicht. Grundlage ist die Geschichte von Petrus, der in den Fluten des Sees untergeht und dem Christus die rettende Hand reicht (Mt 14,28–31). Dass Karl durch Gott zum Kaiser wurde, verpflichtete ihn zu einem Handeln nach dem Vorbild von Gottes Sohn.<sup>591</sup> Petrus und seinen Schafen die rettende Hand zu reichen bedeute, der Kirche Petri zu Hilfe zu kommen. Die Folge davon ist dann wieder traditionell: Durch seine Schlüsselgewalt lohne Petrus die Tat, die zum Wohl seiner Kirche geschieht, mit der Öffnung des Himmelreichs. Hier wird noch einmal die traditionelle Verbindung von Kirchenschutz, Petrus und Seelenheil auf der Grundlage der neueren, kaisertumsbasierten Argumentation eingesetzt. Die Gedanken waren offenbar in Rom verfügbar, der fähige Briefeschreiber Anastasius schöpft aus dem ganzen möglichen Repertoire.

Nach dem Tod Karls des Kahlen im Oktober 877 stand Johannes mit mehreren karolingischen Königen und Boso von Vienne in Kontakt und erbat von allen Seiten aktives Eingreifen zum Schutz seiner Kirche. In dieser Zeit sind Ruhm und Ehre das Hauptargument. Johannes versuchte die Botschaft zu vermitteln, dass durch den Kirchenschutz ein Vorrang unter den anderen Herrschern zu erlangen sei und dass die tätige Ausführung des Schutzes den nach Gottes Willen künftigen Kaiser erweise.<sup>592</sup> Nach der Kaiserkrönung Karls III. 881 argumentierte der Papst in seinen Briefen dann wieder entsprechend den Briefen an Karl den Kahlen: Hilfe und Verteidigung seien notwendige Folgen der Kaiserkrönung,<sup>593</sup> das Verweigern der Hilfe wäre zur Schande des Kaisers („Also, bei Gott, eilt uns zu Hilfe, eilt! Damit die Nationen ringsumher nicht sagen: ‚Wo ist denn ihr Kaiser?‘“).<sup>594</sup> In einem Brief aus dem letzten Lebensjahr des Papstes, im März 882, rief er noch einmal eindringlich den abwesenden Kaiser zur persönlichen Hilfe herbei und wies darauf hin, dass es die Kirche des heiligen Petrus sei, die ihm, dem Kaiser, übertragen wurde, weil sie, die Kirche, ihn auf Gottes Wink hin zum

590 Ebd., S. 32, Z. 6–12: *Unde iterum iterumque totis singultibus totisque imploramus precordiis et per Christum Dei filium suppliciter adiuramus, qui vos ad tantum provexit fastigium et imperium: vel nunc citatum extendite clementię brachium et periclitanti patrię, quin potius mundo, auxilii iamiamque porrigite dexteram. Ecce Petrus in commissis ovibus mergitur; erigite ergo eas vos a fluctibus, clementissime, si vos ipse ab excessum alluvionibus erigat et vobis celestis atria regni intercessionum suarum clavibus reseret et vitę eterne pascula invenienda inter angelos sine termino tribuat, ‚quę oculus non vidit, nec auris audivit‘ et cetera.*

591 Zu Christus als Modell für die kaiserliche Herrschaft in Aussagen des Papstes vgl. ARNOLD, 2005, S. 92.

592 J VIII Reg., n. 193 an Karlmann und n. 180, 225 und 257 an König Karl III.

593 Etwa ebd., n. 304, S. 263, Z. 30–34.

594 Ebd., n. 278, S. 245, Z. 28f.: *Ideoque propter Deum succurrite nobis, succurrite, ut non dicant in circuitu nationes: Ubi est imperator eorum? (nach Vulgata Ps 78,10: Ubi est Deus eorum?).*

Helfer und Verteidiger erwählt habe. Als Lohn werde ihm Ruhm und Seelenheil zuteil.<sup>595</sup>

Wie hat sich nun der Verweis auf Petrus und Herrscher im 9. Jahrhundert gewandelt? Die Untersuchung der Briefe hat gezeigt, dass die karolingischen Herrscher aus der Sicht des Papstes nun vor allem durch die Kaiserwürde an sich der römischen Kirche verpflichtet waren. Das Kaisertum hat nicht etwa die persönliche Verbindung der Herrscher zum Heiligen verstärkt, sondern ersetzte in vielen Fällen diese Verbindung als Argument. Der Verweis auf eine Beziehung zu Petrus als Schützer oder Patron und auf die Liebe zu Petrus verschwand nicht völlig, findet sich aber vor allem bei päpstlichen Bitten in ganz konkreten Einzelfällen. Im Vergleich zu den Briefen des 8. Jahrhunderts wird dabei in den meisten Fällen auf Petrus und Paulus zusammen verwiesen. Die grundsätzliche Verantwortung zum Schutz der Kirche wird mit der Kaiserwürde oder der Anwartschaft auf die Kaiserwürde begründet, als Lohn werden Seelenheil, Ruhm und eine Vorrangstellung vor anderen Monarchen in Aussicht gestellt.

Für diese Änderungen dürften vor allem zwei Gründe ausschlaggebend gewesen sein: Erstens war im Vergleich zum 8. Jahrhundert die Beziehung von Päpsten und karolingischen Herrschern durch die mittlerweile etablierte Kaisertradition wesentlich institutionalisierter geworden. Im Zuge der Verrechtlichung des Verhältnisses konnte jetzt mit der allseits anerkannten Kaiserwürde argumentiert werden. Zweitens sah sich Johannes nicht mehr einem einzigen, sondern mehreren möglichen Helfern und Kaiserkandidaten gegenüber. Unter dieser Voraussetzung scheint es vielversprechender als noch in der Situation des 8. Jahrhunderts gewesen zu sein, auf den *honor* und den Ruhm zu verweisen, die durch den Kirchenschutz zu erlangen seien bzw. die man durch Unterlassung des Schutzes aufs Spiel setzte. Johannes hoffte offenbar auf eine Konkurrenzsituation und versuchte, das Kaisertum als Lohn für geleisteten Kirchenschutz darzustellen. Das geringe und zögerliche Interesse der Könige nach 877 und der Tod oder die Erkrankung einiger Kandidaten sorgten allerdings auf kurze Sicht dafür, dass diese Argumentation nicht zu den gewünschten Erfolgen führte, der Gedanke war aber in der Welt und sollte bleiben.

### c) Karolingischer Nachklang: Die *Gesta Berengarii*

Im Jahr 915 fand die letzte Krönung eines Kaisers statt, der noch direkt von den karolingischen Herrschern abstammte. Berengar I. war durch seine Mutter der Enkel Kaiser Ludwigs II. und durch väterliches Erbe Markgraf von Friaul. Er hatte Kaiser Karl III. unterstützt und folgte diesem 888 als König von Italien

---

595 Ebd., n. 304, S. 264, Z. 23–28: [...] *ut ad defendam et liberendam de manibus malefactorum, qui eam atrociter devorant, ecclesiam, beati Petri apostolorum principis vobis commissam, quę vos divino nutu adiutores ac defensores in omnibus elegit habere, ipsi Deo auxiliante venire libenter dignemini, quatenus Dei et vestro solacio freta, quę sua sunt, valeat securiter retinere cum pristinę dignitatis decore ad laudem et perpetuam animę vestrę mercedem.*

nach.<sup>596</sup> Die Oberhoheit des späteren Kaisers Arnulf (seit 896) erkannte er bis zu dessen Tod 899 an. In Italien dauerte es aber lange, bis er seine alleinige Herrschaft gegen allerhand andere Kandidaten durchsetzen konnte. Erst 905 hatte er mit der Blendung Kaiser Ludwigs (seither „der Blinde“) den letzten Gegenspieler beseitigt. Nachdem 914 der von ihm unterstützte Johannes X. Papst geworden war, konnte auch Berengar im Dezember 915 die Kaiserkrone erlangen.<sup>597</sup> Dazu ist eine poetische Quelle erhalten: die so genannten *Gesta Berengarii Imperatoris*.<sup>598</sup> In vier Büchern wird darin in verherrlichender Weise und lateinischen Hexametern über Berengars Regierung berichtet, wobei mit der Königskrönung begonnen wird und die Kaiserkrönung den Höhepunkt und das Ende darstellt.<sup>599</sup> Das Gedicht muss bald nach der Krönung durch einen Kleriker aus dem Umfeld Berengars verfasst worden sein.<sup>600</sup>

Allein die Schilderung der Ereignisse um die Kaiserkrönung umfasst 125 Hexameter. Neben der eigentlichen Krönungszeremonie und der vorbereitenden Kommunikation zwischen Berengar und Johannes nehmen vor allem der Einzug und der Empfang in Rom großen Raum ein. Als direkte literarische Modelle dafür konnte François Bourgard die Berichte über den Besuch Karls des Großen 774 und den Besuch Ludwigs II. 844 in den entsprechenden Papstvitien des *Liber Pontificalis* identifizieren. Achim Thomas Hack hat auf die Durchsetzung des Textes mit antiken Adventus-Topoi hingewiesen.<sup>601</sup>

Zunächst berichtet der Text von einem Hilferuf des Papstes an Berengar, verbunden mit Geschenken und der Einladung zur Kaiserkrönung. Eine solche Einladung war offenbar seit 875 und Johannes VIII. zur Regel geworden. Der Dichter beschreibt Johannes X. als weise und für sein Amt geeignet (V. 89–91). Doch die „benachbarte Charybdis“ (die Markgräfin Bertha von Tuszien) habe ihm jene Reichtümer verwehrt, welche frühere Monarchen (*Purpura maiorum*) dem heiligen Petrus geschenkt hätten.<sup>602</sup> Berengar solle also kommen, um die Rechte Petri zu wahren, womit hier dasselbe Motiv begegnet, mit dem in den fränkischen und römischen Zeugnissen schon Pippins Eingreifen in Italien in den 750er Jahren be-

596 Zu den unklaren Umständen der Nachfolge siehe GIESE, 2012, S. 506–508.

597 Siehe RI I,3,2, n. 1313.

598 *Gesta Berengarii*. Der Titel, der dem Werk wohl im 15. Jahrhundert gegeben wurde, hat sich in der Forschung eingebürgert, v. a. durch die Edition Pauls von Winterfeld. Die einzige existierende Handschrift (11. Jahrhundert) überliefert auf Griechisch den Titel „Panegyrikon auf Berengar den unbesiegteten Kaiser“. Vgl. auch den Kommentar zu der neuen zweisprachigen Ausgabe (Stella, *Gesta*), deren lateinischer Text im Wesentlichen der MGH-Edition folgt.

599 Zu dieser Struktur siehe EBENBAUER, 1978, S. 195.

600 EBENBAUER, 1978, S. 175 f.

601 BOUGARD, 2012, S. 336–339. Ihm zufolge könnte sich auch das tatsächliche Protokoll bei Berengars Empfang an den beiden Berichten orientiert haben. Weniger überzeugend ist Heinz Hofmanns Parallelsetzung mit dem Bericht über den Besuch des Ostkaisers Constans II. im Jahr 663 in der *Vita des Papstes Vitalianus* (HOFMANN, 2002, S. 553–555). HACK, *Empfangszeremonie*, 1999, S. 373 f.

602 *Gesta Berengarii*, S. 398, V. 93–95: *Quatinus huic prohibebat opes vicina Charibdis, / Purpura quas dederat maiorum sponte beato, / Limina qui reserat castis rutilantia, Petro*. Zum Hilferuf des Papstes siehe RI I,3,2, n. 1298.



gründet wurde. Petrus wird als derjenige charakterisiert, der den Reinen den Himmel öffnet. Damit wird ein Zusammenhang zwischen Berengars Handeln zugunsten der römischen Kirche und seinem durch Petrus vermittelten Seelenheil angedeutet. Dieser Zusammenhang wird noch dadurch unterstrichen, dass es zwei Verse später heißt, Johannes habe Berengar an den Jüngsten Tag erinnert und gemahnt, er solle den Römern zu ihren Rechten verhelfen.<sup>603</sup> Diese Bitten sind es, auf die Berengar reagiert habe (*Talibus evictus precibus*, V. 100) und wegen derer er nach Rom gekommen sei, wo ihm ein großartiger Empfang durch die Römer bereitet worden sei. Der Papst habe ihn oben an den Stufen zum Atrium von St. Peter erwartet.<sup>604</sup> Die Bedeutung des Ortes wird hervorgehoben, indem Petrus hier vom Autor direkt angesprochen wird, gleichsam, als ob ihm die Vorgänge selbst vor Augen geführt werden sollten: „Von dort gingen sie beide zugleich zu der Kirche, die dir, Petrus, geweiht ist, du Türhüter, der du die Schwellen des Himmelstempels aufst.“<sup>605</sup> Noch vor der Kirche habe Berengar versprochen, alles das zu geben, was auch frühere Herrscher gegeben hätten (V. 147–149), was einer öffentlichen Erneuerung der Pakte gleichkam. Im Inneren der Kirche sei dann ein Bild von Silvester und dem getauften Kaiser Konstantin zu sehen gewesen, womit der Autor die konstantinische Tradition des Ortes würdigt und von dort sogleich eine Parallele zu Johannes und Berengar zieht (V. 152–155). Der Höhepunkt in der Darstellung des Empfangszeremoniells ist schließlich das Gebet Berengars am Petrusgrab, was schön und kontrastreich ausgedrückt wird mit: „Der sakrale Purpur des Königs wirft sich am Grab des Fischers nieder“.<sup>606</sup> Der als *Christus* bezeichnete König habe dabei Tränen vergossen.<sup>607</sup> Als Vorbild dafür könnte eine Stelle in den *Actus beati Silvestri* gedient haben. Dort wird geschildert, wie sich Kaiser Konstantin ebenfalls vor der Confessio niedergeworfen und Tränen vergossen habe.<sup>608</sup>

An einem anderen Tag, einem Sonntag, habe dann die eigentliche Krönung stattgefunden. Die beiden „Lichter der Erde“ seien dazu am heiligen Altar vereint gewesen (V. 175 f.). Das Volk habe den Papst gedrängt, doch endlich zu handeln,

603 Ebd., V. 96 f.: *Quo memor extremi tribuat sua iura diei / Romanis, fovet Ausonias quo numine terras.*

604 Nicht am Lateran, wie HOFMANN, 2002, S. 549 irrtümlich annimmt. Eine ausdrückliche Ortsangabe ist zunächst nicht gegeben, aber das *ante fores vestibuli der aula* (V. 127 f.) entspricht der Angabe *in atrio, super grados, iuxta fores ecclesiae* aus der Vita des Sergius II. beim Besuch Ludwigs II. (LP 2, S. 88, Z. 17). Ein Empfang am Lateran widerspräche zudem völlig der Empfangstradition und müsste daher doch zumindest ausdrücklich erwähnt werden. Die Aussage *Hinc adeunt aulam* (V. 145), die Hofmann offenbar als einen Gang quer durch Rom vom Lateran zu St. Peter interpretiert, meint den Weg vom Eingang des Atriums durch dasselbe bis zu den Pforten des Kirchenschiffs von St. Peter.

605 *Gesta Berengarii*, S. 399, V. 145–S. 400, V. 146: *Hinc adeunt aulam pariter tibi, Petre, dicatam, / Ianitor aetherei pandis qui limina templi.*

606 Ebd., S. 400, V. 156 f.: *Iam tumulo piscatoris sacra purpura regis / Sternitur et Christus lacrimis pulsatur obortis.*

607 Zu dieser Stelle vgl. BOUGARD, 2012, S. 340 f.

608 MOMBRIITUS, 1910, S. 513: *et ueniens ad confessionem apostoli Petri ablato diademate capitis totum se planum proiciens in faciem tantam illic lachrymarum effudit multitudinem.* Der Kontrast zwischen Fischergrab und herrscherlicher Würde entspricht außerdem der Augustinuspredigt zum Kaiserbesuch im Jahr 404 (oben, S. 18).

und ihn dazu in wörtlicher Rede bei den Ketten Petri (der in Rom aufbewahrten Reliquie) beschworen, sein Zögern abzulegen.<sup>609</sup> Es folgen Krönung, Salbung und Akklamation durch das Volk. Anschließend habe ein Lektor oben an den Stufen zur Apsis alle die Orte verlesen, die der Kaiser durch sein Versprechen garantiert habe – um Räuber abzuschrecken, wie es heißt (V. 188–191). Der Abschnitt über die Krönung endet mit einer Beschreibung kostbarer Geschenke Berengars für die Peterskirche und der topischen Aussage, dass es noch unbeschreibbar viel mehr gewesen seien.

In dieser poetischen Schilderung der Kaiserkrönung und ihrer Vorgeschichte spielen also sowohl die Peterskirche als auch Petrus als Heiliger eine Rolle. Berengars Absicht, die Rechte Petri zu verteidigen, ist der Auslöser des Romzugs und Grund für die Kaisererhebung. Auffällig stark werden die Versprechen Berengars und früherer Kaiser betont und auf verschiedene Weise im Text beglaubigt, etwa durch die öffentliche Verlesung. Darin zeigt sich zwar deutlich das literarische Modell der *Vita Hadriani*, aber welches Interesse hatte der anonyme Panegyriker Berengars, seinem Publikum die Versprechen solcherart einzuprägen? Vielleicht hatten die Versuche Johannes' VIII., das Kaisertum untrennbar an Kirchenschutz und Pakterneuerung zu binden, mittlerweile Früchte getragen und der Gedanke war so verbreitet, dass sich der Verweis auf die Versprechen zur Legitimation von Berengars Kaisertum eignete. Immerhin war auch der von Berengar geblendete Ludwig, der 901 die Kaiserkrone empfangen hatte, noch am Leben, aber nicht in der Lage, der römischen Kirche zur Hilfe zu kommen. Vielleicht konnte der Kampf für die Rechte Petri in den Jahren nach der Kaiserkrönung als Rechtfertigung im Kampf Berengars mit italienischen Gegnern dienen. Möglich ist aber auch, dass es im Beraterkreis des Herrschers unterschiedliche Ansichten darüber gab, ob und inwieweit man tatsächlich zur tätigen Hilfe für den Papst verpflichtet war und der Autor könnte versucht haben, mit seinem Werk Einfluss auf den Kaiser und dessen Handeln zu nehmen.

Neben den Besitzungen des Petrus spielt im Text auch die Petrusverehrung eine Rolle, die durch die Prostratio und das performative Vergießen von Tränen am Grab demonstriert wird. Wie es die karolingische Tradition vorgab, kommt Berengar wie ein Pilger zum heiligen Petrus. Ein aktives Handeln des Heiligen ist dabei ausdrücklich vorgesehen in seiner zweimal betonten Tätigkeit der Himmelsöffnung. Dass dies als Gegenleistung für Berengars Handeln gedacht ist, deutet der Text an. Das Gedicht verbindet damit die unter Johannes VIII. stark betonten Gedanken vom Kaisertum als Gegenleistung für Kirchenschutz und Gebietsgarantien mit der viel älteren, vorkaiserlichen Tradition, nach welcher die Verehrung des heiligen Petrus und der Wunsch, seine Rechte zu wahren, der Antrieb zum Kirchenschutz seien und der Lohn dafür nicht nur aus irdischer Rangerhöhung, sondern aus dem durch Petrus bewirkten Eintritt in das Himmelreich bestehe. Das

609 *Gesta Berengarii*, S. 400, V. 170–174: *Advenit et domini pastor præpostus ovili / Officio lætus, quamvis resonaret utrinque / Clamor: „Ades presul, totiens quid gaudia differs / Innumeris optata modis? per vincula magistri / Te petimus, depone moras et suffice votis!“*

Konzept vom Kaisertum als Schutzherrschaft ist hier kein Ersatz für die Verbindung des Herrschers zu Petrus. Die traditionellen, im *Liber Pontificalis* zu findenden Gedanken wurden also offenbar zumindest im karolingerfreundlichen Milieu Norditaliens und durch Kleriker weiterhin aufgegriffen und artikuliert. Zusammen mit den neueren Ideen bewirkten sie in diesem Gedicht eine Verbindung von Kaisertum und Petrus.

## Fazit

Sobald die Überlieferung zur päpstlich-karolingischen Kommunikation unter Gregor III. und Karl Martell einsetzt, spielt der Verweis auf Petrus in den päpstlichen Briefen eine zentrale Rolle. Das liegt einerseits an der damaligen päpstlichen Kommunikationspraxis mit Herrschern, besonders mit den Langobardenkönigen, andererseits an einem besonderen Interesse an Rom und Petrus im fränkischen Reich. So bot sich Petrus als gemeinsame Kommunikationsgrundlage an. Mit der Papstreise von 754 und den Italienzügen von 755 und 756 verfestigte sich die päpstlich-karolingische Zusammenarbeit und die Kommunikation nahm zu. König Pippin bekam vom Papst eine Schutzpflicht gegenüber der römischen Kirche übertragen, die er offenbar akzeptierte. Die Beziehung von Petrus und fränkischem Herrscher wurde danach in vielen Papstbriefen des 8. Jahrhunderts thematisiert. Petrus erscheint darin zumeist im Zusammenhang mit Aufforderungen, Bitten oder Mahnungen.

Dabei gibt es einige typische Elemente, die immer wiederkehren und den zeitgenössischen Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Christ und Heiligem entsprechen. Schematisch lassen sie sich so zusammenfassen: Petrus hat die Rolle des Sündenvergebers und des Himmelspförtners, des einflussreichen Fürsprechers bei Gott und vor Gericht, des Sieghelfers auf Erden und des Schützers von Herrschaft und Reich. Die Rolle des Karolingerkönigs ist die des weltlichen Schützers. Er schützt die Rechte und Güter Petri auf Erden, seine Kirche, die Stadt Rom und den Papst mit militärischer Macht. Zugleich fördert er die Kirche Petri durch Schenkungen und Stiftungen. Zwischen den Aufgaben beider Akteure besteht eine direkte Gegenseitigkeit: Petrus unterstützt den Herrscher mittels seiner Macht als Heiliger, indem er der irdischen Herrschaft Siege und Stabilität verleiht und der Seele des Herrschers zum ewigen Leben verhilft. Der Herrscher wiederum setzt sich für die Kirche Petri in ihrer irdischen Form ein. Petri Handeln wird dabei von den Päpsten mal als Lohn für das Vorgehen des Herrschers verheißen, mal als verpflichtende Vorausleistung interpretiert. Je tatkräftiger sich der Herrscher engagiert, desto sicherer kann er sich der himmlischen Hilfe sein. Zugleich wird diese Wechselseitigkeit als Drohung gegen einen untätigen Herrscher eingesetzt. Petrus verleiht Siege umso eher, als sich der Krieg gegen Feinde und Schädiger der Kirche richtet. Auf diese Weise wird ein Zusammenhang konstruiert zwischen dem Wohl des Reichs und dem der römischen Kirche, welche beide vom Handeln des Herrschers abhängig sind. In dieser Konstellation fungiert der Papst als dritter Akteur in einer Rolle als Vermittler zwischen König und Petrus. Er steht allerdings

nicht zwischen den beiden und somit einer direkten Verbindung im Weg, sondern ermöglicht vielmehr die direkte Beziehung. Wie genau er das tut, wird in verschiedenen Kontexten unterschiedlich dargestellt: als Fürbitter bei Petrus, als liturgischer Vermittler von Stiftungen, als Empfänger des Schutzes und immer wieder als Mahner, der den König an sein Verhältnis zu Petrus erinnert. Die Päpste versuchen dabei immer wieder, das Römische an Petrus zu betonen und die Romgebundenheit seines Kults zu unterstreichen, um die eigene Unentbehrlichkeit als Vermittler in den Vordergrund zu stellen. Aus diesem Grund spielt die Ortsgebundenheit häufig eine Rolle, etwa beim Verweis auf die Fürbitte am Petrusgrab. Die päpstliche Vermittlung der Petrusnähe erscheint in den Briefen als angemessene Gegengabe für die militärische Hilfe der Karolinger. Auf dieses in den Briefen und Papstvitnen etablierte Schema konnte immer wieder mit unterschiedlichen Akzenten und Intentionen verwiesen werden.

Noch bevor es fränkische Schriftzeugnisse über die Rezeption dieser Gedanken gibt, weisen karolingische Stiftungen an die Peterskirche auf ein herrscherliches Interesse am römischen Petruskult hin. Die liturgische Präsenz der Karolinger in St. Peter demonstrierte einerseits die Petrusnähe der Herrscher am publikumswirksamen Ort des Apostelgrabs und half andererseits dem Papst, seine liturgische Vermittlerfunktion zu inszenieren.

Für die Einschätzung der tatsächlichen Wirksamkeit der päpstlichen Argumentation mit Petrus ist zu beachten, dass über die Motivation Pippins, 755 und 756 in Italien einzugreifen, zunächst ausschließlich römisch-päpstliche Zeugnisse vorliegen. Ob Pippin sich tatsächlich wegen seiner Petrusverehrung zum Langobardenkrieg entschloss oder ob andere Gründe für ihn ausschlaggebend waren, lässt sich nicht sagen. Wir wissen nur, dass er es tat, dass aber sein Vater Karl Martell auf gleich gestaltete Aufforderungen nicht in gleicher Weise reagiert hatte. Die Papstbriefe und der *Liber Pontificalis* deuten Pippins Vorgehen eindeutig als Handeln für die Rechte Petri und erklären die schnellen Siege mit Gottes und Petri Hilfe. Jahrzehnte später übernahm die fränkische Geschichtsschreibung genau dieses Deutungsmuster, wohl auch, weil es aus Sicht der fränkischen Geistlichkeit geeignet schien, die Feldzüge zu begründen und den Erfolg zu erklären. Karls Langobardenzug von 774 wurde dann zur gleichen Zeit in den Reichsannalen nach demselben Muster dargestellt.

Spätestens in den 790er Jahren lässt sich eine Rezeption und selbständige Anwendung der ursprünglich römischen Gedanken zu König und Petrus auch in fränkischen Schriftzeugnissen nachweisen, nämlich in der Annalistik, in Briefen und in hofnaher Dichtung. Das war neu und entscheidend für den Erfolg und die Wirkung des Petrusbezugs im päpstlich-fränkischen Verhältnis: Erstmals wurde die päpstliche Praxis, dem Herrscher einen besonderen Bezug zu Petrus nahezulegen, nachweislich von der Empfängerseite aufgegriffen und ging in seiner Anwendung über Einzelfälle hinaus. Petrus als gemeinsamer Bezugspunkt konnte dadurch nun auf beiden Seiten für das karolingisch-päpstliche Bündnis und das Zusammenwirken stehen. Es ließ sich über das Verhältnis von Papst und Frankenkönig schreiben, indem man über deren Verbindung zu Petrus schrieb. Demonstrative Be-

kenntnisse der Zusammenarbeit wurden mit Hilfe von Petrus ausgedrückt. Beispiele für diesen Sachverhalt sind die Erneuerung des Bündnisses 774, Leos III. Amsantritt mit der Übersendung der Schlüssel zum Petrusgrab oder das monumentale Mosaik am Lateran. Der heilige Petrus konnte in dieser Konstellation dazu dienen, dem durch Personalwechsel stets bedrohten Bündnis den Charakter von Überpersönlichkeit zu geben. Aus päpstlicher Sicht versprach man sich darüber hinaus, mit dem Verweis auf Petrus die Frankenherrscher besonders wirksam zur Einlösung ihrer Versprechen und Garantien verpflichten zu können, doch ist der tatsächliche politische Effekt dieser Taktik nicht nachzuweisen. Wie die vielen päpstlichen Briefe zeigen, lösten Pippin und Karl die Versprechen nach römischem Verständnis kaum oder nur zögerlich ein. Dort, wo sie es taten, wissen wir nicht, aus welchem Motiv.

Das Petrusgrab und die ganze Peterskirche erhielten zusätzliche Bedeutung als Symbolort für das Bündnis. Auch das knüpfte zunächst an die Tradition von Begegnungen zwischen Päpsten und Langobardenkönigen an. Hier bot sich eine Bühne für demonstrative Kommunikation, hier wurden wichtige Schriftstücke deponiert oder Schwüre geleistet, die das Verhältnis definierten, hier waren die Karolinger durch ihre Stiftungen in Rom präsent. Daher fand auch die Kaiserkrönung Karls des Großen hier statt und die neue westliche Kaiserwürde erhielt dadurch von Anfang an einen Bezug zu Petrus und seinem Grab. Dieser kaiserliche Petrusbezug ist damit vom Ursprung her nicht imperial, sondern erklärt sich aus der 50-jährigen Vorgeschichte königlich-päpstlicher Beziehungen. Zuvor waren das karolingische Königtum und die Königssalbung päpstlicherseits mit Petrus verbunden worden. Jetzt wurde die Kaiserkrönung Karls beispielgebend. Im *Liber Pontificalis* und bei Einhard wurde die Kaiserwürde als von Petrus vergebener Lohn für den Kirsenschutz bzw. als Konsequenz von Karls Petrusverehrung gedeutet. Durch die Kaiserkrönungen am Petrusgrab im 9. Jahrhundert verfestigte sich der räumliche Zusammenhang, durch die *pacta* und wahrscheinlich die Krönungseide wurde die Verbindung von Kaiser und Petrus auch schriftlich formalisiert. Parallel setzte nach 800 aber eine andere Entwicklung ein: Durch das neue Kaisertum ging der päpstliche Verweis auf die Verpflichtung gegenüber Petrus in der Kommunikation mit den Karolingern deutlich zurück, wie sich am Beispiel Johannes' VIII. und dessen gut überlieferter Korrespondenz zeigen lässt. Die Verpflichtung zum Schutz der römischen Kirche war für Johannes in der mittlerweile institutionalisierten Kaiserwürde bereits enthalten. Er wollte daher die Verleihung des Kaisertums als päpstliche Gegengabe für militärische Hilfe verstanden wissen. Ein Grund dafür war auch, dass es mittlerweile mehrere rivalisierende Karolingerherrscher gab. Die Kaiserwürde war dabei exklusiver zuweisbar als das Verhältnis zu Petrus, das zumindest potentiell jedem Herrscher offen stand, und konnte deshalb als wertvolleres päpstliches Angebot betrachtet werden. Auch die Drohung, die Kaiserwürde auf einen anderen Kandidaten zu übertragen, schien Johannes in dieser Konstellation zweckdienlich gewesen zu sein. Die einzelnen Elemente aus der älteren Vorstellung von Herrscher und Petrus blieben aber verfügbar und wurden gelegentlich immer noch verwendet. Die *Gesta Berengarii* aus

dem kaiserlichen Umfeld verknüpfen anlässlich der Kaiserkrönung von 915 beide Ansichten wieder miteinander: Die Legitimität des Kaisertums erweist sich durch Kirchenschutz und durch die besondere Petrusverehrung.

Zur Entwicklung während der Karolingerzeit lässt sich also resümieren, dass die Vorstellung von der Verbindung von Herrscher und Petrus unter Beteiligung des Papstes im 8. Jahrhundert von Rom aus an die Karolinger herangetragen wurde und der päpstlichen Kommunikationstradition entsprach. Wegen der Verstärkung des päpstlich-karolingischen Bündnisses hatte dieser Gedanke dann bei den Franken besonderen Erfolg und wurde von beiden Seiten formuliert. Die politische Wirksamkeit ist nicht erwiesen, wohl aber der Erfolg als Textelement und Deutungsmuster. Der Verweis auf Petrus konnte dazu dienen, die beiderseitige Kooperation auszudrücken. Durch die Kaiserkrönung Karls des Großen und die Deutung dieses Ereignisses in den Quellen erhielt auch das Kaisertum eine Verbindung zu Petrus. Auf mehreren Überlieferungswegen überlebten diese Gedanken die karolingischen Herrschaften, in erster Linie durch die weite Verbreitung des *Liber Pontificalis* und der Reichsannalen, die in Rom, Italien und im Frankenreich verfügbar waren. Papstbriefe wurden ebenfalls vervielfältigt und überliefert, wenn auch nicht im selben Umfang. Nördlich der Alpen war außerdem die Dionysio-Hadriana-Sammlung mit ihrem Widmungsgedicht weit verbreitet. In Rom selbst blieben das Trikliniumsmosaik und einige liturgische Spuren der Karolinger in der Peterskirche erhalten. Auch die Erinnerung an Krönungszeremonien und die Kaiser-*pacta* wurden in Rom gehütet, sodass man bei Bedarf darauf zurückgreifen konnte. Dieser Bedarf ergab sich im Jahr 962.

### III. Petrus und Herrscher nach der Erneuerung des Kaisertums

#### 1. Die Kaiserkrönung Ottos des Großen

Als in der Peterskirche mit Otto I. am 2. Februar 962 der erste Herrscher aus der sächsischen Familie der Ottonen zum Kaiser gekrönt wurde, hatte es schon seit fast 40 Jahren keinen westlichen Kaiser mehr gegeben, nachdem Berengar I. 924 in Verona ermordet worden war.<sup>1</sup> Der ostfränkische König Otto hatte schon ein gutes Jahrzehnt vor seiner Kaiserkrönung im italienischen *regnum* eingegriffen. Markgraf Berengar von Ivrea, ein Enkel Berengars I., hatte sich 950 nach dem frühen Tod des italienischen Königs Lothar zusammen mit seinem Sohn Adalbert in Pavia krönen lassen<sup>2</sup> und Adelheid, die etwa 20-jährige Witwe Lothars, gefangen gesetzt.<sup>3</sup> In dieser Situation zog Otto 951 mit einem Heer nach Italien und nahm den Kampf gegen Berengar und Adalbert auf. Er heiratete Adelheid und regierte seit dem Herbst selbst als italienischer König, ohne sich eigens dazu krönen zu lassen.<sup>4</sup> Beim Papst ließ er schon damals durch eine hochrangige Gesandtschaft einen Besuch Roms vorbereiten, doch Agapit II. lehnte, vermutlich unter dem Einfluss des Stadtadels, ab.<sup>5</sup> Dass es für Otto dabei um die Erlangung der Kaiserwürde gehen sollte, lässt sich vermuten, aber nicht belegen.<sup>6</sup> Nach Ottos Rückkehr über die Alpen im Frühjahr 952<sup>7</sup> gelang in Augsburg ein Kompromiss mit Berengar und Adalbert, die Könige bleiben durften, aber Otto als ihrem Oberherren huldigten,<sup>8</sup> dem 955 mit dem Sieg über ein ungarisches Heer auf dem Lechfeld

---

1 RI I,3,2, n. 1417.

2 RI I,3,3, n. 2166.

3 KÖRNTGEN, Frauen, 2001, S. 123 f.; WEINFURTER, Adelheid, 1999, S. 6–10; BECHER, 2012, S. 164.

4 In einer erhaltenen Urkunde vom 10. Oktober 951 nennt sich Otto zum ersten Mal nach dem Vorbild Karls des Großen *rex Francorum et Langobardorum* (MGH DD O I, n. 138, S. 218). Vgl. HUSCHNER, 2003, S. 429.

5 Überliefert in den zeitgenössischen Annalen Flodoards von Reims (Flodoard, Ann., a. 952, S. 133).

6 KELLER, 1999, S. 35, Anm. 61 weist auf die methodische Schwierigkeit hin, dass alle Quellen, die Auskunft über die Motive von Ottos Italienzug 951 geben, erst nach der Kaiserkrönung von 962 entstanden sind. Dass es bei der Gesandtschaft um Verhandlungen über die Kaiserkrönung ging, wird allgemein angenommen oder für wahrscheinlich gehalten, vgl. KELLER, 1999, S. 29 und 36; DERS., 2004, S. 260; SCHIEFFER, 2001, S. 26; DERS., 2012, S. 357; HEHL, 2001, S. 222; HUSCHNER, 2003, S. 431; DERS., 2012, S. 520; ALTHOFF, 2004, S. 73 f. Ausdrücklich dagegen spricht sich MALECZEK, 2001, S. 188–190 aus. Er zweifelt zudem an der Teilnahme des Erzbischofs von Mainz an der Gesandtschaft und hält Reliquienerwerb, Heiligenverehrung und politische Beratungen mit dem Römer Alberich für ausreichende Motive des Rombesuchs. Dagegen nachdrücklich BECHER, 2012, S. 167 f., der annimmt, eine geplante Pilgerreise wäre für Flodoard nicht erwähnenswert gewesen und die politischen Implikationen der Nachricht vom geplanten Rombesuch seien für alle Zeitgenossen deutlich genug erkennbar gewesen.

7 Das Motiv für den Rückzug könnte die nicht gelungene militärische Durchsetzung gewesen sein (HUSCHNER, 2003, S. 431 und ZIELINSKI, 2008, S. 102), aber auch der sich schon abzeichnende Konflikt mit Ottos Sohn Liudolf (BECHER, 2012, S. 170).

8 HUSCHNER, 2003, S. 431.

eine weitere Demonstration seiner überragenden Stellung unter den europäischen Herrschern glückte.

960 wurde Otto durch Johannes XII. ausdrücklich als Helfer herbeigerufen.<sup>9</sup> Dieser junge Papst war der Sohn des 954 verstorbenen römischen Stadtherren Alberich, der die Papstwahl seines Erben noch zu Lebzeiten durch eidliche Verpflichtung des römischen Adels vorbereitet hatte.<sup>10</sup> Durch diese Situation vereinigte Johannes XII. seit 955 die weltliche Stadtherrschaft und das Papstamt in seiner Person.<sup>11</sup> Als er 959 aber sowohl durch den Fürsten von Capua in militärische Bedrängnis geriet<sup>12</sup> als auch durch König Berengar, der die päpstliche Stadt Ravenna besetzte, während sein Sohn Adalbert Spoleto besetzte und Rom bedrohte, schickte er eine Gesandtschaft zu Otto I.

Damit wurde ein neues Kapitel in der Geschichte der Beziehung zwischen Päpsten und weltlichen Herrschern aufgeschlagen. Anders als die karolingischen Kaiser vor ihm war Otto nicht durch ein institutionelles Verhältnis an die römische Kirche gebunden oder zu deren Schutz verpflichtet.<sup>13</sup> Auf einen Anspruch auf Schutz konnte Johannes XII. sich also nicht berufen. Dennoch hätte Otto als Oberherr über die italienischen Könige und dominierende Figur im abendländischen Herrschaftsgefüge nicht ohne Schaden für sein Ansehen ablehnen können.<sup>14</sup> Wahrscheinlich bot der Papst Otto als Gegenleistung die Kaiserkrönung an, um auf diese Weise eine formale Verbindung herzustellen.<sup>15</sup> Ob der Papst damit von sich aus die Initiative zur Wiedererrichtung des Westkaisertums ergriff oder ob er auf einen schon länger gehegten Wunsch Ottos einging, lässt sich aus den Quellen nicht sicher erschließen und wird kontrovers diskutiert.<sup>16</sup> Unstrittig ist aber, dass

- 
- 9 Die Belegstellen zusammengetragen bei RI II,5, n. 283. Zur Verortung des Zusammentreffens nach Regensburg und der daraus folgenden Datierung Ende des Jahres 960 siehe RI II,1, n. 289b.
- 10 RI II,5, n. 242. Überliefert bei Benedikt von S. Andrea, Hinweise zu den nichtkanonischen Umständen der Erhebung aber auch zeitgenössisch bei Rather von Verona (Rather, Briefe, n. 16, S. 80, 88). Vgl. auch GIESE, 2012, S. 515 f. Zu den Ansätzen einer dynastischen Herrschaft in Rom in dieser Zeit nach der Art der süditalienischen Fürstentümer und Stadtstaaten siehe WICKHAM, 2000, S. 159 f.
- 11 Flodoard, Ann., a. 954, S. 140: *Albrico patricio Romanorum defuncto, filius ejus Octavianus, cum esset clericus, principatum adeptus est; qui que postea, defuncto Agapito, suggerentibus sibi Romanis papa Urbis efficitur.*
- 12 Überliefert im *Chronicon Salernitanum* (Chron. Salern., c. 159, S. 166 f., c. 166 f., S. 170 f.), zur Datierung siehe RI II,5, n. 281.
- 13 MALECZEK, 2001, S. 196.
- 14 KELLER, 1999, S. 42.
- 15 MALECZEK, 2001, S. 196. Von diesem Angebot erzählt erst die fast 50 Jahre später entstandene jüngere Mathildenvita, sicher nachzuweisen ist es daher nicht (vgl. ALTHOFF, 2004, S. 77), doch spricht einiges dafür, dass dies das Gegenangebot des Papstes für Ottos Schutz war, vgl. ZIMMERMANN, 1968, S. 80.
- 16 Zur Kontroverse siehe ALTHOFF, 2004, S. 72; ZIELINSKI, 2008; SCHIEFFER, 2012, S. 356. Viel hängt davon ab, ob man annimmt, dass Otto schon 951 wegen der Kaiserkrönung nach Rom kommen wollte (siehe oben, S. 125, Anm. 6). Während Hagen Keller annimmt, Otto habe schon mindestens seit damals die Kaiserkrönung angestrebt und es sei ihm eher um diese Würde gegangen als um Italien (KELLER, 1999, S. 44; DERS., 2004, S. 254), lehnt Werner Maleczek die These von einem Kaiserplan Ottos vor 960 ab. Die Initiative sei vom Papst ausgegangen. Für Otto sei das Kaisertum dann lediglich ein Teil seiner Italienpolitik gewesen (MALECZEK, 2001, S. 153, 197,



Otto spätestens beim Aufbruch nach Italien die Kaiserkrönung anstrebte und dies gut vorbereitet hatte.<sup>17</sup>

Ein weiteres Motiv für Otto, nach Rom zu ziehen und den Kontakt zum Papst zu suchen, war sein Bemühen um die Einrichtung eines neuen Erzbistums in Magdeburg.<sup>18</sup> Dieser Plan Ottos lässt sich seit 955 nachweisen,<sup>19</sup> doch wurde er durch Widerstände aus dem Episkopat behindert. Otto könnte demnach vorgehabt haben, sich zugunsten seines kirchenorganisatorischen Projekts auf die päpstliche Autorität zu stützen. Eine persönliche Begegnung mit dem Papst und eine direkte Beziehung, wie sie durch die Kaiserkrönung hergestellt wurde, konnte ihm dabei von Nutzen sein, zumal bis dahin ausgerechnet der Mainzer Erzbischof, dessen Widerstand gegen das Projekt belegt ist, Ottos Hauptverbindungsman nach Rom gewesen war.<sup>20</sup>

Welche Motive auch immer ausschlaggebend waren, Otto ging auf den Hilferuf ein und zog nach Italien. Nach feierlichem Empfang in Rom wurde er am 2. Februar 962, am Feiertag Mariä Lichtmess, zum Kaiser gekrönt.<sup>21</sup> Wahrscheinlich orientierte man sich beim Ablauf der Zeremonie an einem römischen Ordo in jenem Pontifikale, das kurz zuvor in St. Alban in Mainz entstanden war.<sup>22</sup> Trifft dies zu, musste Otto vor dem Betreten der Peterskirche Gott und Petrus gegenüber den Eid schwören, dass er der Schützer der Kirche sein wolle.<sup>23</sup> Im Rahmen der vorgesehenen Zeremonie musste er sich dann vor der *confessio Petri* zu Boden werfen und empfing Salbung und Krönung vor dem Petrusaltar.<sup>24</sup> Ottos Kaiserwürde wäre auf diese Weise zeremoniell mit Petrus und dem Kirchenschutz verbunden worden.

Die erzählenden Quellen geizen leider mit Informationen zur Zeremonie. Sie sind zudem allesamt überschattet von der wenige Wochen später ausbrechenden Feindschaft zwischen Otto und Johannes XII. und deuten die Krönungsereignisse in Rom rückblickend von diesem Ende her. Sie sollen daher erst später auf Petrus hin untersucht werden. Einen nicht durch den Konflikt beeinflussten Blick auf den Aufenthalt Ottos in Rom bieten dagegen die urkundlichen Zeugnisse dieser Zeit,

201). Ein Interesse Ottos am Kaisertum schon vor 951 hält dagegen auch der Bearbeiter der Regesten des italienischen *regnum*, Herbert Zielinski, für äußerst wahrscheinlich (ZIELINSKI, 2008, S. 106).

17 ALTHOFF, 2004, S. 77; SCHIEFFER, 2012, S. 356.

18 Diesen Zusammenhang hebt MALECZEK, 2001, S. 197 sehr hervor und gewichtet das Magdeburg-Motiv wesentlich stärker als den Wunsch nach der Kaiserkrone. Aus den Zeugnissen und Vorgängen lässt sich eine solche Rangfolge der Motive zwar nicht nachweisen, aber dass die Magdeburg-Frage eine große Bedeutung für Otto in Zusammenhang mit dem Romzug hatte, geht schon aus der kurz nach der Krönung ausgestellten päpstlichen Urkunde hervor (siehe unten, S. 128). Ohne das Ausspielen gegen andere Motive auch bei ALTHOFF, 2001, S. 345; DERS., 2004, S. 83; PUHLE, Einführung, 2001, S. 7; SCHOLZ, Politik, 2006, S. 268; BECHER, 2012, S. 217 f.

19 Zu den Ursprüngen des Plans vgl. CLAUDE, 1972, S. 71–76; PUHLE, Einführung, 2001, S. 4, 7; ALTHOFF, 2001, S. 345.

20 HEHL, 2001, S. 225; SCHOLZ, Politik, 2006, S. 268.

21 Zur Datierung siehe RI II,1, n. 294.

22 Elze, Ordines, n. I, S. 1–3; Vogel/Elze, n. LXXV, S. 263 f. Zur wahrscheinlichen Anwendung dieses Ordo vgl. HEHL, 2001, S. 226; LAUDAGE, Otto, 2001, S. 186–189; ALTHOFF, 2004, S. 77.

23 Siehe oben, S. 102.

24 Vogel/Elze, n. LXXV, S. 264, Z. 15–27.

die den Willen zur guten Kooperation zwischen Kaiser und Papst belegen.<sup>25</sup> Nach zwei Urkunden des Papstes für die Erzbischöfe von Salzburg und Trier, die beide auch nach Kaiserjahren Ottos datiert sind und von denen eine die Intervention Ottos enthält,<sup>26</sup> folgen am 12. und 13. Februar die hier interessierenden Urkunden. Die eine wurde vom Papst, die andere vom Kaiser ausgestellt. Die Papsturkunde spricht davon, dass in der Peterskirche über *statu et regimine totius christianitatis* verhandelt worden sei.<sup>27</sup> Daraus lässt sich schließen, dass gleich nach der Kaiserkrönung eine Synode abgehalten wurde, wie das auch für spätere Krönungen der Ottonen belegt ist.<sup>28</sup> In diesem Zusammenhang erließ Johannes auf Ottos Bitten hin diese Urkunde und adressierte sie an alle Erzbischöfe und Bischöfe und den ganzen Klerus und das Volk in Ottos Reich nördlich der Alpen (*in Saxonia, Gallia, Germania, Bawaria*). In der Narratio der Urkunde berichtet er zunächst von Ottos Kaiserkrönung. Er begründet die Krönung mit Ottos Siegen über die Heiden, durch die dieser sich als Schützer der Kirche erwiesen habe. Otto sei nach Rom gekommen, um dort die höchste und universelle Krone von Petrus durch Johannes zu empfangen.<sup>29</sup> Er, Johannes, habe Otto daher zur Verteidigung der Kirche und mit dem Segen Petri zum Kaiser gesalbt.<sup>30</sup> Im dispositiven Teil der Urkunde verfügt der Papst die Erhöhung des Klosters in Magdeburg zum Erzbistum und die des Klosters in Merseburg zum Bistum, also die Einrichtung der von Otto geplanten Kirchenprovinz. Die Erzbischöfe des Reichs werden mit apostolischer Autorität einzeln und ausdrücklich zur Unterstützung dieses Projekts aufgefordert. Die Urkunde schließt mit der päpstlichen Fürbitte bei Gott um irdisches und ewiges Heil für Otto I. und dessen Sohn. Wegen des für Otto günstigen Inhalts geht die Forschung bei dieser Urkunde davon aus, dass weite Teile als Empfängerdiktat anzusehen sind.<sup>31</sup> Die Hervorhebung des Kirchenschutzes und der Gedanke von Petrus als Quelle und Segenspender der Kaiserwürde weisen aber auf ihren Ursprung in Rom.

Gleich am nächsten Tag stellte Otto eine Urkunde aus, die in der Forschung als Ottonianum bekannt ist und eine Erneuerung der karolingischen *pacta* darstellt. Als einziges Stück aller *pacta* ist diese Urkunde in einer zeitgenössischen Ausfertigung überliefert.<sup>32</sup> Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine kalligraphische

25 ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 211.

26 ZPU 1, n. 152, S. 277–279; n. 153, S. 280 f.

27 MGH Conc. 6,2, S. 218, Z. 14 f.

28 RI II,5, n. 298; WOLTER, 1988, S. 69–71; MGH Conc., 6,2, n. 22, S. 213–215.

29 MGH Conc. 6,2, S. 218, Z. 8–12: *Nunc vero dei operante clementia carissimus et christianissimus filius noster rex Otto, devictis barbaris gentibus, Auaribus scilicet ceterisque quam pluribus, ut ad defensionem sanctę dei ecclesię triumphalem victorię in inperii culmen per nos a beato Petro apostolorum principe susciperet coronam, summam et universalem, cui deo auctore presidemus, adiit sedem.*

30 Ebd., Z. 12–14: *Quem paterno affectu suscipientes ad defensionem sanctę dei ecclesię in inperatorem cum beati Petri apostoli benedictione unximus.*

31 BEUMANN, 1962, S. 553; LAUDAGE, Otto, 2001, S. 192.

32 Eine prunkvolle Abschrift in großem Format (ca. 100 x 40 cm) mit kalligraphischer Goldschrift auf purpurgetränktem Pergament (HOFFMANN, 2001). Zum Überlieferungsschicksal der Urkunde siehe ZIMMERMANN, 1962, S. 151–155. Nach dem Original ediert bei SICKEL, 1883, S. 178–182;

Abschrift des Originals. Es ist also möglich, dass die Urkunde, ähnlich wie 774, in mehreren Exemplaren ausgefertigt und feierlich in der *Confessio Petri* deponiert wurde.<sup>33</sup> Wie seinerzeit Karl der Große beauftragte offenbar auch Otto einen Schreiber seines Gefolges mit der Ausfertigung des für das Verbleiben in Rom bestimmten Exemplars.<sup>34</sup>

Inhaltlich basiert das Ottonianum zum großen Teil auf dem Hludowicianum von 817, vieles ist wörtlich übernommen. Einige Bestimmungen im zweiten Teil der Urkunde, vor allem zur Papstwahl und zur Macht des Kaisers in Rom, sind wohl vom erneuerten *pactum* von 824/25 herzuleiten, in die die damals erlassene *Constitutio Romana* und der Römereid eingeflossen waren.<sup>35</sup>

Wie im Hludowicianum ist die Urkunde direkt an Petrus adressiert und durch Petrus an den Papst. Als Garant tritt neben Otto I. auch sein sechsjähriger Sohn auf:

*Ego Otto dei gratia imperator augustus una cum Ottone glorioso rege filio nostro divina ordinante providentia spondemus atque promittimus per hoc pactum confirmationis nostrę tibi beato Petro principi apostolorum et clavigero rengi cęlorum et per te vicario tuo domno Iohanni summo pontifici et universali XIIIme pape, sicut a predecessores vestris usque nunc in vestra potestate atque ditione tenuistis et disposuistis.*<sup>36</sup>

Die Anrede Petri ist offenbar aus den Vorurkunden übernommen. Die Bezeichnung Petri als Schlüsselträger des himmlischen Reichs war in der Urkunde von 817 noch nicht enthalten. Wann genau sie aufgenommen wurde oder ob sie eine Zutat

---

MGH DD O I, n. 235, S. 322–327; MGH Const. 1, n. 12, S. 23–27. Die Tatsache, dass das Exemplar offenbar nicht kanzleimäßig vollzogen wurde und trotz des Bullierungsbefehls keine Spur von einer Bulle aufweist, hat dazu geführt, dass lange über die Echtheit des Inhalts gestritten wurde. Diese jahrhundertelange wissenschaftliche Debatte ist aufgearbeitet und dargestellt bei ZIMMERMANN, 1962.

33 Dieser Gedanke wurde zuerst von Marino Marini, dem Präfekten des Vatikanischen Archivs im frühen 19. Jahrhundert formuliert, siehe ebd., S. 182. SICKEL, 1883 ist maßgeblich für die Ansicht, dass diese Ausfertigung inhaltlich mit der am 13. Februar 962 erlassenen Originalurkunde übereinstimmt. Seitdem Edmund Stengel alle vermeintlichen Ungereimtheiten und Uneinheitlichkeiten des Textes schlüssig aus den Vorgängerurkunden erklären konnte, gibt es keinen zwingenden Grund mehr, daran zu zweifeln (STENGEL, 1960). Die bisher nicht eingehend behandelte Frage, ob man überhaupt eine verlorene Kanzleiausfertigung voraussetzen muss, streifen ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 212, Anm. 15.

34 Hartmut Hoffmann konnte nachweisen, dass der Schreiber ein Mönch aus Fulda war (HOFFMANN, 1986, S. 171; DERS., 2001, S. 431). Die paläographischen Argumente sind stichhaltig und wurden auch nicht mehr in Frage gestellt. FILLITZ, Wurzeln, 2001, S. 329 verwirft lediglich Hoffmanns Thesen zur Fuldaer Herkunft der Hochzeitsurkunde der Theophanu. Obwohl er einen herkunftsmäßigen Zusammenhang beider Stücke anzudeuten scheint, geht er auf das Ottonianum nicht näher ein.

35 STENGEL, 1960, S. 222–225. Stengel konnte außerdem in seiner detaillierten Studie zeigen, wie sich Elemente aus verschiedenen verlorenen *pacta* im erhaltenen Text des Ottonianums nachweisen lassen, sodass ein Konglomerat an Schenkungen, Bestätigungen und Bestimmungen entstand, das auch textlich nicht immer ganz logisch zusammengesetzt wurde. FUHRMANN, 1966, S. 126 f. spricht von einem Gebilde, „dem mit den Gesetzen der Logik und der Grammatik nicht voll beizukommen ist.“

36 MGH DD O I, n. 235, S. 324, Z. 46–S. 325, Z. 2.

aus der Zeit Ottos ist, lässt sich nicht entscheiden.<sup>37</sup> Ein Abschnitt der Urkunde erscheint der Formulierung nach als eine über die bisherigen *pacta* hinausgehende, eigene Schenkung Ottos. Auch hier wird Petrus direkt angesprochen:

*Insuper offerimus tibi beate Petre apostole vicarioque tuo domno Iohanni pape et successoribus eius pro nostrę animę remedio nostrique filii et nostrorum parentum de proprio nostro regno civitates et oppida cum piscariis suis, id est Reatem, Amiternum, Furconem, Nursiam, Baluam et Marsim et alibi civitatem Terannem cum pertinentiis suis.*<sup>38</sup>

Anders als im Hludowicianum wird das Seelenheil des kaiserlichen Schenkers und seiner Familie also ausdrücklich als Gegenleistung erwähnt. Kurz danach findet sich in der nach dem Vorbild von 817 gestalteten zusammenfassenden Bestätigung eine weitere Seelenheilklausel, in die dieses Mal auch das ganze von Gott geschützte und zu beschützende Volk der Franken aufgenommen wurde.<sup>39</sup> Aufgrund der fehlenden Vorurkunden lässt sich leider nicht entscheiden, wie viel von dieser Formulierung auf die Zeit Ottos zurückgeht, ob der Kaiser damit also tatsächlich selbst eine Schenkung an die römische Kirche tätigte und an Petrus richtete, oder ob er sie als Teil eines früheren *pactum* übernahm und nur durch die Anpassung des Papstnamens und die Hereinnahme des Sohns bearbeitete.<sup>40</sup> Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass die grundsätzliche Ausrichtung des Dokuments auf den heiligen Petrus gegenüber der Karolingerzeit nicht geändert wurde.

Die Urkunde des Papstes für Magdeburg und die Erneuerung der *pacta* durch Otto können als Leistung und Gegenleistung zwischen Papst und Kaiser verstanden werden.<sup>41</sup> Zumal das *pactum*, anders als zur Zeit Ludwigs des Frommen, nun anscheinend vor allem als kaiserliches Privileg wahrgenommen wurde und weni-

37 DRABEK, 1976, S. 41 führt diese Einfügung auf den Amtseid eines neuen Papstes aus dem *Liber Diurnus* zurück, doch ist diese Bezeichnung für Petrus so verbreitet, dass sich kein bestimmter Einfluss dafür plausibel machen lässt.

38 MGH DD O I, n. 235, S. 235, Z. 31–35.

39 Ebd., Z. 36–38: *pro remedio animę nostrę et filii nostri sive parentum nostrorum ac successorum nostrorum et pro cuncto a deo conservato atque conservando Francorum populo.*

40 STENGEL, 1960, S. 221, Anm. 19 und S. 229 f. führt Indizien dafür an, dass die Schenkung dieser Städte gut in die letzten Jahre der Kaiserzeit Ludwigs II. passt und vielleicht schon im *pactum* Karls des Kahlen von 876 enthalten war. HAHN, 1975, S. 61 vermutet dagegen, dass die Aufnahme der Seelenheilklausel nur durch eine eigene Schenkung gerechtfertigt gewesen sei. Das Fehlen der Klausel im Hludowicianum zeige, dass Seelenheilklauseln aus Vorurkunden bewusst nicht übernommen worden seien, wenn keine eigene Schenkung vorliege. Damit überspannt Hahn aber die Analogiefähigkeit der Beurkundungssituationen von 816/17 und 962. Während 816 eine neuartige Urkunde auf der Basis verschiedener Vorurkunden komponiert wurde, lag 962 vielleicht nur eine einzige Vorurkunde vor, die leicht angepasst wurde. Dass man sich dabei dieselben Gedanken bezüglich der Seelenheilklausel gemacht hätte wie 816/17, ist reine Spekulation. Eine Stelle aus dem Heinricianum von 1020, die die Schenkung auf Otto zurückführt, ist nicht beweiskräftig, sondern zeigt nur, dass man die fragliche Stelle zur Zeit Heinrichs II. so verstanden hat (MGH DD H II, n. 427, S. 545, Z. 31–S. 546, Z. 1).

41 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 268 f.; so auch schon HAUCK, 1954, S. 225, dort aber unter der Prämisse gegenseitigen Misstrauens, weniger der gegenseitigen Zusammenarbeit: „Otto und Johann verfahren wie zwei vorsichtige Handelsleute; jedes Zugeständnis von der einen Seite musste durch ein solches von der anderen Seite erkaufte werden.“

ger als Dokument einer zweiseitigen Übereinkunft,<sup>42</sup> hatte die korrespondierende Urkunde des Papstes vom Tag zuvor einen davon unabhängigen, Otto entgegenkommenden Inhalt: die Unterstützung seines Erzbistumsplans und die Bekanntmachung und Sanktionierung seines neu erworbenen imperialen Ranges. In der päpstlichen Urkunde wird das Kaisertum Ottos eindeutig mit dem heiligen Petrus verbunden (*in imperii culmen per nos a beato Petro apostolorum principe suscipiet coronam*).<sup>43</sup> Petrus war auf diese Weise Teil der Bemühungen des Papstes, die Kaiserwürde im Kontext der Inszenierung der römischen Krönung nach seinen Vorstellungen zu definieren. Petrus erscheint als eigentlicher Verleiher des Kaisertums, das als Gegenleistung für den Schutz von dessen Kirche betrachtet wird. Mit dem Kirchenschutz war das Hauptinteresse des Papstes angesprochen, denn so konnte Otto als Kaiser endlich auf eine Rolle als *defensor* verpflichtet werden. Die Möglichkeit, Petrus auf diese Weise mit dem Kaisertum zu verbinden, bestand wegen der traditionellen Ortswahl der Krönung und der Vorstellung vom Papst, der als *vicarius Petri* handelt.

Otto seinerseits ging mit dem Ottonianum darauf ein und konnte dabei demonstrativ als Kaiser handeln, indem er die karolingischen *pacta* erneuerte. Sein Kaisertum inszenierte er zudem durch die Form der Prunkausfertigung, die byzantinischen Vorbildern folgte oder sich in die italienisch-imperiale Tradition einfügte und von einem eigenen Schreiber seines Gefolges ausgeführt werden konnte.<sup>44</sup> Durch die Hereinnahme seines Sohnes in den Text erweiterte er die kaiserliche Repräsentation auf seine Familie und Erbfolge.<sup>45</sup> Die Verbindung des Kaisers zu Petrus in dieser herrscherlichen Urkunde war formelhaft durch die schriftliche Tradition aus der Karolingerzeit übermittelt worden.

Die beiden Urkunden demonstrieren also durchaus die Zusammenarbeit von Kaiser und Papst im Zeichen der gemeinsamen Inszenierung von frisch gekröntem Kaiser und seinem Koronator. Der Ort des Urkundenaustausches war mit Sicherheit die Peterskirche, wo die beiden Dokumente wahrscheinlich verlesen wurden und das Ottonianum übergeben und deponiert wurde. Das war zugleich der

42 DRABEK, 1976, S. 115.

43 Siehe oben, S. 128, Anm. 29.

44 Byzantinische Auslandsschreiben, von denen Otto I. spätestens 968 auch eines erhielt, waren ebenfalls mit Goldtinte auf Purpur geschrieben, vgl. KRESTEN, 1998, S. 179 und FILLITZ, Wurzeln, 2001, S. 327 f., der aber betont, dass darunter ein bestimmtes Vorbild für die Gestaltung des Ottonianums nicht identifiziert werden kann. Skeptisch auch GEORGI, 1991, S. 143–146, weil die frühesten erhaltenen byzantinischen Stücke dieser Art erst aus dem 12. Jahrhundert stammen. Ein direktes Vorbild könnte aber eine ebenfalls auf Purpurpergament mit Goldtinte angefertigte und mit einer Goldbulle versehene Urkunde der italienischen Könige Hugo und Lothar gewesen sein, die Otto 951 vom Kloster S. Ambrogio in Mailand zusammen mit karolingischen Urkunden zur Bestätigung vorgelegt wurde, siehe HUSCHNER, 2003, S. 429 f. Mit möglichen italienischen Vorbildern rechnet auch GEORGI, 1991, S. 147.

45 KELLER, 2008, S. 49 f.; ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 209. Demnach dürfte das Hinzuziehen Ottos II. tatsächlich ganz gewusst geschehen sein und nicht einfach nur auf das formale Vorbild eines früheren *pactum* hinweisen, wie STENGEL, 1960, S. 223, Anm. 30 und DRABEK, 1976, S. 70 meinen.

feierliche Schlusspunkt von Ottos Romaufenthalt.<sup>46</sup> Schon am Tag danach verließ der Kaiser Rom und nahm den Kampf gegen König Berengar auf. Die Verpflichtung Ottos auf die römische Kirche war nun in gegenseitigem Einvernehmen von Papst und Kaiser hergestellt und öffentlich demonstriert worden. Dies sollte Folgen haben, die so nicht absehbar gewesen waren.

## 2. Otto I. und Petrus bei Liudprand von Cremona

Otto wurde auf seinem Krönungszug von dem oberitalienischen Kleriker Liudprand begleitet. Dieser stammte aus dem langobardischen Adel und wurde um 921 in Pavia geboren. Er begab sich zunächst wie sein Vater in den Dienst König Hugos und trat später zuerst zu König Berengar über, dann zu Otto.<sup>47</sup> Bei seinem mehrjährigen Aufenthalt am Hof nördlich der Alpen schrieb er seit 956 sein erstes überliefertes Werk, die sogenannte *Antapodosis*.<sup>48</sup> 961 kehrte er dann im Gefolge Ottos nach Italien zurück und wurde auf dem Weg nach Rom zum Bischof von Cremona erhoben.<sup>49</sup>

Mit der Kaiserkrönung Ottos war die aus der Karolingerzeit bekannte Verbindung von Kirchenschutz und Verpflichtung gegenüber dem heiligen Petrus aktualisiert worden. Liudprand machte in den folgenden Jahren in zwei bemerkenswerten Schriften literarischen Gebrauch davon. Beide Texte sind vor dem Hintergrund heftiger Konflikte entstanden: die *Historia Ottonis* nach der Absetzung des Papstes durch den Kaiser und die *Legatio* während des ottonischen Kriegszugs gegen byzantinische Städte in Süditalien. In beiden Texten ist das Bemühen erkennbar, Petrus als aktiv eingreifenden Heiligen auf die Seite des Kaisers zu stellen.

### a) *Historia Ottonis*: Der Papst als Feind Petri

Die Kaiserkrönung und die gegenseitigen Vereinbarungen mit dem Papst machten die Lage in Italien nicht stabiler. Ottos fortgesetzter Aufenthalt mit seinem Heer südlich der Alpen und die Wiedererrichtung des Kaisertums wirkten im Gegenteil

46 GOEZ, 1998, S. 90.

47 SUTHERLAND, 1988, S. 4. Als Zeitpunkt des Übertritts in Ottos Dienste wurden der Italienzug von 951 oder der Augsburger Hoftag 952 vorgeschlagen, siehe STAUBACH, Rezeption, 1991, S. 364 f. bzw. HUSCHNER, 2003, S. 551. Spätestens 956 befand sich Liudprand in Frankfurt im Gefolge Ottos.

48 Antapodosis, S. 3–150. Den Terminus post quem der Abfassung bietet der Frankfurter Hoftag im Februar 956, auf dem Liudprand Bekanntschaft mit dem spanischen Bischof Recemund v. Elvira machte, von dem er, wie er selbst schreibt, die Anregung zu dem Werk erhalten hat (ebd., I, I, c. 1, S. 5 und I, III, c. 1, S. 68); vgl. RI II,1, n. 241a; RI I,3,3, n. 2327. Zur Würdigung der literarischen Form und der Intention des Autors vgl. unter den zahlreichen Untersuchungen v. a. SUTHERLAND, 1988, S. 45–76, STAUBACH, *Historia*, 1991, BUC, 1995 und BRAKHMANN, 2016, S. 41–130.

49 Ob Liudprand bei der Kaiserkrönung anwesend war, ist unbekannt. SUTHERLAND, 1988, S. 79 hält Liudprands Anwesenheit wegen eines für den 14. Februar in Cremona bezeugten Rechtsgeschäfts für unwahrscheinlich.

offenbar destabilisierend.<sup>50</sup> Der zurückgewichene König Berengar war keineswegs endgültig besiegt, sondern hatte nach wie vor Anhänger im *Regnum Italiae*. Nachdem Otto und sein Heer Rom verlassen hatten, um ihn in Oberitalien anzugreifen, kam es zum plötzlichen Bruch mit Papst Johannes XII. Die Gründe dafür sind aus den verschiedenen Quellen ebenso schwer zu fassen wie der genaue Verlauf der nun folgenden kaiserlich-päpstlichen Auseinandersetzung. Einige Eckpunkte scheinen festzustehen: Da der Papst in irgendeiner Form gegen Otto und wohl zugunsten von Berengars Sohn Adalbert handelte, kehrte Otto im Herbst 963 nach Rom zurück. Dort trat eine Synode aus römischen Klerikern und italienischen Bischöfen zusammen, die Johannes in Abwesenheit für abgesetzt erklärten und statt seiner Leo VIII. einsetzten. Otto verließ Rom im Januar 964 in Richtung Norditalien, worauf ein innerstädtischer Machtwechsel dem geflohenen Johannes die Rückkehr ermöglichte. Eine Synode unter seiner Leitung erklärte im Februar 964 die Beschlüsse der vorherigen Synode für ungültig und bestätigte Johannes als amtierenden Papst. Im Frühjahr, noch bevor Otto zurückkehren konnte, starb jedoch Johannes XII. und Benedikt V. wurde von den Römern zu seinem Nachfolger gewählt. Otto eroberte Rom im Sommer 964 erneut, Benedikt V. wurde abgesetzt und Leo VIII. als Papst bestätigt.<sup>51</sup>

Liudprand war nach eigenen Angaben maßgeblich in diese Auseinandersetzungen verwickelt und zwar als Gesandter des Kaisers, als Teilnehmer der Absetzungssynode und als Übersetzer für Otto.<sup>52</sup> Seine Schrift, die sogenannte *Historia Ottonis*, die unmittelbar nach den Vorgängen verfasst wurde,<sup>53</sup> ist die ausführlichste und zeitlich am nächsten entstandene Schilderung der Ereignisse.<sup>54</sup> Es handelt sich in erster Linie um eine offene Polemik gegen Papst Johannes XII. Ziel des Werks ist es, der Papstabsetzung einen positiven Sinn und eine zwingende Folgerichtigkeit zu verleihen.<sup>55</sup> Durch die Erzählung des ganzen Konflikts – von Johannes' Eidbruch bis zu seinem Tod – zieht sich die konsequent aufgebaute Gegenüberstellung von Otto und Johannes, deren Konflikt zu einem Kampf von Gut

50 SCHNEIDMÜLLER, 2003, S. 56 spricht von einem italienischen „Systembruch“ durch Ottos Verhalten. KELLER, 2004, S. 257 und 267 erklärt die folgende Instabilität damit, dass kaum einer der Beteiligten damit gerechnet hätte, dass Otto nach seiner Krönung tatsächlich in Italien bleiben und die dortige Herrschaft ausüben würde.

51 Vgl. LINTZEL, 1961, S. 360–369 mit einer Übersicht über ältere Versuche der Rekonstruktion dieser Ereignisse. Trotz der existierenden Parallelüberlieferungen begibt man sich bei diesem Versuch zumeist in den Bann von Liudprands suggestivem Text. Dieses methodische Problem wird besonders deutlich bei SUTHERLAND, 1988, S. 79–84. Sutherland möchte den Text Liudprands vor dem Hintergrund des historischen Kontextes untersuchen, von dem er den Text abhängig sieht. Bei der Rekonstruktion dieses Kontextes stützt er sich allerdings in erster Linie auf den Text selbst und auf Texte, die von diesem abhängig sind bzw. auf ihn reagieren. Somit ist entgegen seiner Intention die Rekonstruktion des historischen Kontextes vom Text abhängig.

52 *Historia Ottonis*, c. 6, S. 172, c. 9, S. 174 und c. 11, S. 176; vgl. dazu SCHNEIDER, 2012, S. 99.

53 Inhaltlich umfasst sie die Zeit von der Einladung des Papstes Johannes XII. an König Otto im Jahr 960 bis zur Absetzung des Papstes Benedikt V. im Juni 964. Papst Leo VIII. erscheint als noch lebend, was den Abfassungszeitraum auf die acht Monate zwischen Juni 964 und Februar 965 eingrenzt.

54 Ediert von Paolo Chiesa (*Historia Ottonis*).

55 Vgl. CHIESA, 1999, S. 88.

gegen Böse überhöht wird.<sup>56</sup> Mit zahlreichen erzählerischen Mitteln setzt Liudprand Otto ins Recht und Johannes ins Unrecht.<sup>57</sup> Eine konsequente kirchenrechtliche Argumentation bezüglich der Rechtsgrundlage der Papstabsetzung bietet er allerdings nicht, sondern führt die Schlacht ganz auf dem Feld der moralischen Anschuldigungen. Der kirchenrechtlichen Frage weicht er geradezu aus.<sup>58</sup> Als etwa die Teilnehmer der Synode innerhalb der Erzählung einen Brief von Papst Johannes erhalten, in dem dieser ihnen die kanonische Rechtmäßigkeit ihres Handelns abspricht, setzen sie sich in Liudprands Darstellung nicht mit dem Inhalt auseinander, sondern machen sich über das schlechte Latein lustig.<sup>59</sup>

In Liudprands literarische Methoden zur Rechtfertigung des kaiserlichen Vorgehens lässt sich auch die Berufung auf den heiligen Petrus einordnen. Liudprand versucht im ganzen Text nachzuweisen, dass Otto auch zum Wohl von Petrus und seiner Kirche gehandelt habe und der Heilige dadurch auf Ottos Seite stehe.

Schon zu Beginn, in der von Liudprand mitgeteilten Einladung des Papstes an Otto, wird der Herrscher aufgefordert, der Kirche zu helfen, *Dei pro amore sanctorumque apostolorum Petri et Pauli, quos delictorum suorum cupierat esse remissores*.<sup>60</sup> Damit werden gleich zwei traditionelle Motive aufgenommen, mit denen frühere Päpste bei karolingischen Herrschern um Hilfe gebeten hatten: Die Liebe zu den Patronen der römischen Kirche macht die Hilfeleistung genauso zwingend wie die Aussicht auf Sündenvergebung (und implizit die Furcht vor der verweigerten Sündenvergebung bei Nichthandeln). Es ist möglich, dass diese Wendung tatsächlich in der Botschaft des Papstes enthalten war, aber auch, dass Liudprand sie in Kenntnis früherer Papstbriefe so stilisiert. Jedenfalls wird Ottos Eingreifen in Italien damit von Anfang an unter höhere, unangreifbare Motive gestellt. Dies wird kurz darauf noch einmal bestätigt: Otto habe sein Heer versammelt und sei nach Italien gezogen, aber nicht um seinen eigenen Vorteil oder Gewinn zu suchen, sondern um Christi Willen.<sup>61</sup> Da Otto also im folgenden Krieg gegen Berengar und Adalbert nicht für sich selbst gekämpft habe, sondern für die Kirche, konnte er mit Petrus und Paulus als Schlachtenhelfern rechnen: *Qui tanto Berengarium atque Adalpertum celerius regno expulit, quanto constat quod commilitones Petrum et Paulum sanctissimos apostolos habuit*.<sup>62</sup> Das Motiv von Petrus und Paulus als Helfer des gerechten Kämpfers für die Sache der Kirche, das wir aus der Karolingerzeit kennen, begegnet bereits in Liudprands früherem Werk, der *Antapodosis*. Dort erscheinen Petrus und Paulus den Kämpfern des von Papst

56 Ebd., S. 92, 96, 101.

57 Ebd., passim.

58 Ebd., S. 88. Die kirchenrechtlichen Grundlagen des Vorgehens lassen sich aus dem Text Liudprands nicht ermitteln, vgl. HEHL, 1991, S. 257 f.

59 *Historia Ottonis*, c. 13 f., S. 177–179. CHIESA, 1999, S. 98 f.: „Forse qui Liutprando gioca più sporco del solito, getta deliberatamente fumo negli occhi del lettore“.

60 *Historia Ottonis*, S. 169, Z. 10 f.

61 Ebd., Z. 31: *Non quae sua, sed quae Iesu Christi sunt cogitans*.

62 Ebd., Z. 34–36. CHIESA, 1999, S. 90 hat sicher Recht, wenn er in der *quanto... tanto...*-Konstruktion eine konsekutive Bedeutung erkennt im Sinne von: Er vertrieb sie so schnell aus der Herrschaft, dass offenbar wurde, dass er Petrus und Paulus als Mitstreiter hatte.



Johannes X. gegen die Sarazenen in Italien geschmiedeten Koalitionsheeres als Vision im Kampf und entscheiden die Schlacht durch ihre Fürbitten.<sup>63</sup> Die *Christiani* verdienen die Hilfe der Apostel wegen ihres Kampfes für die christliche Sache, zumal unter der Führung des Papstes.<sup>64</sup> In der *Historia Ottonis* verdient sich Otto ihre Hilfe, der zwar nicht mit dem Papst zusammen und nicht gegen Heiden, aber auf Bitten des Papstes und gegen Bedrücker der römischen Kirche in die Schlacht zieht. Otto, Papst und die Apostel stehen geschlossen gegen Berengar und Adalbert.

Diese Konstellation verändert sich aber im Verlauf der Erzählung, wenn Otto I. gegen den Papst selbst vorgeht. Liudprand bemühte sich darum zu demonstrieren, dass der Bruch im Verhältnis Kaiser-Papst allein von Johannes XII. ausgegangen sei und dass sich dieser damit zugleich von Otto und von Petrus abgewandt habe, Petrus also weiterhin auf Ottos Seite stehe und nun gegen Johannes. Paulus spielt im weiteren Text keine Rolle mehr.

Ein entscheidender Punkt in Liudprands cleverer Komposition ist der für Otto überraschende Eidbruch des Papstes und dessen Hinwendung zu seinem vormaligen Gegner Adalbert. Eidleistung und Eidbruch schildert Liudprand knapp hintereinander lakonisch und ohne Angabe von Motiven des Papstes:

*Iusiurandum vero ab eodem papa Iohanne supra preciosissimum corpus sancti Petri atque omnibus civitatis proceribus, se numquam Berengario atque Adelberto auxiliaturum, accepit [i. e. Otto]. Post haec Papiam quantotius repedavit. Interea praefatus papa Iohannes, iuramenti et promissionis oblitus quam sancto fecerat imperatori, ob Adelbertum ut se adeat mittit, iuramento ei adfirmans se illum contra sanctissimi imperatoris potentiam adiuturum.*<sup>65</sup>

Der Schwur des Papstes sei auf den Leib Petri abgelegt worden. Im zeitgenössischen Verständnis fungierte Petrus damit als Garant für dessen Einhaltung. Mit dem Eidbruch verging sich Johannes demnach nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen Petrus. Vom Heiligen konnte erwartet werden, den Eidbrecher durch wunderbares Eingreifen zu strafen.<sup>66</sup> Das war zudem eine gedankliche Parallele zu zeitgenössischen, irdischen Sozialbeziehungen: Der Heilige fungierte als hochrangiger Vermittler der Einigung zwischen zwei Parteien, in diesem Fall zwischen Otto und Johannes, und als Garant der gegenseitigen Zusagen. Sollte eine der Parteien die Zusagen brechen, würde sich der Vermittler nach den Konventionen der Zeit auf die Seite der betrogenen Partei stellen.<sup>67</sup> Nicht zufällig baut Liudprand in

63 Antapodosis, I, II, c. 54, S. 57, Z. 854–877.

64 Allerdings unter der Führung eines Papstes, den Liudprand durchaus ambivalent beurteilt und von dem er noch wenige Kapitel zuvor ein schmähhliches Bild zeichnet. Erst durch den äußeren Druck der Sarazenen und durch Christi direktes Eingreifen wandelt sich Johannes X. in Liudprands Darstellung zum fähigen Anführer, vgl. ARNALDI, 2005, S. 39.

65 *Historia Ottonis*, c. 3/4, S. 170, Z. 42–50. Die willkürliche Kapiteleinteilung, die seit der ersten MGH-Edition üblich ist (vgl. *Historia Ott.* (Pertz), S. 340, Anm. a), kann hier leicht den Blick auf den Zusammenhang verstellen.

66 Zu Heiligen als Eidgaranten vgl. ANGENENDT, Reliquien, 1994, S. 198–203.

67 Vgl. dazu ALTHOFF, 1997, S. 176 f. mit Lit.

diesem Abschnitt auch sprachlich mit Hilfe der Epitheta eine Zusammengehörigkeit von Petrus und Otto auf: *Sanctus Petrus* und *Sanctus* bzw. *Sanctissimus Imperator*. Der *praefatus papa Iohannes* (nicht mehr *Iohannes summus pontifex et universalis papa*, wie dieser vor dem Eidbruch immer dann bezeichnet wird, wenn er sich in Liudprands Augen gut verhält)<sup>68</sup> steht dagegen am Ende des Abschnitts plötzlich auf einer Seite mit Adalbert. Adalbert wird im folgenden Satz als „Verfolger der Kirchen Gottes und des Papstes Johannes“ bezeichnet,<sup>69</sup> wodurch Liudprand die Absurdität der neuen, von Johannes verantworteten Konstellation hervorhebt.

Die Bedeutung dieses Konstellationswechsels für den Aufbau des Textes zeigt sich ferner daran, dass Kaiser Otto auf dem Höhepunkt der Absetzungssynode in wörtlicher Rede selbst darauf hinweist: Er sei auf päpstliches Gesuch und aus Liebe zu Gott nach Italien gekommen um die Kirche Petri zu befreien – Johannes aber habe den Schwur gebrochen, den er ihm auf Petri Leib geschworen hätte, und habe unverständlicherweise die Seite hin zu den Bedrückern der Kirche gewechselt.<sup>70</sup> Diese Rede wird von allen Teilnehmern der Synode mit der Forderung nach der Absetzung des Papstes beantwortet. Die Synode habe schließlich verfügt, dass das Papstamt an Leo VIII. übergehen solle. Für Liudprand ist Johannes fortan nicht mehr der rechtmäßige Vertreter Petri. Er erwähnt den neuen Papst Leo zum ersten Mal kurz nach der Schilderung des Eidbruchs als *praefatus papa Leonem venerabilem sanctae Romanae ecclesiae tunc protoscrinarius, nunc in eadem sede beati Petri apostolorum principis vicarium*.<sup>71</sup>

Auch durch die Beschreibung von Johannes' Verhalten macht Liudprand deutlich, dass dieser nicht auf der Seite Petri stehen könne. Mit seinem Verhalten habe der unrechtmäßige Papst Petrus und die Kirche geschädigt. Er habe die Witwe eines seiner eigenen *militēs*, in die er sich verliebt hätte, mit goldenen Kreuzen und Kelchen aus den Heiligtümern des heiligen Petrus beschenkt.<sup>72</sup> Er behindere die Wallfahrt zu den Apostelgräbern, denn nichtrömische Frauen würden sich fürchten, dort durch den Papst selbst Gewalt erleiden zu müssen.<sup>73</sup> Der schlimme Zustand der römischen Kirche unter der fehlenden Pflege des Papstes wird besonders bildlich ausgedrückt durch den Hinweis auf die undichten Dächer der Apostelkirchen, in de-

68 *Historia Ottonis*, c. 1, S. 169, Z. 4 (Hilferuf an Otto) und c. 3, S. 170, Z. 40 (Kaiserkrönung).

69 Ebd., c. 4, S. 170, Z. 50 f.: *ecclesiarum Dei eiusdemque papae Iohannis persecutorem*.

70 Ebd., c. 15, S. 179, Z. 372–379: [...] *misit nobis in Saxoniam nuntios [i. e. Johannes XII.], rogans ut ob amorem Dei in Italiam veniremus et ecclesiam sancti Petri ac se ipsum ex eorum [i. e. Berengar und Adalbert] faucibus liberarem. Nos vero adiuvante Deo quantum fecerimus non est necesse dicere, ut inpraesentiarum videtis. Ereptus vero mea opera ex eorum manibus et honori debito restitutus, oblitus iuramenti et fidelitatis quam mihi supra corpus sancti Petri promisit, eundem Adelpertum Romam venire fecit et contra me defendit [...]*.

71 Ebd., c. 6, S. 172, Z. 102–104, wobei unklar ist, worauf sich das *praefatus* bezieht; Leo wird im Text vorher nicht genannt.

72 Ebd., c. 4, S. 170, Z. 66–69: *Testis est Rainerii sui ipsius militis vidua, quam, caeco captus igne, multis praefectam urbibus, sacrosanctis beati Petri donavit aureis crucibus atque calicibus*.

73 Ebd., S. 171, Z. 73–77: *Testis omnium gentium praeter Romanarum absentia mulierum, quae sanctorum apostolorum limina orandi gratia timent visere, cum nonnullas ante dies paucos hunc audierint coniugatas, viduas, virgines vi oppressisse*.

nen das Wasser in Strömen auf die heiligen Altäre fließe.<sup>74</sup> Diese Anschuldigungen beziehen sich auf Johannes' Verhalten schon vor dem Eidbruch, wodurch deutlich wird, dass er bereits damals kein würdiger *vicarius Petri* gewesen sein konnte. Auch nach seiner Absetzung habe er nicht aufgehört, den Apostelfürsten zu schädigen: Um die Römer, die nach Liudprands Ansicht leicht mit Geld zu bestechen seien, zum Verrat an Otto und Papst Leo zu bewegen, habe er ihnen durch Boten das Geld aus dem Schatz von St. Peter und allen anderen Kirchen versprechen lassen.<sup>75</sup>

Wenn Papst Johannes auf diese Weise zum Schädiger Petri und dessen Kirche geworden war, konnte Otto I. gerade durch sein Vorgehen gegen den Papst zum Schützer von Petrus werden. Es war für Liudprand entscheidend zu betonen, dass der Kaiser niemals gegen Petrus und die römische Kirche vorgegangen sei, sondern gegen die Person des ungeeigneten und abgesetzten Papstes. Von Anfang an tritt Otto als Verteidiger der römischen Kirche auf. Es sei Johannes XII. gewesen, der sich abwendete, Ottos Vorgehen gegen ihn sei also nur folgerichtig. Der Kaiser blieb nach dieser Logik auf der Seite der römischen Kirche, die zunächst von römischem Volk und Klerus, dann von dem neuen Papst Leo VIII. vertreten wurde. Damit blieb auch der römische Patron Petrus auf Ottos Seite, den er ja seit der Alpenüberquerung unterstützt hatte.

Wegen Johannes' Abwendung von Petrus ist es den Teilnehmern der Absetzungssynode nach der Logik des Textes auch möglich, sich gegen den bisherigen Papst auf Petrus zu berufen. Petrus dient als höhere Autorität zur Beglaubigung der Anschuldigungen gegen Johannes. So habe die Versammlung in der Peterskirche stattgefunden. Otto, stets um ein korrektes Verfahren bemüht, habe die anwesenden Ankläger bei Gott, Maria und dem Leib Petri ermahnt, den Papst nur einwandfrei nachgewiesener Vergehen zu beschuldigen.<sup>76</sup> Die Ankläger hätten darauf ihre Vorwürfe im Namen Petri beschworen, verbunden mit einer Selbstverfluchung im Fall der Unwahrheit: Dann solle der Himmelspförtner Petrus sie nicht von ihren Sünden lösen, sondern mit dem Anathem binden.<sup>77</sup> Die Synode bediente sich – jedenfalls in Liudprands Darstellung – der Autorität Petri als Ersatz für die fehlende kirchenrechtliche Fundierung der Anklage. Genau das machte es den Teilnehmern möglich, sich über den Brief des Papstes, in dem dieser ihnen den

74 Ebd., Z. 77–79: *Testes sunt sanctorum apostolorum ecclesiae, quae non stillatim pluviam, sed totum intrinsecus supra ipsa etiam scrosancta altaria imbrem admittunt.*

75 Ebd., c. 17, S. 180, Z. 410–413: [...] *clam Romam mittit nuntios, beati Petri omniumque ecclesiarum pecuniam repromittens, si super pium imperatorem et domnum Leonem papam irruerent eosque impissime trucidarent.*

76 Ebd., c. 11, S. 176, Z. 261–268: *Unde, mihi indigno secundum concessae dignitatis auctoritatem, omnes obtestor, per Deum quem fallere etsi vult nemo potest, sanctamque eius genetricem intermeratam virginem Mariam, perque preciosissimum apostolorum principis corpus, in cuius haec recitantur ecclesia, ut nulla in domnum papam iaculentur convitia quae non sint ab ipso patrata atque a viris probatissimis visa.*

77 Ebd., Z. 270–277: *Si non, et quae per Benedictum diaconem lecta sunt, hisque turpiora et ampliora, Iohannes papa indigna commisit facinora, non nos a delictorum vinculis absolvat apostolorum princeps beatissimus Petrus, qui verbo caelum indignis claudit, iustus aperit; sed simul anathematis vinculo innodati [...].*

Kirchenbann androhte, lustig zu machen. Wenn mit Petrus der Garant der bindenden Wirkung des Anathems nicht mehr hinter Johannes XII. stand, wurde sein Brief zu einer leeren Drohung. Noch deutlicher wird Liudprand, wenn er in einem vermutlich stilisierten Brief Ottos und der Synode Johannes mit Judas vergleicht, welcher seine apostolische Binde- und Lösegewalt durch eigenes Verschulden verloren habe (verbunden mit der sarkastischen Bemerkung, Judas habe hinterher nur noch sich selbst an den Strick binden können).<sup>78</sup>

Dieser Zusammenhang weist auf einen möglichen Zweck von Liudprands Schrift hin, nämlich die ausdrückliche Entkräftung des von Johannes XII. ausgesprochenen Banns. Dass dieser tatsächlich erfolgte und ernstgenommen wurde, erfahren wir nicht aus der *Historia Ottonis*, sondern aus einem überlieferten Synodalprotokoll. Der kurzzeitig nach Rom zurückgekehrte Johannes veranstaltete im Februar 964 seinerseits eine Synode.<sup>79</sup> Die Teilnehmerliste zählt namentlich 16 Bischöfe und 15 weitere Kleriker auf. Darunter sind einige, die Liudprand auch als Teilnehmer der zwei Monate zuvor stattgefundenen Absetzungssynode nennen wird. Diese Februarsynode erklärte die Papstabsetzung für ungültig und verdamnte die ohne päpstliche und patristische Autorität zusammengetretene Absetzungssynode.<sup>80</sup> Über Papst Leo VIII., der als *invasor* und Meineidiger bezeichnet wird, erging der Bann ebenso wie über alle seine Helfer.<sup>81</sup> Die beiden reuigen Bischöfe, die Leo geweiht hatten, wurden bestraft.<sup>82</sup> Aus dem Protokoll geht hervor, dass diese Synode kirchenrechtlich außerordentlich gut fundiert war und der Absetzungssynode kanonisch bemerkenswert wirkungsvoll entgegentreten konnte.<sup>83</sup> Der legitimatorische Schwachpunkt von Ottos Vorgehen wurde deutlich angesprochen: Die Absetzung könne sich auf keine Tradition berufen, sondern sei mit „kaiserlicher Gewalt“ durchgesetzt worden.<sup>84</sup> Das Protokoll der Synode wurde aufbewahrt und noch ein halbes Jahrhundert später zitiert und als gültig betrachtet.<sup>85</sup>

Die Umsetzung der Synodalbeschlüsse wurde aber durch den Tod von Johannes und den militärischen Sieg Ottos verhindert. Zur Abfassungszeit der *Historia*

78 Ebd., c. 14, S. 178, Z. 349–S. 179, Z. 357: *Iudas domini nostri Iesu Christi preditor, immo venditor, cum caeteris prius ligandi atque solvendi potestatem a magistro in haec verba acceperat: Amen dico vobis, quaecumque alligaveritis super terram ligata erunt in caelis, et quaecumque solveritis super terram erunt soluta et in caelis. Quamdiu enim bonus inter condiscipulos fuit, ligare atque solvere valuit; postquam vero, cupiditatis causa homicida factus, vitam omnium occidere voluit, quem postea ligatum solvere aut solutum ligare potuit, nisi se ipsum, quem infelicissimo laqueo strangulavit?*

79 MGH Conc. 6,2, S. 240–251 mit Kommentar. Vgl. dazu HEHL, 1991.

80 MGH Conc. 6,2, S. 246, Z. 9–S. 247, Z. 7.

81 Ebd., S. 248, Z. 17–S. 249, Z. 3.

82 Ebd., S. 249, Z. 15–25.

83 HEHL, 1991, S. 259.

84 MGH Conc. 6,2, S. 246, Z. 15 f.: *Scitis, dilectissimi fratres, me [i. e. Johannes] fuisse expulsam imperiali vi a propria sede per duos menses.*

85 Vgl. HEHL, 1991, S. 260 zur Anerkennung durch die römische Synode unter Vorsitz Ottos III. von 1001 und der Heranziehung des Synodalprotokolls durch Bernward von Hildesheim. Dies ist heute der einzige Textzeuge. Zum möglichen Zusammenhang zwischen dieser Synode und der *Historia Ottonis* siehe jetzt auch BRAKHMANN, 2016, S. 136–138.

*Otonis* waren Berengar und Papst Benedikt, der von den Römern gewählte Nachfolger Johannes' XII., abgesetzt und nördlich der Alpen inhaftiert worden. Adalbert hatte resigniert und sich nach Burgund zurückgezogen, der kaiserliche Papst Leo VIII. war wieder nach Rom geführt worden. Trotzdem war der von Johannes ausgesprochene Bann in der Welt. Den an der Absetzung beteiligten Bischöfen und Priestern war von der Februarsynode jede sakrale Handlung untersagt worden. In Italien waren aber nach wie vor Bischöfe im Amt, die an einer der beiden Synoden beteiligt gewesen waren, und darunter manche, die offenbar zweimal die Seiten gewechselt hatten. Unter diesen konnte die Frage nach der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Synodalbeschlüsse vom Februar 964 einige Bedeutung gehabt haben. Liudprand entzieht in seinem Text dem Bann die Grundlage, indem er Johannes die dahinterstehende Autorität abspricht. Das macht er unter dem mehrmaligen Verweis auf die alleinige Binde- und Lösegewalt Petri, von dem sich Johannes ja abgewandt habe. Neben dieser speziellen Absicht wirkt der Text wie ein Zeugnis zur Selbstvergewisserung der siegreichen Partei. Die lange Auseinandersetzung war tatsächlich vor allem durch überlegene militärische Machtmittel gewonnen worden. Die *Historia Ottonis* sorgt nun dafür, dass man sich auch als moralische Sieger sehen durfte. Auf die Konstruktion dieser moralischen Überlegenheit konzentriert Liudprand sein ganzes schriftstellerisches Geschick. Dazu gehört, dass er die Auseinandersetzung in einen heilsgeschichtlichen Zusammenhang stellt, in dem Otto die Seite Gottes vertritt und die Heiligen, insbesondere Petrus, hinter sich wissen darf. Auf diese Weise kann Liudprand es vermeiden, auf die Frage nach der rechtlichen Überlegenheit überhaupt einzugehen, unabhängig davon, ob er dazu überhaupt in der Lage war oder ob sich sein Publikum überhaupt dafür interessierte. Die moralische Verkommenheit des Papstes, die Gefährdung der Kirche, der Wille Gottes und die Verpflichtung dem heiligen Petrus gegenüber werden als ausreichende Gründe für Ottos Eingreifen dargestellt. Der letztendliche Erfolg, die Unterstützung durch Petrus und Paulus als *commilitones* und der schmachliche Tod des Johannes rechtfertigen das Vorgehen in stärkerem Maße als es die Berufung auf Kanones und Tradition gekonnt hätten.

Als Publikum kommt demnach im weitesten Sinn die siegreiche, ottonische Partei nördlich und südlich der Alpen in Frage, im engeren Sinn der italienische Episkopat.<sup>86</sup> Ob die Initiative zur Abfassung von Liudprand selbst ausging oder an ihn herangetragen wurde, ist nicht zu entscheiden, da die *Historia Ottonis* weder einen Prolog noch eine Widmung enthält.<sup>87</sup>

86 Die Überlieferung sagt wenig über die unmittelbare Verbreitung des Werks aus. In der ersten Überlieferungsschicht sind nur Handschriften aus dem Reich nördlich der Alpen erhalten. Diese stehen allerdings immer in einem Codex zusammen mit der *Antapodosis*. Das spricht eher für ein sekundäres Interesse an dem Text als Aufzeichnung über die Ereignisse in Italien, aber nicht dagegen, dass er zuvor als politische Schrift in Italien kursiert sein könnte. BRAKHMANN, 2016, S. 136 sieht als Zielpublikum speziell den römischen Klerus, der für die Legitimation und Durchsetzung Leos VIII. entscheidend war.

87 Die ältere Forschung schloss aus der Tendenz des Werks einen „offiziösen“ Charakter. Becker, Werke, S. XXI: „Die *Historia Ottonis* ist Ende 964 oder Anfang 965 verfaßt und zwar höchst-

Liudprand setzt bei seinem Publikum offenbar ein Interesse daran voraus, Petrus auf der eigenen Seite und der Seite Ottos zu wissen, gerade bei dem kritischen Vorgehen gegen einen Papst – der ersten Papstabsetzung durch einen westlichen Kaiser überhaupt. Das Kaisertum spielt als Rechtfertigung keine Rolle. Otto erhält die Hilfe Petri bereits vor seiner Kaiserkrönung allein durch seine Absicht, der Kirche zur Hilfe zu kommen. Liudprands Strategie war klug gewählt: Gerade aus Ottos Verantwortung gegenüber der Kirche Petri ergibt sich die Verpflichtung, gegen Johannes vorzugehen. Otto habe zum Wohl der Kirche gehandelt, indem er den Papst absetzte. Liudprand versucht dabei keineswegs, die Verbindung von Papsttum und heiligem Petrus aufzubrechen. Im Gegenteil, diese Verbindung ist im Text ganz wesentlich. Eben dadurch, dass sich Johannes von Petrus abgewandt habe, kann er nicht mehr Papst sein. Der Kaiser sei insofern mit Petrus zusammen nicht gegen einen Papst vorgegangen, sondern gegen einen unrechtmäßigen und deswegen abgesetzten Usurpator. Auf diese Weise trennt Liudprand das Vorgehen gegen Johannes von einem Vorgehen gegen die römische Kirche. Die Parteinahme des römischen Apostels Petrus dient zur Veranschaulichung dieses Punkts und zur Erklärung und moralischen Aufwertung des Sieges.

### b) *Legatio*: Petrus gegen Ostrom

Das zweite Werk, in dem Liudprand die Verbindung von Otto und Petrus thematisiert, ist die sogenannte *Legatio*,<sup>88</sup> ein Bericht über seine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel. Liudprand war schon 949 für König Berengar und 959/60 für Otto I. als Gesandter am byzantinischen Hof gewesen.<sup>89</sup> Als Otto im Jahr 968 in Süditalien Krieg gegen den byzantinischen Kaiser Nikephoros Phokas führte, wurde Liudprand zum dritten Mal entsandt. Er blieb vom 4. Juni bis zum 2. Oktober in Konstantinopel, wo er eine diplomatische Lösung des Konflikts und eine Eheverbindung für Otto II. mit einer byzantinischen Prinzessin aushandeln sollte. Die Rahmenbedingungen dafür waren denkbar schlecht.

Der Hof in Konstantinopel betrachtete Süditalien als Teil des eigenen Reichs und die süditalienischen Langobardenfürstentümer von Capua, Benevent und Salerno als abhängige Gebiete.<sup>90</sup> Der General Nikephoros Phokas, der 963 durch Umsturz zum Kaiser wurde, hielt diese Ansprüche aufrecht. Auch in dieser Hin-

---

wahrscheinlich im Auftrag oder auf Anregung des Kaisers hin, dem an einer ihm genehmen Aufklärung der Öffentlichkeit über sein Vorgehen in Rom viel gelegen sein mußte. Mit ziemlicher Gewißheit darf man daher die *Historia Ottonis* als eine offiziöse Rechtfertigung der kaiserlichen Politik in den Jahren 963–964 betrachten“; WATTENBACH/HOLTZMANN, 1967, S. 321: „Aber man darf dabei nicht übersehen, daß es sich hier um eine offiziöse Schrift handelt, welche die Kirchenpolitik Ottos I. rechtfertigen sollte.“; siehe dagegen SUTHERLAND, 1988, S. 85.

88 Dieser gebräuchliche Titel leitet sich von dem Titel des Textes in der *Editio princeps* ab (*Legatio Liudprandi Cremonensis episcopi ad imperatorem constantinopolitanum Nicephorum Phocam pro Ottonibus augustis et Adelheida* [...]).

89 Zur ersten Gesandtschaft siehe Antapodosis, I, VI, c. 3 f., S. 146; zur erschlossenen zweiten Gesandtschaft siehe SUTHERLAND, 1988, S. 10 f.; KARP, 1985, S. 6 mit Anm. 9; RI I,3,3, n. 2408.

90 Vgl. SUTHERLAND, 1975, S. 57.

sicht brachte Ottos I. Kaiserkrönung die bestehende Ordnung durcheinander, denn die langobardischen Fürstentümer schlossen sich sehr früh dem neuen Kaiser an.

Fürst Pandulf Eisenkopf empfing Otto 963 in Capua. Im Januar 967 war er bei einer kaiserlich-päpstlichen Synode in Rom anwesend und wurde von Otto als Lohn für seine Parteinahme mit der Markgrafschaft Spoleto belehnt. Papst Johannes XIII. (965–972), der Nachfolger des Verstorbenen Leo VIII., erhob Capua zum Erzbistum. Direkt im Anschluss zog Otto nach Süditalien und nahm die Huldigung der Langobardenfürsten entgegen.<sup>91</sup> Im gleichzeitigen politischen und kirchenrechtlichen Vorgehen in Süditalien bestand eine Interessensgemeinschaft zwischen Kaiser und Papst. Beide erstrebten eine Abgrenzung ihres Einflusses gegenüber dem Ostkaiser und der Ostkirche und hatten den Willen in den süditalienischen Fürstentümern Präsenz zu zeigen.<sup>92</sup> Das musste Konstantinopel provozieren und eine offene Konfrontation stand bevor.<sup>93</sup> 968 eröffnete Otto den Kampf militärisch mit der Belagerung Baris, bald darauf, auf einer päpstlich-kaiserlichen Synode von 969, erhob der Papst Benevent zu einem lateinischen Erzbistum.<sup>94</sup> In diese Zeit fällt die Entsendung Liudprands. Es gelang ihm weder den Frieden zu erreichen noch eine Ehe zu vereinbaren.<sup>95</sup> Otto I. marschierte noch vor Liudprands Rückkehr in Apulien ein. Der Krieg dauerte dann aber nur wenige Monate, weil Nikephoros Phokas im Rahmen einer Palastintrige ermordet wurde. Der neue Basileus nahm die Verhandlungen wieder auf, aus denen 972 doch noch eine Eheverbindung hervorging.

Liudprand verfasste seinen Text in der noch völlig offenen Kriegssituation zwischen dem Scheitern der Verhandlungen und dem Tod des Nikephoros.<sup>96</sup> Der Form nach handelt es sich um einen Brief an die Kaiser Otto I. und Otto II. sowie die Kaiserin Adelheid. Den Aussagen des Textes zufolge ist es der erste Bericht von der Gesandtschaft.<sup>97</sup> Ob dies der Wahrheit entspricht und welchen Zweck Liudprand mit dem Werk verfolgte, ist ebenso unklar wie die tatsächliche Zielgruppe und wurde in der Forschung kontrovers diskutiert.<sup>98</sup> Ohne Zweifel ist der ganze

91 RI II,5, n. 441b, 442; HARTMANN, 1915, S. 18–20; KREUTZ, 1991, S. 103–106.

92 ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 225; vgl. BAYER, 2002, S. 24 f.

93 Vgl. ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 222.

94 RI II,5, n. 458; vgl. HUSCHNER, 2009, S. 96 zum Zusammenhang des militärischen und des kirchenstrukturellen Vorgehens. Zu den kirchlichen Verhältnissen Süditaliens siehe BAYER, 2002, S. 25–27.

95 HOFFMANN, 2009 betont gegen den Konsens der älteren Forschung, dass das Scheitern nicht an Liudprands angeblicher Unfähigkeit als Diplomat gelegen habe, sondern an der von vorneherein aussichtslosen Situation.

96 Die letzte Zeitangabe im Werk bezieht sich auf Anfang Januar 969. Eine paläographische Einordnung ist nicht möglich, da das Werk nur noch durch einen Ingolstädter Druck aus dem Jahr 1600 überliefert ist. BRAKHMANN, 2016, S. 145 plädiert für eine Abfassung vor Beginn der römischen Synode im Mai 969.

97 Legatio, S. 187, Z. 4–9: *Ottonis Romanorum invictissimos imperatores augustos gloriosissimamque Adelheidem imperatricem augustam, Liudprandus sanctae Cremonensis ecclesiae episcopus semper valere, prosperari, triumphare anhelat, desiderat, optat. Quid causae fuerit quod prius literas sive nuntium meum non susceperitis, ratio subsequens declarabit.*

98 Eine Übersicht über vorgeschlagene Motive bietet HOFFMANN, 2009, S. 113 f., Anm. 1.

Text literarisch bearbeitet und die Ereignisse werden in der Art eines Reiseberichts<sup>99</sup> oder persönlicher Memoiren<sup>100</sup> präsentiert. Die Tendenz des Textes ist unverhohlen gegen die Führungsschicht in Konstantinopel gerichtet. Besonders Nikephoros Phokas, der nicht als legitimer Kaiser anerkannt wird, wird geschmäht, wo es nur geht. Generell werden die Griechen negativ beurteilt, die byzantinische Kultur wird in vielen Einzelheiten als (schlechteres) Gegenbild zur eigenen gezeichnet.<sup>101</sup> Dies ist ganz der politischen Situation und der Intention des Textes geschuldet.<sup>102</sup> Durch abwertende Beschreibung von byzantinischen Bräuchen und Äußerlichkeiten wollte Liudprand dem Leser vor Augen führen, dass die griechische Macht im Niedergang begriffen war und Nikephoros kein guter Herrscher sein konnte.<sup>103</sup> Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um ein Pamphlet gegen Konstantinopel, das nur der literarischen Form nach ein brieflicher Gesandtschaftsbericht ist.

Eines der Leitmotive gibt Liudprand gleich zu Beginn vor: Die schlechte Behandlung des Gesandten durch die Griechen schmälert letztendlich die Ehre der ottonischen Herrscher.<sup>104</sup> Die Atmosphäre, wie Liudprand sie zeichnet, ist vergiftet.<sup>105</sup> Das Werk ist durchzogen von Streitgesprächen und offen ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten bis hin zu gegenseitigen Beleidigungen. Der Kernstreitpunkt ist das Vorgehen der Ottonen in Italien und Rom. Liudprand verhandelt dieses Thema in vier Dialogen zwischen ihm und dem Basileus.<sup>106</sup> Schon mit den ersten Worten, die Nikephoros Phokas im Text an Liudprand richtet, wird dieser Punkt angesprochen.<sup>107</sup> Die Griechen beanspruchen laut Liudprand Rom, Ra-

99 LEYSER, 1988, S. 137.

100 SUTHERLAND, 1975, S. 56.

101 Das ist festzuhalten gegen KODER, 1993, S. 126, der die Schmähungen vor allem gegen Nikephoros als Person gerichtet sieht, während Liudprand gegen die griechische Kultur und das griechische Reich an sich nichts habe. Doch beleidigt Liudprand auch die moralische Integrität der Griechen, gemessen an der Einhaltung ihrer Versprechen, stellt die Kampfkraft der griechischen Armee in Frage, zweifelt die kirchenrechtliche Unbescholtenheit der griechischen Bischöfe an, macht sich über das Verhalten und Aussehen der höfischen Würdenträger und der Bürger von Konstantinopel lustig und beleidigt das griechische Essen. Auch das Schmähedicht, das Liudprand bei seiner Abreise noch in einen Tisch seiner Unterkunft geritzt haben will, wendet sich gegen die Griechen insgesamt.

102 Gegen RENTSCHLER, 1981, v. a. S. 6 und 80 lässt sich Liudprands Darstellung der Griechen nicht aus der Irritation über die andersartige Kultur erklären, die er ja von früheren Aufenthalten her bereits kannte und über die er sich in der *Antapodosis* weit weniger negativ geäußert hatte (vgl. zum Griechenbild dort BUC, 1995, S. 211–213 und LEYSER, 1993, S. 133).

103 HOFFMANN, 2009, S. 171–177.

104 Legatio, c. 1, S. 187, Z. 9–11: *Pridie Nonas Iunii Constantinopolim venimus, et ad contumeliam vestram turpiter suscepti, graviter turpiterque sumus tractati*. Noch einmal deutlich c. 19, S. 195, Z. 300 f.: [...] *ad vestram plane, domini mei augusti, contumeliam*.

105 Das spiegelt möglicherweise tatsächliche Abweichungen vom Protokoll wider, die die Verstimmung der Ostkaisers und die Krise der Beziehungen sichtbar machen sollten, siehe HOFFMANN, 2009.

106 Legatio, c. 4–7, c. 12 (diese beiden Dialoge finden an einem Tag statt), c. 15–18 und c. 36.

107 Ebd., c. 4, S. 188, Z. 64–S. 189, Z. 70: *Debueramus, immo volueramus, te benigne magnificeque suscipere; sed domini tui impietas non permitti, qui tam inimica invasione Romam sibi vindicavit, Berengario et Adelberto ius fasque vi eam [mit dieser überzeugenden Emendation ersetzt Chiesa die Lesart *vitam* im Erstdruck und die Emendation *vi terram* bei Becker] abstulit, Roma-*



venna und die als rebellisch bezeichneten süditalienischen Fürstentümer.<sup>108</sup> Nikephoros beansprucht allein den Titel des Kaisers der Römer und bezeichnet Otto und die Seinen als Barbaren, als Langobarden und Sachsen.<sup>109</sup> Für Liudprand dagegen steht die Rombezogenheit seiner Kaiser außer Frage. Gleich zu Beginn, in der Adresse des Berichts, spricht er sie als *Romanorum invictissimos imperatores augustos* an<sup>110</sup> und noch ein weiteres Mal bezeichnet er sie als *augustis Romanorum imperatores*.<sup>111</sup> Nikephoros Phokas bekommt dagegen von Liudprand niemals irgendeinen Kaisertitel, nur in wörtlicher Rede der Griechen wird er als Kaiser der Römer bezeichnet.<sup>112</sup>

Um Ottos Vorgehen in Rom zu legitimieren, beruft sich Liudprand in den Dialogen mit Nikephoros auf den Schutz der römischen Kirche. Otto habe sich wegen der schändlichen Zustände in Rom, unter denen die Päpste und die *sanctissimorum apostolorum ecclesias*<sup>113</sup> zu leiden gehabt hätten, von „den Enden der Erde“ her erhoben, um den Stellvertretern der heiligen Apostel alle *potestas* und allen *honor* wiederzugeben.<sup>114</sup> Otto habe Rom von Knechtschaft befreit und dem Papst wiedergegeben, was der Kirche der heiligen Apostel gehört.<sup>115</sup> Dagegen habe Nikephoros, wie schon seine Vorgänger, die kaiserliche Pflicht des Kirchenschutzes versäumt und missachtet: *Neglexistis vos, non neglexit dominus meus*.<sup>116</sup> König Adalbert habe unter Wissen und Billigung Konstantinopels ungestraft die Kirchen der Apostel berauben können.<sup>117</sup> Mit dieser schon in der *Historia Ottonis* wichtigen Anschuldigung greift Liudprand auf seinen eigenen Fundus zurück. Die Macht der Ostkaiser habe geschlafen oder, so Liudprand explizit, sei gar nicht im Stande gewesen einzugreifen.<sup>118</sup> Und eben deshalb seien die Kaiser in Konstantinopel nur dem Namen, nicht der Sache nach Kaiser der Römer:

---

*norum alios gladio, alios suspensio interemit, oculis alios privavit, exilio alios relegavit et imperii nostri insuper civitates homicidio aut incendio sibi subdere temptavit.*

108 Ebd., c. 15, S. 194, Z. 254–260.

109 Ebd., c. 12, S. 192, Z. 201 f.: [...] *sed adiecit quasi ad contumeliam: "Vos non Romani, sed Langobardi estis!"*. C. 47, S. 208, Z. 772–775: *Imperatorem – inquit – universalem Romanorum, augustum, magnam, solum Nicephorum scripsisse Grecorum, hominem quandam barbarum, pauperem Romanorum non piguit!*

110 Ebd., S. 195, Z. 4.

111 Ebd., c. 41, S. 205, Z. 671 f.

112 Ebd., c. 47, S. 208, Z. 784.

113 Ebd., c. 5, S. 189, Z. 85 f.

114 Ebd., Z. 89–91: [...] *dominus meus, qui a finibus terrae surgens Romamque veniens impiis abstulit, et sanctorum apostolorum vicariis potestatem et honorem omnem contradidit.*

115 Ebd., c. 17, S. 194, Z. 266–269: *Nonne prius meretricibus serviebat [i. e. Roma], et vobis dormientibus, immo non valentibus, dominus meus imperator augustus a tam turpi servitute liberavit?; Z. 275–278: Sane quicquid in Italia, sed <et> in Saxonia, Bagoaria, omnibus domini mei regnis est, quod ad apostolorum beatorum ecclesiam respicit, sanctissimorum apostolorum vicario contulit.*

116 Ebd., c. 5, S. 189, Z. 88 f.

117 Ebd., Z. 83–86: *Nonne Adelbertus contumeliosas literas Romano et Constantino decessoribus tuis imperatoribus misit? Nonne sanctissimorum apostolorum ecclesias rapinis expoliavit?*

118 Siehe Zitat oben, S. 143, Anm. 115.

*Dormiebat, ut puto, tunc potestas tua, immo decessorum tuorum, qui nomine solo, non autem re ipsa imperatores Romanorum vocantur. Si potentes, si imperatores Romanorum erant, cur Romam in meretricum potestate sinebant?*<sup>119</sup>

Die wahren römischen Kaiser sind demnach Otto I. und Otto II., weil sie Macht in Rom ausüben und der römischen Kirche beistehen. Liudprand begründet den Kaisertitel also ursächlich mit dem Kirchenschutz und stellt ihn so in einen kirchlichen Zusammenhang.

Nikephoros dagegen mache sich nicht nur durch seine Nichthilfe schuldig, sondern sei in viel weiterem Sinn ein Schädiger der Kirche. Im Gegensatz zu Otto halte er die Güter zurück, die er innerhalb seines Reichs der Kirche der Apostel restituieren müsste.<sup>120</sup> Unter Missbrauch des Patriarchen von Konstantinopel beschädige er, der „allen Kirchen gegenüber frevelhaft“ sei, die geistlichen Rechte der römischen Kirche in Süditalien, indem er dem Papst die ihm zustehende Weihegewalt über bestimmte Bischöfe entziehe und lateinische Messen verbieten lasse.<sup>121</sup>

So entsteht eine Opposition zwischen den Ottonen als Beschützern der römischen Kirche und Nikephoros als ihrem Schädiger. Ganz nach der Logik der *Historia Ottonis* folgt daraus eine Parteinahme der römischen Apostel für die Ottonenkaiser. Petrus und Paulus werden zumeist zusammen genannt oder schlicht als *sancti/sanctissimi apostoli* bezeichnet. Die Apostel sind wieder *commilitones*.<sup>122</sup> Durch die Fürbitten der Apostel und Gottes Hilfe hofft Liudprand selbst, aus den Händen der Griechen errettet zu werden: *Ac de his satis me scripsisse sufficiat, donec Deo largiente sanctissimorumque apostolorum orationibus ex Grecorum ereptus manibus vos [i. e. praepotentes augusti] adeam.*<sup>123</sup>

Der Papst wird ebenfalls in diese Konstellation miteinbezogen. Liudprand erzählt, dass während seiner Anwesenheit eine päpstliche Gesandtschaft aus Rom eingetroffen sei. Aus Verärgerung über den mitgesandten Brief von Papst Johannes XIII. hätten die Griechen die Papstgesandten in den Kerker gesperrt. Der Brief war an Nikephoros als *imperator Graecorum* adressiert, sprach aber von Otto als

119 Legatio, c. 5, S. 189, Z. 77–81.

120 Ebd., c. 17, S. 195, Z. 280–283: *Cur imperator vester non itidem facit, ut ea, quae suis insunt regnis, apostolorum ecclesiae reddat et, per laborem atque munificentiam domini mei ditem et liberam, ditioem ipse ac liberioem reddat?*

121 Ebd., c. 62, S. 215, Z. 1025–1029: *Nicephorus, cum omnibus ecclesiis homo sit impius, livore, quo in vos abundat, Constantinopolitano patriarchae praecepit ut Hydrontinam [i. e. Otranto] ecclesiam in archiepiscopatus honorem dilatet, nec permittat in omni Apulia seu Calabria Latine amplius, sed Graece divina mysteria celebrare. Z. 1035–1040: Scripsit itaque Polyeuctos Constantinopolitanus patriarcha privilegium Hydrontino episcopo, quatinus sua auctoritate habeat licentiam episcopos consecrandi in Acirentila, Turcico, Gravina, Maceria, Tricario, qui ad consecrationem domini apostolici pertinere videtur.*

122 Ebd., c. 62, S. 216, Z. 1063 f.: *Hoc, inquam, est quod nos apostoli, domini et commilitones nostri, facere volunt.* Dass Liudprand hier wirklich die Apostel als Mitkämpfer bezeichnet und nicht etwa unterscheidet zwischen den Aposteln und den irdischen Mitkämpfern des Kaisers, deren Willen auf dasselbe hinausläufe, geht sowohl aus dem Satzbau hervor als auch aus der gleichen Verwendung von *commilitones* für die Apostel in der *Historia Ottonis*, vgl. oben, S. 134.

123 Legatio, c. 62, S. 216, Z. 1068–1070.

*Romanorum imperator augustus*. Liudprand selbst sei sehr bedrängt worden und habe um sein Leben fürchten müssen, da man angenommen hätte, der Brief sei auf Veranlassung Ottos verfasst worden.<sup>124</sup> Liudprand betont zwar angesichts des Scheiterns seiner Mission die zusätzlichen Schwierigkeiten, die der päpstliche Brief ihm gemacht habe, doch nutzt er die Episode auch dazu, die erwünschte Empörung hervorzurufen. Wenn seine eigene schlechte Behandlung in Wahrheit den Ottonen Schande gemacht habe, musste die schlechte Behandlung der päpstlichen Gesandten gegen den Papst gerichtet sein. Nikephoros und sein Hof sind also Feinde und Verächter von Kaiser und Papst. Folglich fordert Liudprand nicht nur den Krieg gegen die Griechen, sondern ein kombiniertes kirchenrechtliches und militärisches Vorgehen von Kaisern und Papst gegen Nikephoros und den Patriarch.<sup>125</sup> Und genau dieses Vorgehen, so schreibt Liudprand, sei es, was die Apostel verlangen: *Hoc, inquam, est quod nos apostoli, domini et commilitones nostri, facere volunt.*<sup>126</sup> Die *commilitones* Petrus und Paulus stehen hinter der päpstlich-kaiserlichen Kooperation zum Wohl der Kirche. Diese Kooperation entsprach dem tatsächlichen kombinierten Vorgehen in Süditalien in diesen Jahren.<sup>127</sup>

Liudprand nutzt die römische Aposteltradition in diesem Zusammenhang zugleich gezielt, um sie gegen griechische Ansprüche über Rom und Italien ins Feld zu führen. Unmittelbar nach dem eben zitierten Satz bringt er die Überordnung des apostolischen Roms auf den Punkt: *Non est a Graecis Romanus villis tenendus locus, quia recessit inde imperator Constantinus, verum eo magis colendus, venerandus, adorandus, quia venerunt illuc apostoli, doctores sancti Petrus et Paulus.*<sup>128</sup> Es stehe also den Griechen nicht zu, Rom gering zu achten, weil Kaiser Konstantin einst von dem Ort wegging. Stattdessen müsse Rom umso mehr ver-

124 Ebd., c. 47–51, S. 207–210. LINTZEL, 1961, S. 396 hält es für möglich, dass tatsächlich Otto hinter dem päpstlichen Brief stand und vermutet einen „Versuchsballon der ottonischen Politik“, der aber gescheitert sei, da der Titel hinfort nicht mehr offiziell verwendet wurde. HUSCHNER, 2013, S. 78–82 nimmt eine bewusste Störung der Verhandlungen durch den Papst an, der ein Interesse daran gehabt habe, einen friedlichen Ausgleich zwischen West- und Ostkaiser zu verhindern, da dieser möglicherweise zu Lasten päpstlicher Interessen in Italien gegangen wäre. Die Verwendung des Titels hat auch zu der These geführt, dass die ganze *Legatio* im Auftrag des Papstes entstanden sei, um das Konzept eines römischen Kaisertums an Otto heranzutragen (OHNSORGE, 1961; schon DERS., 1947, S. 60: Charakter der Schrift als „eine Propagandaschrift für die Notwendigkeit der Titeländerung“). Dahinter steht die Vorstellung von einem romfreien Konzept des Kaisertums im Umkreis Ottos I., die aber so nicht mehr haltbar ist (vgl. HEHL, 2001, S. 225, 227 und 235; MÜLLER-MERTENS, 2006, S. 13). Entscheidend ist, dass Liudprand die Geschichte in seinem Text nicht nutzt, um eine Kontroverse zwischen Otto und Papst über den korrekten Kaisertitel darzustellen, sondern um eine Verbindung zwischen Papst und Westkaiser und einen gemeinsamen Gegensatz zum Basileus zu erzeugen.

125 *Legatio*, c. 62, S. 215, Z. 1056–S. 216, Z. 1063: *Est ergo meum consilium sanctam fieri synodum, et ad eandem vocari Polyeuctum [d. i. der Patriarch]. Quod si venire et sphalmata sua, id est vitia, superius scripta canonice emendare noluerit, quod sanctissimi canones decreverint fiat. Vos interim, praepotentes augusti, ut coepistis, laborate; efficit ut, si nolit nobis, Nicephorus, quem canonice arguere disponimus, oboedire, audiat vos, quorum copiis non audet cadaverosus occurrere.*

126 Ebd., S. 216, Z. 1063 f.

127 Siehe oben, S. 141.

128 *Legatio*, c. 62, S. 216, Z. 1064–1067.

ehrt werden, weil die Apostel und heiligen Lehrer Petrus und Paulus dort hingingen. Die Aposteltradition Roms wird gegen die Konstantintradition Konstantinopels ausgespielt. Roms Größe fuße nicht in erster Linie auf seiner imperialen Geschichte, sondern auf den Aposteln und ihrer Kirche.<sup>129</sup> Den Byzantinern, die sich dank ihrer ungebrochenen Tradition als die wahren Römer verstehen, hält er entgegen: Nicht die römisch-imperiale und durch Konstantin vermittelte Tradition ist entscheidend und überlegen, sondern die apostolisch-christliche, die durch die Gräber und Kirchen örtlich an Rom gebunden ist und auf die sich allein der Papst und die den Kirchenschutz leistenden Westkaiser berufen können.

Damit versucht er, Konstantinopel am empfindlichen Punkt der fehlenden Apostolizität zu treffen. Dass die Gemeinde von Byzanz/Konstantinopel von keinem Apostel gegründet worden war, wurde dort als Mangel empfunden und auszugleichen versucht.<sup>130</sup> Besonders wirkmächtig wurde zu Liudprands Zeit die Andreaslegende, die seit dem 9. Jahrhundert nachweisbar ist. Demnach habe schon von frühester Zeit an eine christliche Gemeinde in Byzanz existiert, die auf den Apostel Andreas zurückgehe.<sup>131</sup> Man gab sich, ähnlich wie in Rom, kontinuierliche Bischofslisten seit Andreas. Die Gebeine von Andreas waren tatsächlich 357 nach Konstantinopel gekommen, somit hatte man auch ein Grab. Daraus konnte dann wiederum ein eigener Vorrang abgeleitet werden: Nach der Bibel war Andreas der Bruder des Petrus.<sup>132</sup> Unter den verschiedenen Berufungsberichten des Neuen Testaments gibt es denjenigen des Johannes, demzufolge Andreas zuerst bei Jesus war und seinen Bruder Petrus zu ihm hingeführt hat (Joh 1,41 f.).<sup>133</sup> Andreas, so der byzantinische Standpunkt, sei also der wichtigere Apostel gewesen, ihm gebühre Vorrang.<sup>134</sup>

Gerade im 10. Jahrhundert gewann diese Sichtweise in Konstantinopel an Bedeutung<sup>135</sup> und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Liudprand damit konfrontiert wurde oder sogar das Wissen darüber bei seinem Publikum voraussetzte, gerade in Süditalien, das durch das Nebeneinander der griechisch-orthodoxen und rö-

129 Vgl. ARNALDI, 1956, S. 34. Es ist allerdings zweifelhaft, ob Arnaldi subtile sprachliche Analyse Liudprands Absicht richtig trifft. Arnaldi nimmt an, es stünde hier mit Absicht *Romanus locus* an Stelle von *Roma*, um die Stadt, ihre Einwohner und ihre Geschichte auszublenden und auf einen geographischen Punkt zu reduzieren, an dem die Apostelgräber liegen. Liudprand könnte damit aber stattdessen eher die Ortsgebundenheit der apostolischen Tradition betont haben, die nicht wie durch eine *Translatio Imperii* nach Konstantinopel überführt werden könne. Denkbar wäre auch die rein sprachliche Erklärung, dass Liudprand diesen inhaltlich gewichtigen Abschnitt durch die gehäufte Verwendung des Prosareims auf *-us* hervorzuheben beabsichtigte und damit auch eine sprachliche Verbindung von *Romanus locus* über *Constantinus* bis *Petrus et Paulus* erzeugen wollte.

130 Siehe oben, S. 16.

131 DVORNIK, 1966, S. 26, S. 95; BAYER, 2002, S. 14; zur relativ späten Nachweisbarkeit, die wahrscheinlich dem späten Aufkommen der Legende entspricht, siehe KÖTTER, 2013, S. 77 f., Anm. 212.

132 PESCH, 1980, S. 10: Es ist unklar, ob er der ältere oder der jüngere Bruder war. Die Andreaslegende machte ihn jedenfalls zum älteren.

133 Vgl. dazu NICKLAS/GRÜNSTÄUDL, 2016, Sp. 405.

134 Siehe dazu ausführlich DVORNIK, 1958, S. 138–299.

135 DERS., 1966, S. 125.

misch-katholischen Anschauungen geprägt war. Er reagiert jedenfalls in der *Legatio* darauf und zwar an einer bisher im Kontext des antigriechischen Pamphlets nicht beachteten Stelle: mit einem Gebet an den Apostel Andreas (c. 60). Gegen Ende der Reisebeschreibung erzählt er, wie er mit dem Schiff an der griechischen Küste entlang fuhr. Dabei passierte er die Stadt Patras, wo der Apostel Andreas das Martyrium erlitten haben soll. Da er dort schon auf dem Hinweg angehalten und gebetet habe, habe er es auf dem Rückweg unterlassen. Als Strafe dafür sei er aber bald in einen furchtbaren Sturm geraten, der das Schiff am Weiterfahren gehindert und die Besatzung viele Tage am Ufer festgehalten habe, bis sie mangels Verpflegung aus der Umgegend beinahe verhungert sei.<sup>136</sup> Am Andreastag (30. November) habe Liudprand endlich den Grund für seine Situation verstanden und sei sofort an Land in eine Kirche gegangen, um zu Andreas zu beten. Nach zwei Tagen habe sich das Meer beruhigt und die Reise konnte fortgesetzt werden.

Liudprand gibt sein Gebet in voller Länge und im Wortlaut wieder, schon das lässt aufmerken. Es steht hier in keinerlei liturgischem Kontext. Wollte Liudprand nur seine Reiseerzählung um einen Mirakelbericht der wundersamen Errettung aus Seenot bereichern, so hätte es genügt, den Akt des Gebets zu erwähnen. An allen Stellen der *Legatio* aber, an denen Liudprand in wörtlicher Rede spricht, tut er dies in Streitgesprächen, Diskussionen und Konflikten mit Repräsentanten des byzantinischen Reichs und bringt dabei seine Argumente vor. So ist zu vermuten, dass auch der Text des Gebets eine Rolle in Liudprands Gesamtkomposition spielt und den beabsichtigten Zweck der *Legatio* unterstützt. Das Gebet lautet folgendermaßen:

*Sancte Andrea apostole, compiscatoris, confratris et coapostoli tui Simonis Petri sum servus. Passionis tuae locum non abhorruī nec superbia declinavi: urit me domum redeundi augustalis visio<sup>137</sup>, augustalis amor. Si te ad indignationem commovit peccatum meum, eliciat ad misericordiam meorum meritum augustorum. Non habes fratri quod conferas; confer diligentibus fratrem augustis, inhaerendo ei qui omnia novit. Nosti tu quanto labore et sudore, quantisque vigiliis et impensis Romanam fratris tui Petri apostoli ecclesiam es impiorum manibus ereptam ditaverint, honoraverint, exaltaverint et in statum proprium reformaverint. Si mea me praecipitant opera, ipsorum saltem liberent merita, quosque vult praedictus fide et sanguine frater tuus, apostolorum princeps apostolus Petrus, in aliis rebus gaudere et prosperari, in hac, id est in me, quem ipsi direxerant, minime contristari!<sup>138</sup>*

„Heiliger Apostel Andreas, ich bin der Diener deines Mitfischers, Mitbruders und Mitapostels Simon Petrus. Vom Ort deines Leidens war ich nicht abgestoßen und habe ihn auch nicht aus Hochmut umgangen. Es drängte mich, nach Hause zurückzukehren, um die Kaiser wieder zu sehen, aus Liebe zu den Kaisern. Wenn dich meine Sünde zum Unmut bewegt, so bringe dich das Verdienst meiner Kaiser zur Barmherzigkeit. Du hast nichts, was du deinem Bruder dar-

136 Ungünstiger Seegang als Bestrafung durch himmlische Mächte ist ein sehr altes Erzählmotiv, das im 10. Jahrhundert vor allem durch die alttestamentliche Geschichte des Propheten Jonah und durch verschiedene Heiligenlegenden bekannt gewesen sein musste.

137 Perz und Becker setzen hier entgegen der Lesart des Erstdrucks *iussio*. Inhaltlich möglich ist beides.

138 *Legatio*, c. 60, S. 214, Z. 995–1010.

bringen könntest, gewähre es also den Kaisern, die deinen Bruder lieben, weil sie zu dem gehören, der alles weiß. Du weißt, mit wie viel Arbeit und Mühe und wie viel Eifer und Ausgaben sie die römische Kirche deines Bruders, des Apostels Petrus, die sie aus den Händen der Frevler gerissen haben, bereicherten, ehrten, erhöhten und sie wieder in ihren richtigen Zustand brachten. Wenn mich auch meine Taten zu Grunde richten, so mögen mich wenigstens ihre Verdienste befreien; und wenn dein erwähnter Bruder im Glauben und vom Blute, Petrus, der Apostel und Fürst der Apostel, will, dass sie in anderen Dingen Freude und Erfolg haben, so will er auch, dass sie in dieser Sache, also was mich, den sie aussandten, betrifft, auf keinen Fall traurig werden.“

Zunächst fällt auf, was man in einem Gebet, das an Andreas gerichtet ist, nicht erwartet hätte: die häufige Erwähnung von Petrus und die Erwähnung der ottonischen Kaiser (als *augusti*). Das eigentliche Thema des Gebets ist das Verhältnis dieser drei zueinander, sowie ihr Verhältnis zu Andreas und der Standpunkt von Liudprand selbst. Der Text ist sorgfältig komponiert. Was Andreas und Petrus verbindet, steht mit drei durch das Präfix *con-* eingeleiteten Begriffen genau zwischen ihren beiden Namen im ersten Satz. Der letzte Satz enthält den Verweis auf ihre sowohl leibliche als auch geistliche Bruderschaft, aber auch den klaren Hinweis auf die Überlegenheit Petri: Er ist nicht nur (Mit-)Apostel, sondern der Erste der Apostel, der *apostolorum princeps*, und als solcher den anderen übergeordnet. Petrus wird dreimal genannt, im ersten Satz, im letzten Satz und etwa in der Mitte. Die entscheidende Aussage und entscheidende Forderung an Andreas steht zentral im Text: *Non habes fratri quod conferas; confer diligentibus fratrem augustis* – Andreas hat nichts, was er seinem Bruder Petrus bieten könnte, so soll er stattdessen die Kaiser unterstützen, die Petrus lieben. Und zwar, indem er Liudprand nicht für sein Versäumnis bestraft. Das sei nicht nur Liudprands Wille, sondern der Wille Petri selbst mit all seiner Autorität: *quosque vult praedictus fide et sanguine frater tuus, apostolorum princeps apostolus Petrus*. Im Gebet wird noch einmal in einem Satz zusammengefasst, was Liudprand in den Dialogen mit Nikephoros schon mehrfach vorgebracht hat: Die ottonischen Kaiser handeln zum Wohl der römischen Kirche, sie haben die römische Kirche Petri aus frevlerischen Händen befreit, haben sie bereichert und erhöht und haben ihre Ehre und Ordnung wiederhergestellt. Darum stehen sie und Petrus auf einer Seite. Liudprand schließt sich dem an, indem er sich als *servus Simonis Petri* bezeichnet und auf sein Handeln für „seine Kaiser“<sup>139</sup> verweist.

Betrachtet man Andreas in diesem Kontext gemäß der byzantinischen Sicht als den Apostel der Ostkirche, spricht Liudprand auch hier mit einem Repräsentanten Konstantinopels. Ihm gegenüber bringt Liudprand noch einmal seine Argumentation auf den Punkt: Durch das Handeln der ottonischen Herrscher gegenüber der römischen Kirche existiert eine Verbindung zwischen den Kaisern, der römischen Kirche und Petrus. Das soll Andreas wissen und er wisse es auch (geschickt ver-

139 Den Ottonen gegenüber verwendet Liudprand in dem Gebet keine andere Herrschafts- bzw. Unterwürfigkeitsbezeichnung als schlicht *augusti*. Erst im Satz nach dem Gebet spricht er sie persönlich ausführlicher als *domini mei augusti imperatores* an.

bindet Liudprand sprachlich das entsprechende Verb mit dem Allwissen Gottes: ... *ei qui omnia novit. Nosti tu ...*). Es wird ihm die Überordnung Petri vor Augen geführt und die Tatsache, dass er, Andreas bzw. die Kirche oder gar das Kaiserreich des Ostens, Petrus nichts zu bieten habe – ganz im Gegensatz zu den Ottonen. Außerdem soll er wissen, dass Petrus als Helfer und Fürsprecher der Ottonen und ihres Repräsentanten auftritt.

Anders als bei den übrigen argumentativen Stellen des Werks handelt es sich hier nicht um einen Dialog, aber durch das Stillen des Sturmes und die gewährte Weiterfahrt erfolgt eine nonverbale Reaktion des angerufenen Andreas, durch die er Liudprands Argumentation sichtbar zustimmt. In einer direkten Anrede an die beiden Ottonen führt Liudprand anschließend die Beruhigung der See auf ihre Verdienste (*vestris meritis*) zurück.<sup>140</sup> In dieser verkürzten Aussage werden Otto I. und Otto II. beinahe auf eine heiligenmäßige Ebene gehoben, als Patrone Liudprands, wenn nicht gar – im Kontext mit der Stillung des Sturmes – in eine Christustypologie gestellt. Im Zusammenhang mit dem Gebet ist aber klar, dass dies durch Vermittlung und Wollen des Petrus geschehen sei und die Leistungen der Ottonen darin bestehen, Petri Kirche geschützt und damit eine positive Verbindung zu Petrus hergestellt zu haben.

Liudprand begegnet den byzantinischen Ansprüchen also mehrmals mit dem Verweis auf die petrinische und doppelte Apostolizität Roms. Das apostolische Rom ist für Liudprand sowohl dem imperialen als auch dem kirchlichen Konstantinopel überlegen. Die Berufung auf diese Tradition ist keine Notlösung mangels besserer Legitimation gegenüber den Griechen,<sup>141</sup> sondern zielgenau auf das westliche und vor allem italienische Publikum abgestimmt. Dort war der Gedanke von Roms überlegener Aposteltradition verbreitet. Gerade für süditalienische Anhänger des lateinischen Ritus wie die Langobarden boten sich die römischen Apostel als Identifikationsfiguren an. Das westliche Kaisertum der Ottonen wird durch Liudprand mit dieser Tradition verbunden und durch das Handeln zum Wohl der Kirche legitimiert. Er vermittelt die Botschaft, dass Petrus und Paulus hinter der Kooperation von Kaiser und Papst und deren Kampf gegen den Basileus stehen. Das konnte zugleich Legitimation und Zuversicht für den anstehenden militärischen Zusammenstoß liefern. Die Herabsetzung der Griechen, die Betonung militärischer Aspekte und die unverhohlenen Aufrufe zum Krieg machen es wahrscheinlich, dass der ganze Text die ottonische Kriegspartei und ihre Unterstützer in Süditalien ansprechen wollte.<sup>142</sup> Otto und Johannes XIII. sollten diesem Publi-

140 Legatio, c. 61, S. 214, Z. 1011–1014: *Non est, domini mei augusti imperatores, – verum dico – non est adulatio haec, nec consuo nunc pulvillos sub cubito manus; res, inquam, vera est. Post biduum vestris meritis tanta est fretum tranquillitate sedatum [...]*.

141 So RENTSCHLER, 1981, S. 27 f.

142 LEYSER, 1988, S. 135: „a call for war“; MAYR-HARTING, 2010. Hinweise darauf, dass Liudprands petrusbezogene Argumente auch für ein süditalienisches Publikum geeignet gewesen sein könnten, bietet ein kurzer Blick auf ein historiographisches Werk aus Salerno aus den 970er Jahren, das sogenannte *Chronicon Salernitanum* (Edition bei WESTERBERGH, 1956; vgl. als Ergänzung zum dortigen, vorwiegend philologischen Kommentar OLDONI, 1969 und TAVIANI-

kum gegenüber nicht nur als die moralisch Überlegenen, sondern – durch die Hilfe der Apostel – auch als die künftigen militärischen Sieger wahrgenommen werden, deren Unterstützung sich lohnen würde und gottgewollt sei.<sup>143</sup>

### 3. Benedikt von S. Andrea, der Chronist aus dem *Patrimonium Petri*

Zu den römischen Vorgängen der 960er Jahre liegt eine Quelle direkt aus dem *Patrimonium Petri* und dem direkten Umfeld Roms vor: die Chronik des Mönchs Benedikt aus dem Andreaskloster am Monte Soratte. Sie ist das einzige zeitgenössische Zeugnis, das die Peterskirche als Ort der Kaiserkrönung Ottos I. ausdrücklich nennt. Sie gilt aber als ausgesprochen feindselig gegenüber Otto und die moderne Edition des Textes erweckt den Eindruck, dass die Römer Petrus als Schutzpatron gegen den heranrückenden Kaiser anrufen. Im Folgenden will ich zeigen, dass beides nicht der Fall ist.

Das Kloster S. Andrea befand sich etwa 60 km nördlich von Rom an einem wichtigen Tiberübergang. Aus der Chronik selbst lässt sich erschließen, dass ein Mönch dieses Klosters namens Benedikt ihr Autor war.<sup>144</sup> Der Text ist als *codex unicus* in Rom überliefert.<sup>145</sup> Anfang und Ende der Handschrift sind verstümmelt. Das Werk ist als Weltchronik angelegt, der erhaltene Teil endet mit Ereignissen an

---

CAROZZI, 1991, Bd. 1, S. 62–95). Dort wird nicht nur jene Erzählung aus der Vita Stephans II. des *Liber Pontificalis* übernommen und ausgestaltet, nach welcher sich König Pippin nach dem Sieg über die norditalienischen Langobarden mit dem Verweis auf die Rechte Petri geweigert habe, die eroberten Gebiete an Konstantinopel abzutreten (Chron. Salern., c. 6, S. 9, Z. 7–10; vgl. oben, S. 45 f.), sondern der Chronist überliefert auch eine sonst nirgends nachweisbare Mirakelgeschichte, in der Petrus selbst den byzantinischen Kaiser Alexander (912–913) tötet, nachdem dieser antike Statuen aus Rom abtransportiert habe, um sie in Konstantinopel aufzustellen. Petrus erscheint dem Basileus dabei im Traum mit den Worten „*Ego sum [...] Romanorum princeps Petrus!*“ (Chron. Salern., c. 131, S. 143, Z. 3–32). Dass Petrus hier für den Papst stehe und dessen Stellung über dem Kaiser ausdrücken sollte, wie PETERS-CUSTOT, 2005, S. 161, Anm. 81 voraussetzt, ist nicht einleuchtend. Die Legitimation und Stellung des Papstes wird in der ganzen Chronik nicht thematisiert, sondern schlicht vorausgesetzt. Einzelne Päpste spielen nur dort eine Rolle, wo sie in süditalienische Verhältnisse eingreifen oder westliche Kaiser einsetzen (vgl. OLDONI, 1969, S. 85). Das Papsttum in seiner Stellung zum östlichen Kaisertum spielt keine Rolle. Es geht also auch hier wie bei Liudprand darum, die Würde und Stellung des westlichen Rom mit Hilfe von Petrus gegen Ansprüche aus dem neuen Rom im Osten zu verteidigen.

143 Siehe jetzt aber auch BRAKHMANN, 2016, S. 139–147, die in überzeugender Argumentation auf die Eigeninteressen des Autors verweist. Demnach habe die virtuose Legitimierung der Interessen von ottonischen Herrschern, süditalienischen Fürsten und Papst letztendlich der Sicherung und Verbesserung der eigenen Position Liudprands dienen sollen.

144 In der Chronik findet sich der Name Benedikt in dem wörtlich zitierten, karolingerzeitlichen Epigramm des Gerwards zum Lob Karls des Großen und Einhards, wo an Stelle der Autorenangabe *Gerwardus* aber *Benedictus* [...] *monaque* eingesetzt wurde (Benedikt, Chronik, S. 124, Z. 9; vgl. ebd., S. IX). Darin glaubt man, wohl zu Recht, den Autor des ganzen Werks erkennen zu können. Die Zuordnung zu dem Kloster S. Andrea ergibt sich aus dem besonderen Interesse des Textes an diesem Kloster und an seiner karolingischen Vergangenheit seit der auch bei Einhard überlieferten Gründung durch Pippins Bruder Karlmann.

145 Vatikan, VAB, Vat.Chig.F.IV.75, vgl. TISCHLER, 2001, S. 468 f.



der Jahreswende 966/67. Die Hochzeit Ottos II., die 972 stattfand, wird schon an einer früheren Stelle erwähnt und markiert damit den frühestmöglichen Zeitpunkt der Abfassung.<sup>146</sup> Paläographisch lässt sich die erhaltene Abschrift in das erste Viertel des 11. Jahrhunderts datieren.<sup>147</sup> Das Latein der Chronik ist „berüchtigt“ für seine große Ferne zur (klassischen) grammatischen und orthographischen Norm.<sup>148</sup> Der Editor Zucchetti stellte die „generelle Vernachlässigung aller grammatikalischer Regeln“ fest,<sup>149</sup> was auch mit einer Diktatsituation bei der Abfassung der Chronik erklärt werden könnte.<sup>150</sup>

Der Blickwinkel der Chronik ist auf das eigene Kloster und daneben auf Rom bezogen. Taten der transalpinen Herrscher werden immer dann geschildert, wenn sie Berührungspunkte mit Rom oder dem Andreaskloster haben.<sup>151</sup> Das Andreaskloster war auf mehrfache Weise mit Rom verbunden. Einmal durch die räumliche Nähe und die Lage an einem günstigen Verkehrsweg zwischen Rom und Norditalien, wodurch es häufig Nachrichten aus der Stadt erhalten haben dürfte.<sup>152</sup> Dann durch die Zugehörigkeit zur Herrschaft der römischen Kirche und die direkte Unterstellung unter das römische Kloster SS. Stefano e Silvestro (heute S. Silvestro in Capite) seit der Zeit Pippins.<sup>153</sup> Und schließlich durch Vorgänge zur Zeit des römischen Stadtherren Alberichs (932–954). Dieser habe sich laut der Chronik um die Erneuerung des Klosterlebens auf und am Monte Soratte nach dem jahrzehntelangen desolaten Zustand in Folge der Sarazenenüberfälle des 9. Jahrhunderts bemüht.<sup>154</sup> Alberich habe einen neuen Abt aus Rom nach S. Andrea entsandt, die Klosterkirche erneuern und die Güter restituieren lassen, wofür ihm der Dank

146 Benedikt, Chronik, S. 183, Z. 5–10.

147 TISCHLER, 2001, S. 473 kommt anhand des Lagenaufbaus der erhaltenen Handschrift zu dem Schluss, dass der Textverlust am Ende nicht besonders groß sein kann. Ähnlich schon KUNSEMÜLLER, 1963, S. 11. Das spräche gegen Zucchettis These, dass die erzählten Ereignisse ursprünglich bis mindestens zur Zeit Ottos III. gereicht hätten (Benedikt, Chronik, S. LX f.), allerdings nur unter der Voraussetzung, dass nicht schon die Vorlage der Abschrift in diesem Codex verstümmelt war. Dass die Ereignisse aus den 960er Jahren verhältnismäßig ausführlich geschildert werden, spricht gegen zu großen zeitlichen Abstand, jedoch könnte Benedikt eine Vorlage gehabt haben (OTTENTHAL, 1883). Dass die Hochzeit Ottos II. zeitlich falsch eingeordnet wird, muss nicht aus zeitlichem Abstand erklärt werden, sondern lässt sich mit narrativen Notwendigkeiten begründen, vgl. KUNSEMÜLLER, 1963, S. 93 und unten, S. 153, Anm. 165. Zur Beurteilung der Handschrift als Abschrift und zur Datierung siehe TISCHLER, 2001, S. 469.

148 Zitat bei WATTENBACH/HOLTZMANN, 1967, S. 336.

149 Benedikt, Chronik, S. XLIX: „Trascuranza, in genere, d’ogni regola grammaticale“.

150 KUNSEMÜLLER, 1963, S. 31–37. Diese Erklärung bleibt möglich, selbst wenn die erhaltene Handschrift nicht das unmittelbare Ergebnis des Diktats darstellt. Vgl. auch HOFFMANN, Rezension, 1964, S. 597.

151 Karls des Großen Reise nach Jerusalem und Konstantinopel hat in Benedikts Erzählung in erster Linie die Funktion, dem eigenen Kloster eine prominente Andreasreliquie zu vermitteln: Benedikt, Chronik, S. 116.

152 Einhard, Vita, c. 2, S. 5, Z. 6–14 berichtet, Karlmann habe das Kloster nach einigen Jahren verlassen müssen, da es ihm nicht die gewünschte Abgeschiedenheit geboten hätte. Es seien nämlich sehr oft sehr viele fränkische Große auf dem Weg nach Rom zum Kloster gekommen, um ihn zu besuchen.

153 Vgl. Benedikt, Chronik, S. XIII.

154 Ebd., S. 167.

des Autors galt.<sup>155</sup> Eine besondere Beziehung der Chronik besteht außerdem zu dem römischen Kloster S. Paolo fuori le Mura. Die Handschrift lässt sich für das 14. Jahrhundert dort lokalisieren und ist möglicherweise schon ursprünglich im und für das Kloster angefertigt worden.<sup>156</sup> Es ist auch plausibel, mit Matthias Tischler die Herkunft der in der Chronik verwendeten karolingischen Geschichtsquellen dort zu suchen, sodass Benedikt sie in S. Paolo eingesehen oder sie für die Bibliothek von S. Andrea entliehen haben könnte.<sup>157</sup>

Die karolingischen Herrscher werden in der Chronik überwiegend positiv dargestellt, denn sie gelten als Gründer und Wohltäter des eigenen Klosters. Benedikt lässt fast alle karolingischen Herrscher, über deren Rombesuche er schreibt, dem Kloster auf dem Weg einen Besuch abstatten. Auch der römische Stadtherr Alberich erhält wegen seiner Verdienste um die Klosterreform und -förderung ein positives Andenken. Er wird als *gloriosus princeps* und *cultor monasteriorum* bezeichnet.<sup>158</sup>

Gemeinhin gilt die Chronik dagegen als ablehnend gegenüber Otto I. Von „ausgeprägter Feindseligkeit“ oder gar „Haß“ ist in der Forschung die Rede.<sup>159</sup> Tatsächlich wird Otto im ganzen Werk aber nirgends direkt getadelt, pejorative Benennungen sucht man vergebens. Nicht einmal die Absetzung von Papst Johannes XII. wird verurteilt.<sup>160</sup> Stattdessen wird Ottos gesetzgeberische Tätigkeit erwähnt und die Tatsache, dass die Stärke seiner Herrschaft sogar den Ostkaiser beeindruckt habe.<sup>161</sup> Als Grundlage der These von der Ottonenfeindlichkeit dienen lediglich zwei Stellen, an denen Benedikt sich allgemein über auswärtige Völker bzw. auswärtige Herrschaften äußert,<sup>162</sup> sowie die eindringliche Klage über die Zerstörung Roms nach Ottos Belagerung von 966 am Ende des erhaltenen Textes.<sup>163</sup>

155 Vgl. ebd., S. XVI; zu Alberichs Bemühungen um die Klöster siehe ROTA, 1956.

156 TISCHLER, 2001, S. 470.

157 Ebd., S. 481–484. Zum Nachweis einer eigenen Bibliothek in S. Andrea vgl. KUNSEMÜLLER, 1963, S. 78.

158 *Gloriosus princeps*: Benedikt, Chronik, S. 167, Z. 5 und S. 171, Z. 10; *Cultor Monasterium*: ebd., S. 167, Z. 6f; *Princeps omnium Romanorum*: ebd., S. 166, Z. 7–S. 167, Z. 1.

159 ARNALDI, 1980 bzw. MÜLLER-MERTENS, 2009, S. 65. Vom „verhassten Sachsenkaiser“ spricht auch KUNSEMÜLLER, 1963, S. 11; siehe auch WARNER, Representation, 2006, S. 132.

160 Im Gegensatz zu dessen Vater Alberich wird Papst Johannes von Benedikt nicht positiv qualifiziert. Seine Abstammung von dem gefeierten Alberich wird mehrfach benannt, doch auch seine uneheliche Geburt wird thematisiert (Benedikt, Chronik, S. 170, Z. 19–S. 171, Z. 1: *genuit autem his principem ex concubinam filium, imposuit eis nomen Octavianus*; vgl. auch SUCHÁNEK, 2006, S. 19). Benedikt benennt ausführlich seine Sünden und Vergehen und seine geringe Eignung zum Papst, die auch zum Ausdruck kommt durch seine Vorliebe für die Jagd *non quasi apostolicus, sed quasi homo ferus* (Benedikt, Chronik, S. 173, Z. 3–5). Somit wird Otto als Gegner des Papstes nicht automatisch zum Bösewicht. Die Erhebung Leos VIII. geht nach Benedikt genau wie in der *Historia Ottonis* auf die Bitten der Römer zurück, nicht auf Otto (Ebd., S. 178, Z. 2 f.: *Romani magis seientes inter se, petierunt ad imperatorem, ut Leonem protoscripnum papam eligerent. placuit imperatori*).

161 Benedikt, Chronik, S. 182, Z. 6–S. 183, Z. 5.

162 Siehe unten, S. 155, Anm. 180 und S. 156, Anm. 181.

163 Benedikt, Chronik, S. 181 und 185 f.

Entscheidend für die Interpretation der Klage ist aber die Funktion, die Otto in Benedikts Erzählung hat. Benedikt schreibt keine Geschichte über Kaiser Otto. Er interessiert sich überhaupt nicht dafür, was Otto tut, solange er sich nicht in Rom aufhält.<sup>164</sup> Sein Hauptinteresse gilt neben seinem Kloster der römischen Kirche, ihrem Wohlergehen und ihren Rechten (zu denen auch S. Andrea gehörte). Am Verhalten der Herrscher, der Päpste und der Römer interessieren ihn die jeweiligen Auswirkungen auf Rom und damit die Kirche. Die Beurteilung dieser Auswirkungen gipfelt dann in der finalen Klage.<sup>165</sup> Die ursächliche Schuld an dem beklagten Zustand Roms liegt nach der inneren Logik des Textes aber nicht bei Otto, sondern beim Verhalten der Römer. Die Römer sind die eigentlich Handelnden und die Urheber allen Übels durch ihre an mehreren Stellen betonte notorische Uneinigkeit und Zerstrittenheit nach „altem“ und „schlechtem Brauch“.<sup>166</sup> Schon die Schrecken durch die Sarazenenüberfälle des 9. Jahrhunderts, von denen Benedikt ausführlich berichtet, haben im Text ihre Ursache darin, dass ein Teil der Römer selbst den „König von Babylon“ mit seinen Soldaten ins Land gerufen habe.<sup>167</sup> Dagegen wird in Bezug auf Alberich sowie auf Otto I. und Otto II. ausdrücklich deren Macht gelobt, Ordnung zu schaffen und Spaltungen zu unterdrücken.<sup>168</sup>

- 
- 164 Wenn Otto Rom verlässt, zieht er für Benedikt immer gleich über die Alpen, nach Gallien oder Sachsen, selbst wenn uns aus anderen Quellen bekannt ist, dass er nur nach Norditalien ging (Ebd., S. 176, Z. 4 f.: *Otto rex robustus factus est in regno, in Gallia est reversus*, zu 962; S. 178, Z. 5–S. 179, Z. 2: *ordinata cuncta Tuscia et Pentapolim finibus, in ecclesia apostolorum principis et Leoni papa concessit, in Gallia est reversus*, zu 963/64; S. 183, Z. 10: *in Saxoniaque pergunt cum magna letitia*, zu 972, diesmal zu Recht). Selbst Papst Leo VIII. zieht bei Benedikt über die Alpen zu Otto, als er 964 aus Rom vertrieben wird (*agunt namque, quod usque Transalpine montis ita properantes. non post multos tempus imperator cum ingenti exercitu simul cum apostolico in Italia est reversus*, ebd., S. 180, Z. 1–4). Ottos Kämpfe gegen Berengar und Adalbert spielen kaum eine Rolle. Benedikt erwähnt sie an einer Stelle mit der erklärten Absicht, darüber zu schweigen: *factus est ergo Italico regno vel Romanum imperium a Saxonico regem subiugatum. de regibus Langobardis et de Hubertus marchiones, qualiter fuga capti a regno Italico expulsi, modo sileamus* (Ebd., S. 176, Z. 1–4). Auch das spricht gegen eine italisch-nationale Sichtweise Benedikts.
- 165 Nach der These von KUNSEMÜLLER, 1963, S. 93 ist die durch den Textverlust abgebrochene, literarisch herausgehobene Romklage der beabsichtigte Zielpunkt der Chronik. Daher sei über die Hochzeit Ottos II., die zeitlich erst später stattfand, im Rahmen der Erzählung schon vorher berichtet worden, da sie als römisches Ereignis als zu wichtig befunden wurde, um sie ganz zu verschweigen. Diese These scheint nicht nur nach Kunsemüllers Deutung der Erzählabsicht (Verdammung der sächsischen „Fremdherrschaft“), sondern auch nach der hier vorgeschlagenen Deutung plausibel.
- 166 Benedikt, Chronik, S. 148, Z. 10 f.: *orta est persecutio Romani inter se*; S. 171, Z. 5 f.: *Romani secundum consuetudinem malignam consiliauerunt, ut principem occiderent*; S. 178, Z. 2 f.: *Romani magis sevientes inter se*; S. 179, Z. 3 f.: *Romani vero, secundum consuetudinem prisca, divisum est populum inter se*; S. 184, Z. 3 f.: *Romani vero secundum consuetudinem illorum malignam, eiecit papa de Lateranensis palatio* [...]. Entgegen den Erwartungen, die der Titel weckt, schreibt WICKHAM, 2000 nichts über Benedikts Chronik. Er erklärt viel mehr die für Beobachter befremdlichen Parteienkonflikte mit der schieren Größe und Komplexität der römischen Adelschicht, zu der es im europäischen Westen nichts Vergleichbares gegeben habe (S. 165).
- 167 Benedikt, Chronik, S. 148, Z. 10–12: *orta est persecutio Romani inter se; exierunt viri scelerati, et legatos miserunt a rex Babylonie, ut venirent et possidere regnum Italie*.
- 168 Gegen Alberich wird unter den Römern ebenfalls ein Mordkomplott geplant, doch der tüchtige Fürst weiß dem zu entgehen (Ebd., S. 171, Z. 5–11). Zu Otto I. und Otto II. ebd., S. 182, Z. 6–S. 183, Z. 5: *fecerunt autem hisdem imperatoribus legem, et conclusit in legibus Romanam*

Zentral ist die Aussage Benedikts über die Römer anlässlich der ersten Belagerung durch Otto im Jahr 964: *cęperunt mollescere inter se, ut virtutes que prius haberunt, ad nichilum redacti sunt* – „Sie begannen, untereinander zu streiten, so dass die Tugenden, die sie früher hatten, zunichtewurden.“<sup>169</sup> Hier wird deutlich ausgesprochen, dass die Tugenden oder Stärken der Römer durch ihre Uneinigkeit und ihre inneren Kämpfe verloren gegangen seien. Otto ist daher nicht der Handlungsträger, dem Benedikts Kritik oder Lob gelten könnte, sondern hat im Text die Funktion einer von außen kommenden Gewalt, deren Eingreifen hin und wieder durch die Römer selbst ausgelöst wird.<sup>170</sup> Anlässlich dieser ersten Belagerung heißt es angesichts der Schrecken durch Schwert und Feuer in Rom und unmittelbar vor dem Einlenken der Römer: *Sola vexatio daret intellectum etiam et auditu*.<sup>171</sup> Damit bedient sich Benedikt – in seiner gewohnten grammatikalischen Nachlässigkeit – Worten des Propheten Jesaja (Jes 28,19: *sola vexatio intellectum dabit auditui*, „Denn allein die Anfechtung lehrt aufs Wort merken“). Jesaja droht mit diesen Worten der Stadt Jerusalem und ihrer trunkenen Priesterschaft und kündigt einen „Starken und Mächtigen des Herrn“ an, der „wie Hagel und Unwetter“ über das Land wüten werde.<sup>172</sup> Bei Jesaja wird damit auf die kommende Belagerung durch die Assyrer verwiesen, die als Strafgericht und Läuterungsversuch Gottes gedeutet wird und durch das Verhalten der Hebräer selbst heraufbeschworen worden sei. Bei Benedikt musste der bibelkundige Leser Ottos Belagerung mit einem solchen selbstverschuldeten Strafgericht über die Römer in Verbindung bringen und Otto als den „Starken des Herrn“ deuten.

Die zweite Belagerung im Jahr 966, welche in die finale Romklage mündet, wird in der Chronik dadurch ausgelöst, dass die in sich uneinigen Römer „nach schlechtem Brauch“ den soeben gewählten Papst Johannes XIII. aus dem Lateranpalast werfen, misshandeln und einsperren.<sup>173</sup> Johannes entkommt aber und kehrt bald darauf mit einem Heer nach Rom zurück. Die wankelmütigen Römer empfangen ihn und feiern mit ihm, dennoch schickt er „heimlich“ Boten zum Kaiser und fordert ihn zum Kommen und zur Verteidigung der Kirche auf.<sup>174</sup> Das führt Benedikt auf des Papstes Rachebedürfnis zurück: *puto quod dolose animo eius iniuriam sibi vindicandum, turpiter vindicaret*.<sup>175</sup> Folglich resultiert auch diesmal das Unglück Roms aus den inneren Parteikämpfen.

---

*legem et Langobardiam, et in edictis Langobardum affigi precepit. [...] erat autem hisdem imperatoribus potestas firmissimas, et robor eorum in regno Italico.*

169 Ebd., S. 181, Z. 10f. Der Autor verwendet an mehreren Stellen das Verb *mollescere* (eigentlich „weich werden“, „erschlaffen“) offenbar in der Bedeutung von „streiten“. Vermutlich verwendet er es als Verb zu *molestia* („Belästigung“, „Ärger“).

170 Otto reagiert jedes Mal auf eine Einladung durch den Papst oder einen Teil der Römer.

171 Benedikt, Chronik, S. 181, Z. 9.

172 Jes 28,2: *ecce validus et fortis Domini sicut impetus grandinis turbo confringens sicut impetus aquarum multarum inundantium et emissarum super terram spatiosam*.

173 Benedikt, Chronik, S. 184.

174 Ebd., S. 185, Z. 10–12: *legatos missus pontifex ab imperatoribus clamide in Saxonia, ut veniret et defenderet sancte Romane Ecclesie*.

175 Ebd., Z. 9f.

Anlässlich dieser zweiten Belagerung scheint es nun so, als ob die Römer Petrus bitten würden, ihnen gegen Otto beizustehen. Dabei handelt es sich aber um eine Deutung, die allein die Edition suggeriert. Nachdem die Römer Papst Johannes XIII. misshandelt und eingekerkert haben, sprechen sie unter sich: „*Ut non veniant reges Saxones et destruat regnum nostrum, et liberes nostre in captivitate, intercedente Petro apostolo!*“ *cuius Sedis exviduata remanserat.*<sup>176</sup> Die Platzierung der Anführungszeichen zur Markierung der wörtlichen Rede in der Edition ist völlig willkürlich. In der Handschrift findet sich nach *apostolo* weder ein diakritisches Zeichen noch ein größerer Leerraum.<sup>177</sup> *Intercedente Petro apostolo cuius Sedis exviduata remanserat* gehört dort eindeutig zusammen, jeweils davor und danach befindet sich ein Punkt in mittlerer Höhe. Wesentlich sinnvoller erscheint es daher, diesen Satz als ganzen auf die unmittelbar folgende Aussage zu beziehen: *Iohannes papa fugatus de custodia in Marsorum regione, et sic prope-rantes obstiliter in Sabinensis est ingressus, cum Tuscie finibus ad Roma est reversus.* Petrus hilft also dem gefangenen Papst zu entkommen und anschließend nach Rom auf die verwitwete *sedes* zurückzukehren.<sup>178</sup> Danach ruft Johannes dann tatsächlich Otto gegen die Römer herbei.

Benedikt schreibt nicht gegen Otto, sondern gegen die Uneinigkeit der Römer untereinander und mit den Päpsten. Unter ordnungsstiftenden Herrschern und in Phasen der inneren Einheit sind die Verhältnisse für die Kirche und für Rom in seiner Darstellung stets am besten. Die Funktion Ottos in der Erzählung und die Klage über Rom lassen sich ganz ohne Hass oder angebliche Nationalgefühle<sup>179</sup> erklären. Benedikt klagt zwar über die Bedrückung des *populus Italicus* von außen<sup>180</sup> und bemerkt anlässlich der Herrschaft Alberichs, kein transalpinen oder

176 Ebd., S. 184, Z. 7–S. 185, Z. 3.

177 Vatikan, VAB, Vat.Chig.F.IV.75, fol. 58r.

178 Darauf, dass mit *intercedente* eine aktive, auch militärische Hilfe Petri gemeint ist, und kein Verhindern oder „Dazwischentreten“ gegen Otto, weist auch die sonstige Verwendung dieses Wortes bei Benedikt hin. Es wird dreimal in Zusammenhang mit aktiven Kampfhandlungen verwendet: Gott und Petrus helfen Pippin gegen die Langobarden, um die Rechte der Kirche zu verteidigen (Benedikt, Chronik, S. 78, Z. 13–15: *et retro Langobardi fuga capta, auxiliante Domino beatoque Petro apostolo intercedentem, Pippinus rex cum Francis victor extitit.*); Gott und Petrus helfen Karl den Großen und seinem Heer, unverletzt die Pässe nach Italien zu nehmen und gegen König Desiderius, den Bedrücker der Kirche, vorzugehen (ebd., S. 92, Z. 10–S. 93, Z. 1: *supradictus domnus rex una cum Francis, auxiliante Domino, intercedente beato Petro apostolo, sine ulla lesione apertes clusas, Italia introvit et ipse et omnes fideles suis.*); Petrus hilft zur Zeit des Papstes Johannes X. dem langobardischen Heer, die Sarazenen in Italien zu besiegen (ebd., S. 157, Z. 4 f.: *et conflictata pugna, intercedente beato Petro apostolo, Sarracenis interfecti sunt*). Die ersten beiden Stellen sind wörtlich aus den Reichsannalen übernommen, die dritte hat Benedikt selbständig formuliert.

179 Zucchetti sieht in dem „grido di dolore finale“ eine Zuneigung und Leidenschaft für Rom ausgedrückt (ebd., S. XIX). WATTENBACH/HOLTZMANN, 1967, S. 337 finden das „ehrlieh ausgesprochene nationale Gefühl“ so sympathisch, dass sie bereit sind, dafür über das sonstige „Unvermögen“ des „naive[n] Werkchen[s]“ hinwegzusehen. SCHRAMM, 1929, S. 66 hält Benedikt für den Vertreter einer städtischen, kaiserfeindlichen Renovatio-Idee.

180 Benedikt, Chronik, S. 162, Z. 2–7. An dieser Stelle geht es in erster Linie um die Einfälle der heidnischen Ungarn und die Eroberung der Leostadt durch die Sarazenen, sodann aber auch um Arnulf von Kärnten. Es sind also nicht generell Eingriffe von außen, die er hier beklagt, sondern

langobardischer König sei in dieser Zeit in römisches Gebiet eingedrungen,<sup>181</sup> doch ist für ihn nicht das Eingreifen Ottos an sich der Skandal, sondern die von innen, von den Römern verursachte Notwendigkeit eines solchen Eingreifens zum Wohl der Kirche. Er lobt an Alberichs Herrschaft also nicht die römische Selbstverwaltung ohne fremden Herrscher, sondern den bestehenden Frieden auf römischem Gebiet bei gleichzeitiger Förderung von Kirche und Klöstern durch den *gloriosus princeps*. Benedikts Perspektive ist auf das Wohl der römischen Kirche gerichtet. Er sorgt sich um den Zustand des Heiligen Stuhls, der Rechte Petri oder ganz konkret der Peterskirche als *mater* und *caput omnium ecclesiarum*.<sup>182</sup> Das lag für ihn nahe, da das Andreaskloster selbst zu den Rechten Petri zählte und so unmittelbar mit dem Geschick der römischen Kirche verbunden war. Vielleicht schlägt hier auch schon eine gewisse reformmonastische Gesinnung durch, was angesichts der Reformen Alberichs und dessen Kontakten zu Cluny durchaus möglich wäre. Die Kaiser haben für Benedikt die Verpflichtung, das Wohlergehen der römischen Kirche zu garantieren. Kaiser Otto wird dementsprechend nur dann zum Feind der Stadtrömer, wenn diese durch ihre Zerstrittenheit die Kirche gefährden.

Damit könnte Benedikt gegenüber einem römischen Publikum eine mahnende Absicht verfolgt haben mit der Botschaft, dass die notorische Uneinigkeit der Römer die Ursache allen Übels für ihre Stadt und damit auch für die römische Kirche sei. Dass die Chronik auch für eine Leserschaft außerhalb der Klostermauern gedacht war, ist nicht sicher. Der Fokus auf die Vorgänge in der Stadt Rom, die früh in Rom erfolgte Abschrift und die dort nachgewiesene Verwendung<sup>183</sup> sprechen aber dafür.

Abgesehen von den eben behandelten militärischen Eingriffen stellt Benedikt Otto genau nach dem Muster der karolingischen Herrscher dar. Das entspricht seiner Arbeitsweise und dem Aufbau der Chronik: Für den Berichtzeitraum bis zum ersten Drittel des 9. Jahrhunderts nahm Benedikt große Abschnitte aus eindeutig identifizierbaren Vorlagen, darunter Beda, Einhards Karlsvita, die fränkischen Reichsannalen und mehrere Heiligenviten, und reihte sie wörtlich und teilweise recht unverbunden aneinander. Er wählte jeweils die Abschnitte aus seinen Quellen, die etwas über Italien, Rom oder sein Kloster mitteilen. Weder Sprache noch Urteile der Vorlagen wurden harmonisiert.<sup>184</sup> Dazwischen streute Benedikt immer wieder eigene Anmerkungen, einmal sogar einen ganzen Erzählabschnitt, näm-

---

solche, die er für schädlich hält, besonders für die Kirche (und durch die eroberte Leostadt wiederum konkret für die Peterskirche).

181 Ebd., S. 170, Z. 17–19: *Ad Albericus principe revertamus articulum, et qualiter a regibus terre Langobardorum seu Traspaline nullus robore suis temporibus in Romane finibus non sunt ingressi.*

182 Anlässlich der Verwüstungen durch die Sarazenen: *obsedita est Roma, et civitas Leonina apprehensa, et ecclesia Sancti Petri capta et expoliata [...]. versa est mater omnium ecclesiarum in opprobrium* (ebd., S. 149, Z. 1–4); [...] *et ecclesia Sancti Petri apostoli, qui est caput omnium ecclesiarum, a pestiferas gentes eruerat* (ebd., S. 150, Z. 3–5).

183 TISCHLER, 2001, S. 470.

184 Benedikt, Chronik, S. XLV: „un mal congenato e cementato mosaico“.

lich die legendenhafte Jerusalemreise Karls des Großen.<sup>185</sup> Für den Teil der Chronik, die den Zeitraum nach etwa 830 behandelt, ändert sich das. Nun sind keine Vorlagen mehr sicher zu identifizieren.<sup>186</sup> Wahrscheinlich wurde dieser Teil von Benedikt aus mehreren vorhandenen schriftlichen oder mündlichen Informationen selbst komponiert und orientiert sich in seinem Ablauf nicht an einer bestimmten verlorenen schriftlichen Vorlage. Dafür spricht, dass in diesem Teil immer wieder Formulierungen, Elemente und ganze Erzählmuster aus dem ersten, vorlagenbasierten Teil der eigenen Chronik übernommen und in den Bericht der späteren Zeit eingesetzt werden. Zucchetti, der diese Zweiteilung nicht berücksichtigt, liegt also möglicherweise falsch, wenn er anhand des Aufbaus des ersten Teils pauschal voraussetzt, Benedikt sei niemand, der seine Vorlagen zu sehr verändert habe.<sup>187</sup> Im zweiten Berichtszeitraum könnte Benedikt durchaus anders vorgegangen sein und auch Quellen gekannt haben, die wir nicht mehr sicher im Text identifizieren können, etwa die *Historia Ottonis*.<sup>188</sup>

Von einem auswärtigen König oder Kaiser erwartete Benedikt vor allem, dass er bei einem Rombesuch die Kirche fördert und beschenkt. Dieses Verhalten scheint für ihn geradezu das entscheidende Merkmal eines guten Herrschers gewesen zu sein. Karl der Große, der in mehrfacher Hinsicht als beispielhaft angesehen wird,<sup>189</sup> erhält bei einer solchen Gelegenheit die Bezeichnung.<sup>190</sup> Ein guter Herrscher sei also Diener Petri und zeige das, indem er dessen Kirche schütze und beschenke. Karl wird so genannt, weil er persönlich diese Verpflichtung vorbildlich erfüllt und der Kirche gegenüber Herausragendes geleistet habe. An diesem Ideal misst Benedikt alle späteren Herrscher. In dieser Tradition steht für ihn auch Otto.

Benedikt hat die Gewohnheit, beinahe jeden Herrscheraufenthalt in Rom mit einer Bestätigung kirchlicher Gebiete und Schenkungen in Verbindung zu bringen.<sup>191</sup> Den ersten erwähnten Vorgang dieser Art bei König Pippin übernimmt er aus dem *Liber Pontificalis*,<sup>192</sup> anschließend führt er das Muster selbständig weiter und wendet es auf die folgenden Herrscher an.<sup>193</sup> So auch bei Otto: Zuerst ist an-

185 Vgl. ebd., S. XXVIII–XXXI.

186 Vgl. ebd., S. XXXII.

187 Ebd., S. XXXVIII.

188 Bezüglich der *Historia Ottonis* erkennt Zucchetti an, dass Benedikts Verweis auf einen *Libellus Episcopalis*, in dem die näheren Umstände des Todes von Johannes XII. zu finden seien, sich auch auf den Liudprand-Text beziehen könnte, ohne dass Benedikt ihn vor Augen gehabt hätte, denn nur dort finden sich unserer Kenntnis nach diese Angaben (ebd., S. XXVIII). OTTENTHAL, 1883, der die Gemeinsamkeiten sorgfältig herausgearbeitet hat, lehnt eine direkte Abhängigkeit ab und schließt auf eine gemeinsame Vorlage. Diese Theorie steht und fällt aber mit dieser nicht nachweisbaren Urquelle.

189 Vgl. KUNSEMÜLLER, 1963, S. 86 f.

190 Benedikt, Chronik, S. 113, Z. 11 innerhalb des von Benedikt ohne erkennbare Vorlage eingeschobenen Erzählabschnitts zur Jerusalemreise Karls, nachdem dieser vom Papst gesegnet wurde und italienische Kirchen beschenkt hat.

191 Vgl. ebd., S. XLIII.

192 Ebd., S. 80, Z. 4–7.

193 So bei Karl dem Großen: ebd., S. 115, Z. 8–S. 116, Z. 2.

lässlich einer von Benedikt berichteten, aber ansonsten nicht nachweisbaren gesonderten Kaiserinnenkrönung Adelheids die Rede von *multa dona*, die der Kaiser *per cuncte sancte ecclesie Romane* übertragen habe.<sup>194</sup> Dann, nach der Absetzung von Johannes XII. und der Wahl Leos VIII., bestätigt Otto dem neuen Papst und der *ecclesia apostolorum principis* italienische Gebiete, nämlich *cuncta Tuscia et Pentapolim finibus*.<sup>195</sup> So wird auch Otto zum Förderer und Wohltäter der Kirche Petri.

Auch im räumlichen Bezug zur Peterskirche stellt Benedikt Otto in die alte Tradition. Bei seinem ersten Rombesuch wird Otto von allen Römern und vom Papst ehrenvoll empfangen und in St. Peter gekrönt, wobei dort Messen zu seinen Ehren gefeiert werden:

*adlatum est ei populus Romanus simul cum pontifice, et honorifice susceptus, et in ecclesia apostolorum principis missas celebrata, et laudibus ab scolis honorifice laudatus, et Augustus est appellatus.*<sup>196</sup>

Die Formulierung orientiert sich wiederum eng am Bericht über die Aufnahme Karls des Großen in Rom im Jahr 774:

*susceptum est itaque dominus Carolus rex honorifice ab Adriano papa et a cuncto Romano populo, et in ecclesia Beati Petri apostoli a scolis laudibus est honoratus.*<sup>197</sup>

So kommt es, dass Benedikt als einziger den Krönungsort Ottos I. nennt. In einem Nachsatz zur Kaiserkrönung heißt es dann: *facto est ergo Italico regno vel Romanum imperium a Saxonico regem subiugatum*.<sup>198</sup> Die Fraktion der zerstrittenen Römer, die für die erste Einladung an Otto verantwortlich war, lud ihn zuvor ein *ut veniret et possideret Italia et Romanum imperium*.<sup>199</sup> Es handelt sich bei ihnen um namentlich genannte Mitglieder des römischen Klerus, denen Benedikt – in Kenntnis der späteren Ereignisse – das Motiv unterstellt, bereits einen Papstwechsel durch die Ankunft des Königs und dessen Herrschaftsübernahme beabsichtigt zu haben und somit der römischen Kirche an Stelle eines auch aus Benedikts Sicht ungeeigneten Papstes einen „gütigen Papst“ geben zu wollen.<sup>200</sup> Damit offenbart sich in Benedikts Denken der Zusammenhang zwischen der Machtübernahme in

194 Ebd., S. 176, Z. 5–S. 177, Z. 1.

195 Ebd., S. 178, Z. 5–S. 179, Z. 1.

196 Ebd., S. 175, Z. 12–S. 176, Z. 1.

197 Ebd., S. 93, Z. 4–7. Die Vorlage für diesen Abschnitt ist unbekannt oder Benedikt hat ihn selbst formuliert.

198 Ebd., S. 176, Z. 1 f.

199 Ebd., S. 174, Z. 6–8: *miserunt legatos ad Otto primus Saxones regem, ut veniret et possideret Italia et Romanum imperium*.

200 Ebd., Z. 2–6: *Iohannes diaconus et Azzo protoscrinii helecti sunt robusti; erat cor unum et anima una inter se, ut magis ad morte subtraere pontifices quam ad vitam, ut Romanum imperium in Saxonico regem concedere, ut Ecclesie sancte in presulis benigni preesset*. Angesichts der ansonsten negativen Bewertung der Uneinigkeit der Römer kann die betonte Einigkeit der beiden hier durchaus als zusätzliche positive Qualifizierung gewertet werden.



*Italia* und dem *Romanum Imperium*<sup>201</sup> und der Fürsorge für die Kirche. Für Benedikt ist die Voraussetzung für die vom Herrscher erwarteten Schutz- und Garantieleistungen für die Rechte Petri und die Kirche, dass er die tatsächliche Macht und Herrschaft in Italien besitzt. Diese Herrschaft macht sein Kaisertum aus und durch diese Leistungen ist er der Kirche Petri verpflichtet und verbunden.

Otto kommt bei Benedikt insgesamt also nicht schlechter weg als die karolingischen Könige und Kaiser. Kritik an romfremder Herrschaft ist nicht die Erzählabsicht der Chronik. Benedikt stellt Otto in eine positive Beziehung zur römischen Kirche des heiligen Petrus. Dass die Römer den heiligen Petrus um Hilfe gegen Otto anrufen, ist als ein der Edition geschuldetes Missverständnis zu bewerten. Der ausdrückliche räumliche Bezug der Kaiserkrönung zur Peterskirche im Text erklärt sich aus der Parallelsetzung zum Rombesuch Karls des Großen. Die Pflicht gegenüber der römischen Kirche ergibt sich für Benedikt aus der Kaiserkrönung und der Herrschaft über Italien in der fränkischen Tradition seit Pippin.

#### 4. Kaiser Otto I., der Papst, Petrus und Magdeburg

Die Zeit von Kaiser Ottos drittem Italienaufenthalt von 966 bis 972 war eine Zeit bisher nichtgekannter Intensität der päpstlich-kaiserlichen Kooperation mit Papst Johannes XIII.<sup>202</sup> Diese Zusammenarbeit wurde im gemeinsamen Handeln vor Publikum und in der Gestaltung der Urkunden nach außen hin demonstriert. Die Peterskirche spielte dabei eine Rolle als Ort und Bühne der Gemeinschaft. Papst und Kaiser feierten das Weihnachtsfest 966 gemeinsam in Rom und hielten nach der Bestrafung der Gegner des Papstes zusammen eine Synode in St. Peter ab.<sup>203</sup> Damit betonten sie ihr Zusammenwirken in der Leitung sowohl der Stadt Rom als auch der Christenheit.<sup>204</sup> Das folgende Osterfest verbrachten beide in Ravenna, wo sie eine große Zahl geistlicher und weltlicher Großer um sich versammelten. Sie hielten gemeinsam Gericht in der Kaiserpfalz und saßen anschließend einer weiteren Synode vor.<sup>205</sup> Die Kaiserkrönung Ottos II. an Weihnachten 967 in St. Peter war ein weiterer Höhepunkt der inszenierten Eintracht.<sup>206</sup> Es folgte erneut eine gemeinsame Synode in der Peterskirche.<sup>207</sup> Im Mai 969 schließlich, nach Ottos militärischem Engagement in Süditalien, hielten Kaiser und Papst in Rom noch einmal eine Synode ab.<sup>208</sup> Eine vergleichbare kaiserlich-päpstliche Synodaltätigkeit

201 Zu Benedikts Auffassung vom Imperium ohne universalen Anspruch, sondern mit Bezug auf das mittelitalienische Kondominium von Kaiser und Papst neben dem italienischen Regnum vgl. MÜLLER-MERTENS, 2009, S. 65 und 83.

202 KELLER, 1964, S. 372.

203 MGH Conc. 6,2, S. 255–157; WOLTER, 1988, S. 88–91.

204 ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 221; MGH Conc. 6,2, S. 257.

205 Gerichtsverhandlung: RI II,1, n. 444 f.; Synode: WOLTER, 1988, S. 91–99; MGH Conc. 6,2, S. 261–263.

206 Siehe unten, S. 168.

207 MGH Conc. 6,2, S. 279 f.

208 Ebd., S. 306 f.

hatte es zuvor noch nie gegeben.<sup>209</sup> Dass damit eine Wirkung beabsichtigt war, ist eindeutig, zumal der Papst in seinen Urkunden stets auf die Anwesenheit des Kaisers bei den Synoden hinwies.<sup>210</sup>

Auch gemeinsam ausgestellte und unterzeichnete Urkunden demonstrierten die Zusammenarbeit.<sup>211</sup> Trotz alledem lässt sich feststellen, dass die gemeinsame Berufung auf Petrus weder in kaiserlichen noch in päpstlichen Diplomen zur Betonung der Gemeinschaft eingesetzt wurde. In päpstlichen Schriften blieb Petrus traditionell auf Rom und die päpstliche Autorität bezogen, in kaiserlichen Urkunden kam Petrus immer nur dann vor, wenn es um eine bestimmte Kirche mit Petruspatrozinium ging. Einen speziell kaiserlichen Bezug auf Petrus in den Urkunden, etwa in den Arrengen oder Narrationes, gab es nicht. Die demonstrative Verbindung zwischen Kaiser und Papst wurde in diesen Zeugnissen vielmehr über den Kirchenschutz hergestellt.

Ein besonders deutliches Beispiel dafür sind die Urkunden im Zusammenhang mit der Gründung des Erzbistums Magdeburg. Die Tatsache, dass die Magdeburger Kirche auch unter dem Patrozinium Petri stand, wurde vor 961 mehrfach genutzt, um eine besondere Verbindung nach Rom herzustellen und hervorzuheben. Bei der letztendlichen Erhebung zum Erzbistum wurde von dieser Möglichkeit dann aber nicht mehr Gebrauch gemacht. Schon 937 hatte Otto in Magdeburg ein Kloster gegründet, 946 war hier seine erste Frau Edgith bestattet worden und spätestens seit 955 wollte er das Kloster zum Sitz eines Erzbistums machen.<sup>212</sup> Zunächst scheiterte dieser Plan am Widerstand des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt, deren Diözesen direkt betroffen waren.<sup>213</sup> Trotz der Urkunde, die Johannes XII. anlässlich der Kaiserkrönung ausgestellt hatte, konnte die Gründung auch bis Mitte der 960er Jahre noch nicht erfolgen. Jetzt aber, in der Zeit der engen Kooperation mit Johannes XIII., wollte Otto die Sache zum gewünschten Ende bringen. Im April 967 stellte der Papst eine Urkunde aus, in der er die Erhebung Magdeburgs zur erzbischöflichen Metropole verfügte. Die anwesenden Bischöfe gaben durch Unterschrift ihr Placet,<sup>214</sup> das jedoch von der Zustimmung der beiden abwesenden Prälaten von Mainz und Halberstadt abhängig gemacht wurde.<sup>215</sup> Zu Ottos Vorteil starben beide Amtsinhaber kurz darauf im Frühjahr 968. Bei den beiden Nachfolgern konnte der Kaiser offenbar deren Einverständnis in der Sache Magdeburgs zur Bedingung seiner Zustimmung zu de-

209 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 286.

210 Ebd., S. 285.

211 ZPU 1, n. 177, 179, 186, 197; Manaresi, Placiti, n. 155, S. 50–54. Vgl. BEUMANN/BÜTTNER, 1963, S. 52–54; SCHOLZ, Politik, 2006, S. 276, 281–284; ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 222.

212 Zu den Motiven siehe EHLERS, 1997, S. 72; KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 422 (analoge Gedanken zur Gründung Bambergs); ALTHOFF, 2001, S. 345; KELLER, 2004, S. 258 f.

213 Zu der kirchenrechtlichen Vorstellung, dass Veränderungen in der Kirchengliederung der Zustimmung aller betroffener Bischöfe bedürfen, siehe HEHL, 1998, S. 301; ALTHOFF, 2001, S. 351.

214 MGH Conc. 6,2, S. 268–271.

215 Ebd., S. 300, Z. 26–S. 301, Z. 2. Vgl. dazu HEHL, 1998, S. 298 f.

ren Investitur machen.<sup>216</sup> 968 in Ravenna gelang daher schließlich die endgültige Erzbistumsgründung. Adalbert von Weissenburg wurde als erster Erzbischof investiert. Otto hatte somit in die Kirchenstruktur seines nordalpinen Reichs von Italien aus mit Hilfe des Papstes und des südalpinen Episkopats eingegriffen.<sup>217</sup>

Petrus hatte zu den Hauptpatronen des Magdeburger Klosters gehört. Die Gründungsurkunde von 937 nannte zunächst nur Mauritius, Innozentius und ihre Gefährten von der Thebäischen Legion,<sup>218</sup> doch schon sechs Tage später wurde eine Urkunde Ottos in zwei kanzleimäßigen Ausfertigungen ausgestellt, von denen die eine Petrus als Patron nennt, seinem Rang entsprechend vor Mauritius und Innozentius.<sup>219</sup> Das nächste Mal erscheint Petrus dann in einem Diplom, das auf den 23. April 941 datiert ist. Es ist zugleich das erste Zeugnis dafür, dass Otto das Kloster unter den Schutz Roms gestellt hat (*quem et ipsum locum Romano subiecimus mundiburdio*).<sup>220</sup> Dieser direkte Zusammenhang innerhalb der Urkunde war für Dietrich Claude, der die Urkunde von 937 nicht berücksichtigte, ein Indiz dafür, dass das Magdeburger Petruspatrozinium überhaupt erst infolge des päpstlichen Schutzes hinzugekommen sei und so ausdrücklich nach Rom weise.<sup>221</sup> Die frühe Nennung kaum eine Woche nach der Gründung zeigt aber, dass Petrus zu den ursprünglichen Patronen gehörte. Wenn Petrus von Anfang an Magdeburger Patron gewesen war, könnte auch darin schon ein Verweis auf Rom zu sehen sein. Zur Zeit der Klostergründung gab es bereits rege Kontakte zwischen Reichskirche und Päpsten, die teilweise durch Otto selbst veranlasst worden waren. So hatte er möglicherweise schon damals die Absicht, seine Gründung durch päpstliche Autorität abzusichern.<sup>222</sup> Allerdings ist dieser Rombezug nicht unbedingt nötig, um den Patronat des Petrus zu erklären. Der Apostel war ein geeigneter, hochrangiger Fürsprecher zur Sicherung der Memoria des Stifters. Auch Quedlinburg, die Grablage von Ottos Vater, hatte Petrus unter ihren Patronen. Bleiben die ursprünglichen Motive für die Wahl Petri demnach unklar, so legt doch die ausdrückliche Erwäh-

216 BECHER, 2012, S. 244.

217 HEHL, 2001, S. 214; KELLER, 2007, S. 51; HUSCHNER, 2009, S. 92 f. Dass die Vorgänge um die Gründung durchaus Ausdruck einer guten kaiserlich-päpstlichen Zusammenarbeit waren und nicht einer Konkurrenz, wie früher oft angenommen (siehe z. B. BRACKMANN, 1926, S. 247–252; DERS., Magdeburg, 1937, S. 13–16; CLAUDE, 1972, S. 88–95), ist inzwischen gängige Forschungsmeinung. Vgl. HEHL, 2001, S. 229–231; SCHOLZ, Politik, 2006, S. 274; HUSCHNER, 2009, S. 94.

218 CLAUDE, 1972, S. 17. MGH DD O I, n. 14, S. 101 f. Zur Gründungsurkunde siehe HUSCHNER, 2001.

219 MGH DD O I, n. 15, S. 102, Anm. c. In der Diplomata-Edition geht dieser Sachverhalt in der Anmerkung etwas unter, weswegen er häufig nicht beachtet wurde, vgl. WENTZ/SCHWINEKÖPER, 1972, S. 82.

220 MGH DD O I, n. 37, S. 123, Z. 21.

221 CLAUDE, 1972, S. 23; zustimmend SWINARSKI, 1991, S. 143, Anm. 46 und HUSCHNER, 2003, S. 708.

222 Zu den Kontakten vgl. HEHL, 2001, S. 215–221. Ein Überblick über die Beziehungen für das 10. Jahrhundert bei SIMON, 1998. Keine weiteren Anhaltspunkte gibt es für die Hypothese von WENTZ/SCHWINEKÖPER, 1972, S. 82 f., die Patrozinienwahl könnte schon 937 auf den Plan Ottos verweisen, in Magdeburg ein zweites Rom zu errichten. Zur Absicherung des Magdeburger Klosters gegen mögliche „Begehrlichkeiten“ des zuständigen Halberstädter Bischofs vgl. MAYRHARTING, 2001, S. 133.

nung in dem Diplom von 941 in Zusammenhang mit dem Papstschutz nahe, dass spätestens jetzt eine Romverbindung damit ausgedrückt werden konnte und sollte. In den folgenden zwei Jahrzehnten erscheint Petrus in Ottos Urkunden noch einige Male als Patron Magdeburgs.<sup>223</sup> Nach 961 tritt er in allen Zeugnissen in Zusammenhang mit Magdeburg aber stark zurück und wird in Ottos Kaiserzeit nur noch selten als Patron genannt. Dasselbe trifft in noch höherem Maß auf Innozenz zu.<sup>224</sup> Mauritius, der von Anfang an als Hauptpatron gesehen werden kann, ist nun fast immer der einzige genannte Patron. Die Magdeburger Kirche wurde eindeutig zu einer Mauritiuskirche.<sup>225</sup> Dies hing vermutlich mit einer Verstärkung des Mauritiuskults nach der Ankunft von Reliquien dieses Heiligen 960/61 zusammen.<sup>226</sup>

Nachdem Otto 965 aus Italien zurückgekehrt war, förderte er das Mauritiuskloster mit zahlreichen Urkunden. Darin erscheint so gut wie ausschließlich Mauritius. Eine bezeichnende Ausnahme stellt das letzte erhaltene Diplom dar, das Otto 966 nördlich der Alpen ausstellte, bevor er in diesem Jahr nach Rom aufbrach: In Rouffach im Elsass beschenkte Otto ausdrücklich die Kirche, *quam nos in honorem beati Petri principis apostolorum et sancti Mauricii martiris in Magadaburg construimus*.<sup>227</sup> Dabei handelt es sich wahrscheinlich um keinen Zufall, sondern um den Wunsch, sich durch Förderung einer Kirche des heiligen Petrus dessen Unterstützung für den kommenden Romzug zu versichern.<sup>228</sup>

In Italien kommt Petrus als Patron dann allerdings in keinem der Dokumente rund um die Erzbistumsgründung mehr vor. Das trifft sowohl auf die kaiserlichen als auch auf die päpstlichen Urkunden zu.<sup>229</sup> Die Papsturkunde zur Erhebung Magdeburgs durch die Synode in Classe 967 rühmt Ottos vorhergehende Taten zur Befreiung Roms und der Kirche zu alter Ehre und schreibt dies den Leistungen von Petrus und Paulus zu.<sup>230</sup> Die Erhebung Magdeburgs zur Metropole wird mit

223 CLAUDE, 1972, S. 24 mit Anm. 48; WENTZ/SCHWINEKÖPER, 1972, S. 83; HARDT, 2007, S. 179.

224 CLAUDE, 1972, S. 24.

225 Ebd., S. 25.

226 Ebd., S. 40. Der Erhalt der Reliquien wird erst bei Thietmar von Merseburg überliefert: Thietmar, I, II, c. 17(11), S. 58; vgl. RI II, I, n. 289c. Bei Thietmar ist vom *corpus sancti Mauricii* die Rede. Damit könnte der komplette Leichnam gemeint sein, was angesichts der kontinuierlichen Verehrung in St. Maurice zwar unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist. Mit demselben Begriff konnten auch Teile des Leibs bezeichnet werden, siehe HAARLÄNDER, 1994, S. 124 f. Siehe aber SUCKALE-REDLEFSEN, 1987, S. 32, die die Herkunft der Reliquien aus Niederaltaich annimmt.

227 MGH DD O I, n. 333, S. 447, Z. 29 f.

228 Zumal ausgeschlossen werden kann, dass es sich um eine Eigenart des Diplomverfassers handelt. Von diesem sind zuvor und danach weitere originale Urkunden für Magdeburg erhalten, in denen nur Mauritius als Patron genannt wird (MGH DD O I, n. 296, S. 412 f. von 965 und n. 363, S. 499 von 968).

229 In dem von HARDT, 2007, S. 179, Anm. 10 noch angeführten Diplom Ottos vom Oktober 968, in dem der Kaiser Magdeburg die Abtei Weissenburg unterstellt, wird lediglich erwähnt, der neue Erzbischof Adalbert habe ihn *dei sanctique Petri apostolorum principis iussu* ermahnt, das zu tun (MGH DD O I, n. 365, S. 501, Z. 40 f.). Als Patron erscheint auch hier nur Mauritius.

230 *Notum esse volumus, qualiter inspirante sancto spiritu meritisque apostolorum principis Petri et vase electionis sanctissimi Pauli ac milia milium martirum Christi Roma, caput totius mundi,*

der Autorität Petri und der päpstlichen Vorgänger begründet.<sup>231</sup> Beide Male – und noch einmal in der Urkunde der Palliumsverleihung an den Magdeburger Erzbischof im folgenden Jahr<sup>232</sup> – ist Petrus aber auf Rom und das Papsttum bezogen, eine mögliche Verbindung zu Magdeburg über Petrus wird nicht hergestellt. Otto selbst wird als „Dritter nach Konstantin“ gerühmt.<sup>233</sup> Dies geschieht wegen der Kirchenförderung und dem Schutz der römischen Kirche. Wie schon in der Papsturkunde von 962 wird die Schutzfunktion stark betont. Für den Papst war dies der Kern des Kaisertums. Und über dieses Kaisertum und den Schutz wurde offenbar die Verbindung zwischen Otto und Johannes hergestellt, auf deren Grundlage sie zugunsten Magdeburgs handelten. Das Kaisertum ermöglichte Otto den direkten Zugang zum Papst und die direkte Zusammenarbeit zugunsten seiner Gründung.<sup>234</sup> Petrus als Patron der römischen und der magdeburgischen Kirche, der noch 941 als verbindendes Element in Anspruch genommen worden war, hatte dadurch an Bedeutung verloren. Darin liegt vielleicht neben der Steigerung des Mauritius-Kults ein weiterer Grund für den Bedeutungsverlust des Magdeburger Patrons Petrus seit der Kaiserkrönung. Die Verbindung nach Rom wurde nun über die Person und die Würde Ottos hergestellt. Auf die Möglichkeit, Magdeburg durch die Betonung von Petrus zusätzlich mit Rom zu verbinden, wurde offenbar verzichtet.

Dem Petruspatrozinium Magdeburgs verdanken wir aber immerhin die älteste im Original erhaltene bildliche Darstellung eines mittelalterlichen Kaisers zusammen mit Petrus. Es handelt sich dabei um eine ca. 10 x 10 cm große Elfenbeinplatte mit Reliefdarstellung und durchbrochenem Hintergrund, die heute im Metropolitan Museum of Art in New York zu sehen ist (Abb. 4). Sie war ursprünglich Teil einer ganzen Gruppe solcher Tafeln mit Szenen aus dem Leben Jesu, von denen heute noch 16 erhalten sind.<sup>235</sup> Sie zeigt im Zentrum Christus in der Darstellungsart der *Majestas Domini*, der auf einer Lorbeer-Sphaira thront und seine Füße auf einem Bogen abstellt.<sup>236</sup> Ein Herrscher bringt ihm ein Kirchenmodell dar, geleitet

---

*et ecclesia universalis ab iniquis pene pessumdata a domno Ottone augusto inperatore, a deo coronato cesare magno et ter benedicto, anno apostolicatus nostri secundo ipsiusque prenominati nostri spiritualis filii sanctissimi interii sexto, erepta est et in pristinum honorem omni reverentia redacta* (MGH Conc. 6,2, S. 268, Z. 21–S. 269, Z. 1).

231 [...] *deinceps metropolis sit et nominetur auctoritate beati Petri apostolorum principis et ea, qua predecessores nostri Constantinopolim statuerunt* (Ebd., S. 269, Z. 12–S. 270, Z. 1).

232 ZPU 1, n. 190, S. 375: [...] *sicut per consentaneas et petitorias litteras ab ipsis propriis manibus roboratas, que in presentia nostra ante corpus beati Petri apostoli relecte sunt*. Genau wie in der oben erwähnten, ein halbes Jahr später ausgestellten Pallien-Urkunde für Benevent wird durch die Erwähnung des Ortes die Autorität des kirchenorganisatorischen Beschlusses bekräftigt.

233 Vgl. WOLFRAM, 1960, S. 229; KELLER, 1964, S. 352.

234 Vgl. HEHL, 2001, S. 334.

235 Siehe dazu monographisch FILLITZ, Gruppe, 2001 und seinen entsprechenden Beitrag im Katalog PUHLE, Otto, 2001, Bd. 2, S. 363–380; vgl. grundlegend GOLDSCHMIDT, 1918, n. 4–16, S. 17–20.

236 Der Bogen wird gemeinhin als Regenbogen gedeutet, der dem Bild damit eine eschatologische Ebene verleihen würde (GOLDSCHMIDT, 1918, S. 19; FILLITZ, Gruppe, 2001, S. 29), möglich wäre

und begleitet von fünf Heiligen, darunter Petrus. Als gemeinsame Provenienz der Tafeln lässt sich Magdeburg nachweisen.<sup>237</sup> Dargestellt ist also der Stiftungsvorgang von Magdeburg und zwar wahrscheinlich des Doms, vielleicht auch des ganzen Erzbistums. Damit ist der Herrscher als Otto I. zu identifizieren.

Es handelt sich um ein Stifterbild. Otto bringt das Kirchenmodell Christus dar, der es segnend berührt. Die Stiftung einer Kirche mit Petruspatrozinium ist demnach der Grund für die gemeinsame bildliche Darstellung von Otto und Petrus, ähnlich wie beim Antependium Lothars I. die Stiftung für die Peterskirche der Grund war.<sup>238</sup> Petrus ist auf dem Bild hervorgehoben, denn er trägt die Schlüssel als Attribut und ist damit neben Christus die einzige Figur, die direkt aus dem Bild heraus identifizierbar ist. Aber es ist ein anderer Heiliger, der zur Rechten Christi Otto in direkter Berührung geleitet. Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei um den Magdeburger Hauptpatron Mauritius.<sup>239</sup> Petrus und die beiden hinter ihm stehenden Heiligen auf der rechten Bildseite blicken ebenfalls auf das Stiftungswerk Ottos, nicht auf Christus. Petri geöffnete rechte Hand weist hinüber zu Otto und stellt gestisch die Verbindung seiner Gruppe zum Stiftungsvorgang her. Diese Heiligen sind damit ebenfalls dem Vorgang zugeordnet. Alle fünf Heiligen sind es demnach, die insgesamt Otto und seine Stiftung Christus empfehlen und so für ihn zu Vermittlern werden. Mauritius als Hauptpatron geleitet ganz direkt, Petrus als höchstrangiger Patron ist durch sein Attribut hervorgehoben.

Diese Darstellung machte Otto als Stifter in seiner Stiftung, der Magdeburger Kirche, bildlich präsent.<sup>240</sup> Der genaue Ort der Anbringung ist leider unbekannt. Möglich wäre ein Antependium um den Hauptaltar,<sup>241</sup> nicht weniger wahrscheinlich aber auch ein Ambo, eine Cathedra oder eine Tür in den Chorraum.<sup>242</sup> Eine Verkleidung von Ottos Grabmal wurde bisher noch nicht erwogen, erscheint aber ebenfalls denkbar. Sicher ist nur eine herausgehobene Stelle in der Nähe der liturgisch relevanten Orte. Die Heiligen sind für Otto Fürsprecher vor dem endzeitlichen Christus. Aufgrund der geringen Größe war die Darstellung wohl in erster Linie für die Zelebrenten und den Domklerus sichtbar, daneben natürlich für Gott und die Heiligen. Zweck und Ziel der Darstellung war die Memoria Ottos und letztlich sein Seelenheil.

---

aber auch, dass der Kranz den Himmel symbolisiert, auf dem Christus thront, und der Bogen die Erde, auf der er steht (so WIXOM, 2005, S. 7).

237 FILLITZ, Gruppe, 2001, S. 27–30. Die *Majestas Domini*-Tafel kam demnach wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert durch Erzbischof Wichmann nach Seitensteden.

238 Siehe oben, Kap. II.14.a. Zu den verschiedenen Möglichkeiten, einen Stifter im Bild darzustellen, siehe BEUCKERS, 2002.

239 GOLDSCHMIDT, 1918, S. 20, wegen der Kleidung als Laie und der Ähnlichkeit der Darstellung mit einem sicher identifizierten Mauritius auf einer anderen zeitgenössischen Mailänder Elfenbeintafel; FILLITZ, Gruppe, 2001, S. 29. Zum Geleitmotiv und seiner Herleitung vom Hofzeremoniell und spätantiken Vorbildern auf Apsismosaiken siehe MAYR-HARTING, 2001, S. 133 und BEUCKERS, 2002, S. 77.

240 Zur Stifterdarstellung als Rechtfertigung für die bildliche Darstellung eines Lebenden im liturgischen Kontext siehe BEUCKERS, 2002, S. 64.

241 GOLDSCHMIDT, 1918, S. 17.

242 FILLITZ, Gruppe, 2001, S. 10; WIXOM, 2005, S. 7.

Eine genaue Datierung ist nicht möglich. Als Herstellungsort gilt Mailand.<sup>243</sup> Aufgrund der Form der Krone wird die Darstellung in die Kaiserzeit Ottos I. datiert,<sup>244</sup> Doch ist dies nicht zwingend, da wir nur ungenügend über das Aussehen damaliger realer Kronen informiert sind und unklar ist, ob hier überhaupt eine reale, weltliche Krone abgebildet werden sollte. Einiges spricht für die Zeit der Erzbistumsgründung 967/68 als Auftragsdatum, aber auch andere Zeitpunkte seit 955 – dem Beginn des Ausbaus der Kirche zur Domkirche – sind möglich.<sup>245</sup> Der Urkundenbefund zeigt zwar eine deutlich häufigere Nennung von Petrus als Magdeburger Patron in der Zeit vor 961, doch waren die Urkunden nicht ausschlaggebend für die Gestaltung des liturgischen Mobiliars. Über die tatsächliche Liturgie der Domkirche im 10. Jahrhundert und über die Bedeutung Petri darin ist leider nichts bekannt.<sup>246</sup>

Damit steht nur fest, dass in Mailand zur Zeit der Anfertigung der Platten Petrus nach Mauritius als der hervorragende Patron des Doms und als einer der wichtigsten Fürsprecher Ottos galt – und zwar ausdrücklich wegen der Stiftung Magdeburgs. Der These von Henry Mayr-Harting, nach welcher Petrus hier die *romanitas* von Ottos kaiserlicher Würde ausdrücke, kann ich nicht zustimmen.<sup>247</sup> Petrus wäre dann in erster Linie als Patron des römischen Kaisertums mit Otto abgebildet worden. Im Bild selbst sind aber keine Hinweise auf diesen Gedanken zu finden. Wohl mag Petrus per se immer auch auf Rom verweisen, doch fehlt jeder Hinweis auf das Kaisertum. Insignien und Darstellungsart Ottos sind nicht eindeutig imperial. Mayr-Harting spricht für den rechten Bildteil von einer „Gruppe von Aposteln“, doch entbehrt auch das jeder Grundlage, da weder Attribute noch (gegebenenfalls nackte) Füße zu sehen sind. Es könnte sich um weitere mit Magdeburg verbundene Heilige handeln, darunter vielleicht Innozentius, dessen Überreste die ersten bedeutenden Reliquien der Kirche gewesen waren.<sup>248</sup> Wohl gemerkt der thebäische Märtyrer-Soldat Innozentius, nicht der gleichnamige heilige Papst aus dem 5. Jahrhundert, mit dem ihn Mayr-Harting offenbar verwechselt. Auch aufgrund dieser falschen Zuordnung will er von Anfang an eine römische Ausrichtung der Gründung Magdeburg erkennen, die sich ausdrücklich schon auf Ottos Reich und Herrschaft bezogen habe.<sup>249</sup> Doch weisen Mauritius und Innozentius eher nach Burgund und das dortige Kloster St. Maurice. Petrus kann,

243 Aus stilistischen Gründen und aufgrund des Dialekts einer Inschrift, siehe FILLITZ, Gruppe, 2001, S. 16–22; KAHSNITZ, 1991, S. 284. Siehe aber LASKO, 1994, S. 89 f. und GIBSON, 1994, S. 36, die eine Entstehung im Lothringer Raum annehmen.

244 FILLITZ, Gruppe, 2001, S. 29; ausdrücklich in Vergleich mit der Wiener Reichskrone DERS., Elfenbeintafeln, 2001, S. 363; ebenfalls MAYR-HARTING, 2001, S. 133. Abgesehen davon, dass es sich hier eindeutig um einen Kronreif und keine Plattenkrone handelt, steht immer noch ein Beweis dafür aus, dass die in Wien verwahrte Krone schon aus der Zeit Ottos I. stammt. Weniger wahrscheinlich ist der Vorschlag von GIBSON, 1994, S. 36, es handle sich um eine Gedächtnisstiftung Ottos II. von 980.

245 Zum archäologischen Forschungsstand siehe HARDT, 2007 und LADNER, 1941.

246 Vgl. EHLERS, 1997, S. 53. So ließe sich vielleicht auch der Engel hinter Mauritius mit einem Altarpatrozinium des Erzengels Michael erklären.

247 MAYR-HARTING, 2001, S. 133.

248 Siehe die Gründungsurkunde von 937: MGH DD O I, n. 14, S. 101 f.

249 MAYR-HARTING, 2001, S. 133.

wie oben gezeigt wurde, nach Rom weisen, zur Zeit der Magdeburger Gründung aber sicher nur in kirchlichem Sinne, um die Stiftung durch die päpstliche Autorität abzusichern. Somit kann die Aussage uneingeschränkt gelten, dass Petrus aus Mailänder Sicht einen Platz bei Otto hatte wegen dessen Stiftung Magdeburg und nicht aufgrund des römischen Kaisertums. Die Funktion von Petrus ist die des mächtigen und christusnahen Fürsprechers für Ottos Seelenheil.

## 5. Otto II. und die Peterskirche

Otto II. (973–983) betrat erst sieben Jahre nach dem Tod des Vaters wieder Italien. Zuvor war er durch Ereignisse im nordalpinen Reich und im westfränkischen Reich vollauf beschäftigt. So kam es in dieser Zeit nicht zu einer vergleichbar intensiven und demonstrativen Zusammenarbeit mit dem Papst, wie zuletzt unter seinem Vater. Johannes XIII. war schon ein Jahr vor Otto I. gestorben. Sein Nachfolger Benedikt VI. wurde nach dem Abzug der Ottonen aus Italien durch die erneute Machtübernahme einer römischen Adelspartei unter einem gewissen Crescentius abgesetzt und ermordet und durch Bonifaz VII., den Kandidaten dieser Partei, ersetzt.<sup>250</sup> Doch schon bald darauf wurde Bonifaz während weiterer innerstädtischer Machtkämpfe vertrieben und die Römer wählten in Anwesenheit eines kaiserlichen Legaten den Bischof von Sutri als Benedikt VII. zum Papst.<sup>251</sup> Es gibt Hinweise darauf, dass der Kontakt dieses Papstes zu Otto II. auch in dessen Abwesenheit sehr eng war.<sup>252</sup> 980 konnte sich aber Bonifaz VII. mit seiner Partei erneut in Rom durchsetzen und Benedikt vertreiben. Erst jetzt zog Otto II. nach Italien und führte Benedikt im März 981 nach Rom zurück.<sup>253</sup> In der Folge kam es zu der einzigen gemeinsamen Synode von Papst und Kaiser, die an zwei Orten, nämlich am Lateran und in der Peterskirche, stattfand.<sup>254</sup> Zweifellos war dies auch eine Demonstration der wiedergewonnenen Stadtherrschaft.

In den drei Jahren seines Italienaufenthaltes schien Otto II. auf dem besten Weg zu sein, die Politik seines Vaters fortzusetzen und im Hinblick auf Süditalien und den kaiserlichen Anspruch sogar noch zu intensivieren.<sup>255</sup> Das Vorgehen im Fall der Auflösung des Bistums Merseburg belegt eine kaiserlich-päpstliche Kooperation in Fragen der Kirchenorganisation ebenso, wie die Gründung des lateinischen Erzbistums Salerno 983 in Süditalien.<sup>256</sup> Überhaupt verschärfte sich nach einem Machtwechsel in Konstantinopel, bei dem die Familie von Ottos Ehefrau gestürzt wurde, auch die Konkurrenz um die langobardischen Fürstentümer wieder. In diesem Zusammenhang wurde im Umfeld Ottos II. noch ausdrücklicher als zuvor das

250 ZIMMERMANN, 1964/66, S. 81 f.; RI II,5, n. 524, 525; zu Crescentius vgl. auch GERSTENBERG, 1938, S. 7–10.

251 RI II,5, n. 527.

252 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 299.

253 RI II,5, n. 582.

254 WOLTER, 1988, S. 121–123; MGH Conc. 6,2, S. 354 f.

255 SEIBERT, 2001, S. 305–313; BERNHARDT, 2006, S. 150–153.

256 Zu Merseburg: SCHOLZ, Politik, 2006, S. 299–304; RI II,2, n. 856b; zu Salerno: HUSCHNER, 2009, S. 101.



römische Element der Kaiserwürde betont, indem dem Kaiser in mehreren Urkunden der *imperator Romanorum*-Titel gegeben wurde.<sup>257</sup> Einen völlig neuen, eigenen Akzent setzte Otto, indem er nach dem Tod Papst Benedikts VII. 983 erstmals nicht nur einen Kandidaten der römischen Parteien eindeutig protegierte, sondern einen eigenen Kandidaten von außerhalb Roms zum Papst machen ließ.<sup>258</sup> Es handelte sich um seinen eigenen Erzkanzler und engen Vertrauten in Italien, den Bischof Petrus von Pavia, der sich als Papst Johannes XIV. nannte. Nur wenige Monate später starb Otto II. dann aber völlig überraschend mit nur 28 Jahren am 7. Dezember 983 in Rom an einer Erkrankung.

In der kurzen Zeit seiner Alleinregierung sind keine erhaltenen historiographischen Werke von Bedeutung entstanden, in denen Aussagen zu Otto II. und Petrus gefunden werden könnten.<sup>259</sup> Die Urkunden bieten ebenfalls keine markanten Stellen.<sup>260</sup>

Allerdings sind drei Stationen von Ottos II. Kaiserherrschaft demonstrativ räumlich und zeremoniell mit der Peterskirche verbunden, nämlich seine Kaiserkrönung, seine Hochzeit und seine Beisetzung. Es ist dabei aber nicht nachzuweisen, ob auch nur bei einem der Anlässe Ottos eigene Initiative den Ausschlag für die Wahl des Ortes gab.

Die Krönung des Zwölfjährigen zum Kaiser 967 fällt in die Zeit der geballten Inszenierung von Ottos I. und Johannes' XIII. Zusammenarbeit. Otto I. hat St. Peter als Ort der Krönung sicher auch in dieser Hinsicht bewusst gewählt und war nicht dem Beispiel Karls des Großen gefolgt, der seinen Sohn selbst und nördlich der Alpen zum Mitkaiser erhoben hatte. Adalbert, der Abt von Kloster Weissenburg und spätere Erzbischof von Magdeburg, berichtet in seinen Annalen von einer gemeinsamen Einladung von Papst und Kaiser an den jungen Otto im Frühling 967.<sup>261</sup> Am Weihnachtstag wurde Otto II. dann gemäß diesem Bericht in der Peterskirche vor der *confessio beati Petri* gekrönt:

*Domnus autem papa in gradibus beati Petri residens eos honorifice suscepit et sequenti die Ottonem regem acclamatione totius Romane plebis ante confessionem beati Petri cesarem et augustum ordinavit; factaque est non modica nostratium et Romanorum leticia de iocundissima duorum augustorum cum domno papa conventione.*<sup>262</sup>

257 WOLFRAM, 1973, S. 94 f.; SEIBERT, 2001, S. 312; HUSCHNER, 2003, S. 326–355.

258 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 307 f.

259 Die Chroniken von Benedikt von S. Andrea und von Salerno, die möglicherweise während dieser Zeit entstanden sein könnten, enden in ihrem Berichtszeitraum noch vor dem Tod Ottos I. bzw. ganz kurz danach und wurden daher schon oben behandelt, siehe oben, Kap. III.3 bzw. S. 149, Anm. 142.

260 Auch hier wird Petrus immer in Zusammenhang mit bestimmten Petruskirchen angesprochen, z. B. für Köln (MGH DD O II, n. 50, S. 59 f.) oder Trier (n. 58, S. 68. Z. 36, wo der Erzbischof von Trier ausdrücklich als *vicarius Petri* bezeichnet wird).

261 Regino, a. 967, S. 178: *Interim papa Iohannes et Otto imperator regi Ottoni litteras invitatorias miserunt et, ut cum ipsis ad natale Domini Romae celebrandum festinaret, iusserunt.* Zu Adalbert und der Continuatio Reginonis siehe WUNDER, 1978. Die letzten Abschnitte der Annalen sind nur in einem Inserat des *Annalista Saxo* aus dem 12. Jahrhundert überliefert. Wie bei Liudprand und der *Historia Ottonis* nennt Adalbert sich nicht selbst als Autor, ist aber erschließbar.

262 Regino, S. 179; vgl. RI II,1, n. 463b; RI II,1, n. 592g.

Adalbert teilt bewusst die genaue Ortsangabe der „sehr erfreulichen Zusammenkunft“ mit. Er schreibt unter dem Eindruck friedlicher und geordneter Verhältnisse in Rom und der Kontext seines Berichts ist ausgerichtet auf die Erfahrung der Eintracht zwischen dem Papst, den Römern und den ottonischen Herrschern. Somit bildet die Mitkaiserkrönung an Weihnachten, bei der dieser Friede demonstriert wurde, nicht zufällig den Schlusspunkt des ganzen historiographischen Werks.<sup>263</sup> Die Zusammenkunft in St. Peter wurde so zum symbolischen Akt der Gemeinschaft und des gemeinsamen Handelns zwischen Kaisern und Papst und wurde auch so verstanden.

Ohne direktes Vorbild erscheint das Vorgehen, die Hochzeit Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu am Sonntag nach Ostern 972 in der Peterskirche und durch den Papst erfolgen zu lassen.<sup>264</sup> Der Grund dürfte in Rang und Herkunft der Braut zu suchen sein, vielleicht auch in ausdrücklichen byzantinischen Forderungen während der Verhandlungen zur Eheanbahnung. Während eine kirchliche Zeremonie nach fränkischem Brauch zu dieser Zeit noch nicht für die Eheschließung nötig war, gehörte sie im Osten unabdingbar dazu. Angehörige der Herrscherfamilie wurden in Konstantinopel vom Patriarchen getraut. Der Papst war daher im Westen der standesgemäße Priester, St. Peter der angemessene Ort für eine solche Verbindung.<sup>265</sup> Hinzu kommt die Verbindung der Hochzeit mit der päpstlichen Krönung Theophanus zur Kaiserin. In der prächtigen Urkunde, die Otto II. danach für Theophanu ausstellen ließ, der sogenannten „Hochzeitsurkunde“, werden im Rahmen der Schilderung der Hochzeit Papst und Petrus daher auch eigens erwähnt.<sup>266</sup> Es sind der päpstliche Segen und zugleich das Wohlwollen des „heiligen und höchsten Fürsten der Kirchen“ Petrus, die die Eheversprechen der Gemahle begleiten. Auch die Stadt Rom wird als Ort eigens hervorgehoben.<sup>267</sup>

Die Rombezogenheit des ottonischen Kaisertums wurde durch den Vorgang erneut deutlich demonstriert.<sup>268</sup> Eine denkbare Tradition kaiserlicher Hochzeiten in St. Peter konnte sich wohl nur deshalb nicht ausbilden, weil der Sohn Ottos und Theophanus, Otto III., im Jahr 1002 unmittelbar vor seiner eigenen Hochzeit ver-

263 Zur Bedeutung des *Pax et concordia*-Motivs bei Adalbert und dem beabsichtigten Schlusspunkt mit der römischen Weihnachtsfeier vgl. HAUCK, 1973/74, S. 295 f.

264 RI II,1, n. 536b; RI II,5, n. 492; GUSSONE, 1991.

265 GEORGI, 1991, S. 154.

266 Zur Urkunde siehe HOFFMANN, 1986, S. 103–116 und 176 f.; GEORGI, 1991; KAHSNITZ, 2001; FILLITZ, Wurzeln, 2001, S. 328–330; HUSCHNER, 2003, Bd. 1, S. 312–318.

267 MGH DD O II, n. 21, S. 29, Z. 25–31: *Unde et ego Otto [...] in maxima Romulea urbe, sancto summoque aeclesiarum principe beato Petro apostolo votis nostris favente domnique Iohannis sanctissimi et universalis papae tertii decimi benedictione prosequente, in copulam legitimi matrimonii consortiumque imperii despondere ac fausto et felici auspicio Christo propitiante coniugem decrevi assumere.* Die Peterskirche als Ort der Hochzeit wird dagegen erst bei Benedikt von S. Andrea ausdrücklich erwähnt (Benedikt, Chronik, S. 183, Z. 5–10: *placuit verba imperator Graecorum; gaudebundus effectus, aurum et argentum infinitum cum puella transmitterunt in terra Romania, in ecclesia apostolorum principi corona capitis impositis, et nuptias celebrate et laudibus decorata, imperatrix Romana effectus est, et secundum Grecorum lingua Pyphanii vocitabatur).*

268 HEHL, 2001, S. 235.

starb. Auch für ihn war eine byzantinische Prinzessin ausersehen gewesen, die bereits in Italien gelandet war, während Otto III. sich bemühte, seinen Zugang nach Rom zu erzwingen. Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte seine Hochzeit nirgendwo anders als in der Peterskirche stattfinden sollen und Ottos III. Anstrengungen zur Rückeroberung Roms sind vielleicht auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Sein Nachfolger Heinrich II. war bereits verheiratet bevor er König und Kaiser wurde.

Der dritte und letzte Akt für Otto II. in St. Peter war seine Beisetzung, nachdem er 983 so plötzlich in Rom verstorben war. Wie zuerst Thietmar von Merseburg berichtet, erhielt er sein Grab am Eingang zum Atrium.<sup>269</sup> Sein Sarkophag stand wohl an einem in den Innenhof reichenden Anbau der östlichen Halle des Säulengangs.<sup>270</sup> Ein antiker Marmorsarkophag barg seinen Leib. Auf dem Grab lag ein übergroßer porphyerner Deckel, von dem man später glaubte, es sei derjenige vom Grab Kaiser Hadrians gewesen. Seit dem späten 17. Jahrhundert dient er dem heutigen Petersdom als Taufbecken.<sup>271</sup> An der Wand über dem Grab befand sich ein Mosaik mit Christus zwischen Petrus und Paulus, das möglicherweise eigens für die Grablege in Auftrag gegeben wurde.<sup>272</sup> Es gibt aber keinerlei Hinweise dafür, dass Otto II. diesen Begräbnisort zu Lebzeiten bewusst für sich bestimmt hatte. Insgesamt sind für den jungen Kaiser keine Maßnahmen für seine Memoria und Grablege überliefert.<sup>273</sup> Der Begräbnisort ist daher am ehesten mit dem Sterbeort zu erklären. Vielleicht hat auch Kaiserin Theophanu Einfluss auf den Ort und die Ausgestaltung des Grabes genommen, sie wäre in erster Linie dafür verantwortlich gewesen. Belegt ist auch das aber nicht.<sup>274</sup> Eine programmatische Deutung des Begräbnisorts hinsichtlich des Kaisertums ist in keiner Quelle überliefert.<sup>275</sup> In dem Epitaph, das durch Gerbert von Aurillac überliefert ist, wird Petrus nicht erwähnt.<sup>276</sup>

Auch hieraus entwickelte sich keine Tradition. Otto blieb der einzige mittelalterliche Kaiser, der in Rom seine letzte Ruhe fand. Die Sorge um die eigene Memoria scheint doch der wichtigste Aspekt bei der Wahl der Grablege gewesen zu sein und die konnte – trotz der kirchenhierarchischen Bedeutung der Peterskirche und der Wirksamkeit von Petrus als Fürsprecher – doch viel eher in einer vom

269 Thietmar, I. III, c. 25, S. 128, Z. 30–34: *terreque commendatur, ubi introitus orientalis paradisi domus sancti Petri cunctis patet fidelibus et imago dominica honorabiliter formata venientes quosque stans benedicit.*

270 Zur Lokalisierung siehe KAUFMANN, 1902, S. 27, Rekonstruktionszeichnung S. 40.

271 Ebd., S. 21–24.

272 So ebd., S. 34.

273 EHLERS, 1997, S. 55–57. Zu den Thesen, nach denen Otto II. die von ihm gegründete und geförderte Klosterkirche in Memleben, dem Sterbeort seines Vaters und seines Großvaters, als Grablege ausersehen haben könnte, vgl. ebd., S. 55, Anm. 60 und KELLER, Ritual, 2001, S. 32, Anm. 39.

274 EHLERS, 1997, S. 56. KAUFMANN, 1902, S. 34 vermutet, dass die Anbringung des Mosaiks auf Theophanu zurückging.

275 EHLERS, 1997, S. 57.

276 MGH Poetae 5, S. 474, n. 10.

Herrscher eigens gestifteten oder doch besonders geförderten Kirche gewährleistet werden. Ottos Beisetzung in Rom war gerade deshalb offenbar ein auffälliger Vorgang. Viele Geschichtswerke erwähnen sie in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten.<sup>277</sup> Überraschenderweise bezieht sich aber Otto III., anders als man annehmen könnte, niemals ausdrücklich auf Rom als Begräbnisort seines Vaters.<sup>278</sup> So bleibt es Spekulation, ob die Bedeutung der Peterskirche für mehrere Stationen des Lebens und Sterbens Ottos II. einen Eindruck auf seinen Sohn machte.

## 6. Herausgeforderte Autorität: Rom und Papsttum am Ende des 10. Jahrhunderts

Nach dem Tod Ottos II. im Jahr 983 kam einige Jahre lang kein ostfränkisch-deutscher Herrscher mehr nach Italien. In Rom und dem *Patrimonium Petri* gelang es dem Stadtadel in dieser Zeit unter der Führung des Crescentius Nomentanus die tatsächliche Herrschaft wahrzunehmen. 985 ließ dieser den Kardinalpriester Johannes als Johannes XV. zum neuen Papst erheben, welcher zunächst weitgehend von ihm abhängig war. Ein paar Jahre später scheint dieser den Kontakt zum Ottonenhof gesucht zu haben.<sup>279</sup> Im Jahr 989 kam Kaiserin Theophanu nach Rom und nahm demonstrativ herrschaftliche Rechte wahr, ohne an den Strukturen der Adelsmacht etwas zu ändern. Nach ihrer Abreise blieb Johannes XV. in starker Abhängigkeit von Crescentius.

So gering der machtpolitische Spielraum dieses Papstes auch war, so groß war immer noch seine geistliche Autorität in der Christenheit. Obwohl er kaum aus eigener Initiative über die Stadt Rom hinaus aktiv werden konnte,<sup>280</sup> wurde er bei theologischen Streitfragen und strittigen Bischofswahlen immer wieder angerufen, sowohl aus dem lateinischen Westen, als auch aus dem Osten.<sup>281</sup> Nicht zuletzt die offizielle Billigung des Heiligenkultes um Bischof Ulrich von Augsburg, die als erste päpstliche Heiligsprechung gilt,<sup>282</sup> und der Legaten- und Gesandtschaftsaustausch mit verschiedenen Monarchen und Reichen belegen die weite Ausstrahlung seines Pontifikats.<sup>283</sup>

Nun wurde aber in der ersten Hälfte der 990er Jahre gerade diese geistliche Autorität durch den Streit um die Besetzung des Reimser Erzbischofsstuhls ganz entschieden in Frage gestellt. Der Reimser Erzbischof Arnulf, der zu dieser Zeit in den Konflikten um den westfränkischen Thron eine wichtige Rolle spielte, wurde

277 Eine Zusammenstellung der Nachrichten bei KAUFMANN, 1902, S. 9–16.

278 EHLERS, 1997, S. 57.

279 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 313.

280 TELLENBACH, 1984, S. 167.

281 Ebd.; vgl. auch ZIMMERMANN, 1991. Zu Appellationen aus dem Osten siehe DVORNÍK, 1966, S. 126.

282 Vgl. MGH Conc. 6,2, S. 477. Siehe demnächst meinen Aufsatz zur Rolle Petri in der *Vita Uodalrici*.

283 SCHIEFFER, 1991; KORTÜM, 1994.

991 auf Veranlassung des Königs Hugo Capet auf einer Synode von königstreuen Bischöfen zum Rücktritt gedrängt und in Haft genommen.<sup>284</sup> Neuer Erzbischof wurde Gerbert von Aurillac: ehemaliger Leiter der Reimser Domschule, ehemaliger Vertrauter Kaiser Ottos II., ehemaliger Abt von Bobbio, zukünftiger Berater Ottos III., zukünftiger Papst und einer der gebildetsten Männer des Abendlands. Die Umstände seiner Berufung riefen Kritik hervor, vor allem bei Vertretern des französischen Mönchtums, geführt von Abt Abbo von Fleury, und in der Kirche des ottonischen Reichs. Papst Johannes XV. erkannte das Vorgehen nicht an, weil es ohne seine Zustimmung geschehen war.<sup>285</sup> Seine Intervention erfolgte auch auf Drängen deutscher Bischöfe, darunter des Erzbischofs Willigis von Mainz, und vermutlich auf Veranlassung der ottonischen Regentinnen.<sup>286</sup> Der Streit zog sich danach auf mehreren Synoden noch bis zum Jahr 999 hin, als schließlich Gerbert selbst, der mittlerweile Papst Silvester II. war, Arnulf offiziell wieder als Erzbischof von Reims einsetzte.

Zu Beginn des Konflikts war das Hauptargument Gerberts und der französischen Bischöfe gegen Papst Johannes XV. die Situation in der Stadt Rom. Man habe, so rechtfertigten sich die westfränkischen Bischöfe, vor der Absetzung Arnulfs vergeblich den Papst um eine Entscheidung gebeten, eine Antwort sei aber ausgeblieben. Offensichtlich seien durch die Unterdrückung des Papstamts durch den Stadtherren Crescentius (*crescentius tyrannus; diaboli membrum*) ganz ungeeignete Personen zur Papstwürde gelangt und durch sein Nichthandeln habe Johannes seine Einflussmöglichkeit selbst verwirkt.<sup>287</sup> Den Päpsten der gegenwärtigen Zeit fehle aufgrund der römischen Zustände jede persönliche Eignung. Diese Position wird besonders deutlich formuliert in einer Rede, die auf der ersten Reimser Synode von 991 durch den Bischof von Orléans gehalten worden sein soll und die jedenfalls in den von Gerbert bearbeiteten Konzilsakten verbreitet wurde.<sup>288</sup> Es geht darin um die Frage, ob die versammelten Bischöfe ohne Weisung des Papstes handeln dürfen. Eingangs wird versichert, man wolle selbstverständlich die römische Kirche wegen des Angedenkens an Petrus immer ehren und den Dekreten der Päpste gehorchen.<sup>289</sup> Es folgt eine Aufzählung großer und gelehrter Päpste der

284 Zum Konflikt und seinem Verlauf siehe WOLTER, 1988, S. 129–141; MGH Conc. 6,2, S. 380–383.

285 KLINKENBERG, 1955, S. 32.

286 WOLTER, 1988, S. 131 f.; MGH Conc. 6,2, S. 380.

287 GÖRICH, 1993, S. 213. Vgl. auch TELLENBACH, 1984, S. 175–177. Die Bezeichnung von Crescentius als Tyrann und als Glied des Teufels ist zitiert aus den Akten der französischen Synode vom Juli 995 (MGH Conc. 6,2, S. 516, Z. 7 bzw. S. 513, Z. 7).

288 MGH Conc. 6,2, S. 480–451, die Rede: S. 421–430. Die Konzilsakten sind nur in einer Handschrift mit der Briefsammlung Gerberts überliefert. Gerbert hat sie offenbar bearbeitet, mit einem Vorwort versehen und zusammen mit weiterem Material in einem Brief an den Bischof von Straßburg und möglicherweise an weitere Bischöfe geschickt, um seine Rechtmäßigkeit zu verteidigen (ebd., S. 381 f.). Insofern fehlt ohne jede Parallelüberlieferung die Möglichkeit, den Umfang von Gerberts Eingriffen in den Text zu untersuchen. Zu Gerbert als möglichem Urheber dieser vielleicht nur literarischen Rede vgl. GÖRICH, 1993, S. 213, Anm. 170.

289 MGH Conc. 6,2, S. 421, Z. 1–3: „*Nos quidem*“, inquit, „*reverentissimi patres, Romanam ecclesiam propter beati Petri memoriam semper honorandam decernimus nec decretis Romanorum pontificum obviare contendimus*“.

Geschichte, an die aber die Klage über die Beispiele der jüngsten Geschichte, vor allem über Johannes XII., den Widersacher Ottos I., und Bonifaz VII., den direkten Vorgänger des gegenwärtigen Papstes, angeschlossen wird. Diese Päpste hätten nicht nur einen verachtenswerten Lebenswandel geführt, ihnen habe auch jegliche Bildung, jede *scientia* gefehlt, und solchen Personen sollten die guten und gebildeten Priester der ganzen Welt nicht folgen müssen: *Num talibus monstris hominum ignominia plenis, scientia divinarum et humanarum rerum vacuis innumeros sacerdotes dei per orbem terrarum scientia et vitę merito conspicuos subici decretum est?*<sup>290</sup> Darum könne die Synode ohne oder auch gegen Rom entscheiden.<sup>291</sup> Das war der Ernst der Lage: Nachdem die Päpste ihren politischen Einfluss in Rom und dem römischen Gebiet beinahe ganz an den Adel verloren hatten, wurden nun auch ihre innerkirchliche Autorität und ihre Schiedsrichterrolle in Frage gestellt. Johannes XV. war aber keineswegs unfähig, auf diese Herausforderung zu reagieren. Leo, der Abt des Klosters SS. Bonifacio und Alessio auf dem Aventin in Rom, wurde als Legat mit der Untersuchung des Falls beauftragt. Er zog bis 995 dreimal über die Alpen und verteidigte die päpstliche Position auf mehreren Synoden. Mit der eben zitierten Rede von Reims wurde er spätestens 993 konfrontiert, als ihm König Hugo Capet die Akten der Synode übermittelte.<sup>292</sup> Er beantwortete den Angriff der hochgebildeten westfränkischen Bischöfe, die versucht hatten, die *scientia* zur persönlichen Voraussetzung für Päpste zu machen, seinerseits mit einem Brief an den König und dessen Sohn. Darin stellt er klar, die Päpste seien die *vicarii* des Petrus und wollten nicht Plato, Vergil oder Terenz als Lehrmeister haben, sondern Schüler des einfachen Fischers Petrus sein. Trotz seiner Unwissenheit habe Petrus von Jesus die Schlüssel des Himmelreichs erhalten, denn Gott erwähle sich auf Erden die Einfachen und Ungebildeten. So sei es kein Wunder, wenn die Päpste als rechte Nachfolger Petri wie dieser Idioten genannt und verspottet würden.<sup>293</sup> Diese pointierte Gegenüberstellung von Gelehrten und einfachen, aber erwählten Ungebildeten geht auf eine Predigt von Augustinus zu-

290 Ebd., S. 422, Z. 16–18.

291 Wobei der Bildungsstand des gegenwärtigen Papstes Johannes XV. offengelassen wird, vgl. SCHNEIDER, 1923, S. 200. Die Argumente in der Rede betreffen den zugrunde gerichteten Status des Papsttums durch die unwürdigen Vorgänger und durch die tyrannische Unterdrückung durch den Adel, nicht aber die Eignung des aktuellen Amtsinhabers.

292 WOLTER, 1988, S. 136.

293 Leo, Epistola, S. 687, Z. 6–18: *Et quia vicarii Petri et eius discipuli nolunt habere magistrum Platonem, neque Virgilium, neque Terentium, neque ceteros pecudes philosophorum, qui volando superbę, ut avis aerem, et emergentes in profundum, ut pisces mare, et ut peccora gradientes terram descriperunt: dictis eos nec hostiarios debere esse, quia tali carmine imbuti non sunt. Pro qua re sciatis, eos esse mentitos, qui talia dixerunt. Nam Petrus non novit talia, et hostiarius caeli effectus est, ipso Domino ei dicente: Tibi dabo claves regni caelorum. Unde eius vicarii et eius discipuli apostolicis et euangelicis sunt instituti doctrinis, et non ornatu sermonum, sed ratione et sensu verborum; quia scriptum est: Stulta mundi elegit Deus, ut confundat fortia. Et ab initio mundi non elegit Deus oratores et philosophos, sed illiteratos et rusticos. Sed non est mirum, si vicarii Petri a pseudoepiscopis audiunt, quod ipse a scribis et Phariseis audivit, qui ad eius iniuriam dicebant, eum idiota et sine litteris esse, et deridendo dicebant: Musto pleni sunt isti. Vgl. ZIMMERMANN, 1991, S. 657.*

rück, in der es, um die Demut Christi zu erweisen, über die Wahl seiner Jünger heißt: „Er hat aber nicht Könige, Senatoren, Philosophen oder Redner erwählt. Vielmehr wählte er Plebejer, Arme, Ungelehrte, Fischer.“ Weiter heißt es bei Augustinus über Petrus, ohne den Glauben dieses Fischers hätten auch die christlichen Gelehrten wie Cyprian nicht die Nachfolge antreten können.<sup>294</sup> Leo zitiert damit aber nicht einfach eine „berühmte, geradezu totgehetzte Schulphrase“, wie Fedor Schneider abwertend schiebt.<sup>295</sup> Er verbindet das Argument von den einfachen Erwählten zugleich mit der Erzählung vom Spott, den die geisterfüllten ersten Apostel von den Schriftgelehrten und Pharisäern erfuhren (Apg 2,13) und vergleicht so die *pseudoepiscopi* aus dem westfränkischen Reich ausdrücklich mit diesen. Der Verweis auf Petrus und die apostolische Tradition war in diesem Fall besonders klug gewählt, da sich die päpstliche Seite auf dem von den Bischöfen gewählten Feld der Auseinandersetzung, nämlich der Gelehrsamkeit und Bildung, in keiner Weise mit den Kontrahenten hätte messen können. Mit Petrus holte Leo den Disput auf eine Ebene, auf der die Päpste nicht verlieren konnten, und zwar die der Apostolizität. Der Petrusbezug war also erneut das Mittel der Wahl, um die eigene, herausgehobene Position gegen Angriffe zu verteidigen.

Dass dieses Argument eine gewisse Wirkung zeigte, ist daran zu sehen, dass Gerbert im folgenden Jahr darauf reagierte und ebenfalls mit Petrus argumentierte, der ansonsten in Gerberts Schrifttum so gut wie keine Rolle spielt. Einen Brief an seinen wichtigsten Mitstreiter, eben den Bischof von Orléans, eröffnet er mit Überlegungen über den Zusammenhang von Glauben und Wissen, *fides* und *scientia*. Vieles sei den Sterblichen von Gott gegeben worden, was dem Glauben diene, aber die *scientia* zugleich nicht verneine. Sein Beispiel: Petrus habe erkannt (*agnoscit*), dass Jesus Gottes Sohn sei. Und erst wegen dieser Erkenntnis konnte er dann glaubend bekennen. Gerbert schrieb, Petrus habe so die *scientia* mit dem Glauben verbunden, „denn man sagt, dass Dumme keinen Glauben haben.“<sup>296</sup> Gerade das große Wissen seines Adressanten, des Bischofs von Orléans, würde erweisen, welchen Glauben er habe.<sup>297</sup> Die Stoßrichtung gegen den Papst, dem ja in der Rede dieses Bischofs fehlende *scientia* vorgeworfen worden war, ist unverkennbar. Eine Wirkung des gewagten Arguments scheint aber ausgeblieben zu sein.

Ein Jahr später, im Sommer 995, verwendete Gerbert Petrus noch einmal in einer antipäpstlichen Argumentation. Er versuchte mit einem Brief den Erzbischof von Sens zum Widerstand gegen die päpstlichen Anordnungen in der Reimser Fra-

294 Predigt zum ersten Januar, *contra paganos*, Migne, PL 34, Sp. 1023: *Sed fortisan dicet aliquis: Etsi ipse humiliter natus est, in discipulorum nobilitate jactare se voluit. Non elegit reges, aut senatores, aut philosophos, aut oratores: imo vero elegit plebeios, pauperes, indoctos, piscatores. Petrus piscator, Cyprianus orator. Nisi fideliter praecederet piscator, non humiliter sequeretur orator.*

295 SCHNEIDER, 1923, S. 200, Anm. 18.

296 Gerbert, Briefe, n. 190, S. 227, Z. 14–18: *Multum enim mortalibus divinitas largita est, o mei animi custos, quibus fidem contulit et scientiam non negavit. Hinc Petrus Christum Dei filium agnoscit et agnitum fideliter confitetur. Hinc est, quod iustus ex fide vivit. Huic fidei ideo scientiam copulamus, quia stulti fidem non habere dicuntur.*

297 Ebd., Z. 18 f.: *Hanc vos habere fidem illa generosi animi praeclara scientia indicat.*

ge zu bewegen. Das Argument der Gegner, man hätte vor der Absetzung Arnulfs das Urteil des Papstes abwarten müssen, lässt er nicht gelten. Die Synode habe schließlich korrekt entschieden und so gleichsam göttliches Urteil verkündet. Was hätte man also vom Papst weiter erwarten sollen? „Können die römischen Bischöfe etwa ein Urteil mitteilen, das größer ist als das Urteil Gottes?“ Nein, denn „der erste Bischof der Römer, mehr noch der Fürst ihrer Apostel, rief: ‚Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.‘“<sup>298</sup> Erstaunlich daran ist, dass Gerbert hier schon ein Argumentationsmuster verwendet, das erst 80 Jahre später im Investiturstreit größere Bedeutung erlangen sollte: Der biblische Petrus wird mit seinen Aussagen (hier Apg 5,29) in seiner historischen Rolle als erster Papst zum mahnenden Vergleichspunkt und Maßstab für aktuelle Päpste, durch den sich ihr Verhalten kritisieren lässt.<sup>299</sup>

Gerbert konnte sich trotz aller Raffinesse nicht durchsetzen, zumal mit König Hugo Capet bald sein wichtigster Unterstützer starb. Papst Johannes XV. hatte aber mittlerweile andere Sorgen. Im Frühjahr 995 ist er in der Toskana nachweisbar und es spricht einiges dafür, dass er vor dem Druck des Crescentius aus seiner Stadt weichen musste.<sup>300</sup> In dieser Situation lud er den inzwischen selbständig regierenden König Otto III. nach Italien ein und setzte damit eine Reihe von Ereignissen in Gang, die er selbst nicht mehr erleben sollte.<sup>301</sup>

## 7. Die Kaiserkrönung Ottos III. und die Vita des heiligen Adalbert

Im Jahr 996 zog Otto III. zum ersten Mal nach Italien. Papst Johannes XV. hatte inzwischen wieder in Rom einziehen können, doch war er wenig später gestorben. Otto erfuhr davon schon auf seinem Weg durch Norditalien. Mit der Absicht, den Römern den Einfluss auf die Papstnachsfolge aus der Hand zu nehmen, veranlasste er von dort aus die Wahl seines eigenen Kaplans und Cousins Bruno zum Papst. Bruno entstammte dem Hochadel des Reichs und war in Worms ausgebildet worden. In Rom wurde er als Gregor V. zum Papst erhoben.<sup>302</sup> Damit folgte Otto der Linie seines Vaters, der mit Johannes XIV. (983–984) bereits einen kaisernahen und romfremden Kandidaten zum Papst gemacht hatte. Otto III. ging sogar noch

298 Ebd., n. 192, S. 231, Z. 11–14: *Poteruntne docere Romani episcopi iudicium Dei iudicio maius esse? Sed primus Romanorum episcopus, inmo ipsorum apostolorum princeps clamat: Oportet oboedire Deo magis quam hominibus.*

299 Siehe unten, S. 419.

300 Dieser Zusammenhang taucht explizit erst im 13. Jahrhundert bei Martin von Troppau auf. Zur Plausibilität siehe SCHNEIDER, 1923, S. 207–215; SCHOLZ, Politik, 2006, S. 329.

301 Auch die Einladung ist erst um 1100 in den Hildesheimer Annalen überliefert, die aber wahrscheinlich auf eine verlorene zeitgenössische Vorlage zurückgehen. Dort heißt es zum Jahr 995: *Legati etiam apostolicae sedis cum unanimitate Romanorum atque Langobardorum regem Romam invitant* (Ann. Hild., a. 995, S. 26).

302 RI II,5, n. 741 und 742.



weiter, indem er einen Nichtitaliener auswählte.<sup>303</sup> Das brachte absehbare Probleme mit sich. Schon Johannes XIV. war nach dem Tod Ottos II. den römischen Machtkämpfen zum Opfer gefallen. Wenn Otto III. nun vorhatte, das Papstamt aus der Abhängigkeit des Stadtadels zu befreien, so schuf er dadurch zugleich eine völlige Abhängigkeit des Papstes vom Schutz durch kaiserliche Präsenz oder Autorität. Ohne Rückhalt im etablierten Machtgefüge der Stadt war der Papst auf Otto angewiesen.<sup>304</sup> Vielleicht ist in diesem Zusammenhang die Nachricht zu verstehen, Gregor V. habe zugunsten des schon zum Exil verurteilten Crescentius interveniert und dessen Begnadigung erreicht. So hoffte der neue Papst vielleicht, sich die alten Eliten gewogen zu machen.<sup>305</sup>

Während Ottos III. persönlicher Anwesenheit in Rom wurde das Zusammenwirken von Herrscher und Papst zunächst durch zwei große Ereignisse zur Schau gestellt: durch die Kaiserkrönung Ottos und die anschließende Synode. Beides geschah an dem Ort, der dafür eine Tradition hatte: die Peterskirche. Die Krönung fand am Himmelfahrtstag statt. Informationen über ihren genauen Ablauf liegen nicht vor. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass Otto die *pacta* erneuert oder dass Gregor V. das verlangt hätte.<sup>306</sup> Die beiden zeitlich am nächsten entstandenen Erwähnungen der Krönung, nämlich eine von Gerbert von Aurillac für Otto verfasste Benachrichtigung an Kaiserin Adelheid und der Nachtrag zur *Gesta Witigowonis*, den ein Reichenauer Mönch verfasst hat, bringen Petrus nicht mit der Krönung in Verbindung.<sup>307</sup>

Diese Verbindung zwischen Kaiserkrönung und Petrus wird aber durch die einzige weitere noch zu Lebzeiten Ottos entstandene Erzählung über die Kaiserkrönung hergestellt. Sie findet sich im 21. Kapitel der älteren Vita des heiligen Adalbert. Es heißt darin, Otto III. sei erwachsen geworden und habe deshalb – und noch mehr seiner *virtus* wegen – das Kaisertum erlangen wollen. Zu diesem Zweck sei er nach Rom gereist. In Ravenna habe er vom Tod des Papstes erfahren und sei von römischen Boten um einen neuen Papst gebeten worden. Otto habe Bruno geschickt, der in Rom ehrenvoll empfangen und zum Papst erhoben worden sei. Anschließend sei Otto selbst nach Rom gekommen und Kaiser geworden. Die Römer hätten sich gefreut, denn beide, der neue Kaiser und der neue Papst, hätten ihnen zu ihren Rechten verholten.<sup>308</sup> Gleich im zweiten Satz dieses Berichts, nach dem Entschluss des erwachsenen Otto, nach Rom zu kommen, um Kaiser zu werden, heißt es:

303 Vgl. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 331; KELLER, 2004, S. 275 f. Siehe demnächst JOHRENDT, Jochen, Des étrangers comme évêques de Rome. Les papes originaires du Nord des Alpes aux temps ottoniens et saliens, in: Actes des journées d'études sur la mobilité des clercs, hrsg. v. Philippe Depreux (im Druck).

304 GÖRICH, 2010, S. 52.

305 So ebd., S. 54. Die Nachricht bei Ann. Hild., a. 996, S. 27.

306 Vgl. unten, S. 199.

307 MGH DD O III, n. 196, S. 604 f.; MGH Poetae 5, S. 277–279.

308 Adalbertsvita I, A, c. 21, S. 32 f.

„Denn nur die Stadt Rom, weil sie Haupt der Welt und Herrin der Städte ist und genannt wird, kann Könige zu Kaisern machen. Denn da sie den Leib des Fürsten der Heiligen an ihrem Busen wärmt, gebührt ihr auch das Verdienst, den weltlichen Fürst einsetzen zu können.“<sup>309</sup>

Petrus als *princeps sanctorum* wird in Parallele zu dem *princeps terrarum* gestellt. Von diesem Heiligenfürst leitet sich die Macht der weltlichen Fürsten ab über die Vermittlung der (personifizierten) Roma. Die ganze Macht, Stellung und Autorität Roms gründet sich für den Autor auf der Grablege Petri.<sup>310</sup> Das Grab Petri ist der eigentliche Grund, warum ein Zug nach Rom für den Kaiseraspiranten nötig ist.

Für die Bewertung und Einordnung dieser Aussage wäre der genaue Entstehungskontext der Vita relevant, nur ist dieser keineswegs eindeutig geklärt. Zeitlich muss sie auf jeden Fall nach dem Tod Adalberts 997 entstanden sein und wahrscheinlich nach dem Eintreffen der Todesnachricht bei Otto III. in Aachen im Oktober, als dieser begann, den Heiligenkult zu fördern.<sup>311</sup> Da es sich um die älteste Vita Adalberts handelt, dürfte sie nicht allzu lange danach geschrieben worden sein, um den liturgischen Bedarf der neuen Adalbertskirchen zu befriedigen, und dem Inhalt nach war Otto III. zur Zeit der Abfassung noch am Leben. Auch wird der Tod Papst Gregors V. (999) nicht erwähnt, was ebenfalls für eine Abfassung bald nach 997 spricht.<sup>312</sup> Das einflussreiche Urteil Georg Heinrich Pertz' hat die Vita allein anhand innerer Kriterien nach Rom verortet, in das Kloster SS. Bonifacio e Alessio. Als Autor wollte Pertz den Abt Johannes Canaparius identifiziert haben.<sup>313</sup> Dieser habe das Werk in Rom und unter dem Einfluss Ottos III. verfasst.<sup>314</sup> Das blieb lange Zeit Stand der Forschung. Jadwiga Karwasińska übernahm die Ansicht in ihrer kritischen Neuedition und hielt durch ihre Arbeit an den Handschriften jeden Zweifel an der Abfassung durch Canaparius in Rom für beseitigt.<sup>315</sup> Durch genaue Analyse der Handschriftentradition identifizierte sie drei Fassungen, die sie synoptisch edierte. Keine dieser drei Texte hielt sie aber für die ursprünglich von Canaparius geschriebene Version. Stattdessen ging sie zusätzlich von einer verschollenen Urfassung aus. Die früheste erhaltene Fassung, die sie als Redaktion A bezeichnete, stelle eine im Umfeld Ottos III. angefertigte Überarbeitung dar, in der sich der kaiserliche Einfluss bemerkbar mache.<sup>316</sup>

309 Adalbertsvita I, A, c. 21, S. 32, Z. 8–11: *Roma autem cum caput mundi et urbium domina sit et uocetur, sola reges imperare facit; cumque principis sanctorum corpus suo sinu refoueat, merito principem terrarum ipsa constituere debet.*

310 Dazu, dass die Stellung Roms als *caput mundi* hier nicht als gesondertes, weltliches Argument zu verstehen ist, sondern mit der christlichen Bedeutung der Stadt zusammenhängt, vgl. auch GÖRICH, 1993, S. 195.

311 Vgl. FRIED, 2002, S. 254 f.

312 Pertz, Vita, S. 575.

313 Ebd.

314 Vgl. auch SANSTERRE, 1990, S. 500; BERSCHIN, 1999, S. 162 mit Anm. 484.

315 Adalbertsvita I, S. XLIX.

316 Redaktion B sei dann eine etwas spätere, verkürzende Fassung, die wieder im Aventinkloster entstanden sei und in der sich noch Spuren der Urfassung greifen ließen. Redaktion C schließlich sei eine spätere Überarbeitung aus Montecassino. Siehe ebd., S. LIV–LVI in lateinischer

Vor einiger Zeit hat Johannes Fried diese scheinbaren Gewissheiten erschüttert und seiner Ansicht schließe ich mich hier teilweise an. Mit guten text- und überlieferungskritischen Argumenten hat er plausibel gemacht, dass es nicht nötig ist, von einer verschollenen Ur-Version auszugehen. Die „kaiserliche“ Redaktion A würde damit die ursprüngliche Vita (in verschiedenen überlieferten Varianten) darstellen.<sup>317</sup> Daneben zeigt Fried auf, dass keiner der inhaltlichen Gründe, die laut Pertz für das Aventinkloster und Johannes Canaparius sprechen, tatsächlich überzeugend ist.<sup>318</sup> Stattdessen spreche gerade die von Pertz nicht berücksichtigte Handschriftenüberlieferung für den Aachener Raum als Entstehungsort, der Inhalt spreche für einen nordalpinen Autor mit Romkenntnissen und präzisen Informationen vom Kaiserhof.<sup>319</sup>

Frieds Hypothese nach könnte Bischof Notker von Lüttich der Autor gewesen sein. Notker war mehrfach in Rom, 997 befand er sich im Gefolge des Kaisers in Aachen und in seiner Diözese lagen die beiden ältesten Adalbertskirchen.<sup>320</sup> Vom Aachener Raum aus sei die Vita verbreitet worden, nach Rom sei sie überhaupt erst mit Heinrich II. gelangt, wo sie verkürzend überarbeitet worden sei.<sup>321</sup>

Der römische Ursprung der Vita hat also nicht mehr als sicher zu gelten. Der von Fried erschlossene Aachener/Lütticher Ursprung ist möglich, doch ließe sich die Überlieferung auch dadurch erklären, dass das neue Adalbertsstift sich schon sehr früh eine Vita, mit welchem Ursprung auch immer, besorgt hätte. Die neueste Edition trägt der Überlieferung jedenfalls Rechnung und legt eine Aachener Handschrift zu Grunde.<sup>322</sup> Was die Hypothese von der Autorschaft Notkers von Lüttich angeht, wären zur weiteren methodischen Absicherung noch Stilvergleiche nötig. Einerseits wären die hagiographischen Werke aus dem Umfeld Notkers heranzuziehen, andererseits wäre Frieds Einschätzung der römischen Latinität dieser Zeit um einen Vergleich mit dem oben erwähnten Brief Abt Leos an den westfränkischen König Hugo Capet und dessen Sohn von 993 zu ergänzen.<sup>323</sup> Dies kann hier nicht geleistet werden, sodass die Autorenfrage offen bleiben muss. Absolut überzeugend ist aber die Streichung der lediglich erschlossenen römischen Urfassung durch Fried. Inhalt und Überlieferung der Vita deuten eher darauf hin, dass sie im Umfeld Ottos III. und von einem nordalpinen Autor geschrieben worden ist.

Vor dem Hintergrund dieses außerrömischen, kaisernahen Blicks kann dann auch die zitierte Rechtfertigung von Roms Rolle als kaisermachender Stadt und damit von Ottos Romzug verstanden werden. Direkt neben die Eignung Ottos zum

---

Zusammenfassung. Die ausführliche Argumentation von Frau Karwasińska ist auf Polnisch und konnte hier deswegen leider nur hauptsächlich in der (ablehnenden) Darstellung bei FRIED, 2002, v. a. S. 241 f. rezipiert werden.

317 FRIED, 2002, S. 249.

318 Ebd., S. 237–239.

319 Ebd., S. 245–254.

320 Ebd., S. 254–259.

321 Ebd., S. 262.

322 Hoffmann, Vita, S. 33–50, 126–159.

323 Fried zieht lediglich die Chronik Benedikts von S. Andrea und die *Translatio SS. Abundantii* ed. Abundanti heran, FRIED, 2002, S. 239.

Kaisertum wird die Eignung Roms gestellt. Auch das spricht gegen einen römischen Autor und für eine nordalpine Sichtweise. Musste es einem Römer nicht schon aufgrund der Tradition als selbstverständlich erscheinen, dass der Kaiser in Rom gekrönt wird? Hier aber erscheint auffälligerweise Petrus als alleiniges Argument. Weder das Beispiel früherer Kaiser noch der antike Glanz Roms noch die Rolle des Papstes als Koronator spielen eine Rolle. Überhaupt ist der Zusammenhang von Papst und Kaiserkrönung kaum zu erkennen. Es ist Otto, der das Kaisertum erreicht.<sup>324</sup> Die Situation des Papsttums und das Eingreifen zugunsten der römischen Kirche sind in der Vita nicht die Motive des Romzugs, auch wenn Otto nebenbei für einen Nachfolger des verstorbenen Johannes XV. sorgt. Otto kommt des Kaisertums wegen und er kommt nach Rom wegen der überragenden Stellung der Stadt und ihrer kaisermachenden Autorität, die sie allein dem hier ruhenden Leib des Petrus verdankt. Es handelt sich um eine Idee vom Zusammenhang von Kaisertum und Petrus, von der der Autor annahm, dass sie für sein Publikum den Romzug hinreichend begründen würde. Die mögliche Frage, warum der junge Herrscher die Mühen des Romzugs auf sich nehmen musste, wird ganz mit dem Verweis auf Petrus beantwortet.

Weitere Berichte zur Kaiserkrönung sind aus der Lebenszeit des Kaisers nicht erhalten. Otto selbst nahm 996 nach der Krönung an einer Synode in St. Peter teil, auf der mehrere Themen von gesamtkirchlicher Bedeutung verhandelt wurden und die ganz in der ottonischen Tradition stand.<sup>325</sup> Dafür, dass sie vom Kaiser zusammen mit dem Papst geleitet wurde, wie Heinz Wolter und mit ihm ein Großteil der Forschung annimmt, gibt es jedoch keine Hinweise.<sup>326</sup> Über die performative Einbindung des Ortes und des Petrusgrabes fehlen leider auch hier Nachrichten. In einer Urkunde, die Otto während der Synode ausstellte, verwies er allerdings auf die Peterskirche und in einer einige Monate später ausgestellten Urkunde erinnert er rückblickend an den Leib Petri als Synodalort.<sup>327</sup>

Als der Kaiser Rom nach wenigen Wochen wieder verlassen hatte, wurde Papst Gregor V. durch Crescentius und seine Anhänger aus Rom vertrieben. Um den stadtrömischen Anspruch auf die Papsterhebung zu verteidigen, wählten diese im Februar 997 mit Johannes Philagatos einen eigenen Papst.<sup>328</sup> Gregor V. hielt sich währenddessen in Norditalien auf, wo er auf die Rückkehr des Kaisers wartete und beinahe unangefochten als Papst waltete.<sup>329</sup> Das Verhalten der Römer stellte natür-

324 Adalbertsvita I, A, c. 21, S. 33, Z. 10 f.: *Superueniens etiam rex Romano more egregie accipitur; deinde et magno gaudio omnium imperatorum attigit apicem.*

325 WOLTER, 1988, S. 144; SCHOLZ, Politik, 2006, S. 335. Zu den verhandelten Themen siehe MGH Conc. 6,2, S. 527 f.

326 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 335, Anm. 351. WOLTER, 1988, S. 145 f.

327 MGH DD O III, n. 201, S. 610, Z. 4 f.: *qualiter venientibus nobis in synodo in eadem ecclesia beati Petri apostoli cum summo pontifice Gregorio spirituali patre pro definiendis rebus ecclesiasticis; bzw. n. 222, S. 635, Z. 23–26: [...] que in eisdem preceptis leguntur et continentur, que universa nos remeantes beati Petri apostolorum principis corpus per nostri precepti paginam manu propria in sinodo iam antea roboravimus et confirmavimus.*

328 Zu den Vorgängen vgl. ENGELS, 1997, S. 310–312.

329 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 339.

lich eine Herausforderung des Kaisers dar, auf die er reagieren musste. Im Februar 998 kehrte er mit einem Heer nach Rom zurück und eroberte die Stadt. Die Anführer wurden gehenkt, der Gegenpapst verstümmelt und gedemütigt aus der Stadt gejagt und Gregor V. wurde feierlich und demonstrativ zurückgeführt.

## 8. Otto III. und Rom: Die Berufung auf Petrus als Teil der *Renovatio Imperii Romanorum*?

Mit der Rückeroberung der Stadt begann eine besondere und in der Forschung kontrovers diskutierte Phase der Herrschaft Ottos III., während der Rom im Zentrum der herrscherlichen Aufmerksamkeit stand. An dem Tag, als Crescentius hingerichtet wurde, stellte der Kaiser eine Urkunde für das Kloster Einsiedeln aus und betonte diesen Zusammenhang im Eschatokoll (*actum Romę, quando Crexencius decollatus suspensus fuit*).<sup>330</sup> An dieser Urkunde wurde zum ersten Mal eine neue Bleibulle angebracht, die eine personifizierte *Roma* zeigte und die Devise *Renovatio Imperii Romanorum* trug.<sup>331</sup> In den 1920er Jahren entwickelte der Heidelberger Historiker Percy Ernst Schramm von dieser Bullendevise ausgehend ein Forschungsmodell zur Erklärung der kaiserlichen Politik der Jahre von 998 bis zum Tod Ottos III. 1002. Innerhalb dieses Modells verortete Schramm ausdrücklich auch die Zeugnisse, die den Kaiser in eine Verbindung mit Petrus bringen. Den kaiserlichen Bezug auf Petrus und Paulus betrachtete er sogar als funktional wichtigen Teil einer *Renovatio*-Politik Ottos III. Schramm stellte die einschlägigen Zeugnisse dafür zusammen und interpretierte sie vor dem Hintergrund seines Modells. Er sah darin einen Beweis dafür, dass Otto den christlich-apostolischen mit dem weltlichen Erneuerungsgedanken verschmolzen habe und schloss daraus auf jeweils ganz bestimmte politische und rechtliche Absichten. Obwohl das Schramm'sche Modell mittlerweile unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisiert und modifiziert wurde, bildet es nach wie vor den wichtigsten Einfluss auf und den gemeinsamen Hintergrund für alle Forschungen zu den von Schramm zusammengestellten Zeugnissen. Durch Schramm gilt die kaiserliche Berufung auf die römischen Apostel zum Teil bis heute als eine Besonderheit der Regierungszeit Ottos III. Aus diesem Grund soll hier zunächst ein knapper Überblick über die Thesen Schramms und die wichtigsten Stationen der späteren Kontroverse gegeben werden, um die Zeugnisse zu Otto III. und Petrus anschließend anhand der Fragestellung dieser Studie zu analysieren und einzuordnen.

Ausgangspunkt für Schramms Überlegungen war der Befund, dass Rom eine große Bedeutung im Handeln Ottos III. und in Äußerungen aus seiner Umgebung hatte. Otto hielt sich in den wenigen Jahren seiner Kaiserherrschaft länger in der

330 MGH DD O III, n. 285, S. 710.

331 POSSE, 1909–1913, Bd. 1, Tafel 10, Abb. 3. Die Devise ist auf dem Siegelstempel ausgeschrieben und nicht gekürzt, somit ist eine Lesung als *Renovatio Romani imperii*, wie dies MÜLLER-MERTENS, 2009, S. 53 vornimmt, nicht möglich. Müller-Mertens beruft sich dabei auf SCHRAMM, 1983, S. 149, dort geht es aber um die Bulle Karls des Großen.

Stadt auf als irgendein mittelalterlicher Kaiser vor oder nach ihm.<sup>332</sup> Als erster Herrscher seit den Karolingern scheint er versucht zu haben, eine tatsächliche weltliche Hoheit über Rom durchzusetzen und die kaiserliche Autorität durch Amtsträger auch während seiner Abwesenheit aufrecht zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Papst war in dieser Zeit so intensiv wie nie.<sup>333</sup> Neben der schon erwähnten Bullendevise gibt es weitere auffällige Äußerungen im Umfeld des Kaisers und in der Historiographie, die Schramm zusammenstellte. Die ältere Forschung vor Schramm hatte Ottos Rombezogenheit noch als undeutsch, sonderbar und realitätsfern verurteilt.<sup>334</sup> Schramm dagegen ließ Otto in seinem 1929 erschienenen Buch „Kaiser, Rom und Renovatio“ in einem anderen, positiveren Licht erscheinen, indem er sein Handeln vor dem Hintergrund von zeitgenössischen Ideen zu Rom darzustellen versuchte.<sup>335</sup>

Dass dieses zum Klassiker gewordene Buch bei der Deutung der Politik Ottos III. einen einseitigen Schwerpunkt auf den Gedanken der römischen Erneuerung setzte, entspricht den Umständen seiner Entstehung. Schramm verarbeitete darin eigentlich zwei Studien: seine unveröffentlicht gebliebene Doktorarbeit von 1922, die die Herrschaft Ottos III. zum Thema hatte, und seine ebenfalls unveröffentlichte Habilitationsschrift von 1923, in der er sich mit der Geschichte des Gedankens einer Erneuerung des antiken römischen Imperiums im Mittelalter beschäftigte.<sup>336</sup> „Kaiser, Rom und Renovatio“ sollte „Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit“ enthalten (so der Untertitel), doch geht es auf rund einem Drittel der Seiten allein um Otto III. Die Ziele des Erkenntnisinteresses sind laut Schramms Einleitung sowohl die Erneuerungsidee als auch die mittelalterliche Kaiseridee.<sup>337</sup> Durch diese Struktur und die Vermischung der Fragestellungen wurde das Buch häufig als Studie über Otto III. wahrgenommen, nicht nur als Untersuchung eines bestimmten Aspekts von dessen Kaisertum, was aber von Schramm durchaus vorhergesehen und in Kauf genommen worden war.<sup>338</sup>

Was den „römischen Erneuerungsgedanken“ angeht, ging Schramm vor allem von einem in seiner Habilitationsschrift untersuchten römischen Text aus, den er den *Graphia-Libellus* nannte und dessen Entstehung er in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts datierte, der aber inzwischen überzeugend dem 12. Jahrhundert

332 Die Statistik der Romaufenthalte bei TELLENBACH, 1982.

333 Vgl. GÖRICH, 2010, S. 49.

334 Eine Zusammenstellung der Urteile bei GÖRICH, 1993, S. 11 f. und ALTHOFF, 1996, S. 1–18.

335 SCHRAMM, 1929. Schon kurz zuvor war ein Buch des Niederländers Menno Ter Braak erschienen, das einen ähnlichen Ansatz verfolgte, den Fokus aber eher auf religiöse Motive lenkte (BRAAK, 1928). Zur Tragweite der Revision älterer Forschungsrichtungen durch beide Werke siehe MORGHEN, 1955.

336 Zu Struktur und Entstehung des Buchs siehe THIMME, 2006, S. 250.

337 SCHRAMM, 1929, S. 7; vgl. THIMME, 2006, S. 259 f.

338 THIMME, 2006, S. 273, Anm. 239 zu brieflichen Äußerungen Schramms und zur Widmung der Neuauflage an „Frau Mathilde Uhlirz, der Bearbeiterin der Jahrbücher und der Regesten Ottos III., der auch im Zentrum dieses Buches steht“.

zugeordnet werden konnte.<sup>339</sup> Außerdem wurde Schramm von den Forschungen des Germanisten Konrad Burbach zur stadtrömischen Bewegung des Cola di Renzo im 14. Jahrhundert beeinflusst.<sup>340</sup> Schramm ging also von Quellen und Kontexten aus, die erst nach der Zeit Ottos III. entstanden sind, bezog daraus einen „Erneuerungsgedanken“ und wollte dessen Wurzeln erforschen. Dafür ging er von der Prämisse aus, dass die „Idee“ der römischen Erneuerung im ganzen Mittelalter ungeboren lebendig gewesen sei, getragen jeweils von verschiedenen Gruppen.<sup>341</sup> Diese Idee war für ihn etwas abstrakt Existierendes, das sich immer wieder in bestimmten Ausdrucksformen konkretisierte, die er aufspüren wollte. Diese Theorie wendete er auch auf Otto III. an: Aus seiner Zusammenstellung der Zeugnisse aus dem Umkreis des Kaisers erschloss er ein „Programm“. Dieses Programm sah er dann als durchgehend vorhanden, behandelte die erhaltenen Zeugnisse als dessen Ausdrucksformen und erklärte Ottos Handlungen vor diesem Hintergrund.

Dieser ideengeschichtliche Ansatz blieb von Anfang an nicht unwidersprochen.<sup>342</sup> Eine grundsätzliche und wirkungsvolle Kritik erfuhren seine Studien im Jahr 1993 durch die Dissertation von Knut Görich.<sup>343</sup> Auf der Grundlage von detaillierten Quellenstudien und geleitet von der Prämisse, dass Otto III. seine Politik an realen Erfordernissen und nicht an visionären Vorstellungen ausgerichtet haben müsse, entwarf Görich ein neues Bild. Im Mittelpunkt stehen die beiden Fragen, ob Ottos Hinwendung nach Rom tatsächlich eine „deutsche“ oder „sächsische“ Opposition herausgefordert und somit die Entstehung eines Volksbewusstseins nördlich der Alpen gefördert habe<sup>344</sup> und ob Ottos römische Politik im Sinne Schramms am „römischen Erneuerungsgedanken“ ausgerichtet war oder ob sie eher im Rahmen seiner Kirchenpolitik zu verstehen wäre.<sup>345</sup> Görich kritisierte zu Recht, Schramm habe das Verhältnis von Kaiser und Papst ganz im Rahmen von Ottos imperialer Herrschaftskonzeption behandelt und die kirchliche *Renovatio* nur als Teilaspekt der römischen *Renovatio* verstanden.<sup>346</sup> Görich dagegen sah im Bemühen um die Verbesserung der Situation des Papsttums den entscheidenden

339 Der *Graphia-Libellus* (manchmal bei Schramm auch „Zeremonienbuch“ genannt) ist Teil der als *Graphia aureae urbis Romae* bezeichneten Sammlung, die im 12. Jahrhundert zusammengestellt wurde. Sie enthält einen historischen Prolog über die Geschichte Roms, eine Fassung der *Mirabilia urbis Romae* und eben den *Libellus* über die kaiserliche Hofhaltung in Rom (SCHRAMM, 1929, S. 193). Schramm war der Ansicht, dieser letzte Teil sei bereits um 1030 in Rom durch Angehörige eines „Graphia-Kreises“ verfasst worden (ebd., S. 204 bzw. 221). Herbert Bloch konnte die ganze Sammlung aber überzeugend der Autorschaft des Petrus Diaconus zuweisen und somit auch den *Libellus* in die Mitte des 12. Jahrhunderts datieren (BLOCH, 1984). Siehe dazu jetzt auch PETERSOHN, 2010, S. 49–79.

340 THIMME, 2006, S. 255 f.

341 SCHRAMM, 1929, S. 7; vgl. THIMME, 2006, S. 259.

342 Siehe v. a. BRACKMANN, 1932. Weitere kritische Stimmen in Rezensionen und Beiträge gesammelt bei GÖRICH, 1993, S. 188, Anm. 9.

343 GÖRICH, 1993.

344 Ebd., S. 13.

345 Ebd., S. 9.

346 Ebd., S. 189; zustimmend zu Görich in diesem Punkt auch HLAWITSCHKA, 1999, S. 42, Anm. 30.

Impuls für Otto, sich überhaupt in Rom zu engagieren.<sup>347</sup> Dies würde sowohl zu der Tradition vom Kaiser als *defensor ecclesiae* passen als auch zu damals aktuellen Einflüssen durch Vertreter der Kirchenreform und deren erhöhten Ansprüchen an das Papsttum.<sup>348</sup> Weiterhin hielt Görich es für ein Konstrukt Schramms, wenn dieser der Regierungszeit Ottos eine „systematisch und geradlinig verfolgte[.] politische[.] Konzeption“ verleihe.<sup>349</sup> Die Politik Ottos sei viel situativer und realitätsbezogener gewesen als angenommen und der „römische Erneuerungsgedanken“ nicht ihre entscheidende Antriebskraft. Bezüglich der auffälligen Rombezüge in Ottos Umfeld drehte Görich die von Schramm hergestellte Kausalität gewissermaßen um: Es seien nicht die literarisch ausgedrückten Bilder vom antiken Rom und die gelehrte Verherrlichung von Kaiser- und Papstherrschaft, die Otto dazu bewogen hätten, seine Herrschaft über die Stadt zu intensivieren. Stattdessen seien der Zustand des Papsttums, zeitgenössische Reformervorgaben und Ottos religiöse Verpflichtung als Schützer der römischen Kirche die Ursachen für die tatsächliche Herrschaftsübernahme in Rom gewesen und erst vor dem Hintergrund dieser Herrschaft und aufgrund des hohen Bildungsstands Ottos und seiner Berater sei es dann zu verstärkt geäußerten Bezugnahmen auf die römisch-antike Tradition gekommen.<sup>350</sup> Viele weitere Beiträge haben zu Görichs Thesen Stellung bezogen, welche die Forschung zu Otto III. damit im Vorfeld der 1000-Jahr-Jubiläen entscheidend belebt haben.<sup>351</sup>

Wolfgang Huschner hat auf der Grundlage von detaillierten diplomatischen Analysen einen weiteren wichtigen Aspekt zur Beurteilung von Ottos Herrschaft beigetragen. Vor allem anhand der Einführung des *imperator Romanorum*-Titels in die kaiserlichen Urkunden geht er von einer Initiative von Papst Gregor V., norditalienischen Geistlichen und Cluniazensern für die Verstärkung der Rombezogenheit der Kaiserwürde Ottos III. aus, mit dem Ziel, 997 eine Verantwortung für Rom und die Beseitigung des Papstschismas an den ottonischen Herrscher heranzutragen. Dies sei erfolgreich gewesen und spätestens 999 hätten auch Otto und sein Beraterumfeld die Ausrichtung auf Rom und die europäische Dimension des Handelns zur Grundrichtung ihrer Politik gemacht.<sup>352</sup>

Innerhalb dieser von Schramm, Görich und Huschner gesetzten Koordinaten sind die Quellen zu Otto III. und Petrus noch einmal zu untersuchen: Handelt es

347 GÖRICH, 1993, S. 277.

348 Dies noch einmal pointierter bei DEMS., 2010, S. 53–55.

349 DERS., 1993, S. 189.

350 Dieses Modell ist mindestens genauso schlüssig wie das Modell Schramms, insofern ist es nicht berechtigt, Görich einen Destruktivismus vorzuwerfen, der an Stelle des Kritisierten nichts Neues bietet (in diesem Sinne WARNER, 1995, S. 623; ENGELS, 1997, S. 306; FRIED, 2001, S. 36 f.).

351 Vgl. u. a. HLAWITSCHKA, 1999; WARNER, 1995; DERS. 1999; FRIED, 2000; DERS., 2001; DORMEIER, *Renovatio*, 2002; DERS., Leo, 2002; HUSCHNER, 2003, S. 398–401. Zu einer Verschärfung der Kontroverse hat Gerd Althoffs Biographie über Otto III. beigetragen, da dem Kaiser darin die Fähigkeit zur Formulierung und Befolgung einer politischen Konzeption grundsätzlich abgesprochen wird (ALTHOFF, 1996, S. 115). Ausdrücklich gegen diese Folgerung HLAWITSCHKA, 1999; vgl. auch BORGOLTE, 1997.

352 HUSCHNER, 2003, S. 336–352 und 398–401.



sich um Zeugnisse, die auf Ottos intensivierte Zusammenarbeit mit den Päpsten und seine Anwesenheit in Rom reagieren, oder waren sie funktionale Teile einer Rompolitik? Welche Äußerungen gingen zentral vom Herrscher und seinem Hof aus, welche wurden an ihn herangetragen? In welchem Maß lassen sie sich durch konkrete Situationen erklären und in welchem Maß können grundsätzlich dahinterstehende Überzeugungen identifiziert werden?

Die Zeugnisse, aus denen Schramm eine besondere Rolle von Petrus in Ottos *Renovatio*-Programm erschloss, sind zum einen Bildzeugnisse: eine Buchmalerei und eine Elfenbeinschnitzerei. Problematischerweise können beide nicht mit Sicherheit der Zeit Ottos III. zugeordnet werden, darum sollen sie weiter unten, im Anschluss an den Abschnitt zu Heinrich II. behandelt werden.<sup>353</sup> Andererseits handelt es sich um Schriftzeugnisse: ein Gedicht Leos von Vercelli (998), eine Papsturkunde Silvesters II. (999) und eine Kaiserurkunde Ottos III. (1001) mit dem darin verwendeten Titelbestandteil *servus apostolorum*.

#### a) *Versus de Gregorio papa et Ottone augusto: Kaiser, Papst und Petrus in Rom*

Das Gedicht aus dem Jahr 998 feiert die Wiedereinsetzung Papst Gregors V. in Rom und das Zusammenwirken von Kaiser und Papst.<sup>354</sup> Es besteht aus zwölf dreiversigen, rhythmischen Strophen und einem ebenfalls dreiversigen Refrain. In der einzigen Handschrift, die das Gedicht überliefert und die sich heute in Bamberg befindet, ist es mit Neumen versehen, somit sollte oder konnte es auf eine Melodie gesungen werden.<sup>355</sup> Die Entstehung des Werks ist höchstwahrscheinlich in die Zeit bald nach dem Sieg Ottos III. über Crescentius anzusetzen. Damals wurden öffentliche Inszenierungen des Zusammenwirkens von Kaiser und Papst in Rom veranstaltet. Bekannt ist etwa die gemeinsame Synode Anfang Mai in St. Peter, auf der über die Bestrafung des gefangenen Gegenpapstes beraten wurde und in deren Rahmen der Kaiser demonstrativ eine päpstliche Urkunde unterschrieb.<sup>356</sup> Wahrscheinlich gab es weitere Anlässe und bei einem davon könnte das Gedicht als Lied vorgetragen worden sein.<sup>357</sup>

Das anonym überlieferte Werk konnte aufgrund von Stilvergleichen dem italienischen Kleriker Leo zugeschrieben werden, der seit 996 im italienischen Gefolge Ottos III. nachweisbar ist.<sup>358</sup> Er wurde Mitglied der Hofkapelle und diktierte

353 Siehe unten, Kap. III.19 und III.20.

354 MGH *Poetae* 5, S. 477–480.

355 Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Can.I. Siehe HOFFMANN, *Handschriften*, 1995, S. 120 f.; SUCKALE-REDLEFSEN, 2004, S. 14–16.

356 MGH *Conc.* 6,2, S. 548. Zur Unterschrift auch SCHOLZ, *Politik*, 2006, S. 347.

357 So die Vermutung von Karl Streckler (MGH *Poetae* 5, S. 478), der von einer „Siegesfeier“ ausgeht.

358 Identifizierung bei BLOCH, 1897, S. 113. Zu Leo im Gefolge Ottos siehe DORMEIER, 1993, S. 105 f. In den 1930er Jahren wurde der Versuch unternommen, Leo als „Deutschen“ zu identifizieren (UHLIRZ, 1934, S. 279–281 und DIES., 1938, S. 28), was aber durch FLECKENSTEIN, 1959 und 1966, Bd. 1, S. 91f schlüssig zurückgewiesen wurde.

zahlreiche Urkunden.<sup>359</sup> Bald nach dem siegreichen Einzug in Rom 998 ließ der Kaiser ihn zum Bischof von Vercelli machen.<sup>360</sup> Dort wurde er zu einer wichtigen Stütze der ottonischen Herrschaft in Oberitalien und hatte bei seinem Tod 1026 auch Ottos Nachfolger Heinrich II. noch um zwei Jahre überlebt. Aus seinen erhaltenen Schriften geht hervor, dass er literarisch, theologisch und juristisch hoch gebildet war.<sup>361</sup> Wahrscheinlich war er während seiner Zeit in der Hofkapelle für die Bücher des Kaisers zuständig.<sup>362</sup>

Überliefert ist das Gedicht in einem ursprünglich süditalienischen Codex des 10. Jahrhunderts. Es wurde wahrscheinlich zur Zeit Ottos III. auf die Rückseite des Umschlagblattes durch zwei verschiedene Hände eingetragen, wobei eine Hand den Refrain schrieb, die andere die Strophen. Leo, der diesen Codex nachweislich verwendete, veranlasste wohl den Eintrag seines Gedichts.<sup>363</sup> Später gelangte der ganze Codex dann, vielleicht unter Beteiligung Heinrichs II., von Vercelli aus in die Bamberger Dombibliothek.<sup>364</sup> Der gängige Titel *Versus de Gregorio papa et Ottone augusto* geht auf eine Edition von 1872 zurück.<sup>365</sup> In der Handschrift ist das Gedicht unbetitelt und beginnt mit dem etwas größer geschriebenen Refrain.<sup>366</sup> Durch den Zustand des Pergaments sind leider einige schlecht lesbare Worte nur annähernd zu rekonstruieren, andere gar nicht mehr zu bestimmen. Hier erfolgt die Wiedergabe nach der Lesart von Karl Strecker:<sup>367</sup>

- [Ref.] *Christe, preces intellege, Romam tuam respice,  
Romanos pie renova, vires Romę excita.  
Surgat Roma imperio, sub Ottone tertio*
- [1] *Salve, papa noster, salve, Gregori dignissime!  
Cum Ottone te augusto tuus Petrus excipit.  
Consurgis ad sublimia, ipse te humilia.*

359 FLECKENSTEIN, 1959 und 1966, Bd. 1, S. 90–94. HUSCHNER, 2003, S. 269 f. hielt es zudem für möglich, ihn mit dem Urkundenschreiber Heribert E zu identifizieren. Dagegen aber HOFFMANN, 2005, S. 467 f., der zu Recht auf die von Huschner nicht berücksichtigten Autographe Leos als Vergleichsbasis hinweist.

360 DORMEIER, 1993, S. 106. Die früheste erhaltene Nennung von Leo als Bischof datiert vom 7. Mai 999, siehe SCHWARTZ, 1913, S. 137.

361 SCHRAMM, 1929, S. 100. Der Verfasser der *Vita Bernwardi*, der ihm 1001 in Rom begegnete, bezeichnet ihn als *vir litteris eruditus* (Thangmar, *Vita*, S. 771, Z. 13).

362 DORMEIER, *Renovatio*, 2002, S. 177; WEINFURTER, *Romidee*, 2012, S. 541. Zur fehlenden Nachweisbarkeit einer früher angenommenen „Palastbibliothek“ Ottos siehe HOFFMANN, *Handschriften*, 1995, S. 104.

363 Beschreibung bei HOFFMANN, *Handschriften*, 1995, S. 120 f. und SUCKALE-REDLEFSEN, 2004, S. 14 f.; vgl. auch MGH *Poetae* 5, S. 477 f. und GAMBERINI, 2004, S. 254. Zur Beteiligung Leos am Eintrag schon BLOCH, 1897, S. 113. Zur Benutzung durch Leo und der möglichen Eigenhändigkeit des Eintrags vgl. DORMEIER/SCHUFFELS, 1993; HOFFMANN, *Handschriften*, 1995, S. 120 und DORMEIER, *Renovatio*, 2002, S. 172 mit Anm. 30.

364 HOFFMANN, *Handschriften*, 1995, S. 19 f.; SUCKALE-REDLEFSEN, 2004, S. 15.

365 Dümmler, *Anselm*, S. 78.

366 Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Can.1, fol. 13<sup>v</sup>; Digitalisat: <http://bsbsbb.bsb.lrz.de/~db/0000/sbb00000067/images/index.html?seite=00028&signatur=Msc.Can.1> (28.02.17).

367 MGH *Poetae* 5, S. 477–480.

- [2] *E domo sponsę exiens, sicut sponsus rediens,  
Antiqui patris munera repetis quam dulcia.  
S..... firmitus ut fidelis filius.* *Christe.*
- [3] *.....rum sequeris, laudes Petri erigis,  
Romana iura recreas, Romę Romam reparas,  
.....it Otto effici gloria imperii.*
- [4] *In totum Otto valeat, semper bene habeat,  
Qui Galliae te abstulit teque Romam attulit;  
.....fecit maximum, inaltavit brachium.* *Christe.*
- [5] *..... es in ecclesiis, in sanctis misteriis.  
Tu es magister omnium, tu componis populum;  
.....as reddis varias, ligas solvis animas.*
- [6] *Imperat Otto tercius pervigil et strenuus,  
Qui secundum apostolum curam habet corporum.  
Ad vindictam peccantium fert invictum gladium.* *Christe.*
- [7] *Vetusta Antiochia te colit per omnia,  
Antiqua Alexandria tibi currit anxia,  
Omnes orbis ecclesię sunt in tua serie.*
- [8] *Babilonia ferrea et aurata Gręcia  
Otonem magnum metuunt, collis flexis serviunt.  
Mundo ...to perimperat, quem rex regum liberat.* *Christe.*
- [9] *Exulta, papa nobilis, maiestate nominis;  
Sedem primam condecoras, secundam iam relevas.  
ua claret prudentia in Gerberti dextera.*
- [10] *Gaude papa, gaude caesar, gaudeat ecclesia.  
Sit magnum Romae gaudium, iubilet palatium.  
Sub caesaris potentia purgat papa secula.* *Christe.*
- [11] *Vos duo luminaria, per terrarum spacia  
Illustrate ecclesias, effugate tenebras,  
Ut unus ferro vigeat, alter verbo tinniat.*
- [12] *S..... domne, erige, donum dei perspice,  
Te deus fecit maximum et Petri vicarium  
Tuos et tuam gloriam habe in memoria.* *Christe.*

Während sich die Strophen ausdrücklich an Papst Gregor V. wenden und ihn persönlich ansprechen, spricht der Refrain Christus an und erwähnt den Papst nicht. Im Refrain wird ein Wiedererstarken der Stadt Rom erbeten, das unter der Herrschaft Ottos III. durch Christus bewirkt werden soll. Eingerahmt wird der Refrain durch *Christe* zu Beginn und *Ottone tertio* am Ende. Durch diese Form wird eine Verbindung zwischen Christus und Kaiser hergestellt und beide werden sprachlich hervorgehoben. In allen dazwischen liegenden Halbversen erscheinen *Roma* oder die *Romani*. Das Verb *renovare* kommt in Bezug auf die Römer als Objekt der Erneuerung vor. Christus ist zunächst der Handelnde, der die Erneuerung vollzieht. Im dritten Vers ist es dann die *Roma*, die sich im Reich unter Ottos Herrschaft erheben soll.

Im ersten Strophenpaar wird die Rückkehr des Papstes gefeiert, wobei der erste Halbvers der zweiten Strophe die einzige Stelle im Gedicht ist, an der auf die vorherige Vertreibung angespielt wird. Rom wird in diesen beiden Strophen als Stadt des Petrus gekennzeichnet. In Rom nimmt Petrus den Papst und den Kaiser auf. So wird anlässlich des Einzugs in Rom eine Verbindung von Papst, Kaiser und Petrus hergestellt. In der zweiten Strophe erscheint, soweit zu erkennen ist, das Verhältnis von Petrus und Papst als Vater-Sohn-Verhältnis, was ungewöhnlich und der päpstlichen Tradition eigentlich fremd ist.

In der dritten Strophe wird mit den *laudes Petri* der Petruskult angesprochen, der als wichtiges Element Roms erscheint, noch vor den *iura Romana*. Gregor ist für Rom und damit auch für die Petrusverehrung zuständig. Durch die vom Papst in Rom geleisteten *laudes Petri* und die Wiederherstellung des römischen Rechts kann Otto dann zum „Ruhm des Reichs“ (*gloria imperii*) werden. Über diese Kausalität wird ein Zusammenhang zwischen den *laudes Petri* und der *gloria imperii* hergestellt. Das passt zum einen zu zeitgenössischen Selbstaussagen Papst Gregors V., nach denen er sich für den Bestand des Reichs verantwortlich sah,<sup>368</sup> zum anderen auch zu jenen Elementen der päpstlichen Kommunikation mit den Karolingerherrschern, vor allem aus der Zeit Hadrians I., wonach die Gebete des Papstes in Rom an Petrus den Erfolg der Herrschaft sichern würden. Dieser Zusammenhang wird in Strophe 4 verdeutlicht: Otto möge es gut gehen, weil er Gregor zum Papst gemacht und diesen gestärkt habe. Die Leistungen des Kaisers für das Papsttum ziehen himmlischen Lohn nach sich.

Die beiden Strophenpaare 5/6 und 7/8 verweisen jeweils auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Papst und Kaiser. Strophe 5 lobt Papst Gregors Wirken in den Kirchen und Gottesdiensten und bei der Belehrung des Volks. Mit *ligas, solvis animas* wird auf Mt 16,18 f. und die Binde- und Lösegewalt Petri als traditionelle Grundlage des päpstlichen Primats Bezug genommen. Aber auch Ottos Gewalt wird anscheinend mit einer Petrusbibelstelle verbunden. Otto ist laut Strophe 6 für die Leiber zuständig (*curam habet corporum*, parallel zu den *animae* in der vorherigen Strophe) und zwar *secundum apostolum*. Der Verweis auf den Apostel könnte sich wegen des Verses *Ad vindictam peccantium fert invictum gladium* auf beide römische Apostel beziehen, nämlich auf Petrus wegen 1 Petr 2,13 f., wo es um die rechtmäßige Herrschaft der Könige *ad vindictam malefactorum* geht, und auf Paulus wegen Röm 13,4 (*non enim sine causa gladium portat vindex in iram ei qui male agit*).<sup>369</sup> Auch Ottos Herrschaft wäre dadurch biblisch und mit Petrus begründet, was die Gemeinschaft von Kaiser und Papst noch zusätzlich betont.

368 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 359.

369 Die Lesart *Ad vindictam*, die auf Petrus weisen würde, ist allerdings nicht eindeutig zu erkennen. Ernst Bloch druckte die Stelle zuerst auf diese Weise und war zugleich der erste, der die beiden Bibelstellen in diesem Zusammenhang anführte (BLOCH, 1897, S. 114, Anm. 10). *Ad vindictam* erscheint als sinnvollste Lesart und würde zugleich gut in den zeitgenössischen Kontext der Bestrafung des Crescentius und der übrigen Widerstandskämpfer passen, weswegen ich daran festhalten möchte.

In den Strophen 7 und 8 wird gefeiert, dass die Kirchen und wichtigsten Patriarchate Gregor unterstehen, so wie die alten Reiche Otto.<sup>370</sup> In Strophe 9 kommt Gerbert von Aurillac ins Spiel, der mittlerweile zum Erzbischof von Ravenna erhoben worden war, wofür Gregor gelobt wird. In Strophe 10 wird noch einmal das kaiserlich-päpstliche Zusammenwirken gefeiert und die Funktionsverteilung erneut formuliert: *Sub caesaris potentia purgat papa secula*. Der Papst vollbringt sein Reinigungswerk an der Welt unter der Macht des Kaisers. Das führt zu einer allgemeinen Freude: *Gaude papa, gaude caesar, gaudeat ecclesia. / Sit magnum Romae gaudium, iubilet palatium*. Papst und Kaiser freuen sich und entsprechend auch Kirche und Palast. Dazwischen wird die Stadt Rom genannt, wo große Freude herrscht; Rom verbindet *ecclesia* und *palatium* somit räumlich. Die 11. Strophe spielt mit dem traditionellen Motiv der zwei Lichter für geistliche und weltliche Gewalt.<sup>371</sup> Eisen und Wort werden zu Schlagwörtern für die jeweilige Zuständigkeit. Strophe 12 schließlich gehört ganz dem Papst. Gott hat ihn zum *vicarius Petri* gemacht. Dieses Geschenks soll er eingedenk sein und auch die Seinen nicht vergessen.

Angesichts des skizzierten Inhalts ist klar, dass in den zwölf Strophen neben dem Papst vor allem das Zusammenwirken von Kaiser und Papst gepriesen wird.<sup>372</sup> Zunächst ist an zahlreichen Stellen von der traditionellen Aufgabenteilung die Rede: Der Papst kümmert sich um die Kirchen und Seelen, der Kaiser führt das Schwert und ermöglicht durch seinen Schutz das Wirken des Papstes. Ganz konkret hat Otto den Papst zudem ausgewählt und nach Rom geführt (Strophe 4).

Die Frage nach dem Vorrang einer der beiden Gewalten wird nirgends thematisiert. Schramm sah das sehr wohl, doch kommt laut ihm „ungewollt in den Versen die tatsächliche Überlegenheit des Kaisers zum Ausdruck.“<sup>373</sup> Dabei argumentierte er allerdings nicht mit dem Text selbst, sondern mit dem historischen Kontext. Otto habe durch die Rückführung Gregors nach Rom die „praktische Überlegenheit“ der weltlichen Gewalt und die Angewiesenheit des Wortes auf das Schwert erwiesen. Schramm selbst gab zu bedenken, die von Leo verwendeten Worte könnten eher den Vorrang der geistlichen Gewalt nahelegen. Damit meint er konkret die zwei Lichter, die als päpstliche Sonne und kaiserlicher Mond gedeutet werden konnten, sowie die *cura corporum*, die im Vergleich zur *cura animarum* einen geringeren Stellenwert zuerkannt bekommen haben könnte. Dem hinzuzufügen wäre noch die Anordnung innerhalb der Strophenpaare, bei denen der Papst immer als erster genannt wird. Dennoch kam Schramm zu dem Schluss: „Für Leo konnte die Möglichkeit solcher Forderungen nicht bestehen, weil in seiner Zeit die geschichtlichen Zustände viel eher die Forderung eines weltlichen Vor-

370 Zu den Reichen und ihrer möglichen eschatologischen Bedeutung vgl. SCHRAMM, 1929, S. 123 und GÖRICH, 1993, S. 199.

371 Zum Motiv vgl. SCHRAMM, 1929, S. 124 und die Nachträge auf S. 349 f. der Neuauflage; siehe auch SIEBER-LEHMANN, 2005, S. 157.

372 Dies betont völlig zu Recht SCHOLZ, Politik, 2006, S. 353 f.

373 SCHRAMM, 1929, S. 126. Zustimmend DORMEIER, *Renovatio*, 2002, S. 170.

ranges zugelassen hätte.<sup>374</sup> Er trug also ganz bewusst die These von der Überlegenheit der weltlichen Gewalt an die Interpretation des Gedichts heran und zwar unter der modernen Vorstellung, dass das tätige, militärische Wirken dem Gebet in jedem Fall überlegen sei. Diese Vorstellung kann für das Mittelalter jedoch nicht vorausgesetzt werden.<sup>375</sup> Leo selbst scheint sich um hierarchische Fragen aber gar nicht gekümmert zu haben, es ging ihm offenbar um das Zusammenwirken.

Rom hat in dem Gedicht die Rolle des Ortes dieses Zusammenwirkens von Kaiser und Papst. Hier, in Rom, wird die Kooperation sichtbar, hier befinden sich die Kulisse und das direkte Publikum. Man kann damit rechnen, dass sich das Gedicht auch an die Römer als Publikum wendete. Zu Rom wiederum gehört Petrus. Dieser wird in der ersten Strophe eindeutig in Rom verortet, wo er den wiederkehrenden Papst und den Kaiser empfängt. Hier in Rom folgt Gregor Petrus nach,<sup>376</sup> hier kümmert er sich um Petri Lob. Wegen dieser Rolle als Apostelstadt ist es dann auch so wichtig, dass Papst Gregor in Rom ist und von dort aus agiert.

Während mehrfach die Beziehung von Papst und Petrus thematisiert wird (Strophen 2, 3 und 12), wird der Kaiser Otto nur in der ersten Strophe direkt in dieses Verhältnis miteinbezogen. Der Grund dafür ist Ottos Handeln, das die Rückführung Gregors nach Rom ermöglicht. Der Kaiser gewährleistet also die Anwesenheit des Papstes in der Stadt. Schon durch die Auswahl des Papstes, den er von Worms nach Rom geführt hat (Strophe 4), und durch die Rückeroberung Roms nach dem Aufstand des Crescentius (Strophen 1 und 2). Deshalb kann Gregor in Rom die *laudes Petri* aufrechterhalten und davon profitiert auch Otto. Dieser Zusammenhang erinnert an die Dreierkonstellation zwischen Papst, Herrscher und Petrus aus den Zeugnissen der frühen Karolingerzeit.

Daneben begründet Leo in den Strophen 5 und 6 sowohl die Funktion des Papstes als auch die des Kaisers mit biblischen Aussagen, die mit Petrus in Verbindung gebracht wurden (Mt 16,18 f. bzw. 1 Petr 2,13 f.). Das ist wahrscheinlich nicht als legitimatorische Strategie für die Stellung des Kaisers anzusehen. Leo wird nicht davon ausgegangen sein, die kaiserliche oder päpstliche Herrschaft grundsätzlich begründen zu müssen. Mit dem Verweis auf den Strafauftrag des Apostels könnte er aber auf die zeitgenössisch als unmäßig hart empfundene Bestrafung des Crescentius Bezug genommen haben. Auf jeden Fall scheint er hier eine Gemeinsamkeit von Kaiser und Papst hervorheben zu wollen, was mindestens vom klerikalen Publikum im Papstumfeld verstanden worden sein dürfte.

Rom spielt aber auch über seine Funktion als Apostelstadt hinaus eine hervorgehobene Rolle im Gedicht. Ein Grund dafür dürfte sein, dass Leo bei einem öffentlichen Vortrag des Texts mit einem weitgehend römischen Publikum rechnen musste. Rom ist deshalb im Gedicht nicht nur der Ort des päpstlich-kaiserlichen Wirkens, sondern wird auch als Nutznießerin desselben dargestellt. Die Koopera-

374 SCHRAMM, 1929, S. 125.

375 Vgl. HACK, 2006, wie oben, S. 79, Anm. 360.

376 Sofern das *rum* in Strophe 3 zu *Petrum* zu ergänzen ist, wie meistens vorgenommen. Skeptisch dagegen aber MGH Poetae 5, S. 478.

tion wirkt sich laut dem Gedicht positiv auf die Stadt Rom aus und lässt dort große Freude entstehen. Dabei geht es eher um positive Aussichten und erwartete Vorteile ganz allgemeiner Art als um ein „Grundsatzprogramm“ konkreter politischer Absichten im Hinblick auf die Stellung Roms in der kaiserlichen Politik.<sup>377</sup>

Der Refrain schließlich, der seiner Position nach eigentlich den Rahmen bilden müsste, fällt selbst etwas aus demselben. Er scheint nicht das Thema der Strophen vorzugeben, sondern eher eine Ergänzung darzustellen. Während sich die Strophen an den Papst wenden, der als Erneuerer Roms gefeiert wird, ist es im Refrain Christus, der erneuert. Rom und Otto werden im Refrain erwähnt, der Papst und Petrus aber nicht. Der auffällige Befund in der Handschrift legt nahe, dass der Refrain über der ersten Strophe und die Refrain-Markierungen am Ende jeder zweiten Strophe erst nachträglich und von einer anderen Hand eingetragen wurden.<sup>378</sup> Es wäre also möglich, dass der Refrain erst nachträglich hinzugedichtet wurde und bei der ursprünglichen Vortragssituation noch nicht vorhanden war. Falls es sich bei der Niederschrift in dem Codex tatsächlich um eine Widmungsfassung für Otto handelt,<sup>379</sup> könnte der Refrain nachträglich dafür verfasst worden sein, um auch den Kaiser in einem ursprünglich für den Papst verfassten Gedicht direkt anzusprechen. Falls Refrain und Strophen doch als Einheit konzipiert worden sein sollten, könnte man annehmen, dass der Refrain bewusst eine ergänzende Funktion hatte. Im Refrain würde dann die Überzeugung ausgedrückt, dass alles in den Strophen Gefeierte und Erwartete nur durch göttlichen Willen und göttliches Wirken ermöglicht wird. In den Strophen sind es ganz überwiegend Gregor und Otto, die handeln, nur an zwei Stellen wirkt Gott bzw. Christus: Als *rex regum* erlöst er Otto (Strophe 8) und als *deus* hat er Gregor *maximus* und zum *vicarius Petri* gemacht (Strophe 12). Diese Gedanken könnten im Refrain aufgegriffen und betont worden sein. Im Hinblick auf das römische Publikum betont der Refrain auf jeden Fall die göttliche Auserwähltheit Roms, womit Leo hoffen konnte, dass sein Werk bei einem Vortrag in der Stadt gut ankommen würde.

## b) Papst Silvester II.

Ein weiteres Zeugnis für die Rolle von Petrus in Ottos *Renovatio*-Programm sieht Schramm in einer Papsturkunde Silvesters II. aus dem Jahr 999. Bei Papst Silvester II. handelt es sich um niemand anderen als Gerbert von Aurillac, dem in Schramms Modell als einem der wichtigsten Berater des jungen Kaisers seit 997 ohnehin eine große Bedeutung zukommt.<sup>380</sup> Im Frühjahr 996, als Otto gerade von

377 So aber DORMEIER, 1997, S. 15 und nochmals DERS., *Renovatio*, 2002, S. 168.

378 MGH *Poetae* 5, S. 478. Die zeitliche Abfolge ergibt sich daraus, dass die XPE-Markierungen teilweise über die schon vorhandene Neumierung der Strophen, aber in derselben Hand wie der Refrain geschrieben wurden.

379 So die Erwägung von DORMEIER, *Renovatio*, 2002, S. 173.

380 SCHRAMM, 1929, S. 96–100; vgl. WEINFURTER, *Romidee*, 2012, S. 540 f. Den Einfluss Gerberts relativierend vgl. aber ZIMMERMANN, 1985, S. 246; GÖRICH, 1993, S. 206. FRIED, 2000, S. 38,

Papst Gregor V. gekrönt worden war, kam Gerbert nach Rom, um sich im nach wie vor andauernden Reimser Bistumsstreit zu verteidigen. Er hatte keinen Erfolg. Gregor V. beharrte auf der Position seines Vorgängers, dass die Ersetzung Arnulfs durch Gerbert 991 ohne päpstliche Zustimmung erfolgt und damit als ungültig zu betrachten sei, und äußerte sich sogar noch entschiedener als Johannes XV.<sup>381</sup> Hier in Rom lernte Gerbert, der schon früher Kontakte zum ottonischen Hof unterhalten hatte, Otto III. persönlich kennen. Er trat vorübergehend in seinen Dienst und diktierte Briefe in seinem Auftrag.<sup>382</sup> Als er nach Reims zurückgekehrt war, wurde dort gegen Ende des Jahres und nach dem Tod König Hugos die Lage für ihn immer schwieriger.<sup>383</sup> In dieser Situation erreichte ihn ein Einladungsschreiben Ottos III.<sup>384</sup> Gerbert ergriff die Gelegenheit und verließ Reims für immer um an Ottos Hof als Lehrer und Berater zu wirken. Seit Frühling 997 ist er im Umfeld Ottos nachweisbar. Aus der folgenden Zeit, wohl aus der ersten Jahreshälfte 998, stammt auch ein philosophisches Werk Gerberts, das er seinem kaiserlichen Förderer widmete und in dessen Prolog die vielzitierte Wendung *Nostrum, nostrum est Romanum imperium* vorkommt.<sup>385</sup> Schramm betrachtete den ganzen Prolog als wegweisend und emblematisch für die ottonische Politik der folgenden Jahre.<sup>386</sup> Inzwischen ist im Zuge der *Renovatio*-Kontroverse umstritten, in welchem Maß es sich dabei tatsächlich um programmatische Äußerungen handelte oder doch nur um Panegyrik.<sup>387</sup> Auch die Bedeutung der Wendung *Romanum imperium* wird hinterfragt. Zuletzt hat Eckhard Müller-Mertens erwogen, dass damit vielleicht, gemäß dem Brauch der Zeit und angesichts der sehr schwankenden Bedeutungsgebung in Gerberts Schriften, nur das päpstlich-kaiserliche Mittelitalien mit Rom als Zentrum gemeint war, also im Grunde das *Patrimonium Petri*. Der jubelnde Prolog wäre demnach erst unter dem Eindruck der Rückeroberung Roms und Rückführung Gregors im Frühjahr 998 geschrieben worden und bezöge sich auf eine konkrete räumliche und herrschaftliche Größe.<sup>388</sup> Unbestreitbar verwendet Gerbert literarisch-antikisierende Begriffe, aber Petrus oder das apostolische Rom spielen in diesem Prolog keine Rolle.

Gerbert war mit Otto in Rom eingezogen und erhielt im April 998 von ihm das strategisch wichtige Erzbistum Ravenna. Nachdem der junge Papst Gregor V. im

Anm. 122 und HUSCHNER, 2003, S. 347 sehen ihn nicht als Schöpfer oder Vorreiter des *Renovatio*-Programms, sondern als später dazugekommenen Teilnehmer.

381 WOLTER, 1988, S. 149 f. In einer päpstlichen Urkunde wird Gerbert als *invasor* bezeichnet (ZPU 2, n. 328, S. 641: *Quoniam vero, sicut omnibus pene notum est, interveniente hac re, que inter Arnulphu(m) Remensis ecclesie archipresulem et Gebertum invasorem eius excrevit [...]*). Vgl. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 336.

382 Vgl. oben, S. 175.

383 WOLTER, 1988, S. 152.

384 MGH DD O III, n. 241, S. 658 f. Zur Datierung und zur vorherigen Initiative Gerberts vgl. RI II,3, n. 1216.

385 Gerbert, Oeuvres, S. 298. Zum Werk vgl. POIREL, 1996.

386 SCHRAMM, 1929.

387 Vgl. GÖRICH, 1993, S. 205–207; FRIED, 2000, S. 38 f.

388 MÜLLER-MERTENS, 2009, S. 72 f.



Januar 999 überraschend gestorben war, ließ Otto Gerbert in Rom zum Papst erheben und wählte damit erneut unter demonstrativer Nichtbeteiligung der Römer einen kaisernahen Nichtitaliener.<sup>389</sup> Wieder war abzusehen, dass der neue Papst auf den kaiserlichen Schutz angewiesen sein würde, aber auch, dass die enge Zusammenarbeit mit dem Kaiser fortgesetzt werden sollte. Wahrscheinlich in Erinnerung an Silvester I. und Kaiser Konstantin nahm Gerbert als Papst den Namen Silvester II. an.<sup>390</sup>

Als Papst verwendete Silvester II. in seinen Urkunden die üblichen päpstlichen Petrusmotive, allerdings nie in direktem Zusammenhang mit dem Kaiser oder dem Reich.<sup>391</sup> Schramm meinte aber, gerade einen solchen Zusammenhang in einer der ersten Papsturkunden Silvesters zu erkennen. Die Urkunde richtete sich an Arnulf, Gerberts alten Konkurrenten im Reimser Bistumsstreit. Als Silvester gestattete er ihm aus päpstlicher Autorität, sein Amt wieder regulär auszuüben und die erzbischöflichen Insignien zu führen.<sup>392</sup> Damit beendete er die zehn Jahre währende Affäre endgültig und offiziell, nachdem Gregor V. schon 997 von Norditalien aus die Wiedereinsetzung Arnulfs verfügt hatte und dieser längst wieder in Reims amtierte. In der Arenga berief sich Silvester auf die päpstlichen Aufgaben: Der Papst müsse sich nicht nur um diejenigen sorgen, die sündigen, sondern auch die Gefallenen aufrichten und die von den eigenen Rängen beraubten (*propriis privatos gradibus*) durch die Insignien der erneuerten Würde wiederherstellen, „sodass sowohl Petrus die freie Gewalt zu lösen habe als auch die Würde des römischen Ruhms überall erstrahle“ (*ut et Petro solvendi libera sit potestas et Romanae gloriae ubique fulgeat dignitas*).<sup>393</sup> Silvester berief sich also ausdrücklich auf die petrinische Lösegewalt, die er gegen die frühere Verurteilung und Absetzung Arnulfs in Anspruch nahm. Damit gelang es ihm, die grundsätzliche Frage nach der Rechtmäßigkeit der Synodalentscheidung von 991, die ohne päpstliche Zustimmung erfolgt war und die er selbst bisher vehement verteidigt hatte, nicht berühren zu müssen. Die Formulierung ließ auch völlig offen, ob Arnulf zu den Sündern und Gestrauchelten oder zu den zu Unrecht ihrer Würden Beraubten zu zählen sei. Durch die päpstliche Entscheidung auf Grundlage der freien Lösegewalt konnten alle Beteiligten ihr Gesicht wahren und unbeschädigt weiter amtieren. In gewisser Weise schloss sich damit der Kreis: Gerbert, der noch wenige Jahre zuvor versucht hatte, unter Berufung auf Petrus gegen den Papst zu argumen-

389 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 365.

390 SCHRAMM, 1929, S. 115 f.; WOLFRAM, 1960, S. 231. Selbstäußerungen Gerberts zu diesem Zusammenhang gibt es nicht. KORTÜM, 1999, S. 48 sieht als entscheidenden Punkt für die Namenswahl Gerberts konziliar geprägtes und aus seiner Vorgeschichte erklärbares Amtsverständnis. Kritisch zum Zusammenhang mit der Silvester-Legende auch SCHOLZ, Politik, 2006, S. 390 f.

391 Zu Silvesters Verwendung der „erstarrten petrinischen Formeln“ siehe KLINKENBERG, 1955, S. 31 f.

392 ZPU 2, n. 366, S. 712–714. Vgl. RI II,5, n. 867.

393 ZPU 2, n. 366, S. 714: *Apostolici culminis est, non solum peccantibus consulere, verum etiam lapsos erigere et propriis privatos gradibus reparatae dignitatis insignibus reformare, ut et Petro solvendi libera sit potestas et Romanae gloriae ubique fulgeat dignitas.*

tieren, beendete den Streit nun mit petrinischer Vollmacht. Darauf bezieht sich auch seine Aussage zwei Sätze später: „Petrus hat nämlich dieses höchste Recht, dem kein Glück der Sterblichen gleichkommen kann“ (*Est enim Petro ea summa facultas, ad quam nulla mortalium aequiparari valeat felicitas*).

In völliger Verkennung dieses Zusammenhangs und unter isoliertem Herausgreifens zweier Nebensätze kam Schramm dagegen zu der Ansicht, dass Silvester II. sich hier als Streiter für den irdischen Ruhm Roms, für das weltliche römische Reich, gesehen habe. In diesem Sinn verstand Schramm die *Romana gloria*. Silvester habe durch die Nebeneinanderstellung der *potestas Petri* und der *Romana gloria* „geistliche und weltliche Ziele“ miteinander verbunden.<sup>394</sup> Darum geht es in der Urkunde aber nicht, sondern um das Ansehen und die Autorität des römischen Papsttums in der Kirche.<sup>395</sup> Beides war, wie oben gezeigt, in Gerberts Augen durch das päpstliche Agieren im Reimser Streit aufs Höchste bedroht gewesen. Jetzt endlich, durch die Entwicklungen der letzten Jahre, war die Gefahr abgewendet und durch die Beendigung des Streits stand allen der erneuerte Glanz der päpstlichen Autorität vor Augen. So ist vermutlich auch die ungewöhnliche Konsekutivkonstruktion zu verstehen (*ut et Petro solvendi libera sit potestas*). Silvester handelt nicht nur so, weil Petrus die Lösegewalt hat, sondern gerade, um demonstrativ zu zeigen, dass Petrus sie hat. Die Sichtbarkeit der gottgegebenen Vollmacht hing für ihn auch von ihrer Durchsetzung und dem Zustand des apostolischen Stuhls ab. Insofern erweist Silvester Petrus einen Dienst, wie es seine Pflicht als *vicarius* ist. Das weltliche Reich Ottos dagegen spielt hier keine Rolle.

In der tatsächlichen Kooperation mit Otto III. übertraf Silvester seinen Vorgänger Gregor V. noch und steigerte die kaiserlich-päpstliche Zusammenarbeit zu einer nie gekannten Intensität. Gleich nach seiner Papstweihe veranstaltete er zusammen mit dem Kaiser eine Synode in St. Peter.<sup>396</sup> Dass die folgende gemeinsame römische Synode vom Januar 1001 nicht in der Peterskirche, sondern in dem Kloster S. Sebastiano/S. Maria in Pallaria auf dem Palatin abgehalten wurde, stellte einen gewissen Traditionsbruch dar.<sup>397</sup> Der Grund dafür könnte in der zu diesem Zeitpunkt bereits unsicheren Lage in Rom zu suchen sein, da der Palatin im Notfall leichter zu verteidigen war,<sup>398</sup> oder vielleicht auch in der immer wieder vermuteten Nähe zum neuen kaiserlichen Palast.<sup>399</sup> Auch unter Silvester gab es ge-

394 SCHRAMM, 1929, S. 131 f.

395 Auf Schramms Fehldeutung weisen auch hin GÖRICH, 1993, S. 197 f. und SCHOLZ, Politik, 2006, S. 366 f.

396 WOLTER, 1988, S. 169–172. Überliefert ist die Synode in einem in Ivrea aufbewahrten Handschriftendossier gegen Arduin von Ivrea. Zu Beginn eines von dieser Synode ausgegangenen Bußerlasses ist zu lesen: *Poenitentia Ardoini Romae in aeclesia beati Petri apostoli et imposita et a domno papa Siluestro et augusto imperatore tercio Ottone et a pontificibus Italiae catholice et synodice edicta* (MGH Conc. 6,2, S. 582, Z. 19–21).

397 Der Ort ist überliefert in der *Vita Bernwards* von Hildesheim: *praesidente domno Gerberto apostolico cum imperatore in palare in aeclesia sancti Sebastiani martiris* (Thangmar, Vita, c. 22, S. 768, Z. 14 f.). Zur Synode siehe MGH Conc. 6,2, S. 613–618.

398 Zur Verteidigungssituation des Palatin siehe GÖRICH, 2010, S. 60–62.

399 Vgl. unten, Exkurs 2.

gegenseitige Interventionen in kaiserlichen und päpstlichen Urkunden, doch fehlen dabei markante Stellen mit Petrus.<sup>400</sup>

Unklar ist, ob Silvester II. auch an der Gestaltung des Grabmals seines Vorgängers Gregor V. beteiligt war. Gregor wurde in der Peterskirche neben dem Grab Gregors des Großen bestattet.<sup>401</sup> Laut dem Epitaph übernahm Otto III. die Sorge für die Bestattung. Dass Otto deshalb auch die Grabinschrift in Auftrag gegeben hat, ist wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Da Gregor keine Familie in Rom besaß, käme außer dem Kaiser auch Silvester als sein Amtsnachfolger als derjenige in Frage, der sich um die Memoria kümmerte.<sup>402</sup> Der Text besteht aus acht lateinischen Distichen und enthält traditionelle sowie innovative Elemente.<sup>403</sup> Von der Rolle Ottos während Gregors Pontifikat handelt der Text in den letzten beiden Distichen:

*Tertius Otto sibi Petri commisit ovile,  
Cognatis manibus unctus in imperium,  
Exiit et postquam terrenae vincularcarnis,  
Aequivoci dextreo substituit lateri.*<sup>404</sup>

Otto III. habe Gregor die Herde Petri anvertraut, sei von ihm zum Kaiser gesalbt worden und habe ihn nach seinem Tod an die rechte Seite seines Namensvetters (Gregors des Großen) gelegt. Hier erscheint nicht nur der in den Jahrzehnten zuvor entstandene Gedanke, dass die Nähe zum Kaiser zu den Qualifikationsmerkmalen eines Papstes gehöre,<sup>405</sup> sondern noch weitergehend die Vorstellung, dass der Kaiser in Zeiten ohne Papst für die Herde des Petrus zuständig sei.<sup>406</sup> Er ver gibt hier die Herde an einen geeigneten Kandidaten und erhält damit eine Funktion zugewiesen, die eigentlich im Kontext des petrinischen Amtsverständnisses der Päpste angesiedelt war. Dieser Gedanke begründete den Eingriff des Kaisers in die Papstnachsfolge mit dessen Verantwortung gegenüber Petrus. Die Römer oder das Kirchenvolk spielen in dieser Konstellation keine Rolle, somit konnte mit diesem Hexameter auch dem Anspruch der Römer auf Mitsprache begegnet werden. Entscheidend ist offenbar die kaiserliche Schutzverantwortung gegenüber der Kirche Petri. So könnte sich dieser Hexameter, angebracht an einer öffentlichkeitswirksamen Stelle, gegen den Anspruch der Römer auf Mitsprache bei der Besetzung der *sedes Petri* gerichtet haben, der von Otto III. durch sein Handeln zweimal ganz demonstrativ negiert worden war und den sich Teile des Adels durch die Einsetzung eines eigenen Papstes erst kurz zuvor zurück erkämpfen wollten. Es spricht also

400 Eine Liste der Stücke bei SCHOLZ, Politik, 2006, S. 367, Anm. 498.

401 Vgl. BORGOLTE, 1989, S. 134 f.

402 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 363. Dort aber gegen die Beweisbarkeit der nur von Gottfried Wilhelm Leibniz geäußerten Annahme, Silvester habe selbst den Text formuliert.

403 Vgl. dazu ausführlich SCHOLZ, Politik, 2006, S. 359–364.

404 MGH Poetae 5, n. 110, S. 338, Z. 13–16.

405 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 364.

406 Ebd., S. 363.

einiges dafür, dass die Grabinschrift gut dem kaiserlichen Standpunkt entsprach, der in dieser Hinsicht als deckungsgleich mit dem Standpunkt der kirchlichen Reformkräfte anzusehen ist. Wer genau den Text vielleicht im Auftrag des Kaisers formulierte, kann daher nicht entschieden werden.

Als Fazit ist festzuhalten, dass das Verhältnis von Petrus und Kaiser in den sicher zuweisbaren schriftlichen Äußerungen Gerberts keine Rolle spielt. Überhaupt kam Gerbert in seinem ganzen Schaffen immer nur in Zusammenhang mit dem Papsttum auf Petrus zurück: zuerst als Gegner päpstlicher Einmischung im Reimser Streit, dann selbst als Papst. Doch verwendete er den Verweis auf Petrus weder als Ratgeber Ottos im Rahmen der Äußerungen, die Schramm zum Programm der *Renovatio Imperii Romanorum* zählte, noch zur Darstellung der von ihm als Papst so sehr gepflegten kaiserlich-päpstlichen Zusammenarbeit. Einzig und allein in einer von ihm wohl mitformulierten Urkunde von 1001 ist dies anders und sie ist zugleich das dritte von Schramm herangezogene Stück zur Rolle von Petrus in der *Renovatio* und wird im folgenden Abschnitt behandelt.

### c) Otto III. als *servus apostolorum* und die Urkunde MGH DD O III, n. 389

Diese Urkunde Ottos III. gehört zu den meistbeachteten Herrscherdiplomen überhaupt. Der Grund dafür liegt in gleich mehreren Besonderheiten. Sie ist nur in einer späteren, undatierten Kopie überliefert und es ist unklar, ob sie überhaupt vollzogen wurde.<sup>407</sup> Sie wird gemeinhin in den Januar des Jahres 1001 datiert und steht damit möglicherweise in Zusammenhang mit der römischen Synode von Papst und Kaiser auf dem Palatin zur Lösung des Gandersheimer Streits.<sup>408</sup> Der Grund für diese zeitliche Einordnung ist der markante Titelbestandteil *servus apostolorum*, der in anderen Diplomen seit Januar 1001 nachweisbar ist.

Es handelt sich um ein Kaiserdiplom Ottos III. für Papst Silvester II. Ernst Bloch stellte die auf Stilvergleich basierende These auf, dass Leo von Vercelli an der Formulierung der Urkunde beteiligt gewesen sei, was Hans-Henning Kortüm durch die Feststellung ergänzen konnte, dass der größte Anteil am Diktat wohl auf Silvester II. selbst zurückgehe, möglicherweise unter „Mithilfe“ Leos.<sup>409</sup>

Der dispositive Inhalt der Urkunde ist die Schenkung von acht namentlich genannten Grafschaften im Bereich der Pentapolis, südlich von Ravenna, aus Reichsbesitz an die römische Kirche. Besonders bemerkenswert an der Urkunde ist ihre Narratio. Darin heißt es, frühere Päpste hätten aus Unwissenheit (*inscientia*) und schlechter Sorge weite Teile des Kirchenbesitzes in und um Rom gegen Geld entfremdet und so die Apostel bis hin zur Plünderung ihrer Altäre beschädigt. Als

407 Dazu SCHRAMM, 1929, S. 161, Anm. 2.

408 Zur Datierung MGH DD O III, n. 389, S. 819. Zum Zusammenhang mit der Synode vgl. WOLTER, 1988, S. 197.

409 BLOCH, 1897, S. 62–71; KORTÜM, 1999, S. 52–62 unter Berufung auf die Kritik Horst Fuhrmanns an der Methode des Blochschen Stilvergleichs (FUHRMANN, 1966, S. 135 mit Anm. 195).

Ausgleich hätten sie dann zu Unrecht Anspruch auf Reichsbesitz erhoben. Die ganze Urkunde unterscheidet konsequent zwischen Reichsbesitz (*imperium* bzw. *publicum*) und dem Besitz des heiligen Petrus (*lar sancti Petri*). Daraufhin werden ein *preceptum* Konstantins des Großen sowie die angebliche Schenkung des gesamten Reichs an die römische Kirche durch einen gewissen Karl, gemeint ist Karl der Kahle, als Fälschungen und Lügen bezeichnet.<sup>410</sup>

Otto verwirft diese Fälschungen und schenkt die Grafschaften aus eigener *libertas*:

*Spretis ergo commenticiis preceptis et imaginariis scriptis ex nostra liberalitate sancto Petro donamus que nostra sunt, non sibi que sua sunt, veluti nostra conferimus. Sicut enim pro amore sancti Petri domnum Siluestrum magistrum nostrum papam elegimus et deo volente ipsum serenissimum ordinavimus et creavimus, ita pro amore ipsius domni Siluestri pape sancto Petro de publico nostro dona conferimus, ut habeat magister quid principi nostro Petro a parte sui discipuli offerat. Otto igitur comitatus pro amore magistri nostri domni Siluestri pape sancto Petro offerimus et donamus, ut ad honorem dei et sancti Petri cum sua et nostra salute habeat teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet.*<sup>411</sup>

Die Schenkung geht also nach dem Wortlaut des Diploms direkt an den Apostel Petrus und zwar zum Wachstum des päpstlichen Apostolats und des Reichs. Dar- aus und aus dem *servus apostolorum*-Titel zog Percy Ernst Schramm nun sehr weitreichende Schlüsse, die zum Kern der Rolle des apostolischen *Renovatio*-Gedankens in seinem Modell von Ottos Politik führen. Durch die Betonung der Schenkung aus eigenem Recht, so Schramm, habe Otto III. alle früher den Päpsten verbrieften Rechte einschließlich des von ihm nicht bestätigten Ottonianums verworfen.<sup>412</sup> Die Schenkung sei absichtlich nicht an den Papst, sondern an den heiligen Petrus und damit unter Umgehung des Papstes an ein anderes Rechtssubjekt gegangen. Durch den eigens neu geschaffenen Titel *servus apostolorum* habe Otto sich zudem selbst in ein besonderes Verhältnis zu Petrus gesetzt, was ihm erlaubt habe, dessen Besitz zu verwalten und die soeben weggegebenen Grafschaf-

410 Nach wie vor offen und umstritten ist, ob damit das *Constitutum Constantini* als solches gemeint ist und damit hier der erste Beleg für Zweifel an dessen Echtheit vorliegen würde, oder ob lediglich eine konkrete, vom römischen Diakon Johannes hergestellte und Otto I. vorgelegte Ausfertigung, die sich als Originaldiplom Konstantins ausgab, gemeint ist. FUHRMANN, 1966, S. 128–151 und noch entschiedener ZEILLINGER, 1984 plädieren für Letzteres, HOFFMANN, Fragen, 1995, S. 74f. zuletzt aber wieder für die Verwerfung der ganzen Konstantinischen Schenkung. Der Verweis auf Karl den Kahlen geht wohl auf eine Stelle im *Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma* zurück, siehe Benedikt, Chronik, S. 208 f. und SCHRAMM, 1929, S. 165. Dass als Vorlage für Ottos III. Urkunde unabhängig davon eine erhaltene Ausfertigung des *pactum* Karls des Kahlen vorgelegen haben muss, wie DRABEK, 1976, S. 77, Anm. 258 meint, ist nicht zwingend. Dass als Adressat in der Urkunde der heilige Petrus und nicht wie im *Libellus* die Römer erscheinen, kann genauso gut eine eigene Anpassung des Verfassers von MGH DD O III, n. 389 gewesen sein, da es sich, wie Drabek richtig sagt, um die übliche Formulierung der Pakte handelt.

411 MGH DD O III, n. 389, S. 820, Z. 20–28.

412 SCHRAMM, 1929, S. 166 f.

ten weiterhin selbst zu beherrschen.<sup>413</sup> Mit dieser Konstruktion wollte Schramm den scheinbaren Widerspruch auflösen, dass das Herschenken von Reichsbesitz laut der Urkunde zum Wachstum des Reichs geführt habe. Otto habe bei der Schenkung „nicht alle Rechte aus der Hand“ gegeben.<sup>414</sup> Grundsätzlich sei das in dieser Urkunde geschaffene Modell darüber hinaus auf längere Sicht anwendbar gewesen, um einen Anspruch des Kaisers auf alle Güter und Rechte der römischen Kirche zu begründen.<sup>415</sup> Schramm sah also eine Konstellation, die Otto direkt zu Petrus stellte, den Papst außen vor ließ und dem Kaiser den rechtmäßigen Zugriff auf die Güter Petri ermöglicht hätte. Der demonstrative kaiserliche Verweis auf Petrus wäre demnach in erster Linie ein Mittel gewesen, um weltliche Machtziele und den kaiserlichen Einfluss auf die Kirche durchzusetzen und zu legitimieren – und zwar gegen Rechte des Papsttums. Die Verwerfung der Konstantinischen Schenkung als Fälschung sei außerdem notwendig gewesen, um Ottos Residieren in Rom zu ermöglichen.<sup>416</sup>

Obwohl Schramms These sehr einflussreich war, wurden nach und nach bestimmte Aspekte der Urkunde neu bewertet, was auch Schramms Interpretation in Frage stellte. Besonders die Verwerfung der *mendacii sub titulo magni Constantini* wurde kontrovers diskutiert.<sup>417</sup> Aber auch der Befund, dass Silvester II. die Urkunde in großen Teilen selbst verfasste, wirft die Frage auf, ob dann wirklich mit einem für den Papst so nachteiligen Inhalt gerechnet werden darf. Schramm selbst ging noch von Leo von Vercelli als maßgeblichem Verfasser aus. Vor allem aber haben die Untersuchungen von Knut Görich und Stefan Scholz gezeigt, dass die Alternative „Kaiser oder Papst“ nicht Gegenstand der Urkunde ist, sondern dass es vielmehr auch hier wieder um die Zusammenarbeit beider geht. Bis dahin galt es nach den Forschungen von Mathilde Uhlirz als erwiesen, dass die Urkunde das Ende eines mehrjährigen Streits zwischen Kaiser und Päpsten um die acht geschenkten Grafschaften markierte. Grundlage für diese These war ein Brief Ottos III. an Papst Gregor V. vom Sommer 996. Darin werden acht Grafschaften erwähnt (aber nicht namentlich aufgezählt), die *sub lite* seien und vorerst der Verwaltung von kaiserlichen Sachwaltern unterstellt würden, deren Einkünfte aber an den Papst abgeführt werden sollten.<sup>418</sup> Uhlirz schloss daraus, der neu eingesetzte Papst Gregor V. habe gleich nach Ottos Kaiserkrönung die Bestätigung des Ottonianums gefordert sowie die Restitution der Pentapolis mit den acht Grafschaften. Durch die Weigerung Ottos sei es zum Konflikt gekommen.<sup>419</sup> Jedoch ist die Vorlage des Ottonianums auf der Krönungssynode reine Spekulation, Hinweise in den

---

413 Ebd., S. 171–176.

414 Ebd., S. 171.

415 Ebd., S. 174.

416 Ebd., S. 109 f., 164.

417 Siehe oben, S. 195, Anm. 410.

418 MGH DD OIII, n. 228, S. 643 f.

419 RI II,3, n. 1174a und n. 1195; auch UHLIRZ, 1954, S. 215 und 354–359; siehe auch MOEHS, 1972, S. 81.

Quellen gibt es dazu nicht.<sup>420</sup> Knut Görich zog zudem in Zweifel, dass es sich bei den „acht Grafschaften“ aus Ottos Brief zwangsläufig um dieselben gehandelt haben muss, die dieser 1001 dem Papst schenkte. Auch für acht andere Grafschaften im nördlichen Exarchat forderten die Päpste die Restitution gegen konkurrierende Ansprüche der Erzbischöfe von Ravenna.<sup>421</sup> Demnach ist nicht einmal gesagt, dass *sub lite* einen Streit zwischen Kaiser und Papst meint. Denkbar wäre auch ein Streit zwischen dem Papst und dem Erzbischof oder zwischen dem Papst und weltlichen Großen, welche die Grafschaften für sich beanspruchen hätten können. Damit fällt aber die ganze Konfrontationsthese in sich zusammen. Im Gegenteil, für einen Streit zwischen Gregor V. und Otto III. gibt es keinerlei Hinweise.<sup>422</sup> Die Kritik an früheren Päpsten in der *Narratio* der Urkunde von 1001 entspricht nicht nur den Äußerungen in den von Gerbert veröffentlichten Synodalakten des Reimser Streits,<sup>423</sup> sondern wurde noch in einer Papsturkunde vom Dezember 1000 in ganz ähnlicher Weise so geäußert.<sup>424</sup> Diese Urkunde Ottos III. ist damit als ein weiteres demonstratives Zeugnis der kaiserlich-päpstlichen Zusammenarbeit anzusehen, das von Silvester II. mitgestaltet wurde und Ansichten enthält, die von beiden geteilt wurden.<sup>425</sup>

Obwohl diese Erkenntnis nicht neu ist, soll hier noch einmal am Ursprung von Schramms Argumentation angesetzt werden, nämlich der auffälligen Hervorhebung von Petrus in der Urkunde. Diese ist tatsächlich bemerkenswert. Petrus wird elf Mal namentlich genannt und von Otto als *princeps noster* bezeichnet,<sup>426</sup> dazu kommt der *servus apostolorum*-Titel. Weniger bemerkenswert ist dagegen die ausdrückliche Schenkung an Petrus selbst. Die Schenkung an einen Kirchenpatron als Empfänger stellvertretend für seine Kirche war üblich.<sup>427</sup> Der Gedanke, dass Petrus der eigentliche Besitzer des *Patrimonium Petri* sei, war weit verbreitet und in Rom längst etabliert.<sup>428</sup> Schon die Schenkungen langobardischer und fränkischer Herrscher gingen nach den Berichten des *Liber Pontificalis* an Petrus. Das Ottonianum und das Hludowicianum nennen Petrus als ersten Empfänger und im Hludowicianum wird Petrus immerhin neun Mal genannt.<sup>429</sup> Schramm vermisste

420 Die Formulierung *pro definiendis rebus ecclesiasticis* als Zweck der Synode, noch dazu in einer Urkunde Ottos (MGH DD O III, n. 201, S. 610), reicht wohl kaum aus, um erfolglose Verhandlungen über die Pakterneuerung zu belegen. Zu den möglichen Gegenständen der Synode vgl. MGH Conc. 6,2, S. 527 f.

421 GÖRICH, 1993, S. 230 mit Anm. 272. Zu den konkurrierenden Ansprüchen Roms und Ravennas im ehemaligen Exarchat und der Beteiligung des ravennatischen Adels siehe zusammenfassend auch WARNER, *Representation*, 2006, S. 132–136.

422 GÖRICH, 1993, S. 231 f.

423 Vgl. oben, S. 171.

424 ZPU 2, n. 393, S. 751 f.; vgl. KORTÜM, 1999, S. 38 f. und SCHOLZ, *Politik*, 2006, S. 374.

425 Unter diesem Aspekt SCHOLZ, *Politik*, 2006, S. 372–378.

426 MGH DD O III, n. 389, S. 820, Z. 25.

427 Vgl. BARTLETT, 2013, S. 107. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Eigenart des Stils Leos von Vercelli, wie BLOCH, 1897, S. 65 meint.

428 Vgl. LUCHTERHANDT, 1999, S. 64.

429 Vgl. oben, Kap. II.12 und III.1. Die Unterschiede in der Wortwahl zwischen Ottonianum und MGH DD O III, n. 389 lassen sich daraus erklären, dass Otto III. eben keine Vorgängerurkunde

rechtlich eindeutige Begriffe, die dem Papst dessen persönliches Eigentumsrecht zur freien Verfügung übertragen.<sup>430</sup> Die in der Urkunde ausgedrückte Konstellation entspricht jedoch ganz dem traditionellen Verhältnis von Petrus und Papst, wie es in der Karolingerzeit häufig artikuliert worden war: Der jeweilige Papst hat die Herrschaft über die Güter Petri stets nur während seiner Amtszeit stellvertretend inne. Damit kann er eben nicht ganz frei walten, sondern ist dem heiligen Petrus bzw. den beiden Aposteln Petrus und Paulus verantwortlich. Das wird in der Narratio der Urkunde anlässlich der Kritik an misswirtschaftenden Päpsten deutlich.<sup>431</sup> Ein Verfügungsrecht des Papstes wird dagegen auch in der Urkunde ausdrücklich gewährt: Silvester solle die Grafschaften „haben, behalten und regieren“.<sup>432</sup> Auch ist die Bemerkung vom „Wachstum des Reichs“ kein Widerspruch, selbst wenn Otto die Grafschaften nicht behielt. Denn dadurch, dass der Kaiser den heiligen Petrus beschenkte, durfte er von diesem wiederum erwarten, dass er mit himmlischem Einfluss für das Wohl des Reichs und das Seelenheil Ottos und Silvesters sorgte. Der Papst war bei dieser Wechselbeziehung keineswegs ausgeschlossen, sondern fungierte als Vermittler. Otto gab die Grafschaften ausdrücklich ab, damit Silvester etwas habe, was er Petrus von Otto darbringen könne.<sup>433</sup> Es entsteht also die bekannte Dreierkonstellation, bei der der Herrscher die irdische Kirche Petri fördert und dafür für das Reich himmlische Unterstützung erwartet, während der Papst vermittelt. Es ging in der Urkunde nicht darum, kaiserliche Rechte gegenüber päpstlichen Ansprüchen zu wahren. Es ging darum, päpstliche Ansprüche mit kaiserlicher Hilfe durchzusetzen, was ganz dem gemeinsamen Vorgehen der Jahre zuvor entsprach.<sup>434</sup> Dazu bedurfte es der Kooperation von Papst und Kaiser. Verantwortlich waren beide dem eigentlichen Rechtsinhaber, dem heiligen Petrus.

Warum aber hatte Otto III. dann nicht die bisherigen *pacta*, besonders das *Otonianum* seines Großvaters und Vaters bestätigt? Darin waren immerhin unter anderem genau die acht Grafschaften, die Otto jetzt zu schenken geruhte, schon längst der römischen Kirche verbrieft worden.<sup>435</sup> Möglicherweise wollten Otto III. und Silvester II. die Sache nun bewusst auf eine neue Grundlage stellen, ähnlich

---

bestätigte und die Formulierung der Urkunde sehr viel freier und ohne Vorlage erfolgen konnte. Besonders, wenn es sich bei dem Diktator tatsächlich um Papst Silvester handelte, ist die Abweichung von Vorbildern nicht überraschend.

430 SCHRAMM, 1929, S. 170–172.

431 MGH DD O III, n. 289, S. 820, Z. 2–7: *Nam non solum quae extra urbem esse videbantur, endiderunt et quibusdam colluviis a lare sancti Petri alienaverunt, sed quod absque dolore non dicimus, si quid in hac nostra urbe regia habuerunt, ut maiori licentia evagarentur, omnibus iudicante pecunia in commune dederunt et sanctum Petrum, sanctum Paulum, ipsa quoque altaria spoliaverunt et pro reparatione semper confusionem induxerunt.*

432 Ebd., Z. 26–28: *Otto igitur comitatus pro amore magistri nostri domni Silvestri pape sancto Petro offerimus et donamus, ut ad honorem dei et sancti Petri cum sua et nostra salute habeat teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet.*

433 Ebd. Z. 24–26: *ita pro amore ipsius domni Silvestri pape sancto Petro de publico nostro dona conferimus, ut habeat magister quid principi nostro Petro a parte sui discipuli offerat.*

434 Vgl. dazu GÖRICH, 1993, S. 240–243 und SCHOLZ, Politik, 2006, S. 373 f.

435 Die aber nicht dieselben gewesen sein müssen, die 996 *sub lite* waren, siehe oben, S. 196.



wie Silvester II. in seiner Urkunde zur Wiedereinsetzung des Reimser Erzbischofs alle früheren Verfügungen übergangen und sich allein auf die päpstlich-petrinische Autorität berufen hatte.<sup>436</sup> So symbolisch bedeutsam die früheren *pacta* auch gewesen sein mochten, als so wenig effektiv hatten sie sich zur tatsächlichen Durchsetzung der päpstlichen Ansprüche erwiesen. Dies betraf schon die frühen karolingischen Schenkungen, noch mehr die *pacta* des späten 9. Jahrhunderts und auch das Ottonianum. Gerade die acht hier interessierenden Grafschaften waren zwar von Otto I. bestätigt worden, jedoch seither vermutlich nie in den tatsächlichen Besitz der römischen Kirche gelangt.<sup>437</sup> Wahrscheinlich stand die Erneuerung der *pacta* bei Ottos III. Kaiserkrönung 996 noch nicht einmal zur Debatte. Seit der späten Karolingerzeit waren die Verhandlungen darüber stets vor der Kaiserkrönung geschehen, sodass die Päpste mit der noch ausstehenden Krönung über ein gewisses Verhandlungspfand verfügten und die Bestätigung gleich demonstrativ durch den neugekrönten Kaiser erfolgen konnte.<sup>438</sup> Papst Gregor V. war aber selbst erst kurz vor Ottos Krönung nach Rom gekommen und es ist schwer vorstellbar, dass er Otto gegenüber vor der Krönung Bedingungen stellte.<sup>439</sup> Nach den Kaiserkrönungen hatten die früheren Kaiser dann meistens nichts oder nur wenig unternommen, um die einmal bestätigten Gebiete zu restituieren. Otto III. dagegen ging seit 998 gezielt vor, um ganz bestimmte Güter und Rechte der römischen Kirche und anderer italienischer Kirchen für diese zurück zu gewinnen. Ohne die Hilfe des Kaisers schien dies auch kaum möglich zu sein, wie noch Silvester II. im Jahr 1000 in der Stadt Orte in der Sabina erfahren musste. Als er dort in Abwesenheit des Kaisers päpstliche Rechte wahrnehmen wollte, kam es zu einem bewaffneten Tumult während der Messfeier, sodass er fliehen musste.<sup>440</sup> So schien das durch die Schenkungsurkunde von 1001 verdeutlichte Vorgehen erfolversprechender gewesen zu sein als die bisherige Praxis der *pacta*: Es wurden nicht mehr alle päpstlichen Ansprüche insgesamt formuliert und von einem Kaiser bestätigt, der sich danach nicht mehr darum kümmerte, sondern ganz bestimmte Ansprüche wurden von Kaiser und Papst zusammen formuliert und durchgesetzt. Sebastian Scholz hat außerdem darauf hingewiesen, dass ein weiterer Grund für die Wahl der Form einer kaiserlichen Schenkung darin bestanden haben könnte, dass man sich versprach, einen entfremdeten Besitztitel leichter wieder zurück erhalten zu können, wenn es sich um ursprünglichen Reichsbesitz handelte und nicht um wiederbeanspruchten Kirchenbesitz.<sup>441</sup> Aus diesen Gründen wurden alle vorherigen kaiserlichen Bestätigungen und die päpstlichen Vergabungen verworfen. Jetzt gehörte durch die kaiserliche Schenkung alles Petrus und eine Rechtsdiskussion

436 Siehe oben, S. 191.

437 KÖLMEL, 1968, S. 264–270; FASOLI, 1979; vgl. GÖRICH, 1993, S. 230.

438 MALECZEK, 2001, S. 177 f. Siehe oben, Kap. II.14.b; II.14.c und III.1.

439 DRABEK, 1976, S. 74–77 sieht als Förderer der Pakterneuerung in Ottos III. Fall eher die Römer als die Päpste. Einen über die Hypothesen von Mathilde Uhlirz hinausgehenden Nachweis bleibt sie aber schuldig (vgl. oben, S. 196).

440 RI II,5, n. 910; vgl. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 373 f.

441 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 377.

dazu wurde unterbunden. Die Regelung erfolgte also aus kaiserlicher *libertas*, nicht aus juristischer Abwägung. Im römischen Kontext der Urkundenpräsentation kann das auch als eindeutige kaiserliche Machtdemonstration Ottos III. gewertet werden. Ob sich dieses Vorgehen allerdings in der Praxis bewährt hätte, ist durch den bald darauf erfolgten Tod des Kaisers nicht mehr zu verfolgen.

Schramms These zur juristischen Rolle von Petrus in der Renovatio-Politik beruht zum einen auf einer falschen Interpretation dieser Urkunde, zum anderen auf der nicht verifizierbaren These, dass der Titelbestandteil *servus apostolorum* eigens für dieses Rechtsgeschäft eingeführt worden sei. Otto habe mit diesem Titel, so Schramm, seine direkte Beziehung zu Petrus betont, um am Papst vorbei die Verfügungsgewalt über die Güter Petri zu haben. Der Titel habe seine politischen Absichten ausgedrückt. Weitergehend hätte der Titel auf ein Programm verwiesen, nach dem Otto durch diese „Sondereigenschaft als ‚Servus Apostolorum‘ für den H. Petrus“ noch über die acht Grafschaften hinaus Anspruch auf alle Güter Petri hätte erheben können.<sup>442</sup> Dies gilt es ebenfalls zu überprüfen.

Tatsächlich gehört der volle Titel in dieser Urkunde, *Otto servus apostolorum et secundum voluntatem dei salvatoris Romanorum imperator augustus*, in eine ganze Reihe von „großartigen Titelexperimenten“ aus der Regierungszeit Ottos.<sup>443</sup> Während seiner Gnesenreise im Jahr 1000 bezeichnete er sich in den meisten ausgestellten Urkunden als *Otto tercius servus Iesu Christi et Romanorum imperator augustus secundum voluntatem Dei salvatorisque nostrique liberatoris*.<sup>444</sup> Durch den Titelbestandteil *servus Iesu Christi* stellte er sich in eine apostolische Tradition, da dieser Titel in verschiedenen neutestamentlichen Briefen erscheint. Das ist vermutlich in Zusammenhang mit der Reise zur Gründung des Erzbistums Gnesen und der so erfolgten Ausbreitung des christlichen Glaubens zu verstehen.<sup>445</sup> Noch deutlicher stellte sich Otto dann aber nach seiner Rückkehr nach Italien durch das *servus apostolorum* in einen Apostelbezug, das als Bestandteil mehrerer verschiedener neuer Titulaturen erschien.<sup>446</sup> In einer datierten Urkunde ist er zuerst am 23. Januar 1001 nachweisbar.<sup>447</sup> Die Schenkungsurkunde für die römische Kirche wurde von Theodor Sickel, der die MGH-Edition anfertigte, zeitlich davor eingereiht. Das Argument dafür war eben der besondere Titelbestandteil,

442 SCHRAMM, 1929, S. 174. Ähnlich auch FOLZ, 1979, S. 16: Der Kaiser sei dadurch ein höherer Repräsentant Petri als der Papst selbst; MACCARRONE, 1989, S. 67: Ottos apostolisches Konzept als Konkurrenz für das Papsttum, die es abzuwehren galt.

443 WOLFRAM, 1973, S. 153.

444 MGH DD O III, n. 344, 346–348, 350, 352, 353, 355, 358, 359, 361, 366 und 375. Zu den Titeln Ottos vgl. auch WOLFRAM, 1973, S. 153–162.

445 SCHRAMM, 1929, S. 142–145. Zu denken ist an erster Linie an den Apostel Paulus, auch wenn der Titel auch in anderen Briefen, wie im zweiten Petrusbrief und im Jakobusbrief, erscheint. Für eine paulinische Tradition spricht der Titel *frater et cooperator*, den Otto nach sehr viel späterer Überlieferung dem polnischen Fürsten Boleslaw zulegte und der auf den Epaphroditus, den Helfer Pauli verweist (JASÍNSKY, 2009, S. 104). Zum gesamten Titel Ottos III. vgl. auch FRIED, 1998, S. 57, der darin die Verbindung zweier Aspekte der Reise sieht, nämlich Pilgerreise und Missionsfahrt.

446 Eine Übersicht bei BERNHARDT, 1997, S. 333 und DERS., 2006, S. 157.

447 MGH DD O III, n. 390, S. 820–822.

von dem Sichel glaubte, dass er für diese besondere Urkunde auf kaiserlichen Einfluss hin eingeführt worden sei und nicht in der Hildesheimer Empfängerurkunde vom 23. Januar debütiert haben konnte, die doch wohl von einem damit nicht in Verbindung zu bringenden Hildesheimer Schreiber ausgeführt worden sei.<sup>448</sup> Mittlerweile wurde aber der direkte Einfluss Ottos III. auf das Diktat der Hildesheimer Urkunde wahrscheinlich gemacht und die schriftliche Ausführung und damit auch die Protokollgestaltung mit dem Titel könnte von Bischof Bernward von Hildesheim selbst oder von seinem gelehrten Domkleriker Thangmar besorgt worden sein.<sup>449</sup> Dadurch ist die frühere zeitliche Einordnung der Schenkungsurkunde vor den 23. Januar nicht mehr zwingend. Wenn Schramm also damit argumentiert, dass *servus apostolorum* darin als neuer Titel zum ersten Mal vorkomme und deshalb eine besondere Verbindung zum Inhalt genau dieser Urkunde haben müsse, entpuppt sich das als Zirkelschluss.

Zweifellos verweist *servus apostolorum* auf eine besondere Verbindung zu Petrus. Die *apostoles* sind im römischen Kontext die beiden Apostel Petrus und Paulus. In seiner Form erinnert der Titel zudem stark an die Bezeichnung Petri als *princeps apostolorum*. Das *servus* korrespondiert mit dem *princeps*, wie auch innerhalb der Urkunde selbst, in der Petrus durch Otto als *princeps noster* bezeichnet wird. Otto ist der *servus*, Petrus der *princeps*. Ein ähnlicher Titel kam bereits in der Chronik des Benedikt von S. Andrea vor, wo es zu Karl dem Großen heißt, dieser sei *servus Petri principis apostolorum* gewesen.<sup>450</sup> Bei Benedikt verdient Karl den Titel durch die großzügige Förderung der römischen Kirche und die Ausbreitung des Glaubens auf seiner gerade begonnenen Jerusalemfahrt. Dadurch steht er unter besonderem göttlichen Schutz.<sup>451</sup> Eine ähnliche Aussage war sicher auch in Ottos Fall intendiert: Otto diene den römischen Aposteln, indem er ihre Kirche fördert, und habe dadurch Petri besondere Gunst zu erwarten. Das war aber dann keine kaiserliche „Sondereigenschaft“, sondern inhaltlich zutiefst traditionell. Ein konkreter rechtlicher Zweck muss dabei gar nicht gesucht werden, die Schenkung an sich war Anlass genug, die Petrusverbindung zu betonen.

Petrus wurde hier also nicht ins Spiel gebracht, um dem Papst etwas zu nehmen oder abzuerkennen. Der Papst war mit eingebunden – wie zu erwarten ist, wenn

448 MGH DD O III, S. 819: Dem „in D 390 thätigen Hildesheimer Schreiber“ könne „die Einführung von *servus apostolorum* nicht leicht [...] zugemuthet werden“. Daher müsse die undatierte Urkunde vor dieser ausgestellt worden sein.

449 Zum Einfluss Ottos siehe HOFFMANN, 1988, S. 392–397. Thangmar als Schreiber und evtl. Diktator vermutete schon KEHR, 1890, S. 136. HUSCHNER, 2003, S. 391 sieht Bernward oder Thangmar als mögliche ausführende Schreiber. Die Titulatur könne auch von anderen hochrangigen Geistlichen in der Umgebung Ottos geschaffen worden sein, wie Heribert von Köln, Heinrich von Würzburg, Leo von Vercelli, Silvester II. oder Odilo von Cluny, ebd., S. 390 f.

450 Benedikt, Chronik, S. 113. Vgl. oben, S. 157. KUNSEMÜLLER, 1963, S. 86, Anm. 37 bringt den Titel bei Benedikt ohne nähere Erläuterung in eine Verbindung mit Otto III.

451 Benedikt, Chronik, S. 113: [...] *collaudantes et benedicientes Deum, qui via recto dirigit Karulo, servus Petri principis apostolorum*. Möglich ist in beiden Fällen, dass die Herrscher durch die Titel, ähnlich wie bei Ottos während der Gnesenfahrt geführtem Titel, in eine Reihe mit den Aposteln gestellt werden, da sie *servi principis apostolorum* sind.

er die Urkunde teilweise selbst formulierte. Es ging wieder um eine Kooperation zum Wohl von Reich und Kirche. Der Verweis auf Petrus drückte dies ideal und in einer für das Publikum der Urkunde verständlichen Weise aus. Denkbar ist, dass der Verweis auf die Verantwortung gegenüber den Heiligen im Umgang mit Kirchengut vor dem römischen und italienischen Publikum auch eine rechtfertigende Funktion haben sollte angesichts des völlig neuartigen und nicht überall akzeptierten Vorgehens von Otto III. und Silvester II. bei der tatkräftigen Rückforderung von Kirchenbesitz. Silvester selbst konnte seine schon früher geäußerte Kritik an ungebildeten und schlecht waltenden Päpsten hier noch einmal zum Ausdruck bringen und diese Päpste erneut in einen Gegensatz zu Petrus stellen. Der kaiserliche Petrusbezug musste dabei keineswegs neu erfunden oder als Sonderform geschaffen werden, sondern konnte aus dem Fundus kaiserlicher Ausdrucksformen gegriffen werden. Die größte Neuerung bestand darin, dass er in Form eines Titelbestandteils kommuniziert wurde.

Dass Otto selbst sich mit dem *servus apostolorum*-Titel identifizierte, geht daraus hervor, dass er am 4. April 1001 in Ravenna eine Gerichtsurkunde wohl eigenhändig mit *Otto servus apostolorum ss.* unterzeichnete.<sup>452</sup> Damit sah er zu diesem Zeitpunkt offenbar seine Hauptfunktion ausgedrückt. Danach wurde er in mehreren Urkunden von zwei verschiedenen Notaren nach diesem Vorbild einfach nur mit *Otto (tercius) servus apostolorum* titulierte.<sup>453</sup> Dieser Titel reichte aus, um die Würde Ottos ganz zu erfassen. Herwig Wolfram sprach vom „funktionale[n] Kern“ der Titulatur.<sup>454</sup> Als Norm setzt es sich aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1001 durch, den *servus apostolorum*-Titel zusammen mit dem römischen Kaisertitel (*imperator augustus Romanorum*) zu verwenden.<sup>455</sup> In dieser Form verkündete die Titulatur sowohl die Rombezogenheit als auch die damit verbundene Apostelbezogenheit von Ottos Kaisertum. Die Aufnahme von Titelementen in die Kaisertitulatur, die päpstlichen Titelementen ähnelten (*servus servorum dei*), brachte dabei die beiderseitige Kooperation deutlich zum Ausdruck, mehr jedenfalls als eine etwaige Überordnung. Schramms Deutung des Titels und der Urkunde ist hingegen ein Beispiel dafür, wie einzelne Betonungen der Verbindung von Kaiser und Petrus herausgegriffen und völlig isoliert von der Tradition gedeutet werden können.

Die Urkunde und der neue Titel sind auffällige Zeugnisse der kaiserlichen Bezugnahme auf Petrus, doch stehen sie als solche bei Otto III. weitgehend isoliert da. Das Gedicht Leos von Vercelli und das Epitaph Gregors V. sind Zeugnisse, die wohl aus der direkten Umgebung des Kaisers stammen, aber sie sind ihrer Selbstaussage nach eigentlich keine kaiserlichen Zeugnisse. Für die weiter unten zu be-

452 Volpini, Placiti, n. 16, S. 347–351; nicht autograph sondern nur kopiaal erhalten, vgl. HUSCHNER, 2003, S. 392.

453 MGH DD O III, n. 407, S. 841, n. 409, S. 843, n. 415, S. 849, n. 415, S. 850; vgl. HUSCHNER, 2003, S. 393.

454 WOLFRAM, 1973, S. 158.

455 HUSCHNER, 2003, S. 395–397.

handelnden Kunstwerke gilt Ähnliches, wenn sie nicht sogar erst nach dem Tod Ottos III. entstanden sind.<sup>456</sup> In den übrigen Urkunden Ottos findet sich keine weitere bemerkenswerte Stelle mit Verweis auf Petrus.

#### **d) Zwischenfazit: Rom und Petrus bei Otto III.**

Im Regierungshandeln Ottos III. waren spätestens seit 998 die Ausrichtung auf Italien und Rom, die Stärkung der römischen Kirche und die Kooperation mit den Päpsten ganz hervorstechende Züge. Darin wurde er bestärkt und unterstützt durch italienische Bischöfe und Vertreter des Reformmönchtums wie Abbo von Fleury und Odilo von Cluny. In diesem Zusammenhang erprobte er eine intensivere und neuartige Form der direkten Herrschaft in der Stadt Rom. Der Einfluss des Stadtadels auf die Spitze der römischen Kirche, der schon jahrelang von westfränkischen Geistlichen und Vertretern der Reformbewegung kritisiert worden war, sollte dabei beseitigt oder zurückgedrängt werden zugunsten einer überregional ausstrahlenden Zusammenarbeit von Kaiser und Papst. Damit führte Otto III. im Grunde die Linie seiner beiden Vorgänger fort, tat dies aber konzentrierter und mit eigenen Akzenten. Die Einsetzung von nichtitalienischen, kaisernahen Päpsten ohne Verbindungen zu den römischen Familien und die zum Teil wohl damit einhergehende verstärkte Präsenz und Sichtbarkeit kaiserlicher Autorität in der Stadt führten aber zu Widerstand, wie dies meistens geschieht, wenn neue Strukturen geschaffen werden.<sup>457</sup> Die hieraus resultierenden Kämpfe konnten bis zum Tod des Kaisers nicht beendet und die Situation nicht dauerhaft stabilisiert werden.

Die intensive Ausrichtung auf Rom schlug sich auch in den Zeugnissen nieder, die im Umfeld Ottos und im Rahmen seiner Herrschaftsrepräsentation entstanden. Der Verweis auf Petrus spielte dabei zunächst allerdings keine besondere Rolle. In den ersten Jahren von Ottos III. Kaiserzeit ist vor allem das Gedicht Leos von Vercelli anlässlich der Rückführung des Papstes nach Rom 998 bemerkenswert, das inhaltlich aber sehr situationsbezogen ist. Otto erweist darin Petrus einen Dienst, indem er die Rückkehr des Papstes nach Rom ermöglicht. Unter den direkt im Namen Ottos ausgehenden Äußerungen kam es erst im Diplom n. 389 aus dem Jahr 1001 zu einem auffälligen Petrusbezug. Dieser bleibt in der Grundkonstellation weitgehend traditionell: Kaiser und Papst arbeiten zum Wohl der Kirche und des Reichs zusammen. Die Beziehung Ottos zu Petrus besteht, weil er die Kirche Petri fördert. Papst Silvester II. fungiert dabei als Vermittler. Petrus steht wie in karolingischer Zeit für die Kooperation. Zugleich wird auch die gemeinsame Verantwortung gegenüber Petrus betont. Das war noch in der Karolingerzeit vor allem von päpstlicher Seite aus geschehen. Hier wurde die entsprechende Urkunde wahrscheinlich von Papst Silvester II. und Leo von Vercelli formuliert. Der Gedanke, dass schlechte Päpste in der Vergangenheit Petrus geschadet hätten, passt gut in

456 Vgl. unten, Kap. III.19 und III.20.

457 Vgl. dazu DEUTINGER, 2009, S. 142.

diese Zeit, da noch wenige Jahre zuvor unter Beteiligung Gerberts scharfe Kritik am römischen Papsttum geäußert worden war, und in der der Bezug auf Petrus zur Verteidigung der päpstlichen Autorität ebenfalls wieder hochaktuell wurde.

Wenn also auch keine grundsätzliche funktionale Rolle des Verweises auf Petrus innerhalb eines kaiserlichen Programms festgestellt werden kann, wie dies Schramm vorschlug, so kann Petrus doch mit bestimmten Aspekten der kaiserlichen Politik in Verbindung gebracht werden, nämlich mit dem Einfluss auf die Besetzung des Papststuhls und mit der Restitution von Gütern der römischen Kirche. Entscheidend ist aber der Blick darauf, für wen und durch wen die einzelnen Zeugnisse jeweils geschaffen wurden.

Mehr als dies bislang geschehen ist, sollte bei allen Zeugnissen mit den Römern als Publikum gerechnet werden. Das gilt für die *Versus Leos* von Vercelli, bei denen eine öffentliche Vortragssituation wahrscheinlich ist. Die kaiserliche Eroberung Roms wird darin nicht als Kampf gegen die von Petrus beschützte Stadt dargestellt, sondern gerade als Leistung für den Apostel. Petrus empfängt den Kaiser und den Papst in der Stadt. Petrus als der wahre Stadtherr und Patron legitimiert das Vorgehen der beiden. Aber auch in der Urkunde von 1001, bei deren Verkündung man mit römischen Zuhörern rechnen musste, rechtfertigt die Verantwortung gegenüber dem Heiligen das rigorose Durchgreifen zur Wiedererlangung von verlorenem Kirchenbesitz sowie auch neuartiges Vorgehen in Gestalt der Verwerfung vermeintlicher alter Rechte. In diesem Kontext könnte auch das Epitaph Papst Gregors V. in der Peterskirche stehen, das von der Verantwortung Ottos III. für die Herde des Petrus spricht und damit die Designation eines Papstes durch den Kaiser begründet.

Auffällig an dem Entstehungskontext der Zeugnisse ist auch, dass sie mit Leo von Vercelli und Gerbert von Aurillac von zwei Hauptprofiteuren von Ottos Politik zur Restitution von Kirchengut verfasst wurden.<sup>458</sup> Diese beiden waren es also, die diese Politik mit dem Verweis auf Petrus nach außen hin rechtfertigten und vielleicht auch Otto gegenüber propagierten.

Einen direkten Hinweis auf das programmatische Einbeziehen des Verhältnisses zu Petrus in die kaiserliche Politik gibt es dann erst 1001 mit dem neuen Titelbestandteil *servus apostolorum*. Dieses Urkundenelement demonstriert den Eingang der zuvor entwickelten Auffassung von der kaiserlichen Verantwortung gegenüber der Kirche der Apostelfürsten in die Herrschaftsrepräsentation und erfolgte damit aus der politischen Linie heraus. Die Integration dieses Titels in die Kaisertitulatur und die Verwendung als alleinige Bezeichnung für den Kaiser demonstrieren die Anerkennung der Auffassung, dass die Wahrnehmung dieser Verantwortung zu den Kernaufgaben des Kaisers der Römer gehöre. Das Verhältnis zu Petrus wurde dadurch direkt mit der Kaiserwürde verbunden. Dieser Gedanke taucht ebenso in der wahrscheinlich schon zuvor und in direkter Hofnähe entstan-

458 Vgl. WARNER, 1999, S. 10 f. Für das Epitaph kann ein Einfluss mindestens eines der beiden nur vermutet, aber nicht nachgewiesen werden. Zu den Zusammenhängen der ottonischen Restitutionspolitik vgl. DORMEIER, 1997, bes. S. 11 f.

denen älteren Adalbertsvita auf. Dort wird der Petrusbezug der Kaiserwürde nicht wegen des krönenden Papstes hergestellt (der überhaupt nicht auftaucht), sondern wegen der Apostelstadt Rom. Oder vielmehr andersherum: Der künftige Kaiser müsse eben wegen Petrus zur Krönung nach Rom kommen. Das Kaisertum wird damit in einem zuvor nie dagewesenen Maße direkt Petrus zugeordnet und durch den Apostel legitimiert. Diese neue Verbindung erscheint erst gegen Ende von Ottos Leben, daher ist unklar, wie es damit weitergegangen wäre und ob der Apostelbezug noch eine größere Rolle gespielt hätte. So bleibt nur zu betrachten, in welcher Weise Ottos Nachfolger auf dem Vorgefundenen aufbaute.

## Exkurs 2: Die Kaiserpfalz Ottos III.

Die Frage nach Ottos III. Pfalz in Rom hat in der Forschung viel Beachtung gefunden. Otto scheint als einziger mittelalterlicher Kaiser eine Pfalz links des Tibers innerhalb der Stadtmauern gebaut zu haben, anstatt die bisherige kaiserliche Pfalz bei St. Peter zu bewohnen. Es wurde bereits geklärt, dass über diese Pfalz bei St. Peter sehr wenig bekannt ist, noch nicht einmal, ob es sich dabei wirklich um ein explizit kaiserliches Gebäude handelte oder um einen päpstlichen Palast, der von den auswärtigen Herrschern bewohnt wurde.<sup>459</sup> Bekannt ist jedenfalls, dass Otto II. noch 981 eine Urkunde *Rome in palatio iuxta ecclesiam beati Petri apostoli* ausstellen konnte.<sup>460</sup> Bei Otto III. ist eine solche Angabe nicht mehr zu finden. Von seinen insgesamt 66 in Rom ausgestellten Urkunden mit Ortsangabe sprechen fünf von einem *palacium*: Zweimal heißt es *actum (autem) Rome in palacio*, einmal *actum in Romano palatio* und zweimal *actum Rome in palacio monaster(io)*.<sup>461</sup> Außerdem ist in einer Urkunde von 999 das Amt eines *imperialis palatii magister* belegt.<sup>462</sup> Allein aus diesen Angaben lässt sich noch nicht schließen, dass die Pfalz links des Tibers lag. Auch der Bereich um die Peterskirche konnte als zu Rom gehörig empfunden werden, so belegt es eine andere Urkunde Ottos, in der es heißt *actum Romę in ecclesia sancti Petri*.<sup>463</sup> Zwei erzählende Quellen müssen herangezogen werden: In der *Vita Bernwardi* heißt es anlässlich der Ankunft Bischof Bernwards von Hildesheim in Rom im Januar 1001, der Kaiser habe sich sehr gefreut und ihn nicht lange auf sich warten lassen wollen, daher sei er „ihm vom Palast aus fast zwei Meilen nach St. Peter entgegengeeilt“.<sup>464</sup> Auch

459 Vgl. oben, Exkurs 1.

460 MGH DD O II, n. 248, S. 281, Z. 10.

461 MGH DD O III, n. 291, S. 715–717 (Mai 998): *actum Rome in palacio*; n. 312, S. 738 f. (11. Apr. 999): *actum in Romano palatio*; n. 383, S. 811 f. (1. Nov. 1000): *actum in palacio mon. bzw. monaster.*; n. 384, S. 312–314 (1. Nov. 1000): *actum Rome in palacio monasterio*; n. 388, S. 818 (18. Jan. 1001): *actum autem Rome in palacio*. Zum *palacium monasterium* vgl. BRÜHL, 1954, S. 23 f.

462 MGH DD O III, n. 339, S. 768, Z. 39 f.: *Alberico filio Gregorii atque imperialis palatii magistro*. Über das Amt ist ansonsten nichts bekannt. Vgl. SCHRAMM, 1929, S. 113 und korrigierend zur Person des Amtsinhabers GÖRICH, 1993, S. 252–256.

463 MGH DD O III, n. 316, S. 742 f.

464 Thangmar, *Vita*, S. 767, Z. 26–30: *Dei gratia comitatus, ad votum rebus cedentibus, secundo Nonas Ianuarii Romam ingressus est. Quod humillimus ac piissimus imperator audiens, miro*

wenn die Entfernungsangabe hier eher die hohe Ehrung des Bischofs durch das Entgegenkommen des Kaisers unterstreichen sollte als eine genaue Lokalisierung zu ermöglichen, so handelt es sich doch um einen eindeutigen Hinweis darauf, dass die Pfalz nicht direkt bei St. Peter zu suchen ist. Genauer äußerte sich eine etwa 25 Jahre nach Ottos III. Tod entstandene Quelle, die *Gesta episcoporum Cameracensium* aus Cambrai. Dort heißt es in einem Nachruf auf Otto III. mit aller gewünschten Klarheit, er habe als Kaiser in einem alten Palast auf dem Aventin gewohnt.<sup>465</sup> Man erwog in der Forschung eine Lage neben dem von Otto besonders geschätzten Kloster SS. Bonifacio e Alessio.<sup>466</sup> Carlrichard Brühl versuchte zu belegen, dass damit in Wirklichkeit der Hügel Palatin mit seinen alten Kaiserpalästen gemeint gewesen sei und es sich um ein Versehen des romunkundigen Schreibers handle.<sup>467</sup> Diese Auffassung hat sich weitgehend durchgesetzt.<sup>468</sup> Dabei ist allerdings zu beachten, dass es für diese Lokalisierung weder einen schriftlichen noch einen archäologischen Beleg gibt<sup>469</sup> und Brühls Konstruktionen insgesamt von der unverhohlenen Prämisse ausgehen, dass Otto III., der so sehr an den antiken Kaisern interessiert gewesen sei, nirgends anders als an der Stelle der alten Kaiserpaläste auf dem Palatin hätte residieren wollen.<sup>470</sup> Wenn man davon absieht, erscheint der Aventin genauso gut möglich und entspricht eher den Quellenaussagen als der Palatin.<sup>471</sup>

Jedenfalls ist durch die beiden letztgenannten Zeugnisse ausreichend belegt, dass Otto III. nicht mehr neben St. Peter residierte. Gründe für diese Wahl könnten es mehrere gegeben haben. In erster Linie ist an die strategische Lage in der Stadt zu denken. Otto hatte erlebt, dass die Römer in der Lage waren, sich aktiv seiner Herrschaft zu widersetzen. Eine Pfalz auf einem der beiden Hügel wäre erstens leichter zu verteidigen gewesen, zweitens wäre der Zugang von dort zu den

---

*affectu dilectum magistrum vedendi flagrans, ad suam praesentiam tamen eum fatigare nolebat, sed festinus a palatio fere duo miliaria ad Sanctum Petrum illi occurit.* Die Bernwardsvita hat eine höchst problematische Überlieferungsgeschichte. Die heute bekannte und edierte Fassung entstand am Ende des 12. Jahrhunderts im Vorfeld der Kanonisation des Bischofs. Diese Fassung geht aber zweifellos auf eine frühere Version zurück, die von Thangmar, dem Begleiter Bernwards in Rom verfasst wurde und von der eine Dresdner Handschrift aus dem frühen 11. Jahrhundert Zeugnis gibt. Inhaltlich ging es vor allem um den Gandersheimer Streit, damit aber auch um die Ereignisse in Rom. Das hier interessierende Kapitel 19 ist bereits im Dresdner Codex enthalten. Zur Problematik siehe GÖRICH, 1993, S. 92–94; STUMPF, 1997; DERS., 2004, Sp. 1519 und GIESE, 2006.

465 *Gesta Episcoporum*, I. 1, c. 114, S. 451, Z. 7f.: *Siquidem eodem tempore imperator Romam profectus, in antiquo palacio, quod est in monte Aventino versabatur.*

466 Literatur dazu zusammengestellt bei BRÜHL, 1954, S. 19, Anm. 1.

467 Ebd., S. 18–30.

468 Vgl. etwa EICKHOFF, 1999, S. 208–210; AUGENTI, 2000, S. 44; WEINFURTER, Romidee, 2012, S. 543.

469 Zur Archäologie siehe AUGENTI, 1996, S. 74.

470 BRÜHL, 1954, S. 19f. Schramm dagegen, der ebenfalls sehr viel Wert auf die Bedeutung der antiken Vorbilder legte, sprach sich noch für den Aventin aus: SCHRAMM, 1929, S. 108f., Anm. 3. MORGHEN, 1955, S. 29 entwarf das Bild des auf dem Aventin weilenden Kaisers, der von dort aus bewundernd die Ruinen auf dem gegenüberliegenden Palatin betrachtet habe.

471 So jetzt auch wieder GÖRICH, 2010, S. 264.



von den römischen Adelsfamilien bewohnten Gebieten wesentlich schwieriger zu sperren gewesen als bei einer Pfalz auf der anderen Tiberseite. Dort hätte die Sicherung zweier Brücken genügt, um den Kaiser aus der Stadt auszusperren.<sup>472</sup> Auch die in einigen Zügen rekonstruierbaren Besitzverhältnisse der römischen Familien könnten dabei eine Rolle gespielt haben.<sup>473</sup> Die größere Nähe zum Lateranpalast, der Residenz Silvesters II., könnte ein weiterer Grund gewesen sein<sup>474</sup> und zwar sowohl aus strategischen Gründen als auch aus symbolischen: Kaiser und Papst residierten gemeinsam in Rom, dem Ort ihrer Zusammenarbeit zum Wohl von Kirche und Reich.<sup>475</sup> Dass die demonstrative Ablehnung der Konstantinischen Schenkung eine Rolle dabei gespielt haben könnte, ist denkbar. Ebenso ist die Orientierung an antiken Vorbildern nicht ganz von der Hand zu weisen. Argumentiert man dafür aber mit der Position auf dem Palatin, in den Ruinen der alten Kaiserpaläste, so stellt das angesichts des Vorgehens von Brühl wiederum einen Zirkelschluss dar.

Darüber hinaus ist völlig unklar, in welchem Zustand sich die Pfalz bei St. Peter zu dieser Zeit befand. Wo Heinrich II. bei seinem Rombesuch 1014 die Nächte verbrachte, ist völlig unbekannt, ebenso, wo Otto III. 996 residiert hatte. Im ganzen 11. Jahrhundert erfährt man nichts über einen Kaiseraufenthalt in einer Pfalz bei St. Peter.<sup>476</sup> Möglicherweise war der angeblich karolingerzeitliche Pfalzbau kaum noch bewohnbar oder entsprach nicht dem Repräsentationsbedürfnis des Kaisers. Eine wesentliche Frage ist ferner, auf welches Publikum die Repräsentation durch eine neu errichtete oder neu eingerichtete Pfalz unter Otto III. zielte. Die sehr spärliche Erwähnung in den Kaiserdiplomen spricht dagegen, dass ein räumlich weiter Kreis davon beeindruckt werden sollte. Zudem gehen die fünf oben genannten Stellen auf nur zwei Urkundenverfasser zurück: einen Hofnotar in zwei Urkunden für Utrecht und Montecassino 998/999 und einen Empfängernotar aus Vercelli in drei Diplomen für ebendiese Kirche im Winter 1000/1001.<sup>477</sup> Die Erwähnung des Palasts in Urkunden scheint also eher eine Eigenart bestimmter Notare gewesen zu sein als eine bewusste Propagierung. Als Zielpublikum für den Pfalzbau kommen so neben den Gästen des Kaisers in erster Linie die Einwohner von Rom selbst in Frage. Und gegenüber diesen bestand durchaus ein gesteigertes Repräsentationsbedürfnis von Ottos Kaisertum, nachdem er offenen Widerstand gegen seine Herrschaftsausübung erfahren hatte. Paradoxerweise deutet ein Pfalzbau in ottonischer Zeit auch nicht zwangsläufig darauf hin, dass der Herrscher vorhatte, dort dauerhaft zu residieren. Stattdessen war ein Pfalzbau gerade

472 Vgl. DERS., 1993, S. 264.

473 DERS., 1994, S. 30–36; DERS., 2010, S. 56 f.

474 DERS., 1993, S. 264.

475 So SCHOLZ, Politik, 2006, S. 355.

476 Brühl nimmt zwar einen Aufenthalt Heinrichs IV. in dieser Pfalz an, siehe dazu aber unten, S. 363, Anm. 356.

477 Notar Heribert C wird von HUSCHNER, 2003, S. 182–196 mit dem Kanzler Heribert, dem späteren Erzbischof von Köln, identifiziert. Bei dem Vercellese Schreiber könnte es sich um Leo von Vercelli gehandelt haben, so BLOCH, 1897, S. 62 und HUSCHNER, 2003, S. 265–267.

bei der häufigen Abwesenheit des Herrschers ein wichtiges und machtvolles Symbol seiner Autorität.<sup>478</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung neuer, dem Palast zugeordneter Ämter, wie dem *imperialis palatii magister* und dem *comes palatii* zu sehen.<sup>479</sup> Otto hatte 996/97 erkennen müssen, dass es entscheidend war, seine Autorität auch in seiner Abwesenheit in Rom zu sichern. Ein neuer Pfalzbau, weithin sichtbar auf einem Hügel und innerhalb derselben Mauern wie die Adelsfestungen, wäre somit ein deutliches Signal an die römischen Familien gewesen.

Damit ließe sich die Verlegung befriedigend erklären. Dass die Verlegung der Pfalz eine symbolisch vollzogene Abkehr von der Peterskirche bedeutet hätte, ist dagegen weder durch irgendwelche Zeugnisse angedeutet noch sonst irgendwie wahrscheinlich.<sup>480</sup>

## 9. Thronwechsel und Kaiserkrönung Heinrichs II.

Nach dem plötzlichen und unerwarteten Tod Ottos III. machte sich das Aufgebot des Kaisers, angeführt von Erzbischof Heribert von Köln, mit dem Leichnam auf den Weg nach Aachen, wo dieser begraben werden sollte.<sup>481</sup> Etwa zur selben Zeit landete in Bari eine vom Hof in Konstantinopel zurückgekehrte Gesandtschaft zusammen mit einer byzantinischen Prinzessin, die Otto hätte heiraten sollen. Nach der Todesnachricht musste die Prinzessin unverrichteter Dinge wieder zurückfahren. Ein neuerliches Ehebündnis der beiden Kaiserhäuser war damit gescheitert.<sup>482</sup>

Als der Leichenzug die Alpen überquert hatte, wurde er beim Kloster Polling schon vom bayrischen Herzog Heinrich erwartet. Heinrich war bestrebt, die offene Frage der Königsnachfolge zu seinen Gunsten zu entscheiden, und handelte schnell und entschlossen. Nicht nur geleitete er den Zug quer durch sein Herzogtum, sondern er ließ die Eingeweide des toten Kaisers in St. Afra in Augsburg beisetzen und sich die Reichsinsignien aushändigen. Trotz zweier aussichtsreicher Konkurrenten um den Thron und Vorbehalten gegen Heinrich bei führenden Großen gelang es ihm im Lauf des Jahres in mehreren Etappen, sich durchzusetzen.<sup>483</sup>

Papst Silvester II. war unterdessen nach Rom zurückgekehrt, wo er offenbar unangefochten, aber zurückhaltend weiter amtieren konnte, bevor auch er ein Jahr später starb und in der Vorhalle der Lateranbasilika begraben wurde.<sup>484</sup> In der Stadt Rom konnte der lokale Adel nach dem kaiserlichen Zwischenspiel seine Herrschaft vollständig wiederherstellen. Dabei war erneut die Familie des von

478 Vgl. REUTER, 1998, S. 376.

479 Zu den Ämtern vgl. GÖRICH, 1993, S. 264.

480 Vgl. etwa TOUBERT, 1973, Bd. II, S. 1012, der vom demonstrativen Bruch mit karolingischen Gewohnheiten als Motiv spricht.

481 RI II,3, n. 1450/IVb.

482 RI II,3, n. 1450/IVe. Vgl. WOLF, 1991, S. 22 f.

483 RI II,4, n. 1483gg, tt, 1493c, 1504a, 1508a. Vgl. WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 36–42, 49–58; PATZOLD, 2002.

484 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 388. Zum Begräbnisort ebd., S. 390 f.

Otto III. 998 hingerichteten Crescentius führend. Sein Sohn, Johannes Crescentius, konnte sich in der Konkurrenz mit den wichtigsten Geschlechtern durchsetzen und die weltliche Stadtherrschaft als *patricius* ein Jahrzehnt lang wahrnehmen.<sup>485</sup> Seinem Vater ließ er in der Kirche S. Pancrazio ein ehrendes Grabmal setzen.<sup>486</sup> Nach Silvesters Tod war es wieder allein der Stadtadel, der einen Nachfolger bestimmte: den schon nach einem halben Jahr im Amt wieder verstorbenen Johannes XVII.<sup>487</sup> Auch die beiden folgenden Papstwahlen Ende 1003 (Johannes XVIII.) und 1009 (Sergius IV.) blieben in der Hand des Adels.<sup>488</sup>

In Italien nutzte der Markgraf Arduin von Ivrea den Tod Ottos III. und die zunächst ungeklärte Nachfolge, um sich schon am 15. Februar 1002 in Pavia von seinen norditalienischen Anhängern zum König ausrufen und krönen zu lassen.<sup>489</sup> Arduin war schon in den Jahren zuvor der Anführer einer Gruppe von italienischen Adeligen gewesen, die Widerstand gegen die massiven Restitutionsen von Kirchengut unter Otto III. und Silvester II. geleistet hatten, und repräsentierte damit diejenigen, die von dieser Politik benachteiligt worden waren.<sup>490</sup> Mit dem Königtum im Rücken konnten sie hoffen, das Blatt zu wenden. Aber auch einige Adelige, die bisher die ottonischen Herrscher unterstützt hatten, wechselten auf die Seite Arduins.<sup>491</sup> Ihnen entgegen standen die Unterstützer der Restitutionspolitik Ottos III., die mit Nachdruck König Heinrich II. aufforderten, nach seiner Durchsetzung in Deutschland auch das italienische Königtum einzufordern.<sup>492</sup> Dieser kam tatsächlich 1004 mit einem Heer nach Italien. Der Zug dauerte nur knapp drei Monate.<sup>493</sup> Heinrich wurde von einem Großteil der Bischöfe und von einigen weltlichen Großen anerkannt und ließ sich im Mai in Pavia ebenfalls zum König krönen.<sup>494</sup> Arduin war einer militärischen Entscheidung ausgewichen und Heinrich versuchte nicht, ihn zu unterwerfen. Er hatte die Position seiner Anhänger gestärkt und zog zurück über die Alpen, die Kämpfe in Oberitalien sollten aber während der folgenden zehn Jahre andauern. In Rom blieb die Lage stabil, weil Heinrich nicht zur Ewigen Stadt gezogen war, sondern die Kreise der Adelsherrschaft vorerst ungestört ließ.

485 HERRMANN, 1973, S. 25.

486 Überliefert bei BARONIO/PAGIUS, 1744, S. 348 (z. J. 996). Ediert bei MGH Poetae 5, S. 341; GREGOROVIVS, 1875–1881, Bd. 3, S. 428.

487 Einzelheiten zu Wahl und Einsetzung sind nicht bekannt, doch ist der maßgebliche Einfluss der Crescentier wahrscheinlich, vgl. GERSTENBERG, 1938, S. 23.

488 Vgl. dazu HARTMANN, 1915, S. 173; BREZZI, 1947, S. 185.

489 RI II,4, n. 1483ee.

490 BRUNHOFER, 1999, S. 80–151; KELLER, 2006, S. 294 f.; D'ACUNTO, 2013. Die drei Studien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Thesen zur sozialen Herkunft und Zusammensetzung der Anhängerschaft Arduins.

491 D'ACUNTO, 2013, S. 150.

492 Siehe unten, S. 220.

493 RI II,4, n. 1559b. Vgl. Thietmar, I, VI, c. 5–9, S. 280–284.

494 RI II,4, n. 1562g. Das war die erste separate Königswahl und -krönung eines deutschen ottonischen Königs zum König von Italien. Diese Neuerung war sicher durch Arduins vorherige Königserhebung provoziert worden, wurde von da an aber zum Normalfall, vgl. SCHRAMM, 1935, S. 282.

Das änderte sich erst im Jahr 1012. Das funktionierende crescentische Herrschaftssystem brach zusammen, als im Mai innerhalb weniger Tage Papst Sergius und Johannes Crescentius starben.<sup>495</sup> Sofort kam es zu innerrömischen Kämpfen um die Nachfolge. Dabei konnte sich die Familie der Grafen von Tuskulum durchsetzen, namentlich die drei Brüder Alberich, Theophylakt und Romanus, deren Vater Gregor in Rom als päpstlicher Amtsträger lange Zeit eine wichtige Rolle gespielt hatte.<sup>496</sup> Die crescentische Familie hatte zwar in großer Eile einen eigenen Papst mit Namen Gregor erhoben, doch konnte sich dieser nicht behaupten. Im Gegenzug machten die Tuskulanerbrüder einen der Ihren, den Laien Theophylakt, zum Papst, der sich Benedikt VIII. nannte.<sup>497</sup> Sie konnten sich im Lauf des Frühjahrs militärisch durchsetzen und Papst Gregor musste in die Sabina zu Verwandten der Crescentier fliehen.

Der neue Papst Benedikt VIII. war der erste Pontifex seit einem halben Jahrhundert, der sich mit Hilfe seiner Hausmacht weitgehend selbständig in Rom behaupten konnte. Die Stadtherrschaft behielt er allein in der Hand, ein *patricius* wurde nicht mehr eingesetzt. Stattdessen teilte er die weltliche Macht in Rom auf und stärkte Klöster und Bischofskirchen im *Patrimonium Petri*.<sup>498</sup> Im Sommer 1012 unternahm er einen erfolgreichen Kriegszug gegen Burgen der Crescentier im Umland.<sup>499</sup>

Der zuerst gewählte Papst Gregor war inzwischen über die Alpen gezogen und bat an Weihnachten 1012 in Pöhlde Heinrich II. um Unterstützung.<sup>500</sup> Offenbar hatte er die Hoffnung, mit Hilfe des auswärtigen Herrschers das Kräfteverhältnis in Rom zu seinen Gunsten zu verändern. Heinrich ging aber nicht darauf ein. Laut der zeitgenössischen Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg ließ er ihm einstweilen die päpstlichen Insignien abnehmen, untersagte ihm jede weitere Amtshandlung und vertröstete ihn, er solle warten, bis er selbst nach Rom komme, um die Sache zu regeln.<sup>501</sup> Die Entscheidung zugunsten Benedikts VIII. war aber offenbar schon gefallen. Es hatte bereits offizielle Kontakte von deutschen Bischöfen zu diesem Papst gegeben und deutsche Empfänger hatten päpstliche Urkunden erhalten.<sup>502</sup> Im Januar 1013 ließ Heinrich II. sich von ihm die Bistumsgründung in Bamberg bestätigen.<sup>503</sup> Im Frühjahr 1013 schickte Benedikt den Bischof von Ostia als Legat zu Heinrich, um Kontakt aufzunehmen und wahrscheinlich um über einen

495 Die genauen Todesdaten sind unsicher, zumeist wird der 12. Mai gemäß dem Epitaph als Todestag des Papstes angenommen, vgl. RI II,5, n. 1074.

496 GÖRICH, 1993, S. 252.

497 ZIMMERMANN, 1968, S. 115; HERRMANN, 1973, S. 5.

498 HERRMANN, 1973, S. 8 f.

499 Chron. Farf., S. 67 f. Vgl. RI II,5, n. 1077.

500 Darüber berichtet Thietmar von Merseburg in seiner Chronik (Thietmar, l. VI, c. 101, S. 394, Z. 8–11): *Namque papa Benedictus Gregorio quodam in electione prevaluit. Ob hoc iste ad natiuitatem dominicam ad regem in Palithi venit cum omni paratu apostolico, expulsionem suam omnibus lamentando innotescens.*

501 Ebd., Z. 11–14.

502 ZPU 2, n. 472, S. 896–898, n. 473, S. 898 f.; vgl. HAUCK, 1954, S. 518, Anm. 3.

503 ZPU 2, n. 478, S. 906–909.

Romzug zu reden.<sup>504</sup> Heinrich schickte Bischof Walter von Speyer mit dem Legaten zurück nach Rom, um über die Kaiserkrönung zu verhandeln.<sup>505</sup> Vom Schicksal des anderen Papstes gibt es danach keine Spuren mehr, er wird nirgends mehr erwähnt. Wenn jemals ein Papst sang- und klanglos verschwand, dann Gregor.

Im Herbst 1013 sammelte Heinrich II. sein Gefolge in Augsburg und machte sich auf den Weg über die Alpen. Im Februar 1014 zog er in der ewigen Stadt ein. Am 14. Februar erhielten er und seine Frau Kunigunde in der Peterskirche von Papst Benedikt Salbung und Krönung zu Kaiser und Kaiserin.<sup>506</sup> In dieser Situation profitierten beide Seiten, Papst und Kaiser, von der gegenseitigen Legitimation durch die Krönungszeremonie. Heinrich befand sich immer noch im Kampf um die italienische Königswürde mit Arduin von Ivrea, wofür er sich durch die Rangenhöhung und die damit verbundene Anerkennung seiner Herrschaft durch den Papst einen Vorteil versprechen konnte.<sup>507</sup> Tatsächlich scheint Arduin bis zu Heinrichs zweitem Italienzug die dominierende Kraft in Norditalien gewesen zu sein, vom Zeitpunkt der Kaiserkrönung an war dies dagegen Heinrich.<sup>508</sup> Papst Benedikt seinerseits konnte durch den Vorgang die Zustimmung des Reichs zu seinem Pontifikat demonstrieren. Obwohl er sich in Rom durchgesetzt hatte, standen die Crescentier ja nach wie vor gegen ihn und hätten darauf verweisen können, dass er erst als Zweiter zum Papst gewählt worden war.<sup>509</sup> Wie gefährdet seine Stellung noch immer war, zeigt sich an den blutigen Unruhen in Rom eine Woche nach der Kaiserkrönung, von denen Thietmar von Merseburg und Hugo von Farfa übereinstimmend berichten.<sup>510</sup> Es scheint sich um einen geplanten Aufruhr des unterlegenen Teils des Stadtadels gehandelt zu haben, vielleicht unter Einfluss Arduins.<sup>511</sup> Erst in der Nacht konnte die Lage mit Hilfe der kaiserlichen Kämpfer unter Kontrolle gebracht werden. In der Folgezeit konnte sich Benedikt VIII. zwar in Rom und im *Patrimonium* endgültig durchsetzen, doch hatte er noch mindestens bis zum Jahr 1019 immer wieder mit bewaffnetem Widerstand zu kämpfen.<sup>512</sup>

Ganz in der ottonischen Tradition steht die gemeinsame Synode von Papst und Kaiser, die bald nach der Krönung in der Peterskirche stattfand.<sup>513</sup> Dabei konnte Heinrich eine Änderung der römischen Messliturgie nach fränkischem Brauch durchsetzen, die Karl der Große seinerzeit bei Leo III. noch vergeblich erbeten hatte.<sup>514</sup> Außerdem bestätigte Benedikt die Einsetzung von Heinrichs Halbbruder

504 HERRMANN, 1973, S. 26; WOLTER, 1988, S. 255 f. Zu den Planungen der Romfahrt schon im April 1013 vgl. WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 235.

505 RI II, 5, n. 1125.

506 Ann. Qued., a. 1014, S. 542, Z. 4 f.; Thietmar, I. VII, c. 1, S. 396–398. Zur Datierung siehe HIRSCH/PABST, 1864, S. 425, Anm. 2.

507 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 237.

508 HUSCHNER, 2003, S. 798 f.

509 Zur Kaiserkrönung als Legitimation für den Pontifikat Benedikts vgl. HALLER, 1951, S. 230.

510 Thietmar, I. VII, c. 1, S. 398, Z. 4–11; Chron. Farf., S. 68, Z. 18 f.

511 So HERRMANN, 1973, S. 11.

512 Ebd., S. 30.

513 WOLTER, 1988, S. 263; WOJTOWYTSCH, 1991.

514 WOLTER, 1988, S. 264 f.; WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 240.

Arnold als Erzbischof von Ravenna, was dem König half, dieses strategisch wichtige Bistum an sich zu binden.<sup>515</sup> Heinrich seinerseits führte Ottos III. Politik zur Restitution von entfremdetem Kirchengut fort und forderte die Bischöfe und Äbte auf, ihm Listen mit solchen Besitzungen anzufertigen.<sup>516</sup> Eine Erneuerung der *pacta* mit der römischen Kirche scheint aber nicht zur Sprache gekommen zu sein. Noch vor seinem Abzug hielt Heinrich in Rom Gericht über die Anführer des Aufstands und schickte sie in die Gefangenschaft.<sup>517</sup>

Kurz darauf verließ er die Stadt. Ostern feierte er in Pavia, wo er demonstrativ als italienischer König handelte. im Mai nahm er an einer Synode in Verona teil. Das Pfingstfest konnte er bereits wieder in Bamberg feiern.<sup>518</sup>

## 10. Petrus in den Mauern Roms: Die Kaiserbulle von 1014 und Heinrichs II. Italienpolitik

Aus den vier Monaten des Aufenthalts Heinrichs II. in Italien nach der Kaiserkrönung stammt eines der bemerkenswertesten Zeugnisse des gesamten Untersuchungszeitraums: eine Bulle, die auf der Vorderseite den Kaiser, auf der Rückseite den heiligen Petrus zeigt.

Leider sind alle Originale verloren und auch Abgüsse existieren nicht. Das Aussehen lässt sich aber anhand von drei Stichen aus dem 18. Jahrhundert wenigstens grob rekonstruieren (Abb. 5–7). Diese Nachzeichnungen gehen auf zwei unterschiedliche Exemplare der Bulle zurück und finden sich in zwei unabhängig voneinander entstandenen Werken.<sup>519</sup> Zusätzlich enthält ein Notariatstransumpt von 1475 aus St. Zeno eine Beschreibung der Bulle:

*Cum bulla plumbea pendente ad cordulam chorii albi, in qua ab uno latere est media imago imperatoris tenentis altera manu sceptrum, altera pomum rotundum cum litteris circum circa: + heinricus dei gr̄a Romanor. imp. aug., alio vero latere est figura regis civitate circumdati cum litteris in medio Roma.*<sup>520</sup>

515 RI II,5, n. 1129.

516 Überliefert bei Hugo von Farfa in der *Exceptio Relationis: predictus autem imperator ex quo Ravennam venit, precepit cunctis abbatibus et episcopis, ut scriberent res perditas suarum aeclesiarum, qualiter et quando perdidierint vel a quibus detinerentur. quod et ego feci* (Chron. Farf., S. 68, Z. 5–8). Vgl. WOJNOWYTSCH, 1991, S. 160.

517 Überliefert bei Thietmar, I. VII, c. 1, S. 398: *Huius rei auctores germani tres exitere, Hug, Hecil ac Ecilin, qui postea capti sunt et in custodia detenti; ex quibus unus in hiis partibus evasit, secundus autem ad Fuldu deductus est, in Ivicanstene autem castello Illus diu servatur.*

518 RI II,4, n. 1818a; n. 1831a; n. 1839c.

519 BIANCOLINI, 1749, S. 50, 1014 Mai 21, St. 1623 (Bulle an MGH DD H II, n. 309); MURATORIO, 1740, Bd. 3, Sp. 92 (ebenfalls die Bulle an MGH DD H II, n. 309) und ebd., Bd. 2, Sp. 799 (Bulle an MGH DD H II, n. 301). Karl Foltz war diese Bulle 1878 bei seiner Zusammenstellung der ottonischen Siegel noch nicht bekannt (FOLTZ, 1878), erst Otto Posse nahm einen der Stiche 1913 in den Nachtragsband seiner Sammlung deutscher Herrschersiegel auf (POSSE, 1909–1913, Bd. 4, Tafel 73, 7 und 8).

520 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 14120 (Suppl. 1240), Kopiar von St. Zeno, fol. 38r. Nach der Bulle an MGH DD H II, n. 309. Zitiert nach Posse, 1909–1913, Bd. 5, S. 17.

Es handelt sich offensichtlich um dieselbe Bulle, auch wenn Petrus hier als König missdeutet wurde.

Die drei Abzeichnungen weichen in Details voneinander ab, das Aussehen der Bulle lässt sich aber grob folgendermaßen beschreiben: Auf der Vorderseite ist ein frontales Brustbild des Kaisers zu sehen. Anhand der Abzeichnungen lässt sich annehmen, dass für diese Seite bereits derselbe Stempel verwendet wurde wie für die nachfolgend verwendete Bulle, die in Originalen erhalten geblieben ist. Der Kaiser trägt wohl einen Bart und auf dem Kopf einen Kronreif oder ein Diadem. Das Kreuz, das auf einem der Stiche den Kronreif überhöht, gehört zweifellos zum Beginn der Siegelumschrift und nicht zur Abbildung. Die Figur hat die Arme nach innen angewinkelt und trägt in der rechten Hand ein Zepter mit einer Art Lilien spitze, in der linken einen Reichsapfel. Der Kaiser trägt einen Mantel oder eine Toga, vielleicht mit einer Schließe an der rechten Schulter. In einem doppelten Kreis um das Siegel steht die Umschrift + *HEINRICUS D(ei) G(ratia) ROMANOR(um) IMP(erato)R AUG(ustus)*. Auf der Rückseite ist ein zinnenbekrönter Mauerkranz mit Tor zu sehen. Auf einem der Stiche hat der Mauerkranz sieben Türme, auf einem fünf und auf dem dritten ist er turmlos. Innerhalb des Mauerrings auf der linken Seite findet sich, wie von allen Stichen und der Beschreibung übereinstimmend wiedergegeben wird, die zweizeilige Schrift *ROMA*. Frontal und zentral im Mauerring steht die Halbfigur eines Heiligen (die Stiche zeigen übereinstimmend einen Heiligenschein um ihren Kopf). Der Heilige hat ebenfalls die Arme nach innen angewinkelt. Je nach Darstellung hat er an der rechten Hand einen Finger, zwei Finger oder die offene Handfläche zu einer segnenden Geste erhoben. In der Linken hält er zwei Schlüssel. Die Bärte der Schlüssel bilden auf einem Stich die Buchstaben *P*, *R* und *S*. Posse löste die Buchstaben als *senatus populus(que) Romanus* auf.<sup>521</sup> Schramm deutete sie aber wohl zutreffend als *P(et) R(u)S*.<sup>522</sup> Heiligenschein, Schlüssel und die als Rom gekennzeichnete Stadt lassen keinen Zweifel daran, dass es sich um den heiligen Petrus handelt.

Der Verwendungszeitraum der Bulle lässt sich eingrenzen. Der Kaisertitel lässt eine Verwendung erst ab dem 14. Februar 1014 zu. Der nächste, veränderte Bullenstempel wurde spätestens am 21. Juni 1014 in Bamberg zum ersten Mal genutzt. Somit verbleibt ein Zeitraum von gerade einmal vier Monaten und einer Woche, der dem Aufenthalt Heinrichs II. als Kaiser südlich der Alpen entspricht. Aus dieser Zeit sind 34 Urkunden bekannt. Da für die Kaiserdiplome Heinrichs anders als bei Otto III. manchmal Metallbullen und manchmal Wachssiegel verwendet wurden und die Urkunden selbst keine Auskunft über das verwendete Beglaubigungsmittel geben, ist nicht klar, wie viele dieser Diplome ursprünglich die Bulle trugen. Aufgrund der Abzeichnungen und anderer Nachrichten lässt sich die Bulle für mindestens drei Exemplare nachweisen: ein Diplom, das Heinrich am Tag nach der

521 POSSE, 1909–1913, Bd. 5, S. 17.

522 SCHRAMM, 1983, S. 92. Die Darstellung von Petrus mit Buchstaben an den Schlüsselbärten war verbreitet. Zur Zeit Heinrichs finden sich solche Schlüssel etwa im Bamberger Perikopenbuch und auf Münzen aus Trier.

Kaiserkrönung für Bamberg ausstellte (MGH DD H II, n. 283),<sup>523</sup> eines für das Salvatorkloster in Pavia, das Heinrich während seines Osteraufenthalts ausstellte (MGH DD H II, n. 301),<sup>524</sup> und eines für das Kloster St. Zeno in Verona (MGH DD H II, n. 309).<sup>525</sup> Vielleicht sind diesen dreien noch eines vom 15. Februar für das Kloster Montecassino (MGH DD H II, n. 287)<sup>526</sup> und ein weiteres vom 12. Mai für das Kloster Leno (MGH DD H II, n. 300)<sup>527</sup> hinzuzufügen. Außerdem stellte Heinrich vermutlich nach seiner Kaiserkrönung eine Urkunde für den Papst aus, in der er mit ihm auf dessen Bitten ein Tauschgeschäft über Güter südlich und nördlich der Alpen tätigte,<sup>528</sup> und es liegt nahe, dass auch dafür die Bulle verwendet wurde.

Petrus erscheint mit dieser Bulle auf einem Repräsentationsmittel der kaiserlichen Herrschaft. Metallbullen an sich waren ein kaiserliches und ein päpstliches Beglaubigungsmittel. Die fränkischen Könige verwendeten zunächst nur Wachssiegel. Karl der Große führte als erster weltlicher Herrscher im Westen Bullen zusätzlich zu den Siegeln ein.<sup>529</sup> Auch Otto I. kehrte wohl nach der Kaiserkrönung 962 zu diesem Brauch zurück, doch lässt sich das für ihn und seinen Nachfolger nur erschließen, das Aussehen der Stücke ist unbekannt.<sup>530</sup> Otto III. verwendete zunächst Wachssiegel, seit der Rückeroberung Roms im Frühjahr 998 dann ausschließlich Metallbullen.<sup>531</sup> Heinrich II. schließlich gebrauchte schon als König Wachssiegel und eine Metallbulle.<sup>532</sup> Als Kaiser verwendete er ebenfalls beide Beglaubigungsmittel.

Zum Verständnis der Aussage einer Bulle ist es wichtig, die vorausgehende Entwicklung der Bullen- und Siegelbilder zu kennen.<sup>533</sup> Die Vorderseite von Hein-

523 Noch im Jahr 1774 hing daran die Bulle, die nach einer Beschreibung in Gold ausgeführt gewesen sein soll (HEYBERGER, 1774, Bd. 1, S. 102: *Bulla aurea ex chordula flavo-nigro serica dependens*). Zu Zweifeln an der Ausführung in Gold siehe aber SCHNEIDMÜLLER, 2014, S. 18.

524 Einer der Stiche geht darauf zurück.

525 Die beiden anderen Stiche und die Beschreibung gehen darauf zurück.

526 Diese Urkunde führt ERBEN, Rombilder, 1931, S. 85 in seiner Zusammenstellung kaiserlicher Goldbullen auf, allerdings ohne Nachweis oder Begründung. Im Text der Abhandlung wird diese Urkunde nicht behandelt, dagegen fehlt die Urkunde für Bamberg (n. 283) in der Zusammenstellung, sodass es sich möglicherweise um ein Versehen handelt.

527 Erben (ebd., S. 32, Anm. 20) vermutet, dass die Bulle, die an einer späteren Urkunde von 1019 (MGH DD H II, n. 399) gehangen hatte und deren Aussehen nicht überliefert ist, ursprünglich für diese Vorurkunde verwendet worden war. Damit fiel sie in den Verwendungszeitraum der Petrusbulle.

528 In einer Urkunde für das Domkapitel von Bamberg vom 8. Februar 1018 erwähnt Heinrich den Tausch *in ipsa ordinationis nostrae die* (MGH DD H II, n. 382, S. 486 f.).

529 ERBEN, Kaiserbullen, 1931, S. 152.

530 BRESSLAU, 1908, S. 366 f. zu Otto I. Für Otto II. lässt sich der Gebrauch einer Goldbulle schon als König indirekt über die päpstliche Bestätigung einer Urkunde für Köln von 1254 nachweisen, in der die Bulle erwähnt wird, siehe ebd., S. 370; vgl. OHNSORGE, 1950, S. 322.

531 KELLER, 2000, S. 771.

532 Heinrichs II. Königsbulle ist schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft nachweisbar, wurde aber selten verwendet. Möglicherweise stand sie in Zusammenhang mit einer byzantinischen Gesandtschaft, der eine repräsentative Antworturkunde für den Basileus mitgegeben werden sollte, vgl. OHNSORGE, 1954; SCHRAMM, 1983, S. 92; WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 242. Dagegen bringt KELLER, 2000, S. 773 die frühe Bullenführung Heinrichs in Zusammenhang mit dessen Legitimitätsproblemen im Reichsinneren als umstrittener Nachfolger Ottos III.

533 DIEDERICH, 2012, S. 3.



richs Kaiserbulle lässt sich mit ihrer Darstellung und Umschrift gut in die Siegel- und Bullenentwicklung einordnen, da sie mehrere herkömmliche Elemente kombiniert und zum ersten Mal in dieser Zusammenstellung auf einer Bulle vereint. Die frontale Darstellung des Herrschers war eine Innovation, die Otto der Große nach seiner Kaiserkrönung eingeführt hatte und die seitdem auf den Wachssiegeln verwendet wurde.<sup>534</sup> Die *Dei Gratia* Formel aus der karolingischen und ottonischen Herrschertitulatur fand sich seit Karl dem Kahlen im Westfrankenreich auf Siegelumschriften. Otto III. hatte sie erstmals auf ein ottonisches Siegel gesetzt, unter Heinrich II. wurde sie zum ersten Mal auf den Bullen verwendet. Den Zusatz *romanorum* zum Kaisertitel, der seit Otto II. gelegentlich in der Titulatur erscheint, hatte schon Otto III. auf seiner zweiten Kaiserbulle verwendet.<sup>535</sup> Heinrichs II. Kaiserbulle entstand also zu einer Zeit, in der die Darstellungen und Inschriften auf herrscherlichen Siegeln und Bullen generell häufig verändert wurden und sich noch kein standardisierter Typ durchgesetzt hatte.<sup>536</sup>

Viel interessanter ist die Rückseite der Kaiserbulle von 1014 mit Petrus und dem als *ROMA* bezeichneten Mauerring. Bildliche Verweise auf Rom hatte es auf Bullenrückseiten bis dahin schon bei Karl dem Großen und Otto III. gegeben. Die Kaiserbulle Karls zeigte ein von einem Kreuz überhöhtes Tor mit zwei Türmen als Sinnbild der Stadt. Auch hier wurde der architektonischen Darstellung zur Verdeutlichung die Beischrift *ROMA* gegeben. Die Umschrift lautete *RENOVATIO ROMAN(i)/(orum) IMP(erii)*.<sup>537</sup> Als Vorbild für diese Darstellung kommen antike römische Münzen in Frage, von denen zahlreiche Stücke ähnliche Torabbildungen trugen, allerdings ohne Kreuz.<sup>538</sup>

Weil ein päpstlicher Denar Benedikts VII. (974–983) auf der Rückseite dasselbe Motiv zusammen mit der Umschrift *OTTO IMP(erator) ROMA(norum)* zeigte, schloss Wilhelm Erben auf eine verschollene Bulle Ottos I. oder Ottos II. nach dem Vorbild der Bulle Karls des Großen, die die päpstliche Münzprägung beeinflusst habe.<sup>539</sup> Es ist aber genauso möglich, dass dieses Motiv direkt auf das Vorbild römischer Münzen zurückging, zumal es später (mit anderen Umschriften) auch auf anderen zeitgenössischen Prägungen zu finden ist, etwa auf einer Trierer Prägung Heinrichs II. Dort erscheint das Tor als Sinnbild der Stadt Trier mit der Umschrift *T(re)VERIS*.<sup>540</sup> Zur Zeit Heinrichs II. war diese Art der Abbildung einer Stadt also offenbar bekannt, was der Beobachtung ein besonderes Gewicht verleiht, dass für die Bulle Heinrichs II. ein ganz anderer Bildtypus zur Darstellung Roms verwendet wurde, nämlich der des Mauerrings.

534 KELLER, Herrschersiegel, 2002, S. 139.

535 Vgl. zum *imperator Romanorum*-Titel die oben S. 167, Anm. 257 angegebene Literatur.

536 Siehe zu diesem Thema allgemein die Beiträge von Hagen Keller: KELLER, 1998; DERS., 2000; DERS., Bild, 2001; DERS., Oddo, 2001; DERS., Herrschersiegel, 2002.

537 Eine Nachzeichnung der stark beschädigten Bulle bei SCHRAMM, 1983, S. 274, n. 5 e und f.

538 Vgl. ERBEN, Rombilder, 1931, S. 26 f. Peter Rück hat nachdrücklich auf die Bedeutung von Münzen als Vergleichsobjekte von urkundlichen Signa hingewiesen (RÜCK, 1996, S. 16).

539 ERBEN, Rombilder, 1931, S. 28 f.

540 Nachzeichnung in DANNENBERG, 1876–1905, Tafelband I, Tafel XX, n. 462.

Nach Karl dem Großen sind für eine lange Zeit keine bildlichen Bullenrückseiten mehr nachweisbar. Seine Nachfolger verwendeten reine Schrift- oder Monogrammrückseiten. Erst die Kaiserbulle Ottos III., die zwischen 998 und 1000 verwendet wurde, zeigt wieder bildliche Darstellungen auf beiden Seiten. Während auf der Vorderseite ein bärtiger Kopf im Profil mit der Umschrift *OTTO IMPERATOR AVGVSTVS* zu sehen ist,<sup>541</sup> zeigt die Rückseite Rom als weibliche Personifikation. Sie trägt Schild und Fahnenlanze und ist umgeben von der Umschrift + *RENOVATIO IMPERII ROMANORVM*.<sup>542</sup> Seit Januar 1001 verwendete Otto III. dann aber eine neu konzipierte Bulle, die auf der Vorderseite einen bartlosen Kopf im Profil mit der Umschrift *AUREA ROMA* zeigt. Es könnte sich dabei um den Kopf des Herrschers oder erneut um die personifizierte Roma handeln.<sup>543</sup> Die Rückseite trägt nur die vierzeilig angeordnete Schrift *ODDO IMPERATOR ROMANOR(um)*.<sup>544</sup> Die selten verwendete Bulle Heinrichs II. aus seiner Königszeit trägt auf der Rückseite die Schrift *RENOVATIO REGNI FRANCORUM*, wie sie schon die karolingischen Herrscher Ludwig der Fromme, Karl III. und Arnulf auf ihren Bullen geführt hatten.<sup>545</sup>

Die Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014 trägt also auf der Rückseite mit dem Rombezug ein Motiv, das schon bei Karl dem Großen und Otto III. Verwendung gefunden hatte, das hier jedoch auf ganz neue Weise ausgedrückt wurde.<sup>546</sup> Die Bildidee, den heiligen Petrus in ein Mauerrund zu stellen, war eine völlige Neuschöpfung. Als Vorbild für den Mauerring könnten wieder antike oder zeitgenössische Münzen gedient haben, denn neben dem Tor kam auch eine solche ringförmige Darstellung als Repräsentation einer Stadt gelegentlich vor.<sup>547</sup> Zur Zeit Heinrichs II. wurde dieses Motiv auch auf kaiserlichen Münzprägungen in Straßburg verwendet.<sup>548</sup> Brustbilder des Apostels Petrus ohne Mauer gab es andererseits

541 Abbildung der Bulle bei SCHRAMM, 1983, S. 349, n. 101 a und b.

542 Vgl. SCHRAMM, 1983, S. 81; PETERSOHN, 2002, S. 66. Johannes Fried hat darauf hingewiesen, dass Otto III. damit seit dem 6. Jahrhundert der erste war, der diese antikische *Roma*-Personifikation verwendete, vgl. FRIED, 2000, S. 39. Vorbehalte gegen diese Deutung bei GOEZ, 1987, S. 212. Werner Ohnsorge hat zudem vermutet, dass als Bildvorlage dieser Roma die Darstellung von Ottos griechischer Mutter, der Kaiserin Theophanu, auf ihrem eigenen Siegel gedient hatte (OHNSORGE, 1966, S. 60, Anm. 34). Das Siegel der Theophanu ist nur in einer Abzeichnung vom Ende des 11. Jahrhunderts aus Farfa erhalten, auf der die Figur aber einen Bart trägt. Ohnsorge fasste das als Fehler des Abzeichners auf, der durch Theophanus männliche Bezeichnung *Theophanius* in der Urkunde zustande gekommen sei. Vgl. auch IRMSCHER, 1997, S. 220.

543 SCHRAMM, 1983, S. 88 ging noch selbstverständlich davon aus, dass es sich um den Kopf des Kaisers handelt. GÖRICH, 1993, S. 202 zieht die Roma-Personifikation in Erwägung, hält sie aber für ungewöhnlich. Zuletzt hat FRIED, 2000, S. 39 mit Anm. 126 stark für den Romakopf plädiert, vor allem angesichts der Tatsache, dass der Kaiserkopf ansonsten nie mit fremder Umschrift versehen wurde.

544 Abbildung bei SCHRAMM, 1983, S. 349, n. 102 a und b.

545 Die Königsbulle Heinrichs II. bei POSSE, 1909–1913, Bd. 1, Tafel 11, n. 4 und 5; die karolingischen Bullen ebd., Bd. 4, Tafel 73, n. 1 und 2 (Ludwig I.); Bd. 1, Tafel 4, n. 2–5 (Karl III.); Tafel 5, n. 5 und 6 (Arnulf). Zur Diskussion um die unterschiedlichen *Renovatio*-Devisen sei verwiesen auf GÖRICH, 1993, S. 267–274; WEINFURTER, 1995, S. 94 f. und DERS., Heinrich, 1999, S. 77–81.

546 Vgl. GÖRICH, Kaiserbulle, 2002.

547 Vgl. ERBEN, Rombilder, 1931, S. 33.

548 KLUGE, 2007, Tafel 15, n. 300. Darauf ist *ARGENTINA* in Kreuzform in den Mauerring geschrieben.

auch auf päpstlichen Münzen. Die Päpste nahmen seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts das Münzrecht in Rom wahr.<sup>549</sup> Seit Karls des Großen Kaiserkrönung wurden in Rom immer wieder gemeinsame Münzen von Kaisern und Päpsten geprägt, was unter den ottonischen Kaisern weitergeführt wurde, aber um 980 endete.<sup>550</sup> Diese Münzen zeigten „gewöhnlich Monogramme, gelegentlich aber auch eine Frontalbüste des heiligen Petrus oder des Papstes, ein Bauwerk oder ein einfaches Muster.“<sup>551</sup> Die Bullen der Päpste dagegen trugen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts überhaupt keine Abbildungen. Sie zeigten nur den Namen und den Titel des Papstes und gelegentlich ein Monogramm.<sup>552</sup> Das Brustbild Petri in einem Mauerring erscheint damit erstmalig auf der Bulle Heinrichs II. Als Anregung für diese Kombination könnten Motive aus der Buchmalerei gedient haben, wo Städte seit dem 9. Jahrhundert durch einen Mauerring dargestellt wurden, der gelegentlich Ganzfiguren umgab.<sup>553</sup>

Die Aufnahme des Mauerrings in die Bulle durch Heinrich II. blieb nicht folgenlos. Von Konrad II. angefangen übernahmen etliche seiner Nachfolger dieses Bildelement zur Darstellung Roms auf der Bullenrückseite.<sup>554</sup> Allerdings – bis auf eine Ausnahme in völlig anderem Zusammenhang im 13. Jahrhundert – sämtlich ohne den Apostel Petrus.<sup>555</sup> Petrus stellt somit die auffälligste Neuerung und zugleich das Alleinstellungsmerkmal dieser Bulle dar, die noch vor dem Aufkommen der später so beliebten Heiligensiegel bei Bischöfen und Städten entstand.<sup>556</sup> Damit erscheint der Bezug auf Petrus hier ausdrücklich und gewollt an einer prominenten Stelle der kaiserlichen Repräsentation. Dies war zuvor schon bei Otto III.

549 Vgl. DEÉR, 1957, S. 16.

550 Vgl. GRIERSON, 1976, S. 83.

551 Ebd. Siehe zum Beispiel die Abbildung ebd., n. 114, S. 89 (Prägung Papst Benedikts IV. und Kaiser Ludwigs III. zwischen 901 und 903).

552 Vgl. ERBEN, Kaiserbullen, 1931, S. 152; GROTEN, 2012, S. 204.

553 Vgl. dazu JOHANEK, 1999, S. 29. Siehe als Beispiel etwa die zeitgenössische Darstellung in einer Salzburger Boethius-Handschrift (München, BSB, Clm 15825, fol. 1<sup>v</sup>; FABIAN/LANGE, 2012, n. 28, S. 136 f.). Wilhelm Erben vermutete als direktes Vorbild für die Konzeption der Bulle ein Medaillon Kaiser Konstantins, das zu Heinrichs Zeit bekannt gewesen sein könnte und das den Kaiser selbst in einem Mauerrund zeigte (ERBEN, Rombilder, 1931, S. 33 f.). Konstantin ist darauf als Ganzfigur im Profil abgebildet. Erben argumentiert allerdings mit Bilddetails wie der Anzahl der Türme auf der Bulle, für die er nur eine einzige der drei überlieferten Abzeichnungen herangezogen hat, was seine Argumentation entscheidend schwächt.

554 Vgl. dazu insgesamt ERBEN, Rombilder, 1931.

555 Die einzige Ausnahme war Heinrich Raspe (1246–1247, Gegenkönig zu Friedrich II.), dessen Goldbulle auf der Rückseite einen Mauerring zeigt und in den Arkaden der vorderen Mauer die Häupter der Apostel Petrus und Paulus. Dazu ausführlich PETERSOHN, 2002.

556 Auf den späteren Städtesiegeln gibt es häufig ähnliche Darstellungen. So auf den ältesten europäischen Städtesiegeln in der Mitte des 12. Jahrhunderts aus Köln und Trier, vgl. JAKOBS, 1993, S. 353 f. In Trier steht Christus zusammen mit Petrus und Eucharius in einem Mauerring. In Köln thront Petrus unter Domarchitekturelementen hinter einer halbrunden Mauer. Diese Abbildungen haben allerdings nichts mit der Heinrichsbulle zu tun. Es handelt sich um ein Zusammentreffen der beiden Gebräuche, bei Städtesiegeln einerseits einen Mauerring stellvertretend für die Stadt abzubilden und andererseits den Schutzpatron der Stadt bzw. der wichtigsten Kirche abzubilden, in Köln etwa Petrus als Patron des Doms. Zu den Heiligensiegeln, die seit den 1020er Jahren nachgewiesen werden können, siehe GROTEN, 2012, S. 201 f.; DIEDERICH, 2012, S. 23–25.

und seinem *servus apostolorum*-Titel der Fall, auch dort auf Kanzleierzeugnissen. Wie bei Otto steht der Petrusbezug auch bei Heinrich in einem ausdrücklich imperialen Kontext. Die Bulle zeigt auf der einen Seite den Kaiser mit seinem Titel, auf der anderen Petrus und Rom. Auf diese Weise entsteht ein Zusammenhang von Rom, Petrus und Kaiser.

Der Kontext der Abbildung, nämlich die Anbringung auf einer Bulle als herrscherlichem Beglaubigungs- und Repräsentationsmittel, legt nahe, dass hier ein kaiserlicher Anspruch auf Rom und auf eine besondere Petrusnähe ausgedrückt werden sollte, wobei beide Aspekte zusammenhängen.<sup>557</sup> Petrus erscheint als Herr oder Patron der Stadt. Durch die Nähe zu Petrus herrscht Heinrich als Kaiser der Römer, wie ihn sein Titel eindeutig nennt. Es ist daher abwegig, wenn die Bulle als programmatischer Verzicht Heinrichs II. auf Rom und als demonstrative Abkehr von der früheren ottonischen Politik missdeutet wird. Es wurde gemutmaßt, Heinrich habe die Herrschaft über die Stadt, anders als Otto III., dem Papst überlassen, und dies mit der Bulle demonstrativ verkünden wollen.<sup>558</sup>

Selbstverständlich konnte die Abbildung von Petrus in Rom von den Zeitgenossen auch auf die Herrschaft des Papstes und der römischen Kirche bezogen werden und musste es vielleicht auch. Das bedeutet aber keinesfalls zwangsläufig eine Aussage gegen die kaiserliche Herrschaft. Die ottonische Politik hatte zu diesem Zeitpunkt schon seit Jahrzehnten die Stärkung der päpstlichen Herrschaft in Rom im Zeichen der Kooperation zwischen Papst und Kaiser betrieben. Heinrich II. setzte diesen Ansatz fort und inszenierte die Kooperation nach seiner Krönung 1014 genauso wie seine Vorgänger. Für die Zeitgenossen gab es keinen Anlass, eine päpstliche Romherrschaft im Widerspruch zu einer kaiserlichen zu sehen. Petrus auf der Bulle konnte also zugleich für das kaiserliche Rom stehen, wie es der Titel auf der Vorderseite nahelegt.

Das hätte auch der tatsächlichen politischen Lage entsprochen: Benedikts VIII. starke Papstherrschaft in Rom hatte Heinrich II. überhaupt erst den problemlosen Zugriff auf die Stadt und die Kaiserkrönung ermöglicht. In den Jahren zuvor, un-

557 Zu Siegeln und Bullen als hochrangige Träger von Aussagen zur Herrschaft vgl. KELLER, Herrschersiegel, 2002; DIEDERICH, 2012, S. 1–26.

558 ERBEN, Rombilder, 1931, S. 33 f.; DEÉR, 1961, S. 83; SCHRAMM, 1983, S. 92 f. So schrieb selbst der Heinrich-Kenner Stefan Weinfurter in einem Ausstellungskatalog: „Rom allerdings überließ er, anders als sein Vorgänger Otto III., dem Papst. Auch dafür gibt es bezeichnende Darstellungen wie die Kaiserbulle, die in den Mauern Roms den hl. Petrus zeigt.“ (WEINFURTER, 2002, S. 27). Dass dies nur eine verkürzte Wiedergabe von Weinfurters Thesen zur Bulle und zu Heinrichs Petrusbezug sein kann, erschließt sich aus den drei Jahre zuvor veröffentlichten, ausführlicheren Überlegungen in der Biographie Heinrichs II., auf die unten eingegangen werden soll (Kap. III.18). Dass diese herausragende Bulle insgesamt so wenig Beachtung in der Forschung gefunden hat, erklärt sich vielleicht neben der schlechten Überlieferungslage auch mit der scheinbaren Eindeutigkeit ihrer Aussage, die sich gut in das Heinrich-Bild der Forschung fügte. Jürgen Petersohn würdigte die Bullenaussage aber immerhin als „rätselhaft“ (PETERSOHN, 2002, S. 15) und Toni Diederich nannte sie einen „komplexen Mischtyp“ aus Stadtabbreviatur, Heiligenbild und Monogramm (DIEDERICH, 2012, S. 23. Das Monogramm sah er in den Buchstaben der Schlüsselbärte). Als kaiserlicher Besitzanspruch auf Rom deutete die Bulle meines Wissens nur FILLITZ, 1992, S. 6.

ter der Stadtherrschaft des ihm gegenüber zurückhaltenden bis abweisenden Johannes Crescentius, wäre ein Romzug vermutlich auf mehr Widerstand gestoßen. Benedikt öffnete Heinrich die Stadt und sollte auch in den folgenden Jahren dafür sorgen, dass die Stadt Rom nie zum Problemfall für Heinrichs Herrschaft wurde. Die Bullenaussage kann somit in den Kontext der Beziehung Heinrichs zu Rom im Jahr 1014 eingeordnet werden.

Es ist beim Blick auf die Forschung vielsagend, dass ein so deutlicher Petrusbezug Ottos III. wie der *servus apostolorum*-Titel als übersteigerter kaiserlicher Anspruch auf die Herrschaft in Rom und im Kirchenstaat gedeutet wurde,<sup>559</sup> ein ebenso deutlicher Petrusbezug bei Heinrich II. wie die Bulle dagegen als ausdrücklicher Verzicht auf Rom. Dabei liegt es nahe, gerade hier eine Kontinuität zu sehen. Zweifellos hängt dieser Deutungsunterschied mit der ganz unterschiedlichen Rolle zusammen, die Rom in der Politik beider Herrscher gespielt hat und die im Rückblick klar hervorsteicht. Doch gilt es, diese Unterschiede erstens differenzierter zu betrachten, und zweitens konkret im Hinblick auf das Jahr 1014, dem Entstehungs- und Verwendungsjahr der Bulle, zu sehen.

Rom hatte zweifellos im Handeln Ottos III. eine ganz besondere Rolle. Er war trotz seiner kurzen Regierungszeit länger in Rom als jeder andere mittelalterliche Kaiser und als vielleicht einziger versuchte er, seine Herrschaft über Rom mehr als nur symbolisch zu etablieren.<sup>560</sup> Dabei gehörte der spätere Kaiser Heinrich als bayrischer Herzog schon zu seinen wichtigsten Helfern und war mehrfach mit dem Kaiser und seinem bayrischen Aufgebot in Rom.<sup>561</sup> Als Heinrich dann selbst die Herrschaft übernahm, ging er auf diesem Weg aber nicht weiter. Nach seiner Kaiserkrönung 1014 blieb er nur noch kurz in Rom und kam erst 1022 noch ein einziges Mal in die Stadt.<sup>562</sup> Auch in Italien insgesamt engagierte er sich in geringerem Maße direkt als sein Vorgänger. Zwar zog er 1004 gegen Arduin über die Alpen

559 Siehe oben, S. 196.

560 TELLENBACH, 1982, S. 231, 242.

561 Für den Romzug 998/99 lässt sich Heinrichs Anwesenheit in Rom in Urkunden Ottos III. fassen, dort tritt er als Empfänger bzw. Intervenient auf: MGH DD O III n. 286, 287, 294, 306 und 318. Ebenso für den Romzug 1000/1001: Ebd., n. 390. Heinrichs Aufenthalt in Rom 1000/1001 ist historiographisch in der Vita des Bischofs Bernward von Hildesheim überliefert (Thangmar, Vita, c. 22, S. 768 f.). Die *Gesta* der Bischöfe von Cambrai würdigen außerdem Heinrichs militärisches Eingreifen, als er Otto III. und Papst Silvester II. beim Aufstand der Römer in Sicherheit brachte (*Gesta Episcoporum*, c. 114, S. 451, Z. 21–25). Die Teilnahme Heinrichs am Romzug von 996, auf dem Otto gekrönt wurde, lässt sich nur indirekt erschließen: Aus MGH DD O III n. 227 geht hervor, dass er im Frühjahr in Verona anwesend war, vgl. RI II,4, n. 1483g. Ein Brief des Abtes Gozpert von Tegernsee an Heinrich aus der Tegernseer Briefsammlung spricht ohne Jahresnennung von der Abwesenheit Heinrichs mit seinem Heer in Italien: *Quamquam anno presenti contristaremur de absentia vestra, cum exercitum ad Italiam duxistis, magis tamen de incolomitate regressionis vestre gratulati sumus* und konkreter von seinem Aufenthalt in Rom: *dum Rome fuistis* (Strecker, Briefe, n. 25, S. 26, Z. 13–15 bzw. S. 27, Z. 1). Da demnach die Abreise und die Ankunft Heinrichs in dasselbe Jahr fielen, geht Karl Strecker im Kommentar davon aus, dass es sich um den Romzug von 996 handeln muss. Zusammengenommen mit dem Nachweis von Heinrichs Anwesenheit in Verona macht dieser Brief Heinrichs Anwesenheit in Rom 996 sehr wahrscheinlich.

562 Zum zweiten Aufenthalt siehe RI II,4, n. 2022a.

und ließ sich als erster Ottone in Pavia krönen, doch suchte er danach keine Entscheidung und zog auch nicht weiter nach Rom, sondern kehrte über die Alpen zurück. Die Gründe sind unklar, doch hat dieses Verhalten dazu geführt, ihm ein distanzierendes Verhältnis zu Italien zuzuschreiben.<sup>563</sup> Die national geprägte Forschung des 19. Jahrhunderts hat daraus eine „deutsche“ Politik Heinrichs als Alternative zu Ottos „italienischer“ Politik konstruiert.<sup>564</sup> Seinen prinzipiellen Herrschaftsanspruch gab Heinrich aber zu keinem Zeitpunkt auf, auch verzichtete er nicht auf Eingriffe und Einflussnahmen. Seine Urkudentätigkeit für italienische Empfänger war im Vergleich zu Otto III. sogar intensiver.<sup>565</sup> Dabei herrschte Heinrich in viel stärkerem Maß vom nordalpinen Reichsteil aus nach Italien hinein. Die transalpine Kommunikation und der Zuzug von italienischen Großen an Heinrichs Hof funktionierten offenbar.<sup>566</sup>

Eine gewisse Kontinuität zu Otto III. herrschte im Personal der Berater für italienische Angelegenheiten. Ottos Erzkanzler für Italien, Bischof Petrus von Como, war zwar zu Arduin übergelaufen, doch hatte er schon unter Otto keine entscheidende Rolle gespielt.<sup>567</sup> Silvester II. war bald gestorben und stand dem mit ihm bekannten Heinrich nicht mehr zur Verfügung. Doch der wichtigste Mann für die ottonische Herrschaft in Italien war und blieb Leo von Vercelli. Schon im November 1002 suchte er zusammen mit dem Bischof von Verona Heinrich II. in Regensburg auf und überbrachte ihm ein Gedicht, in dem er Ottos III. Tod betrauerte, aber Heinrichs Nachfolge bejubelte und ihn zum entschlossenen Eingreifen in Italien aufrief.<sup>568</sup> In der Folgezeit blieb Leo die verlässlichste Stütze von Heinrichs Herrschaft in Oberitalien.<sup>569</sup> Mit erstaunlicher Zähigkeit bekämpfte er König Arduin und hielt die ottonische Anhängerschaft Norditaliens zusammen. So belagerte er Arduin 1006/07 sogar über ein Jahr lang auf der Burg Sparone.<sup>570</sup> Im Gegenzug wurde sein Bistum 1014 und 1016 von Heinrich besonders gefördert.<sup>571</sup> Noch 1022, beim Feldzug nach Süditalien, weilte Leo monatelang an Heinrichs Seite. Außerdem verfasste er, wie schon für Otto, auch für Heinrichs Kanzlei etliche Urkunden<sup>572</sup> und die Protokolle der Synode in Pavia von 1022.<sup>573</sup> Neben Leo von Vercelli standen andere wichtige Bischöfe sowie der Abt Hugo von Farfa an Heinrichs

563 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 231 f. Vgl. auch ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 340 mit Literatur in Anm. 97.

564 Siehe dazu SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 22.

565 BRÜHL, 1990, S. 656 f.

566 HUSCHNER, 2003, S. 789–805.

567 Ebd., S. 795, 807.

568 MGH Poetae 5, S. 480–483; zur Überlieferung vgl. GAMBERINI, 2004, S. 255–258, zum Inhalt DORMEIER, Leo, 2002. Zum Besuch in Regensburg siehe BLOCH, 1897, S. 100, Anm. 2 und RI II,4, n. 1511a.

569 Vgl. DORMEIER, 1993, S. 105; BLOCH, 1897, S. 35 f. Für eine differenzierte Betrachtung der Loyalität Leos, die zu allererst seinem Bistum gegolten habe, vgl. aber auch DORMEIER, 1997, S. 16–22.

570 Vgl. DORMEIER, 1993, S. 109.

571 Vgl. ebd., S. 110.

572 Vgl. FLECKENSTEIN, 1959 und 1966, Bd. 1, S. 159.

573 Vgl. BLOCH, 1897, S. 71.

Seite. Wie Otto III. besetzte Heinrich das Erzbistum Ravenna mit einer Person seines Vertrauens, seinem eigenen Halbbruder Arnold.<sup>574</sup>

Im nordalpinen Bereich änderte sich dagegen das engste Beraterumfeld deutlich. Die wichtigsten Vertrauten Ottos III. blieben dort zunächst auf Distanz zu Heinrich, vor allem Erzbischof Heribert von Köln und Bischof Bernward von Hildesheim. Dagegen konnte Erzbischof Willigis von Mainz durch die Krönung und die weitere Zusammenarbeit mit Heinrich II. eine wichtige, herrschernahe Rolle spielen, die er zuvor nicht (mehr) gehabt hatte.<sup>575</sup>

Dass Heinrich erst nach mehr als zehn Jahren seiner Herrschaft den Gang nach Rom zur Kaiserkrönung antrat, muss nicht als Desinteresse an der Kaiserkrönung gedeutet werden. Tatsächlich gab es keine Tradition zu einem sofortigen Romzug, an der er sich hätte orientieren können. Wenn überhaupt eine Tradition bestand, dann die, dass der König erst auf eine Einladung oder einen Hilferuf hin in die ewige Stadt zog, wie dies 961/62 und 996 geschehen war. In den ersten zehn Jahren von Heinrichs Herrschaft dominierte der römische Stadtadel die Papstwahlen und das Agieren der Päpste und anders als Otto III. versuchte Heinrich nicht, daran etwas zu ändern. Entgegen der Situation 996 und 997 gab es dazu aber auch keine Aufforderung von päpstlicher Seite. Die Lage in Rom war offenbar stabil und wurde vom Hof Heinrichs auch so eingeschätzt. Der König sah die päpstliche Autorität in der Gesamtkirche als hinreichend gesichert an, wie seine Bitte an die Päpste um die Bestätigung der Wiedererrichtung des Bistums Merseburg von 1004 und um Bestätigung der Neugründung des Bistums Bamberg von 1007 belegen.<sup>576</sup> Johannes Crescentius arbeitete wohl erfolgreich einem engeren Kontakt der Päpste mit Heinrich und einer Kaiserkrönung entgegen<sup>577</sup> und unterhielt zugleich Kontakte mit Konstantinopel, wohin er schon 997 im Auftrag seines Vaters einmal gereist gewesen war.<sup>578</sup> In dieser Situation von außen einzugreifen und erneut gewaltsam die Herrschaft des Adels zu brechen, musste mit erheblichem Aufwand verbunden sein. Heinrich wusste das aus seinen Erfahrungen an der Seite Ottos und er war offenbar nicht bereit, seine Macht dafür einzusetzen. Möglicherweise hielt ihn auf der eigenen Seite auch Willigis von Mainz von einem Engagement in Rom ab, da dieser in der kaiserlich-päpstlichen Kooperation eine Gefahr für seine Stellung in der Hierarchie der Reichskirche hätte sehen können.<sup>579</sup> Den Anspruch auf das Kaisertum erhielt Heinrich aber schon von Beginn seiner Königsherrschaft

574 Siehe oben, S. 212, Anm. 515.

575 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 47–49.

576 Zu Merseburg siehe RI II,5, n. 990; zu Bamberg siehe unten, S. 238. Aus der Sicht Thietmars von Merseburg gab es an den Nachfolgern Silvesters II. zwar nichts auszusetzen (Thietmar, I. VI, c. 100, S. 392–394), Johannes Crescentius gilt ihm aber trotzdem als *apostolicae sedis destructor* (ebd., I. VII, c. 71, S. 486, Z. 1).

577 So ausdrücklich Thietmar von Merseburg (Thietmar, I. VII, c. 71, S. 484–486); vgl. auch RI II,5, n. 994 und HERRMANN, 1973, S. 4, 25. Zu einem möglicherweise schon 1007 geplanten Italienzug Heinrichs siehe RI II,5, n. 1033. Zur Situation in Rom als Hindernis für eine frühere Kaiserkrönung siehe auch ZOTZ, 1997, S. 366.

578 SCHNEIDER, 1959, S. 201.

579 So WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 234; HUSCHNER, 2003, S. 807–809.

an aufrecht und demonstrierte ihn durch die Einführung imperialer Elemente in seine Herrschaftsrepräsentation.<sup>580</sup>

Im Jahr 1012 änderte sich die Situation dann grundlegend. Jetzt gab es ein päpstliches Schisma und eine Einladung Benedikts VIII. an Heinrich. Der abweisende Stadtherr Johannes Crescentius war ebenso gestorben wie Willigis von Mainz (1011). Ein Romzug schien nötig und realisierbar. Heinrich zog also erneut nach Italien und erlangte die Kaiserkrone. Dass er danach nicht lange in Rom blieb, braucht ebenfalls nicht verwundern. Im Vergleich zur Situation unter Otto III. gab es nun den entscheidenden Unterschied, dass Heinrich keinen auswärtigen Papst eingesetzt hatte, der auf kaiserlichen Schutz angewiesen war. Benedikt VIII. hatte Rückhalt im Adel und konnte sich selbst in Rom halten, zumal der Opposition nach dem niedergeschlagenen Aufruhr in der Woche nach der Krönung vorerst die Spitze genommen zu sein schien. Dass dieser Papst mehr tatsächliche Macht besaß als seine Vorgänger, wurde auch nördlich der Alpen wahrgenommen, wie eine Bemerkung Thietmars von Merseburg zeigt.<sup>581</sup> Ganz anders als bei Otto war also die kaiserliche Präsenz in Rom schlichtweg nicht nötig.

Bei seiner Krönung kam Heinrich aber selbstverständlich mit keinem geringeren Anspruch auf das Kaisertum nach Rom als seine Vorgänger. Gerade 1013/14 inszenierte Heinrich diese Kontinuität. Die Kaiserkrönung in der Peterskirche, die anschließende Synode und Heinrichs Gericht über Feinde des Papstes sprechen eindeutig dafür. Auffällig ist auch, dass Heinrich sofort nach der Kaiserkrönung und danach in ausnahmslos allen seinen Diplomen den römischen Kaisertitel *Romanorum imperator augustus* führte, der – nach seltener Verwendung unter Otto II. – erst in der Kaiserzeit Ottos III. allmählich etabliert worden war und selbst bei diesem noch nicht die alleinige Norm gebildet hatte. Die Notare unter Heinrich II. hatten offenbar Anweisung, unabhängig von vorgefundenen Titulaturen in Vorurkunden in jedem Diplom die römische Kaiserwürde zu betonen.<sup>582</sup> In einem der ersten Diplome, die nach der Kaiserkrönung ausgestellt wurden, einer Bestätigung für das Salvatorkloster in Pavia, wurde Heinrich in direkter Anlehnung an eine Vorgängerurkunde Ottos III. außerdem als *Heinricus servus servo-*

580 KELLER, 2008, S. 99; ZOTZ, 1997, S. 366. Ob der Titel *Romanorum rex* in diesen Zusammenhang gehört, ist nicht eindeutig zu klären. Er erscheint in einer Königsurkunde Heinrichs zum ersten Mal überhaupt (MGH DD H II, n. 170, S. 200 f.). Die Urkunde ist datiert auf den 1. November 1007, den Gründungstag des Bistums Bamberg, und enthält Schenkungen an die Bamberger Kirche. Entstanden kann die Urkunde aber erst zwischen 1017 und 1021 in der Kaiserzeit Heinrichs sein, vgl. FICKER, 1885. BEUMANN, 1981, S. 69 hat erwogen, dass trotzdem ein verlorenes Original aus der Königszeit den Titel schon enthielt und damit einen Verweis auf das künftige Kaisertum darstellte. Ebenso WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 233; BERNHARDT, 2006, S. 159. SCHNEIDER, 1987, S. 429–442 sieht darin eine Reaktion auf das Königtum Arduins. Dass es sich bei dem Titel um eine nachträgliche Imperialisierung des Königtitels aus der Kaiserzeit handelt, ist aber unmöglich auszuschließen, siehe WOLFRAM/SCHARER, 1988, S. 168; SCHWARZ, 2003, S. 17–19 (dort auch zur weiteren Verwendung des Titels bis ins 12. Jahrhundert).

581 Thietmar, I. VI, c. 101, S. 394, Z. 15 f.: *papa Benedicto, qui tunc pre ceteris antecessoribus suis maxime dominabatur.*

582 EGGERT, 1992, S. 267; HUSCHNER, 2003, S. 402 f.



*rum Christi et Romanorum imperator augustus* tituliert.<sup>583</sup> Die Änderung von *servus Iesu Christi* bei Otto zu *servus servorum Christi* bei Heinrich näherte den Titel wieder mehr dem apostolischen Papsttitel *servus servorum dei* an und könnte als weitere Demonstration der Zusammenarbeit gemeint gewesen sein.<sup>584</sup> Über den Ort, an dem Heinrich in Rom residierte, ist leider nichts bekannt. Sein Romaufenthalt stand jedenfalls nicht im Zeichen des Verzichts, sondern des aufrecht erhaltenen Anspruchs. Die Stadt Rom erhielt in diesen Wochen die Bedeutung, die ihr für das Kaisertum zustand und die sie unter den ersten drei Ottonen gehabt hatte. Dass dies in Heinrichs Fall eher situativ als langfristig gedacht gewesen sein dürfte, spielt für den Kontext der Bulle zunächst keine Rolle. In diesem Zusammenhang ist auch sie ein Zeichen für den kaiserlichen Anspruch. Möglicherweise ist der Petrusbezug daher als bewusstes Zeichen der Kontinuität zu Ottos III. Herrschaftsrepräsentation seiner letzten Jahre zu sehen.

Wer konkret für die Gestaltung der Bulle verantwortlich war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. In Frage kommen in erster Linie Bischof Eberhard von Bamberg und Leo von Vercelli. Eberhard war seit 1006 Heinrichs Kanzler für Italien und wurde unmittelbar vor dem Romzug zum Erzkanzler für Italien erhoben. Er und sein Bistum waren maßgeblich an den Kanzleitätigkeiten für Italien beteiligt<sup>585</sup> und er begleitete Heinrich nach Rom. Insofern ist es vielleicht für die Bulle auch von Belang, dass Eberhards Kathedralkirche in Bamberg dem heiligen Petrus geweiht war. Der neue Kanzler für Italien, ein Hofgeistlicher namens Heinrich mit unbekannter Herkunft, könnte ebenfalls eine Rolle gespielt haben, lässt sich aber in seinem Einfluss nicht fassen.<sup>586</sup> Leo von Vercelli war nach wie vor Heinrichs wichtigster Mann in Italien und Berater für italienische Angelegenheiten sowie wahrscheinlich auch für die Kaiserkrönung. Er befand sich 1014 im Gefolge des Kaisers in Rom. Von ihm stammte das Gedicht von 998, das den Zusammenhang von Rom, Petrus, Papst und Kaiser betont hatte.<sup>587</sup> Er war auch an der Urkunde Ottos III. von 1001 mit dem starken Petrusbezug beteiligt gewesen<sup>588</sup> und in seinem Gedicht für Heinrich von 1002 kam sein Wille zum Ausdruck, den Herrscher für die Tradition der ottonischen Italienpolitik zu gewinnen.<sup>589</sup> Somit könnte vielleicht er die besondere personale Komponente der Kontinuität von Otto III. bis zur Bulle Heinrichs II. gewesen sein. Ein päpstlicher Einfluss auf Heinrichs Bullengestaltung ist denkbar, da es im Vorfeld der Krönung zu Gesandtenaustausch und Beratungen gekommen ist, doch angesichts der Tatsache, dass die päpstlichen Bullen überhaupt keine Bilder trugen und man am Lateran daher wohl

583 MGH DD H II, n. 284, S. 336, Z. 9 f. Vgl. BERNHARDT, 2006, S. 160.

584 Als *servus Iesu Christi* bezeichnet sich Heinrich dagegen schon in der Arenga einer Urkunde des Vorjahres (MGH DD H II, n. 255, S. 294, Z. 41).

585 Siehe unten, S. 247.

586 Zu Heinrich, der vielleicht identisch mit einem Diplomnotar italienischer Herkunft war und 1015 Bischof von Parma geworden sein könnte, siehe HUSCHNER, 2003, S. 812–823.

587 Siehe oben, Kap. III.8.a.

588 Siehe oben, Kap. III.8.c.

589 DORMEIER, Leo, 2002, S. 182.

auch keine Sensibilität für die repräsentative Bedeutung von Bullendarstellungen hatte, eher unwahrscheinlich.

Somit muss gelten: Die Abbildung von Petrus in Rom auf der Rückseite von Heinrichs Kaiserbulle ist keineswegs das Zeichen einer Abkehr von der bisherigen ottonischen Rompolitik. Vielmehr fügt sich diese Abbildung im Kontext des Jahres 1014 in die Inszenierung der Kontinuität und des aufrecht erhaltenen Herrschaftsanspruchs über Rom. Die schon von Otto I. bis Otto III. demonstrierte Zusammenarbeit von Kaiser und Papst zum Wohl von Reich und Kirche wurde auch 1014 betont, insofern schloss die päpstliche Herrschaft über Rom die kaiserlichen Ansprüche nicht aus, sondern sie ermöglichte vielmehr deren Durchsetzung. Petrus in Rom konnte daher nicht gegen den Kaiser gerichtet sein. Wenn sich diese Darstellung überhaupt gegen jemanden richtete, dann vielleicht gegen den oppositionellen Stadtadel, der in der Konstellation Papst-Petrus-Kaiser keinen Platz und damit keinen Anspruch auf Einfluss im apostolischen Rom hatte.

## 11. Der Bericht zur Kaiserkrönung Heinrichs II. bei Thietmar von Merseburg: Heinrich als *advocatus sancti Petri*

Auch im Zuge des einzigen zeitgenössischen Berichts zum Ablauf der Kaiserkrönung Heinrichs II. in der Chronik Thietmars von Merseburg wird ein Zusammenhang von Kaiserwürde und heiligem Petrus hergestellt. Thietmar, der wichtigste Historiograph für die späte Ottonenzeit, wurde 1009 von Heinrich II. als Bischof von Merseburg eingesetzt. Zwischen 1012 und seinem Tod 1018 schrieb er an der Chronik, die eine Geschichte Merseburgs und der ottonischen Könige und Kaiser darstellt. Sie wurde von ihm in acht Bücher gegliedert. Die ersten vier Bücher berichten jeweils über die Regierungszeit eines Herrschers von Heinrich I. bis Otto III. Die vier folgenden Bücher behandeln die Zeit Heinrichs II.<sup>590</sup> Das Werk ist zu großen Teilen in einer unter Thietmar selbst angefertigten und bearbeiteten Handschrift erhalten. Eine andere Überlieferungstradition aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts bietet den vollständigeren Text, aber mit weiteren, abweichenden Bearbeitungen durch Thietmar selbst, einer Redaktionsstufe des 12. Jahrhunderts aus Corvey und vermutlich noch anderen, späteren Änderungen.<sup>591</sup> 1014 war Thietmar nicht in Rom dabei, zumal er überhaupt selten reiste. Seine Informationen zum Krönungszug erhielt er wohl durch mündliche Mitteilungen aus dem Umfeld des Kaisers.

Die Kaiserkrönung, die *secunda ordinacio* Heinrichs, war Thietmar wichtig genug, um sie zum Anlass einer Zäsur seines Werks zu nehmen.<sup>592</sup> Darum schrieb er über dieses Ereignis sowohl am Ende des sechsten Buchs als auch zu Beginn

590 Zum Werk siehe v. a. Thietmar, S. XXVIII–XLII; LIPPELT, 1973. Eine Besprechung der einflussreichsten Literatur zu Thietmar und der damit verbundenen unterschiedlichen methodischen Ansätze bei SCHULMEYER-AHL, 2008, S. 6–18.

591 Thietmar, S. XXXIII–XXXIX; HOFFMANN, 1993, S. 151–176.

592 Thietmar, I. VI, c. 102, S. 394.

des siebten. Der letzte Satz der Handlung in Buch VI lautet: *Advenit optati temporis acceleratio, et rex Henricus a papa Benedicto, qui tunc pre caeteris antecessoribus suis maxime dominabatur, mense Februario in urbe Romulea cum ineffabili honore suscipitur et advocatus sancti Petri meruit fieri.*<sup>593</sup> Heinrich sei von Benedikt mit großen Ehren empfangen worden und habe es verdient, der *advocatus* des heiligen Petrus zu werden. *Advocatus sancti Petri* wurde von Thietmar hier als Synonym für die Kaiserwürde verwendet. Diese Eigenschaft traf für ihn den Kern der Würde. Für Heinrich sei es eine Ehrung. Gemeint ist mit dem *advocatus* ein Beschützer der irdischen Kirche Petri und ein Sachwalter Petri auf Erden. Der Gedanke von dieser Funktion des Herrschers wurde, wie gezeigt, vor allem im 8. Jahrhundert entwickelt, im 9. Jahrhundert weiter artikuliert und blieb auch in ottonischer Zeit lebendig. Der Begriff des *advocatus* ist in diesem Zusammenhang aber im 10. und 11. Jahrhundert sehr selten.<sup>594</sup> Damit war keine bestimmte Würde verbunden, die anlässlich der Kaiserkrönung verliehen worden wäre und auch keine bestimmte, in den Ordines fixierte Funktion.<sup>595</sup> Erst im 12. Jahrhundert wurde der Ausdruck *advocatus* für den Kaiser häufiger gebraucht (in Bezug auf Petrus, den Papst, die römische Kirche oder dem Heiligen Stuhl) und mit bestimmten Rechtsvorstellungen aufgeladen.<sup>596</sup> Es handelte sich zu Thietmars Zeit also eher um eine Vorstellung von der tatsächlichen Funktion des Kaisers als um einen konkreten Titel. Bei Thietmar ist der Ausdruck umso bedeutsamer, als er für das Kaisertum als Ganzes stehen kann. Auch im Zusammenhang mit Otto III. wird der Begriff in der Chronik einmal verwendet: Otto sei durch die päpstliche Kaisersalbung zum *advocatus ecclesie sancti Petri* geworden.<sup>597</sup> Ob für Thietmar ein qualitativer Unterschied zwischen dem *advocatus sancti Petri* und dem *advocatus ecclesie sancti Petri* bestand, ist nicht zu sagen. Zudem ist die Stelle zu Otto III. nicht im Autograph Thietmars, sondern nur in der späteren Überarbeitung überliefert, sodass hier auch Auffassungen und Begriffe des 12. Jahrhunderts eingeflossen sein könnten. Bei der Stelle zu Heinrich II. machte die spätere Redaktion übrigens aus *meruit fieri* ein *meruit appellari*, was stärker auf einen Ehrentitel hinweist. In Thietmars Fassung ist noch die Natur des Kaisertums gemeint. Durch die Gleichsetzung der Kaiserwürde mit der *advocatio* für Petrus stellte Thietmar auf jeden Fall eine direkte Verbindung von Kaisertum und Petrus her.

Eine Verbindung von Kaiserkrönung und Petrus stellte er zudem zu Beginn des folgenden Buches her, wo er über die Krönungszeremonie berichtet. Heinrich und seine Frau Kunigunde seien zusammen mit zwölf römischen Senatoren zur Peterskirche gezogen, vor der sie Papst Benedikt erwartet habe. Bevor Heinrich die Kirche betreten durfte, habe er versprechen müssen, ein getreuer *patronus et defen-*

593 Ebd., I. VI, c. 101, S. 394, Z. 14–18.

594 TELLENBACH, 2003, S. 65.

595 GOEZ, 1983, S. 319.

596 TELLENBACH, 2003, S. 66–72; SCHLUDI, 2010, S. 42–47.

597 Thietmar, I. IV., c. 27, S. 165, Z. 7 f.

sor der römischen Kirche sein zu wollen.<sup>598</sup> Damit wurde erneut die Schutzfunktion des Kaisers betont.<sup>599</sup> Dann seien Heinrich und Kunigunde gesalbt und gekrönt worden. Anschließend habe Heinrich befohlen, seine bis dahin getragene Krone über dem Petrusaltar aufzuhängen (*priorem autem coronam super altare principis apostolorum suspendi precepit*).<sup>600</sup> Thietmar selbst nennt innerhalb der Kirche keinen eindeutigen Ort für die Krönung, aber wahrscheinlich fand sie am traditionellen Ort vor dem Petrusaltar statt.<sup>601</sup> Heinrich habe also dort seine neue, kaiserliche Krone erhalten und seine alte Krone dem Altar gestiftet.

598 Ebd., I. VII, c. 1, S. 396–398: *Et antequam introduceretur, ab eodem interrogatus, si fidelis vellet Romanae patronus esse et defensor aecclesiae, sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis, devota professione respondit [...].*

599 Auch in den entsprechenden Ordines zur Kaiserkrönung ist eine Regelung zu diesem Versprechen enthalten. Siehe oben, S. 102.

600 Thietmar, I. VII, c. 1, S. 398, Z. 2 f.

601 Irgendwann vor dem Ende des 12. Jahrhunderts wurden Teile der Zeremonie, darunter die Krönung, aber zunächst noch nicht die Salbung, vom Petrusaltar wegverlegt und hin zum Mauritiusaltar im Südrarm des Querschiffs. Dies findet sich geregelt im sogenannten Ordo C (oder Ordo Centius II). Es ist allerdings unklar, seit wann der Ordo C in Gebrauch war und die Theorien darüber gehen sehr weit auseinander. Vorgeschlagen wurde: seit Otto dem Großen 962, seit Heinrich II. 1014, seit Heinrich III. 1046, seit Heinrich VI. 1191 oder geplant für eine erwartete, nächste Kaiserkrönung nach 1197 (Aufstellung bei EICHMANN, 1942, Bd. 1, S. 152). Inzwischen geht man davon aus, dass die Ordines nicht als genaue Vorlage für bestimmte Kaiserkrönungen zu verstehen sind, sondern eher allgemeine Richtlinien darstellten (Elze, Ordines, S. XXIII–XXV; BOSHOFF, 1993, S. 113), dennoch spiegelt die Änderung des Krönungsortes in den Ordines sicher einen tatsächlichen räumliche Wandel, der bei einer bestimmten Krönung zum ersten Mal vorgenommen worden sein muss. Die Mauritiuskapelle kann kaum früher als im Jahr 1000 eingerichtet worden sein (BLAAUW, 1994, S. 614), so käme Heinrichs Krönung gerade noch in Frage. Eduard Eichmann plädierte dafür, dass die Änderung noch unter einem Ottonen geschehen sein müsse, da Mauritius für dieses Geschlecht eine besondere Rolle gespielt habe und gerade Heinrich II. die Mauritiuslanze für seine Königskrönung verwendet habe (EICHMANN, 1942, Bd. 1, S. 155). Tatsächlich gibt es bei Heinrich II. Hinweise auf eine Mauritiusverehrung (SWINARSKI, 1991, S. 281–290. Vgl. einschränkend dazu aber WARNER, 1994, S. 163, der die Aussagen eher im Zusammenhang mit Gunsterweisen für das Erzbistum Magdeburg sieht). Dass die Mauritiuslanze von ihm aber bei der Mainzer Krönung verwendet wurde, ist mehr als fraglich, da diese Information nur in der *Vita Bernwardi* mitgeteilt wird, die ansonsten kaum etwas Korrektes zu dieser Krönung sagt, siehe KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 216–219. Was gegen die Verlegung der Kaiserkrönung schon bei Heinrich II. spricht, ist einerseits der Bericht Thietmars. Krönung und Salbung erscheinen bei ihm als zusammenhängender Vorgang. Zugleich wäre zu erwarten, dass Thietmar eine Verlegung an den Mauritiusaltar für berichtenswert erachtet hätte, schließlich erhielt er seine Ausbildung in Magdeburg und war daselbst Domkanoniker, war also aufgrund seiner Vita persönlich mit Mauritius verbunden. Zugegebenermaßen könnte Thietmar aber auch unzureichend informiert über dieses Detail gewesen sein. Was andererseits noch dagegen spricht, ist, dass es sich bei der Verlegung mit ziemlicher Sicherheit um eine päpstliche und nicht um eine kaiserliche Initiative handelte. Der zu krönende Kaiser hätte kaum von sich aus den von Lage, Sichtbarkeit und Hierarchie bevorzugten Symbolort aufgegeben. Vielmehr entsprach die Verlegung einem allgemeinen römischen Trend, den Petrusaltar allein dem Papst und der Papstweihe vorzubehalten. Bischofsweihen waren schon um 900 in die Martinskapelle verlegt worden, Priester- und Diakonsweihen fanden seit spätestens dem 12. Jahrhundert in der Andreasrotunde statt. Im 12. Jahrhundert wurde dann auch der Grundsatz formuliert, dass nur ein Papst über dem Grab Petri geweiht werden solle und bis dahin war dann auch die Kaisersalbung an den Mauritiusaltar verlegt worden (zu Bischofs- und Priesterweihen und dem formulierten Grundsatz siehe BLAAUW, 1994, S. 609; zur Verlegung der Salbung siehe EICHMANN, 1942, Bd. 2, S. 27). Es muss also nicht nach herrscherlich bevorzugten

Kronengaben an Petrus hatten schon eine gewisse Tradition seit der Karolingerzeit. Karl der Kahle ließ 870 dem Papst noch als König aus seinem Schatz zwei Kronen zukommen *ad altare sancti Petri*.<sup>602</sup> König Berengar I. von Italien übergab 915 nach seiner Kaiserkrönung der Kirche neben anderen Schätzen ein Diadem.<sup>603</sup> Heinrich II. verschenkte in Thietmars Darstellung aber erstmals seine tatsächlich bisher getragene Krone anlässlich der Kaiserkrönung.<sup>604</sup> Dieser Akt brachte im Moment der Machterhöhung gleichzeitig Demut und vielleicht Dankbarkeit gegenüber dem Heiligen zum Ausdruck. Möglicherweise kann der Vorgang auch in Zusammenhang mit einer einige Wochen danach entstandenen Urkundenäußerung Heinrichs gebracht werden, nach welcher dieser die irdische Krönung als Unterpfand der himmlischen betrachte.<sup>605</sup>

Indem Thietmar von der Schenkung der Krone berichtete, verstärkte er noch den Gedanken der Verbindung von römischem Kaisertum und Petrus, den er schon mit der Bezeichnung des Kaisers als *advocatus sancti Petri* ausgedrückt hatte, und stellte die Krönungszeremonie in der Peterskirche als Ausdruck dieser Verbindung dar. Dieser Gedanke von petrusbezogenem Kaisertum ist bei Thietmar so deutlich formuliert wie vor ihm fast nirgends in den erzählenden Quellen, abgesehen von der Vita des heiligen Adalbert.

---

Heiligen gesucht werden, denn die Entscheidung zur Verlegung wurde in Rom getroffen. Nach Mary Stroll ist es wahrscheinlich, dass Calixt II. (1119–1124) Salbung und Krönung verlegte, um den Rangunterschied des am Petrusaltar konsekrierten Papstes zum Kaiser deutlich zu machen. Wahrscheinlich gewann die Mauritiusverehrung auch erst mit diesem Papst, der aus dem burgundischen Adel stammte und zuvor Erzbischof an der Mauritiuskathedrale von Vienne gewesen war, in Rom an Bedeutung (STROLL, 1991, S. 80–85. Stroll geht auch davon aus, dass Calixt den Ordo C veranlasst hat). Die Vorstellung einer alten Tradition der Kaiserkrönung am Mauritiusaltar wurde dann im 12. Jahrhundert gerade deswegen erfunden, um die Neuerung zu rechtfertigen, wie FLETCHER, 2013 überzeugend darlegt. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Krönung zur Zeit Heinrichs II. noch am Petrusaltar stattfand und die Kaiserkrone auf diesem Altar bereitgelegt wurde, ist ein Krönungsordo aus dem 11. Jahrhundert, der von Benzo von Alba um 1085 verwendet wurde und unabhängig davon in einer Mailänder Chronik des 14. Jahrhunderts überliefert wurde. Darin heißt es: *Altero die papa de altari beati Petri summit romanam coronam et ponit super capud imperatoris, et vadit ad scallarum gradus, ubi est senatus* (Elze, Ordines, n. 13, S. 35, Z. 1–3; Benzo, l. I, c. 10, S. 132, Z. 4–6: *Altero autem die domnus papa summit Romanam coronam de altario apostolorum principis et ponit eam in capite cesaris*). Zur Datierung zwischen 1046 und 1085 siehe SCHRAMM, 1937, S. 393.

602 Ann. Bert., a. 870, S. 178 f. Vgl. SCHRAMM, 1957, n. 11, S. 166.

603 Vgl. oben, S. 120; SCHRAMM, 1957, n. 25, S. 169 f.

604 Heinrich II. verschenkte zu einem nicht sicher fassbaren Zeitpunkt auch eine goldene Krone an das Kloster Cluny (zuerst bezeugt bei Ademar von Chabannes: *Hic Cluniacensi coenobio contulit dona, sceptrum aureum, speram auream, vestimentum imperiale aureum, coronam auream, crucifixum aureum, pensantia simul libras centum, et alia multa*, Ademar, Chronik, l. III, c. 37, S. 159, Z. 12–15); vgl. SCHRAMM, 1957, n. 43, S. 175.

605 MGH DD H II, n. 307, S. 385, Z. 21–24: *Quoniam divinae dispositionis providentia nos ad regendam totius rei publicae monarchiam apostolica benedictione provexit, ante omnia autem hoc laborare debemus, ut, qui coronam terreni imperii concessit, post emensum huius vitae spacium ea etiam coronari permittat, quae non auferatur in eternum*; vgl. dazu OTT, 1995/96, S. 11.

## 12. Brun von Querfurt: Petrus als Schützer Roms und Missionspatron

Ganz anders betrachtete ein ehemaliger Mitschüler Thietmars die herrscherliche Beziehung zu Petrus. Der Mönch und Missionar Brun von Querfurt stellte in zwei Texten, die etwa zeitgleich Ende 1008 entstanden, den heiligen Petrus in Opposition zu den ottonischen Herrschern. Dies tat er in einer hagiographischen Schrift, der sogenannten *Vita quinque fratrum*, und in einem Brief, den er direkt an König Heinrich II. richtete.

Brun wurde vermutlich in den 70er Jahren des 10. Jahrhunderts geboren.<sup>606</sup> Sein Vater war ein sächsischer Graf auf der Burg Querfurt. Zusammen mit Thietmar erhielt er seine Ausbildung an der Magdeburger Domschule und wurde Domkleriker.<sup>607</sup> 997 kam er in die Hofkapelle Ottos III. und gelangte so in das unmittelbare Umfeld des jungen Kaisers. Mit diesem zog er bis nach Rom, wo er sich entschied, Mönch zu werden und in das Kloster SS. Bonifacio e Alessio einzutreten, ein Kloster, das sich der besonderen Förderung und Zuneigung Ottos erfreute.<sup>608</sup> Die mönchische *Stabilitas loci* auf dem Aventin blieb aber bei weitem nicht die letzte Station des jungen Mannes. Begeistert schloss er sich bald dem charismatischen Eremitenführer Romuald an, der zu dieser Zeit im Kloster wirkte und zu den Vertrauten des Kaisers zählte. Als Otto III. nach den Unruhen zu Beginn des Jahres 1001 von Rom nach Ravenna auswich, verlegte auch Romuald mit seiner Schar seinen Aufenthaltsort in die Nähe von Ravenna, in das neu gegründete Kloster Pereum. Dort gab es enge Kontakte zwischen den Mönchen und dem Kaiserhof.<sup>609</sup> Zusammen fasste man den Plan, das Missionswerk des bewunderten Märtyrers Adalbert in Osteuropa fortzusetzen und Pereum zu einem kaiserlich geförderten Missionszentrum zu machen. Die ersten Mönche wurden zu heidnischen Stämmen in Polen geschickt und auch Brun hatte wohl vor, dorthin zu ziehen. Das Projekt wurde wahrscheinlich durch den Polenherzog Boleslaw Chrobry gefördert. Doch gerade in dieser Aufbruchphase ereignete sich der für alle völlig unerwartete Tod Ottos III. und Heinrich II. begann schon bald einen jahrelangen Krieg gegen Boleslaw Chrobry.<sup>610</sup> „Die Mission ger[ie]t zwischen die Fronten“<sup>611</sup> und lag damit in Polen zunächst auf Eis. Brun suchte sich daraufhin ein anderes Betätigungsfeld und reiste in das Königreich Ungarn, das gerade erst im Begriff stand, christlich zu werden. 1004 war er dann in Sachsen in der Umgebung König Heinrichs II. Auf königliches Geheiß wurde er im August in Merseburg durch den

606 Seine Biographie hat VOIGT, 1907 erarbeitet. Er nennt das Jahr 974 als wahrscheinliches Geburtsjahr (ebd., S. 17), bleibt aber sehr spekulativ.

607 Thietmar, I, VI, c. 94, S. 386, Z. 10 f.: *Fuit quidam Brun nomine, contemporalis et conscolasticus meus*; VOIGT, 1907, S. 31.

608 Vgl. SANSTERRE, 1990, S. 499. Zu den Veränderungen in der Hofkapelle Ottos III. in Italien als mögliche Beweggründe für Brun, Mönch zu werden, siehe HUSCHNER, 2010, S. 68 f.

609 Vgl. SANSTERRE, 1990, S. 504. Dort auch der Zusammenhang zwischen dem Weggang Ottos und dem Umzug der Mönchsgruppe.

610 Siehe dazu GÖRICH, 1997.

611 BERSCHIN, 1999, S. 175.

Magdeburger Erzbischof Tagino zum „Erzbischof der Heiden“ geweiht, was seine Ausrichtung auf die Mission bestätigte. Schon zuvor hatte Brun nach dem Tod Ottos III. in Rom von Papst Silvester II. die Erlaubnis zur Evangeliumsverkündigung und ein Pallium erhalten.<sup>612</sup> Er zog mehrere Jahre auf Missionsreise weit in den Osten, zu den „schwarzen Ungarn“<sup>613</sup>, den Petschenegen und in die russischen Fürstentümer. 1008 kam er endlich doch noch nach Polen und zu Herzog Boleslaw, während der Krieg mit Heinrich II. immer noch andauerte. Boleslaw unterstützte ihn bei seinem Missionswerk. Im folgenden Jahr wurde Brun am 9. März wie sein großes Vorbild Adalbert bei der Verkündigung des Evangeliums von den Pruzzen erschlagen.

Es sind vier Schriften erhalten, die Brun zugeordnet werden können. Die älteste ist ein Dedikationsgedicht für Otto III. aus seiner Zeit als Hofkaplan 997.<sup>614</sup> An der Verbreitung der oben behandelten ältesten Adalbertsvita war Brun möglicherweise maßgeblich beteiligt,<sup>615</sup> jedenfalls schrieb er während seiner Zeit in Sachsen 1004 selbst eine neue Vita des Märtyrers.<sup>616</sup> Er benutzte zwar die ältere Vita, doch ist sein Werk eigenständig in Stil und Inhalt.<sup>617</sup> Später bearbeitete er seine Version der Vita noch einmal, um eine Kurzfassung herzustellen.<sup>618</sup> Seine letzten beiden Schriften sind es aber, die hier interessieren. Beide entstanden vermutlich Ende des Jahres 1008, als sich Brun bei Boleslaw Chrobry in Polen aufhielt.<sup>619</sup> Bei der ersten handelt es sich um einen hagiographischen Passionsbericht, der heute als *Vita quinque fratrum* oder „Fünfbrüdervita“ bezeichnet wird.<sup>620</sup> Die beiden Pereumer Mönche, die im Jahr 1001 im Zuge des Plans zur Missionierung Osteuropas nach Polen geschickt worden waren, hatten dort ein kleines Kloster errichtet und waren 1003 zusammen mit drei bekehrten Einheimischen von Heiden erschlagen worden. 1004 genehmigte der Papst ihre Verehrung als heilige Märtyrer<sup>621</sup> und Brun machte sich zum Bewahrer ihres Andenkens, indem er in Polen

612 Brun, *Vita et Epistola*, c. 10, S. 51, Z. 21 f.: *cupido animo et tardo crure Romam ueni, ubi ab ore apostolici pape euangelizandi licentiam impetraui*; Thietmar, I. VI, c. 94, S. 386, Z. 23–28: *Is vero post mortem gloriosissimi imperatoris, regnante tunc secundo Dei gratia Heinrico, ad Mersburg veniens benedictionem cum licencia domni papae episcopalem ab eo peccit et eius iussione ab archiepiscopo Taginone consecracionem et, quod ipse detulit huc, pallium ibidem suscepit*. Zu den beiden Vorgängen, ihrem Zusammenhang und ihrer unterschiedlichen Bewertung in Überlieferung und Literatur vgl. RI II,5, n. 966.

613 *Nigris Ungris* (Brun, *Vita et Epistola*, c. 10, S. 52, Z. 3 f.). Zu möglichen Identifizierungen vgl. FRITZE, 1981, S. 234 f. mit Anm. 6.

614 FRIED, 1987.

615 DERS., 2002, S. 263.

616 Brun, *Adalbertsvita*, S. 3–41.

617 Ein ausführlicher Vergleich der beiden Texte bei VOIGT, 1904, S. 42–51. Schlaglichtartig auch bei BERSCHIN, 1999, S. 168–172

618 Brun, *Adalbertsvita*, S. 45–69.

619 Vgl. zur Abfassungszeit VOIGT, 1907, S. 119–122 und Brun, *Vita et Epistola*, S. 24. Die ersten Teile der Fünfbrüdervita könnten auch schon in den Jahren zuvor geschrieben worden sein.

620 Das Originalincipit der einzigen Handschrift lautet *Vita vel passio sanctorum Benedicti et Iohannis sodiorumque suorum edita a Brunone episcopo qui et Bonifacius dicitur*, siehe Brun, *Vita et Epistola*, S. 22.

621 RI II,5, n. 995.

ihre Vita verfasste. Zuletzt schrieb Brun von Polen aus noch einen Brief an König Heinrich II., in dem er diesen ungewöhnlich deutlich dazu aufforderte, zum Wohl der Mission den Frieden mit dem Polenherzog zu suchen.<sup>622</sup> Über Bruns Leben und Wirken wissen wir neben dem zeitgenössischen Zeugnis Thietmars von Merseburg<sup>623</sup> und der später im 11. Jahrhundert entstandenen *Vita Romualdi* des Petrus Damiani<sup>624</sup> vor allem wegen seiner zahlreichen Selbstauskünften in dem Brief und der *Vita quinque fratrum* Bescheid.

Durch die Aussagen Bruns über sich selbst entsteht der Eindruck eines starken Bezugs auf Petrus. Im Prolog zur Vita der fünf Brüder bittet er Gott in topischer Weise um Beistand beim Verfassen der Vita und ruft Petrus und die Märtyrer als seine Fürsprecher an.<sup>625</sup> Noch deutlicher und ausführlicher wird der Bezug Bruns zu Petrus im Brief an Heinrich II. hergestellt.<sup>626</sup> An vielen Stellen beruft sich Brun darin auf Gott und zugleich auf Petrus.<sup>627</sup> Auch hier erscheint Petrus als Fürbitter für ihn.<sup>628</sup> Er stellt sich in ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu Petrus, indem er ihn seinen *senior*<sup>629</sup> und seinen *dux*<sup>630</sup> nennt oder auch einfach *Petrus noster*.<sup>631</sup> Seine Mission stand für Brun ganz im Zeichen des Petrus: „Ich bin ein Bischof, der die Frohe Botschaft Christi vom heiligen Petrus zu den Heiden trägt.“<sup>632</sup> Den dramatisch geschilderten Antritt der gefährvollen Reise zu den Petschenegen, den „grausamsten aller Heiden“, habe er ganz demonstrativ mit dem Responsorium zu Joh 21,15–17 („Petrus, liebst Du mich? Weide meine Schafe“) <sup>633</sup> begonnen und damit wahrscheinlich bewusst am Fest *Cathedra Petri*.<sup>634</sup> Petrus wird in dem Brief als Quelle der Mission Bruns dargestellt, aber auch als Garant ihres Erfolgs. Er ist *pugnans Petrus*, der „kämpfende Petrus“ in der Heidenmission,<sup>635</sup> und er werde Brun zu den Pruzzen vorausgehen.<sup>636</sup> Brun sah sich also in einem besonderen und direkten Verhältnis zu Petrus stehen und vollbrachte sein Missionswerk für Petrus und unter dessen Schutz.<sup>637</sup>

622 Brun, Vita et Epistola, S. 97–106.

623 Thietmar, I. VI, c. 94 f., S. 386–388.

624 Damiani, Vita Rom., c. XXVI f., S. 54–60 (dort als Bonifatius).

625 Brun, Vita et Epistola, S. 28, Z. 16 f.: *Itaque Petrus apostolus tuus et martyres loquantur pro me.*

626 Eine nicht vollständige Auflistung der Petrusstellen schon bei HIRSCH/PABST, 1864, S. 264, Anm. 1.

627 Brun, Vita et Epistola, S. 97, Z. 10 f.; S. 99, Z. 15 f.; S. 100, Z. 5 f., 17; S. 101, Z. 10 f.; S. 103, Z. 15; S. 106, Z. 7 f.

628 Ebd., S. 101, Z. 10 f.

629 Ebd., S. 97, Z. 10 f.; S. 100, Z. 17; vgl. FALKOWSKI, 2009, S. 430.

630 Brun, Vita et Epistola, S. 99, Z. 15 f.

631 Ebd., S. 106, Z. 8.

632 Im ganzen Zusammenhang ist diese Stelle auch direkt an Heinrich II. gerichtet: *Maxime uobis tacere non debeo, cuius sanctae persuasione episcopus sum, qui de sancto Petro euangelium Christi gentibus porto* (Ebd., S. 98, Z. 10–12).

633 Ebd., S. 99, Z. 6–9.

634 Ebd., Anm. 11.

635 Ebd., S. 103, Z. 15 und S. 106, Z. 11.

636 Ebd., S. 100, Z. 16 f.

637 Von dem Gedanken der Mission als Werk Petri als „Leitmotiv“ des Briefs spricht auch FRITZE, 1981, S. 235.



Der Ursprung von Bruns starker Verbundenheit mit Petrus ist in seiner Zeit in Rom zu suchen.<sup>638</sup> Den Gedanken von der engen Bindung der Mission an den Apostel hat er wahrscheinlich im Umkreis Silvesters II. und Ottos III. aufgenommen. Vom Papst hatte er den Auftrag und die Erlaubnis zur Mission und laut Thietmar von Merseburg auch das Pallium als Zeichen seiner Würde erhalten und war damit als römischer Missionar ausgesandt worden. Die Mission war für ihn eine Aufgabe im Dienst Petri und ausgerichtet auf die römische Kirche. Diesen Aspekt seines Selbstverständnisses hatte er mit dem Missionar Bonifatius aus dem 8. Jahrhundert genauso gemeinsam wie den Missionarsnamen.<sup>639</sup> Rom war für Brun die Apostelstadt, besonders die Stadt des heiligen Petrus.<sup>640</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es auffällig, dass Brun, der ehemals in der Hofkapelle Ottos III. tätig war, der seine missionarische Tätigkeit beinahe noch unter dem Schutz Ottos begonnen hätte und der dann seine Weihe zum Missionserzbischof der Fürsprache Heinrichs II. verdankte,<sup>641</sup> in beiden Fällen, in denen er Petrus und einen Herrscher in eine Beziehung zueinander setzt, diese nicht als positiv darstellt. Die erste Situation findet sich in der Fünfbrüdervita. Dort deutet Brun den plötzlichen, frühen und kinderlosen Tod Kaiser Ottos III. als Strafe für eine Versündigung gegen Gott und Petrus. Das ganze siebte Kapitel beschäftigt sich mit dem Tod des Kaisers und enthält Erklärungsvorschläge sowie theologische Betrachtungen über Sündhaftigkeit und Vergebung.<sup>642</sup> Brun kommt zu dem Fazit, dass Ottos Seelenheil im Jenseits als gesichert gelten könne.<sup>643</sup> Sein Tod wird aber damit erklärt, dass er nach dem Aufstand der Römer von Ravenna aus den Plan gefasst hätte, Rom mit einem Heer anzugreifen und die Mauern zu zerstören, um das an ihm verübte Unrecht zu rächen. Damit habe er sich gegen Gott und Petrus versündigt:

„Obwohl er doch mehr Gutes tat, so irrte er sich in dieser Sache doch wie der Mensch, der vergessen hat, dass der Herr sprach: ‚Mein ist die Rache und ich will vergelten‘. Er gab Gott nicht

638 Vgl. VOIGT, 1907, S. 169.

639 Zu Bonifatius siehe oben, S. 32. Der Angelsachse Winfrid nahm den Namen Bonifatius an, als er am 15. Mai 719 in Rom vom Papst die Missionserlaubnis erhielt, Brun erhielt den Namen bei seinem Eintritt in das Kloster SS. Bonifacio e Alessio. Namenspatron ist in beiden Fällen derselbe römische Märtyrer, der „Eisheilige“, dessen Tag am 14. Mai gefeiert wurde. Bei Winfrid war der Tag der Anlass zur Namenswahl (die Tagesheilige des 15. Mai, Sophie, eignete sich nicht zur Namensgebung, darum wurde der Heilige des Vortags gewählt), bei Brun das Klosterpatrozinium (zu Winfried-Bonifatius als möglichem Vorbild für die Namenswahl Bruns siehe aber HUSCHNER, 2010, S. 75). Eine weitere Gemeinsamkeit der beiden ist die, dass Winfrid-Bonifatius 722 in Rom ebenfalls zum Bischof ohne bestimmte Diözese geweiht wurde. Da die einzige erhaltene Handschrift des Briefs Bruns an Heinrich als Autorenselbstbezeichnung nur die Abkürzung *B* verwendet, ist nicht klar, ob er den Brief als Brun oder als Bonifatius schrieb. Direkte Verweise Bruns auf Winfrid-Bonifatius gibt es nicht.

640 Neben Rom als *domicilium apostolorum* (siehe unten, S. 232, Anm. 645 und 650) erscheint Rom als *mater martyrum* (Brun, Adalbertsvita, S. 15) und als *hortus sancti Petri* (Brun, Vita et Epistola, c. 11, S. 54, Z. 28).

641 Siehe dazu oben, S. 230, Anm. 632.

642 Brun, Vita et Epistola, c. 7, S. 43–48.

643 Ebd., S. 48, Z. 2: *certa salute animę suę, melius uiuens in Chriso Ihesu.*

die Ehre und auch nicht dem, der den Schlüssel zum höchsten Himmel trägt, seinem teuren Apostel Petrus, nach dem, was geschrieben steht: ‚Ehre deinen heiligen Herren, Israel!‘<sup>644</sup>

„Der gute Kaiser war aber auf keinem rechten Weg, als er vorhatte, die gewaltigen Mauern des großen Roms zu zerstören, auch wenn Roms Bürger ihm Gutes mit Bösem vergolten hatten. Doch Rom selbst ist durch Gott zum Wohnsitz der Apostel gemacht worden.“<sup>645</sup>

„Diesen Schmerz [über den Aufstand der Römer] behielt er tief im Herzen. Ach, er kam damals gerade herbei, um sich für diese Sünden zu rächen, als ihn der gewappnete Tod unerwartet als Strafe für sein Vergehen erteilte.“<sup>646</sup>

und schon zuvor im dritten Kapitel:

„Der Kaiser wollte nämlich das Unrecht, das ihm zugefügt worden war, an dem Hochmut der Römer rächen – Wenn er doch nur nie diesen Weg begonnen hätte, auf dem er sich gegen den heiligen Petrus sehr versündigte!“<sup>647</sup>

In diesem Zusammenhang formuliert Brun auch deutliche Kritik an Ottos Rom- und Italienpolitik. Nur Rom habe ihm gefallen, die Römer habe er vor allen anderen ausgezeichnet und beschenkt und dort habe er immer bleiben wollen. In kindischer Spielerei habe er nach Brauch der heidnischen Kaiser den alten, weltlichen Glanz Roms wiederherstellen wollen.<sup>648</sup> Diese Politik habe aber zu viel Krieg und großem Blutvergießen und zu unzähligen Verlusten unter den Großen und Kleinen seines Gefolges geführt, und das sei Ottos Sünde gewesen.<sup>649</sup>

Rom war für Brun mittlerweile das *apostolorum domicilium*, die Heimstatt der Apostel (Petrus und Paulus). So hatte Brun Rom schon in der Adalbertsvita genannt.<sup>650</sup> Darin spiegelt sich der alte päpstliche Gedanke, dass Rom durch das Martyrium der beiden Apostelfürsten geheiligt worden sei. Der apostolische Vor-

644 Ebd., S. 43, Z. 5–8: *Cum plura bona fecisset, hac in parte errauit ut homo, quia oblitus est Dominum dicentem: Mihi uindicta et ego retribuam, non dedit honorem Deo, et qui clauem gerit alti celi eius precioso apostolo Petro, secundum illud: Honora Dominum tuum sanctum Israel.*

645 Ebd., Z. 19–22: *Erat autem bonus cesar in non recto itinere, cogitans destruere ingentes muros maximę Romę, cuius ciues quamuis sibi pro bonis mala fecissent, ipsa Roma tamen a Deo datum apostolorum domicilium erat.*

646 Ebd., S. 44, Z. 16–18: *Hunc dolorem alta mente repositum, heu pro peccatis tunc ulcisci uenit, quando eum hora qua non putavit pro pena delicti mors armata inuenit.*

647 Ebd., c. III, S. 37, Z. 20–22: *Volens autem cesar uindicare iniuriam suam in superbia Romanorum – quod iter utinam numquam cepisset, in quo contra sanctum Petrum multum peccauit!*

648 Ebd., c. VII, S. 43, Z. 8–11: *Num cum sola Roma ei placeret, et ante omnes Romanum populum pecunia et honore dilexisset, ibi semper stare, hanc renouare ad decorem secundum pristinam dignitatem ioco puerili in cassum gogitauit; S. 44, Z. 2–4: *Enimvero more regum antiquorum et paganorum, qui suam uoluntatem difficile relinquit, inueteratae Romę mortuum decorem renouare superuacuo labore insistit.* Brun nennt die römischen Kaiser der heidnischen Zeit konsequent reges.*

649 Ebd., S. 43, Z. 12–17: *Peccatum regis hoc fuit. Terram suę natiuitatis, delectabilem Germaniam, iam nec uidere uoluit; tantus sibi amor habitare Italiam fuit, ubi mille languoribus, mille mortibus seua clades armata currit. Cadunt circa latus eius capellanus, episcopus, comes seru- iens quam plurimus moritur, miles non unus, et populus optimus. furit gladius sanguine nobi- lium, multa sudans morte karorum, cor caesaris atrocissime uulnerans.*

650 Brun, Adalbertsvita, S. 15.

rang Roms habe den weltlichen abgelöst, wie es schon seit den Predigten Leos des Großen hieß.<sup>651</sup> Dieser Gedanke an sich bedeutet aber noch keine Kritik an der kaiserlichen Präsenz in Rom. In der Adalbertsvita hatte Brun die Kaiserkrönung Ottos III. in Rom ohne jegliche Kritik geschildert. Sie erfolgte für ihn ganz berechtigterweise in Rom nach dem alten Brauch seit Karl dem Großen.<sup>652</sup> Im siebten Kapitel der Fünfrüdervita wird Otto als *dulce decus aureę Romę* bezeichnet, als „süße Zier des goldenen Roms“.<sup>653</sup> Der Zusammenhang von christlichem Kaiser und Rom war für Brun nicht fraglich und ein direkter Einfluss des *Constitutum Constantini* mit seiner Ablehnung der kaiserlichen Präsenz im den Päpsten zustehenden Rom lässt sich bei ihm nicht entdecken.<sup>654</sup> Konstantin, der an anderen Stellen bei Brun durchaus eine besondere Rolle spielt,<sup>655</sup> wird hier nicht erwähnt. Gott selbst habe Rom zur Heimstatt der Apostel gemacht. Dies sei durch die heilsgeschichtlichen Vorgänge der Martyrien geschehen, wie es der christlichen Romtradition entspricht. Das *Constitutum Constantini* argumentiert im 18. Kapitel zwar auf der gleichen gedanklichen Grundlage: Konstantin reagiert mit seiner Überlassung Roms an den Papst auf eine bereits geschehene Tat des „himmlischen Kaisers“.<sup>656</sup> Daraus folgt dort aber die Forderung, dass kein weltlicher Kaiser mehr Macht in Rom haben solle, und eben das sagt Brun nicht. Ottos Sünde bestand laut Brun nicht darin, immer in Rom bleiben zu wollen. Den alten, heidnischen Glanz wiederherstellen zu wollen, sei lediglich ein unnötiger Irrtum gewesen. Dass die Durchsetzung der kaiserlichen Präsenz aber in ihrer Konsequenz zu Krieg und Blutvergießen geführt hat, sei sündhaft gewesen. Und die entscheidende, nicht mehr hinzunehmende Sünde sei schließlich der geplante Kriegszug gegen Rom selbst gewesen, der Ottos irdischem Verlangen nach Vergeltung

651 Vgl. oben, S. 15.

652 Brun, Adalbertsvita, c. 18: *Igitur purpura natus Otto rex tercius, causa scandendi culmen imperii, ut mos est a Magno Karolo regum Francorum, multo comitatu Romam intravit; optatum diu caput Latinae terrae ostendit, quasi post Deum secunda iusticia veniat. Iniqui omnes tremunt, boni magno gaudio gaudent. Fecit propter quod venit; quem ipsa capella sua tractatum posuit, papa Gregorius, benedicere non cessavit; populus kyrieleyson celsa voce canunt. Ascendit unctus cum corona imperii imperator augustus, gerens sydereos vultus, et bonae voluntatis bona praecordia ferens.*

653 Brun, Vita et Epistola, c. VII, S. 48, Z. 1.

654 Den Einfluss des *Constitutum Constantini* auf dieses Kapitel und auf Bruns Denken stellt dagegen GÖRICH, 1993, S. 28, 34, 40 heraus. So auch WENSKUS, 1956, S. 104, auf den sich Görich beruft. Anders dagegen SCHRAMM, 1929, S. 109, auf den Görich sich ebenfalls beruft, der aber nur die Gedanken der Konstantinischen Schenkung neben die bei Brun stellt und beide in die allgemeine Kritik an Ottos Präsenz in der Apostelstadt einordnet. Auch bei FUHRMANN, 1966 wird Brun in Zusammenhang mit den Zeugnissen zum *Constitutum Constantini* in der Ottonenzeit nicht aufgeführt. Ebenso wenig bei LAEHR, 1926 (Zur Ottonenzeit S. 19–22, vgl. auch die Übersicht S. 191 f.). Der Gedanke, dass Gott Rom zum Sitz der Apostel (und ihrer Nachfolger) gemacht habe, erscheint zwar im *Constitutum*, findet sich aber auch oft unabhängig von dieser Tradition. Es handelt sich hier höchstens um einen der vielen Fälle, in denen in diffuser Weise auf Inhalte des *Constitutums* verwiesen wird, ohne dass dem Autor der Text selbst bekannt gewesen wäre (vgl. FRIED, 2007, S. 24), deshalb lässt sich nicht daraus schließen, dass Brun dieselben Folgerungen zieht, wie das *Constitutum*.

655 Vgl. WOLFRAM, 1960, S. 231.

656 Zitat siehe oben, S. 106, Anm. 537.

entsprungen sei.<sup>657</sup> Rom war für Brun die Stadt Petri, durch sein Grab war Petrus der Patron und Schützer der Stadt Rom, somit musste Petrus gegen jeden stehen, der seine Stadt – aus welchen Gründen auch immer – angriff und damit drohte, die Mauern zu zerstören.<sup>658</sup> Unabhängig davon behandelt Brun das Unrecht, das die Römer seiner Meinung nach ihrem rechtmäßigen Herrscher und ihrem besonderen Förderer Otto antaten. Brun erkennt die kaiserliche Herrschaft über die Römer offenbar an, denn das Verhalten der Römer bewertet er durchweg negativ. Sie hätten Gutes mit Bösem vergolten und Otto Unrecht getan.<sup>659</sup> Aber die Rache sei allein Gottes und ein Krieg gegen Rom kann für Brun niemals gerechtfertigt sein, wegen Roms Heiligkeit und Unantastbarkeit. Darum sei Otto aus dem Leben abberufen worden, noch bevor er sich so sehr versündigt habe, dass er das Vorhaben in die Tat hätte umsetzen können. Und gerade dieser rechtzeitige Tod rettete nach Bruns Deutung Ottos Seelenheil und zeigte seine Auserwähltheit durch Gott.<sup>660</sup>

Ottos plötzlicher Tod im Lager am Monte Soratte wird also damit erklärt, dass er durch sein Vorgehen gegen Rom Petrus und damit Gott als Gegner erhalten habe und aus dem Leben gerufen worden sei, ehe er den Angriff auf Rom in die Tat habe umsetzen können – zum Schutz Roms und seines eigenen Seelenheils, aber auch als Strafe und vielleicht als Warnung für andere. Es handelt sich keineswegs um eine Gegenreaktion Bruns auf die kaiserliche Aneignung von Petrus, wie Michele Maccarrone noch ganz auf der Linie der Schramm'schen Deutung des *servus apostolorum*-Titels meinte.<sup>661</sup> Vielleicht bezog sich Brun sogar gerade auf diesen Titel, wenn er schrieb, Otto sei nun im Jenseits ein *humilis servus sanctorum*.<sup>662</sup> Knut Görich ist zuzustimmen in seiner Betonung der Erkenntnis, dass diese Beurteilung von Ottos Politik einerseits erst nach seinem Tod und Scheitern entstanden ist, andererseits in den übergeordneten belehrend-erbaulichen Zweck der Heiligenvita integriert ist.<sup>663</sup> Auch könnte sich darin das Ringen um die Erklärung des

657 Vgl. dazu GÖRICH, 1993, S. 28, der zeigt, wie Otto dadurch zu einem Gegentypus der fünf Brüder wird, die sich eben nicht durch weltliches Verlangen leiten lassen, sondern Gottes Ratschluss duldend hinnehmen.

658 Zur Verbindung der schützenden Mauern und dem schützenden Patron in der Vorstellungswelt des frühen Mittelalters vgl. JOHANEK, 1999, S. 31–33.

659 Man muss in dieser Bewertung der Römer keinen inneren Widerspruch sehen, wie GÖRICH, 1993, S. 40 es tut. Görich sieht in den Römern bei Brun die Garanten der Konstantinischen Schenkung. Davon ist im Text aber keine Rede. Wenn Brun die Ursache des römischen Aufstands im Wunsch der Römer sieht, den Kaiser nicht mehr in der Stadt zu haben (Brun, Vita et Epistola, c. 7, S. 44, Z. 12 f.), so lässt sich das als politisches Motiv auch ohne Verweis auf die Schenkung deuten. Brun erkannte die Rechtmäßigkeit dieses Motivs offenbar nicht an.

660 Brun, Vita et Epistola, c. 7, S. 45, Z. 22–26: *Ita incolumi Roma, dum ipse pro pena criminis illesus non exiret, raptus in celum ne malicia muteret intellectum illius, adhuc in lumine iuuentutis mortem subiit temporalem, quia utique, ut talem haberet regem, noster hic reus non dignus erat mundus*. Aufschlussreich ist hier das Zitat aus dem Buch Weisheit (Weish 4,11: *raptus est ne malitia mutaret intellectum illius*). Im Kontext der Bibel geht es um den früh vollendeten Gerechten, der von Gott jung abberufen wurde, weil er unter Sündern lebte. Der frühe Tod sei hier nicht als Strafe zu deuten, sondern als besondere Gnade Gottes.

661 MACCARRONE, 1989, S. 67.

662 Brun, Vita et Epistola, c. 7, S. 46, Z. 10.

663 GÖRICH, 1993, S. 26–33, 37.

wohl für alle Pereumer Mönche schockierend plötzlichen Todes ihres Förderers und des daraus resultierenden Scheitern ihres Missionsprojekts widerspiegeln. Die Frage war, wie das Gottes Wille sein konnte.<sup>664</sup> Brun gab darauf eine in sich schlüssige Antwort. Im Übrigen wird Ottos Tod in der Vita, so unerwartet er kam, nicht als völlig unvorbereitet geschildert. Nachdem die Krankheit ihn getroffen habe, habe er genug Gelegenheit gehabt, seine Sünden öffentlich zu bereuen und die Kommunion zu erhalten, sogar in Anwesenheit einer heilsspendenden Kreuzreliquie.<sup>665</sup> Ein böser Tod als Folge eines göttlichen Strafwunders wird in der hagiographischen Tradition ganz anders dargestellt. Die nachträgliche Verdammung Ottos und seiner Politik ist also nicht der Zweck des Kapitels. Brun verwendet aber seine sehr auf Petrus ausgerichteten Gedanken, um dem Scheitern Ottos noch einen Sinn abzugewinnen und den Tod als nützlichen, weil mahnenden Abschnitt im Gesamtzusammenhang seiner Vita unterzubringen.

Die zweite relevante Stelle befindet sich in dem Brief an König Heinrich II. Brun schrieb ihn, als er selbst mit Missionsabsicht in Polen war und Unterstützung von Herzog Boleslaw erhielt, an dessen Hof er sich aufhielt, als gleichzeitig aber die Kampfhandlungen zwischen Boleslaw und König Heinrich wieder voll entbrannt waren.<sup>666</sup>

Brun beginnt den Brief mit Höflichkeiten und versichert den König seiner Treue, anschließend erzählt er von seinen Missionsreisen der vergangenen Jahre zu Ungarn, Russen und Petschenegen. Dann aber kommt er zum Wesentlichen: Er bekennt, dass er Boleslaw, dem Kriegsgegner Heinrichs, in großer Liebe und Treue zugetan sei und begegnet damit offensiv der erwarteten Kritik. Gleichzeitig beteuert er, dies sei nicht gegen Heinrich gerichtet, sondern er wolle im Gegenteil versuchen, Boleslaw für Heinrich zu gewinnen.<sup>667</sup> Danach setzt Bruns scharfe Kritik ein.<sup>668</sup> Heinrich führe ungerechterweise einen Krieg aus rein weltlichen Motiven,<sup>669</sup> es gehe ihm um den *honor saecularis*.<sup>670</sup> Vor allem aber behindere Heinrichs Krieg gegen einen christlichen Herrscher massiv die Missionserfolge bei den Heiden, da er Boleslaw von der Unterstützung Bruns abhalte.<sup>671</sup> Gerade aber die Bekämpfung und die Bekehrung der Heiden sei doch die Aufgabe eines christlichen Königs. Umso schwerer wiege, dass Heinrich nicht nur darauf verzichte, die Heiden zu bekämpfen, sondern dass er sich sogar mit ihnen gegen Boleslaw verbün-

664 ALTHOFF, 1996, S. 186.

665 Brun, Vita et Epistola, c. 7, S. 45, Z. 9–13. Vgl. zur Herkunft der Reliquie aus Pavia auch RI II,3, n. 1450/IVa.

666 Vgl. Thietmar, l. VI, c. 33 und c. 34, S. 312–316. Zum Brief und seinem Kontext siehe FALKOWSKI, 2009.

667 Brun, Vita et Epistola, S. 101, Z. 15–18: *Si quis etiam hoc dixerit, quia huic seniori fidelitatem, et maiorem amicitiam porto, hoc uerum est: certe diligo eum ut animam meam, et plus quam uitam meam. Sed quem nihil latet preciosum testem habeo communem Deum, non contra gratiam uestram diligo eum, quia quo plus possum, ad uos uolo conuertere illum.*

668 Vgl. dazu WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 206–208.

669 Vgl. zum Motiv des *bellum iniustum* hier auch GÖRICH, 1993, S. 35.

670 Brun, Vita et Epistola, S. 103, Z. 1 f.

671 Ebd., Z. 16–19.

de.<sup>672</sup> Ausdrücklich fordert Brun Heinrich daher auf, mit Herzog Boleslaw Frieden zu schließen und gemeinsam zum Nutzen der Mission und des Evangeliums gegen die Heiden vorzugehen. Dazu müsse Heinrich von seiner Strenge und Gewalt ablassen und an Stelle dieser Grausamkeit *misericordia* zeigen.<sup>673</sup> Brun droht Heinrich (*Cave, o Rex*) mit dem Verlust des Beistands Christi, sogar mit dessen Zorn, und er erinnert ihn an das kommende Jüngste Gericht.<sup>674</sup> Brun schrieb mit der Selbstsicherheit eines Mannes, der bereits Lebensgefahren überstanden hatte und der jederzeit mit seinem eigenen Martyrium rechnete, das ihn ja auch wenige Monate später ereilen sollte. Er schrieb zugunsten seiner Lebensaufgabe, der Heidenmission, die er durch den Krieg zwischen Heinrich und Boleslaw in Gefahr sah.

Wie oben gezeigt wurde, stellte Brun im Brief eine deutliche und an vielen Stellen betonte Verbindung von Mission und Petrus her. In diesem Zusammenhang ist es zu sehen, dass nun Heinrich aufgefordert wird, sich durch die Taufe der Heiden vor Gott einen „apostolischen Namen“ zu machen.<sup>675</sup> Als (nicht erreichte) Vorbilder bei der Missionierung werden ihm Kaiser Konstantin und Karl der Große vorgehalten.<sup>676</sup> Heinrich könnte sich also durch Förderung der Mission auf die Seite Petri stellen, stattdessen aber greife er das christliche Polen an, das aus Bruns Sicht unter dem besonderen Schutz Petri und auch des heiligen Adalbert stand: „Ist der König [Heinrich] nicht mit Heiden und Christen, mit der Macht des Reichs in dieses Land eingedrungen? Und was geschah? Haben der heilige Petrus, dem es sich zinspflichtig erklärt hat, und der heilige Märtyrer Adalbert es nicht beschützt?“<sup>677</sup> Heinrichs militärischer Misserfolg wird mit der Gegnerschaft der Heiligen erklärt. Petrus erscheint als Kriegsgegner Heinrichs, als Beschützer Polens. Das mag einerseits mit der Unterstellung Polens unter den Schutz Petri durch Boleslaws Vater zusammenhängen,<sup>678</sup> andererseits mit Bruns Bewertung der Herrschaft Boleslaws. Um diesen als Herrscher zu präsentieren, der den anderen Monarchen des

672 Ebd., S. 101, Z. 19–S. 102, Z. 3. Es geht um die heidnischen Stämme zwischen Elbe und Oder im Grenzland zwischen beiden Kriegsparteien.

673 Ebd., S. 102, Z. 6: *Ergo fac misericordiam, postpone crudelitatem.*

674 Ebd., Z. 8 f.; S. 104, Z. 9–12.

675 Ebd., S. 104, Z. 2–5: *Nonne magnus honor magnaue salus regis esset, ut aecclesiam augeter, et apostolicum nomen coram Deo inueniret, hoc laborare, ut baptizaretur paganus, pacemque donare adiuuantibus se ad hoc christianis?*

676 Ebd., S. 104, Z. 6–9: *Eheu nostra infelicia tempora! Post sanctum imperatorem magnum Constantinum, post exemplar religionis optimum Karolum, est nunc qui persequatur christianum, nemo prope qui conuertat paganum.* In der Handschrift steht eigentlich *sanctum imperium*, welches analog zu einer anderen Stelle von den Editoren in *sanctum imperatorem* geändert wurde. WOLFRAM, 1960, S. 231 sieht darin einen möglichen griechischen Einfluss auf Brun, der am Hof Ottos III. vermittelt worden sein könnte. Aus diesem Einfluss könnte auch die Verbindung von Konstantin mit der Mission erklärt werden.

677 Brun, Vita et Epistola, S. 103, Z. 2–4: *Nonne cum paganis et christianis hanc terram in uiribus regni rex intrauit? Quid tum? Sanctus Petrus cuius tributarium se asserit, et sanctus martyr Adalbertus, nonne protexerunt?*

678 Zur Zinspflicht Polens und zur Unterstellung unter den heiligen Petrus, die erst in einer römischen Quelle vom Ende des 11. Jahrhunderts überliefert sind, siehe RI II, 5, n. 703; FRIED, 1980, S. 44, Anm. 31; HUSCHNER, 2000; FALKOWSKI, 2009, S. 433, Anm. 83.

christlichen Europa gleichrangig sei, legitimierte er dessen Herrschaft in hohem Maß mit dem Engagement zugunsten der Heidenmission. Im Gegenzug für den Schutz Boleslaws über die Missionare stehe seine Herrschaft unter dem Schutz der Heiligen, in erster Linie des nach Bruns Auffassung für die Mission zuständigen Petrus.<sup>679</sup> Das musste Heinrich, der gegen Boleslaw ins Feld zog, in eine Konfrontation mit diesen Heiligen führen und das wiederum musste aus Bruns Sicht an das Schicksal Ottos III. erinnern, der starb, als er gegen die von Petrus beschützte Stadt Rom kämpfen wollte.<sup>680</sup> Damit fügt sich die Stelle mit Petrus und Adalbert in die übrigen Drohungen des Briefs ein. Am Ende des Briefs aber wird Heinrich der Gnade Petri anempfohlen.<sup>681</sup> Es ging Brun folglich nicht um die Verdammung Heinrichs. Die Absicht des Briefs war es, Heinrich zum Friedensschluss mit Boleslaw zu bewegen und zur Anerkennung Boleslaws als christlichen Herrscher, letztlich zugunsten der Mission in den Ostgebieten. Brun stellte Heinrich vor die Alternative, sich entweder einen „apostolischen Namen“ zu machen, in der Gnade Petri zu stehen und dem Vorbild der Missionskaiser Karl und Konstantin zu folgen, oder sich gegen die Heiligen Petrus und Adalbert zu stellen, was weitergehend den Entzug der göttlichen Hilfe, die Niederlage und den Tod nach sich ziehen würde.

Dass Brun für den Zweck seines Briefs so sehr auf Petrus zurückgriff und die Mission so explizit mit Petrus verband, ging auf Bruns petrinische und missionsfokussierte Denkweise zurück, die er sich angeeignet hatte. Er konnte sie anwenden, um den plötzlichen Tod Ottos III. zu erklären, durch den die vom Kaiser geförderte Mission gefährdet worden war. Und er konnte sie in seinem Brief einsetzen, um König Heinrich das gewünschte Verhalten mit starken Argumenten nahe-zulegen. Vielleicht setzte er zudem eine gewisse Empfänglichkeit für diese Argumente bei Heinrich voraus. Er könnte damit versucht haben, auf die gemeinsame Zeit am Hof Ottos III. und in Rom zu verweisen, als das Ostmissionsprojekt begonnen worden war, das er jetzt unter Heinrich II. in Gefahr sah. Vielleicht war ihm auch bewusst, dass Heinrich II. gerade im Begriff war, in Bamberg ein ganzes Bistum zur Ehre des heiligen Petrus zu gründen, und hoffte daher auf eine besondere Wirkung.

Bei Brun, für den das Kaisertum eindeutig mit Rom verknüpft war und auf die karolingisch-ottonische Tradition zurückging, erschien die Verbindung von Herrscher und Petrus nicht als ein in der Herrscherwürde angelegter Anspruch, son-

679 Vgl. FALKOWSKI, 2009, S. 433–436, der von einer „missionary monarchy“ spricht.

680 Es ist nicht klar, ob Heinrich II. die *Vita quinque fratrum* kannte und selbst diesen Vergleich herstellen konnte. Von der *Vita* ist nur eine einzige Handschrift erhalten, was gegen eine weitere Verbreitung spricht. Brun setzt bei Heinrich offenbar die Kenntnis des Schicksals der fünf Missionare voraus (Brun, *Vita et Epistola*, S. 103, Z. 6: *quinque martyres occisi in terra sua requisierent*), muss damit aber nicht auf seine eigene Schriftfassung verweisen, die ja wahrscheinlich erst zu der Zeit des Briefs entstand.

681 Ebd., S. 106, Z. 5–8: *Ubicunque possum fidelissimus fautor sum uestrae parti, et quamuis nesciam orare in conspectu Domini, uel non desinam latrare, ut uos benedicat salutare Dei, et in omni opere comitetur uos bona gratia nostri Petri.*

dern eher als Verpflichtung. Petrus und sein Schutz waren für ihn eindeutig und untrennbar mit der Stadt Rom verbunden, daneben aber auch mit der Heidenmission und – dadurch – mit dem polnischen Fürstentum. Der Herrscher musste das berücksichtigen und sich entsprechend verhalten, um Petrus für und nicht gegen sich zu haben.

### 13. Das Bistum Bamberg und sein Petruspatrozinium

Neben der römischen Kirche trat unter der Herrschaft Heinrichs II. auch Bamberg als eine besondere Petruskirche hervor. Hier konnte Heinrich unter dem Patrozinium des heiligen Petrus 1007 ein ganzes Bistum gründen – eines von dreien während seiner Herrschaft: Schon 1004 hatte er das Bistum Merseburg wiedererrichtet, das 981 aufgelöst worden war, und 1014 erwirkte er die Erhöhung der Abtei Bobbio zum Bistum.<sup>682</sup> Bamberg war aber die Gründung, die ihm persönlich besonders am Herzen lag und für ihn mit dem größten Aufwand verbunden war.<sup>683</sup>

Der Burgort Bamberg war über väterliches Erbe als bayrisches Herzogsgut an Heinrich gekommen. Er hatte ihn zuerst zum Witwengut für seine Frau Kunigunde bestimmt. Nachdem er König geworden war, fasste er aber den Plan der Bistumsgründung.<sup>684</sup> Schon bald hatte er an Stelle der alten Burgkirche den Bau einer größeren Kirche, des späteren Doms, beginnen lassen.<sup>685</sup> Im Jahr 1007 wurde die Bistumserhebung dann zielgerichtet umgesetzt. Am 6. Mai beschenkte Heinrich die Bamberger Kirche großzügig,<sup>686</sup> auf einer Synode in Mainz an Pfingsten tauschte er mit Bischof Heinrich von Würzburg gegen 150 Hufen Land einen Teil der Würzburger Diözese ein, für die das neue Bistum künftig zuständig sein sollte.<sup>687</sup> So konnte er das Bistum in die bestehende Kirchenstruktur Frankens einpassen und hatte zugleich spätestens jetzt sein Vorhaben öffentlich gemacht. Im Sommer wurde eine Legation mit der Bitte Heinrichs um päpstliche Bestätigung und mit einem zustimmenden Brief des Würzburger Bischofs nach Rom geschickt, die ein Diplom von Papst Johannes XVIII. erhalten konnte.<sup>688</sup> Der Würzburger Bi-

682 Zu Merseburg siehe unten, S. 242. Zu Bobbio: Thietmar, I. VII, c. 2 (3), S. 400.

683 Thietmar, I. VI, c. 30, S. 310: *Rex a puero quandam suimet civitatem Bavanberg nomine, in orientali Francia sitam, unice dilectam pre ceteris excoluit.* Zum Gründungsvorgang siehe GUTTENBERG, 1937, S. 29–34; HOFFMANN, 1993, S. 85–101; WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 250–268; MACHILEK, 2006.

684 Thietmar, I. VI, c. 30, S. 310. Dass Kunigunde davon möglicherweise zu Beginn nicht begeistert war, hat Sven Pflafka anhand ihrer Urkundeninterventionen herausgearbeitet (PFLFKA, 1999, S. 257–260). Auch ist auffälligerweise ihre Anwesenheit bei der Domweihe 1012 nirgends bezeugt, vgl. SCHNEIDMÜLLER, 2012, S. 34 und EICKELS, 2014, S. 40.

685 Thietmar, I. VI, c. 30, S. 310.

686 MGH DD H II, n. 134 und n. 135, S. 160–162.

687 Der Vorgang ist überliefert in der Synodalurkunde vom 1. November 1007, MGH DD H II, n. 143, S. 170, Z. 41–S. 171, Z. 1.

688 Erwähnt sind die Legation und der Brief sowohl in der Synodalurkunde (ebd., S. 171, Z. 8–16) als auch in der erhaltenen Antwort des Papstes (ZPU 2, n. 435, S. 832: *Unde etiam predictus episcopus nobis suas litteras misit, ut suo consensu privilegio nostre apostolicę auctoritatis episcopatus noviter factus fundaretur. Pro qua ratione Heinricus secundus, gloriosissimus rex,*



schof zog allerdings bis zum Herbst laut Thietmar von Merseburg seine Zustimmung zurück. Vielleicht, weil er entgegen von König Heinrich geweckten Hoffnungen doch nicht zum Erzbischof erhoben werden sollte, wie der Chronist annimmt.<sup>689</sup> Auf der entscheidenden Synode, die für Allerheiligen nach Frankfurt einberufen wurde, sei der Bischof nicht persönlich erschienen, habe aber seine Einwände durch einen Vertreter vortragen lassen. So entsteht der Eindruck, dass das Projekt doch noch einmal auf der Kippe stand und Heinrich II. seine ganze Autorität in die Waagschale werfen musste, um nicht zu scheitern, wie Thietmar ausführlich berichtet.<sup>690</sup> Die 36 anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe unterzeichneten aber schließlich das Synodalprotokoll und stimmten damit der Gründung zu.<sup>691</sup> Der Widerstand des Würzburger Bischofs wird im Protokoll nicht erwähnt. Vielleicht wurde damit der Konflikt verschleiert, vielleicht dramatisierte Thietmar die Vorgänge auf der Synode aber auch, um Heinrichs Durchsetzungskraft zu demonstrieren. Jedenfalls wurde spätestens einige Monate nach der Synode ein Ausgleich mit dem Würzburger Bischof gefunden. Noch am Tag der Synode wurde der neue Bamberger Bischof geweiht. Heinrich stattete das Bistum mit reichen Schenkungen aus seinem Königs- und Erbgut aus, wovon sechsundzwanzig überlieferte und auf diesen Tag datierte Schenkungsurkunden zeugen.<sup>692</sup> Im Jahr 1012 wurde in Bamberg die Weihe des Doms begangen, die zu einer großartigen Inszenierung wurde. Sie fand an Heinrichs eigenem Geburtstag, dem 6. Mai, statt. Wieder waren viele Bischöfe und Äbte aus dem ganzen Reich anwesend und vielleicht auch eine Delegation aus Rom. Ein Weihebericht ist in einer späteren Abschrift überliefert und bezeugt, dass die einzelnen Altäre der Kirche durch den Bischof von Bamberg, den Patriarch von Aquileia, sowie die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Magdeburg und Gran geweiht wurden.<sup>693</sup> Bis zu seinem Lebensende förderte Heinrich die Bamberger Kirche weiter und stattete sie mit Gütern, aber auch mit Büchern und Reliquien aus.

Wozu der ganze Aufwand? Das Synodalprotokoll nennt die Christianisierung der in dieser Gegend ansässigen Slawen als Zweck des Bistums. Das ist durchaus möglich, kann aber nicht ausschlaggebend gewesen sein und rechtfertigte sicher nicht die Anstrengungen.<sup>694</sup> In der Folgezeit zeigte sich, dass Heinrich mit Bam-

---

*nuncios suos ad nos direxit, qui nobis hec omnia dicerent et nos pro hac sede confirmanda interpellarent).*

689 Thietmar, I. VI, c. 30, S. 310, Z. 24–26: *Cum vero se archipresulatum nullatenus adipisci posse sentiret, promissa complere rennuens ad concilium vocatus supramemoratum venire noluit.* Vgl. dazu WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 256 f.

690 Thietmar, I. VI, c. 31 f., S. 310–312. Vgl. WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 257; SCHNEIDMÜLLER, 2002, S. 40.

691 Das Protokoll ist im Original überliefert. Editionen: MGH Const. 1, n. 29, S. 59–61; MGH DD H II, n. 134, S. 169–172. Vgl. MACHILEK, 2006, S. 36–38, 41–44.

692 MGH DD H II, n. 144–169, S. 172–200.

693 Der Bericht dieser Weihe, der wohl noch zu Heinrichs Lebzeiten entstanden ist, ist in einer Bamberger Abschrift aus dem 15. Jahrhundert überliefert; zum Bericht vgl. SCHNEIDMÜLLER, 2012, S. 34 f.; Transkription ebd., S. 43; ältere Editionen *Deditio Bab. und Dedicaciones*, S. 4 f.; zur Weihe und ihrer Inszenierung siehe BENZ, Untersuchungen, 1975, S. 136–143.

694 SCHNEIDMÜLLER, 2002, S. 34; vgl. auch WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 261.

berg für seine Herrschaft einen verlässlichen Stützpunkt geschaffen hatte.<sup>695</sup> Hier hielt er sich oft auf, die Bamberger Bischöfe unterstützten seine Regierung und aus den Reihen des Domklerus bezog er Personal für hohe Ämter in der Reichskirche. Darüber, ob dies von Anfang an sein Motiv war, lässt sich jedoch nur mutmaßen.<sup>696</sup> Im Synodalprotokoll ist weiterhin die Rede davon, dass Heinrich sich „Gott zu seinem Erben erwählt“ habe.<sup>697</sup> In diesem Sinn berichtet auch Thietmar, Heinrich habe den anwesenden Bischöfen in Frankfurt erklärt, er habe Christus zum Erben erwählt, da er keine Hoffnung mehr auf Nachkommen habe.<sup>698</sup> So ist sich die Forschung heute einig, dass die Sorge Heinrichs um seine Memoria, um die Sicherung seines Andenkens nach dem Tod zur Erlangung des Seelenheils, das entscheidende Motiv für die Gründung des Bistums war.<sup>699</sup> Hier wollte er begraben werden, hier sollte man verantwortlich für sein liturgisches Gedächtnis sein, da er keine Kinder hatte, die dafür sorgen konnten. Die Gründung eines ganzen Bistums war dabei eine besonders herrscherliche Form der Memorialsicherung. Stiftungen waren immer gut, reichere Adelige konnten ganze Abteien stiften, aber nur der König konnte ein Bistum errichten. Und mit einem Bistum konnte er hoffen, eine besonders dauerhafte Form der Gründung geschaffen zu haben.<sup>700</sup> Möglicherweise sah sich Heinrich II. auch in der Pflicht, den prächtig ausgestatteten Grablegen seiner Vorgänger wie Quedlinburg, Magdeburg und Aachen zumindest etwas Gleichwertiges beizugesellen.<sup>701</sup>

In diesem Zusammenhang sind auch die Patrone des Bistums zu sehen. Der erste Hinweis auf das Patrozinium findet sich noch vor der Bistumsgründung in den beiden Schenkungsurkunden vom 6. Mai 1007.<sup>702</sup> Darin heißt es, die dortige Kirche sei *in honore sanctae dei genitricis virginis Mariae sanctique Petri apostolorum principis constructae ac dedicatae*. Möglicherweise war die ursprüngliche Burgkirche ebenfalls schon Maria und Petrus geweiht gewesen.<sup>703</sup> Im Antwortschreiben des Papstes vom Sommer 1007 ist dann Petrus als einziger Patron ge-

695 HOFFMANN, 1993, S. 98–100; WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 262.

696 So spekuliert etwa MEYER, 1951, S. 78 über die Idee Heinrichs, mit Bamberg eine Reichs-Hauptstadt zu gründen. ZIMMERMANN, 1967, S. 40 ordnet die Gründung in die Bemühungen ein, nach dem Vorbild Ottos I. die Ostgrenze des Reichs auch militärisch mit Bistümern zu sichern.

697 MGH DD H II, n. 143, S. 170, Z. 37 f.: *ut deum sibi heredem eligeret et conscriberet*.

698 Thietmar, I. VI, c. 31, S. 310, Z. 30–32: *Ob recompensationem futuram Christum heredem elegi, quia in sobole acquirenda nulla spes remanet mihi*.

699 Schon ALTHOFF, 1984, S. 244 allgemein zu Heinrichs Stiftungspraxis. Speziell zu Bamberg dann HOFFMANN, 1993, S. 101; EHLERS, 1997, S. 64–71; WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 261; SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 24; KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 421–427; ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 336.

700 EHLERS, 1997, S. 72; KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 422 f., 429.

701 GARRISON, 2012, S. 120.

702 MGH DD H II, n. 134 und 135, S. 160–162.

703 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 252 vermutet, dass die Burgkapelle Maria geweiht war. Ein Indiz dafür ist, dass Heinrich nach Thietmar (I. V, C. 38, S. 264) im Jahr 1003 Mariä Geburt hier feierte. Gerd Zimmermann nahm an, dass Petrus der Patron der Burgkirche gewesen sein könnte und verweist auf die beiden anderen großen Burgen der Markgrafen von Schweinfurt, den früheren Besitzern der Burg in Bamberg, deren Kapellen beide Petrus als Patron hatten (ZIMMERMANN, 1951, S. 37).

nannt: *in honorem beatissimi Petri apostolorum principis*.<sup>704</sup> Es ist davon auszugehen, dass der Papst damit dem Inhalt des nicht erhaltenen Bestätigungsgesuchs folgte. Auch das entscheidende Synodalprotokoll vom 1. November nennt nur Petrus: *episcopatum in honorem sancti Petri principis apostolorum*.<sup>705</sup> In den vielen Schenkungsurkunden vom 1. November tritt dann eine ganze Gruppe an Bistumspatronen auf: Maria, Petrus, Paulus, Kilian und Georg.<sup>706</sup> In späteren Urkunden werden unterschiedliche Konstellationen dieser Heiligen verwendet. Paulus tritt nach 1007 stark zurück.<sup>707</sup> Allein Petrus wird in keiner einzigen Nennung der Patrone weggelassen und kann als „Hauptpatron“ oder dominierender Patron betrachtet werden.<sup>708</sup> Bei der Domweihe im Jahr 1012 stießen als Patrone einzelner Altäre noch über zwanzig weitere namentlich genannte Heilige dazu.<sup>709</sup> Der Hauptaltar im Westchor wurde Petrus, Paulus, allen Aposteln und Kilian mit seinen Gefährten geweiht,<sup>710</sup> der Altar des Ostchors Maria, Michael und Georg. In der späteren Wahrnehmung, spätestens seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, galt der Westchor Petrus, der Ostchor Georg.<sup>711</sup> Schon in den späteren Schenkungsurkunden Heinrichs II. ist der Hauptaltar der Kirche allein der Altar Petri.<sup>712</sup> Für den Bamberger Mönch Frutolf am Ende des 11. Jahrhunderts waren Petrus und Georg die Bistumsheiligen. Bamberg war für ihn „auf dem Felsen apostolischer Festigkeit gegründet“.<sup>713</sup> Für Gottfried von Viterbo, der nochmals etwa 40 Jahre später

704 ZPU 2, n. 435.

705 MGH DD H II, n. 143, S. 170, Z. 38. Dies ist allerdings keine wörtliche Übernahme des Papstschreibens, nicht einmal in der Benennung des Petrus. Die Form und Wortstellung entspricht der ersten Schenkungsurkunde Heinrichs vom 6. Mai, dort stand Petrus aber neben Maria. Das spricht dafür, dass das alleinige Petruspatrozinium hier nicht ausschließlich ein Reflex auf die Papstbulle war, sondern bewusst auch im Protokoll so verwendet wurde.

706 Zuerst im Diplom n. 144, S. 172 f. vom Notar Egilbert D, dann in allen anderen Diplomen aus diesem übernommen. Einzig in n. 170, S. 201, kommen nur Maria, Petrus und Paulus vor.

707 KLEIN, 1988/89, S. 6.

708 OTT, 1994, S. 354; BENZ, Untersuchungen, 1975, S. 137.

709 Eine Übersicht mit Kirchenplan bei SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 29 unter Korrektur der durch Benz vorgenommenen Lokalisierung einzelner Altäre. Zur korrigierten Zuordnung der Seitenaltäre vgl. auch ausführlicher DERS., 2012, S. 37.

710 SCHNEIDMÜLLER, 2012, S. 43: *Altare occidentale, quod in eadem ecclesia precipuum est et principale, consecravit venerabilis Eberhardus, primus eiusdem sedis episcopus, in honorem sancte et individue Trinitatis ac sancte et victoriosissime Crucis et in honorem sanctorum apostolorum Petri et Pauli omniumque apostolorum et sancti Kiliani sociorumque eius*. Die Voranstellung der Dreifaltigkeit und des Kreuzes vor den eigentlichen Hauptpatron kam häufig vor, vgl. KROOS, 1976, S. 115, Anm. 95.

711 KROOS, 1976, S. 115 f. Eine abweichende Sicht bietet nur die Chronik des westfränkischen Mönchs Ademar von Chabannes († 1034), darin heißt es über die Anfänge Bambergers, Papst Benedikt VIII. habe die *civitas* zu Ehren der Gottesmutter geweiht (Ademar, Chronik, I, III, c. 37, S. 159, Z. 8–11: *Hic in terra Teodisca a novo civitatem edificavit vocabulo Baenburg [sic!], quam Benedictus papa in honore Dei Genetricis consecravit*).

712 OTT, 1994, S. 354.

713 Frutolf/Ekkehard, S. 48, Z. 14–22: *episcopatum Babenberg in honore sancti Petri sanctique Georgii constituit locumque ipsum prediorum divitiis et omni ornatus decore, ut in presentiarum cernitur, copiosissime ditavit. [...] sibi sueque civitati supra petram apostolicę firmitatis fundatę*; SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 25.

in Bamberg ausgebildet wurde, war der Dom ein Petrusdom.<sup>714</sup> Petrus wurde also unter den vielen Heiligen von Anfang an als Hauptpatron wahrgenommen.

Ein wichtiger Grund für die Wahl der Patrone, vor allem so vieler und hochrangiger, dürfte der Wunsch Heinrichs nach möglichst guter Bestandssicherung seiner Neugründung gewesen sein. Ein Bistum war zwar schwerer aufzulösen als ein Kloster oder Stift, aber es war nicht unmöglich. In jüngster Vergangenheit hatte man den Fall des Bistums Merseburg erlebt. Schon dessen zweiter Bischof Giselher betrieb 981 erfolgreich die Auflösung des Bistums durch Otto II. und Papst Benedikt VII., um selbst auf den Magdeburger Erzstuhl wechseln zu können und Magdeburg um das aufgelöste Bistum zu erweitern. Seit 997 hatte man die Wiederherstellung erwogen, die aber erst 1004 nach dem Tod Giselhers unter Heinrich II. erfolgen konnte.<sup>715</sup> Zudem gab es zu Beginn des 11. Jahrhunderts keine bindenden und sicheren kirchenrechtlichen Kriterien dafür, wie eine Bistumsgründung abzulaufen hatte. Nach merowingisch-karolingisch-ottonischer Gewohnheit war die Bistumsgründung eine Angelegenheit für den zuständigen König oder Kaiser. Bischof Burchard von Worms, der an der Gründung Bambergs beteiligt war, schuf kurz danach eine große Kirchenrechtssammlung. Darin betrachtete er neben der Zustimmung durch eine Provinzialsynode und den zuständigen Erzbischof auch die Zustimmung des betroffenen Bischofs, in dessen Gebiet das neue Bistum entstehen sollte, als unabdingbare Voraussetzung, und gab damit wohl die Auffassung seiner Zeit wieder und einen Grundsatz, der tief im bischöflichen Selbstverständnis verankert war.<sup>716</sup> Ein definitiver Anspruch der Päpste auf Zustimmung zu neuen Bistumsgründungen konnte sich nicht vor dem 12. Jahrhundert durchsetzen, doch waren die Päpste auch im 10. Jahrhundert schon zustimmend an Gründungen beteiligt und eine päpstliche Genehmigung konnte ein zusätzlicher legitimierender Faktor sein.<sup>717</sup> Allen diesen Faktoren trug Heinrich Rechnung, wenn es in sämtlichen Schenkungsurkunden für das neue Bistum vom 1. November 1007 heißt, der König selbst habe Bamberg zum Bistum erhöht und dazu die Zustimmung Roms, des Würzburger Bischofs sowie aller Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte erhalten, und auch die weltlichen Großen habe er herangezogen.<sup>718</sup> Die Tatsache, dass der Würzburger Bischof seine Zustimmung zurückge-

714 Gottfried v. Viterbo, S. 241; SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 25.

715 Vgl. HEHL, 1998, S. 308–313, 330–334; SCHNEIDMÜLLER, 2005.

716 Migne, PL 140, l. 1, c. 34, Sp. 559 D: *Placuit et illud, ut plebes quæ nunquam habuerunt proprios episcopos, nisi ex concilio plenario uniuscujusque provinciae et primatis, atque consensu ejus ad cujus diocesim eadem Ecclesia pertinebat, decretum fuerit, minime accipiant*; vgl. SCHIEFFER, 1992, S. 519; zur Akzeptanz und Bedeutung des Grundsatzes der Zustimmung des betroffenen Bischofs siehe HEHL, 1998, S. 343.

717 SCHIEFFER, 1992, S. 517–519, 527.

718 MGH DD H II, n. 144, S. 172, Z. 21–24: *locum Babenberc dictum in sedem et culmen episcopatus sublimando proveximus et Romana auctoritate atque venerabilis Heinrici Vuirciburgensis episcopi consensu ac pari communique omnium nostri fidelium tam archiepiscoporum quam episcoporum abbatumque nec non ducum et comitum consultu*. So weitgehend wörtlich auch in den Urkunden n. 145–169. In n. 168, S. 198 wird außerdem die Zustimmung Kunigundes erwähnt. In n. 179, S. 201 wird nur die Zustimmung Kunigundes eigens angeführt, dazu pauschal die Zustimmung aller *principes* des Reichs.

nommen hatte, machte die Rechtslage aber ungewiss. Letztlich war der Bestand Bambergs nicht auf formalrechtliche Weise zu sichern, sondern nur dadurch, dass die Beteiligten dafür verantwortlich gemacht werden konnten und es auch nach dem Tod Heinrichs noch ein Interesse am Fortbestand der Gründung gab. Diesem Zweck könnte die Wahl der Patrone gedient haben. Jeder Bischof war für sein Handeln den Heiligen gegenüber verantwortlich, insbesondere dem Patron oder den Patronen seines eigenen Bistums. Somit hätte der Würzburger Bischof die Abtretung eines Teils seiner Diözese als Schädigung des heiligen Kilian auffassen können. Um dem zu begegnen wurde Kilian, zu dem das Bamberger Gebiet von vorneherein gehört hatte, zu einem der Bistumspatrone und erhielt einen Platz am Hauptaltar.<sup>719</sup> Maria und Petrus waren die Patrone vieler wichtiger Bistümer und Erzbistümer des Reichs bzw. derer Kathedralen wie Köln, Trier, Augsburg, Konstanz, Speyer, Hildesheim, Minden oder Osnabrück. So konnte die Wahl dieser Patrone dazu geeignet gewesen sein, den jeweiligen Bischöfen auch eine Verantwortung gegenüber Bamberg nahezulegen. Diese Verantwortung wurde inszeniert und fixiert durch die Unterschrift der Prälaten unter das Synodalprotokoll von 1007 und durch die Zeremonie der Kirchweihe 1012. Die wichtigsten Erzbischöfe weihten einzelne Altäre der Kirche, deren Patrone zum Teil auch innerhalb der Provinz der jeweiligen Prälaten eine besondere Rolle spielten. Durch die liturgischen Handlungen wurden sie zu Zeugen und zu Garanten der Gründung.<sup>720</sup>

Auch der Papst und seine Nachfolger sollten in die Verantwortung mit einbezogen werden. Die Auflösung Merseburgs war 981 durch Kaiser und Papst vollzogen worden. Eine Bistumsauflösung ohne Papst musste in dieser Zeit also zumindest als problematisch gegolten haben. Durch Petrus als Patron konnte eine besondere Verbindung zur römischen Kirche hergestellt werden.<sup>721</sup> Sicher aus diesem Grund wurde Petrus in der Bestätigungsbitte Heinrichs von 1007 besonders hervorgehoben, indem Petrus dem Papst gegenüber als einziger Patron genannt wurde. Dieses Vorgehen hatte offenbar Erfolg, denn der Papst fügte in dem Privileg, das ansonsten nach dem Vorbild der päpstlichen Bestätigung für Magdeburg gestaltet wurde,<sup>722</sup> seinen besonderen Schutz für das neue Bistum hinzu – zum ersten Mal für ein Bistum im Reich.<sup>723</sup> Dadurch bestand von Anfang an eine besondere Verbindung des Bistums zur römischen Kirche.

Die Hauptfunktion der zahlreichen Patrone des Bistums und des Doms muss aber in der Sicherung von Heinrichs Seelenheil nach dem Tod gesehen werden. Hier, rings um sein künftiges Grab und am Hauptort seiner liturgischen Memoria, versammelte der König Heilige aus seinem ganzen Reich und stellte sie in den

719 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 264. Zum Verweis Kilians auf Würzburg siehe schon ZIMMERMANN, 1951, S. 37.

720 KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 427 f., 432.

721 Ebd., S. 428.

722 SCHNEIDMÜLLER, 2002, S. 41.

723 Vgl. WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 257. Zur Schutzklausel siehe besonders HOFFMANN, 1993, S. 87–91.

Dienst seiner Heilszukunft.<sup>724</sup> Dazu ließ er unwahrscheinlich viele Reliquien herbeischaffen, darunter Teile aus dem Stab und den Ketten Petri. Schon rein hierarchisch mussten Maria und Petrus an der Spitze einer solchen Gruppe von Heiligen stehen. Petrus, der *princeps*, eignete sich besonders gut als Anführer und Repräsentant einer himmlischen Schar. Zugleich galt der Himmelspförtner nach wie vor als besonders mächtiger Fürsprecher bei Gott.

Heinrich erhielt dann im Juli 1024 auch tatsächlich sein Grab im Schiff der Bamberger Kirche, vor dem Kreuz- und Stephansaltar. Kaiserin Kunigunde wurde nach ihrem Tod 1033 an seiner rechten Seite bestattet.<sup>725</sup> In einer um 1125 in Bamberg zusammengestellten Sammlung von Urkunden, Briefen und Versen, dem sogenannten Codex Udalrici, ist ein Epitaph überliefert, das wahrscheinlich am Grab Heinrichs angebracht war.<sup>726</sup>

*Heinricus cunctis semper laudandus in actis,  
Quale sit eius opus, comprobat iste locus.  
Ille quidem templum fabricaverat hoc opulentum  
Multiplici dono dans sua cuncta deo.  
Et mundi finem iam nunc expectat ibidem,  
Quem prece continua tu, Petre sancte, iuva.  
Idibus in ternis, cum Iulius estuat arvis,  
Spiritus, ossa suo sunt data principio.<sup>727</sup>*

Die Gründung der Bamberger Kirche wird darin als beispielhafte Tat für Heinrichs lobenswertes Handeln vorgestellt. Hier wolle er den Jüngsten Tag erwarten. Petrus, der direkt angesprochen wird, soll ihm mit seiner ununterbrochenen Fürbitte dabei helfen. Damit wird deutlich, welche Bedeutung dem Bamberger Patron Petrus für das jenseitige Heil Heinrichs zugemessen wurde. Die Inschrift geht wahrscheinlich auf die Initiative des Bamberger Domklerus und des Bischofs selbst zurück, die für die Memoria verantwortlich waren. Die *preces continua* kann in diesem Sinn auch auf die Tätigkeit der Domgeistlichen bezogen werden. Die Bitte an den Hauptpatron Petrus um Unterstützung für Heinrich geschah damit auch durch die Vermittlung dieser Gemeinschaft.

In einem anderen zeitgenössischen Gedicht treten Petrus und Maria als besondere Helfer Heinrichs auf. Es handelt sich dabei um ein panegyrisches Werk, das in der Briefsammlung des Klosters Tegernsee überliefert ist und nach der Kaiserkrönung Heinrichs entstanden sein muss. Es beginnt mit den Versen *Aurea caesareo de germine ducta propago, / Cesar Heinrice, tu decus orbis, ave!*<sup>728</sup> Schon in seiner Zeit als Herzog hatte Heinrich ein enges Verhältnis zum reformorientierten

724 KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 427.

725 Zur Lokalisierung der Gräber siehe KROOS, 1976, S. 127–130; SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 29.

726 HIRSCH, 1862, S. 88, Anm. 4. Hirsch geht davon aus, dass die Grabplatte beim Dombrand 1081 verloren ging und der Inhalt des Epitaphs auf einem Überlieferungsumweg in die Sammlung gelangte.

727 MGH Poetae 5, S. 285 f.

728 Strecker, Briefe, n. XXXVIII, S. 116. Zum Gedicht siehe auch SCHMEIDLER, 1938, S. 114–118.

südbayrischen Kloster Tegernsee unterhalten. Dieses war spätestens seit dem Wirken des bedeutenden Tegernseer Mönchs Froumund ab etwa 990 zu einem wichtigen literarischen Zentrum geworden.<sup>729</sup> Auch von Froumund selbst sind in der Briefsammlung mehrere Herrscherlobgedichte auf Heinrich enthalten,<sup>730</sup> doch starb er spätestens 1012, sodass das Gedicht auf den Kaiser Heinrich nicht von ihm stammen kann. Es muss daher von einem Mönch verfasst worden sein, der Froumunds Tätigkeit fortsetzte, vielleicht von seinem Schüler, dem späteren Abt Ellinger.<sup>731</sup>

Aufs Höchste gepriesen wird darin die segensbringende Herrschaft Heinrichs. Aus seinem guten Verhalten und seiner Regierung in Gottes Sinne folgt seine ewige Seligkeit.<sup>732</sup> In den letzten vier Versen wird versichert, dass Heinrich dabei auf höchste himmlische Hilfe zählen kann:

*Ecclesie petra Petrus te sistat in ethra  
lungat et æternis cum prece conciliis.  
Omnis abesto minax, tibi constet gloria vivax,  
Quod prece conficiat sancta Maria tibi.*<sup>733</sup>

Hier sind es Maria und Petrus, die beiden höchstrangigen Patrone Bambergs, die durch ihre Bitten Heinrichs Heil erwirken. Petrus steht Heinrich im Himmel bei und reiht ihn in die himmlischen Scharen ein. Auch hier tritt Petrus also in erster Linie als himmlischer Fürsprecher für Heinrich auf. Die Gründung Bambergs wird dabei nicht ausdrücklich als Grund für die Verbindung genannt, sondern allgemein Heinrichs Handeln als Herrscher und Kaiser. Dieses bringe ihm höchsten Beistand für sein Heil als Person ein. Das passt zum Vorgang der Bamberger Gründung, mit der Heinrich seine Möglichkeiten als Herrscher voll ausschöpfte, um sich des Beistandes möglichst vieler und mächtiger Heiliger zu versichern.<sup>734</sup>

## 14. Bamberg und Rom: Eine Verbindung durch Petrus?

Heinrichs neugegründetes Bistum hatte schon seit 1007 durch das päpstliche Schutzprivileg eine besondere Verbindung zur römischen Kirche. Dieser Zusam-

729 Zu ihm vgl. INEICHEN-EDER, 1980.

730 Vgl. BITTNER, 1962, S. 124–127.

731 Der Codex mit der Briefsammlung besteht eigentlich aus drei verschiedenen Teilen, die sich auch im Format der Pergamentseiten unterscheiden, aber zusammen eingebunden sind. Nur der erste Teil enthält Froumunds Arbeit, die von ihm gesammelten Briefe und seine eigenen Gedichte. Der zweite Teil enthält eine „Nachlese“, die wohl Ellinger aus Froumunds Nachlass zusammengestellt hat. Der dritte Teil – und in diesem befindet sich das Gedicht – ist eine selbständige Sammlung aus der Zeit nach Froumunds Tod, die offenbar nach seinem Vorbild angelegt wurde, aber keine Stücke mehr von ihm selbst enthält. Vgl. Strecker, Briefe, S. VII f. Zum Aufbau vgl. auch SCHMEIDLER, 1942/49; zu Ellinger vgl. DERS., 1938.

732 Strecker, Briefe, S. 117, Z. 17 f.: *Innocuos laxa defensor protegis ala, / Ut post regna soli sint tibi regna poli.*

733 Ebd., Z. 31–34.

734 Vgl. oben, S. 243 f.

menhang wurde in dem neuerrichteten Dom auch baulich sichtbar gemacht. Er hatte seinen Hauptchor im Westen, nicht wie sonst üblich im Osten, und der im Westchor liegende Hauptaltar hatte Petrus als wichtigsten Patron. Auch das Querschiff befand sich vor dem Westchor. Das war eine eindeutige Nachahmung der Peterskirche in Rom.<sup>735</sup> Falls dieser bauliche Rombezug auf Heinrich selbst zurückging, dann wären dessen Romaufenthalte offenbar nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. In Bamberg wurde so eine Imitation der höchstrangigen Kirche der lateinischen Christenheit errichtet und in diesem Abbild der Grabkirche Petri wollte der Herrscher selbst bestattet werden. Das rückte sein Grab symbolisch in die Nähe des Apostelgrabs.

Joachim Ott vermutet, dass Heinrich II. den Bamberger Petrusaltar im Vorfeld des Romzugs von 1014 besonders beschenkt habe, um Petrus als speziellen Patron für die anstehende Reise und für die Erlangung der Krönung zu gewinnen.<sup>736</sup> Das entspräche dann der Schenkung, die Otto I. 966 vor seinem Aufbruch nach Rom speziell an den Magdeburger Patron Petrus tätigte.<sup>737</sup> Auch die Nachricht Thietmars von Heinrichs Kronengabe an den Petrusaltar in Rom würde zu der Vorstellung passen, dass Heinrich die erfolgreiche Kaiserkrönung der besonderen Hilfe Petri zurechnete.<sup>738</sup>

Ott sieht auch die Schenkungsurkunde für die Bamberger Kirche, die Heinrich am Tag nach seiner Kaiserkrönung in Rom ausstellte, als Dankgabe an Petrus für das geglückte Unternehmen.<sup>739</sup> Tatsächlich wurde dieses Diplom besonders hervorgehoben, schon durch die hier erstmals nachweisbare Verwendung der neuen Kaiserbulle in Gold.<sup>740</sup> Unter den 67 überlieferten Urkunden Heinrichs aus der Zeit seines Italienzugs haben nur drei einen deutschen Empfänger,<sup>741</sup> auch das macht die Urkunde besonders, die durch den Kanzler für Italien namens Heinrich verfasst wurde. Kaiser Heinrich II. schenkt dem Bistum darin drei italienische Orte und begründet sein Handeln in der Arenga damit, dass er gegenüber der Gnade und der Wohltaten Gottes nicht undankbar erscheinen wolle und deshalb freigiebig die Kirche fördere, die er, Heinrich, „zum Ansehen und zur Ehre seines

---

735 Dass der Westaltar als Hauptaltar betrachtet wurde, findet sich ausdrücklich im Weihebericht: *Altare occidentale, quod in eadem ecclesia precipuum est et principale* (SCHNEIDMÜLLER, 2012, S. 43). Zur Anlehnung an Rom vgl. MEYER, 1951, S. 78; WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 263; GARRISON, 2012, S. 120. Eine weitere Anlehnung an St. Peter könnte in der dem Dom benachbarten und baulich verbundenen Palastkapelle der Bischofspfalz zu suchen sein. Es handelt sich dabei um eine achteckige Andreaskapelle. Die Form wird, wie bei anderen Pfalzkapellen, in Nachahmung Aachens zu verstehen sein, doch könnte auch das Vorbild der Andreasrotunde bei St. Peter eine Rolle gespielt haben. Ob das Gebäude schon zur Zeit Heinrichs entstanden ist, ist nicht sicher, aber trotz der erst auf die Zeit zwischen 1047 und 1053 nachweisbaren Weihe des Altars im Obergeschoss durchaus möglich, siehe MAYER, 1951, S. 16–18.

736 OTT, 1994, S. 367.

737 Siehe oben, S. 162.

738 Siehe oben, S. 226.

739 OTT, 1994, S. 368.

740 Siehe oben, S. 214, Anm. 523.

741 BERNHARDT, 1997, S. 335.



[= Gottes] Namens unter der Ehre des heiligen Petrus, des Apostelfürsten“ aus seinem eigenen Erbesitz in Bamberg zum Bistum erhöht habe.<sup>742</sup>

Dass so bald nach der Kaiserkrönung eine Urkunde für Bamberg ausgestellt wurde, lässt sich aber auch sehr gut durch die bedeutende Rolle erklären, die Bamberger Personal bei der Herstellung von Heinrichs Urkunden spielte. Der Bamberger Bischof Eberhard (1007–1040) war schon 1006 Kanzler Heinrichs für den deutschen und den italienischen Reichsteil geworden. 1009 wurde das Kanzleramt aufgespalten und Eberhard war nun Kanzler für Italien.<sup>743</sup> Es war jedoch ungewöhnlich, dass damit kein Bischof eines italienischen Bistums betraut wurde.<sup>744</sup> Eberhard gehörte in der Folge zu den engsten Vertrauten Heinrichs und sein Einfluss am Hof war beträchtlich.<sup>745</sup> Als Kanzler war er einer der wichtigsten Berater für italienische Angelegenheiten.<sup>746</sup> Nach dem Tod Erzbischofs Willigis von Mainz wurde Eberhard 1013 zum Erzkanzler für Italien. Auf dem Romzug begleitete er Heinrich. Neben Bischof Eberhard kamen auch etliche Urkundennotare aus dem Umkreis der Bamberger Domkirche,<sup>747</sup> einer von ihnen schrieb das Diplom von 1014. Gerade für die vielen Königsdiplome, die wegen Schenkungen Heinrichs an Bamberg geschrieben werden mussten, gab es dort eine eigene Gruppe von Schreibern.<sup>748</sup> Als dann Eberhard vorwiegend mit den italienischen Angelegenheiten betraut wurde, kam es zu einer regelrechten Zuständigkeit Bambergs für italienische Angelegenheiten innerhalb der Urkundenproduktion, einer gewollten Bamberger „Ausrichtung“ auf Italien.<sup>749</sup> Mit der Schenkung italienischer Güter in der Urkunde von 1014 verstärkte Heinrich die Verbindung Bambergs mit dem italienischen Reichsteil noch. Schon 1007 hatte er dem Bistum Rechte an wichtigen Verkehrswegen und Alpenpässen übertragen<sup>750</sup> und in der Kommunikation mit italienischen Großen trat Bamberg als Begegnungsort mit dem Herrscher hervor.<sup>751</sup> So wurde Bamberg neben seiner durch Petrus und Papstschutz hergestellten ideellen Verbindung nach Rom auch in der praktischen Kommunikation zwischen Nord und Süd für Heinrich zum wichtigen Angelpunkt.

742 MGH DD H II, n. 283, S. 335, Z. 4–8: *Haec nos sollicita consideratione intuentes de bonis suis, quę nobis gratuita pietate contulit, sanctae suę aecclesiae, quam ad gratiam et honorem nominis sui sub honore sancti Petri apostolorum principis ex nostra hereditate in Babenberc ad episcopatum proveximus, volumus esse munifici, ne beneficiis eius umquam appareamus ingrati.*

743 MGH DH II, S. XXI.

744 HUSCHNER, 2003, S. 805 f. Über die Herkunft und Vorgeschichte Eberhards ist nichts bekannt. Huschner (ebd., S. 830–832) spekuliert, dass es sich bei ihm vielleicht um denselben Eberhard handeln könnte, den Heinrich 1004 erfolglos als Bischof von Como eingesetzt hatte, da der dortige Amtsinhaber, Petrus von Como, auf die Seite Arduins getreten war.

745 FLECKENSTEIN, 1959 und 1966, Bd. 1, S. 167.

746 HUSCHNER, 1995, S. 41.

747 Vgl. MGH DD H II, S. XXI; HOFFMANN, Handschriften, 1995, S. 35–40.

748 Vgl. MGH DD H II, S. XX f.

749 HUSCHNER, 1995, S. 44. Vgl. FLECKENSTEIN, 1959 und 1966, Bd. 1, S. 161.

750 SCHNEIDMÜLLER, 2002, S. 44. Vgl. auch NEUMANN, 1967.

751 HUSCHNER, 2003, S. 805.

Abgesehen von dem Zusammenhang des Bamberger Westchors und des Petruspatroziniums mit Rom gibt es auch noch Thesen, nach welcher die Verteilung der Patrozinien innerhalb der Domkirche eine bestimmte Symbolik gehabt hätte. Petrus im Westen stehe demnach für den Papst, Maria im Osten für das Königtum, zusammen wären damit die Spitzen der christlichen Welt im Dom vertreten.<sup>752</sup> Auf eine mögliche Rezeption solcher Konzepte fehlt allerdings jeglicher Hinweis.<sup>753</sup> Außerdem trat Maria gegenüber Georg als Patronin des Ostchors sehr schnell zurück und auf der Basis der Altarpatrozinien sind durchaus auch ganz andere Interpretationen möglich.<sup>754</sup>

Dagegen gibt es sehr wohl Zeugnisse dafür, dass in Bamberg durch Petrus auch im Bewusstsein der Zeitgenossen eine Verbindung nach Rom geschaffen worden war. Dabei handelt es sich um zwei Gedichte aus dem Umkreis Heinrichs, von denen eines vor, das andere nach der Kaiserkrönung entstanden ist. Das frühere muss kurz nach der Domweihe von 1012 gedichtet worden sein. Es befindet sich in einer Handschrift mit verschiedenen Ordensregeln, die Heinrich für die frisch zu bestückende Bamberger Dombibliothek beim Kloster Seeon in Auftrag gegeben hatte. Auf zwei der vorderen Seiten des Pergamentcodex schrieb der Abt Gerhard (1004–1021) das Gedicht persönlich als Widmung an Heinrich.<sup>755</sup> Er verfasste es in metrischen Leoninern und preist darin zunächst Heinrich selbst und dann Bamberg, als dessen „Erbauer, finanziellen Förderer und Urheber“<sup>756</sup> er den König bezeichnet. Anschließend lobt er den Bamberger Domberg mit seinen Heiligen und Reliquien. Wegen der Kreuzpartikel und des Blutes Christi vergleicht er ihn mit Jerusalem, wegen Petrus und Maria mit Rom: *Arcem Romanam se gestit habere coaequam / Archilegato dans prima cubilia Petro. / Plaudit et agiae loca ferre secunda Mariae, / In medio magnum gaudet sustollere Iesum.*<sup>757</sup> Der Domberg rühme sich, Rom gleichwertig zu sein, da er an dem ersten Ort dem Erzapostel Petrus ein Ruhelager gebe, am zweiten der heiligen Maria eine Stätte biete, in der Mitte

752 So schon MEYER, 1951, S. 75 und 78 mit Verweis auf eine geplante, leider nie erschienene Arbeit mit dem Titel „Bamberg als Symbol des mittelalterlichen Imperiums“; ihm folgend seine Schülerin KLAUSER, 1957, S. 44 f., die aber anscheinend Georg und nicht Maria auf das Königtum bezieht; skeptisch gegenüber einer übergeordneten Idee, das Reich in Bamberg symbolisch darzustellen EHLERS, 1997, S. 67; zuletzt vertritt die symbolische Deutung mit Petrus und Maria noch einmal ausdrücklich WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 265.

753 Siehe KROOS, 1976, S. 115 f.

754 Der Patrozinienforscher Gerd Zimmermann gelangte zu der Deutung, dass eher die beiden Nebenaltäre im Westen als „Königsaltar“ und „Papstaltar“ angesprochen werden könnten, wegen Dionysius, Vitus und Laurentius bzw. Silvester I. und Gregor dem Großen. Im Ostchor sah er eine Ausrichtung auf Konstantinopel wegen der östlichen Märtyrer Georg, Nikolaus und Blasius. Maria als Hauptpatronin des Ostaltars interpretierte er als Antwort auf das Trinitätspatrozinium des Westaltars, also ohne konkrete geographisch-politische Zuordnung. In Petrus sah Zimmermann dagegen keinen Hinweis auf Rom, sondern auf die Markgrafen von Schweinfurt (ZIMMERMANN, 1951).

755 MGH Poetae 5, S. 397 f. In V. 7 nennt sich Gerhard als Autor. Vgl. WORSTBROCK, 1980 und WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 250 f.

756 MGH Poetae 5, S. 397, Z. 12: *Cuius constructor, fautor numeraris et auctor.*

757 Ebd., S. 398, Z. 23–26. Vielleicht ist das Subjekt aber auch Bamberg als die *sedes*, wie es die Übersetzung von Walther Weidner nahelegt, siehe MEYER, 1951, S. 76.

aber Jesus emporhebe. Damit meint der Autor offenbar den Petrusaltar im westlichen Hauptchor, den Marienaltar im Ostchor und den Kreuzaltar im Hauptschiff, und bezieht sich als Vergleich auf die römischen Hauptkirchen St. Peter, S. Maria Maggiore und vielleicht S. Croce in Jerusalem oder die Salvatorbasilika am Lateran. Die Verbindung zu Rom wird hier also ausdrücklich auch über Maria hergestellt, die nicht etwa das Reich repräsentiert. Sodann vergleicht Abt Gerhard Bamberg mit Athen aufgrund der Gelehrsamkeit in der Domschule und schwingt sich schließlich zu der Behauptung auf: *Haec caput orbis, hic gloria conditur omnis* – „Diese ist das Haupt des Erdkreises, hier gründet sich der Ruhm aller.“<sup>758</sup>

Das zweite Gedicht entstand im Kloster Tegernsee anlässlich der Rückkehr Heinrichs II. aus Italien nach der Kaiserkrönung. Überliefert ist es, wie das weiter oben behandelte Preisgedicht, in der Tegernseer Briefsammlung und folgt im Codex direkt auf dieses.<sup>759</sup> Vielleicht wurde es vom selben Autor verfasst, der mit Ellinger zu identifizieren sein könnte.<sup>760</sup> Es besteht aus 44 Versen und ist in metrischen Distichen aufgebaut. Jedes ungerade gezählte Distichon, mit Ausnahme des ersten und des letzten, enthält eine Epanalepse.<sup>761</sup> Die Anwendung dieses Stilmittels erfordert einen gewissen Grad an Gelehrtheit und lyrischer Begabung, was darauf hinweist, dass man im Kloster den besten verfügbaren Dichter mit dem Gedicht für Heinrich betraut hat.

Inhaltlich handelt es sich um ein Herrscherlob. Wegen seiner Bezugnahme auf die erfolgreiche Romfahrt wurde es auch als „Glückwunschgedicht“ bezeichnet.<sup>762</sup> Nach Form und Inhalt könnte man annehmen, dass es dazu gedacht war, bei der Ankunft des Kaisers in der Art des Herrscher-Adventus öffentlich vorgetragen zu werden. Das Gedicht beginnt mit der Begrüßung des Kaisers als „der erlauchten Hoffnung der edlen Väter“.<sup>763</sup> Es folgen die Anrufung der Dreieinigkeit und ein Amen. Dann, mit dem ersten *Versus echoicus*, beginnt eine Reihe von Heiligenanrufungen. Angesprochen werden Maria, Petrus, Georg und Kilian, in dieser Reihenfolge. Es handelt sich dabei offenbar um die Patrone des Bistums Bamberg (ohne Paulus).<sup>764</sup> Das spräche für einen Vortrag des Gedichts in Bamberg, wo Heinrich 1014 nach seiner Rückkehr aus Italien zuerst Hof hielt und Pfingsten feierte. An der Stelle des Gedichtes, an der die Reihe an Petrus kommt, heißt es:

758 MGH Poetae 5, S. 398, Z. 47. Vgl. dazu KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 403.

759 Strecker, Briefe, n. XXXIX, S. 118 f.

760 So SCHMEIDLER, 1938, S. 106–108, 113 f. Zum späteren Abt Ellinger siehe oben, S. 245.

761 Das bedeutet, dass das erste Hemistichion, also die vordere Hälfte des jeweils ersten Verses, wörtlich noch einmal in der zweiten Hälfte des zweiten Verses wiederholt wird (vgl. etwa: *Suscipe leta tuum, mater castissima, servum / Aecclesia et natum suscipe leta tuum*). Man nennt dieses Stilmittel deswegen auch *Distichon echoicum*. Es wurde in der römischen Klassik von Ovid und vor allem von Martial angewendet und war in der mittellateinischen Lyrik eine beliebte Ausschmückung. Vgl. MAAZ, 1992, S. 92.

762 MANITIUS, 1911, S. 522 und BITTNER, 1962, S. 127.

763 Strecker, Briefe, n. XXXIX, S. 118, Z. 1: *Salve nobilium cesar spes inclita patrum*.

764 Vgl. Ebd. die Anmerkung. MANITIUS, 1911, S. 522 hatte dies offenbar nicht erkannt, sondern vermutete statt dessen wegen Kilian, dass das Gedicht in Würzburg entstanden sei.

*Cesar famosę redit en de culmine Romę  
Ad te, sanctę Petre, gaudia magna ferens.  
Hic in utroque loco te vult pollere patrono,  
Tu sis auxilio huic in utroque loco.*

„Siehe, der Kaiser kehrt zurück von der Höhe des berühmten Rom<sup>765</sup>  
Und bringt dir, heiliger Petrus, große Freuden.  
Hier will er, dass du an beiden Orten als Patron wirkst,  
Damit du ihm an beiden Orten Hilfe leistest.“

Mit den „beiden Orten“ sind Rom und Bamberg gemeint,<sup>766</sup> oder auch Rom und das Reich diesseits der Alpen. Heinrich habe durch seinen Romaufenthalt und seine Rückkehr Petrus große Freude gebracht oder habe das Unternehmen sogar mit dem Ziel gewagt, Petrus große Freude zu bringen. Heinrich wolle Petrus an beiden Orten haben, und zwar als *patronus* und als *auxilium*. In diesem Gedicht lässt sich die über Petrus hergestellte Verbindung von Bamberg und Rom greifen, die ausdrücklich als Werk und Absicht Heinrichs dargestellt wird. Heinrich wolle, dass Petrus ihm überall Schutzherr sei. Der Autor des Gedichts unterstützte diesen Wunsch Heinrichs, indem er ihn in seinem Gedicht in der direkten Anrede Petrus empfahl.

Es wurde also in Bezug auf Bamberg von den Zeitgenossen tatsächlich ein besonderer Rombezug wahrgenommen, der vielleicht schon bei der Gründung von Heinrich beabsichtigt worden war. Als Motive dafür kommen die Bestandssicherung der Gründung durch Einbindung des Papstes, die Erhöhung der Wirksamkeit für Heinrichs Seelenheil durch die Imitation der römischen Petruskirche und der praktische Bedarf nach einem Zentrum für die Kommunikation mit dem italienischen Reichsteil in der Abwesenheit des Herrschers in Frage. Wie Thomas Zotz zeigen konnte, hatte der Rombezug Bambergs in der Folge auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Rangfolge der Bistümer untereinander und die Art, wie sie gestaltet werden sollte. So bezog sich das Erzbistum Magdeburg wahrscheinlich in Reaktion auf Bamberg in den Jahren 1026/27 in einem Schreiben an den Papst auf seine eigene traditionelle Romverbundenheit, um päpstlicherseits einen Vorrang unter den deutschen Metropolen bestätigt zu erhalten.<sup>767</sup>

765 *Culmen* kann viele Bedeutungen haben, im Wortsinne eigentlich „Höhe“ oder „Gipfel“. Übertragen aber auch „höchste Würde“, „höchstes Amt“. Sicher ist damit auf die Kaiserkrönung verwiesen, zumal auch Brun von Querfurt zur beinahe gleichen Zeit *culmen* für die Kaiserkrönung verwendete, siehe oben, S. 233, Anm. 652.

766 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 263.

767 ZOTZ, 1982, S. 170 f. unter Bezugnahme auf die päpstliche Antworturkunde UB Magdeburg, n. 142, S. 201 f.

## 15. Der Papstbesuch von 1020 und das Heinricianum

Der Petrusort Bamberg stand beim Papstbesuch im Jahr 1020 ganz im Mittelpunkt der Inszenierung der Verbindung nach Rom. Dieser Papstbesuch und die Zusammenkunft mit Heinrich II. standen im Zusammenhang mit der Situation in Italien. Seit seiner Kaiserkrönung 1014 war Heinrich nicht mehr nach Italien gekommen. Zwar hatte er vom Norden aus gelegentlich in Italien eingegriffen, besonders bei wichtigen Bischofserhebungen, und die Kommunikation zwischen beiden Reichsteilen funktionierte offenbar, aber er hatte vermutlich von sich aus nicht die Absicht, noch einmal die Alpen zu überqueren.<sup>768</sup> Die norditalienische Opposition war auch nach dem Tod Arduins nicht gänzlich besiegt und Leo von Vercelli forderte Heinrich mehrfach erfolglos zum persönlichen Eingreifen auf,<sup>769</sup> aber es war schließlich die Situation in Süditalien, die Heinrichs dritten Italienzug auslösen sollte.

Süditalien war immer noch byzantinisches Interessengebiet, doch hatte es dort seit Otto II. keine Auseinandersetzung zwischen den Imperien mehr gegeben, da Konstantinopel mit dem Osten seines Reichs beschäftigt gewesen war. Schon seit der Jahrtausendwende engagierten sich die Griechen unter Kaiser Basileios II. aber wieder stärker in Italien und weiteten ihren Einfluss ab 1018 auf die langobardischen Fürstentümer aus.<sup>770</sup> Capua, Salerno und Benevent gerieten unter byzantinische Oberhoheit und Abt Atenulf von Montecassino trat auf die Seite von Konstantinopel über.<sup>771</sup> Mit Montecassino war die Wiege des lateinischen Mönchtums unter griechischen Einfluss geraten und Ostrom rückte dem päpstlichen Rom immer näher. Im Lauf der Kämpfe wurde sogar eine Festung auf päpstlichem Gebiet erobert.<sup>772</sup> Spätestens jetzt war Heinrich II. als Schutzherr der römischen Kirche betroffen. Zudem war Melus aus Bari, der zwei erfolglose Aufstände gegen die griechische Herrschaft geführt hatte, im Herbst 1018 über die Alpen an seinen Hof geflohen. Heinrich war aufgefordert, zu handeln. Um darüber zu beraten, reiste der Papst zu ihm.<sup>773</sup>

Als Orte der Zusammenkunft wurden Bamberg und Fulda gewählt und damit zwei Orte mit Kirchen, die sich baulich an St. Peter orientierten und die eine besondere Beziehung zur römischen Kirche hatten.<sup>774</sup> Bamberg kam dabei ein zereemonieller Vorrang zu, da hier der Empfang durch den Kaiser stattfand und gemeinsam das Osterfest gefeiert wurde. Die Notiz über den Papstbesuch in den zeit-

768 HUSCHNER, 2003, S. 801–805.

769 BLOCH, 1897, S. 16–45, der vier Briefe abdruckt, sie in das Jahr 1016 datiert und den Kontext ausführlich erörtert; vgl. WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 241 f.

770 Zur Allianz mit Venedig siehe LEONTIADES, 1997, S. 265; zur Niederschlagung der Aufstände in Bari siehe FALKENHAUSEN, 2003, S. 146 f. und BLOCH, 1986, S. 14.

771 LILIE, 1996, S. 297.

772 HERRMANN, 1973, S. 56.

773 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 241. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 411 vermutet, dass es bei dem Treffen dem Papst eigentlich nur um Süditalien gegangen sei, Heinrich jedoch in erster Linie um Bamberg.

774 Zum Ablauf des Papstbesuchs siehe RI II,5, n. 1209–1226.

genössisch entstandenen Quedlinburger Annalen erwähnt nur Bamberg, nicht Fulda.<sup>775</sup> Der Papst zog an Gründonnerstag (14. April) feierlich in die Stadt ein, wo ihn Heinrich im Atrium der Kirche erwartete.<sup>776</sup> An Ostern zelebrierte er die Liturgie und am 24. April weihte er persönlich die Stiftskirche St. Stephan, ein Akt, den man offenbar eigens für diesen Anlass und für den Papst aufgespart hatte.<sup>777</sup> Spätestens am 1. Mai war der Papst dann in Fulda, von wo er zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor Ende des Monats wieder nach Rom aufbrach.<sup>778</sup>

Neben der kurzen Erwähnung in den Quedlinburger Annalen ist für die zeitgenössische Sicht auf das Ereignis vor allem das Widmungsschreiben des Diakon Bebo interessant. Bebo gehörte wahrscheinlich dem Bamberger Domklerus an, war vielleicht aber auch Kanoniker in Mainz. Jedenfalls war er 1020 als Augenzeuge in Bamberg zugegen. Er überarbeitete für Heinrich den Jesaja-Kommentar des Hieronymus und ließ dafür einen Codex anfertigen, den er Heinrich widmete und den dieser dann der Bamberger Dombibliothek stiftete.<sup>779</sup> In dem ausführlichen Widmungsschreiben zu Beginn der Handschrift rekapituliert Bebo das „unvergessliche“ Osterfest in Bamberg und legt den Ablauf der Ereignisse aus, die für ihn auf göttliche Anordnung geschehen waren und auf Höheres hinauswiesen.<sup>780</sup> Zur Ankunft des Papstes heißt es, der *vicarius* des heiligen Petrus, der als Vorrecht der fürstlichen Würde die Macht zu binden und zu lösen inne habe, sei am Gründonnerstag zu dem *hospicium* gekommen, das aufgrund des innigsten Versprechens Heinrichs für Gott und den heiligen Petrus in Bamberg bereitet worden war. In der Art, wie Heinrich den Papst empfangen habe, sei seine Verehrung für und seine Liebe zu Gott offenbar geworden.<sup>781</sup> Die Bamberger Kirche erscheint also als Herberge oder Ruheplatz für Petrus außerhalb Roms, und Heinrich habe sie ihm bereitet. Dadurch wird Bamberg auch zum idealen und symbolträchtigen

775 Ann. Qued., a. 1020, S. 556, Z. 4–11; die Widmungsschrift Bebos erwähnt ebenfalls nur Bamberg, ist aber vermutlich auch von einem Bamberger Kleriker verfasst worden. Im wohl ebenfalls zeitgenössischen Eintrag in den Fuldaer Totenannalen ist dagegen nur Fulda erwähnt (Ann. Neer. Fuld., a. 1020, S. 210).

776 Bebo Diaconus, S. 492; vgl. HACK, Empfangszeremoniell, 1999, S. 482–486.

777 SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 28.

778 Am 22. Mai lässt sich Heinrich schon wieder ohne den Papst in Kaufungen nachweisen, RI II,4, n. 1971.

779 Zum Codex und zu Bebo vgl. HOFFMANN, 1986, S. 231 f. und 520–522; SUCKALE-REDLEFSEN, 2004, S. 129 f.; HACK, Bebo, 1999.

780 Bebo Diaconus, S. 492: *Non enim tam divina tam religiosa celebritas erit oblivioni tradenda; immo memoriale suum non delebitur in secula. Nullus quidem, qui erat tibi, celebritas huius poterit umquam oblivisci; nullus inquam illorum, quibus religiositas est amica virtutum. Celebritas haec creditur divinitus ordinata atque concessa, aliter enim non fieret humanitus ordine tam venerando finita.*

781 Ebd.: *Ecce vicarius sancti Petri, qui principalis prerogativa dignitatis potestatem habet ligandi atque solvendi, in die caritatis, quae dicitur mirifico testimonio caritativi beneficii coena Domini, venit ad hospicium, quod intimo voto cordis tui in Babunbergensi loco Deo est sanctoque Petro paratum, ut carissimi hospitis adventu iocundissimo Deo nostro caritatis tuae agnosceretur esse iocunda laudatio.* Dies ist eine von nur zwei Stellen, an denen Bebo von dem „nüchternen, fast rubrizistischen Stil“ der Schilderung der Papsteinholung abweicht (HACK, Empfangszeremoniell, 1999, S. 483 mit Anm. 23).

Gastquartier für den *vicarius sancti Petri*, den Papst. So mag es in Bamberg mit einem gewissen Stolz gesehen worden sein.

Der Papst seinerseits ließ am 1. Mai in Fulda durch den Bamberger Bischof Eberhard eine päpstliche Urkunde ausstellen, in der er bekanntgab, dass er nach mehrmaliger Einladung Heinrichs endlich nach Bamberg gekommen sei. Heinrich habe ihm das Bistum übergeben und er bestätige alle Recht und Besitzungen. Eine symbolische Abgabe von einem gesattelten Schimmel pro Jahr durch den Bamberger Bischof nach Rom bekräftigte die besondere Verbindung.<sup>782</sup> Auch in dieser Papsturkunde erscheint Petrus als alleiniger Patron Bambergs. Kaiser Heinrich habe das Bistum diesem zu Ehren errichtet: *episcopatu, quem christianissimus Henricus imperator ad honorem principis apostolorum Petri Babenberch devotissime perfecit*. Während seines Aufenthalts intervenierte der Papst in mindestens zwei Urkunden Heinrichs.<sup>783</sup> Vielleicht hielten Heinrich und Benedikt auch eine gemeinsame Synode in Bamberg ab.<sup>784</sup>

Die Ausstellung des so genannten Heinricianum war ein weiterer feierlicher Höhepunkt in der Inszenierung des Papstbesuchs. Heinrich erneuerte damit die *pacta* zwischen Kaiser und Papst auf Grundlage des Ottonianums von 962. Anders als bei jenem ist hier leider keine zeitgenössische Ausfertigung erhalten, doch ist der Inhalt zuverlässig überliefert.<sup>785</sup> Durch Beschreibungen aus dem 14. Jahrhundert wissen wir, dass das nach Rom gelangte Exemplar mit Goldtinte auf Purpurpergament geschrieben worden war.<sup>786</sup> Es glich äußerlich also dem römischen Exemplar des Ottonianums und sehr wahrscheinlich wurde dieses beim Papstbesuch mitgeführt und vorgelegt.<sup>787</sup> Am Heinricianum hing eine goldene Kaiserbulle, was den feierlichen Rang zusätzlich unterstrich.

Die überlieferten Abschriften tragen weder eine Ortsangabe noch eine Datierung. Caesar Baronius brachte das Dokument im frühen 17. Jahrhundert deswegen mit Heinrichs Kaiserkrönung von 1014 in Verbindung.<sup>788</sup> Die unterzeichnenden Zeugen grenzen den Zeitraum allerdings auf die Jahre 1020 und 1021 ein, sodass als Anlass nur der Papstbesuch in Frage kommt.<sup>789</sup> Inhaltlich deckt sich der Text in den meisten Teilen wörtlich mit dem des Ottonianums. Damit ist auch diese Ur-

782 ZPU 2, n. 528, S. 1004 f.

783 MGH DD H II, n. 422 und 424. Eine weitere Intervention ergibt sich aus der Vita Meinweri, siehe RI II, 5, n. 1217.

784 Siehe WOLTER, 1988, S. 281. Die Synode ist allerdings schlecht belegt. Erstmals ausdrücklich erwähnt ist sie in dem Mitte des 13. Jahrhunderts zusammengestellten ersten Teil der Chronik von St. Laurentius in Lüttich (Chron. Laur., c. 19, S. 268).

785 Ein kurzer Ausschnitt ist in der Kirchenrechtssammlung des Deusdedit aus dem späten 11. Jahrhundert überliefert. Eine vollständige Abschrift findet sich erstmals 1185 in den *gesta pauperis scholaris Albini* des Kardinals Albinus und kurz darauf im *Liber Censuum* (aus Albinus übernommen). 1245 und 1339 wurden in Rom bzw. Assisi offizielle Transumpte der damals noch vorhandenen Urkunde angefertigt, die erhalten sind. Siehe BLOCH, 1900.

786 Wiedergegeben bei MGH Const. I, n. 33, S. 65.

787 Vgl. MGH DD H II, S. 544.

788 BARONIO/PAGIUS, 1744, S. 497–490.

789 MGH DD H II, S. 544; RI II, 4, n. 1968.

kunde gemäß der bis ins 8. Jahrhundert zurückreichenden Tradition direkt an Petrus gerichtet und durch Petrus an den Papst.<sup>790</sup> Auch in der zusammenfassenden Bestätigung am Ende des ersten Teils ist wieder Petrus direkt angesprochen, nur ist der Verweis auf das Seelenheil des Herrschers im Vergleich zum Ottonianum fortgelassen worden. An dessen Stelle trat die Wendung *pro statu regni nostri cunctoque christianorum populo conservando*.<sup>791</sup> Das Volk der Franken wurde durch das Volk der Christen ersetzt.

Anders als für die beiden im 10. Jahrhundert belegten Fälle (915 und 962) erfolgte die Pakterneuerung durch Heinrich nicht anlässlich seiner Kaiserkrönung. Für 1014 gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass die *pacta* ein Thema gewesen wären. Es ist möglich, dass man sich zu diesem Zeitpunkt weder am Hof Heinrichs noch am Lateran einer solchen Tradition bewusst war.<sup>792</sup> Seit der letzten Erneuerung waren immerhin über 50 Jahre vergangen, seit der vorletzten sogar fast 100, und es ist unwahrscheinlich, dass die Erneuerung 996 zur Debatte gestanden hatte.<sup>793</sup> Im Jahr 1020 gab es keine Krönung, keinen Personalwechsel und eigentlich keinen Bedarf, das päpstlich-kaiserliche Verhältnis zu definieren. Doch jetzt, als der Papst die militärische Hilfe Heinrichs gegen die griechischen Übergriffe auf Kircheng Gebiet in Süditalien erbat, scheint man sich des Dokuments erinnert zu haben, in dem sich ein ottonischer Kaiser schriftlich und feierlich zum Beschützer der Kirche erklärt hatte. Nur so wäre es zu erklären, dass Benedikt die Prunkausfertigung auf seiner Reise mit sich führte.

Durch die Erneuerung verpflichtete sich Heinrich nach seinem Eid bei der Kaiserkrönung zum zweiten Mal und diesmal schriftlich dem Kirchenschutz und dem heiligen Petrus. Diesen Vorgang konnte er für seine kaiserliche Selbstdarstellung vor dem großen und hochrangigen Publikum während des Papstbesuchs nutzen. Mit der Pakterneuerung handelte er als Kaiser und stellte sich in die karolingische und ottonische Tradition. Dass dies bewusst geschah, zeigt eine weitere textliche Änderung: An der Stelle, an der das Ottonianum zum ersten Mal auf Pippin und Karl den Großen verweist, verweist das Heinricianum zusätzlich auf Ludwig den Frommen, Otto I. und Otto II., „Unsere Vorgänger“.<sup>794</sup> Heinrich trat nicht hinter

790 MGH DD H II, n. 427, S. 544, Z. 28–32: *Ego Heinrichus dei gratia imperator augustus spondeo atque promitto per hoc pactum confirmationis nostre tibi beato Petro principi apostolorum et clavigero regni celorum et per te vicario tuo domno Benedicto summo pontifici et universali pape, sicut a predecessoribus vestris usque nunc in vestra potestate atque ditione tenuistis et disposuistis*. Vgl. oben, Kap. II.12.

791 MGH DD H II, n. 427, S. 546, Z. 3.

792 Vgl. aber DRABEK, 1976, S. 78, die vermutet, Benedikt VIII. habe 1014 ganz bewusst keine Erneuerung der *pacta* angestrebt, da die darin enthaltenen Bestimmungen seine tatsächliche Macht in Rom eher eingeschränkt hätten. Angesichts der Tatsache, dass man 1014 offenbar bewusst traditionell die Zusammenarbeit von Papst und neuem Kaiser inszeniert hat, um die Position beider Parteien abzusichern, erscheint es mir aber wahrscheinlicher, dass man an die *pacta* einfach nicht gedacht hatte.

793 Siehe oben, S. 199.

794 MGH DD H II, n. 427, S. 544, Z. 38 – S. 545, Z. 1: *que pie recordationis domnus Pipinus et domnus Karolus et domnus Ludouicus et Otto et itidem Otto filius eius, predecessores videlicet nostri*.



die großen Vorbilder zurück. Als Kaiser übernahm er Verantwortung für das ganze Christenvolk. 1020 befand sich Heinrich auf dem Höhepunkt seines kaiserlichen Selbstbewusstseins und das demonstrierte er auch.<sup>795</sup> Auf seinen Wunsch ging es sicher auch zurück, dass die Bestätigung der Rechte der römischen Kirche am Kloster Fulda und die Unterstellung des Bistums Bamberg unter den Schutz Petri und der Päpste in den Text aufgenommen wurden.<sup>796</sup> Damit waren die beiden Schauplätze des Papstbesuchs angesprochen und Heinrich hatte eine weitere Bestandssicherung für die Kirche seiner geplanten Grablege an prominenter Stelle untergebracht.

Wahrscheinlich steht die Papsturkunde Benedikts VIII. vom 1. Mai in einem direkten Zusammenhang mit dem Heinricianum und kann als eine Art Gegenurkunde betrachtet werden. Die Parallelen zu der Urkunde, die Johannes XII. am Tag vor dem Ottonianum zugunsten Magdeburgs für Otto I. ausgestellt hat, sind auffällig:<sup>797</sup> Beide Urkunden haben eine weitgefaste Adressatengruppe (alle Gläubigen bzw. Klerus und Volk des nordalpinen Reichs), geben die näheren Umstände der Ausstellung bekannt (Papstbesuch in Bamberg bzw. Ottos I. Romzug und Kaiserkrönung) und treffen Regelungen zugunsten eines dem Herrscher wichtigen Bistumsprojekts (Bamberg bzw. Magdeburg). Sowohl in der Papsturkunde als auch im Heinricianum ist die Regelung zur jährlichen Abgabe eines Schimmels durch den Bamberger Bischof nach Rom enthalten. So kann man wohl davon ausgehen, dass das Heinricianum zeitlich unmittelbar vor oder nach der Papsturkunde ausgestellt wurde. Fulda wurde am 1. Mai, am Tag der Ausstellung der Papsturkunde, erreicht. Wenn die beiden Urkundenausstellungen am selben Ort inszeniert wurden, wird man auch das Heinricianum auf den 1. oder 2. Mai 1020 zu datieren haben. Die Herstellung müsste dann, wie bei der Papsturkunde, schon in Bamberg geschehen sein.<sup>798</sup>

Während das kaiserliche Interesse an den Regelungen zu Bamberg klar ist, könnte auf den päpstlichen Wunsch hin die zusätzliche Einfügung von Garantien über italienische Gebiete in den Text geschehen sein. Heinrich II. bestätigte Gebiete zwischen Narni, Terni und Spoleto, die in einem früheren Tausch aus Reichsbesitz an Rom gegangen waren.<sup>799</sup> Unter den weiteren garantierten Gebieten befanden sich auch Besitzungen in Süditalien, die zu dieser Zeit unter griechischer Herrschaft standen und wohin sich bald Heinrichs Kriegszug wenden sollte. Inso-

795 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 243.

796 Bamberg unter dem Schutz Petri: *Sub tutione pretere sancti Petri et vestra vestrorumque successorum pretaxatum episcopium Babenbergense offerimus, unde sub pensionis nomine equum unum album faleratum ex eiusdem loci episcopo vos annualiter suscepturus sancimus* (MGH DD H II, n. 427, S. 545, Z. 28–31). Aus dieser eingefügten Formulierung geht auch hervor, dass hier nicht mehr eigentlich Petrus als Adressat betrachtet wurde, sondern der Papst.

797 Siehe oben, S. 128.

798 Dieser Datierungsvorschlag passt zu dem aus anderen Gründen gewonnenen Vorschlag von Harry Bresslau in „die ersten Tage des Mai und Fulda“ (HIRSCH/BRESSLAU, 1875, S. 168, Anm. 1).

799 MGH DD H II, n. 427, S. 545, Z. 26–28.

fern scheint das Heinricianum tatsächlich schon zu den Vorbereitungen der Intervention gehört zu haben.<sup>800</sup>

Heinrich II. übernahm also demonstrativ Verantwortung und stellte sich in eine kaiserliche Tradition. Das gab ihm eine Rechtfertigung für das geplante militärische Eingreifen. Als Beschützer der Rechte der Kirche Petri und des *populus christianorum* legitimierte er seine kaiserlichen Ansprüche und machte sich bereit für die Konfrontation mit dem anderen Kaiser.

Im Jahr nach dem Papstbesuch brach Heinrich dann mit einem großen Heer nach Italien auf und eröffnete den Krieg gegen die byzantinische Macht in Süditalien. Er konnte die langobardischen Fürstentümer verhältnismäßig schnell unter seine Kontrolle bringen und die wichtige byzantinische Festung Troja erobern. In Montecassino war der byzanzfreundliche Abt geflohen und auf dem Seeweg nach Konstantinopel ertrunken, Kaiser Heinrich und Papst Benedikt VIII. setzten einen neuen Abt ein und versicherten sich so der Treue des Klosters.<sup>801</sup> Damit endete Heinrichs Eingreifen in Süditalien. Auf dem Rückweg besuchte er Rom zum zweiten Mal, im Sommer hielten Papst und Kaiser eine Reformsynode in Pavia ab, dann verließ Heinrich Italien endgültig.<sup>802</sup>

Viele der kurzfristigen Erfolge, etwa die Eroberung Trojas, wurden zwar durch die Byzantiner, die zunächst einer großen Schlacht ausgewichen waren, wieder rückgängig gemacht, dennoch hatte Heinrich ihr weiteres Ausgreifen nach Norden gestoppt und Montecassino blieb der römischen Kirche fortan dauerhaft verbunden. Es war eine kaiserliche Machtdemonstration in Süditalien, wie es sie seit Otto II. nicht mehr gegeben hatte und deren Hauptziele erreicht worden waren.<sup>803</sup> Heinrich konnte als aktiver Beschützer des Gebiets der römischen Kirche in Erscheinung treten und in Rom und Pavia ein weiteres Mal die Kooperation mit dem Papst demonstrieren.

In diesen Zusammenhang gehört eine Stelle aus den Quedlinburger Annalen. Dort heißt es zum Jahr 1022 anlässlich der Eroberung der Festung Troja, Heinrich sei durch sein erfolgreiches Vorankommen nicht hochmütig geworden, sondern habe den Sieg der Güte Gottes und den Verdiensten der Apostel zugeschrieben und sei deshalb freudig nach Rom gezogen.<sup>804</sup> Dieser Dank für göttliche Hilfe ist na-

800 HALLER, 1952, S. 232. Dieser Zusammenhang auch bei DRABEK, 1976, S. 78 und WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 244 f.

801 Vgl. HERRMANN, 1973, S. 62.

802 Vgl. WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 248 f. Damit hat Heinrich bei den Italienzügen von 1014 und 1022 jedes Mal die drei Städte Rom, Ravenna und Pavia besucht, die seit Karl dem Großen bei fast jedem Italienzug zur Demonstration der Herrschaft im italienischen Reichsteil aufgesucht worden waren, vgl. PEYER, 1982, S. 99. Zur Synode siehe WOLTER, 1988, S. 283–289.

803 Vgl. BLOCH, 1986; ALTHOFF/KELLER, 2008, S. 344.

804 Ann. Qued., a. 1022, S. 568, Z. 16–19: *Sed his prosperitatibus non elatus, verum sapientia scientiaque Dei praeditus huiuscemodi victoriam non sibi, sed pietati divinae apostolicisque impunitans meritis, Romanae apicem sedis gaudento supplicans, glorificando adorans accelerat.* Streng genommen wird hier nicht von den „Verdiensten der Apostel“, sondern von den „apostolischen Verdiensten“ gesprochen, ein Zusammenhang mit dem Papst ist hier also ebenfalls angedeutet.

türlich topisch, doch der Bezug auf die Apostel kommt in den Annalen in einem militärischen Zusammenhang ansonsten nirgends vor. Auch anderweitig spielen Petrus und Paulus keine besondere Rolle in den anderen Kapiteln, so steht der Bezug auf die Apostel hier offenbar in einem Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vorgehen von Kaiser und Papst und mit dem Sieg über die Byzantiner in Italien. Die Eroberung einer griechischen Festung in der Nähe der Grenzen des päpstlichen *Patrimonium* könnte als Erfolg von und für Petrus und Paulus gewertet worden sein.

## 16. Die zweite Kaiserbulle Heinrichs II.: SCS PETRVS APOSTOLVS?

An der von Heinrich II. ausgestellten Fassung des Heinricianums war eine Goldbulle angebracht.<sup>805</sup> Dabei handelte es sich um die zweite Kaiserbulle Heinrichs, die dieser in unveränderter Form vom Sommer 1014 bis zu seinem Tod 1024 verwendete. Von dieser Bulle sind an anderen Urkunden noch vier Exemplare erhalten, eines davon in Gold.<sup>806</sup> Auch diese Bulle enthält auf der Rückseite vielleicht einen Verweis auf Petrus, aber dieses Mal in wesentlich weniger eindeutiger Form als auf der vorangehenden Bulle (Abb. 8).

Die Vorderseite sieht aus wie bei der Vorgängerbulle, möglicherweise wurde sogar derselbe Stempel weiter verwendet. Die Rückseite dagegen wurde völlig umgestaltet. Wie schon während der Regierungszeit Ottos III. gab es einen Wechsel weg von einer bildlichen Darstellung auf der Bullenrückseite: Petrus in den Mauern Roms verschwand, statt seiner steht im Zentrum ein Monogramm. Um dieses Monogramm herum liegen zwei Kreise, zwischen denen an vier Seiten die Buchstaben D P I R stehen (von rechts oben im Uhrzeigersinn). Auf den ersten Blick ist klar, dass es sich nicht um das übliche Monogramm Heinrichs handelt, das er als König bzw. als Kaiser auf seinen Urkunden verwenden ließ (Abb. 9 und 10). Der Buchstabenbestand zwischen diesem Monogramm und den Urkundenmonogrammen ist zum Teil gleich, doch fehlen auf der Bulle sowohl das charakteristische H als auch das auffällige E. Die Grundstruktur weicht ebenfalls völlig ab.<sup>807</sup> Die Deutung des Monogramms bietet somit einige Schwierigkeiten.<sup>808</sup> Schramm war

805 Die Originalurkunde ist nicht überliefert, doch existiert eine Beschreibung von 1339, die die Bulle erwähnt und ihr Aussehen beschreibt: *in qua quidem bulla aurea, ab una parte sculta erat ymago dicti imperatoris, videlicet capud cum spatulis et manibus, tenentis in manu sua dextra lilium et in manu sinistra quoddam pomellum, et ab alia parte sculta erat quedam mercha ad modum crucis, in circumferencia vero scriptum erat ab una parte † Heinrichus d. g. Romanor imp R. ab alia vero parte erant certe littere que legi non poterant, ut prima facie vedebatur* (MGH Const. 1, n. 33, S. 65, Z. 8–13). Zur Bulle siehe POSSE, 1909–1913, Bd. 5, S. 18.

806 APPELT, 1953, S. 10.

807 Vgl. zur Struktur der Urkundenmonogramme RÜCK, 1996, S. 17: Unter Heinrich wurden die N-Struktur und die Andreaskreuzstruktur eingeführt.

808 FOLTZ, 1878, S. 44 f. vermied es noch, überhaupt eine Auflösung des Monogramms vorzuschlagen. Ebenso POSSE, 1909–1913, Bd. 5, S. 17.

der erste, der eine Deutung wagte, und schlug vor: *SCTVS* (oder *SCS*) *PETRVS APOSTOLVS*.<sup>809</sup> Diese Auffassung hat sich durchgesetzt.<sup>810</sup>

Wenigstens die Grundstruktur des Monogramms lässt sich eindeutig zuordnen: Sie wurde offenbar von Karl dem Großen entlehnt. Karl hatte schon als König den byzantinischen Brauch der Monogrammführung auf Urkunden und auf der Rückseite seiner Bulle eingeführt.<sup>811</sup> Karl der Kahle griff die Verwendung desselben Monogramms auf, nach ihm auch andere Karle.<sup>812</sup> Die sieben Buchstaben des Namens *Karolus* sind in dem Karlsmonogramm in Kreuzform angeordnet (Abb. 11). Im Inneren stehen die drei Vokale A, O und U (als V geschrieben) ineinander verschränkt. Das O ist als Rhombus dargestellt, weswegen diese Grundstruktur auch als „Kreuzrhombus-Typ“ bezeichnet wird.<sup>813</sup> An den Armen des Kreuzes stehen die vier Konsonanten K, R, L und S.<sup>814</sup> Bei Heinrichs Bulle wurde also auf die Struktur des prominenten Vorbilds zurückgegriffen, was als eine von mehreren Reverenzen Heinrichs an Karl den Großen gelten kann.<sup>815</sup>

Auch bei Heinrichs Bulle steht der AOV-Rhombus im Zentrum. Die Arme des Kreuzes tragen im Vergleich zu Karls Monogramm aber einen anderen Buchstabenbestand und insgesamt mehr Buchstaben, nämlich jeweils zwei. Links stehen S und C, oben T und R, rechts O und C, unten P und L. Auffällig sind das doppelte C und das mit dem Rhombus doppelt vorhandene O. Sehr hervorgehoben, angesichts der Blickrichtung von links nach rechts, sind das S und das C am linken Kreuzarm. Dabei handelt es sich um das stärkste Argument zugunsten der Deutung als Petrusmonogramm: Diese Buchstaben könnten das *SCS* bilden, die zeitgenössisch gängige Abkürzung für *sanctus*. Damit gäbe das Monogramm auf den ersten Blick einen Hinweis, in welche Richtung es aufgelöst werden kann. Andererseits würde man bei einem Petrusmonogramm eigentlich eine prominentere Stelle für das P vermuten, etwa ganz oben. Dass dem nicht so ist, könnte aus graphischen Gründen und Gründen der Konvention erklärt werden. Die oberste Position ist wie in Heinrichs eigenem Monogramm (und typisch ottonisch) bereits für

809 SCHRAMM, 1983, S. 211 (erstmalig 1928 publiziert).

810 ERBEN, Rombilder, 1931, S. 31 schloss sich mit der Form *SCVS PETRVS APLVS* an, auch wenn er die „völlig wirre Anordnung“ und ein überflüssiges O beklagte. Ausführlicher analysiert hat das Monogramm APPELT, 1953, S. 10–12, der sich Schramm anschloss und von der „nunmehr völlig gesicherte[n] Deutung“ sprach. Auch GÖRICH, Heinrichs II., 2002, S. 221 folgte dieser Auflösung. Eine andere Deutung wurde bisher nicht vorgeschlagen. RÜCK, 1996, S. 25, Anm. 111 äußert sich überhaupt nicht zur möglichen Bedeutung des Monogramms.

811 Nach SCHRAMM, Denkart, 1968, S. 323 wurde die Monogrammführung im fünften Jahrhundert in Konstantinopel eingeführt. LECHNER, 1905, S. 704 sieht die Monogramme, die seit Theoderich und die ganze Merowingerzeit hindurch auch auf germanischen Münzen verwendet wurden, als Vorbild für Karl. Karl selbst ließ dieses Monogramm aber erst einige Zeit nach der Verwendung auf Urkunden auch auf Münzen schlagen (in den Jahren 793/94, vgl. HAERTLE, 1996, S. 267), somit ging der Weg bei ihm nicht von der Münze zur Bulle, sondern umgekehrt.

812 Vgl. RÜCK, 1996, S. 16.

813 HAERTLE, 1996, S. 264.

814 Zu Aufbau und Bedeutung siehe RÜCK, 1996, S. 16 f.

815 Einige davon bei WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 77 f. Dies gilt, auch wenn man mit SCHRAMM, Denkart, 1968, S. 324 anmerken könnte, dass sich die kreuzförmige Struktur einfach gut für einen runden Monogrammtträger wie Bullen und Münzen eignet.

das T reserviert, das nicht nur einen Teil des Namens bildet, sondern vermutlich auch ein Schächerkreuz symbolisiert.<sup>816</sup> Das L liegt als Fuß am unteren Arm. Da damit die beiden Außenplätze der senkrechten Achse belegt waren und sich nur die senkrechte Achse gut für P und R eignete, konnte das P nicht ganz oben stehen, sondern erhielt einen Platz im inneren Buchstabenkreis. Vielleicht ist es deswegen am unteren und nicht am oberen Kreuzarm, weil das R in dieser Position dem L in die Quere gekommen wäre und nach oben gesetzt werden musste.<sup>817</sup>

Das Monogramm enthält alle Buchstaben, um *SCS PTRS APOLS* zu bilden. Da das doppelte C merkwürdig ist, wurde es durch Schramm auch schon als E gedeutet.<sup>818</sup> Dann wäre sogar eine Auflösung mit *SCS PETRVS APOSTOLVS*, also mit der vollen Ausschreibung des Apostelnamens, möglich. Jedoch wäre die Verwendung eines unzialen E völlig einmalig in einem Monogramm<sup>819</sup> und die Nebeneinanderstellung von S und C wäre auf diese Weise auch nicht mehr erreicht worden. Sollte es sich also um ein Petrusmonogramm handeln, so müsste die Verdopplung des C ebenfalls auf graphische Notwendigkeit zurückgeführt werden: Das Karlsmonogramm hatte sieben Buchstaben, sodass drei in der Mitte stehen konnten und an jedem der vier Arme noch mal einer (vielleicht als Verwendung von Zahlen mit theologischem Sinn). Hier waren aber mehr als sieben Buchstaben nötig. Um trotzdem dieselbe Symmetrie zu erhalten, wurden jedem Arm zwei Buchstaben gegeben. Damit diese Rechnung aufging, mussten zwei Buchstaben verdoppelt werden und zwar wahrscheinlich solche, die sich gut für die Horizontalachse eigneten, da die Senkrechte bereits mit notwendigen Buchstaben gefüllt war. Also hätte man das C und das O genommen. Letzteres wäre bei gekürzt geschriebener Auflösung sogar ganz entbehrlich gewesen, der Karl-Rhombus mit O wurde aber natürlich beibehalten und am rechten Arm erscheint das O ein zweites Mal.

Andererseits ist festzustellen, dass die Buchstaben an den Kreuzarmen genau denen entsprechen, die in allen Beispielen von Heinrichs Kaisermonogramm als Zusatzbuchstaben in die Grundstruktur eingeschrieben wurden: P/R, C, O, T, L, S. Daneben kamen in den Kaisermonogrammen häufig links unten noch A und V dazu, die im Monogramm der Bulle schon im Rhombus enthalten waren. Es wäre also ebenfalls denkbar, dass auf der Bulle das Urkundenmonogramm des Kaisers in gewisser Weise auf die Karlsche Grundstruktur übertragen wurde, auch wenn das H und das M eindeutig fehlen und das E unsicher ist. In diesem Fall könnte eine etwas rätselhafte Aussage aus einem Gedicht aus Tegernsee über die „zwei Mal vier Buchstaben“, aus der die *littera picta* des Kaisers bestehe, auf die acht Buchstaben auf den Armen dieses Monogramms bezogen werden.<sup>820</sup>

816 Vgl. RÜCK, 1996, S. 19.

817 Außerdem wäre nach ebd., S. 25 auf der Ebene der Mehrdeutigkeit der Buchstaben die Kombination *TR* für die Anbetung *Tu Rex regum es* denkbar.

818 Vgl. SCHRAMM, 1983, S. 211 (erstmalig 1928 publiziert) und ihm folgend APPELT, 1953, S. 11 f.

819 Während unziales *D* später bei den Saliern häufig vorkam. Vgl. die Tafeln bei RÜCK, 1996, S. 98–173.

820 Strecker, Briefe, n. XXXVIII, S. 116 f. Vgl. oben S. 244. Darin heißt es (V. 11 f.): *Littera bis quadris sed constat picta figuris / Octo dat et vitq signa beatifica*. SCHMEIDLER, 1938, S. 114

Es kann daher keineswegs als absolut sicher gelten, dass die Bulle auf Petrus verweisen sollte, zumal Schramm vor allem wegen des Vergleichs mit dem eindeutigen Petrusbild der ersten Kaiserbulle auf diese Lösung gekommen ist.<sup>821</sup>

Ein mindestens genauso großes Problem stellt die Umschrift dar. Wenn man derselben Lesrichtung folgt wie bei der Vorderseitenumschrift, erhält man D P I R – und keine weiteren Anhaltspunkte. Diese Buchstabenkombination kommt als Abkürzung in keiner anderen Quelle in Zusammenhang mit Heinrich vor. Karl Foltz schlug (mit Fragezeichen) vor: *Deo protegente imperator romanorum*.<sup>822</sup> Otto Posse übernahm diese Deutung zunächst,<sup>823</sup> schlug dann aber *Deus protege imperium romanorum* vor.<sup>824</sup> Dies tat er im Hinblick auf die Fürbitteformeln auf karolingischen Siegeln<sup>825</sup> und den noch bei Heinrich III. (1039–1056) einmal vorkommenden Bullenspruch *Christe protege Heinricum imperatorem*.<sup>826</sup> Diese Parallele scheint nicht unwahrscheinlich und von einem I und einem R in diesem Zusammenhang auf *imperium romanorum* oder *imperator romanorum* zu schließen, drängt sich geradezu auf. Schuldig bleibt Posse die Erklärung, warum er dann aber nicht konsequent karolingisch auflöst mit *Deus protege imperatorem romanorum*, da die Fürbitten stets auf den Herrscher, nie auf das *regnum* oder *imperium* bezogen waren. Ohne Erklärung bleibt auch, warum der Adressat der Anrufung nicht, wie in allen anderen Fällen, *Christus*, sondern stattdessen *Deus* sein sollte. Angesichts dieser Unsicherheiten muss die Deutung der Umschrift offen bleiben.

Gesetzt den Fall, dass es sich bei dem aus heutiger Sicht rätselhaften Monogramm tatsächlich um ein Petrusmonogramm handeln sollte, wäre der Vorgang bemerkenswert. Man hätte auf diese Weise nicht nur die Reverenz an Petrus mit der Reverenz an Karl den Großen kombiniert, sondern man hätte Petrus mit einem Monogramm geradezu ein eigenes Herrschaftszeichen gegeben. Ein Monogramm für Petrus ist bis dahin sonst nirgends nachzuweisen, auch nicht auf päpstlichen Zeugnissen. Eine Vorbildfunktion hätten höchstens die päpstlich-kaiserlichen Münzen haben können, die seit der Zeit Papst Leos III. in Rom geprägt wurden. Die Denare, die Leo nach 800 ausgab, trugen auf der einen Seite den Namen Karls mit seinem Kaisertitel und seinem Monogramm. Auf der anderen Seite zeigten sie

---

übersetzte „Aber deine gemalte *littera* besteht aus zwei mal vier Buchstaben und gibt die acht Zeichen des seligen Lebens“ und deutete die *littera picta* als das kaiserliche Monogramm. Da Schmeidler nur die Urkundenmonogramme berücksichtigte, tat er sich etwas schwer mit der Achtzahl, doch auf das Bullenmonogramm könnte die Aussage zutreffen.

821 SCHRAMM, 1983, S. 211.

822 FOLTZ, 1878, S. 44.

823 POSSE, 1909–1913, Bd. 4, S. 14.

824 Ebd., Bd. 5, S. 17.

825 Ausgehend von Karls des Großen *Christe protege Carolum Regem Francorum* bei allen Karolingern in zahlreichen Variationen, z. B. *Christe protege Hludovvicum imperatorem*, *Christe adivva* [...], *Christe salva* [...], vgl. KELLER, 1998, S. 410.

826 Dem schloss sich ERBEN, Rombilder, 1931, S. 31 an. SCHRAMM, 1983, S. 211 gab diese Deutung wieder, hielt sich aber in der Beurteilung zurück. RÜCK, 1996, S. 25, Anm. 111 nennt nur die Deutung Foltzens und bezeichnet sie als „wenig überzeugend“.

ein Monogramm und die Umschrift *SCS PETRVS* (Abb. 12).<sup>827</sup> Das Monogramm wird zwar heute als das Monogramm Leos selbst gedeutet (daher das P für *Papa*),<sup>828</sup> die Frage ist aber, ob die Schöpfer von Heinrichs Bulle zu derselben Deutung kamen und sie es nicht aufgrund des Ps und der Umschrift schon für ein Petrusmonogramm gehalten haben könnten. Selbst wenn nicht, könnte alleine die Art der Komposition sie beeinflusst haben. Jedenfalls fand man auch hier den Kaiser auf der einen und Petrus auf der anderen Seite repräsentiert.

Neben der Bedeutung der Bullenrückseite ist auch der schnelle Wechsel von der ersten zur zweiten Kaiserbulle erklärungsbedürftig. Da die Anfertigung eines Siegelstempels mit einem gewissen Aufwand verbunden war, hatte ein Wechsel in der Regel einen Grund.<sup>829</sup> Der Wechsel wurde, wie gezeigt, 1014 bei der Rückkehr Heinrichs und nach der Überquerung der Alpen vollzogen. Nach der These von Wilhelm Erben habe das erste Bullenbild, das Petrus in Rom zeigte, zu sehr die Herrschaft des Papstes betont. Dies sei im Umfeld des Kaisers, vielleicht besonders bei Leo von Vercelli, auf Ablehnung gestoßen. Darum sei die Bullenbotschaft zwar beibehalten worden – Petrus (als Monogramm) im Zentrum des Reichs (Umschrift) – jedoch dargestellt in verschlüsselter Form, um weniger Anstoß zu erregen.<sup>830</sup> Nach dieser Argumentation hätte die erste Kaiserbulle aber in Rom geschaffen worden sein müssen. Erst danach, bei der Rückkehr Heinrichs über die Alpen, hätten andere Berater in Heinrichs Umgebung das Übergewicht gewonnen.<sup>831</sup> Da Heinrich die neue Bulle allerdings schon einen Tag nach der Kaiserkrönung verwendete, ist zu vermuten, dass der Bullenstempel schon im Vorfeld geschaffen und nach Rom zur Krönung mitgeführt worden war. Eine Konzipierung des Bullenbilds ohne die Hinzuziehung der wichtigsten Berater ist deshalb unwahrscheinlich. Auch die Idee einer verschlüsselten Botschaft widerspricht der Funktion von Bullen als Repräsentationsmittel. Wahrscheinlicher ist es deshalb, dass die erste Bulle von Anfang an für die konkrete Situation in Rom und in Italien geschaffen worden war, dass sie Teil der Inszenierung des Kaisertums, der Zusammenarbeit von Kaiser und Papst und des Wirkens von Heinrich in Italien war und diesem Zweck diente.<sup>832</sup> Darum wurde sie, wie sich anhand der erhaltenen Urkunden erschließen lässt, auch in erster Linie an italienische Empfänger versandt und an besonders hervorgehobene deutsche Empfänger, von denen sich nur Bamberg sicher fassen lässt. Für die Beurkundungsgeschäfte nach dem Italienzug wurde dann eine neue Bullenrückseite mit vielleicht allgemeinerer Aussage geschaffen, die bis zu Heinrichs Lebensende situationsunabhängig eingesetzt wurde. Dass darauf ebenfalls auf Petrus verwiesen wurde, ist möglich, aber nicht sicher. An-

827 Vgl. DEÉR, 1957, S. 17. Diese Art der Münzen wurden auch nach Leo III. noch geprägt, vgl. HAERTLE, 1996, S. 556 zu Leo IV.

828 SCHRAMM, Karl, 1968, S. 265.

829 GOEZ, 1987, S. 213.

830 ERBEN, Rombilder, 1931, S. 35.

831 Ebd.

832 Vgl. oben, Kap. III.10.

ders als die vorherige Bullenrückseite enthielt das Monogramm jedenfalls keinen eindeutigen und für alle Betrachter zu verstehenden Hinweis auf seine Deutung.

## 17. Das Verhältnis von Kaiser und Papst unter Heinrich II. und Benedikt VIII.

Vier Jahre nach dem Papstbesuch in Bamberg und Fulda erinnerte Benedikt VIII. in einer der letzten erhaltenen Papsturkunden vor seinem Tod noch einmal an das Ereignis: „Zu der Zeit aber, als Wir zum Nutzen der heiligen Römischen Kirche und des Römischen Reichs zu unserem geistlichen Sohn und würdigsten *advocatus* des heiligen Apostolischen Stuhles, Kaiser Heinrich, nach Bamberg gingen [...]“.<sup>833</sup> Die Urkunde verbrieft die Unterstellung des Klosters Nienburg unter den päpstlichen Schutz, die auf eine Bitte Kaiser Heinrichs während des Papstbesuchs zurückgehe. Das erklärt die Erwähnung des Besuchs als Kontext. Auf den Befund, dass es im 10. und 11. Jahrhundert sehr wenige Belege für den *advocatus* Titel der römischen Kirche gibt, wurde schon hingewiesen.<sup>834</sup> In der Zeit Heinrichs II. ist er ansonsten überhaupt nur bei Thietmar von Merseburg nachweisbar. Es handelte sich um keine gängige Formel. Die Tatsache, dass der Papst selbst Heinrich so bezeichnet, bekommt dadurch eine ganz besondere Bedeutung und zeigt, dass hier die gute Qualität der kaiserlich-päpstlichen Zusammenarbeit ausgedrückt werden sollte – „zum Nutzen der heiligen Römischen Kirche und des Römischen Reichs“.

Handelte es sich dabei um eine diplomatische Floskel oder kann das Verhältnis tatsächlich so bewertet werden? Fest steht, dass die Zusammenarbeit zwischen Heinrich II. und Benedikt VIII. von ganz anderer Art war als diejenige zwischen Otto III. und Silvester II. Das hat immer wieder Anlass gegeben erstere als qualitativ schlechter zu bewerten. Zuletzt hat Sebastian Scholz zwischen Otto III. und Heinrich II. einen scharfen Bruch im kaiserlich-päpstlichen Verhältnis attestiert.<sup>835</sup> Heinrich habe kein prinzipielles Interesse an einer Kooperation gehabt und den Kontakt mit dem Papst jeweils nur situationsbezogen zum eigenen Vorteil genutzt. Zugleich habe andererseits das gute Verhältnis zum Kaiser aufgehört, ein päpstliches Qualifikationsmerkmal zu sein.

Dennoch möchte ich behaupten, dass die Kooperation zwischen Heinrich II. und Benedikt VIII. ebenfalls von guter, beidseitiger und prinzipieller Art war. Dass sie in der Sicht vieler Historiker kein so schillerndes Paar wie ihre berühmten Vorgänger waren, kann man den beiden kaum zum Vorwurf machen. Der Kaiser mit der theologischen Ausbildung und der ein paar Jahre jüngere Adelssohn, der als Laie Papst geworden war, agierten unter völlig anderen Rahmenbedingungen. Benedikt hatte den ständigen kaiserlichen Schutz und die dauerhafte kaiser-

833 ZPU 2, n. 548, S. 1040: *Tempore enim, quo pro utilitate sancte Romane ecclesie ac Romani imperii spiritualem filium nostrum et dignissimum advocatum sancte sedis apostolice Heinrichum imperatorem Bavenbergi adivimus [...]*.

834 Vgl. oben, S. 225.

835 SCHOLZ, Politik, 2006, S. 408–415.



liche Präsenz in Rom nicht nötig, da er sich auf seine Hausmacht in Rom stützen konnte. Das wurde aber zu einem Vorteil für beide Seiten. Heinrich hatte damit in Italien eine verlässliche Stütze zusätzlich. Während seiner Kaiserzeit hatte er so wenige Probleme mit der Stadt Rom wie schon lange kein Kaiser mehr vor ihm. Auf Heinrichs im Hinblick auf Otto III. veränderte Schwerpunktsetzung wurde schon hingewiesen. Italien spielte im herrscherlichen Handeln eine geringere Rolle, was aber nicht an grundsätzlichem Desinteresse lag. Auch hatte die Kooperation mit dem nordalpinen Episkopat bei Heinrich II. eine größere Bedeutung zur Durchsetzung kirchenpolitischer Angelegenheiten.<sup>836</sup> Nichtsdestotrotz wurde gerade sein wichtigstes Projekt Bamberg mehrfach und von Beginn an mit päpstlicher Autorität abgesichert.

Jedes Mal, wenn sich Heinrich II. und Benedikt VIII. trafen, demonstrierten sie deutlich die Kooperation, und zwar in allen traditionellen ottonischen Formen. Scholz unterstellt, dass Heinrich 1014 bei der Kaiserkrönung kein Interesse daran gehabt hätte, die päpstliche Stellung in Rom zu stärken,<sup>837</sup> doch tat er genau dies, indem er in der schismatischen Situation Benedikt als Koronator anerkannte und alle symbolischen Akte mit ihm gemeinsam vollzog. Das verbündete Vorgehen gegen die byzantinische Macht in Süditalien im Jahr 1022, das auch sehr im Interesse Roms lag, darf gerade wegen seiner völligen Abweichung von Heinrichs sonstiger Politik nicht gering geachtet werden und erinnert an die Situation unter Otto I. und Johannes XIII. in den späten 960er Jahren. Auf dem Rückweg aus Süditalien kooperierten Kaiser und Papst auch auf der Synode von Pavia bei der Ausgestaltung des Kirchenrechts. Heinrich setzte die Synodalbeschlüsse vor Ort in weltliches Recht um, was die gemeinsame Leitung von Reich und Christenheit demonstrierte.<sup>838</sup> Der Papstbesuch 1020 stellte tatsächlich den Höhepunkt der Verbundenheitsdemonstrationen dar. Beide Beteiligte konnten Vorteile aus dieser Inszenierung ziehen, die man nicht streng getrennt als Verwirklichung je eigener Interessen betrachten darf.<sup>839</sup> Scholz beruft sich hierzu auf die Beobachtung, dass Heinrich „keine besonderen Anstrengungen“ gemacht habe, um dem Papst die Verfügungsgewalt über die im *Heinricianum* garantierten Gebiete tatsächlich zu verschaffen.<sup>840</sup> Das allerdings war gute karolingisch-ottonische Tradition und kein Charakteristikum von Heinrichs Umgang mit dem Papst. Im Gegenteil: Gerade weil die Urkunde anscheinend überwiegend symbolischen Charakter hatte, ist die Geste als Zeichen der Verbindung hoch zu bewerten. Heinrich stimmte bewusst zu, die *pacta* nach 60-jähriger Unterbrechung – der längsten in ihrer Geschichte – wieder zu aktualisieren, um ein Zeichen zu setzen.<sup>841</sup>

---

836 Ebd., S. 414.

837 Ebd., S. 409.

838 MGH Const. 1, n. 34, S. 76–78. SCHOLZ, Politik, 2006, S. 113 nimmt die vorausgehenden, nordalpinen synodalen Initiativen Heinrichs zum Anlass, hier dem Kaiser erneut Egoismus zu unterstellen.

839 So aber SCHOLZ, Politik, 2006, S. 411.

840 Ebd., S. 412.

841 Vgl. HIRSCH/BRESSLAU, 1875, S. 170 (hier von Bresslau).

So fehlte es also weder an tatsächlicher Zusammenarbeit noch an öffentlichen Bekundungen der gegenseitigen Verbundenheit. In diesem Sinne ist der in hohem Maße ehrende Titel des *advocatus sancte sedis apostolice* zu verstehen, den Benedikt Heinrich zulegte, kurz bevor sie beide im Abstand weniger Wochen voneinander starben. So sind auch einige der demonstrativen Petrusbezüge Heinrichs zu sehen, etwa die Kaiserbulle(n) und die Kronengabe an den Petrusaltar. Bei der Inszenierung der Verbundenheit zwischen Kaiser und Papst spielte der Bezug auf Petrus als verbindendes Element anscheinend eine Rolle. Ermöglicht und erleichtert wurde dies für Heinrich durch die Rolle Petri als Patron seiner Memorialstiftung Bamberg. Auf diese Weise konnte er zugleich an die Funktion des Heiligen als die seines Fürsprechers erinnern.

## 18. Das Kaisertum Heinrichs II. als Petruskaisertum?

Die verschiedenen Zeugnisse für eine Verbindung von Kaisertum und Petrus zur Zeit Heinrichs II. haben Stefan Weinfurter dazu veranlasst, von einem regelrechten „Petruskaisertum“ des Herrschers zu sprechen. Er versteht darunter eine verchristlichte Form des römischen Kaisertums, die den Kirchenschutz zu ihrer Grundlage gemacht und eine Verantwortung für die gesamte Christenheit beinhaltet habe, aber nicht auf die Herrschaft über die Stadt Rom ausgerichtet gewesen sei.<sup>842</sup>

Was ist davon nach der Analyse der einzelnen Zeugnisse zu halten? Problematisch ist daran vor allem die Einordnung dieses Begriffs durch Weinfurter in das Gesamtmodell, das er von Heinrichs Herrschaftsvorstellung entwirft. Demnach sei das Konzept des „Moseskönigtums“ aus den ersten Jahren von Heinrichs Herrschaft schließlich durch das Konzept des „Petruskaisertums“ ersetzt oder ergänzt und verändert worden, es sei zu einer aktiv herbeigeführten „Umorientierung“ gekommen.<sup>843</sup> Der Ausgangspunkt für Weinfurters Überlegungen war der Blick auf die Maßnahmen zur ideellen Legitimation der Herrschaft Heinrichs.<sup>844</sup> Seiner Grundannahme zu Folge benötigte Heinrich eine erhöhte Legitimationsbasis aufgrund seines problematischen Herrschaftsantritts im Reich und wegen des konkurrierenden Königtums Arduins in Italien.<sup>845</sup> Der Begriff des „Moseskönigtums“ steht bei Weinfurter dafür, dass Heinrich seine Idee von der Königsherrschaft in hohem Maße auf den Normen des liturgischen Mainzer Krönungsordo aus der Zeit um 960 gegründet habe, der für seine Königskrönung wahrscheinlich zum ersten Mal voll angewandt worden sei. Dies bedeute ein von Gott eingesetztes Königtum nach Vorbild des Alten Testaments, dessen Inhaber durch väterliche Vererbung

842 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 270 f.

843 Ebd., S. 235–237; S. 237: „Moseskönigtum‘ und kaiserliche Autorität konnten nun miteinander verschmelzen – ein bemerkenswerter Entwicklungsprozess in Heinrichs Herrscherlegitimation.“; „Umorientierung“ ebd., S. 240.

844 Ebd., S. 42.

845 So schon DERS., Idee, 1992, S. 108 f. Zur Legitimitäts herausforderung durch Arduin siehe DERS., Heinrich, 1999, S. 233.

und göttlichen, bischöflich vermittelten Willen herrsche.<sup>846</sup> Auf den Begriff an sich und die Bezugnahme auf Mose kam Weinfurter wegen einer Buchminiatur aus dem Regensburger Sakramentar, die Heinrich II. zeigt (Abb. 13).<sup>847</sup> Der Herrscher ist darauf stehend gezeigt, wie ihm der über ihm thronende Christus eine Krone aufsetzt. Die beiden heiligen Bischöfe Emmeram und Ulrich stützen seine Arme, zwei Engel reichen ihm eine Lanze und ein Schwert. Die Szene könnte auf Ex 17,12 Bezug nehmen. Dort stützen Aaron und Hur dem betenden Mose die Arme, um den Sieg des erwählten Volks gegen die Amalekiter zu ermöglichen. Die knospenartigen Verdickungen des Lanzenschaftes könnten auf den aufblühenden Aaronstab verweisen, der den Erwählten Gottes bezeichnete (Num 17,16–28). Heinrich, so könnte man folgern, wurde hier als neuer Mose inszeniert.<sup>848</sup>

Eine große Schwachstelle der Begriffswahl „Moseskönigtum“ ist allerdings, dass Mose wörtlich tatsächlich fast nirgendwo im Umfeld Heinrichs erwähnt wird. In Herrscherurkunden, wo man etwa in Arengen oder Intitulationen den Ausdruck einer leitenden Herrschaftsidee erwarten darf, findet sich keine Spur von Anspielungen auf Mose. Im Mainzer Krönungsordo kommt Mose tatsächlich mehrmals vor, in einer Reihe mit Abraham, Josua, David, Salomo und Gideon, doch handelt es sich dabei um einen Text, der vor dem Herrschaftsantritt Heinrichs entstanden ist, eine besondere Aufnahme dieser Stelle findet sich in der Zeit Heinrichs nicht.<sup>849</sup> Dasselbe gilt für den von Weinfurter ebenfalls als Einfluss herangezogenen Prolog der *Lex Baiuvariorum*.<sup>850</sup> Mose wird dann tatsächlich in einer Rede erwähnt, die Heinrich II. 1003 auf der Synode von Diedenhofen gehalten haben soll und die der Biograph des Bischofs Adalbero von Metz um 1015 niederschrieb.<sup>851</sup> Heinrich vergleicht darin aber nicht sich selbst mit Mose, sondern mahnt vielmehr die Bischöfe, sie hätten doch eine viel höhere Stellung als dieser und dürften deswegen nicht zu unkanonischen Ehen schweigen.<sup>852</sup> Der Bezug auf Mose wurde hier offen-

846 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 43–46.

847 Sakramentar Heinrichs II., München, BSB, Clm 4456, fol. 11<sup>r</sup>. Entstanden in der Königszeit Heinrichs II. (1002–1014).

848 WEINFURTER, 1995, S. 90. Die Identifizierung Heinrichs mit Mose in dieser Buchmalerei zuerst bei BÜHLER, 1963, S. 95 f. mit 113, Anm. 25, der den Mosebezug aus der Situation des Armestützens herleitet und den Aaronstab als Symbol der Auserwählung sieht. Als Vergleichsbeispiel wurde häufig eine Stelle aus der *Antapodosis* des Liudprand von Cremona herangezogen. Darin findet sich anlässlich des Schlachtensieges Ottos I. bei Birten ein eindeutiger Verweis auf Ex 17,12 (*Antapodosis*, I. IV, c. 27). Dieser Text entstand aber 40 bis 50 Jahre vor der Buchmalerei mit Heinrich II. HAUCK, 1973/74, S. 309 f., Anm. 130 schloss daher auf ein ähnliches Bild schon unter Otto I., das vielleicht Mauritius und Laurentius als stützende Heilige abgebildet habe, und das in der Zeit Heinrichs II. nachgeahmt worden sei. Zum möglichen Zusammenhang siehe auch BUC, 2001, S. 47. Die methodischen Schwierigkeiten dabei, das Bild Heinrichs II. mit dem Text zu erklären und vor allem umgekehrt, den Text mit dem Bild zu illustrieren, liegen auf der Hand.

849 Vogel/Elze, n. LXXII, S. 250, Z. 21, S. 251, Z. 1, Z. 25.

850 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 46.

851 *Vita Adalberonis*; WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 202.

852 *Vita Adalberonis*, c. 16, S. 663, Z. 45: *Ecce, inquit, ecce, vos estis loca quidem sanctorum sacerdotum tenentes, et in meliori cathedra quam sedisset Moyses sedentes, utpote vices Domini possidentes, qui et boni canes et sancti arietes pro vitae merito dici debueratis, contraria vice inversoque ordine canes muti non valentes latrare estis effecti [...].*

bar wegen des Kontextes der Eheregeln gewählt, wie sie auch in den mosaischen Gesetzen enthalten sind. Noch nicht einmal im Fall der erwähnten Regensburger Buchmalerei ist die beabsichtigte bildliche Identifizierung des Herrschers mit Mose eindeutig und wird dementsprechend auch nicht uneingeschränkt anerkannt.<sup>853</sup> Die Deutung der knospenden Lanze als Aaronstab scheint dabei am problematischsten. Zum einen könnte es sich dabei auch um einen Verweis auf den *arbor vitae*, das lebensspendende heilige Kreuz handeln, dessen Reliquie die Heilige Lanze enthielt, zum anderen wird in der Bibel mit dem Aaronstab nicht die Erwählung des Mose, sondern eben des Aaron und des Geschlechts Levi ausgedrückt.<sup>854</sup> Außerdem betrachtete Weinfurter das Bild als direkten Ausdruck von Herrschaftsvorstellungen im Umkreis Heinrichs, ohne die konkreten Produktionsbedingungen des Bilds zu kennen.<sup>855</sup> So wirkt der von dem Bildinhalt ausgehende Schluss auf ein für Heinrich leitendes „Modell“ seines Königtums insgesamt unzureichend fundiert.<sup>856</sup>

Wenn man das Problem des unglücklich gewählten Begriffs beiseite lässt, erscheint Weinfurters Sicht auf Heinrichs Herrschaftsverständnis aber durchaus nachvollziehbar. Das Modell eines christlichen Königtums, das sich an alttestamentlichen Vorbildern orientierte und auf einer Erwählung durch Gott basierte, lässt sich plausibel auf Handlungen und Ausdrucksformen von Heinrichs Herrschaft anwenden.<sup>857</sup> Ohne Mose als Bezugspunkt erscheint das Modell dann aber keineswegs als völlig neu. Und genau dieser Punkt könnte dem Legitimationspotential eher genützt als geschadet haben.<sup>858</sup>

Nun vermutet aber Weinfurter, dass Heinrich genau aufgrund dieses Modells Probleme mit der Integration des Kaisertums und der italienischen Königswürde in sein Herrschaftsverständnis gehabt habe. Da das Kaisertum im alttestamentlichen Königsmodell keine Rolle spiele, habe auch Heinrich legitimatorisch zu-

853 KUDER, 1993, S. 416, Anm. 13 argumentierte mit dem Argument dagegen, dass Heinrich, anders als Mose in der Bibelstelle, weder sitze noch in Gebetshaltung gezeigt werde. Später schloss er sich aber der Mose-These an (DERS., 1998, S. 198). Skeptisch nach wie vor KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 225 f. Die Geste des Armestützens ließe sich auch allein durch die bischöfliche *Sustentatio*-Geste beim Zeremoniell der Krönung erklären. PLOTZEK, 1970, S. 24 sah darin zusätzlich die Rolle der Heiligen als Mittler zwischen König und Christus bildlich ausgedrückt.

854 Vgl. GÖRICH, Literatur, 2002, S. 115. KÖRNTGEN, 2002, S. 57 f. betont zudem zu Recht, dass vom Standpunkt und der typologischen Denkgewohnheit der Betrachter aus der Aaronstab selbst ohnehin auf das Kreuz bezogen worden wäre und nicht auf den geschichtlichen Kontext des Exodus-Buchs. OTT, 1995/96, S. 12 sieht im Aaronstab die Anspielung auf einen gewonnenen Konflikt, nämlich den um die Königsnachfolge.

855 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 42 beruft sich auf OTT, 1995/96, S. 12 bei seiner Prämisse, dass das Sakramentar „zweifellos auf seinen [Heinrichs] Auftrag hin“ entstanden sei. Das soll hier nicht bezweifelt werden, sagt aber noch lange nichts über den direkten Einfluss des Herrschers oder seiner Berater auf den Bildinhalt aus, vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 358; GÖRICH, Literatur, 2002, S. 115. Zu diesem Problem siehe auch unten, S. 281.

856 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 44: „Heinrich II. nimmt auf dem Bild den Stab der Auserwählten entgegen, so wie einst Mose. Das bedeutet nichts anderes, als daß das alttestamentarisch begründete Ein-Königtum für ihn zum ‘Modell’ seines eigenen Königtums wurde.“

857 Vgl. auch ERKENS, 2006, S. 186.

858 GÖRICH, Literatur, 2002, S. 120 fragt danach, welches Legitimationspotential denn eigentlich in einem ganz neuen Herrschaftskonzept stecken sollte.

nächst nichts mit der Kaiserwürde anfangen können. Damit erklärt Weinfurter das lange Zögern des Herrschers, was Italien und Rom angeht.<sup>859</sup> Man habe also vor dem Aufbruch zur Kaiserkrönung 1013 zuerst die Herrschaftskonzeption ändern müssen. Das biblisch und erblich begründete Königtum sei durch diesen Anpassungsprozess zum „Rechtsgrund“ für das Kaisertum geworden.<sup>860</sup> Jetzt erst habe Heinrich nach Rom ziehen können. Er sei aber auch bald wieder zurückgezogen, da sein Kaisertum sich nicht auf die Herrschaft über Rom gegründet habe, Rom habe ihm nur als Ort der notwendigen Vermittlung der Würde durch die Apostelfürsten gedient. Sein Kaisertum habe er daher selbst als „Petruskaisertum“ begriffen.<sup>861</sup> Zu dieser Bezeichnung kam Weinfurter wieder unter Zuhilfenahme einer Bildquelle: des Herrscherbilds des Bamberger Perikopenbuchs, das Heinrich und Kunigunde zeigt, wie sie von Petrus bzw. Paulus zu Christus geleitet werden, der ihnen Kronen aufsetzt.<sup>862</sup> Daneben führte Weinfurter die Kaiserbulle von 1014 als Beleg an, die auf der Rückseite Petrus zeigt.<sup>863</sup> Mit Letzterer habe Heinrich demonstrativ die Stadtherrschaft über Rom dem Papst überlassen.<sup>864</sup> Demonstrativ, so deutete Weinfurter an, sei auch die Ersetzung der Göttin Roma auf Ottos III. Kaiserbulle durch den heiligen Petrus bei Heinrich zu sehen.<sup>865</sup> Auch die von Thietmar berichtete Kronengabe sah Weinfurter als Ausdruck des neuen Herrschaftsmodells.<sup>866</sup> Zusammenfassend lässt sich also festhalten: Nach Weinfurter musste ein als „Moseskönigtum“ bezeichnetes Konzept von Königsherrschaft, das keinen Platz für das Kaisertum hatte, erst verändert werden, um das Kaisertum als „Petruskaisertum“ für Heinrichs Legitimation nutzbar zu machen.<sup>867</sup> Sobald dies vollbracht gewesen sei, habe die Kaiserkrönung vollzogen werden können.

Diese Deutung wird dadurch fraglich, dass das Kaisertum schon (spätestens) seit der Zeit Ottos I. eine eklatante Angleichung an das biblisch fundierte, gesalbte und gottunmittelbare Königtum erfahren hatte. Das Kaisertum konnte damit schon längst als überhöhtes Königtum verstanden werden, der Kaiser wurde schon im ältesten römischen Kaiserkrönungsordo als *christus domini* bezeichnet.<sup>868</sup> Der

859 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 232.

860 Ebd., S. 237.

861 Ebd., S. 271.

862 Siehe unten, S. 275.

863 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 240.

864 Siehe oben, S. 218, Anm. 558.

865 WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 240.

866 Ebd., S. 239. Ebenso zieht er die Urkundenäußerung vom Zusammenhang von irdischer und weltlicher Krone heran (siehe oben, S. 227, Anm. 605), bei der er aber *apostolica benedictione* als „Vermittlung durch die Apostelfürsten“ deutet (WEINFURTER, Heinrich II., S. 236). Diese Deutung gibt der Ausdruck allein nicht her, ist er doch der zu dieser Zeit schon lange gängige Begriff für die „päpstliche Weihe“.

867 Begrifflich ist auch diese Gegenüberstellung unglücklich. Während das „Moseskönigtum“ sich auf das Vorbild des historischen, nicht mehr gegenwärtig wirksamen Mose bezieht, betont das „Petruskaisertum“ die besondere Vermittlerrolle des als aktiv helfend verstandenen heiligen Petrus zur Erlangung der Würde.

868 HEHL, 2001, S. 226–228. Ausdrücklich gegen einen Gegensatz von alttestamentlichen Königsvorstellungen und römischem Kaisertum in der Zeit Ottos I. auch MAYR-HARTING, 2001, S. 142.

Kirchenschutz als Grundlage der Kaiserwürde war ein Gedanke, der spätestens durch die Päpste des späten 9. Jahrhunderts immer wieder aktualisiert worden war und den sich die ersten Ottonenkaiser angeeignet hatten. Heinrich II. hatte also durchaus eine ottonisch-karolingische Tradition, auf die er zurückgreifen konnte, und das tat er 1014 auch. Das Kaisertum musste nicht neu erfunden werden. Die längere Zeit, während der Heinrich nur zögerlich in Italien eingriff und nicht nach Rom zog, lässt sich schlüssig mit äußeren Gründen erklären, nämlich mit der Situation nördlich der Alpen und der Lage in Rom.<sup>869</sup> Eine im Weg stehende Herrschaftskonzeption ist als Erklärung nicht nötig. Man musste 1013/14 im Umfeld Heinrichs keine Neudeutung des Kaisertums vornehmen, um nach Rom ziehen zu können. Man wollte vielmehr jetzt die Kaiserkrone und griff aus diesem Anlass auf traditionelle Ausdrucksformen des kaiserlichen Anspruchs zurück, die man der Herrschaft und Situation Heinrichs entsprechend aktualisierte.

Die Verbindung der Kaiserwürde und speziell der Kaiserkrönung mit dem heiligen Petrus erreichte bei Heinrich tatsächlich ein neues Ausmaß. Auch dabei konnte er aber auf eine lange Tradition zurückgreifen und Muster in der Kaiserzeit Ottos III. finden. Dennoch: Da bei Heinrich der herrscherliche Petrusbezug so kaiserlich wurde wie zuvor noch nie, halte ich den Begriff des „Petruskaisertums“ nicht für verfehlt. Er gehört aber vor allem in die Situation von 1013/14. Hier häufen sich die Belege, aus dieser Zeit stammen auch alle Beispiele, die Weinfurter anführt. Das passt zu Weinfurters Auffassung, dass Petrus in erster Linie für die Erlangung der Kaiserwürde von Bedeutung gewesen sei. Weitere Petrusbezüge gab es dann noch einmal anlässlich des Papstbesuchs in Deutschland und des dritten Italienzugs Heinrichs. Auch hier scheinen sie einen Bezug zur Situation gehabt zu haben, zur Kooperation mit dem Papst und der Förderung der Kirche Petri. In den Arengen von Heinrichs Urkunden findet sich kein einziger markanter Bezug auf Petrus. Einzig die zweite Kaiserbulle, die vielleicht ein Petrusmonogramm trug, könnte das Zeichen eines kontinuierlichen Bezugs der Kaiserwürde zu Petrus gewesen sein, doch ist das nicht sicher.

Hinzu kommen bildliche Äußerungen der ottonenzeitlichen Buch- und Elfenbeinkunst, die im folgenden Kapitel sowohl für Heinrich II. als auch für Otto III. auf ihre Aussagen über das Verhältnis von Herrscher und Petrus hin untersucht werden sollen.

## 19. Der Herrscher zwischen Petrus und Paulus in der ottonischen Buchmalerei

Unter den erhaltenen Werken der ottonenzeitlichen Buchmalerei gibt es drei Miniaturen, die die Verbindung von Herrscher und Petrus (und zugleich Paulus) bildlich thematisieren. Alle drei finden sich in aufwendigen Prachthandschriften aus der Zeit Ottos III. und Heinrichs II. Es handelt sich um die Codices, die heute be-

---

<sup>869</sup> Siehe oben, S. 221 f.

kannt sind unter den Namen Gebetbuch Ottos III.,<sup>870</sup> Bamberger Apokalypse<sup>871</sup> und Perikopenbuch Heinrichs II.<sup>872</sup> Die Zuordnung zu einem der beiden Herrscher ist nur im Fall des Perikopenbuchs eindeutig gegeben.

Buchmalereien in liturgischen Büchern oder anderen Handschriften geistlichen Inhalts, die den zeitgenössischen Herrscher zeigen, gab es schon in der Karolingerzeit und ihre Produktion hörte auch unter den Saliern nicht auf.<sup>873</sup> Herrscherbilder mit Petrus und Paulus sind aber einzig aus der Zeit Ottos III. und Heinrichs II. bekannt. Der glückliche Überlieferungsfall der kirchlichen Bücherschätze Bambergs hat dafür gesorgt, dass aus dieser Zeit insgesamt die meisten Prachtcodices erhalten geblieben sind. Von vorneherein verursachte die Gründung Bambergs aber auch den Bedarf an deren Produktion.<sup>874</sup> Unter den ca. 15 Handschriften aus dieser Zeit, die Herrscherbilder enthalten, zeigen allerdings nur die drei oben genannten den Herrscher mit Petrus und Paulus. Die Beziehung des Herrschers zu Gott oder Christus wird in den meisten dieser Bilder thematisiert. Dass die Königsherrschaft in einer Verbindung mit dem Göttlichen stand, war für die Zeitgenossen offenbar eine Selbstverständlichkeit.<sup>875</sup> Der Bezug des Herrschers zu Petrus und Paulus war dagegen kein gängiges Bildelement, sondern offenbar vom jeweiligen Kontext und der Bildfunktion abhängig. Die Fragen, warum gerade in diesen drei Fällen die beiden Apostel erscheinen und in welchem Verhältnis zum Herrscher sie dargestellt werden, sind also berechtigt.

Das sogenannte Gebetbuch Ottos III. ist ein kleinformatiger Codex (15 x 12 cm) aus 44 Pergamentblättern. Die Textseiten sind mit Purpurgrund hinterlegt und mit karolingischer Minuskel in Goldtinte beschrieben, fünf Seiten zeigen Miniaturen.<sup>876</sup> Seit 1994 befindet sich die Handschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, zuvor lag sie in der Gräflich Schönbornschen Schlossbibliothek in Pommersfelden (Oberfranken). Dorthin war sie zu einem völlig unbekanntem Zeitpunkt vor dem 19. Jahrhundert gekommen.<sup>877</sup> Dem Inhalt nach handelt es sich um ein Gebetbuch zur persönlichen Verwendung und enthält Bußpsalmen, eine Lita-

870 Ehemals „Pommersfelder Gebetbuch“ nach dem früheren Aufbewahrungsort in der Bibliothek der Grafen von Schönborn, seit 1994 München, BSB, Clm 30111.

871 Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Bibl. 140.

872 München, BSB, Clm 4452.

873 KAHSNITZ, 2000, S. 284; zu den Herrscherbildern der Ottonen und Salier auf Buchmalereien und Buchdeckeln siehe HOFFMANN, 1986, S. 7–41; zu den ottonenzeitlichen Herrscherbildern auf Buchmalereien siehe KUDER, 1998; zum Zusammenhang des Endes der Prachthandschriften mit dem Ende der Herrscherdarstellungen siehe KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 440.

874 HOFFMANN, Handschriften, 1995, S. 1; KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 384.

875 ERKENS, 2006, S. 175; KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 51.

876 Beschreibung nach LAUER, 1987, S. 252. Die heutige Bindung und Seitenfolge ist nicht ursprünglich, sondern wurde mehrfach verändert, zuletzt 1950, als man sich bemühte, die Seiten möglichst in „sinnvoller Reihe“ anzuordnen. Auch Blattverluste sind wahrscheinlich (KLEMM, 1995, S. 40).

877 Ein nachträglicher Besitzeintrag auf fol. 1<sup>r</sup> nennt eine Frau namens Duriswint als Besitzerin, die sich aber nicht näher zuordnen lässt. Paläographisch gehört der Eintrag ins 11. Jahrhundert und ist später anzusetzen als die eigentliche Schrift des Buchs (HOFFMANN, 1986, S. 256). Auch drei in der Litanei nachgetragene Heilige sagen nichts Eindeutiges über das Schicksal des Buchs aus (KLEMM, 1995, S. 45).

nei, Bittgebete, Gebete für verschiedene Anlässe sowie Gebetsanweisungen.<sup>878</sup> Dafür, dass die Benutzung durch einen König vorgesehen war, gibt es mehrere Belege: Ein Bild am Ende der Handschrift (fol. 43<sup>v</sup>) zeigt einen thronenden, bekrönten Herrscher, dem von einem Mönch ein Buch überreicht wird. Auf der gegenüberliegenden Seite steht ein Widmungsgedicht, das einen *rex illustrissime regum* anspricht.<sup>879</sup> Im Explizit wird dem direkt angesprochenen König ein glückliches Leben gewünscht: *tu rex uiue feliciter amen* (fol. 42<sup>v</sup>). Schließlich zeigt die Schutzbitte in der Litanei, dass sie dazu gedacht war, von einem König selbst gesprochen zu werden: *Vt me famulum tuum et regem indignum et omnes principes nostros in tua uoluntate custodias te rogamus audi nos* (fol. 18<sup>v</sup>). Der Name des Königs wird nirgends genannt. Dass es sich um einen jungen König handeln könnte, wird allein aus dem bartlosen Jünglingstypus der Ikonographie erschlossen.<sup>880</sup> Zunächst identifizierte man ihn mit Heinrich IV.<sup>881</sup> Der Stil der Miniaturen verweist aber ins 10. Jahrhundert, sodass heute allgemein Otto III. als Adressat des Buchs gilt, doch wäre Heinrich II. ebenso möglich.<sup>882</sup> Einige spezielle Heilige in der Litanei verweisen auf Mainz,<sup>883</sup> ebenso der Malstil.<sup>884</sup> Ein bestimmtes Skriptorium lässt sich nicht sicher fassen.<sup>885</sup>

878 Zum Inhalt und zur Tradition frühmittelalterlicher Gebetbücher siehe HAMILTON, 2001, S. 262–267 und KLEMM, 1995, S. 39–42.

879 Fol. 44<sup>r</sup>. Korrekte Wiedergabe bei HOFFMANN, 1986, S. 256. Obwohl der Titel eher auf Christus zu verweisen scheint, ist hier eindeutig der irdische Herrscher als Empfänger des Buchs gemeint.

880 LAUER, 1991, S. 93. Die Aussage, dass sich die Gebetsanweisungen „anscheinend an einen noch sehr jungen Menschen“ richten (HOFFMANN, 1986, S. 256), ist nicht mehr als ein subjektiver Eindruck. Die Nichterwähnung einer Gemahlin spricht aber für einen noch ledigen König.

881 BETHMANN, 1847, S. 536, ihm folgten ENDRES/EBNER, 1897 und andere, auch Percy Ernst Schramm in der ersten Fassung der „Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit“ (SCHRAMM, 1928, S. 137: Es „kommt nach dem jugendlichen Aussehen des Herrschers kaum ein anderer als Heinrich IV. in Betracht, denn nach dem Schrift- und Stilcharakter kann an der Herstellung im 11. Jahrh. nicht gezweifelt werden“). Ein Überblick über die Geschichte der Zuordnung bei LAUER, 1987, S. 255 f.

882 Zum Stil siehe LAUER, 1987, S. 255. Paläographisch wären sowohl Otto III. als auch Heinrich II. möglich (HOFFMANN, 1986, S. 256). Soweit ich sehe, plädiert allein Konrad Hoffmann tatsächlich für Heinrich II. (HOFFMANN, 1968, S. 28 mit Begründung auf S. 108 f.). Er argumentiert gerade mit den Aposteln, da für die Königszeit Ottos III. für den Herrscher „noch keine besondere Zuneigung zu Petrus und Paulus erkennbar“ sei. Dies setzt aber problematischerweise den direkten Einfluss von herrscherlichen Vorlieben auf die Bildgestaltung voraus und schließt die Möglichkeit aus, dass der Apostelbezug hier von anderer, klerikaler Seite an den König hergetragen wurde. SCHNEIDER, 1986, S. 146, Anm. 3 hielt sogar Heinrich III. für wahrscheinlich.

883 Dies sind Ferrucius, Aureus und Justinus, Theonestus, Alban, Sergius und Bacchus (LAUER, 1987, S. 254). Zur Unzuverlässigkeit der Zuordnung durch Heilige vgl. aber HOFFMANN, 1986, S. 93.

884 LAUER, 1987, S. 255 f.

885 Lauer (ebd., S. 255) plädiert für St. Alban auf Grund einer von ihm postulierten Abhängigkeit der Ikonographie vom Mainzer Krönungsordo (und einer nur erschlossenen Bebilderung dieses Textes) sowie auf Grund der stilistischen Verwandtschaft zu einer anderen vielleicht dort entstandenen Handschrift, dem Sakramentar im Mainzer Domschatz. Diese Zuordnung bleibt aber eine unsichere Hypothese, da die frühe Verbreitung des Ordos nicht mehr nachvollziehbar ist und das Sakramentar vielleicht selbst nicht in St. Alban entstanden ist (generell Zweifel an St. Albans Stellung als Zentrum der Buchproduktion bei HOFFMANN, 1986, S. 230).



Der Codex enthält neben dem Dedikationsbild noch zwei Bildpaare, eines zu Beginn und eines in der Mitte des Buchs, die die Bußpsalmen einrahmen.<sup>886</sup> Auf das vordere Bildpaar kommt es hier an (fol. 1<sup>v</sup> und 2<sup>r</sup>): Auf der linken Seite ist eine Kreuzigungsdarstellung mit Maria, dem Jünger Johannes und zwei Engeln zu sehen (Abb. 14 a). Die rechte Seite zeigt sechs Personen in zwei übereinander angeordneten Dreiergruppen (Abb. 14 b). Die obere Zone zeigt auf blauem Hintergrund in der Mitte den segnenden Christus, umgeben von Johannes dem Täufer und Maria. Es handelt sich um eine sogenannte Deesis-Gruppe, noch dazu um den frühesten bekannten nichtbyzantinischen Beleg für diesen Bildtypus.<sup>887</sup> In der unteren, purpurgründerten Bildzone steht in der Mitte ein dunkelhaariger, bartloser Laie mit herrschaftlichem Gewand in Gebetshaltung – offenbar derselbe Herrscher wie auf dem Dedikationsbild. Rechts und links von ihm stehen die am Gesichtstypus erkennbaren Apostel Petrus und Paulus mit segnender Gebärde, die ihn anblicken. Die jeweils ranghöhere Figur der Begleitpersonen (Maria bzw. Petrus) steht von der Zentralfigur aus gesehen links. Das entspricht noch der alten, byzantinisch-römischen Anordnung, die sich in Deesisdarstellungen erst gerade am Ende des 10. Jahrhundert umzukehren beginnt.<sup>888</sup>

Der einzige Text auf dem Bildpaar ist ein Gebet, das auf der linken Bildseite unterhalb der Kreuzarme auf den Hintergrund geschrieben steht: *Deus qui crucem ascendisti et mundi tenebras inluminasti, tu cor et corpus meum inluminare dignare qui cum patre et spiritu sancto vivis et regnas deus per omnia secula seculorum. amen.*<sup>889</sup>

Es ist anhand der Überlieferung nicht zu sagen, ob das Buch jemals tatsächlich in den Besitz Ottos III. oder eines anderen Königs gelangte. Offenbar wurde es aber im Hinblick auf einen König als Betrachter konzipiert. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Zeugnis dafür, welches Bild von der Frömmigkeit des Herrschers von klerikaler, möglicherweise bischöflicher oder auch monastischer Seite an den König herangetragen werden sollte.<sup>890</sup>

Die zweite Miniatur befindet sich in der sogenannten Bamberger Apokalypse. Dieser 29,5 x 20,5 cm große und 106 Pergamentblätter starke Codex enthält eine Apokalypsenhandschrift und ein Evangelistar. Zwischen diesen beiden Teilen befindet sich die Doppelseite mit dem Herrscherbild. Diese Anordnung wurde bewusst so konzipiert.<sup>891</sup>

886 Diese Anordnung scheint ursprünglich zu sein, so KLEMM, 1995, S. 53.

887 Zuvor gab es schon in Rom und Italien byzantinische Arbeiten in Kirchenapsiden. Dazu und zum Begriff vgl. BOGYAY, 1968, zum Gebetbuch bes. Sp. 497.

888 Vgl. ebd., Sp. 495. In Konstantinopel galt auch im 10. Jahrhundert die linke Seite noch als bevorzugte. Vgl. dazu die Schilderung der Sitzordnung am Hof des Basileus bei Liudprand von Cremona (Liudprand, Legatio, c. 3).

889 Zitiert nach KÜDER, 1998, S. 159. Dort auch zum Sinnzusammenhang beider Bildseiten.

890 HAMILTON, 2001, S. 267 f. und 278; WINTERER, 2002, S. 126. SAURMA-JELTSCH, 2004, S. 87 betont den Anleitungskarakter und sieht die Bilder als visuell-physisches Vorbild für den jungen König.

891 SUCKALE-REDLEFSEN, 2004, n. 65, S. 90–100.

Beide Seiten des Doppelbilds sind in zwei übereinanderliegende Zonen aufgeteilt. Links zeigt die obere Zone einen thronenden Herrscher mit Krone, Sphaira und Stab (Abb. 15 a). Zu beiden Seiten stehen Petrus und Paulus mit Heiligenscheinen und Büchern, die mit jeweils einer Hand an seine Krone greifen. In der unteren Zone huldigen dem Herrscher vier weibliche, gekrönte Figuren mit Schalen bzw. Füllhörnern, die durch die Beischrift als *gentes* identifiziert werden. Über jeder Zone befindet sich ein Purpurstreifen mit Goldinschrift. Die obere lautet: *UTERE TERRENO · CAELESTI POSTEA REGNO*, die untere: *DISTINCTE GENTES FAMULANTUR DONA FERENTES*. Die rechte Bildseite zeigt in den zwei Zonen insgesamt vier Dreiergruppen, die jeweils aus einer bekleideten Frau bestehen, welche triumphierend mit einer Lanze auf einer nackten Frau steht und einen Mann am Handgelenk führt (Abb. 15 b). Die Schriftstreifen in gleicher Anordnung wie links sagen: *IUSSA DEI COMPLENS · MUNDO SIS CORPORE SPLENDENS* und *POENITEAT CULPAE · QUID SIT PATIENTIA DISCE*. Diese Darstellung wird im Allgemeinen mit Wolfram von den Steinen als Überwindung der Laster durch die Tugenden gedeutet, zu denen jeweils noch ein alttestamentlicher Typus tritt.<sup>892</sup>

Spätestens zum Jahr 1608 lässt sich die Handschrift im Besitz der Bamberger Stiftskirche St. Stephan nachweisen.<sup>893</sup> Bei der Säkularisation 1803 wurde nur der kostbare Einband nach München gebracht, das Buch selbst verblieb in Bamberg und liegt heute in der dortigen Staatsbibliothek. Der Einband ist mittlerweile verloren, doch gibt eine erhaltene Beschreibung von 1799 einen Hinweis auf Herkunft und Schicksal des Werks. Demnach habe der Deckel die nur teilweise lesbare Goldinschrift getragen: *HENRIC ET KVNIGVNT / HAEC TIBI MVNERA PROMVNT*.<sup>894</sup> Die Kirche St. Stephan wurde zwischen 1007 und 1009 gestiftet, 1009 das erste Mal erwähnt und 1020 im Beisein von Heinrich II. und Papst Benedikt VIII. geweiht.<sup>895</sup> Es handelte sich keineswegs um eine „zweitrangige Stiftskirche“,<sup>896</sup> sondern war ein wichtiger Teil der neugeschaffenen Bamberger Sakrallandschaft zusammen mit dem Dom und dem Benediktinerkloster St. Michael.<sup>897</sup> Dennoch belegt die Inschrift nicht, dass die Stiftung Heinrichs und Kunigundes tatsächlich

892 Es soll sich um *Munditia/Castitas, Oboediantia, Poenitentia* und *Patientia* handeln, obwohl nur Letztere ausdrücklich in der Beischrift genannt ist. Die alttestamentlichen Figuren könnten anhand der angenommenen Tugenden und der Ikonographie als Abraham, Mose, König David und Hiob gedeutet werden (STEINEN, 1964, S. 7, dort aber noch ohne die Identifizierung von Abraham und Mose); vgl. außerdem KUDER, 1998, S. 214–217; zurückhaltender KELLER, Herrscherbild, 2002, S. 182, der in der oberen Zone insgesamt Gottesfurcht, in der unteren *humilitas* ausgedrückt sieht. SCHRAMM, 1983, S. 89 f. verkannte den Zusammenhang beider Bildseiten und behandelte ausschließlich die linke Darstellung.

893 SUCKALE-REDLEFSEN, 2004, S. 178.

894 MURR, 1799, S. 141.

895 SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 11.

896 So KLEIN, 1988/89, S. 39, um Heinrichs II. angebliche Geringachtung der Handschrift zu belegen.

897 SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 25.

ursprünglich an St. Stephan ging. Die Handschrift könnte auch irgendwann später dorthin gelangt sein.<sup>898</sup>

Ebenso unklar ist, ob die Handschrift von Heinrich II. selbst in Auftrag gegeben wurde, ob sie überhaupt für ihn oder doch für seinen Vorgänger angefertigt wurde und wann und zu welchem Anlass die Stiftung erfolgte. Lediglich der Herstellungsort ist mit der Reichenau einigermaßen sicher geklärt.<sup>899</sup> Mit kunstgeschichtlichen Mitteln lässt sich die Handschrift nicht exakt datieren, darum wird versucht, sie wenigstens relativ zum Perikopenbuch Heinrichs II. einzuordnen, was nicht eindeutig gelingt.<sup>900</sup> Dazu kommt eine Skepsis gegenüber der Anwendbarkeit stilistischer oder motivischer Einordnungsmethoden in diesem Fall, vor allem angesichts ungeklärter Arbeitsbedingungen in der Malerwerkstatt.<sup>901</sup> Darum schwanken die kunstgeschichtlichen Datierungen zwischen 1000, 1010 und 1020. Das führt dazu, dass dem Herrscherbild eine entscheidende Rolle in der Kontroverse zukommt: Könnte geklärt werden, welcher Herrscher dargestellt ist, hätte man einen weiteren Anhaltspunkt – vorausgesetzt, es ist ein bestimmter Herrscher gemeint.<sup>902</sup> Unglücklicherweise ist die Identifizierung des Herrschers völlig unsi-

898 So aber zu Unrecht KAHSNITZ, 2000, S. 290. MAYR-HARTING, 1991, S. 414 vermutet, dass die Handschrift von Heinrich II. zunächst an den Dom gestiftet wurde und erst später vom Bischof an die Bibliothek St. Stephans gegeben wurde. SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 11 hält das für unwahrscheinlich und tatsächlich gibt es kein positives Indiz dafür. Auffällig ist nur, dass keine weitere Handschrift aus dieser Zeit in St. Stephan überliefert ist, vgl. die Übersicht bei HOFFMANN, Handschriften, 1995, S. 90–100.

899 Jedenfalls gehört das Werk stilistisch unzweifelhaft zu der Gruppe von Handschriften, die 1891 durch Wilhelm Vöge beschrieben wurde (VÖGE, 1891). Vöge spricht im Titel noch lediglich von „eine[r] deutsche[n] Malerschule“ und zieht Trier als Entstehungsort in Erwägung. Mittlerweile wird mit großem Konsens die Reichenau angenommen. Nur Charles Reginald Dodwell war noch bis zu seinem Tod (1994) überzeugt, die Reichenau ausschließen zu können und die „Malerschule“ nach Trier bzw. Lorsch zu verorten (DODWELL, 1993, S. 130. Sein großangelegter Dekonstruktionsversuch der Reichenau-These: DERS./TURNER, 1965). Eine Zusammenstellung seiner Argumente und der Gründe, die dennoch für die Reichenau sprechen, bei MAYR-HARTING, 1991, S. 401–406. Eine Zusammenfassung der Kontroverse auch bei KAHSNITZ, 1994, S. 22 und GARRISON, 2012, S. 15.

900 Eine Zusammenfassung der langen Kontroverse bei MAYR-HARTING, 1991, S. 415–420, danach noch einmal ausführlich bei KLEIN, 2000/01. Dort, S. 36, Anm. 10–12 eine Auflistung der bis dahin beteiligten Wissenschaftler und ihrer jeweiligen Position. Zuletzt nahm Gude Suckale-Redlefsen im Katalog der Bamberger Handschriften eine etwa zeitgleiche Entstehung mit dem Perikopenbuch „um 1010“ an (SUCKALE-REDLEFSEN, 2004, S. 99); so dann auch TAEGERT, 2012, S. 96. Um die Besonderheiten in Herrscherbild und Handschrift zu erklären wird auch zu der Hypothese gegriffen, die Apokalypse sei unter Otto III. begonnen, aber erst rund zehn Jahre später vollendet worden, vgl. FABIAN/LANGE, 2012, S. 144.

901 MAYR-HARTING, 1991, S. 420: Eine logische, optische Kunstwissenschaft sei eine „historische Täuschung“, das Kriterium der stilistischen Entwicklung ein „unzuverlässiges Instrument“, da dem die falsche Vorstellung zugrunde läge, „daß sich die Entwicklung eines Stils nach einer ganz bestimmten, zwangsläufigen inneren Logik richtet, die objektiv und unter rein visuellen Gesichtspunkten analysiert werden kann“. KUDER, 1998, S. 213 lehnt die Datierung anhand von Bildtraditionen und „Motivwanderungen“ ab wegen der technischen Möglichkeit von „Musterblättern“ als Vorlagen auf der Reichenau. Eine überzeugende Replik darauf aber bei KLEIN, 2000/01, S. 49.

902 Vgl. MAYR-HARTING, 1991, S. 410. Zur Möglichkeit, dass nicht ein bestimmter Herrscher, sondern der Herrscher an sich gezeigt werden sollte, vgl. SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 14.

cher. Percy Ernst Schramm legte sich mit zwei Argumenten auf Otto III. fest: der bartlose Gesichtstypus des Herrschers, der auf den „Jüngling“ Otto III. und nicht auf Heinrich II. deute, und die Darstellung von Petrus und Paulus, welche den seit dem Jahr 1001 von Otto geführten *servus apostolorum*-Titel verbildlichen würden.<sup>903</sup> Das Argument der Bartlosigkeit gilt mittlerweile nicht mehr als überzeugend.<sup>904</sup> Das Bildelement Petrus und Paulus bleibt damit, neben dem Fehlen von Heinrichs Frau Kunigunde auf dem Bild,<sup>905</sup> das Hauptargument für die Datierung der ganzen Handschrift, womit ich mich weiter unten auseinandersetzen werde. Es bleiben mehrere Möglichkeiten für den Kontext des Bildes: Es könnte zusammen mit der Handschrift für Otto III. konzipiert worden sein oder für Heinrich II. Oder aber Heinrich hätte es als Memorialstiftung für den verstorbenen Otto in Auftrag gegeben oder er nutzte ein für Otto konzipiertes Bild zu seiner eigenen Darstellung um.<sup>906</sup>

Die dritte Miniatur schließlich befindet sich im Perikopenbuch Heinrichs II., einem großformatigen Evangelistar (42,5 x 32 cm, 206 Pergamentblätter).<sup>907</sup> Bis zur Säkularisation befand es sich wie die Apokalypse in Bamberg, wo es im 18. Jahrhundert im Domschatz nachweisbar ist.<sup>908</sup> 1803 wurde es aufgrund seines wertvollen Einbands nach München geholt, wo es heute in der Staatsbibliothek liegt. Auch dieses Werk wurde wohl auf der Reichenau hergestellt, jedenfalls enthält es 28 Miniaturen im Reichenauer Stil.<sup>909</sup>

Gleich zu Beginn des Buchs (fol. 1<sup>v</sup>) befindet sich eine Textzierseite mit einem Gedicht, rechts davon das Bild mit Petrus und Paulus. Das Gedicht lautet:

903 SCHRAMM, 1922/23, S. 206 f. und DERS., 1983, S. 89 f.

904 Zum einen gibt es, je nach der Datierung anderer Buchmalereien, die Möglichkeit, dass auch Heinrich II. auf Reichenauer Bildern bartlos dargestellt wurde (KUDER, 1998, S. 211; dagegen KLEIN, 2000/01, S. 40 f.), zum anderen kann der gewählte Gesichtstypus auch mit der Werkstatttradition und der Vorlage erklärt werden, anstatt mit der Orientierung am lebendigen Herrscher (HOFFMANN, 1986, S. 310; KAHSNITZ, 2000, S. 286 und 290; dagegen FILLITZ, 2010, S. 219). Siehe aber GARRISON, 2012, S. 115 und 169 f., die die eindeutige Erkennbarkeit, wie im Fall des Perikopenbuchs für ein Merkmal der von Heinrich II. in Auftrag gegebenen Bilder hält, die Typenhaftigkeit und dadurch schwere individuelle Zuordenbarkeit aber geradezu für ein Merkmal der Bilder Ottos III.

905 MAYR-HARTING, 1991, S. 414.

906 Diese Möglichkeiten bei SCHNEIDMÜLLER, 2000, S. 30. KLEIN, 1988/89, S. 38 f. nimmt sogar eine Distanzierung Heinrichs von der Art der Herrscherdarstellung an. Er habe daher die Handschrift umbinden lassen, um das Bild von einer angeblich ursprünglichen Position am Beginn in die Mitte versetzen zu lassen, und habe das ganze Werk dann an die minder wichtige Kirche St. Stephan vergeben. SUCKALE-REDLEFSEN, 2000, S. 45 bestreitet aber aus plausiblen kodikologischen Gründen eine solche zeitgenössische Umbindung. GARRISON, 2012, S. 114 plädiert für die These von der Umwidmung der Handschrift, die ursprünglich von Otto III. nach Aachen gestiftet worden sei, durch Heinrich II. und verortet diesen Vorgang innerhalb einer programmatischen „*translatio artium*“ durch Heinrich (ebd., S. 107 und 116).

907 KLEMM, 2004, S. 203.

908 DRESSLER, 1995, S. 96; KUDER, 1995, S. 21.

909 Zum Reichenauer Stil siehe GARRISON, 2012, S. 11 f.

*REX HEINRICUS OVANS · FIDEI SPLENDORE CORUSCANS*  
*MAXIMUS IMPERIO · FRUITUR QUO PROSPER AVITO*  
*INTER OPUM VARIAS · PRONO DE PECTORE GAZAS*  
*OBTULIT HUNC LIBRUM · DIVINA LEGE REFERTUM*  
*PLENUS AMORE DEI · PIUS IN DONARIA TEMPLI*  
*UT SIT PERFECTUM DECUS ILLIC OMNE PER AEVUM*  
*PRINCEPS AECLESIAE · CAELESTIS CLAVIGER AULAE*  
*O PETRE CUM PAULO · GENTIS DOCTORE BENIGNO*  
*HUNC TIBI DEVOTUM PRECE FAC SUPER ASTRA BEATUM*  
*CUM CUNIGUNDA SIBI CONREGNANTE SERENA*  
*HOC PATER HOC NATUS · NECNON ET SPIRITUS ALMUS*  
*ANNUAT AETERNUS SEMPER DEUS OMNIBUS UNUS*<sup>910</sup>

Als einziges der drei hier behandelten Beispiele lässt sich diese Handschrift dadurch zweifelsfrei einem Herrscher zuordnen. Ein Heinrich ist als Stifter des Buchs genannt (ebenso in einer Inschrift auf dem Einband),<sup>911</sup> Kunigunde ist seine Mitregentin, das verweist mit aller erwünschten Klarheit auf Heinrich II. und zwar auf dessen Königszeit. Es spricht vieles dafür, dass diese Handschrift von Anfang an als Stiftung Heinrichs und Kunigundes an die Bamberger Kirche gedacht war, obwohl Bamberg selbst nicht erwähnt wird.<sup>912</sup>

Das gegenüberliegende Bild ist wie bei der Apokalypse in zwei horizontale Zonen aufgeteilt (Abb. 16). Oben thront Christus frontal in der Mitte. Auf dem Schoß hält er ein Buch als Attribut seiner endzeitlichen Richterfunktion.<sup>913</sup> Nach rechts und links hält er jeweils eine Krone über die Köpfe eines Herrschers und einer Herrscherin, die von Petrus bzw. Paulus zu ihm geführt werden. Dieses Motiv der Hinführung zu Christus durch einen Heiligen hat wahrscheinlich oberitalienische Wurzeln und erinnert an die Darstellung auf der Mailänder Elfenbeintafel für Magdeburg mit Mauritius und Otto I.<sup>914</sup> Der Herrscher trägt Sphaira und Zepter, die Herrscherin ein Zepter und Petrus Schlüssel mit Buchstaben seines Namens. In der unteren Zone befinden sich drei große, stehende, weibliche Figuren. Die mittlere trägt einen Stab, eine Mauerkrone und reicht eine Sphaira nach oben. Die beiden äußeren tragen Strahlenkronen und reichen einen Kranz bzw. eine Sphaira mit eingeschriebenem Kreuz. Dazwischen am unteren Bildrand befinden sich

910 Vgl. mit Übersetzung und Interpretation OTT, 1994, S. 348–354.

911 MGH Poetae 5, S. 434, IV; vgl. auch KLEMM, 2004, S. 203.

912 OTT, 1994, S. 348 f. Für Kunigunde ist eine zweite Stiftung mit bildlichem Petrusbezug für die Bamberger Kirche wahrscheinlich: ein liturgischer Mantel, auf dem Szenen aus dem Wirken von Petrus und Paulus abgebildet sind. Er befindet sich heute im Diözesanmuseum Bamberg. Die Schenkung durch Kunigunde ist nicht einwandfrei belegt, wird in Bamberg aber seit dem späten Mittelalter angenommen. Seit 2016 läuft in Bamberg unter dem Titel „Kaisergewänder im Wandel – Goldgestickte Vergangenheitsinszenierung“ ein DFG-gefördertes Projekt, in dessen Rahmen der Mantel genau erforscht werden soll. Für diese Auskunft danke ich Frau Dr. Tanja Kohwagner-Nikolai. Siehe zum Mantel vorläufig KOHWAGNER-NIKOLAI, 2014 und DIES./RUSS, 2015.

913 So KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 237.

914 Zum Bildschema siehe NILGEN, 2003, S. 22. Zur Elfenbeintafel siehe oben, S. 163–166 und Abb. 4.

die Halbfiguren von sechs weiteren gekrönten Frauen mit Füllhörnern und Schalen. Eingerahmt wird die Darstellung oben und unten von zwei purpurnen Schriftbändern mit jeweils zweizeiliger Goldinschrift. Oben ist zu lesen: *TRACTANDO IUSTUM · DISCERNITE SEMPER HONESTUM · UTILE CONVENIAT · CONSULTUM LEGIS UT OPTAT*, unten: *SOLVIMUS ECCE TIBI · REX CENSUM IURE PERENNI · CLEMENS ESTO TUIS · NOS REDDIMUS ISTA QUOTANNIS*.

Der exakte Stiftungszeitpunkt und -anlass ist umstritten. Königstitel und Provenienz aus Bamberg sprechen für den Zeitraum zwischen der Gründung des Bistums 1007 und der Kaiserkrönung Heinrichs 1014. Anlass könnten die Gründung 1007, die Weihe von Dom und Petrusaltar 1012 oder der Aufbruch nach Italien gewesen sein.<sup>915</sup>

Nach der Beschreibung dieser drei Handschriften wird ein grundlegendes Problem der Bildinterpretation deutlich: Über den ursprünglichen Kontext der Bilder und ihre Funktion ist fast nichts sicher bekannt, schon die zeitliche Einordnung ist in keinem Fall exakt möglich und auch alles andere lässt sich nur sehr vage aus der jeweiligen Handschrift selbst und der Überlieferungssituation heraus rekonstruieren. Es lässt sich nicht vermeiden, Informationen zum Kontext aus dem Herrscherbild selbst zu erschließen und das Bild anschließend anhand dieses erschlossenen Kontextes zu interpretieren.<sup>916</sup> Zusätzlich ist außerbildliches Vorwissen zum Verständnis der unweigerlich vieldeutigen Bilder nötig, denn davon und von der Auswahl passender Vergleichsbilder oder -texte hängt das Ergebnis der Deutung ab. Dass dabei ganz unterschiedliche Thesen zustande kommen können, liegt auf der Hand. Hier sollen die Bildinhalte vor allem mit den bisher untersuchten Zeugnissen und den daraus gewonnenen zeitgenössischen Gedanken zum Verhältnis von Herrscher und Petrus verglichen werden.<sup>917</sup> Mehr kann und will die Untersuchung an dieser Stelle nicht leisten. Dabei wird eine gewisse Verbreitung dieser Gedanken vorausgesetzt, ohne beweisen zu können, dass sie der Konzeption der Bilder zugrunde lagen. Nur die Heranziehung der mit den Bildern direkt verbundenen Texte bietet letztlich einen einigermaßen festen Grund. Diese Bildbeischriften, begleitenden Texte und weitere Texte innerhalb der Handschrift sind als offene Hinweise und Hilfestellungen zu verstehen, die den Betrachter, abgesehen vom vorausgesetzten gemeinsamen Grundwissen, zum Verständnis der beabsichtigten Wirkung führen sollen.

Auch über eine weitere wichtige Voraussetzung besteht keine Klarheit, nämlich über die Funktion solcher Herrscherbilder. Dass die zum Teil sehr unterschiedlichen Zeugnisse der Buchmalerei, die als Gemeinsamkeit lediglich die Darstellung

915 1007: KLEIN, 1988/89, S. 6; 1012: OTT, 1994, S. 355; 1013: WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 235.

916 Hierin liegt der große Schwachpunkt der ansonsten interessanten Studie von GARRISON, 2012. Garrison nennt für alle behandelten Kunstwerke konkrete Stiftungsanlässe, bleibt aber Nachweise oder Begründungen schuldig. Dennoch basiert auf diesen Zuordnungen ein wichtiger Teil ihrer Argumentation.

917 BURKE, 2001, S. 10 wirft Historikern im Quellenumgang wahrscheinlich zu Recht die Neigung vor, mit Bildern lediglich Dinge zu illustrieren, die sie schon auf andere Weise herausgefunden haben.

eines Herrschers haben, heute von Historikern überhaupt unter dieser gemeinsamen Kategorie wahrgenommen und erforscht werden, geht auf Percy Ernst Schramm zurück, der während seiner Zeit in München mit einigen der dort aufbewahrten Buchmalereien in Kontakt gekommen war.<sup>918</sup> Er erforschte die Bilder im Rahmen seiner Beschäftigung mit dem ottonischen Kaisertum. 1922 hielt er in der Bibliothek Warburg einen Vortrag, der zwei Jahre später unter dem Titel „Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters“ im Druck erschien und den Begriff des Herrscherbilds prägte.<sup>919</sup> Schramm, der methodisch dem Kreis um Aby Warburg nahestand, sah die Heranziehung von Bildern vor allem als Ausweitung seines Quellencorpus und behandelte Bildzeugnisse auf ähnliche Weise wie historische Texte.<sup>920</sup> Er begann mit dem groß angelegten Projekt „Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190“, das 1928 erstmals im Druck erschien und 1983, nach Schramms Tod, noch einmal in aktualisierter und überarbeiteter Form herausgegeben wurde.<sup>921</sup> Darin sammelte er nicht allein die Buchmalereien, sondern bildliche Darstellungen auf verschiedenen Trägern (Münzen, Siegel, Elfenbein, Wandmalereien etc.) von der Karolinger- bis zur Stauferzeit, und kanonisierte durch die systematische Nebeneinanderstellung und gegenseitige Inbezugsetzung die Kategorie „Herrscherbild“, die nicht durch eine funktionelle, sondern durch eine motivische Gemeinsamkeit konstituiert wurde.<sup>922</sup> Schramm prägte damit auf Jahrzehnte die Herangehensweise der Historiker an die Bilder und die mit ihnen verbundenen Fragestellungen. Auch innerhalb von Schramms Modell zur Deutung der Kaiserherrschaft Ottos III. spielten die Bamberger Apokalypse als Bildzeugnis und der unten zu behandelnde Aachener Weihwasserkessel eine Rolle.<sup>923</sup>

Die Frage nach der ursprünglichen Funktion der Bilder wurde dann verstärkt erst seit den 1980er Jahren behandelt. Otto Gerhard Oexle reihte die Bilder von Herrschern im Zuge der Stiftungsforschung in das umfassende Phänomen der Memoria ein und schuf die neue Kategorie des „Memorialbilds“, eine Kategorie, die ausdrücklich nicht durch den Inhalt, sondern durch die Funktion eines Bilds bestimmt sein sollte. Diese Funktion bestehe in der liturgischen Vergegenwärtigung des Dargestellten, vorrangig zum Zweck des Totengedächtnisses.<sup>924</sup> Beinahe zeitgleich zogen auch Hagen Keller und Joachim Wollasch Konsequenzen aus der Beobachtung, dass sich ein großer Teil der erhaltenen Herrscherbilder der Buchma-

918 THIMME, 2006, S. 182. Siehe Schramms eigene Erinnerungen an diese Erfahrung: SCHRAMM, Kaiser, 1968, S. 8.

919 SCHRAMM, 1922/23; dazu THIMME, 2006, S. 177.

920 Vgl. dazu BURKE, 2001, S. 35 f. Zu Aby Warburg siehe auch GOMBRICH, 1970; HOFMANN/SYAMKEN/WARNKE, 1980. Zu Schramms engem Kontakt mit dem Warburg-Kreis siehe ausführlich GARRISON, 2009.

921 SCHRAMM, 1928; DERS., 1983.

922 Das ottonische Herrscherbild stellte darin eine Unterkategorie dar (SCHRAMM, 1923).

923 Zu diesem Modell siehe oben, Kap. III.8.

924 OEXLE, 1984, S. 388. Schon OEXLE, 1978, S. 36 f. mit dem Begriff des „Memorialbilds“, allerdings noch ohne ausdrücklichen Bezug zu Herrscherbildern.

lerei in für den Gebrauch im Gottesdienst bestimmten Büchern befindet.<sup>925</sup> Die Bedeutung des liturgischen Kontextes ist heute in der Forschung allgemein anerkannt. Die Folgerungen, die daraus gezogen werden, sind aber unterschiedlich: Umstritten ist etwa die Frage nach der Möglichkeit, in den Bildern direkt beabsichtigte politische Aussagen zu finden.<sup>926</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte und Forschungslinien soll hier zunächst untersucht werden, wie das Verhältnis der Apostel zum Herrscher in den Bildern dargestellt wird. Auf allen drei Abbildungen sind Petrus und Paulus direkt dem Herrscher zugeordnet bzw. im Perikopenbuch jeweils dem Herrscher und der Herrscherin. Sie begleiten und geleiten, unterstützen oder helfen. Im Gebetbuch und im Perikopenbuch Heinrichs II. haben sie eine Funktion als Vermittler oder Interzessoren zwischen dem Herrscher und Christus, der ebenfalls im Bild dargestellt ist. Das Ziel, zu dem die Apostel verhelfen, ist in allen drei Fällen die himmlische Seligkeit. Ausdrücklich wird das im Perikopenbuch so gesagt (*fac super astra beatum*). Im Gebetbuch wird dieses Ziel verbildlicht durch Christus, der das Gebet des Herrschers mit einer Segensgeste beantwortet. Zugleich kann die Erlangung persönlicher Seligkeit als Zweck der Ausübung der im Gebetbuch enthaltenen Buß- und Betpraktiken vorausgesetzt werden. In der Bamberger Apokalypse findet sich im oberen Schriftband der Verweis auf Teilhabe am himmlischen *regnum*.<sup>927</sup> Im Gedicht des Perikopenbuchs wird die Hilfstätigkeit der Apostel ausdrücklich erbeten und zugleich im Bild als Tatsache dargestellt.<sup>928</sup>

Zum anderen wird auch die Hilfe bei der irdische Herrschaft angesprochen: in der Apokalypse ganz ausdrücklich, ebenfalls im oberen Schriftband. Im Perikopenbuch wird im Gedicht das ererbte *imperium* Heinrichs als irdischer Herrschaftsbereich erwähnt. Auf dem Bild weisen Zepter und Sphaira in der Hand des Königs auf die Herrschaft hin. Ebenso könnten dies die huldigenden Figuren in der

925 WOLLASCH, 1984; KELLER, Herrscherbild, 2002, zuerst erschienen 1985 in den Frühmittelalterlichen Studien. An Wollasch angelehnt und in die gleiche Richtung gehend HOFFMANN, 1986, S. 18.

926 Bei Hagen Keller etwa bleiben die Bilder „Zeugnis der Herrschaftslegitimation“ (KELLER, Herrscherbild, 2002, S. 167). Ihren Zweck sieht er darin, Aussagen über Wesen und Legitimation von Herrschaft zu vermitteln (KELLER, 1985, S. 31 f.). Anders als für Schramm sind die Bilder für ihn aber nicht bloß Spiegel zeitgenössischer Vorstellungen, sondern selbst Medien zur Kommunikation der Herrschaftsordnung und damit Instrumente für das Funktionieren der Herrschaft. Fundamentale Kritik daran äußerte Ludger Körntgen 2001 in seiner viel beachteten Monographie KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001 (flankierend die Aufsätze DERS., 2002 und DERS., 2005). Körntgen lehnt eine direkte politische Interpretation der Bildinhalte ab und kritisiert die allgemein mangelnde Beachtung sozialer und liturgischer Elemente bei der Bildinterpretation. Die politische Funktion der Bilder leugnet er nicht, sieht sie aber im Kontext der Übergabe, Stiftung und Verbreitung, nicht im Inhalt wirksam werden. Ein politisch motivierter Inhalt der Ikonographie sei denkbar, aber aus den Bildern direkt methodisch nicht nachweisbar. Vorstellungen von Herrschaft könnten durchaus in den Darstellungen wiedergespiegelt sein, dies sei aber nicht ihr Zweck gewesen. Die Diskussion darüber dauert gegenwärtig an, vgl. dazu SAURMARELTSCHE, 2004, S. 55–57; WAGNER, 2010, S. 30–33; GARRISON, 2012, S. 9 f.

927 Vgl. SCHRAMM, 1966, S. 485.

928 Zu diesem Zusammenhang von als Tatsache Visualisiertem, dessen Erfüllung erst noch durch Fürbitte gesichert werden soll, vgl. KELLER, 1985, S. 31 und OTT, 1998, S. 232.



unteren Bildzone und die den *REX* ansprechende Inschrift tun, sofern sich die Huldigung auf den Herrscher und nicht auf Christus selbst beziehen.<sup>929</sup> Im Gebetbuch wird die irdische Herrschaft in Zusammenhang mit dem Bild nicht angesprochen. Bildlich ist kein Verweis auf die herrschende Funktion des Königs zu sehen, er trägt weder eine Krone noch thront er. Erst im Dedikationsgedicht am Ende des Buchs wird der Wunsch nach irdischem Heil und irdischer Macht mit dem nach himmlischer Seligkeit verbunden (*Et precor, ut tibi vita, salus perpesque potestas / Tempore sit vitę, donec translatus ad astra / Cum Christo maneat, vigeas cum regibus almis*).<sup>930</sup> Dass speziell Petrus und Paulus zu beidem verhelfen sollen, ist damit nicht ausgedrückt.

Petrus und Paulus werden also auf allen Bildern als Helfer des Herrschers gezeigt. Eine Hilfe, die erhofft und erbeten wird. Womit aber hat der Herrscher es verdient, dass für ihn die Hilfe der beiden Heiligen erbeten werden kann? Nur das Perikopenbuch gibt darauf im Widmungsgedicht ausdrücklich Antwort: weil er die Kirche beschenkt. Deswegen helfen Petrus und Paulus ihm und seiner Gemahlin und führen sie vor Christus, interzedieren möglicherweise für sie vor dem himmlischen Richter, wie das Bildschema andeuten könnte.<sup>931</sup> Die beiden Apostel sind hier jedenfalls nicht bei Heinrich, weil er der sakrale Herrscher ist, nicht wegen seiner Christusnähe, sondern umgekehrt: Sie vermitteln laut Gedicht die Seligkeit und führen Heinrich und Kunigunde laut Bild erst zu Christus, der die Kronen des ewigen Lebens gewährt. Auf dem Bild des Gebetbuchs betet der Herrscher zu dem segnenden Christus. Petrus und Paulus helfen ihm vermittelnd bei der Anbetung. Im Gebetbuch befindet sich an anderer Stelle ein Gebet an alle Apostel, sie mögen für den Betenden bei Christus Fürbitte leisten (fol. 24<sup>v</sup>–25<sup>r</sup>).<sup>932</sup> Dieser Text drückt in unmittelbarer Nähe zum Bild den Gedanken der apostolischen Gebetshilfe mit dem Ziel der Begnadigung durch Christus aus. Der Herrscher verdient sich die apostolische Hilfe in diesem Fall nicht durch eine Stiftung oder andere Kirchenförderung, auch nicht durch seinen Rang als Herrscher, der nicht thematisiert wird, sondern allein durch sein persönliches Gebet.

Auf dem Bild der Bamberger Apokalypse ist es anders und die Frage nach der Ursache für die Hilfe der Apostel ist schwieriger zu bewerten. Petrus und Paulus stehen unterstützend oder assistierend an der Seite des zentral thronenden Herr-

929 Der Gedanke zuerst bei KLEIN, 1988/89, S. 29, der sich dann aber für Heinrich als Ziel der Huldigung entscheidet. KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 238 argumentiert ausführlich zugunsten von Christus. Ausdrücklich dagegen NILGEN, 2003, S. 30–32 mit Anm. 37. Zu beachten ist auch, dass allein die zweizonige Anordnung hier überhaupt den Bezug der Huldigungen auf Heinrich ermöglicht. Bei einer Komposition mit von links herbei schreitenden Provinzen oder Personifikationen, die um den Thron verteilt sind, wäre allein eine Bezugnahme auf die thronende Figur möglich. Somit wurde durch die Anordnung vielleicht bewusst eine doppeldeutige Situation erzeugt, die es ermöglicht, Heinrich als Ziel der Huldigung zu sehen.

930 HOFFMANN, 1986, S. 256. Diese Transkription ist der MGH-Edition vorzuziehen.

931 Vgl. oben, S. 275, Anm. 913.

932 Angeführt von Petrus und Paulus sind 16 Apostel namentlich aufgeführt (inklusive dem nachberufenen Matthias, dem beim Los unterlegenen Barnabas und den Evangelisten Markus und Lukas).

schers und halten seine Krone,<sup>933</sup> Christus ist nicht im Bild. Die Inschrift legt nahe, dass Petrus und Paulus dem Herrscher zu irdischer und himmlischer Regentschaft verhelfen. Warum sie es tun, ist nicht klar. Die zentrale Figur ist ganz eindeutig in ihrer Eigenschaft als Herrscher inszeniert. Helfen die Apostel ihm also in diesem Fall wegen seines herrscherlichen Rangs oder kann er die herrscherliche Würde durch die Hilfe der Apostel ausfüllen? Ein Stiftungskontext der Handschrift hätte vielleicht nähere Auskunft bieten können. Dann wäre die Stiftung der Grund für die erhoffte und angenommene Hilfe der Patrone, doch wird ein solcher Zusammenhang weder im Bild noch im Text thematisiert. Das benachbarte Bild mit der Überwindung der Laster und den alttestamentlichen Vorbildern deutet vielleicht an, dass vom Herrscher die Einhaltung der dargestellten Tugenden und die Nachahmung der biblischen Typen erwartet wird, doch ist auch das vage. Vorerst haben wir nur einen Herrscher, dem Petrus und Paulus zur Seite stehen.

Das führt zur zweiten Frage, warum in allen drei Fällen ausgerechnet diese beiden Heiligen erscheinen und mit welchem Zweck. Oft hat man in den römischen Aposteln einen Hinweis auf das Kaisertum gesehen, zumindest als Ausdruck einer Vorstellung von Imperialität. Unter der Annahme, dass die Bildgestaltung einem direkten Einfluss des Herrscherumfelds unterlag, sah man die Bilder als Medien, die einen römisch-kaiserlichen Anspruch ausdrücken sollten. Petrus und Paulus wurden dementsprechend als geeignetes imperiales Element der Ikonographie angesehen. Dieser Schluss ergab sich folgerichtig aus der von Schramm etablierten Forschungstradition. Das eigentliche Erkenntnisinteresse Schramms bei der Sammlung der Herrscherbilder bezog sich nicht auf die Bilder an sich, sondern auf die dahinter stehende „Kaiseridee“. Die Bilder betrachtete er als eine mögliche Ausdrucksform dieser unabhängig bestehenden und für die Kaiser tatsächlich handlungsleitenden Idee.<sup>934</sup> Das führte zu einer Einreihung der an unterschiedlichsten Orten entstandenen Zeugnisse in Schramms Quellenkategorie der „Staatssymbolik“.<sup>935</sup> Schramm isolierte die Einzelbilder weitgehend von ihrem jeweils eigenen Kontext, von der sie beinhaltenden Handschrift und dem Zusammenhang ihrer Entstehung. Das leitende Erkenntnisziel war der programmatische oder ideologische Gehalt der Bilder und ihr Aussagewert für eine übergeordnete Idee ottonenzeitlicher Herrschaft. Das hatte Folgen für die Beurteilung von Petrus und Paulus als Bildelemente. Schramm vernachlässigte dabei bewusst die Rolle des ausführenden Künstlers. Nach Schramm war er nur ein Medium, das herr-

933 Zur Diskussion über die Frage, ob es sich um eine Krönungsgeste oder um das Halten oder Stützen der Krone handelt, siehe KUDER, 1998, S. 142 f., Anm. 24 und mit gegenteiliger Meinung OTT, 1998, S. 42.

934 Vgl. THIMME, 2006, S. 178 und 234.

935 Zu diesem Konzept vgl. SCHRAMM, 1952, S. 67–71; THIMME, 2006, S. 573–581. REUTER, 1998, S. 363 f. weist zu Recht auf die möglicherweise falsche Grundannahme hin: Schramms Auffassung von Staatssymbolik setzt voraus, dass es dahinter etwas gibt, eine unabhängig existierende Idee von Staat und Herrschaft, die in den Zeugnissen nur nach außen tritt. Stattdessen könnte es sich um einen Staat handeln, der auch für die Zeitgenossen allein durch die Symbole wahrgenommen wurde. Dann käme ihnen nicht nur die Rolle eines Spiegels oder eines Zeugnisses zu, sondern sie wären aktiv an der Konstitution und der Kommentierung des Staats beteiligt.

sche Vorstellungen abbildet und lediglich den Stil selbst prägte, nicht aber den Inhalt.<sup>936</sup> Eine Hinwendung in der Forschung zu den Entstehungsumständen erfolgte später vor allem durch Impulse der Kunsthistorikerin Irmgard Siede und nach ihr durch Ludger Körntgen. Siede forderte, verstärkt die Produktionsbedingungen, die „soziohistorischen“ Rahmenbedingungen sowie die Rezeption der Bilder zu erforschen.<sup>937</sup> Die Frage, wer denn eigentlich konkret den Bildinhalt und die Bildgestaltung festlegte, war bis dahin noch sehr wenig untersucht worden. Lange Zeit gingen die meisten Forscher wie Schramm davon aus, dass der Herrscher persönlich oder das Herrscherumfeld (oft als „Hof“ bezeichnet)<sup>938</sup> entscheidenden Einfluss auf die konkrete Gestaltung der Herrscherbilder nahmen.<sup>939</sup> Hartmut Hoffmann und Ludger Körntgen betonten aber, dass sich dieser Einfluss nicht nachweisen lässt, und zwar weder aus den Bildern selbst heraus noch aus sekundären Quellen.<sup>940</sup> Es gibt vereinzelte Zeugnisse für Buchbestellungen durch den Herrscher, nicht aber für dessen Einfluss auf die Gestaltung. Gelegentlich finden sich Widmungen an den Herrscher in den Büchern selbst, was aber genau wie in der Historiographie kein Nachweis für einen tatsächlichen Auftrag und noch weniger für direkten Einfluss ist. Wie genau ein herrscherlicher Einfluss vorgenommen hätte werden können, wurde nur in Ausnahmefällen näher erörtert: durch schriftliche Anweisungen, durch persönliche Besuche,<sup>941</sup> durch Sendung von Vorlagen oder Künstlern?<sup>942</sup> Alles ist denkbar, aber nichts davon lässt sich in irgendeiner Form belegen.<sup>943</sup> Eine Buchproduktion in direkter räumlicher Nähe zum Herrscher, eine Art Hofschule, gab es in ottonischer Zeit nicht. Alle Herrscherbilder entstanden in Klöstern und Domsriptorien. Körntgen hat überzeugend nach-

936 THIMME, 2006, S. 236.

937 SIEDE, S. 170–178; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft*, 2001, v. a. S. 346–420.

938 Kritisch zum Hofbegriff, dessen Inhalt für die Ottonenzeit völlig schwammig bleibe, KÖRNTGEN, *Königsherrschaft*, 2001, S. 38.

939 Diese Vorstellung explizit etwa bei MAYR-HARTING, 1991, S. 191, 199, 205; KLEIN, 1988/89, S. 38; OTT, 1995/96, S. 11; FRIED, 1994, S. 645.

940 HOFFMANN, *Handschriften*, 1995, S. 30 f.; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft*, 2001, S. 347.

941 Das suggeriert Schramm im Fall Ottos III. und der Reichenau (SCHRAMM, 1983, S. 90 f.). Noch konkreter wird WEIZSÄCKER, 1959, S. 827, der vermutet, Otto III. sei bei seiner Rückreise von Gnesen und Aachen, als er nachweislich auf dem Hohentwiel war, auch noch zur Reichenau gekommen und habe dort „mit den Künstlern über die bildnerische Ausschmückung des Evangeliiars verhandelt“ (gemeint ist München, BSB, Clm 4453). Weizsäcker geht dabei allerdings von der irrigen Annahme aus, drei noch erhaltene Herrscherbilder seien zur gleichen Zeit als Auswahl für den Kaiser angefertigt worden und eines sei „vom Kaiser als das ihm zusagendste ausgewählt worden“. Diese Annahme geht zurück auf UHLIRZ, 1954, S. 400 f.

942 Einen konkreten, wenn auch ausdrücklich hypothetischen Vorschlag macht LAUER, 1987, S. 195. Demnach hätte ein Mitglied der Hofkanzlei, der mit den dortigen Ansichten vertraut war, ausdrücklich zur Anfertigung des Gebetbuchs ins Kloster St. Alban geschickt werden sein können. MÜTHERICH, 1986, S. 23 nimmt an, dass die Konzipienten der Bilder Zugriff auf die von ihr erschlossene Hofbibliothek Ottos III. gehabt hätten. GARRISON, 2012, S. 10 spricht von einem generellen „flow and exchange of ideas and influences“ zwischen Herrscherhof und Werkstatt. Die Aufträge hätten nicht direkt vom Herrscher kommen müssen, stattdessen habe sich der Künstler selbst bemüht, ein repräsentatives Bild der Herrschaftsauffassungen seines Patrons darzustellen (ebd., S. 166).

943 KÖRNTGEN, *Königsherrschaft*, 2001, S. 557 f.

weisen können, dass sich alle ikonographischen Änderungen und Besonderheiten in den Herrscherbildern genauso gut aus den Bedingungen der Werkstatt erklären lassen wie durch Einfluss von außen.<sup>944</sup> Überhaupt spricht die Uneinheitlichkeit der Zeugnisse gegen einen zentralen Gestaltungswillen.<sup>945</sup>

In der Schramm'schen Tradition konnte die Erklärung für Petrus und Paulus als Bildelement aber nur aus der Perspektive des Herrscherhofs erfolgen und in die Frage nach den ausgedrückten Herrschaftsideen eingeordnet werden. Im Fall des Gebetbuchs nahm daher Rudolf Lauer an, die Kaiserin und Regentin Theophanu habe durch die Darstellung von Petrus und Paulus neben dem betenden Otto III. demonstrieren wollen, dass die römische Kaiserwürde nach dem Tod Ottos II. in Zukunft ihrem Sohn zustehen wird und man keineswegs darauf verzichte. Daher allein rührt die Datierung der Handschrift vor 991, also vor den Tod Theophanus.<sup>946</sup> Für das Perikopenbuch schlug Joachim Ott vor, dass Heinrich II. mittels Petrus und Paulus (und der zentralen weiblichen Figur der unteren Zone) auf seinen bevorstehenden Krönungszug nach Rom hinweisen wollte und den besonderen Schutz der römischen Apostel für dieses Vorhaben erbeten habe. Heinrich habe Petrus und Paulus als „kaiserliche Ikonographie“ von seinem Vorgänger übernommen. Somit sei das Buch in die Zeit kurz vor 1014 und nach der Weihe des Bamberger Petrusaltars 1012 zu datieren.<sup>947</sup> Am weitesten ging Schramm selbst bei seiner breit rezipierten Deutung des Bildes in der Bamberger Apokalypse. Diese Darstellung sei die direkte Verbildlichung der Anschauung, die im Herrschertitel *servus apostolorum* zum Ausdruck komme, verkünde also wie dieser den kaiserlichen Herrschaftsanspruch über Rom und die Kirche und sei in die letzten beiden Regierungsjahre Ottos III. seit der Führung des Titels zu datieren.<sup>948</sup> Dieses Argument blieb seither das wichtigste in der Kontroverse über die zeitliche Einordnung der ganzen Handschrift.<sup>949</sup>

Selbst wo diesen Datierungen im Fall des Perikopenbuchs und der Apokalypse widersprochen wurde, wurde doch die Deutung übernommen, dass Petrus und Paulus den kaiserlichen Anspruch und die Romherrschaft symbolisieren. Peter K. Klein, der die Stiftung des Perikopenbuchs schon auf 1007 datieren wollte, bestätigte trotzdem, dass ein kaiserlicher Anspruch ausgedrückt werden sollte. Dieser habe aber schon früher, auch vor der konkreten Planung des Romzugs bei

---

944 Ebd., S. 364 f.

945 Ebd., S. 383.

946 LAUER, 1987, S. 76 zum imperialen Anspruch und nochmal DERS., 1991, S. 96 konkret zum Einfluss Theophanus.

947 OTT, 1994, bes. S. 358–369, Zitat S. 368; Bezug auf das Kaisertum auch bei SCHNEIDER, 1987, S. 441 mit Anm. 60; WEINFURTER, Heinrich, 1999, S. 235 f. Unter Verweis auf Weinfurter siehe auch BERNHARDT, 2006, S. 159 f.: „the portrait [...] strikingly demonstrates that Henry's idea of empire was being formulated“.

948 SCHRAMM, 1983, S. 89 f.

949 Vgl. UHLIRZ, 1954, S. 402; WEIZSÄCKER, 1959, S. 828; KLEIN, 1988/89, S. 34 f.; MAYR-HARTING, 1991, S. 412 und KLEIN, 2000/01, S. 42–44. Zum zweiten Hauptargument, der Bartlosigkeit, vgl. oben, S. 274.

Heinrich II. thematisiert werden können.<sup>950</sup> Ulrich Kuder ordnete die Bamberger Apokalypse aus stilistischen Gründen Heinrich II. zu. Da er Petrus und Paulus aber nicht in einem königlichen Herrscherbild vermuten konnte, muss er die Handschrift zwangsläufig auf die Kaiserzeit nach 1014 datieren und mit Heinrichs II. unvermindertem Anspruch auf Rom argumentieren.<sup>951</sup> Elisabeth Klemm griff zu der Hilfskonstruktion einer langen Entstehungszeit: Otto III. habe noch die Herstellung der Apokalypse veranlasst und auf ihn gehe das Herrscherbild mit Petrus und Paulus zurück, fertiggestellt worden sei die Handschrift aber erst viele Jahre später, um 1010, unter Heinrich II.<sup>952</sup> Von einem direkten höfischen Einfluss gingen alle drei aus.

Tatsächlich beinhaltet Petrus oft den Hinweis auf Rom oder die römische Kirche, besonders in Verbindung mit Paulus. Gerade in der Zeit Ottos III. und Heinrichs II. wird Petrus auch gelegentlich ausdrücklich mit der Kaiserwürde in Verbindung gebracht, vor allem mit der Kaiserkrönung. Dennoch ist der herrscherliche Bezug zu Petrus keineswegs exklusiv kaiserlich und alle Vergleichszeugnisse zeigen, dass allein das Erscheinen der beiden Apostel nicht zum Schluss auf eine imperiale Aussage berechtigt. Um sicher zu gehen, müssten also in den Bildern oder Beischriften weitere Hinweise auf das Kaisertum gefunden werden. Beim Gebetbuch und der Apokalypse wird man nicht fündig. Nur im Perikopenbuch gibt es einen solchen Hinweis: Das Widmungsgedicht spricht von Heinrichs „ererbtem Imperium“. Das bezieht sich offenbar auf das Reich, das er von Otto III. übernommen hat und betont die Kontinuität der Herrschaft. Ein Wunsch nach künftiger, eigener kaiserlicher Rangerhöhung könnte damit ausgedrückt sein. Dies wäre zu keinem Zeitpunkt von Heinrichs Königsherrschaft verwunderlich, da er sich von Anfang an in die imperiale Tradition seiner Vorgänger stellte.<sup>953</sup> Auch wenn es also für die Datierung nicht weiterhilft, könnten die römischen Apostel in diesem Zusammenhang stehen. Wesentlich unsicherer ist die Deutung der huldigenden Frauenfiguren in der unteren Bildzone. Dass die mittlere Figur die personifizierte Roma sein soll, die Heinrich II. die (Kaiser-)Herrschaft anbietet, wird gelegentlich anhand der Mauerkrone und der Sphaira angenommen,<sup>954</sup> aber auch andere Deutungen wurden schon vorgebracht, etwa die Germania oder Bamberg.<sup>955</sup> Dagegen, dass über die allgemeine Verbildlichung von Huldigung hinaus überhaupt eine bestimmte Zuordnung von Provinzen gemeint ist, spricht das Fehlen von Tituli zur eindeutigen Bestimmung, wie sie auf zwei anderen Huldigungsdarstellungen

950 KLEIN, 2000/01, S. 42, Anm. 49.

951 KUDER, 1998, S. 214: „Daß es ein Kaiser ist, der hier gekrönt wird, ergibt sich daraus, daß es die Apostelfürsten Petrus und Paulus, die Patrone Roms, der Stadt der Kaiserkrönungen, sind, die ihn krönen.“

952 KLEMM, 2012, S. 144.

953 Siehe oben, S. 222, Anm. 580.

954 KUDER, 1998, S. 200; OTT, 1994, S. 364; WEINFURTER, 1995, S. 82 u. a.

955 Germania: WEIZSÄCKER, 1959, S. 829, SCHNEIDER, 1987, S. 441 und NILGEN, 2003, S. 29; Bamberg: VÖGE, 1891, S. 124–126.

gen der Reichenau vorkommen.<sup>956</sup> Wenn die Identifikation durch den Betrachter erwünscht war, konnte sie offenbar durch verbale Hinweise ermöglicht werden. Mauerkrone und Sphaira sind keine eindeutigen Attribute, denn im „Evangeliar Ottos III.“ wird die eindeutig als *Scлавinia* bezeichnete Frau mit exakt dieser Ikonographie und denselben blonden Haaren dargestellt. *Roma* trägt dort braunes Haar, eine völlig anders geformte Krone und eine Schale.<sup>957</sup> Dass die Ikonographie der Frau im Perikopenbuch also für den Betrachter ohne weiteres zur Deutung „Rom“ geführt haben sollte, ist ausgeschlossen.

Daraus ergibt sich, dass der einzige eindeutige Hinweis auf die Kaiserwürde im Gedicht des Perikopenbuchs zu finden ist. Innerhalb der Bilder wären Petrus und Paulus in allen drei Fällen der einzige Hinweis. Alle drei Bilder sind in dieser Hinsicht uneindeutig und aus ihrem gegenseitigen Vergleich kann daher nicht geschlossen werden, die Apostel hätten ausgereicht, um kaiserliche Ansprüche auszudrücken. Gibt es also andere Erklärungen für das Erscheinen von Petrus und Paulus? Im Perikopenbuch lassen sie sich plausibel als Patrone Bambergs erklären.<sup>958</sup> Das Motiv der *praesentatio* durch den Kirchenpatron ist ein geläufiges Motiv bei Stifterbildern.<sup>959</sup> Petrus war der Hauptpatron des Bistums Bamberg und des Hauptaltars im Dom. Paulus gehörte zum erweiterten Kreis der Patrone. Dass er hier ebenfalls erscheint, muss nicht auf eine Stiftung im Jahr 1007 deuten, als er in Urkunden am häufigsten genannt wurde,<sup>960</sup> sondern lässt sich durch den Bedarf nach einem zweiten Interzessor für Kunigunde im achsensymmetrischen Bildaufbau erklären. Als Partner Petri drängt sich Paulus in der Ikonographie geradezu auf. Dass damit auch ein Verweis auf Rom und die römische Kirche geschaffen wurde, könnte dem Bildgestalter durchaus bewusst gewesen sein und würde zum Rombezug des Bamberger Patroziniums passen.<sup>961</sup> Auf jeden Fall sind Petrus und Paulus in Bild und Text nicht auf ihre Rolle als Patrone der Bamberger Kirche beschränkt. Das zeigt der Titel *princeps ecclesiae*, mit dem Petrus im Gedicht angesprochen wird. Bamberg dagegen wird nicht erwähnt. Die Patronatsfunktion für die Bamberger Kirche hat im Stiftungskontext eine gewisse Bedeutung dafür, dass die Gebete der Bamberger Kleriker für das Heil des Kaisers an Petrus und Paulus als besonders wirksam angesehen werden konnten und Heinrich sich durch die Förderung Bambergs ihre Hilfe verdient, aber keine Bedeutung dafür, dass die Apostel geeignet waren, Heinrich und Kunigunde vor Christus zu führen. Die angestrebte Kaiserwürde hat dafür aber ebenso wenig Bedeutung.

Im Fall des Gebetbuchs lässt sich, was die Gründe für die Darstellung von Petrus und Paulus angeht, weder mit dem Zielort einer herrscherlichen Stiftung argumentieren, da es sich um keine gehandelt hat, noch mit dem Einfluss eines Entste-

956 Evangeliar Ottos III. (München, BSB, Clm 4453, fol. 23<sup>v</sup>) und Bamberger Flavius Josephus-Handschrift (Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 79, 1<sup>v</sup>).

957 Vgl. dazu auch ausführlich NILGEN, 2003, S. 24–29.

958 KLEIN, 2000/01, S. 43; KÖRNTGEN, Königsherrschaft, 2001, S. 249, 281–283.

959 Vgl. BEUCKERS, 2002, S. 77 und 90.

960 So aber KLEIN, 1988/89, S. 6 und DERS., 2000/01, S. 43, Anm. 57.

961 Vgl. oben, Kap. III.14.

hungskonvents, da dieser unbekannt ist. Ein Argument auf motivgeschichtlicher Ebene bietet Lauer. Er sieht das Bildschema der unteren Zone als Variante einer Himmelfahrtsdarstellung. Der betende Herrscher stünde an der Stelle der betenden Maria und Petrus und Paulus wären Reduzierungen der Apostelgruppen.<sup>962</sup> Inhaltlich lassen sich die vier um Christus und den Herrscher dargestellten Heiligen aber noch einfacher dadurch erklären, dass sie an der Spitze der himmlischen Fürbitte-Hierarchie stehen, wie ein Blick auf die im Gebetbuch enthaltene Litanei zeigt.<sup>963</sup> Wenn also geeignete Gebetshelfer gesucht wurden, lagen diese vier nahe, die ihrer Stellung in der Litanei nach von oben rechts nach unten links auf dem Bild verteilt wurden.

Im Fall der Apokalypse lassen Petrus und Paulus sich nicht sicher aus der Stiftungssituation heraus erklären, da aus der Buchdeckelinschrift nicht hervorgeht, ob das Ziel schon ursprünglich St. Stephan war, ob die Stiftung an den Bamberger Dom ging oder ob bei der Bildkomposition eine ganz andere Kirche als Empfängerin vorgesehen war. Bei der Apokalypse lässt sich daher mangels anderer überzeugender Erklärungen am ehesten ein bewusster Rombezug als Ursache für die Verwendung von Petrus und Paulus annehmen. Der herrschend inszenierte Monarch, unterstützt von Petrus und Paulus, könnte auf eine Ausrichtung der Herrschaft auf Rom oder die römische Kirche hindeuten und käme damit tatsächlich in die Nähe der Gedanken des *servus apostolorum*-Titels.<sup>964</sup> Dass eine Herrschaftsauffassung dargestellt wird, liegt in diesem Fall anhand der Darstellungsart nahe. Dass darüber hinaus die Hoffnung auf das Seelenheil des Herrschers zum Ausdruck kommt, belegt das obere Schriftband. Petrus und Paulus stehen dem Herrscher also zur Seite bei seiner irdischen Herrschaft und bei seiner Teilhabe am himmlischen *regnum*. Damit ist ein sehr traditioneller Gedanke ausgedrückt. Insofern braucht ein Einfluss durch hofnahe Kreise und ein aktuelles Programm auf die Bildgestaltung nicht vorausgesetzt werden, ist aber auch nicht ausgeschlossen. Man könnte mit gleichem Recht auf einen Einfluss des Entstehungsortes auf die Wahl der Heiligen spekulieren. Unter den drei großen Kirchen auf der Reichenau befand sich auch Niedercell mit einem Petrus und Paulus-Patrozinium, das Inselkloster wurde zur Zeit Ottos III. in Privilegien dem Recht nach wie ein römisches Kloster behandelt und die Äbte wurden in Rom geweiht.<sup>965</sup>

Durch die Betrachtung der Rolle und Funktion von Petrus und Paulus in den drei Buchmalereien und den Vergleich mit den übrigen hier behandelten Zeugnissen dieser Zeit lassen sich zwei sichere Erkenntnisse gewinnen: Erstens sind Petrus und Paulus auch mit einem eventuellen Bezug zu Rom oder zur Kaiserkrönung kein geeignetes Unterscheidungskriterium zwischen Otto III. und Heinrich II.

962 LAUER, 1987, S. 67. Obwohl Paulus im biblischen Bericht zur Himmelfahrt fehlt, wurde er tatsächlich regelmäßig auf Himmelfahrtsdarstellungen abgebildet, vgl. SCHMID, 1970, Sp. 268.

963 Vgl. KLEMM, 1995, S. 55.

964 Es kann sich allerdings um keine direkte Verbildlichung dieses Titels handeln, denn der Herrscher ist nicht als *servus* inszeniert, siehe KUDER, 1998, S. 212. Vgl. dazu die ablehnende aber inhaltsleere Replik bei KLEIN, 2000/01, S. 44.

965 Zur Reichenau als „römisches“ Kloster siehe HUSCHNER, 2003, S. 356 f.

Zeugnisse, die die jeweilige Herrschaft mit Petrus bzw. Petrus und Paulus bzw. „den Aposteln“ in Verbindung bringen, gibt es für beide Herrscher. Das einzige sicher zuweisbare Herrscherbild mit Petrus und Paulus gehört zu Heinrich II. Die Zuordnung der Apokalypse (aus demselben Skriptorium) und des Gebetbuchs muss also aufgrund anderer Kriterien erfolgen. Zweitens sind Petrus und Paulus nicht per se und einzig ein imperial konnotiertes Element der ottonenzeitlichen Herrscherbildikonographie. Andere Funktionen sind plausibel und ein allein durch die Apostel hergestellter Bezug zur Kaiserwürde kann nicht nachgewiesen werden. Damit verlieren einige Datierungshypothesen ihr Fundament. So gibt es keinen Hinweis mehr auf einen inhaltlichen Einfluss Theophanus auf das Gebetbuch. Das Büchlein könnte damit problemlos auf die Zeit nach ihrem Tod 991 datiert werden. Andersherum darf man fragen, ob die vom unbekanntem Auftraggeber oder Konzipienten des Gebetbuchs erstmals verwendete Bildidee von den unterstützenden Aposteln vielleicht Einfluss auf Otto III. gehabt hat, wenn man annimmt, dass er es tatsächlich im Besitz hatte und für tägliche Übungen verwendete.<sup>966</sup> Das Perikopenbuch Heinrichs II. muss nicht ins direkte Vorfeld von 1014 datiert werden, sondern kann zu einem beliebigen Zeitpunkt vorher entstanden sein, wahrscheinlich aber erst nach der Gründung Bamberges 1007. Die Bamberger Apokalypse könnte, außer wie bisher angenommen in den letzten Jahren Ottos III. oder der Kaiserzeit Heinrichs II., auch in der Königszeit Heinrichs II. entstanden sein. Vielleicht war die Apokalypse das erste Werk der Reichenau für den neuen Herrscher, was das Festhalten am gewohnten, bartlosen Kopftypus erklären könnte. Der Zeitraum zwischen 1002 und 1014 scheidet damit aus der Datierung nicht mehr aus.

Tatsächlich wird mit diesen Erkenntnissen also die Unsicherheit bei der Einordnung der Bilder größer, doch wird den Heiligen ihre Eigenwürde bei der Deutung als Bildelement zurückgegeben. Wenn man nicht davon ausgeht, dass Petrus und Paulus „für etwas stehen“,<sup>967</sup> also stellvertretend etwas anderes meinen, wird der Blick frei für ihre Bedeutung als Patrone und Fürsprecher. Dies ist eine Funktion von Heiligen, die den Zeitgenossen ohne weiteres verständlich war. Dass die beiden Apostel zeitgenössisch meistens auch mit Rom und der römischen Kirche in Verbindung gebracht wurden, berechtigt allein noch nicht zu der Annahme, man habe „Rom“ oder „Kaisertum“ sagen wollen, indem man Petrus und Paulus zeigte. Dass Petrus und Paulus den Herrscher, der die Kirche fördert, mit ihrer Hilfe belohnen (wie im Perikopenbuch) und mit ihrer Unterstützung auf Gebete reagieren (wie im Perikopenbuch und im Gebetbuch), war ein verbreiteter Gedanke, der am jeweiligen Produktionsort der Bilder bekannt gewesen sein musste. Diese Deutung hat den Vorteil, dass kein Einfluss von außen durch den „Hof“ oder tagesaktuelles Geschehen vorausgesetzt werden muss. Auch die Tatsache, dass unter den vielen Herrscherbildern nur drei die Apostel als Element aufweisen, von denen

966 Vgl. die These von HAMILTON, 2001, S. 261, nach der Gebetbücher wichtige Medien zur Beeinflussung der herrscherlichen Frömmigkeit durch Geistliche gewesen seien.

967 Vgl. KAHSNITZ, 2000, S. 285: „stehen [...] für Rom“.



zwei aus demselben Kloster stammen, macht es nicht wahrscheinlich, dass ein genereller Wunsch, geschweige denn ein Programm aus dem Herrscherumfeld dahinter stand. Der Herrscher zwischen Petrus und Paulus war demnach ein mögliches Motiv, auf das die Buchmaler der Zeit Ottos III. und Heinrichs II. zurückgreifen konnten, und zwar während dieser ganzen Zeit und nicht abhängig von bestimmten Situationen oder herrscherlichen Individualprogrammen. Dass spätestens nach dem Tod Heinrichs II. Petrus und Paulus nicht mehr auf Herrscherbildern vorkommen, lässt sich plausibel damit erklären, dass einerseits weder die Reichenau noch das unbekannte Mainzer Skriptorium des Gebetbuchs je irgendein weiteres Herrscherbild anfertigten, andererseits, dass die durch Heinrich II. motivierte Buchproduktion für die Bamberger Petruskirche endete.

## 20. Der Aachener Elfenbeinkessel mit Petrus, Papst und Herrscher

Aus der späten Ottonenzeit hat sich ein weiteres Zeugnis der bildenden Kunst erhalten, das den Herrscher und den heiligen Petrus zeigt. Leider ist es genau wie die Miniaturen nicht exakt datierbar und daher in keinen bestimmten Kontext einzuordnen. Nur das Objekt selbst und – mit Einschränkungen – die Provenienz bieten eine Grundlage für Interpretationen. Es handelt sich um einen achteckigen, etwa 18 cm hohen Weihwasserkessel (sog. Situla) aus Elfenbein mit reicher Schnitzverzierung (Abb. 17). Der Kessel befindet sich heute im Domschatz von Aachen. Auf zwei Bildetagen sind jeweils acht Nischen angeordnet, in denen insgesamt 16 Figuren dargestellt sind. Auf der unteren Ebene werden bewaffnete, stehende Soldaten oder Wächter vor Toren gezeigt. Die Nischen der oberen Ebene sind jeweils von Säulen und Vorhängen eingerahmt. Drei der oberen Figuren sitzen auf Thronen, fünf stehen. Eine der sitzenden Figuren ist durch Krone, Sphaira und Zepter eindeutig als König oder Kaiser gekennzeichnet. Alle anderen sind durch ihre Tonsur als Geistliche identifizierbar. Die mittlere sitzende Figur, als einzige barfüßig, wird als Petrus gedeutet, die dritte Sitzfigur als Papst. Beiden fehlen eindeutige Insignien (etwa die zu erwartenden Schlüssel bei Petrus). Sie halten nur ein Buch in der linken Hand und erheben die Rechte zum Segen. Der mutmaßliche Papst trägt ein Pallium. Die beiden stehenden Figuren rechts und links der Sitzgruppe können durch Pallium und Bischofsstab als Erzbischöfe gedeutet werden, daneben stehen zwei Bischöfe und als achte Figur möglicherweise ein Abt.<sup>968</sup> Petrus und Papst werden also vor allem aufgrund ihrer Position identifiziert:<sup>969</sup> Petrus thront demnach in der Mitte, der Herrscher zu seiner Linken, der Papst zu seiner Rechten.

968 Vgl. LEPÍE/MÜNCHOW, 2006, S. 59 f.; FILLITZ, 2010, S. 217.

969 Darin ist sich die Forschung allerdings einig. Vgl. zum Kessel weiterhin GOLDSCHMIDT, 1918, n. 22, S. 21 f.; ELBERN, 1962–64; GABORIT-CHOPIN, 1978, n. 94, S. 196; LADNER, 1984, S. 123, Anm. 1 und DERS., 1984, S. 95–99; SCHRAMM, 1983, S. 86–88, 208 f.; SKUBISZEWSKI, 1985, S. 139–152; KAHSNITZ, 1993; SCHULZ-REHBERG, 2006.

Die kunstgeschichtliche Forschung nimmt die Entstehung des Werks nördlich der Alpen, in Lothringen an.<sup>970</sup> Die Datierungsvorschläge variieren und sind nicht unabhängig von historischen Erwägungen, vor allem hinsichtlich der Identifizierung des Herrschers. Vorgeschlagen wurden das späte 10. Jahrhundert, die Zeit zwischen 1002 und 1014, um 1020 oder noch später. Die Frage ist also auch hier offen, ob das Werk unter Otto III. oder Heinrich II. entstanden ist. Möglicherweise ursprünglich angebrachte Metallbänder mit Inschriften sind nicht mehr erhalten, die heutigen Bänder stammen aus dem 19. Jahrhundert. Ein Indiz, das auf Otto III. hindeutet, sind die knappen Inschriften, die man bei Abnahme der Bänder im Elfenbein entdecken kann: Unter Petrus befindet sich die Einritzung *SCS* für *sanctus* und links versetzt unter dem Herrscher steht *OTTO*.<sup>971</sup> Doch ist nicht klar, ob diese Inschriften von der Werkstatt angebracht wurden, etwa als Hinweis auf später anzubringende Inschriftenbänder, oder ob es sich um wesentlich jüngere Spuren handelt, die nur zeigen, dass der Herrscher irgendwann einmal für einen Otto gehalten wurde.<sup>972</sup> Für Heinrich II. spricht der Überlieferungszusammenhang: Bis ins 19. Jahrhundert hinein diente das Elfenbeinkunstwerk als Schaftverkleidung des Buchpults an der Kanzel, die Heinrich II. der Aachener Kirche gestiftet hatte, erst 1862/63 wurde es ausgebaut und als Elfenbeinkessel umgearbeitet, weil Kanonikus Franz Bock dies in Anlehnung an eine Mailänder Situla für die ursprüngliche Funktion hielt.<sup>973</sup> Es ist unklar, seit wann es mit der Kanzel verbunden gewesen war und ob es schon eigens als Schaftverkleidung für diese angefertigt wurde. Es könnte sich ursprünglich wirklich um einen Kessel gehandelt haben, der dann für die Kanzel auseinandergenommen wurde.<sup>974</sup> Dafür spricht die Beschneidung der oberen Kanten des Objekts.<sup>975</sup> Das dargestellte Bildprogramm passt sowohl in die Zeit Ottos III. als auch Heinrichs II.<sup>976</sup> Das Nebeneinander von Papst, Petrus und Kaiser kann mit verschiedenen Quellenaussagen dieser Zeit in Verbindung gebracht werden.

Warum aber erscheint Petrus speziell auf diesem Stück? Eine plausible Erklärung wäre, dass die Situla das Objekt eines Stiftungsaktes an eine Petruskirche oder einen Petrusaltar war. Dies scheint auch deshalb wahrscheinlich, weil die

970 GOLDSCHMIDT, 1918, S. 22: „rheinisch im weiteren Sinne“ mit stilistischer Nähe zum Trierer Egbertpsalter; FILLITZ, 2010, S. 220.

971 Die drei senkrechten Scharten beziehen sich nicht als Ordnungszahl auf Otto, sondern sind entweder ein Handwerkervermerk (so BUCHKREMER, S. 108, Anm. 1) oder stellen Schnitzproben dar (SCHRAMM, 1983, S. 208).

972 So FILLITZ, 2010, S. 219, der die Zuordnung zu Heinrich II. favorisiert.

973 BUCHKREMER, S. 108; SCHULZ-REHBERG, 2006, 23 f. Diese Verwendung dürfte der Grund dafür sein, dass der Kessel als Einzelstück in keiner der alten Inventarlisten des Aachener Domschatzes auftaucht. Vgl. auch LADNER, 1984, S. 97 und FILLITZ, 2010, S. 220 f., Anm. 4. Zur Kanzel und den an ihr vorgenommenen Restaurierungen siehe auch SCHOMBURG, 1998, zu Heinrichs Stiftung der Kanzel siehe GARRISON, 2012, S. 91–99.

974 So SCHULZ-REHBERG, 2006, S. 32 f.

975 KOENEN, 2008.

976 ELBERN, 1962–64, S. 1074; KAHSNITZ, 2000, S. 290; SCHRAMM, 1983, S. 209. Zuvor hatte Schramm den Kessel noch als bildlichen Ausdruck des Programms verstanden, dass er Otto III. anhand des Titels *servus apostolorum* zuordnete (DERS., 1929, S. 133; vgl. oben, S. 196).

Darstellung von Petrus so uneindeutig und – durch die Tonsur – von den sonstigen ikonographischen Konventionen der Zeit abweichend ist. Eine zweifelsfreie Identifizierung wäre durch den Stiftungskontext (und eventuelle Inschriftenbänder) gegeben gewesen. In dem Fall wäre aufgrund des mutmaßlichen Papstes zuerst an die Peterskirche in Rom als Stiftungsziel zu denken. Möglicherweise sollte auch die Stadtarchitektur des Kessels, der Mauerring mit den Toren, Rom darstellen. Dann bestünde zudem eine Ähnlichkeit mit der ersten Kaiserbulle Heinrichs II.<sup>977</sup> Besser erklärbar ist die Form und Architektur aber als Sinnbild für die Ecclesia.<sup>978</sup> Die Peterskirche in Rom war seit der Karolingerzeit ein geeignetes Ziel für herrscherliche Stiftungen und Geschenke, besonders anlässlich von Krönungen, aber auch ohne diese. Der Herrscher wäre mit diesem Stück in der Liturgie an der Grabeskirche Petri bildlich (und evtl. auch mit Namensinschrift) präsent gewesen, was eine große Heilswirkung versprach. Erklärungsbedürftig wäre dann aber die Überlieferung in Aachen. Eine denkbare Möglichkeit wäre, dass der Kessel zwar für Rom konzipiert wurde, dort aber nie ankam, weil Otto III. ihn vielleicht bei seinem Aufenthalt in Lothringen im Jahr 1000 in Auftrag gegeben hätte, die zuständige Werkstatt ihn aber erst nach Ottos Tod fertigstellte und nur noch an seinen Nachfolger Heinrich übergeben konnte. Das hätte anlässlich von Heinrichs Thronsetzung in Aachen geschehen sein können, wo das Objekt dann als Stiftung des neuen Herrschers verblieben wäre.

Die Deutung des Bildprogramms wird jedenfalls sehr erschwert durch das Fehlen der Informationen über den Auftraggeber, den Konzipienten und den Empfänger. Üblicherweise wird das Programm in Anlehnung an Deutungen der buchmalerischen Herrschaftsbilder dahingehend interpretiert, dass die „Stützen der Herrschaft“ dargestellt seien: die geistlichen Herrschaftsträger oben, der Kriegerstand unten.<sup>979</sup> Die Vergleichsdarstellung dazu ist das Herrscherbild im Evangeliar München, BSB, Clm 4453. Dem könnte entgegengehalten werden, dass die Soldaten in der unteren Reihe in keiner Weise als Herrschaftsträger gekennzeichnet sind, anders etwa als die Waffenträger im Herrscherbild des herangezogenen Evangeliiars. Percy Ernst Schramm sah noch viel weitergehend in der Anordnung der drei thronenden Gestalten einen bildlichen Kommentar zur Zwei-Gewalten-Lehre. Die von Gott kommende Herrschaftsgewalt werde mittelbar über Petrus an den Kaiser und den Papst weitergeleitet.<sup>980</sup> Aber anhand der Darstellung lässt sich ein solcher Investiturvorgang in keiner Weise ablesen. Im Bild fehlen die Interaktion und die Beziehungsgestik, wie sie etwa im Lateranmosaik Leos III. eindeutig zu sehen sind, mit dem Schramm die Darstellung ausdrücklich verglich. Die Dar-

977 FILLITZ, 1992, S. 6; DERS., 2010, S. 220.

978 SKUBISZEWSKI, 1985, S. 144–146. Vgl. aber SCHULZ-REHBERG, 2006, S. 34, 96, die darin einen zwangsläufigen Bezug zu Aachen und Karl dem Großen sieht und daher für Aachen als ursprüngliches Ziel der Stiftung plädiert.

979 SCHRAMM, 1983, S. 87.

980 Ebd., S. 87 f.

stellung ist statisch, was typisch ist für Thronarstellungen, die mehr einen Status veranschaulichen wollen als einen Vorgang.<sup>981</sup>

Die einzigen Gesten, die eine Handlung ausdrücken, sind die segnenden Hände von Petrus und dem Papst. Hier liegt meines Erachtens ein Anhaltspunkt für die Deutung des Programms. Petrus segnet. Empfänger des Segens könnte der dargestellte Herrscher sein, sofern es sich um den Stifter handelt. Dann wäre auch hier der häufig begegnende Gedanke angesprochen, dass Petrus seinen Segen als Gegenleistung für die Förderung seiner Kirche verleiht. Der ebenfalls segnende Papst erhielte in dieser Konstellation seine traditionelle Rolle. In diesem Fall müsste man davon ausgehen, dass ein bestimmter Herrscher dargestellt werden sollte, nicht nur ein Herrschertypus.<sup>982</sup> Der Segengestus könnte aber auch aus der liturgischen Funktion der Situla heraus erklärt werden: Die Empfänger des Segens sind die Empfänger des Weihwassers.

In diesem zweiten Fall könnte das Neben- und Miteinander von Papst, Petrus und Kaiser als rechte, segensbringende Ordnung dargestellt worden sein. Angesichts der spekulativen These einer Konzipierung für St. Peter wäre dann an den römischen Klerus als Adressatengruppe zu denken: Dieser sollte an den Gedanken gewöhnt werden, dass der Kaiser einen Platz neben dem Papst an der Spitze der Hierarchie Roms einzunehmen gedachte.

Es bleibt aber dabei, dass ohne Kenntnis des Kontextes keine halbwegs gesicherte Deutung möglich ist. Dass überhaupt ein Herrscher der Stifter des Kessels war, wird nur anhand der Ikonographie und des Überlieferungsortes erschlossen, ein hochrangiger Vertreter der Reichskirche wäre ebenfalls möglich.<sup>983</sup> Die Darstellung passt auf jeden Fall in die späte Ottonenzeit als einer Epoche, in der man sich in verschiedenen Medien mit der Konstellation von Kaiser, Papst und Petrus beschäftigte.

## 21. Petrus und der Ruhm Roms in der frühen Salierzeit

Heinrich III. wurde am Weihnachtstag 1046 in St. Peter in Rom zum Kaiser gekrönt. Papst Clemens II., zuvor Bischof Suidger von Bamberg, war erst wenige Tage zuvor auf Heinrichs Betreiben in Sutri gegen drei bereits geweihte und abgesetzte Kandidaten zum Papst gewählt worden.<sup>984</sup> Damit unternahm Heinrich wie vor ihm die Ottonen den Versuch, das Papsttum durch einen auswärtigen Kandidaten unter seiner Protektion dem stadtrömischen Einfluss zu entziehen. Auf lange Sicht bewirkte dieser Vorgang in Rom die Durchsetzung der Kirchenreform, die dort spätestens mit Leo IX. (1049–1054) Fuß fassen konnte.<sup>985</sup> Als dieser Papst Kaiser Heinrich III. dann im Jahr 1049 nördlich der Alpen besuchte, kam es bei

981 Vgl. BEUCKERS, 2002, S. 100 f.

982 Zu dieser Möglichkeit vgl. SCHRAMM, 1983, S. 209.

983 KOENEN, 2008.

984 STEINDORFF, 1874, S. 456–510; WOLTER, 1988, S. 379–404; ENGELBERT, 1999; MGH Conc. 8, S. 184–196 mit weiterer Literatur.

985 LAUDAGE, Wende, 2012, S. 56 f.

der Anwesenheit des Kaisers und des Papstes in Köln wahrscheinlich auch zu einer demonstrativen gemeinsamen Feier des Apostelfests am 29. Juni.<sup>986</sup>

Anselm von Besate war ein italienischer Geistlicher, der bei Heinrichs Romzug und vermutlich auch beim Besuch Leos IX. in Deutschland im kaiserlichen Umfeld weilte. Nachdem er zuvor Kleriker in Mailand gewesen war, schrieb er zwischen 1047 und 1050 mehrere Urkunden für Heinrich III. und gehörte der Hofkapelle an.<sup>987</sup> Ende 1049 schrieb er dem Kaiser einen panegyrischen Widmungsbrief für sein gelehrtes Werk *Rhetorimachia*.<sup>988</sup> Darin rühmt er die Siege und Erfolge des Kaisers und lässt damit den Wiederaufstieg der Macht Roms über alle Völker einhergehen. Nach der Aufzählung der Völkerschaften, die schon unterworfen seien oder auf Roms Herrschaft warteten, schreibt Anselm über eine Gesandtschaft des Ostkaisers. Dessen Geschenke habe Heinrich Petrus und dessen Nachfolgern in Rom übergeben, sodass dort alle Völker und Nationen anhand dieser Trophäen erkennen könnten, dass Rom sich unter Heinrich wieder erhoben habe, so wie es einst unter Cäsar erhöht worden sei.<sup>989</sup> Die Peterskirche oder das Petrusgrab, zweifellos die Ziele der *traditio*, werden damit zu dem Ort, der wie ein Schaufenster den Ruhm Roms und des Kaisers durch die dortigen *trophea* zur Schau stellt, und zwar gegenüber den Pilgern, die von überall her dort zusammenkommen (*confluentes undique*).

Percy Ernst Schramm sah in dem Brief den ersten von mehreren Texten romverbundener Italiener in der Salierzeit, die den Zweck gehabt hätten, den Kaiser für die eigene Sache zu gewinnen.<sup>990</sup> Tilman Struve meinte, dass die Berufung auf Petrus hier den christlichen Rahmen des Erneuerungsgedankens anzeige, der für Anselm unzweifelhaft gewesen sei.<sup>991</sup> Petrus wird hier aber ausdrücklich und erstmals in dieser Deutlichkeit mit dem weltlich-imperialen Ruhm Roms verbunden, er ersetzt ihn nicht mehr, wie in der traditionellen päpstlichen Auffassung und noch bei Brun von Querfurt. Die Erneuerung der hegemonialen Weltgeltung Roms fußt bei Anselm auf der bereits vorhandenen Weltgeltung Roms als geistlichem

986 Darauf deutet ein Eintrag in den Brauweiler Annalen hin. Die für diese Zeit mit Informationen geizenden Annalen überliefern zum Jahr 1049 nur den Satz: *Leo papa, qui et Bruno, festum sancti Petri cum imperatore Heinrico Coloniae celebravit* (Ann. Brun., a. 1049, S. 725). Auch der Mönch Anselm aus dem Remigiuskloster in Reims, das Papst Leo noch im selben Jahr besuchte, verzeichnete ungefähr zehn Jahre später ausdrücklich dieses besondere Datum: *Ex quo promisso abbas laetificatus revertitur, indeque papae Coloniae Agrippam cum imperatore adveniēti, in apostolorum Petri et Pauli natalitio fit obvius* (Anselm, *Historia*, c. 14, S. 214). Köln könnte ausdrücklich wegen seines Petruspatroziniums als Ort des Treffens gewählt worden sein.

987 Anselm, *Rhet.*, S. 61–91; FLECKENSTEIN, 1959 und 1966, Bd. 2, S. 258; ROBINSON, *Authority*, 1978, S. 68, 72 f.; STRUVE, 2006, S. 215 f.

988 Anselm, *Rhet.*, S. 97–100.

989 Ebd., S. 98, Z. 13–S. 99, Z. 6: *Unde tibi spontanea BASYLO nuper direxit mandata, cuius CONSTANTINOPOLIS ultro solvit debita. Quę pro signo et meritis ROME Petro tradidisti et eius vicariis, ut de gloriis et tropheis his quasi redditus graçii et velut pro memoria remunerationis de tanti revocatione honoris cognoscant etiam gentes et confluentes undique nationes, Romam fore excitatam sub nostro cesare Heinrico, quam legimus exaltatam cesare quodam Iulio.*

990 SCHRAMM, 1929, S. 255; vgl. auch BUCHNER, 1970, S. 913 f.

991 STRUVE, 2006, S. 216.

Zentrum und beides wird miteinander verbunden. Alle Welt strömt wegen Petrus ohnehin schon nach Rom, nun kann man sich dort auch von der Kaisermacht überzeugen. So jedenfalls in Anselms panegyrisch-literarischer Komposition, in der Petrus als Patron der imperialen Erneuerung erscheint.

Eine ähnliche Verbindung von Römerreich und Petrus begegnet in einer anderen italienischen Schrift, der *Exhortatio ad proceres regni*, einem Gedicht, das von einem anonymen Italiener nach Heinrichs III. Tod verfasst wurde. Es wendet sich an Römer und Italiener und ruft sie dazu auf, auch in der Zeit der Minderjährigkeit des neuen Herrschers dem Kaiserhaus treu zu bleiben und gemeinsam für die Verteidigung und Wiederaufrichtung des Imperiums zu kämpfen.<sup>992</sup> Auch hier wird die Vision eines Römerreichs beschworen, dem alle Völker untertan sind. Die Welt werde unter den Schlüsseln Petri gerecht (*aequus*) werden, die Tugend des Glaubens werde die Waffen der List überwinden und der ganze Erdkreis (*orbis*) solle durch die alten Gesetze wiederhergestellt werden.<sup>993</sup> Auch hier steht Petrus wie bei Anselm im Kontext der Erneuerung der Weltgeltung Roms. Es scheint dabei, dass der Apostel speziell den Aspekt des Rechtglaubens des wiederaufgerichteten Reichs repräsentieren sollte, vielleicht bezieht sich der Begriff der *aequitas* daher auch auf Gleichheit im Glauben.<sup>994</sup> Die Hervorhebung von Petrus kann zudem mit den Römern als ausdrücklicher Zielgruppe des Gedichts erklärt werden. Nicht alle Stadtrömer dürften durch den Appell an Kaisertreue zu gewinnen gewesen sein. Auch die Vorstellung einer Erneuerung des römischen Reichs konnte immer nur eine begrenzte Gruppe von ihnen überzeugt haben. Die übrigen Römer, vor allem die kirchlichen Würdenträger, waren daher wohl eher über Roms apostolische Bedeutung anzusprechen. Eine Ausweitung der Petrusverehrung in der Welt betraf die Stadt Rom wesentlich direkter – etwa durch den Pilgerzustrom – als die Ausweitung der Herrschaft eines Kaisers, der sich römisch nannte. Die Verbindung von Petrus und Renovatio könnte hier also dazu gedient haben, verschiedene Gruppen für die eigene Sache zu gewinnen.

Ebenfalls erst aus Quellen, die nach Heinrichs III. Tod entstanden sind, und ausschließlich bei italienischen Autoren erfahren wir von einer weiteren Trophäenausstattung des Petrusgrabs durch den Kaiser. Demnach soll Heinrich bei einem Sieg über die Ungarn (am wahrscheinlichsten 1044, als er mit einem Heer nach Ungarn zog, um dort den von ihm protegierten Königskandidaten durchzusetzen) eine Königslanze bzw. eine Lanze und eine Krone erbeutet und sie an die Peterskirche geschickt haben. Alle Nachrichten darüber sind drei bis vier Jahrzehnte jünger als das angebliche Ereignis, das sich daher nicht befriedigend rekonstruieren lässt.<sup>995</sup> Am unverdächtigsten scheint noch die knappe Nachricht bei Arnulf

992 Dümmler, Gedichte, S. 177; vgl. STRUVE, 2006, S. 213.

993 Dümmler, Gedichte, S. 177, Z. 23–25: *Sic fiet mundus sub Petri clauibus aequus, / et uirtus fidei supprime arma doli. / Legibus antiquis totus reparabitur orbis.*

994 Der Tatsache, dass der Papst hierbei nicht ausdrücklich erwähnt wird, misst Schramm eine zu große Bedeutung bei, vgl. SCHRAMM, 1929, S. 257.

995 Vgl. etwa die unwahrscheinliche Konstruktion bei STEINDORFF, 1874, S. 233–235, nach der Heinrich die Lanze erst erbeutet habe, sie sich dann ein Jahr später in einem symbolischen Akt

von Mailand zu sein, die 1072 oder kurz danach niedergeschrieben wurde. In einer Würdigung von Heinrichs Siegen in Zusammenhang mit der Nachricht von seinem Tod heißt es, von einem der Siege würde die goldene Lanze als Trophäe künden, die dem König der Ungarn abgenommen und zu Rom in der Apostelkirche (*apostolorum templo*) aufgehängt worden sei.<sup>996</sup>

Eine spezielle Verbindung zu Petrus wurde erst in einem Brief Papst Gregors VII. von 1074 hergestellt. Darin wirft der Papst dem um seine Herrschaft kämpfenden König Salomon von Ungarn vor, den heiligen Petrus beleidigt zu haben, indem er sich sein Reich vom König der Deutschen als *beneficium* habe geben lassen. Ungarn sei aber Eigentum der römischen Kirche. Als Belege dafür führt Gregor VII. erstens eine angebliche *traditio* durch Stephan I. an, zweitens das Verhalten Kaiser Heinrichs III.: Dieser habe einst *ad honorem sancti PETRI* Krieg gegen das Königreich geführt und nach dem Sieg eine Lanze und eine Krone zum Petrusgrab geschickt „um des Ruhms seines Triumphes Willen“. Damit habe er die Hoheit Petri über Ungarn anerkannt.<sup>997</sup>

Zwölf Jahre später schmückte Bonizo von Sutri im *Liber ad amicum* diese Geschichte noch weiter aus und bezog sie nun auf Konrad II.: Vor seinem Feldzug gegen die Ungarn habe er beim Papst eine Fahne, ein *vexillum ex parte beati Petri*, zum Schutz im Krieg erbeten. Der Papst habe sie gerne geschickt, zusammen mit einem Bischof und einem noblen Römer, die angewiesen worden seien, die Fahnen [sic!] selbst in der vordersten Schlachtreihe zu tragen. Dem König sollten sie den Sieg versprechen, der aber nicht ihm, sondern den Aposteln zuzuschreiben sei.<sup>998</sup> Die erbeutete Lanze des Ungarnkönigs hätten die päpstlichen Boten dann nach Rom gebracht, wo sie „bis heute als Zeichen des Sieges vor der *confessio* des heiligen Apostels Petrus zu sehen ist“.<sup>999</sup> Anscheinend befand sich also tatsächlich auch in den 1080ern noch eine vielleicht goldene Lanze am Petrusgrab und war inzwischen für Deutungen offen. In Bonizos *Liber ad amicum* geht es unter ande-

---

vom ungarischen König Peter habe überreichen lassen und sie diesem dann wieder als Belegungssymbol zurücküberreicht habe, um dieses selbe Symbol dann anschließend Peter wieder wegzunehmen und nach Rom zu schicken.

996 Arnulf, *Liber*, I. III, 4 (6), S. 171, Z. 11–S. 172, Z. 2: *Cuius unum insigne tropheum aurata indicat lancea Ungarorum regi violenter extorta et Rome in apostolorum templo suspensa.*

997 Reg. II, n. 13, S. 144, Z. 39–S. 145, Z. 10: *Quas [i. e. litterę tuę] quidem multo benignius manus nostra suscepisset, si tua incauta conditio non adeo beatum PETRUM offendisset. [...] Preterea Henricus pię memorię imperator ad honorem sancti PETRI regnum illud expugnans victo rege et facta victoria ad corpus beati PETRI lanceam coronamque transmisit et pro gloria triumphii sui illuc regni direxit insignia, quo principatum dignitatis eius attingere cognovit.*

998 Ldl I, S. 583, Z. 29–35: *His ita gestis misit legatos suos honestos, ut decuit, ad domnum papam, et supplicans, ut ei vexillum ex beati Petri parte mitteretur, quo munitus posset Ungaricum regnum suo subicere dominatui. Quod ut audivit, papa libenter concessit, et mittens nobiles viros ex latere suo, episcopum scilicet Portuensem et Belinzonem, nobilissimum Romanum de Marmorato, eis hęc tradidit precepta, ut, si regi non displiceret, ipsi in prima acie vexilla portarent; quod si regi displiceret, hęc ei intimarent: 'Victoriam quidem tibi spondimus. Vide, hoc ne tibi ascribas, sed apostolis'.*

999 Ebd., S. 583, Z. 36–S. 584, Z. 2: *capta est et Ungarici regis lancea, quę per eosdem nuncios Romę delata est et usque hodie ob signum victorię ante confessionem beati Petri apostoli apparet.*

rem ausdrücklich um die Frage, ob man für die Kirche mit Waffen kämpfen dürfe.<sup>1000</sup> Bonizo bejaht dies und verwendet die vorgefundene Lanze und das, was ihm dazu noch bekannt war, als Argument für sein Konzept. Die Geschichte mit der Fahne könnte er in der Kenntnis von inzwischen tatsächlich vorgenommenen päpstlichen Fahnenverleihungen erfunden haben, etwa an Wilhelm den Eroberer 1066 und den Anführer der Mailänder Pataria Erlembald um 1063.<sup>1001</sup> Sowohl bei Bonizo als auch bei Gregor VII. ist die Absicht der Darstellung offensichtlich.<sup>1002</sup> Zur Rekonstruktion von Heinrichs III. ursprünglicher Intention taugen sie aber kaum. Zeitlich am nächsten steht daher die Aussage Anselms von Besate zur Stiftung der oströmischen Geschenke an Petrus, dort allerdings in dessen Konzept vom Wiedererstehen des römischen Reichs eingeordnet. Die Lanze könnte in einem ähnlichen Zusammenhang gestanden haben, denn als gemeinsamer Nenner der meisten Aussagen findet sich die Vorstellung, dass die Lanze den Sieg Heinrichs habe sichtbar machen sollen. Insofern wäre auch in diesem Fall das Petrusgrab als publikumswirksamer Ort für eine solche Repräsentation anzunehmen. Da nirgendwo der Zeitpunkt der Schenkung präzisiert wird, ist auch im Fall der Lanze ein Zusammenhang mit kaiserlicher Repräsentation nicht auszuschließen. Sie könnte im Vorfeld und Hinblick auf die Kaiserkrönung Heinrichs nach Rom gesandt oder anlässlich der Kaiserkrönung zusammen mit den üblichen Geschenken an die Peterskirche überreicht worden sein. Der Sieg über ein auswärtiges Volk, der durch die Lanze angezeigt wurde, hätte jedenfalls zur imperialen Inszenierung gepasst. Es bleibt dennoch die Feststellung, dass die Übermittlung der Lanze nach Rom keinem zeitgenössischen Autor einen Bericht wert war.

Während die ottonisch-salische Buchkunst noch eine ganze Weile weiterblühte, finden sich zur Zeit der Salierkaiser keine Herrscherdarstellungen mit Petrus mehr.<sup>1003</sup> Dieser Befund dürfte nicht unwesentlich mit der Hinwendung der Salier zum Mariendom in Speyer zusammenhängen. Konrad II. plante hier die Grablage für sich und seine Frau. Sein Vater war noch im Wormser Dom begraben worden und seine Mutter, die ihn vielleicht überlebte, fand ihr Grab in dem von ihr gegründeten Chorherrenstift Öhringen.<sup>1004</sup> Konrad aber veranlasste in Speyer den Bau einer Krypta, die zur ersten dynastischen Königsgrablage im ostfränkischen

1000 Vgl. unten, S. 384.

1001 Wilhelms Fahne zuerst erwähnt bei William, *Gesta*, S. 104: *Huius apostolici fauorem petens dux, intima negotio quod agitabat, uexillum accepit eius benignitate uelut suffragium sancti Petri, quo primo confidentius ac tutius inuaderet aduersarium*. Erlembalds Fahne zuerst bei Arnulf, *Liber*, S. 215. Vgl. ERDMANN, 1935, S. 43–45, 129 f., 166–184, der die Fahnenbitte Heinrichs III. (nicht Konrads II.) für authentisch hält. Siehe auch FLORI, 2001, S. 161–174 mit detaillierten Überlegungen zu den päpstlichen Fahnen für Normannenfürsten, aber ohne über Erdmann hinausgehende Gedanken zu Heinrich III.

1002 Zur Stelle bei Bonizo siehe auch ALTHOFF, 2013, S. 79 f., zum Brief Gregors auch SWINARSKI, 1991, S. 143.

1003 Zu den Herrscherbildern der Salierzeit siehe den Überblick bei LAUER, 2000.

1004 Das Todesjahr Adelheids ist nicht bekannt. Letztmalig nachweisbar ist sie bei der Gründung des Stifts Öhringen im Jahr 1037, doch ist diese Urkunde nur in verfälschter Form aus dem 12. Jahrhundert erhalten (WUB 1, n. 222, Seite 263–265, vgl. KÖTZ, 2011). Das häufig genannte Todesjahr 1041 beruht allein auf der Spekulation, dass die 1241 vorgenommene Umbettung in



Reich werden sollte. Dass das auslösende Motiv der Verlagerung des kirchlichen Familienschwerpunkts nach Speyer aber die Abkehr vom Wormser Patron Petrus hin zur Speyrer Patronin Maria gewesen sein sollte, ist zu bezweifeln.<sup>1005</sup> Die Spannungen zwischen der Grafenfamilie der Salier und den Wormser Bischöfen, die schon zur Zeit von Konrads II. Großvater Otto (aber nach dem frühen Tod von Konrads Vater) zum Ausweichen aus der Stadt geführt hat, bieten ein weit besser belegtes und plausibleres Motiv.<sup>1006</sup> Zweifellos bewirkte aber andersherum die Hinwendung des Herrschers zu Speyer gegenüber Bamberg bei Heinrich II. sehr wohl das Zurücktreten von Petrus in den Buchmalereien und anderen liturgischen Stiftungen der Salier.

Unter den Kirchenstiftungen der salischen Herrscher befand sich nichtsdestotrotz eine herausragende Peterskirche. Heinrich III. initiierte am Pfalzort Goslar die Stiftung einer Kanonikerkirche mit Petruspatrozinium, die durch seine Witwe Agnes vollendet wurde.<sup>1007</sup> Das Patrozinium und die Bauform der Kirche als dreischiffige Säulenbasilika mit westlichem Querhaus sollten auf Rom verweisen.<sup>1008</sup>

Heinrich III. hinterließ bei seinem Tod mit 39 Jahren einen erst 6-jährigen Sohn gleichen Namens und entsprechend höherer Ordnungszahl. In der Zeit der Regentschaft durch Kaiserin Agnes kam es im Cadalus-Schisma (1061–1064) zu einem ersten tieferen Konflikt zwischen den römischen Vertretern der Kirchenreform und dem salischen Hof.<sup>1009</sup> Die römischen Reformkräfte setzten sich durch, emanzipierten sich dabei deutlich vom kaiserlichen Einfluss und legten damit eine der Grundlagen für den folgenreichen Pontifikat Gregors VII. Die Kaiserin, die vermutlich nicht die Absicht gehabt hatte, gegen die Reform zu agieren, sondern die Politik Heinrichs III. fortzusetzen gedachte, zog sich kurz nach der schismatischen Wahl aus der aktiven Politik zurück.<sup>1010</sup> Als ihr Sohn Heinrich IV. die Volljährigkeit erreicht hatte, ging sie nach Rom und führte dort ein religiöses Leben im Umkreis der Päpste und anderer hochrangiger Reformer wie Petrus Damiani.<sup>1011</sup> Nach ihrem Tod Ende 1077 erhielt sie ihr Grab im Petronilla-Oratorium der Peterskir-

---

einem runden Jubiläumsjahr ihres Todes stattgefunden haben könnte (so erstmals bei SCHUMM, 1989, S. 14–16).

1005 So aber WEINFURTER, 2004, S. 45: „Das Petruspatrozinium in Worms war für eine solche Abstützung des Königtums gänzlich ungeeignet. Den Dom in Speyer führte dagegen die heilige Maria an, er bot die beste Voraussetzung für eine Königskathedrale“. Auch WOLFRAM, 2003, S. 134.

1006 So auch WOLFRAM, 2000, S. 182 f. als zusätzlicher, „praktische[r] Grund“. Zum Verhältnis der Salier zu Worms im 11. Jahrhundert siehe BÖNNEN, 2006, S. 10–15.

1007 Siehe die Urkunden MGH DD H IV, n. 84, S. 109 f. und n. 132, S. 172 f.; siehe dazu BLACKVELDTRUP, 1995, S. 248–253; RI III,2,3, n. 246 und n. 341. Zur Goslarer Pfalz und ihrer Sakraltopographie siehe ZOTZ, 1996.

1008 STREICH, 1984, S. 425 f.

1009 Zu den Vorgängen vgl. unten, S. 366.

1010 BLACKVELDTRUP, 1995, S. 346–380; SANSTERRE, 1999, S. 164.

1011 STRUVE, 1985. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf den Fall der Kaiserin Angilberga, der Witwe Ludwigs II., die sich nach dem Tod ihres Gatten im Jahr 875 nach Rom begab, um an der Confessio den Schutz des heiligen Petrus vor ihren politischen Gegnern zu suchen (J VIII Reg., n. 293, S. 256, Z. 8–12; vgl. auch ebd., n. 82, S. 77 f.; n. 268, S. 236 f.; n. 309, S. 267–269).

che. Zwar könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass die kaiserliche und karolingische Tradition dieses Rundbaus noch nicht vergessen war, doch betonen sowohl die überlieferte Grabinschrift als auch ein Brief des Petrus Damiani nur die Verbindung dieser von der Kaiserin selbst getroffenen Ortswahl mit ihrer Verehrung des heiligen Petrus.<sup>1012</sup> Petrus Damiani stellte den Aufenthalt der Agnes in Rom in der Nähe von Petrus vergleichend sogar ausdrücklich gegen ihren Aufenthalt am königlichen Hof, an den sie 1067 vorübergehend noch einmal gereist war. In diesem Zusammenhang erklärte er sie in dem an sie gerichteten Brief unter Verweis auf ihren künftigen Begräbnisort neben Petronilla zur zweiten Tochter Petri.<sup>1013</sup>

## Fazit

Für die Zeit nach 962 ist es charakteristisch, dass sich die Herrscher als Kaiser auf den Schutz der römischen Kirche verpflichten ließen und auch immer wieder versuchten, dieser Verantwortung tatsächlich gerecht zu werden. Außerdem erreichte die demonstrative Kooperation von Kaiser und Papst zum Wohl von Reich und Kirche ein neues Ausmaß.

Schon 962 wurde das Kaisertum vom Papst sowohl mit dem Kirchenschutz als auch mit dem heiligen Petrus in Verbindung gebracht. Otto I. griff diese Verbindung auf und erkannte sie mit dem Ottonianum ausdrücklich an. Danach blieben Aussagen dazu während seiner Regierungszeit aber spärlich. Es war vor allem der außergewöhnliche Literat Liudprand von Cremona, der sich als einfallsreich darin erwies, die besondere Petrusbeziehung, die Otto durch sein Handeln verdient habe, zu betonen und in seinen Argumentationen einzusetzen. Auf diese Weise legitimierte er nachträglich die von Otto veranlasste Papstabsatzung und entkräftete die päpstlichen Bannsprüche mit dem Verweis auf Petri Binde- und Lösegewalt. Mit Petrus auf seiner Seite konnte Otto demnach auch gegen die Person eines Papstes vorgehen, ohne sich gegen die Kirche zu versündigen. In einer anderen Schrift stellte Liudprand Petrus und Paulus als römische Apostel auf Ottos Seite gegen die Ansprüche des Ostkaisers auf Italien. Die konsequente Anwendung der im Kirchenschutz angelegten Petrusverbindung als Argument gegen die Feinde Ottos kann als Innovation Liudprands gelten.

Wie schon zur frühen Karolingerzeit wurde die Peterskirche zu einer wichtigen Bühne der päpstlich-kaiserlichen Kooperation. Otto I. und Johannes XIII. begründeten die Tradition der gemeinsamen Synoden. Auch die Mitkaiserkrönung und

1012 Zum Grab der Agnes siehe BLACK-VELDTRUP, 1995, S. 342–355; die Inschrift zitiert ebd., S. 343, nach Mafeus Vegius, der sie Mitte des 15. Jahrhunderts wörtlich abgeschrieben hatte; darin: *Et hic ubi antea imperaverat, Clavigero caeli, pro cuius amore ibidem peregrinata fuerat [...] membra carnis commendavit in pace.*

1013 Damiani, Briefe 3, n. 144, S. 526, Z. 15–S. 527, Z. 2: *Ingerat tibi nauseam aula regalis imperii, sola tuis naribus sagena redholeat piscatoris. Illic cum Petronilla simul habere te libeat sepulturam, ut insignis ille pater geminam iuxta se, carnis videlicet ac spiritus gaudeat requiescere filiam;* vgl. dazu BLACK-VELDTRUP, 1995, S. 344 und SANSTERRE, 1999, S. 172.

die Hochzeit Ottos II. wurden in St. Peter inszeniert. Ob Otto II. darauf oder auf die Regelung seiner späteren Beisetzung im Atrium persönlich Einfluss nahm, lässt sich nicht nachweisen. Die Bemühungen Ottos III. um die Rückeroberung Roms Anfang 1002 müssen jedenfalls auch unter dem Gesichtspunkt einer geplanten Eheschließung mit einer byzantinischen Prinzessin in St. Peter nach dem Vorbild seines Vaters gesehen werden.

Außer durch Rom hatte Otto I. auch durch Magdeburg eine besondere Verbindung zu Petrus. Wie die erhaltene Elfenbeintafel aus Mailand zeigt, konnte Petrus wegen der Stiftungen in Magdeburg als besonderer Fürsprecher des Kaisers vor Christus gesehen werden. Die Urkunden zeigen außerdem, dass dieses Petruspatrozinium gelegentlich als verbindendes Element mit Rom und dem Papst eingesetzt werden konnte. Doch scheint nach 962 das Kaisertum Ottos auch bezüglich Magdeburg die Funktion einer Verbindung zum Papst übernommen und den Verweis auf Petrus als Patron in diesem Zusammenhang verdrängt zu haben.

In die Zeit Ottos III. fallen erstmals Äußerungen auf herrscherlicher Seite, die das Kaisertum direkt mit Petrus verbinden: die Hereinnahme des *servus apostolorum*-Elements in die Kaisertitulatur und die vom Papst mitformulierte Schenkungsurkunde für die römische Kirche von 1001. Otto III. setzte die Politik seiner beiden Vorgänger in vielen Punkten fort. Weil er die Aufgabe des Kirchenschutzes ernst nahm, intensivierte er seine Herrschaft über Rom und so lassen sich auch häufiger Apostelbezüge ausmachen. Das von Schramm vorgeschlagene Konzept, nach dem Otto im Rahmen einer *Renovatio*-Politik den direkten Bezug zu Petrus instrumentalisieren wollte, um kaiserliche Machtausübung im Kirchenstaat zu rechtfertigen, ist nach der Prüfung der Einzelzugnisse jedoch zu verwerfen. Die Titulatur und der Text der Schenkungsurkunde formulierten in dieser Hinsicht im Grunde traditionelle Gedanken zum Verhältnis von Herrscher und Petrus, die nur in neuartiger Form in die kaiserliche Repräsentation aufgenommen wurden. Weitere kaiserliche Äußerungen gibt es dazu nicht. Silvester II. verwendete Petrus, abgesehen von der kaiserlichen Schenkungsurkunde, nur in Bezug auf die päpstliche Autorität. Bei anderen Zeugnissen aus dem Hofumfeld sticht die Rolle Roms hervor: Sowohl die Adalbertsvita als auch die *Versus Leos* von Vercelli betonen Roms Charakter als Apostelstadt, um ihre Bedeutung für das Kaisertum bzw. für die Zusammenarbeit von Kaiser und Papst zu begründen. Gerade für die *Versus* muss daher auch mit einem römischen Publikum als Zielgruppe gerechnet werden.

Der frühe Tod Ottos III. bedeutete nicht das Ende der Rolle Petri in der kaiserlichen Repräsentation. Heinrich II. knüpfte daran an und zwar insbesondere anlässlich seiner Kaiserkrönung von 1014, als er die ottonische Kontinuität inszenierte. Petrus erschien in diesem Jahr höchst prominent auf der Kaiserbulle. Durch die bei Thietmar von Merseburg überlieferte Kronengabe an den Petrusaltar verband Heinrich demonstrativ seine Herrschaft mit Petrus und nutzte das theatralische Potential des Apostelgrabs. Der nordalpine Autor Thietmar setzte die Kaiserwürde mit der *advocatio sancti Petri* gleich und verband damit ebenfalls die Kaiserherrschaft und den Kirchenschutz mit der direkten Beziehung zu Petrus. Vom Hof Ottos III. zum Umfeld Heinrichs II. gab es zahlreiche mögliche Überlieferungs-

wege für solche Gedanken, angefangen mit den Personen Leos von Vercelli und Heinrichs selbst. Auch wenn sich Heinrichs Herrschaft in vielen Punkten von der seines Vorgängers unterschied, hielt er grundsätzlich am Anspruch auf Italien und Rom und an der Kooperation mit dem Papst fest und demonstrierte beides bei verschiedenen Gelegenheiten. Die Unterschiede im Handeln bezüglich Rom sind nicht unwesentlich auf Unterschiede in den Rahmenbedingungen zurückzuführen. Petrus auf der Bulle und der konsequent geführte römische Kaisertitel können deshalb als Zeichen der ideellen Orientierung am Vorgänger gesehen werden.

Eine zusätzliche und persönliche Beziehung zu Petrus erhielt Heinrich II. außerdem durch die Stiftung des Bistums Bamberg. Dadurch versicherte er sich der wirksamen Hilfe des Apostels zur Erlangung der ewigen Seligkeit. In einigen Zeugnissen lässt sich nachweisen, dass das Potential genutzt wurde, das in der Verbindung von Bamberg und Rom durch das gemeinsame Patrozinium lag. Heinrich nutzte es selbst bei der Inszenierung des Papstbesuchs im Jahr 1020.

In die Zeit Heinrichs II. fällt aber auch der Versuch Bruns von Querfurt, den Herrscher mit der Drohung der Gegnerschaft Petri zu einer Änderung seiner Politik zu bewegen. Obgleich sich das auch allein aus dem römisch-missionarischen Hintergrund Bruns erklären ließe, ist es wahrscheinlich, dass diese Drohung speziell auf das Selbstverständnis Heinrichs abzielte, der erst im Jahr zuvor ein ganzes Bistum unter Petri Schutz errichtet hatte.

Unter Heinrich wurde kein neues Konzept vom Kaisertum geschaffen, aber die Verbindung von Kaiserwürde und heiligem Petrus in den Zeugnissen erreichte unter ihm ihren Höhepunkt. Dies äußerte sich dabei durchgehend in situationsgebundenen Zeugnissen, vor allem 1014 und 1020, und wurde nicht prinzipiell formuliert.<sup>1014</sup> Genau in die Zeit Ottos III. und Heinrichs II. fallen dann auch die bildlichen Aussagen zur Beziehung von Herrscher und Petrus bzw. Petrus und Paulus auf dem Aachener Elfenbeinkessel und den Handschriftenminiaturen. Ob diese auch situativ aus bestimmten Stiftungsvorgängen heraus zu erklären sind, lässt sich nicht sicher sagen. Ein eindeutiger Bezug zum Kaisertum ist jedenfalls in keiner der Bildaussagen gegeben. Auch stehen hinter den dargestellten Beziehungsformen der Apostel zum Herrscher keine grundsätzlich neuen Konzepte und ein direkter Einfluss aus dem Herrscherumfeld muss und kann bei der Gestaltung nicht vorausgesetzt werden. Bei den Kunstwerken, welche nicht eindeutig einem der beiden Herrscher zugeordnet werden können, scheidet das Bildelement der Apostel als Unterscheidungskriterium aus, denn die Darstellungen wären auf Grund der Vergleichszeugnisse in Bezug auf beide Herrscher denkbar.

Insgesamt zeigt sich, dass nach der Erneuerung des Kaisertums durch Otto I. sowohl der Schutz der römischen Kirche als auch die Verehrung des heiligen Petrus als Elemente des Kaisertums aus der Karolingerzeit übernommen wurden. Die Verpflichtung zum Kirchenschutz wurde im Vergleich zu den Karolingern ein noch wesentlicherer Punkt, der – auch in kaiserlichen Aussagen – noch häufiger

---

1014 Dies steht unter dem Vorbehalt der unsicheren Deutung der zweiten Kaiserbulle.

formuliert wurde. Gerade in den früheren Zeugnissen erscheint die Unterstützung durch Petrus für Herrschaft und Seelenheil als direkte Folge des Kirchenschutzes und der Kirchenförderung. In der Spätzeit Ottos III. und unter Heinrich II. wurde Petrus dann direkt mit der Kaiserwürde verbunden und der Bezug auf Petrus fand teilweise Eingang in die imperiale Repräsentation. Die Grundlagen dafür waren auf mehreren Wegen aus der Karolingerzeit übermittelt worden, etwa durch die Krönungszeremonie, durch die St. Peter auch für die Ottonen zu einem Repräsentationsort werden konnte. Der Überlieferungsbefund weist mit dem Mainzer Pontifikale in diesem Fall auf ein Reichskloster nördlich der Alpen.<sup>1015</sup> Sodann fungierten die Kaiser-*pacta* als Traditionsträger, die Otto I. und Heinrich II. ausdrücklich erneuerten, um sich als Nachfolger der imperialen Vergangenheit zu zeigen. Hier kann Rom als Überlieferungsort gelten, wo ein Interesse daran bestand, die nordalpinen Herrscher auf diese Tradition zu verpflichten. Daneben gab es weitere karolingerzeitliche Texte wie Reichsannalen und den *Liber Pontificalis*, auf die zeitgenössische Autoren zurückgriffen. Dabei findet sich der Verweis auf Petrus früher und häufiger südlich der Alpen und gerade südalpine Autoren wie Liudprand von Cremona und Benedikt von S. Andrea vertraten die durch Krönung und Pakt suggerierte Sichtweise, nach der Otto I. in der Nachfolge der Karolingerherrscher stehe.

Neben dem Kirchenschutz wurde auch die Kooperation zwischen Kaiser und Papst ein wichtiger Teil des ottonischen und des päpstlichen Selbstverständnisses. Der Bezug zu Petrus eignete sich dabei als demonstrative Gemeinsamkeit. Dies geschah nicht nur bei feierlichen Ereignissen am Petrusgrab, wie den gemeinsamen Synoden, sondern auch in Texten beim Schreiben über Kaiser und Papst, etwa in der *Legatio* Liudprands, in den *Versus* Leos oder im Bericht Bebos über den Bamberger Papstbesuch.

Daneben versicherten sich die Herrscher der ganz persönlichen Hilfe Petri als mächtigem Helfer für das Seelenheil, indem sie Kirchen mit Petruspatrozinium stifteten oder förderten und dies in den Urkunden auch entsprechend formulieren ließen. Am deutlichsten geschah dies bei Heinrich II. und Bamberg. Solche Anlässe boten offenbar die einzigen Gelegenheiten, das Verhältnis von Herrscher und Petrus in den Texten der Herrscherurkunden zu thematisieren. Dass es sich auch hierbei um keine ganz persönlichen Angelegenheiten des Herrschers als Christ handelte, wird dadurch ersichtlich, dass die Stiftungen und Schenkungen als herrscherliche Handlungen inszeniert wurden, besonders in den Fällen Magdeburg, Rom und Bamberg. Die Stellung als Herrscher bot dem jeweiligen Ottonen erst die Möglichkeit, Petrus als besonderen Fürsprecher zu gewinnen. Petrus wiederum konnte als *princeps apostolorum* als besonders geeigneter Patron für einen irdischen Fürsten gelten. Zugleich verband die Beziehung zu Petrus den Herrscher mit den Gemeinschaften bestimmter Kirchen, mit Bischöfen seines Reichs und mit

---

1015 Zur möglichen Bewahrung des Wissens über das karolingische Kaisertum in Reichsklöstern und Bistümern vgl. auch MALECZEK, 2001, S. 159–166.

dem Papst und dem römischen Klerus. Diese alle wurden dadurch mit in die Verantwortung für sein Heil und seine Herrschaft genommen. Petrus erhielt auf diese Weise eine integrative Funktion in dem riesigen Imperium, die derjenigen anderer Heiliger entsprach.

Auch unter Heinrich III. und seiner Frau Agnes wurde in Goslar noch einmal eine wichtige herrschernahe Kirche mit Petruspatrozinium gegründet. Da sich das Hauptaugenmerk der ersten Salierherrscher aber bald auf Speyer richtete, stand Petrus im Vergleich zu Heinrich II. nicht mehr so stark im Mittelpunkt als Patron für das kaiserliche Seelenheil.

In italienischen Zeugnissen aus der Zeit Heinrichs III. und der Minderjährigkeit Heinrichs IV., der *Rhetorimachia* Anselms von Besate und dem anonymen Gedicht *Exhortatio ad proceres regni*, sind Ansätze dafür zu erkennen, dass Petrus mit Gedanken zur Erneuerung des römischen Reichs in Verbindung gebracht wurde. Heinrich III. scheint zudem den publikumsträchtigen Ort des Petrusgrabs als Bühne für die Repräsentation kaiserlicher Macht genutzt zu haben, indem er Kriegstrophäen und Geschenke aus Konstantinopel dorthin stiftete und sie dort ausstellen ließ. Die nach seinem Tod entstandenen Texte zur Übersendung einer erbeuteten Lanze aus Ungarn zeigen aber, dass die Wirkung solcher Gesten nicht kontrolliert werden konnte, sondern offen für Interpretationen war.

## IV. Petrus und Herrscher im Konflikt zwischen Kaisern und Reformpäpsten

### 1. Der Investiturstreit

Noch während der Regierungszeit Heinrichs III. hatte eine Entwicklung begonnen, die als „papstgeschichtliche Wende“ bezeichnet wurde und die eine grundlegende Neudefinition des Verhältnisses von Kaiser und Papst nötig machte.<sup>1</sup> Schon seit den 1060er Jahren kam es zu Konflikten zwischen reformorientierten Päpsten in Rom und dem salischen Hof. Unter Papst Gregor VII. (1073–1085) und Kaiser Heinrich IV. (1056–1106) eskalierte die Situation im Jahr 1076 und es kam zu langanhaltenden Kämpfen und publizistischen Auseinandersetzungen zwischen den salischen Herrschern und ihrer wechselnden Anhängerschaft aus Bischöfen und weltlichen Fürsten einerseits und Vertretern und Anhängern des römischen Reformpapsttums andererseits. Diese als Investiturstreit bezeichnete Phase der päpstlich-kaiserlichen Beziehungen prägte die Regierungszeiten Heinrichs IV. und seines Sohns Heinrichs V. (1105–1125) in hohem Maß und steht im Mittelpunkt des folgenden Abschnitts der Untersuchung.<sup>2</sup>

Es geht darin um die Fragen, welche Rolle Petrus in der wechselseitigen königlich-päpstlichen Kommunikation und in der jeweiligen Publizistik<sup>3</sup> spielte, was über das Verhältnis von Petrus und römisch-deutschem König bzw. Kaiser in den einzelnen Texten ausgesagt wird, wie damit versucht wurde, den Streit zu beeinflussen, und wie der Verlauf des Streits seinerseits auf diese Aussagen einwirkte. Dieses Thema wurde bisher in der Forschung zumeist einseitig im Hinblick auf die reformpäpstliche Seite behandelt. Gregor VII. berief sich zweifellos stark auf die traditionelle Verbindung des Papsttums zu Petrus, wie im Hinblick auf seine Kommunikation mit den Herrschern im nächsten Kapitel herausgearbeitet werden wird, doch die salische Seite reagierte durchaus darauf und konnte auf eine Tradition zurückgreifen, die auch den Herrscher in besonderer Nähe zu Petrus sah. Diese Beidseitigkeit der Berufung auf Petrus steht im Mittelpunkt des Interesses.

Für die Kommunikation zwischen Herrscher und Papst gilt es zu beachten, dass es ab 1080 bzw. 1084 durch die von Gregor VII. anerkannten „Gegenkönige“ in Deutschland und den von der antigregorianischen Seite gewählten Papst Clemens III. oft mehr als ein einziges König-Papst-Verhältnis gab. Auf dem Feld der

---

1 Vgl. LAUDAGE, Wende, 2012; SCHIEFFER, Wende, 2002; JOHRENDT, 2013, S. 172.

2 Zum Begriff „Investiturstreit“ siehe unten, S. 413 f.

3 Die Schriften des Investiturstreits werden üblicherweise unter dem Begriff der „Streitschriften“ zusammengefasst, so auch hier. Dabei ist klar, dass es sich um kein gemeinsames Genre handelt, sondern um verschiedenartige Schriften, die alle durch die Auseinandersetzung provoziert wurden (CONSTABLE, 1988, S. 181). Ebenfalls wird der Begriff der „Publizistik“ verwendet, obwohl nicht gesichert ist, welches Publikum die einzelnen Schriften jeweils ansprachen und mit was für einer Art von „Öffentlichkeit“ dafür zu rechnen ist. Diese Frage wird nach wie vor kontrovers diskutiert, vgl. v. a. LEYSER, 1965, S. 44; ROBINSON, Authority, 1978, S. 8; SUCHAN, 1997, S. 183–229; DIES., 2002; MELVE, 2007; HARTMANN, Kunst, 2008; KELLER, 2011, S. 64.

Publizistik interessiert vor allem, wie das Verhältnis von Petrus und Herrscher in Streitschriften, die den Konflikt flankierten und formten, von den Anhängern der verschiedenen Parteien jeweils bewertet oder funktionalisiert wurde.

## 2. Petrus und die Herrscher bei Papst Gregor VII.

Die Verehrung für den Apostel Petrus ist ein hervorstechender und prägender Zug von Gregors VII. Pontifikat. Die Bezugnahme auf Petrus durchzieht seine Korrespondenz und seine Selbstdarstellung, wie dies sowohl in den meisten seiner Briefe als auch in seinen Urkunden mitsamt der von ihm verwendeten Bullen deutlich wird.<sup>4</sup> Im Hinblick auf das Ausmaß dieser Petrinizität hebt sich Gregor als Papst von allen seinen Vorgängern und Nachfolgern ab, weshalb dieser charakteristische Aspekt schon häufig die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen hat.<sup>5</sup>

Gregors Hinwendung zu Petrus mag mehrere Gründe gehabt haben. Dazu gehört wohl das Vorbild der beiden Päpste Gregor I. und Leo IX., in deren Äußerungen Petrus eine große Rolle spielt. Ersterem eiferte Gregor VII. besonders nach und zitierte dessen Schriften häufig. Die Amtszeit des Reformpapstes Leo IX. (1049–1054) erlebte er unmittelbar am Lateran und gestaltete sie selbst mit.<sup>6</sup> Offenbar spielten auch Erfahrungen in Gregors persönlichem geistlichem Werdegang eine Rolle, auf die er sich als Papst mehrfach berief. In zwei Briefen (1073 bzw. 1080) und im Gebet auf der Fastensynode von 1076 bekannte er, dass Petrus selbst ihn *ab infantia* bzw. *a puero* aufgezogen habe.<sup>7</sup> Der Verweis auf die *domus* des Petrus legt dabei nahe, dass der künftige Papst als Knabe direkt an der Peterskirche aufgezogen und für das Leben als Kleriker ausgebildet wurde und er deshalb bestens mit der Kirche und der dortigen Liturgie vertraut war.<sup>8</sup> Spätestens 1049 er-

4 Das Briefregister Gregors VII. ist erhalten (Reg.). Siehe dazu SCHIEFFER, 2009, S. 263. Herbert Cowdrey konnte außerdem 69 Briefe zusammenstellen, die außerhalb des Registers überliefert sind (EV). In den Briefen sind unter den Äußerungen zu Heiligen Maria und Petrus absolut vorherrschend, nur hin und wieder tritt Paulus zu Petrus, während andere Heilige kaum vorkommen, vgl. GOEZ, 1983, S. 208 und BRAKEL, 1972, S. 290. Zu den päpstlichen Bullenbildern siehe ERBEN, Kaiserbullen, 1931; HERKLOTZ, Ikonographie, 1995; DERS., 2002; HACK, 2007; GROTEN, 2012, v. a. S. 217 f.

5 MARTENS, 1894, Bd. 2, S. 5–12; NITSCHKE, 1956, S. 155–162; GANZER, 1969, S. 97–99; ROBINSON, Authority, 1978, S. 19–27; MACCARRONE, 1989; COWDREY, 1998, S. 520–530; BLUMENTHAL, 2001, S. 14; FLORI, 2001, S. 217; CANTARELLA, 2005, S. 27–30; SCHIEFFER, 2010, S. 33 f.

6 Zu Petrus bei Leo IX. vgl. MACCARRONE, 1989, S. 72.

7 Reg. I, n. 39, S. 62, Z. 5–7: [...] *tum debito amore apostolorum principis, qui me ab infantia mea sub alis suis singulari quadam pietate nutritiv et in gremio suę clementię fovit*; ebd., VII, n. 23, S. 500, Z. 20 f.: *amore quidem, quia sanctus Petrus a puero in domo sua dilciter nutriterat* [...]; ebd., III, n. 10a, S. 270, Z. 2–4: *Beate Petre apostolorum princeps, inclina, quesumus, pias aures tuas nobis et audi me servum tuum, quem ab infantia nutriti et usque ad hunc diem de manu iniquorum liberasti* [...]; zu diesen Stellen vgl. MACCARRONE, 1989, S. 77 f. und BLUMENTHAL, 2001, S. 24 f.

8 So mit guten Argumenten MACCARRONE, 1989, S. 80. BLUMENTHAL, 2001, S. 24 und 45–47 tritt dagegen für die Erziehung von Anfang an am Lateran ein (eine ähnliche Überlegung schon bei COWDREY, 1998, S. 28), doch geht ihre auch an anderer Stelle vorgetragene Betonung der Petrinizität des Lateran (BLUMENTHAL, 1998, S. 53) meiner Meinung nach zu weit.



hielt er das Amt eines Custos der Peterskirche.<sup>9</sup> Gleich zu Beginn seiner Amtszeit als Papst kümmerte sich Gregor intensiv um diese Kirche, sowohl um das Gebäude als auch um den Klerus.<sup>10</sup>

In seinem Verständnis vom Verhältnis des Papstes zu Petrus folgte Gregor VII. der in Jahrhunderten entwickelten römischen Tradition, setzte aber eigene Akzente. Das Element seiner persönlichen Verehrung kam in der Aufnahme des Titels *servus beati Petri* zum Ausdruck, der zuerst durch Leo IX. für das Papsttum angenommen worden war.<sup>11</sup> Ähnlich wie beim *servus apostolorum*-Titel Ottos III. zeigt der Titel die Devotion dem Heiligen gegenüber, demonstriert aber nach außen hin den Anspruch auf ein besonderes Verhältnis. Andererseits inszenierte Gregor zuweilen eine vollständige Identifizierung mit Petrus, wo es sein Handeln als Inhaber der *sedes Petri* betraf. Er handelte als Petrus, das Verhalten ihm selbst gegenüber setzte er mit dem Verhalten gegenüber Petrus gleich. Darauf verwies er vor allem in mahnenden Briefen, um deren Inhalt Nachdruck zu verleihen. Zwar nutzte er nicht das Mittel Stephans II., einen fiktiven Brief im Namen Petri abzusenden, doch ließ er keinen Zweifel daran, dass seine Briefe genauso zu behandeln seien.<sup>12</sup>

Sein Rollenverständnis als Papst kam für ihn außerdem im traditionellen Titel des *vicarius Petri* zum Ausdruck.<sup>13</sup> Zur Definition der Macht und der Verantwortung, die ihm als Vikar zukomme, zitierte er überaus häufig Mt 16,18 f. (*Tu es Petrus* und die Verleihung der Binde- und Lösegewalt durch Jesus an Petrus), Joh 21,15–17 („Weide meine Schafe!“) und Lk 22,32 (Verheißung des nicht endenden Glaubens Petri).<sup>14</sup> Aus Mt 16,18 f. leitete er einen universellen *principatus Petri* ab. Die Verleihung der Binde- und Lösegewalt durch Christus begründete für ihn eine besondere Stellung Petri als erster unter den Heiligen und Träger christusgegebener Vollmachten, die dem jeweiligen Papst als seinem Vikar ebenfalls zustünden. Mehrmals schrieb er, Christus habe Petrus diese Gewalt *principaliter* verliehen, und fügte damit ein nicht traditionelles Wort in die Wiedergabe der Bibelstelle ein.<sup>15</sup> Er verstand das Wort zugleich zeitlich in der Bedeutung von „vor allen an-

9 MACCARRONE, 1989, S. 87–89.

10 JOHRENDT, 2011, S. 269–275.

11 MACCARRONE, 1989, S. 68 f.

12 Vgl. etwa in einem Brief an den Herzog von Böhmen aus dem Jahr 1080: *Hęc itaque nostra monita sive mandata volumus immo iubemus ut ante suę mentis oculos excellentia tua sepius ponat et crebrius legendo audiendo meditetur, non quod elegantius scripta nequeas in sanctorum paginis invenire, sed quia hęc ad te specialiter ex nobis, immo ex beato Petro missa sunt et ista frequentius recogitando poteris Deo propitiante ad potiora cognoscenda exurgere* (Reg. VII, n. 11, S. 474, Z. 20–26). Vgl. auch den Brief an Heinrich IV. vom Jahresende 1075, unten S. 311. Zur demonstrativen Selbstidentifikation mit Petrus siehe COWDREY, 1998, S. 528; MARTENS, 1894, Bd. 2, S. 9–12; SCHIEFFER, 2010, S. 34.

13 MACCARRONE, 1989, S. 102; COWDREY, 1998, S. 525.

14 Vgl. den Brief an Heinrich IV., unten S. 311; die Berufung auf diese Stellen entspricht der päpstlichen Tradition (siehe oben, Kap. I.2) und ist besonders typisch für das Selbstbewusstsein der Reformpäpste (LAUDAGE, Wende, 2012, S. 67).

15 Reg. II, n. 70, 72, IV, n. 2, VIII, n. 21. Die beiden letzten Beispiele sind die Briefe an Bischof Hermann von Metz, die mit Sicherheit von Gregor persönlich verfasst wurden. Das spricht dafür,

deren (Jüngern)“ und in der Bedeutung von „wie es einem *princeps* gebührt“ oder „um ihn als *princeps* auszuweisen“. <sup>16</sup> Auch der zu dieser Zeit schon allgemein gebräuchliche Petrustitel *princeps apostolorum* kommt bei Gregor VII. so häufig und betont vor, wie zuvor nur bei seinem Vorbild Gregor I. <sup>17</sup>

Aus diesem Prinzipat folgte für Gregor eine universale Gehorsamspflicht aller Christen gegenüber Petrus und das hieß auch gegenüber seinem Vikar, dem Papst, und der römischen Kirche. Gregor behandelte Petrus als einen Patron (mindestens) des ganzen lateinischen Westens, dessen Patronat sich auch über weltliche Herrscher erstreckte. <sup>18</sup> Mit dieser Universalität der Ansprüche blieben der Apostel und die Vermittlung seines Wohlwollens für Gregor aber auch exklusiv an Rom gebunden und auf den Papst zentriert. Den Erzbischof von Köln kritisierte Gregor 1074 scharf, er erweise Petrus nur als Kölner Patron Ehre (*non in totum sed in parte*), müsse ihn aber auch als Patron der römischen Kirche ehren. Der Kontext ist hier die Aufforderung zur Anerkennung eines päpstlichen Privilegs und zu regelmäßiger Kontaktaufnahme mit Rom. <sup>19</sup>

Gregor machte außerdem durch verschiedene Aussagen klar, dass es sich um keinen rein geistlichen oder kirchenhierarchischen Prinzipat handle. Schon vor 1076 stellte er Petrus bewusst über und gegen die *principes* der Welt. So schrieb er an Hugo von Cluny:

„Wir ermahnen Dich mit brüderlicher Liebe, dass du so gut du kannst mit aufmerksamem Eifer mahnend, bittend und aufmunternd alle die an die Hand nimmst, die den heiligen Petrus lieben, sodass sie, wenn sie wirklich seine Söhne und Streiter (*filii et milites*) sein wollen, keinen weltlichen Fürsten lieber haben als ihn. Denn jene haben nur Schlechtes und Vergängliches zu geben, dieser aber gibt Seliges und Ewiges, verspricht von allen Sünden zu befreien und führt in das himmlische Vaterland, was seiner Macht anvertraut ist.“ <sup>20</sup>

Die hier ausgedrückte Geringschätzung weltlicher Fürsten hing in diesem Fall mit der damaligen Situation in Frankreich zusammen, wo die Fürsten nach Gregors Meinung das klösterliche Leben unzureichend schützten und damit bei einer ihrer

---

dass die Einfügung des Begriffs entweder auf ihn selbst zurückgeht oder er ihn sich jedenfalls angeeignet hat, vgl. ROBINSON, *Authority*, 1978, S. 22. Das Wort wird hier zum ersten Mal in Bezug auf den Vorgang der Verleihung verwendet, nicht aber zum ersten Mal in Zusammenhang mit dem Privileg. Schon im Widmungsbrief des Diakons Bebo für Heinrich II. von 1021 (vgl. oben, S. 252) heißt es über den Papst: *Ecce vicarius sancti Petri, qui principalis prerogativa dignitatis potestatem habet ligandi atque solvendi* (Bebo Diaconus, S. 492). Damit wird die Binde- und Lösegewalt als Vorrecht einer fürstlichen Würde bezeichnet.

16 COWDREY, 1998, S. 524.

17 MACCARRONE, 1989, S. 58 f.

18 FLORI, 2001, S. 201.

19 Reg. I, n. 79, S. 113, Z. 21–24: *Si enim honorem beati Petri non in totum sed in partem, Colonie et non Rome probaverimus te diligere, tu nos neque in totum neque in partem poteris habere.*

20 Reg. II, n. 49, S. 190, Z. 14–18: *Fraterna te monemus caritate, ut in quantum potes vigilantibus studio manum prebeas eos monendo rogando exhortando, qui beatum PETRUM diligunt, ut, si vere illius volunt esse filii et milites, non habeant illo cariores seculares principes. Quia illi misera et transitoria vix tribuunt, iste vero beata et eterna a cunctis peccatis solvendo promittit et in celestem patriam potestate sibi tradita perducit.*

Hauptpflichten versagten. Diese Geringschätzung war aber kein konsequenter Zug in Gregors Denken, sondern hing von der jeweiligen Kommunikationssituation ab. An den König der Iren am Ende der bekannten Welt schrieb Gregor ausdrücklich, dass der ganze Erdkreis Petrus und seinen Vikaren unabhängig von regionalen Verhältnissen Gehorsam schulde.<sup>21</sup> Ein anderer König, Sancho von Aragón, musste lesen, Christus habe Petrus als *princeps* über die irdischen Königreiche eingesetzt.<sup>22</sup> Im Zusammenhang mit den Normannen gab Gregor Petrus sogar die Funktion eines *imperator*.<sup>23</sup> Den normannischen König Wilhelm von England bezeichnete er als *dilectissimus filius et fidelis sancti PETRI*.<sup>24</sup> Diese Betonung der irdischen Prinzipatsgewalt Petri ist ein individueller Zug bei Gregor.<sup>25</sup>

In der Kommunikation mit weltlichen Herrschern bediente sich Gregor aber auch traditioneller Elemente. So ist Petrus bei Herrschern für Siege und irdisches Wohl und für das Seelenheil zuständig. Dafür werden stets Gegenleistungen gefordert, manchmal allgemein die Förderung der Kirchen, oft die Unterstützung in bestimmten Angelegenheiten, jedoch immer der Gehorsam gegenüber der römischen Kirche.<sup>26</sup> Im Jahr 1078 versandte Gregor als äußeres Zeichen und nach dem Vorbild Gregors I. einen goldenen Schlüssel mit Partikeln von Petri Ketten an König Alfons von Kastilien.<sup>27</sup> Im Vergleich mit den Briefen des letzten zuvor erhaltenen Papstregisters von Johannes VIII. spielt die Berufung auf Petrus wieder eine wesentlich gesteigerte Rolle in der Kommunikation mit weltlichen Herrschern. Das mag außer an Gregors VII. persönlicher Petrusbezogenheit vor allem am wesentlich ausgeweiteten Adressatenkreis liegen. Während Johannes VIII. in erster

21 EV, n. 57, S. 138: *Beato igitur Petro eiusque vicariis [...] orbis uniuersus obedientiam similiter et reuerentiam debet*. Die Datierung des Briefs ist unbekannt.

22 Reg. I, n. 63, S. 92, Z. 10 f.: *quia beatus PETRUS apostolus, quem dominus Iesus Christus rex glorie principem super regna mundi constituit*.

23 Brief aus dem Frühjahr 1076, also schon nach der Bannung Heinrichs IV., an den Ritter Wifred von Mailand, Reg. III, n. 15, S. 276, Z. 29–S. 277, Z. 1: *Scias igitur Normannos verba compendē pacis nobiscum habere, quem libentissime iam fecissent et beato Petro, quem solummodo dominum et imperatorem post Deum habere desiderant, humiliter satisfacissent, si voluntati eorum in quibusdam annueremus*.

24 Reg. VII, n. 28, S. 500, Z. 11–14: *Itaque nunc tanquam dilectissimo filio et fideli sancti PETRI et nostro, sicut in familiari colloquio facerem, consilium nostrum et, quid te postmodum facere deceat, paucis aperio*.

25 BLUMENTHAL, 2001, S. 140 f. Vgl. auch SCHIEFFER, 1989, S. 199; LAUDAGE, Wende, 2012, S. 66. Gedanken, die in diese Richtung deuten, finden sich aber auch schon bei Papst Viktor II. (1055–1057), siehe dazu GROTEN, 2012, S. 212.

26 Reg. I, n. 63 (wie oben, S. 305, Anm. 22) und II, n. 50 an König Sancho von Aragón, er solle die römische Liturgie einführen bzw. den Bischof von Huesca unterstützen; Reg. II, n. 63 und II, n. 70 an Geisa von Ungarn, er solle sich allgemein um die Kirchen kümmern und den päpstlichen Legaten gehorchen; Reg. II, n. 73 an Herzog Boleslav von Polen, er solle den Legaten gehorchen; Reg. I, n. 19 an Herzog Rudolf von Schwaben, er solle nach Rom kommen um sich mit Gregor zu unterreden. SCHIEFFER, 1989, S. 201: „In der Regel pflegte er [Gregor] mit mehr oder minder deutlicher Berufung auf die Autorität des hl. Petrus bei den Königen Forderungen der verschiedensten Art zu erheben“; Vgl. auch FLORI, 2001, S. 205.

27 Reg. VII, n. 6, S. 467, Z. 13 f.: *ex more sanctorum misimus vobis claviculam auream, in qua de catenis beati PETRI benedictio continetur*. Zum Schlüssel, den Gregor I. an den Frankenkönig Childebert geschickt hatte, siehe oben S. 31. Vgl. MACCARRONE, 1989, S. 108 und CASPAR, 1914, S. 3, Anm. 3.

Linie mit Herrschern aus der karolingischen Familie oder Nachfolgeherrschern in karolingischen Teilreichen kommunizierte, die mehr oder weniger für die Kaiserwürde in Frage kamen, wandte Gregor sich an einen großen Kreis von Herrschern in ganz Europa, was mit dem angestrebten universalen Wirkungsradius der Reformkirche zusammenhängt. Die Verheißung der Kaiserwürde war diesem Kreis gegenüber keine Option, umso mehr aber die Vermittlung des himmlischen Beistands Petri, welche Gregor als exklusiv römisch inszenierte.

Diese hier skizzierte spezifische Auffassung von Petrus und dem ihm auch von Herrschern geschuldeten Gehorsam ist zentral für das Verständnis der Schriften aus dem Konflikt des Papstes mit Heinrich IV. In den Jahren zwischen Gregors Amtsantritt 1073 und der großen Eskalation im Winter 1075/76 war das Verhältnis zwischen Rom und dem salischen Hof bereits belastet und angespannt. Der Streit um die Besetzung des Erzbischofsstuhls in Mailand blieb seit 1070/72 ungelöst und Papst Alexander II. hatte im Jahr 1072 fünf Ratgeber Heinrichs IV. exkommuniziert. Die Briefe Gregors an Heinrich schwanken in dieser Zeit zwischen ernststen Ermahnungen und der Versicherung von Eintracht und herzlicher Liebe. Gregor hatte die ganze Zeit über die Hoffnung, doch noch zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Papst und künftigem Kaiser kommen zu können, wie er sie aus der Zeit Heinrichs III. kannte und als vorbildlich ansah.<sup>28</sup> Gerade durch das positive Andenken an Heinrich III. blieb für ihn die Sonderstellung der salischen Könige im Verhältnis zur römischen Kirche gegenüber allen anderen Monarchen bestehen, ebenso wie er deren Anspruch auf das Kaisertum zunächst nicht bestritt.<sup>29</sup> Das kam auch darin zum Ausdruck, dass er das liturgische Gedenken für Heinrich IV. in St. Peter (und in St. Paul vor den Mauern) aufrechterhielt und dies dem König in einem Brief vom Dezember 1074 auch explizit mitteilte.<sup>30</sup>

In einem anderen Brief aus demselben Monat teilte Gregor Heinrich seinen Plan mit, in den Osten zu ziehen, um den Ostchristen gegen die Heiden beizustehen und die Einheit unter dem Glauben Petri wiederherzustellen.<sup>31</sup> Der Papst beschwor darin die gegenseitige Liebe zwischen ihnen beiden und die gemeinsame Verantwortung für die römische Kirche. Diejenigen, die durch teuflische Eingebung Zwietracht zwischen ihnen beiden säen wollten, zögen damit den Zorn Gottes und das „Schwert Petri“ auf sich, womit er den Kirchenbann meinte.<sup>32</sup> Gregor wollte

28 Vgl. COWDREY, 1998, S. 89–127; ebd., S. 636 zu Gregors Hoffnung einer baldigen Kaiserkrönung.

29 Vgl. ebd., 1998, S. 619; diese Sonderstellung übertrug er später weg von den Saliern auf die Gegenkönige, aber bestritt nicht ihre grundsätzliche Verbindung mit dem ostfränkisch-deutschen Königtum, vgl. BLUMENTHAL, 2001, S. 295.

30 Reg. II, n. 30, S. 164, Z. 5–8: *Quam ob rem, licet peccator, memoriam tui inter missarum sollempnia super corpora apostolorum et habui et habeo suppliciter obsecrans, ut Deus omnipotens et hæc tibi bona stabilit et ad profectum ecclesie suę ampliora concedat.* Vgl. MACCARRONE, 1989, S. 86.

31 Reg. II, n. 31. Glauben Petri: Ebd., S. 167, Z. 3–5: [...] *et pene universi orientales prestolantur, quid fides apostoli Petri inter diversas opiniones eorum decernat.* Zum „Kreuzzugsplan“ Gregors siehe ERDMANN, 1935, S. 149–153; COWDREY, 1982.

32 Reg. II, n. 31, S. 166, Z. 3–7: *Heu pro dolor, hæc vigilantibus animo non attendunt, qui discordiam seminare inter nos cotidie disponunt, ut his rebus diabolico instinctu preparatis sua possint*

während seiner Abwesenheit Heinrich „nach Gott“ die Kirche überlassen, damit dieser sie bewache und verteidige.<sup>33</sup> Diese Verpflichtung Heinrichs der Kirche gegenüber und das päpstlich-herrscherliche Zusammenwirken werden in dem Brief nicht direkt mit Petrus in Verbindung gebracht, nur in der formelhaften Schlusswendung werden Heinrich die göttliche Sündenvergebung und das ewige Leben durch die Verdienste von Petrus und Paulus gewünscht.<sup>34</sup> Als Gregor, der seinen Plan der Orientreise nie verwirklichte, Heinrich im folgenden September (1075) nach Rom einlud und ihm zum Sieg über die Sachsen gratulierte,<sup>35</sup> stellte er die Verbindung Heinrichs zu Petrus und Paulus ebenfalls nur in einer solchen Schlusswendung her.<sup>36</sup> Gregor scheint also hinsichtlich der Verbindung von Heinrich IV. und Petrus zunächst traditionellen Vorstellungen gefolgt zu sein, blieb aber in seinen Aussagen zurückhaltend und unbestimmt.

Markant ist dagegen Gregors Formulierung in einem Brief vom Juli 1075. Darin bat er Heinrich um dessen Unterstützung im Fall des Bischofs von Bamberg. Das dortige Domkapitel hatte Bischof Hermann (1065–1075) bei Gregor wegen Simonie verklagt, woraufhin der Papst ihn im April für abgesetzt erklärte. In dem Brief bat er Heinrich darum, Hermanns Absetzung durchzusetzen und für kanonische Neuwahlen zu sorgen.<sup>37</sup> In diesem Zusammenhang wies er auf die besondere Verbindung der Bamberger Kirche mit Rom hin und auf den besonderen Schutz durch Petrus, unter dem sie stehe: *quoniam Babenbergensem ecclesiam apostolica beati Petri tuitione munitam*.<sup>38</sup> Heinrich solle nun für die kanonische Wahl an dieser Kirche sorgen, damit er sich auf diese Weise selbst die Hilfe und den Schutz Petri verdiene: *Nunc ergo, excellentissime fili, sublimitatem tuam hortamur [...], ut religiosorum consilio virorum eadem ecclesia ita secundum Deum ordinetur, quatinus beati PETRI, cuius et nomini et defensionis attitulata est, intercessionem divinam merearis obtinere suffragia protectionis*.<sup>39</sup>

---

*captare commoda, sua palliare vitia, quibus iram Dei et gladium sancti PETRI contra se insana mente provocant.* Zum *gladius sancti Petri* als Synonym für den Kirchenbann, das schon bei Augustinus begegnet, siehe LEVISON, 1952, S. 23 mit Anm. 46.

33 Reg. II, n. 31, S. 167, Z. 15–20: *Sed quia magna res magno indiget consilio et magnorum auxilio, si hoc Deus me permiserit incipere, a te quero consilium et, ut tibi placet, auxilium, quia, si illuc favente Deo ivero, post Deum tibi Romanam ecclesiam relinquo, ut eam et sicut sanctam matrem custodias et ad eius honorem defendas.*

34 Ebd., S. 168, Z. 1–4: *Omnipotens Deus, a quo cuncta bona procedunt, meritis et auctoritate beatorum apostolorum PETRI et PAULI a cunctis peccatis te absolvat et per viam mandatorum suorum incedere faciat atque ad vitam eternam perducat.*

35 Ebd., n. 32, S. 257, Z. 15–18: *Ego autem, ut paucis loquar, horum consilio paratus sum Christo favente gremium tibi sanctę Romanę ecclesię aperire teque ut dominum fratrem et filium suscipere auxiliumque prout oportuerit prebere [...].* Dies wurde wiederum als Einladung zur Kaiserkrönung gedeutet: COWDREY, 1998, S. 109 und 636.

36 Reg. II, n. 32, S. 259, Z. 3–6: *Omnipotens Deus, a quo cuncta bona procedunt, meritis et intercessionem beatorum apostolorum Petri et Pauli sua pietate in hac vita vos protegat et cum dupla victoria perducat ad vitam eternam.*

37 Reg. III, n. 3.

38 Ebd., S. 247, Z. 17–19.

39 Ebd., Z. 22–27.

Heinrichs Handeln zum Wohl der Kirche sei demnach ausschlaggebend für den Empfang des Wohlwollens Petri, er hat es nicht schon aufgrund seiner Würde oder seiner familiären Abstammung. Heinrichs Eignung als für die Kirche nützlicher Herrscher muss sich in seinem Handeln erweisen<sup>40</sup> und erst daraus folgt die Unterstützung des Herrscherhandelns durch Petrus. Das passt exakt zu Gregors Konzept in den oben behandelten Briefen an andere europäische Herrscher, in denen er mit Hilfe der Verheißung von Petri Beistand versuchte, sie zur Unterstützung konkreter kirchlicher Angelegenheiten zu bewegen. Eine demgegenüber qualitativ hervorgehobene Beziehung des salischen Herrschers und künftigen Kaisers zu Petrus ist somit nicht erkennbar.

Heinrich IV. ging noch im Sommer auf die Bitten des Papstes ein und entzog Bischof Hermann im Bamberger Streit seine Unterstützung, sodass sich dieser ins Kloster Münsterschwarzach zurückziehen musste. Zu einem nicht genau bestimm- baren Zeitpunkt vor dem Sachsenfeldzug, wohl auch noch im Juli, schickte er außerdem Gesandte zu Gregor und sprach im Begleitschreiben vom Wohlwollen und von der Ehrerbietung (*voluntatem et reverentiam*), die er Petrus und dem Papst schulde. In der Parallelsetzung von Papst und Petrus und in der Einschätzung seiner eigenen Position ihnen gegenüber schien der König also ganz auf Gregors Linie zu liegen. Besagtes Begleitschreiben zitierte Gregor allerdings schon im September im Kontext des Zweifels, nämlich in einem Brief an Beatrix und Mathilde von Tuszien, in dem er sich über das Ausbleiben von versprochenen weiteren Gesandtschaften Heinrichs und dessen undurchsichtiges Handeln beklagte.<sup>41</sup> Denn als der König in der zweiten Jahreshälfte durch den Sieg in Sachsen gestärkt war, ging er in Mailand und bei der Besetzung anderer italienischer Bistümer ohne Rücksicht auf Rom und die Reformpartei vor und nahm Verhandlungen mit dem exkommunizierten süditalienischen Normannenfürst Robert Guiscard auf.<sup>42</sup> Dadurch sah sich Gregor in seinen Hoffnungen auf Heinrich als Unterstützer der Kirche offenbar getäuscht. Folglich ist die Schärfe, mit der er ihn in dem im folgenden Kapitel behandelten Brief vom Jahresende 1075 unter Verweis auf Petrus ermahnt, aufgrund seiner hier dargestellten Vorstellungen zwar folgerichtig, musste aber in der Geballtheit der petrinischen Argumente den salischen Hof vor den Kopf stoßen.

### 3. Petrus in den Schriften aus dem Jahr 1076

Rund um die erste Exkommunikation Heinrichs IV. im Februar 1076 produzierten beide Parteien mehrere Schriftstücke, die alle in einem weiteren Rezipientenkreis verbreitet wurden und zum Teil schon von vorneherein als Rundschreiben oder of-

40 Zu diesem Konzept Gregors vgl. COWDREY, 1998, S. 124.

41 Reg. III, n. 5. Zitat ebd., S. 251, Z. 30 f.: *per quos omnem vobis voluntatem et reverentiam, quam beato Petro et vobis debeo, significabo*. Dieses Inserat ist die einzige Überlieferung des Briefs. Zur Datierung im Juli vgl. COWDREY, 1998, S. 109.

42 Vgl. dazu COWDREY, 1998, S. 131.

fene Briefe angelegt waren. Dieses Jahr markiert somit den Beginn der publizistischen Polemik im Streit zwischen Heinrich und Gregor. In der nun unausweichlichen Polarisierung traten beide Kanzleien in einen Kampf um Anhänger und Zustimmung ein.<sup>43</sup> Im Folgenden werden die Schriften dieses Jahres zunächst in ihrer zeitlichen Abfolge und ihrem Kontext kurz vorgestellt, darauf folgt dann ihre inhaltliche Analyse im Hinblick auf das Verhältnis von Petrus und Herrscher.

Gregor VII. hatte vor, die Angelegenheit um Heinrich IV. und dessen kirchenpolitisches Vorgehen auf der Fastensynode Ende Februar 1076 zu behandeln. Die von Gregor eingeführten Fastensynoden waren für ihn ein wichtiges disziplinierendes Instrument zur Durchsetzung seiner kirchenpolitischen Vorstellungen und er handhabte sie wie päpstliche Gerichtssitzungen.<sup>44</sup> Im Rahmen der Vorbereitungen zur Synode schickte er eine Gesandtschaft zu Heinrich, der er einen Brief und eine mündliche Botschaft mitgab.<sup>45</sup> Die Gesandtschaft traf am 1. Januar in Goslar ein, wo Heinrich die Weihnachtszeit verbrachte. In Kenntnis von Brief und Botschaft musste Heinrich fürchten, auf der Fastensynode von Gregor exkommuniziert und abgesetzt zu werden, daher reagierte er schnell: Am 24. Januar ließ er in Worms eine eigene Synode mit nordalpinen Reichsbischöfen zusammentreten. Dort wurde erklärt, Gregor VII. – oder vielmehr Hildebrand, wie er im Sprachgebrauch seiner Gegner fortan genannt wurde – sei nicht rechtmäßiger Papst. Die teilnehmenden Bischöfe unterzeichneten ein Absageschreiben.<sup>46</sup> Im Namen Heinrichs selbst gingen anschließend zwei Briefe aus: ein an Hildebrand gerichtetes Schreiben, in dem der König den Bischöfen beipflichtete und den Papst zum Rücktritt aufforderte,<sup>47</sup> und ein Brief an Klerus und Volk von Rom, denen der König die Absage der Bischöfe übermittelte und die er dazu aufforderte, den falschen Papst zu stürzen.<sup>48</sup> Das Absageschreiben der Synode von Worms wurde den norditalienischen Reichsbischöfen auf einer Synode in Piacenza bekannt gemacht, woraufhin diese sich anschlossen.<sup>49</sup>

43 So MELVE, 2007, S. 201 und 243.

44 GRESSER, 2006, S. 500–505, 568–572.

45 Reg. III, n. 10. Der Brief ist im Register zum 8. Januar 1076 datiert. Diese Datierung ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf den 8. Dezember 1075 zu korrigieren, vgl. die Erläuterungen von Caspar in Reg., S. 263, Anm. 1. Die mündliche Botschaft erwähnt Gregor selbst in einem späteren Brief vom Sommer 1076. Darin schreibt er von dem vertraulichen Inhalt der mündlichen Botschaft, nämlich der Androhung der Exkommunikation und der Absetzung Heinrichs als König (EV, n. 14, S. 38: *Preterea misimus ad eum tres religiosos uiros, suos utique fideles, per quos eum secreto monuimus ut penitentiam ageret de sceleribus suis, que quidem horrenda dictu sunt pluribus autem nota et in multis partibus diuulgata; propter que eum non solum excommunicari usque ad condignam satisfactionem sed ab omni honore regni absque spe recuperationis debere destitui, diuinarum et humanarum legume testator et iubet auctoritas. Postremo nisi excommunicatos a sua participatione diuideret nos nichil aliud de eo iudicare aut decernere posso nisi quod, separatus ab ecclesia, in excommunicatorum consortio foret cum quibus ipse potius quam cum Christo partem habere delegeret).*

46 Briefe Heinrichs, Anhang A.

47 Ebd., n. 11.

48 Ebd., n. 10.

49 Zur Planung dieser Synode und den Wegen der Botschaften vgl. HIESTAND, 2002.

Alle Schreiben zusammen trafen gerade zu Beginn der Fastensynode in Rom ein. Gregor ließ sie allen Teilnehmern mitteilen, was zu einem großen und vielleicht inszenierten Aufruhr führte.<sup>50</sup> Er selbst vollzog Heinrichs Exkommunikation am letzten Tag der Synode in Form eines Gebets an Petrus. Der Wortlaut ging nicht nur in die Synodalakten ein,<sup>51</sup> sondern wurde von Gregor zusammen mit einem Begleitschreiben brieflich verbreitet.<sup>52</sup>

Die Nachricht von seiner Bannung erreichte Heinrich kurz vor Ostern in Utrecht. Als Antwort verkündete Bischof Wilhelm von Utrecht Hildebrands Exkommunikation. Dass er dies in der Stiftskirche St. Peter tat und nicht in der dem heiligen Martin geweihten Kathedrale, war sicher kein Zufall, sondern sollte wie schon das Wormser Absageschreiben demonstrieren, dass sich alle Bischöfe auf die petrinische Binde- und Lösegewalt berufen konnten. Auf Gregors Brief reagierte Heinrich IV. mit zwei eigenen Rundschreiben. Das eine ist eine erneuerte Rücktrittsforderung an Hildebrand, die aber vermutlich nicht an den Papst ging, sondern nördlich der Alpen verbreitet wurde.<sup>53</sup> Das andere richtete sich an deutsche Bischöfe, warb um Unterstützung und lud zu einem für Pfingsten geplanten Hoftag nach Worms ein.<sup>54</sup> Dort sollte vermutlich ein neuer Papst gewählt werden, genau am Apostelfest, dem 29. Juni.<sup>55</sup> Die geplante Versammlung kam allerdings nicht zustande, da wichtige Bischöfe nicht anwesend sein konnten (Bischof Wilhelm von Utrecht war zuvor verstorben, der Bischof von Brixen gefangen genommen worden) und die meisten weltlichen Fürsten fern blieben.

Im Sommer intensivierte Gregor seine eigene Briefpolemik durch vier weitere Briefe an einen großen Adressatenkreis nördlich der Alpen<sup>56</sup> und einen Brief an Bischof Hermann von Metz.<sup>57</sup>

Danach endet die überlieferte briefliche Aktivität beider Seiten in dieser Sache. Heinrichs Rückhalt schwand nach dem Sommer erstaunlich schnell, denn etliche Reichsbischöfe verhielten sich abwartend oder kehrten in päpstlichen Gehorsam zurück. Die sächsischen Gegner Heinrichs sowie eine Gruppe mächtiger Herzöge nutzten die Schwäche des Königs, um ihn zu Zugeständnissen zu zwingen. Im Oktober musste er sich nach Verhandlungen mit dieser Opposition zum Gehorsam gegenüber Gregor VII. bekennen und versprechen, sich von der Exkommunikation zu lösen. Mit der Buße Heinrichs vor Canossa im folgenden Winter und der Aufhebung des Kirchenbanns endete diese erste Phase der Eskalation.

50 Dazu, dass in Rom schon zuvor Kenntnis darüber bestanden haben dürfte und die überraschte Entrüstung daher vielleicht als Inszenierung angesehen werden muss, vgl. ebd., S. 376, Anm. 49.

51 Reg. III, n. 10a.

52 Ebd., n. 6.

53 Briefe Heinrichs, n. 12. Zu diesem Brief und seiner Intention ausführlich ERDMANN, 1936. Vgl. auch SCHNEIDER, 1972, S. 139–168, der die Bezüge zwischen den päpstlichen und kaiserlichen Briefen detailliert herausarbeitet.

54 Briefe Heinrichs, n. 13.

55 SCHALLER, 1974, S. 11.

56 EV, n. 14 und 15, Reg. IV, n. 1 und 3.

57 Reg. IV, n. 2.



Die in dieser Phase produzierten Briefe waren allerdings auch für die folgenden Jahre noch sehr bedeutsam. Sie etablierten einerseits einen polemischen Diskurs, der sich bewusst an eine erweiterte Öffentlichkeit wandte und nicht nur auf die beiden Kontrahenten beschränkt blieb,<sup>58</sup> andererseits führten sie inhaltlich Themen, Motive und Argumente ein, die die polemische Literatur beider Seiten noch für lange Zeit prägen sollten.

In dem scharfen Mahnschreiben, das Heinrich Anfang 1076 in Goslar erreichte, stellte Gregor mit Hilfe von Petrus eine Hierarchie her, in der der König am unteren Ende stand. Gregor selbst stellte sich darin in direkte Beziehung zu Petrus: Dieser habe ihm sein Amt anvertraut, woraus Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber Christus folge, und zwar auch für das Verhalten Heinrichs.<sup>59</sup> Gregor handle *vice* Petrus mit dessen *potestas* und sitze auf dessen *sedes*.<sup>60</sup> Die *potestas* wird konkret mit der Binde- und Lösegewalt und der Aufgabe, die Schafe zu hüten, identifiziert, daher sind wie so häufig die Stellen Mt 16,19 und Joh 21,17 zentral in der Argumentation. Heinrich IV. wird mahndend daran erinnert, dass er Petrus und damit Gregor anvertraut worden sei, sofern er zu den Schafen des Herrn gehöre.<sup>61</sup> Heinrich wird als *filius ecclesie* bezeichnet, Petrus dagegen ist *magister ecclesie*. Umso schwerer wiegt aufgrund dieser Unterordnung der Vorwurf an Heinrich, er habe Petrus als den *magister* nicht beachtet.<sup>62</sup> Zusätzlich wird ihm Heuchelei vorgeworfen, denn Heinrichs Handlungen würden nicht mit dem übereinstimmen, was er Gregor geschrieben habe. Doch all die Briefe und Botschaften Heinrichs gelangten eigentlich zu Petrus selbst und indem Gregor die Worte lese oder höre, erkenne Petrus die dahinterstehende Absicht und decke so die Heuchelei auf.<sup>63</sup> Folglich solle Heinrich die Mahnung Gregors so behandeln, als sei sie aus dem Mund Petri gekommen.<sup>64</sup> Die in dem Brief etablierte Rangfolge reicht also von Gott bzw. Christus über Petrus zu Gregor, der mit Petrus auf einer Stufe steht, während sich am unteren Ende Heinrich als der Schuldige und Ermahnte befindet. Zusätzlich erinnert der Papst Heinrich daran, dass Gott und Pe-

58 Vgl. MELVE, 2007, wie oben, S. 309, Anm. 43.

59 Reg. III, n. 10, S. 263, Z. 26–31: *Considerantes ac sollicite pensantes, quam districto iudici de dispensatione crediti nobis per beatum Petrum apostolorum principem ministerii rationem reddituri sumus, cum dubitatione apostolicam tibi benedictionem mandavimus, quoniam iudicio sedis apostolicę ac synodali censura excommunicatis communionem tuam scienter exhibere diceris.*

60 Ebd., S. 265, Z. 4–6: *In cuius sede et apostolica amministrazione dum nos qualescunque peccatores et indigni divina dispositione vicem suę potestatis gerimus [...].*

61 Ebd., S. 264, Z. 29–S. 265, Z. 4: *Cui, si de dominicus ovibus es, dominica voce et potestate ad pascendum traditus es dicente sibi Christuo: 'Petre, pasce oves meas', et iterum: 'Tibi tradite sunt claves regni cęlorum; et quodcunque ligaveris super terram, erit ligatum et in cęlis; et quodcunque solveris super terram, erit solutum et in cęlis.'*

62 Ebd., S. 27–29: *Decuerat regiam dignitatem tuam, cum te filium ecclesie confiteris, honorabilius magistrum ecclesie, hoc est beatum Petrum apostolorum principem, intueri.*

63 Ebd., S. 265, Z. 7–10: *[...] quicquid ad nos vel scripta aut nudis verbis miseris, ipse recepit et, dum nos aut elementa percurrimus aut loquentium voces auscultamus, ipse, ex quo corde mandata prodierint, subtili inspectione discernit.*

64 Ebd., Z. 17–20: *[...] qui fidelem Deo oboedientiam exhibere non rennuit, [...] veluti si ab ore ipsius apostoli accepisset, nostra monita servare non spernit.*

trus ihm den Sieg über seine Feinde, also die Sachsen, gewährt hätten. Zum Dank dafür schulde er ihnen Hilfe und Ergebenheit.<sup>65</sup> Diese Stelle beinhaltet durchaus die implizite Drohung der künftigen Sieglosigkeit im Fall des Ungehorsams gegenüber Gott und Petrus und das heißt nach der Logik des Briefs gegenüber dem Papst.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass alle hier verwendeten Elemente, mit denen Petrus in einen Bezug zum König und zum Papst gestellt wird, der oben vorgestellten Linie der bisherigen Briefe Gregors entsprechen. Sie erscheinen hier allerdings in besonders konzentrierter und scharfer Form. Gregor zog alle Petrus-Register, um von Heinrich die gewünschte Reaktion zu erhalten. Wahrscheinlich hoffte er tatsächlich auf ein Einlenken Heinrichs und hatte nicht vor, die Eskalation absichtlich zu provozieren. Dafür spricht, dass Gregor den Verweis auf den Petrus geschuldeten Gehorsam in Briefen an andere Herrscher auch immer mit der Absicht verwendete, Unterstützung zu erhalten. Dass der Brief, für den mit einem größeren Auditorium im Umkreis des Königs gerechnet werden musste, darüber hinaus keine direkten Drohungen oder Feindseligkeiten enthielt, sollte Heinrich vielleicht helfen, einzulenken und dabei sein Gesicht zu wahren. Eventuelle Drohungen könnte Gregor in der vertraulichen, mündlichen Botschaft untergebracht haben.<sup>66</sup>

Die Reaktion zeigt, dass Heinrich sich durchaus provoziert fühlte, sei es durch den Brief oder die Botschaft. Allerdings fühlte sich die salische Seite offenbar zunächst nicht veranlasst, auf die Petrusbezüge zu reagieren. Die Unterordnung des Königs unter den heiligen Petrus hatte prinzipiell nichts für die königliche Würde Untragbares und war nicht außergewöhnlich. Der König wurde dem Heiligen hier noch nicht als Feind oder Schädiger gegenübergestellt. Zur Diskussion musste eher die Position von Gregor in dieser Konstellation stehen und genau auf dieser Ebene erfolgte dann auch die Reaktion Heinrichs mit dem Absageschreiben von Worms und der Rücktrittsforderung an den Papst.

Im Absageschreiben der Bischöfe wurde mit Mt 16,19 eine Kernstelle von Gregors petrinischem Amtsverständnis angegriffen. Die Bischöfe warfen ihm vor, die Binde- und Lösegewalt für sich allein zu beanspruchen, obwohl sie ihnen allen zustehe. Das sei eine auf arrogante Weise angemaßte *potestas* und widerspreche den heiligen Schriften aufs Größte.<sup>67</sup> Zwar war damit zunächst das Verhältnis von Pe-

65 Ebd., S. 167, Z. 12–17: [...] *Deo omnipotenti et beato Petro, a quibus et tua mereatur amplificari gloria, auxilium tuę virtutis fideli devotione exhibere incipias. Quod nimirum pro collata tibi ex hostibus tuis victoria nunc te permaxime illis debitum fore cognoscere debes, ut, dum te memorabili prosperitate letificant, ex concessis beneficiis devotiorem videant.*

66 Zur Botschaft siehe oben, S. 309, Anm. 45. Auch COWDREY, 1998, S. 133 sieht keine direkten Feindseligkeiten in dem Brief und betont den anhaltenden Willen Gregors zur Aussöhnung. Anders SCHNEIDER, 1972, S. 144, der im Brief keinen Verständigungsversuch sieht. Auch MELVE, 2007, S. 193 glaubt, dass Gregor nur noch wenig Hoffnung hatte, Heinrichs Meinung tatsächlich zu beeinflussen

67 Briefe Heinrichs, Anhang A, S. 67, Z. 2–9: *Quis autem illud pro indignitate rei non stupeat, quod novam quandam indebitatamque potentiam tibi usurpando arrogas, ut debita universę fraternitati iura destruas? Asseris enim, cuiuscumque nostrum parrochiani aliquod ad te delictum vel*

trus, Papst und König gar nicht direkt angesprochen, der Vorwurf rüttelte aber an den Grundfesten von Gregors Selbstdarstellung als Sachwalter Petri. In den beiden Briefen aus der salischen Kanzlei vom Januar 1076 wird die Unrechtmäßigkeit von Gregors Papsttum betont. Indem er als *invasor ecclesie* bezeichnet wird, wird er völlig außerhalb der von ihm selbst entworfenen Hierarchie verortet.<sup>68</sup> Demgegenüber wird Heinrichs direkte Beziehung zu Gott betont, wobei die Liebe der Römer zu Heinrich mit der Liebe zu Gott gleichgesetzt wird, was als Reaktion auf Gregors Gleichsetzung mit Petrus verstanden werden könnte.<sup>69</sup> In allen Schreiben beider Parteien aus diesem Jahr bleibt das dominierende Thema die Betonung des jeweils eigenen Gottesgnadentums und der Rechtmäßigkeit der eigenen Würde.

Der direkte Bezug auf Petrus blieb einstweilen einseitig päpstlich und Gregor legte mit der Bannsentenz gegen Heinrich noch nach. Schon die Form ist bemerkenswert und originell, handelt es sich doch um ein Gebet an Petrus.<sup>70</sup> Dadurch inszenierte der Papst vor dem anwesenden Publikum in Rom sowie vor den späteren Lesern des Textes seine direkte Beziehung zu Petrus und seinen Glauben an dessen Wirksamkeit in der Welt. Das Gebet beginnt mit der bemerkenswert formulierten Anrufung:

„Heiliger Petrus, Fürst der Apostel, wir bitten dich, neige deine frommen Ohren zu uns und erhöhe mich, deinen Diener (*servum tuum*), den du von Kindheit an ernährt hast und den du bis zum heutigen Tag vor den Händen der Schlechten errettet hast, die mich wegen meiner Treue zu dir hassten und noch hassen“.<sup>71</sup>

Christian Schneider hat gezeigt, dass dieser Beginn auf einen Psalm anspielt, in dem David in der Bedrängung durch seine Feinde zu Gott fleht (Ps 86). Dadurch wurde die persönliche, nicht nur die amtliche Erwählung Gregors durch Petrus betont.<sup>72</sup>

Auf die Anrufung Petri um Hilfe folgt die Klarstellung, dass Gregor rechtmäßiger Papst sei, der sein Papsttum durch die Gnade Petri inne habe, wobei Maria und Paulus als zusätzliche Zeugen angerufen werden.<sup>73</sup> Anschließend wird auf das

---

*sola fama perveniat, ultra iam non habere quemquam nostrum aliquam potestatem vel ligandi eum vel solvendi, præter te solum aut eum, quem tu specialiter ad hoc delegeris. Quæ sententia quam omnem insaniam excedat, quis in sacris litteris eruditus non videat.*

68 Ebd., n. 10, S. 13, Z. 4.

69 Ebd., Z. 10 f.: [...] *ut et vobis nostra voluntas et nobis, immo deo et nobis, vestra satisficiat caritas.*

70 Zur originellen Form dieser Exkommunikation im Vergleich mit dem sonst Üblichen siehe JASER, 2013, S. 273.

71 Reg. III, n. 10a, S. 270, Z. 2–5: *Beate Petre apostolorum princeps, inclina, quaesumus, pias aures tuas nobis et audi me servum tuum, quem ab infantia nutristi et usque ad hunc diem de manu iniquorum liberasti, qui me pro tua fidelitate oderunt et odiunt.*

72 SCHNEIDER, 1972, S. 154 f.

73 Reg. III, n. 10a, S. 270, Z. 5–7: *Tu [Petre] michi testis es et domina mea mater Dei et beatus Paulus frater tuus inter omnes sanctos, quod [...]; ebd., Z. 11–14: Et ideo ex tua gratia, non ex meis operibus credo, quod tibi placuit et placet, ut populus christianus tibi specialiter commissus mihi oboediat specialiter pro vice tua michi commissa.*

rechtmäßige Führen der Binde- und Lösegewalt, ebenfalls *gratia Petri* und *a Deo data*, verwiesen.<sup>74</sup> Auf dieser Grundlage wendet sich das Gebet gegen Heinrich. Gleich dreimal wird betont, dass dieser zum Schaden der Kirche des Petrus handle, dass er sie zerreißen wolle und sich von ihr entfernt habe.<sup>75</sup> Als Folge davon spricht Gregor dem König die Herrschaft über das deutsche und das italienische Reich ab, löst die ihm gegebenen Treueschwüre durch die *potestas* und *auctoritas* des Petrus und bindet ihn stellvertretend für Petrus (*vice tua*) mit der Fessel des Kirchenbanns.<sup>76</sup> Jetzt erst, in diesem Zusammenhang wird Heinrich eindeutig gegen Petrus gestellt: Er ist ein Feind und Schädiger der Kirche Petri und Gregor geht mit petrinischer Gewalt gegen ihn vor.

Im Begleitbrief, mit dem zusammen Gregor den Wortlaut des Gebets verbreiten ließ, heißt es dann auch erläuternd, Petrus selbst habe den König gebannt.<sup>77</sup> In diesem Satz, dem letzten Satz des Briefs, findet sich mit *regem* der einzige direkte Verweis auf Heinrich. Denn bemerkenswerterweise enthält der ganze Brief außer *Gregorius* in der Intitulatio und dem häufigen Petrus keine Namen. Der Text, der die jammervollen Zustände und die Angriffe auf die Kirche beklagt, unterscheidet nur zwischen zwei Parteien: zwischen denen, die sich selbst zu den Schafen Christi zählen und damit Petrus anvertraut seien, und den Schismatikern und Gottlosen, die Gottes Namen in Petrus lästern und gar im Unverstand versuchen, den von Christus gegründeten Fels (*petram a Christo fundatam*) zu stürzen.<sup>78</sup> Zum Prüfstein für die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Seite wird der Glaube daran, dass Petrus von Jesus die Schlüssel des Himmelreichs erhalten habe, also der Glaube an die Gültigkeit von Mt 16,19. Wer daran glaube, dürfe sich durch Petri Zutun Hoffnung auf das ewige Leben machen, müsse dafür aber allerdhand Angriffe (durch die andere Partei) erleiden.<sup>79</sup> Diese Stelle, wie auch der Vorwurf an die Gegner, *divina privilegia* verletzen zu wollen,<sup>80</sup> ist als Antwort auf das Absageschreiben der Bischöfe zu verstehen, mit dem sie dem Papst die alleinige

74 Ebd., Z. 14 f.: *Et michi tua gratia est potestas a Deo data ligandi atque solvendi in cęlo et in terra.*

75 Ebd., Z. 18–20: *Heinrico regi, [...] qui contra tuam ecclesiam inaudita superbia insurrexit; ebd., Z. 23 f.: qui studet honorem ecclesię tuę imminuere; ebd., S. 271, Z. 2 f.: spernando seque ab ecclesia tua temptans eam scindere separando.*

76 Ebd., S. 270, Z. 17–23: [...] *per tuam potestatem et auctoritatem Heinrico regi [...] totius regni Teutonicorum et Italię gubernacula contradico et omnes christianos a vinculo iuramenti, quod sibi fecerunt vel facient, absolvo et, ut nullus ei sicut regi serviat, interdico.*

77 Reg. III, n. 6, S. 255, Z. 19–21: *Qualiter autem aut quibus pro causis beatus Petrus anathematis vinculo regem alligaverit, in cartula, quę huic inclusa est, plene potestis cognoscere.*

78 Ebd., S. 254, Z. 28–33: *Gregorius episcopus servus servorum Dei omnibus, qui cupiunt se annumerari inter oves quas Christus beato Petro commisit, salutem et apostolicam benedictionem. Audistis, fratres, novam et inauditam presumptionem, audistis sceleratam scismaticorum et nomen Domini in beato Petro blasphemantium garrulitatem et audaciam [...]; ebd., S. 255, Z. 16–19: [...] quatinus aut corda impiorum ad penitentiam vertat, aut reprimendo eorum nefanda consilia, quam insipientes et stulti sint, qui petram a Christo fundatam evertere et divina privilegia violare conantur, ostendat.*

79 Ebd., S. 255, Z. 6–10: *Quapropter si beato Petro claves regni cęlorum a domino deo nostro Iesu Christo traditas esse creditis et vobis per manus ipsius ad ęternę vitę gaudia introitum patere cupitis, cogitandum vobis est, quantum nunc de irrogata sibi iniuria dolere debeatis.*

80 Vgl. oben, S. 314, Anm. 78.

Binde- und Lösegewalt abgesprochen hatten. Das zeigt, dass Gregors Amts- und Weltverständnis hier im Kern getroffen worden war. Wer die Schlüsselgewalt des Papstes verleugnete, gehörte für Gregor zu den Gegnern Petri und durfte sich keine Hoffnung auf das Himmelreich machen. Die eigene Seite wurde zu einer Leidensgemeinschaft eingeschworen und dazu aufgerufen, die Schlechten zu bekehren, womit auch gemeint war, sie zum Glauben an die *potestas* Petri zu bringen. Der ganze Brief polarisierte in zwei Lager: in diejenigen, die sich um Petrus scharen und damit zu Gott gehören, und in die Gegner des Petrus.

Erst jetzt, nach der Bannung Heinrichs, und nachdem er eindeutig als Feind Petri diffamiert worden war, konterte auch die salische Seite mit dem Verweis auf den Apostel, und zwar im Rahmen der erneuerten und großflächig in Umlauf gebrachten Rücktrittsaufforderung an Hildebrand. Verfasst wurde sie für Heinrich von Gottschalk, der zu dieser Zeit der wichtigste Notar der salischen Kanzlei war und später Propst des Aachener Marienstifts werden sollte.<sup>81</sup>

Der ganze Brief ist sehr durchdacht aufgebaut und steht in seiner polemischen Rhetorik und theologischen Argumentation den Briefen der päpstlichen Kanzlei in nichts nach.<sup>82</sup> Inhalt und Aufbau werden dominiert von der Antithese zwischen dem rechtmäßigen König Heinrich von Gottes Gnaden und dem unrechtmäßigen Papst Hildebrand, wie schon die Intitulatio und Adresse klar machen: *H. non usurpative, sed pia dei ordinatione rex Hildebrando iam non apostolico, sed falso monacho.*<sup>83</sup> Gottschalk bringt in diesem Brief die neue und vom päpstlichen Amtsverständnis auf das Königtum übertragene These auf, dass der König von niemandem als Gott allein gerichtet werden dürfe. Zum Beleg führt er neben dem historischen Beispiel des Kaisers Julian Apostata das biblische Petruszitat an: *Deum timete, regem honorificate* – „Fürchtet Gott, ehrt den König!“ (1 Petr 2,17). Dieses Zitat wurde in den folgenden Jahren neben Röm 13,1–4 zu einer der wichtigsten Bibelstellen der salischen Streitschriften zum Beleg der königlichen Unantastbarkeit.<sup>84</sup> Gottschalk zog aber nicht nur erstmals dieses schlagkräftige Zitat heran, er

81 Gottschalk besorgte als Notar und Diktator einen großen Teil der kaiserlichen Urkunden in den Jahren 1071 bis 1084 und ist auch später noch gelegentlich tätig. In den 1080ern ist er als Propst von Aachen und von St. Servatius in Maastricht belegt. In den 1090ern erscheint er namentlich in zwei Kaiserdiplomen, einmal als Intervenient und einmal als Empfänger (RI H IV, S. 464; Ebd., S. 502). Neben königlichen Urkunden und Briefen, die ihm zugeschrieben werden, sind auch Predigten und Sequenzen von ihm erhalten. Irgendwann vor 1108 zog er sich als Mönch ins Kloster Klingenmünster zurück. Vgl. HACK, 2001. Zur zunächst umstrittenen, heute aber gesicherten Zuschreibung der Urkunden und Briefe an Gottschalk vgl. unten, S. 316, Anm. 90.

82 Vgl. die anerkennende Beurteilung bei SCHNEIDER, 1972, S. 165 und die detaillierte Analyse der Argumentation bei MELVE, 2007, S. 202–207.

83 Briefe Heinrichs, n. 12, S. 15, Z. 10 f.

84 Eine Zusammenstellung der biblischen Aussagen zum Verhalten gegenüber dem Herrscher, die Paulus- und Petrusbriefzitate nebeneinander stellt, konnten die Autoren in den zeitgenössisch verbreiteten Kommentaren zum Römerbrief finden, etwa im spätantiken Paulinenkommentar des Ambrosiaster, vgl. dazu AFFELDT, 1969, S. 78–85. Beginnend mit diesem Brief wurden sie in der Folge sehr häufig in polemischer Absicht verwendet, vgl. ROBINSON, Authority, 1978, S. 103 f.; HACKELSPERGER, 1934, S. 30; Investiturprivilegien, S. 37, Anm. 108; SCHÜTTE, 2002, S. 174 f. In den Briefen Gregors VII. dagegen finden sich diese Stellen so gut wie nie (STÜRNER, 1991, S. 63).

verband es auch geschickt mit dem Hinweis auf Petrus, „den wahren Papst“: *Ipse quoque verus papa beatus Petrus clamat: Deum timete, regem honorificate; tu autem, quia deum non times, me constitutum eius inhoras.*<sup>85</sup> Gregor bewiese also, dass er Gott nicht fürchte und dass er Petri Gebot durch sein Verhalten gegen den von Gott eingesetzten König verachte. Gregors Behauptung, dass das Verhalten gegen den Papst sich gegen Petrus selbst richte, wird hier gleichsam umgekehrt: Petrus steht nun als „wahrer Papst“ auf der Seite Heinrichs und gegen den „falschen Mönch“ Hildebrand. Als Beweis dafür dient Petri eigene Aussage, und wer gegen Petri Gebote verstoße, könne unmöglich Papst sein. Durch diese kurze Stelle wird Gregors ganze auf Petrus beruhende Argumentation auf den Kopf gestellt. Es ist ein einfallreicher Kniff, dass Gottschalk die von Gregor inszenierte Legitimation der Exkommunikation direkt an ihrer Kernstelle angreift, der Verbindung von Petrus und Gregor. An Petri Thron, also seiner Autorität und Macht, wird überhaupt nicht gerüttelt, aber Hildebrand wird das Recht abgesprochen, auf diesem Thron zu sitzen. Folglich solle ein anderer den Thron besteigen, der Petri wahre Lehre lehrt: *Alius in solium beati Petri ascendat, qui nulla violentiam religione palliat, sed beati Petri sanam doctrinam doceat.*<sup>86</sup> Es handelt sich hier um ein innovatives Argument, das sehr wichtig für alle folgenden antigregorianischen Schriften werden sollte: Gregor könne kein wahrer Papst sein, weil er nicht lehre, was Petrus lehrte, und auch nicht danach handle.

Als zusätzliche Autorität führte Gottschalk Paulus an um Hildebrands Verdammung zu belegen.<sup>87</sup> Es handelt sich hierbei um weit mehr, als nur um den Einfall, „die Heiligen ins Feld zu führen“.<sup>88</sup> Gottschalk setzte an den Grundfesten von Gregors Selbstverständnis und Selbstinszenierung an, indem er sich auf eben die Heiligen berief, die zentral für Gregors Legitimation und für seine Einteilung in gute Christen und deren Gegner waren. Er stellte Petrus in eine unterstützende Position zum König, indem er das Bibelwort des Petrusbriefs explizit mit Petrus als historischer Person und immer noch wirksamem Heiligen verknüpfte, denn so musste gemäß der römischen Lehre der Titel *verus papa* verstanden werden.

Aus dem späten Frühjahr 1076 gibt es dann ein weiteres Zeugnis für die Art, wie Gottschalk Petrus mit Heinrich verband. Es handelt sich um die Urkunde, die Heinrich IV. am 23. Mai in Worms ausstellte.<sup>89</sup> Gottschalk hat diese Urkunde für Heinrich formuliert und geschrieben.<sup>90</sup> Es handelt sich um eine Schenkung Heinrichs an die Kirche von Utrecht. Bemerkenswert ist die Arenga:

85 Briefe Heinrichs, n. 12, S. 17, Z. 1–3.

86 Ebd., Z. 9–11.

87 Ebd., Z. 4–7.

88 KOCH, 1972, S. 35.

89 MGH DD H IV, n. 284, S. 368 f.; RI H IV, S. 310.

90 Die Urkunde ist im Original erhalten. Diktat und Schrift stammen von einem Notar, der in der üblichen diplomatischen Systematik als Adalbero C bezeichnet wird. Dass es sich dabei um dieselbe Person wie Gottschalk von Aachen handelt, der namentlich als Autor von Sequenzen und Predigten bekannt ist, behauptete zuerst GUNDLACH, 1884. Nach kontroverser Behandlung der Frage, erbrachten Carl Erdmann und Dietrich von Gladiß aus stilistischen und sachlichen Gründen den Nachweis, dass Gundlach Recht hatte (ERDMANN/GLADISS, 1939, v. a. S. 121 und

*Libere et perfecte regem regnare est illum, per quem reges regnant, Christum in sanctis suis honorare. Inter quos caeli ianitorem, integre fidei confessorem, regni vel imperii defensorem, apostolorum principem beatum Petrum apostolum in reparanda Traiectensi aecclesia sua placando honorare necessarium duximus, quam incendio consumptam nostris peccatis imputando ingemuimus.*<sup>91</sup>

„Wer herrscht, muss freimütig und tüchtig Christus, den König, durch den die Könige herrschen, in seinen Heiligen ehren. Wir glauben, dass es nötig ist, unter diesen Heiligen gerade Petrus zu ehren und uns gewogen zu machen, den Türwächter des Himmels, den Bekenner des rechten Glaubens, den Verteidiger der Herrschaft und des Reichs (*regni vel imperii*), den Fürst der Apostel, indem wir seine Kirche in Utrecht wiederherstellen, über die wir seufzten, weil wir glauben, dass ihr Abbrennen unseren Sünden zugerechnet werden muss.“

Die Schenkung geschah vor dem Hintergrund, dass ausgerechnet die Utrechter Kirche St. Peter, in welcher Bischof Wilhelm nach der Ostermesse den Papst exkommuniziert hatte, wenig später durch einen Blitzeinschlag zerstört wurde, was, genau wie den plötzlichen Tod Wilhelms, die Gegner Heinrichs selbstverständlich als willkommenes göttliches Zeichen auslegten.<sup>92</sup> Heinrich schenkt der Kirche nun eines seiner Güter, um durch dessen Einkünfte den Wiederaufbau mitzufinanzieren.

Carl Erdmann hat wegen der betonten Sündhaftigkeit Heinrichs in dieser Arena die These aufgestellt, es handle sich um ein Wanken Gottschalks im Meinungsstreit mit dem Papst. Er habe Heinrich die Worte in den Mund gelegt als Ausdruck seiner eigenen Unsicherheit angesichts der „riesenhafte[n] Aufgabe“, die ihm zugefallen sei.<sup>93</sup> Allerdings ging Erdmann dabei nicht auf die ungewöhnliche Titulatur Petri mit ihren vier Bestandteilen ein: *caeli ianitorem, integre fidei confessorem, regni vel imperii defensorem, apostolorum principem beatum Petrum apostolum*. Im Gegenteil, Erdmann zitierte sie in seiner Fußnote nicht einmal vollständig, sondern begann mit dem letzten Titel, dem *princeps apostolorum*.<sup>94</sup> Diese vierfache Titulatur ist aber wesentlich auffälliger als die Betonung der Sünden.

161–165). Auch die Zuschreibung mehrerer Briefe Heinrichs an Gottschalk, darunter n. 10, 12 und 13, konnten sie durch Stilkritik hinreichend wahrscheinlich machen (ebd., S. 165–174).

91 MGH DD H IV, n. 284, S. 368, Z. 23–27.

92 MEYER v. KNONAU, 1894, S. 661 f. mit Anm. 70; vgl. SCHNEIDER, 1972, S. 170 und COWDREY, 1998, S. 144. Als Gottesurteil gedeutet bei Bruno, c. 74, S. 76 f. und Lampert, Annalen, a. 1076, S. 285 f.; vgl. dazu ALTHOFF, 2002, S. 72–74. Bei Berthold von Reichenau findet sich außerdem die Aussage, Petrus habe diese (ihm gewidmete) vom Bischof mit großem Aufwand gebaute Kirche verachtet: *Ibi tunc ecclesia, quam episcopus iam diu maximis impensis et studiis construxerat, a Deo et sancto Petro despectata, igne ultore mirabiliter conflavit* (Bernold, Chronik, S. 241, Z. 17–S. 242, Z. 3).

93 ERDMANN/GLADISS, 1939, S. 160. Ähnlich sieht dies SCHNEIDER, 1972, S. 170 als Ausdruck eines langsamen Zurückweichens der salischen Seite, jedoch anders als Erdmann nicht als Alleingang Gottschalks. Wilhelm Gladiß deutet die Stelle in dem gemeinsamen Beitrag mit Erdmann dagegen eher so, dass Petrus als heiliger Garant für die Sicherheit der Herrschaft in schwierigen Zeiten angerufen wird (ERDMANN/GLADISS, 1939, S. 130 und wieder im Kommentar der von Gladiß herausgegebenen Urkunden Heinrichs, MGH DD H IV, S. LXVI). KOCH, 1972, S. 35 sieht hier eine eindeutige Stoßrichtung gegen Gregor.

94 ERDMANN/GLADISS, 1939, S. 160, Anm. 3.

Solche Sündenarengen waren in von Gottschalk formulierten Urkunden schon zuvor und in ganz anderen und unverfänglichen Situationen üblich. Auch einer seiner Vorgänger als Notar, Adalbero A, verwendete sie mit Vorliebe und Manfred Groten konnte zeigen, dass es sich dabei um eine aus Frankreich übernommene Mode handelte.<sup>95</sup> Die Petrustitel sind dagegen ungewöhnlich und sie gilt es zu betrachten. In dieser Form erinnern sie an eine liturgische Anrufung im Gebet.<sup>96</sup> Auffällig ist vor allem der dritte Titel, *regni vel imperii defensor*. Die Formulierung erinnert an den von Gottschalk formulierten Herrscherbrief, in dem der Anspruch Gregors auf päpstliche Verfügung über *regnum vel imperium* mit dem Hinweis zurückgewiesen wurde, dass beide in Gottes Hand lägen.<sup>97</sup> Petrus wird in der Urkunde Verteidiger des Reichs genannt. Sein Schutz wird auch für das *imperium* beansprucht, unabhängig von einer römisch-päpstlichen Krönung. Wieder wird Gregor aus dem Verhältnis ausgeschlossen. Die Beziehung zu Petrus entsteht in der Urkunde allein aus dem Handeln Heinrichs. Er beschenkt Petrus und ehrt damit nicht nur Christus, sondern stellt sich in ein direktes positives Verhältnis zu dem Apostel, wie es Gregor in seinen Schreiben ja versucht hatte zu negieren. Dadurch erhält er Petri Beistand in mehrfacher Funktion: als Himmelspförtner zur Erlangung ewiger Seligkeit und als *defensor* für irdische Siege. Das sind die traditionellen Momente von Petri Beistand für Herrscher, auf denen Heinrich und Gottschalk hier beharrten. Zusätzlich steht Petrus dem König als *integre fidei confessor* zur Seite und garantiert somit seine Rechtgläubigkeit.<sup>98</sup> Heinrich stellt diese Beziehung selbst und unvermittelt her in der Art, wie ein Herrscher dies traditionell tun konnte: durch eine königliche Schenkung an den Heiligen, also durch die Kirchenförderung. Dass es ihm gerade als besonders nötig erschien, Petrus mit der Schenkung zu beehren, kann unmittelbar mit dem Brand der Kirche erklärt werden. Darüber hinaus kann es aber durchaus auch mit der allgemeinen Konfliktsituation und dem im Herrscherbrief hergestellten Schutzverhältnis von Petrus und König erklärt werden. Auch die Aussage, dass Christus in seinen Heiligen geehrt wird, kann im Kontext der polemischen Briefe gesehen werden. Sie entspricht einerseits als Antithese der Aussage, dass Gott im irdischen König entehrt wird, und ist typisch für Gottschalks Hang zur Deduktion vom Himmlischen zum Irdischen,<sup>99</sup> andererseits ist darin eine Entgegnung zu sehen auf Gregors ausdrücklichen Vorwurf, die Anhänger des Königs würden Gottes Namen in Petrus lästern.<sup>100</sup>

95 GROTEN, 1995, S. 54–57, 66–68.

96 SCHNEIDER, 1972, S. 170 f. Das passt zu Gottschalks liturgischem Interesse, vgl. ERDMANN/GLADISS, 1939, S. 136.

97 Briefe Heinrichs, n. 12, S. 16, Z. 9–11: *quasi nos a te regnum acceperimus, quasi in tua et non in dei manu sit regnum vel imperium*.

98 Es scheint sich hier wieder um einen traditionell päpstlichen Anspruch zu handeln, den Gottschalk auf das Königtum ummünzte, vergleichbar mit dem Prinzip der Unrichtbarkeit in Brief n. 12.

99 Vgl. ERDMANN/GLADISS, 1939, S. 137.

100 In Reg. III, n. 6, vgl. oben, S. 314.



Die Urkunde selbst war das Zeugnis für die Schenkung an und damit die Beziehung zu Petrus. Unterstützt und bekräftigt wurde diese Funktion der Urkunde durch das Heranziehen hochrangiger Intervenienten. Neben der Königin Bertha waren das die Erzbischöfe von Mainz und Köln sowie die Bischöfe von Bamberg und Naumburg, die dadurch selbst zu Zeugen für das Verhältnis wurden.<sup>101</sup> Im Gegensatz zu dem Brief handelte es sich hier schon allein durch die Wahl des Mediums nicht um Publizistik für einen weiten Rezipientenkreis. Dennoch muss mit einer beabsichtigten punktuellen Wirkung gerechnet werden. Abgesehen von Petrus selbst werden die bei der Beurkundung und Urkundenpräsentation in Worms Anwesenden, vor allem die namentlich genannten Intervenienten angesprochen gewesen sein. Angesichts der Tatsache, dass sie Heinrichs Einladung gefolgt waren, zählten sie zu diesem Zeitpunkt ohnehin zu seinen Unterstützern. Doch aufgrund des auseinanderbrechenden königlichen Lagers war die Versicherung der Loyalität eines jeden entscheidend. Besonders angesprochen wurde in Verbindung mit der Schenkung natürlich die Kirche von Utrecht in einer für sie und Heinrich kritischen Situation. Obwohl sie bisher eine sichere Bastion für Heinrich gewesen war, wurden die Karten mit dem Bischofswechsel neu gemischt. Und tatsächlich sollte sich der in der Urkunde namentlich angesprochene, erwählte neue Bischof Konrad im Lauf des Sommers wie so viele andere Bischöfe auf die Seite Gregors schlagen. Ein besonderer Erfolg war der Schenkung in dieser Hinsicht also nicht beschieden.

Die Heranziehung der Urkunde bietet für das Jahr 1076 die einzige Vergleichsmöglichkeit zu Gottschalks Ansicht vom Verhältnis zwischen Petrus und Heinrich. In seinem anderen großen Propaganda-Brief, in dem er das Zwei-Schwerter-Bild aus Lk 22,38 erstmals allegorisch im Sinne des Verhältnisses von weltlicher und geistlicher Gewalt deutet, spielt Petrus überhaupt keine Rolle.<sup>102</sup> Betrachtet man nur die Ereignisse der folgenden Monate, scheinen Gottschalks Argumente kaum Wirkung gehabt zu haben. Betrachtet man aber die polemischen Texte der folgenden Jahrzehnte, darf festgestellt werden, dass sie einen enormen Einfluss auf die Art hatten, wie künftig über die Rechtmäßigkeit von Gregors Papstamt und seinem Handeln geschrieben wurde.

Zunächst einmal erfolgte aber der publizistische Gegenschlag der Gregorianer in Form der Briefe des Sommers 1076. Was Petrus angeht, müssen sie einzeln un-

101 MGH DD H IV, n. 284, S. 368, Z. 31–35: [...] *sancto Petro in praefata aecclesia combusta firmando tradidimus tradendo firmavimus summonentibus ac rogantibus Berhta et regni et thori socia, Sigefrido Mogentino, Hiltolfo Coloniensi archiepiscopis, Rvperio Babenbergensi, Ebbone Nuinburgensi episcopis, Traiectensi vero episcopo Cvonrado eo obnixius quo rectius ceteris succinente.*

102 Briefe Heinrichs, n. 13. Vgl. LEVISON, 1952, S. 30; STRUVE, Stellung, 1991, S. 238. Levison sah Gottschalk darin einen Gedanken von Petrus Damiani aufnehmen. Da die fragliche Predigt Damianis inzwischen nicht mehr als echt angesehen wird, ist es aber Gottschalk, der das damals schon verbreitete Bild vom *gladius spiritalis* (nach Eph 6,17) und *gladius materialis* für die geistliche und die weltliche Gewalt erstmals direkt mit Lk 22,38 in Verbindung bringt (STEIN, 1987, S. 109). Petrus wird in der Bibelstelle nicht erwähnt. Dass es textlich und ikonographisch oft er ist, der Jesus die Schwerter zeigt, ist eine Entwicklung, die nicht vor dem 12. Jahrhundert einsetzte (vgl. unten, S. 432).

tersucht werden. Der in der Edition Cowdreys als n. 14 gezählte Brief richtete sich neben allen „Bischöfen, Herzögen und Grafen“ allgemein an alle „Gläubigen im Reich der Deutschen, die den christlichen Glauben verteidigen wollen“ und fand eine sehr weite Verbreitung.<sup>103</sup> Gregor wollte nach eigener Aussage speziell diejenigen befriedigen, die noch Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Exkommunikation des Königs hegten, und es ist durchaus wahrscheinlich, dass der Brief tatsächlich neben der Einschwörung der Unterstützer die Funktion haben sollte, Unentschlossene zu überzeugen.<sup>104</sup> Zu Beginn enthält der Brief daher eine Darstellung der Ereignisse, die aus Gregors Sicht zur Bannsentenz geführt hatten. Darin findet sich unter anderem ein Verweis auf Heinrichs unterwürfigen Brief, in dem er sich gegenüber Gott, Petrus und dem Papst schuldig bekannt habe.<sup>105</sup> Das entspricht wieder der Hierarchie, die Gregor von Anfang an zu etablieren gedachte. Dieses Verhalten des Königs wird erklärt mit seiner bedrängten Lage im Sachsenkrieg. Nachdem ihm der Sieg gewährt worden sei, habe er aber Gott mit seinem Verhalten schlecht dafür gedankt.<sup>106</sup> Darin steckt erneut der Vorwurf von Heuchelei und Undank. Auffälligerweise wird Petrus als Sieghelfer hier, anders als im Brief des Vorjahres, nicht mehr erwähnt, wie überhaupt in Zukunft nie mehr für Heinrich. Das ist hier im Zusammenhang mit Sachsen verständlich, wenn man bedenkt, dass Gregor gerade in dieser Zeit die Möglichkeit auszuloten begann, seine Sache mit derjenigen der sächsischen Gegner Heinrichs und der Fürstenopposition zu verbinden. Mit Sicherheit gehörten sächsische Bischöfe und Große zu der Hauptzielgruppe des Briefs. Wenn diese für die „Sache Petri“ gewonnen werden sollten, musste Gregor vermeiden, Petrus eine Verantwortung für ihre frühere Niederlage gegen Heinrich zu geben. Auch dass der Sieg Heinrichs, wie alle Siege, durch Gott ermöglicht worden war, wird nur indirekt formuliert über den Undank des Königs, und ist gleichsam eine unausweichliche, wenn auch erklärungsbedürftige Tatsache in Gregors Weltbild.

Petrus kommt noch einmal vor, als daran erinnert wird, dass Heinrich die Bischöfe in Italien und den deutschen Landen aufgewiegelt habe. Er habe sie nämlich dazu getrieben, Petrus und dem apostolischen Stuhl den geschuldeten Gehorsam und die Ehre zu verweigern – Gehorsamsanspruch und Ehre, die aber doch durch Christus verliehen worden seien.<sup>107</sup> Es handelt sich erneut um einen Verweis auf das Absageschreiben der Bischöfe und den darin enthaltenen Angriff auf Gregors Aus-

103 EV, n. 14, S. 32: *Gregorius episcopus seruus seruorum Die omnibus episcopis ducibus comitibus ceterisque fidelibus in regno Theutonicorum christianam fidem defendentibus salutem et apostolicam benedictionem.*

104 MELVE, 2007, S. 230.

105 EV, n. 14, S. 36: *iterum direxit nobis epistolam supplicem et omni humilitate plenam, in qua omnipotenti Deo ac beato Petro ac nobis ualde se culpabilem reddens.*

106 Ebd.: *Deinde post aliquot tempus commisso cum Saxonibus prelio rex pro uictoria quam adeptus est tales Deo grates et uictimas obtulit, ut uota que de emendatione sua fecerat continuo frangeret [...].*

107 Ebd., S. 38: *[...] donec episcopus pene omnes in Italia, in Teutonicis uero partibus quodquod potuit, circa fidem Christi naufragare fecit, dum eos debitam beato Petro et apostolice sedi obedientiam et honorem a domino nostro Ihesu Christo concessum abnegare coegit.*

legung von Mt 16,19. Insgesamt lässt sich in diesem Brief ein relativ zurückhaltender Gebrauch von Petrusselementen feststellen. Nur an zwei Stellen wird er erwähnt.

Ganz anders sieht es in dem Brief aus, der speziell an bereits überzeugte Gregorianer im römischen Reich gerichtet ist. Schon die Adresse spricht alle an, die „den christlichen Glauben und den *honor Petri* lieben“.<sup>108</sup> Der ganze Brief ist höchst polarisierend und aufgebaut um die Antithese zwischen Teufel bzw. Antichrist auf der einen und Gott mit Petrus auf der anderen Seite: Der Antichrist wirke schon überall und die Menschen müssten sich entscheiden zwischen Gott und der Gnade der weltlichen Fürsten.<sup>109</sup> Damit gemeint ist vor allem Heinrich IV., hier wieder nur als *rex* bezeichnet und nicht namentlich genannt, der durch den Teufel verführt gegen die Kirche vorgehe, der seine Ferse gegen Petrus selbst erhebe und versuche, die Kirche zu zerreißen.<sup>110</sup> In diese Konfrontation Gottes und Petri mit dem Teufel und dem weltlichen Fürst Heinrich schleudert Gregor kraftvoll das Petruszitat: *oboedire magis oportet Deo quam hominibus* – „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29). Wer das beherzige, gehe nicht „tauben Ohres am Apostelfürsten vorbei“.<sup>111</sup> Man hat den Eindruck, dass Gregor mit diesem Petruszitat auf das von Gottschalk angeführte antwortet, wobei er seines ebenso plastisch einfügt wie dieser, indem er Petrus in Person auftreten und es aussprechen lässt, worauf die Menschen entweder auf ihn hören oder an ihm vorübergehen. Wiederum wird daraus ein Prüfstein für die Parteizugehörigkeit. Gregors Anhänger werden nun zum Handeln aufgefordert. *Ex auctoritate Petri* ermahnt sie Gregor, Heinrich aus der Hand des Teufels zu befreien und zur Buße zu bringen.<sup>112</sup> Ebenfalls *auctoritate beati Petri* sollen mögliche Seitenwechsler in dem Streit wieder in die Kirche aufgenommen werden.<sup>113</sup> Wieder wird die eigene Seite als eine Gemeinschaft unter Petrus konstituiert, indem die Unterstützer zu Söhnen werden, Petrus aber der Vater ist, dessen Ehre sie in allem vor Augen haben sollen: *In omnibus tamen, sicut decet karissimos filios, honorem pii patris vestri apostolorum principis pre oculis habete*.<sup>114</sup> Am Ende des Briefs werden den Adressaten folgerichtig auch Maria, Petrus und Paulus als Interzessoren zugesagt, wie das in Gregors Briefen Fürsten gegenüber üblich war, deren Unterstützung vorausgesetzt oder erhofft wird.

108 Reg. IV, n. 1, S. 289, Z. 20–23: *Gregorius episcopus servus servorum Dei omnibus in Christo fratribus, episcopis videlicet abbatibus atque sacerdotibus, ducibus etiam principibus atque militibus omnibusque christianam fidem et beati Petri honorem re vera diligentibus.*

109 Ebd., S. 289, Z. 30–S. 290, Z. 3.

110 Ebd., S. 290, Z. 12–16: *Nam vestra fraternitas minime ignorat, quanto tempore sancta ecclesia inauditas pravitates et diversas iniquitates regis, et utinam christiani et vestri, sustinuit et quante ruine quanteque calamitati ipso auctore hoste antiquo precedente patuit; ebd., Z. 20–24: Ipse vero quid econtra egerit et quomodo malum pro bono reddiderit vel qualiter calcaneum suum contra beatum Petrum erigendo sanctam ecclesiam, quam sibi omnipotens Deus commisit, scindere procuraverit [...].*

111 Ebd., Z. 8–11: *Hęc itaque facientes non aure surda apostolorum principem dicentem transitis: ‚Genus electum, regale sacerdotium‘ et ‚oboedire magis oportet Deo quam hominibus‘.*

112 Ebd., S. 290, Z. 27–S. 291, Z. 2.

113 Ebd., S. 291, Z. 13–19.

114 Ebd., Z. 19–21.

Ein kurzer Nachtrag zu diesem Brief liegt in dem Schreiben EV, n. 15 vor. Darin wird die Aufrechterhaltung der Bannung Heinrichs noch einmal *ex parte beati Petri apostolorum principis* bekräftigt.<sup>115</sup>

Wieder anders ist der letzte Brief gestaltet, dessen erster Teil betont versöhnlich gehalten ist und das Ziel erörtert, Heinrich IV. wieder in die Kirche aufzunehmen, sofern er sich bessere und bekehre. In diesem ganzen ersten Teil wird Petrus nicht erwähnt. Die Adresse richtet sich an die Verteidiger des Glaubens im deutschen Reich,<sup>116</sup> die Exkommunikation Heinrichs wird mit dem Heiligen Geist begründet<sup>117</sup> und die Mahnung zur Wiederaufnahme mit Christus bekräftigt.<sup>118</sup> Im zweiten Teil erscheint ein diplomatischer Verweis auf die schlechten Ratgeber Heinrichs, die ihn verführt hätten und durch deren Schuld er den „Zorn Gottes und des heiligen Petrus“ auf sich gezogen habe.<sup>119</sup> Dann folgen konkrete Vorstellungen und Vorgaben zum weiteren *Procedere*. Gregor verbietet *ex parte Petri*, dass Heinrichs Bann ohne päpstliche Zustimmung von irgendeinem Bischof gelöst werde, selbst bei dessen Reue.<sup>120</sup> Für den Fall, dass Heinrich keine Buße leisten wolle, wird erstmals die Wahl eines neuen Königs ins Auge gefasst, was durchaus drohenden Charakter hat, um Heinrich zum Einlenken zu bewegen. Der neue Kandidat aber, sofern er mit Wissen und Zustimmung Gregors gewählt wird, werde die göttliche Gnade und den Segen Petri erhalten.<sup>121</sup>

Dieser und die anderen Briefe Gregors ab Februar 1076 zeigen, dass der Papst den Verweis auf Petrus in erster Linie zur vollen Konfrontation verwendete. Am häufigsten und vielfältigsten kommt Petrus in den Briefen vor, deren mutmaßlicher Hauptzweck es war, die eigenen Anhänger auf die päpstliche Sache einzuschwören und die eigene Partei zu festigen. Petrus sollte offenbar polarisieren. Man konnte aus Gregors Sicht nur für oder gegen Petrus sein – und welcher wahre Christ würde sich schon gegen Petrus stellen, dessen Macht von Christus verliehen wurde? Heinrich IV. dagegen war für Gregor jetzt ein ausgemachter Feind Petri. Petrus stand mit seiner Binde- und Lösegewalt hinter der Exkommunikation des Königs. In dem Brief, der der Überzeugung Unentschlossener diente (Reg. IV, n. 1), kommt Petrus schon seltener vor und vor allem mit dem Zweck, den päpstlichen Primat zu belegen und das päpstliche Vorgehen zu rechtfertigen. Im

115 EV, n. 15, S. 42.

116 Reg. IV, n. 3, S. 298, Z. 4–7: *Gregorius episcopus servus servorum Dei omnibus dilectis in Christo fratribus et coepiscopis ducibus comitibus universis quoque fidem christianam defendentibus in regno videlicet Teutonico habitantibus salutem.*

117 Ebd., Z. 9f.: [...] *quibus Henricus dictus rex in sancta synodo iudicio sancti Spiritus excommunicatus est [...].*

118 Ebd., Z. 17–20: [...] *monemus vos in domino Iesu et rogamus sicut karissimos fratres, ut eum benigne, si ex toto corde ad Deum conversus fuerit, suscipiatis [...].*

119 Ebd., Z. 29–34: *Procul ab eo pravi removeantur consilarii, qui pro symoniaca heresi excommunicati non erubuerunt dominum suum propria lepra contaminare et per diversa crimina eum sducendo ad scindendum sanctam ecclesiam provocare et in iram Dei et sancti Petri impellere.*

120 Ebd., S. 299, Z. 6–10.

121 Ebd., Z. 22–25: [...] *ut sancta et utili intentione incedentes mereamini sicut nobis notę causę apostolicę sedis favorem per divinam gratiam et beati Petri apostolorum principis per omnia benedictionem.*

beinahe versöhnlichen und auf ein Einlenken Heinrichs abzielenden Brief Reg. IV, n. 3 kommt Petrus nur im drohenden zweiten Teil vor. Andererseits wird kein gemeinsamer Petrusbezug des Königs und des Papstes eingesetzt, um die Annäherung vorzubereiten, was ja auch denkbar gewesen wäre. Anders als in früheren Briefen an verschiedene Herrscher wird nicht an Heinrichs Liebe zu Petrus appelliert und Petri Funktion als Interzessor oder als Sieghelfer wurde Heinrich gegenüber weder in Aussicht gestellt noch für die Vergangenheit daran erinnert. Vielmehr vermied Gregor konsequent jede positive Verbindung zwischen Petrus und Heinrich und ging damit ganz auf Konfrontationskurs.

Einen aufschlussreichen Vergleich hierzu bietet schließlich der Brief Gregors an Bischof Hermann von Metz vom 25. August 1076, da hier der Schwerpunkt von der polemischen Argumentation etwas mehr auf das Theologische verschoben ist. Es ist möglich, dass dieser Brief tatsächlich, wie die Adresse nahelegt, vor allem an diesen einen Bischof gerichtet war, um auf dessen direkte Nachfrage hin die Exkommunikation Heinrichs zu rechtfertigen. Hermann spielte im Spannungsfeld zwischen beiden Parteien eine nicht unwesentliche Rolle und ihn zu überzeugen dürfte Gregor durchaus einen eigenen Brief wert gewesen sein.<sup>122</sup> Im Gegensatz zum späteren, weit verbreiteten Schreiben an Hermann aus dem Jahr 1081 ist die Überlieferungsbasis in diesem Fall auch tatsächlich sehr schmal.

Schon im ersten Abschnitt findet sich eine deutliche Reaktion auf Gottschalks Versuch, die Person Gregors von Petrus zu trennen. Gregor schreibt, der Heilige selbst möge durch ihn auf Hermanns Fragen antworten, denn es sei ja auch so, dass Petrus im Verhalten gegen Gregor oder andere Päpste entweder geehrt oder geschmäht werde.<sup>123</sup> Hier wird Gottschalks Aussage aus Heinrichs Brief geradezu umgedreht.

Bei der folgenden Begründung der Exkommunikation Heinrichs hat Petrus eine zweifache Rolle. Zunächst steht Petrus am Beginn einer Reihe historischer Beispiele, die als Präzedenzfälle herangezogen werden. Verwiesen wird auf die Aussagen Petri gegenüber Clemens als seinem Nachfolger als Leiter der römischen Gemeinde in Bezug darauf, wie mit Personen umzugehen sei, die die Gnade des Papstes verlieren.<sup>124</sup> Anschließend eröffnet Gregor die theologische Begründung der Exkommunikation mit dem Verweis auf die bekannten Stellen Joh 21,17 und Mt 16,19. Dieses Mal besteht er ausdrücklich darauf, dass niemand, vor allem kein König, von diesen Zusagen Christi an Petrus ausgenommen sei. Auch Könige gehörten zu den Schafen, selbst wenn Gregors Gegner das leugnen wollten, und nie-

122 Zur Position Hermanns vgl. SUCHAN, 2007, S. 208–210.

123 Reg. IV, n. 2, S. 293, Z. 24–27: *De aliis autem rebus, super quibus me interrogasti, utinam beatus PETRUS per me respondeat, qui sepe in me qualicumque suo famulo honoratur vel iniuriam patitur.*

124 Ebd., S. 294, Z. 8–11: *Legant itaque, quid beatus Petrus in ordinatione sancti Clementis populo christiano preceperit de eo, quem scirent non habere gratiam pontificis.* Danach folgen als Beispiele die „Absetzung“ des Frankenkönigs durch Papst Zacharias, Exkommunikationen von Fürsten und Königen im Briefregister Gregors des Großen und das Verbot des heiligen Ambrosius an Kaiser Theodosius, sich in der Kirche aufzuhalten.

mand sei von der Binde- und Lösegewalt ausgenommen, denn wer behaupte, dass er nicht gebunden werden könne, könne folglich auch nicht von seinen Sünden erlöst werden.<sup>125</sup> Schon im mahnenden Brief an Heinrich vom Jahresende 1075 hatte Gregor den König daran erinnert, dass auch er zu den Schafen gehöre, für die der Papst zuständig sei.<sup>126</sup> Auf diese Weise verband Gregor geschickt beide Christuszusagen an Petrus zu der Schlussfolgerung der allumfassenden päpstlichen Zuständigkeit: Wer zu den Schafen Christi gehört, müsse die päpstliche Binde- und Lösegewalt anerkennen.

Am Ende des Briefs erscheint Petrus noch einmal in der Funktion des gemeinsamen Bezugspunkts für die Anhänger Gregors, wenn Mathilde von Tuszien Hermann gegenüber als „treue Dienerin des heiligen Petrus“ bezeichnet wird.<sup>127</sup> Im Schlussabschnitt sind es wieder Maria, Petrus und Paulus, die als Interzessoren für alle Brüder beschworen werden, welche „die Religion und die Würde des apostolischen Stuhls verteidigen“. Sie sollen ihre Sünden vergeben bekommen und zur Verteidigung von Gottes Gesetz versammelt werden.<sup>128</sup>

Die Analyse des Inhaltes und der Begrifflichkeit der Briefe zeigt, dass im Verlauf des Jahres 1076 von beiden Seiten in Schriften und Handlungen das gegenseitige Verhältnis ausgelotet und verhandelt wurde. Dies geschah vor der Öffentlichkeit oder besser vor mehreren Öffentlichkeiten. Das jeweilige Verhältnis der Kontrahenten und ihrer Anhänger zum heiligen Petrus spielte dabei eine Rolle und wurde immer wieder thematisiert, war aber kein dominierendes Motiv. Es findet sich in Gregors Aussagen häufiger als bei Heinrich. Auf der salischen Seite wurde in erster Linie das direkte Verhältnis der königlichen Herrschaft zu Gott betont, weshalb das Verhältnis des Königs zu Petrus wohl zunächst keinen qualitativen Mehrwert besaß.

Eine wesentliche Funktion hatte Petrus in den päpstlichen Texten als Träger und Vermittler der Binde- und Lösegewalt, die ihm Christus nach Mt 16,19 verliehen hat. Diese Stelle und die daraus abgeleitete *potestas* des Papstes waren zentral für die Rechtfertigung der Exkommunikation und der Bannlösung. Dass die Kritik der deutschen Bischöfe hieran im Wormser Absageschreiben einen entscheiden-

125 Ebd., S. 294, Z. 24–S. 295, Z. 8: *Sed forte hoc volunt predicti viri subintelligere, quod, quando Deus ecclesiam suam ter beato PETRO commisit dicens: ‚Pasce oves meas‘, reges exceperit. Cur non adtendunt vel potius erubescendo confitentur, quia, ubi Deus beato Petro principaliter dedit potestatem ligandi et solvendi in celo et in terra, nullum exceperit, nichil ab eius potestate subtraxit. Nam qui se negat non posse ecclesie vinculo alligari, restat, ut neget se non posse ab eius potestate absolvi, et qui hoc impudenter negat, se a Christo omnino sequestrat.* Zur allgemeinen Ausweitung der Binde- und Lösegewalt über die Zuständigkeit für Seelen hinaus vgl. TELLENBACH, 1936, S. 180 f.

126 Siehe oben, S. 311.

127 Reg. IV, n. 2, S. 297, Z. 9: *beati Petri fideli ancilla.*

128 Ebd., Z. 16–22: *Omnipotens Deus intercessione celestis regine semper virginis Marie et auctoritate beatorum apostolorum Petri et Pauli a se illis concessa te nostrosque omnes fratres, in quocunque sunt ordine, qui christianam defendunt religionem et apostolicę sedis dignitatem, a cunctis peccatis absolvat vobisque augens fidem spem et caritatem in suę legis defensione corroboret, ut mereamini ad eternam pervenire salutem.*

den Punkt traf, zeigen das häufige Beharren darauf in Gregors Briefen und die Verdammung aller, die nicht daran glaubten.

Erst die Exkommunikation Heinrichs und das päpstliche Begleitschreiben provozierten eine salische Reaktion unmittelbar auf die gregorianischen Petrus-Argumente. Die schon zuvor beanspruchte grundsätzliche Unterordnung des Königs unter Petrus schien kein Problem gewesen zu sein. Erst der Versuch, Heinrich als Feind und Schädiger Petri darzustellen und dies einem breiten Publikum bekannt zu machen, zog im Frühjahr den ebenfalls weit verbreiteten königlichen Brief nach sich, der durch den gebildeten Notar Gottschalk formuliert wurde. Dieser Brief war wesentlich ausgearbeiteter und durchdachter als die im Winter wohl ad hoc entstandenen Briefe Heinrichs und ging knapp, aber scharfsinnig auf das Verhältnis von Petrus und König ein. Gottschalk bediente sich einer polemischen Taktik, die bereits bei Liudprand von Cremona beobachtet werden konnte: Das Verhältnis von Petrus und Papstamt wurde nicht grundsätzlich angegriffen, sondern das Verhältnis von Gregor bzw. Hildebrand als Person und dem Apostel. Aus der negativen Bewertung dieses Verhältnisses wurde dann abgeleitet, dass Gregor anders als Petrus kein wahrer Papst sein könne. Infolgedessen wurde Petrus zum Beschützer der Ehre des Königs. Der Verweis auf 1 Petr 2,17 („Fürchtet Gott, ehrt den König!“) war in diesem Zusammenhang innovativ und folgenreich. Ebenso wurde in der von Gottschalk formulierten Königsurkunde die eigene Beziehung des Königs zu Petrus beschworen und durch eine Schenkung an dessen Kirche in Utrecht bekräftigt. Petrus wurde dabei demonstrativ „Verteidiger des Reichs“ und „Bekenner des wahren Glaubens“ genannt.

Gregor beantwortete den Brief Heinrichs mit der forcierten eigenen Verwendung von Petrus in einigen seiner Briefe und setzte gegen das von Gottschalk angeführte Petruszitat ein anderes: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29). Der Streit der Bibelstellen, der im Begriff war, sich zu entwickeln, wurde hier speziell mit Geboten Petri geführt.

Möglicherweise war die Inanspruchnahme (oder Nichtinanspruchnahme) von Petrus in den Schriften auch vom jeweiligen Adressatenkreis abhängig. An die Römer oder direkt an den Papst gingen keine salischen Schriften mit Petrus, dafür an den deutschen Episkopat und vermutlich dieselbe deutsche Öffentlichkeit, die auch durch den Papstbrief Reg. III, n. 6 erreicht werden sollte. Gregor setzte die Berufung auf Petrus in zunehmend polarisierender Absicht ein und richtete sich damit vor allem an die eigenen Unterstützer. Er vermied es seit der Fastensynode, das Verhältnis von Heinrich und Petrus anders als im Licht der Gegnerschaft darzustellen und verzichtete so auch auf das möglicherweise gemeinschaftsstiftende Element des gemeinsamen Petrusbezugs. Von salischer Seite andererseits wurde das eigene, gute Verhältnis zu Petrus betont. Es wurde weder der Versuch unternommen, Petri Stellung und seine *potestas* anzuzweifeln, noch wurde ein anderer Heiliger gegen Petrus gestellt. Auch in den salischen Schriften ging es um das jeweilige Verhältnis der beiden Kontrahenten zu Petrus, nämlich um das des rechtmäßigen Königs als Amtsinhaber und um das von Gregor als Person. In Frage stand die Deutungshoheit über dieses Verhältnis.

Als Heinrich dann im Herbst 1076 seine Position aufgeben und Gregor als Papst anerkennen musste, sandte er erneut einen Brief an die Fürsten. Darin ging er genau den Weg, den Gregor schon im versöhnlichen Schreiben Reg. IV, n. 3 angedeutet hatte, und schob die Schuld auf schlechte und verführerische Ratgeber. In diesem Brief nannte er Gregor ausdrücklich wieder *vicarius Petri* und lag damit auf einer Linie mit dessen Selbstverständnis. Auf diese Weise war der Weg frei zur vorläufigen Aussöhnung in Canossa.

#### 4. Endgültiger Bruch im Jahr 1080: Die zweite Bannung Heinrichs IV. und die Synode von Brixen

Nach der Buße in Canossa 1077 wurde Heinrich IV. vom Bann gelöst und wieder in die Kirche aufgenommen. Viele akute Probleme im Verhältnis der Gewalten und im Verhältnis des Königs zu den Fürsten und den Sachsen blieben aber ungelöst. Trotz Canossa erklärten die oppositionellen Fürsten Heinrich für abgesetzt und wählten am 15. März 1077 den schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden zu ihrem neuen König, worauf innerhalb des deutschen *regnum* ein offener Krieg ausbrach. In den folgenden drei Jahren gab es immer wieder Annäherungsversuche und Ausgleichsbemühungen zwischen Heinrich und Gregor VII. Der Papst, der sich auf keinen der beiden Könige festlegen wollte, forderte ein päpstliches Gericht über die Kandidaten oder wenigstens ein allgemeines Kolloquium, zu dem es aber nicht kommen sollte.<sup>129</sup>

1080 wurde zu einem Jahr großer Ereignisse, von denen aber keines eine Entscheidung herbeiführte. Der Konflikt zwischen Gregor und Heinrich eskalierte ein zweites Mal. Im Januar 1080 konnte König Rudolf zunächst militärisch Heinrichs Eindringen in den thüringisch-sächsischen Raum zurückschlagen. Vielleicht veranlasste dieser Erfolg Gregor zur endgültigen Parteinarbeit, vielleicht aber auch ein nur bei Bonizo von Sutri überliefertes Ultimatum Heinrichs, der gefordert haben soll, Gregor müsse Rudolf exkommunizieren, andernfalls werde er einen neuen Papst einsetzen lassen.<sup>130</sup> Auf der Fastensynode im März 1080 exkommunizierte der Papst daraufhin Heinrich IV. ein weiteres Mal, bezeichnete ihn ausdrücklich als abgesetzt und erkannte Rudolf als König der Deutschen an. Anders als 1076 hatte der Vorgang aber anscheinend keine große Auswirkung mehr auf die Zusammensetzung der Parteien. Heinrich gelang es schnell, seine Anhänger zu sammeln. Zunächst sprachen sich zwei Synoden in Bamberg und Mainz für ihn und gegen den Papst („Hildebrand“) aus,<sup>131</sup> dann konnte Heinrich im Juni die nord- und südalpinen Gregorgegner auf einer großen Synode in Brixen vereinen.<sup>132</sup> Hier wurde der Papst verurteilt: Er solle abgesetzt und vertrieben werden,

129 Siehe dazu das folgende Kapitel IV.5.

130 Überliefert im *Liber ad amicum*, I. 9 (Ldl I, S. 612). Vgl. VOGEL, 1983, S. 187 f.; ALTHOFF, 2006, S. 168; SCHIEFFER, 2010, S. 76.

131 VOGEL, 1983, S. 198–209; GRESSER, 2006, S. 202–204.

132 GRESSER, 2006, S. 205–210.



außerdem auf ewig verdammt sein, wenn er nicht selbst von seinem Stuhl steige. Zugleich wurde der Ravennater Erzbischof Wibert von der Synode als neuer Papst in Aussicht genommen, den Heinrich fortan als seinen Kandidaten und *electus pontifex* betrachtete.<sup>133</sup> Von nun an gab es zwei Papst-König-Konstellationen, die aber jeweils nur von einer Seite anerkannt wurden. Der entscheidende Bruch dieses Jahres bestand darin, dass der jeweilige Gegner fortan nicht mehr in seiner Funktion als Papst bzw. König anerkannt wurde, womit auch die direkte Kommunikation miteinander endete.<sup>134</sup> Dagegen lösten die beiden Ereignisse, die Exkommunikation auf der Fastensynode und das Synodalurteil von Brixen, die beide in schriftlicher Form festgehalten und verbreitet wurden, in den folgenden Jahren eine ganze Reihe von publizistischen Reaktionen auf beiden Seiten aus. Die beiden auslösenden Texte sollen daher zuerst genauer untersucht werden.

Die Exkommunikation Heinrichs wurde von Gregor wie schon 1076 als Gebet formuliert. Der Beginn mit der Bitte, er möge erhört werden, ist absichtlich ganz parallel zum ersten Mal formuliert, nur wird dieses Mal neben Petrus auch Paulus angerufen.<sup>135</sup> Dies wird im ganzen Text konsequent beibehalten, immer treten die beiden römischen Apostel gemeinsam auf und werden zusammen angesprochen. Offenbar ist damit eine dramaturgische Steigerung gegenüber der Formulierung von 1076 beabsichtigt: Die volle römische Doppelapostolizität wird beschworen. Vielleicht sollte das auch die gegenüber 1076 fehlende Sensationswirkung des Vorgangs kompensieren helfen. Eine Steigerung der Wirksamkeit des Spruchs kann damit allerdings nicht beabsichtigt gewesen sein, denn die volle Autorität lag nach päpstlichem Verständnis auch schon allein bei Petrus.<sup>136</sup> Der narrative Teil des Gebets ist sehr ausführlich und zugleich auffallend rechtfertigend. Gregor verteidigt seinen Amtsantritt und die Rechtmäßigkeit seines Pontifikats auch hier mit Hilfe von Petrus und Paulus, die ihn erwählt hätten.<sup>137</sup> Auch bezüglich seiner Unschuld an der Wahl Rudolfs und seiner bisherigen Unparteilichkeit im Thronstreit beruft er Petrus und Paulus zu Zeugen.<sup>138</sup> Heinrich dagegen, „der König genannt wird“, ist ausdrücklich und namentlich ein Feind der beiden Apostel. Durch sein Verhal-

133 Zum Vorgang in Brixen, der weniger als förmliche Papstwahl denn als Festlegung auf einen Nachfolger des abzusetzenden Gregors betrachtet werden muss, siehe ZIESE, 1982, S. 59–61. Dennoch bezeichnet Heinrich Wibert noch in Brixen in einer Urkunde als *domno Uvigberto sanctae praedictae aecclesiae venerabili archiepiscopo nobisque dilectissimo et summae sedis electo apostolico* (MGH DD HIV, n. 322, S. 422, Z. 40–S. 423, Z. 1). Vgl. dazu GRESSER, 2006, S. 207–209.

134 HARTMANN, Kommunikation, 2008, S. 199; SCHNEIDER, 1972, S. 217.

135 Reg. VII, n. 14a, S. 483, Z. 1–3: *Beate Petre princeps apostolorum et tu beate Paule doctor gentium, dignamini, queso, aures vestras ad me inclinare meque clementer exaudire*. Außerdem ist der Beginn diesmal nicht mehr nach Ps 86 sondern nach Ps 16 formuliert, was auch innere Bezüge zum Gebet hat, wie VOGEL, 1983, S. 190 belegt.

136 So völlig zu Recht GRESSER, 2006, S. 198. Gresser hält es außerdem für möglich, dass die Hereinnahme des Paulus gegen Heinrichs Inszenierung vor Canossa am Tag der *Conversio Pauli* gerichtet gewesen sein könnte, doch dürfte die Herleitung aus der päpstlich-römischen Tradition der Doppelapostolizität als Erklärung ausreichen.

137 Reg. VII, n. 14a, S. 483, Z. 17 f.: *[H]ec ideo dico, quia non ego vos, sed vos elegistis me*.

138 Ebd., S. 484, Z. 21–24; S. 485, Z. 18–20.

ten 1076 habe er „seine Ferse erhoben“<sup>139</sup> gegen deren Kirche.<sup>140</sup> Dabei ordnet Gregor Heinrichs Vergehen als exemplarisch in das generelle Aufbegehren der Könige und Fürsten gegen Christus und die Apostel (als seine Gesalbten) ein, dessen Hauptleidtragender er selbst, Gregor, als deren Repräsentant sei.<sup>141</sup> Exkommunikation und Absetzung Heinrichs werden mit der Autorität der Apostel begründet und bekräftigt.<sup>142</sup> Rudolf dagegen sei von „den Deutschen“ (*Teutonici*) zur Treue gegenüber Petrus und Paulus ins Königtum gewählt worden, sodass Gregor seinen Anhängern den Segen der beiden Apostel zusichern kann.<sup>143</sup> Damit war für ihn mit Hilfe des von ihm gebilligten Personalwechsels das ideale Verhältnis von König und den Aposteln offenbar wiederhergestellt. Wenn Heinrich von der Treue zu Petrus und Paulus abwich, die von Gregor so oft mit der Treue gegenüber dem Papst gleichgesetzt wurde, dann konnte er kein rechtmäßiger König sein. Auch in der Exekution seines Urteils verließ sich Gregor deshalb auf die Wirkmächtigkeit der beiden Apostel. Die Niederlage Heinrichs gegen ihn von 1076/77 erklärt er im Text mit deren Eingreifen.<sup>144</sup> Nun fordert Gregor im letzten Abschnitt des Gebets Petrus und Paulus ausdrücklich zum Handeln auf. Erneut sollen sie Heinrichs Macht vernichten und zwar so, dass jeder ihr Wirken und ihre Macht erkenne und durch das Beispiel gewarnt werde. *Agite nunc*, heißt es, „handelt jetzt!“, und: „Vollstreckt Euer Urteil an Heinrich so schnell, dass alle erkennen, dass er nicht durch Zufall, sondern durch eure Macht fällt und vernichtet wird!“<sup>145</sup>

Gregor ging ein großes Risiko ein, indem er das kurzfristige Schicksal Heinrichs zu einem Prüfstein für die tatsächliche Rechtmäßigkeit seines Urteils machte. Dies zeigt einerseits seinen vermutlich wirklich starken Glauben an die Wirkmächtigkeit seiner Patrone,<sup>146</sup> andererseits zeigt es einmal mehr sein Gespür für große Gesten und die Möglichkeiten, die darin lagen. Was für eine gewaltige Stärkung seiner Position wäre es gewesen, wenn Heinrichs Stern nun tatsächlich so schnell gesunken wäre wie schon einmal zuvor. Gregor hätte den Sturz als Wirkung seines Gebets und Bestätigung seiner Prophezeiung inszenieren können.

139 Aus Joh 13,18, dort von Jesus auf Judas bezogen.

140 Reg. VII, n. 14a, S. 484, Z. 3–6: *Inter quos specialiter Heinricus, quem dicunt regem, Heinrici imperatoris filius, contra vestram calcaneum erexit ecclesiam facta cum multis episcopis ultramontanis et Italicis conspiratione, annitens me deiciendo eam sibi subiugare.*

141 Ebd., S. 483, Z. 24–S. 484, Z. 2: *Astiterunt enim reges terre et principes seculares et ecclesiastici; aulici etiam et vulgares convenerunt in unum adversus Dominum et adversus vos christos eius dicentes: ‚Dirumpamus vincula eorum et proiciamus a nobis iugum ipsorum‘; et ut me omnino morte vel exilio confunderent, multis modis conati sunt in me insurgere. Vgl. SCHIEFFER, 1989, S. 209. Als sprachliche Vorlage dient Ps 2, daher kommt die Erwähnung des/der Gesalbten.*

142 Reg. VII, n. 14a, S. 486, Z. 11–20.

143 Ebd., Z. 22–27: *Ut autem Rodulfus regnum Teutonicum regat et defendat, quem Teutonici elegerunt sibi in regem ad vestram fidelitatem, ex parte vestra dono largior et concedo, omnibus sibi fideliter adherentibus absolutionem omnium peccatorum vestramque benedictionem in hac vita et in futuro vestras fretus fiducia largior.*

144 Ebd., S. 484, Z. 7 f.: *Cuius superbie vestra restitit auctoritas eamque vestra destruxit potestas.*

145 Ebd., S. 487, Z. 4, Z. 16–18: *Et in predicto Heinrico tam cito iudicium vestrum exercete, ut omnes sciant, quia non fortuitu, sed vestra potestate cadet, confudetur [...].*

146 NITSCHKE, 1956, S. 156; MACCARRONE, 1989, S. 110; ALTHOFF, 2006, S. 170.

Deshalb ist die Nachricht durchaus glaubwürdig, dass Gregor an Ostern das Risiko, aber auch die potentielle Wirkung noch durch ein konkretes Ultimatum steigerte: Bis zum *festum beati Petri* werde die Vorhersage eintreffen, andernfalls brauche man ihm nicht mehr zu glauben.<sup>147</sup> In erster Linie wird man dabei an das Petrus- und Paulusfest am 29. Juni zu denken haben. Denkbar ist aber auch Petri Kettenfeier am 1. August.<sup>148</sup> Die Kettenfeier hätte sich unvergleichlich gut für eine Inszenierung des Sieges angeboten. Zum einen wurde der Befreiung Petri aus dem Kerker zu Jerusalem durch himmlische Mächte gedacht (Apg 12), was sich mit der Befreiung des Papstes von seinem Widersacher in Beziehung setzen ließ,<sup>149</sup> zum anderen erschienen die beiden von Gregor so viel gebrauchten Bibelstellen Mt 16,18 f. und Joh 21,15–17 prominent in der Festliturgie der Offizien dieses Tages in der Lateranbasilika.<sup>150</sup> Was für ein Triumph wäre das gewesen. Indes, Heinrich stürzte nicht und das wurde für die gregorianische Seite zu einem gewissen Problem.

Noch vor Ende Juni kam es in Brixen zur entschiedenen antigregorianischen Reaktion auf die zweite Bannung Heinrichs. Und tatsächlich berief sich die dortige Synode in ihrem schriftlichen Urteil ebenfalls auf Petrus und Paulus. Der erste Abschnitt des Textes erzählt, wie auf Befehl des Königs 30 Bischöfe und viele Große von beiden Seiten der Alpen in Brixen zusammengekommen seien und wie sich alle über den Wahnsinn des falschen Mönchs Hildebrand beklagt hätten: „Warum nur hat der allzeit unbesiegte König es so lange ertragen, ihn unbehelligt wüten zu lassen, wenn doch das Gefäß der Erwählung, Paulus, bezeugt, dass der Herrscher das Schwert nicht ohne Grund trägt, und Petrus, der erste der Apostel, nicht nur betont, dass der König der Oberste ist, sondern dass er Heerführer ausenden soll um die Schlechten zu bestrafen und die Guten zu loben.“<sup>151</sup> Um Petrus

147 Diese Prophezeiung ist gut überliefert in einem Brief Gregors an den Bischof von Trient (Jaffé, Ep., n. 13, S. 535 = EV, n. 13, S. 30. Bei Jaffé noch in das Jahr 1076 eingeordnet, Cowdrey thematisiert die Frage der Einordnung zu 1076 oder 1080 in EV, S. 30 f., Anm. \*, ohne sich festzulegen), bei Bonizo von Sutri (Ldl 1, S. 616), in einem Brief des Kardinals Beno (Ldl 2, S. 371) und in der Chronik des Sigebert von Gembloux (Sigebert, Chronik, a. 1080, S. 364). Nur der Brief Gregors entstand vor Ablauf des Ultimatums, die anderen drei Zeugnisse erst nach Gregors Tod. Zur Überlieferung vgl. auch MIRBT, 1894, S. 589–591 und MEYER v. KNONAU, 1900, S. 258 f., Anm. 46. Aus dem Brief Benos und aus Sigebert von Gembloux geht klar hervor, dass sich die Nachricht von der Prophezeiung auf das Jahr 1080, nicht 1076 bezieht, vgl. HOLDER-EGGER, 1894 und VOGEL, 1983, S. 195.

148 Sigebert spricht nur von *hoc annum*, der Brief Gregors und der Brief Benos sprechen vom *festum beati Petri* bzw. *sancti Petri festum*, Bonizo von der *festivitas sancti Petri*. In der Forschung gibt es Vertreter beider Termine, eine Lösung wird nicht zu finden sein.

149 NITSCHKE, 1956, S. 156. WEINFURTER, 2006, S. 159, der vom 29. Juni als Ultimatum ausgeht, sieht darin gar einen Versuch, „Druck auf den hl. Petrus auszuüben“. Einen wahrscheinlichen Zusammenhang auch mit dem Verkündungstermin Ostern, dem Fest des Sieges Christi, und speziell dem Ostermontag, an dem Petrus als Verkündiger dieses Sieges in der Liturgie der Peterskirche erscheint, entdeckte VOGEL, 1983, S. 195 f.

150 So zumindest im Mitte des 12. Jahrhunderts aufgezeichneten Ordo des Kardinals Bernhard (Bernhard, Ordo, S. 147); vgl. BÖLLING, 2011, S. 164.

151 Briefe Heinrichs, Anhang C, S. 70, Z. 5–9: *cur tam diu ipsam rex semper invictus sevirare pateatur intactam, cum vas electionis Paulus testetur principem non sine causa gladium ferre, et*

und Paulus Genüge zu tun (*Ad quorum igitur satisfactionem*), hätten es der König und seine Fürsten als gerecht angesehen, zuerst durch das Absetzungsurteil der Bischöfe und dann durch das Schwert gegen Hildebrand vorzugehen.<sup>152</sup>

Das Vorgehen von König und Synode gegen Gregor wurde also als Auftrag von Petrus und Paulus dargestellt. Anders als im Banngebet Gregors wird hier mit konkreten biblischen Apostelaussagen zur weltlichen Gewalt argumentiert (Röm 13,4 und 1 Petr 2,13 f.). Mit Petrus wird Gregor überhaupt nicht in Verbindung gebracht, denn für die Synode ist er kein Papst mehr. Es ist möglich, dass Hugo der Weiße, ein Kardinal der römischen Kirche, der auf Heinrichs Seite stand und das Synodalurteil als Erster unterzeichnete, für diese Berufung auf Petrus und Paulus verantwortlich war und es sich damit um ein römisches Element handelt. Der von Gottschalk formulierte Brief aus dem Jahr 1076 zeigt aber, dass so etwas auch in der salischen Kanzlei möglich war. Wahrscheinlich sollte damit ähnlich wie 1076 wieder gezielt auf Gregors konfrontative Aneignung der Apostel reagiert werden<sup>153</sup> und wie damals wurde der prinzipiellen und unspezifischen Berufung Gregors auf Petrus und Paulus mit ganz spezifischen Bibelstellen begegnet.

Heinrich IV. zog nach der Synode nicht nach Rom, um das Urteil zu vollstrecken, sondern wandte sich zuerst wieder Richtung Sachsen, um gegen Rudolf vorzugehen. Dieser starb allerdings noch im selben Jahr, nachdem er am 15. Oktober 1080 in einer Schlacht gegen Heinrich die rechte Hand verloren hatte. In Norditalien siegten die Feinde Gregors zur gleichen Zeit gegen dessen Anhänger unter Mathilde von Tuszien. Den Effekt seiner eindeutigen Parteinahme im deutschen Thronstreit hatte der Papst sich vermutlich anders vorgestellt.

## 5. Gregor VII. und die deutschen Könige 1077–1085: die Formierung der *fideles sancti Petri* gegen Heinrich IV.

In der Zeit zwischen 1077 und 1080 hatte Gregor VII. im deutschen *regnum* zwei Könige als mögliche Gegenüber. Was lässt sich anhand seiner Briefe über das ihnen jeweils zugestandene Verhältnis zu Petrus sagen?

Als der schwäbische Herzog Rudolf von Rheinfelden 1077 in Forchheim zum König gewählt wurde, war er für Gregor kein Unbekannter. Im Gegenteil, vielleicht einigte sich die Opposition unter anderem deshalb auf Rudolf, weil man sich wegen dessen guter Kontakte nach Rom die schnelle päpstliche Anerkennung der Wahl erhoffte.<sup>154</sup> Rudolf hatte sich in der Vergangenheit als der Kirchenreform gegenüber aufgeschlossen gezeigt und war schon seit 1073 ein wichtiger Ansprech-

---

*Petrus apostolorum primus non solum regem precellere, verum duces ab eo mittendos clamet esse, ad vindictam videlicet malorum, ad laudem vero bonorum.*

152 Ebd., Z. 10–15: *Ad quorum igitur satisfactionem visum est ipsi gloriosissimo regi principibusque eius iustum, ut iudicium episcoporum divinę animadversionis sententia gladium materiale in ipsum Hildebrandum precederet, ut quem presules ecclesiarum prius a superba prelatione deponerent, eundem postmodum regalis potentia licentius persequendum decerneret.*

153 Vgl. VOGEL, 1983, S. 211; COWDREY, 1998, S. 201.

154 GRUND, 1870, S. 83; JAKOBS, 1973, S. 113.

partner Gregors für deutsche Angelegenheiten gewesen.<sup>155</sup> Vom September 1073 ist ein Brief erhalten, in dem Gregor Rudolf zu einer persönlichen Unterredung nach Rom einlud.<sup>156</sup> In der Schlusswendung bittet Gregor, Rudolf möge sich bemühen, in seiner Treue zum heiligen Petrus (*in fidelitate beati PETRI*) stetig zu wachsen und sowohl um des Gebets Willen als auch zur Erörterung der nötigen Fragen zum Grab des Apostels nach Rom kommen. So werde er sich Petrus zugleich in diesem und im nächsten Leben zum Schuldner machen und könne sich hier wie im Jenseits immer an dessen Fürsprache erfreuen.<sup>157</sup> Am selben Tag schrieb Gregor einen Brief an Bischof Anselm von Lucca, in dem er die Hoffnung zum Ausdruck brachte, dass sich die Probleme mit Heinrich IV. auch durch Rudolfs Mithilfe bald lösen ließen.<sup>158</sup> Diese Romreise Rudolfs kam nicht zu Stande, aber 1075 wandte sich Gregor zur Durchsetzung seiner Reformvorhaben in Deutschland erneut an Rudolf und an Herzog Berthold von Kärnten.<sup>159</sup> Er mahnte die beiden zum Einschreiten gegen Priester, die durch Simonie in ihr Amt gekommen seien oder durch Unzucht auffielen. Wieder im letzten Abschnitt lobte er Rudolf persönlich dafür, dass dieser in Rom Rat gesucht habe und bezeichnete ihn als *karissimus sancti PETRI filius*.<sup>160</sup>

Dem Herzog Rudolf gegenüber bediente sich Gregor also der gleichen Motive, die er in Briefen an Könige oder andere hochrangige Fürsten einsetzte: Die hervorgehobene Verbindung zum Apostelfürst mit Aussicht auf irdischen und himmlischen Lohn wurde mit konkreten Bitten und Anweisungen verbunden.<sup>161</sup> Außerdem zählte er Rudolf im Brief von 1073 ausdrücklich unter die *fideles beati Petri*. Der Gedanke der *fidelitas beati Petri* spielte bei Gregor während seines ganzen Pontifikats eine herausragende Rolle und kommt als Begriff immer wieder in seinen Briefen vor.<sup>162</sup> Mit *fideles beati/sancti Petri* bezeichnete er seine Gefolgschaft, sowohl in einem verbindlichen, auf Rechtsbeziehungen basierenden Sinn als auch in einem allgemeinen, unspezifischen.<sup>163</sup> Schon in einem Brief vom Juni 1073, nicht lange nach seiner Wahl, berief sich Gregor zum ersten Mal darauf und zwar in einem bestimmten rechtlichen Zusammenhang: Die Absicht des Erzbischofs von Ravenna, die Bürger von Imola unter seine Herrschaft bringen und sie einen Treueeid schwören zu lassen, richte sich gegen den *honor* des Petrus, dem sie zu-

155 STRUVE, Bild, 1991, S. 466; ZOTZ, Auftrag, 2004, S. 263; MUYLKENS, 2012, S. 61–63.

156 Reg. I, n. 19, S. 31 f.; vgl. dazu auch ZOTZ, Auftrag, 2004, S. 263–265.

157 Reg. I, n. 19, S. 32, Z. 20–25: *Quapropter prudentiam tuam rogamus, ut in fidelitate beati PETRI semper studeas crescere et ad limina eius tum causa orationis tum consideratione tante utilitatis non pigeat te venire, ut et in presenti et in futura vita eius semper intercessione gaudeas.*

158 Reg. I, n. 21, S. 34 f.

159 Reg. II, n. 45, S. 182–185; vgl. dazu auch ZOTZ, Auftrag, 2004, S. 267–269.

160 Reg. II, n. 45, S. 185, Z. 5–7: *Quia vero te, Rodulfe dico, ducem et karissimum sancti PETRI filium ad religionis spiritum desideranter anhelare confidimus, unde nos sonsuluisti [...].* So hatte Gregor auch schon 1073 Herzog Gottfried von Niederlothringen bezeichnet, siehe Reg. I, n. 9, S. 14, Z. 30 f.

161 Siehe oben, S. 305.

162 FLICHE, 1925, S. 335–341; ERDMANN, 1935, S. 190–193; ROBINSON, 1973, v. a. S. 177–181; MACCARRONE, 1989, S. 100; SUCHAN, 1997, S. 78–80; ZOTZ, Adel, 2004, S. 359.

163 ERDMANN, 1935, S. 190; SUCHAN, 1997, S. 79.

vor bereits Treue geschworen hätten.<sup>164</sup> Hierbei ging es um die Wahrung der Rechte der römischen Kirche. Vielleicht ging es von solchen spezifischen Verwendungen aus, dass *fideles sancti Petri* dann zum ersten Mal einen Monat später in rechtlich unspezifischem Sinn in einem Brief als Adresse auftauchte, in welchem Gregor alle Getreuen in der Lombardei vor dem gebannten Erzbischof von Mailand warnte.<sup>165</sup> Von diesem Zeitpunkt an wurde der Begriff in Gregors Korrespondenz häufig und wichtig. Im Dezember 1074 verwendete er ihn als Adresse in seinem allgemeinen Aufruf zum Kriegszug zur Unterstützung Konstantinopels.<sup>166</sup> Ebenso findet er sich in den zuvor behandelten polemischen Briefen des Jahres 1076. In den meisten Fällen hatte der Begriff eine polarisierende Bedeutung. Man war aus Gregors Sicht zumeist gegen irgendjemanden ein Getreuer Petri. Kleriker und Laien wurden gleichermaßen von diesem Begriff erfasst. Daneben prägte Gregor auch noch den Begriff *miles beati Petri*, den er zuerst 1075 in einem Brief an Hugo von Cluny, dann aber nur noch sehr selten verwendete.<sup>167</sup>

Mit Rudolf von Rheinfelden wurde 1077 aus Gregors Sicht also ein ausgewiesener *fidelis Petri* und *filius Petri* zum König gewählt. Zwei offizielle Legaten des Papstes, der Kardinaldiakon Bernhard und Abt Bernhard von St. Viktor (Marseille), waren bei der Wahl anwesend und begleiteten Rudolf zu seiner Krönung in Mainz und auf seinem Königsumritt durch Schwaben.<sup>168</sup> Gregor VII. blieb aber zurückhaltend. Er erkannte die Wahl zwar faktisch an, indem er Rudolf fortan als König bezeichnete, bestätigte aber nicht die in Forchheim ebenfalls vorgenommene Absetzung Heinrichs IV. Somit waren für ihn erst einmal beide Kontrahenten König. Zum Ausdruck kommt dies in den beiden ähnlich lautenden Schreiben vom Mai 1077 an seine Legaten bzw. an alle *fideles Christi* im deutschen *regnum*.<sup>169</sup> Darin ist die Rede von *utrumque regem, Henricum videlicet et Rodulfum*.<sup>170</sup> Gregor teilte in diesen Schreiben seinen Plan mit, selbst nach Deutschland zu kommen, um auf einer allgemeinen Versammlung zu klären, welcher König die Regierung mit größerem Recht beanspruche, auf wessen Seite die *iustitia* zu finden sei. Dies blieb im Grunde seine Politik bis zur Fastensynode von 1080, auch wenn er zwischenzeitlich

164 Reg. I, n. 10, S. 16, Z. 15–19: *Quidam Imolenses nostram adeuntes presentiam conquerendo nobis indicaverunt, quod confrater noster Guibertus archiepiscopus Ravennas eos contra honorem sancti PETRI, cui fidelitatem iuraverunt, suę omnino dicioni subigere et ad iuranda sibi fidelitatis attemptet sacramenta compellere.*

165 Reg. I, n. 15, S. 23, Z. 19–22: *Gregorius episcopus servus servorum Dei omnibus fidelibus sancti PETRI apostolorum principis maxime in Langobardia commorantibus salutem et apostolicam benedictionem.*

166 Reg. II, n. 37, S. 172 f.

167 Siehe oben, S. 304. Nur im Brief Reg. IX, n. 3 von 1081 kommt der Begriff noch einmal vor, vgl. unten, S. 335. In Reg. IX, n. 4 aus demselben Jahr ist von der *militia beati Petri* die Rede. Trotz der seltenen Verwendung misst Carl Erdmann dem Begriff in seiner Studie zur Entstehung des Kreuzzugsgedankens und der christlichen Ausdeutung des Krieges eine hohe Bedeutung bei und geht ausführlich auf Verwendung, Herkunft und Vorgeschichte ein: ERDMANN, 1935, S. 185–191. Vgl. auch COWDREY, 1998, S. 650.

168 VOGEL, 1983, S. 59 f.

169 Reg. IV, n. 23, S. 334–336; n. 24, S. 336–338.

170 Ebd., n. 23, S. 335, Z. 12 f. bzw. n. 24, S. 337, Z. 11 f.

in Erwägung zog, nicht mehr selbst über die Alpen zu kommen, sondern die Versammlung durch Legaten leiten zu lassen.<sup>171</sup> Im Sommer 1078 bekräftigte Gregor in einem Brief an alle nichtexkommunizierten Deutschen noch einmal den Plan eines Gerichts über Heinrich und Rudolf, *qui de regni gubernaculo inter se decertant*.<sup>172</sup> Durch die *auctoritas* und die *potestas beati Petri*, so ist Gregor sicher, werde sich leicht erweisen, welche Seite die rechtmäßigere sei (*iustior vero pars*), während die unrechtmäßigere Seite sich dadurch geschlagen geben und vom schädlichen Weg abkehren werde. Der als rechtmäßiger König Erwiesene könne dann durch Petri Einwirken auf Sieg und ewiges Leben hoffen.<sup>173</sup> Diejenigen aber, die die Synode verhindern wollten, könnten wegen der *potestas beati Petri* keinen Sieg erringen.<sup>174</sup> Petrus wird also über seine Förderung des päpstlichen Vorhabens in eine traditionelle Verbindung zum rechtmäßigen Herrscher gebracht – ohne dass sich Gregor ausdrücklich darauf festlegte, wer das sei. Vielmehr sollte gerade die Parteinahme Petri helfen zu erweisen, wer im Recht war. In dieser Hinsicht formulierte der Papst seine Briefe während der drei Jahre sehr zurückhaltend. Die Beziehung zu König Rudolf wird in der ganzen Zeit nicht mit Hilfe von Petrus definiert. Die zuvor gebrauchten Titel *fidelis* oder *filius Petri* sucht man vergebens in den beiden Papstbriefen an Rudolf aus dieser Zeit, die zudem nicht in das offizielle Register eingetragen wurden.<sup>175</sup> Zu Heinrich IV. ist nach Canossa ohnehin kein direkter Kontakt Gregors mehr nachweisbar. Der Gedanke, dass die von Petrus bevorzugte Seite im Thronstreit doch am ehesten die von Rudolf sei, wird in päpstlichen Äußerungen nur gelegentlich angedeutet. In einem Brief vom Dezember 1078 an Herzog Welf von Bayern, einen der Führer der hinter Rudolf stehenden Adelsgruppe, verhiess Gregor, dass sie, die der Gerechtigkeit trauten und die Hilfe des heiligen Petrus genössen, bald Sieg und Frieden erfahren würden.<sup>176</sup> Auch ein Brief Gregors von 1079 an die *fideles Petri in Teutonico regno* scheint sich inhaltlich an die Anhänger Rudolfs zu wenden, auch wenn Rudolf selbst darin nicht erwähnt wird.<sup>177</sup>

Eine Geschichte, die offenbar spätestens nach dem Tod Gregors im heinrizianischen Lager kursierte, erzählt von einer Krone, die Gregor 1077 an Rudolf übersandt haben soll. Am frühesten überliefert ist sie bei Wido von Ferrara 1086<sup>178</sup> und

171 Vgl. VOGEL, 1983, S. 47–52, 96–183; COWDREY, 1998, S. 167–194.

172 Reg. VI, n. 1, S. 389–391.

173 Ebd., S. 390, Z. 4–9: *Iniustior enim pars ratione devicta et beati Petri auctoritate constricta facilius cederet et ab interitu animarum et corporum Deo propitiante cessaret, iustior vero pars amplius de Deo confideret et adiuta beati Petri potestate et omnium iustitiam diligentium consensu de victoria omnino speraret neque utramque mortem timeret.*

174 Ebd., Z. 10–21.

175 Jaffé, Ep., n. 26 und 27, S. 552–554 = EV, n. 26 und 27, S. 66–72. Sie sind beide bei Bruno von Merseburg überliefert, einer davon zusätzlich im Codex Udalrici.

176 Reg. VI, n. 14, S. 419, Z. 3–6: *Vos autem de iustitia confidentes et de beati Petri adiutorio presumentes 'confortamini in Domino et in potentia virtutis eius', quia, si fideli corde et stabili Deo adhaeseritis, cito vobis victoria et pax arridebit.* Zur Rolle Welfs IV. siehe den Sammelband BAUER/BECHER, 2004.

177 Reg., VII, n. 3, S. 462 f.

178 Zu Wido siehe unten, S. 382. Die Stelle lautet: *Quod ei [i. e. Hildebrando] suisque complicibus aequè dici potest: si non coronam Rodulfo misistis, si non legatis ei litteris pugnam movistis, si*

in der Chronik des Sigebert von Gembloux, die spätestens 1100 begonnen wurde, aber wahrscheinlich auf eine seit etwa 1088 angelegte Materialsammlung oder erste Redaktion zurückging.<sup>179</sup> Sigebert weiß von einer Inschrift auf der angeblichen Krone zu berichten: *Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodulfo*.<sup>180</sup> Die Übermittlung einer Krone im Jahr 1077 passt allerdings so gar nicht zu Gregors ansonsten belegter Haltung in der Königsfrage und muss daher in Zweifel gezogen werden.<sup>181</sup> Da die Geschichte ausschließlich in heinrizianischen Quellen erscheint, dürfte es sich um eine gegen Gregor gerichtete Erfindung handeln und nicht um eine beabsichtigte Legitimation Rudolfs.<sup>182</sup> In diesem Kontext muss daher auch die angebliche Inschrift gedeutet werden. Sie sollte wohl so verstanden werden, dass Gregor sich als Mittler der Herrschaft bzw. in der Verfügung über die Herrschaft in einer „Verleihungskette“ von Christus über Petrus an Rudolf stehend sehe.<sup>183</sup> Eine solche petrinische Vermittlung der Herrschaft war an sich kein anstößiger Gedanke und konnte daher nicht ausreichen, um Gregor zu diffamieren.<sup>184</sup> Der Kern der auf diese Weise vorgebrachten Anklage ist in der eindeutig als unrechtmäßig gebrandmarkten Königserhebung Rudolfs durch deutsche Fürsten und Bischöfe zu sehen, die laut Sigebert „Eidbruch auf Eidbruch häuften“.<sup>185</sup> Gregor wird vorgeworfen, als Papst – der Heinrich erst direkt zuvor „unter falschem Frieden“ vom Bann gelöst habe<sup>186</sup> – diese Erhebung unterstützt zu haben. Das Verwerfliche an

---

*non insidiati estis, si milites in dominum non armastis, si Romanam illuc pecuniam non misistis, si non consuluistis iniustus, si haec omnia non fecistis, non eos a vobis interfectos iactate* (Ldl 1, S. 556, Z. 30–34).

179 Zu Sigebert siehe unten, S. 390. Zur Chronik KRIMM-BEUMANN, 1992, Sp. 1224–1226.

180 Sigebert, Chronik, a. 1077, S. 364, Z. 1 f.: *corona ei a papa missa, cui erat inscriptum: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodulfo*.

181 Vgl. GRUND, 1870, S. 85 und das eigens dieser Frage gewidmete Kapitel bei MARTENS, 1894, Bd. 2, S. 158–160. Ebenso MEYER v. KNONAU, 1900, S. 638 ohne Nennung von Gründen für die Verwerfung. Vgl. auch COWDREY, 1998, S. 171 und MUYLKENS, 2012, S. 157. Denkbar wäre eine solche Krone eigentlich nur für die Zeit nach der Fastensynode 1080. Beide Quellen sind aber eindeutig in der zeitlichen Zuordnung. Sigebert führt die Geschichte im Jahresbericht zu 1077 an und Wido stellt die Kronenübersendung ganz an den Beginn einer Liste von Gregors Verfehlungen, die erst zum Bürgerkrieg und dem Königsschisma geführt hätten. Erst die Marbacher Annalen des 13. Jahrhunderts verlegen das Geschehen sinnvollerweise in das Jahr 1080 (siehe unten, S. 334, Anm. 183).

182 MARTENS, 1894, Bd. 2, S. 159.

183 Mit *Petra*, dem Fels, ist hier eindeutig Christus gemeint (etwa nach 1 Kor 10,4). Wenn MUYLKENS, 2012, S. 157 übersetzt „Rom gab Petrus die Krone und Petrus gab sie dem Rudolf“, dann denkt sie offenbar an die von ihr ebenfalls angeführte spätere Umschreibung der Stelle, die sich bei Otto von Freising und in den Marbacher Annalen niedergeschlagen hat. Dort heißt die Inschrift: *Roma dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo* (Otto, Gesta, S. 23, Z. 9 bzw. Ann. Marb., a. 1080, S. 31, Z. 28).

184 Vgl. etwa Thietmar von Merseburg (siehe oben, S. 226) oder Benzo von Alba (siehe unten, S. 373). Dass Sigebert hier eine strenge Trennung von römisch vermitteltem Kaisertum und durch Erbrecht und Konsens der Fürsten vermitteltem Königtum vornimmt, ist für diese Zeit eher unwahrscheinlich.

185 Sigebert, Chronik, a. 1077, S. 363, Z. 49–S. 364, Z. 1: *Omnes enim qui prius Hildibrandum abiuraverunt, periurio periurium cumulantes, imperatorem abiurant, et Rodulfum ducem Burgundionum super se regem statuunt*.

186 Ebd., S. 363, Z. 49: *Ipse papa occurens imperatori in Langobardia, sub falsa eum pace absolvit*.



der Inschrift der Krone war also vor allem der Name Rudolf. Der Vorwurf bestand darin, dass Gregor bewusst einen falschen König mit seiner vollen apostolischen Autorität unterstützte, nicht, dass er sich eine römische Vermittlung von Herrschaft anmaßte. Woher Siegebert die Geschichte mit der Krone hatte und welchen Anteil er selbst etwa an der Formulierung der Inschrift nahm, ist leider nicht zu ermitteln. Als Aussage über die Inszenierung des Verhältnisses von Gregor und Rudolf zu deren Lebzeiten ist sie nicht zu verwerten.

Die Konstellation zwischen Gregor, Rudolf und Heinrich änderte sich erst mit der Fastensynode von 1080. Von diesem Zeitpunkt an war Rudolf für Gregor der einzige anerkannte König über das *regnum Teutonicum*. Die *Teutonici* hätten ihn *ad fidelitatem* gegenüber den Aposteln Petrus und Paulus gewählt und allen seinen Anhängern wird der irdische und jenseitige Beistand der Apostel gewährt, womit das *fidelis*-Konzept erneut ausdrücklich auf Rudolf angewendet wurde.<sup>187</sup> Leider gibt es aus dem folgenden halben Jahr keine Nachrichten mehr über Rudolf. Es ist keine Korrespondenz zwischen ihm und Gregor überliefert und es gab in dieser Zeit wohl auch keine Gelegenheit, die päpstlich-königliche Zusammenarbeit auf irgendeine Weise zu demonstrieren, bevor Rudolf im Oktober 1080 im Kampf gegen Heinrich tödlich verwundet wurde. Erst ein päpstlicher Brief vom März 1081 lässt Rückschlüsse darauf zu, wie Gregor sich das Verhältnis mit Rudolf und eine öffentliche Demonstration desselben gedacht haben könnte.<sup>188</sup> Den süddeutschen Gregorianern Bischof Altmann von Passau und Abt Wilhelm von Hirsau gab er darin Ratschläge über die Wahl eines Nachfolgers für Rudolf und schlug den Wortlaut eines von diesem zu leistenden Eides vor. Demzufolge sollte der neue König versprechen, ein Getreuer des heiligen Petrus und seines *vicarius* Gregor sein zu wollen und außerdem geloben, sich bei einem persönlichen Zusammentreffen mit Gregor zum *miles sancti Petri* und des Papstes zu machen.<sup>189</sup> Dieser Vorgang sollte offenbar im Rahmen einer rituellen Inszenierung geschehen (*per manus meas*), vielleicht ähnlich dem Treueeid des Normannenfürsten Robert Guiscard von 1059, dessen Formel Parallelen aufweist.<sup>190</sup> Mit dem Luxemburger Her-

187 Reg. VIII, n. 14a, S. 24. Siehe oben, S. 328; vgl. MACCARRONE, 1989, S. 109.

188 Reg. IX, n. 3, S. 573–577.

189 Ebd., S. 575, Z. 30–S. 576, Z. 14: *Ab hab hora et deinceps fidelis ero per rectam fidem beato Petro apostolo eiusque vicario pape GREGORIO, qui nunc in carne vivit. [...] Et eo die, quando illum primatus videro, fideliter per manus meas miles sancti Petri et illius efficiar.*

190 Es wurde schon angenommen, dass mit *miles Petri* hier im rechtlichen Sinn die Stellung eines Vasallen gemeint gewesen sein könnte, siehe ERDMANN, 1935, S. 188 f., ROBINSON, 1979, S. 740 f. und STRUVE, Stellung, 1991, S. 225. Siehe dagegen aber BECKER, 1995, S. 425 mit Anm. 34, der gerade den Vorteil der bewussten inhaltlichen Mehrdeutigkeit des religiösen und rechtlichen Begriffs hervorhebt. Vgl. auch WEINFURTER, 2013, S. 28 f., 36, der darauf hinweist, dass vom Papsttum in dieser Zeit nur Begriffe und Formen vasallischer und lehnsrechtlicher Verbindungen als verständliche Ordnungsmuster entlehnt wurden, ohne dass das Lehnrecht im Kern betroffen gewesen sei. Plausibel ist daher die Einordnung von FLORI, 2001, S. 215, der den Schwerpunkt der Wortbedeutung auf die zu leistende militärische Hilfe für die Sache der Kirchenreform sieht und zeigt, wie die Sicherstellung der Waffenhilfe zu dieser Zeit ein Hauptanliegen Gregors war. Ähnlich auch schon SEMMLER, 1985, S. 15–19. Auf die Debatte über den Grad der Ausbildung eines „Lehnswesens“ im 11. Jahrhundert ist hier nicht näher einzugehen. Zum Brief vgl. außer-

mann von Salm (1081–1088) wurde von den Gegnern Heinrichs auch tatsächlich ein neuer König gewählt und gekrönt, doch konnte er seine Herrschaft trotz anfänglicher Erfolge auch nicht stärker zur Wirkung bringen als Rudolf, ebenso wenig lassen sich direkte Kontakte mit Gregor VII. nachweisen.<sup>191</sup>

Auf Gregors Seite lässt sich zugleich erkennen, dass sich der Begriff der *fideles Petri* seit 1080 zu einer Parteienbezeichnung speziell im Kampf gegen Heinrich IV. und Wibert von Ravenna entwickelte.<sup>192</sup> Zugleich wurden Heinrich, Wibert und ihre Anhänger von nun an zu den Feinden Petri erklärt, wie es Heinrich schon 1076 in Gregors Briefen gewesen war. Im Sommer 1080, nach der Synode von Brixen, gab Gregor den *fideles sancti Petri* brieflich den beginnenden Kampf gegen Wibert in Ravenna bekannt.<sup>193</sup> Er hoffe, im September mit Hilfe der Normannen und vieler Fürsten aus dem Umland Roms und aus der Toskana die heilige Ravennater Kirche den Gottlosen mit Waffengewalt zu entreißen und deren Gebiete „ihrem Vater, dem heiligen Petrus“ zurückzugeben.<sup>194</sup> Seinen Gegnern warf er einen Aufstand gegen sich „und vielmehr den heiligen Petrus“ vor.<sup>195</sup> Seit diesem Jahr wurde in den meisten Äußerungen Gregors die Treue zu Petrus verbunden mit dem Kampf gegen Heinrich und Wibert. Als sinnfällige Demonstration dieses Zusammenhangs verlieh er ebenfalls im Jahr 1080 am Peter- und Paulstag dem Normannenfürsten Robert Guiscard, mit dem er sich soeben ausgesöhnt hatte und auf dessen Hilfe er gegen Heinrich zählte, eine Petrusfahne.<sup>196</sup> Noch in seinen letzten brieflichen Zeugnissen aus dem Exil in Salerno 1084/85 fasste Gregor seine Anhänger als die Kinder Petri und der römischen Kirche zusammen und beklagte das Wüten der weltlichen Fürsten gemeinsam mit den Kirchenfürsten gegen Christus und Petrus.<sup>197</sup>

---

dem COWDREY, 1998, S. 626; BLUMENTHAL, 2001, S. 293–295. Zur Frage, ob dieser Eid in irgendeinem Zusammenhang mit einem schon von Rudolf geleisteten oder geforderten Eid stand, vgl. VOGEL, 1983, S. 197 und MUYLKENS, 2012, S. 170, Anm. 769; zu möglichen Vorbildern des Eides ebd., S. 225, Anm. 115. Zum normannischen Eid von 1059 (Deusdedit, n. 275, S. 393 f.) siehe DEÉR, 1972, S. 63–71 und zu seiner möglichen Vorbildfunktion ROBINSON, 1979, S. 741.

191 Zu Hermann vgl. MUYLKENS, 2012, S. 207–276. Zu den nicht nachweisbaren Kontakten siehe GRESSER, 2006, S. 243.

192 SUCHAN, 1997, S. 80.

193 Reg. VIII, n. 7, S. 524 f. Vgl. ZIESE, 1982, S. 65–67; VOGEL, 1983, S. 227 f.

194 Reg. VIII, n. 7, S. 525, Z. 17–22: *Unde post Kalendas Septembris [...] cupientes sanctam Ravennatam ecclesiam de manibus impiis eripere et patri suo beato Petro restituere partes illas armata manu [...]*.

195 Ebd., Z. 22–24: *Quapropter nos audaciam impiorum eorumque, qui in nos immo in beatum Petrum se erexerunt [...]*.

196 Vgl. ERDMANN, 1935, S. 175, Anm. 34 und S. 176 f. Die Petrusfahne ist zuerst am Anfang des 12. Jahrhunderts im *Chronicon Amalfitanum* bezeugt: *Et inde movens gressum [Robertus Guiscardus] processit ad Gregorium papam et ab eo accipiens vexillum Sancti Petri mense iunii etiam accessit apud Cipparanum* (Chron. Amalf., c. 40, S. 218). Zum Zusammenhang der Aussöhnung mit Robert und dem Kampf gegen Heinrich siehe VOGEL, 1983, S. 220–237. Zum *vexillum* als Symbol siehe WEINFURTER, 2013, S. 21–23.

197 EV, n. 54, S. 128–134 und n. 55, S. 134–136. Vgl. MACCARRONE, 1989, S. 96; COWDREY, 1998, S. 523; SCHIEFFER, 2010, S. 98.

Schon bald nach 1080 tauchen Belege dafür auf, dass diese Sicht und die Terminologie Gregors auch durch die Feinde Heinrichs in Deutschland aufgenommen wurden. Am deutlichsten ist dies in der Chronik des Bernold von St. Blasien festzustellen. Bernold war einer der aktivsten gregorianischen Schriftsteller in Deutschland überhaupt.<sup>198</sup> Er gehörte spätestens seit den 1070er Jahren zum Konstanzer Domklerus und war an der dortigen Domschule ausgebildet worden.<sup>199</sup> Bernold stand dort in Opposition zu dem 1075 exkommunizierten Bischof Otto. Später gehörte er zu den engsten Mitarbeitern des 1084 durch Odo von Ostia eingesetzten Gegenbischofs Gebhard und erweist sich in allen seinen Schriften als standhafter Vertreter der Kirchenreform und als Anhänger Papst Gregors. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, vielleicht schon 1083, trat er als Mönch in das Kloster St. Blasien im Schwarzwald ein. 1091 wechselte er in das Reformkloster Allerheiligen in Schaffhausen, wo er 1100 verstarb. Die Chronik ist als Autograph Bernolds erhalten. Darin lässt sich feststellen, dass er den Text 1074 angelegt hat und anschließend etwa zehn Jahre pausierte, um 1083 die Jahresberichte bis zu diesem Zeitpunkt nachzutragen und fortan kontinuierlich bis zu seinem Tod daran zu arbeiten.<sup>200</sup>

Das Konzept der *fideles sancti Petri* im Kampf gegen Heinrich IV. und seine Anhänger spielt in Bernolds Werk eine große Rolle. Oft sind die *fideles Petri* die Träger der Handlung und auch der Autor selbst rechnet sich unter sie.<sup>201</sup> Jedoch ist das nicht von Beginn der Chronik an der Fall. Vor 1085 taucht der Begriff nur ein einziges Mal auf,<sup>202</sup> dann aber gehäuft ab dem Bericht über die Quedlinburger Synode von 1085, am häufigsten in den Jahresberichten von 1085 bis 1087, und auch danach noch mehrfach. Die Synode in Quedlinburg diente noch zu Lebzeiten Gregors VII. an Ostern 1085 der Sammlung und Selbstvergewisserung der deutschen *fideles sancti Petri* um König Hermann und stand unter der Leitung des Kardinalbischofs Odo von Ostia, des späteren Papstes Urban II.<sup>203</sup> Hauptquellen zu Verlauf und Inhalt der Synode sind Bernold selbst und ein erhaltenes Synodalprotokoll, das offenbar dem Text von Bernold weitgehend als Vorlage diente.<sup>204</sup> Auf dieser Synode, auf der Bernold (wahrscheinlich als Vertreter des Konstanzer Bischofs) selbst anwesend war,<sup>205</sup> spielte der Gedanke der Parteibindung an die *fideles sancti Petri* offenbar eine gewisse Rolle und so könnte sie zum Impuls für Bernolds weiteren Umgang mit dem Begriff geworden sein. Auch die Polarität der Streitpar-

198 MIRBT, 1894, S. 13–16, 36–38, 44–49; AUTENRIETH, 1956; ROBINSON, Arbeitsweise, 1978; DERS., 1989; Bernold, Chronik, S. 100–118.

199 Dazu und zu den folgenden Angaben siehe Bernold, S. 100–112.

200 Ebd., S. 81–88; KUITHAN/WOLLASCH, 1984, S. 480–488; WALTHER, 2012, S. 60 f.

201 ERDMANN, 1935, S. 190; SUCHAN, 1997, S. 79.

202 Zu 1078, Bernold, Chronik, S. 420, Z. 5 f.

203 GRESSER, 2006, S. 238–243.

204 Der wörtliche Zusammenhang ist in der neueren Edition gut kenntlich gemacht: Bernold, Chronik, a. 1085, S. 448–452. Das Protokoll ist ediert bei MGH Const. 1, n. 443, S. 651–653. Zum Zusammenhang der Texte siehe auch MEYER v. KNONAU, 1894, S. 14 f. mit Anm. 19 und ROBINSON, 1989, S. 182–185.

205 Bernold, Chronik, S. 108; GRESSER, 2006, S. 239 und 241 mit Anm. 730.

teien kommt deutlich zum Ausdruck. Im Synodalprotokoll heißt es: *Et hoc utique contra fautores Heinrichi, qui fideles sancti Petri constringere voluerunt [...]*.<sup>206</sup> Bernold übernahm den Satz und machte dabei aus den *fautores Heinrichi* die *Heinriciani*.<sup>207</sup> Heinricianer gegen Getreue des heiligen Petrus, dieser Konflikt ist fortan strukturgebend für die Chronik. Die geistlichen Anhänger Wiberts von Ravenna, gegen die auf der Synode die Exkommunikation ausgesprochen wurde, sind *apostates sancti Petri*.<sup>208</sup> Genau wie bei Gregor VII. erscheinen in Bernolds Chronik konsequenterweise Heinrich und seine Anhänger ausdrücklich als Feinde Petri: *fautores Heinrichi et inimici sancti Petri*.<sup>209</sup> Eine besonders bildliche Ausmalung dieser Gegnerschaft bietet eine Szene, die Bernold anlässlich der Belagerung Roms und der Leostadt durch Heinrich im Jahr 1082 mitteilt: Um die nötige Ablenkung für einen Sturmangriff zu inszenieren, habe Heinrich nicht vor dem Plan zurückgeschreckt, Feuer an die Peterskirche (*in domum sancti Petri*) legen zu lassen. Diese List sei durch Gregor VII. vereitelt worden, der alle römischen Krieger zur Verteidigung der Mauern geschickt und das Feuer dann ganz allein, nur im Vertrauen auf den heiligen Petrus, mit dem Kreuzeszeichen auf wundersame Weise aufgehalten habe.<sup>210</sup> Heinrich IV. ist bei Bernold also ein Feind Petri, während es Rudolf von Rheinfelden vergönnt gewesen sei, *in servitio sancti Petri* zu sterben.<sup>211</sup>

Neben den *fideles sancti Petri* ist auch der Begriff der *fidelitas sancti Petri* in Bernolds Chronik ab 1085 wichtig für die Parteienzuordnung. In dieser Treue zu Petrus konnte man entweder beharren oder von ihr abfallen. Im Verlauf des Jahres 1085 – nach der Niederlage der Gregorianer in den Streitgesprächen zu Gersungen und wegen des politischen Entgegenkommens Heinrichs – gingen etliche sächsische und thüringische Große auf die salische Seite über und der Kaiser konnte im Juli in Sachsen einziehen.<sup>212</sup> Bernold formuliert dies so: *Eo tempore quidam ex Saxonibus a fidelitate sancti Petri apostatantes et a rege eorum Here-*

206 MGH Const. 1, S. 652, Z. 14 f.

207 Bernold, Chronik, S. 449, Z. 11 f.

208 Ebd., S. 452, Z. 6. In der Handschrift des Synodalprotokolls ist der entsprechende Abschnitt leider nicht enthalten oder nicht lesbar.

209 Bernold, Chronik, a. 1084, S. 443, Z. 4. Vgl. auch ebd., S. 444, Z. 14–18: *Interim Heinrichus, congregata multitudine scismaticorum Wecilonem, clericum Halverstatensis episcopi fugitivum, Mogontiensi episcopatu remuneravit, eo quod illi in omni pertinacia contra Deum et sanctum Petrum indefessus cooperatur affuit.*

210 Ebd., a. 1082, S. 429, Z. 6–16: *Ignem quoque in domum sancti Petri per quendam traditorem immittere voluit, sed Dei misericordia protegente non potuit. Cogitavit enim, ut de improviso portas irrumperet, si Romani, derelictis propugnaculis, ad incendium restinguendum concurrerent. Unde ignem domibus quibusdam sancto Petro contiguus inmitti fecit, sed dominus apostolicus huic versutiar obiavit. Nam primum viso incendio, omnes milites Romanos ad propugnacula defendenda transmisit, ipseque solus fiducia sancti Petri fretus, facto signo crucis contra incendium, ignem progredi ulterius non permisit.*

211 Ebd., a. 1080, S. 426, Z. 2–4: *Ille, inquam, alter Machabeus cum inter primos hostibus instaret, in servitio sancti Petri occumbere promuerit [...].*

212 Vgl. SUCHAN, 1997, S. 158 f.; zum Verlauf des Streitgesprächs und dem als Niederlage für die Gregorianer wahrgenommenen Ausgang siehe FUHRMANN, 1982, S. 53–55.

*manno turpiter declinantes* [...] <sup>213</sup> Die Bischöfe Sachsens und einige Fürsten seien aber „mit ihrem König Hermann in der Treue zum heiligen Petrus verblieben“ <sup>214</sup> So auch noch einmal zu 1088: Die Sachsen seien von der Treue zu Petrus abgefallen, indem sie Heinrich empfangen. <sup>215</sup> Die Treue zu Petrus und die Parteinahme für Heinrich sind in Bernolds Sicht zwei sich völlig ausschließende Positionen. Welf V. und Mathilde von Tuszien hätten 1092 auch durch großen militärischen Druck nicht dazu gebracht werden können, von der Treue zu Petrus zu lassen und zu Heinrich überzugehen, obwohl Heinrich ausdrücklich genau dieses Ziel gehabt habe. <sup>216</sup> Auch Bischof Hermann von Metz und Herzog Berthold von Schwaben, der Sohn des ehemaligen Königs Rudolf, seien im Jahr 1090 *in fidelitate sancti Petri* gestorben. <sup>217</sup>

Gerade bei Nachrufen auf eigene Parteigänger findet sich bei Bernold außerdem der Begriff des *miles sancti Petri*, wie er schon sporadisch bei Gregor begegnete. <sup>218</sup> Fünf Mal erhalten Laien, die sich für die gregorianische Sache und gegen Heinrich militärisch engagiert hatten, diesen Ehrentitel bei der Nachricht ihres Todes beigelegt. <sup>219</sup> Mathilde und Welf werden als einzige schon zu ihren Lebzeiten in Zusammenhang mit Kämpfen in Italien so genannt. <sup>220</sup> Rudolf von Rheinfelden wird zwar in der Chronik nicht so bezeichnet, wohl aber in dem Kalender, den

213 Bernold, Chronik, a. 1085, S. 456, Z. 1 f.

214 Ebd., Z. 9 f.: *Episcopi autem Saxoniae et quidam ex principibus cum rege eorum Heremanno in fidelitate sancti Petri permanserunt.*

215 Ebd., a. 1088, S. 472, Z. 8 f.: *Saxones a fidelitate sancti Petri discendentes, Heinricum quem multotiens abiuraverant, receperunt.*

216 Ebd., a. 1092, S. 493, Z. 5–10: *Heinricus quoque, imperator ipsius, in Longobardia iam biennio morabatur, ibique circumquaque terram Welfonis Italici ducis praeda, ferro et incendio devastare non cessavit, ut eundem ducem et prudentissimam eius uxorem a fidelitate sancti Petri discedere sibique adherere compelleret, sed frustra.*

217 Ebd., a. 1090, S. 480, Z. 9–S. 481, Z. 1: *Heremannus piae memoriae Metensis episcopus et Berthaldus dux Alemanniae, filius Rödolfi regis, in fidelitate sancti Petri Maio mense diem extremum clausere, magnamque merorem catholicis et exultationem scismaticis reliquere.*

218 Siehe oben, S. 332, Anm. 167; zum Begriff bei Bernold vgl. auch ERDMANN, 1935, S. 189; Bernold, Chronik, S. 116 f.

219 Bernold, Chronik, a. 1077, S. 415, Z. 13–15: *Non multo post eius interitum praefectus Romanae urbis [Cencius], indefessus miles sancti Petri contra scismaticos, a quodam H[eremanni] fautore crudeliter occiditur;* a. 1087, S. 463, Z. 2 f.: *Berthaldus comes, sancti Petri fidelissimus miles, contra scismaticos strenuissime dimicans occubuit;* a. 1088, S. 470, Z. 11–14: *Hezel, fidelissimus miles sancti Petri et advocatus sanctae Mariae Augiensis coenobii, monasterium in honorem sancti Georgii in proprio allodio construxit, in quo ipse demum monachus factus, migravit ad Dominum Kal. Iunii;* a. 1089, S. 476, Z. 18–21: *Ugo comes de Eginisheim, indefessus miles sancti Petri, sed nimium credulus Strazburgensi pseudoepiscopo, a servientibus eiusdem episcopi occiditur in cubiculo ipsius, cum ipso ad dormiendum collocatus, II Non. Septembris;* a. 1092, S. 497, Z. 3–6: *In Alemannia Chono comes de Vulvelingin, strenuissimus miles sancti Petri, diem clausit extremum Idibus Octobris et in monasterio, quod ipse cum fratre suo comite Luitolfo in proprio allodio fundaverunt, honorifice sepelitur.*

220 Ebd., a. 1085, S. 454, Z. 3–5: *Hi quoque Mathildam, prudentissimam ducem et fidelissimam sancti Petri militem, multis iniuriis affecerant in Italia;* a. 1093, S. 500, Z. 20–22: *In Longobardia prudentissimi milites sancti Petri, Welfo dux et uxor eius Mathilda, iam triennio contra scismaticos viriliter dimicantes.* Mathilde wird außerdem zweimal als *filia sancti Petri* bezeichnet, wie in den Briefen Gregors VII. und analog zum traditionellen Ehrentitel *filius sancti Petri* (Ebd., a. 1093, S. 499, Z. 12; a. 1097, S. 531, Z. 14 f.).

Bernold in demselben Codex angelegt hat und in den er neben Heiligentagen und komputistischen Aufzeichnungen auch historische Ereignisse und Todesdaten eintrug.<sup>221</sup> An den Iden des Oktober ist dort zu lesen: *Rödolfus rex sancti Petri miles migrauit ad dominum.*<sup>222</sup>

Während die Verwendung von *fideles sancti Petri* bei Bernold weitgehend mit derjenigen in den Briefen Gregors VII. übereinstimmt, hat der *miles sancti Petri*-Begriff bei ihm eine ganz eigene Akzentuierung erfahren. Der Begriff wurde eindeutig von Gregor VII. aufgebracht,<sup>223</sup> doch kam er, wie oben gezeigt, sehr selten in dessen Briefen vor und niemals in einem so eindeutig weltlich-militärischen Zusammenhang wie bei Bernold. Bernold bezeichnet mit diesem Titel jene Laienadeligen, die starke Bedrängnis erfuhren und dennoch nicht aufhörten, für die Sache der Kirchenreform zu kämpfen. In fast allen Fällen steht der Titel in direktem Zusammenhang mit Nachrichten über Kampfhandlungen oder einen gewaltsamen Tod. Die ursprünglich spirituelle Bedeutung verschmilzt bei Bernold völlig mit der konkreten kriegerischen Bedeutung. Die rechtlich-beziehungsdefinierende Funktion, die der Begriff in Gregors Entwurf des Krönungseides wohl hatte,<sup>224</sup> spielt bei Bernold dagegen keine erkennbare Rolle.<sup>225</sup> Somit ist nicht ganz klar, woher er den Begriff und das Konzept kannte. Der Brief mit dem Krönungseid von 1081 wäre der nächstliegende Überlieferungsweg zu den süddeutschen Gregorianern, doch ist die Abweichung in der Bedeutung sehr auffällig.<sup>226</sup> Jedenfalls hatte der Begriff des *miles sancti Petri* von Rom aus Eingang in den Sprachgebrauch der deutschen Gregorianer gefunden und hier bei Bernold seine spezifische Ausformung und seinen schriftlichen Niederschlag erhalten.

Während Bernold die schwäbisch-süddeutsche Gruppe der Gregorianer repräsentiert, lässt sich bei Bruno von Merseburg die Gruppe der oppositionellen Sachsen fassen. Eine Besonderheit im Schrifttum der deutschen Opposition ist gerade die bei ihm begegnende Identifikation der Sachsen mit der Sache Petri in Verbindung mit ihrem schon seit 1073 geführten Widerstandskampf gegen Heinrich IV.

221 Zum Kalender siehe KUITHAN/WOLLASCH, 1984 mit kritischer Edition.

222 Bernold, Kalender, S. 517. Vgl. auch VOGEL, 1983, S. 240 f. und MUYLKENS, 2012, S. 203, die den Kalender aber irrtümlicherweise Berthold von Reichenau zuschreibt.

223 ERDMANN, 1935, S. 188.

224 Siehe oben, S. 335.

225 Siehe aber MAURER, 1970, S. 55 und DERS., 2004, S. 331 f., der darauf hinweist, dass die Führer der süddeutschen Adelsopposition durch bestimmte Güter in einem Vasallenverhältnis zur römischen Kirche gestanden hätten und der *miles* bzw. *fideles Petri*-Begriff auch hierin begründet sein könnte. Das ist zwar möglich, doch erscheint dieser Zusammenhang so nicht bei Bernold, der insofern keinen Gebrauch von dem Potential macht, das dem Titel demnach innewohnen würde. Gerade bei der Schilderung des Vorgangs der Aufnahme Welfs IV. als *miles* durch den päpstlichen Legaten Bischof Gebhard in Ulm 1093 schreibt Bernold nicht *miles s. Petri* (Bernold, Chronik, a. 1093, S. 506, Z. 1–3).

226 Dieser Vermittlungsweg würde chronologisch nicht der Verwendung von *miles sancti Petri* schon für das Jahr 1077 widersprechen, da dieser Teil der Chronik erst um 1084 nachgetragen wurde. Dasselbe müsste man dann auch für den Nekrologeintrag Rudolfs annehmen, was gut möglich ist, wenn man davon ausgeht, dass Bernold erst bei seiner Rückkehr nach Konstanz 1084 wieder Zugang zur gesamten Handschrift erhielt (WALTHER, 2012, S. 60 f.).

Bruno schrieb über diese Kämpfe im Jahr 1082 sein Buch vom Sachsenkrieg (*Saxonicum Bellum*).<sup>227</sup> Er war ein gelehrter Mann und fähiger Briefeschreiber, der bis 1078 in der Umgebung des Erzbischofs Werner von Magdeburg arbeitete und nach dessen Tod an den Hof Bischof Werners von Merseburg wechselte, dem er sein Werk widmete.<sup>228</sup> Hauptgrundlage seiner Erzählung sind neben Augenzeugenberichten vor allem Briefe, von denen er viele im Wortlaut einfügte und bei deren Abfassung er wahrscheinlich oft selbst mitgewirkt haben dürfte.<sup>229</sup>

Aus den Jahren 1078/79 inserierte Bruno insgesamt fünf Briefe der sächsischen Gegner Heinrichs an Gregor und die römische Kirche, in denen diese sich über des Papstes zögerliche Haltung beschwerten und ihn aufforderten, zur endgültigen Absetzung Heinrichs IV. zu stehen.<sup>230</sup> In den ersten beiden Briefen bezeichnen sich die Absender selbst als *beati Petri fideles et sui* (des Papstes).<sup>231</sup> In dem dritten Brief, der zur Verlesung auf der römischen Fastensynode 1079 bestimmt war, richten sie ihre Beschwerden über Heinrich IV. an Petrus selbst, an seinen *vicarius* Gregor und die ganze Versammlung der römischen Kirche: *Conquerimur beato Petro eiusque vicario domino apostolico Gregorio omnique sanctae Romanae ecclesiae concilio super iniuriis et violentiis, quas a domino Heinricho passi sumus et incessanter patimur, non ob aliam causam, nisi quod sedi apostoloe oboedientes sumus*.<sup>232</sup> Mit beiden Methoden versuchten die sächsischen Gregorianer sich in Rom besonderes Gehör zu verschaffen. Sie verbanden ihre Sache mit der Sache Petri, um dadurch den Papst auf ihre Interessen zu verpflichten und ihn zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Die von Gregor angestoßene Formierung der *fideles Petri* hatte damit eine Eigendynamik entwickelt und war nicht mehr an völlige Übereinstimmung mit seiner Haltung gebunden. Vielmehr scheint hier die Gegnerschaft zu Heinrich das entscheidende Kriterium zu sein, wie es sich auch in der wahrscheinlich bewusst analogen Konstruktion von *fideles beati Petri et sui* zu den *fideles Dei et nostri* der Königsurkunden zeigt.<sup>233</sup> Dass der dritte Brief an Petrus gerichtet ist, passt gut zur Textkomposition Brunos: Zwischen dem ersten und dem zweiten Brief schreibt er überleitend, die Sachsen hätten auf den ersten Brief keine Antwort erhalten. Da aber nach dem Evangelisten Markus auch Petrus durch den ersten Hahnenschrei noch nicht aufgeschreckt worden sei, hätten sie einen zweiten Brief geschickt, damit der Papst sich wenigstens beim zweiten Ruf des Kirchenvolks aus der Schläffheit des Zweifels erhebe zur Festigkeit des Petrus.<sup>234</sup>

227 Bruno. Vgl. Schmale-Ott, Quellen, S. 28–33; zur Datierung siehe SPRIGADE, 1967; zur Rezeption und Überlieferung siehe auch NASS, 1996, S. 292–301. Der geläufige Titel stammt aus einer der überliefernden Handschriften.

228 Zu ihm siehe Bruno, S. 1–6; Quellen H IV, S. 28–31.

229 Bruno, S. 4; ausführlicher bei KOST, 1962.

230 Vgl. VOGEL, 1983, S. 172–183; MUYLKENS, 2012, S. 190.

231 Bruno, c. 108, S. 97, Z. 1 f.; c. 110, S. 99, Z. 33. Bei den anderen drei Briefen ist das Eingangsprotokoll offenbar nicht vollständig wiedergegeben.

232 Ebd., c. 112, S. 101, Z. 31–34.

233 Vgl. KOST, 1962, S. 147 f., der den Ursprung dieser Bezugnahme schon bei Gregor VII. vermutet.

234 Ebd., c. 109, S. 99, Z. 28–32: *Ad quas litteras cum nullum pro velle suo responsum accepissent, haec ei litteras iterum miserunt, ut, quia non primo quasi galli cantu, sicut secundum Marcum*

Da ihm wie jedem Leser bekannt war, dass der biblische Petrus erst beim dritten Schrei reagierte, wäre dieser mit dem dritten Brief gleichzusetzen, der Petrus direkt anspricht. Die Verbindung des Papstes mit Petrus konnte also offenbar auch von seinen Anhängern ihm gegenüber mahrend eingesetzt werden bzw. von Bruno entsprechend stilisiert werden.

Es ist möglich, dass Bruno selbst für die Abfassung des oben erwähnten Synodalprotokolls von Quedlinburg 1085 verantwortlich war.<sup>235</sup> Zumindest passt der Verweis auf die *fideles sancti Petri* darin zu den bei ihm überlieferten sächsischen Briefen, es wird jedenfalls im selben Milieu wie diese entstanden sein. So können wir hier einen direkten Vermittlungsweg dieses Begriffs als Selbstbezeichnung der eigenen Partei von den Sachsen im Norden zu Bernold im Süden fassen.

Eine aufschlussreiche Anekdote zur Bedeutung der Berufung auf Petrus im Kampf gegen Heinrich teilt Bruno in Zusammenhang mit der Schlacht von Mellrichstadt (August 1078) mit:

„Als dort einer der Unseren seinen Gegner sah, der auf ihn zukam, grüßte er ihn so wie einen Verbündeten mit den Worten: ‚Heiliger Petrus!‘, weil diesen Namen alle Sachsen als Lösungswort (*pro symbolo*) im Mund führten. Jener aber war sehr hochfahrend und begann, sich über den großen Namen lustig zu machen, die Klinge schon über dem Kopf (des Sachsen) schwingend. Er rief: ‚Das schickt dir dein Petrus zum Geschenk!‘ und er hatte seine Rede noch nicht ganz beendet, als in seinem eigenen Hirn das Schwert eines anderen Sachsen steckte, der sagte: ‚Und das habe als Geschenk von deinem Heinrich, dem wahnsinnigen Tyrann!‘“<sup>236</sup>

Carl Erdmann deutete „*Sancte Petre!*“ hier wegen des Zusammenhangs mit der Schlacht als „Feldgeschrei“, also „Schlachtruf“.<sup>237</sup> Bruno scheint aber eher zu meinen, dass die Sachsen es allgemein *pro symbolo* als Gruß unter Verbündeten, als Erkennungswort und Losung verwendet hätten.<sup>238</sup> Die Bedeutung der Verwendung genau in dieser Szene ist nicht ganz eindeutig. Eine Verwendung mit der Ab-

---

*nec Petrus est excitatus, saltem cum secundo, quasi gallus, populus ecclesiae vocem daret, a torpore dubitationis ad constantiam Petri cum Petro suscitatus exurgeret.*

235 KOST, 1962, S. 131: „Für Brunos Verfasserschaft eine Vielzahl an Beweisen zu erbringen, ist zwar nicht möglich; aber wenn man mit Brunos schriftstellerischer Art vertraut geworden ist, spürt man auch in diesem Protokoll ‚Geist von seinem Geist‘.“ Es folgt eine Auflistung „brunonische[r] Merkmale“ auf S. 131–133. ROBINSON, 1989, S. 183–186 führt dagegen eine Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen dem Protokoll und den Schriften Bernolds an, ohne daraus eindeutig eine Verfasserschaft desselben abzuleiten.

236 Bruno, c. 97, S. 90, Z. 2–8: *Ibi quidam de nostris adversarium sibi videns obvium, velut suum salutavit socium, dicens: ‚Sancte Petre!‘, quod nomen Saxones pro symbolo tenebant omnes in ore. Ille vero nimium superbus et tantum deridere nomen exorsus, in eius vertice librato mucrone: ‚Hoc‘, inquit, ‚tibi tuus Petrus mittit pro munere!‘, et nondum sermonem finierat totum, cum gladium Saxonis alterius in cerebro habebat dicentis: ‚Et hoc habeas munus ex parte tui Heinrici, tyranni insanientis!‘.*

237 ERDMANN, 1935, S. 178. Das tat er auch wegen des Zeugnisses des Donizo von Canossa, der um 1115 in seiner *Vita Mathildis* die tuszischen Truppen in der Schlacht ausrufen lässt „*Petre* [...] *Auxiliare tuis!*“ (Donizo, Vita, S. 387, Z. 351 f.). Auch Du Cange deutete die Stelle bei Bruno in seinem mittellateinischen Glossar schon als *clamor militaris* („Petrus“, in: DU CANGE, 1886, Sp. 299).

238 Auch SUCHAN, 1997, S. 80 spricht allgemeiner vom „Gruß“.



sicht der Provokation käme dem „Feldgeschrei“ schon am ehesten nahe. Die Bemerkung *velut suum salutavit socium* könnte aber auch entweder eine Verwechslung meinen oder eine Art Versöhnungsangebot, eine Berufung auf den Heiligen, der doch auch dem Gegner nicht gleichgültig sein konnte. Die von Bruno so geschilderte Tatsache, dass „alle Sachsen“ diesen Gruß verwendeten, dient im Werk erneut dazu, die sächsische Sache mit Petrus zu verbinden. Der Heinrizianer dagegen spottet darüber und erhält umgehend seine Strafe. Der Bezug auf Petrus erscheint wieder als einigendes Merkmal der Feinde Heinrichs.<sup>239</sup>

Auf der anderen Seite wird auch von Seiten Gregors VII. einmal die besondere Verbindung der Sachsen mit Petrus angesprochen in einem Brief, der sich zwar im päpstlichen Register befindet, aber nicht eindeutig datierbar ist.<sup>240</sup> Darin teilt der Papst seinen nach Norden geschickten Gesandten mit, Sachsen sei einst von Karl dem Großen mit Petri Hilfe besiegt worden und daher von Karl dem heiligen Petrus dargebracht worden zu *devotio* und *libertas*. Dies wüssten auch die Sachsen selbst und hätten Aufzeichnungen darüber.<sup>241</sup> Quelle dieser Vorstellung ist eine gefälschte Papstchronik („Pseudo-Liutprand“), die Gregor durch Bischof Benno von Osnabrück übermittelt erhielt, daher der Verweis auf die schriftlichen Aufzeichnungen der Sachsen.<sup>242</sup> Vorbehaltlich der unklaren Datierung wäre es möglich, dass diese Aussagen noch in Zusammenhang mit möglichen Überlegungen Gregors gestanden waren, das von Heinrichs Gegnern kontrollierte Sachsen als ein eigenes *regnum* anzuerkennen.<sup>243</sup> Dieses *regnum* hätte dann zu Petrus und zu Rom in ähnlichem Verhältnis stehen können wie das Normannenreich in Süditalien. Dann wäre vielleicht auch die *miles sancti Petri*-Stelle im Krönungseid des Nachfolgers von Rudolf von Rheinfelden hier einzuordnen.

Von Rudolf von Rheinfelden selbst sind leider kaum Aussagen über sein Selbstverständnis als Herrscher überliefert, es ist überhaupt nur eine einzige Königsurkunde erhalten. Deshalb wissen wir auch nicht, in welchem Verhältnis zum heiligen Petrus er sich selbst sah. Angesichts der dargestellten Quellensituation ist es durchaus möglich, dass ihm der besondere Petrusbezug in der Rolle des *miles sancti Petri* erst posthum zugesprochen wurde. Der Grund dafür dürfte vor allem in seinem Tod nur wenige Monate nach der endgültigen Parteinahme Gregors VII. zu suchen sein. Andernfalls hätte er – militärische und politische Erfolge vorausgesetzt – zu einer bedeutenden Identifikationsfigur für die *fideles sancti Petri* werden können. Wesentlich erfolgreicher und von langer Wirkung in den gregori-

239 Vgl. ebd.

240 Reg. VIII, n. 23, S. 565–567. Caspar datiert auf 1081 und verweist S. 565 f., Anm. 4 auf Literatur und Gründe. Cowdrey (EV, S. 129, Anm. †), bringt ihn dagegen mit EV, n. 54 in Verbindung und datiert daher auf 1084.

241 Reg. VIII, n. 23, S. 567, Z. 4–7: *Idem vero magnus imperator Saxoniam obtulit beato Petro, cuius eam devicit adiutorio, et posuit signum devotionis et libertatis, sicut ipsi Saxones habent scriptum et prudentes illorum satis sciunt.*

242 Ebd., Anm. 3; STAAB, 1987, S. 109; MÜLLER-MERTENS, 1970, S. 179. Zum „Pseudo-Liutprand“ siehe JASPER, 1975.

243 Dazu zuerst GIESEBRECHT, 1890, S. 481. Vgl. dazu MÜLLER-MERTENS, 1970, S. 179; VOGEL, 1983, S. 177; LEYSER, 1994, S. 73.

anischen Schriften war dagegen das jetzt eingeschränkte Konzept von Heinrich IV. als Feind Petri. Er war für die Gregorianer der Gegner des Petrus, weil er der Gegner des „wahren“ Papstes war, weil er einen „Pseudopapst“ förderte und somit die römische Kirche schädigte. In direkter Wechselwirkung konnte dann aus jedem Gegner Heinrichs ein Getreuer oder ein *miles* des heiligen Petrus werden. Obwohl Gregor VII. selbst den Begriff der *fideles sancti Petri* für seine Anhänger aufgebracht und gefördert hatte, muss Gregors Bedeutung als Identifikationsfigur für diese *fideles* relativiert werden. Befunde wie der, das sich die Sachsen gerade in einer Zeit, in der sie sich offensichtlich gerade nicht durch unbedingte Treue zu Gregor definierten, als *fideles beati Petri* betrachteten, oder der, dass der Begriff in der Chronik Bernolds erst seit 1085, also nach dem Tod Gregors, häufig verwendet wurde, deuten in diese Richtung. Die nordalpinen *fideles sancti Petri* definierten sich mehr über ihre gemeinsamen Feinde als über ihre Gefolgschaft gegenüber Gregor.

## 6. Petrus in den Streitschriften aus den Jahren 1080–1085

Die zweite Exkommunikation Heinrichs auf der Fastensynode am 7. März 1080 und die salische Reaktion in Mainz und Brixen boten bis zum Tod Gregors (Frühjahr 1085) den Anlass zur Herstellung mehrerer polemischer Schriften von beiden Seiten.<sup>244</sup> Anders als nach der ersten Bannung 1076 wurde der Streit um die Rechtmäßigkeit des Vorgehens nun nicht mehr überwiegend durch die päpstliche und die königliche Kanzlei ausgetragen. Stattdessen wurden andere Autoren mit der Abfassung von Texten beauftragt oder fühlten sich selbst dazu berufen. Die beiden Hauptgegner Gregor und Heinrich traten in keine direkte Kommunikation mehr miteinander und adressierten sich gegenseitig nicht einmal mehr in Form offener Briefe.<sup>245</sup> Stattdessen kommunizierten die Autoren der Streitschriften ausdrücklich durch ihre Texte, rezipierten einander und reagierten auf Inhalte und Argumente. Eines der dabei diskutierten Themen blieb die Frage, wer auf der Seite des heiligen Petrus stehe. Das verwundert nicht angesichts der durch Gregor unvermindert betriebenen Polarisierung unter Berufung auf Petrus (und neuerdings Paulus in der zweiten Exkommunikation) und der entschiedenen Entgegnung der Synode von Brixen.

Zunächst konzentrierte sich die Entstehung polemischer Literatur in Briefform auf Trier und seine Suffragandiözesen. Erzbischof Egilbert von Trier war ein entschiedener Parteigänger Heinrichs. Der König hatte die Wahl des aus dem Passauer Domstift stammenden Bayern am 6. Januar 1079 durchgesetzt und ihn investiert. Seine Weihe hatte Egilbert allerdings noch nicht erhalten. Darüber beklagte er sich in einem offenen Brief im Jahr 1080, in welchem er seine Absage an Gregor VII. mitteilte und darin ausdrücklich eine Trennung Gregors von Petrus for-

244 Zur Diskussion um Einordnung und Öffentlichkeit der „Streitschriften“ vgl. oben, S. 301, Anm. 3.

245 SCHNEIDER, 1972, S. 217.

mulierte.<sup>246</sup> Der Brief beginnt mit der Feststellung, dass es Wahnsinn und ein Verbrechen wäre, einen Urteilspruch gegen den Papst zu richten und etwas gegen jenen zu wagen, der den Auftrag Christi an Petrus in dessen Stellvertretung wahrnehme.<sup>247</sup> Wenn man aber andererseits gegen einen Eindringling auf dem apostolischen Stuhl nicht vorgehe, sei das gefährlich für die Kirche und richte sich gegen Gott.<sup>248</sup> Im folgenden Hauptteil des Briefs führt Egilbert dann Gründe an, warum Gregor kein rechtmäßiger Papst und nicht einmal rechter Christ sei, sodass er zu dem Schluss kommen kann:

„Ich für meinen Teil sage, dass ich ihm fürderhin mit keinerlei Gehorsam mehr dienen werde. Und dass er nach meiner Meinung auch nicht mehr länger an der Stelle und stellvertretend für den heiligen Petrus sitzen wird, dem er auch nicht nachfolgt, wegen des erschreckenden Missbrauchs seiner Neuerungen und seiner unterhörten Dekrete.“<sup>249</sup>

Egilbert trennt folglich seine Absage an Gregor entschieden von einem Vorgehen gegen Petrus oder seinen legitimen Stellvertreter.<sup>250</sup> Er personalisiert vielmehr seine Gegnerschaft auf Gregor, trennt ausdrücklich das Amt vom Amtsinhaber und leitet daraus ab, seine Absage geschehe zum Wohl der Kirche. Als Erzbischof einer Kirche mit wichtigem Petruspatrozinium, der Legende nach gegründet von einem Schüler Petri, musste ihm die Klarstellung, nicht gegen Petrus zu handeln, umso wichtiger gewesen sein.

Dieser Argumentation, die vielleicht nicht nur Egilbert vertrat, wurde von gregorianischer Seite ausdrücklich widersprochen durch einen anderen deutschen Erzbischof, nämlich Gebhard von Salzburg. Dieser war 1077 aus seinem Bistum vertrieben worden und vertrat nun vom Bodensee aus die gregorianische Sache. Im Jahr 1081 schrieb er einen Brief, der an den Trierer Suffragan Hermann von Metz adressiert war.<sup>251</sup> Nach überzeugender Auffassung von Monika Suchan soll-

246 Der Brief ist undatiert im Codex Udalrici überliefert. Keines der Ereignisse des Jahres 1080 wird ausdrücklich erwähnt. Einen Anhaltspunkt zur zeitlichen Einordnung bietet nur Egilberts Klage, dass er seit „fast zwei Jahren“ gewählt, aber noch immer nicht geweiht sei. Zu Egilbert siehe ERKENS, 1987, S. 96–122. Erkens datiert den Brief auf „Anfang 1080“ (S. 98). VOGEL, 1983, S. 200 bringt ihn aufgrund inhaltlicher Übereinstimmungen in einen gemeinsamen Zusammenhang mit den Briefen der Bischöfe Huzman von Speyer und Dietrich von Verdun und sieht alle drei als unmittelbare Folge der Synode von Mainz Ende Mai 1080.

247 Jaffé, CU, n. 61, S. 128: *Ferre sententiam contra apostolicum, non est tutum immo insanum; et omnino nefarium, aliquid audere in illum, qui in vice sancti Petri fungitur legatione ipsius Christi.*

248 Ebd.: *Isti autem, qui invasit sedem apostolicam, qui inaudita elatione effertur, qui profanis novitatibus studet, amplo nomine delectatur – quem neque christianum appelem, quia non habet Christi caracterem, id est pacem et caritatem, quam Christus suis militibus impressit, qua Christus suos notavit – non occurrere huic, non insurgere contra hunc, magnum sanctae matris ecclesiae est periculum et plane contra Deum.*

249 Ebd., S. 129: [...] *ex me dico: quod nullam ei obedientiam posthinc servabo; neque meo iudicio amplius sedebit in loco et in vice sancti Petri, quem ipse non sequitur obstupenda abusione novitatis suae et inauditi decreti.*

250 Vgl. VOGEL, 1983, S. 205 f.

251 Zur Datierung vgl. Schmale-Ott, Quellen, S. 16. Frühester möglicher Zeitpunkt ist der Februar 1081, da Gebhard auf die Synode von Kaufungen Bezug nimmt.

te Hermann mit dem Brief auch für künftige Verhandlungen instruiert werden.<sup>252</sup> Deshalb werden Behauptungen der Gegner vorgestellt und argumentativ widerlegt. Das Schreiben fasst die Position Egilberts und vielleicht anderer folgendermaßen zusammen: Die heinrizianischen Bischöfe, als *novi doctores* diskreditiert, würden sagen, sie seien zwar dem heiligen Petrus und dem apostolischen Stuhl treu ergeben, dem darauf Sitzenden werde aber wegen seiner ungerechtfertigten Bannsentenz völlig verdient so großes Unrecht zugefügt.<sup>253</sup> Ein echtes Gegenargument zu dieser Auffassung bietet Gebhard nicht, stattdessen kontert er mit den vielen daraus folgenden Unrechtshandlungen des Königs und moniert, die Bischöfe wären verpflichtet gewesen, diesen zur Milde zu mahnen. Die gewohnte gregorianische Einteilung in Anhänger und Feinde Petri stellt er wieder her durch die Charakterisierung von Heinrichs Handeln: Nach dem Vorbild Neros lasse er Petrus und Paulus erneut an ihren Gliedern leiden, den Simon Magus stachele er gegen Simon Petrus auf und die Orte der Heiligen schände er mit dem vergossenen Blut der Petrusjünger.<sup>254</sup> Durch die hier erstmals verwendete historisch-legendäre Konstellation Nero-Petrus setzt er Heinrich in größtmögliches Unrecht. Dieser Vergleich wird danach noch öfter in gregorianischen Schriften erscheinen.

An einer anderen Stelle des Textes stellt Gebhard das ältere und wichtigere Dienstversprechen der Bischöfe gegenüber Papst und Petrus gegen den Treueeid für den König. Durch ihre Absage an Gregor VII. hätten die abgefallenen Bischöfe Petrus selbst Unrecht getan.<sup>255</sup> Ob der Adressat Hermann mit diesen vertrauten Motiven aus dem gregorianischen Arsenal tatsächlich an seinen Trierer Erzbischof oder seine heinrizianischen Nachbarbischöfe in Verdun, Toul und Speyer herantrat, ist nicht bekannt. Falls ja, dann scheint er damit keine Wirkung erzielt zu haben.

Auch Gregor VII. selbst schrieb 1081 erneut einen Brief an Hermann von Metz. Unter den Briefen, mit denen er gelegentlich in die publizistische Auseinandersetzung eingriff, ist dieser zweite Brief an Hermann vom 15. März das am meisten rezipierte und von den Gegnern am häufigsten angegriffene Stück und war vermutlich von Anfang an für ein größeres Publikum gedacht.<sup>256</sup> Formaler Anlass

252 SUCHAN, 1997, S. 211.

253 Ldl I, S. 278, Z. 21–25: *Sed haec omnia novi doctores fidelitati attribunt, dicentes se quidem beato Petro atque sedi apostolicae devotos existere, sedenti autem super sedem illam insolitas iniurias merito irrogari, qui in homines inmeritos, regem scilicet et spiscopos, tam insolitam dampnationis sententiam promulgavit.*

254 Ebd., S. 278, Z. 14–18: [...] *ut Neronis exemplo Petrum et Paulum iterum in menbris suis pati faciat, ut Symonem magum rursus contra Symonem Petrum excitet, [...] ut loca sanctorum sanguine consecrata famulorum sancti Petri cruenta strage incessanter polluat.* Zu Simon Magus siehe unten, S. 386, Anm. 487.

255 Ebd., S. 276, Z. 15–18: *Credimus enim memoriae illorum non excidisse, quod in sacro illo episcoporum et cleri conventu ad promerendam promotionem suam beato Petro suisque vicariis et successoribus se servaturos promiserunt. Qui tamen nuper ad iniuriam eiusdem principis apostolorum successoris eius promissam fidem et subiectionem publica professione abnegaverunt.*

256 Reg. VIII, n. 21; zur Wirkung siehe BEULERTZ, 1994; LEYSER, 1965, S. 52 f.; zur Zielgruppe MELVE, 2007, S. 267 f.

war wie schon beim ersten Brief von 1076 eine Anfrage des Bischofs, der gebeten habe, dass Gregor ihm durch ein Schreiben helfe und ihn ausrüste gegen jene, die behaupteten („frevlerischen Mundes daherschwatzen“), die Autorität des heiligen, apostolischen Stuhls könne weder einen König exkommunizieren noch seine Anhänger vom Bann lösen.<sup>257</sup>

In dem auf Petrus bezogenen Teil der Argumentation bringt Gregor im Grunde gegenüber dem ersten Brief nichts Neues. Die petrinische Binde- und Lösegewalt ist der Ausgangspunkt seiner Ausführungen. Wieder verbindet er die beiden Verheißungen an Petrus aus Mt 16,18 f. und Joh 21,17 zu der Schlussfolgerung, dass jeder, der zu den Schafen Christi gehören will, auch die päpstliche Binde- und Lösegewalt über sich anerkennen müsse.<sup>258</sup> Dieses Mal wird dieses Argument gleich an den Anfang gestellt und wesentlich stärker herausgehoben als im ersten Brief.<sup>259</sup> Aus der Ausübung der petrinischen Schlüsselgewalt durch die römische Kirche folgert Gregor dann wiederum eine umfassende Gewalt über irdische Dinge: „Wem Gewalt gegeben ist, den Himmel zu öffnen oder zu schließen, dem sollte es nicht erlaubt sein, über die Erde zu richten? Abwegig!“<sup>260</sup> Auf der Basis dieser Überlegungen zur höheren Bedeutung himmlischer Dinge gegenüber irdischen entwickelt er dann ausführlich seine Vorstellungen von der prinzipiellen Überordnung aller Geistlichen über alle Laien, einschließlich der Könige, und bringt Gedanken zum teuflischen Ursprung der weltlichen Herrschaft, die in ihrer Radikalität so nicht einmal von seinen Anhängern übernommen wurden.<sup>261</sup> Der Brief zeigt noch einmal, dass die Privilegien des Petrus aus Gregors Sicht die grundlegende Basis für alle seine Ansprüche waren. Auch bei diesem Brief ist unklar, ob er tatsächlich als Materialgrundlage für Gespräche in der Trierer Kirchenprovinz verwendet wurde. Verbreitet und zur Kenntnis genommen wurde er auf jeden Fall.

In Trier, diesem Brennpunkt der publizistischen Bemühungen im strategisch wichtigen Oberlothringen, hatte genau in dieser Zeit, vielleicht noch 1080, eine Versammlung von königsfreundlichen Klerikern stattgefunden, aus der heraus der Auftrag zur Abfassung einer geschickt komponierten und gelehrten Streitschrift erfolgte. So berichtet es jedenfalls ein paar Jahre später der süddeutsche Gregorianer Manegold von Lautenbach in einer Replik.<sup>262</sup> Der genaue Zeitpunkt der Ab-

257 Reg. VIII, n. 21, S. 547, Z. 17–S. 548, Z. 1.

258 Ebd., S. 548, Z. 10–25; vgl. oben, S. 323 f.

259 BEULERTZ, 1994, S. 11.

260 Reg. VIII, n. 21, S. 550, Z. 4–6: *Cui ergo aperiendi claudendique cęli data potestas est, de terra iudicare non licet? Absit.*

261 SCHIEFFER, 1989, S. 209; BEULERTZ, 1994, S. 20. BLUMENTHAL, 2001, S. 293 bewertet sie als rhetorische Übertreibungen.

262 Manegold, Liber, S. 106, Z. 3–15: *Sed quia in toto malignancium conventu, in quo Treveris, ut audivimus, consilium opprimendi iusti habitum est, nemo illorum, qui in Cathedris pestilencię sederunt, idoneus inventus est, qui sciret ad increpandum innocentem et subvertendam iustitiam verba componere et ornate detrahere sermonibus veritatis, iniuncta fertur esse huius negocii cura cuidam homini grammatico Wirrico, Treverensi magistro, qui sub persona Eliphat Temantis, Viridunensis scilicet episcopi, fraudulentis verbis et dolosa percunctatione augetur dolorem sancti Iob in sterquilinio mundanę tribulationis sedentis et scaturientes viciorum vermes de corpore ecclesię radentis compassionis manu et testa veritatis.* Vgl. WOLF, 1955.

fassung zwischen 1080 und 1084 ist ungewiss.<sup>263</sup> Es handelt sich um einen Brief, der sich dem Anschein nach im Namen des Bischofs Dietrich von Verdun an Gregor VII. richtet. Er wurde aber, wie schon die Zeitgenossen wussten, durch den Trierer *magister* Wenrich verfasst und war für eine weitere publizistische Verbreitung bestimmt. Dietrich von Verdun gehörte zu den Bischöfen ohne durchgehend festgelegte Parteinarbeit. Noch im Jahr 1079 hatte er einen ehrerbietigen Brief an Gregor geschrieben mit der Versicherung: „Dir gehorchen zu können ist meine größte Lust, Dir dienen zu können keine geringe Freude. Denn dadurch, dass ich Dich verehere, verehere ich Petrus. Dadurch, dass ich Dich mir durch dienen und gehorchen verbinde, verbinde ich mir Petrus.“<sup>264</sup> 1080 nahm er allerdings an der Versammlung in Mainz teil und in seinem anschließenden Brief an Bischöfe und Fürsten erweist er sich als scharfer Gegner des zuvor Geehrten: Hildebrand sei nicht das Fundament der Kirche, sondern ihr Untergang (*detrimentum* statt *fundamentum*, in einer Reihe derartiger Wortspiele).<sup>265</sup> Nichtsdestotrotz war er auch zu dieser Zeit noch gelegentlicher Gastgeber des aus seiner Residenz vertriebenen Hermann von Metz und vermutlich auf den Druck seines Klerus hin bat er zwischenzeitlich bei Gregor VII. um Vergebung. Als er sie Ende 1081 erhielt, schlug er sie wiederum aus.<sup>266</sup>

Dieser Zwiespältigkeit in Dietrichs Parteinarbeit entspricht der formale Charakter der in seinem Namen von Wenrich verfassten Schrift. Sie ist rhetorisch geschickt komponiert als vorgeblich freundschaftlicher Brief an Gregor von einem verunsicherten Anhänger. Mit dem Anschein der Verwunderung werden darin viele und scharfe Anschuldigungen vorgebracht, die angeblich von Gregors Gegnern gekommen seien, und der Papst wird gebeten, doch dazu Stellung zu nehmen. Der Verfasser präsentiert sich als jemand, der das päpstliche Vorgehen eigentlich verteidigen will, der aber stets von den besseren Argumenten der Gegner „zur eigenen Verwirrung sehr leicht widerlegt wird“.<sup>267</sup> Dabei reiht der Verfasser selbst Bibelstelle an Bibelstelle, um damit gegen die Exkommunikation des Königs

Siehe aber ZIOMKOWSKI, 2002, S. 91, Anm. 334, der annimmt, dass Manegold hier eigentlich die Synode in Mainz vom Mai 1080 meint und es keine Trierer Versammlung gegeben habe.

263 Schmale-Ott, Quellen, S. 11. Terminus post quem ist das Bekanntwerden der Bannung vom März 1080. Die Frage, ob von König Rudolf als noch lebend oder schon als verstorben gesprochen wird, ist umstritten und aus dem Text nicht eindeutig zu klären (die entsprechende Stelle ist Ldl 1, S. 294). Eine zeitliche Eingrenzung nach hinten bietet nur die Replik Manegolds von Lautenbach, die noch vor dem Tod Gregors VII. 1085 zumindest begonnen worden ist (siehe unten, S. 350, Anm. 277). Aber auch eine Abfassung vor der Wahl Hermanns von Salm zum zweiten Gegenkönig im Sommer 1081 ist wahrscheinlich, da der Brief nur Rudolf, nicht aber Hermann schmäht.

264 Überliefert in den *Gesta Treverorum*, S. 186, Z. 17–19: *Posse tibi obedire maxima est michi iocunditas, posse servire non parva hilaritas; in quo enim venerabor te, in eo beatum Petrum; in quo obediendo serviendo te michi conciliabo, in eo beatum apostolum.*

265 Jaffé, CU, n. 62, S. 129 f.

266 ROBINSON, Authority, 1978, S. 153–156.

267 Ldl 1, S. 288, Z. 33–36: *qui quoties in vos incaute consultum et in depositionem vestram inordinate esse actum causamur, litteris istis in medium prolatis, quanta iusticia et a vobis imposita necessitate ad id perventum sit, non absque nostra confusione facile convincimur.*

Heinrich, gegen die Erhebung Rudolfs und gegen die Eidlösung zu argumentieren. Dem inhaltlichen Charakter nach handelt es sich demnach eindeutig um eine anti-gregorianische Streitschrift und als solche wurde sie bei Gregorianern und Heinricianern auch aufgefasst.<sup>268</sup>

Die Ansicht, dass Petrus auf der Seite der Gegner Gregors stehe, baute Wenrich geschickt in die Erzählung von Ereignissen der jüngsten Vergangenheit ein.<sup>269</sup> Eine hochrangige deutsche Gesandtschaft, angeführt vom Bremer Erzbischof und vom Bamberger Bischof, sei nach Rom gegangen, um Beschwerden vorzubringen und den Frieden der Kirche zu erhalten. Gemeint ist offenbar Heinrichs Gesandtschaft zur Fastensynode von 1080. Dort seien diese würdigen Männer aber mit viel Schimpf und Schande behandelt worden. Zum Papst habe man sie nicht vorgelassen, stattdessen seien sie in Gesellschaft von Dieben untergebracht worden. Ihre berechtigten Forderungen seien mit Drohungen beantwortet worden und sie hätten um ihr Leben fürchten müssen. Schließlich seien sie nur durch die Gunst des heiligen Petrus den Gefahren entronnen und wieder heil nach Hause zurückgekehrt.<sup>270</sup> Petrus ist hier der Schutzheilige der königlichen Legaten gegen die Gefahren an der römischen Kurie. An einer anderen Stelle baut Wenrich einen antithetischen Kontrast zwischen dem guten und würdigen Heinrich und dem schlechten und unwürdigen Rudolf auf und bemerkt in scheinbarer Verwunderung, dass ausgerechnet jener Verbrecher, Eidbrecher, Mörder und Bigamist Rudolf *beati Petri filius* genannt werde.<sup>271</sup> Damit tritt Wenrich direkt und in verhöhnender Absicht der Polarisierungstaktik Gregors entgegen, mit der dieser alle seine Anhänger auf Petri Seite stellte, und deutet an, dass doch eigentlich Heinrich ein würdiger Sohn des Petrus wäre.

Als Polemik besonders originell ist schließlich eine Stelle, an der Wenrich sich über Gregors Sprachgebrauch in Bezug auf seine Verbindung zu den Aposteln lustig macht. Wie an mehreren Stellen geht er auch hier dazu über, in der dritten Person über den Papst zu schreiben, an den der Brief doch eigentlich gerichtet sein sollte. Gregor habe an die Fürsten geschrieben und sie daran erinnert, dass er geistlich von den Aposteln gestillt und genährt worden sei.<sup>272</sup> Wenrich klagt nun,

268 Zu Manegolds Urteil vgl. oben, S. 347, Anm. 262 und unten, S. 350. Sigebert von Gembloux erkannte die geschickte Komposition an: *Henricus, ex scholastico Treverensi episcopus Vercellensis, scripsit librum sub persona Theoderici Virdunensis episcopi, ad Hildebrandum sive Gregorium papam, De discordia regni et sacerdotii, non eum increpans, sed ut seniorem obsecrans et Patrem, et amicabilem inductione quasi affectu dolentis, suggerens ei omnia quae contra jus legum et fas religionis eum fecisse et dixisse divulgabat loquax fama* (Sigebert, Liber, Sp. 584 f.). Vgl. aber Schmale-Ott, Quellen, S. 10, die auf die Möglichkeit hinweist, dass sich in dem Brief die wirkliche Unsicherheit Dietrichs spiegelte. Ebenso ROBINSON, Authority, 1978, S. 154 f. Das würde aber heißen, dass das Stück tatsächlich mit der Hoffnung auf Antwort an Gregor gerichtet worden wäre. Dem widerspricht die Rezeption.

269 Ldl I, S. 297, Z. 19–31.

270 Ebd., Z. 26 f.: *Beato Petro propitio, multis et magnis periculis evasis, domum reversi.*

271 Ebd., S. 294.

272 Ebd., S. 289, Z. 36–39: *Singulari porro familiaritate ad tam ordinatae maledictioni subscribendum gloriosos principes terrae domnus papa litteris suis invitat, et ut alumnum suum recognoscant, se ab eis lactatum et nutritum spirituali confessione satis oportune commemorat.* Es

dass Gregor die von ihm angeblich eingesaugte apostolische Milch keineswegs in reiner Form weitergebe. Stattdessen presse er durch gieriges Saugen Blut heraus, das er, wenn er damit voll sei, unter blutigen Rülpsern voller hässlicher Worte wieder ausfließen lasse.<sup>273</sup> Wie schon zuvor bei Gottschalk von Aachen 1076 findet sich hier der Vorwurf, dass Gregor nicht die reine apostolische Lehre verbreite. Zum Beleg dafür führt Wenrich zuerst sechs Stellen aus den Petrusbriefen an, die Gregors Handlungen widersprechen, darunter auch 1 Petr 2,17 („Fürchtet Gott, ehrt den König!“). Diesen Trank habe Gregor wohl übergangen, als er im Schoß und an den Zitzen des Petrus gesessen sei.<sup>274</sup> Zur Steigerung führt er anschließend noch 18 Paulus-Zitate an, um zu dem Schluss zu kommen, dass alle Päpste, die tatsächlich von der apostolischen Milch gekostet hätten, welche ja letztendlich aus Christi Brüsten gekommen sei, darin Demut gefunden und sich Herrschern gegenüber ehrerbietig verhalten hätten. Als Beispiel nennt er ausgerechnet den von Gregor VII. hochgeschätzten Gregor I.<sup>275</sup> Das bedeutet wie schon bei Gottschalk: Im Verhalten Gregors VII. gegen den König wird offenbar, dass er gegen die Lehren Petri und Pauli handelt und kein rechter Papst sein kann. Im Vergleich zu dem von Gottschalk verfassten Brief Heinrichs IV., den Wenrich mit hoher Wahrscheinlichkeit kannte, wie sich an der Argumentation zeigt, und zu den Akten von Brixen, deren Kenntnis aufgrund der Zeitstellung unklar ist, hat Wenrich diesen Punkt rhetorisch und in der Fülle des verarbeiteten Materials enorm ausgebaut. Dass er damit Wirkung erzielte, zeigt die wütende publizistische Reaktion des Gregorianers Manegold von Lautenbach.

Manegold war im selben süddeutschen Gregorianerkreis tätig wie Erzbischof Gebhard von Salzburg<sup>276</sup> und diesem widmete er auch die polemische Schrift, die er nach eigener Aussage im Auftrag des Lautenbacher Propstes und anderer gegen die Aussagen Wenrichs verfasst hatte.<sup>277</sup>

Manegold geht unter der Überschrift *Item de male introductis apostoli testimoniis* direkt auf Wenrichs Heranziehung der Petrusbriefzitate ein: Was die Stellen betrifft, bei denen Petrus Friedfertigkeit gebiete, würden die Gegner sie nicht nur

---

ist unbekannt, auf welche Schrift sich das genau bezieht. Laut Schmale-Ott, Quellen, S. 87, Anm. 26 geht es vielleicht um ein verlorenes Einladungsschreiben zur Fastensynode. Vielleicht handelt es sich aber auch um ein nachträgliches Schreiben mit der Bekanntmachung der Bannung und der Aufforderung, sich ihr anzuschließen. Der Sprachgebrauch passt auf jeden Fall zu Gregors sonstigen Aussagen in Zusammenhang mit seiner Kindheit, vgl. oben, S. 302.

273 Ebd., S. 290, Z. 4–6: *Avidus itaque iste lactis apostolici potator, dum lac vehementius sugit, sanguinem exprimit, quo plenus illum non sine quodam audientium horrore cruenta verborum turpium ructatione refundit.*

274 Ebd., Z. 13 f.: *Ubi, queso, delicatus iste apostolicorum uberum alumnus spiritualem hunc piarum mentium potum fastidiendo in beati Petri gremio preterit?*

275 Ebd., S. 290, Z. 42–S. 291, Z. 6.

276 Zu Manegolds Stellung in diesem Kreis siehe WALTHER, 2017, S. 17–29.

277 Zur Kommunikation der Streitschriften und Manegolds Antwort auf Wenrich vgl. MELVE, 2007, S. 80 f. Die Schrift scheint in einem längeren Zeitraum zwischen der Abfassung der Schrift Wenrichs, noch zu Lebzeiten Gregors VII., und dem Tod des Adressaten Gebhard 1088 entstanden zu sein, siehe ZIOMKOWSKI, 2002, S. 18–21.



verstümmelt zitieren, sondern auch selbst nicht danach handeln.<sup>278</sup> Aufgrund jener drei Stellen aber, die sich auf den Herrscher bezögen, nämlich *Subditi estote regi quasi precellenti* (1 Petr 2,13), *Deum timete, regem honorificate* (1 Petr 2,17) und *Subditi estote dominis non tantum bonis et modestis* (1 Petr 2,18), würden sich die Gegner bereits gegenseitig beglückwünschen und zum Sieg gratulieren, ohne jedoch zu begreifen, worum es darin eigentlich gehe.<sup>279</sup> Manegold argumentiert dann gemäß einer der Hauptlinien der ganzen Schrift: Das Königtum sei nichts weiter als ein Amt (*Rex enim non nomen est naturae, sed officii*),<sup>280</sup> folglich könne und müsse der Amtsinhaber bei Fehlverhalten das Amt verlieren.<sup>281</sup> Wenn Heinrich aber sein Herrschaftsamt als König verloren habe, könnten und dürften die Gebote Petri, die sich auf Herrscher beziehen, nicht mehr auf Heinrich angewendet werden, „folglich handeln diejenigen keineswegs gegen die Vorschrift des Apostels, die eurem Heinrich, der von der königlichen Würde abgesetzt wurde, jetzt Widerstand leisten!“<sup>282</sup> Erstaunlicherweise findet sich hier also die salische Argumentation wieder, wonach das Handeln gegen den unwürdigen Papst Gregor kein Vergehen gegen Petrus sei. Manegold dreht sie um und wendet sie gegen Heinrich an: Widerstand gegen Heinrich als Person widerspreche nicht der Vorschrift des Petrus, weil er als unwürdiger Amtsinhaber kein König mehr sei.

Manegold bekräftigt diese Theorie mit weiteren Zitaten. Er zitiert Gregor den Großen, der die weltlichen Fürsten als Diener der Kirche sehe, die dort wirken müssten, wo die sanfte Gewalt der Kirche nicht ausreiche.<sup>283</sup> Manegold unterstreicht das durch zwei Apostelstellen, wobei er ausdrücklich Paulus und Petrus als Urheber der Aussagen nennt. Zuerst lässt er Paulus in direkter Rede sagen: „Sie [die *potestas*] trägt das Schwert nicht ohne Grund, denn sie ist eine Amtsträgerin Gottes (*Dei enim minister est*), die zornige Bestraferin des Übeltäters. Also seid ihr untergeben, nicht nur wegen des Zorns, sondern wegen des Gewissens.“<sup>284</sup> Dann drückt er in indirekter Rede aus, dass gemäß Petrus die *duces* dazu bestimmt seien, die Übeltäter zu strafen und die Guten zu loben.<sup>285</sup> Schließlich zitiert er aus dem Ordo zur Königskrönung die Stelle zur Schwertübergabe, bei der der König das Schwert aus der Hand der Bischöfe erhalte, die an Stelle der Apostel handeln würden, um damit die Kirche zu verteidigen.<sup>286</sup> Mit all dem will er darauf hinaus, dass der König sein Herrschaftsamt durch die Autorität der Apostel,

278 Ldl 1, S. 385, Z. 1–16.

279 Ebd., Z. 16–19: *In eo namque quod dicitur: Subditi estote regni quasi precellenti et: Deum timete, regem honorificate et: Subditi estote dominis non tantum bonis et modestis multum sibi applaudunt sibi que titulos victoriae ascribunt, non intelligentes neque locuntur neque de quibus affirmant.*

280 Ebd., Z. 19 f.

281 Zu diesem Aspekt vgl. ROBINSON, Pope, 1978, S. 124–131.

282 Ldl 1, S. 385, Z. 25 f.: *Ergo nequaquam contra apostoli preceptum faciunt qui vestro Heinricho a regali dignitate deposito nunc resistunt.*

283 Ebd., S. 371, Z. 7–28.

284 Ebd., Z. 29–30.

285 Ebd., Z. 31 f.

286 Ebd., S. 371, Z. 32–S. 372, Z. 2. Vgl. dazu EICHMANN, 1942, S. 106–111.

besonders Petrus und Paulus, erhalten habe, um es zum Wohl der Kirche auszuüben. Dem widerspreche aber das Verhalten Heinrichs. Da dieser den *honor* verachte, der Petrus von Gott übertragen worden sei, solle er selbst den *honor* verlieren, den er zu haben schiene.<sup>287</sup> Weil er die Bischöfe veranlasst habe, sich selbst vom apostolischen Leib zu trennen, sei er gebannt und mit dem apostolischen Schwert nun seinerseits vom Leib der Kirche getrennt worden.<sup>288</sup>

Dass Heinrich sein Amt als König zu Recht verloren hat, bedeutet demnach für Manegold, dass auch der besondere Schutz durch die Worte von Petrus und Paulus nicht mehr für ihn gilt. Die Beziehung des Königs zu den Aposteln ist somit amtsgebunden und nicht auf Heinrich persönlich bezogen. Daher kann Manegold behaupten, dass Wenrich diese Stellen zu Unrecht und in falschem Zusammenhang angeführt habe. Zusätzlich wendet er Wenrichs Methode gegen diesen selbst an: Sowohl Petrus als auch Paulus verböten nämlich, heilige Worte falsch ausulegen und zu verdrehen (2 Petr 3,16 f. und 2 Kor 4,2), folglich handle Wenrich allein dadurch gegen die Anweisungen der Apostel.<sup>289</sup> Manegold versäumt es nicht, die Parteistellung für und wider Petrus, wie sie im gregorianischen Sinn bestand, nochmals einzuschärfen. Auch bei ihm erscheint Heinrich als Abbild Neros.<sup>290</sup> Heinrich vergehe sich gegen Petrus und dadurch gegen Christus. Die Fürsten täten recht daran, ihm darin nicht zu folgen – und sich so durch den Ungehorsam gegenüber dem König auf die Seite Petri zu stellen.<sup>291</sup>

Die bisher vorgestellten Schriften zeigen gut, wie es nach 1080 um die Frage, wer sich auf die Seite Petri stellen könne, zu einem kontroversen publizistischen Diskurs kam.

Außerhalb dieser süddeutsch-lothringischen Konstellation ist schließlich noch auf das italienische Zeugnis der *Defensio Heinrici IV Regis* einzugehen. Sie gehört in die Zeit der Kämpfe Heinrichs IV. in Italien von 1081 bis zur Eroberung Roms und der Kaiserkrönung 1084.<sup>292</sup> Im selben Überlieferungszusammenhang stehen

287 Ebd., S. 358, Z. 26 f.: *quia dignum erat, ut, qui honorem beato Petro divinitus speciali privilegio collatum annullare presumpsit et conculcare, ipse honorem amitteret, quem videbatur habere.* Das könnte sich wieder auf das Absageschreiben der deutschen Bischöfe vom Januar 1076 beziehen, denn Manegold zitiert kurz darauf genau den Brief Gregors, indem dieser Heinrich vorwirft, die Bischöfe angestachelt zu haben, den *honor* zu verleugnen, den Gott Petrus gewährt habe, ebd., S. 360, Z. 43 f.; vgl. oben, S. 320.

288 Ldl I, S. 358, Z. 20–24: [...] *ut officio et communione carerent, qui studio et voluntate scismaticam conspirationem conflantes ab apostolici corporis se unitate dimembrassent, in ipsum regem vero, tot malorum auctorem et incentorem, gladium apostolicum evaginari eumque a corpore totius ecclesiae dimemrari [...].* Manegold zitiert hier teilweise Bernold von St. Blasien, die Begriffe des apostolischen Leibs und des apostolischen Schwertes sind aber eigene Einfügungen.

289 Ebd., S. 384, Z. 14–21.

290 Ebd., S. 385, Z. 29 f.: [...] *quia Neronis mentionem vestro Heinrico per omnia congruere recordati sumus [...].*

291 Ebd., S. 394, Z. 30–34: *E regione autem nostri principes nequaquam iurata iuranda violaverunt, qui vestro Heinrico contra beatum Petrum, immo in Petro Christum nequaquam ad destruendas leges divinas et disciplinam christianam consentire voluerunt, quia nec hoc sibi servandum iuraverunt, quod etiam si facerent, iurandum nequaquam existeret.*

292 Siehe unten, S. 357.

drei Gedichte, die aller Wahrscheinlichkeit nach vom selben Autor wie die *Defensio* stammen. Zwei davon sind Widmungsgedichte, eines feiert einen militärischen Sieg Heinrichs. Damit könnte die Eroberung Roms gemeint sein, sodass erwogen wurde, dass das Werk dem König zu diesem Anlass überreicht wurde.<sup>293</sup>

Den Autor der Schrift umgeben viele Rätsel und Unklarheiten. Der inhaltliche Horizont spricht für einen Verfasser aus Norditalien.<sup>294</sup> Gedanklich stand er dem direkten Umfeld des salischen Hofes nahe,<sup>295</sup> wenngleich Papst Clemens III. keine Erwähnung findet. Wegen der Widmungsgedichte wird der Autor üblicherweise Petrus Crassus genannt.<sup>296</sup> Zeitlich lässt sich die Abfassung aus inhaltlichen Gründen wenigstens auf den Zeitraum zwischen der zweiten Bannung Heinrichs im Jahr 1080 und seiner Kaiserkrönung 1084 eingrenzen, vielleicht noch genauer auf die Zeit zwischen November 1083 und März 1084.<sup>297</sup> Der Prolog betont auf jeden Fall die enge Anbindung des Textes an Heinrich IV.<sup>298</sup> Das Werk präsentiert eine ausgearbeitete Sammlung von Argumenten für die Legitimität von Heinrichs Herrschaft, die möglicherweise zur Verwendung auf einer abzuhaltenden Synode gedacht war.<sup>299</sup> In der Form eines *libellus* präsentiert der Text eine fiktive Gerichts- oder Synodalsituation mit direkt angesprochenen Gesprächspartnern. Drei Gruppen von Gesprächspartnern sind zu unterscheiden: zunächst die *Paterini*, mit denen zwar einerseits konkret die Anhänger der Mailänder Pataria gemeint sind, andererseits aber allgemein die Gegner Heinrichs in Norditalien,<sup>300</sup> dann die Sachsen, die zugleich für die deutschen Gegner stehen,<sup>301</sup> und schließlich die Gruppe der *iudices*, womit vermutlich unbestimmte Bischöfe als fiktive Richter der Versammlung angesprochen sind. Die Argumentation zielt auf den Nachweis der Legitimität von Heinrichs Königtum und auf die Verdammung Papst Gregors, der als Mönch Hildebrand angesprochen wird und dessen Ausschluss aus der Kirche die Versammlung beschließen soll.

293 So MIRBT, 1894, S. 20. Vgl. zur Überlieferung Schmale-Ott, Quellen, S. 20.

294 So überzeugend ROBINSON, Pope, 1978, S. 77.

295 ANTON, 1988, S. 165.

296 Möglich ist aber auch, dass es sich um zwei verschiedene Personen namens Petrus und Crassus handelt, bei denen es sich um Auftraggeber und Schreiber oder Überbringer handeln könnte. Eine solche Trennung von Auftraggeber und Verfasser hielt anhand der Schlussverse schon FITTING, 1888, S. 40 für möglich. Zu dieser These neigen auch ROBINSON, Pope, 1978, S. 76 und ANTON, 1988, S. 163. Für die Gültigkeit der alten Deutung als Petrus Crassus plädiert dagegen STRUVE, 1999, S. 67 f. Zur Diskussion vgl. auch MELVE, 2007, S. 349 f., Anm. 4. Die frühere Annahme, dass es sich um den Angehörigen einer angeblich damals schon bestehenden Ravenarter Rechtsschule handeln könnte, der identisch ist mit einem Laienzeugen aus einer Urkunde von 1073, wird mittlerweile weitgehend abgelehnt (vgl. STRUVE, 1999, S. 26).

297 ANTON, 1988, S. 160 f. Möglich wäre aber auch die häufig erwogene Abfassung in zwei Stufen (So MIRBT, 1894, S. 20, Schmale-Ott, Quellen, S. 20). Dafür sprechen die beiden unterschiedlichen Widmungsgedichte. Dagegen spricht, dass der Text einen einheitlichen Eindruck macht.

298 MELVE, 2007, S. 360.

299 MIRBT, 1894, S. 20, auch ANTON, 1988, S. 159. SUCHAN, 1997, S. 259 erwägt einen Bezug zur Synode von Gerstungen im Jahr 1085.

300 ROBINSON, Pope, 1978, S. 75.

301 Ebd.

Die Forschung hat sich ganz überwiegend mit der Verwendung von weltlichem, römischem Recht in dem Traktat beschäftigt.<sup>302</sup> Abgesehen davon bemüht sich der Text aber auch erkennbar, nachdrücklich und rhetorisch elaboriert nachzuweisen, dass Hildebrand nicht auf der Seite Petri stehe. Besonders zwei Stellen sind heranzuziehen. Bei der ersten Stelle werden die Sachsen angesprochen. Nachdem ihnen zunächst unter Verweis auf Recht und Gewohnheit klargemacht werden soll, dass Heinrich IV. ihr rechtmäßiger König sei, wird ihnen vom Autor zugestanden, dass sie mit ihrem Widerstand dennoch in guter Absicht gehandelt hätten. Denn: „Ihr glaubtet ja, dass durch den Mund dieses Mönchs der heilige Apostel Petrus spricht.“<sup>303</sup> Er greift hier Gregors eigene Aussage auf, etwa im Brief an Heinrich IV. vom Winter 1075/76.<sup>304</sup> Außerdem erkennt er dadurch an, dass man im Grunde den durch einen Papst vermittelten Anweisungen Petri eher folgen müsse, als weltlichen Gesetzen. Jedoch, so der Autor, sollten die Sachsen lieber die Wahrheit erfahren, und die bestehe darin, dass Gregor eben nicht die von ihm behauptete Petrusnähe besitze. Ihm wird vorgeworfen, heimlich und verschlagen zum Schaden Heinrichs zu handeln und nachzuforschen, wie er ihm Sünden nachweisen könne. „Und wer“ fragt der Autor rhetorisch, „könnte einen Hirten ertragen, der erforscht, auf welche Weise er den Schafen Christi, denen er nützen soll, auf verdrehte Weise schaden kann?“<sup>305</sup> Er kehrt hier Gregors eigenes Argument, dass auch der König zu den ihm anvertrauten Schafen gehört, gegen den Papst. Denn durch sein schädigendes Verhalten gegen Heinrich verstoße er gegen die Aufforderung Christi an Petrus und zeige damit kein petrusgleiches Verhalten. Um der Treue willen, mit der die Sachsen Gott und Petrus zu Recht dienen, sollen sie nun auch hören, „wie sehr die Taten jenes Mönchs als den Lehren des heiligen Petrus zuwiderlaufend betrachtet werden.“<sup>306</sup> Dazu liefert der Text zunächst Zitate aus dem ersten Petrusbrief (1 Petr 1,14–16 und 2,1), um anschließend nahezulegen, dass Gregor sich gegen den König und das Reich genau der List und des Truges bediene, den Petrus verbiete:

[...] *Deponentes igitur omnem malitiam et omnem dolum et simulationem et invidias et omnes detractiones. Quid ergo? Nonne simulatio, quam I[ldebrandus] monachus in causa regis habuit, in verbis clarius luce patet omnibus? Estne aliquis, qui tam flebilem perturbationem regni dolo I[ldebrandi] monachi factam esse negari possit [...]*<sup>307</sup>

„So legt nun ab alle Bosheit und allen Betrug und Heuchelei und Neid und alle üble Nachrede.“ Und nun? Ist die Heuchelei, die der Mönch Hildebrand in der Angelegenheit des Königs an den

302 Vgl. MELVE, 2007, S. 350, der sich selbst nicht ausnimmt.

303 Ldl 1, S. 446, Z. 1 f.: *Sed prudentiae vestrae intentio in hac parte irreprehensibilis esse cognoscitur, quod per huius os monachi beatum Petrum apostolum loqui putastis.*

304 Vgl. oben, S. 311.

305 Ldl 1, S. 446, Z. 14–16: *Sed quis, ferat pastorem investigantem, qua occasione ovibus Christi, quibus in omnibus prodesse debet, perverso modo nocere valeat.*

306 Ebd., Z. 21 f.: *Ad hoc pro fide, quam Deo et beato Petro iuste et religiose servare videmini, attendite, quantum istius monachi facta beati Petri doctrinae aestimentur contraria.*

307 Ebd., Z. 24–28.

Tag legt, etwa nicht durch seine Worte für alle in hellem Licht offensichtlich? Kann etwa irgendjemand leugnen, dass die so beklagenswerte Verwirrung des Reichs durch den Betrug Hildebrands verursacht wurde?“

Sprachlich geschickt werden hier die Kernanklagepunkte des *dolus* und der *simulatio* chiasmatisch überkreuzt und jeweils neben den Namen Hildebrands gestellt. Ein paar Zeilen später kommt der Text in Zusammenhang mit der Erhebung des Gegenkönigs noch einmal auf den *dolus* zurück, wobei er, wie zur Erinnerung, ausdrücklich betont, dass Petrus diesen verbiete:

*Quid? I[ldebrandus] monachus, ordinato prius duce, acieque in dolo, quem beatus interdicat Petrus, ad invasionem regni instructa, Romam rediit, concilium collegit, regem, quem iam hostis pertinacia eius impugnavat, iterum ad iudicium vocavit.*

„Was? Der Mönch Hildebrand, nachdem er zuerst einen Herzog ordiniert hatte und ein Heer mit der List, die der heilige Petrus verbietet, anwies, das Reich zu erobern, ging nach Rom zurück, versammelte ein Konzil und rief den König, den er schon mit der Hartnäckigkeit eines Feindes bekämpfte, noch einmal vor Gericht.“<sup>308</sup>

Hildebrand wird damit die beanspruchte Petrusnähe abgesprochen, denn er handle sowohl gegen die Anweisung Christi an Petrus als auch gegen die Gebote von Petrus selbst und er tue dies durch sein Verhalten gegen König und Reich. Die Petrustreue der Sachsen wird dagegen nicht in Frage gestellt, sondern sogar gelobt. Es wird ihnen nur nahegelegt, dass die Treue zu Hildebrand der falsche Weg sei, diese Petrus- und Gottestreue umzusetzen. Die Sachsen werden als von Hildebrand getäuscht dargestellt, was dessen Identifizierung mit Petrus angeht. Die Erkenntnis der Parteinahme Petri für Heinrich verlangt in diesem Fall nun tatsächlich Konsequenzen im Konfliktverhalten einer Partei, jedenfalls in der fiktiven Situation der Versammlung.

Die zweite auf Petrus bezogene Stelle der *Defensio* steht im Rahmen der Appellation an die *iudices*, welche die Versammlung leiten und um ein Urteil über Heinrich und Gregor gebeten werden. An zentraler Stelle werden wieder die beiden die Herrschaft betreffenden Stellen aus dem ersten Petrusbrief angeführt (1 Petr 2,13 f. und 17) und es wird gefragt, wer daran zweifeln könne, dass Heinrich jener Herrscher sei, den der heilige Apostel Petrus mit diesen Worten empfehle (*commendat*).<sup>309</sup> „Ihr Richter, bringt also vor Eure richterliche Aufsicht die Prüfung der Sündhaftigkeit dieses Mönchs, der denjenigen, den der heilige Apostel anempfiehlt, durch sein eigenes Urteil gegen den Apostel verdammt.“<sup>310</sup> Wieder handle

308 Ebd., Z. 36–39.

309 Ebd., S. 447, Z. 41–S. 448, Z. 4: *Quis ergo dubitet H[enricum] regem esse, quem beatus Petrus apostolus commendat dicens: ‚Subiecti estote omni humanae creaturae propter Deum, sive regi quasi praecellenti, sive ducibus tanquam ab eo missis ad vindictam malorum, laudem vero bonorum.‘ Et item: ‚Omnes honorate et fraternitatem diligite, Deum timete, regem honorificate.‘*

310 Ebd., S. 448, Z. 4–6: *Moveat ergo, iudices, censurae vestrae examen istius monachi iniquitas, qui, quem beatus apostolus commendat, ipse contra apostolum in suo iudicio damnat.*

Hildebrand durch sein Verhalten gegenüber Heinrich ausdrücklich gegen Petrus. Mit der expliziten Erwähnung von Hildebrands eigenem Urteil reagiert der Autor auf Gregors Versuche, durch seine beiden Banngedebete eine vollständige Übereinstimmung von seinem Urteil und dem Urteil von Petrus bzw. Petrus und Paulus in dieser Sache zu suggerieren.

An einer anderen Stelle stellt der Autor Hildebrand dem Esel des Bileam gegenüber. Bileam, der im Begriff war, das israelitische Volk im Auftrag des Königs der Moabiter zu verfluchen, wurde daran gehindert, als sein Esel ihn mit menschlicher Stimme anredete (Num 22–24). „Muss das dumme Tier,“ fragt der Autor, „das den Menschen davon abhält zu sündigen, nicht die größere Würde haben als dieser Mönch, der die Menschen zur Sünde treibt?“<sup>311</sup> Er zitiert die Geschichte aber nicht nach dem Alten Testament, sondern nach dem zweiten Petrusbrief. Die Zuhörer von Hildebrands Predigten würden nicht auf Bileams Esel achten, von dem der Apostel Petrus erzähle (2 Petr 2,16). Im direkten Kontext der Bibelstelle klagt Petrus<sup>312</sup> über die Ungerechten (*iniquos*) unter den Menschen, die am Tag des Gerichts Gottes Strafe zu erwarten hätten. Bileam ist dabei als Beispiel angeführt, er sei aber durch den Esel noch rechtzeitig gewarnt worden. Hildebrands Anhänger dagegen, die nicht auf die Warnung achteten, würden folglich selbst zu jenen Ungerechten, über die Petrus unter anderem sagt, sie würden jegliche Herrschaft verachten (2 Petr 2,10) und seien wie Tiere ohne Verstand (2 Petr 2,12). Hildebrand als Anführer und seine Anhänger werden so auf geschickte Weise durch Petrus selbst beleidigt und verdammt.<sup>313</sup>

Insgesamt argumentiert der italienische Autor, was Petrus betrifft, wie die Anhänger des Königs in Deutschland: Die von Gregor behauptete Identität seiner Autorität mit der von Petrus wird widerlegt, sein Verhalten gegen den König widerspricht den Anweisungen Christi an Petrus und den Anweisungen Petri selbst. So kann Gregor nicht Papst sein und wer Gott und Petrus treu sein will, darf ihm nicht folgen. Es ist möglich, dass im Angesicht der bevorstehenden Eroberung Roms oder der Kaiserkrönung das Thema besonders wichtig war und auch vermittelt werden sollte. Da aber nichts Genaueres über eine Einflussnahme des salischen Hofes auf den Autor bekannt ist, kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass dem Italiener Petrus Crassus die Parteinahme seines Namenspatrons persönlich besonders wichtig war.

Charakteristisch für diese Phase der Streitschriften, von der zweiten Eskalation im Jahr 1080 bis zum Tod Gregors 1085, ist nördlich und südlich der Alpen der Versuch, dem jeweiligen Gegner als Amtsinhaber (Papst bzw. König) die Verbin-

311 Ebd., S. 449, Z. 31 f.: *Nonne ergo maioris dignitatis brutum animal est habendum, prohibens hominem peccare, quam hic monachus, qui homines ad peccatum instigat?*

312 Bzw. der Autor des zweiten Petrusbriefs, vgl. oben, S. 6, Anm. 22.

313 Ldl I, S. 449, Z. 27–30: *Hunc tamen, talem virum sola praedicatione sua dementiae auditores laudant, magnificent, non attendentes iumentum Balaam ex Bosor, quod olim humana voce loquens peccatum prophetae prohibuit, ut beatus Petrus apostolus in epistola secunda sua perhibet dicens: 'Subiugale mutum animal, hominis voce loquens, prophetae prohibuit insipientiam.'*

dung zu seinem Amt aufgrund seines eigenen Verschuldens abzusprechen, und so unter fortgesetzter Respektierung der Amtswürde das Vorgehen gegen den Gegner zu legitimieren. Typisch ist dafür die Berufung auf ganz bestimmte Bibelstellen aus Petrus- und Paulusbriefen.

## 7. Ein Kampf um Rom und die Ehre des heiligen Petrus

Das Osterfest des Jahres 1081 feierte Heinrich südlich der Alpen in Verona, nachdem er durch den Tod König Rudolfs den Rücken frei hatte. Von Ravenna aus führte er Erzbischof Wibert und dessen Aufgebot mit sich, um dann schnell auf Rom vorzurücken.<sup>314</sup> Sein Plan war es, so bald wie möglich die Kaiserkrönung zu erlangen und für die Papsteinsetzung Wiberts, des Kandidaten der Brixener Synode, zu sorgen.<sup>315</sup> Es sollte aber tatsächlich noch drei Jahre dauern, bis er an Ostern 1084 beide Ziele erreichen konnte. Dazwischen lag ein langer Kampf um die Stadt Rom, der mit Waffen, Verhandlungen und Schriftstücken geführt wurde.

Schon an Pfingsten 1081 hätte Heinrich in Rom sein können, doch die Stadt verschloss ihm entschlossen ihre Tore.<sup>316</sup> Der König hatte nicht genügend Truppen für eine regelrechte Belagerung bei sich. Zudem fürchtete er völlig zu Recht den römischen Sommer, sodass er schon nach wenigen Wochen wieder abzog und den Rest des Jahres in Tuszien, Oberitalien und Ravenna verbrachte.<sup>317</sup> Im folgenden Jahr begann Heinrich seine Kampagne gegen Rom schon im Februar und war in jeder Hinsicht besser vorbereitet.<sup>318</sup> Trotzdem konnte er den Zugang zur Stadt vor Anbruch des Sommers erneut nicht erzwingen.

Aus dieser Zeit sind im Bamberger Codex Udalrici zwei Briefe Heinrichs an die Römer überliefert, die aller Wahrscheinlichkeit nach jeweils vor der Ankunft des Königs vor der Stadt versandt wurden. 1081 geschah dies situationsbezogen, als Heinrich unterwegs erstmals Gewissheit über die feindselige Haltung der Römer bekommen hatte, denn er zeigt sich darin offen irritiert über das Ausbleiben einer Begrüßungsgesandtschaft seitens der Stadt. Der Brief vom Jahresanfang 1082 ist im Vergleich dazu viel länger, offenbar besser vorbereitet und der nun schon be-

314 MEYER V. KNONAU, 1900, S. 377–379.

315 Bruno von Merseburg unterstellte ihm als Motiv, sich entweder durch Einigung mit Gregor vom Bann lösen oder noch lieber Gregor mit Gewalt durch Wibert ersetzen zu wollen (Bruno, c. 126, S. 118). Die Kaiserkrönung nannte Heinrich selbst in seinen Briefe an die Römer als Zweck seines Kommens (siehe unten, S. 358). VOGEL, 1983/84, S. 62 f. und COWDREY, 1998, S. 214 vermuten, dass es ihm in erster Linie um die Kaiserkrönung ging und er dafür auch bereit gewesen sein könnte, Wibert fallen zu lassen. Anders ZIESE, 1982, S. 61, 78 f., der die Bedeutung der Papstfrage für Heinrichs Verhältnis zum norditalienischen, antigregorianischen Episkopat und Wiberts entscheidende Unterstützung des Unternehmens hervorhebt.

316 COWDREY, 1998, S. 213, mit Anm. 616. Die Motive für die Haltung der Stadt sind nicht überliefert. MEYER V. KNONAU, 1900, S. 389 hielt die Abneigung der Römer gegenüber einem Papstkandidaten, an dessen Bestimmung sie nicht beteiligt gewesen waren, für ausschlaggebend. Ähnlich VOGEL, 1983/84, S. 62. Dagegen ZIESE, 1982, S. 78.

317 MEYER V. KNONAU, 1900, S. 400–402 mit Anm. 92.

318 COWDREY, 1998, S. 218.

kannten Situation angemessen. Dieser zweite Brief wurde durch Gottschalk von Aachen verfasst, der sich schon bei den Briefen von 1076 bewährt hatte.<sup>319</sup> In beiden Briefen geht es unter anderem um den *honor Petri*.

Im ersten Brief von 1081, adressiert an *clero populoque Romano maioribus et minoribus*, betont Heinrich besonders die friedliche Absicht seines Kommens. Er wolle unter Einbeziehung der Römer Frieden und Einigkeit wiederherstellen und beruft sich auf das Beispiel des guten Verhältnisses seines Vaters Heinrich III. zu Rom und die bisherige Treue der Römer ihm selbst gegenüber. Gregor VII. wird hier nicht namentlich genannt und die Papstfrage komplett außen vor gelassen.<sup>320</sup> Als seine Absicht nennt er den Empfang der ihm erblich zustehenden Kaiserwürde durch die Römer und seinen Wunsch, diese dafür zu belohnen. Ausdrücklich tritt er dann dem von den „Störern des Friedens und der Eintracht“ verbreiteten Gerücht entgegen, er hätte die Absicht, die Ehre des Apostelfürsten Petrus zu mindern und das Gemeinwesen (*res publica*) der Römer zu zerstören.<sup>321</sup>

Der zweite Brief von 1082 nimmt einige Elemente aus dem ersten Brief wieder auf, ist aber insgesamt viel ausführlicher, durchdachter und mit Bibelstellen angereichert. Gottschalks publizistisches Können blitzt hier noch einmal hell auf und vermutlich war die ungute Lage Heinrichs vor Rom der Grund, genau diesen Spezialisten wieder mit einem Brief zu beauftragen.<sup>322</sup> Aus diesem zweiten Brief spricht auch eine genauere Kenntnis der inneren Strukturen der römischen Führungsschicht und so ist der Brief spezieller auf mögliche Gegner Gregors innerhalb der Mauern zugeschnitten.<sup>323</sup> Angesprochen werden laut Adresse die Kardinäle, Kleriker und Laien, die schon Getreue Heinrichs sind oder es noch werden wollen.<sup>324</sup> Erst dieser Brief ist ausdrücklich gegen Gregor gerichtet, der erneut nur als Hildebrand bezeichnet wird: Die Römer sollen dafür sorgen, dass dieser sich vor einer Gerichtsversammlung Heinrichs verantworten. Das feindselige Verhalten der Römer wird mit den Machenschaften Hildebrands erklärt, der die Römer zum Schlechten verführt und über Heinrich falsche Informationen verbreitet habe. Hildebrand sei durch sein Verhalten in solchem Maß anstößig geworden, dass die Kirche drohe unterzugehen. Und genau dies sei der eigentliche Grund für Heinrichs Zug auf Rom.<sup>325</sup> Hildebrand ist demnach ein Schädiger der Kirche, Heinrich

319 Briefe Heinrichs, n. 16 f., S. 22–26. Zu den Briefen siehe VOGEL, 1983/84; COWDREY, 1998, S. 213 f., 218 f.; zur Zielgruppe ZIESE, 1982, S. 82; MELVE, 2007, S. 269.

320 Vgl. COWDREY, 1998, S. 214.

321 Briefe Heinrichs, n. 16, S. 23, Z. 15–19: *Quod autem idem ipsi disturbatores pacis et concordie nobis imposuere et in vos sparsere, eam adventus nostri esse intentionem, ut beati Petri principis apostolorum honor inminuatur et vestrum omnium res publica per nos evertatur: nichil illi quidem novum suis moribus fecere.*

322 VOGEL, 1983/84, S. 64–66.

323 Vgl. ebd., S. 61; MELVE, 2007, S. 274.

324 Briefe Heinrichs, n. 17, S. 24, Z. 7–9: *omnibus Romanis cardinalibus clericis ac laicis maioribus et minoribus suis fidelibus vel dudum factis vel adhuc faciendis.*

325 Ebd., Z. 15–20: *cum ille, qui recte vivendi debuit esse speculum, non solum vobis, sed universis catholice fidei principatum Romę venerantibus factus sit offendiculum, in tantum quod ecclesia iam non lapsum, sed pene minetur irreparabilem interitum. Quem nos videntes et diutius ferre nolentes Romam venimus, ubi omnes vos fideles invenire sperabamus.*



der berufene Verteidiger. Auch an einer anderen Stelle wird deutlich, dass Hildebrand in der Logik des Briefs nicht Repräsentant oder Leiter der Kirche ist, sondern außerhalb derselben steht: „Die Kirche“, offenbar repräsentiert durch die Synode von Brixen und andere salierfreundliche Versammlungen, habe ihn mehrfach aufgefordert, sich von den Vorwürfen zu reinigen, was er mehrfach abgelehnt habe.<sup>326</sup> Durch die Feststellung, dass er die Kirche schädige, wird grundsätzlich bezweifelt, dass dieselbe ihm rechtmäßig anvertraut worden sei: „Wenn sie ihm aber anvertraut ist, warum lässt er zu, dass sie zugrunde geht? Denn das tut nicht der Hirte, sondern der Mietling, der die Stelle des Hirten einnehmen will und den Schafen die Zuflucht vor dem reißenden Wolf entzieht.“<sup>327</sup> Damit paraphrasiert Gottschalk eine der großen Gleichnisreden Jesu (Joh 10), in der dieser sich selbst als guten Hirten bezeichnet, der sein Leben für die Schafe gibt, und dem guten Hirten den Mietling gegenüberstellt, der die Schafe vor dem Wolf im Stich lässt, weil sie nicht ihm gehören. Wieder rüttelt Gottschalk damit an den petrinischen Grundfesten von Gregors Selbstverständnis. Dieses Mal wendet er sich gegen das vielgebrauchte Joh 21,15–17, den Auftrag Christi an Petrus, seine Schafe zu weiden. Wenn Gregor/Hildebrand sich nicht als guter Hirte erweist, so folgt daraus, dass nicht ihm der göttliche Auftrag gegolten hat. Die Gläubigen sind nicht seine Schafe, die Kirche kann ihm nicht anvertraut sein, denn er handelt nicht so, wie es Jesus von Petrus gefordert hat.

Die Stadt Rom dagegen wird als Stätte der Gerechtigkeit gerühmt und solle daher Heinrich auch die ihm zustehende Kaiserkrone nicht verweigern. Heinrich sei dann bereit, so betont Gottschalk in des Königs Namen, den Römern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die Ehre des heiligen Petrus vollständig unangetastet zu lassen und die Römer angemessen zu belohnen.<sup>328</sup>

Beide Briefe an die Römer sprechen also vom *honor* des heiligen Petrus und beinhalten die Versicherung, dass Heinrich daran nicht rühren wird. Damit griff die Kanzlei einen Begriff auf, den Gregor in seinen Briefen relativ häufig verwendete, auch in polarisierender Absicht.<sup>329</sup> Verwiesen sei auf den oben erwähnten Brief Reg. IV, n. 1 von 1076, in dem er die Liebe zum *honor Petri* zum Merkmal seiner Anhängerschaft stilisiert.<sup>330</sup> Hier wollte nun die Kanzlei ganz offenbar verhin-

326 Ebd., S. 25, Z. 6–10: *Pro hac erumna compescenda sepius vocavit eum ecclesia, ut de imposito sibi crimine purgaret et ecclesiam de scandalo liberaret. Sed ipse vocatus venire contempsit et nuncios nostros nec ipse audivit nec vos audire permisit, timens, vos fautores amittere audita iusta ratione.* COWDREY, 1998, S. 219 weist darauf hin, wie die Behandlung Gregors durch Heinrich hier ganz analog zur Behandlung Heinrichs durch Gregor vor 1080 erfolgt.

327 Ebd., Z. 12–14: *Si enim sibi commissa est, cur eam perire patitur? Non est pastoris, sed mercenarii, locum pastoris obtinere et solacium ovibus lupo laniante subtrahere.*

328 Ebd., S. 26, Z. 5 f.: *cum parati simus omnem iusticiam vobis facere, omnem honorem sancto Petro servare et quoslibet promerentes remunerare.*

329 Siehe Reg., Index, S. 690.

330 Siehe oben, S. 321. Vgl. auch oben, S. 101 zur Verpflichtung der Karolinger auf den *honor Petri* bei Ermoldus Nigellus. Zum *honor Petri* und der Ehrerbietung, die damit in der Vorstellung der Päpste des 12. Jahrhunderts den Nachfolgern Petri geschuldet wurde, siehe GÖRICH, 2001, S. 99–106, 130. Zum *honor Petri* im 11. Jahrhundert liegt noch keine Untersuchung vor, vgl. aber

dern, dass Heinrich als Schädiger dieses *honor* erscheint.<sup>331</sup> Dies wurde jeweils in einen direkten Zusammenhang mit den Römern gebracht. Das eine Mal geht es um den *honor Petri* und die *res publica*, das andere Mal um die *iustitia*, die den Römern widerfahren soll, und den *honor*, der Petrus erhalten bleiben soll. Die Kanzlei sah also einen Interessenszusammenhang von Stadtrömern und römischer Kirche.<sup>332</sup> Das entspricht genau der adressierten Zielgruppe von Klerikern und Laien in der Stadt. Mit dem ersten Brief sollte wohl der Angst begegnet werden, Heinrich wolle einerseits Besitzungen und Rechte der römischen Kirche antasten, andererseits die städtischen Organisationen und Strukturen angreifen. Durch den ausdrücklich hergestellten Zusammenhang erkannte Heinrich aber auch demonstrativ eine Verantwortung der Römer für den *honor Petri* an, an die er wiederum selbst appellieren konnte. Die Römer sind demnach für ihren Heiligen und damit für dessen Kirche mitzuständig und das soll sie auf die Seite des Beschützers der Kirche treiben, der Heinrich sei. Im Brief Gottschalks wird diese Logik an mehreren Stellen deutlich. Die Römer, deren Fehlverhalten zwar sogleich durch Hildebrands Wirken entschuldigt wird, werden wegen ihrer mangelnden Achtsamkeit für den Zustand der Kirche gerügt.<sup>333</sup> Damit verweist der Brief auf die Verantwortung der Römer für Wahl und Absetzung eines Papstes. Die Römer, so heißt es gegen Ende, sollen die Kirche nicht weiterhin *per Hildebrandum* bedrücken, sondern endlich die Seiten wechseln.<sup>334</sup> Der Kampf gegen den unwürdigen Papst, so also auch hier der Tenor, ist nicht gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die Kirche und den *honor Petri*. Und ganz besonders den Römern kommt eine Sorgfaltpflicht gegenüber diesem *honor* zu. Des Weiteren könnte der Verweis auf den *honor Petri* in Zusammenhang mit der erbetenen Kaiserkrönung als die traditionelle Versicherung des Kandidaten vor der Krönung verstanden worden sein, die Rechte und Besitzungen der Kirche anzuerkennen.

Wenigstens kurzfristig hatten die Briefe aber nicht die gewünschte Wirkung. Auch 1082 öffnete die Stadt ihre Tore nicht und Heinrich zog vor Sommeranfang wieder ab, die militärischen Aktionen um Rom Erzbischof Wibert und einer kleinen Abteilung des Heers überlassend. Zu Beginn des nächsten Jahres war es schon eine liebe Gewohnheit, dass der König erneut herausfordernd vor Rom erschien.<sup>335</sup> Gregor VII. hatte die letzten Jahre in der relativen Sicherheit der Stadt verbracht, dafür aber einige Unbequemlichkeiten durch die Belagerungen und Verwüstungen des Umlands erdulden müssen. In diesem Frühjahr 1083 hinderte ihn die Si-

---

die Anmerkungen zum *honor* als einem der „zentralen religiösen, gesellschaftlichen und politischen Konzepte Gregors VII.“ bei FRIED, 2012, S. 135–139.

331 Etwa zu dieser Zeit ist auch die Schrift Manegolds von Lautenbach entstanden, die Heinrich vorwirft, den *honor* zu verachten, den Petrus von Christus erhalten habe (siehe oben, S. 352), der Vorwurf stand also im Raum.

332 ZIESE, 1982, S. 79.

333 Briefe Heinrichs, n. 17, S. 24, Z. 14f.: *Unde etiam minus imputandum est vobis, si in aliquo minus diligentes fuistis, cum ille [...] (siehe oben, S. 358, Anm. 325).*

334 Ebd., S. 26, Z. 8f.: *Nolite diutius ecclesiam per Hildebrandum opprimere, nolite contra iustitiam secum pugnare.*

335 MEYER v. KNONAU, 1900, S. 470 mit Anm. 2.

tuation sogar daran, seine jährliche große Fastensynode zu veranstalten. Aus dem gleichen Jahr stammt möglicherweise auch ein undatierter Brief Gregors an „alle nicht exkommunizierten Kleriker und Laien“. <sup>336</sup> Darin tat er seine Absicht kund, eine Synode zu veranstalten, auf der er sich rechtfertigen wolle. Das war möglicherweise eine Reaktion auf Heinrichs Brief von 1082, der ihm vorgeworfen hatte, sich nicht zu stellen, <sup>337</sup> und kann als Versuch gelten, die Initiative wieder zu erlangen. Er sei bereit, so schreibt Gregor, auf der Synode zu tun, was gerecht ist *Deo auctore ad honorem beati Petri*. <sup>338</sup> Damit eignete sich Gregor das Handeln für den *honor Petri* wieder selbst an. Da die Wendung ursprünglich aus dem eigenen Repertoire Gregors stammt, könnte sie hier auch unabhängig von Heinrichs zweitem Brief verwendet worden sein, doch die ganz ähnliche Formulierung im Zusammenhang spricht für eine direkte Reaktion. <sup>339</sup> Um die Seitenverteilung noch einmal ganz klar zu machen, schreibt Gregor, Schuld an dem ganzen Übel habe die Tatsache, dass Heinrich mit seinem Anhang den Gehorsam, den er ihm oder vielmehr dem heiligen Petrus (*nobis immo beato Petro*) versprochen hätte, gebrochen habe. <sup>340</sup> Der Brief ist nur im päpstlichen Register überliefert und eine Verbreitung oder Kenntnisnahme durch die gregorianischen Historiographen ist nicht nachweisbar. Möglicherweise war auch er in erster Linie an die Römer gerichtet, in der unsicheren Situation im dritten Jahr des Kampfs um die Stadt und mit der Absicht, die Wirkung des zweiten Briefs Heinrichs zu bekämpfen.

Im Lauf der Frühlingsbelagerung von 1083 gelang es Heinrichs Kämpfern, die Leostadt einzunehmen und damit die Peterskirche unter ihre Kontrolle zu bringen. <sup>341</sup> Dennoch sah der König davon ab, schon jetzt, da er im Besitz des rechten Ortes, aber noch ohne Zugang zum eigentlichen Rom war, Wibert inthronisieren und sich selbst krönen zu lassen. <sup>342</sup> Heinrich konnte sich mit einem solchen Provisorium nicht begnügen, er brauchte einen Papst und Koronator mit der nötigen Anerkennung in Rom und dazu musste er Gregors Macht in der Stadt weitgehend be-

336 Reg. IX, n. 29. Zur Einordnung siehe COWDREY, 1998, S. 223.

337 COWDREY, 1998, S. 223.

338 Reg. IX, n. 29, S. 612, Z. 36–S. 613, Z. 3: *In qua synodo preterea Deo auctore ad honorem beati Petri secundum sanctorum patrum decreta parati erimus, quod iustum est, facere et iniquorum nequitiam revelantes de his, quę apostolicę sedi obiciuntur et unde quidam fratrum submurmurant, ipsius innocentiam evidenter ostendere.*

339 Briefe Heinrichs, n. 17: *parati simus omnem iustitiam vobis facere* – Reg. IX, n. 29: *parati erimus, quod iustum est, facere.*

340 Reg. IX, n. 29, S. 613, Z. 15–19: *Si enim Henricus rex dictus et pars eius obedientiam, quam promiserat nobis immo beato Petro, servasset, confidenter dico, Deo iuvante non tot mala, videlicet homicidia, periuria sacrilegia symoniacę heresis pestilentię ac proditiones, evenissent.*

341 Ein knapper Bericht darüber ist im Register Gregors anlässlich der Herbstsynode 1083 erhalten: Reg. IX, n. 35a, S. 628, Z. 4–15; zu den weiteren Quellen siehe COWDREY, 1998, S. 222, Anm. 645.

342 Die Nachricht Bernolds von St. Blasien über eine Inthronisation Wiberts schon 1083 (Bernold, Chronik, a. 1083, S. 431) ist allem Anschein nach eine Fehlinformation, die den Vorgang des folgenden Jahres zurückdatiert. Es ist allenfalls mit einem demonstrativen und feierlichen Gottesdienst durch Wibert zu rechnen, siehe MEYER v. KNONAU, 1900, S. 488 f.; ZIESE, 1982, S. 84.

seitigen.<sup>343</sup> Alles andere hätte eine langfristige militärische Bindung Heinrichs an Rom bedeutet, die nicht in seinem Interesse lag. Wie gewohnt zog er daher Ende Juni wieder einen Großteil des Heers von Rom ab, versuchte aber, die Leostadt durch eine zurückgelassene Besatzung zu halten. Dass diese im Sommer zum großen Teil plötzlich dahingerafft wurde – wahrscheinlich durch eben das gefürchtete römische Fieber, dem Heinrich alljährlich auszuweichen suchte –, konnte der gregorianische Chronist Bernold von St. Blasien als Wirken des „Schwertes Petri“ interpretieren.<sup>344</sup>

Die Leostadt konnte in der Folge zwar durch Gregor VII. vorübergehend zurück gewonnen werden, doch scheint sein Rückhalt in der Stadt allmählich geschwunden zu sein und die Moral der Verteidiger nahm ab.<sup>345</sup> Folglich luden die Römer Heinrich und Wibert tatsächlich im Frühling 1084 selbst ein und öffneten ihnen die Tore. Heinrich schrieb in einem Brief an Bischof Dietrich von Verdun, dass ihm das ganz unglaublich vorgekommen sei.<sup>346</sup> Der König und Wibert konnten am Benediktstag, der auf den Donnerstag vor Palmsonntag fiel, durch das dem Lateran am nächsten gelegene Stadttor in Rom einziehen. Gregor behauptete danach nur noch wenige befestigte Orte in der Stadt, vor allem die Engelsburg und die Tiberinsel. Der Umschwung ging einher mit der Parteinahme eines guten Teils des römischen Klerus und der unteren Kardinalsringe für Wibert. Dieser Rückhalt unter den Geistlichen der Stadt, den Wibert bis zu seinem Tod nicht mehr verlieren sollte, ermöglichte letztendlich seine folgende Wahl zum Papst.<sup>347</sup> Nun, da Rom gewonnen war, wurden die beabsichtigten Zeremonien innerhalb kurzer Zeit durchgeführt. In der Peterskirche trat eine Synode zusammen, die Gregor förmlich absetzte und exkommunizierte.<sup>348</sup> Danach wurde Wibert gewählt und am Palmsonntag inthronisiert.<sup>349</sup> Als Papst nahm er den Namen Clemens III. an und erinnerte damit an den Petruschüler Clemens, um auf die apostolischen Wurzeln des Papsttums zu verweisen und sein eigenes Pontifikat unzweifelhaft in Petri Tradition zu stellen.<sup>350</sup> Eine Woche später, am Ostersonntag, krönte und salbte

343 Vgl. ZIESE, 1982, S. 83 f.

344 Bernold, Chronik, a. 1083, S. 432, Z. 10–17: *Reverso igitur H(einrico) Longobardiam, milites eius, quos in castello illo prope Sanctum Petrum dimisit, repentina mors pene omnes inuasis, inter quos et Ódalricus de Goscezheim absque aeclesiastica communione – heu! – miser interiit, auctor huius scismatice conspirationis et incentor. Ex CCC autem militibus, qui in illo castello pro custodia dimissi sunt, vix XXX gladium sancti Petri, ut aiunt, concessa vita evaserunt.*

345 SANDER, 1893, S. 148 f.; COWDREY, 1998, S. 226; BLUMENTHAL, 2001, S. 324–326.

346 Briefe Heinrichs, n. 18, S. 27, Z. 20: *Incredibile enim videtur.* Weitere Quellen zu dem Vorgang: MEYER v. KNONAU, 1900, S. 527, Anm. 9.

347 Vgl. ZIESE, 1982, S. 99; COWDREY, 1998, S. 228; DI CARPEGNA FALCONIERI, 2002, S. 66; ZEY, 2011, S. 68 f.

348 MEYER v. KNONAU, 1900, S. 529 mit Anm. 11 und S. 530–534, Anm. 12; COWDREY, 1998, S. 228. ZIESE, 1982, S. 90, Anm. 51 hält es für möglich, dass dem Bericht bei Benzo von Alba ein formales Absetzungsdekret zu Grunde lag. Der Ort St. Peter ist ausdrücklich erwähnt bei Benzo von Alba und Hugo von Flavigny.

349 Die Quellen dazu bei MEYER v. KNONAU, 1900, S. 530–534, Anm. 12.

350 ZIESE, 1982, S. 91 f., der eine zusätzliche Anspielung auf Clemens II., den Papst von Sutri 1046, für möglich hält, darin aber gegen MEYER v. KNONAU, 1900, S. 530 wohl zu Recht nicht die Hauptabsicht sieht.

Clemens III. Heinrich zum Kaiser.<sup>351</sup> Heinrich selbst sah sich nach all diesen für ihn erfreulichen Ereignissen in Rom unter dem Segen Gottes und des heiligen Petrus stehen. So schrieb er es in dem Brief, den er einige Wochen später an Dietrich von Verdun schickte.<sup>352</sup>

Was seine Residenz für die Zeit der Anwesenheit in Rom angeht, so wählte Heinrich offenbar ähnlich wie seinerzeit Otto III. eine ganz neue Lösung: Er bewohnte zusammen mit Clemens III. den päpstlichen Palast am Lateran. Damit demonstrierte er das enge Zusammenwirken mit dem Papst als gemeinsamer neuen Macht in Rom,<sup>353</sup> andererseits kann die Erklärung Bernolds von St. Blasien aber auch nicht ganz übergangen werden, der als einziger diesen Wohnort Heinrichs überliefert und der schreibt: „Heinrich weilte aber im Lateranpalast mit seinem Ravennaten und es wurde ihm von den Getreuen des Papstes [Gregor] nicht erlaubt, durch die Stadt zu Sankt Peter hinüberzugehen.“<sup>354</sup> Die Leostadt mit St. Peter war Heinrich ja offenbar zugänglich gewesen, doch könnte Bernolds Anmerkung darauf hinweisen, dass Gregor die wichtigsten innerstädtischen Übergänge über den Tiber kontrollierte, auf jeden Fall die Brücke an der Engelsburg und vielleicht auch die Tiberinsel.<sup>355</sup> In diesem Fall wäre es für die Verteidigung von Kaiser und Papst gegen eventuelle Angriffe militärisch sinnvoller gewesen, die Residenzen nicht auf beide Tiberufer zu verteilen, deren Verbindung leicht zu kappen war.<sup>356</sup>

Heinrich hatte seine beiden Ziele erreicht. Noch bevor der von Gregor VII. herbeigerufene Robert Guiscard mit einem normannischen Heer in Rom eintraf, verließ der Kaiser die Stadt für immer. Papst Clemens III. zog sich vorerst in das gut befestigte Tivoli zurück. Die Normannen zogen heran, nahmen Rom ein, befrei-

351 MEYER V. KNONAU, 1900, S. 534 f. mit Anm. 13. Dass dies in der Peterskirche geschah, erwähnt kaum eine der Quellen ausdrücklich, es scheint selbstverständlich gewesen zu sein. Nur Bernold von St. Blasien nennt die Krönung in St. Peter am Beginn seines Jahresberichts als Absicht des Königs (Bernold, Chronik, a. 1084, S. 437).

352 Briefe Heinrichs, n. 18, S. 28, Z. 13 f.: *His ita factis benedictione dei et sancti Petri omnium gaudio a Roma recessimus, et quantocius possumus, ad has partes properamus.*

353 So ZIESE, 1982, S. 107.

354 Bernold, Chronik, a. 1084, S. 441, Z. 18–20: *Morabatur autem Henricus in Lateranensi palatio cum Ravennate suo, nec a fidelibus papae per civitatem ad Sanctum Petrum transire permittebatur.*

355 Ähnlich die Deutung bei MEYER V. KNONAU, 1900, S. 531, Anm. 12, der aber offenbar zunächst in der Aussage die komplette Unzugänglichkeit St. Peters versteht und urteilt „der hernach folgende Satz [...] kann [...] nichts Richtiges enthalten.“ Dann hält er es für möglich, dass nur die Brücke an der Engelsburg gemeint sei. Sollte aber auch die Tiberbrücke in Gregors Hand gewesen sein, hätte *per civitatem* tatsächlich die Bedeutung, dass Heinrich keinen halbwegs direkten Weg innerhalb der Mauern einschlagen konnte.

356 Ob Heinrich den Lateranpalast als *palatium noster* bezeichnete (COWDREY, 1998, S. 228) muss offen bleiben. Ein Diplom Heinrichs vom 21. März 1084 für den Bischof von Basel (MGH DD H IV, n. 356, S. 469 f.; RI H IV, S. 390) trägt in der MGH-Edition zwar die Actum-Zeile *actum Rome in palacio nostro*, doch ist es nur in mehreren Abschriften des 14. und 15. Jahrhunderts erhalten, die in Details jeweils sehr voneinander abweichen. Das *noster* steht nur in einer einzigen der Abschriften, die das Eschatokoll ansonsten sehr verstümmelt wiedergibt und daher gerade hier keine große Glaubwürdigkeit beanspruchen kann. Damit erübrigt sich vielleicht auch die Argumentation von BRÜHL, 1954, S. 16, Anm. 1, der den Palastvermerk allein aufgrund des *noster* auf die Kaiserpfalz bei St. Peter beziehen wollte und auch dieser Beleg für die von ihm vertretene These einer durchgehenden Kaiserpfalz bei St. Peter scheidet aus (vgl. oben, Exkurs 1).

ten Gregor aus der Engelsburg und führten ihn wieder zum Lateran. Als sie die Stadt noch im Sommer wieder verließen, zog Gregor mit ihnen nach Salerno. Die gängige Erklärung dafür lautete im Anschluss an Ferdinand Gregorovius lange, die normannischen Krieger hätten bei ihrem Aufenthalt die Stadt verwüstet und niedergebrannt und erst dadurch habe Gregor jeglichen Rückhalt in der Stadtbevölkerung verloren. Diese Erzählung, die gut zum modernen Normannenbild passt, wurde inzwischen in Frage gestellt, denn ein größerer Brand in Rom lässt sich für diese Zeit archäologisch nicht nachweisen. Stattdessen rühren die punktuell belegten Zerstörungen wohl daher, dass die Normannen als erfahrene Krieger gezielt einzelne befestigte Positionen in der Stadt niederbrannten, um ihre Wege durch Rom zu sichern, den Zugang zum Lateran zu ermöglichen und die kaiserliche Besatzung und die mit dieser verbündeten Römer zum Waffenstillstand zu zwingen.<sup>357</sup> Das würde bedeuten, dass nicht erst die angebliche Verwüstungslust seiner Verbündeten der Grund für Gregors Verlust an Rückhalt in der Stadt gewesen wäre, sondern dass er schon zuvor keine haltbare Position in Rom mehr gehabt hatte und er sich ohne die normannische Militärmacht nicht mehr gegen Clemens III. halten konnte. Genau wie Heinrich sah auch er Rom nie wieder. Am 25. Mai 1085 starb er in Salerno und wurde in der dortigen Kathedrale begraben.

Die Stadt Rom blieb auch weiterhin in ihrer Obödienz gespalten, doch bis zur Kaiserkrönung Heinrichs V. 1111 war die Stadt kein Hauptschauplatz des Investiturstreits mehr. Clemens III. behielt sein Amt als Erzbischof von Ravenna zusätzlich bei (nicht anders hatten sich die frühen Reformpäpste dieses Jahrhunderts verhalten) und residierte die meiste Zeit dort. Seine Anhängerschaft in Rom blieb aber stark. Schon das Weihnachtsfest 1084 feierte er in der Stadt<sup>358</sup> und immer wieder griff er bei Bedarf vor Ort ein. Erst im Jahr nach Gregors Tod wählte die gregorianische Partei wieder einen eigenen Papst. Abt Desiderius von Montecassino wurde als Viktor III. 1086 in Rom gewählt, allerdings stand ihm die Peterskirche nicht offen und er zog sich bald wieder in seine Abtei zurück. Erst 1087 konnte er mit einem normannischen Heer handstreichartig in St. Peter inthronisiert werden, musste aber bald vor Clemens weichen.<sup>359</sup> Sein Nachfolger Urban II. (1088–1099) wurde nicht in Rom geweiht, sondern in Terracina. Die meiste Zeit seines Pontifikats verbrachte er in Süditalien, Oberitalien und Frankreich. Gelegentlich hielt er sich in Rom auf, um die Symbolik des Ortes für seinen Anspruch zu nutzen und Synoden zu veranstalten.<sup>360</sup> Immer wieder kam es dabei zu Kämpfen zwischen den Parteien, einmal wurde Urban von Clemens auf der Tiberinsel belagert und sogar das von Urban aus Frankreich und England zusammengerufene Kreuzfahrerheer machte auf dem Weg ins Heilige Land Station in Rom, um sich an den Kämpfen zu beteiligen.<sup>361</sup> Erst Urbans Nachfolger Paschalis II. (1099–1118), der

357 HAMILTON, 2003. Zur alten Deutung siehe GREGOROVIVS, 1875–1881, Bd. 4, S. 230–234.

358 MEYER V. KNONAU, 1900, S. 567; COWDREY, 1998, S. 231.

359 ZIESE, 1982, S. 96 f.

360 Ebd., S. 180 f.

361 Ebd., S. 180–182, 212–216, 228, 241–244, 259 f.

zuvor Kardinalpriester von S. Clemente und Abt von S. Lorenzo gewesen war, konnte sich nach dem Tod von Clemens III. (1100) wieder nach und nach in Rom behaupten.

## 8. Benzo von Alba: die Apostel als Verleiher des Reichs

„Petrus und Paulus, die Vorkämpfer der christlichen Kriegerschaft, kämpften mit den von den Heiden verehrten Götzen und gewannen so – der eine mit dem Kreuz, der andere mit dem Schwert – die Burg des römischen Imperiums. Das übergaben sie abwechselnd wie es ihnen gefiel einmal den Griechen, einmal den Galliern, einmal den Langobarden und zuletzt übergaben sie es den Deutschen, die es als ewigen Preis besitzen sollten.“<sup>362</sup>

Diese bemerkenswerte Aussage über Natur und Schicksal des Kaisertums stammt aus dem Federkiel eines Mannes, der Heinrich IV. in diesen Jahren vor und in Rom begleitete: des aus seiner Diözese vertriebenen Bischofs Benzo von Alba. Er hat ein nicht minder bemerkenswertes Werk hinterlassen, ein in sieben Bücher gegliedertes Sammelsurium seiner Schriften, das er dem Kaiser zueignete.

Benzo war vielleicht noch unter Heinrich III., spätestens aber 1059 als Bischof eingesetzt worden. Sein genaues Verhältnis zum salischen Hof und die Frage, ob er möglicherweise der Hofkapelle entstammte, sind nicht geklärt.<sup>363</sup> Seine Schriften sind geprägt von einer durchgehend bekundeten Treue zur salischen Herrschaft. Um derentwillen wurde er auch vermutlich 1076/77 von Anhängern der Pataria aus seinem zur Provinz Mailand gehörigen Bistum vertrieben.<sup>364</sup> An der Synode von Brixen nahm er nicht teil, aber die Konfrontation der darauf folgenden Jahre erlebte er als Augenzeuge mit.<sup>365</sup> Kurze Zeit nach der Kaiserkrönung Heinrichs und nach dem Tod Gregors VII. stellte er sein großes Werk zusammen und schrieb wahrscheinlich eigenhändig eine Reinfassung für Heinrich.<sup>366</sup> Es handelt sich um eine überarbeitete Aneinanderreihung verschiedener eigener, im Lauf von 20 Jahren entstandener Texte, die alle in engerem oder weiterem Sinn Rom, das Kaisertum und das Papsttum zum Inhalt haben. Benzo stellte darin Ereigniserzählungen, Gedichte, stilisierte Briefe, aber auch eine Abhandlung über Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit von Gregor VII. als Papst und die Idealschilderung einer Kaiserkrönung zusammen.<sup>367</sup>

362 Benzo, l. III, c. 1, S. 266, Z. 9–S. 268, Z. 1: *Petrus et Paulus, christianę milicię antesignani, dimicantes adversus simulacra, quę coluere pagani, unus cruce, alter ense adepti sunt arcem imperii Romani. Quod vice secundum placitum alterna quando Grecis, quando Gallis, quando Longobardis contulerunt, ad ultimum sorte perpetua possidendum Teutonicis tradiderunt.*

363 Einige Indizien sprechen für eine zeitweilige Zugehörigkeit zur Hofkapelle, ohne dass dies letztlich beweisbar wäre, vgl. SCHRAMM, 1929, S. 258; FLECKENSTEIN, 1959 und 1966, Bd. 2, S. 258; Benzo, S. 5; HUSCHNER, 2003, S. 844.

364 ROBINSON, Authority, 1978, S. 71; Benzo, S. 8.

365 Benzo, S. 9.

366 Erhalten in Uppsala, Universitätsbibliothek, C 88. Zur Handschrift und zur Autographenfrage siehe Benzo, S. 49–56 (dieser Teil von Hartmut Hoffmann).

367 Zu Werk und Inhalt siehe ebd., S. 15–22.

Am Beginn des dritten von sieben Büchern findet sich jene Stelle, in der Benzo die römischen Apostel Petrus und Paulus zu Überträgern des Imperiums macht. Diese Stelle wurde in der Forschung als erste richtige *Translatio Imperii*-Theorie bezeichnet,<sup>368</sup> ihr eigentlicher Aussagegehalt aber unterschiedlich bewertet. Michele Maccarrone, der spätere große Spezialist für die päpstliche Petrustradition, sah in seiner theologischen Abschlussarbeit Petrus und Paulus hier als Symbol für die römische Kirche und damit als eine Anspielung auf die Rolle der Päpste bei der Übertragung des Kaisertums.<sup>369</sup> Dem wurde von Seiten der deutschsprachigen *Translatio Imperii*-Forschung widersprochen: Der Papst sei hier ausdrücklich nicht erwähnt, die Stelle daher ganz auf das unmittelbare Verhältnis der Apostel zum Reich bezogen.<sup>370</sup> Im Anschluss an Percy Ernst Schramm sah man in Benzo nun viel eher den Anhänger einer *Renovatio*-Idee im geistigen Erbe Ottos III. und dessen *servus apostolorum*-Programms.<sup>371</sup> Werner Goetz wertete die Aussage außerdem im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen der 1080er Jahre als eine bewusste Antithese zu Gregors VII. Banngebet an Petrus und Paulus.<sup>372</sup>

Entscheidend für die Deutung der Stelle ist aber die Berücksichtigung ihres unmittelbaren Kontextes innerhalb des Werks.<sup>373</sup> Sie steht mitten im vermutlich ältesten Teil, bestehend aus den Büchern II und III. Darin erzählt Benzo von den Ereignissen aus der Zeit des Papstschismas von 1061 bis 1064. Im Herbst 1061 waren zwei konkurrierende Päpste gewählt worden: Honorius II. (Bischof Cadalus von Parma) war Kandidat eines Großteils des römischen Adels und des oberitalienischen Episkopats und wurde vom salischen Hof um den damals minderjährigen Heinrich IV. und seine Mutter Agnes gestützt. Alexander II. (Bischof Anselm von Lucca) war der Papst der Reformpartei um Hildebrand und bekam militärische Unterstützung durch Herzog Gottfried von Lothringen und Tuszien und den Normannen Süditaliens. Drei Jahre wurde gekämpft, bis der salische Hof nach einem Wechsel der Regentschaft Honorius II. 1064 fallen ließ.<sup>374</sup> Nach seinen eigenen Angaben wirkte Benzo in dieser Zeit maßgeblich und führend im Auftrag des Salierhofs vor Ort für Papst Honorius. Seine eigene Rolle dabei hebt er sehr hervor, ohne dass dies durch andere Quellen nachprüfbar wäre. 1063 kam es laut Benzo zu schweren Kämpfen zwischen den beiden Parteien innerhalb von Rom. Das letzte Kapitel des zweiten Buchs (II, 18) berichtet davon. Das erste Kapitel des dritten Buchs, das die hier interessierende Stelle mit Petrus und Paulus enthält, ist eine in Briefform geschriebene Aufforderung an den minderjährigen König und die *rec-*

368 VAN DEN BAAR, 1956, S. 36.

369 MACCARRONE, 1940, S. 145.

370 VAN DEN BAAR, 1956, S. 36; GOEZ, 1958, S. 140, Anm. 6; KOCH, 1972, S. 106.

371 SCHRAMM, 1929, S. 258–274; MÜLLER-MERTENS, 1970, S. 322; KOCH, 1972, S. 116; STRUVE, 2006, S. 224 f.

372 GOEZ, 1958, S. 141.

373 Vgl. MÜLLER-MERTENS, 1970, S. 321 f. und Benzo, S. 268, Anm. 7.

374 Zur Wahl, die in Basel stattfand, siehe RI III,2,3, n. 227; zu den Kämpfen in Rom siehe HERBERHOLD, 1947; zum Regentschaftswechsel und seinen Auswirkungen siehe BLACK-VELDTRUP, 1995, S. 347–367.



*tores imperii*, in Rom einzugreifen. Die *Translatio*-Stelle befindet sich also in einem an den Hof adressierten Aufruf zur Hilfe. Ob dieser damals wirklich so verfasst und abgeschickt wurde, ist unklar, doch ist das der literarische Kontext, der zu berücksichtigen ist. Es geht darum, der salischen Partei um den noch nicht zum Kaiser gekrönten Heinrich nahe zu bringen, warum sie nach Italien und Rom kommen sollte.

In eben diesem Zusammenhang steht auch die Aussage, das Kaisertum oder Reich gehöre den Deutschen. Ebenso stehe ihnen durch die Gnade der Apostel die Herrschaft über Rom und ganz Italien zu.<sup>375</sup> Schon der deutsche König habe einen Anspruch darauf – und damit auch eine Verantwortung. Daher also die Idee von der dauerhaften Übertragung des Imperiums. Denn anders als seinerzeit beim römischen Hilferuf an Otto I. konnte Benzo viel besser mit einer langen Tradition argumentieren, schließlich waren es seit hundert Jahren nur noch die ostfränkisch-deutschen Herrscher gewesen, die in Rom das Kaisertum erhielten. Der aktuelle König konnte also schon ohne Kaiserkrönung und formalen Schutzzeit auf diese Verbindung verpflichtet werden.

Warum treten aber Petrus und Paulus als Translatoren auf? Das ist sowohl im literarischen als auch im historischen Kontext zu sehen. Wieder einmal gab es zwei Päpste in Rom. Es galt nun die Rechtmäßigkeit des Honorius zu erweisen und dazu griff Benzo auf das bewährte Mittel der apostolischen Tradition zurück. Nur wer Petrus und Paulus, die Patrone Roms und des Papsttums, auf seiner Seite hatte, konnte Papst sein. Erleichtert wurde ihm diese Argumentation durch die Situation in der Stadt. Honorius und der ihn unterstützende Adel kontrollierten damals die Leostadt mit der Peterskirche und das befestigte St. Paul vor den Mauern. Alexander II. und die Normannen andererseits hatten sich am Lateran eingerichtet. Aufgrund dieser Lage lässt Benzo die Apostel als Schützer der eigenen Partei auftreten, während er den Symbolgehalt des Laterans auf das dortige antike Reiterstandbild reduziert. Diese Einschätzung legt er der Kaiserin Agnes in einer (von Benzo erdichteten) Botschaft an die Römer in den Mund: „Wenn die Normannen mit ihrem Götzen [Alexander II.] und von Cornefred [Hz. Gottfried] begünstigt das Pferd Konstantins anbeten, so soll der Herr Cadalus mit den Römern in Hymnen und geistlichen Gesängen unsere Patrone Paulus und Petrus ehren.“<sup>376</sup> Die eigene Seite betrachtet Benzo, ganz analog zu den Briefen Gregors VII., als *pars Petri*.<sup>377</sup> So kämpfen dann die beiden Apostel auch ähnlich wie schon bei Liudprand von Cremona ganz aktiv auf der richtigen Seite mit. Bei den römischen Straßenschlachten sind Petrus und Paulus dabei und schlagen die Normannen in die Flucht: „Es wurden aber inmitten des Kampfes die heiligen Apostel mit weißen

375 Benzo, I. III, c. 1, S. 268, Z. 1–6.

376 Ebd., I. II, c. 15, S. 240, Z. 22–25: *Si Normanni cum suo hydolo favente Cornefredo adorant Constantini equum, domnus Kadalus cum Romanis in hymnis et canticis spiritualibus honoret nostros patronos Paulum et Petrum*. Zur Unmöglichkeit der Authentizität dieses Kaiserinnenbriefs siehe ebd., Anm. 214.

377 Ebd., I. III, c. 18, S. 322, Z. 7 f.

Bannern gesehen, die die Normannen zwingen, sich auf ihren daran gewöhnten Pferden zur Flucht zu wenden.<sup>378</sup> Danach ehren die siegreichen Römer in der Peterskirche die Dreieinigkeit, „die durch ihre Apostel den für die Freiheit des Imperiums Kämpfenden den Sieg verliehen hat“.<sup>379</sup> Nicht nur für den rechtmäßigen Papst, sondern auch für das Reich wird in Rom gekämpft, beides ist durch die Normannen in Gefahr, beides wird durch „die Römer“ und die Macht der Apostel verteidigt. In römischer Denktradition stellt Benzo die römische *libertas* der Bedrohung durch barbarische Völker entgegen.<sup>380</sup> Durch die Kaiserin lässt Benzo Petrus und Paulus als *patronos nostros* bezeichnen.<sup>381</sup> Benzo nimmt also das Imperium ausdrücklich in diese besondere römische Beziehung zu den Aposteln mit auf. Das erinnert an die ottonische Tradition, die Benzo tatsächlich zugänglich gewesen zu sein scheint, wie auch an vielen anderen Stellen des Werks deutlich wird.<sup>382</sup>

Innerhalb des Hilfesuchens in Kapitel III, 1 erweckt Benzo dann den Eindruck, dass das Reich geradezu durch Petrus und Paulus bzw. durch ihre jeweiligen Orte in Rom verkörpert wird. Die unmittelbare Gefahr für St. Paul vor den Mauern, in die Hände der Normannen zu fallen, sei demnach gleichbedeutend mit dem Verlust des einen Teils des Reichs (*altera pars imperii*). Aus eigener Schuld hätten die Deutschen dann durch Untätigkeit und die Streitereien am Hof einen der Apostel verloren.<sup>383</sup> Die Deutschen, die *Romanorum defensores*, werden aufgerufen, Paulus zur Hilfe zu kommen, denn auch Petrus sei über das Schicksal seines „Bruders“ betrübt.<sup>384</sup> Das ist ein starker Appell zum Eingreifen mit Hilfe der persönlichen Verpflichtung gegenüber den Heiligen.

Folglich geht es bei der Translatio-Stelle in Benzos Sicht nicht darum, den Anspruch des deutschen Königs auf Rom und das Kaisertum zu rechtfertigen – das wäre gegenüber dem salischen Hof und auch später gegenüber dem eben gekrönten Heinrich IV. wohl auch kaum nötig gewesen –, sondern es geht darum, dem Hof eine Verantwortung gegenüber den Verhältnissen in Rom und den Kirchen von St. Peter und St. Paul nahezubringen und zwar schon vor dem Akt der Kaiserkrönung. Die Sache des Papstes Honorius sollte noch enger mit der der Salier ver-

378 Ebd., I, II, c. 18, S. 254, Z. 14–16: *Visi sunt autem sancti apostoli in medio certamine cum albis labaris compellentes Normannos terga vetere cum assuetis cantaris.*

379 Ebd., S. 254, Z. 17–S. 256, Z. 2: *In hymnis igitur graciarumque confessionibus simul cum domno electo satrapis bellantium circumsepto ad aecclesiam beati Petri pergit omnis populus referens trine unitati gloriam, qui per apostolos suos pro libertate imperii pugnantis concessit victoriam.*

380 TELLENBACH, 1936, S. 19.

381 Siehe oben, S. 367, Anm. 376.

382 Benzo, S. 13; siehe unten, S. 370.

383 Benzo, S. 268, Z. 6–11: *Sed, o dolor, dum profanis odiis inter se decertant, dum matrem a filio separant in horrendis huiusce preliis, perdidit unum ex apostolis. Normanni enim, qui melius dicuntur Nullimanni, fetidissima scilicet stercora mundi, castrum sancti Pauli – altera pars imperii – aspirant sibi subicere.*

384 Ebd., S. 270, Z. 1–3: *vobis, vobis, o Teutonici, Romanorum defensoribus. O boni defensores, cur non accuritis Paulo;* S. 272, Z. 12–15: [...] *succurrite Paulo intercepto a latronibus, mendicis et balatronibus. Neque enim frater Petrus erit in leticia, donec Paulum senserit in tristitia.* Zur Bruderschaft der Apostel vgl. 2 Petr 3,15.

knüpft werden, was angesichts der Verhältnisse am Hof und dem sich langsam abzeichnenden Seitenwechsel sicher auch als nötig empfunden wurde. Umso mehr, wenn dieser Brief von Benzo erst nach 1064 geschrieben oder überarbeitet worden sein sollte, um seine Position gegen die Entscheidung der deutschen Regentschaft zu rechtfertigen. Der Kontext ist damit zunächst nicht der einer Streitschrift des Investiturstreits und es geht nicht darum, „die beiden Apostelfürsten auch für die Sache Heinrichs ins Feld zu führen.“<sup>385</sup>

Es geht auch nicht um eine papstfreie Translatio-Theorie. Für Benzo gab es keinen Zweifel daran, dass Petrus und Paulus auch auf der Seite des Honorius stehen, den er an anderer Stelle als „zweiten Petrus“ (*Petre secunde*) anredet.<sup>386</sup> Petrus und Paulus werden hier als Reichspatrone nicht von der römischen Kirche getrennt, sondern im Gegenteil gleichzeitig auf das Reich bezogen und auf die römische Tradition mit der Stadt am Tiber als konkretem Ort und Sitz des rechtmäßigen Papstes. Durch diese gemeinsame Verbindung soll der zukünftige Kaiser auf Rom verpflichtet und der dortige Einsatz auch als Kampf für das Imperium dargestellt werden. Die Apostel symbolisieren geradezu diese Verbindung. Mit dem Verweis allein auf den Papst hätte Benzo dem Hof gegenüber weniger gut die Bedeutung der Stadt Rom als Ort hervorheben können, worum es ihm ja offensichtlich geht. Die Person des Papstes soll nicht irgendwie geschützt werden, etwa durch Gewährung eines sicheren Asyls, sondern die Normannen sollen aus der Stadt Rom vertrieben werden. Er schreibt den Brief nach der zeitgenössisch im Codex nachgetragenen Adresse sogar im Namen der *Roma*.<sup>387</sup>

Dieselbe Absicht findet sich einige Kapitel später noch einmal. Benzo berichtet von einer vielleicht fiktiven Reise nach Deutschland, wo er Heinrich in Quedlinburg persönlich zum Eingreifen aufgefordert habe.<sup>388</sup> In seiner Rede spricht er zuerst als Petrus, dann als *res publica* und zuletzt als Benzo selbst im Auftrag der *Roma*.<sup>389</sup> Seine Worte will er zuerst *quasi ex ore apostoli Petri* verkündet haben und spricht Heinrich in der ersten Person als *puer meus* an. Als Quasi-Petrus ruft er ihn zum Handeln auf und versichert ihn seines siebringenden Beistands.<sup>390</sup> Das erinnert an den Petrus-Brief Papst Stephans II. an Pippin aus dem Jahr 756.<sup>391</sup> Anders als dort fordert Petrus den König hier aber nicht zur Unterstützung der römischen Kirche auf, sondern zum Handeln für des Königs eigenes Interesse (*hereditatem tuam, causa tua*). Benzo geht es darum, den Saliern zu zeigen, dass die Sache des Honorius auch ihre eigene Sache ist. In der weiteren Rede erinnert er an

385 GOEZ, 1958, S. 140.

386 Benzo, I. II, c. 5, S. 210, Z. 5. Benzo betont auch die vor der Peterskirche vorgenommene Inthronisation des Papstes, um seine Legitimität zu untermauern, siehe JOHRENDT, 2011, S. 285 f.

387 Ebd., I. III, c. 1, S. 266, Z. 2: *Roma suo regi famulamen corde fideli*.

388 Zur Fiktion der Reise siehe ebd., S. 13.

389 Ebd., I. III, c. 14–18, S. 308–320.

390 Ebd., c. 14, S. 308, Z. 13–18: *Introgressus eorum in medio steti annuntians eis hec verba quasi ex ore apostoli Petri: „Puer meus, noli timere, tecum fui, sum et ero; victoriam tibi et tuis cottidianis precibus ad deum quero. Roma facit, quod suum est; consilio et armis defendit hereditatem tuam. Exurge ergo tu ipse et iudica causam tuam“.*

391 Siehe oben, S. 41.

das Eingreifen Ottos I. in Italien und besonders an das vorbildhafte Wirken Ottos II. und Ottos III. Letztere werden als Wegbereiter Heinrichs und zugleich Arbeiter im Obstgarten der Apostel dargestellt. Sie hätten die schlechten Bäume ausgerissen und bereits für das Imperium Heinrichs vorgearbeitet.<sup>392</sup> Wieder stellt Benzo eine Interessensgemeinschaft zwischen dem Reich und den Aposteln her und legt auch in dieser Rede durch die Verbindung von Petrus und Paulus, Rom, dem Reich und dem Kaisertum dem Königshof eine besondere Verpflichtung nahe. Zugleich fungieren Petrus und Paulus darin betontermaßen als Fürsprecher für Heinrich vor Gott.<sup>393</sup>

Unverkennbar enthalten Benzos Gedanken zum Verhältnis der Apostel zum Herrscher viele bekannte Elemente. Dass Petrus und Paulus durch ihr Martyrium das heidnische Rom erobert haben, ist seit Leo dem Großen Allgemeingut der römisch-christlichen Tradition. Den Begriff der *arx Romani imperii*, den Benzo verwendet, scheint er direkt aus Leos berühmter und auch im 11. Jahrhundert rezipierter Predigt zum Apostelfest entnommen zu haben.<sup>394</sup> Dass Petrus der besondere Fürsprecher desjenigen Herrschers ist, der Rom und seine Kirche schützt, ist uns immer wieder begegnet, besonders in Hilferufen. Ein besonderer Zug bei Benzo ist, dass Rom als Stadt und als *res publica* besonders hervortritt. Das könnte sich einerseits aus der aktuellen Situation mit den Kämpfen innerhalb der Stadt und dem erhofften Eingreifen erklären, andererseits auch durch Benzos Stellung, der für einen Teil des römischen Adels sprach.<sup>395</sup> Auch ist auffällig, dass es fast immer beide römischen Apostel zugleich sind, mit denen er argumentiert. Das wird durch seine Argumentation begründet, in der er die von Honorius gehaltenen heiligen Orte St. Peter und St. Paul mit dessen doppelter Apostolizität verknüpft und ihn so als rechtmäßigen Papst erweisen will.

Das Ausmaß, in dem Benzo eine Interessensgemeinschaft von Aposteln und Imperium im Hinblick auf Rom schafft, könnte zudem direkt über eine Tradition gespeist worden sein, die schon Schramm angenommen hat, nämlich über die persönliche Bekanntschaft Benzos mit Leo von Vercelli.<sup>396</sup> Benzo erwähnt Leo mehrfach mit höchster Bewunderung und es ist tatsächlich möglich, dass er als sehr junger Mann den 1026 gestorbenen Bischof von Vercelli noch gekannt hatte und vielleicht von ihm ausgebildet oder zumindest beeinflusst wurde.<sup>397</sup> Gerade bei Leo fanden sich ja ähnliche Gedanken, vor allem in seinem Gedicht zum Einzug Ot-

392 Benzo, I. III, c. 14, S. 312, Z. 4–7: *Otto secundus et tertius, quasi tui agricolę, bene trituraverunt pro tuo imperio, malas enim arbores extirpaverunt de apostolorum pomerio.*

393 Ebd., S. 312, Z. 17 f.; S. 314, Z. 2–4.

394 Leo, Tractatus, n. 82, S. 511, Z. 68–S. 512, Z. 72: *beatissimus Petrus apostolici ordinis princeps, ad arcem Romani destinatur imperii, ut lux ueritatis quae in omnium gentium reuelabatur salutem, efficacius se ab ipso capite per totum mundi corpus effunderet.* Zu der Predigt siehe oben, S. 15; zur Rezeption der Predigt im 11. Jahrhundert bei Humbert von Silva Candida vgl. SCHRAMM, 1929, S. 242 f.

395 STRUVE, 2006, S. 225.

396 Vgl. SCHRAMM, 1929, S. 263.

397 Benzo, S. 2.

tos III. und Papst Gregors V. in Rom 998.<sup>398</sup> Auch die italienische Herrschaft Heinrichs II. hatte Leo maßgeblich mitgestaltet, vielleicht sogar dessen Kaiserbulle mit Petrus.<sup>399</sup> Ein weiterer möglicher Einfluss auf Benzo könnte von der Panegyrik des Anselm von Besate ausgegangen sein.<sup>400</sup> Benzos Gedanken stehen also nicht isoliert und völlig neuartig da, sondern lassen sich aus verschiedenen Traditionen heraus erklären. Zunächst sind sie im Kontext von 1063/64 zu sehen und in dieser Zeit muss die *Translatio*-Stelle entstanden sein. Im Jahr 1085 nahm er die Gedanken dann erneut auf und stellte sie in seinem Werk für Heinrich IV. zusammen. Leider ist völlig unklar, in welchem Maß er die Texte dafür noch einmal überarbeitete und ob er sie bewusst noch einmal aufnahm, um ihnen im zeitgenössischen Kontext eine neue Bedeutung zuzuweisen.<sup>401</sup> Die Verbindung von Petrus und Paulus mit der salischen Herrschaft wären natürlich ideal gewesen als Reaktion auf Gregors VII. Inanspruchnahme der Apostel. Auch war die Situation des Herbeirufens der salischen Herrschaft seit Sommer 1084 wieder aktuell, da der Kaiser nördlich der Alpen weilte, während Rom erneut von Normannen bedroht wurde.

Um Vorstellungen von Benzos Verwendung der Apostel im aktuellen Konflikt zu bekommen, müssen diejenigen Stellen des Werks betrachtet werden, die erst in den 1080er Jahren entstanden sind. Das erste der sieben Bücher entstand wohl als letztes und wurde dann dem Werk vorangestellt, also vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 1085. Es finden sich darin aber Vorstufen und Ansätze verschiedener Konzeptionen.<sup>402</sup> Zu Beginn sind mehrere Widmungen, Prologe und Vorbemerkungen einfach aneinandergereiht, was das Erfassen von Benzos Gesamtabsicht so schwierig macht. Ein von ihm selbst als *CAP. I* bezeichneter Abschnitt auf dem fünften Blatt handelt vom rechten Verhalten gegenüber dem König und des Königs selbst. Zu Beginn findet sich gleich das Petrusbriefzitat *Deum timete, regem honorificate* (1 Petr 2,17), von dem Benzo Betrachtungen dann ausgehen.<sup>403</sup> Damit bedient er sich des seit Gottschalks Brief von 1076 in heinrizianischen Schriften beliebten Zitats. Er stellt es aber nicht in den Zusammenhang von Heinrichs Kampf, sondern legt erst dar, warum man den König lieben muss, um dann zu dem Punkt überzuleiten, dass der König auch die lieben und belohnen müsse, die ihn lieben. Das scheint eine der Hauptaussagen des ganzen Werks zu sein, sofern sich überhaupt ein Konzept erkennen lässt: Benzo hofft nach Heinrichs Sieg auf gerechten Lohn für seine unermüdliche Treue. Das könnte der Anlass für die Zusammenstellung der Schriften und die so auffällige und beinahe prahlerische Betonung seiner eigenen Leistungen gewesen sein. Darum finden sich im ersten Buch auch einige Geschichten zum Thema Verdienst und Lohn. Benzo hatte sich von Heinrichs Kaiserkrönung und Durchsetzung gegen Gregor VII. wohl mehr für sich

398 Siehe oben, Kap. III.8.a.

399 Siehe oben, S. 223.

400 ROBINSON, Authority, 1978, S. 72. Zu Anselm siehe oben, S. 291.

401 Für möglich bezüglich der *Translatio*-Stelle hält das MÜLLER-MERTENS, 1970, S. 323.

402 Benzo, S. 15.

403 Ebd., I. I, c. 1, S. 106, Z. 9.

selbst versprochen und verblieb stattdessen nach Heinrichs Abzug alt und wohl immer noch ohne Zugang zu seinem Bistum und dessen Einkünften in Italien.<sup>404</sup> Ein publizistisches Streiten für Heinrich scheint in diesen letzten Schriften also nicht beabsichtigt gewesen zu sein, es war eher ein Streiten für Benzo selbst. Von der Ausdeutung des für die salische Seite so wichtigen Bibelworts zu seinen Gunsten versprach er sich vielleicht eine besondere Wirkung.

Im ersten Buch befindet sich außerdem die Schilderung einer Kaiserkrönung. Es handelt sich um eine Idealdarstellung der Krönungsvorgänge in Rom, die Benzo seinem Herren mitteilen möchte (wiederum ausdrücklich, um dafür Anerkennung von ihm zu erhalten<sup>405</sup>). Möglicherweise hat er die Schilderung im Vorfeld der Kaiserkrönung Heinrichs von 1084 ausgearbeitet und hier in das Werk aufgenommen. Vielleicht hatte Benzo die Kaiserkrönungen von Konrad II. und Heinrich III. sogar miterlebt.<sup>406</sup> Als Grundlage für die Abläufe diente ihm jedenfalls ein zeitgenössischer Krönungsordo, der inzwischen identifiziert werden konnte.<sup>407</sup> Hier sind Hinweise auf Benzos Vorstellungen vom Kaisertum zu erwarten. Und tatsächlich baut Benzo an mehreren Stellen in der Zeremonie Bezüge zu Petrus ein. Auf dem Zug durch die Stadt singen die *Teutonici* neben dem Kyrie Eleison auch ein *sancte Petre heleyson*.<sup>408</sup> Beim Festbankett am Lateran wird folgender, von Benzo geschaffener zweistrophiger Hymnus gesungen:

*Resultat Roma gaudiis,  
Laudes refert apostolis,  
Per quorum sanctum meritum  
Roma tenet imperium.*

*Una est vox leticie  
Civium et milicie;  
Frequentat universitas  
Alleluja per semitas.*<sup>409</sup>

Die erste Strophe zeigt wieder Benzos Idee von einer Verbindung der römischen Apostel mit dem Imperium.<sup>410</sup> Der Akzent ist aber etwas anders als in dem 20 Jah-

404 Ebd., S. 10.

405 Ebd., c. VII, S. 124, Z. 5–8: *Postquam autem cognoverit dominus meus cesar per me, servum suum, tam gloriosissimum misterium, confido in domino, quia non deputabit me in extremo cornu fidelium.*

406 DIEMAND, 1894, S. 98 geht davon aus, dass die Schilderung erst nach der Krönung Heinrichs IV. geschrieben wurde. Dabei setzt er aber voraus, dass das erste Buch zusammenhängend zuletzt geschrieben wurde. Dass darin ältere Stücke verarbeitet und eingefügt wurden, ist dagegen sehr wahrscheinlich. Warum sollte Benzo auch dem schon gekrönten Kaiser mitteilen wollen, wie eine Kaiserkrönung auszusehen hat?

407 Unabhängig von Benzo in einer Mailänder Chronik des 14. Jahrhunderts überliefert, ediert bei Elze, *Ordines*, n. 13, S. 34 f.; zum Zusammenhang siehe SCHRAMM, 1937; Benzo, S. 125 f., Anm. 178.

408 Benzo, I. I, c. 9, S. 128, Z. 12 f.

409 Ebd., S. 130, Z. 8–15.

410 Wahrscheinlich hatte er dabei als Grundlage die erste Strophe eines Hymnus, der am Peter- und Paulsfest zu Vesper gesungen wurde, im Kopf: *Exsulet caelum laudibus, / Resultet terra*

re zuvor verfassten Hilferuf. Dort hatten die *Teutonici* das Imperium dank der Apostel, die es in Rom erobert haben. Hier ist es Petrus und Paulus zu verdanken, dass Rom überhaupt das Imperium innehat (und im Zuge der Krönung vergeben kann). Es steht dahinter eine ganz christliche Deutung des Imperiums: Rom, dessen weltliche Macht längst vergangen ist, ist jetzt die Stätte der Apostel und nur deswegen kommen noch Kaiser zur Krönung in die Stadt. Damit ist auch hier das Kaisertum wegen der Apostelkirchen an Rom als Ort gebunden. Ein ganz ähnlicher Gedanke fand sich zur Zeit Ottos III. in der ältesten Vita des heiligen Adalbert. Auch dort war anlässlich einer Kaiserkrönung die Eignung der Stadt Rom als Krönungsort mit der Hilfe von Petrus gerechtfertigt worden.<sup>411</sup> Ob Benzo diese Vita durch seine gute Kenntnis spätottonischer Traditionen kannte, ist mangels wörtlicher Übereinstimmungen aber nicht zu erweisen. Der Gedanke könnte unabhängig von diesem konkreten Text bis zu ihm gelangt sein, vielleicht durch Vermittlung stadtrömischer Zeugnisse, die auf die in Rom ebenfalls rezipierte Vita zugegriffen hatten.

Bei der Schilderung des eigentlichen Krönungsaktes in der Peterskirche fügt Benzo ebenfalls einen markanten Zusatz gegenüber seiner potentiellen Vorlage ein. Die „römische Krone“ wird durch den Papst vom Petrusaltar genommen und dem Kaiser aufs Haupt gesetzt (*Altera autem die dominus papa summit Romanam coronam de altario apostolorum principis et ponit eam in capite cesaris*).<sup>412</sup> Darin folgt Benzo inhaltlich dem Ordo, jedenfalls in der überlieferten Fassung.<sup>413</sup> Vor dem Heraustreten des Gekrönten vor den „Senat“ fügt er aber den eigenen Halbsatz ein: *Cesar vero per voluntatem dei et per orationem sancti Petri coronatus [...]*.<sup>414</sup> Der Papst vollzieht mit dem *ponere in capite* den augenscheinlichen Akt und ist in die Zeremonie miteinbezogen. Die Krönung (*coronare*) geschieht aber durch den Willen Gottes und das Gebet Petri. Die Betonung der Gottesunmittelbarkeit der Würde ist nicht ungewöhnlich, auffällig ist dagegen die Betonung der Vermittlung durch Petrus. Ordnet man dies in Benzos bisherige Aussagen ein, so ist auch hier eine stärkere Bindung der Kaiserwürde an Rom und die Peterskirche beabsichtigt, als dies allein durch die Person des Papstes als Koronator zu erreichen gewesen wäre. Das passt zu dem Hymnus und zu Benzos Vorstellung von einem römischen und Petrus gegenüber verantwortlichen Kaisertum.<sup>415</sup>

Bleibt noch ein Blick auf die Rolle von Petrus in Benzos Texten über den Kampf Heinrichs um Rom. Diese Texte sind im sechsten Buch zusammengestellt. Es sind mehrere Gedichte und eine nachträglich eingefügte *praefatio* in Prosa. Diese *pra-*

*gaudii, / Apostolorum gloriam / Sacra canant sollemnia* (Analecta Hymnica 51, n. 108, S. 125). Darin findet sich aber kein Bezug zum Imperium, das ist Benzos Idee, vgl. Benzo, S. 131, Anm. 202.

411 Siehe oben, S. 175 f.

412 Benzo, l. I, c. 10, S. 132, Z. 4–6.

413 Elze, Ordines, n. 13, S. 35, Z. 1 f.: *Altero die pappae de altari Petri summit romanam coronam et ponit super caput imperatoris*.

414 Benzo, l. I, c. 10, S. 132, Z. 6 f.

415 Zur romzentrierten Kaiserauffassung Benzos im ganzen Werk siehe STRUVE, 2006, S. 219, 226.

*efatio* erzählt von Ereignissen zwischen 1080 und 1083 und wurde noch vor dem siegreichen Einzug in Rom verfasst. Neben Heinrich und Benzo spielt Wibert von Ravenna darin eine wichtige und positive Rolle. Er gilt Benzo als der zukünftige rechtmäßige Papst. So werden ihm in Worten Heinrichs schon die Apostel Petrus und Paulus zugeordnet: Er werde den Erdkreis mit ihnen zusammen richten.<sup>416</sup> Auch hier, im Kampf gegen Gregor VII., wird die apostolische Tradition also nicht dem Papsttum an sich aberkannt, sondern dem kommenden wahren Papst zugeordnet.

Im Hinblick auf Heinrich selbst ist eine Wundererzählung interessant. Um seine Sorge für Heinrich zu zeigen, lässt Gott in einer Nacht ein großes Stück der römischen Mauer einstürzen. Heinrich nutzt aber entgegen dem Drängen seines Gefolges die Gunst der Stunde nicht aus. Er möchte nicht nach Rom eindringen und die Feinde töten. So ruft er die Seinen auf, Gott und seinen heiligen Aposteln Paulus und Petrus die Ehre zu geben (*demus honorem deo sanctisque suis apostolis Paulo et Petro*).<sup>417</sup> Damit ist dasselbe Motiv angesprochen wie in den Briefen Heinrichs an die Römer und ein direkter Zusammenhang scheint zu bestehen. Der *honor Pauli et Petri* soll nicht verletzt werden, Heinrich will nicht als Feind Roms auftreten. Lieber lässt er die günstige Gelegenheit verstreichen. Der gleiche Gedanke findet sich im sechsten Buch noch einmal innerhalb eines Gedichtes, das ebenfalls im Jahr 1083 entstanden sein muss. Darin heißt es, der König habe geduldig vor der Stadt gewartet, als die aufgehetzten Römer ihm nicht öffneten, denn er habe sich gescheut, den Weg zu Petrus unter Blutvergießen zu gehen.<sup>418</sup> Nach dem Vorbild seiner Vorfahren habe er Petrus barfuß, als Pilger, in dessen Kirche aufsuchen wollen, nicht als Feind.<sup>419</sup>

Bei diesen beiden Stücken ist bezüglich der Apostelbezüge ein anderer Zweck vorauszusetzen als in den Büchern II und III aus den 1060er Jahren. Damals war es darum gegangen, die Notwendigkeit des herrscherlichen Eingreifens und der Verantwortung für Rom dem König gegenüber zu erweisen. Das war 1083 nicht mehr nötig. Der König stand bereits vor Rom. Jetzt ging es darum klarzustellen, dass die Belagerung der Stadt sich nicht gegen Petrus (und Paulus) richtete, sondern gottgewollt war und voller Respekt vor den Aposteln durchgeführt wurde. Das könnte inhaltlich zwar als Reaktion auf die gregorianische Publizistik verstanden werden und mit dem Werben um die Gunst der Römer in diesem Jahr zusammenhängen. Angesichts der beabsichtigten Zielgruppe der Texte, die anscheinend aus dem König selbst und seinem Umfeld bestand, ging es Benzo aber eher um die Selbstvergewisserung der eigenen Gruppe. Es galt für ihn die Frage zu klären, warum sich die Belagerung nun schon Jahre hinzog, warum keine schnelle

416 Benzo, I. VI, praef., S. 510, Z. 17–19: „*Quid sentias*“ inquit „*pater, scire volo, qui iudicaturus es orbem cum Petro et Paulo*“.

417 Ebd., S. 514, Z. 26–S. 516, Z. 1.

418 Ebd., I. VI, Narr. (4), S. 542, Z. 7–9: *Rex ad Petrum pavens ire cum effuso sanguine, / Per quem sperant exipari peccatorum anime, / Foris stetit per quot dies cum irato agmine.*

419 Ebd., Z. 10–12: „*Sicut avus atque pater*“ inquit, „*nudis pedibus / Quiesierunt sanctum Petrum in sacratis hedibus, / Ita est mea voluntas cum meis fidelibus.*“



militärische Lösung möglich war und ob das widerständige Rom nicht etwa doch unter dem Schutz Gottes und der Stadtpatrone stand.

Benzo von Alba, so lässt sich resümieren, setzte in seinen zu verschiedenen Zeiten entstandenen Werken immer wieder bewusst die Verbindung von Petrus und Paulus mit dem Herrscher ein.<sup>420</sup> Meistens geschieht das sehr spezifisch in Bezug auf die Stadt Rom. Das lässt sich mit einer möglichen Prägung durch Leo von Vercelli oder überhaupt einer Beeinflussung durch Gedanken aus ottonischer Zeit ebenso erklären wie mit seinem Zusammenwirken mit dem kaiserfreundlichen Adel Roms. Benzo schrieb aber eigentlich keine Streitschriften (obwohl er auf wüdeste Art über die Gegner des Königs herzieht und ihnen phantasievolle Schmähnamen beilegt), daher verwendet er Petrus auch nicht in der Art der Streitschriftenautoren. Die Verbindung der Apostel mit dem Herrscher steht im Zusammenhang mit dem Verhältnis des Königs bzw. Kaisers zu Rom, nicht direkt mit dem Streit zwischen Heinrich und Gregor. In der Frage von Hildebrands unrechtmäßigem Papsttum spielt Petrus bei Benzo überhaupt keine Rolle.

Vielleicht ist auch gerade diese römische Lokalbezogenheit vieler seiner Gedanken der Grund dafür, dass sein Werk und damit auch seine Betrachtungen zu Petrus und dem Herrscher zu seiner Zeit keine Wirkung gehabt zu haben scheinen.<sup>421</sup> So präsentiert sich das Werk in dieser Hinsicht wie ein nostalgisches Wiederaufleben der Ottonenzeit. Es ist sogar völlig unklar, ob das mühevoll zusammengestellte und auf 121 Pergamentseiten niedergeschriebene Werk überhaupt jemals Heinrich zur Kenntnis gelangte. Die Überlieferungsspuren führen über Mailand nach Würzburg, wo der Codex das Mittelalter verbrachte, und von dort wahrscheinlich im 30-jährigen Krieg nach Schweden gelangte.<sup>422</sup> Noch weit weniger ist über das Schicksal seines Autors nach 1085 bekannt, denn mit diesem merkwürdigen Nachlass verschwindet Benzo aus der für uns fassbaren Geschichte.

## 9. Petrus in den Schriften nach dem Tod Gregors VII.

Benzo von Alba stellte sein Werk bald nach dem Tod von Gregor VII. am 25. Mai 1085 fertig, erwähnt dieses Ereignis jedoch nicht. Die Kaiserkrönung Heinrichs IV. in Rom markiert für ihn den Sieg. Der Tod des exilierten Pseudo-Papstes interessiert ihn dagegen nicht mehr.<sup>423</sup> Auf andere Autoren und den ganzen Verlauf der publizistischen Auseinandersetzung machte der Tod Gregors dagegen ei-

420 Gegen eine vereinheitlichende Bearbeitung solcher Stellen bei der Schlussredaktion sprechen einige Widersprüchlichkeiten. So zum Beispiel im Hinblick auf Petrus: Benzo kritisiert Hildebrand 1083 dafür, dass dieser den Aufrührer Rudolf mit Mitteln aus der *arca Petri* bezahlt habe, und deutet damit an, dass dieser die Kirche dadurch schädigte (Benzo, I. VI, narratio (4), S. 540, Z. 4): Dagegen rühmt er zu 1063, als Cadalus/Honorius im Besitz der Peterskirche war, voller Stolz, wie voll die *arca Petri* sei, sodass jeder der siegreichen eigenen Kämpfer daraus belohnt werden könne (ebd., I. II, c. 18, S. 262, Z. 1–6).

421 Ebd., S. 63.

422 Ebd., S. 57 f.

423 Ebd., S. 10.

nen gewaltigen Eindruck. Die Anhänger Gregors gerieten dadurch zunächst stark in die Defensive. Sie hatten zu erklären, warum denn ihr Papst gestorben und Rom und St. Peter verloren waren, wenn doch Gott und Petrus ihre Sache unterstützten. Lange Zeit gab es anschließend keine deutlichen Erfolge mehr, zunächst keinen Nachfolger für Gregor VII. und schließlich mit Viktor III. einen trotz des Namens schwachen und zurückhaltenden Pontifex, der vom Schutz durch die Normannen abhängig war. Das führte zu Kontroversen im eigenen Lager über die Frage, ob man den Widerstand gegen Clemens III. und damit das Schisma überhaupt aufrechterhalten sollte oder ob eine Annäherung zu suchen sei.<sup>424</sup> Die antigregorianische Seite nutzte diese Situation für publizistische Offensiven, aber auch die Gregorianer blieben nicht untätig. Ihre Schriften zeichnen sich aufgrund der Situation durch eine besondere argumentative und methodische Innovationskraft aus.

Die Zeit zwischen dem Tod Gregors VII. und dem Beginn der Herrschaft Heinrichs V. (1105) kann als „Übergangsphase“ in der Entwicklung des publizistisch geführten Konflikts bezeichnet werden. Sie steht zwischen den hitzigen und kaum auf Kompromisse abzielenden Debatten der Eskalationszeit und den später eher pragmatischen Auseinandersetzungen über konkrete Einzelfragen.<sup>425</sup> Für beide Ansätze lassen sich in dieser Zeit Beispiele finden und in den Schriften erscheinen sowohl bekannte Themen als auch vorausweisende Neuerungen. Die wesentlichen Impulse gingen dabei von einzelnen Autoren aus, die nicht mehr der kaiserlichen oder der päpstlichen Kanzlei angehörten. Die Positionierung von Petrus im Konflikt und das Verhältnis der Parteien zu Petrus sind Fragen, die auch nach dem Tod Gregors und dem dadurch bewirkten Ende seiner eigenen offensiven Petrusaneignung in den Schriften behandelt wurden. Im Folgenden sollen die einzelnen auf Petrus bezogenen Passagen und Argumente in thematischer Ordnung für den Zeitraum bis zu Heinrichs IV. Tod 1106 dargestellt werden.

Die Niederlage und der Tod Gregors VII. waren für die Zeitgenossen dazu geeignet, an ein Gottesurteil zugunsten von Heinrich und Clemens III. zu glauben. Hatte sich dadurch nicht erwiesen, dass Gregor entgegen seinem Selbstverständnis nicht als Petrus auf Erden handelte? Der erste, der entschieden gegen eine solche Auslegung ansah, war Bischof Bonizo von Sutri. Dieser überzeugte Gregorianer hatte 1082 durch die Erfolge Heinrichs IV. in Italien sein Bistum verloren und war vorübergehend in Gefangenschaft geraten.<sup>426</sup> Am Hof der Gräfin Mathilde von Tuszien fand er anschließend Schutz.<sup>427</sup> In der Zeit zwischen dem Tod Gregors und der Wahl Viktors III. verfasste er den *Liber ad amicum*, in dem er innerhalb der Debatte als entschiedener Befürworter einer Fortsetzung des Kampfes auftrat.<sup>428</sup> Bonizo versuchte darin auch seine spezielle Deutung des Todes Gregors

424 ROBINSON, *Authority*, 1978, S. 10; KELLER, 2011, S. 65.

425 LEYSER, 1965, S. 59; ROBINSON, *Authority*, 1978, S. 10 f.; CONSTABLE, 1988, S. 180, 190; MELVE, 2007, S. 88–92, dort auch der Begriff „Period of transition“, aber enger auf die 1090er bezogen.

426 Bernold, *Chronik*, a. 1082, S. 429, Z. 16 f., a. 1089, S. 477, Z. 1–5.

427 Zu Mathildes Hof in dieser Zeit siehe GOEZ, 2012, S. 123–133.

428 *Ldl* 1, S. 568–620. Zu Leben und Werk siehe MIRBT, 1894, S. 42 f.; MANITIUS, 1931, S. 34–37; BERSCHIN, 1972; FÖRSTER, 2011. Zur Situation siehe SUCHAN, 1997, S. 256.

durchzusetzen, nach welcher dieser dem Tod eines heiligen Märtyrers entspreche, der im Namen Christi viel zu leiden gehabt habe. Schon hätten sich am Grab viele Wunder ereignet und obwohl die Anhänger des Königs erfolglos versuchen würden, Gregors Ansehen durch Lügen zu verunglimpfen, so regiere er doch jetzt im Himmel zusammen mit Petrus.<sup>429</sup> Der Tod wird damit zur Erhöhung Gregors und die Wunder zum endgültigen Beweis für die Gerechtigkeit seiner Sache. Er, der sich Zeit seines Pontifikats auf Petrus berufen hatte, wurde von Bonizo jetzt in die größte denkbare Nähe zu dem Apostel gerückt und behält seine herrschende Funktion auch im Jenseits.

Auf andere Weise versuchte fast zehn Jahre später der deutsche Gregorianer Bischof Herrand von Halberstadt der heinrizianischen Deutung vom Tod Gregors den Wind aus den Segeln zu nehmen. Im Auftrag des Landgrafen von Thüringen verfasste er 1094/95 einen Brief zur Widerlegung eines Schreibens des prokaiserlichen Bischofs Walram von Naumburg. Beide Briefe sind in den *Annales s. Disibodi* aus der Mitte des 12. Jahrhunderts überliefert.<sup>430</sup> Walram hatte in seinem Schreiben ausdrücklich die kaiserliche Position formuliert, nach welcher der Tod Rudolfs v. Rheinfelden, Gregors VII. und Eckberts (des Markgrafen von Meißen), die alle Widerstand gegen Heinrich geleistet hatten, bewiesen habe, dass sie damit auch gegen Gott gekämpft hätten und die Strafe dafür erhalten mussten.<sup>431</sup> Herrand seinerseits wies diese Argumentation als wertlos und leer zurück: „Ist es nicht seliger, gut zu sterben als schlecht zu leben? Denn ‚selig sind die, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erdulden‘“<sup>432</sup> (Mt 5,20). Diese Aussage veranschaulichte er mit dem Beispiel: „Glaubst du etwa, dass Nero selig ist, weil er Petrus und Paulus überlebte?“ Dem werden noch die Paarungen Herodes und Jakobus sowie Pilatus und Christus beigelegt.<sup>433</sup> Durch diese Analogie zum Schicksal Heinrichs und Gregors wird auf geschickte Weise das Argument vom Gottesurteil lächerlich gemacht. Die Schuld am frühen Tod Gregors wird damit zugleich der Verfolgung durch Heinrich gegeben, wodurch sich gerade auch hierin die Seligkeit Gregors erweist. Gregor wird zum Nachfolger der Apostel – auch im Leiden und irdischem Misserfolg –, während Heinrich in eine Reihe mit prominenten Christenverfolgern gestellt wird. Mit der Deutung der Konstellation Gregor-Heinrich als Petrus-Nero setzte Herrand eine Tradition fort, die schon durch Gebhard von Salzburg begonnen wurde, und mit der er auch in seiner Zeit nicht allein dastand.<sup>434</sup>

429 Ldl 1, S. 615, Z. 10–14: *Ad cuius sepulchrum Deus multa milia miracula usque hodie operatur. Vere terque quaterque beatus, qui meruit pro nomine Iesu contumelias pati. Et ille quidem cum Petro regnat in celestibus.*

430 Ldl 2, S. 285–291; im Kontext der Annalen ediert bei Ann. Dis., S. 9–14. Vgl. MIRBT, 1894, S. 59; MANITIUS, 1931, S. 44; REINKE, 1937, S. 61 f.; MELVE, 2007, S. 91.

431 Ldl 2, S. 286, Z. 39–S. 287, Z. 2.

432 Ebd., S. 287, Z. 1 f.: *Nonne beatius est bene mori, quam male vivere? Beati, enim, qui persecutionem patiuntur propter iustitiam.*

433 Ebd., Z. 2–4: *Iam et Neronem, quia apostolis Petro et Paulo, iam et Herodem, quia Iacobo apostolo, iam et Pilatum, quia domino Ihesu Christo supervixerunt, beatos aestimas?*

434 Siehe unten, S. 386.

Eine Frage, die unabhängig von Gregors Tod auch jetzt immer wieder erörtert wurde, war die nach der Rechtmäßigkeit der Exkommunikation und Absetzung des Königs. Da Gregor selbst sich dabei – vor allem in dem weit verbreiteten zweiten Brief an Hermann von Metz – auf die petrinische Binde- und Lösegewalt berufen hatte, setzte die Kritik seiner Gegner genau hier an. Besonderes Interesse an diesem Thema zeigen einige Schriften von römischen Kardinälen, die kurz nach 1098 in einer Briefsammlung zusammengestellt wurden.<sup>435</sup> Die hier interessierenden Schriften sind Briefe des Kardinals Beno aus der Zeit zwischen 1085 und 1088 und des Kardinals Hugo von 1098. Beno trat 1084, kurz vor Heinrichs Sieg in Rom, zusammen mit anderen Kardinälen offen auf die Seite Wiberts von Ravenna über und unterstützte dessen Papsterhebung. In der Folgezeit trat er als Wortführer dieser Gruppe auf und rechtfertigte den Seitenwechsel in mehreren offenen Briefen. Er selbst war Kardinalpriester der römischen Kirche S. Silvestro und wurde zu einem der wichtigsten Unterstützer Clemens' III. im römischen Klerus.<sup>436</sup> Eine weitere Gruppe römischer Kardinäle wechselte im Sommer 1098 aus Protest gegen die Politik Urbans II. zu Clemens über.<sup>437</sup> Zu ihnen gehörte der Kardinaldiakon Hugo, der ebenfalls Briefe verfasste und wahrscheinlich für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortlich ist.<sup>438</sup>

Schon im ersten Brief der Sammlung deutet Beno die Richtung an, wenn er betont, Gregor habe die Exkommunikation (von 1076) ohne Willen und Zustimmung der Kardinäle und ohne kanonisches Verfahren ganz überstürzt ausgesprochen.<sup>439</sup> Die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens und die ihm innewohnende Gefahr habe Gott sofort allen offenbart, denn als Gregor sich von seiner päpstlichen *sedes* erhoben habe, um die Exkommunikation auszusprechen, sei der neue und stabile Sitz plötzlich in mehrere Teile zersprungen. Dadurch sei angezeigt worden, dass aus Gregors Tat eine entsetzliche Spaltung der Kirche Christi und der *sedes Petri* entstehen werde.<sup>440</sup> Im zweiten Brief schrieb Beno ausdrücklich vom Missbrauch der Binde- und Lösegewalt (*tam audacter abusus est potestate ligandi et solvendi*), diesmal anlässlich des „lächerlichen Schauspiels“ von Canossa, als Hein-

435 Ldl 2, S. 366–422. Vgl. MIRBT, 1894, S. 59–66; SCHNITZER, 1892; MANITIUS, 1931, S. 45 f.; ZIESE, 1982, S. 241–244; MELVE, 2007, S. 92–98. Zur Überlieferung in einer Handschrift des 12., einer des 15. und einer des 16. Jahrhunderts siehe Ldl 2, S. 366 und STEINMANN, 1971.

436 ZIESE, 1982, S. 101 mit Anm. 18.

437 Ebd., S. 242. Vgl. aber die abweichende Meinung bei BLUMENTHAL, 1978, wonach die zweite Serie von Briefen erst in die Zeit von 1112 gehöre.

438 MANITIUS, 1931, S. 45. MELVE, 2007, S. 95 verwechselt diesen Hugo mit Hugo Candidus, der aber Kardinalpriester von S. Clemente war und schon 1076 die Seiten gewechselt hatte. In der Sammlung ist ein Brief Hugos an Hugo Candidus enthalten.

439 Ldl 2, S. 370, Z. 19–21.

440 Ebd., Z. 21–27: *Ut primum ad excommunicandum caesarem de sede surrexit, sedes ipsa, noviter dignitate fortissimis composita, subito Dei nutu terribiliter scissa est in plures partes, ut manifeste daretur intellegi, sessor ille tam periculosa excommunicatione, tanta presumptione quanta quamque terribilia scismata seminaret contra aecclesiam Christi, contra sedem beati Petri, quam crudeliter dissiparet cathedram Christi, conculcando leges aecclesiae, imperando cum potentia et hausteritate.*

rich IV. drei Tage auf die Vergebung des Papstes habe warten müssen.<sup>441</sup> Besonders im dritten Brief setzt sich Beno dann intensiv mit diesem Thema auseinander. Dieser Brief ist als Auseinandersetzung mit den beiden Schreiben Gregors an Hermann von Metz angelegt. Damit wurde eine Form gewählt, die für die spätere Phase der Streitschriften charakteristisch wurde, nämlich das wörtliche Zitieren einzelner Passagen aus Schriften des Gegners und ihre anschließende Widerlegung.<sup>442</sup> Im elften Abschnitt geht es um Gregors Begründung des Banns mit Hilfe von Mt 16,19 (*Quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum in coelo*) im Brief von 1076. Beno wirft Gregor vor, gegen Petri eigene Auslegung der Stelle zu handeln, wenn er erkläre, dass er ungeregelt und nach Belieben binden und lösen dürfe. Dazu führt Beno eine Aussage Petri, des *fidelissimus expositor sui privilegii*, im ersten Clemensbrief an.<sup>443</sup> Gregor wird also ausdrücklich mit Petrus widerlegt. Zum Beleg der These, dass die Anwendung der Gewalt an bestimmte Regeln und Voraussetzungen geknüpft sei, zählt Beno danach noch eine ganze Reihe von Papst- und Väteraussagen auf. Damit wolle er zeigen, dass die „Wand des Irrtums“, die Gregor aus Kot errichtet habe, unter dem Gewicht der Worte des Heiligen Geistes zusammenstürzen müsse.<sup>444</sup> Unter diesen Aussagen findet sich ein Zitat Leos des Großen, nach dem man die Macht der Binde- und Lösegewalt nach dem Vorbild des Petrus (*Petri forma*) anwenden müsse.<sup>445</sup>

In eine andere Richtung bei der Behandlung dieser Frage gingen die Briefe Kardinal Hugos von 1098. Sein Hauptargument ist, dass das durch Christus verliehene Privileg der Binde- und Lösegewalt nicht so sehr an die Person des Papstes, sondern an die römische *sedes Petri* weitergegeben worden sei und damit auch in der Hand der Kardinäle liege.<sup>446</sup> Das fügt sich gedanklich in die zunehmenden Mitregierungsansprüche des sich herausbildenden Kardinalskollegiums in dieser Zeit.<sup>447</sup> Weiterhin berechtigt ihn das zu dem Schluss, dass ein ungerecht handelnder Papst, der etwa die Binde- und Lösegewalt missbraucht, selbst durch die römische Kirche gebannt werden könne, wofür er als Präzedenzfälle die Päpste Liberius und Anastasius II. anführt.<sup>448</sup> Das falsche Anwenden der Binde- und Lösege-

441 Ebd., S. 374, Z. 12–19.

442 MELVE, 2007, S. 93 f.

443 Ldl 2, S. 394, Z. 16–22: *Recte optulisti, dum privilegium beati Petri, coelitus fundamentum, interposuisti, cui dictum est: quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum in coelo. Non recte autem divisisti, dum sub occasione huius privilegii contra expositionem ipsius beati Petri et aliorum sanctorum te quemquam inordinate posse selvere vel ligare, vel ad libitum huiusmodi potestatem exercere significasti. Beatissimus Petrus fidelissimus expositor sui privilegii, cum successori suo Clementi idem privilegium traderet, aequissimam expositionem faciens, ait: [...].*

444 Ebd., Z. 40–42: *Cum ergo luteum parietem erroris aedificares, improvide egisti, quod verba sancti Spiritus interposuisti, sub quorum pondere paries luteus subsistere non potuit.*

445 Ebd., S. 395, Z. 3–11.

446 Vgl. ZIESE, 1982, S. 244; MELVE, 2007, S. 95.

447 Siehe dazu LAUDAGE, Rom, 2001; ZEY, 2011.

448 Ldl 2, S. 404, Z. 7–13 (Liberius und Anastasius), Z. 14–17: *Ecce filii patrem ligaverunt, quorum sententiam ipsi coeli firmaverunt iuxta verbum Domini, dicentis Petro et per Petrum Romanae sedi: Quodcumque ligaveris s. t. e. l. et in coelis et quodcumque s. s. t. e. s. et in coelis, ut evidenter appareat, privilegium Petri totius Romane sedis esse potius, quam solius pontificis.*

walt und die falsche Auslegung der Worte Petri (im Clemensbrief) berechtigt nach dieser Argumentation die Kardinäle als rechtmäßige Vertreter der *sedes Petri* zum Vorgehen gegen Papst Urban II. und zwar nun ihrerseits mit dem Mittel der Binde- und Lösegewalt. Wieder erscheint der Gedanke, dass sich der Papst gerade durch sein Vorgehen gegen den König wider Petrus versündigt habe.

Eine der umfangreichsten und in der Forschung am meisten beachteten heinri-zianischen Streitschriften beschäftigt sich ebenfalls ausführlich mit der Binde- und Lösegewalt. Es handelt sich um den so genannten *Liber de unitate ecclesiae conservanda*.<sup>449</sup> Die einzige bekannte Handschrift dieses Traktats befand sich zur Reformationszeit in der Bibliothek des Klosters Fulda und ist inzwischen verloren. Nur der durch Ulrich von Hutten 1520 veranlasste Druck, dem das Werk auch seinen gängigen Titel verdankt, steht noch als Quelle zur Verfügung.<sup>450</sup> Aus inneren Gründen lässt sich der Text einem anonymen Mönch aus dem Kloster Hersfeld zuschreiben, der zwischen 1091 und 1093 daran gearbeitet haben muss. Das erste von drei Büchern antwortet auf den zweiten Brief Gregors an Hermann von Metz (1081), das zweite auf eine nicht erhaltene gregorianische Streitschrift eines Hirsauer Mönchs. Vom dritten Buch, das die Rechtmäßigkeit des Papsttums von Clemens III. erweisen sollte, sind nur Fragmente überliefert.<sup>451</sup>

Das Hauptthema des Buchs ist die nach Sicht des Autors „rechte Ordnung“ der Welt, die sich für ihn in Liebe, Frieden und Eintracht ausdrückt. Diese Ordnung sieht eine gottgewollte Aufgabenteilung zwischen Kirche und weltlicher Herrschaft vor. Hildebrand aber habe Ordnung und Einheit zerstört, wie an den verheerenden Folgen seiner Handlungen offenbar werde. Im vierten Kapitel des ersten Buchs bestreitet der Autor die Anwendbarkeit der Binde- und Lösegewalt auf das Lösen von Treueeiden gegenüber dem König. Seiner Auslegung nach beschränkt sich das Petrus verliehene Privileg des Bindens und Lösens auf die Sündenbände (*vincula peccatorum*). Hildebrand aber habe damit göttliche Gebote lösen wollen,<sup>452</sup> nämlich die anschließend von ihm aufgeführten Bibelstellen zum Verbot des Eidbruchs. Mit diesem Kunstgriff macht der Autor also aus dem von Gregor tatsächlich vorgetragenen Anspruch, Eide lösen zu können, den grundsätzli-

Ebd., S. 407, Z. 15–17: *Ex qua regula dampnati sunt Liberius, Anastasius pontifices Romani, et quidam alii, solventes quod solvi non debuit.*

449 Ebd., S. 173–284. Vgl. Schmale-Ott, Quellen, S. 272–580. Vgl. dazu MIRBT, 1894, S. 52–58; MANITIUS, 1931, S. 40–43; SCHÜTTE, 1937; ZAFARANA, 1966; Schmale-Ott, Quellen, S. 28–39; SUCHAN, 1997, S. 256 f.; MELVE, 2007, S. 423–560.

450 Der vollständige Titel bei Hutten lautet *De unitate ecclesiae conservanda, et schismate, quod fuit inter Henrichum III. imp. & Gregorium VII. Pont. Max. cuiusdam eius temporis theologi liber in vetustiss. Fuldensi bibliotheca ab Hutteno inventus nuper* und lehnt sich an das darin häufig verwendete Buch Cyprians mit dem Titel *De ecclesiae catholicae unitate* an. Huttens Wiedergabe gilt als zuverlässig. Der Druck, der in Mainz bei Johann Schöffner hergestellt wurde, stand bald nach seinem Erscheinen auf dem kirchlichen Index.

451 Das gesamte Werk wurde als Einheit konzipiert, siehe zuletzt MELVE, 2007, S. 480–484, 550.

452 Ldl 2, S. 189, Z. 11–14: *Verum etiam certum est, quod dominus beato Petro et in ipso sanctae ecclesiae dederit ius ligandi atque solvendi, sed vincula peccatorum, non ut solveret sacramenta divinarum scripturarum, neque ut ligaret Dei verbum, quoniam, sicut ait apostolus, verbum Dei non est alligatum* (2 Tim 2,9).

chen Anspruch, biblische Verbote aufheben zu können, wogegen sich natürlich viel einfacher argumentieren lässt. Er führt dagegen Jesu Aussage ins Feld: „Amen, ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird kein Iota und kein Schriftzeichen vergehen aus dem Gesetz, bis es alles geschieht. Wer also eines dieser kleinsten Gebote löst (*solverit*) und die Menschen so lehrt, der wird im Himmelreich der Kleinste genannt werden“ (Mt 5,18 f.) und fügt hinzu, dass sicher auch Petrus diese Predigtworte Jesu (die Bergpredigt) gehört habe.<sup>453</sup> Der Autor verwendet also Petrus in seiner Eigenschaft als biblische Figur und lässt Christi Worte zu einer Mahnung an Petrus und damit an dessen Nachfolger werden. So kann er dem Jesuswort der Verleihung der Binde- und Lösegewalt mit einem anderen Jesuswort begegnen, das durch seine Hinleitung in ähnlicher Konstellation Petrus gegenüber gesprochen wurde, und die Ausübung der Gewalt durch das andere Jesuswort einschränken. Zusätzlich belegt er seine Deutung, wie Beno und Hugo vor ihm, mit den Aussagen Petri im Clemensbrief.<sup>454</sup>

Neben Mt 16,18 f. geht der Autor auch auf Joh 21,15–17 ein, die Übertragung des Hirtenamts an Petrus. Gregor VII. hatte sich auch auf diese Stelle oft berufen und sie in den Briefen an Hermann von Metz geschickt mit der Binde- und Lösegewalt verkoppelt.<sup>455</sup> Das siebente Kapitel des zweiten Buchs des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* steht daher unter der Leitfrage „ob [Hildebrand] ein Hirte oder ein Mietling sei“.<sup>456</sup> Es sollte also untersucht werden, ob Hildebrand dem Auftrag Christi an Petrus seinem Verhalten nach gerecht geworden sei. Wenig überraschend lautet die Antwort Nein. Durch den von ihm angeheizten Krieg seien die Schafe vielmehr in Gefahr geraten. Indem er lieber die Schafe sterben ließ als sie mit Heinrich in Frieden leben zu lassen, habe er gegen das Wort Christi an Petrus gehandelt.<sup>457</sup> Mehr noch: Durch die Flucht nach Salerno am Ende seines Lebens habe er die Schafe sogar ganz im Stich gelassen. In Kontrast dazu wird das Verhalten Leos des Großen gestellt, des „würdigen *vicarius Petri*“ und „wahren Nachahmer des guten Hirten“, der selbst den Königen Geiserich und Attila entgegengetreten sei.<sup>458</sup> Der Autor geht noch weiter: Nicht nur spricht er Hildebrand persönlich ab, ein guter Hirte gewesen zu sein, sondern deutet auch an, dass Heinrich ein viel besserer Hirte sei: „Siehe, der König Heinrich zog nach Rom, nicht

453 Ebd., Z. 20–24: *Unde et in euangelio ipse Dominus et salvator ait, quod certe beatus Petrus sicut praedicavit sic a Domino accepit: Amen dico vobis: donec transeat caelum et terra, iota unum aut unus apex non praeteribit a lege, donec omnia fiant. Qui autem unum de mandatis istis minimis solverit et docuerit sic homines, minimus vocabitur in regno caelorum.*

454 Ebd., S. 190, Z. 6–19.

455 Siehe oben, S. 323 f. und S. 347.

456 Ldl 2, S. 217, Z. 42: *Utrum autem sit pastor an mercennarius [...].* Zum Hirten und zum Mietling nach Joh 10 siehe oben, S. 359.

457 Ldl 2, S. 218, Z. 20–25: *Unde cum vellet potius oves Christi dispergi bel occidi, quam cum rege pacificari, cui certe dictum est a Domino cum Petro apostolo: Si diligis me, pasce pves meas, id est fac pro fratribus, quod pro te feci, qui omnes sanguine meo redemi; ergo cum miseretur Christus ovibus suis, quibus noluit Hildebrant misereri, relictis eis, fugit in Traianium, quae scilicet munitio hactenus inexpugnabilis dicta est vulgo domus Theoderici.*

458 Ebd., Z. 29–37.

um die Schafe Christi zu zerstreuen, sondern um sie zusammenzuführen.<sup>459</sup> Der König also als getreuerer Sachwalter der petrinischen Aufgabe? Das hätte aber nicht dem Grundsatz von der Scheidung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt entsprochen, den der Autor sonst so hoch hält. Wahrscheinlich führt er diesen Gedanken deshalb nicht weiter. Nichtsdestotrotz ist es ein gezielter Schlag gegen Gregors Selbstdarstellung und konnte Heinrich zugleich gegen den naheliegenden Vorwurf verteidigen, er sei selbst die Gefahr für die Schafe gewesen.

Der in diesem Kapitel erhobene Vorwurf an Gregor VII., Krieg ausgelöst und betrieben zu haben, spielte in der ganzen polemischen Literatur dieser Zeit eine große Rolle. Auf beiden Seiten wurde die Frage erörtert, ob es erlaubt sei, zum (vermeintlichen) Wohl der Kirche zur Waffe zu greifen.<sup>460</sup> Gelegentlich geschah dies unter Verweis auf das Beispiel des biblischen Petrus. Die Gegner Gregors verwendeten mit Vorliebe jene Szene der Passionsgeschichte, in der Jesus Petrus befiehlt, das Schwert einzustecken (Joh 18,11). So tat das zuerst Wido, der Bischof von Ferrara, in seiner Schrift *De scismate Hildebrandi*.<sup>461</sup> Wido schrieb 1086 in Ravenna als Anhänger und Vizekanzler von Clemens III., nach dem Tod Gregors und noch vor der Wahl Viktors III., in einer Situation, in der es möglich schien, Anhänger des verstorbenen Papstes zu überzeugen, den Widerstand aufzugeben. So führt er einige Väterstellen an, die der Kirche den weltlichen Kampf verbieten. Einem angeblichen Hieronymuszitat fügt er die auf Joh 18,11 anspielende Bemerkung bei, das Verbot des Schwertes gegenüber Petrus gelte als Vorbild (*forma*) für die ganze Kirche.<sup>462</sup> Auch der *Liber de unitate ecclesiae conservanda* bedient sich dieses Arguments. Der Autor stellt es in einen Zusammenhang mit Röm 13,4 bzw. 1 Petr 2,14, wonach Heinrich als *minister Dei* zu Recht das Schwert trage, um die Übeltäter zu strafen. Petrus aber habe das Schwert nur getragen, „als er noch nicht wusste, was Gottes ist“. Dann habe ihm Christus befohlen, die Waffe einzustecken.<sup>463</sup> Der *Petrus nondum intelligens quae Dei sunt* ist der Petrus aus Mt 16,23, der Jesus vom Opfertod abhalten will und den der Herr mit den Worten „Weiche

459 Ebd., S. 217, Z. 45–S. 218, Z. 1: *Ecce enim Henrichus rex, non ut dispergeret oves Christi, sed ut congregaret eas in unum, profectus est Romam.*

460 Vgl. zu diesem Themenkomplex auch ALTHOFF, 2013.

461 Ldl 1, S. 529–567. Vgl. MIRBT, 1894, S. 40 f.; FLICHE, 1937, S. 256–301; ROBINSON, Authority, 1978, S. 46; ZIESE, 1982, S. 128; SUCHAN, 1997, S. 235, 245–248.

462 Ldl 1, S. 554, Z. 33–35: *Ad hanc formam etiam Petrus, qui ecclesiae personam gerebat, cum cuiusdam inobedientis aurem abscederet, ferire prohibitus est et gladium iussus est in vaginam recondere.* Der Kursivdruck in der Edition zeigt, dass der Editor Roger Wilmans diese Stelle als Teil des Zitats ansah, ohne einen Nachweis dafür bringen zu können. Diese Stelle findet sich aber nicht bei Hieronymus. Der vorhergehende Satz, der für Wido offenbar das Hieronymus-Zitat darstellt, stammt, wie Wilmans korrekt ausweist, eigentlich aus einem Brief des Petrus Damiani, dort aber gerade im Kontext der Rechtfertigung des Kampfs zum Wohl der Kirche. Vgl. dazu MÜNSCH, 2012, S. 166 mit Anm. 14.

463 Ldl 2, S. 224, Z. 22–25: *Ergo Petrus nondum intelligens quae Dei sunt, portat gladium, qui ultor dominicae irae positus est in eum, qui male operatur. Sed: Convertite eum, inquit, in locum suum, quoniam, si rogavero patrum meum, exhibebit mihi modo in auxilium plus quam XII milia angelorum.* Das Einsteck-Gebot ist hier nach Mt 26,52 zitiert. Petrus ist nur im Johannesevangelium ausdrücklich als der Jünger mit dem Schwert genannt, wird aber von dort gemeinhin auch auf die entsprechenden Stellen der anderen Evangelien übertragen.



von mir, Satan!“ schroff zurückweist.<sup>464</sup> Hier wird also gerade die Zurechtweisung des biblischen, vorösterlichen Petrus zum Vorbild für die Kirche und den Papst. Gemäß seiner Vorstellung einer Funktionsaufteilung wies der Autor damit nach, dass der König das Schwert zu Recht trage, der Papst aber nicht. Auch noch zehn Jahre später, schon nach dem Tod von Clemens III. und Urban II., wurde die Stelle gern verwendet, um den Anhängern des Reformpapsttums ein weltliches Widerstandsrecht abzusprechen. So bei Hugo von Fleury um 1103.<sup>465</sup> Zur gleichen Zeit verglich Sigebert von Gembloux Papst Paschalis II. mit Petrus, der im Eifer dem Knecht des Hohepriesters das Ohr abschlug. Jetzt, so forderte er den Papst auf, solle er Petrus nicht nur im Zuschlagen, sondern auch im Einstecken des Schwertes nachahmen.<sup>466</sup>

Dass die fragliche Bibelstelle aber auch ganz anders verwendet werden konnte, beweisen die gregorianischen Autoren. Einer von ihnen, der sich selbst als Johannes von Mantua bezeichnete und im direkten Umfeld Mathildes von Tuszien schrieb, verfasste für die Markgräfin einen persönlichen Kommentar des Hohehieds. Diesen reicherte er mit politischen und zeitgeschichtlichen Anspielungen an, sodass der Kommentar ohne Weiteres als Parteischrift in dem Konflikt behandelt werden kann.<sup>467</sup> Johannes lobt und rechtfertigt die *vita activa* Mathildes und ihren militärischen Einsatz und fordert sie auf, weiter für die Sache der Kirche zu kämpfen. Anlässlich des Kommentars zu Hld 1,16 bezeichnet er die irdischen Mächte als die stützenden Dachsparren des Kirchengebäudes, die mit dem Schwert immer dann eingreifen müssten, wenn das Wort der Priester allein nicht ausreiche. In diesem Zusammenhang solle Mathilde bedenken, dass Jesus zu Petrus gesagt habe, er solle das Schwert in die Scheide stecken, aber nicht, er solle es fort tun oder wegwerfen. Dort in der Scheide bleibe es durch den göttlichen Befehl in der Verfügung des Petrus und dadurch in der Verfügung des Papstes, seines *vicarius*. Dieser Ort des Schwertes sei in allegorischer Deutung die gerechte (weltliche) Macht, die „nicht von der Autorität Petri getrennt ist“. Damit rechtfertigt Johannes das Führen des Schwertes auf päpstlichen Befehl und verleiht dem Schwert zugleich göttlichen und petrinischen Segen.<sup>468</sup> Über Johannes von Mantua ist nicht viel be-

464 *Qui conversus dixit Petro: Vade post me, Satana, scandalum es mihi, quia non sapis ea quae Dei sunt, sed ea, quae hominum.* In der Edition nicht berücksichtigt.

465 Ldl 2, S. 271, Z. 24–26: *Quod dominus Iesus Christus salvator et conditor noster tunc manifestissime docuit, cum Petrus apostolus gladium suum extrahens pontificis servum epprehendit et eius auriculam amputavit. Ait enim illi: Converte gladium tuum in vaginam. Omnes enim qui acceperint gladium, gladio peribunt.* Zu Werk und Autor siehe unten, S. 390, Anm. 505.

466 Ldl 2, S. 461, Z. 3 f.: *Sed qui in feriendo Petrum imitatur, etiam in recondendo gladium Petrum imitatur.* Zu Werk und Autor siehe unten, S. 390.

467 In den MGH Libelli de Lite nicht erfasst. Siehe zuerst und grundlegend BISCHOFF, 1948 mit einer Teiledition. Ausführliche Edition und Kommentar dann Johannes Mantuanus. Zur hier interessierenden Stelle vgl. auch ROBINSON, 1973, S. 185. Zu Johannes im Umfeld des kanusischen Hofes siehe GOEZ, 2012, S. 126.

468 Johannes Mantuanus, S. 52, Z. 11–20: *Animadvertite, quod Dominus Petro in gladium ruenti dixit: ‚Pone gladium in vaginam‘. Qui enim praecepit gladium in vagina custodiri, non praecepit omnino debere abici; non enim dixit ‚proice‘, sed ‚repone et loco suo redde‘. Locus gladii iusta est potestas ab auctoritate Petri non divisa; huic dimittit Petrus gladium divino imperio, quando*

kannt, aber da Gregor VII. in dem Kommentar als Haupt der Kirche erscheint, muss die Schrift wohl noch in die Zeit vor seinem Tod datiert werden. Dem polemischen Inhalt nach kann es kaum vor 1081 entstanden sein und fällt damit aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit, als Mathilde durchgehend in den Krieg mit Heinrich IV. in Italien verwickelt war.<sup>469</sup> Damit wäre diese Passage der früheste Nachweis für die Verwendung der Schwert-Geschichte in der Publizistik des Investiturstreits. Da sie in ihrem Einfallsreichtum aber schon eher wie eine Replik auf die Verwendung im antigregorianischen Sinne wirkt, könnte man vermuten, dass solche Bedenken gegen die päpstliche Kriegsführung Mathilde gegenüber schon mündlich oder schriftlich geäußert worden waren.<sup>470</sup> Johannes' cleverer Ansatz wurde während des Investiturstreits nicht sofort rezipiert, was wohl mit dem persönlichen Charakter der Schrift speziell für Mathilde zu erklären ist.<sup>471</sup> Erst wesentlich später, etwa bei Bernhard von Clairveaux im 12. und Innozenz IV. im 13. Jahrhundert, findet sich wieder vermehrt die Auslegung der Stelle in dem Sinn, dass der Befehl zum Wegstecken in die Scheide den Besitz des Schwertes bedeute.<sup>472</sup>

Deusdedit, Kardinalpriester von S. Pietro in Vincoli und Verteidiger des Reformpapsttums, ging zunächst einen anderen Weg. In seiner Schrift *Contra invasores et symoniacos et reliquos scismaticos*, die er um 1097 fertigstellte, wollte er mit einem reichhaltigen Materialfundus jenen entgegenreten, die behaupten würden, die Kirche unterstünde der weltlichen Gewalt.<sup>473</sup> Darin wird die Stelle mit dem von Petrus abgeschlagenen Ohr in zwei zitierten Aussagen von Papst Nikolaus I. bzw. Ambrosius als geradezu nachahmenswertes Beispiel gedeutet. Damit sei die Aufgabe der Päpste gemeint, diejenigen zu strafen, die nicht hören – also nicht gehorchen.<sup>474</sup> Jesu Reaktion auf das Ohrabschlagen wird von ihm nicht thematisiert, ein offensichtlicher Schwachpunkt seines Arguments.

Dem schon erwähnten Bonizo von Sutri gelang es auf Grundlage einer anderen Bibelstelle mit dem Vorbild des biblischen Petrus ein positives Verhältnis der Kirche zur weltlichen Kriegerschaft zu belegen. Die Frage des „Freundes“ (des Adressaten seines *Liber ad amicam*), „ob es Christen erlaubt sei, für die Wahrheit mit Waffen zu kämpfen“,<sup>475</sup> beantwortete Bonizo unter anderem mit dem Verweis auf

---

*eius vicarius laudat et firmat potestatis in saeculo. Ad hanc vaginam iussit magister suus imponere, ne, qui sacerdos erat, sua propria manu militiam gereret. Sed ipse coercendo gladio caeli, partem mundi subvertentem vindictam exercete!*

469 BISCHOFF, 1948, S. 25. Bischoffs Vorschlag, das Werk außerdem vor die gescheiterte Herbstsynode 1083 zu datieren, ist plausibel, aber nicht zwingend.

470 Es wurde auch vermutet, dass Wido von Ferrara, der früheste Zeuge für die Verwendung auf salischer Seite, bei seinem Werk auf ältere Materialien zurückgegriffen habe, vielleicht auf eine Schrift von Wibert von Ravenna. Siehe dazu PANZER, 1880, S. 10–17, 57–63, dessen Thesen aber nicht allgemein anerkannt wurden. Vgl. auch ROBINSON, Authority, 1978, S. 97.

471 BISCHOFF, 1948, S. 28 f.

472 Siehe LEVISON, 1952, S. 32–35 und HOFFMANN, Schwerter, 1964, S. 96 f., jeweils ohne Berücksichtigung der Schrift des Johannes.

473 Ldl 2, S. 292–365. Vgl. MIRBT, 1894, S. 69 f.; MANITIUS, 1931, S. 44 f. Zur Überlieferung.

474 Ldl 2, S. 346, Z. 8–14.

475 Ldl 1, S. 618, Z. 8 f.: *Sed cum superius a me quesisses, amice dulcissime, si licet christiano armis pro veritate certare, hystoriam petebas.* Vgl. ALTHOFF, 2013, S. 76–85.

Apg 10, wo Petrus in das Haus des römischen Kohortenzenturios Cornelius kommt und diesen tauft.<sup>476</sup> Von spezieller Art war schließlich der Angriff des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* auf Mathilde von Tuszien, der aus dem Rahmen der sonstigen Debatte um das Kämpfen für die Kirche herausfällt. An Mathildes militärischem Engagement wird hier nicht die Kriegsführung als solche verurteilt, sondern die Kriegsführung durch eine Frau, die damit durch ihr nicht ihrem Geschlecht entsprechenden Verhalten gegen die Mahnungen von Petrus und Paulus verstoße.<sup>477</sup>

Für die Bewertung des päpstlichen Verhaltens gegenüber dem König bzw. Kaiser blieben auch in dieser Zeit neben dem oft gebrauchten 13. Kapitel des Römerbriefs vor allem die Stellen aus dem zweiten Kapitel des ersten Petrusbriefs maßgeblich, die schon in den königlichen Briefen von 1076 in die Debatte eingeführt worden waren. Wido von Ferrara beruft sich auf Petrusbrief und Römerbrief<sup>478</sup> und Sigebert von Gembloux hebt 1103 ausdrücklich die Einmütigkeit beider Apostel in dieser Sache hervor: *In hanc sententiam Petrus et Paulus pedibus eunt.*<sup>479</sup> Der Hersfelder Autor des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* wirft Hildebrand an nicht weniger als neun Stellen vor, gegen Petri Gebot verstoßen zu haben, indem er den König nicht ehrte.<sup>480</sup> Er wertet dieses Gebot noch dadurch auf, dass er es eigentlich von Christus bzw. Gott kommen lässt, der es nur durch den Apostel habe mitteilen lassen.<sup>481</sup> Eine besonders effektvolle Anschuldigung erhebt derselbe Autor in Zusammenhang mit Hildebrands angeblich heuchlerischem Frieden nach Canossa. Der Papst habe den Feinden des Königs damals schon versichert, dafür zu sorgen, dass dieser noch schuldiger werde.<sup>482</sup> „Irgendjemanden noch schuldiger zu machen, besonders den König, den der Apostel Petrus befiehlt zu ehren, das heißt sicher nicht, die Schafe Christi zu weiden.“<sup>483</sup> Hildebrand habe sich

476 Ebd., Z. 19–21: *Et in tantum eorum elemosinę et orationes acceptę fuere, ut Symone Petro in domum Cornelii intrante, antequam ei vel eis, qui cum eo erant, manus imponeret vel baptismi aqua mundaret, sancti Spiritus susceperint carismata.*

477 Ldl 2, S. 263, Z. 20–27: *Neque vero Petrus sive Paulus doctrinam contentionis dictaverunt cum mulieribus, sed unus praecepit infirmum vas muliebre castam suam conversationem in timore considerare, alter vero docet mulieres se ornare cum verecundia et sobrietate, et quod decet mulieres pietatem per bona opera promittere. Nunc autem aliter Mathild illa instituta post octavum quoque annum, quo defunctus est Hildebrant familiaris eius, defendit pronissime contra sedem apostolicam et contra imperatorem partem ipsius, qui propter frequens cum ea et familiare colloquium generavit plurimis scaevae suspicionis scandalum.*

478 Ldl 1, S. 565, Z. 42–S. 566, Z. 4.

479 Ldl 2, S. 456, Z. 31 f.

480 Ebd., S. 190, Z. 47–S. 191, Z. 2; S. 192, Z. 1 f.; S. 193, Z. 17–19; S. 200, Z. 26–30; S. 201, Z. 1–4; S. 215, Z. 9–24; S. 219, Z. 25 f.; S. 224, Z. 17–19; S. 226, Z. 14–16.

481 Ebd., S. 200, Z. 23–26: *Ergo potestas a Deo concessa reprehensione est plane indigna, de qua apostolus, immo per apostolum Dominus hanc regulam constituit: Deum, inquam, time, regem honorificate, quoniam et honor regis iudicium diligit. Sed ille Hildebrant econtra inhonoravit regem Francorum [...]; S. 226, Z. 13–16: *Et quia ipsi noluit Henrichum regem regnare, idcirco noluit etiam scriptor propositae epistolae regem eum appellare, sed miro modo eum inhonoravit, quem Deus per apostolum suum Petrum honorificare praecepit.* Im zweiten Fall gegen den Hirsauer Mönch gerichtet.*

482 Ebd., S. 191, Z. 33–35. Vgl. dazu ALTHOFF, 2013, S. 113–115.

483 Ldl 2, S. 192, Z. 1 f.: *Certe culpabiliorum facere aliquem, praecipue autem regem, quem praecipit Petrus apostolus honorificare, hoc non est oves Christi pascere.*

also eines doppelten und für den Papst besonders schwerwiegenden Verstoßes schuldig gemacht, nämlich gegen das Gebot Petri und gegen die Anweisung Christi an Petrus.

In einer weiteren originellen Wendung setzt der Autor das Petrusbriefgebot sogar in einen historischen Kontext. Auf die von Gregor im Brief an Hermann von Metz angeführte Clemensbriefstelle, nach welcher man keinen Umgang mit einem Menschen haben solle, der ein Feind des römischen Pontifex ist, entgegnet der Autor, Petrus habe damit sicher keinen König oder Kaiser gemeint. Denn derselbe Petrus habe ja befohlen „Fürchtet Gott, ehrt den König!“ (1 Petr 2,17) – und zwar in Bezug auf keinen christlichen König (für den das natürlich sowieso gelte), sondern in Bezug auf den gottlosen Nero, folglich müsse man zum Beweis der Gottesfurcht jeglichen König ehren: *Nam, ut quemlibet christianum regem praetermittamus, ecce quid pro impiissimo etiam Nerone scribit ipse sanctus Petrus: Deum timete, regem honorificate, scilicet ut in hoc timor Dei comprobetur, si quilibet rex honorificetur.*<sup>484</sup> Diese gedankliche Verbindung ist bemerkenswert und entspricht dem geschichtlichen Interesse des Autors und seiner Neigung, in historischen Zusammenhängen zu denken, wie schon bei der von ihm betonten Anwesenheit Petri bei der Bergpredigt und der Verbindung des schwertragenden Petrus mit dem unwisenden vorösterlichen Petrus zu sehen war.<sup>485</sup> Dass der Verweis auf Nero aber zweischneidig war, zeigt sich nicht nur im etwa gleichzeitigen Brief Herrands,<sup>486</sup> sondern auch bei Deusededit, der um 1097 Heinrich IV. als Nero bezeichnet und Wibert von Ravenna als dessen Simon Magus, den er zum Vorgehen gegen Petrus verführt habe.<sup>487</sup>

Eine Bibelstelle, die erst in dieser Phase der Streitschriftenliteratur, nach dem Tod Gregors, zum Verhalten des Papstes gegenüber dem Herrscher herangezogen wurde, ist die Geschichte von der Entrichtung der Tempelsteuer durch Jesus und Petrus in Mt 17,24–27. Die Steuereinnehmer treten darin an Petrus heran und verlangen die Tempelabgabe. Petrus geht daraufhin zu Jesus. Dieser fragt Petrus, ob die Könige der Erde etwa von ihren Söhnen oder doch von Fremden Tribute und Steuern nehmen würden und erklärt sich so implizit für abgabenbefreit. Aber „um keinen Anstoß zu erregen“ (*ut non scandalizemus eos*), schickt er Petrus zum See, um dort im Mund des ersten gefangenen Fisches ein Geldstück im Wert der zweifachen Abgabe zu finden, und befiehlt ihm, damit für sie beide zu bezahlen. Wido von Ferrara zieht diese Stelle in seiner heinrizianischen Instruktionsschrift von

484 Ebd., S. 190, Z. 33–35.

485 Zur historischen Arbeitsweise des Autors vgl. MANITIUS, 1931, S. 41 und MELVE, 2007, S. 548.

486 Siehe oben, S. 377.

487 Ldl 2, S. 329 f. Grundlage dieses Vergleichs ist die apokryphe Geschichte von Simon Magus in Rom. Die weitverbreiteten *Acta Apostolorum* erzählten die biblische Geschichte des Zauberers Simon weiter und brachten sie in Rom zu einem spektakulären Ende: Nachdem Petrus sich in Samarien weigerte, Simon apostolische Vollmachten gegen Geld zu geben (Apg 8,9–24), habe Nero Petrus und Paulus gegen Simon Magus in einem Wettstreit antreten lassen. Simon habe versucht in den Himmel zu fahren und sei vom Kapitol (in anderen Fassungen vom Marsfeld) losgefliegen. Durch das Gebet der zwei Apostel (bzw. durch deren Beschwörung Satans, den Zauberer nicht weiterzutragen) sei er dann aber zu Tode gestürzt. Vgl. BERSCHIN, 1999, S. 89–91.

1086 heran, um die Aussage zu belegen, dass kirchliche Würdenträger ihre weltlichen Rechte einzig und allein durch die königliche Autorität erhalten hätten und dass sie nur durch diese Autorität von öffentlichen Abgaben befreit würden, nicht aus eigenem Recht: „Und damit niemand sage, die heilige Kirche sei davon frei und den Königen und Kaisern nichts schuldig, hat unser Herr Jesus selbst, der sich uns in allen Dingen als Vorbild präsentiert und dessen Leben uns Lehrer sein muss, für sich die Abgabe entrichtet und Petrus, den er für die Zukunft als den Leiter seiner Kirche voraussah, befohlen, sie auch zu entrichten.“<sup>488</sup> Das Verhalten des biblischen Petrus wird hier wieder als maßgebliches Vorbild für das Verhalten des Papstes dargestellt, wie schon bei der Geschichte mit dem Schwert in derselben Schrift.<sup>489</sup> Auf diese Weise konnte die Petrusnachfolge des Papstes auch verwendet werden, um ihn zu einem bestimmten Verhalten aufzufordern. Das geschah ebenfalls mit Hilfe dieser Bibelstelle im dritten Brief des Kardinals Beno, der etwa zur selben Zeit geschrieben wurde wie Widows Werk:

„Jesus, der Herr beider Testamente, befahl, um bei dem heidnischen Kaiser oder seinen Dienern keinen Anstoß zu erregen, dass die Abgabe für ihn und Petrus gezahlt werde, zu der er nicht verpflichtet war, da er von dieser Schuld frei war. Und Petrus, der Apostelfürst, der zum Vorbild und Beispiel der Kirche gemacht wurde, zahlte die Abgabe für sich und seinen Herrn.“<sup>490</sup>

Auch hier erscheint der biblische Petrus ausdrücklich als Vorbild für die Kirche. Ebenso wird betont, dass Hildebrand, indem er das Beispiel nicht nachahmte, auch Christus nicht nachgefolgt sei und sich so als Glied des Antichristen oder gar als Antichrist selbst erwiesen habe.<sup>491</sup> Einen anderen Aussageakzent erhielt dieselbe Bibelstelle im *Liber de unitate ecclesiae conservanda*. Der Autor wirft Hildebrand vor, den Kampf aus Anmaßung fortgesetzt zu haben, und mahnt zum Frieden und zur Achtung der kaiserlichen Autorität. Sein Schwerpunkt bei der Deutung der Stelle liegt daher auf dem Verzicht Jesu auf sein Recht, keine Abgabe zu entrichten, *ut autem, inquit, non scandalizemus eos*. Der Autor fügt erklärend hinzu: *id est ne nos caesari contradicentes tumultuandi eis occasionem praebemus*.<sup>492</sup> Jesus habe die Wahrung des Friedens mit dem Kaiser also über die Wahrung des eigenen Rechts gestellt und dies Petrus erläutert. Daran hätte Hildebrand sich ein Beispiel nehmen sollen.<sup>493</sup>

488 Ldl 1, S. 566, Z. 11–14: *Et ne quisquam sanctam Dei ecclesiam ab his diceret liberam, nec regibus et imperatoribus obnoxiam, ipse dominus Iesus, qui se nobis in omnibus praebuit formam cuiusque vita nobis debet esse magistra, pro se tributum solvit et solvendum Petro mandavit, quem ecclesiae suae principem fore praevidebat*. Zum Zusammenhang dieser Stelle mit der Regalien-Diskussion vgl. auch FRIED, 1973, S. 504.

489 Siehe oben, S. 382.

490 Ldl 2, S. 383, Z. 30–33: *Utriusque testamenti dominus Iesus, ne paganum caesatem vel ministros eius scandalizaret, tributum, quod non debebat, cum ab hoc debito liber esset, pro se et pro Petro solvi iussit, et Petrus princeps apostolorum, factus forma et exemplum aecclisiae, pro se et pro domino tributum solvit [...]*.

491 Ebd., Z. 36–38: *Qui sequitur me, inquit, non ambulat in tenebris. Cui contrarius Hildebrandus aut membrum Antychristi fuit, aut ipse Antychristus*.

492 Ebd., S. 188, Z. 12–14.

493 Mit fast gleichlautender Aussage noch einmal im zweiten Teil desselben Werks, ebd., S. 212.

Mit all diesen Stellen versuchten die antigregorianischen Schriftsteller nachzuweisen, dass die Gegenseite nicht im Sinne der Apostel und nicht nach dem Vorbild Petri handelte. Für die eigene Seite wurde dies dagegen gerade im Hinblick auf das Verhalten dem Herrscher gegenüber in Anspruch genommen. So beurteilt es der Autor des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* als besonders irrwitzig und widersinnig, dass sich diejenigen, die dem König treu bleiben, gerade deswegen von den Gregorianern (konkret von dem Hirsauer Mönch, auf dessen verlorene Schrift er reagiert) als Schismatiker, Häretiker und Exkommunizierte bezeichnen lassen müssten, weil sie den Geboten von Petrus und Paulus folgten und deshalb „der königlichen Macht keinen Widerstand leisten und mit dem Papst Clemens Gemeinschaft haben“.<sup>494</sup> Derselbe Gedanke erscheint auch zehn Jahre später bei Sigebert von Gembloux.<sup>495</sup> Die Befolgung der apostolischen Gebote zum Verhalten gegenüber dem Herrscher wurde zum Nachweis der eigenen Rechtgläubigkeit und zur Anklage der Willkür der Exkommunikation. Gerade die Anhänger des Reformpapsttums um Urban II. seien es ja, die „Petrus und Paulus von ihrem Rat ausschließen“, wie Kardinal Hugo 1098 schreibt.<sup>496</sup>

Erneut zeigt sich an vielen Stellen, dass die antigregorianische Seite ihren Gegnern keineswegs die römischen Apostel überließ, sondern auch nach Gregors Tod noch ein Interesse daran hatte, deren Parteinahme für die eigene Sache zu beweisen. Seit 1084 wurde das dadurch erleichtert, dass man mit Clemens III. einen „eigenen“ Papst hatte, der sich selbstverständlich ebenfalls auf die petrinische Tradition berief und den man als rechtmäßigen Nachfolger Petri anerkannte. Der *Liber de unitate ecclesiae conservanda* geht noch weiter und rechtfertigt sogar die Papstwahl Wiberts von Ravenna zu Lebzeiten Gregors VII. mit dem Vorbild Petri. Dem Vorwurf der Gegner, diese Wahl sei ein Diebstahl und eine Häresie gewesen, begegnet der Text mit dem Argument der *necessitas*, der Notwendigkeit für das Wohl der römischen Kirche. *Necessitas autem non habet legem* – „Die Notwendigkeit

494 Ebd., S. 215, Z. 9–23: *Unde scriptor illius epistolae appellat eos, qui sunt in parte sui Gregorii, catholicos, nos autem, qui fidem sanctorum patrum tenemus, qui bonis omnibus consentientes sumus, qui pacem amamus et fraternitatem diligimus, qui impendimus honorem cui debemus honorem (Röm 13,7), qui iuxta praeceptum Petri apostoli subiecti sumus omni creaturae propter Deum, sive regi tanquam praecellenti, sive ducibus tanquam ab eo missi, et non tantum bonis et modestis, sed etiam dyscolis (1 Petr 2,13 f.), id est indisciplinatis, qui confitemur iuxta doctrinam Pauli apostoli, bonum esse et acceptum coram salvatore Deo nostro, qui omnes vult salvos fieri et ad agnitionem veritatis venire, ut primum omnium fiant obsecrationes, orationes, postulationes, gratiarum actiones pro omnibus hominibus, pro regibus et omnibus qui in sublimitate sunt (1 Tim 2,1 f.) [...] nos, inquam, praeiudicat ille scriptor, dicens, nos esse scismaticos et hereticos et excommunicatos, quia regiae potestati non resistimus et quia Clementi papae communicamus.*

495 Ebd., S. 456, Z. 36 f.: *Quia ergo regem honoramus, quia dominis nostris non ad oculum, sed in simplicitate cordis servimus, ideo excommunicati dicimur.* Zu einem möglichen Einfluss des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* auf Sigebert siehe Schmale-Ott, Quellen, S. 39.

496 Ldl 2, S. 406, Z. 36–39: [...] *et beatissimos Petrum et Paulum a consilio suis excludentes, non admittentes consilium Petri dicentis: Parati estote rationem reddere omni poscenti vos de es, quae in vobis est, spe (1 Petr 3,15), et beatum Paulum deviantes, omnibus dicentem: Omnis probate, quae bona sunt tenete; ab omni specie mala abstinete vos (1 Thess 5,21 f.).*

aber kennt kein Gesetz“.<sup>497</sup> Und genau aus diesem Grund, aus *necessitas* und *utilitas*, sei Petrus auch einst von seinem Bistum in Antiochien nach Rom versetzt worden.<sup>498</sup> Damit tritt für den anonymen Autor Clemens III. gerade wegen der unregelmäßigen Umstände seines Amtsantritts in die Fußstapfen Petri und vertritt die petrinische Tradition rechtmäßig.

Ein Bild, das die clementinische Seite mehrmals verwendete, ist das alte Bild vom Schiff oder „Schiffchen“ des heiligen Petrus als Symbol für die Gesamtheit der Kirche.<sup>499</sup> Papst Clemens III. versammelte 1089 eine Synode in der Peterskirche. Diese gehörte zu den symbolischen Aktionen dieser Jahre, um die eigene Herrschaft über Rom und die römische Kirche zu demonstrieren. In diesen Zusammenhang gehört auch eine schriftliche Verlautbarung, die der Papst von der Synode aus verbreiten ließ. Darin begründet er die Versammlung damit, dass sich das Gift der Schismatiker bereits überall ausgebreitet und zu Streit und Schmerz geführt habe.

„Von dieser Notwendigkeit getrieben haben wir uns den Waffen zugewandt, welche die Väter zur Verteidigung des christlichen Glaubens benutzten, und haben Bischöfe, Äbte und noch mehr ehrliche Männer aus verschiedenen Gegenden zusammengerufen, um in der Kirche des heiligen Petrus eine Synode zu veranstalten, damit nicht das Schiffchen des heiligen Petrus, das so sehr von den Wogen der Unruhen zerschlagen wurde und schon beinahe der Gefahr des Schiffsbruchs erlag, in die Tiefe gestürzt wird.“<sup>500</sup>

Dieses Bild wird in anderen Schriften noch weiter variiert. Kardinal Beno vergleicht die Gregorianer in direkter Berufung auf den ersten Clemensbrief mit Piraten, die das Schiff des Petrus zerstört und schon beinahe versenkt hätten.<sup>501</sup> In Kardinal Hugos Brief an die Gräfin Mathilde von 1098 erscheint Urban II. als betrügerischer Steuermann, der das Schiff Petri in das Unwetter der Fehler steuere. Auf dem Höhepunkt von sieben aneinander gereihten Anklagen gegen Urban ist dort zu lesen, er sei derjenige „der das Schiff des heiligen Petrus, das er zu lenken

497 Ldl 2, S. 217, Z. 23. Vgl. dazu MELVE, 2007, S. 488–491.

498 Ldl 2, S. 217, Z. 38–40. Zur Vorstellung von Petrus als Bischof von Antiochien siehe WOLTER, 2016, Sp. 394.

499 Zum Bild siehe RAHNER, 1964, S. 473–503. Auch im Petrus zugeschriebenen ersten Clemensbrief wird die Kirche mit einem Schiff, wenn auch noch nicht mit dem „Schiff Petri“, verglichen. Dass Clemens III. dieses Bild aufgriff, ist aus seiner Perspektive traditionsbezogen und legitim, auch wenn es Rahner als „bittere Tragik“ erscheint (ebd., S. 502).

500 Ldl 1, S. 622, Z. 11–15: *Hac itaque necessitate compulsi, ne beati Petri navicula, tot perturbationum fluctibus illisa et pene ad naufragii discrimen inflexa, in preceps laberatur, ad arma, quibus patres in defensionem christianae fidei usi sunt, nos convertimus atque episcopos et abbates et quam plures honestos viros ad synodum in ecclesia beati Petri celebrandam ex diversis partibus convocavimus.* Zu dieser Verlautbarung vgl. SUCHAN, 1997, S. 236 f., 244 und MELVE, 2007, S. 636.

501 Ldl 2, S. 376, Z. 11–13: *Sileant ypocritae, sicut ait beatus Petrus piratis similes, beati Petri navem igne maliciae sub nomine catholico, sub obtentu iustitiae artificiosè subposito, destruentes et fere demergentes.* Im ersten Clemensbrief, c. 14, heißt es, die Heuchler sollen den Piraten gleich geachtet werden (Hinschius, S. 34 f.: *ypocritae vero et dolosi piratis similes habeantur*).

schien, so weit in die Strömungen der unerträglichen Fehler abdriften ließ, dass wir von furchtbaren Fluten getroffen ausrufen müssen: ‚Herr, rette uns, wir kommen um!‘<sup>502</sup>

Die Ausgangslage für antigregorianische Streitschriften änderte sich dann aber grundlegend durch den Tod von Clemens III. im September 1100. Seine beiden Nachfolger Theoderich (1100) und Albertus (1102) konnten kaum Wirksamkeit entfalten und gerieten beide schnell in die Gefangenschaft von Paschalis II., dem Nachfolger des ebenfalls verstorbenen Urban II.<sup>503</sup> Die Wahl von Silvester IV. zum Papst gegen Paschalis II. 1105 war dann kaum noch mehr als eine innerrömische Angelegenheit.<sup>504</sup> Man konnte sich also anders als zuvor nicht mehr gut auf einen eigenen Nachfolger Petri berufen und musste mit der Situation umgehen, dass sich Paschalis II. in Rom und der Kirche durchsetzen konnte. Das führte zur Entwicklung eines neuen petrusbezogenen Arguments, wie an zwei Schriften aus dieser Zeit gezeigt werden kann.

Die eine ist der *Tractatus de regiae potestate et sacerdotale dignitate* des französischen Mönchs Hugo von Fleury. Dieser Text muss zwischen 1102 und 1105 im Kloster Fleury entstanden sein und wurde angeregt durch die progregorianische Chronik des Hugo von Flavigny. Durch diese Chronik kannte Hugo von Fleury den zweiten Brief Gregors VII. an Hermann von Metz, den er zu widerlegen versuchte.<sup>505</sup> Die andere Schrift ist ein Brief Sigeberts von Gembloux von 1102/03. Der schon mehrfach erwähnte Sigebert war ein schriftstellerisch sehr aktiver lothringischer Mönch, der im Investiturstreit die Seite des Kaisers und die Interessen der Lütticher Kirche vertrat. Mit seinem Brief reagierte er auf ein Schreiben Paschalis' II. an Robert von Flandern, in dem der Papst den Graf zum Angriff auf das kaisertreue Lüttich aufgerufen hatte. Sigebert verwehrt sich darin im Namen des Lütticher Klerus gegen die Bezeichnung als Exkommunizierte und Schismatiker.<sup>506</sup> Beide Mönche, Hugo und Sigebert, schrieben also gegen päpstliche Aussagen an. In einem Fall gegen einen Brief des ehemaligen Papstes Gregor, im anderen gegen den gegenwärtigen Papst. Anscheinend sahen sie sich beide mit dem Vorwurf konfrontiert oder rechneten mit dem Vorwurf, es stünde ihrem Rang nicht zu, einen Papst korrigieren zu wollen. Hugo schreibt: ‚Nun fürchte ich aber, dass mir jemand, um mich zu widerlegen, sagt: ‚Es steht dir nicht zu, Bruder, eh-

502 Ldl 2, S. 417, Z. 36–38: [...] *qui navim beati Petri, quam videbatur regere, in undas intolerabilium errorum retorsit adeo, ut iactati fluctibus immensis cogamur exclamare: Domine, salva nos, perimus.* Der Ausruf kommt aus der Geschichte von der Stillung des Sturms aus Mt 8. Der Vorwurf an Urban, das Schiff Petri in Gefahr zu bringen, wird im selben Brief noch einmal wiederholt: S. 418, Z. 13. BLUMENTHAL, 1978, S. 90, Anm. 48 schlug allerdings vor, diesen Brief der Sammlung auf das Jahr 1112 zu datieren und die Aussagen als Reaktion auf die Lateransynode im Frühjahr zu werten.

503 LAUDAGE, Kampf, 2012, S. 90–92.

504 Ebd., S. 93.

505 Zu Hugo von Fleury siehe MIRBT, 1894, S. 73 f.; MELVE, 2007, S. 102 f.

506 Zu Sigebert siehe KRIMM-BEUMANN, 1992; DIES., 1977, S. 42–49. Zum Brief siehe außerdem MIRBT, 1894, S. 72 f.; MANITIUS, 1931, S. 342 f.; ERDMANN, 1935, S. 243–246; MELVE, 2007, S. 101 f.



renhafte und erhabene Personen zu tadeln, deren Sünden zu richten sich Gott für sein Gericht vorbehält!<sup>507</sup> Einen solchen möglichen Mahner erinnert Hugo dann aber an Gal 2,11–16. Dort erzählt Paulus von seinem Zusammentreffen mit Petrus in Antiochien und von seinem Tadel gegen Petrus wegen dessen Verhalten in der Frage getaufter Heiden. Diese Episode betrachtet Hugo als Vorbild: Paulus, der damals erst frisch zum Glauben Bekehrte, habe es gewagt Petrus, den höchstrangigen Apostel, den Christus Fels genannt und dem er die Schlüssel gegeben hatte, in aller Öffentlichkeit zu tadeln.<sup>508</sup> Und Petrus habe es nicht abgelehnt ihm demütig zuzuhören, sondern habe ihm sogar zugestimmt.<sup>509</sup> Sigebert von Gembloux bringt dasselbe Argument viel knapper zum Ausdruck: Paulus habe dem Apostelfürsten Petrus ins Angesicht widerstanden, warum also sollten Päpste nicht von offensichtlichen und schlimmen Fehlern abgehalten werden? Denn nur, wer sich nicht korrigieren lassen will, sei ein Pseudobischof und Pseudokleriker (womit Sigebert den Vorwurf des Papstes gegen die Lütticher gegen ihn selbst kehrt).<sup>510</sup> In beiden Fällen wird die Situation der Kritik an Petrus als Analogie zur eigenen Situation und somit der Rechtfertigung der Kritik am Papst gebraucht. Zugleich wird das Verhalten des Petrus, der die Kritik annimmt, als verbindliches Vorbild dargestellt, an dem sich die Rechtmäßigkeit des Papstes erweise (wobei die Reaktion Petri nicht dem biblischen Text zu entnehmen ist, sondern von den Autoren vorausgesetzt wird). Das Argument steht damit in Zusammenhang mit uns schon bekannten Argumentationen, bei denen das Verhalten des biblischen Petrus als Richtschnur für das Verhalten des Papstes herangezogen wurde. Damit wurde die Petrusnachfolge der Päpste nicht nur zu einer einseitigen Begründung von Macht und Primat, sondern zu einer Möglichkeit, sie auf ein bestimmtes Verhalten zu verpflichten.<sup>511</sup>

Erwähnt sei abschließend noch der originelle Beginn des Sigebert-Briefs. Der Mönch klagt zunächst mit den Worten des Propheten Jesaja über den gegenwärtigen Zustand von Kirche und Welt im großen Streit und fragt sich, ob einst in Ba-

507 Ldl 2, S. 490, Z. 36–38: *Verum nunc vereor, ne quis me redarguens dicat: 'Non est tuum, frater, honorabiles ac sublimes increpare personas, quorum peccata Deus iudicanda suo reservat iudicio.'*

508 Ebd., S. 490, Z. 38–S. 491, Z. 17.

509 Ebd., S. 491, Z. 17–20: *Veruntamen ille qui ceteris apostolis eminebat, et quem dominus Iesus Christus magister optimus ore suo docuerat et Spiritus sanctus illuminaverat, Paulum nuper ad fidem conversum salubria sibi suggerentem humiliter audire non renuit, sed illi protinus adquevit.*

510 Ebd., S. 460, Z. 4–8: *Et Paulus apostolus in faciem Petro principi apostolorum restitit. Ergo remoto Romanae ambitionis Typo, cur de gravibus et manifestis non reprehendantur et corrigantur Romani episcopi? Qui reprehendi et corrigi non vult, pseudo est, sive episcopus sive clericus.*

511 Die Bibelstelle Gal 2,11–16 als Rechtfertigung für Kritik an der herrschenden Orthodoxie begegnet schon wesentlich früher, nämlich bei Tertullian in seiner Schrift gegen die Marcioniten. Im 20. Kapitel des ersten Buchs wird deutlich, dass er von den Marcioniten mit eben diesem Argument konfrontiert wurde, zu dieser Zeit aber selbstverständlich noch ohne Bezug zum Papsttum und in einem Kontext, der auch inhaltlich in Zusammenhang mit der Kritik des Paulus stand (Tertullian, *Adv.*, l. I, c. 20, S. 50).

bylon größere Verwirrung herrschte als zu seiner eigenen Zeit in der Kirche. Dann schreibt er:

„Petrus sagte in seinem Brief: ‚Es grüßt Euch die Kirche, die in Babylon zusammengedrängt ist.‘ Bisher habe ich das so gedeutet, dass Petrus mit Babylon auf Rom verweisen wollte, weil Rom zu der Zeit damals durch Götzendienst und alle Unflätigkeiten verwirrt war. Aber jetzt hat mein Schmerz es mir so gedeutet, dass Petrus, als er sagte, die Kirche sei in Babylon zusammengedrängt, mit prophetischem Geist die Verwirrung der Uneinigkeit vorhersah, durch die heute die Kirche zerrissen ist.“<sup>512</sup>

Petrus selbst habe somit schon in der Bibel prophetisch die Gegenwart beklagt. So musste entsprechend auch Sigebert in Petri Sinn handeln, wenn er den Zustand der römischen Kirche und das Vorgehen des Papstes tadelte, womit er zugleich seine Kritik am Papst absicherte.

## 10. Die Kanzleierzeugnisse der Kaiserzeit Heinrichs IV.:

### *Petrus patronus noster*

Nach den Herrscherbriefen von 1076, der Schenkungsurkunde an die Kirche von Utrecht und den beiden Briefen an die Römer wurde das Verhältnis Heinrichs IV. zu Petrus für lange Zeit nicht mehr in den Kanzleischriftstücken thematisiert, die im Namen Heinrichs verfasst wurden. Das Ausscheiden Gottschalks von Aachen aus der Kanzlei nach 1084 mag ein Grund dafür gewesen sein, denn dieser war für fast alle entsprechenden Äußerungen verantwortlich.<sup>513</sup> Auch griff die salische Kanzlei nach 1080 kaum noch in die publizistische Auseinandersetzung ein, die inzwischen von anderen Autoren getragen wurde.<sup>514</sup>

Urkunden oder Briefe, die Auskunft über das Verhältnis des Kaisers zu Papst Clemens III. geben könnten, sind von beiden Seiten kaum erhalten, petrusbezogene Äußerungen lassen sich darin überhaupt nicht finden.<sup>515</sup>

Lediglich in einer kaiserlichen Urkunde für die Bürger von Mantua aus dem Jahr 1091 wurde innerhalb der Arenga noch auf die Apostelworte zur Herrschaftsgewalt im ersten Petrusbrief hingewiesen. Verfasser und Schreiber dieser Urkunde war ein in der Forschung als Oger A bezeichneter italienischer Notar, der zwischen 1090 und 1095 für Heinrich tätig war und durch rhetorisch und theologisch

512 Ldl 2, S. 451, Z. 18–33: *Ait Petrus in epistola sua: Salutat vos ecclesia, quae est in Babilone collecta. Hactenus interpretabar ideo voluisse Petrum per Babilonem signare Romam, quia tunc temporis Roma confusa erat idolatria et omni spurcicia. At nunc dolor meus mihi interpretatur, quod Petrus prophetico spiritu, dicens aecclesiam in Babilone esse collectam, previdit confusionem dissensionis, qua hodie discinditur aecclesia.*

513 Zum Ende von Gottschalks Kanzleitätigkeit vgl. ERDMANN/GLADISS, 1939, S. 123; GROTEN, 1995, S. 63; HACK, 2001, S. 584. Einige Urkunden hat er auch später gelegentlich noch verfasst, siehe das Verzeichnis in MGH DD H IV, Bd. 3, S. 755–766 (Gottschalk = Adalbero C).

514 Vgl. oben, S. 344.

515 Jaffé, RPR I, S. 649–655 (Addenda und Corrigenda: Bd. 2, S. 713).

besonders ausgearbeitete Arengen auffällt.<sup>516</sup> Die Arenga der fraglichen Urkunde behandelt das Thema des herrscherlichen und göttlichen Lohns für treue Dienste zur Verteidigung des Reichs. Diese Handlungsweisen Gottes und des Königs werden ausdrücklich miteinander verbunden und durch die Bibelstellen begründet. Es heißt dort über die Unterscheidung der Treuen von den Untreuen:

„Beide verdienen sich offensichtlich bei der gegenwärtigen Verteidigung der *res publica*, die wir zu schützen versuchen, dass sie jetzt von uns und später von Gott die Gegenleistung (*retributionem*) dafür empfangen. Weil aber der Apostel spricht: ‚Der König trägt das Schwert nicht ohne Grund, sondern zur Bestrafung der Übeltäter und zum Lob der Guten‘, so ist es der königlichen Ehre Glück und ewiger Rat, den Guten Lob und große Belohnung zu geben, die Übeltäter aber mit der verdienten Rache zu bestrafen.“<sup>517</sup>

Die hier zitierte Aussage vereinigt eigentlich zwei Apostelzitate: das nicht grundlos getragene Schwert aus Röm 13,4 und die Aufgabe zu strafen und zu loben aus 1 Petr 2,14. Damit wurden genau die beiden Stellen kombiniert, die im Synodalprotokoll von Brixen zur Rechtfertigung des königlichen Vorgehens gegen Hildebrand zitiert worden waren.<sup>518</sup> Bald nach dieser Urkunde für Mantua erscheint die gleiche Kombination noch einmal in der heinrizianischen Streitschrift des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* zur Rechtfertigung des militärischen Vorgehens des Königs.<sup>519</sup> Nicht nur diese beiden Vergleichsbeispiele machen es wahrscheinlich, dass Oger A damit einen Kommentar zum aktuellen Konflikt abgeben wollte, sondern vor allem auch die Ausstellungssituation der Urkunde:<sup>520</sup> Heinrich stand seit Frühjahr 1090 wieder mit einem Heer südlich der Alpen. Nach den Jahren des Niedergangs der gregorianischen Partei war 1089 mit Urban II. ein aussichtsreicher Konkurrent gegen Papst Clemens III. in Stellung gebracht worden und mit der Hochzeit zwischen Mathilde von Canossa und dem Sohn des bayerischen Herzogs Welf war ein Bündnis zwischen zwei mächtigen Gegnern des Saliers zustande gekommen.<sup>521</sup> Um diesen Bedrohungen zu begegnen, griff der Kaiser militärisch in Italien ein und war dabei in den ersten Jahren sehr erfolgreich. Im Sommer 1090 zog er vor die Bischofsstadt Mantua, den nördlichsten befestig-

516 Vgl. GROTEN, 1995, S. 63; SCHÜTTE, 2002, S. 168–176.

517 MGH DD H IV, n. 421, S. 563, Z. 31–36: *et utrique in presenti rei publice defensione, quam tueri conamur, manifeste merentur, quam nunc et postmodum digni sunt et a deo et a nobis retributionem accipere. Cum vero apostolo dicente: Rex non sine causa sed ad vindictam malefactorum laudemque bonorum portat gladium, bonis dare laudem et immensam remunerationem, malefactores autem digna punire vindicta, honori regio felix est ac eternum consilium.* Siehe RI H IV, S. 462. Die Dispositio der Urkunde geht zurück auf MGH DD H III, n. 356, S. 483 f.

518 Siehe oben, S. 329.

519 Ldl 2, S. 224, Z. 17–19: *Nam isti iuxta dominicum pariter et apostolicum praeceptum subiecti sunt legitimo regi Henricho, utpote Dei ministro, quem dicit apostolus non sine causa portare gladium, scilicet ad vindictam impiorum.* Vgl. oben, S. 382.

520 Vgl. besonders SCHÜTTE, 2002, S. 175 f.: „Die aktuelle Situation, die gehobene, biblisch geprägte Sprache [...], die Umschreibung der Herrscheraufgaben und die Charakterisierung der von Gott unmittelbar herrührenden weltlichen Gewalt machen diese Arenga zu einem wichtigen Manifest der salischen Herrschaftspropaganda [...].“

521 Zu dieser Eheverbindung siehe GOEZ, 2004.

ten Ort der Markgrafschaft Canossa, und belagerte sie bis zum Frühjahr 1091.<sup>522</sup> Nach der Eroberung der Stadt feierte der Kaiser hier demonstrativ das Osterfest und setzte einen eigenen Parteigänger als Bischof ein. In der Bürgerschaft hatte Heinrich sowohl Feinde als auch Unterstützer, sodass der Verweis auf die Apostelzitate im Zusammenhang mit der Bestätigung von Besitzungen und Abgabefreiheiten zugleich als Verheißung und Drohung verstanden werden musste.

Danach erscheint Petrus erst ganz am Ende der Herrschaft des Kaisers wieder in Kanzleierzeugnissen, nämlich in zwei Briefen Heinrichs aus dem Jahr 1106, in denen Petrus als *patronus noster* bezeichnet wird. Diese Briefe stehen im Kontext einer publizistischen Offensive des alten Kaisers gegen seinen Sohn Heinrich V., der ihn zusammen mit einer Gruppe oppositioneller Adelliger im Jahr zuvor gefangen genommen und zur Resignation gezwungen hatte.<sup>523</sup> 1106 konnte Heinrich IV. aber noch einmal seine Anhängerschaft mobilisieren. Im Juli desselben Jahres hielt er sich mit seinem Heer in der befestigten Stadt Lüttich auf, während Heinrich V. Köln belagerte. In dieser Zeit ließ der Kaiser noch einmal eine ganze Reihe von Briefen versenden.<sup>524</sup> Dabei handelt es sich um Stücke, die ganz bewusst eine weite Verbreitung und Wirkung erzielen sollten und dazu gedacht waren, Einfluss auf die Meinung der Handlungsträger in dem Konflikt zu nehmen.<sup>525</sup>

Petrus als *patronus* Heinrichs IV. erscheint in den beiden wohl letzten Briefen dieser Reihe. Der erste davon, der wahrscheinlich in mehrfacher Ausfertigung an verschiedene Empfänger verschickt wurde,<sup>526</sup> beginnt mit der heftigen Klage über das Heinrich IV. angetane Unrecht, die sich an Gott, Maria, Petrus und die Fürsten richtet: *Conquerimur deo omnipotenti et domine meę sanctę Marię et beato Petro principi apostolorum patrono nostro et vobis principibus omnibus [...]*.<sup>527</sup> Der Kaiser stellte sich zu Beginn also ganz demonstrativ unter die Herrschaft Mariens und die Schutzherrschaft Petri. Hier ist darauf hinzuweisen, dass Maria als Heilige eine wichtige Rolle in Heinrichs IV. Selbstdarstellung und vielleicht in seiner Religiosität spielte. 26 Jahre früher hatte er sich schon einmal im Kampf um sein Königtum demonstrativ Maria anempfohlen: Am Vortag der Schlacht an der Weißen Elster, dem entscheidenden Aufeinandertreffen mit Rudolf von Rheinfelden im Oktober 1080, ließ er eine Schenkungsurkunde für die Kirche in Speyer ausstellen, die mit der Hoffnung Heinrichs auf ein für ihn glückliches Ende der

522 MEYER V. KNONAU, 1903, S. 279 f., 282 f. und 333 f. mit Angabe der Quellen.

523 Zur Erhebung Heinrichs V. gegen seinen Vater siehe WEINFURTER, Reformidee, 1992; DENDORFER, 2008.

524 ERDMANN, 1939, S. 222–229.

525 Carl Erdmann sah darin die zweite große „publizistische Aktion“ der Kanzlei nach 1076 (ebd., S. 228). Zur publizistischen Kommunikation und zu den unterschiedlichen Argumenten siehe PATZOLD, Königtum, 2013.

526 Überliefert ist er einmal mit einer Adresse an die Bischöfe und weltlichen Fürsten, einmal an die Sachsen (Briefe Heinrichs, n. 41, S. 61, Z. 8–10: *episcopis ducibus marchionibus comitibus caeterisque regni principibus* bzw. *archiepiscopis episcopis ceterisque Saxonie principibus ac etiam relituo populo*).

527 Ebd., Z. 12 f.

Schlacht in Verbindung stand.<sup>528</sup> Zu Beginn der durch Gottschalk von Aachen formulierten Urkunde heißt es:

„Auch wenn Wir die Verdienste aller Heiligen verehren, müssen Wir vor allem den Schutz (*patrocinia*) jener ewigen Jungfrau Maria erbitten, durch die allein der einzige Herr Aller sich über alle Gläubigen erbarmt hat. Bei ihrer Barmherzigkeit haben Unsere Väter einen Zufluchtsort (*refugium*), unter ihrem Schutz (*protectionem*) nehmen auch Wir Zuflucht zur Speyerer Kirche, die im Namen ihres Sohns besonders mit ihrem Namen betitelt wurde.“<sup>529</sup>

Auch in dem fraglichen Brief von 1106 wandte sich Heinrich IV. an Maria und hob sie besonders hervor durch das kurze Abweichen vom Majestätsplural (*dominę meę*). Aber es handelt sich bei Heinrichs Marienfrömmigkeit, die sicher mit dem Patrozinium des Speyerer Doms, der die Gräber Konrads II. und Heinrichs III. überwölbte, und der väterlichen Tradition zusammenhing,<sup>530</sup> keinesfalls um eine exklusive Hinwendung zu dieser Heiligen. Denn die oben behandelte Urkunde von 1076 für die Kirche von Utrecht, in der Petrus als *regni vel imperii defensor* in Anspruch genommen worden war,<sup>531</sup> entstand in einem ganz ähnlichen Zusammenhang wie die Speyerer Urkunde von 1080 und ist durchaus mit ihr zu vergleichen. In beiden Fällen war die Verbindung zum helfenden Heiligen durch eine Schenkung an eine bestimmte Kirche hergestellt worden und wurde demonstrativ als Schutzbeziehung dargestellt. Außerdem gingen beide Formulierungen auf Gottschalk von Aachen zurück. 30 Jahre später ließ der unbekannt Autor dieses Briefs<sup>532</sup> Heinrich auf alle beiden Heiligen zurückgreifen, so wie die Päpste sich neben Petrus und Paulus ja immer ebenfalls in hohem Maße auf Maria bezogen. Dabei erfolgte die Beanspruchung Petri in diesem Fall keineswegs „unter Umgehung des Papstes“.<sup>533</sup> Heinrich IV. hatte selbstverständlich niemals die Versuche anerkannt, mit denen seine Gegner ihn zum Feind Petri machen und ein positives Verhältnis zu Petrus von der Feindschaft zu Heinrich abhängig machen wollten. Aus Heinrichs Sicht war Petrus natürlich nicht der reformpäpstlichen Seite vorbehalten. Petrus konnte vielmehr Gemeinsamkeit stiften, denn in dem Brief korrespondiert die Berufung auf Petrus mit der mehrfach betonten Absicht, ein gutes Verhältnis mit Papst Paschalis II. herzustellen und in seiner Sache an die römische Kirche zu appellieren.

528 MGH DD H IV, n. 325, S. 427 f. Vgl. VOGEL, 1983, S. 244–250; WEINFURTER, 2006, S. 159–164; RI H IV, S. 354.

529 MGH DD H IV, n. 325, S. 427, Z. 21–25: *Cum omnium sanctorum veneramur merita, precipue illius perpetue virginis Marię debemus querere patrocinia, per quam solam solus omnium dominus miseratus est cunctis fidelibus. Ad huius misericordiam patres nostri habent refugium, sub cuius protectionem et nos confugimus ad Spirensē aecclēsiā specialiter suo nomini in nomine filii eius attulātā.*

530 HEHL, 1997; SCHÜTTE, 2002, S. 178; EHLERS, 2011, S. 32. Zur Grablege in Speyer vgl. oben, Kap. III.21.

531 Siehe oben, S. 316.

532 Karl Pivec schlug als Autor Bischof Erlung von Würzburg vor, ohne dass sich das in der Forschung durchgesetzt hat (PIVEC, 1931, S. 429–433 und DERS., 1934, S. 390–413).

533 So KOCH, 1972, S. 55, Anm. 200.

Tatsächlich hoben zu dieser Zeit gerade die Gegner Heinrichs IV., Heinrich V. und die ihn umgebende Adelsgruppe, ihr gutes Verhältnis zum Papst hervor.<sup>534</sup> Sie inszenierten ihre Erhebung auch als Mittel, um Schaden von der Kirche durch Heinrich IV. abzuwenden. Bei einer großen Reformsynode in Nordhausen im Frühjahr 1105, bei der sich die Sachsen der Rebellion anschlossen, soll Heinrich V. verkündet haben, dass er keinen Grund mehr hätte, gegen seinen Vater vorzugehen, wenn dieser sich dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern unterwerfen wolle.<sup>535</sup> Um seinen Gegnern ein entscheidendes Argument zu nehmen, betonte Heinrich IV. in seinen letzten Briefen daher seine Bereitschaft, genau das zu tun.<sup>536</sup> Falls sein Aufruf an die Fürsten nichts nützen würde, wolle er direkt an den Papst appellieren.<sup>537</sup> Er versuchte, die römische Autorität und die Ehre des Reichs zu seinen Gunsten miteinander zu verbinden.<sup>538</sup> Zugleich sprach er Heinrich V. die Liebe zur römischen Kirche ab.<sup>539</sup> Und noch ein letztes Mal griff er auf 1 Petr 2,17 zurück, das Doppelgebot „Fürchtet Gott, ehrt den König!“, das seinerzeit von Gottschalk aufgebracht und seither in den Grundwortschatz der heinrizianischen Publizistik aufgenommen worden war.<sup>540</sup>

Zwar passt die Berufung auf Petrus als *patronus* in diesen Kontext der betonten Anbindung an Rom, doch wird der Petrusbezug im Brief nicht auf die päpstliche Vermittlung zurückgeführt. Auch Heinrichs IV. kaiserliche Stellung spielt dabei keine Rolle und ebenso wenig die Förderung einer bestimmten Petruskirche. Die Schutzbeziehung erscheint hier vielmehr als Konsequenz der Hinwendung des frommen Christen Heinrich IV. zu Gott, Maria und Petrus.

In dem nächsten und letzten Brief Heinrichs IV. wurde diese Hinwendung noch einmal wiederholt. Er wurde wohl Anfang August 1106 nach der Aufhebung der Belagerung Kölns und einer gewährten Waffenruhe, die Heinrich IV. offenbar als

534 SERVATIUS, 1979, S. 169–173; CHODOROW, 1989, S. 11 f.; WEINFURTER, Reformidee, 1992.

535 Frutolf/Ekkehard, I, a. 1105, S. 192, Z. 10 f.: *sique sancto Petro suisque successoribus lege christiana subici velit, sive regno cedere sive serviliter ipsi se subesse promisit*; vgl. GRESSER, 2006, S. 358 f. Eine ähnliche Formulierung verwendet Ekkehard noch einmal: Heinrich IV. werde von den Seinen Kaiser der Römer genannt, *a catholicis vero, id est cunctis beato Petro suisque successoribus fidem et obedienciam lege christiana conservantibus archipyrata simul et here-siarcha nec non et apostata persecutorque plus animarum quam corporum competenter dicebatur* (Frutolf/Ekkehard, III, a. 1106, S. 288, Z. 18–22). Das Konzept der *fideles sancti Petri* gegen Heinrich IV. ist bei Ekkehard und auch sonst in den Schriften aus dem Lager Heinrichs V. nicht mehr zu finden. Stattdessen ist einmal vom *Christi exercitum* die Rede (Ebd., S. 284, Z. 18).

536 Briefe Heinrichs, n. 41, S. 62, Z. 13–16: *Preterea, sicut domno papę in presentia legati sui et vestra obedire parati fuimus, ita et nunc parati sumus ei omnem debitam reverentiam et obedienciam sincero corde et devotione presentialiter exhibere [...]*. Vgl. MEYER v. KNONAU, 1904, S. 307.

537 Briefe Heinrichs, n. 41, S. 63, Z. 1–4.

538 Ebd., S. 62, Z. 25–27: *rogamus vos per auctoritatem Romanę ecclesię, cui nos committimus, et honore regni, ne super nos et fideles nostros veniatis*.

539 Ebd., S. 62, Z. 27–S. 63, Z. 1: *quia manifestum est eum non divine legis zelo vel Romanę ecclesię dilectione, sed concupiscentia regni, patre iniuste eo privato, hoc incepisse*.

540 Ebd., S. 62, Z. 7–10: *Quapropter multum rogamus vos et obnixę precamur, ut pro timore dei et honore regni et honestate vestra dignemini studere, quomodo de iniuria in manibus vestris nobis illata per vos possimus recuperare iusticiam*.

zu kurz empfand, geschrieben. Sollte Heinrich V. nicht von sich aus einlenken, so wollte Heinrich IV. wiederum Gott, Maria, Petrus und die Fürsten anrufen, dieses Mal auch noch alle Heiligen und alle Christen: *Quodsi nullatenus voluerit cessare, proclamationem inde fecimus et semper facimus deo et beate Marię et beato Petro patrono nostro et omnibus sanctis omnibusque christianis et vobis maxime* [...].<sup>541</sup> Die Bezeichnung der einzelnen Adressaten der Anrufung sind im Vergleich zum vorhergehenden Brief leicht gekürzt: Gott ist nicht mehr *omnipotens*, Maria nicht mehr *domina mea* und Petrus nicht mehr *princeps apostolorum*, doch Petrus bleibt (wenigstens in einer der beiden überlieferten Handschriften<sup>542</sup>) *patronus noster*. Dies unterstreicht die Bedeutung genau dieses Titels. Am Ende des Briefs greift Heinrich IV. zu seinem rhetorisch letzten Mittel: Sollte Heinrich V. nicht einlenken, die Fürsten nicht reagieren und die Appellation an Rom erfolglos bleiben, überantwortete er sich auf Gedeih und Verderb Gott und den Heiligen. Unter diesen erwähnte er namentlich Maria, Petrus, Paulus und Lambert, den Patron Lüttichs.<sup>543</sup> Von ihnen erwartete er sich Schutz, und zwar ganz konkreten weltlichen Schutz gegen den „Angriff der Ungerechten“.

Damit endet der Brief. Zugleich handelt es sich bei diesem um die letzte überlieferte Äußerung Heinrichs IV., denn am 7. August 1106 starb er unerwartet nach kurzer Krankheit in seinem 57. Lebensjahr. Der Brief zeigt, dass sich Heinrich IV. in seinem nach außen gezeigten Selbstverständnis bis zuallerletzt unter dem Schutz von Petrus stehen sah, ungeachtet der Feindschaft so vieler von ihm nicht anerkannter Päpste, des Kirchenbanns, der seit 1080 ununterbrochen auf ihm lastete, und des durch seine Gegner verbreiteten Rufs, der schlimmste Gegner des Apostels zu sein.

## 11. 1111: Die Investiturfrage und die Kaiserkrönung Heinrichs V.

Der Herrschaftswechsel von Heinrich IV. auf seinen Sohn Heinrich V. war dazu geeignet, große Hoffnungen auf ein Ende des Streits zwischen Salierherrschern und Reformpäpsten zu wecken. Heinrich V. erkannte Paschalis II. als Papst an und schon 1105 löste ihn dieser vom Kirchenbann. Die sächsischen Großen, die weltlichen Fürsten, die meisten Bischöfe und viele reformorientierte Adelige standen auf seiner Seite und nach dem Tod des alten Kaisers 1106 gab es im Reich keine nennenswerte Opposition gegen ihn.<sup>544</sup> Das größte Hindernis für einen dauerhaf-

541 Ebd., n. 42, S. 64, Z. 13–15.

542 In der anderen steht stattdessen *et paulo*.

543 Briefe Heinrichs, n. 42, S. 64, Z. 20–25: *Quodsi hoc totum nobis prodesse non poterit, commitimus nos deo omnipotenti patri et filio sanctoque spiritui paraclito et beate Marię perpetuę virgini et beato Petro et Paulo et sancto Lamberto omnibusque sanctis, ut divina miseratio omniumque sanctorum intercessio humilitatem nostram respicere nosque contra tantum tamque iniuriosum impetum defendere dignetur.*

544 WEINFURTER, Reformidee, 1992, S. 22–26, 32; DENDORFER, 2008, S. 123–125.

ten Frieden mit dem Papst war nun die noch ungeklärte Frage der Bischofsinvestitur durch den König. Wegen der Besetzung von italienischen Bistümern durch den König war schon der Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. eskaliert. Mittlerweile hatte die reformpäpstliche Seite ihre Position verschärft und lehnte eine Investitur der Bischöfe mit den geistlichen Symbolen Ring und Stab durch Laien grundsätzlich ab.<sup>545</sup> Auf der Synode von Guastalla wurde 1106 erneut ein ausdrückliches Verbot erlassen, das auch für Könige Geltung haben sollte.<sup>546</sup> Heinrich V. aber nahm das traditionelle Recht der Bischofsinvestitur wie selbstverständlich weiterhin wahr und wurde darin vom Reichsepiskopat geschlossen unterstützt.<sup>547</sup> Er wollte diesen Konflikt durch ein direktes Treffen mit dem Papst beseitigen und zugleich in Rom die Kaiserkrone erlangen. Vor diesem Hintergrund steht der erste Romzug, den Heinrich V. im Jahr 1111 unternahm. Mit dessen Ergebnis konnte er selbst zunächst durchaus zufrieden sein, aus päpstlicher Sicht kam es allerdings zur Katastrophe und von einem Frieden war man anschließend weiter entfernt als zuvor. Ausgelöst durch die nachfolgend zu schildernden Ereignisse kam es erneut zu einer Welle an Streitschriften. Was die Verwendung von Petrus angeht, wurden darin einige bekannte Motive wieder aufgenommen, jetzt aber in einen veränderten Kontext gestellt.

Heinrich V. schickte zunächst eine hochrangige Delegation nach Rom um seine Ankunft vorzubereiten.<sup>548</sup> Höchstwahrscheinlich entstand aus diesem Anlass und zur Vorbereitung der Gesandten auf mögliche Verhandlungen im Jahr 1109 der Traktat *De investitura episcoporum*. Es handelt sich dabei um die erste Schrift des Investiturstreits, die sich tatsächlich speziell und ausschließlich mit der Frage der Investitur beschäftigt.<sup>549</sup> Als Autor der datierten, aber anonymen Schrift wurde mit guten Gründen Siegebert von Gembloux vorgeschlagen.<sup>550</sup> Ziel der Schrift war die Rechtfertigung der Bischofsinvestitur durch den König.<sup>551</sup> Dazu bedient sich der Autor verschiedener Herangehensweisen. Rechtlich beruft er sich auf angebliche päpstliche Privilegien, die seit Hadrian I. den Königen die Investitur gestattet hätten. Tatsächlich handelt es sich dabei um Fälschungen, die überhaupt erst während des Investiturstreits hergestellt worden waren, was dem Autor aber nicht bekannt gewesen sein muss.<sup>552</sup> Historisch versucht er die Investitur als alten und nützlichen Brauch darzustellen und beruft sich auf die rechte Ordnung der Welt

545 Zur Investiturfrage siehe SCHIEFFER, 1981; LAUDAGE, 2006 mit weiterer Literatur.

546 GRESSER, 2006, S. 368–378.

547 DENDORFER, 2008, S. 138.

548 WEINFURTER, Reformidee, 1992, S. 33.

549 KRIMM-BEUMANN, 1977, Kommentar und Edition; Schmale-Ott, Quellen, S. 580–595. Vgl. dazu auch KRIMM-BEUMANN, 1992, Sp. 1229 und die ausführliche Analyse der Argumentation bei MELVE, 2007, S. 551–601, 618–620. Zur Frage, ob es sich der Form nach um eine Instruktionsschrift handelt, vgl. ebd., S. 554.

550 KRIMM-BEUMANN, 1977, S. 42–47. Vgl. aber ROBINSON, Authority, 1978, S. 180 f., der die Unterschiede zu Siegeberts Brief von 1103 hervorhebt.

551 Nicht nur des Kaisers, sondern tatsächlich auch schon des Königs, vgl. HEHL, 2007, S. 22.

552 Edition und Kommentar: Investiturprivilegien. Zum Zusammenhang siehe auch MÜLLER-MERTENS, 2006, S. 26–31.



mit einer sinnvollen Funktionsteilung zwischen Kirche und weltlicher Herrschaft. Dies sei dann aber zur Zeit Gregors VII. missachtet und verändert worden. Ein ganzer Abschnitt beschäftigt sich damit, Gregor und seine Motive für den Widerstand gegen die Laieninvestitur zu diskreditieren.<sup>553</sup> Entscheidend ist gleich der erste Satz dieses Abschnitts: Es sei nicht nur verwunderlich, sondern geradezu gefährlich für das Seelenheil, dass das, was frühere Päpste bestätigt hätten, zur Zeit Gregor-Hildebrands verändert worden sei.<sup>554</sup> Das führe zu Verwirrung und zum Zerbrechen der alten Ordnung. Als Zeitalter dieser guten Ordnung betrachtete der Autor die Epoche von Konstantin dem Großen bis Gregor VII. In dieser Zeit hätten Könige, Kaiser und Laien den Kirchen reiche Geschenke gemacht, dafür hätten sie auch die Kirchen und ihren Besitz geschützt, „sodass das königliche Schwert und die Stola Petri sich gegenseitig beistehen, gleich den beiden Cherubim, die sich das Antlitz zuwenden und auf den Gnadenthron blicken.“<sup>555</sup> Der Autor verwendet hier als Idealbild für die Kooperation die Schilderung der Bundeslade in Ex 25,20. Königliches Schwert und Stola Petri versinnbildlichen jeweils einen der Kooperationspartner, das gleichberechtigte Zusammenwirken beider geschieht im Hinblick auf Gott.<sup>556</sup> Diese ideale Ordnung sei aber zerschlagen, die Verordnungen früherer Päpste gelöst worden. Die als *nova pars* gegen die *antiqua pars* abgegrenzte und damit praktisch von der Papsttradition abgetrennte Partei wird ermahnt, die Binde- und Lösegewalt nicht gegen Gottes Willen zu gebrauchen.<sup>557</sup> Als Motiv unterstellte ihr der Autor ungezügelte Habsucht. Die Anklage gipfelt schließlich in einem neuen und geschickt gewählten biblischen Vergleich:

„Denn es sind nicht alle Petrus, die die *sedes Petri* innehaben, so wie die Schriftgelehrten und Pharisäer nicht alle Mose waren, die auf der *cathedra Moysi* saßen. Die Überheblichkeit nämlich, die aus dem hohen Amt folgt, und die Unbesonnenheit durch das Recht zur Korrektur haben Aufruhr und Verwirrung zu Folge, sodass offenbar wird, was der Herr im Evangelium sagt: ‚Ihr Schriftgelehrten und Pharisäer durchzieht Meer und Land, um einen Heiden zu bekehren (*proselitum*), und wenn ihr ihn gefunden habt, macht ihr aus ihm einen doppelt so schlimmen Sohn der Hölle wie ihr selbst seid.“<sup>558</sup>

Der Autor bedient sich der Anklage Jesu gegen die Schriftgelehrten im 23. Kapitel des Matthäusevangeliums. Dort wirft Jesus diesen Heuchelei vor, indem er

553 De Investitura, S. 70, Z. 56–S. 74, Z. 120.

554 Ebd., S. 70, Z. 56–59: *Unde mirum est, immo periculosum in salutem animarum: quod sancti antecessores ex magna necessitate et patenti ratione sub anathemate confirmaverunt, hoc a tempore Gregorii, qui et Hildebrandus sub absolute inmutatur.*

555 Ebd., S. 71, Z. 64–66: *ut gladius regalis et stola Petri sibi invicem subveniant, quasi duo cherubin conversis vultibus respicientia in propitiarium.*

556 Zum Bild der Kooperation von *gladius regalis* und *stola Petri* vgl. LEVISON, 1952, S. 20.

557 De Investitura, S. 72, Z. 80–82. *Nova pars* und *antiqua pars* ebd., Z. 99–103.

558 Ebd., S. 74, Z. 114–120: *quia non omnes sunt Petrus, qui tenent sedem Petri, sicut scribę et pharisei non omnes fuerunt Moyses, qui sederunt super cathedram Moysi. Elatio enim ex prelatione et indiscretio ex correctione pariunt scandalum in confusione, et fit manifeste illud, quod dominus in evangelio dicit: Vos scribę et pharisei circuitis mare et aridam, ut faciatis unum proselitum, et com inveneritis, facistis filium gehennę duplo quam vos.*

sagt: „Auf dem Stuhl des Mose sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, das tut und haltet; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht halten; denn sie sagen's zwar, tun's aber nicht“ (Mt 23,2 f).<sup>559</sup> Diese Anklage Christi wurde in der Schrift nun gegen Gregor VII. gewendet. Dadurch wurde das heinrizianische Argument wieder aufgegriffen, das zwar die Petrusnachfolge des Papsttums akzeptierte, die persönliche Petrusnachfolge Hildebrands aber bestritt. Die Parallelsetzung der *cathedra Moysi* mit der *sedes Petri* ermöglichte dem Autor das Ansetzen an einem Schlüsselbegriff des päpstlichen Amtsverständnisses. Der momentane Inhaber der *sedes* konnte so von ihrem Begründer Petrus getrennt werden, ein Angriff auf die Person war damit kein Angriff gegen den Apostel, so wie Jesus nicht gegen Mose, sondern gegen die Pharisäer predigte. Wieder wurde der Amtsträger vom Amt getrennt.

Was auch immer die Gesandten von den Inhalten dieser Schrift in Rom vortrugen oder nicht, Papst Paschalis II. stimmte dem Romzug Heinrichs V. zu. Donizo von Canossa, der nicht lange danach, aber schon unter dem Eindruck der Ereignisse von 1111 schrieb, berichtet von der Gesandtschaft und der Antwort des Papstes. Heinrich V. habe zu dieser Zeit den Eindruck erweckt, er würde nicht „gegen den heiligen Petrus“ sein.<sup>560</sup> Darum habe der Papst gesagt: „Wenn der König ein Sohn und Getreuer von Petrus sein will, werde ich ihm Rom und die Krone geben.“ – *Filius esse Petri si vult rex atque fidelis, / Papa dabo Romam respondit eique coronam.*<sup>561</sup>

Der Ausgang der Ereignisse war noch nicht vorhersehbar, als Heinrich V. Ende 1110 mit großem Gefolge und Heer nach Italien aufbrach und in Florenz Weihnachten feierte.<sup>562</sup> Im Vorfeld der Kaiserkrönung kam es zu weiteren Verhandlungen.<sup>563</sup> Die daraus resultierenden Schriftstücke wurden später sowohl von päpstlicher als auch von kaiserlicher Seite bekannt gemacht.<sup>564</sup> Verhandlungsort war neben Sutri die kleine Kirche S. Maria in Turri im Atrium der Peterskirche.<sup>565</sup>

Am 12. Februar zog Heinrich V. in die Peterskirche, um die Kaiserkrone in Empfang zu nehmen. Während der Zeremonie tätigte er den Schwur, dessen Wortlaut ein Ergebnis der Verhandlungen war: *Ego Heinrichus Dei gratia Romanorum*

559 Das eingeschobene wörtliche Evangelienzitat kommt aus Mt 23,15.

560 Donizo, Vita, I, II, c. 18, S. 401, V. 128–132: *Quartus hic Henricus prudens est calliditatis amicus. / Qui contra Petrum sanctum fore ne videretur, / Mille decem centum Christi dum tempora crescunt, Pontifices magnos comites direxit et altos / Magnificam Romam, pro regni quippe corona.*

561 Ebd., V. 1133 f. Zu Donizo, der auch zur Zeit der Abfassung der Schrift Heinrich V. durchaus positiv gegenüberstand, vgl. GOEZ, 2013, S. 229 f.

562 Zu den Ereignissen und Quellen des Italienzugs siehe MEYER v. KNONAU, 1907, S. 129–135, 138–181, Excurs I, S. 369–390.

563 Dazu ausführlich CHODOROW, 1989.

564 Zusammenge stellt bei MGH Const. I, S. 134–142, 147–152; vgl. auch MGH DD H V, n. 70 (bisher nur online einsehbar). Zur Überlieferung der Schriftstücke siehe auch BLUMENTHAL, 1977, S. 13–15 und DIES., 1986, v. a. S. 9–11.

565 MGH Const. I, n. 86, S. 139, Z. 20 f.: *Actum II Nonas Februarias in atrio beati Petri in ecclesia beatae Mariae quae dicitur in Turri.* Vgl. LP 2, S. 340, Z. 3 f.: [...] *et missis Romam in porticum sancti Petri nuntiis* [...].

*imperator augustus affirmo Deo et sancto Petro, omnibus episcopis, abbatibus et omnibus ecclesiis omnia quae antecessores mei reges vel imperatores eis concesserunt vel tradiderunt. [...].*<sup>566</sup> Sigebert von Gembloux überliefert, dass Heinrich den Schwur in Dekretform öffentlich verlesen und unterzeichnet habe.<sup>567</sup> Durch Ort und Schwur stand die Krönung des Kaisers ganz traditionell in Verbindung mit Petrus. Allerdings wurde der Ablauf der Feierlichkeiten jäh unterbrochen, als der Papst während der Messe – aber noch vor dem Krönungsvorgang – das Ergebnis der in kleinem Kreis geführten Verhandlungen zur Lösung der Investiturfrage öffentlich bekannt machte. Der Kompromiss sah vor, dass Heinrich V. auf die Investitur der Bischöfe verzichtete, der Papst den Reichsbischöfen dafür aber befahl, alle weltlichen Herrschaftsrechte und Einkünfte zurückzugeben, die sie seit der Zeit Karls des Großen erhalten hatten. Das war ein unerwarteter Schlag gegen den Episkopat, der auch dessen weltliche Lehnsträger betraf.<sup>568</sup> Wegen der Verlesung kam es in der Peterskirche zum Aufruhr. An eine Fortsetzung der Krönung war nicht zu denken. Heinrich V. reagierte schnell und heftig: Seine Gefolgschaft riegelte die Kirche ab und nahm den Papst samt dem versammelten Kardinalskollegium gefangen.<sup>569</sup> Teile der römischen Bevölkerung versuchten den Papst zu befreien, bis Heinrich nach drei Tagen heftiger Kämpfe um die Peterskirche nachts aus der Leostadt abrückte und sich in sein Lager nördlich von Rom zurückzog. Papst und Kardinäle blieben weiterhin in seinem Gewahrsam. Mathilde von Tuszien verhielt sich neutral, die Normannen griffen ebenfalls nicht ein.<sup>570</sup> Nach zwei Monaten konnte Heinrich durch Druck erreichen, was in Verhandlungen nicht gelungen war: Der Papst krönte ihn in St. Peter am 13. April zum Kaiser (während ihm die Tore zur Stadt versperrt blieben) und billigte ihm das volle und ungeminderte Investiturrecht zu. Zugleich musste Paschalis schwören, den Kaiser niemals für diese Vorfälle zu exkommunizieren. Daraufhin zog Heinrich nach Deutschland. Mit Gewalt hatte er mehr erreicht, als er zuvor hätte erhoffen können.<sup>571</sup> Langfristig sollten sich die Ereignisse dieses Jahres allerdings auch für ihn als nachteilhaft erweisen.<sup>572</sup>

Paschalis exkommunizierte den Kaiser tatsächlich nicht. Der Brief, den er kurz nach den Ereignissen an Heinrich schickte, zeugt eher von seinem Bemühen, das Verhältnis als völlig normal erscheinen zu lassen. Er bittet ihn darin, den Gehorsam gegenüber der römischen Kirche in bestimmten Orten durchzusetzen, die durch des Kaisers Befehl dem heiligen Petrus zurückerstattet werden sollten.<sup>573</sup> Für den Papst hatte die Kaiserkrönung also genauso Gültigkeit wie die Zusagen,

566 MGH Const. 1, n. 89, S. 140. Zur traditionellen Schwurform vgl. oben, S. 102.

567 Sigebert, Chronik, a. 1111, S. 373, Z. 33 f.

568 Vgl. dazu WEINFURTER, Reformidee, 1992, S. 35–38.

569 Dem Bericht der sogenannten *Annales Romani* nach wurde der Papst zunächst direkt vor der *confessio beati Petri* festgehalten: LP 2, S. 341, Z. 12 f.

570 Zu Mathildes Verhalten siehe GOEZ, 2012, S. 176 f.

571 DENDORFER, 2008, S. 140.

572 WEINFURTER, Reformidee, 1992, S. 38; VOLLRATH, 2013, S. 39.

573 Jaffé, CU, n. 154, S. 281.

die Heinrich für die ursprünglich geplante Krönung im Februar Petrus gegenüber gemacht hatte.<sup>574</sup>

Wenn auch Heinrich nicht vom Papst exkommuniziert wurde, so doch schon bald von Kardinälen und Synoden.<sup>575</sup> Unerträglich für die reformkirchlichen Kräfte war aber vor allem das Investiturprivileg, das Heinrich dem Papst abgepresst zu haben schien, und das nun als „Privileg“ geschmäht wurde. Im März 1112 wurde es auf einer sehr gut besuchten Lateransynode unter Vorsitz des Papstes aber im Namen der Synode offiziell zurückgezogen, Paschalis musste ein Bekenntnis seines Rechtglaubens ablegen.<sup>576</sup> Die Ereignisse verursachten eine tiefe Krise der Stellung des Papstes innerhalb seiner eigenen Anhängerschaft<sup>577</sup> und ein plötzliches Wiederaufflammen des publizistischen Streits.<sup>578</sup>

Ähnlich wie zur Zeit Heinrichs IV. machten dabei einige kaiserfeindliche Schriften Heinrich V. wegen der Vorgänge in der Peterskirche und des begangenen Unrechts an der *sedes Petri* zum direkten Feind des Petrus.<sup>579</sup> Heinrich wurde darin mit den Widersachern Petri aus der biblischen und hagiographischen Überlieferung verglichen. Der Autor des in hohem Maß polemischen Gedichts *Rhythmus de captivitate Paschalis papae*, das noch während der Gefangenschaft des Papstes verfasst wurde und zu dessen Befreiung aufruft, erklärt die Grausamkeit Neros und die Bosheit des Herodes geradezu zur Heiligkeit im Vergleich mit der Bosheit Heinrichs.<sup>580</sup> Petrus wird darin direkt angesprochen und aufgefordert, Kampfhilfe gegen Heinrich, den Fahnenträger des Antichristen, zu leisten.<sup>581</sup> Ja, er solle selbst sein Schwert ziehen und Heinrich erschlagen.<sup>582</sup> Eine solche Aufforderung ist in dieser Phase des publizistischen Streits einzigartig.

In einem Brief des Abts Gottfried von Vendôme an Paschalis ist Heinrich ein zweiter Judas. Das (biblische) Schiff des Petrus habe einst Petrus und Judas getra-

574 Im April, vor der Freilassung des Papstes, machte Heinrich erneut eidliche Zusagen, dieses Mal aber ohne Petrus zu erwähnen, siehe LP 2, S. 342, Z. 20–28; MGH Const. 1, n. 94, S. 143 f.

575 ZÖLLER, 2013.

576 MCKEON, 1966; GRESSER, 2006, S. 397–406.

577 MELVE, 2007, S. 633 f., Anm. 153; ZÖLLER, 2013, S. 161, 167.

578 MELVE, 2007, S. 622.

579 Ldl 2, S. 668, Z. 34 f. (*Lamentatio pro captatione pape Paschalis*); Ldl 2, S. 663, Z. 40–S. 664, Z. 4 (*Disputatio vel defensio Paschalis Papae*). Ob die angebliche Rede des Kardinalbischofs Johannes von Tusculum an die Römer noch während der Verbarrikadierung der Kaiserlichen in der Peterskirche auf tatsächliche Aussagen zurückgeht, ist mehr als fraglich. Überliefert wird sie erst in der Fortsetzung der Chronik von Montecassino, in der ab 1140 erfolgten Überarbeitung von Petrus Diaconus (Chron. MC, I. IV, c. 39, S. 506, Z. 6–16). Die starke stilistische Anlehnung an Reden bei Sallust und Vegetius spricht für eine nachträgliche Komposition (vgl. ebd., S. XXI). Darin versucht der Kardinal angeblich, den Zorn der Römer durch die Schilderung der Schmach und Verwüstung anzustacheln, die der allseits verehrten Peterskirche widerfahren sei, und verspricht für alle Kämpfer einen Ablass durch die Vermittlung von Petrus und Paulus.

580 Ldl 2, S. 673, Str. 4: *Legat qui vult istorias, / Dicat, si legit talia. / Nam Herodis nequicia / Ad istius nequiciam / Comperata est sanctitas, / Et Neronis crudelitas.* Zur Schrift vgl. MIRBT, 1894, S. 75; MELVE, 2007, S. 105 f.

581 Ldl 2, S. 675, Str. 25: *O Petre, pastor ovium, / Fer, quesumus, sufragium, / Ut populus non pereat, / Quem tua virtus recreat, / Sed eius exercitio / Pereat iste scorpio.*

582 Ebd., Str. 26: *Exerce tuum gladium / Virum percute inpium.*

gen. Durch Judas sei es in die Stürme geraten, doch der feste Glaube Petri habe bewirkt, dass der Herr es nicht untergehen ließ. Nun bedrohe ein neuer Judas das Schiff Petri in Form der Kirche und nun müsse erst recht der Glaube Petri in seiner *sedes* wachsam sein, um den Untergang abzuwenden.<sup>583</sup> In diesem Vergleich ist nicht nur eine Verurteilung Heinrichs enthalten, sondern zugleich eine Mahnung an Papst Paschalis II., dessen Investiturprivileg Gottfried ablehnte.<sup>584</sup> Damit begegnet hier eine entscheidende Neuerung, die in dieser Phase der Streitschriftenliteratur aufkam: Auch die reformkirchliche Seite bediente sich nun des biblischen Petrus, um Kritik am eigenen Papst zu formulieren. Petrus wurde von dieser Seite jetzt sogar häufiger für eine solche Kritik herangezogen als für Kritik am Kaiser. Noch im selben Brief legt Gottfried dem Papst nahe, seine Verfehlung, also das Privileg, nach dem Vorbild Petri unter Tränen zu korrigieren.<sup>585</sup> Als Paschalis' Motiv für die Gewährung des Privilegs sah Gottfried dessen Todesangst (*metu mortis*).<sup>586</sup> Paschalis könne aber ein „zweiter Petrus“ werden, wenn er wie dieser die Verleugnung Christi bereue und korrigiere. Durch das Vorbild des biblischen Petrus macht Gottfried klar, dass er eine Besserung des Papstes für möglich und wünschenswert hält und übt mittels des päpstlichen Verständnisses der Petrusnachfolge Druck auf Paschalis aus. Im selben Zusammenhang und mit derselben Absicht taucht der verleugnende, aber dann bereuende Petrus noch in einer weiteren Schrift des Jahres 1111 auf, die das Investiturprivileg ablehnt, nämlich im *Liber de Honore Ecclesiae* des Placidus von Nonantola.<sup>587</sup> Nach der Rücknahme des Investiturprivilegs im folgenden Jahr wurde dasselbe biblische Beispiel zweimal zur Verteidigung des Papstes herangezogen: Auch Petrus habe in der Situation der Gefahr geleugnet, dies aber anschließend bereut und so seinen Status als Apostel und seine Autorität behalten.<sup>588</sup>

Die Paulusbriefstelle Gal 2,11, die acht Jahre zuvor von Sigebert von Gembloux und Hugo von Fleury verwendet worden war, um Kritik am Papst zu rechtfertigen, wurde auch in zwei anderen Briefen Gottfrieds von Vendôme in Zusammenhang mit Kritik am Investiturprivileg von den Kirchenreformern eingesetzt.<sup>589</sup> Placidus

583 Ldl 2, S. 680, Z. 18–31. Zur Schrift vgl. MIRBT, 1894, S. 76 f.

584 Vgl. zum Kontext SACKUR, 1893, S. 667 f.

585 Ldl 2, S. 681, Z. 12–14: *A quorum sorte beata qui in eorum sede residens et aliter agens se privavit, factum suum ipse dissolvat et velut alter Petrus lacrimando corrigat quod fecit.*

586 Ebd., Z. 15–17.

587 Ebd., S. 626, Z. 6–9: *Non igitur sanctus papa hoc opservare debet, sed magis studiosissime emendare, imitans beatissimi patris sui Petri apostoli fidem, cuius vicem per gratiam Dei in sancta aecclesia optinet, qui quod timide negavit cum magna cordis dilectione emendare studuit;* vgl. zur Schrift BUSCH, 1990.

588 Brief Ivos von Chartres an den Erzbischof Joscerannus von Lyon: *Sic Petrus trinam negotionem trina confessione purgavit et apostolus mansit* (Ldl 2, S. 650, Z. 23 f.); *Disputatio vel Defensio Paschalis Papae: Habemus fundamentum tocuis aecclesiae, quod, cum ad vocem mulieris magistrum veritatis negaverit et eum se non nosse iuraverit, flendo et penitendo pristinam gratiam et claves regni celorum recipere et in apostolatu permansit* (Ebd., S. 664, Z. 9–11).

589 *Petrus etiam si aliquando ignoranter aliter egit, Paulus, licet adhuc in conversatione novicius, ei in faciem resistere minime timuit. Petrus vero su iunioris increpationem libenter suscipiens, quod plus iusto fecerat diligenter correx[it] [...] si etiam a suo iuniori Romano pontifici sugge-*

von Nonantola verwendete die Stelle im *Liber der Honore Ecclesiae* gar, um die Fehlbarkeit des Papstes zu beweisen und so die königlichen Ansprüche auf das (gefälschte) Investitprivileg Papst Hadrians I. zu entkräften und zugleich das rechtgläubige Handeln von Paschalis in Zweifel zu ziehen.<sup>590</sup>

Von den biblischen Petrusgeschichten und -ziten, die sich auf das Verhalten gegenüber der weltlichen Herrschaft beziehen und die noch in der Zeit Heinrichs IV. so wichtig waren, spielte in dieser Phase eigentlich nur noch die Erzählung vom Steuerzahlen durch Christus und Petrus eine Rolle.<sup>591</sup> Im Traktat *De investitura episcoporum* war die Stelle aus salischer Sicht noch als Mahnung Christi gegen die Habsucht der Priester und zur Rechtfertigung weltlicher Verfügungsgewalt herangezogen worden.<sup>592</sup> Placidus von Nonantola deutete die Stelle in Anlehnung an den Matthäuskommentar des Hieronymus anders: Die weltlichen Güter der Kirche gehörten eigentlich den Armen (*res pauperum*), so könnten sie nicht dem kaiserlichen Recht unterstehen. Dies habe Jesus verdeutlichen wollen, indem er den geforderten Tribut nicht von dem Geld der Jünger zahlte, sondern die Münzen durch ein Wunder erscheinen ließ. Somit habe er keine Abgaben für den eigenen Besitz, der zum Nutzen der Armen gewesen sei, abgeführt.<sup>593</sup>

Auch die Legende der Konstantinischen Schenkung wurde in dieser Zeit auf verschiedene Art ausgelegt. Während Placidus die Tat Konstantins in päpstlich-kurialer Sicht als vorbildlich für das Heraushalten des Kaisers aus Rom pries,<sup>594</sup> kam ein anonymen Mönch aus Farfa im Sommer 1111 zu einer ganz anderen Deutung: Woher, so fragt er rhetorisch, habe denn der Papst die äußeren Zeichen seiner Würde und von welcher Macht habe er sie erhalten? Habe Christus sie etwa dem heiligen Petrus zusammen mit den Schlüsseln verliehen? Mitnichten. Ein Kaiser sei es gewesen, der sie dem heiligen Papst Silvester verliehen und ihm das Phrygium sogar aufs Haupt gesetzt habe. Silvester habe diesen Vorgang nicht verschmäht. Wie komme man dann dazu, jetzt die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab durch den rechtgläubigen Kaiser abzulehnen, der sie nicht einmal auf den Kopf setze, sondern nur in die Hand gebe.<sup>595</sup> Der Autor wendete hier die inzwischen verbreitete Überzeugung der königsnahen Theoretiker von einer Trennung

---

*ritur, ut, si aliquando plus iusto fecerit, iuste corrigat, tanquam Petrus Pauli admonitionem suscepit, et ipse suscipiet, si Petrum imitari desiderat* (Ebd., S. 688, Z. 22–24, 39–41; nochmals gleichlautend S. 696, Z. 9–11, 14–17).

590 Ebd., S. 623, Z. 10–20.

591 Mt 17,24–27. Vgl. oben, S. 386.

592 KRIMM-BEUMANN, 1977, S. 80, Z. 202–S. 81, Z. 206.

593 Ldl 2, S. 598, Z. 1–27, bes. Z. 17–19: *Hoc enim et ipse Dominus fecit, qui tributum pro se et Petro reddidit, non se tamen aliquid eis debere prius respondit; Z. 25–27: Nam ideo Dominus, ut idem sanctus Ieronimus ait, non de oculis, quos Iudas ferebat, sed aliunde miraculo facto tributum solvit, quia nefas putavit res pauperum in usos suos suorumque convertere, et nobis idem exemplum praebuit.* Die Hieronymus-Stelle bei Migne, PL 26, Sp. 127 f.

594 Ldl 2, S. 591–593.

595 Ebd., S. 537, Z. 17–35: [...] *Nunquid dominus noster Iesus Christus largitus est illa beato Petro apostolo, quando tribuit ei claves regni celorum? Minime. Sed quis concessit ipsa insignia ornamenta Romano pontifici? Relegamus sane decretum Constantini magni imperatoris sancto videlicet pape Silvestro delegatum, et ibi procul dubio incenimus [...].*

geistlicher und weltlicher Inhalte des Bischofsamts zur Rechtfertigung der Investiturzeremonie an und bezog sie auf die beiden ebenfalls zeremoniell-symbolischen Vorgänge der Schlüsselverleihung durch Christus an Petrus und der Insignienverleihung Konstantins an Silvester. Diese offensichtliche Ambivalenz der Konstantinischen Schenkung, nämlich der dabei hervortretende kaiserliche Ursprung päpstlicher Rechte, hinderte wohl die päpstlichen Autoren so lange Zeit daran, verstärkt Gebrauch von ihr zu machen.<sup>596</sup> Zugleich ist diese Passage des anonymen Mönchs aus Farfa die einzige Stelle, bei der es einem Autor gelang, Petrus direkt mit der Frage der Investitur in Verbindung zu bringen. Die Schwierigkeit, diese Verbindung herzustellen, ist vermutlich auch der Grund dafür, dass Petrus in dieser sehr von der Investiturfrage dominierten Phase der Publizistik insgesamt eine geringere Rolle spielte als noch im 11. Jahrhundert, als es mehr um das Verhältnis von weltlicher Herrschaft und Papsttum gegangen war.

## 12. 1117: Heinrich V. und die Römer

Heinrich V. zeigte während seiner Herrschaft ein großes Interesse an der Stadt Rom und versuchte, eine kaiserliche Rompolitik zu betreiben.<sup>597</sup> Er betonte die römische Grundlage seines Kaisertums und schuf damit ideologische Grundlagen, die in der Stauferzeit ausgebaut werden konnten.<sup>598</sup> Schon während seiner Königszeit wurde der Titel *rex Romanorum*, der unter Heinrich II. zum ersten Mal begegnet war,<sup>599</sup> zum Standardtitel in Urkunden und wurde erstmals in das königliche Siegel aufgenommen.<sup>600</sup> Dies ist auch als Reaktion auf die zunehmende Eigenständigkeit Italiens zu verstehen und auf die Versuche der Reformpäpste, die salische Königsherrschaft auf das *regnum Teutonicum* zu beschränken.<sup>601</sup> Das eigentlich Neue an Heinrichs „Rompolitik“ war laut Jürgen Petersohn aber, dass er mit den Stadtrömern als vom Papsttum unabhängiger Macht konfrontiert wurde und diese als mögliches Gegenüber erstmals ernst nahm.<sup>602</sup> Das weltliche Rom war durch die zunehmende Entfernung des Reformpapsttums von seinen stadtrömischen Wurzeln, durch die häufige und lange Abwesenheit der Päpste und durch die Auswirkungen des wibertinischen Schismas gestärkt worden und strebte nach Emanzipation. Dadurch wurde es neben Kaiser und Papst im 12. Jahrhundert zu einem dritten Machtfaktor in der Stadt.<sup>603</sup> Schon 1111 kündigte Heinrich V. Konsuln, Se-

596 Vgl. LAEHR, 1926, S. 43–45; MELVE, 2007, S. 565 f.; FRIED, 2007, S. 26.

597 So besonders in den letzten Jahren herausgearbeitet bei ZEY, 2000, S. 477–484; PETERSOHN, 2009, S. 31 f.; DERS., 2010, S. 7–35, 384–387; DERS., 2011, S. 55; JOHRENDT, 2013, S. 171, 174–178.

598 PETERSOHN, 2010, S. 387.

599 Vgl. oben, S. 222, Anm. 580.

600 GAWLIK, 1987; SCHWARZ, 2003, S. 19; GOEZ, 2013, S. 221 f.

601 PETERSOHN, 2011, S. 56. Zu den ideengeschichtlichen Hintergründen vgl. auch MÜLLER-MERTENS, 2006, v. a. S. 34, 52.

602 PETERSOHN, 2011, S. 54; DERS., 2010, S. 387.

603 DERS., 2009, S. 9; DERS., 2011, S. 51 f.; JOHRENDT, 2013, S. 172–174, 180 f.

nat und Volk von Rom brieflich sein Kommen an.<sup>604</sup> In diesem Jahr wurde ihm im Februar zunächst ein ehrenvoller Empfang durch die Römer bereitet, doch änderte sich die Stimmung nach der Gefangennahme des Papstes. Mit Teilen der römischen Bevölkerung kam es zu schweren Kämpfen und bei der erzwungenen Kaiserkrönung im April wurde ihm zwar einerseits in St. Peter von Vertretern der Stadt die römische Patriciuswürde verliehen, andererseits blieben ihm die Stadttore aber verschlossen.<sup>605</sup>

Beim nächsten Rombesuch im Jahr 1117 lagen die Dinge anders. 1115 war die Markgräfin Mathilde kinderlos verstorben, nachdem sie 1111 Heinrich V. zum Erben eingesetzt hatte. Diese große Erbschaft wollte sich der Kaiser sichern. Zugleich war seine Macht nördlich der Alpen seit 1112 durch eine große Bischofs- und Fürstenopposition schwer erschüttert worden und befand sich nach der Niederlage am Welfesholz 1115 und der Verkündung seiner Exkommunikation in Köln und Sachsen auf einem Tiefpunkt. So zog er 1116 über die Alpen, um den deutschen Querelen auszuweichen und die salische Macht in Italien zu festigen.<sup>606</sup> Zugleich sandte er eine Gesandtschaft an Papst Paschalis II.<sup>607</sup> Dieser hatte im gleichen Jahr aber selbst Probleme: Bei der Neubesetzung des Amtes des römischen Stadtpräfekten überwarf er sich mit einer einflussreichen Gruppe des Adels und musste aus der Stadt fliehen.<sup>608</sup> Diese Gruppe besetzte daraufhin den Posten mit ihrem eigenen Kandidaten und rief den Kaiser aus Oberitalien herbei, um den Vorgang zu legitimieren.<sup>609</sup> Heinrich V. ließ sich nicht zweimal bitten. Paschalis, der kurzzeitig wieder in Rom gewesen war, wenn auch wohl nicht innerhalb der Stadtmauern links des Tibers, wich im Januar 1117 vor Heinrich nach Süditalien aus. Seine unsichere Position in der Stadt dürfte dabei mindestens genauso ausschlaggebend gewesen sein, wie der von ihm betonte Versuch, den Umgang mit dem gebannten Kaiser zu vermeiden.<sup>610</sup> Lebend sollte dieser Papst die Stadt nie mehr be-

604 *Heinricus dei gratia Romanorum rex consulibus et senatui, populo Romano, maioribus et minoribus, gratiam suam cum bona voluntate.* MGH DD H V, n. 64; überliefert im Codex Udalrici (Jaffé, CU, n. 148, S. 268). Vgl. dazu PETERSOHN, 2009, S. 12–15. Dass hier anders als in den Briefen Heinrichs IV. aus den 1080ern weder vom *honor Petri* noch sonst von Petrus die Rede ist, muss nicht unbedingt damit zu tun haben, dass Heinrich V. mit diesen Briefen die weltlichen Großen anspricht und nicht Klerus und Volk. Ebenso könnte es mit der völlig anderen Lage erklärt werden, nämlich mit dem Fehlen der Notwendigkeit sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, ein Feind Roms zu sein.

605 PETERSOHN, 2009, S. 18.

606 MEYER V. KNONAU, 1907, S. 358. Zu Heinrichs Absichten in Italien vgl. GOEZ, 2013, S. 224–231, zur „Flucht“ aus Deutschland vgl. DENDORFER, 2008, S. 159, zu den Exkommunikationen vgl. ZÖLLER, 2013, S. 165.

607 Vgl. GRESSER, 2006, S. 423 f.

608 SERVATIUS, 1979, S. 79–81; CANTARELLA, 1997, S. 172–181; JOHRENDT, 2013, S. 187.

609 JOHRENDT, 2013, S. 187–189 vertritt die Ansicht, dass es sich dabei weniger um aktive Politik Heinrichs gehandelt habe als um das planmäßige Vorgehen der Adelsgruppe, die sich des Kaisers zur Legitimation bedient hätte. Diese Deutung deckt sich mit der Selbstdarstellung der Römer (LP 2, S. 344, Z. 10: *Postea vero praefectus et consules miserunt legator ad imperatorem H. IIII ut Romam venisset*) und passt auch ansonsten zur herrscherlichen Politik, die sich den Gegebenheiten vor Ort anpasste (vgl. DENDORFER, 2008, S. 129–132).

610 Auf Letzteres legt GRESSER, 2006, S. 427 starkes Gewicht.



treten. Noch vor Ostern erreichte Heinrich Rom. Er konnte die Situation und seinen mehrwöchigen Aufenthalt zu einer eindrucklichen Inszenierung seiner Herrschaft über die Stadt nutzen. Ihm und seiner Frau Mathilde wurde ein großer Empfang bereitet. Er bestätigte den von den Römern erhobenen Stadtpräkten und beging feierlich Ostern und Pfingsten. Auch Festkrönungen von Kaiser und Kaiserin wurden veranstaltet. Heinrich hielt demonstrativ eine Versammlung in der Peterskirche ab und bestieg gemeinsam mit den Großen Roms das Kapitol.<sup>611</sup> Zwar ist es möglich, dass Letzteres eine Inszenierung war, die eher von den Römern als vom Kaiser ausging,<sup>612</sup> doch ist auffällig, dass die Nachricht darüber nicht in der stadtrömischen Überlieferung, sondern allein in einem Brief Heinrichs V. erscheint.<sup>613</sup>

Überhaupt ist die Quellensituation zu diesem Romaufenthalt für eine nähere Analyse sehr gut geeignet: Aus der Perspektive aller drei römischen Gewalten – Papstkirche, Kaiser und Römer – haben sich Berichte erhalten. Erwartungsgemäß setzte jede Seite eigene Akzente. Von Heinrichs Kanzlei ging ein Schreiben aus, das als Brief des Kaisers an Bischof Hartwig von Regensburg im Codex Udalrici überliefert ist und wahrscheinlich noch in Rom oder kurz nach der Abreise verfasst wurde.<sup>614</sup> Hartwig, der seine Bischofserhebung 1105 der Parteinahme für Heinrich V. verdankte, gehörte zu dessen engsten und treuesten Anhängern. Als Zweck des Briefs gab der Kaiser an, dem Bischof Informationen aus Italien liefern zu wollen, um die eigene Partei nördlich der Alpen zu stärken und der Verunsicherung entgegen zu treten, die durch die Verkündigung der Exkommunikation auf Reichsgebiet seit 1115 entstanden war.<sup>615</sup> So behandelt die erste Hälfte des Briefs die Frage der Exkommunikation. Heinrich habe von Norditalien aus zunächst drei Bischöfe zu Paschalis II. geschickt und dieser habe *in praesentia principis apostolorum Petri* bestätigt, dass er die Exkommunikation weder angeordnet noch bestätigt und dass er Heinrich, *filio suo*, niemals selbst verdammt habe.<sup>616</sup> Diese Aussage entspricht wohl nur zum Teil der Wahrheit: Tatsächlich hat sich Paschalis sein Leben lang an den 1111 geleisteten Schwur gehalten und niemals die Exkommunikation des Kaisers verkündet. Die von anderen vorgenommenen Bannsprüche erkannte er allerdings mehrfach ausdrücklich an und verhielt sich entsprechend.<sup>617</sup>

611 Dazu ausführlich PETERSOHN, 2009, bes. S. 21–27.

612 So JOHRENDT, 2013, S. 188.

613 Siehe unten, S. 408, Anm. 621.

614 MGH DD H V n. 200; Jaffé, CU, n. 178, S. 313–315. Da die Diplomata-Edition noch nicht im Druck vorliegt, wird hier aus der älteren Ausgabe von Jaffé zitiert.

615 Jaffé, CU, n. 178, S. 313: *Inprimis memorem te esse volumus, qualiter inimicorum nostrorum acephalica presumptio fideles nostros inquietaverit, quod communicantes nobis quasi excommunicatos ex sententia et legatione domni apostolici iudicaverunt.* S. 315: *Hec ideo tuae transmittimus caritati, ut pernoscas, nullum periculum excommunicationis imminere nostrae dignitati, et ut liberius, quod ratio postulat, obviare possis adversum nos insurgenti fautorum temeritati.*

616 Ebd., S. 314.

617 Vgl. etwa unten, S. 411, den Brief an Friedrich von Köln.

Die zweite Hälfte des Briefs berichtet von den Ereignissen in Rom. Heinrich sei mit der Absicht nach Rom gezogen, alle Zweifel zu beseitigen und Friede zwischen Römern und Papst (*inter Romanos et apostolicum*) zu schaffen. In der Stadt angekommen sei er mit großem Jubel von Klerus und Volk empfangen worden.<sup>618</sup> Dieses positive Verhältnis zu Klerus und Volk ist das Leitmotiv in Heinrichs Bericht. Der Kaiser war bestrebt, das einträchtige Miteinander der (einschließlich ihm selbst) drei römischen Gewalten darzustellen. Nach dem Einzug habe der Kaiser die *limina apostolorum* aufgesucht, die Kirchen der römischen Apostel. Den Papst habe er nicht angetroffen, da dieser sich „aus Angst vor dem römischen Volk“ zurückgezogen habe. Stattdessen habe er sich dem Urteil *omnis illius ecclesiae* gestellt.<sup>619</sup> Die ganze *ecclesia* fungiert hier als Ersatz für das nicht zustande gekommene Treffen mit dem Papst und ermöglicht es dem Kaiser der Logik des Textes nach trotz der päpstlichen Abwesenheit sein Ziel der Beseitigung aller Zweifel an seiner Unbescholtenheit zu erreichen. Denn kein Einziger habe sich gefunden, der ihn habe anklagen wollen, stattdessen seien er und seine Herrschaft (*nos et imperium nostrum*) Gott und den heiligen Aposteln Petrus und Paulus anempfohlen worden.<sup>620</sup> Am nächsten Tag habe die gemeinsame Besteigung des Kapitols *cum universis ordinibus* stattgefunden.<sup>621</sup> *Limina apostolorum* und Kapitol erscheinen als signifikante Handlungsorte. Die Apostel dienen als Symbol der Eintracht mit der *ecclesia*, das Kapitol ist Symbolort für die städtische Ordnung.<sup>622</sup> Offenbar setzte der Brief ein Wissen um die symbolische Bedeutung des Kapitols nördlich der Alpen und speziell bei Hartwig von Regensburg voraus. Hartwig kannte Rom tatsächlich, nachdem er Heinrich 1111 begleitet hatte, und dürfte deswegen in der Lage gewesen sein, sich und anderen die Bedeutung des Vorgangs zu erklären. Heinrichs friedensstiftende Mittlerrolle wurde im Brief dadurch unterstrichen, dass der römische Friede nicht nur beim kaiserlichen Adventus mit dem gemeinsamen Jubel von Klerus und Volk, sondern auch noch an zwei anderen Orten jeweils mit dem Kaiser inszeniert wurde. Dass diese beiden Orte unterschiedliche Aspekte Roms repräsentierten, weist schon in die bipolare Zukunft der Stadt zwischen Kurie und Kommune. Der Verfasser von Heinrichs Brief hatte dies erkannt, was die von Jürgen Petersohn konstatierte Sensibilität gegenüber den römischen Verhältnissen im Umkreis Heinrichs bestätigt.<sup>623</sup>

618 Jaffé, CU, n. 178, S. 314: *Nos autem, consilium principum nostrorum exequentes – ut omnem ambiguitatem rescaremus et sedicionem gravissimam, quae inter Romanos et apostolicum geritur, compesceremus – Romam cum magnifico cleri et populi tripudio intravimus, limina apostolorum visitavimus.*

619 Ebd., S. 314f.: *et quia domnum apostolicum, qui terrore populi Romani recesserat, non invenimus, omnis illius ecclesiae iudicio nos praesentavimus.*

620 Ebd., S. 315: *Et Deo gratias non est inventus, qui clam vel palam nobis notam criminis imponeret; sed vox laudis et letitiae audita est, que nos et imperium nostrum Deo et beatis apostolis Petro et Paulo committeret.*

621 Ebd.: *Postero die capitulum cum universis ordinibus conscendimus; et magnificentibus nos magnifica impendimus.*

622 PETERSOHN, 2009, S. 23.

623 DERS., 2010, S. 386 f.

Doch selbst in der heilen Welt des Briefs gibt es Störenfriede. Sie treten in Gestalt der Kardinäle an Heinrich heran und bieten Frieden im Tausch gegen seinen Verzicht auf das Investiturrecht.<sup>624</sup> Sie erscheinen im Brief aber als völlig außerhalb der römischen Gruppen stehend, denn die *ecclesia* hat ja bereits einmütig ihre Zustimmung erklärt. Heinrich lehnt die Forderung ab und sein Brief disqualifiziert die Kardinäle, indem eine Kritik Jesu an den Schriftgelehrten auf diese bezogen wird.<sup>625</sup> Das erinnert in der Methodik an den Traktat *De investitura episcoporum*.<sup>626</sup> So bleibt im Brief der Eindruck von der friedensstiftenden Kraft des Kaisers und seiner Übereinstimmung mit Kirche und Volk von Rom bestehen.

Ganz anders sieht die Sache in einem Text aus, der aus den Reihen der römischen Kirche hervorging: der Papstvita von Paschalis II. Autor und Abfassungszeitpunkt dieser Vita sind umstritten, doch könnte sie noch zu Lebzeiten Heinrichs V. entstanden sein.<sup>627</sup> „König“ Heinrich kommt darin nach Italien und erweist sich sofort als Feind der *Aecclesia*.<sup>628</sup> Bei seinem Eindringen in das Latium habe er die *beati Petri fidelibus* mit Krieg überzogen.<sup>629</sup> Hiermit sind nicht allgemein die päpstlichen Anhänger gemeint, sondern speziell die Zugehörigen zum *Patrimonium Petri*.<sup>630</sup> Abfällig wird über Heinrichs und Mathildes Einzug in Rom geurteilt: „Viel Prunk, wenig Ruhm“.<sup>631</sup> Vor allem aber hätten sich alle *patres* (Kardinäle), Bischöfe und rechtgläubigen Priester ferngehalten.<sup>632</sup> Der Vita zufolge kam es also gerade zu keiner Zustimmung der *ecclesia*. Mit einem Boot habe Heinrich zur Petersbasilika übersetzen müssen, da ihm die Brücken nicht zur Verfügung gestanden hätten. Dort angekommen, habe er die Krönung erbeten.<sup>633</sup> In der Kirche sei es nach der Darstellung der Vita zu einem Wortwechsel gekommen, der die Rolle von St. Peter als Krönungsort zum Inhalt gehabt habe. Heinrich sei

624 Jaffé, CU, n. 178, S. 315.

625 Ebd.: *Ergo, miles Christi, considera: quod Christus in euangelio liquantes culicem et camelum deglucientes in eiusmodi animadversione reprehendat* (nach Mt 23,24).

626 Siehe oben, S. 400.

627 Louis Duchesne nahm an, dass Kardinal Pandulf, der in den 1130er Jahren zweifelsfrei die Viten der drei Nachfolger von Paschalis verfasste, auch für diese Vita verantwortlich gewesen sei. Diese Ansicht wurde mittlerweile mit Argumenten des Stilvergleichs sowohl bestritten (MARCH, 1925, S. 41–60 und LP 3, S. 16–19) als auch verteidigt (Pietro Guglielmo, S. 86–113; kritisch zu Přerovskýs Methode aber ORTH, 2002, S. 274–280). Als gesichert gilt, dass ein Zeitgenosse und Vertrauter von Paschalis die Vita nach dessen Tod schrieb. Selbst wenn es doch Pandulf gewesen sein sollte, könnte er diese Vita aufgrund des im Vergleich zu den späteren Viten abweichenden Stils schon wesentlich früher verfasst haben. Insofern wird die Quelle hier unter Vorbehalt noch als zeitgenössisches Zeugnis berücksichtigt.

628 LP 3, S. 153: *Altero namque sequenti anno, rex Heinricus in Italiam rediit, manifestius hostis Æcclesie tantoque infestior bonis ac religiosis quanto benignior malis seditiosisque.*

629 Ebd.: *Tunc simul atque Latium intrauit beati Petri fidelibus bellum iniicit.*

630 Vgl. ERDMANN, 1935, S. 190 f. zu den unterschiedlichen Bedeutungsebenen.

631 LP 3, S. 153: *magnus apparatus, parua gloria.*

632 Ebd.: *Huic nullus patrum, nullus episcoporum, nullus catholicus sacerdos occurrit.*

633 Der Text erweckt den Eindruck, dass es sich um die Kaiserkrönung oder jedenfalls eine vollgültige Krönung gehandelt habe. Tatsächlich dürfte Heinrich nur noch eine festliche Zeremonialkrönung erstrebt und erhalten haben, vgl. KLEWITZ, 1939, S. 55. Der Text stärkt durch diese Darstellung die Position der Kleriker dem „König“ gegenüber. Speziell zur Festkrönung Mathildes siehe CHIBNALL, 1991, S. 32 und künftig FOERSTER, 2016 (im Druck), dort Kap. IV.2.4.

vom Klerus mit der Begründung abgewiesen worden: „In dieser Basilika müsste der zu Krönende vom Papst oder den Kardinälen gekrönt werden und nicht anders!“ Wenn Heinrich eine Krönung anstrebe, müsse er diese fragen.<sup>634</sup> Nach einer Beratung habe der König erwidert, er sei eigens nach Rom gekommen, um sich vom Papst krönen zu lassen. Dass dieser nicht da sei, sei sein Unglück. Der Heinrich der Vita malt nun ein Idealbild von Frieden und Eintracht zwischen Kaiser und Papst in Rom, wie es zu Heinrichs tatsächlichen brieflichen Aussagen passt. Dann habe er angesichts der päpstlichen Abwesenheit die anwesenden Kleriker um die Krönung gebeten (*nunc autem id a vobis exposco*). „Es sei Frieden, und es wird Frieden sein, wenn ihr wollt.“<sup>635</sup> Erneut lässt die Vita eine Antwort der Kleriker erfolgen. Darin wird die *aecclesia que erat in Urbe* dem *rex* gegenüber gestellt, um den Dissens zwischen beiden zu betonen (*Haec rex. Ad haec aecclesia que erat in Urbe*).<sup>636</sup> Die *aecclesia* glaube Heinrichs Friedensversicherungen nicht und messe ihn an seinen Taten. Die Anschuldigung vom Beginn des Berichts wird ihm hier ins Gesicht wiederholt: *Simul ac Latium intrasti, rex, beati Petri fidelibus bellum iniecasti*.<sup>637</sup> Heinrich V. handle zugunsten von Exkommunizierten, aber ausdrücklich gegen die beiden Apostel Petrus und Paulus. Er wüte in deren Patrimonien und in deren eigenem Haus. Die Apostel vergessend sei er frevlerisch in die *ecclesia beati Petri* eingedrungen.<sup>638</sup> Keine Spur von Konsens. Heinrich erscheint als frevlerischer Eindringling in die römische *aecclesia*, sein Handeln gegen die Apostel wird zum Symbol der Gegnerschaft. Eine Krönung in der Peterskirche gebührt ihm als Feind der Apostel nicht. Gleichzeitig wird dem Papst ein Aufsichts- und Genehmigungsrecht über Krönungen in der Peterskirche zugesprochen, das ein eigenes kaiserliches Zugriffsrecht ausschließt. Diese päpstliche Position zur Kaiserkrönung war seit Johannes VIII. nicht mehr so deutlich formuliert worden wie hier. Im Anschluss an den Dialog muss die Vita allerdings einräumen, dass Heinrich trotz allem noch zu seiner Krönung gekommen ist. Der Text versucht die Bedeutung dieser Zeremonie aber dadurch zu schmälern, dass sie den Koronator Mauritius von Braga als aus seinem Bistum vertriebenen Erzbischof vorstellt und als Krönungsort das Grab Gregors des Großen nennt, also nicht ausdrücklich die Peterskirche und schon gar nicht die Confessio.<sup>639</sup> Noch im selben Satz lässt die

634 LP 3, S. 153: „*In ea basilica a papa uel patribus coronandus coronari deberet, aliter nequis. Quod si uelis, ab eis fore petendum.*“

635 Ebd., S. 153 f. Das Zitat S. 154: *Sit pax et quidem erit si uelitis.*

636 Ebd., S. 154.

637 Ebd.

638 Ebd.: *Age, qui sunt pro quibus agitur? Abbas Farfensis et Ptolomeus uterque anathematizatus. Qui sunt contra quos agitur? Beatus Petrus et Paulus uterque apostolus. Quibus locis agitur? In eorum patrimoniis in domo propria. Oblitus horum, rex, illis ducibus, audax audacter ecclesiam beati Petri intrasti.* Letzteres ist ein Hinweis darauf, dass der Text das Streitgespräch in der Kirche und nicht vor ihren Toren stattfinden lässt.

639 Ebd.: *Diffisus hinc rex, accito Mauritio Braccarensi archiepiscopo, qui ob superbiam leuitatemque curialis effectus per biennium extra parrochiam propriam opulentissime cultu regio hac et illac molliter dissoluteque uargauerat, ante corpus beati Gregorii coronari se fecit, sicque ab Urbe comitiatus abscessit.* Zu Mauritius, der im folgenden Jahr von Heinrich und den Römern

Vita Heinrich die Stadt wieder verlassen, sodass insgesamt der Eindruck eines sehr kurzen und von Unfrieden geprägten Aufenthalts entsteht.

Ein weiteres und unmittelbar päpstliches Zeugnis ergänzt diese Perspektive und stellt Heinrich V. als Gegner Petri dar: ein Brief des Papstes Paschalis, den dieser wahrscheinlich noch während Heinrichs Romaufenthalt von Benevent aus an Erzbischof Friedrich von Köln schickte.<sup>640</sup> In Benevent konnte Paschalis zur selben Zeit eine Synode versammeln, auf der er Mauritius von Braga exkommunizierte, weil dieser seine päpstliche Legatengewalt dazu nutzte, in Rom zugunsten des Kaisers zu agieren.<sup>641</sup> So wie Heinrich einen Brief an einen Führer seiner Partei in Deutschland schickte, wollte der Papst mit seinem Brief nun Friedrich von Köln, eines der Häupter der antisalischen Opposition, stärken.<sup>642</sup> Paschalis bestätigt in dem Brief die Exkommunikation Heinrichs, die Friedrich ausgesprochen hatte,<sup>643</sup> und empfiehlt diesem, sich der Gemeinschaft mit dem Kaiser zu entziehen, so wie er es auch selbst getan habe.<sup>644</sup> Dann berichtet er von Heinrichs Romzug. Heinrich habe einen Aufstand des Volks angestachelt, gegen die *beati Petri fideles* gekämpft und das *Patrimonium Petri* teils erobert, teils verwüstet.<sup>645</sup> Wahrscheinlich übernahm der Autor der Vita später diese Einschätzung aus dem Brief. Auch in diesem Zeugnis kommt Heinrich entgegen dessen eigener Darstellung als Feind der Kirche und nicht als Friedensstifter nach Rom. Zudem hindere er Reisende daran, *ad apostolorum limina* zu gelangen und raube sie aus. *Pro quibus in nos et in beatum Petrum agere ista debuerit nos nescimus*, klagte Paschalis und er bat Friedrich um Hilfe für die *Romana Ecclesia*. Wiederum kein Konsens, sondern Gegnerschaft zu Heinrich, dem Feind Petri.

Der dritte Blickpunkt schließlich ist eine römische, aber nicht reformpäpstliche Sicht, die in einem zeitgenössischen Augenzeugenbericht zu den Ereignissen überliefert ist. Der Bericht wurde nach 1121 wahrscheinlich in einem römischen Kloster in eine Sammelhandschrift eingetragen. Von Pertz und Duchesne wurde er unter dem Titel der *Annales Romani* zusammen mit anderen, ähnlichen und auch am Stil des *Liber Pontificalis* orientierten Berichten ediert.<sup>646</sup> Ausgangspunkt des Textes ist die umstrittene Besetzung des Präfektenpostens durch Paschalis II., der Aufstand gegen diesen und dessen Flucht aus der Stadt. Heinrichs V. Romaufent-

zu Papst Gregor VIII. erhoben werden sollte, siehe ERDMANN, 1927; LAUDAGE, Kampf, 2012, S. 96–101 und die Literatur ebd. S. 234 f., Anm. 160.

640 Jaffé, RPR I, n. 6558. Ediert bei Migne, PL 163, Sp. 423. Zur Datierung siehe MEYER v. KNONAU, 1909, S. 35.

641 GRESSER, 2006, S. 428.

642 Zur Rolle Friedrichs vgl. DENDORFER, 2008, S. 153–155.

643 Vgl. ZÖLLER, 2013, S. 165.

644 Migne, PL 163, Sp. 423: *ut et vos ita faciatis, hortantes omnino ab ejusdem regis nos communionem subtraximus*.

645 Ebd.: *Ipse autem, sive propter hoc, sive propter aliud ignoramus, Romam venit, seditionem in populo concitavit, excommunicatos ab Ecclesia in communionem suscepit, beati Petri fideles impugnavit, et impugnare non desinit, patrimonium beati Petri, quae potuit occupavit, alia devastationi exposuit*.

646 Pertz, Ann. Rom., S. 476–479; LP 2, S. 344–348. Zur Entstehung der Texte und zur Handschrift siehe WHITTON, 1972/73; Investiturprivilegien, S. 94–103.

halt wird relativ knapp in wenigen Sätzen geschildert. Der Präfekt und die Konsuln hätten den Kaiser eingeladen, worauf er herbeigeeilt sei. Durch Geldzahlungen habe er sich die meisten Römer (*maxima pars de populo Romanorum*) zur Treue verpflichten können. Sein Einzug in Rom wird als ehrenvoll geschildert. Die Königin sei an Pfingsten gekrönt worden und Heinrich habe den Stadtpräfekten durch die Verleihung eines Adlers bestätigt (an diesem einzigen mitgeteilten zeremoniellen Detail ist zu erkennen, dass darin das Hauptinteresse des Autors lag). Anschließend sei Heinrich wieder gegangen.<sup>647</sup> Laut diesem Zeugnis bestand also Einigkeit zwischen Kaiser und *populus*, die Kirche blieb dagegen außen vor. Die Orte der Handlung werden überhaupt nicht genannt. Die Peterskirche spielt aber in dem auf diese Passage folgenden Bericht über den Rückkehrversuch des Papstes eine Rolle. Paschalis habe die Engelsburg gewonnen und von dort aus mit Wurfgeschossen, Kriegsgeräten und Schleudern gegen die *basilica beati Petri* gekämpft.<sup>648</sup> Doch auf Gottes Urteil hin sei er schon nach acht Tagen gestorben. Seine Bestattung in der Peterskirche sei von den Konsuln verhindert worden, und so habe er in der Lateranbasilika bestattet werden müssen.<sup>649</sup> Auch hier ist also nichts von einem allgemeinen Frieden zu lesen. Während der *populus* auf Heinrichs Seite steht, spielt die *aeclesia* keine Rolle und zwischen Papst und Römern besteht eine tiefe Kluft.

So ist Heinrich der einzige, der in seinem Brief ein Bild von beinahe allgemeinem Frieden in Rom zeichnet. Die anderen Zeugnisse legen Wert auf ganz bestimmte Konflikte. Petrus bzw. Petrus und Paulus und die Peterskirche dienen dabei jeweils der Veranschaulichung der Konstellationen. Bei Heinrich stehen sie für die Eintracht zwischen Kaiser und römischer Kirche, bei den päpstlichen Zeugnissen dienen sie gerade zur Abgrenzung gegen den Kaiser und zur Beschreibung der von diesem ausgehenden Aggression. Bei den Römern zeigt die Schilderung des Kampfs von Paschalis gegen die Petersbasilika den Irrwitz der Situation: Der Papst wendet sich nicht nur gegen die eigene Stadt, sondern gegen das Symbol seines Amtes. Dass ihm ein päpstliches Begräbnis in der Peterskirche verweigert wird, unterstreicht das Urteil der Römer über sein nicht papstgemäßes Verhalten.

647 LP 2, S. 344, Z. 10–15: *Postea vero prefectus et consules miserunt legatos ad imperatorem H. IIII ut Romam venisset. Ille vero cum talia audisset, gavisus est valde; nichil moratus est, cum magno exercitu Romam petiit. Mox data pecunia, maxima pars de populo Romanorum ei fidelitatem fecerunt. Ingressus Romam cum magnis laudibus atque honore, reginam coronavit in die sancto Pentecosten et prefecturam per aquilam confirmavit dudum nominato prefecto. Mox rex secessit in Galliam.*

648 Ebd., Z. 18–21: *Cum festinatione perrexit per Transtiberim apud castellum sancti Angeli, et cepit pugnare contra basilicam beati Petri, quia perfectus cum consules illam retinebat, cum basilicis, cum machinis et fundibulariis, quia iam coniurationes defecerant et Romani non erant in es voluntate in qua antea fuerunt.*

649 Ebd., Z. 21–23: *Set Dei iudicio octavo die sue reversionis dictus pontifex obiit apud castellum sancti Angeli, in domum iusta eream portam. Et sepultus est in basilica Constantiana, quia consules non permiserunt eum in basilica beati Petri sepelliri.* Vgl. dazu BORGOLTE, 1989, S. 147–149, der das mögliche Engagement des Lateranklerus um die Papstbestattung hervorhebt. Vgl. auch JOHRENDT, 2011, S. 281.

### 13. 1122: Das Wormser Konkordat und das Ende des Konflikts

Nach dem Tod von Paschalis II. kam es im Jahr 1118 noch einmal zu einem Papstschisma zwischen Gelasius II., dem kurzlebigen Kandidaten der Reformpartei, und Gregor VIII., dem Papst der kaiserfreundlichen Partei der Stadtrömer.<sup>650</sup> Nachdem die reformpäpstlichen Kardinäle im folgenden Jahr in Cluny den Erzbischof Guido von Vienne als Calixt II. zum Papst wählten, konnte dieser sich bald in der Gesamtkirche und in Rom durchsetzen.<sup>651</sup> Calixt II. schien aus Sicht der Vertreter der Kirchenreform die besten Voraussetzungen mitzubringen, dem Kaiser selbstbewusst gegenüberzutreten. Als energischer Gegner der erzwungenen Investiturprivilegien war er es gewesen, der nach den Vorgängen von 1111 in Vienne die Synode organisierte, die Heinrich bannte. Verwandtschaftlich war er mit einem guten Teil des europäischen Hochadels verbunden. Sein Vater war Graf von Burgund gewesen und hatte einst den Gang nach Canossa ermöglicht, indem er Heinrich IV. die Alpenüberquerung durch sein Gebiet gestattete.

Schon 1119 wurden am Rande eines großen päpstlichen Konzils in Reims Verhandlungen aufgenommen, zu denen Heinrich V. von seinen Fürsten gedrängt worden war,<sup>652</sup> die aber am gegenseitigen Misstrauen scheiterten.<sup>653</sup> Heinrich hatte mittlerweile mit immer schwereren Unruhen in seinem nordalpinen Reich zu kämpfen, sein Rückhalt dort brach langsam weg. Als er 1121 gegen Mainz marschierte, um den Erzbischof zu unterwerfen, nahm die sich formierende Gemeinschaft der Fürsten endgültig das Heft in die Hand.<sup>654</sup> Sie initiierte eigenständig eine neue Verhandlungsrunde und lud dazu päpstliche Legaten ein. Dies führte am 23. September 1122 tatsächlich zum Abschluss des Wormser Konkordats.<sup>655</sup> Heinrich und die Legaten tauschten Vertragsurkunden aus, deren Inhalt auf dem Laterankonzil von 1123 anerkannt und bekannt gemacht wurde.<sup>656</sup> Der Kaiser und seine Anhänger wurden wieder in Frieden in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen. Den Zeitgenossen galten diese Vorgänge als Abschluss eines Streits, der erst

650 Zu diesen Vorgängen siehe MEYER v. KNONAU, 1909, S. 60–73; GRESSER, 2006, S. 433–444; LAUDAGE, Kampf, 2012, S. 96–101.

651 Zu Guido siehe SCHILLING, 1998; zum Schicksal Gregors VIII. siehe LAUDAGE, Kampf, 2012, S. 99.

652 WEINFURTER, Reformidee, 1992, S. 43; DENDORFER, 2008, S. 162.

653 Vgl. dazu MINNINGER, 1978, S. 178–184; SCHILLING, 1998, S. 412–426; GRESSER, 2006, S. 451–467.

654 DENDORFER, 2008, S. 166.

655 Diese heute gängige Bezeichnung wurde den beiden Urkunden erst um 1700 durch Leibniz gegeben, vgl. dazu CLASSEN, 1973, S. 411.

656 Über die formale Rechtskräftigkeit des Friedens ist es zu einer Kontroverse zwischen Claudia Zey und Beate Schilling gekommen (ZEY, 2000; SCHILLING, 2002). Zey vermutet im Anschluss an Überlegungen Peter Classens, es wäre vorgesehen gewesen, die Legatenurkunde noch durch ein feierliches Papstprivileg zu ersetzen, das dem Kaiser persönlich übergeben werden sollte. Da dieses Treffen und die Übergabe ausblieben, sei der Vertrag nicht vollgültig abgeschlossen. Schilling lehnt dies mit überzeugenden Argumenten ab. Die Legaten hätten kein provisorisches päpstliches Privileg, sondern eine gültige päpstliche *littera* ausgestellt. Calixt habe nur den Inhalt ratifizieren müssen und dies habe er getan. Eine feierlichere diplomatische Form sei aufgrund des für die Kurie nicht völlig befriedigenden Inhalts nicht vorgesehen gewesen.

jetzt, vom Ende her, als fast 60 Jahre dauernder Konflikt unter dem Namen „Investiturstreit“ begriffen wurde.<sup>657</sup> Der Inhalt des erreichten Kompromisses bestand grob zusammengefasst darin, dass Heinrich auf die Investitur der Bischöfe und Reichsäbte mit den Symbolen Ring und Stab verzichtete und damit einer Kernforderung der Kirchenreform entsprach. Im Gegenzug durfte der Kaiser im deutschen Reichsteil bei den Bischofswahlen anwesend sein und bei strittigen Wahlen eingreifen. Außerdem erhielt er das Recht, gewählte (bzw. in Burgund und Italien geweihte) Bischöfe und Äbte mit dem Symbol des Zepters in die weltlichen Besitzungen ihrer Kirche einzusetzen. Letzteres war ein von vielen Reformern als schmerzlich empfundenenes Entgegenkommen, auch wenn Bistümer in direkter Abhängigkeit von Rom von dieser Regelung ausgenommen wurden.

Während das päpstliche Dokument nur kopiaal überliefert ist, befindet sich die Urkunde Heinrichs als Original im Vatikan und verdient hier genauere Beachtung.<sup>658</sup> Formal gesehen weicht sie von den üblichen Diplomen aus Heinrichs Kanzlei ab und steht in manchen Merkmalen in der Tradition der *pacta* aus der Zeit zwischen Ludwig dem Frommen und Heinrich II.<sup>659</sup> Die eigenhändige Unterfertigung mit einem Kreuz,<sup>660</sup> die Nennung der Zeugen und die (verlorene) Goldbulle entsprechen dem Ottonianum und dem Heinricianum. Der Text beginnt nach der *Invocatio* mit dem für die *pacta* typischen *Ego* in Anlehnung an mündliche Schwurformeln. Das Verb ist hier nicht *promittere*, sondern *dimittere*. Objekt des Verzichts ist die Investitur mit Ring und Stab, verzichtet wird zugunsten von Gott, den Aposteln Petrus und Paulus und der Kirche.<sup>661</sup> Die in den *pacta* exklusiv gegenüber Petrus und seinem *vicarius* bestehende Beziehung wurde also ausgeweitet. Calixt II. ist selbst überhaupt nicht als Empfänger des Verzichts aufgeführt. Dies sollte der Regelung möglicherweise über Calixts Tod hinaus dauerhafte Geltung verleihen,<sup>662</sup> obgleich dies auch mit einer *successores*-Formel hätte erreicht werden können. Calixts Fehlen in dieser Wendung hängt deshalb möglicherweise mit der zeremoniellen Situation in Worms zusammen, wo der Papst nur durch sei-

657 Siehe dazu und zum maßgeblichen Einfluss Calixts auf diese Vorstellung SCHILLING, 2002, S. 187–190.

658 Vatikan, Vatikanisches Geheimarchiv, AA., Arm. I-XVIII, 62. Bis die MGH-Edition der Urkunden Heinrichs V. im Druck erscheint ist zu verweisen auf MGH Const. 1, n. 107, S. 159 f. Zu den Problemen der Edition der Urkunden des Wormser Konkordats vgl. CLASSEN, 1973, S. 413, Anm. 9.

659 Zu den formalen Ähnlichkeiten siehe CLASSEN, 1973, S. 414; DRABEK, 1976, S. 112 f.; SCHLÖGL, 1978, S. 22; SCHILLING, 2002, S. 157. Zu den *pacta* siehe oben, Kap. II.12 (Karolinger), Kap. III.1 (Ottonianum) und Kap. III.15 (Heinricianum).

660 SCHLÖGL, 1978, S. 177–181.

661 MGH Const. 1, n. 107, S. 159, Z. 26–31: *Ego Henricus dei gratia Romanorum imperator augustus pro amore Dei et sanctę Romanę ecclesię et domini papę Calixti et pro remedio anime meę dimitto Deo et sanctis Dei apostolis Petro et Paulo sanctęque catholicę ecclesię omnem investituram per anulum et baculum, et concedo in omnibus ecclesiis, quę in regno vel imperio meo sunt, canonicam fieri electionem et liberam consecrationem* (die bereits online einsehbare MGH DD Edition weicht nur in für die Fragestellung unbedeutenden Details ab).

662 So SCHILLING, 2002, S. 167.



ne Legaten vertreten wurde, Heinrich aber wahrscheinlich in einer inszenierten Geste den Investiturverzicht leistete.<sup>663</sup>

Schaut man auf diese formalen Merkmale, könnte man das „Konkordat“ auch als „Wormser Pakt“ bezeichnen und als letzten der Kaiserpakete verstehen. Inhaltlich stellt die Urkunde aber einen deutlichen Bruch mit den *pacta* und der damit verbundenen Tradition dar, denn Heinrich erkennt darin die *possessiones et regalia beati Petri* an und verspricht ihre vollständige Restitution.<sup>664</sup> Der Begriff der *regalia beati Petri* für die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche ist für 1059 in den Lehnseiden der Normannenfürsten an die Päpste zum ersten Mal nachweisbar.<sup>665</sup> Die Kirchenreformer verbanden bald ein bestimmtes Konzept damit: Durch eine *imitatio imperii* erhielt der heilige Petrus in ihrer Sicht nun Regalien, also eigene, unveräußerliche Rechte und Besitzungen.<sup>666</sup> Diese wurden nicht mehr auf herrscherliche Schenkungen seit der Karolingerzeit zurückgeführt und waren deshalb auch nicht mehr von kaiserlichen Bestätigungen und Garantien abhängig.<sup>667</sup> Noch in den *pacta*-ähnlichen Verträgen vom Februar 1111 im Vorfeld der gescheiterten Kaiserkrönung war ausdrücklich auf die früheren *pacta* und Schenkungen von Karl, Ludwig, Heinrich „und anderen Kaisern“ verwiesen worden.<sup>668</sup> 1122 fehlt eine solche Wendung. Die *regalia beati Petri* sind als abstrakte historische Größe gegeben, sie müssen weder begründet noch einzeln aufgelistet werden. Auf der Ebene weltlicher Herrschaft wurde damit eine Gleichrangigkeit von römischer Kirche und Kaiser erzielt.<sup>669</sup> Schon 1095 war dies durch einen salischer Herrscher erstmals anerkannt worden: durch König Konrad, den älteren Bruder Heinrichs V., der auf die Seite Papst Urbans II. übergetreten war und später von Heinrich IV. entmachtet wurde.<sup>670</sup> Jetzt erfolgte durch Heinrich V. die gültige und endgültige Anerkennung der *regalia beati Petri* durch das Reich.

Gerade in diesem Punkt, dem Verhältnis von Kaiser und weltlichem Herrschaftsgebiet der Päpste, unterscheiden sich die Wormser Vorgänge also grundlegend von früheren Paktabschlüssen. Sie gleichen vielmehr einem (Friedens-)Vertrag zwischen gleichrangigen Herrschern und sind nicht mehr der Austausch von weltlich-militärischen Verpflichtungen gegen spirituelle und symbolische Leistungen. Heinrich V. versprach nur die Rückgabe der *possessiones et regalia*. Petrus hatte nach dieser Formulierung Regalien aus eigenem, majestätischem Recht

663 Ebd., S. 168.

664 MGH Const. 1, n. 107, S. 159, Z. 31 – S. 160, Z. 2: *Possessiones et regalia beati Petri, quę a principio huius discordię usque ad hodiernam diem sive tempore patris mei sive etiam meo ablata sunt, quę habeo, eidem sanctę Romanę ecclesię restituo, quę autem non habeo, ut restituantur, fideliter iuvabo.*

665 Vgl. oben, S. 335, Anm. 190.

666 FRIED, 1973, S. 500–517; SCHILLING, 1998, S. 518–521.

667 FRIED, 1973, S. 507 f.

668 MGH Const. 1, n. 83, S. 137, Z. 23–25: *Patrimonia et possessiones beati Petri restituet et concedet, sicut a Karolo, Lodoico, Heinrico et aliis inperatoribus factum est, et tenere adiuvabit secundum suum posse* (auch MGH DD H V, n. 65).

669 SCHILLING, 1998, S. 519.

670 FRIED, 1973, S. 513 f.

und Anspruch, nicht mehr aus herrscherlicher Gnade. Petrus als Regalieninhaber entspricht der Vorstellung Gregors VII., der ihn als eigentlichen Kaiser und als Herrscher über alle weltlichen Reiche bezeichnete.<sup>671</sup> Der Apostel war jetzt auch bezüglich seiner weltlichen Güter nicht mehr auf den Kaiser angewiesen. Indem Heinrich V. das anerkannte, zerbrach ein lange wirksames Bindeglied im kaiserlich-päpstlichen Verhältnis und es verschwand zugleich eine Art, dieses Verhältnis zu beschreiben. Heinrich V. bot nicht mehr Sorge um die weltlichen Güter Petri gegen himmlische Hilfe. Die Seelenheilklausele in der Urkunde bezieht sich nur auf den Investiturverzicht. Die Rückerstattung der *regalia Petri* wurde als Anspruch ohne direkte Gegenleistung anerkannt, als Wiedergutmachung von zugefügtem Unrecht.

Der kaiserliche Kirchenschutz ist in den Texten nicht mehr entscheidend. Das entspricht einer sich schon länger abzeichnenden Entwicklung. Die Verbindung der Päpste zu den süditalienischen Normannen, die andauernden Kämpfe im deutschen Reichsteil, die Kreuzzugsbewegung – all das hatte gezeigt, dass die Kirche in der Lage war, ihren Schutz selbst zu organisieren.<sup>672</sup> Die römisch-deutschen Herrscher hatten dadurch ihre exklusive Stellung als Ansprechpartner und Schutzherrn verloren, zumal die römische Kirche sich aus reformpäpstlicher Sicht oft genug gegen die salischen Herrscher selbst verteidigen musste.<sup>673</sup> Auch mussten die Päpste mittlerweile keine direkte Gefahr aus Konstantinopel mehr befürchten, da die Byzantiner durch die Normannen vollständig von der italienischen Halbinsel verdrängt worden waren.

Das Wormser Konkordat machte viele Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte für alle Beteiligten sichtbar und real. Die Kommunikation zwischen römisch-deutschen Herrschern und Päpsten konnte danach trotz des Friedens nicht mehr einfach zu den ottonisch-frühsalischen Formen zurückkehren. So etwas wie das „kaiserlich-päpstliche Kondominat“ in Mittelitalien gab es nicht mehr.<sup>674</sup> Schon seit 1055 hatte es keine gemeinsame Synode von Kaiser und Papst mehr gegeben, nicht einmal unter Clemens III.<sup>675</sup> Dieses einst so wichtige Forum päpstlich-herrscherlicher Zusammenarbeit hatte ebenso seine Bedeutung verloren wie die Formulierung des Gedankens von der Kooperation von Kaiser und Papst zum Wohl von Reich und Kirche, ein Gedanke, der noch bis in die Anfangsjahre Gregors VII. überlebt hatte. Der spätere Kirchenstaat löste sich vom weltlichen Einfluss des Kaisers, zugleich berief sich das westliche römische Kaisertum zunehmend auf die Herrschaft über das *romanum imperium*, das als ideelle Größe wieder Bedeutung erlangte, und weniger auf seine Verbindung zur römischen Kirche.<sup>676</sup>

---

671 Siehe oben, S. 305.

672 HEHL, 2011, S. 74 f.

673 Im 12. Jahrhundert blieb die Ansprache der Kaiser als *defensores* durch die Päpste weiterhin bestehen, wurde aber zunehmend als Einordnung in die kirchliche Hierarchie verstanden, vgl. SCHLUDI, 2010, S. 47, 63.

674 Zu diesem Phänomen siehe MÜLLER-MERTENS, 2009, S. 83.

675 GRESSER, 2006, S. 521 f.

676 MÜLLER-MERTENS, 2009, S. 91 f.

Heinrich V. hatte anscheinend den Plan, nach dem Konkordat noch einmal nach Rom zu kommen, um den Frieden demonstrativ zu inszenieren, doch Calixt II. reagierte in einem Brief an Heinrich eher abweisend.<sup>677</sup> In demselben Schreiben vom Ende des Jahres 1122 brachte Calixt die Freude über den Frieden mit den Worten zum Ausdruck: „Jetzt nehmen wir Dich als Sohn des heiligen Petrus in die Arme der väterlichen Zuneigung auf“.<sup>678</sup> Die Verbindung zu Petrus wurde also nochmals verwendet, um die positive Verbindung zum Papst und zur römischen Kirche zu beschreiben. Doch ist gerade dieser Titel, *beati Petri filius*, bezeichnend für ein verändertes Verhältnis. Während er in karolingischer und ottonischer Zeit noch relativ selten für einen Herrscher gebraucht wurde, fand seine Verwendung durch die Päpste im 12. Jahrhundert neben *filius papae* und *filius romanae ecclesiae* wesentlich häufiger statt. Er bezog sich aber nicht exklusiv auf Könige und Kaiser, sondern konnte in päpstlichen Schreiben auf eine ganze Menge von Adressaten angewendet werden: Bistümer, Klöster, Orden, Lehnsleute der römischen Kirche, Schutzeempfänger und einige geistliche und weltliche Einzelpersonen mit besonderer Verbindung zum Papst. Für sie alle gilt, dass ihnen die Eigenschaft der *devotio* gegenüber dem Papst zugeschrieben wurde.<sup>679</sup> Tatsächlich geht auch der Satz in Calixts Brief folgendermaßen weiter: „Und wir wünschen, deine Person und die Kaiserherrschaft (*inperium*) fortan umso mehr und wohlwollender zu lieben und nach göttlicher Gnade zu ehren, je ergebener (*devotius*) du – mehr als deine Vorgänger in jüngerer Zeit – der römischen Kirche gehorsam warst (*obediens extitisti*)“.<sup>680</sup> Die Beziehung des Herrschers zu Petrus diente dem Reformpapst Calixt wie schon Gregor VII. zur Ermahnung des Kaisers, die päpstlichen Wünsche zu erfüllen, und um eine prinzipielle Überordnung des Papstes zu verdeutlichen. Diese Sohnesbeziehung war nichts speziell Kaiserliches, so wie überhaupt die Beziehung von Kaiser und Papst an Exklusivität verloren hatte.

## Fazit

In der Zeit des Investiturstreits wurde immer wieder darum gerungen, wie das Verhältnis von Herrscher, Papst und heiligem Petrus zu bewerten sei. Es ließ sich zeigen, dass dieses Thema in den Kanzleierzeugnissen und Streitschriften immer

677 ZEY, 2000, v. a. S. 477, 489 f.; in diesem Punkt zustimmend SCHILLING, 2002, S. 123, 180. Es geht um den Brief Heinrichs vom November 1122 (MGH Const. 1, n. 109, S. 162; MGH DD H V, n. 243) und das Antwortschreiben Calixts vom Ende desselben Jahres (MGH Const. 1, n. 110, S. 162 f.); vgl. auch MEYER v. KNONAU, 1909, S. 218–220. Zur Datierung des Papstbriefs siehe SCHILLING, 1998, S. 530, Anm. 146.

678 MGH Const. 1, n. 110, S. 163, Z. 13 f.: *Et nunc ergo in beati Petri filium paterne affectionis brachiis te suscepimus* [...].

679 SCHLUDI, 2010, S. 49–52. Vgl. auch den Brief Gregors VII. an Hugo von Cluny, oben, S. 304.

680 MGH Const. 1, n. 110, S. 163, Z. 14–17: [...] *et personam tuam et inperium deinceps tanto amplius et tanto benignius diligere ac divina preeunte gratia honorare optamus, quanto devotius pre tuis modernis predecessoribus Romane aecclesiae obediens extitisti* [...].

wieder auftauchte und beide Seiten zu Reaktion und Gegenreaktion veranlasste. Was über den Zusammenhang von Herrscher, Papst und Petrus zu denken und zu schreiben sei, war selbst Gegenstand des publizistischen Diskurses.

Die Briefaussagen Gregors VII. zeichnen sich unzweifelhaft durch eine starke Petrusbezogenheit aus. Er gründete sein päpstliches Selbstverständnis in hohem Maß auf die Petrusnachfolge und die petrinischen Privilegien. In seinen Aussagen Herrschern gegenüber folgte er zunächst traditionellen Gedankengängen: Er versprach Königen und Fürsten, die den Wünschen der römischen Kirche nachkamen, Petri irdischen Schutz und seine Vermittlung hin zum Seelenheil. Dass dies nicht nur dem Salierkönig Heinrich IV. gegenüber geschah, sondern ganz verschiedenen Herrschern, war keiner Veränderung des grundsätzlichen Konzepts geschuldet, sondern einer Ausweitung des päpstlichen Kommunikationsradius und hängt aus heutiger Sicht auch mit der günstigen Überlieferungslage zusammen. Ein besonderer Akzent bei Gregor ist dabei sein Beharren darauf, dass die Vermittlung von Petrusnähe exklusiv an Rom und das Papsttum gebunden sei. Ein Abweichen vom päpstlichen Willen setzte er mit einem Vergehen gegen Petrus gleich. Zusätzlich leitete er aus der Überordnung der Apostel über alle weltlichen Herrscher eine hierarchische Überordnung auch des Papstes ab und wendete die Binde- und Lösegewalt konsequenter als seine Vorgänger auch auf weltliche Angelegenheiten an. Auf diese Weise wollte er einen allgemeinen Richterauftrag des Papstes legitimieren.

Im beginnenden Streit mit Heinrich IV. setzte Gregor den Verweis auf Petrus dann folgerichtig mit mahnender Absicht in seinen Briefen ein. Die salische Seite fand daran zunächst nichts Anstößiges. Erst als Heinrich im Zuge der Exkommunikation zum Feind und Schädiger Petri erklärt wurde, erfolgte eine ausdrückliche Reaktion. Innovativ daran war, dass Gregor nun gerade wegen seines Verhaltens dem König gegenüber die Petrusnachfolge und damit das rechtmäßige Papsttum abgesprochen wurde. Das Petruszitat 1 Petr 2,17 wurde mit Petrus als *verus papa* verknüpft, um daraus einen Maßstab für alle Päpste zu machen. Daneben stellte Heinrich durch eine Stiftung an die Kirche von Utrecht auf traditionelle Weise demonstrativ selbst eine positive Beziehung zu Petrus her. Petrus als *regni vel imperii defensor* und *caeli ianitor* sollte so auch im Konflikt mit dem Papst weltlichen Schutz und Seelenheil garantieren. Damit prallten endgültig zwei verschiedene Modelle der Herstellung von Petrusnähe aufeinander.

Nach der vorläufigen Aussöhnung bei Canossa und der Wahl Rudolfs von Rheinfelden formulierte Gregor während des Königsschismas zunächst zurückhaltend. Er vermied es, einen der beiden Kandidaten mit Petrus in Verbindung zu bringen. Stattdessen betonte er, Petrus werde durch seine Parteinahme selbst den rechten König erweisen. Damit blieb für ihn die gewohnte Ordnung erhalten, nur eben eventuell mit verändertem Personal. Bei seiner Entscheidung für Rudolf rückte er diesen und dessen Anhänger dann umso deutlicher in direkte Nähe und Treue zu Petrus und Paulus. Aber auch die Gegenseite handelte ähnlich, indem sie die apostolische Tradition auf ihren eigenen Papst Clemens III. übertrug. Es wurde in diesem Konflikt also weder dem Papsttum noch dem Königtum prinzipiell

die Verbindung zu Petrus abgesprochen, sondern lediglich der Person des jeweiligen Gegners, der nicht mehr als legitimer Amtsträger und damit nicht mehr als Papst bzw. König anerkannt wurde.

Gregor VII. setzte Petrus schon ab 1076 sehr stark zur Polarisierung der Parteien ein. Das Verhältnis zu Petrus wurde für ihn zum Schibboleth. Heinrich IV., Wibert und die Ihren waren für ihn Feinde Petri. Sein Konzept der *fideles sancti Petri* wurde nördlich der Alpen aufgenommen und zum einigenden Bezugspunkt für alle Gegner Heinrichs. Gregor VII. war aber weder die alleinige Bezugsfigur dieser Bewegung, noch hatte er das Konzept fortan völlig unter seiner Kontrolle. Gerade die Sachsen verwendeten es auch, um den Papst auf ihre eigenen Interessen zu verpflichten. Heinrich selbst und seine Kanzlei erkannten die Versuche, ihn zum Feind Petri und zum neuen Nero zu machen, selbstverständlich nicht an. Den Römern gegenüber betonte Heinrich, den *honor Petri* wahren zu wollen. Nach seinem Sieg in Rom sah er sich unter dem Segen Petri stehen und noch an seinem Lebensende bezeichnete er den Apostel als seinen Patron.

Insgesamt ist der Bezug auf Petrus in Heinrichs IV. Urkunden und Briefen nicht sehr häufig, was auch für seinen Nachfolger gilt. Am heftigsten wurde in den Streitschriften beider Seiten darum gerungen, wer auf Petri Seite steht und auf wessen Seite Petrus. In salischen Schriften dominierte dabei zunächst das Bemühen, Gregor/Hildebrand von Petrus zu trennen, um zu verhindern, dass ein Angriff auf Hildebrand als Angriff auf Petrus gesehen werden konnte. Um dies zu erreichen, wurde demonstriert, dass Hildebrand vom Vorbild Petri abwich, wie dies schon im von Gottschalk von Aachen komponierten Brief Heinrichs von 1076 geschah. Als Vergleichsmaßstab wurden dabei erstens die schriftlich hinterlassenen Gebote Petri aus dem ersten Petrusbrief und den Clemensbriefen herangezogen, zweitens die biblischen Gebote Christi an Petrus, also etwa die Pflicht, ein guter Hirte zu sein oder das Wegstecken des Schwertes, und drittens das Verhalten des biblisch-historischen Petrus. An diesen Vorgaben wurde das Verhalten und damit die Rechtmäßigkeit des Papstes gemessen. Überaus häufig bezogen sich die Beispiele speziell auf das päpstliche Verhalten gegenüber dem Herrscher. In der Zeit Urbans II. blieb diese Taktik unverändert und wurde noch durch den Anspruch der wibertinischen Kardinäle ergänzt, dass sich die Petrusnachfolge auf die ganze römische *sedes* und nicht nur die Person eines Papstes beziehe.

Die gregorianischen Schriften bekämpften die Trennung von Gregor und Petrus, griffen dabei aber nicht zu Argumenten, die über die päpstliche Nachfolgetradition hinausgingen. Die Verbindung wurde als selbstverständlich betrachtet und dargestellt. Darüber hinaus kam es geradezu zu einer Spiegelung der salischen Argumentation: Wenn Heinrich IV. nicht als rechtmäßiger König angesehen werden kann, könne auch das Petrusgebot, den König zu ehren, nicht mehr auf ihn bezogen werden. Die von Gregor aufgebrachte Kombination von Binde- und Lösegehalt und Hirtenauftrag wurde zu einem wichtigen Argument der päpstlichen Überordnung. Zum Teil wurden auf beiden Seiten dieselben Bibelstellen herangezogen, man gelangte aber zu gegensätzlichen Deutungen. Beide Seiten warfen sich daher explizit vor, die Aussagen der Apostel bewusst falsch auszulegen.

Nach dem Tod von Clemens III. musste die salische Seite ihre Taktik ändern. Es wurde nicht mehr der Versuch unternommen, den beinahe unangefochtenen Papst Paschalis II. von Petrus zu trennen, stattdessen wurde der biblische Petrus als mahnendes Beispiel verwendet, um Kritik am Papst zu rechtfertigen und ihn zur Reue zu bewegen. Von reformkirchlicher Seite wurde dieses Vorgehen nach den Ereignissen von 1111 ebenfalls angewandt, um Kritik an Paschalis und dem Investiturprivileg zu formulieren. Die Ambivalenz des biblischen Petrus ermöglichte es, auf die Petrusnachfolge des Papstes zu verweisen, um diesen zu einem bestimmten Verhalten aufzufordern. 1111 wurde aber auch der salische Herrscher wieder zum Feind Petri erklärt, gegen den der Apostel selbst vorgehen sollte.

Unter Paschalis nahm die Bedeutung von Petrus in den Streitschriften insgesamt deutlich ab. Der Grund dafür ist, dass das Verhalten dem Herrscher gegenüber und das Binden und Lösen keine dominierenden Themen mehr waren. Es ging nun vor allem um die Investiturfrage, in die Petrus nur mit Mühe integrierbar war. Bezeichnenderweise dient dem anonymen Autor aus Farfa gerade der Negativbefund, dass in der Bibel in Zusammenhang mit Petrus nichts von einer Investitur steht, als Argument.

Die Bedeutung der Debatte um die Parteinahme Petri, vor allem zur Zeit Heinrichs IV., lässt sich nicht allein als Streit der beiden Universalgewalten um den Heiligen verstehen. Zwar gingen die ersten Impulse tatsächlich von der päpstlichen und der königlichen Kanzlei aus, Petrus spielte aber auch im Hinblick auf Auftraggeber und Publikum der Schriften eine Rolle. Zum einen waren viele wichtige Vertreter des deutschen Episkopats, denen in dem Streit eine entscheidende Position zukam, durch ihr Dom- bzw. Diözesanpatrozinium dem heiligen Petrus verpflichtet. Dies konnte etwa am Beispiel des Trierer Erzbischofs gezeigt werden, der den Vorwurf, ein Gegner Petri zu sein, nicht unwidersprochen stehen lassen konnte. Zum anderen lag der Vorteil der Verwendung von Petrus hinsichtlich der Zielgruppen in dessen hoher Anschaulichkeit. Petrus wurde gleichzeitig als biblische Autorität und als mächtiger, gegenwärtiger und eingreifender Heiliger verstanden. Mehr als andere zitierte Autoritäten (von Christus abgesehen) konnte Petrus das Einhalten seiner Gebote und das Nachahmen seines Vorbilds belohnen oder die falsche Auslegung bestrafen. Die Behauptung, Petrus auf der eigenen Seite zu haben, war wesentlich anschaulicher als die rein theologischen oder kanonischen Argumente. Dass ein Papst kein rechter Papst sein konnte, wenn er gegen Petrus handelte, war leicht vermittelbar. Die Vorteile der Anschaulichkeit und Vermittelbarkeit könnten vor allem dann nützlich gewesen sein, wenn die Streitschriften auf Versammlungen verlesen wurden und der nicht geistlichen, kämpfenden Anhängerschaft zur Selbstvergewisserung dienen sollten, also nicht nur ein kirchenrechtlich gebildetes Publikum hatten.<sup>681</sup> An den Gedanken von schlachtent-

---

681 Die rhetorische Abfassung der meisten Schriften spricht dafür, dass sie verlesen werden sollten. Dies geschah vielleicht vor Versammlungen der eigenen Partei zur Selbstvergewisserung, siehe HARTMANN, Kunst, 2008, S. 41. Zur Kontroverse um das Publikum der Streitschriften siehe aber oben, S. 301, Anm. 3.

scheidend eingreifenden Heiligen dürften auch Laien inzwischen gewöhnt gewesen sein. Indirekte Zeugnisse für die Wirkung dieser Vorstellung sind der Titel *miles sancti Petri* bei Bernold von St. Blasien und die Erzählung bei Bruno von Merseburg, in der „*Sancte Petre!*“ als Losungswort der sächsischen Krieger dient.

Neben Petrus erhielt auch Paulus in der Zeit des Investiturstreits eine höhere Bedeutung in den Schriften. Das liegt vor allem daran, dass in dieser Zeit viel mit Bibelzitat argumentiert wurde und sich viele Stellen aus den Paulusbriefen besonders gut eigneten. Im Hinblick auf den Herrscher wurde auf salischer Seite mit Vorliebe der Römerbrief verwendet. Gelegentlich wurde auch bei Paulusaussagen auf die Verbindung von Paulus zu Petrus hingewiesen und die Übereinstimmung der Aussagen beider Apostel betont. Das entsprach dem Vorgehen von Gregor VII., der sich auf Petrus und Paulus berief, um den Effekt zu verstärken. Auf diese doppelte Apostolizität des Papstes erfolgte anscheinend eine salische Reaktion.

Die Stadt Rom als Kaiserstadt und Ort der Apostelgräber spielte in der Polemik dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Wenn Sigebert von Gembloux Rom als Babylon bezeichnete, meinte er damit die römische Kirche, nicht die Zustände in der Stadt. Für Heinrich IV. hatte die Stadt nur situative Bedeutung im Kampf gegen Gregor. Sie war für ihn wichtig, um Wibert als Papst einzusetzen und selbst die Kaiserkrone zu empfangen. Der Versuch Benzos von Alba, die Salier mit Hilfe der Apostel grundsätzlich auf die Stadt Rom festzulegen, scheiterte. Heinrich IV. sprach die Römer nur dann an, wenn er sie auffordern wollte, Gregor zu vertreiben. Er versuchte, sie auf den *honor Petri* zu verpflichten und sich selbst als Schützer der Kirche zu inszenieren. Nach 1084 scheint er das Interesse an der Stadt verloren zu haben. Heinrich V. war öfter in Rom als sein Vater und arbeitete zeitweise erfolgreich mit den Parteien der Stadtrömer zusammen. Das Kapitol trat bei ihm daher 1117 als Symbolort neben die *limina apostolorum*, die für die römische Kirche standen. Gegen ihn wurde von kurialer Seite die Bedeutung der Peterskirche als Krönungskirche unter päpstlicher Aufsicht thematisiert, ohne dass dabei aber das Kaisertum ausdrücklich erwähnt wurde. Überhaupt spielte es für die Verbindung eines Herrschers zu Petrus in so gut wie keiner Schrift eine Rolle, ob dieser König oder Kaiser war. Nur Benzo von Alba brachte Petrus mit der Kaiserkrönung in Verbindung. Ansonsten schweigen die Quellen zu diesem Thema. Das mag auch daran liegen, dass sich die häufig verwendeten Apostelbriefstellen der Bibel auf den *rex* beziehen.<sup>682</sup>

Im Wormser Konkordat schließlich wurden grundsätzliche Veränderungen im Verhältnis zwischen Kaiser und Papst, die sich über Jahrzehnte entwickelt hatten, schriftlich fixiert und anerkannt. Einige frühere Formen der Kooperation und beidseitigen Kommunikation wurden nicht wieder aufgenommen, was die Rahmenbedingungen für das Schreiben über Papst, Kaiser und Petrus für die Zukunft verändern sollte.

---

682 Zur geringen Bedeutung der Kaiserfrage im Investiturstreit siehe auch HEHL, 2007.

## V. Überblick und Auswertung

Wie und warum wurde das Verhältnis von weltlichem Herrscher und heiligem Petrus dargestellt? Das war die eingangs formulierte Fragestellung. Nach der Untersuchung von Einzelzeugnissen aus etwa 400 Jahren, die nur gelegentlich in einem direkten Zusammenhang miteinander stehen, wurden in den vorangehenden Kapiteln und Großabschnitten bereits ganz verschiedene Antworten darauf gegeben. Abschließend sollen diese einzelnen Erkenntnisse miteinander verglichen werden, es soll eine Übersicht über wichtige Entwicklungen und Charakteristika gegeben und Erkenntnisse präsentiert werden, die sich erst aus der systematischen Betrachtungsweise ergeben.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich alle Aussagen der Zeugnisse in bestimmte historische Kontexte einordnen und oft mit konkreten Absichten verbinden ließen. Das dargestellte Verhältnis von Kaiser und Petrus wurde dabei immer wieder angepasst und definiert. Die gedankliche Grundlage, die offenbar als bekannt und weitgehend akzeptiert vorausgesetzt werden konnte, war dafür in den meisten Fällen die eingangs skizzierte zeitgenössische Vorstellung vom Verhältnis eines Christen zu einem Heiligen.<sup>1</sup> Damit mussten Verfasser und Künstler rechnen und konnten darüber hinaus mit verschiedenen Mitteln Variationen vornehmen und Akzente setzen, die sie entweder selbst einführten oder wiederum aus anderen Traditionen schöpften. Die gemeinsame Grundlage lässt sich im Hinblick auf den König bzw. Kaiser so zusammenfassen: Der Herrscher schützt und fördert mit weltlichen Mitteln die Kirche Petri in ihrer irdischen Form. Dafür hilft Petrus dem Herrscher mit den Mitteln eines Heiligen und zwar sowohl im irdischen Leben, als Verleiher von Siegen und Garant der Herrschaft, als auch nach dem Tod als Fürsprecher bei Gott vor Gericht und als Helfer zum ewigen Seelenheil. Dieser Zusammenhang musste nicht eigens erfunden werden und hatte den Vorteil, dass er dem jeweiligen Publikum unmittelbar einleuchtete.

Trotz dieser traditionellen und allgemeinen Grundlage kann das Verhältnis von Kaiser und Petrus als Sonderfall mit eigenen Charakteristika bezeichnet werden, der auch als solcher wahrgenommen und inszeniert wurde. Die Besonderheiten dieses Verhältnisses liegen zum einen im Bezug beider Beteiligten zu Stadt und Kirche von Rom, zum anderen in ihrem herausgehobenen Rang. Petrus war durch sein Grab und die lokale Tradition mit der Stadt Rom verbunden. Auf dieser Basis hatte sich seit der Spätantike die Umdeutung Roms von einer Kaiser- in eine Apostelstadt genauso wie die überragende Rolle Petri im päpstlichen Amtsverständnis entwickelt. Petrus wurde zum Patron der Stadt, zum Herren der römischen Kirche und zum eigentlichen Herrscher ihrer weltlichen Besitzungen. Sobald die fränkischen Könige in engen politischen Kontakt mit Rom und den Päpsten traten, wurde deshalb ihr Verhältnis zu Petrus relevant. Durch den aktiven Schutz der Päpste

---

1 Vgl. oben, S. 1 f.



und der römischen Kirche im 8. Jahrhundert und durch die im Jahr 800 erlangte Kaiserwürde hatten die karolingischen Herrscher und ihre Nachfolger ein eigenes, zeitweise fast exklusives Verhältnis zu Rom mit eigenen Ansprüchen. Daraus folgte eine besondere Beziehung zum Stadtpatron, wie dies auf päpstlicher und auf fränkischer Seite artikuliert wurde. Die herausgehobene Stellung von Petrus und Kaiser wurde ebenfalls immer wieder als Besonderheit angesprochen. Dem Apostel wurde wegen seiner Funktion als Himmelspförtner und seiner ausgesprochenen Christusnähe unter den Heiligen ein ganz besonderer Wert als Fürsprecher zuerkannt. Als *princeps apostolorum* besaß er einen herrscherähnlichen Rang in der Heiligenhierarchie, der ihn als Anführer von Heiligengruppen oder Heiligenversammlungen geeignet machte. Dadurch konnte er als angemessenes Gegenüber des Kaisers als dem irdischen *princeps* dargestellt werden, wie dies etwa in der Adalbertsvita ausdrücklich geschah. Die herausgehobene Stellung des Kaisers führte im Zusammenhang mit der Beziehung zu Petrus in erster Linie dazu, dass vom Kaiser mehr erwartet wurde, als von anderen Gläubigen. Der Kaiser konnte mehr geben. So konnte er sich Petrus nicht nur durch Gebete, Pilgerfahrten und Schenkungen „zum Schuldner machen“;<sup>2</sup> sondern vor allem durch militärischen und rechtlichen Schutz. Er war idealerweise in der Lage, den Papst politisch zu unterstützen und die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche zu garantieren und zu legitimieren. Seine Schenkungen konnten von einem ganz anderen Ausmaß sein als die des Adels, seine Stiftungsvorgänge wurden ganz anders und eindeutig herrscherlich inszeniert. Das betraf sowohl die Gebietsschenkungen unter den Karolingern und Ottonen als auch die Bistumsgründungen durch Otto I. und Heinrich II. Die Darstellung des Herrschers mit Petrus in den Buchmalereien hob sich von der Ikonographie der zeitgenössischen Stifterbilder ab. Diese besondere Macht des Herrschers, zu geben und zu schützen, führt in den Zeugnissen einerseits zur Erwartung besonderer Gegenleistungen Petri, andererseits zur Betonung einer besonderen Verantwortung des Herrschers gegenüber Petrus oder einer Erwählung durch Petrus. Im Investiturstreit kamen als Besonderheit die biblischen Aussagen zur weltlichen Herrschaft im ersten Petrusbrief hinzu, die verwendet werden konnten, um über die Art der Beziehung in Diskurs zu treten. Daneben wurden ganz vereinzelt Erinnerungen an die Verbindung von römischen Kaisern und Petrus ins Spiel gebracht: im positiven Sinn etwa beim Vergleich mit Konstantin dem Großen, im negativen Sinn beim Verweis auf Nero.

In den meisten Fällen wurde der Kontext der Aussagen zu Petrus und Kaiser durch das jeweils wahrgenommene Verhältnis des Kaisers zu Rom, Papst und römischer Kirche bestimmt. Die Absicht und Funktion des jeweiligen Textes oder Bildes machte dann ganz unterschiedliche Deutungen möglich: Mit dem Verweis auf das Verhältnis zu Petrus konnten einerseits Ansprüche des Kaisers ausgedrückt werden, andererseits aber auch Forderungen an oder Drohungen gegenüber

2 Zur dieser Formulierung siehe den Brief Gregors VII. an Rudolf von Rheinfelden von 1073: *quatenus sic te in utroque beato PETRO debitorem facias* (Reg. I, n. 19, S. 32, Z. 23 f.). Zum Kontext vgl. oben, S. 331.

dem Kaiser formuliert werden. Das positive Verhältnis von Kaiser und Petrus konnte sich gegen einen Papst richten, dem als unrechtmäßigem Amtsinhaber dessen eigenes positives Verhältnis zum Apostelfürst abgesprochen wurde. Durch den Verweis auf die gemeinsame besondere Beziehung zu Petrus konnte aber auch gerade die gute Gemeinschaft zwischen Kaiser und Papst dargestellt werden. Die Möglichkeiten waren vielfältig und erschöpften sich nicht in diesen hier dargestellten Hauptlinien, deshalb wurden sie in den einzelnen Analysen ausführlich behandelt.

Im 8. Jahrhundert suchten die Päpste nach Verbündeten und knüpften Kontakte zu den fränkischen Herrschern aus der karolingischen Familie. Spätestens 754 wurde ein Bündnis zu beiderseitigem Vorteil geschlossen, das nach Herrscher- und Papstwechseln 774 erneuert und bekräftigt wurde. Während Karl Martell zuvor noch zurückhaltend agiert hatte, akzeptierten Pippin und nach ihm Karl der Große eine Schutzverpflichtung gegenüber der römischen Kirche und griffen militärisch in Italien ein. Mit der Absicht, diese Herrscher an die Schutzpflicht und die Einhaltung ihrer Versprechen zu erinnern, erscheint die Vorstellung von einer gegenseitigen Verpflichtung zwischen karolingischem Herrscher und heiligem Petrus in dieser Zeit sehr häufig in römisch-päpstlichen Zeugnissen, die allesamt in fränkisch-nordalpiner Überlieferung erhalten sind. Viele Einzelaussagen innerhalb dieses Corpus konstruierten das oben skizzierte Bild eines positiven und auf gegenseitiger Hilfe und gegenseitiger Verantwortung beruhenden Verhältnisses zwischen Petrus und Frankenherrscher. Der Papst selbst erschien als Vermittler von Petri Seelenheilshilfe zugunsten des Herrschers und inszenierte dies als Gegengabe für den militärischen und politischen Einsatz. Bei Vereinbarungen zwischen Herrschern und Päpsten konnte der Bezug auf Petrus als dem überzeitlichen Vertreter des Papsttums die gewünschte Stabilität über die Dauer einzelner Pontifikate hinaus ausdrücken. Deshalb spielte er gerade in der Formierungsphase des noch wenig institutionalisierten karolingisch-päpstlichen Bündnisses eine so wichtige Rolle. Die Vorstellung von Petrus als dem eigentlichen Herren der territorialen Besitzungen der römischen Kirche konnte sich auch deshalb leicht durchsetzen, weil diese Rolle für einen Bistumspatron durchaus üblich war. Die Besonderheit des *Patrimonium Petri* lag vor allem in seiner Größe, in der Stadt Rom und darin, dass dieses Gebiet im 8. Jahrhundert von päpstlichen, langobardischen, byzantinischen, fränkischen und lokalen Herrschaftsinteressen betroffen war. Mit den Rechten Petri und der Beziehung zu Petrus ließ sich in diesem Kräftefeld offenbar argumentieren.

Inwieweit das Bild vom Verhältnis zwischen Petrus und Karolingern allein in Rom entworfen wurde oder ob daneben auch fränkischer Einfluss eine Rolle spielte, lässt sich mangels früher nicht-römischer Quellen nicht sagen. Die liturgische Präsenz der Karolinger in St. Peter seit König Pippin belegt jedenfalls eine Beteiligung an der Propagierung der Aussage von der eigenen Petrusnähe durch die Herrscher und zugleich eine Akzeptanz der päpstlichen Vermittlerrolle. In den frühesten erhaltenen Zeugnissen zum karolingisch-päpstlichen Bündnis, die von fränkischer Seite erhalten sind, wurden die Motive mit eigener Akzentsetzung auf-

genommen. Diese Beidseitigkeit machte wohl den Erfolg der Aussagen zu Herrscher und Petrus auf lange Sicht aus. Besonders das militärische Handeln des Herrschers zugunsten der Rechte Petri und die Hilfe des Apostels in der Schlacht wurde in der fränkischen Historiographie und Poesie aufgegriffen, ebenso die Vorstellung vom irdischen Handeln des Herrschers im Auftrag Petri.

Das Petrusgrab wurde als Ort für die Inszenierung des Bündnisses genutzt. Hier konnte man die Nähe zu Petrus räumlich und sichtbar darstellen und hatte dafür stets genügend Publikum, hier konzentrierte sich die liturgische Präsenz der Karolinger in Rom. Schon im 5. Jahrhundert und in der Zeit der langobardischen Könige hatten an oder in der Peterskirche Treffen zwischen Herrschern und Päpsten stattgefunden. Das Zusammentreffen von 774 wurde durch die päpstliche Berichterstattung und ihre Überlieferung beispielgebend. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die Kaiserkrönung im Jahr 800 am Petrusgrab stattfand und damit eine direkte Verbindung zum Heiligen erhielt. In einzelnen Quellen wurde diese Kaiserkrönung ausdrücklich als durch Petrus vermittelte Gegenleistung für den Kirchenschutz gedeutet.

Gleichzeitig änderte die Kaiserwürde jedoch auch die Rahmenbedingungen für das Schreiben über Petrus und Herrscher. In den Briefen Johannes' VIII. übernahm die Kaiserwürde in etwa die Funktion, die der Verweis auf Petrus in den Papstbriefen des 8. Jahrhunderts gehabt hatte, nämlich die eines Erinnerungsmittels an die Verpflichtung zum Schutz Roms und der römischen Kirche. Die Verleihung der Kaiserwürde wurde aus päpstlicher Sicht zur angemessenen Gegengabe für diese Schutzverpflichtung.

In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts verhinderte eine relativ stabile Herrschaft des römischen Stadtadels für mehrere Jahrzehnte sowohl Hilferufe der Päpste an auswärtige Herrscher als auch römische Kaiserkrönungen. Erst seit 960 wurden in einer kritischen Situation des Papstes auf dessen Initiative hin wieder dauerhafte Kontakte geknüpft. Bei der Kaiserkrönung Ottos I. spielte in päpstlichen Aussagen sowohl die karolingische Kaisertradition eine Rolle als auch das Verhältnis zu und die Verpflichtung gegenüber Petrus. Durch die bald darauf erfolgte Absetzung von Johannes XII., die die erste Absetzung eines Papstes durch einen Kaiser darstellte, änderte sich die Situation erneut und erstmals wurde in einem kaisernahen Text durch Liudprand von Cremona der Verweis auf das positive Verhältnis zu Petrus als Rechtfertigung für das Vorgehen gegen einen päpstlichen Amtsinhaber eingesetzt. Darin zeigt sich das legitimatorische Potential des Arguments, Petrus auf der kaiserlichen Seite zu haben, das später ebenfalls unter Otto III., Heinrich II. und im Investiturstreit eine Rolle spielen sollte. Liudprand selbst setzte es wenig später gegen byzantinische Ansprüche ein und machte die Protektion durch Petrus zu einem Merkmal des westlichen Kaisertums gegen das östliche.

Unter Otto II. und Otto III. amtierten in Rom Päpste mit wenig Rückhalt in der Stadt. Durch den Reimser Bistumsstreit wurde zudem die momentane Schwäche der päpstlichen Autorität offensichtlich. Deswegen waren die Päpste auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kaisern angewiesen. Diese Zusammenarbeit wurde

durch den gemeinsamen Verweis auf Petrus demonstriert und zum Teil legitimiert. Speziell zur Zeit Ottos III. gab es aufgrund des sehr aktiven kaiserlichen Vorgehens in Rom und in den Besitzungen der römischen Kirche Widerstände und einen hohen Bedarf an der Definition der kaiserlichen Würde, bei der auch der Verweis auf Petrus eine Rolle spielte. Zur Zeit des Kaisertums Heinrichs II. konnte der Papst mit Rückhalt im Stadtadel zwar wesentlich selbständiger agieren, dennoch kam es zu einer bewussten Fortsetzung der kaiserlich-päpstlichen Kooperation und die Bezugnahme auf Petrus im Umfeld Heinrichs II. kann als demonstrative Anknüpfung an seinen Vorgänger gelten. Die Zeit der beiden letzten Ottonen stellt insgesamt einen Höhepunkt der Zeugnisse zu Kaiser und Petrus dar, weil die Bedeutung der Stadt Rom und der Kooperation mit dem Papst zu dieser Zeit im kaiserlichen Handeln besonders groß war und weil gerade in dieser Zeit besonders um die Definition des Kaisertums gerungen wurde. Buchmalereien, die Petrus und Paulus zusammen mit dem Herrscher abbilden, sind einzig aus dieser Zeit überliefert. Sie lassen sich nicht allein anhand der Apostel einem der beiden Kaiser zuordnen.

Nach Sutri und dem Erfolg reformorientierter Kräfte im päpstlichen Umfeld gelang es den Päpsten nach und nach und gegen große Widerstände, sich sowohl vom stadtrömischen Einfluss zu emanzipieren als auch dem Kaiser gegenüber selbstbewusster zu agieren und die päpstliche Autorität in der Gesamtkirche auszubauen. Aus dieser Zeit begegnen im kaiserlichen Umfeld erstmals Gedanken zum Verhältnis von Petrus und der Erneuerung der imperialen römischen Herrschaft.

Während des Investiturstreits kam es dann durch die schweren Verwerfungen zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. und die schwindende Bedeutung des exklusiv kaiserlichen Kirchenschutzes zu Änderungen in der Art, wie über Kaiser und Petrus diskutiert wurde. Wenngleich daneben bis in die Zeit Heinrichs V. und Calixts II. immer wieder die traditionellen Gedanken von herrscherlicher Petrusnähe durch Kirchenschutz und -förderung artikuliert wurden, entbrannte seit Heinrich IV. und Gregor VII. ein Konflikt darüber, auf welche Weise der Herrscher seine Verbindung zu Petrus herstellen und ausdrücken könne und ob der Papst die Deutungshoheit darüber habe. Keiner der Beteiligten wollte grundsätzlich das positive Verhältnis von Kaiser und Papst aufgeben, stattdessen wurden in der jeweils eigenen Perspektive die Amtsträger der Gegenseite ausgewechselt. So kam es zeitweise zu zwei parallelen Papst-Herrscher-Konstellationen, für die jeweils der gemeinsame Petrusbezug weiterhin galt.

In den gelehrten Streitschriften wurde die Diskussion über Herrscher, Papst und Petrus gleichzeitig auf eine ganz neue Grundlage gestellt: Vor allem die Bedeutung von Bibelzitataten in der jeweiligen Argumentation sorgte dafür, dass jetzt andere Aspekte angesprochen wurden als bisher. Die Aussagen des ersten Petrusbriefs zur weltlichen Herrschaft erhielten schlagartig Prominenz und wurden mit Petrus als aktuell wirksamem Heiligen und biblischem Vorbild verbunden. Ein Handeln gegen den Herrscher konnte dadurch als Vergehen gegen Petrus gedeutet werden. Dazu kamen einige weitere biblische Erzählungen mit Petrus aus den Evangelien und der Apostelgeschichte, die sich in diesen Kontext einbinden ließen.

Die beiden schon traditionell häufig verwendeten Stellen Mt 16,18 f. und Joh 21,15–17, die bisher vor allem auf das Papstamt bezogen worden waren, erhielten jetzt ebenfalls eine Bedeutung hinsichtlich des Verhältnisses von Herrscher und Papst. Gregor VII. selbst gab dazu den Anstoß, indem er die Zugehörigkeit des Königs zur Herde Christi mit der Anwendbarkeit der päpstlichen Binde- und Lösegewalt auch auf den König verband.

Neben dieser kreativen Erweiterung der argumentativen Grundlage war die starke Polarisierung der Parteien mit Hilfe von Petrus, die ebenfalls von Gregor VII. ausging, etwas Neues. Die salische Seite reagierte darauf mit dem Beharren auf der eigenen Nähe zu dem Apostel. Dadurch kam es zu einer länger anhaltenden Kontroverse darüber, auf wessen Seite Petrus stehe und wer die biblischen Petruszitate richtig oder falsch auslege. Diese kontroverse Zweiseitigkeit in der Beanspruchung Petri war völlig neu. Der Investiturstreit erhält damit auch den Charakter eines Streits um Petrus. Im Zuge der polemischen Auseinandersetzung kam ein Vorteil, den Petrus als Textelement in vielen Fällen besaß, voll zum Tragen: die Möglichkeit, durch den Verweis auf den Heiligen abstrakte Sachverhalte anschaulich und den Vorstellungen der Zeit entsprechend auszudrücken. Auch konnte Petrus in Texten oder Bildern beim Publikum schnell die gedankliche Verbindung zu Rom oder dem Papst hervorrufen. Im Vergleich mit anderen in den Streitschriften behandelten Problemen hatte der Streit um Petrus allerdings keine herausragende Bedeutung. Folglich trat Petrus in der Kontroverse deutlich zurück, als nach der Jahrhundertwende die großen Leitfragen nicht mehr das Verhältnis von Herrscher und Papst oder die Exkommunikation des Herrschers waren, sondern es vor allem um die Form der Investitur ging.

Eine Wirkung der bibelbasierten Auseinandersetzung war ferner der Bedeutungsgewinn des Apostels Paulus. Bis dahin ließ sich beobachten, dass in den meisten Fällen nur Petrus allein in Zusammenhang mit dem Herrscher vorkam. Paulus wurde diesem lediglich in einzelnen, seltenen Fällen verstärkend beigegeben. Dies geschah im Wesentlichen in zwei Kontexten: dort, wo das Wirken oder Mitkämpfen der Apostel in einer Schlacht thematisiert wurde, und dort, wo die Stadt Rom als solche besonders hervorgehoben werden sollte. Beides konnte miteinander verbunden sein, wenn es um Auseinandersetzungen in und um Rom ging. Petrus und Paulus wurden so zu streitbaren Patronen der Stadt, was möglicherweise mit dem Vergleich zwischen ihnen und den Dioskuren Castor und Pollux zusammenhängt.<sup>3</sup> Auf bildlichen Darstellungen – dem Antependium Lothars I. und ottonische Buchmalereien – kommt Paulus mehrmals zusammen mit Petrus und dem Herrscher vor. Ein dadurch beabsichtigter Verweis speziell auf Rom wäre angesichts der *romanitas* dieses Duos denkbar und könnte etwa bei der Bamberger Apokalypse Hinweise auf einen geplanten Stiftungszusammenhang liefern, doch kommen auch mehrere andere Erklärungsmöglichkeiten in Frage, wie ein Bedürf-

3 Zum Vergleich der Apostel mit den Dioskuren durch Papst Damasus siehe oben, S. 15. Zur legendären Hilfe der Dioskuren in der Schlacht am See Regillus in der römischen Überlieferung vgl. SPEYER, 1980, S. 70.

nis nach Symmetrie oder die Orientierung an traditionellen Bildschemata. Noch in den Briefen Gregors VII. überwog Petrus allein sehr deutlich.<sup>4</sup> Erst die Streitschriftenliteratur führte zu einer deutlichen Veränderung der Rolle Pauli. Allein durch die Fülle relevanter Zitate aus den Paulusbriefen wurde er zu einer wichtigen Autorität in den theologischen Auseinandersetzungen und ließ Petrus in dieser Funktion weit hinter sich. Bedeutend waren im Hinblick auf Papst und Kaiser vor allem die Aussagen zur weltlichen Herrschaft im 13. Kapitel des Römerbriefs. Diese Entwicklung passt zu der Aufwertung des Paulus in den Kirchenrechtschriften des späten 11. Jahrhunderts.<sup>5</sup> Oft wurden in den Streitschriften auch ausdrücklich die Aussagen beider Apostel zur Herrschaft nebeneinandergestellt und verglichen, um den Befund der Einmütigkeit hervorzuheben. Die beiden Apostel der römischen Kirche wurden damit gemeinsam zur Untermauerung der eigenen Position verwendet. Im Gegensatz dazu wurde nach 1100 mehrfach und ebenfalls von Autoren beider Parteien die Geschichte der Konfrontation zwischen Petrus und Paulus aus dem Galaterbrief aufgegriffen, um Kritik am Papst zu rechtfertigen. Die Aufwertung von Paulus in der polemischen Verwendung von Bibelstellen scheint zu Beginn des 12. Jahrhunderts auch Einfluss auf andere Textarten gehabt zu haben. So warfen etwa römische Geistliche laut der *Vita Paschalis* Heinrich V. vor, die *patrimonia* beider Apostel geschädigt zu haben, anstatt nur das *Patrimonium Petri*,<sup>6</sup> und in einem kaiserlichen Bericht zur Krönung Heinrichs V. in St. Peter ist als Ort der Zeremonie von der *confessio apostolorum Petri et Pauli* und dem *altare eorundem apostolorum* die Rede.<sup>7</sup>

Gerade in der Zeit seit dem Thronwechsel von Heinrich IV. zu Heinrich V. wurde besonders intensiv um die Bewertung und Ausgestaltung des Verhältnisses von Kaiser und Papst gerungen, sodass auch das kaiserliche Verhältnis zu Petrus häufig thematisiert wurde. Auffällig oft wurde dabei der Ort des Apostelgrabs in Zeremonien und Texten genutzt. Während des ganzen Untersuchungszeitraums konnten hier nicht nur durch Inszenierungen die kaiserliche Nähe zu Petrus und die entscheidende Rolle des Papstes demonstriert werden, sondern das Verhalten einzelner Personen zugunsten oder zu Schaden der Peterskirche konnte in Texten in bildhafter Form eine Aussage über deren Verhältnis zum Apostel vermitteln. Die Vorgänge von 1111 zeigen, welche Auswirkungen eine gescheiterte Inszenierung haben konnte. In diesem Fall machte sie es den Autoren antisäulischer Texte leicht, den durch den Kaiser verübten Frevel am Ort des Petrusgrabs und der

4 Wenngleich er seinen Adressanten immer wieder die Gebetshilfe von Petrus, Paulus und Maria in Aussicht stellte. Zusammen mit Christus sind das die Patrone der vier päpstlichen Patriarchalbasiliken. Siehe aber BÖLLING, 2011, S. 176, der Paulus bei Gregor gleichberechtigt neben Petrus gestellt sieht. Der quantitative Befund widerspricht dieser Ansicht.

5 Zu Paulus bei Deusdedit siehe BLUMENTHAL, 1988.

6 LP 3, S. 154: *Qui sunt contra quos agitur? Beatus Petrus et Paulus uterque apostolus. Quibus locis agitur? In eorum patrimoniis in domo propria.*

7 MGH Const. 1, n. 101, S. 152, Z. 4 f.: [...] *usque ad confessionem apostolorum Petri et Pauli cum letaniis perductus et unctus est. Post hec a domno papa ad altare eorundem apostolorum cum immenso tripudio deducitur et ibidem corona sibi ab apostolico imposita in imperatorem consecratur.*

*sedes beati Petri* hervorzuheben. Die Unwürdigkeit von Papst Paschalis II. dagegen wurde in den *Annales Romani* dadurch unterstrichen, dass er die Petersbasilika unter Beschuss nimmt.

Der Untersuchungszeitraum endete mit der demonstrativen Wiederherstellung der friedlichen Beziehung zwischen Kaiser und Papst durch das Wormser Konkordat. Darin wurde die alte, karolingerzeitliche Schwurformel dahingehend erweitert, dass der Kaiser sich gegenüber Petrus und Paulus verpflichtete, nicht nur gegenüber Petrus. Diese Veränderung könnte sowohl als Folge der Aufwertung Pauli verstanden werden als auch als Folge einer bewussten Relativierung der direkten Kaiser-Petrus Beziehung. Indem der Papst anschließend den Kaiser als *beati Petri filius* wiederaufnahm, bestätigte er die Wiederherstellung der positiven Beziehung von Kaiser und Petrus, verkündete zugleich, dass sie zuvor zerbrochen war und agierte so als Deuter des Verhältnisses.

So hatten insgesamt das jeweilige Verhältnis von Kaiser und Papst und die Ausrichtung des kaiserlichen Handelns auf Rom und die römische Kirche den größten Einfluss darauf, auf welche Art und wie intensiv über das Verhältnis von Kaiser und Petrus nachgedacht wurde.

Über die Situation hinaus wurde Petrus aber nie prinzipiell und grundsätzlich mit der Kaiserwürde verbunden – eine Entsprechung zur institutionalisierten Verbindung von Petrus und Papstamt gab es auf kaiserlicher Seite nicht. Petrus wurde nie zum Heiligen des Kaisertums. Dafür wurde er zum Heiligen der Kaiserkrönung und eines bestimmten und wichtigen Aspekts der Kaiserwürde, nämlich der Verpflichtung des Herrschers auf den Schutz der römischen Kirche. Der himmlische Beistand Petri konnte insofern nicht allein aus der Kaiserwürde heraus beansprucht werden, sondern hing von der Erfüllung dieser Pflicht und damit vom kaiserlichen Handeln ab. Der Verweis auf Petrus in Zusammenhang mit dem Kaisertum, wie er immer wieder beobachtet werden konnte, geschah vor allem, um den Inhalt und Aufgabenbereich der abstrakten Würde zu definieren und zu verhandeln. Dazu eignete er sich besonders gut, da er anschaulich war und den Vorstellungen der Zeit entsprach.

Auf das Römische an Petrus konnte ebenfalls mit verschiedenen Absichten verwiesen werden, wie zahlreiche Beispiele gezeigt haben. Zum einen ließ sich dadurch Rom selbst aufwerten und der Herrscher auf die Stadt Rom oder die römische Kirche verpflichtet werden. Zum anderen geschah der Verweis zugunsten des Herrschers, um dessen Ansprüche auf Rom mit Hilfe der Beziehung zu Petrus zu stützen oder die romorientierte Kaiserwürde zu rechtfertigen.

Obwohl Petrus gelegentlich und in jeweils situativen Kontexten auch mit dem *imperium* in Verbindung gebracht wurde, kann er zu keinem Zeitpunkt als „Reichsheiliger“ angesehen werden.<sup>8</sup> Der kaiserlichen Aufgabe, das heterogene Reich zu integrieren, hätte die exklusive Berufung auf einen bestimmten Heiligen zuwider

---

8 Zum Fehlen eines eindeutigen Patrons für das Reich vgl. GRAUS, 1977, S. 339; KOCH, 1972, S. 8; PETERSOHN, Kaisertum, 1994, S. 101 f.

gewirkt. Reichsintegration war stattdessen durch die Berufung auf möglichst viele verschiedene Heilige möglich. Nur fallweise scheint durch den gemeinsamen Patron Petrus die Verklammerung bestimmter Kirchen mit Kaiser und Rom beabsichtigt worden zu sein. Auch für die Funktion des Helfers zum Seelenheil beriefen sich die Kaiser nie auf einen exklusiven Patron, sondern nutzten alle Möglichkeiten – und wirkten auch dadurch integrierend, weil verschiedene Kirchen mit ihren Heiligen für die Memoria des Herrschers in die Verantwortung genommen wurden. Dies schloss nicht aus, dass Petrus bei einzelnen Kaisern in dieser Hinsicht eine besondere Bedeutung erhielt, wie etwa bei Heinrich II. und auch am Lebensende von Heinrich IV. Petrus und das mittelalterliche Kaisertum hingen vor allem im Moment der Krönung eng zusammen und berührten sich auch sonst gelegentlich. Entscheidend waren das Handeln des Herrschers, der Bezug zu einer bestimmten Petruskirche und die jeweils beabsichtigte Aussage über Inhalt und Definition der Kaiserwürde.

Was die Urheber der Aussagen angeht, so konnten fast alle Zeugnisse entweder mit dem päpstlichen oder mit dem kaiserlichen Umfeld in engere oder losere Verbindung gebracht werden. Ein guter Teil der Aussagen aus dem päpstlichen Umfeld wurde direkt im Namen des Papstes verbreitet, so die Briefe und Urkunden. Auf kaiserlicher Seite war dies signifikant seltener der Fall. Räumlich gesehen entstand ein Großteil der Zeugnisse in Rom, darunter auch Zeugnisse aus dem kaiserlichen Umfeld. Die restlichen Zeugnisse verteilen sich über den ganzen übrigen Untersuchungsraum nördlich und südlich der Alpen. Wohl alle Zeugnisse wurden von Geistlichen hergestellt, ob dies aber einen speziellen Einfluss auf die Art hatte, wie über Petrus geschrieben wurde, lässt sich mangels Vergleichsmöglichkeiten nicht entscheiden. Stattdessen ist die spezielle römische Prägung einzelner Autoren als Einfluss zu berücksichtigen oder die Beziehung zu anderen Orten mit Petruspatrozinium, wie Bamberg, Magdeburg, Köln oder Trier.

Die drei untersuchten Großabschnitte innerhalb des Untersuchungszeitraums unterscheiden sich auffällig darin, welche Gruppe jeweils Hauptträger der Aussagen war. In der Karolingerzeit kamen die meisten Aussagen zunächst aus dem direkten päpstlichen Umfeld und dann direkt vom Herrscher und dessen höfischem Umfeld. In der Zeit seit der Erneuerung des Kaisertums 962 stammten die meisten Zeugnisse von bischöflichen oder monastischen Autoren aus dem Reichsgebiet nördlich und südlich der Alpen, die sich jeweils durch große Nähe zum Kaiser auszeichneten und deren Gedanken große Eigenständigkeit und Originalität besitzen. In der Zeit des Investiturstreits gingen die ersten Impulse von der königlichen und der päpstlichen Kanzlei aus, danach nahmen sich die polemischen Autoren beider Seiten des Themas an, die zum Großteil aus dem Milieu der Klöster und Domschulen kamen.

Was das Publikum angeht, so sollte mit vielen der Aussagen der jeweilige Herrscher angesprochen werden. Das ist der Fall bei einem großen Teil der päpstlichen Äußerungen. Die Päpste versuchten also immer wieder, ihr Bild von der Beziehung zwischen Herrscher und Petrus unmittelbar dem Herrscher zu vermitteln, der Überlieferung nach mit Schwerpunkten im 8. Jahrhundert und im späten 11.



und frühen 12. Jahrhundert. Alle übrigen direkt an den Herrscher gerichteten Zeugnisse stammen von herrschernahen Geistlichen. Dazu kommen vor allem aus der Karolingerzeit einige Zeugnisse, die in Hofnähe entstanden sind und offenbar ein höfisches Publikum ansprechen wollten. In diese Kategorie fallen vor allem Gedichte und Historiographie. Petrus und Herrscher war demnach ein Thema, das in diesem Kreis auf Interesse stieß und verhandelt wurde. Nur sehr wenige Aussagen über das Verhältnis von Herrscher und Petrus waren direkt an einen Papst gerichtet. Bei einem Teil von diesen, wie den herrscherlichen Ausfertigungen der Kaiser-*pacta* und der Urkunde Ottos III. von 1001, ist zudem von päpstlicher Beteiligung am Inhalt auszugehen. Versuche, dem Papst eine bestimmte Deutung nahezubringen, waren also selten. Dagegen gibt es viele Zeugnisse, die allgemein auf ein römisches Publikum und auf Besucher des Petrusgrabs ausgerichtet waren. Diese Zeugnisse kamen sowohl aus dem päpstlichen als auch aus dem herrscherlichen Umfeld und hatten häufig einen monumentalen oder dauerhaften und liturgischen Charakter. Dazu kamen situationsbezogene Inszenierungen vor römischem Publikum. Ein weiterer Publikumskreis umfasste einzelne Kirchen des Reichs, deren geistliche Gemeinschaften vom Herrscher durch Urkunden oder Stiftungen besonders angesprochen wurden. Hierbei sticht Bamberg heraus. Was die Streitschriften des Investiturstreits angeht, so war die Anschaulichkeit der Argumente, die die Parteinahme Petri betreffen, möglicherweise ein bewusst genutzter Vorteil. Politisch oder kirchenrechtlich komplexe Sachverhalte konnten auf diese Weise einem breiteren Publikum vermittelt werden, das nicht nur aus gebildeten Klerikern bestand, aber mit den Ideen der Heiligenverehrung vertraut war. Gerade zur Selbstvergewisserung der eigenen Gruppe und der kämpfenden Parteigänger eignete sich der Verweis auf Petrus.

So ist abschließend festzuhalten, dass im frühen und hohen Mittelalter aus Sicht der Zeitgenossen nicht nur die Päpste eine besondere und eigene Beziehung zum heiligen Petrus hatten, sondern auch die Kaiser und Könige des Reichs. Es handelte sich keineswegs um einzelne Ausnahmefälle, wenn die kaiserliche Beziehung zu Petrus thematisiert wurde. Das Motiv war geläufig und konnte je nach Kontext und Absicht eingesetzt und variiert werden. Anders als im Fall der Päpste wurde die Verbindung von Herrscher und Petrus aber nie zu etwas Selbstverständlichem und verstetigte sich nie formelhaft. Anders als der Papst bekam der Kaiser nicht schon allein durch seine Würde einen Petrusbezug. Entscheidend waren vielmehr sein Handeln für und seine Beziehung zu einer bestimmten Kirche dieses Heiligen – in den meisten Fällen die Kirche von Rom.

## Ausblick

Nicht lange nach dem Tod Heinrichs V. wurde auf einem Vierungspfeiler der neuerrichteten Klosterkirche von Prüfening bei Regensburg ein Fresko angebracht (Abb. 18).<sup>9</sup> Petrus, über dem die personifizierte *Ecclesia* zu sehen ist, verleiht darauf zwei Schwerter. Eines gibt er nach rechts an einen Bischof, eines nach links an einen König oder Kaiser. Hier wurde zum ersten Mal die Lehre von den Zwei Schwertern in Bezug auf geistliche und weltliche Gewalt nach Lk 22,38, die Gottschalk von Aachen im Investiturstreit eingeführt hatte, in ein Bild gesetzt und diese Verbildlichung machte aus dem im Lukasevangelium noch anonymen Jünger eben Petrus. Diese Identifizierung spricht ebenso wie die Herkunft der meisten Prüfening Mönche aus Hirsau dafür, dass in diesem Fall die kuriale Auslegung der Lehre ausgedrückt werden sollte, der zufolge Petrus und damit die apostolische Kirche über beide Schwerter verfüge und eines davon an die weltliche Gewalt weiterverleihe.<sup>10</sup> Obwohl die Prüfening Darstellung aufgrund der gezeigten Personen gelegentlich mit dem mehr als 300 Jahre älteren Trikliniumsmosaik Leos III. verglichen wurde (Abb. 3),<sup>11</sup> sind die inhaltlichen Aussagen und der Grund für die Abbildung von Petrus in beiden Fällen völlig verschieden. Das liegt daran, dass sich das Verhältnis von Herrscher und Papst mittlerweile grundsätzlich geändert hatte und somit auch veränderte Rahmenbedingungen für die Darstellung von Herrscher und Petrus vorherrschend waren.

Besonders die Kirchenreform und der Investiturstreit haben diese Veränderungen vorangetrieben. Die Beziehung zwischen Kaiser und Papst verlor durch den viel größeren Wirkungsradius der Päpste an Exklusivität, gerade was den Kirchenschutz angeht. Die Besonderheit der Kaiserkrönung in St. Peter durch den Papst, die neben dem Titel bald zum letzten Alleinstellungsmerkmal der westlichen Kaiser gegenüber den anderen Monarchen wurde, blieb zunächst noch bestehen. Der eigentliche Krönungsakt wurde dabei im 12. Jahrhundert an den Mauritiusaltar im südlichen Querhaus verschoben, weg vom Petrusgrab, das zunehmend ausschließlich päpstlicher Repräsentationsort wurde.<sup>12</sup> Diese Entwicklung ist aber nicht etwa das Ergebnis eines verlorenen Kampfes um Petrus durch die salisch-kaiserliche Seite, die feststellen hätte müssen, dass „die Zuständigkeit der Kurie für Petrus

---

9 STEIN, 1983; DIES., 1987; STEIN-KECKS, 2008. Die Datierung ergibt sich aus den bekannten Weihedaten der Kirche von 1119 und (für zwei wegen weiteren Baumaßnahmen versetzte Altäre) 1125. Bei den Weihen wurden *tituli* an den Wänden angebracht. Diese wurden in Teilen von der Ausmalung des Presbyteriums überdeckt, die Vierungsfresken überdecken wiederum Teile der Presbyteriumsfresken. Eine Ausmalung nach 1125 kann also angenommen werden, wahrscheinlich nicht sehr lange danach (STEIN, 1987, S. 147 f.).

10 Siehe STEIN-KECKS, 2006 als gute Zusammenfassung ihrer eigenen Arbeiten. In Prüfening ist diese Darstellung nur ein Teil eines größeren ekklesiologischen Bildprogrammes. Auf den anderen drei Vierungspfeilern finden sich weitere Darstellungen, die mit dem Petrus-Bild korrespondieren, siehe dazu STEIN, 1983 und SKUBISZEWSKI, 1988.

11 STEIN, 1983, S. 187–190.

12 Siehe oben, S. 226, Anm. 601.

[...] nicht zu erschüttern“ war.<sup>13</sup> Wie gezeigt wurde, hat die salische Polemik nie den kühnen und wahrscheinlich aussichtslosen Versuch unternommen, die strukturelle Verbindung von Petrus und Papsttum in Frage zu stellen. Lediglich die Position des Herrschers und gegebenenfalls des jeweiligen päpstlichen Amtsinhabers in dieser Konstellation war Gegenstand der Kontroverse. Von Sieg oder Niederlage kann also keine Rede sein, es ging um situationsbezogene Einschätzungen.

Für das Kaisertum wurden im 12. Jahrhundert andere Elemente wichtiger, aber auch zuvor war die Petrusbindung in herrscherlichen Zeugnissen nur selten grundsätzlich, meistens aber in bestimmten Situationen im Hinblick auf Rom oder andere Petruskirchen thematisiert worden. Immer noch bot gerade die Ausrichtung der staufischen Politik auf Rom und Italien Anlass zu entsprechenden Äußerungen. Dabei wurden einige der hier untersuchten Formen und Formulierungen weiterhin verwendet. So etwa, wenn sich Friedrich Barbarossa im Vertrag von Konstanz 1153 Papst Eugen III. gegenüber verpflichtete, die *regalia beati Petri* zu beschützen und der Papst im Gegenzug versprach, Friedrich als *carissimus beati Petri filius* zu ehren.<sup>14</sup> Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurde der Herrscher anlässlich seiner Kaiserkrönung laut den kurialen Ordines ein *miles beati Petri* und seit etwa derselben Zeit trat er als Kaiser in das Domkapitel der Peterskirche ein.<sup>15</sup> Seit dem Ende der Stauferkaiser wurden dann aber auch andere Monarchen in St. Peter vom Papst gekrönt, angefangen mit Karl von Anjou im Jahr 1266 als König von Sizilien.<sup>16</sup> Dies war symptomatisch für den Exklusivitätsverlust des päpstlich-kaiserlichen Verhältnisses.

Für die Päpste war der Bezug auf Petrus zu allen Zeiten wichtig, doch stellen die Pontifikate von Gregor VII. und Paschalis II. mit Sicherheit einen Höhepunkt dar, der das Bemühen um die Durchsetzung des päpstlich-petrinischen Primats begleitete.<sup>17</sup> Auch am Lateran verschoben sich die Gewichte und bezeichnenderweise verdrängte seit Innozenz III. am Ende des 12. Jahrhunderts der Titel *vicarius Christi*, der schon im 11. Jahrhundert an Bedeutung gewonnen hatte, zunehmend den bis dahin gebräuchlicheren Titel *vicarius sancti Petri*.<sup>18</sup> Die hohe Zeit des Interesses an der Verbindung von Papst, Petrus und Kaiser war vorbei. Während aber der Gedanke von der Petrusnachfolge der Päpste als historisch höchst erfolgreich bezeichnet werden muss und noch heute im kollektiven Bewusstsein vorhanden ist, geriet die kaiserliche Verbindung zu Petrus weitgehend in Vergessenheit.

13 So KOCH, 1972, S. 35.

14 MGH DD F I, n. 52, S. 87–89. Vgl. GÖRICH, 2001, S. 93.

15 Zum *miles beati Petri* siehe Elze, Ordines, n. XVI, S. 55, Z. 9 f.; n. XVIII, S. 81, Z. 4 f.; n. XIX, S. 95, Z. 12 f. Zum Kaiser als Kanoniker an der Peterskirche siehe JOHRENDT, 2011, S. 297 f.

16 JOHRENDT, 2011, S. 301 f.

17 Zu Petrus und Paulus bei Paschalis II. siehe CANTARELLA, 1997, S. 33–37.

18 MACCARRONE, 1953, S. 85–107.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## 1. Ungedruckte Quellen

### **Bamberg, Staatsbibliothek**

Msc.Bibl. 140

Msc.Can.1

Class. 79

### **Berlin, Staatsbibliothek**

Diez. B. Sant. 66

### **Montpellier, Universitätsbibliothek**

MS 409

### **München, Bayerische Staatsbibliothek (BSB)**

Clm 4452

Clm 4453

Clm 4456

Clm 15825

Clm 30111

### **Paris, Nationalbibliothek**

MS Lat. 13159

### **Uppsala, Universitätsbibliothek**

C 88

### **Vatikan, Vatikanische Apostolische Bibliothek (VAB)**

Vat.Chig.F.IV.75

### **Vatikan, Vatikanisches Geheimarchiv**

AA., Arm. I-XVIII, 62

### **Wien, Österreichische Nationalbibliothek**

Cod. 14120 (Suppl. 1240)

## 2. Gedruckte Quellen und Regesten

### ADALBERTSVITA I

Jadwiga Karwasińska (Hg.), *Św. Wojciecha Biskupa i męczennika Żywot pierwszy = S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris Vita prior* (Monumenta Poloniae historica, Series nova 4,1), Warschau 1962.

### ADEMAR, CHRONIK

Ademari Cabannensis Chronicon, hrsg. v. Pascale Bourgain, unter Mithilfe von Richard Landes u. Georges Pon (Corpus Christianorum Continuatio mediaevalis 129), Turnhout 1999.

## ANALECTA HYMNICA 51

Thesauri hymnologici hymnarium, hrsg. v. Clemens Blume (Analecta hymnica medii aevi 51), Leipzig 1908.

## ANDREAS V. BERGAMO

Andreas von Bergamo, Adbreviatio de gestis Langobardorum, hrsg. v. Georg Waitz, in: MGH SS rer. Lang. 1, Hannover 1878, S. 220–230.

## ANN. BERT.

Annales de Saint-Bertin, hrsg. v. Felix Grat, Jeanne Vielliard u. Suzanne Clémentet (Société de l'histoire de France. Série antérieure à 1789 470), Paris 1964.

## ANN. BRUN.

Annales Brunwilarenses, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 724–728.

## ANN. DIS.

Annales Sancti Disibodi a. 891–1200, hrsg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 4–30.

## ANN. FULD.

Annales Fuldenses, hrsg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. 7), Hannover 1891.

## ANN. HILD.

Annales Hildesheimenses, hrsg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. 8), Hannover 1878.

## ANN. LAUR.

Annales Laureshamenses, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 22–39.

## ANN. MARB.

Annales Marbacenses qui dicuntur, hrsg. v. Herman Bloch (MGH SS rer. Germ. 9), Hannover/Leipzig 1907.

## ANN. MET.

Annales Mettenses Priores, hrsg. v. Bernhard Eduard von Simson (MGH SS rer. Germ. 10), Hannover/Leipzig 1905.

## ANN. NECR. FULD.

Annales Necrologici Fuldenses, hrsg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 161–218.

## ANN. PET.

Annales Petaviani, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 7–18.

## ANN. QUED.

Die Annales Quedlinburgenses, hrsg. v. Martina Giese (MGH SS rer. Germ. 72), Hannover 2004.

## ANN. VED.

Annales Xantenses et Annales Vedastini, hrsg. v. Bernhard Eduard von Simson (MGH SS rer. Germ. 12), Hannover/Leipzig 1909.

## ANNALISTA SAXO

Die Reichschronik des Annalista Saxo, hrsg. v. Klaus Nass (MGH SS 37), Hannover 2006.

## ANONYMUS VAL.

Anonymi Valesiani Pars Posterior, in: Ammianus Marcellinus, Res Gestae, hrsg. v. John C. Rolfe, Neudruck London/Cambridge 1972, Bd. 3, S. 530–568.

## ANSELM, HISTORIA

Anselm von Saint-Rémy, Historia dedicationis ecclesiae S. Remigii apud Remos, hrsg. v. Jaques Hourlier, in: La Champagne bénédictine. Contribution à l'année de Saint Benoît (480–1980), Reims 1981, S. 179–297.

## ANSELM, RHET.

Anselm von Besate, Rhetorimachia, hrsg. v. Karl Manitius, in: MGH QQ zur Geistesgesch. 2, Weimar 1958, S. 61–183.

## ANTAPODOSIS

Liudprand von Cremona, Antapodosis, in: Livdprandi Cremonensis Opera omnia, hrsg. v. Paolo Chiesa (Corpus Christianorum Continuatio mediaevalis 156), Turnhout 1998, S. 1–150.

## ARNULF, LIBER

Arnulf von Mailand, Liber gestorum recentium, hrsg. v. Claudia Zey (MGH SS rer. Germ. 67), Hannover 1994.

## ASTRONOMUS

Astronomus, Vita Hludowici imperatoris, in: Thegan. Die Taten Kaiser Ludwigs. Astronomus. Das Leben Kaiser Ludwigs, hrsg. v. Ernst Tremp (MGH SS. rer. Germ. 64), Hannover 1995, S. 280–555.

## AUGUSTINUS, SERMO

Augustinus von Hippo, Cum pagani ingredientur, in: Ders., Vingt-six sermons au peuple d'Afrique, hrsg. v. François Dolbeau (Collection des Études Augustiniennes, Série Antiquité 147), Paris 1996, S. 243–267.

## BEO DIACONUS

Bebo Diaconus, expositio Hieronymi in Isaiam, in: Monumenta Bambergensia, hrsg. v. Philipp Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869, n. 6, S. 484–496.

## BECKER, WERKE

Die Werke Liudprands von Cremona, hrsg. v. Joseph Becker (MGH SS rer. Germ. 41), Hannover/Leipzig<sup>3</sup>1915.

## BEDA

Beda Venerabilis, Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum, hrsg. v. Günter Spitzbart, Darmstadt<sup>2</sup>1997.

**BENEDIKT, CHRONIK**

Il Chronicon di Benedetto monaco di S. Andrea del Soratte e il Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma, hrsg. v. Giuseppe Zucchetti (Fonti per la storia d'Italia 55), Rom 1920.

**BENZO**

Benzo von Alba, Ad Heinricum IV. imperatorem libri IV, hrsg. v. Hans Seyffert (MGH SS rer. Germ. 65), Hannover 1996.

**BERNHARD, ORDO**

Bernhardi cardinalis et Lateranensis ecclesiae prioris ordo officiorum ecclesiae Lateranensis, hrsg. v. Ludwig Fischer, München/Freising 1916.

**BERNOLD, CHRONIK**

Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hrsg. v. Ian Stuart Robinson (MGH SS rer. Germ. N. S. 14), Hannover 2003.

**BERNOLD, KALENDER**

Bernold von Konstanz, Kalendar-Necrolog, ediert bei: Rolf Kuithan u. Joachim Wollasch, Der Kalender des Chronisten Bernold, in: Deutsches Archiv 40 (1984), S. 478–531, hier: S. 493–522.

**BORST, KALENDER**

Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert. Teil 2, hrsg. v. Arno Borst (MGH Libri Memoriales 2,2), Hannover 2001.

**BREVIARIUM CONT.**

Erchanberti Breviarium, 2. Monachi Augiensis Continuatio Annorum 840 – 881, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 329 f.

**BRIEFE HEINRICHS**

Die Briefe Heinrichs IV., hrsg. v. Carl Erdmann (MGH Dt. MA 1), Leipzig 1937.

**BRUN, ADALBERTSVITA**

Jadwiga Karwasińska (Hg.), Św. Wojciecha biskupa i męczennika Żywot drugi napisany przez Brunona z Kwerfurtu = Sancti Adalberti Pragensis, episcopi et martyris Vita altera auctore Bruno Querfurtensis (Monumenta Poloniae historica, Series nova 4,2), Warschau 1969.

**BRUN, VITA ET EPISTOLA**

Jadwiga Karwasińska (Hg.), Żywot Pięciu Braci Pustelników (albo) Żywot i męczeństwo Benedykta, Jana i ich towarzyszy napisany przez Brunona z Kwerfurtu. List Brunona do króla Henryka = Vita quinque fratrum eremitarum (seu) Vita uel passio Benedicti et Iohannis sociorumque suorum. Epistola Brunonis ad Henricum regem (Monumenta Poloniae historica, Series nova 4,3), Warschau 1973.

**BRUNO**

Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hrsg. v. Hans-Eberhard Lohmann (MGH Dt. MA 2), Leipzig 1937.

## CC

Codex Carolinus, hrsg. v. Wilhelm Gundlach, in: MGH Epp. 3, Berlin 1892, S. 469–657.

## CCH 3

La Coleccion Canonica Hispana, Bd. 3: Concilios Griegos y Africanos, hrsg. v. Gonzalo Martinez Diez u. Felix Rodriguez (Monumenta Hispaniae Sacra SC 3), Madrid 1982.

## CHRON. AMALF.

Chronicon Amalfitanum, in: Ulrich Schwarz, Amalfi im frühen Mittelalter (9.–11. Jahrhundert). Untersuchungen zur Amalfitaner Überlieferung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 49), Tübingen 1978, S. 195–236.

## CHRON. FARF.

Il Chronicon Farfense, hrsg. v. Ugo Balzani (Fonti per la storia d'Italia 33), Rom 1903.

## CHRON. MC

Die Chronik von Montecassino, hrsg. v. Hartmut Hoffmann (MGH SS 34), Hannover 1980.

## CHRON. LAUR.

Rupert, Chronica sancti Laurentii Leodiensis a. 959–1095, hrsg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 261–279.

## CHRON. SALERN.

Chronicon Salernitanum, hrsg. v. Ulla Westerbergh, in: Dies., Chronicon Salernitanum. A critical Edition with Studies on Literary and Historical Sources and on Language (Studia Latina Stockholmiensia 3), Stockholm 1956, S. 1–184.

## CONSTITUTUM

Das Constitutum Constantini (Konstantinische Schenkung). Text, hrsg. v. Horst Fuhrmann (MGH Fontes iuris 10), Hannover 1968.

## DAMIANI, BRIEFE 3

Die Briefe des Petrus Damiani, Teil 3: Nr. 91–150, hrsg. v. Kurt Reindel (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4,3), München 1989.

## DAMIANI, VITA ROM.

Petrus Damiani, Vita Beati Romualdi, hrsg. v. Giovanni Tabacco (Fonti per la storia d'Italia 94), Rom 1957.

## DE INVESTITURA

Krimm-Beumann, Jutta, Der Traktat „De investitura episcoporum“ von 1109, in: Deutsches Archiv 33 (1977), S. 37–83, Edition: S. 66–83.

## DEDICATIONES

Dedicationes Bambergenses. Weiheotizen und -Urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg, mit e. geschichtl. Einl. hrsg. v. Wilhelm Deinhardt, Freiburg 1936.



## DEDITIO BAB.

Deditio ecclesiae S. Petri Babenbergensis, in: Monumenta Bambergensia, hrsg. v. Philipp Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869, S. 479–481.

## DEUDEDIT

Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, hrsg. v. Victor Wolf von Glanvell, Teil I: Die Kanonessammlung selbst, Paderborn 1905.

## DONIZO, VITA

Donizo Presbyter, Vita Mathildis, hrsg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 351–409.

## DÜMMLER, ANSELM

Ernst Dümmler (Hg.), Anselm der Peripatetiker. Nebst andern Beiträgen zur Literaturgeschichte Italiens im elften Jahrhundert, Halle a. d. Saale 1872.

## DÜMMLER, GEDICHTE

Ernst Dümmler (Hg.), Gedichte aus dem 11. Jahrhundert, in: Neues Archiv 1 (1876), S. 175–185.

## EINHARD, VITA

Einhardi Vita Karoli Magni, hrsg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. 25), Hannover/Leipzig 1911.

## ELZE, ORDINES

Reinhard Elze, Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin (MGH Fontes iuris 9), Hannover 1955.

## EP. IMPERATORUM

Epistolae imperatorum pontificum aliorum, hrsg. v. Otto Günther, 2 Bde. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 35), Prag/Wien/Leipzig 1895–1898.

## EP. MEROV.

Epistolae Aevi Merovingici Collectae, hrsg. v. Wilhelm Gundlach, in: MGH Epp. 3, Berlin 1892, S. 434–468.

## EUSEBIUS/RUFINUS

Eusebius von Caesarea/Rufinus von Aquileia, Die Kirchengeschichte. Teil 1: Die Bücher I bis V, hrsg. v. Eduard Schwarz (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte 9,1), Leipzig 1903.

## EV

The Epistolae vagantes of pope Gregory VII, hrsg. u. übers. v. Herbert E. J. Cowdrey (Oxford medieval texts), Oxford 1972.

## FERRUA, EPIGRAMMATA

Antonius Ferrua (Hg.), Epigrammata Damasiana, Vatikanstadt 1942.

## FLODOARD, ANN.

Les annales de Flodoard, hrsg. v. Philippe Lauer (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 39), Paris 1905.

## FORTUNATUS

Venantius Fortunatus, Opera Poetica, hrsg. v. Friedrich Leo (MGH Auct. ant. 4,1), Berlin 1881.

## FREDEGAR

Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici libri IV. cum Continuationibus, hrsg. v. Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 2, Hannover 1888, S. 1–193.

## FRUTOLF/EKKEHARD

Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die Anonyme Kaiserchronik, hrsg. v. Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15), Darmstadt 1972.

## GERBERT, BRIEFE

Die Briefsammlung Gerberts von Reims, hrsg. v. Fritz Weigle (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 2), Weimar 1966.

## GERBERT, OEUUVRES

Oeuvres de Gerbert pape sous le nom de Sylvestre II collationnées sur les manuscrits, précédées de sa biographie, suivies de notes critiques et historiques, hrsg. v. Alexandre Olleris, Clermont-Ferrand 1867.

## GESTA BERENGARII

Gesta Berengarii Imperatoris, hrsg. v. Paul von Winterfeld, in: MGH Poetae 4,1, Berlin 1899, S. 354–403.

## GESTA EPISCOPORUM

Gesta episcoporum Cameracensium, hrsg. v. Ludwig C. Bethmann, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 402–489.

## GESTA TREVERORUM

Gesta Treverorum, hrsg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 111–260.

## GOTTFRIED V. VITERBO

Gotifredi Viterbiensis opera, hrsg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 22, Hannover 1872, S. 1–338.

## GREGOR, LIBER

Gregor von Tours, Liber in gloria Martyrum, hrsg. v. Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 1,2, Hannover 1885, S. 34–111.

## HIERONYMUS, CHRONIK

Die Chronik des Hieronymus. Hieronymi Chronicon, hrsg. v. Rudolf Helm (Eusebius Werke 7, Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte 47), Berlin<sup>3</sup>1984.

## HINSCHIUS

Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni, hrsg. v. Paul Hinschius, Leipzig 1863.

## HISTORIA OTTONIS

Liudprand von Cremona, *Historia Ottonis*, in: *Livdprandi Cremonensis Opera omnia*, hrsg. v. Paolo Chiesa (*Corpus Christianorum Continuatio mediaevalis* 156), Turnhout 1998, S. 167–183.

## HISTORIA OTT. (PERTZ)

Liudprandi *historia Ottonis a. 960–964*, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: *MGH SS* 3, Hannover 1839, S. 340–346.

## HOFFMANN, VITA

*Vita Adalberti. Früheste Textüberlieferungen der Lebensgeschichte Adalberts von Prag*, hrsg. v. Jürgen Hoffmann (*Europäische Schriften der Adalbert-Stiftung Krefeld* 2), Essen 2005.

## ICVR 2

*Inscriptiones Christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores, Nova series, Bd. 2: Coemeteria in viis Cornelia, Avrelia, Portvensi et Ostiensi*, hrsg. v. Angelus Silvagni u. Antonius Ferrua, Rom 1935.

## INVESTITURPRIVILEGIEN

*Die falschen Investiturprivilegien*, hrsg. v. Claudia Märkl (*MGH Fontes iuris* 13), Hannover 1986.

## J VIII REG.

*Registrum Iohannis VIII. Papae*, hrsg. v. Erich Caspar, in: *MGH Epp.* 7, Berlin 1928, S. 1–272.

## J VIII FR

*Fragmenta Registri Iohannis VIII. Papae*, hrsg. v. Erich Caspar, in: *MGH Epp.* 7, Berlin 1928, S. 273–312.

## J VIII PC

*Iohannis VIII. Papae Epistolae Passim Collectae*, hrsg. v. Erich Caspar u. Gerhard Laehr, in: *MGH Epp.* 7, Berlin 1928, S. 313–329.

## JAFFÉ, CU

*Codex Udalrici*, in: *Monumenta Bambergensia*, hrsg. v. Philipp Jaffé (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 5), Berlin 1869, S. 11–469.

## JAFFÉ, EP.

*Gregori VII epistolae collectae*, in: *Monumenta Gregoriana*, hrsg. v. Philipp Jaffé (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 2), S. 520–576.

## JAFFÉ, RPR I

*Regesta pontificum Romanorum, Bd. 1: A. S. Petro ad a. MCXLIII*, hrsg. v. Philipp Jaffé, Leipzig<sup>2</sup> 1885.

## JOHANNES MANTUANUS

Johannes Mantuanus, *In Cantica Canticorum et de Sancta Maria Tractatus ad Comitissam Mathildam*, hrsg. v. Bernhard Bischoff u. Burkhard Taeger (*Spicilegium Friburgense* 19), Freiburg i. Ü. 1973.

## KÖNIG, ORIGO

Anonymus Valesianus, Origo Constantini. Teil 1, Text und Kommentar von Inge-  
mar König (Trierer historische Forschungen 11), Trier 1987.

## LAMPERT, ANNALEN

Lamperti Monachi Hersfeldensis Opera, hrsg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SS  
rer. Germ. 38), Hannover/Leipzig 1894.

## LDL 1

Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti, Bd. 1  
(MGH Ldl 1), Hannover 1891.

## LDL 2

Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti, Bd. 2  
(MGH Ldl 2), Hannover 1892.

## LEGATIO

Liudprand von Cremona, Relatio de Legatione Constantinopolitana, in: Livdpran-  
di Cremonensis Opera omnia, hrsg. v. Paolo Chiesa (Corpus Christianorum Con-  
tinuatio mediaevalis 156), Turnhout 1998, S. 185–218.

## LEO, EPISTOLA

Leo, Epistola ad Hugonem et Rotbertum reges, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in:  
MGH SS 3, Hannover 1839, S. 686–690.

## LEO, TRACTATUS

Sancti Leonis Magni romani pontificis tractatus septem et nonaginta, hrsg. v. An-  
tonius Chavasse (Corpus Christianorum SL 138A), Turnhout 1973.

## LIBER DIURNUS

Liber Diurnus Romanorum Pontificum, Gesamtausgabe von Hans Foerster, Bern  
1958.

## LIBRI CAROLINI

Opus Caroli regis contra synodum (Libri Carolini), hrsg. v. Ann Freeman unter  
Mitwirkung von Paul Meyvaert (MGH Conc. 2, Suppl. 1), Hannover 1998.

## LP 1

Le Liber Pontificalis. Texte, Introduction et Commentaire par l'Abbé Louis Du-  
chesne, Bd. 1 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 2), Paris  
1886.

## LP 2

Le Liber Pontificalis. Texte, Introduction et Commentaire par l'Abbé Louis Du-  
chesne, Bd. 2 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 2), Paris  
1892.

## LP 3

Le Liber Pontificalis. Texte, Introduction et Commentaire par l'Abbé Louis Du-  
chesne, hrsg. v. Cyrille Vogel, Bd. 3: Additions et Corrections (Bibliothèque des  
Écoles françaises d'Athènes et de Rome 2), Paris 1957.

## MANARESI, PLACITI

I placiti del Regnum Italiae, Bd. II, 1, hrsg. v. Cesare Manaresi (Fonti per la storia d'Italia 96,1), Rom 1957.

## MANEGOLD, LIBER

Manegold von Lautenbach, Liber contra Wolfelmum, hrsg. v. Wilfried Hartmann (MGH QQ zur Geistesgesch. 8), Weimar 1972.

## MANSI 11

Giovanni Domenico Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 11 (Nachdruck der Ausgabe von 1765), Paris/Leipzig 1901.

## MANSI 12

Giovanni Domenico Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 12 (Nachdruck der Ausgabe von 1766), Paris/Leipzig 1901.

## MGH CAPIT. 1

Capitularia Regum Francorum, hrsg. v. Alfred Boretius (MGH Capit. 1), Hannover 1883.

## MGH CONC. 2,1

Concilia Aevi Karolini I., pars I, hrsg. v. Albert Werminghoff (MGH Conc. 2,1), Hannover/Leipzig 1906.

## MGH CONC. 3

Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843–859, hrsg. v. Wilfried Hartmann (MGH Conc. 3), Hannover 1984.

## MGH CONC. 6,2

Die Konzilien Deutschlands und Reichsitalien 916–1001, hrsg. v. Ernst-Dieter Hehl, Teil 2: 962–1001 unter Mitarbeit von Carlo Servatius (MGH Conc. 6,2), Hannover 2007.

## MGH CONC. 8

Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1023–1059, hrsg. v. Detlev Jasper (MGH Conc. 8), Hannover 2010.

## MGH CONST. 1

Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum, Bd. 1: Inde ab a. DCCCCXI Vsque ad a. MCXCVII, hrsg. v. Ludwig Weiland (MGH Const. 1), Hannover 1893.

## MGH DD F I

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, Teil 1: Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, hrsg. v. Heinrich Appelt (MGH DD F I), Hannover 1975.

## MGH DD H II

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hrsg. v. Harry Bresslau, Hermann Bloch u. Robert Holtzmann (MGH DD H II), Hannover 1900–1903.

## MGH DD H IV

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV., hrsg. von Dietrich von Gladiss u. Alfred Gawlik (MGH DD H IV), Berlin/Weimar 1941–1978.

## MGH DD H V

Die Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde, vorläufig online, URL: <http://www.mgh.de/ddhv/toc.htm> (24.02.2017).

## MGH DD KAR. 1

Die Urkunden der Karolinger, Bd. 1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Grossen, hrsg. v. Engelbert Mühlbacher (MGH DD Kar. 1), Hannover 1906.

## MGH DD KAR. 2

Die Urkunden der Karolinger, Bd. 2: Die Urkunden Ludwigs des Frommen, unter Mitwirkung von Jens Peter Clausen, Daniel Eichler, Britta Mischke, Sarah Patt, Susanne Zwierlein u. a., bearbeitet von Theo Kölzer (MGH DD Kar. 2), Wiesbaden 2016.

## MGH DD L II

Die Urkunden der Karolinger, Bd. 4: Die Urkunden Ludwigs II., hrsg. von Konrad Wanner (MGH DD L II), München 1994.

## MGH DD O I

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich II. und Otto I., hrsg. v. Theodor von Sickel (MGH DD K I / H I / O I), Hannover 1879–1884.

## MGH DD O II

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2, Teil 1: Die Urkunden Ottos des II., hrsg. v. Theodor von Sickel (MGH DD O II / O III), Hannover 1888.

## MGH DD O III

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2, Teil 2: Die Urkunden Ottos des III., hrsg. von Theodor von Sickel (MGH DD O II / O III), Hannover 1893.

## MGH EPP. 1

Gregorii I Papae Registrvm Epistolarvm, Bd. 1: Libri I–VII, hrsg. v. Paul Ewald u. Ludwig Hartmann (MGH Epp. 1), Berlin 1891.

## MGH EPP. 4

Epistolae Karolini Aevi, Bd. 2, hrsg. v. Ernst Dümmler (MGH Epp. 4), Berlin 1895.

## MGH EPP. 5

Epistolae Karolini Aevi, Bd. 3, hrsg. v. Ernst Dümmler (MGH Epp. 5), Berlin 1899.

## MGH LL 3

Legum Tomus III, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH LL 3), Hannover 1863.

## MGH POETAE 1

Poetae Latini Aevi Carolini, hrsg. v. Ernst Dümmler, Bd. 1 (MGH Poetae 1), Berlin 1881.

## MGH POETAE 2

Poetae Latini Aevi Carolini, hrsg. v. Ernst Dümmler, Bd. 2 (MGH Poetae 2), Berlin 1884.

## MGH POETAE 5

Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters, Bd. 5: Die Ottonenzeit, hrsg. v. Karl Strecker (MGH Poetae 5.1/2), Leipzig 1937.

## MIGNE, PL 26

Sancti Eusebii Hieronymi Stridonensis Presbyteri Opera omnia, hrsg. v. Jacques Paul Migne (Patrologiae cursus completus, Series Latina 26), Paris 1845.

## MIGNE, PL 34

Sancti Aurelii Augustini, Hipponensis Episcopi, Opera omnia, Bd. 3,1, hrsg. v. Jacques Paul Migne (Patrologiae cursus completus, Series Latina 34), Paris 1861.

## MIGNE, PL 54

Sancti Leonis Magni Romani pontificis opera omnia, hrsg. v. Jacques Paul Migne (Patrologiae cursus completus, Series Latina 54), Paris 1846.

## MIGNE, PL 126

Hincmari Rhemensis archiepiscopi opera omnia, Bd. 2: Sequuntur Joannis VIII., Marini I., Adriani III. epistolae et decreta. Tomum claudunt S. Bertarii abbatis Cassinensis ... scripta vel scriptorum fragmenta quae supersunt, hrsg. v. Jacques Paul Migne (Patrologiae cursus completus, Series Latina 126), Paris 1852.

## MIGNE, PL 138

Appendix ad saeculum X complectens auctores incerti anni et opera adespota: accedunt monumenta diplomatica, liturgica et monastica. Tomum inchoant et saeculum claudunt Richeri S. Remigii extra muros Remenses monachi historiarum libri IV recusati, hrsg. v. Jacques Paul Migne (Patrologiae cursus completus, Series Latina 138), Paris 1853.

## MIGNE, PL 140

Burchardi Vormatiensis episcopi opera omnia, hrsg. v. Jacques Paul Migne (Patrologiae cursus completus, Series Latina 140), Paris 1853.

## MIGNE, PL 163

Paschalis II., Gelasii II., Calixti II. Romanorum pontificum epistolae et privilegia, hrsg. v. Jacques Paul Migne (Patrologiae cursus completus, Series Latina 163), Paris 1854.

## OROSIUS

Paulus Orosius, Historiarum adversum paganos libri VII, hrsg. v. Karl Zangemeister (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 5), Wien 1882.

## OTTO, GESTA

Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imp., hrsg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. 46), Hannover/Leipzig<sup>3</sup>1912.

## PAULUS DIACONUS

Paulus Diaconus, *Historia Romana*, hrsg. v. Johann Gustav Droysen (MGH SS rer. Germ. 49), Hannover 1879.

## PERTZ, ANN. ROM.

*Annales Romani a. 1044–1187*, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 468–480.

## PERTZ, VITA

*Vita S. Adalberti episcopi. Vita antiquior auctore Iohanne Canapario*, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 574–595.

## PIETRO GUGLIELMO

*Liber pontificalis nella recensione di Pietro Guglielmo OSB e del card. Pandolfo*, glossato da Pietro Bohier OSB, vescovo di Orvieto: *Introduzione – testo – indici*, Bd. 1, hrsg. v. Ulderico Přerovský (*Studia Gratiana* 21), Rom 1978.

## QUELLEN H IV

*Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, hrsg. v. Franz-Josef Schmale u. Irene Schmale-Ott (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 12), Darmstadt<sup>3</sup>1963.

## RATHER, BRIEFE

*Die Briefe des Bischofs Rather von Verona*, hrsg. v. Fritz Weigle (*MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit* 1), Weimar 1949.

## REG.

*Das Register Gregors VII.*, hrsg. v. Erich Caspar (*MGH Epp. sel.* 2), Berlin 1920–1923.

## REGINO

*Reginonis Abbatis Prumiensis Chronicon cum Continuatione Treverensi*, hrsg. v. Friedrich Kurze (*MGH SS rer. Germ.* 50), Hannover 1890.

## REICHSANNALEN

*Annales Regni Francorum et Annales qui dicuntur Einhardi*, hrsg. v. Friedrich Kurze (*MGH SS rer. Germ.* 6), Hannover 1895.

## RI I

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918*, bearb. v. Engelbert Mühlbacher u. Johann Lechner, Innsbruck<sup>2</sup>1908.

## RI I,3,1

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (926). Bd. 3: *Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna. Tl. 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840–887* (888), bearb. v. Herbert Zielinski, Köln/Weimar/Wien 1991.



## RI I,3,2

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (926/962). Bd. 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna. Tl. 2: Das Regnum Italiae in der Zeit der Thronkämpfe und Reichsteilungen 888 (850)–926, bearb. v. Herbert Zielinski, Köln/Weimar/Wien 1998.

## RI I,3,3

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (926/962). Bd. 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna. Tl. 3: Das Regnum Italiae vom Regierungsantritt Hugos von Vienne bis zur Kaiserkrönung Ottos des Großen (926–962), bearb. v. Herbert Zielinski, Köln/Weimar/Wien 2006.

## RI I,4,3

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (987). Bd. 4: Papstregesten, 800–911, Tl. 3: 872–882, bearb. v. Veronika Unger, Köln/Weimar/Wien 2013.

## RI II,1

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919–1024*. 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I. 919–973, bearb. v. Emil von Ottenthal, Innsbruck 1893.

## RI II,2

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919–1024*. 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)–983, bearb. v. Hanns Leo Mikoletzky, Wien u. a. 1950.

## RI II,3

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919–1024*. 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., bearb. v. Mathilde Uhlirz, Wien u. a. 1956.

## RI II,4

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919–1024*. 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024, bearb. v. Theodor Graff, Wien u. a. 1971.

## RI II,5

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919–1024*. 5: Papstregesten 911–1024, bearb. v. Harald Zimmermann, Wien u. a. 1998.

## RI III,1

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125*. Tl. 1: 1024–1039. 1. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Konrad II. 1024–1039, bearb. v. Heinrich Appelt, Köln/Weimar/Wien 1951.

## RI III,2,3

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125*. Tl. 2: 1056–1125. 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 1. Lief.: 1056 (1050)–1065, bearb. v. Tilman Struve, Köln/Weimar/Wien 1984.

## RI III,5,2

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125*. 5. Abt.: Papstregesten 1024–1058. 2. Lief.: 1046–1058, bearb. v. Karl Augustin Frech, Köln/Weimar/Wien 2011.

## RI H IV

Urkundenregesten (WiP) Heinrichs IV. (1056–1106) inklusive der bereits gedruckt erschienenen ersten beiden Faszikel (1056–1075), ePublikation, URL: [http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/heinrich-4.pdf](http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user_upload/downloads/heinrich-4.pdf) (24.02.17).

## RUB 1

Rheinisches Urkundenbuch, Bd. 1: Aachen – Deutz, hrsg. v. Erich Wisplinghoff (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 57), Bonn 1972.

## SCHIAPARELLI, DD L III

I diplomi italiani di Lodovico III e di Rodolfo II, hrsg. v. Luigi Schiraparelli (*Fonti per la storia d'Italia* 37), Rom 1910.

## SCHIAPARELLI, DD U

I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto, hrsg. v. Luigi Schiraparelli (*Fonti per la storia d'Italia* 28), Rom 1924.

## SCHMALE-OTT, QUELLEN

Quellen zum Investiturstreit. Teil I: Schriften über den Streit zwischen Regnum und Sacerdotium, hrsg. v. Irene Schmale-Ott (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 12b), Darmstadt 1984.

## SIGEBERT, CHRONIK

Sigebert von Gembloux, *Chronica sive chronographia universalis*, hrsg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 300–374.

## SIGEBERT, LIBER

Sigebert von Gembloux, *Liber de Scriptoribus ecclesiasticis*, in: *Sigeberti Gemblacensis monachi opera omnia*, hrsg. v. Jacques Paul Migne (*Patrologiae cursus completus, Series Latina* 160), Paris 1854, Sp. 547–592.

## STELLA, GESTA

*Gesta Berengarii*. Scontro per il regno nell'Italia del X secolo, hrsg. v. Francesco Stella, *Introduzione di Giuseppe Albertoni (Scrittori Latini dell'Europa medievale)*, Pisa 2009.

## STRECKER, BRIEFE

Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), hrsg. v. Karl Strecker (*MGH Epp. sel.* 3), Berlin 1925.

## TERTULLIAN, ADV.

Quintus Septimus Florens Tertullianus, *Adversus Marcionem*. Books 1 to 3, hrsg. v. Ernest Evans (Oxford early Christian texts), Oxford 1972.

## THANGMAR, VITA

Thangmar, *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis*, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 754–782.

## THIETMAR

Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. v. Robert Holtzmann (MGH Script. rer. Germ. N.S. 9), Berlin 1935.

## UB MAGDEBURG

Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Teil 1 (937–1192), hrsg. v. der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt, bearb. v. Friedrich Israel unter Mitwirkung von Walter Möllenberg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 18). Magdeburg 1937.

## VITA ADALBERONIS

Vita Adalberonis II. Mettensis episcopi auctore Constantino abbate, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 658–672.

## VOGEL/ELZE

Cyrille Vogel u. Reinhard Elze: *Le pontifical romano-germanique du dixième siècle. Le Texte I* (Studi e Testi 226), Vatikanstadt 1963.

## VOLPINI, PLACITI

Raffaello Volpini, *Placiti del Regnum Italiae (secc. IX-XI)*. Primi contributi per un nuovo censimento, in: *Contributi dell'Istituto di Storia Medioevale* 3, Mailand 1975, S. 245–520.

## WILLIAM, GESTA

William of Poitiers, *The Gesta Guillelmi*, hrsg. v. Ralph Henry Carless Davis u. Marjorie Chibnall (Oxford Medieval Texts), Oxford 1998.

## WUB 1

Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. v. königlichen Haus- und Staatsarchiv Stuttgart, Bd. 1, Neudr. d. Ausg. Stuttgart 1849, Aalen 1972.

## ZPU 1

Papsturkunden 896–1046. Bd. 1: 896–996, bearb. v. Harald Zimmermann (Denkschriften, Österreichische Akademie der Wissenschaften 174), Wien <sup>2</sup>1988.

## ZPU 2

Papsturkunden 896–1046. Bd. 2: 996–1046, bearb. v. Harald Zimmermann (Denkschriften, Österreichische Akademie der Wissenschaften 177), Wien <sup>2</sup>1989.

### 3. Literatur

Die Kurztitel in den Fußnoten nennen Nachname(n) und Jahr. Bei mehreren Schriften eines Autors oder zweier gleichnamiger Autoren aus demselben Jahr wird für die Unterscheidbarkeit zusätzlich ein Substantiv aus dem Titel genannt, das im Literaturverzeichnis hervorgehoben ist. Schriften eines Autors sind im Literaturverzeichnis in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

- AFFELDT, Werner, Die weltliche Gewalt in der Paulus-Exegese. Röm. 13,1–7 in den Römerbriefkommentaren der lateinischen Kirche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 22), Göttingen 1969.
- AIELLO, Vincenzo, Costantino, il vescovo di Roma e lo spazio del sacro, in: Costantino prima e dopo Costantino. Constantine before and after Constantine (Munera. Studi storici sulla Tarda Antichità 35), Bari 2012, S. 181–208.
- ALCHERMES, Joseph D., Petrine politics: Pope Symmachus and the rotunda of St. Andrew at Old St. Peter's, in: Catholic Historical Review 81 (1995), S. 1–40.
- ALEMANNI, Nicolás, De Lateranensibus parietinis, Rom 1756.
- ALTHOFF, Gerd, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München 1984.
- Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996.
  - Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
  - Die Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: Otto der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 1, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 344–352.
  - Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999, hrsg. v. Christel Meier (Münstersche Mittelalter-Schriften 79), München 2002, S. 63–76.
  - Die Kaiserkrönung Ottos des Großen 962, in: Höhepunkte des Mittelalters, hrsg. v. Georg Scheibelreiter, Darmstadt 2004, S. 70–84.
  - Heinrich IV (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.
  - „Selig sind, die Verfolgung ausüben“. Päpste und Gewalt im Hochmittelalter (WBG historische Bibliothek), Darmstadt 2013.
- ALTHOFF, Gerd u. Hagen KELLER, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (Persönlichkeit und Geschichte 122/123), Göttingen 2<sup>1994</sup>.
- Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen. 888–1024 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage 3), Stuttgart 2008.

- AMERISE, Marilena, *Il battesimo di Costantino il Grande. Storia di una scomoda eredità* (Hermes Einzelschriften 95), Stuttgart 2005.
- ANGENENDT, Arnold, *Mensa Pippini Regis. Zur liturgischen Präsenz der Karolinger in Sankt Peter*, in: *Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico, 1876–1976*, hrsg. v. Erwin Gatz, Rom 1977, S. 52–68.
- *Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern (754–796)*, in: *Historisches Jahrbuch 100* (1980), S. 1–94.
  - *Princeps Imperii – Princeps apostolorum. Rom zwischen Universalismus und Gentilismus*, in: *Ders., Roma – caput et fons. 2 Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Altertum und Mittelalter* (Gerda-Henkel-Vorlesung), Opladen 1989, S. 7–44.
  - *Der Heilige: Auf Erden – im Himmel*, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hrsg. v. Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994, S. 11–52.
  - *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1994.
  - *Die Gegenwart von Heiligen und Reliquien*, hrsg. v. Hubertus Lutterbach, Münster 2010.
  - *Offertorium. Das mittelalterliche Meßopfer* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 101), Münster 2013.
- ANTON, Hans Hubert, *Beobachtungen zur heinrizianischen Publizistik. Die Defensio Heinrici IV regis*, in: *Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. FS für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Dieter Berg u. Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988, S. 149–167.
- *Solium imperii und Principatus sacerdotium in Rom, fränkische Hegemonie über den Okzident/Hesperien. Grundlagen Entstehung und Wesen des karolingischen Kaisertums*, in: *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. FS für Egon Boshof zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff (Passauer Historische Forschungen 12), Köln u. a. 2002, S. 203–274.
- APOLLONJ GHETTI, Bruno Maria, *Esplorazioni sotto la confessione di San Pietro in Vaticano, eseguite negli anni 1940-1949*, Vatikanstadt 1951.
- APPELT, Heinrich, *Das Diplom Kaiser Heinrichs II. für Göss vom 1. Mai 2020. Eine diplomatisch-verfassungsgeschichtliche Untersuchung*, Graz 1953.
- ARBEITER, Achim, *Alt-St. Peter in Geschichte und Wissenschaft. Abfolge der Bauten, Rekonstruktion, Architekturprogramm*, Berlin 1988.
- ARNALDI, Girolamo, *Liutprando e l'idea di Roma nell'alto medioevo*, in: *Archivio della Società romana di storia patria 79* (1956), S. 23–34.
- „Benedikt v. S. Andrea“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd 1, München/Zürich 1980, Sp. 1868.
  - *Le origini dello stato della chiesa*, Turin 1987.
  - *Liutprando di Cremona: un detrattore di Roma o dei romani?*, in: *Studi romani 53* (2005), S. 12–50.

- ARNOLD, Dorothee, Johannes VIII. Päpstliche Herrschaft in den karolingischen Teilreichen am Ende des 9. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften. Reihe 23, Theologie 797), Bern/Frankfurt a. M. 2005.
- AUGENTI, Andrea, Il Palatino nel Medioevo (Bulletino della Commissione Archeologica Comunale di Roma, Supplementi 4), Rom 1996.
- Continuity and discontinuity of a seat of power: the Palatine Hill from the fifth to the tenth century, in: Early medieval Rome and the Christian West. Essays in honour of Donald A. Bullough, hrsg. v. Julia Mary Howard Smith (The medieval mediterranean 28), Leiden 2000, S. 43–53.
- AUTENRIETH, Johanne, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftstudien (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, NF 3), München 1956.
- AVESANI, Rino, La cultura veronese dal secolo IX al secolo XII, in: Storia della cultura veneta I: Dalle origini al trecento, Vicenza 1976, S. 240–270.
- BARNISH, Sam J. B., The Anonymus Valesianus II as a Source for the Last Years of Theoderic, in: Latomus 42 (1983), S. 572–596.
- BARONIO, Cesare u. Antonius PAGIUS, Annales Ecclesiastici Baronii cum critica Pagii. Bd. 16: 934–1045, Lucca 1744.
- BARTLETT, Robert, Why can the dead do such great things? Saints and worshippers from the martyrs to the Reformation, Princeton (NJ) 2013.
- BATIFFOL, Pierre, Princeps Apostolorum, in: Recherches de Science Religieuse 28 (1928), S. 31–59.
- BAUER, Dieter R. u. Matthias BECHER (Hgg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft 24), München 2004.
- BAUER, Franz Alto, Roma come metà di pellegrinaggio, in: Carlo Magno a Roma. Catalogo della mostra, Rom 2001, S. 67–80.
- BAUM, Armin D., „Babylon“ als Ortsnamenmetapher in 1 Petr 5,12 auf dem Hintergrund der antiken Literatur und im Kontext des Briefes, in: Petrus und Paulus in Rom. Eine interdisziplinäre Debatte, hrsg. v. Stefan Heid, Freiburg/Basel/Wien 2011, S. 180–220.
- BAYER, Axel, Spaltung der Christenheit. Das sogenannte Morgenländische Schisma von 1054 (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 53), Köln 2002.
- BECHER, Matthias, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 39), Sigmaringen 1993.
- Karl der Große und Papst Leo III. Die Ereignisse der Jahre 799 und 800 aus der Sicht der Zeitgenossen, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog zur Ausstellung Paderborn 1999, hrsg. v. Christoph Stiegemann u. Matthias Wemhoff, Mainz 1999, Bd. 1, S. 22–36.
  - Die **Kaiserkrönung** im Jahr 800. Eine Streitfrage zwischen Karl dem Großen und Papst Leo III., in: Rheinische Vierteljahrsblätter 66 (2002), S. 1–38.

- Die **Reise** Papst Leos III. zu Karl dem Großen. Überlegungen zu Chronologie, Verlauf und Inhalt der Paderborner Verhandlungen des Jahres 799, in: Am Vorabend der Kaiserkrönung: Das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“ und der Papstbesuch in Paderborn 799, hrsg. v. Peter Godman, Jörg Jarnut u. Peter Johaneck, Berlin 2002, S. 89–112.
- Otto der Große: Kaiser und Reich. Eine Biographie, München 2012.
- Die Päpste und Karl der Große. Eine Frage der Selbstbehauptung, in: Kaiser und Kalifen. Karl der Große und die Mächte am Mittelmeer um 800, hrsg. v. Barbara Segelken, Darmstadt 2014, S. 50–61.
- In pacis dilectione cum Desiderio langobardorum rege conversare studeamus. Aperture e chiusure nelle relazioni internazionali del re Desiderio, in: Desiderio. Il progetto politico dell'ultimo re longobardo. Atti del Primoconvegno internazionale di studio (Brescia, 21–24 marzo 2013), hrsg. v. Gabriele Archetti (Centro studi longobardi. Convegni 1), Spoleto 2015, S. 281–292.
- BECKER, Alfons, Politique féodale de la papauté à l'égard des rois et des princes (XIe–XIIe siècles), in: Chiesa e mondo feudale nei secoli X–XII. Atti della dodicesima Settimana internazionale di studio. Mendola 24–28 agosto 1992 (Miscellanea del Centro di studi medioevali 14), Mailand 1995, S. 411–449.
- BECKER, Hans-Jürgen, Der Heilige und das Recht, in: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hrsg. v. Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994, S. 53–70.
- „Imitatio Imperii“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2., völlig überarb. und erw. Aufl., Berlin 2012, Bd. 2, Sp. 1173–1175.
- BELTING, Hans, Die beiden Palastaulen Leos III. im Lateran und die Entstehung einer päpstlichen Programmkunst, in: Frühmittelalterliche Studien 12 (1978), S. 55–83.
- BENZ, Karl Josef, „Cum ab oratione surgeret“. **Überlegungen** zur Kaiserkrönung Karls des Großen, in: Deutsches Archiv 31 (1975), S. 337–369.
- **Untersuchungen** zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium der Verhältnisse zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. (Regensburger historische Forschungen 4), Kallmünz 1975.
- BERNHARDT, John W., Der Herrscher im Spiegel der Urkunden. Otto III. und Heinrich II. im Vergleich, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 327–348.
- Concepts and Practise of Empire in Ottonian Germany (950–1024), in: Representations of Power in Medieval Germany 800–1500, hrsg. v. Björn Weiler u. Simon MacLean, Turnhout 2006, S. 141–163.
- BERNOULLI, Carl Albrecht, Die Heiligen der Merowinger, Tübingen 1900.
- BERSCHIN, Walter, Bonizo von Sutri. Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 2), Berlin u. a. 1972.
- Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, Bd. 2: Merowingische Biographie. Spanien, Italien und die Inseln im frühen Mittelalter (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 9), Stuttgart 1988.

- Die publizistische Reaktion auf den Tod Gregors VII. (nach fünf oberitalienischen Streitschriften), in: *Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana* 14 (1990), S. 121–135.
  - *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*, Bd. 4,1: 920–1070 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 12,1), Stuttgart 1999.
- BERTOLINI, Ottorino, *La caduta del primicerio Cristoforo (771) nelle versioni dei contemporanei e le correnti antilongobarde e filolongobarde in Roma alla fine del pontificato di Stefano III (771–772)*, in: *Rivista di storia della chiesa in Italia* 1 (1947), S. 227–262, 349–378.
- *Il „Liber Pontificalis“*, in: *La storiografia altomedievale. 10–16 aprile 1969. Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, Spoleto (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 17)*, Spoleto 1970, S. 387–456.
  - *Roma e i Longobardi (Istituto di Studi Romani)*, Rom 1972.
- BETHMANN, Ludwig Conrad, *Handschriften der Gräflisch Schönbornschen Bibliothek in Pommersfelde*, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 9 (1847), S. 525–548.
- BEUCKERS, Klaus Gereon, *Das ottonische Stifterbild. Bildtypen, Handlungsmotive und Stifterstatus in ottonischen und salischen Stifterdarstellungen*, in: *Die Ottonen. Kunst – Architektur – Geschichte*, hrsg. v. dems., Johannes Cramer u. Michael Imhof, Darmstadt 2002, S. 63–102.
- BEULERTZ, Stefan, *Gregor VII. als „Publizist“*. Zur Wirkung des Schreibens Reg. VIII,21, in: *Archivum historiae pontificiae* 32 (1994), S. 7–29.
- BEUMANN, Helmut, *Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach 1000 Jahren*, in: *Historische Zeitschrift* 195 (1962), S. 529–573.
- *Das Paderborner Epos und die Kaiseridee Karls des Großen*, in: *Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*, Köln u. a. 1972, S. 290–345.
  - *Der deutsche König als „Romanorum rex“ (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main 18,2)*, Wiesbaden 1981.
- BEUMANN, Helmut u. Heinrich BÜTTNER, *Das Kaisertum Ottos des Grossen. Zwei Vorträge von Helmut Beumann und Heinrich Büttner (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 1)*, Konstanz 1963.
- BEYER, Hartmut, *Urkundenübergabe am Altar. Zur liturgischen Dimension des Beurkundungsaktes bei Schenkungen der Ottonen und Salier an Kirchen*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 38 (2004), S. 323–346.
- BIANCOLINI, Giovanni Battista, *Notizie Storiche Delle Chiese Di Verona*, Bd. 1, Verona 1749.
- BISCHOFF, Bernhard, *Der Canticumkommentar des Johannes von Mantua für die Markgräfin Mathilde*, in: *Lebenskräfte in der abendländischen Geistesgeschichte: Dank- und Erinnerungsgabe an Walter Goetz zum 80. Geburtstag am 11. November 1947*, hrsg. v. Bernhard Bischoff, Marburg a. d. Lahn 1948, S. 22–48.
- *Die Hofbibliothek Karls des Großen*, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, Bd. 2, hrsg. v. Helmut Beumann u. Wolfgang Braunsfels, Düsseldorf 1966, S. 42–62.



- *Grammatici Latini et Catalogus Librorum*. Sammelhandschrift Diez. B Sant. 66: vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift aus der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Codices selecti phototypice impressi 42), Graz 1973.
- BITTNER, Franz, *Studien zum Herrscherlob in der mittellateinischen Dichtung*, Volkach 1962.
- BLAAUW, Sible de, *Cultus et Decor. Liturgia e architettura nella Roma tardoantica e medievale. Basilica Salvatoris, Sanctae Mariae, Sancti Petri (Studi e testi. Bibliotheca Apostolica Vaticana 355–356)*, Vatikanstadt 1994.
- *Die Gräber der frühen Päpste*, in: *Die Päpste. Amt und Herrschaft in Antike, Mittelalter und Renaissance*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter, Michael Matheus u. Alfried Wiczorek, Regensburg 2016, Bd. 1, S. 77–99.
- BLACK-VELDRUP, Mechthild, *Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien (Münstersche historische Forschungen 7)*, Köln u. a. 1995.
- BLOCH, Herbert, *Der Autor der „Graphia aureae urbis Romae“*, in: *Deutsches Archiv* 40 (1984), S. 55–175.
- *Monte Cassino in the Middle Ages*, Cambridge (Mass.) 1986.
- BLOCH, Hermann, *Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit*, in: *Neues Archiv* 22 (1897), S. 11–136.
- *Die Überlieferung des Privilegs Heinrichs II. für die römische Kirche*, in: *Neues Archiv* 25 (1900), S. 681–693.
- BLUMENTHAL, Uta-Renate, *Patrimonia and regalia in 1111*, in: *Law, Church and Society. Essays in Honor of Stephan Kuttner*, hrsg. v. Kenneth Pennington u. Robert Sommerville (The Middle Ages series), Philadelphia 1977, S. 9–20.
- *Opposition to Pope Paschal II: Some Comments on the Lateran Council of 1112*, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 10 (1978), S. 82–98.
- *Bemerkungen zum Register Papst Paschalis' II.*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 66 (1986), S. 1–19.
- *Fälschungen bei Kanonisten der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts*, in: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München*, 16.–19. September 1986, hrsg. v. Horst Fuhrmann (Schriften der MGH 33,1–5), Hannover 1988, Bd. 2, S. 241–262.
- *Zu den Datierungen Hildebrands*, in: *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Karl Borchardt u. Enno Bünz, Stuttgart 1998, Bd. 1, S. 145–154.
- *Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform*, Darmstadt 2001.
- BÖLLING, Jörg, *Die zwei Körper des Apostelfürsten. Der heilige Petrus im Rom des Reformpapsttums*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 106 (2011), S. 155–192.
- *Zwischen Regnum und Sacerdotium. Historiographie, Hagiographie und Liturgie der Petrus-Patrozinien im Sachsen der Salierzeit (1024–1125)*, Habil., Göttingen 2013 (im Druck).
- BÖNNEN, Gerold, *Die Wormser Domweihe 1110, König Heinrich V. und die Reliquienausstattung der Wormser Kirche*, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF* 64 (2006), S. 1–25.

- BOGAY, Thomas von, „Deesis“, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1, Rom 1968, Sp. 494–499.
- BORGOLTE, Michael, Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablege der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 95), Göttingen 1989.
- Biographie ohne Subjekt, oder wie man durch quellenfixierte Arbeit Opfer des Zeitgeistes werden kann, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 249 (1997), S. 128–141.
- BOSHOF, Egon, Traditio Romana und Papstschutz im 9. Jahrhundert. Untersuchungen zur vorcluniazensischen libertas, in: Rechtsgeschichtlich-diplomatische Studien zu frühmittelalterlichen Papsturkunden, hrsg. v. Egon Boshof u. Heinz Wolter (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 6), Köln/Wien 1976, S. 1–100.
- Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert, München 1993.
- BOUGARD, François, Le couronnement impérial de Bérenger Ier (915) d'après des Gesta Berengarii Imperatoris, in: Rerum gestarum scriptor. Histoire et historiographie au Moyen Age. Hommage à Michel Sot, hrsg. v. Magali Coumert, Marie-Céline Isaïa, Klaus Krönert u. Sumi Shimahara, Paris 2012, S. 329–344.
- BRAAK, Menno ter, Kaiser Otto III. Ideal und Praxis im frühen Mittelalter, Amsterdam 1928.
- BRACKMANN, Albert, Die Ostpolitik Ottos des Großen, in: Historische Zeitschrift 134 (1926), S. 242–256.
- Der „Römische Erneuerungsgedanke“ und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit, in: Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 17 (1932), S. 346–374.
  - Die politische **Bedeutung** der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter (Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 1937,30), Berlin 1937.
  - **Magdeburg** als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937.
  - Pippin und die römische Kirche (1918), in: Ders., Gesammelte Aufsätze, Graz 1967, S. 397–421.
- BRAKEL, Cyriakus Heinrich, Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte, in: Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana 9 (1972), S. 239–311.
- BRAKHMAN, Anastasia, Außenseiter und ‚Insider‘. Kommunikation und Historiographie im Umfeld des ottonischen Herrscherhofes (Historische Studien 509), Husum 2016.
- BRANDENBURG, Hugo, Die literarischen Quellen und die archäologischen Zeugnisse für den Aufenthalt, den Märtyrertod und die Bestattung des Apostels Petrus in Rom, in: Die Päpste. Amt und Herrschaft in Antike, Mittelalter und Renaissance, hrsg. v. Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter, Michael Matheus u. Alfried Wieczorek, Regensburg 2016, Bd. 1, S. 39–76.
- BRANDENBURG, Hugo u. Arnaldo VESCOVO, Die frühchristlichen Kirchen Roms vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Der Beginn der abendländischen Kirchenbaukunst, Regensburg 2004.

- BRANDT, Michael u. Arne EGGBRECHT (Hgg.), *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Hildesheim 1993.
- BRESSLAU, Harry, *Zur Lehre von den Siegeln der Karolinger und Ottonen*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 1 (1908), S. 355–370.
- BREZZI, Paolo, *Roma e l'impero medioevale (774 – 1252)* (*Storia di Roma* 10), Bologna 1947.
- BROWN, Peter, *The Cult of Saints. Its Rise and Function in Latin Christianity*, Chicago 1981.
- BRÜHL, Carlrichard, *Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 34 (1954), S. 1–30.
- *Neues zur Kaiserpfalz bei St. Peter*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 38 (1958), S. 266–268.
  - *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln/Wien 1990.
- BRUNHOFER, Ursula, *Arduin von Ivrea und seine Anhänger. Untersuchungen zum letzten italienischen König des Mittelalters*, Augsburg 1999.
- BUC, Philippe, *Italian Hussies and German Matrons. Liutprand of Cremona on Dynastic Legitimacy*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 207–225.
- *The dangers of ritual. Between early medieval texts and social scientific theory*, Princeton (NJ) 2001.
  - *Warum weniger die Handelnden selbst als eher die Chronisten das politische Ritual erzeugten – und warum es niemandem auf die wahre Geschichte ankam: nach 754*, in: *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, hrsg. v. Bernhard Jussen, München 2005, S. 27–37.
- BUCHKREMER, Joseph, *Der Ambo Heinrichs II. im Dom zu Aachen*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1937, S. 98–115.
- BUCHNER, Rudolf, *Die frühsalische Geschichtsschreibung in Deutschland*, in: *La storiografia altomedievale. 10–16 aprile 1969*. Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, Spoleto (*Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 17), Spoleto 1970, Bd. 2, S. 895–946.
- BÜHLER, Albert, *Die Heilige Lanze. Ein ikonographischer Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskleinodien*, in: *Das Münster* 16 (1963), S. 85–116.
- BURKE, Peter, *Eyewitnessing. The Uses of Images as Historical Evidence (Picturing history)*, London 2001.
- BUSCH, Jörg W., *Der Liber de Honore Ecclesiae des Placidus von Nonantola. Eine kanonistische Problemerkörterung aus dem Jahre 1111. Die Arbeitsweise ihres Autors und seine Vorlagen (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 5)*, Sigmaringen 1990.
- CANELLA, Tessa, *Gli Actus Silvestri. Genesa di una leggenda su Costantino imperatore (Uomini e mondi medievali 7)*, Spoleto 2006.
- CANTARELLA, Glauco Maria, *Pasquale II e il suo tempo (Nuovo Medioevo 54)*, Neapel 1997.
- *Il sole e la luna. La rivoluzione di Gregorio VII papa, 1073–1085*, Rom/Bari 2005.

- CAPITANI, Ovidio, *La Promissio Carisiaca. Il problema storiografico: presupposti e 'revisionismi'*, in: *Roma e il papato nel Medioevo: studi in onore die Massimo Miglio*, hrsg. v. Amedeo De Vincentiis (*Storia e letteratura* 275), Rom 2012, Bd. 1, S. 63–82.
- CAPO, Lidia, *Il Liber Pontificalis, i Longobardi e la nascita del dominio territoriale della Chiesa romana (Istituzioni e società 12)*, Spoleto 2009.
- CASPAR, Erich, *Pippin und die römische Kirche. Kritische Untersuchung zum fränkisch-päpstlichen Bunde im VIII. Jahrhundert*, Berlin 1914.
- *Die älteste römische Bischofsliste. Kritische Studien zum Formproblem des eusebianischen Kanons sowie zur Geschichte der ältesten Bischofslisten und ihrer Entstehung aus apostolischen Sukzessionenreihen*, Berlin 1926.
- CHADWICK, Henry, *St. Peter and St. Paul in Rome: the problem of the Memoria Apostolorum ad Catacumbas*, in: *Journal of Theological Studies* n.s. 8 (1957), S. 31–52.
- CHIBNALL, Marjorie, *The Empress Matilda. Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English*, Oxford 1991.
- CHIESA, Paolo, *Così si costruì un mostro, Giovanni XII nella cosiddetta *Historia Ottonis* di Liutprando di Cremona*, in: *Faventia* 21,1 (1999), S. 85–102.
- CHODOROW, Stanley A., *Paschal II, Henry V and the origins of the crisis of 1111*, in: *Popes, teachers, and canon law in the Middle Ages*, hrsg. v. dems. u. James Ross Sweeney, Ithaca (NY) u. a. 1989, S. 3–25.
- CLASSEN, Peter, *Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hrsg. v. Josef Fleckenstein (*Vorträge und Forschungen* 17), Sigmaringen 1973, S. 411–460.
- *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 9)*, Sigmaringen 1985.
- CLAUDE, Dietrich, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Bd. 2 (*Mitteldeutsche Forschungen* 67/1), Köln/Wien 1972.
- CLOSE, Florence, *Le sacre de Pépin de 751? Coulisses d'un coup d'État*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 85 (2007), S. 835–852.
- *De l'alliance franco-lombarde à l'alliance franco-pontificale. Sur la mention de l'appel de Grégoire III (739) dans l'historiographie carolingienne*, in: *Francia* 37 (2010), S. 1–24.
- CONSTABLE, Giles, *Papal, Imperial and Monastic Propaganda in the Eleventh and Twelfth Centuries*, in: *Ders., Monks, hermits and crusaders in Medieval Europe*, London 1988, VII: S. 179–189.
- CORBET, Patrick, *Les Saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil (Beihefte der Francia 15)*, Sigmaringen 1986.
- COSTAMBEYS, Marios, *Power and patronage in early medieval Italy. Local society, Italian politics and the Abbey of Farfa, c. 700–900 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 70)*, Cambridge 2007.
- COWDREY, Herbert E. J., *Pope Gregory VII's 'crusading' plans of 1074*, in: *Outremer. Studies in the History of the Crusading Kingdom of Jerusalem presented*

- to Joshua Praver, hrsg. v. Benjamin Zeev Keder, Hans Eberhard Mayer u. Raimund Charles Smail, Jerusalem 1982, S. 27–40.
- Pope Gregory VII: 1073–1085, Oxford 1998.
  - D'ACUNTO, Nicolangelo, Die weltlichen Kooperationspartner und Stützen der Ottonen im regnum Italicum, in: Italien, Mitteldeutschland, Polen: Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. Wolfgang Huschner (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), Leipzig 2013, S. 139–150.
  - DANNENBERG, Hermann, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 4 Bde., Berlin 1876–1905.
  - DASSMANN, Ernst, Petrus in Rom? Zu den Hintergründen eines alten Streites, in: Petrus und Paulus in Rom. Eine interdisziplinäre Debatte, hrsg. v. Stefan Heid, Freiburg/Basel/Wien 2011, S. 13–31.
  - „Petrus III (Ikonographie und Kult)“, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 27, Stuttgart 2016, Sp. 427–455.
  - DAVIS, Raymond, The Book of pontiffs (Liber Pontificalis). The ancient biographies of the first ninety Roman bishops to AD 715 (Translated texts für historians 5), Liverpool 1989.
  - The lives of the Ninth-Century Popes (Translated texts für historians 20), Liverpool 1995.
  - The Lives of the Eight-Century Popes (Liber Pontificalis). The Ancient Biographies of Nine Popes from AD 715 to AD 817, Liverpool <sup>2</sup>2007.
  - DAVIS-WEYER, Caecilia, Die Mosaiken Leos III. und die Anfänge der karolingischen Renaissance in Rom, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 29 (1966), S. 111–132.
  - Eine patristische Apologie des Imperium Romanum und die Mosaiken der Aula Leonina, in: Munuscula discipulorum. Kunsthistorische Studien. Hans Kauffmann zum 70. Geburtstag 1966, hrsg. v. Tilmann Buddensieg u. Matthias Winner, Berlin 1968, S. 71–83.
  - DEÉR, Josef, Die Vorrechte des Kaisers in Rom (772–800), in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 15 (1957), S. 5–63.
  - Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und Heinrichs VI. in der Kunst und Politik ihrer Zeit, in: FS Hans R. Hahnloser zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Ellen J. Beer, Paul Hofer u. Luc Mojon, Stuttgart 1961, S. 47–103.
  - Papsttum und Normannen. Untersuchungen zu ihren lehnsrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen (Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II. 1), Köln u. a. 1972.
  - DEMUS, Otto: Romanische Wandmalerei, München 1968.
  - DENDORFER, Jürgen, Heinrich V. König und Große am Ende der Salierzeit, in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hrsg. v. Tilman Struve, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 115–170.
  - DEUTINGER, Roman, Staatlichkeit im Reich der Ottonen – ein Versuch, in: Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hrsg. v. Walter Pohl (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2009, S. 133–144.
  - DI CARPEGNA FALCONIERI, Tommaso, Il clero di Roma nel Medioevo. Istituzioni e politica cittadina (secoli VIII–XIII) (I libri di Viella 30), Rom 2002.

- DIEDERICH, Toni, Siegelkunde. Beiträge zu ihrer Vertiefung und Weiterführung, Köln/Weimar/Wien 2012.
- DIEFENBACH, Steffen, Römische Erinnerungsräume. Heiligenmemoria und kollektive Identitäten im Rom des 3. bis 5. Jahrhunderts, Berlin u. a. 2007.
- DIEMAND, Anton, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II., München/Lüneburg 1894.
- DINZELBACHER, Peter, Die „Realpräsenz“ der Heiligen in ihren Reliquiarien und Gräbern nach mittelalterlichen Quellen, in: Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. dems. u. Dieter R. Bauer, Ostfildern 1990, S. 115–174.
- DODWELL, Charles R., The pictorial arts of the West 800–1200 (Yale University Press Pelican history of art), Yale 1993.
- DODWELL, Charles R. u. Derek H. TURNER, Reichenau reconsidered (Warburg Institute surveys 2), London 1965.
- DÖLGER, Franz, Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner, in: Ders., Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze, Ettal 1953, S. 70–115.
- DORMEIER, Heinrich, Kaiser und Bischofsherrschaft in Italien. Leo von Vercelli, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Bd. 1, hrsg. v. Michael Brandt u. Arne Eggebrecht, Hildesheim 1993, S. 103–112.
- Die ottonischen Kaiser und die Bischöfe im Regnum Italiae. Antrittsvorlesung an der Universität Kiel, 11. Juni 1997, Kiel 1997.
  - Die **Renovatio** Imperii Romanorum und die „Außenpolitik“ Ottos III. und seiner Berater, in: Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“, hrsg. v. Michael Borgolte (Europa im Mittelalter 5), Berlin 2002, S. 163–191.
  - **Leo** von Vercelli, Versus de Ottone et Heinrico, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. v. Josef Kirmeier, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter u. Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Stuttgart 2002, S. 181 f.
- DORMEIER, Heinrich u. Hans Jakob SCHUFFELS, IV-62 Kanonistische Sammelhandschrift: Lobgedicht Leos von Vercelli auf Gregor V. und Otto III., in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Bd. 2, hrsg. v. Michael Brandt u. Arne Eggebrecht, Hildesheim 1993, S. 237.
- DRABEK, Anna Maria, Die Verträge der fränkischen und deutschen Herrscher mit dem Papsttum von 754 bis 1020 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 22), Wien 1976.
- DRESSLER, Fridolin, Die Prachthandschriften aus dem Bamberger Domschatz in der bayerischen Staatsbibliothek. Nachrichten und Dokumente zu ihrer Geschichte bis 1803, in: Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums Bamberg 131 (1995), S. 67–127.
- DU CANGE, Charles du Fresne, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, Bd. 6: O – Q, Niort 1886.

- DVORNÍK, Francis, *The idea of Apostolicity in Byzantium and the Legend of the Apostle Andrew*, Cambridge (Mass.) 1958.
- *Byzance et la primauté romaine (Unam Sanctam 49)*, Paris 1964.
  - *Byzanz und der römische Primat, aus dem Französischen übertragen v. Karlhermann Bergner*, Stuttgart 1966.
- EBENBAUER, Alfred, *Carmen historicum. Untersuchungen zur historischen Dichtung im karolingischen Europa (Philologica Germanica 4)*, Wien 1978.
- EGGER, Rudolf, *Das Goldkreuz am Grabe Petri*, in: *Österreichische Akademie der Wissenschaften. Anzeiger der phil.-hist. Klasse 12* (1959), S. 181–202.
- EGGERT, Wolfgang, *Ostfränkisch – fränkisch – sächsisch – römisch – deutsch. Zur Benennung des rechtsrheinisch-nordalpinen Reiches bis zum Investiturstreit*, in: *Frühmittelalterliche Studien 26* (1992), S. 239–273.
- EHLERS, Caspar, *Dem Himmel so nah...: Das Jahrhundert der Salier (1024–1125)*, in: *Die Salier: Macht im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer*, hrsg. v. Historisches Museum der Pfalz Speyer, München 2011, S. 27–33.
- EHLERS, Joachim, *Magdeburg – Rom – Aachen – Bamberg. Grablege des Königs und Herrschaftsverständnis in ottonischer Zeit*, in: *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (*Mittelalter-Forschungen 1*), Sigmaringen 1997, S. 47–76.
- EICHMANN, Eduard, *Die römischen Eide der deutschen Könige*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: KA 6* (1916), S. 150–205.
- *Die Kaiserkrönung im Abendland, Bd. 1: Einzeluntersuchungen*, Würzburg 1942.
- EICKELS, Klaus van, *Kunigunde als Gemahlin Heinrichs II. und die Gründung des Bistums Bamberg*, in: *Gekrönt auf Erden und im Himmel – das heilige Kaiserpaar Heinrich II. und Kunigunde. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 1000jährigen Jubiläums der Kaiserkrönung im Diözesanmuseum Bamberg vom 3. Juli bis 12. Oktober 2014*, hrsg. v. Norbert Jung u. Holger Kempkens (*Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 26*), Münsterschwarzach 2014, S. 37–44.
- EICKHOFF, Ekkehard, *Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas*, Stuttgart 1999.
- ELBERN, Victor Heinrich, *Zum Verständnis und zur Datierung der Aachener Elfenbeinsitula*, in: *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr*, hrsg. v. dems., Textband II, Düsseldorf 1962–64, S. 1068–1079.
- ELSNER, Jas, *From the culture of spolia to the cult of relics. The Arch of Constantine and the genesis of late antique forms*, in: *Papers of the British School at Rome 68* (2000), S. 14–184.
- ELZE, Reinhard, *Die Herrscherlaudes im Mittelalter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: KA 40* (1954), S. 201–223.
- ENDRES, Joseph Anton u. Adalbert EBNER, *Ein Königsgebetbuch des elften Jahrhunderts*, in: *Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom*, hrsg. v. Stephan Ehses, Freiburg 1897, S. 296–807.

- ENGELBERT, Pius, Heinrich III. und die Synoden von Sutri und Rom im Dezember 1046, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 94 (1999), S. 228–266.
- ENGELS, Odilo, Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (*Mittelalter-Forschungen* 1), Sigmaringen 1997, S. 267–325.
- ERBEN, Wilhelm, **Kaiserbullen** und Papstbullen, in: FS Albert Brackmann, hrsg. v. Leo Santifaller, Weimar 1931, S. 148–167.
- **Rombilder** auf kaiserlichen und päpstlichen Siegeln des Mittelalters (*Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz* 7), Graz/Wien/Leipzig 1931.
- ERDMANN, Carl, Mauritius Burdinus (Gregor VIII.), in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 19 (1927), S. 205–261.
- Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 25 (1933–34), S. 1–48.
- Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (*Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte* 6), Stuttgart 1935.
- Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, in: *Historische Zeitschrift* 154 (1936), S. 491–512.
- Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., in: *Archiv für Urkundenforschung* 16 (1939), S. 184–253.
- ERDMANN, Carl u. Dietrich von GLADISS, Gottschalk von Aachen im Dienste Heinrichs IV., in: *Deutsches Archiv* 3 (1939), S. 115–174.
- ERKENS, Franz-Reiner, Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit (*Passauer Historische Forschungen* 4), Köln/Wien 1987.
- ...more Gregorum conregnantem instituere vultis? Zur Legitimation der Regentschaft Heinrichs des Zänkers im Thronstreit von 984, in: *Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993), S. 273–289.
- Auf der Suche nach den Anfängen. Neue Überlegungen zu den Ursprüngen der fränkischen Königssalbung, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: KA* 90 (2004), S. 494–509.
- *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit*, Stuttgart 2006.
- EWALD, Paul, Die Papstbriefe der Britischen Sammlung, in: *Neues Archiv* 5 (1880), S. 275–414.
- EWIG, Eugen, Der Petrus- und Apostelkult im spätrömischen und fränkischen Gallien, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 71 (1960), S. 215–251.
- FABIAN, Claudia u. Christiane LANGE (Hgg.), *Pracht auf Pergament. Schätze der Buchmalerei von 780 bis 1180*, München 2012.
- FALKENHAUSEN, Vera von, Between two empires. Byzantine Italy in the reign of Basil II, in: *Byzantium in the year 1000*, hrsg. v. Paul Magdalino (*The medieval mediterranean peoples, economies and cultures, 400–1500* 45), Leiden/Boston/Köln 2003.



- FALKOWSKI, Wojciech, The letter of Bruno of Querfurt to King Henry II, in: Frühmittelalterliche Studien 43 (2009), S. 417–438.
- FASOLI, Gina, Il dominio territoriale degli arcivescovi di Ravenna fra l'VIII e l'XI secolo, in: I poteri temporali dei vescovi in Italia e in Germania nel Medioevo. Atti della settimana di studio, 13–18 settembre 1976, hrsg. v. Carlo Guido Mor u. Heinrich Schmidinger (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Quaderno 3), Bologna 1979, S. 87–140.
- FICHTENAU, Heinrich, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 18), Graz u. a. 1957.
- FICKER, Julius, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Bd. 2, Innsbruck 1869.
- Neue Beiträge zur Urkundenlehre III: Das Aufkommen des Titels Romanorum rex, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6 (1885), S. 225–253.
- FILLITZ, Hermann, Reale und fiktive Insignien als Symbole kaiserlicher Romherrschaft, in: Rom in hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet, hrsg. v. Bernhard Schimmelpfennig u. Ludwig Schmutge, Sigmaringen 1992, S. 5–13.
- Die europäischen **Wurzeln** der ottonischen Kunst in Sachsen, in: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, Mainz am Rhein 2001, S. 321–343.
  - Die **Gruppe** der Magdeburger Elfenbeintafeln. Eine Stiftung Kaiser Ottos des Grossen für den Magdeburger Dom (Schriften des Dom-Museums Hildesheim 1), Mainz 2001.
  - V. 35 Die Gruppe der Magdeburger **Elfenbeintafeln**, in: Otto der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, Bd. 2, S. 363–372.
  - Bemerkungen zur Situla des Aachener Domschatzes, in: Thesaurus mediaevalis. Ausgewählte Schriften zur Schatzkunst des Mittelalters, hrsg. v. dems., Franz Kirchweber u. Werner Telesko, Ostfildern 2010, S. 217–222.
- FISCHER, Andreas, Karl Martell (Urban-Taschenbücher 648), Stuttgart 2010.
- FITTING, Hermann, Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna, Berlin/Leipzig 1888.
- FLECKENSTEIN, Josef, Die Hofkapelle der deutschen Könige (Schriften der MGH 16, 1–2), Stuttgart 1959 u. 1966.
- FLETCHER, Catherine, The altar of Saint Maurice and the invention of tradition in Saint Peter's, in: Old Saint Peter's. Rome, hrsg. v. Rosamond McKitterick, John Osborne, Carol M. Richardson u. Joanna E. Story, Cambridge 2013, S. 371–385.
- FLICHE, Augustin, La Réforme Grégorienne, Bd. 2: Grégoire VII (Spicilegium sacrum Lovaniense 9), Louvain 1925.

- La Réforme Grégorienne, Bd. 3: L'opposition antigrégorienne (Spicilegium sacrum Lovaniense 16), Louvain 1937.
- FLORI, Jean, La guerre sainte. La formation de l'idée de croisade dans l'Occident chrétien, Paris 2001.
- FOERSTER, Anne, Die Witwe des Königs im Hochmittelalter. Zwischen Vorstellung, Anspruch und Performanz, Diss. phil., Kassel 2016.
- FÖRSTER, Thomas, Bonizo von Sutri als gregorianischer Geschichtsschreiber (MGH Studien und Texte 53), Hannover 2011.
- FOLTZ, Karl, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause, in: Neues Archiv 3 (1878), S. 9–45.
- FOLZ, Robert, Le couronnement impérial de Charlemagne, 25 décembre 800 (Trente journées qui ont fait la France 3), Paris 1964.
- L'interprétation de l'empire ottonien, in: Occident et Orient au Xe siècle. Actes du IXe Congrès de la Société des historiens médiévistes de l'Enseignement Supérieur Public (Dijon, 2–4 juin 1978) (Publications de l'Université de Dijon 57), Paris 1979, S. 1–22.
- FRIED, Johannes, Der Regalienbegriff im 11. und 12. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv 29 (1973), S. 450–528.
- Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.–13. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse 1980,1), Heidelberg 1980.
- Brunos Dedikationsgedicht, in: Deutsches Archiv 43 (1987), S. 574–583.
- Gens und Regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hrsg. v. Jürgen Miethke u. Klaus Schreiner, Sigmaringen 1994, S. 73–104.
- Der hl. Adalbert und Gnesen, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 50 (1998), S. 41–70.
- Römische Erinnerung. Zu den Anfängen und frühen Wirkungen des christlichen Rommythos, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Matthias Thumser, Annegret Wenz-Haubfleisch u. Peter Wiegand, Stuttgart 2000, S. 1–41.
- Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliiars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum, 2., durchges. u. erw. Aufl., Stuttgart 2001.
- Gnesen – Aachen – Rom. Otto III. und der Kult des hl. Adalbert. Beobachtungen zum älteren Adalbertsleben, in: Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“, hrsg. v. Michael Borgolte (Europa im Mittelalter 5), Berlin 2002, S. 235–279.
- ‚Donation of Constantine‘ and ‚Constitutum Constantini‘. The misinterpretation of a fiction and its original meaning (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 3), Berlin/New York 2007.
- Canossa. Entlarvung einer Legende. Eine Streitschrift, Berlin 2012.

- FRITZE, Wolfgang H., Papst und Frankenkönig. Studien zu den päpstlich-fränkischen Rechtsbeziehungen 754 bis 824 (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 10), Sigmaringen 1973.
- Brun von Querfurt, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. 7, Berlin 1981, S. 233–236.
- FUHRMANN, Horst, Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Constitutum Constantini, in: Deutsches Archiv 22 (1966), S. 63–178.
- Das frühmittelalterliche Papsttum und die Konstantinische Schenkung, in: Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 20 (1972), S. 257–329.
  - Pseudoisidor, Otto von Ostia (Urban II.) und der Zitätenkampf von Gerstungen (1085), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: KA 68 (1982), S. 52–69.
- GABORIT-CHOPIN, Danielle, Elfenbeinkunst im Mittelalter, Berlin 1978.
- GAMBERINI, Roberto, Leo Vercellensis ep., in: La trasmissione dei testi latini del Medioevo, Te.Tra 1, hrsg. v. Paolo Chiesa u. Lucia Castaldi (Millennio medievale. Strumenti e studi, NS 8), Florenz 2004, S. 248–261.
- GANDINO, Germana, Falsari romani o franchi? Ipotesi sul Constitutum Constantini, in: Reti medievali 10 (2009), S. 1–11.
- GANTNER, Clemens, The Lombard recension of the Roman „Liber pontificalis“, in: Rivista di storia del cristianesimo 10 (2013), S. 65–114.
- GANZER, Klaus, Das Kirchenverständnis Gregors VII., in: Trierer Theologische Zeitschrift 78 (1969), S. 95–109.
- GARRISON, Eliza Bright, Ottonian art and its afterlife: revisiting Percy Ernst Schramm's portraiture idea, in: The Oxford art journal 32 (2009), S. 205–222.
- Ottonian imperial art and portraiture. The artistic patronage of Otto III and Henry II, Farnham u. a. 2012.
- GASPARRI, Stefano, Roma e i Longobardi, in: Roma nell'alto medioevo, hrsg. v. Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 48), Spoleto 2001, S. 219–247.
- GAWLIK, Alfred, Ein neues Siegel Heinrichs V. aus seiner Königszeit, in: Geschichte und ihre Quellen. FS für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Günter Cerwinka, Walter Höflechner, Othmar Pickl, Hermann Wiesflecker u. Reinhard Härtel, Graz 1987, S. 529–536.
- GEARY, Patrick Joseph, Germanic tradition and royal ideology in the ninth century: The ‚Viso Karoli Magni‘, in: Frühmittelalterliche Studien 21 (1987), S. 274–294.
- GEERTMAN, Herman, More Veterum. Il Liber Pontificalis e gli edifici ecclesiastici di Roma nella tarda antichità e nell'alto medioevo (Archeologia Traiectina 10), Groningen 1975.
- La genesi del „Liber pontificalis“ romano: un processo di organizzazione della memoria, in: Liber, Gesta, Histoire. Ecrire l'histoire des évêques et des papes de l'Antiquité au XXIe siècle. Actes du colloque international organisé au Centre d'Études Médiévales d'Auxerre les 25, 26 et 27 juin 2007, hrsg. v. François Bougard u. Michel Sot, Turnhout 2009, S. 37–107.

- GEM, Richard, From Constantine to Constans. The chronology of the construction of Saint Peter's basilica, in: *Old Saint Peter's. Rome*, hrsg. v. Rosamond McKittrick, John Osborne, Carol M. Richardson u. Joanna E. Story, Cambridge 2013, S. 35–64.
- GEORGI, Wolfgang, Ottonianum und Heiratsurkunde 962/972, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, hrsg. v. Anton Euw u. Peter Schreiner, Köln 1991, Bd. 2, S. 135–160.
- GERÖ, Stephen, The See of Peter in Babylon: Western Influences on the Ecclesiology of Early Persian Christianity, in: *East of Byzantium. Syria and Armenia in the formative period. Dumbarton Oaks Symposium, 1980*, hrsg. v. Nina G. Garsoian, Thomas F. Mathews u. Robert William Thomson, Washington (D.C.) 1982, S. 45–51.
- GERSTENBERG, Otto, Studien zur Geschichte des römischen Adels im Ausgange des 10. Jahrhunderts, in: *Historische Vierteljahrschrift* 31 (1938), S. 1–26.
- GIBSON, Margaret Templeton, *The Liverpool ivories. Late antique and medieval ivory and bone carving in Liverpool Museum and the Walker Art Gallery*, London 1994.
- GIESEBRECHT, Wilhelm von, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Dritter Band: Das Kaiserthum im Kampfe mit dem Papstthum*, Leipzig <sup>5</sup>1890.
- GIESE, Martina, *Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim (MGH Studien und Texte 40)*, Hannover 2006.
- GIESE, Wolfgang, Designative Nachfolgeregelungen im Regnum Italiae (891–950), in: *Deutsches Archiv* 68 (2012), S. 505–518.
- GILLET, Andrew, Rome, Ravenna and the last Western emperors, in: *Papers of the British School at Rome* 69 (2001), S. 131–167.
- GÖRICH, Knut, *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (Historische Forschungen 18)*, Sigmaringen 1993.
- Die de Imiza. Versuch über eine römische Adelsfamilie zur Zeit Ottos III., in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 74 (1994), S. 1–41.
  - Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, in: *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (*Mittelalter-Forschungen* 1), Sigmaringen 1997, S. 95–167.
  - Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (*Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst*), Darmstadt 2001.
  - 77: **Kaiserbulle** Heinrichs II. vom 15. Februar 1014, in: *Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung 2002*, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. v. Josef Kirmeier, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter u. Evamaria Brockhoff (*Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur* 44), Stuttgart 2002, S. 221.
  - 78: Kaiserbulle **Heinrichs II.**, in: *Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung 2002*, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. v. Josef Kirmeier, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter u. Eva-

- maria Brockhoff (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Stuttgart 2002, S. 221 f.
- Neue Historische **Literatur**. Neue Bücher zum hochmittelalterlichen Königtum, in: Historische Zeitschrift 275 (2002), S. 105–125.
  - Aurea Roma: Kaiser, Papst und Rom um das Jahr 1000, in: Rom – Nabel der Welt: Macht, Glaube, Kultur von der Antike bis heute, hrsg. v. Jochen Johrendt u. Romedio Schmitz-Esser, Darmstadt 2010, S. 49–66.
- GOETZ, Hans-Werner, Die Geschichtstheologie des Orosius (Impulse der Forschung 32), Darmstadt 1980.
- Wahrnehmungs- und Deutungsmuster als methodisches Problem der Geschichtswissenschaft, in: Ders., Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, hrsg. v. Anna Aurast, Simon Elling, Bele Freudenberg, Anja Lutz u. Steffen Patzold, Bochum 2007, S. 19–29.
- GOEZ, Elke, Welf V. und Mathilde von Canossa, in: Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, hrsg. v. Dieter R. Bauer u. Matthias Becher (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 24), München 2004, S. 360–381.
- Mathilde von Canossa, Darmstadt 2012.
  - Zwischen Reichszugehörigkeit und Eigenständigkeit: Heinrich V. und Italien. Ein Werkstattbericht, in: Heinrich V. in seiner Zeit: Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, hrsg. v. Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 34), Wien u. a. 2013, S. 215–232.
- GOEZ, Werner, Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Tübingen 1958.
- Imperator advocatus Romanae ecclesiae, in: Aus Kirche und Reich. Studien zur Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. FS für Friedrich Kempf zu seinem fünfundsechzigsten Geburtstag und fünfzigjährigen Doktorjubiläum, hrsg. v. Hubert Mordek, Sigmaringen 1983, S. 315–328.
  - Zur Entstehung des Thronsigels, in: FS für Gerhard Bott zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Ulrich Schneider, Darmstadt 1987, S. 211–221.
  - Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, Darmstadt 2<sup>1998</sup>.
- GOLDSCHMIDT, Adolph, Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser, VIII.–XI. Jahrhundert, Bd. 2, Berlin 1918.
- GOMBRICH, Ernst H., Aby Warburg. An intellectual biography, London 1970.
- GOODSON, Caroline J. u. Janet Louthland NELSON, Review article: The Roman contexts of the ‚Donation of Constantine‘, in: Early Medieval Europe 18 (2010), S. 446–467.
- GRAUS, Frantisek, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger, Prag 1965.
- Der Heilige als Schlachtenhelfer. Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik, in: FS für Helmut Beumann zum 65. Ge-

- burtstag, hrsg. v. Kurt-Ulrich Jäschke u. Reinhard Wenskus, Sigmaringen 1977, S. 330–348.
- GREGOROVIVUS, Ferdinand, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis XVI. Jahrhundert, 8 Bde., München <sup>3</sup>1875–1881.
- GRESSER, Georg, Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123 (Konziliengeschichte), Paderborn/München/Wien 2006.
- GRIERSON, Philip, Münzen des Mittelalters, München 1976.
- GROTEN, Manfred, Die Arengen der Urkunden Kaiser Heinrichs IV. und König Philipps I. von Frankreich im Vergleich, in: Archiv für Diplomatik 41 (1995), S. 49–72.
- Die gesichtslose Macht. Die Papstbulen des 11. Jahrhunderts als Amtszeichen, in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hrsg. v. Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 199–220.
- GROTH, Simon, Kaisertum, Papsttum und italienisches Königtum. Zur Entstehung eines schwierigen Dreiecksverhältnisses, in: Archiv für Kulturgeschichte 94 (2012), S. 21–58.
- Papsttum, italisches Königtum und Kaisertum. Zur Entwicklung eines Dreiecksverhältnisses von Ludwig II. bis Berengar I., in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 124 (2013), S. 151–184.
- GRUND, Oscar, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig, Leipzig 1870.
- GUGGISBERG, Kurt, Matthäus 16, 18 u. 19 in der Kirchengeschichte. Ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Primatslehre, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 54 (1935), S. 276–300.
- GUNDLACH, Wilhelm, Ein Dictator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV. Ein Beitrag zur Diplomatik des Salischen Herrscherhauses mit Excursen über den Verfasser der Vita Henrici IV. imperatoris und des Carmen de bello Saxonico, Innsbruck 1884.
- Die Entstehung des Kirchenstaates und der curiale Begriff Res publica Romanorum. Ein Beitrag zum fränkischen Kirchen- und Staatsrecht (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 59), Breslau 1899.
- GUSSONE, Nikolaus, Trauung und Krönung. Zur Hochzeit der byzantinischen Prinzessin Theophanu mit Kaiser Otto II., in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, hrsg. v. Anton Euw u. Peter Schreiner, Köln 1991, Bd. 2, S. 161–174.
- GUTTENBERG, Erich Freiherr von, Das Bistum Bamberg. Erster Teil (Germania Sacra II,1), Berlin/Leipzig 1937.
- HAARLÄNDER, Stephanie, Die Reliquien der Bischöfe. Kirchliche Amtsträger und Kultpraxis in hagiographischen Quellen des Hochmittelalters, in: Hagiographica 1 (1994), S. 117–158.
- HACK, Achim Thomas, Zur römischen Doppelapostolizität. Überlegungen ausgehend von einem Epigramm Papst Damasus' I. (366–384), in: Hagiographica 4 (1997), S. 9–33.

- „**Bebo**“, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 16, Hamm/Herzberg 1999, Sp. 85–88.
  - Das **Empfangszeremoniell** bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 18), Köln 1999.
  - „Gottschalk von Aachen (11./Anfang 12. Jahrhundert)“, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 19, Hamm/Herzberg 2001, Sp. 580–590.
  - *Codex Carolinus*. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert (Päpste und Papsttum 35), Stuttgart 2006.
  - Die zwei Körper des Papstes... und die beiden Seiten seines Siegels, in: *Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung*, bearb. v. Gabriel Stoukalov-Pogodin, hrsg. v. Gabriela Signori, Darmstadt 2007, S. 53–63.
- HACKELSPERGER, Max, *Bibel und mittelalterlicher Reichsgedanke. Studien und Beiträge zum Gebrauch der Bibel im Streit zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit der Salier*, Diss. phil., München 1934.
- HAERTLE, Clemens Maria, *Anmerkungen zum karolingischen Münzmonogramm des 9. Jahrhunderts*, in: *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik*, hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 263–291.
- HAHN, Adelheid, *Das Hludowicianum. Die Urkunde Ludwigs d. Fr. für die römische Kirche von 817*, in: *Archiv für Diplomatik* 21 (1975), S. 15–135.
- HALLENBECK, Jan T., *Pavia and Rome: The Lombard monarchy and the papacy in the 8th century* (*Transactions of the American Philosophical Society* NS 72,4), Philadelphia 1982.
- HALLER, Johannes, *Das Papsttum*. Bd. 2: *Der Aufbau*, verb. u. erg. Ausg., Stuttgart 1951.
- *Das Papsttum*. Bd. 3: *Die Vollendung*, verb. u. erg. Ausg., Basel 1952.
- HALLINGER, Kassius, *Römische Voraussetzungen der bonifatianischen Wirksamkeit im Frankenreich*, in: *Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag [754–1954]*, Fulda 1954, S. 320–361.
- HAMILTON, Louis Iorio, *Memory, Symbol and Arson: Was Rome „Sacked“ in 1084?*, in: *Speculum* 78 (2003), S. 378–399.
- HAMILTON, Sarah, *„Most Illustrious King of Kings“: Evidence for Ottonian Kingship in the Otto III Prayerbook* (Munich, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30111), in: *Journal of Medieval History* 27 (2001), S. 257–288.
- HARDT, Matthias, *Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend*, Berlin 2004.
- *Mauritius, Innocentius, Petrus, Christus Salvator, Paulus und andere: Von Laurentius kaum eine Spur. Zu den ottonischen Kirchenbauten auf dem Magdeburger Domplatz*, in: *„aedificatio terrae“: Beiträge zur Umwelt- und Siedlungsarchäologie Mitteleuropas. FS für Eike Gringmuth-Dallmer zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Gerson H. Jeute, Jens Schneeweiß u. Claudia Theune (*Internationale Archäologie. Studia honoraria* 26), Rhaden 2007, S. 177–183.
- HARTMANN, Florian, *Hadrian I. (772–795). Frühmittelalterliches Adelspapsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser* (Päpste und Papsttum 34), Stuttgart 2006.

- **Kommunikation** – Exkommunikation – Keine Kommunikation. Die Grenzen des Tolerablen im Investiturstreit, in: Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst, hrsg. v. Uwe Baumann, Arnold Becker u. Astrid Steiner-Weber (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 2), Göttingen 2008, S. 193–216.
  - Zur **Kunst** des Schreibens im Investiturstreit, in: StreitKulturen. Polemische und antagonistische Konstellationen in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Gunther Gebhard, Oliver Geisler u. Steffen Schröter, Bielefeld 2008, S. 35–55.
  - Nochmals zur sogenannten Pippinischen Schenkung und zu ihrer Erneuerung durch Karl den Großen, in: Francia 37 (2010), S. 25–47.
  - Streit an der cathedra Petri oder Streit um die cathedra Petri? Konflikte um den Papstthron in der Deutung päpstlicher Quellen, in: Streit am Hof im frühen Mittelalter, hrsg. v. Matthias Becher u. Alheydis Plassmann (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 11), Göttingen 2011, S. 365–388.
- HARTMANN, Ludo Moritz, Geschichte Italiens im Mittelalter. 4,1: Die Ottonische Herrschaft (Allgemeine Staatengeschichte 1; 32,4), Gotha 1915.
- HARTMANN, Wilfried, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte), Paderborn 1989.
- Roma nel regno dei Franchi, in: Carlo Magno a Roma. Catalogo della mostra, Rom 2001, S. 63–65.
- HAUCK, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 3, Berlin <sup>8</sup>1954.
- HAUCK, Karl, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber. Mit einer Mitteilung der mikrochemischen Analyse der Heiligen Lanze in Wien von H. Malissa, in: FS für Walter Schlesinger, hrsg. v. Helmut Beumann (Mitteldeutsche Forschungen 74), Köln 1973/74, Bd. 2, S. 276–353.
- HEHL, Ernst-Dieter, Der wohlberatene Papst. Die römische Synode Johannes' XII. vom Februar 964, in: Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik, FS für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Klaus Herbers, Hans-Henning Kortüm u. Carlo Servatius, Sigmaringen 1991, S. 257–275.
- Maria und das ottonisch-salische Königtum. Urkunden, Liturgie, Bilder, in: Historisches Jahrbuch 117 (1997), S. 271–310.
  - Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hrsg. v. Gerd Althoff u. Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 295–344.
  - Kaisertum, Rom und Papstbezug im Zeitalter Ottos I., in: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, Mainz am Rhein 2001, S. 213–235.
  - König, Kaiser, Papst. Gedankliche Kategorien eines Konflikts, in: Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., hrsg. v. Bernd Schneidmüller, Darmstadt 2007, S. 7–26.
  - Papsttum – Kreuzzug – Kaisertum, in: Die Salier: Macht im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer, hrsg. v. Historisches Museum der Pfalz Speyer, München 2011, S. 74–81.



- HEIDRICH, Ingrid, Synode und Hoftag in Düren im August 747, in: Deutsches Archiv 50 (1994), S. 415–440.
- HEID, Stefan (Hg.), Petrus und Paulus in Rom. Eine interdisziplinäre Debatte, Freiburg/Basel/Wien 2011.
- HERBERHOLD, Franz, Die Angriffe des Cadalus von Parma (Gegenpapst Honorius II.) auf Rom in den Jahren 1062 und 1063, in: Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana 2 (1947), S. 477–503.
- HERBERS, Klaus, Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des 9. Jahrhunderts. Möglichkeiten und Grenzen päpstlicher Herrschaft in der späten Karolingerzeit (Päpste und Papsttum 27), Stuttgart 1996.
- Papst Leo III. (795–816), der Koronator Karls des Großen – Möglichkeiten päpstlicher Politik an der Schwelle des 9. Jahrhunderts, in: Pilger, Päpste, Heilige. Ausgewählte Aufsätze zur europäischen Geschichte des Mittelalters, hrsg. v. Klaus Herbers u. Gordon Blennemann, Tübingen 2011, S. 295–312.
  - Geschichte des Papsttums im Mittelalter, Darmstadt 2012.
- HERKLOTZ, Ingo, Francesco **Barberini**, Nicolò Alemanni, and the Lateran Triclinium of Leo III. An Episode in the Restoration and Seicento Medieval Studies, in: Memoirs of the American Academy in Rome 40 (1995), S. 175–196.
- Zur **Ikonomie** der Papstsiegel im 11. und 12. Jahrhundert, in: Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, hrsg. v. Hans-Rudolf Meier, Carola Jäggi u. Philippe Büttner, Berlin 1995, S. 116–130.
  - Bildpropaganda und monumentale Selbstdarstellung des Papsttums, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hrsg. v. Ernst-Dieter Hehl, Ingrid Heike Ringel u. Hubertus Seibert (Mittelalter-Forschungen 6), Stuttgart 2002, S. 273–291.
- HERRMANN, Klaus-Jürgen, Das Tuskulanerpapsttum (1012–1046). Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX. (Päpste und Papsttum 4), Stuttgart 1973.
- HEYBERGER, Wilhelm Johann, Ichonographia chronici Babenbergensis diplomatica. Sive epitome diplomatico-historica, Bamberg 1774.
- HIESTAND, Rudolf, Planung – Improvisation – Zufall. Politisches Handeln im 11. Jahrhundert: oder noch einmal Piacenza 1076, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. FS für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff (Passauer Historische Forschungen 12), Köln u. a. 2002, S. 361–380.
- HIRSCH, Siegfried, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. 1 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 11,1), Berlin 1862.
- HIRSCH, Siegfried u. Hermann PABST, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 11,2), Berlin 1864.
- HIRSCH, Siegfried u. Harry BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. 3 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 11,3), Leipzig 1875.
- HLAWITSCHKA, Eduard, Kaiser Otto III., „der Jüngling, der Großes, ja sogar Unmögliches ersann“. Zum Millennium der Einbeziehung Polens in den europäischen Kulturkreis, in: Vorträge und Abhandlungen aus geisteswissenschaftli-

- chen Bereichen, hrsg. v. Eduard Hlawitschka (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 20), München 1999, S. 29–73.
- HOFFMANN, Hartmut, Die beiden **Schwerter** im hohen Mittelalter, in: Deutsches Archiv 20 (1964), S. 78–114.
- **Rezension** von: Johannes Kunsemüller, Die Chronik Benedikts von S. Andrea, Erlangen/Nürnberg 1963, in: Deutsches Archiv 20 (1964), S. 596 f.
  - Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften der MGH 30,1–2), Stuttgart 1986.
  - Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: Deutsches Archiv 44 (1988), S. 390–423.
  - Mönchskönig und rex idiota. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8), Hannover 1993.
  - Bamberger **Handschriften** des 10. und des 11. Jahrhunderts, Hannover 1995.
  - Ottonische **Fragen**, in: Deutsches Archiv 51 (1995), S. 53–82.
  - \*VI. 25 Sog. Ottonianum, in: Otto der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 2, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 431–432.
  - Notare, Kanzler und Bischöfe am ottonischen Hof, in: Deutsches Archiv 61 (2005), S. 435–480.
- HOFFMANN, Konrad, Taufsymbolik im mittelalterlichen Herrscherbild (Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft 9), Düsseldorf 1968.
- HOFFMANN, Tobias, Diplomatie in der Krise. Liutprand von Cremona am Hofe Nikephoros II. Phokas, in: Frühmittelalterliche Studien 43 (2009), S. 113–178.
- HOFMANN, Heinz, Roma caput mundi? Rom und Imperium Romanum in der literarischen Diskussion zwischen Spätantike und dem 9. Jahrhundert, in: Roma fra Oriente e Occidente (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 49), Spoleto 2002, S. 493–556.
- HOFMANN, Werner, Georg SYAMKEN u. Martin WARNKE, Die Menschenrechte des Auges. Über Aby Warburg (Europäische Bibliothek 1), Frankfurt a. M. 1980.
- HOLDER-EGGER, Oswald, Berichtigung zur Bonizo- und Beno-Ausgabe, in: Neues Archiv 19 (1894), S. 680–682.
- HOWLETT, David, Two Latin Epitaphs, in: Archivum Latinitatis Medii Aevi 67 (2009), S. 235–247.
- HÜLSEN, Christian, Osservazioni sulla biografia di Leone III nel 'Liber Pontificalis', in: Atti della pontificia accademia Romana di Archeologia, Rendiconti 1 (1921/23), S. 107–119.
- HUMPHRIES, Mark, From emperor to pope? Ceremonial, space and authority at Rome from Constantine to Gregory the Great, in: Religion, Dynasty and Patronage in Early Christian Rome, 300–900, hrsg. v. Kate Cooper u. Julia Hillner, Cambridge 2007, S. 21–58.
- HUSCHNER, Wolfgang, Über die politische Bedeutung der Kanzler für Italien in spätottonischer-frühsalischer Zeit (1009–1057), in: Archiv für Diplomatik 41 (1995), S. 31–48.
- „Giovanni XV“, in: Enciclopedia dei Papi, Bd. 2, Rom 2000, S. 104.

- V. 25 Diplom König Ottos I. für das Mauritius-Kloster, in: Otto der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 347–350.
  - Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert) (Schriften der MGH 52), Hannover 2003.
  - Benevent, Magdeburg, Salerno. Das Papsttum und die neuen Erzbistümer in ottonischer Zeit, in: Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia, hrsg. v. Klaus Herbers u. Jochen Johrendt, Berlin u. a. 2009, S. 87–108.
  - Magdeburg – Rom – Pereum. Lebensstationen Bruns von Querfurt, in: Brun von Querfurt: Lebenswelt, Tätigkeit, Wirkung. Fachwissenschaftliche Tagung am 26. und 27. September 2009 auf der Burg Querfurt, hrsg. v. Arno Sames, Querfurt 2010, S. 63–78.
  - Kaiser der Franken oder Kaiser der Römer? Die neue imperiale Würde Ottos I. im euromediterranen Raum, in: Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter; Ausstellungskatalog, hrsg. v. Matthias Puhle u. Gabriele Köster, Regensburg 2012, S. 519–528.
  - Ravenna, Magdeburg, Kiev, Konstantinopel, Rom. Die Gründung des Erzbistums Magdeburg (967/68) im europäischen Kontext, in: Italien, Mitteldeutschland, Polen: Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. dems. (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), Leipzig 2013, S. 67–98.
- HUSKINSON, Janet M., *Concordia Apostolorum. Christian Propaganda at Rome in the fourth and fifth centuries. A Study in early Christian Iconography and Iconology* (BAR International Series 148), Oxford 1982.
- HUYGHEBAERT, Nicolas, *Une légende de fondation. Le Constitutum Constantini*, in: *Le Moyen Âge* 85 (1979), S. 177–209.
- INEICHEN-EDER, Christine E., „Froumund von Tegernsee“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 2, Berlin/New York 1980, Sp. 978–982.
- IRMSCHER, Johannes, *Otto III. und Byzanz*, in: *Byzanz und das Abendland im 10. und 11. Jahrhundert*, hrsg. v. Evangelos Konstantinou, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 207–229.
- JAKOBS, Hermann, *Rudolf von Rheinfelden und die Kirchenreform*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hrsg. v. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 87–116.
- Rom und Trier 1147. Der adventus papae als Ursprungszeugnis der rheinischen Stadtsiegel, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. FS für Odilo Engels zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Hanna Vollrath u. Stefan Weinfurter (Kölner historische Abhandlungen 39), Köln u. a. 1993, S. 349–366.
- JARNUT, Jörg, *Quierzy und Rom. Bemerkungen zu den „Promissiones Donationis“ Pippins und Karls*, in: *Historische Zeitschrift* 220 (1975), S. 265–297.

- Die Adoption Pippins durch König Liutprand und die Italienpolitik Karl Martells, in: Karl Martell in seiner Zeit, hrsg. v. dems. (Beihefte der Francia 37), Sigmaringen 1994, S. 217–226.
- JASER, Christian, *Ecclesia maledicens. Rituelle und zeremonielle Exkommunikationsformen im Mittelalter*, Tübingen 2013.
- JASPER, Detlev, Die Papstgeschichte des Pseudo-Liudprand, in: *Deutsches Archiv* 31 (1975), S. 17–107.
- JASÍNSKY, Thomasz, Otto III. und Boleslaw der Tapfere – Zwei unbekannte Aspekte des Treffens von Gnesen im Jahr 1000. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, in: *Akademicki kalendarz 2009 der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum (HAL) 17* (2009), S. 94–110.
- JOHANEK, Peter, Die Mauer und die Heiligen. Stadtvorstellungen im Mittelalter, in: *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800*, hrsg. v. Wolfgang Behringer u. Bernd Roeck, München 1999, S. 26–38.
- JOHRENDT, Jochen, Die Diener des Apostelfürsten. Das Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.–13. Jahrhundert) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 122), Berlin 2011.
- Rom zwischen Kaiser und Papst: die Universalgewalten und die Ewige Stadt, in: *Heinrich V. in seiner Zeit: Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters*, hrsg. v. Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 34), Wien u. a. 2013, S. 169–190.
- JONG, Mayke de, Monastic prisoners or opting out? Political coercion and honour in the Frankish kingdoms, in: *Topographies of power in the early Middle Ages*, hrsg. v. ders. u. Frans C. W. J. Theuws (Transformation of the Roman world 6), Leiden u. a. 2001, S. 291–328.
- KAHSNITZ, Rainer, Ein Bildnis der Theophanu? Zur Tradition der Münz- und Medaillon-Bildnisse in der karolingischen und ottonischen Buchmalerei, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, hrsg. v. Anton Euw u. Peter Schreiner, Köln 1991, Bd. 2, S. 101–134.
- II-31 Elfenbein-Situla, in: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993*, hrsg. v. Michael Brandt u. Arne Eggebrecht, Hildesheim 1993, Bd. 2, S. 77–79.
- Heinrich II. und Bamberg, die Reichenau und das Perikopenbuch, in: *Zierde für ewige Zeit. Das Perikopenbuch Heinrichs II.*, hrsg. v. Hermann Fillitz, Rainer Kahsnitz u. Ulrich Kuder (Ausstellungskataloge. Bayerische Staatsbibliothek 63), Frankfurt a. M. 1994, S. 9–37.
- Herrscherbilder der Ottonen, in: *Krönungen. Könige in Aachen, Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung*, hrsg. v. Mario Kramp, Mainz 2000, Bd. 1, S. 283–293.
- III. 16 Heiratsurkunde der Theophanu, in: *Otto der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt*, Bd. 2, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 127–129.

- KANTOROWICZ, Ernst Hartwig, *Laudes regiae. A study in liturgical acclamations and mediaeval ruler worship* (University of California publications in history 33), Berkeley 1946.
- KARPF, Ernst, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts* (Historische Forschungen 10), Stuttgart 1985.
- KAUFMANN, Carl Maria, *Das Kaisergrab in den Vatikanischen Grotten*, München 1902.
- KEHR, Paul, *Die Urkunden Ottos III.*, Innsbruck 1890.
- Die sogenannte Karolingische Schenkung von 774, in: *Historische Zeitschrift* 70 (1893), S. 385–441.
- KELLER, Hagen, *Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit*, in: *Deutsches Archiv* 20 (1964), S. 325–388.
- Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Gerd Tellenbach*, hrsg. v. Karl Schmid, Sigmaringen 1985, S. 17–34.
  - Zu den Siegeln der Karolinger und Ottonen, in: *Frühmittelalterliche Studien* 32 (1998), S. 400–441.
  - Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den ‚Anfängen der deutschen Geschichte‘. Die ‚Italien- und Kaiserpolitik‘ Ottos des Großen, in: *Frühmittelalterliche Studien* 33 (1999), S. 20–48.
  - Die Siegel und Bullen Ottos III., in: *Europas Mitte um 1000*, hrsg. v. Alfried Wiczorek u. Hans Hinz, Stuttgart 2000, Bd. 2, S. 767–773.
  - Das neue **Bild** der Herrschers. Zum Wandel der „Herrschaftsrepräsentation“ unter Otto dem Großen, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, Mainz am Rhein 2001, S. 189–211.
  - **Oddo** imperator Romanorum. L'idea imperiale di Ottone III alla luce del suoi sigilli e delle sue bolle, in: *Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch*, hrsg. v. Hagen Keller, Werner Paravicini u. Wolfgang Schieder, Tübingen 2001, S. 163–189.
  - **Ritual**, Symbolik und Visualisierungen in der Kultur des ottonischen Reiches, in: *Frühmittelalterliche Studien* 35 (2001), S. 21–57.
  - **Herrscherbild** und Herrscherlegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, in: Ders., *Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht*, Darmstadt 2002, S. 167–183.
  - Ottonische **Herrschersiegel**. Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Ders., *Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht*, Darmstadt 2002, S. 131–166.
  - Das ottonische Kirchenreich und Byzanz, in: *Cristianità d'Occidente e cristianità d'Oriente* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 51), Spoleto 2004, Bd. 1, S. 249–288.

- Der Blick von Italien auf das „römische“ Imperium und seine „deutschen“ Kaiser, in: Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Ausstellung des Europarats 29), Dresden 2006, S. 286–307.
  - Das ‚Erbe‘ Ottos des Großen. Das ottonische Reich nach der Erweiterung zum Imperium, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 43–74.
  - Die Ottonen (C.H.Beck Wissen), München 42008.
  - Die persönliche Entscheidung im Streit des spätsalisch-gregorianischen Zeitalters, in: Die Salier: Macht im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer, hrsg. v. Historisches Museum der Pfalz Speyer, München 2011, S. 60–67.
- KERNER, Max, Karl der Grosse. Entschleierung eines Mythos, Köln 2000.
- Pippin und die Entstehung des Kirchenstaates. Zur Kirchenpolitischen Grundlegung Europas, in: Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen, hrsg. v. Mischa Meier, München 2007, S. 273–285.
- KESSLER, Herbert Leon, The meeting of Peter and Paul in Rome: an emblematic narrative of spiritual brotherhood, in: *Dumbarton Oaks papers* 41 (1987), S. 265–275.
- KLAUSER, Renate, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg, Bamberg 1957.
- KLEIN, Peter K., Die Apokalypse Ottos III. und das Perikopenbuch Heinrichs II. Bildtradition und imperiale Ideologie um das Jahr 1000, in: *Aachener Kunstblätter* 56/57 (1988/89), S. 5–62.
- Otto III. oder Heinrich II., ein Streit um des Kaisers Bart? Zum Problem der historischen Einordnung der Bamberger Apokalypse, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 54/55 (2000/01), S. 34–61.
- KLEMM, Elisabeth, Das Gebetbuch Ottos III., in: Bayerische Staatsbibliothek. Gebetsbuch Ottos III. Clm 30111 (Kulturstiftung der Länder – Patrimonia 84), München 1995, S. 39–87.
- Die ottonischen und frühromanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. Textband (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 2), Wiesbaden 2004.
  - Die Prachtwerke im Umkreis der Herrscher, in: *Pracht auf Pergament. Schätze der Buchmalerei von 780 bis 1180*, hrsg. v. Claudia Fabian u. Christiane Lange, München 2012, S. 138–149.
- KLEWITZ, Hans-Walter, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: KA* 28 (1939), S. 48–96.
- KLINKENBERG, Hans Martin, Der römische Primat im 10. Jahrhundert, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: KA* 41 (1955), S. 1–57.
- KLUGE, Bernd, Numismatik des Mittelalters, Bd. 1: Handbuch und Theasurus Nummorum Medii Aevi, Wien 2007.
- KOCH, Gottfried, Auf dem Weg zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 20), Wien/Köln/Graz 1972.

- KODER, Johannes, Die Sicht des „Anderen“ in Gesandtenberichten, in: Die Begegnung des Westens mit dem Osten. Kongreßakten des 4. Symposions des Mediävistenverbandes, hrsg. v. Odilo Engels, Sigmaringen 1993, S. 113–129.
- KÖLMEL, Wilhelm, Die kaiserliche Herrschaft im Gebiet von Ravenna (Exarchat und Pentapolis) vor dem Investiturstreit (10./11. Jahrhundert), in: Historisches Jahrbuch 88 (1968), S. 257–299.
- KOENEN, Ulrike, Rezension von: Rose-Marie Schulz-Rehberg, Die Aachener Elfenbeinsitula. Ein liturgisches Gefäß im Spannungsfeld von Imperium und Sacerdotium. Eine kunst-historische Analyse, Münster 2006, in: sehpunkte 8 (2008), n. 3, URL: <http://www.sehpunkte.de/2008/03/13280.html> (24.02.17).
- KÖRNTGEN, Ludger, **Königsherrschaft** und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis mediaevalis 2), Berlin 2001.
- Starke **Frauen**. Edgith, Adelheid, Theophanu, in: Otto der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 1, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 119–132.
  - König und Priester. Das sakrale Königtum der Ottonen zwischen Herrschaftstheologie, Herrschaftspraxis und Heilssorge, in: Die Ottonen. Kunst – Architektur – Geschichte, hrsg. v. Klaus Gereon Beuckers, Johannes Cramer u. Michael Imhof, Darmstadt 2002, S. 51–61.
  - Herrschaftslegitimation und Heilserwartung. Ottonische Herrscherbilder im Kontext liturgischer Handschriften, in: Memoria: Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters = Memoria: ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo, hrsg. v. Michael Borgolte, Cosimo Damiano Fonseca u. Hubert Houben (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Quaderno 15), Bologna 2005, S. 29–49.
  - Möglichkeiten und Grenzen religiöser Herrschaftslegitimation. Zu den Dynastiewechseln 751 und 918/919, in: Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hrsg. v. Walter Pohl (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2009, S. 369–390.
- KÖTTER, Jan-Markus, Zwischen Kaisern und Aposteln. Das Akakianische Schisma (484–519) als kirchlicher Ordnungskonflikt der Spätantike (Roma Aeterna. Beiträge zu Spätantike und Frühmittelalter 2), Stuttgart 2013.
- Kaisertum und Priestertum. Die Karolinger als Erben eines ungelösten Problems, in: Kaiser und Kalifen. Karl der Große und die Mächte am Mittelmeer um 800, hrsg. v. Barbara Segelken, Darmstadt 2014, S. 76–85.
- KÖTZ, Stefan, Der Öhringer Stiftungsbrief (1037) als Fälschung des letzten Viertels des 12. Jahrhunderts. Versuch einer quellenkritischen Neubewertung der formalen Urkundenmerkmale, in: Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt, hrsg. v. Sönke Lorenz u. Stephan Molitor (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 18), Ostfildern 2011, S. 75–132.
- KOHWAGNER-NIKOLAI, Tanja, II.2. Blauer Mantel der hl. Kunigunde, in: Gekrönt auf Erden und im Himmel – das heilige Kaiserpaar Heinrich II. und Kunigunde

- de. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 1000jährigen Jubiläums der Kaiserkrönung im Diözesanmuseum Bamberg vom 3. Juli bis 12. Oktober 2014, hrsg. v. Norbert Jung u. Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 26), Münsterschwarzach 2014, S. 62–64.
- KOHWAGNER-NIKOLAI, Tanja u. Sibylle RUSS, Pluviale, sogenannter Mantel der hl. Kunigunde, in: Die Kunstdenkmäler von Bayern. Im Auftrag des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Regierungsbezirk Oberfranken, IV. Stadt Bamberg, Bd. 2 – Domberg, 1. Drittelband: Das Domstift, Teil 2: Ausstattung, Kreuzhofumbauung, Domschatz, hrsg. v. Matthias Exner, München 2015.
- KORTÜM, Hans-Henning, Jean XV, in: Dictionnaire historique de la papauté, hrsg. v. Philippe Levillain, Paris 1994, S. 938–939.
- Gerbertus qui et Silvester. Papsttum um die Jahrtausendwende, in: Deutsches Archiv 55 (1999), S. 29–62.
- KOST, Otto-Hubert, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 13), Göttingen 1962.
- KRAUTHEIMER, Richard, St. Peter's and Medieval Rome, Rom 1985.
- Rom. Schicksal einer Stadt 312–1308, München 1987.
- The building inscriptions and the dates of construction of Old St. Peter's: a re-consideration, in: Römisches Jahrbuch der Bibliotheca Herziana 25 (1989), S. 1–23.
- KRESTEN, Otto, Zur Chrysographie in den Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser, in: Römische Historische Mitteilungen 40 (1998), S. 139–186.
- KREUTZ, Barbara M., Before the Normans. Southern Italy in the Ninth and Tenth Centuries, Philadelphia 1991.
- KRIMM-BEUMANN, Jutta, Der Traktat „De investitura episcoporum“ von 1109, in: Deutsches Archiv 33 (1977), S. 37–83.
- „Sigebert von Gembloux OSB“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2., völlig neubearbeitete Auflage, Bd. 8, Berlin/New York 1992, Sp. 1214–1231 (mit Nachträgen in Bd. 11, Sp. 1433).
- KROOS, Renate, Liturgische Quellen zum Bamberger Dom, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 39 (1976), S. 105–146.
- KRÜGER, Karl Heinrich, Königskonversionen im 8. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973), S. 169–222.
- KUDER, Ulrich, Bischof Ulrich von Augsburg in der mittelalterlichen Buchmalerei, in: Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit, sein Leben, seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisati- on im Jahre 993, hrsg. v. Manfred Weitlauff, Weißenhorn 1993, S. 413–482.
- Das Perikopenbuch Heinrichs II. und seine Betrachter, in: Historischer Verein Bamberg 131 (1995), S. 17–65.
- Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hrsg. v. Gerd Althoff u. Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 137–234.



- KUITHAN, Rolf u. Joachim WOLLASCH, Der Kalender des Chronisten Bernold, in: Deutsches Archiv 40 (1984), S. 478–531.
- KUNSEMÜLLER, Johannes, Die Chronik Benedikts von S. Andrea, Erlangen/Nürnberg 1963.
- LADNER, Gerhart Burian, Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters, Bd. 1: Bis zum Ende des Investiturstreits (Monumenti di antichità cristiana, Serie 2 / 4), Vatikanstadt 1941.
- Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters, Bd. 3: Addenda et Corrigenda. Anhänge und Exkurse. Schlußkapitel: Papstikonographie und allgemeine Porträtkonographie im Mittelalter, Register (Monumenti di antichità cristiana, Serie 2 / 4), Vatikanstadt 1984.
- LAEHR, Gerhard, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Historische Studien 166), Berlin 1926.
- LASKO, Peter, Ars Sacra: 800–1200 (Pelican History of Art), New Haven u. a. 1994.
- LAUDAGE, Christiane, **Kampf** um den Stuhl Petri. Die Geschichte der Gegenpäpste, Freiburg 2012.
- LAUDAGE, Johannes, **Otto** der Grosse (912–973). Eine Biographie, Regensburg 2001.
- **Rom** und das Papsttum im frühen 12. Jahrhundert, in: Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, hrsg. v. Klaus Herbers, Stuttgart 2001, S. 23–53.
  - Nochmals: Wie kam es zum Investiturstreit?, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hrsg. v. Jörg Jarnut u. Matthias Wemhoff (Mittelalter-Studien 13), München 2006, S. 133–150.
  - Die papstgeschichtliche **Wende**, in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hrsg. v. Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 51–68.
- LAUER, Rudolf Ferdinand, Studien zur ottonischen Mainzer Buchmalerei, Bonn 1987.
- LAUER, Rolf, Nr. 21: Gebetbuch für einen König, in: Vor dem Jahr 1000. Abendländische Buchkunst zur Zeit der Kaiserin Theophanu, eine Ausstellung des Schnütgen-Museums zum 1000. Todestag der Kaiserin Theophanu am 15. Juni 991 und ihr Begräbnis in St. Pantaleon zu Köln, vom 12. April bis 16. Juni 1991 in der Cäcilienkirche, hrsg. v. Anton Euw, Köln 1991, S. 92–96.
- Kunst und Herrscherbild in der Salierzeit, in: Krönungen. Könige in Aachen, Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, hrsg. v. Mario Kramp, Mainz 2000, S. 313–321.
- LECHNER, Joachim, Das Monogramm in den Urkunden Karls des Großen, in: Neues Archiv 30 (1905), S. 702–707.
- LEIVERKUS, Yvonne, Die invasio apostolice sedis des Konstantin. Das Papsttum nach der sogenannten "Pippinischen Schenkung", in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hrsg. v. Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 27–49.

- LEONTIADES, Ioannes G., Die Westpolitik Basileios' II. (976–1025), in: Byzanz und das Abendland im 10. und 11. Jahrhundert, hrsg. v. Evangelos Konstantinou, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 259–268.
- LEPIE, Herta u. Ann MÜNCHOW, Elfenbeinkunst aus dem Aachener Domschatz, Petersberg 2006.
- LEPPIN, Hartmut, Bernd SCHNEIDMÜLLER u. Stefan WEINFURTER (Hgg.), Kaisertum im ersten Jahrtausend. Wissenschaftlicher Begleitband zur Landesausstellung „Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter“, Regensburg 2012.
- LEVISON, Wilhelm, Das Formularbuch von Saint Denis, in: Neues Archiv 1919, S. 283–304.
- Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern, in: Deutsches Archiv 9 (1952), S. 14–42.
- LEYSER, Karl Joseph, The polemics of the papal revolution, in: Trends in Medieval Political Thought, hrsg. v. Beryl Smalley, Oxford 1965, S. 42–64.
- Ends and Means in Liudprand of Cremona, in: Byzantium and the West, c. 850 – c. 1200, hrsg. v. James Howard-Johnston (Byzantinische Forschungen 13), Amsterdam 1988, S. 119–143.
- Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, in: Historische Zeitschrift 157 (1993), S. 1–28.
- Gregory VII and the Saxons, in: Ders., Communications and power in Medieval Europe, Bd. 2: Gregorian revolution and beyond, hrsg. v. Timothy Reuter, London u. a. 1994, S. 69–75.
- LILIE, Ralph-Johannes, Byzanz und das Abendland vom 11. bis 15. Jahrhundert, in: Byzanz und seine Nachbarn, hrsg. v. Armin Hohlweg (Südosteuropa Jahrbuch 26), München 1996, S. 113–129.
- LINTZEL, Martin, Studien über Liudprand von Cremona, in: Ders., Ausgewählte Schriften, Berlin 1961, S. 352–398.
- LIPPELT, Helmut, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist (Mitteldeutsche Forschungen 72), Köln/Wien 1973.
- LIVERANI, Paolo, Victors and Pilgrims in Late Antiquity and the Early Middle Ages, in: Fragmenta 1 (2007), S. 83–102.
- Saint Peter's and the city of Rome between Late Antiquity and the early Middle Ages, in: Old Saint Peter's. Rome, hrsg. v. Rosamond McKitterick, John Osborne, Carol M. Richardson u. Joanna E. Story, Cambridge 2013, S. 21–34.
- LOHRMANN, Dietrich, Das Register Papst Johannes' VIII. (872–882). Neue Studien zur Abschrift Reg. Vat. I, zum verlorenen Originalregister und zum Diktat der Briefe (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 30), Tübingen 1968.
- LOTTER, Friedrich, Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen, in: Historische Zeitschrift 229 (1979), S. 298–356.
- LUCHTERHANDT, Manfred, Famulus Petri – Karl der Große in den römischen Mosaikbildern Leos III., in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog zur Ausstellung Paderborn

- 1999, Bd. 3, hrsg. v. Christoph Stiegemann u. Matthias Wemhoff, Mainz 1999, S. 55–70.
- Rom und Aachen. Die Karolinger und der päpstliche Hof um 800, in: Karl der Grosse, Charlemagne. Orte der Macht (Essays), hrsg. v. Frank Pohle, Dresden 2014, S. 104–113.
- MAAZ, Wolfgang, Lateinische Epigrammatik im hohen Mittelalter. Literarhistorische Untersuchungen zur Martial-Rezeption (Spolia Berolinensia 2), Hildesheim/München/Zürich 1992.
- MACCARRONE, Michele, Chiesa e stato nella dottrina di papa Innocenzo III (Lateranum, N.S. 6,3/4), Rom 1940.
- Vicarius Christi. Storia del titolo papale (Lateranum, N.S. 18,1/4), Rom 1953.
  - L'Antico titolo papale „Vicarius Petri“ e la concezione del Primato, in: *Divinitas* 1 (1957), S. 365–371.
  - La dottrina del Primato papale dal IV all'VIII secolo nelle relazioni con le Chiese occidentali, in: *Le chiese nei regni dell'Europa occidentale e i loro rapporti con Roma sino all'800* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 7), Spoleto 1960, S. 633–742.
  - (Hg.), *La cattedra lignea di S. Pietro in Vaticano* (Memorie 10), Vatikanstadt 1971.
  - *La storia della cattedra*, in: *La cattedra lignea di S. Pietro in Vaticano*, hrsg. v. dems. (Memorie 10), Vatikanstadt 1971, S. 3–70.
  - *La concezione di Roma città di Pietro e di Paolo. Da Damaso a Leone I*, in: *Roma, Costantinopoli, Mosca*, hrsg. v. P. Catalano u. Paolo Siniscalco (Da Roma alla terza Roma: Documenti e Studi 1), Neapel 1983, S. 63–85.
  - *I fondamenti „petrini“ del primato romano in Gregorio VII*, in: *Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana* 13 (1989), S. 55–122.
  - (Hg.), *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze. Atti del Symposium storico-teologico*, Roma, 9–13 Ottobre 1989, Vatikanstadt 1991.
  - *Sedes apostolica – vicarius Petri. La perpetuità del primato di Pietro nella sede e nel vescovo di Roma (secoli III–VIII)*, in: *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze. Atti del Symposium storico-teologico*, Roma, 9–13 Ottobre 1989, hrsg. v. dems., Vatikanstadt 1991, S. 275–362.
- MACHILEK, Franz, *Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg*, in: *Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium*, hrsg. v. Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 3), Bamberg 2006, S. 16–45.
- MACLEAN, Simon, *Kingship and politics in the late ninth century. Charles the Fat and the end of the Carolingian Empire* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 57), New York 2003.
- MALECZEK, Werner, *Otto I. und Johannes XII. Überlegungen zur Kaiserkrönung von 962*, in: *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, hrsg. v. Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen 54), Sigmaringen 2001, S. 151–203.

- MANITIUS, Max, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. Bd. 2: Von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Staat, München 1911.
- *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. Bd. 3: Vom Ausbruch des Kirchenstreits bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, München 1931.
- MARCH, Josep M., *Liber pontificalis prout exstat in codice manuscripto Dertusensi textum genuinum complectens hactenus ex parte ineditum Pandulphi scriptoris pontificii*, Barcelona 1925.
- MARTENS, Wilhelm, *Gregor VII., sein Leben und Wirken*, Leipzig 1894.
- MARTIN, Jochen, *Der Weg zur Ewigkeit führt über Rom. Die Frühgeschichte des Papsttums und die Darstellung der neutestamentlichen Heilsgeschichte im Triumphbogenmosaik von Santa Maria Maggiore in Rom*, Stuttgart 2010.
- MAURER, Helmut, *Ein päpstliches Patrimonium auf der Baar. Zur Lehnspolitik Papst Urbans II. in Süddeutschland*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 118 (1970), S. 43–56.
- *Bischof Gebhard III. von Konstanz und Welf IV. als Häupter der süddeutschen Reformpartei*, in: *Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven*, hrsg. v. Dieter R. Bauer u. Matthias Becher (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*. Beiheft 24), München 2004, S. 314–338.
- MAYER, Heinrich, *Bamberger Residenzen. Eine Kunstgeschichte der Alten Hofhaltung, des Schlosses Geyerswörth, der Neuen Hofhaltung und der Neuen Residenz zu Bamberg*, München 1951.
- MAYR-HARTING, Henry, *Ottomische Buchmalerei. Liturgische Kunst im Reich der Kaiser, Bischöfe und Äbte*, Stuttgart/Zürich 1991.
- *Herrschaftsrepräsentation der ottonischen Familie*, in: *Otto der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt*, Bd. I: *Essays*, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 133–148.
  - *Liudprand of Cremona's account of his legation to Constantinople (968) and Ottonian imperial strategy*, in: *Ders., Religion and society in the medieval West, 600–1200. Selected Papers*, Farnham u. a. 2010, S. 539–556.
- McEVoy, Meaghan, *The mausoleum of Honorius. Late Roman imperial Christianity and the city of Rome in the fifth century*, in: *Old Saint Peter's. Rome*, hrsg. v. Rosamond McKitterick, John Osborne, Carol M. Richardson u. Joanna E. Story, Cambridge 2013, S. 119–136.
- McKEON, Peter R., *The Lateran Council of 1112, the Heresy of Lay Investiture and the Excommunication of Henry V*, in: *Medievalia et humanistica* 17 (1966), S. 3–12.
- McKITTERICK, Rosamond, *The Illusion of Royal Power in the Carolingian Annals*, in: *The English Historical Review* 115 (2000), S. 1–20.
- *History and Memory in the Carolingian World*, Cambridge 2004.
  - *Karl der Große (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 2008.

- La Place du „Liber pontificalis“ dans les genres historiographiques du haut Moyen Âge, in: *Liber, Gesta, Histoire. Ecrire l'histoire des évêques et des papes de l'Antiquité au XXIe siècle. Actes du colloque international organisé au Centre d'Études Médiévales d'Auxerre les 25, 26 et 27 juin 2007*, hrsg. v. François Bougard u. Michel Sot, Turnhout 2009, S. 23–35.
  - The representation of Old Saint Peter's basilica in the Liber Pontificalis, in: *Old Saint Peter's. Rome*, hrsg. v. ders., John Osborne, Carol M. Richardson u. Joanna E. Story, Cambridge 2013, S. 95–118.
- MELVE, Leidulf, *Inventing the public sphere. The public debate during the investiture contest (c. 1030–1122)* (Brill's Studies in intellectual history 154), Leiden/Boston/Köln 2007.
- MERCATI, Angelo, *Frammenti in papiro di un diploma imperiale a favore della chiesa Romana*, in: *Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters. Paul Kehr zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Albert Brackmann, München 1926, S. 163–167.
- MEYER v. KNONAU, Gerold, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 2: 1070–1077, Leipzig 1894.
- *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 3: 1077 (Schluß)–1084, Leipzig 1900.
  - *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 4: 1085–1096, Leipzig 1903.
  - *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 5: 1097–1106, Leipzig 1904.
  - *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 6: 1106–1116, Leipzig 1907.
  - *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 7: 1116 (Schluß)–1125, Leipzig 1909.
- MEYER, Otto, *Kaiser Heinrichs Bamberg-Idee im Preislied des Gerhard von Seeon*, in: *Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege* 3 (1951), S. 75–78.
- MINNINGER, Monika, *Von Clermont bis zum Wormser Konkordat. Die Auseinandersetzung um den Lehnsnexus zwischen König und Episkopat* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 2), Wien/Köln 1978.
- MIRBT, Carl, *Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII.*, Leipzig 1894.
- MOEHS, Teta Ernestine, *Gregorius V. 996–999. A biographical study* (Päpste und Papsttum 2), Stuttgart 1972.
- MOMBRITIUS, Boninus, *Sanctuarium seu Vitae Sanctorum. Novam hanc Editionem curaverunt duo Monachi Solesmenses*, Paris 1910.
- MONDINI, Daniela, *Reliquie incarnate. Le „Sacre Teste“ di Pietro e Paolo a San Giovanni in Laterano a Roma*, in: *Del visibile credere. Pellegrinaggi, santuari, miracoli, reliquie*, hrsg. v. Davide Scotto (Rivista di Storia e Letteratura Religiosa, Studi 24), Florenz 2011, S. 265–298.
- MONTINI, Renzo U., *Le tombe dei papi*, Rom 1957.
- MORDEK, Hubert, *Rom, Byzanz und die Franken im 8. Jahrhundert. Zur Überlieferung und kirchenpolitischen Bedeutung der Synodus Romana Papst Gre-*

- gors III. vom Jahre 732, in: *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, hrsg. v. Gerd Althoff, Dieter Geuenich, Otto Gerhard Oexle u. Joachim Wollasch, Sigmaringen 1988, S. 123–156.
- MORGHEN, Raffaello, Ottone III "Romanorum imperator servus apostolorum", in: *I problemi comuni dell'Europa post-carolingia*, hrsg. v. Giuseppe Ermini (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 2), Spoleto 1955, S. 13–35.
- MÜLLER-MERTENS, Eckhard, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15), Wien/Köln/Graz 1970.
- Römisches Reich im Besitz der Deutschen, der König an Stelle des Augustus. Recherche zur Frage: seit wann wird das mittelalterlich-frühneuzeitliche Reich von den Zeitgenossen als römisch und deutsch begriffen?, in: *Historische Zeitschrift* 282 (2006), S. 1–58.
  - Römischs Reich im Frühmittelalter. Kaiserlich-päpstliches Kondominat, salischer Herrschaftsverband, in: *Historische Zeitschrift* 288 (2009), S. 51–92.
- MÜNSCH, Oliver, *Hate preachers and religious warriors. Violence in the libelli de lite of the late eleventh century*, in: *Dying for the faith, killing for the faith: Old-Testament faith warriors (1 and 2 Maccabees) in historical perspective*, hrsg. v. Gabriela Signori u. Jan Assmann (Brill's Studies in intellectual history 206), Leiden u. a. 2012, S. 161–176.
- MÜNTZ, Eugène, *Notes sur les mosaïques chrétiennes de l'Italie VII*, in: *Revue archéologique* 3 (1884,3), S. 1–15.
- MÜTHERICH, Florentine, *The library of Otto III.*, in: *The role of the book in medieval culture. Proceedings of the Oxford International Symposium*, 26. September – 1. October 1982, hrsg. v. Peter Felix Ganz (Bibliologia. Elementa ad lobrorum studia pertinentia 3–4), Turnhout 1986, Bd. 2, S. 11–25.
- MUNDING, Emmanuel P., *Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia: Palimpsest-Urkunde aus Cod. Lat. Monac. 6333*, Beuron 1920.
- MURATORIO, Ludovico Antonio, *Antiquitates Italicae medii aevi. Sive dissertationes de moribus, ritibus, religione, regimine, magistratibus, legibus, studiis literarum, artibus, lingua, militia, nummis, principibus, libertate, servitute, foederibus, aliisque faciem at mores Italici populi referentibus post declinationem Rom. Imp. ad annum usque MD*, Mailand 1740.
- MURR, Christoph Gottlieb von, *Merkwürdigkeiten der Fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg*, Nürnberg 1799.
- MUYLKENS, Michaela, *Reges geminati. Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV.* (Historische Studien 501), Husum 2012.
- NASS, Klaus, *Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert* (Schriften der MGH 41), Hannover 1996.
- NEES, Lawrence, *A Tainted Mantle. Hercules and the Classical Tradition at the Carolingian Court*, Philadelphia 1991.

- NELSON, Janet Louthland, Warum es so viele Versionen von der Kaiserkrönung Karls des Großen gibt, in: *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, hrsg. v. Bernhard Jussen, München 2005, S. 38–54.
- NEUMANN, Wilhelm, Bamberg und Kärnten, in: *Südostdeutsches Archiv* 10 (1967), S. 50–65.
- NICKLAS, Tobias u. Wolfgang GRÜNSTÄUDL, „Petrus II (in der Literatur)“, in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 27, Stuttgart 2016, Sp. 399–427.
- NILGEN, Ursula, Blonde Roma? Zum Sinn des Blondhaars in der Buchmalerei der Reichenau, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 66 (2003), S. 19–32.
- NITSCHKE, August, Die Wirksamkeit Gottes in der Welt Gregors VII. Eine Untersuchung über die religiösen Äußerungen und politischen Handlungen des Papstes, in: *Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana* 5 (1956), S. 115–219.
- Heilige in dieser Welt. Persönliche Autorität und politische Wirksamkeit (Urban-Bücher 64), Stuttgart 1962.
  - Von Verteidigungskriegen zur militärischen Expansion. Christliche Rechtfertigung des Krieges beim Wandel der Wahrnehmungsweise, in: *Töten im Krieg*, hrsg. v. Heinrich von Sietencron u. Jörg Rüpke, Freiburg/München 1995, S. 246–275.
- NOBEL, Hildegard, Königtum und Heiligenverehrung in der Zeit der Karolinger, Diss. masch., Heidelberg 1956.
- NOBLE, Thomas F. X., *The Republic of St. Peter. The Birth of the Papal State 680–825*, Philadelphia 1984.
- A new look at the *Liber pontificalis*, in: *Archivum historiae pontificiae* 23 (1985), S. 347–358.
  - Boniface and the Roman Church, in: *Bonifatius – Leben und Nachwirken. Die Gestaltung des christlichen Europa im Frühmittelalter*, hrsg. v. Franz Joseph Felten, Jörg Jarnut u. Lutz von Padberg (Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 121), München 2007, S. 327–340.
- NORBERG, Dag Ludvig, *Les vers latins iambiques et trochaïques au Moyen Age et leurs répliques rythmiques* (Filologiskt arkiv 35), Stockholm 1988.
- OEXLE, Otto Gerhard, Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10 (1976), S. 70–95.
- Soziale Gruppen und Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit in der Memorialüberlieferung, in: *Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters. Sektionsbeiträge zum 32. Deutschen Historikertag Hamburg 1978*, München 1978, S. 33–38.
  - Memoria und Memorialbild, in: „Memoria“. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. Karl Schmid u. Hans-Josef Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 384–440.
  - Die Gegenwart der Toten, in: Ders., *Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung, historische Kulturwissenschaft, Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis*, hrsg. v. Bernhard Jussen, Andrea von Hülsen-Esch u. Frank Rexroth, Göttingen 2011, S. 99–155.

- OHNSORGE, Werner, Das Zweikaiserproblem im frühen Mittelalter. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa, Hildesheim 1947.
- Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des frühen Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: GA 67 (1950), S. 309–335.
  - Die Legation des Kaisers Basileios II. an Heinrich II., in: Historisches Jahrbuch 73 (1954), S. 61–73.
  - Die Anerkennung des Kaisertums Ottos I. durch Byzanz, in: Byzantinische Zeitschrift 54 (1961), S. 28–52.
  - Das Kaisertum der Eirene und die Kaiserkrönung Karls des Großen, in: Ders., Konstantinopel und der Okzident. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, Darmstadt 1966, S. 49–93.
  - Konstantinopel im politischen Denken der Ottonenzeit, in: Ders., Ost-Rom und der Westen. Gesammelte Aufsätze, Darmstadt 1983, S. 91–116.
- OLDONI, Massimo, Interpretazione del „Chronicon Salernitanum“, in: Studi Medievali Ser. 3 10,2 (1969), S. 3–156.
- OPFERMANN, Bernhard, Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters, Weimar 1953.
- ORTH, Peter, Papstgeschichte im 11. Jahrhundert: Fortsetzung, Bearbeitung und Gebrauch des ‚Liber Pontificalis‘; mit einem Appendix: Cursusgebrauch und Verseinlagen in den Papstvitae Pandulfs, in: Latin culture in the eleventh century: proceedings of the Third international Conference on Medieval Latin Studies; Cambridge, September 9–12, 1998, hrsg. v. Michael W. Herren, Christopher James MacDonough u. Ross G. Arthur (Publications of the Journal of medieval Latin 5), Turnhout 2002, Bd. 2, S. 258–280.
- OTTENTHAL, Emil von, Die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungs-Bd. 4 (1883), S. 32–76.
- OTT, Joachim, Regi nostro se subdit Roma benigno – Die Stiftung des Perikopenbuches Heinrichs II. (Clm 4452) für den Bamberger Dom vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kaiserkrönung, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 54 (1994), S. 347–370.
- Heinrichs II. und Kunigundes Himmelskrone – Davids Segnung. Zu drei hochmittelalterlichen Miniaturen in München und Kassel, in: Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte 1/2 (1995/96), S. 9–20.
  - Krone und Krönung. Die Verheißung und Verleihung von Kronen in der Kunst von Spätantike bis um 1200 und die geistige Auslegung der Krone, Mainz 1998.
- PANZER, Konrad, Wido von Ferrara, De scismate Hildebrandi. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreits (Historische Studien [Leipzig] 2), Leipzig 1880.
- PATZOLD, Steffen, Königserhebung zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000, in: Deutsches Archiv 58 (2002), S. 467–501.



- Einhards erste Leser: Zu Kontext und Darstellungsabsicht der „Vita Karoli“, in: *Viator Multilingual* 42 (2011), S. 33–55.
- Ich und **Karl** der Große. Das Leben des Höflings Einhard, Stuttgart 2013.
- **Königtum** in bedrohter Ordnung: Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/06, in: *Heinrich V. in seiner Zeit: Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters*, hrsg. v. Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 34), Wien u. a. 2013, S. 43–68.
- PERELS, Ernst, Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im 9. Jahrhundert, Berlin 1920.
- PESCH, Rudolf, Simon-Petrus. Geschichte und geschichtliche Bedeutung des ersten Jüngers Jesu Christi (Päpste und Papsttum 15), Stuttgart 1980.
- PETERS-CUSTOT, Annick, Le barbare et l'étranger dans l'Italie méridionale pré-normande (IXe–Xe siècles). L'Empire à l'épreuve de l'altérité, in: *Le barbare, l'étranger: images de l'autre. Actes du colloque organisé par le CERHI (Saint-Étienne, 14 et 15 mai 2004)*, hrsg. v. Yves Perrin u. Didier Nourison (Travaux du Cerhi 2), Saint-Étienne 2005, S. 147–164.
- PETERSOHN, Jürgen, **Kaisertum** und Kultakt in der Stauferzeit, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hrsg. v. dems. (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994, S. 101–146.
- Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. **Ergebnisse** und Desiderate, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hrsg. v. dems. (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994, S. 597–609.
- (Hg.), **Politik** und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994.
- Heinrich Raspe und die Apostelhäupter. Oder: Die Kosten der Rompolitik Kaiser Friedrichs II. (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. 40, Nr. 3), Stuttgart 2002.
- Capitolium conscendimus. Kaiser Heinrich V. und Rom (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 47,1), Stuttgart 2009.
- Kaisertum und Rom in spätsalischer und staufischer Zeit. Romidee und Rompolitik von Heinrich V. bis Friedrich II. (Schriften der MGH 62), Hannover 2010.
- Romidee und Rompolitik in der späten Salierzeit, in: *Die Salier: Macht im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer*, hrsg. v. Historischen Museum der Pfalz Speyer, München 2011, S. 51–59.
- PEYER, Hans Conrad, Das Reisekönigtum des Mittelalters, in: *Ders., Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*, hrsg. v. Ludwig Schmutge, Roger Sablonier u. Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 98–115.
- PFLEFKA, Sven, Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends, in: *Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums Bamberg* 135 (1999), S. 199–290.

- PIGHI, Giovanni Battista, La letteratura zenoniana del VII e del IX s., in: Studi Zenoniani. In occasione del 16 centenario della morte de S. Zeno, hrsg. v. Scienze e. Lettere Di Accademia Agricoltura, Verona 1974, S. 14–34.
- PIPER, Ferdinand, Karls des Grossen Kalendarium und Ostertafel. Aus der Pariser Urschrift hrsg. u. erl. Nebst einer Abhandlung über die lateinischen und griechischen Ostercyklen des Mittelalters, Berlin 1858.
- PIVEC, Karl, Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 45 (1931), S. 409–485.
- Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici. 3. Die Briefe Heinrichs IV. und der Päpste aus der Frühzeit des Investiturstreites. Der Anhang an den Codex nach 1134, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 48 (1934), S. 322–413.
- PLOTZEK, Joachim M., Das Perikopenbuch Heinrichs III. in Bremen und seine Stellung innerhalb der Echternacher Buchmalerei, Köln 1970.
- POHL, Walter, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa, 567–822 n. Chr, München <sup>2</sup>2002.
- Das Papsttum und die Langobarden, in: Der Dynastiewechsel von 751: Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, hrsg. v. Matthias Becher u. Jörg Jarnut, Münster 2004, S. 145–161.
- POHLKAMP, Wilhelm, Textfassungen, literarische Formen und geschichtliche Funktion der römischen Silvester-Akten, in: Francia 19,1 (1992), S. 115–196.
- Konstantin der Große und die Stadt Rom im Spiegel der römischen Silvester-Akten (Actus Silvestri), in: Kaiser Konstantin der Große. Historische Leistung und Rezeption in Europa, hrsg. v. Klaus Martin Giradet, Bonn 2007, S. 87–111.
- POIREL, Dominique, Le „De rationali et ratione uti“ de Gerbert, in: Autur de Gerbert d'Aurillac. Le pape de l'an Mil, hrsg. v. Oliver Guyotjeannin u. Emmanuel Poulle (Matériaux pour l'histoire publiés par l'École des chartes 1), Paris 1996, S. 313–320.
- POLLARD, Richard M., The decline of the „Cursus“ in the papal chancery and its implications, in: Studi Medievali Ser. 3 50 (2009), S. 1–40.
- POSSE, Otto, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806, Dresden 1909–1913.
- PRINZ, Friedrich, Hagiographie als Kultpropaganda. Die Rolle der Auftraggeber und Autoren hagiographischer Texte des Frühmittelalters, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 103 (1992), S. 174–194.
- PUHLE, Matthias (Hg.), **Otto** der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Mainz 2001.
- Zur **Einführung**. Otto der Große, Magdeburg und Europa, in: Otto der Grosse, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, hrsg. v. dems., Mainz 2001, Bd. 1, S. 1–15.

- RAHNER, Hugo, *Symbole der Kirche. Die Ekklesiologie der Väter*, Salzburg 1964.
- REINKE, Arnold, *Die Schuldialektik im Investiturstreit: eine geistesgeschichtliche Studie*, Stuttgart 1937.
- RENTSCHLER, Michael, *Liudprand von Cremona. Eine Studie zum ost-westlichen Kulturgefälle im Mittelalter*, Frankfurt a. M. 1981.
- REUTER, Timothy, *Regemque, quem in francia pene perdidit, in patria magnifice recepit. Ottonian ruler representation in synchronic and diachronic comparison*, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hrsg. v. Gerd Althoff u. Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 363–380.
- ROBINSON, Ian Stuart, *Gregory VII and the Soldiers of Christ*, in: *History. The Journal of the Historical Association* 58 (1973), S. 169–192.
- **Authority** and resistance in the Investiture Contest. The polemical literature of the late eleventh century, Manchester/New York 1978.
  - „Periculosus homo“. **Pope** Gregory VII and episcopal authority, in: *Viator* 9 (1978), S. 103–131.
  - Zur **Arbeitsweise** Bernolds von Konstanz und seines Kreises, in: *Deutsches Archiv* 34 (1978), S. 51–122.
  - Pope Gregory VII, the princes and the pactum, 1077–1080, in: *The English Historical Review* 94 (1979), S. 721–756.
  - Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III., in: *Freiburger Diözesanarchiv* 109 (1989), S. 155–188.
- ROSSI, Giovanni Baptista de, *Inscriptiones Christianae Urbis Romae septimo saeculo antiquiores*, Bd. 2,1, Rom 1888.
- ROTA, Antonio, *La riforma monastica del princeps Alberico II nello stato Romano ed il suo significato per il potere indipendente del princeps*, in: *Archivio della Società romana di storia patria* 79 (1956), S. 11–22.
- RÜCK, Peter, *Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie (Elementa Diplomatica 4)*, Marburg a. d. Lahn 1996.
- RÜTHER, Stefanie, *Heilige im Krieg. Zur Sakralisierung von Kriegsschauplätzen im Mittelalter*, in: *Heilige – Liturgie – Raum*, hrsg. v. Dieter R. Bauer (Beiträge zur Hagiographie 8), Stuttgart 2010, S. 247–268.
- SACKUR, Ernst, *Die Briefe Gotfrieds von Vendôme*, in: *Neues Archiv* 18 (1893), S. 666–673.
- SALZMAN, Michèle Renée, *Leo in Rome: the evolution of episcopal authority in the fifth century*, in: *Istituzioni, carismi ed esercizio del potere (IV – VI secolo d.C.)*, hrsg. v. Giorgio Bonamente, Bari 2010, S. 343–356.
- SANDER, Paul, *Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. von der zweiten Exkommunikation des Königs bis zu seiner Kaiserkrönung (März 1080–März 1084)*, Berlin 1893.
- SANSTERRE, Jean-Marie, *Le monastere des Saints-Boniface-et-Alexis sur l'Aventin et l'expansion du christianisme dans le cadre de la „renovatio imperii romanorum“ d'Otton III. Une revision*, in: *Revue bénédictine* 100 (1990), S. 493–506.

- *Mère du roi, épouse du Christ, et fille de Saint Pierre: les dernières années de l'impératrice Agnès de Poitou. Entre image et réalité*, in: *Femmes et pouvoirs des femmes à Byzance et en Occident (VIe–XIe siècle)*, hrsg. v. dems., Stéphane Lebecq, Alain Dierkens u. Régine Le Jan (Centre de Recherche sur l'Histoire de l'Europe du Nord-Ouest 19), Lille 1999, S. 163–174.
- SAURMA-JELTSCH, Liselotte E., *Das Gebetbuch Ottos III. Dem Herrscher zur Ermahnung und Verheißung bis in alle Ewigkeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 38 (2004), S. 55–88.
- SAWILLA, Jan-Marco, *Heiligenverehrung und Politik im Spiegel aktueller Forschungsinteressen*, in: Hans-Werner Goetz, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999, S. 218–224.
- SAXER, Victor, *Le culte des apôtres Pierre et Paul dans les plus vieux formulaires romains de la Messe du 29 juin. Recherches sur la thématique des sections XV–XVI du sacramentaire Leonien*, in: *Saecularia Petri et Pauli. Conferenze per il centenario del martirio degli apostoli Pietro e Paolo tenute nel Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana*, hrsg. v. Bruno Maria Apollonj Ghetti, Vatikanstadt 1969, S. 201–240.
- *Pilgerwesen in Italien und Rom im späten Altertum und Frühmittelalter*, in: *Akten des XII. Internationalen Kongresses für christliche Archäologie*, Bonn, 22.–28. September 1991, Bd. 1, hrsg. v. Ernst Dassmann u. Josef Engemann, Münster 1995, S. 36–57.
- SCHALLER, Dieter, *Pippins Heimkehr vom Avarensieg (Angilbert, carm. 1)*, in: *Arbor amoena comis. 25 Jahre Mittellateinisches Seminar in Bonn, 1965–1990*, hrsg. v. Ewald Könsgen, Stuttgart 1990, S. 61–74.
- *Frühkarolingische Epik und Zeitgeschehen*, in: *Zeitgeschehen und seine Darstellung im Mittelalter. L'actualité et sa représentation au Moyen Âge*, hrsg. v. Christoph Cormeau (Studium universale 20), Bonn 1995, S. 9–24.
- SCHALLER, Hans Martin, *Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte*, in: *Deutsches Archiv* 30 (1974), S. 1–24.
- SCHARFF, Thomas, *Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit*, Darmstadt 2002.
- SCHATZ, Klaus, *Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart*, Würzburg 1990.
- *Königliche Kirchenregierung und römische Petrus-Überlieferung im Kreise Karls des Grossen*, in: *Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur*, hrsg. v. Rainer Berndt (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 80), Mainz 1997, S. 357–371.
- SCHIEFFER-BOICHORST, Paul, *Pippins und Karls d. G. Schenkungsversprechen*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 5 (1884), S. 193–212.
- SCHIEBE, Friedrich-Carl, *Alcuin und die Briefe Karls des Großen*, in: *Deutsches Archiv* 15 (1959), S. 181–193.
- SCHIEFFER, Rudolf, *Die Entstehung des päpstlichen Investitungsverbots für den deutschen König* (Schriften der MGH 28), Stuttgart 1981.

- Gregor VII. und die Könige Europas, in: *Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana* 13 (1989), S. 189–211.
  - „Johannes XV.“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 542.
  - Papsttum und Bistumsgründungen im Frankenreich, in: *Studia in honorem Eminentissimi Cardinalis Alphonsi M. Stickler*, hrsg. v. Rosalius Iosephus u. Castillo Lara (*Studia et textus historiae iuris canonici* 7), Rom 1992, S. 517–528.
  - Der Platz Ottos des Großen in der Geschichte, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, Mainz am Rhein 2001, S. 17–35.
  - Die **Karolinger** in Rom, in: *Roma fra Oriente e Occidente (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 49), Spoleto 2002, S. 101–127.
  - *Motu proprio*. Über die papstgeschichtliche **Wende** im 11. Jahrhundert, in: *Historisches Jahrbuch* 122 (2002), S. 27–41.
  - Neues von der Kaiserkrönung Karls des Grossen (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, Philosophisch-Historische Klasse Jahrg. 2004, Heft 2), München 2004.
  - Geschichtsschreibung am Hof Karls des Großen, in: *Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa. Projekte und Forschungsprobleme*, hrsg. v. dems. u. Jaroslav Wenta (*Subsidia historiographica* 3), Torún 2006, S. 7–18.
  - Die päpstlichen Register vor 1198, in: *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia*, hrsg. v. Klaus Herbers u. Jochen Johrendt, Berlin u. a. 2009, S. 261–273.
  - *Papst Gregor VII. Kirchenreform und Investiturstreit* (C.H.Beck Wissen), München 2010.
  - *Otto Imperator. In der Mitte von 2000 Jahren Kaisertum*, in: *Kaisertum im ersten Jahrtausend. Wissenschaftlicher Begleitband zur Landesausstellung „Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter“*, hrsg. v. Hartmut Leppin, Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, Regensburg 2012, S. 355–374.
- SCHILLING, Beate, *Guido von Vienne – Papst Calixt II.* (Schriften der MGH 45), Hannover 1998.
- Ist das Wormser Konkordat überhaupt nicht geschlossen worden?, in: *Deutsches Archiv* 58 (2002), S. 123–192.
- SCHIMA, Stefan, *Papsttum und Nachfolgebeeinflussung. Von den Anfängen bis zur Papstwahlordnung 1179* (Kirche und Recht 26), Freistadt 2011.
- SCHIMMELPFENNIG, Bernhard, *Die in St. Peter verehrte Cathedra Petri. Bemerkungen zu einer unlängst erschienenen Publikation*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 53 (1973), S. 385–394.
- SCHLÖGL, Waldemar, *Die Unterfertigung deutscher Könige von der Karolingerzeit bis zum Interregnum durch Kreuz und Unterschrift: Beiträge zur Geschichte und zur Technik der Unterfertigung im Mittelalter* (Münchner historische Studien / Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 16), Kallmünz 1978.

- SCHLUDI, Ulrich, „Advocatus sanctae Romanae ecclesiae“ und „specialis filius beati Petri“: Der römische Kaiser aus päpstlicher Sicht, in: Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert: Konzepte, Netzwerke, politische Praxis, hrsg. v. Stefan Burkhardt, Regensburg 2010, S. 41–73.
- SCHMEIDLER, Bernhard, Abt Ellinger von Tegernsee, 1017–1026 und 1031–1041. Untersuchungen zu seinen Briefen und Gedichten im clm 19 412 und zu den von ihm geschriebenen Handschriften, München 1938.
- Die Briefsammlung Froumunds von Tegernsee. Bemerkungen zur Beschaffenheit frühmittelalterlicher Briefsammlungen überhaupt, in: Historisches Jahrbuch 62/69 (1942/49), S. 220–238.
- SCHMID, Alfred A., „Himmelfahrt Christi“, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 2, Rom 1970, Sp. 268–276.
- SCHMIDINGER, Heinrich, Der erste Papst in den Chroniken des Mittelalters, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 58 (1963), S. 162–182.
- SCHMITZER, Ulrich, Raumkonkurrenz. Der symbolische Kampf um die römische Topographie im christlich-paganen Diskurs, in: Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst, hrsg. v. Therese Fuhrer (Topoi – Berlin studies of the ancient world 4), Berlin u. a. 2012, S. 237–262.
- SCHNEIDER, Christian, Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog: 1073–1077. Zur Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. (Münstersche Mittelalter-Schriften 9), München 1972.
- SCHNEIDER, Fedor, Papst Johann XV. und Ottos III. Romfahrt, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 39 (1923), S. 193–218.
- Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance, ND der Ausgabe von 1925, Darmstadt 1959.
- SCHNEIDER, Olaf, Die Königserhebung Pippins 751 in der Erinnerung der karolingischen Quellen. Die Glaubwürdigkeit der Reichsannalen und die Verformung der Vergangenheit, in: Der Dynastiewechsel von 751: Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, hrsg. v. Matthias Becher u. Jörg Jarnut, Münster 2004, S. 243–275.
- SCHNEIDER, Reinhard, Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 72), Wien u. a. 2012.
- SCHNEIDER, Wolfgang Christian, Imago Christi – Mirabilia Mundi. Kaiser Otto III. im Aachener Evangeliar, in: Castrum Peregrini 171 (1986), S. 98–153.
- Heinrich II. als „Romanorum Rex“, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 67 (1987), S. 421–446.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Das Herrscherbild, zwei Kaiser und die Bamberger Kirchengründungen, in: Das Buch mit 7 Siegeln: Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte, hrsg. v. Gude Suckale-Redlefsen u. Bernhard Schemmel, Luzern 2000, S. 11–30.

- Die einzigartig geliebte Stadt. Heinrich II. und Bamberg, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. v. dems., Josef Kirmeier, Stefan Weinfurter u. Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Stuttgart 2002, S. 30–51.
  - Otto I. der Große (936–973), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), hrsg. v. dems. u. Stefan Weinfurter, München 2003, S. 35–61.
  - „Eifer für Gott“? – Heinrich II. und Merseburg, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze, hrsg. v. Holger Kunde, Andreas Ranft, Arno Sames u. Helge Wittmann (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifte zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatsstifts Zeitz 2), Petersberg 2005, S. 19–34.
  - Die Kathedrale als Braut Christi. Heinrich II. und die Bamberger Domweihe 1012, in: Dem Himmel entgegen – 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg, 1012 – 2012, hrsg. v. Norbert Jung u. Wolfgang F. Reddig (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 22), Petersberg 2012, S. 32–45.
  - Rom 14. Februar 1014. Die Kaiserkrönung Heinrichs II. und Kunigundes durch Papst Benedikt VIII. in St. Peter, in: Gekrönt auf Erden und im Himmel – das heilige Kaiserpaar Heinrich II. und Kunigunde. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 1000jährigen Jubiläums der Kaiserkrönung im Diözesanmuseum Bamberg vom 3. Juli bis 12. Oktober 2014, hrsg. v. Norbert Jung u. Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 26), Münster-schwarzach 2014, S. 13–19.
- SCHNITZER, Joseph, Die Gesta romanae ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. (Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar 2), Bamberg 1892.
- SCHOLZ, Sebastian, Karl der Große und das Epitaphium Hadriani. Ein Beitrag zum Gebetsgedenken der Karolinger, in: Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur, hrsg. v. Rainer Berndt (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 80), Mainz 1997, S. 373–394.
- **Politik** – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit (Historische Forschungen 26), Stuttgart 2006.
  - **Rezension** von: Dorothee Arnold, Johannes VIII. Päpstliche Herrschaft in den karolingischen Teilreichen am Ende des 9. Jahrhunderts, Bern/Frankfurt a. M. 2005, in: sehpunkte 6 (2006), n. 3, URL: <http://www.sehpunkte.de/2006/03/8911.html> (24.02.17).
- SCHOMBURG, Silke, Der Ambo Heinrichs II. im Aachener Dom, Diss. phil., Aachen 1998.
- SCHON, Karl-Georg, Pseudoisidor und die Opposition gegen Ludwig den Frommen (2009), URL: <http://www.pseudoisidor.mgh.de/html/Pseudoisidor%20und%20die%20Opposition%20gegen%20Ludwig%20den%20Frommen.html> (24.02.2017).
- SCHRAMM, Percy Ernst, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, in: Vorträge der Bibliothek Warburg 2,1 (1922/23), S. 145–224.

- Zur Geschichte der Buchmalerei in der Zeit der sächsischen Kaiser, in: Jahrbuch für Kunstwissenschaft (1923), S. 54–82.
  - Die Deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 1. Teil: Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (751–1152), Leipzig 1928.
  - Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit (Studien der Bibliothek Warburg 17), Darmstadt 1929.
  - Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des salischen Hauses, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: KA 55 (1935), S. 184–332.
  - Der „Salische Kaiserordo“ und Benzo von Alba. Ein neues Zeugnis des Graphia-Kreises, in: Deutsches Archiv 1 (1937), S. 389–407.
  - Das Versprechen Pippins und Karls d. Gr. für die Römische Kirche, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: KA 27 (1938), S. 180–217.
  - Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser. Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen „Staatssymbolik“, München 1952.
  - Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, 4 Bde. (Schriften der MGH 13), Stuttgart 1954–1978.
  - Herrschaftszeichen. Gestiftet, verschenkt, verkauft, verpfändet. Belege aus dem Mittelalter. Friedrich Schneider (Jena), dem Freunde und Fachgenossen, zum 70. Geburtstag, Jena 1957.
  - „Mitherrschaft im Himmel“: ein Topos des Herrscherkults in christlicher Einkleidung, in: Polychronion. FS Franz Dölger zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Peter Wirth, Heidelberg 1966, S. 480–485.
  - **Karl** der Große als Kaiser (800–814) im Lichte der Staatssymbolik, in: Ders., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1: Von der Spätantike bis zum Tode Karls des Grossen (814), Stuttgart 1968, S. 264–302.
  - Karl der Große: **Denkart** und Grundauffassung. Die von ihm bewirkte „Correctio“ (nicht „Renaissance“), in: Ders., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1: Von der Spätantike bis zum Tode Karls des Grossen (814), Stuttgart 1968, S. 302–341.
  - **Kaiser**, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1: Von der Spätantike bis zum Tode Karls des Grossen (814), Stuttgart 1968.
  - Die Deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190, bearb. v. Florentine Mutherich, München 1983.
- SCHRÖER, Norbert, Die Annales S. Amandi und ihre Verwandten. Untersuchungen zu einer Gruppe karolingischer Annalen des 8. und frühen 9. Jahrhunderts (Göppinger Akademische Beiträge), Göppingen 1975.
- SCHUBERT, Ursula, Christus, Priester und König. Eine politisch-theologische Darstellungsweise in der frühchristlichen Kunst, in: FS für Endre Ivánka. Im Auftrag des Instituts für Religionswissenschaft und Theologie am Internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg (Kairos 15.1974), Salzburg 1974, S. 201–237.



- SCHÜTTE, Beatrix, *Studien zum Liber de unitate ecclesiae conservanda* (Historische Studien 305), Berlin 1937.
- SCHÜTTE, Bernd, Herrschaftslegitimierung im Wandel. Die letzten Jahre Kaiser Heinrichs IV. im Spiegel seiner Urkunden, in: *Die Sakralität von Herrschaft. Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume: fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen*, hrsg. v. Franz-Reiner Erkens, Berlin 2002, S. 165–180.
- SCHULMEYER-AHL, Kerstin, *Der Anfang vom Ende der Ottonen. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg* (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 26), Berlin 2008.
- SCHULZ-REHBERG, Rose-Marie, *Die Aachener Elfenbeinsitula. Ein liturgisches Gefäß im Spannungsfeld von Imperium und Sacerdotium. Eine kunst-historische Analyse*, Münster 2006.
- SCHUMM, Marianne, Adelheid von Öhringen, etwa 970–1041, in: *Württembergisch Franken 73* (1989), S. 7–16.
- SCHWARTZ, Gerhard, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951–1122*, Berlin/Leipzig 1913.
- SCHWARZ, Jörg, *Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 22), Köln 2003.
- SCHWERIN, Claudius Frhr. von, *Zur Herkunft des Schwertsymbols*, in: FS Paul Koschaker. Mit Unterstützung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin und der Leipziger Juristenfakultät zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Fachgenossen, Bd. 3, hrsg. v. Max Kaser, Weimar 1939, S. 324–349.
- SEEMÜLLER, Joseph, *Studie zu den Ursprüngen der altdeutschen Historiographie*, in: *Abhandlungen zur germanischen Philologie. Festgabe für Richard Heinzel*, hrsg. v. Ferdinand Detter, Halle 1898, S. 279–353.
- SEIBERT, Hubertus, *Eines großen Vaters glückloser Sohn? Die neue Politik Ottos II.*, in: *Ottونية Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, Mainz am Rhein 2001, S. 293–320.
- SEMMLER, Josef, *Facti sunt milites domni Ildebrandi omnibus ... in stuporem*, in: *Das Ritterbild in Mittelalter und Renaissance*, hrsg. v. Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora. Series minor 1), Düsseldorf 1985, S. 11–36.
- *Der Dynastiewechsel von 751 und die fränkische Königssalbung* (Studia humaniora. Series minor 6), Düsseldorf 2003.
- SERVATIUS, Carlo, *Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik* (Päpste und Papsttum 14), Stuttgart 1979.
- SICKEL, Theodor, *Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche vom Jahre 962*, Innsbruck 1883.

- SICKEL, Wilhelm, Die Verträge der Päpste mit den Karolingern, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12 (1894/95), S. 1–43.
- SIEBER-LEHMANN, Claudius, Warum es für das Verhältnis von Papst und Kaiser kein erfolgreiches Denkmodell gab: um 1079, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hrsg. v. Bernhard Jusén, München 2005, S. 150–164.
- SIEDE, Irmgard, Zur Buchmalerei der ottonischen und salischen Zeit. Kritische Anmerkungen zum Forschungsstand mit einer Zusammenstellung wichtiger Publikationen 1963–1999, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 52/53 (1998/1999), S. 151–196.
- SIELAFF, Frithjof, Erben der Karolinger. Studien zur Geschichte des frühen Hochmittelalters, Greifswald 1954.
- SIMON, Jürgen, Rom und die Kirche im deutschen Reich des 10. Jahrhunderts, in: Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000. Josef Semmler zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Dieter R. Bauer, Sigmaringen 1998, S. 171–186.
- SKUBISZEWSKI, Piotr, Ecclesia, christianitas, regnum et sacerdotium dans l'art des Xe–XIe siècle. Idées et structures des images, in: Cahiers de civilisation médiévale 30 (1985), S. 102–179.
- Une vision monastique de l'Église au XIIe siècle. A propos d'un livre récent sur les peintures murales de Prüfening, in: Cahiers de civilisation médiévale 31,4 (1988), S. 361–376.
- SPALLONE, Maddalena, Ricerche sulla tradizione manoscritta dell'Anthologia Latina (AL 181, 186–88, 379 Riese). Itinerari testuali nell'età carolingia, in: Studi Medievali Ser. 3 29 (1988), S. 607–624.
- SPEYER, Wolfgang, Die Hilfe und Epiphanie einer Gottheit, eines Heroen und eines Heiligen in der Schlacht, in: Pietas. FS für Bernhard Kötting, hrsg. v. Ernst Dassmann u. Karl Suso Frank (Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsbd. 8), Münster 1980, S. 55–77.
- SPRIGADE, Klaus, Über die Datierung von Brunos Buch vom Sachsenkreis, in: Deutsches Archiv 23 (1967), S. 544–548.
- STAAB, Franz, Zur „romanitas“ bei Gregor VII., in: Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. FS für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag, hrsg. v. Ernst-Dieter Hehl, Hubertus Seibert u. Franz Staab, Sigmaringen 1987, S. 101–113.
- STANCLIFFE, Clare E., Kings who opted out, in: Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society. Studies presented to J. M. Wallace-Hadrill, hrsg. v. C. Patrick Wormald, Donald Auberon Bollough u. Roger Collins, Oxford 1983, S. 154–176.
- STAUBACH, Nikolaus, Graecae Gloriam. Die **Rezeption** des Griechischen als Element spätkarolingisch-frühottonischer Hofkultur, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 1, hrsg. v. Anton Euw u. Peter Schreiner, Köln 1991, S. 343–368.
- **Historia** oder Satira? Zur literarischen Stellung der Antapodosis Liudprands von Cremona, in: Lateinische Kultur im X. Jahrhundert, hrsg. v. Walter Berschin (Mittellateinisches Jahrbuch 24/25), Stuttgart 1991, S. 461–487.

- STEINDORFF, Ernst, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.*, Bd. 1, Leipzig 1874.
- STEIN, Heidrun, *Geistliche und weltliche Gewalt. Freskenzyklus im chorum maiorem der Prüfening Klosterkirche*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 17* (1983), S. 157–228.
- *Die romanischen Wandmalereien in der Klosterkirche Prüfening (Studien und Quellen zur Kunstgeschichte Regensburgs 1)*, Regensburg 1987.
- STEIN-KECKS, Heidrun, *Wandmalerei im Zeitalter des investiturstreits – Programmbilder und Bildprogramme im Streit um die Macht in Kirche und Welt*, in: *Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik*, Bd. 1: *Essays*, hrsg. v. Christoph Stiegemann u. Matthias Wemhoff, München 2006, S. 395–406.
- *Bilder der Romanik: Die Klosterkirche Prüfening und ihre Wand- und Deckenmalereien*, in: *100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 1908–2008. Bd. 3: Katalog*, Regensburg 2008, S. 47–58.
- STEINEN, Wolfram von den, *Der Mensch in der ottonischen Weltordnung*, in: *Dt. Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 38* (1964), S. 1–23.
- *Karl und die Dichter*, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, Bd. 2, hrsg. v. Helmut Beumann u. Wolfgang Braunfels, Düsseldorf 1966, S. 63–94.
- STEINMANN, Martin, *Eine neue Handschrift der „Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum“*, in: *Deutsches Archiv 27* (1971), S. 200–202.
- STENDEL, Edmund E., *Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kirche 817–962. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Kirchenstaats*, in: *Ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte*, Köln/Graz 1960, S. 218–248.
- STIEGEMANN, Christoph u. Matthias WEMHOFF (Hgg.), *799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III.* in Paderborn. Katalog zur Ausstellung Paderborn 1999, Mainz 1999.
- STOCLET, Alain J., *La „Clausula de unzione Pippini Regis“*. Mises au point et nouvelles Hypothèses, in: *Francia 8* (1980), S. 1–42.
- STORY, Joanna E., *The Carolingians and the oratory of Saint Peter the Shepherd*, in: *Old Saint Peter's. Rome*, hrsg. v. ders., Rosamond McKitterick, John Osborne u. Carol M. Richardson, Cambridge 2013, S. 257–273.
- STORY, Joanna E., Judith BUNBURY, Anna Candida FELICI, Gabriele FRONTEROTTA, Mario PIACENTINI, Chiara NICOLAIS, Daria SCACCIATELLI, Sebastiano SCIUTI u. Margherita VENDITTELLI, *Charlemagne's Black Marble. The Origin of the Epitaph of Pope Hadrian I*, in: *Papers of the British School at Rome 73* (2005), S. 157–190.
- STREICH, Gerhard, *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen*, Teil 2: *Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29,2)*, Sigmaringen 1984.

- STROLL, Mary, Symbols as power: the papacy following the investiture contest (Brill's Studies in intellectual history 24), Leiden u. a. 1991.
- STRUVE, Tilman, Die Romreise der Kaiserin Agnes, in: Historisches Jahrbuch 105 (1985), S. 1–29.
- Das **Bild** des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in der zeitgenössischen Historiographie, in: Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik, FS für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Klaus Herbers, Hans-Henning Kortüm u. Carlo Servatius, Sigmaringen 1991, S. 459–475.
  - Die **Stellung** des Königtums in der politischen Theorie der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hrsg. v. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 217–244.
  - Die Salier und das römische Recht. Ansätze zur Entwicklung einer säkularen Herrschaftstheorie in der Zeit des Investiturstreites (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse / Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz 1999,5), Stuttgart 1999.
  - Salierzeit im Wandel. Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites, Köln 2006.
- STUMPF, Marcus, Zum Quellenwert von Thangmars Vita Bernwardi, in: Deutsches Archiv 53 (1997), S. 461–496.
- „Thangmar von Hildesheim“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2., völlig neubearbeitete Auflage, Bd. 11, Berlin/New York 2004, Sp. 1512–1522.
- STÜRNER, Wolfgang, Gregors VII. Sicht vom Ursprung der herrscherlichen Gewalt, in: Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana 14 (1991), S. 61–67.
- SUCHAN, Monika, Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42), Stuttgart 1997.
- Publizistik im Zeitalter Heinrichs IV. – Anfänge päpstlicher und kaiserlicher Propaganda im ‚Investiturstreit‘, in: Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert), hrsg. v. Karel Hruza (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Forschung zur Geschichte des Mittelalters 6), Wien 2002, S. 29–45.
- SUCHÁNEK, Drahomir, Das Legitimitätsproblem vor dem Hintergrund der Deposition Johannes' XII., in: Prague Papers on History of International Relations (2006), S. 5–28.
- SUCKALE-REDLEFSEN, Gude, Mauritius: der heilige Mohr, Houston 1987.
- Der Werkprozess, in: Das Buch mit 7 Siegeln: Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte, hrsg. v. ders. u. Bernhard Schemmel, Luzern 2000, S. 43–47.
  - Die Handschriften des 8. bis 11. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg, Wiesbaden 2004.
- SUTHERLAND, Jon N., The Mission to Constantinople in 968 and Liudprand of Cremona, in: Traditio 31 (1975), S. 55–81.

- Ludprand of Cremona, Bishop, Diplomat, Historian. *Studies of the Man and his Age*, Spoleto 1988.
- SWINARSKI, Ursula, Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500–1200) (*Geist und Werk der Zeiten* 78), Bern u. a. 1991.
- SZÖVÉRFY, Joseph, Der Investiturstreit und die Petrus-Hymnen des Mittelalters, in: *Deutsches Archiv* 13 (1957), S. 228–240.
- TAEGERT, Werner, Schatz für die Ewigkeit. Buchstiftungen Kaiser Heinrichs II. für seinen Dom, in: *Dem Himmel entgegen – 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg, 1012–2012*, hrsg. v. Norbert Jung u. Wolfgang F. Reddig (*Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg* 22), Petersberg 2012, S. 94–113.
- TAVIANI-CAROZZI, Huguette, *La principauté lombarde de Salerne (IXe–XIe siècle). Pouvoir et société en Italie lombarde méridionale* (*Collection de l'Ecole Française de Rome* 152), Rom 1991.
- TELLENBACH, Gerd, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (*Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte* 7), Stuttgart 1936.
- Kaiser, Rom und Renovatio. Ein Beitrag zu einem großen Thema, in: *Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters*, hrsg. v. Norbert Kamp u. Joachim Wollasch, Berlin/New York 1982, S. 231–253.
- Zur Geschichte der Päpste im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. FS für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*, hrsg. v. Lutz Fenske, Werner Rösener u. Thomas Zotz, Sigmaringen 1984, S. 165–177.
- Der Kaiser als Vogt der römischen Kirche, in: *Ders., Mittelalter und Gegenwart. Vier Beiträge aus dem Nachlaß*, hrsg. v. Dieter Mertens, Hubert Mordek u. Thomas Zotz, Freiburg/München 2003, S. 51–75.
- THACKER, Alan, Popes, emperors and clergy at Old Saint Peter's from the fourth to the eighth century, in: *Old Saint Peter's. Rome*, hrsg. v. Rosamond McKitterick, John Osborne, Carol M. Richardson u. Joanna E. Story, Cambridge 2013, S. 137–156.
- THIMME, David, Percy Ernst Schramm und das Mittelalter. Wandlungen eines Geschichtsbildes (*Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* 75), Göttingen 2006.
- THÜMMEL, Hans Georg, *Die Memorien für Petrus und Paulus in Rom: die archäologischen Denkmäler und die literarische Tradition* (*Arbeiten zur Kirchengeschichte* 76), Berlin u. a. 1999.
- TISCHLER, Matthias M., Einharts „Vita Karoli“. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption (*Schriften der MGH* 48), Hannover 2001.
- TOUBERT, Pierre, *Les structures du Latium médiéval. Le Latium méridional et la Sabine du IXe siècle à la fin du XIIe siècle*, Rom 1973.
- UHLIRZ, Mathilde, Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 48 (1934), S. 201–321.
- Das deutsche Gefolge Kaiser Ottos III. in Italien, in: *Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik zum 60. Geburtstag am 10. November 1938*, München 1938, S. 21–32.

- Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 2: Otto III., 983–1002, Leipzig 1954.
- ULLMANN, Walter, Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter. Idee und Geschichte, Graz 1960.
- A short history of the papacy in the Middle Ages, London 1972.
- VAN DEN BAAR, Piet, Die kirchliche Lehre der *Translatio Imperii Romani* bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (*Analecta gregoriana* 78), Rom 1956.
- VOCI, Anna Maria, „Petronilla auxiliatrix regis Francorum“ anno 757: sulla „memoria“ del re dei Franchi presso San Pietro, in: *Bulletino dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 99,1 (1993), S. 1–28.
- VÖGE, Wilhelm, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert (*Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsband VII*), Trier 1891.
- VOGEL, Jörgen, Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses (*Arbeiten zur Frühmittelalterforschung* 9), Berlin/New York 1983.
- Gottschalk von Aachen (Adalbero C) und Heinrichs IV. Briefe an die Römer (1081, 1082), in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 90/91 (1983/84), S. 55–68.
- VOIGT, Heinrich Gisbert, Der Verfasser der römischen *Vita* des heiligen Adalberts. Eine Untersuchung mit Anmerkungen über die anderen ältesten Schriften über Adalbert, sowie einige strittige Punkte seiner Geschichte, Prag 1904.
- Brun von Querfurt. Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des zehnten und elften Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III. und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Russlands, Polens, Schwedens u. Preußens, Stuttgart 1907.
- VOLLRATH, Hanna, Überforderte Könige: Die Salier in ihrem Reich, in: *Heinrich V. in seiner Zeit: Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters*, hrsg. v. Gerhard Lubich (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters* 34), Wien u. a. 2013, S. 11–41.
- VRIES, Wilhelm de, „*Vicarius Petri*“. Der Primat des Bischofs von Rom im ersten Jahrtausend, in: *Stimmen der Zeit* 203 (1985), S. 507–520.
- WAGNER, Wolfgang Eric, Die liturgische Gegenwart des abwesenden Königs. Gebetsverbrüderung und Herrscherbild im frühen Mittelalter (*Brill's series on the early Middle Ages* 19), Leiden 2010.
- WALLACH, Luitpold, Alcuins epitaph of Hadrian I.: a study in carolingian epigraphy, in: *American journal of philology* 72 (1951), S. 128–144.
- WALTHER, Tobie, Zwischen Polemik, Verschweigen und pragmatischem Umgang. Der gregorianische Gelehrtenkreis um Bernold von Konstanz und die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit, in: *Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter*, hrsg. v. Laurence Buchholzer-Remy, Sabine von Heusinger, Sigrid Hirbodian, Oliver Richard u. Thomas Zotz (*Forschun-*

- gen zur oberrheinischen Landesgeschichte 56), Freiburg/München 2012, S. 53–71.
- Zwischen Polemik und Rekonziliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 210), Stuttgart 2017.
- WARNER, David A., Henry II at Magdeburg. Kingship, ritual and the cult of saints, in: *Early Medieval Europe* 3 (1994), S. 135–166.
- Rezension von: Knut Görich, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (Historische Forschungen 18), Sigmaringen 1993, in: *Speculum* 70 (1995), S. 621–623.
  - Ideals and action in the reign of Otto III, in: *Journal of Medieval History* 25 (1999), S. 1–18.
  - Saints and politics in Ottonian Germany, in: *Medieval Germany. Associations and delineations*, hrsg. v. Nancy van Deusen (Wissenschaftliche Abhandlungen, Institute of Medieval Music Ottawa 62,5), Ottawa 2000, S. 7–28.
  - **Saints**, pagans, war and rulership in Ottonian Germany, in: *Plenitude of power. The doctrines and exercise of authority in the Middle Ages, essays in memory of Robert Louis Benson*, hrsg. v. Robert Charles Figueira, Aldershot u. a. 2006, S. 11–35.
  - The **Representation** of Empire. Otto I. at Ravenna, in: *Representations of Power in Medieval Germany 800–1500*, hrsg. v. Björn Weiler u. Simon MacLean, Turnhout 2006, S. 121–140.
- WATTENBACH, Wilhelm u. Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Neuausgabe von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1967.
- WEINFURTER, Stefan, **Idee** und Funktion des „Sakralkönigtums“ bei den ottonischen und salischen Herrschern (10. und 11. Jahrhundert), in: *Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharao zum neuzeitlichen Diktator*, hrsg. v. Rolf Gundlach u. Hermann Weber (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 13), Stuttgart 1992, S. 99–127.
- **Reformidee** und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V., in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier*, hrsg. v. dems. (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, S. 1–45.
  - Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihrem Bild, in: *Bilder erzählen Geschichte*, hrsg. v. Helmut Altrichter (Rombach Historiae 6), Freiburg 1995, S. 47–103.
  - **Heinrich II.** (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.
  - Kaiserin **Adelheid** und das ottonische Kaisertum, in: *Frühmittelalterliche Studien* 33 (1999), S. 1–19.

- Kaiser Heinrich II.: Bayerische Traditionen und europäischer Glanz, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. v. dems., Josef Kirmeier, Bernd Schneidmüller u. Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Stuttgart 2002, S. 15–29.
  - Das Jahrhundert der Salier (1024–1125), Ostfildern 2004.
  - Canossa. Die Entzauberung der Welt, München 2006.
  - Renovatio imperii: Die **Romidee** Ottos III. und die Folgen, in: Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter; Ausstellungskatalog, hrsg. v. Matthias Puhle u. Gabriele Köster, Regensburg 2012, S. 539–546.
  - **Wiedergeburt** unter Karl dem Großen: Weg zum Kaisertum führt über den Papst, in: Damals 44 (9/2012), S. 22–27.
  - Die Päpste als „Lehnsherren“ von Königen und Kaisern im 11. und 12. Jahrhundert?, in: Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert, hrsg. v. Karl-Heinz Spiess (Vorträge und Forschungen 76), Ostfildern 2013, S. 17–40.
- WEIZSÄCKER, Wilhelm, Imperator und huldigende Frauen, in: FS für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. September 1959, hrsg. v. Wilhelm Wegener, Aalen 1959, S. 815–831.
- WENSKUS, Reinhard, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt (Mitteldeutsche Forschungen 5), Münster/Köln 1956.
- WENTZ, Gottfried u. Berent SCHWINEKÖPER, Das Erzbistum Magdeburg. Bd. 1, T. 1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg (Germania Sacra Abt. 1, 4,1,1), Berlin 1972.
- WESTERBERGH, Ulla, Chronicon Salernitanum. A critical Edition with Studies on Literary and Historical Sources and on Language (Studia Latina Stockholmensia 3), Stockholm 1956.
- WHITTON, David, The Annales Romani and Codex Vaticanus Latinus 1984, in: Bulletino dell'Istituto storico italiano per il medio evo 84 (1972/73), S. 125–144.
- WIRBELAUER, Eckhard, Zwei Päpste in Rom. Der Konflikt zwischen Laurentius und Symmachus (498–514). Studien und Texte (Quellen und Forschungen zur antiken Welt 16), München 1993.
- WICKHAM, Chris, „The Romans according to their malign custom“. Rome in Italy in the late ninth and tenth centuries, in: Early medieval Rome and the Christian West. Essays in honour of Donald A. Bullough, hrsg. v. Julia Mary Howard Smith (The medieval mediterranean 28), Leiden 2000, S. 151–167.
- WINTERER, Christoph, Monastische Meditatio versus fürstliche Repräsentation? Überlegungen zur zwei Gebrauchsprofilen ottonischer Buchmalerei, in: Die Ottonen. Kunst – Architektur – Geschichte, hrsg. v. Klaus Gereon Beuckers, Johannes Cramer u. Michael Imhof, Darmstadt 2002, S. 103–128.
- WIXOM, William D., Medieval Sculpture at the Metropolitan (The Metropolitan Museum of Art Bulletin), New York 2005.
- WOJTOWYTSCH, Myron, Die Kanones Heinrici regis. Bemerkungen zur römischen Synode vom Februar 1014, in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. FS



- für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Hubert Mordek, Tübingen 1991, S. 155–168.
- WOLF, Gunther G., Zur Person Wenrichs von Trier und zur Datierung seiner Schrift, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 103 (1955), S. 638–640.
- Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne zwischen 750 und 1250, in: *Archiv für Diplomatik* 37 (1991), S. 15–32.
- WOLFRAM, Herwig, Constantin als Vorbild für den Herrscher des hochmittelalterlichen Reiches, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 68 (1960), S. 226–243.
- Lateinische Herrschertitel im 9. und 10. Jahrhundert, in: *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, hrsg. v. dems. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsbd. 24), Wien/Köln/Graz 1973, S. 19–178.
- Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000.
- Konrad II. (1024–1039), in: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, München 2003, S. 119–135.
- WOLFRAM, Herwig u. Anton SCHARER (Hgg.), *Intitulatio III. Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 29), Wien 1988.
- WOLLASCH, Joachim, Kaiser und Könige als Brüder der Mönche. Zum Herrscherbild in liturgischen Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts, in: *Deutsches Archiv* 40 (1984), S. 1–20.
- WOLTER, Heinz, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056* (Konziliengeschichte), Paderborn/München/Wien 1988.
- WOLTER, Michael, „Petrus I (Gestalt)“, in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 27, Stuttgart 2016, Sp. 387–399.
- WORSTBROCK, Franz Josef, „Gerhard von Seeon“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neubearbeitete Auflage, Bd. 2, Berlin/New York 1980, Sp. 1238 f.
- WUNDER, Harald, „Adalbert von Magdeburg“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neubearbeitete Auflage, Bd. 1, Berlin/New York 1978, Sp. 32–35.
- ZAFARANA, Zelina, Ricerche sul „Liber de unitate ecclesiae conservanda“, in: *Studie medievali Ser. 3*, Bd. 7 (1966), S. 617–700.
- ZEILLINGER, Kurt, *Konstantinische Schenkung, Kaisertum und Papsttum in salisch-staufischer Zeit (1053–1265)*. Studien zur politischen Wirkungsgeschichte des Constitutum Constantini im Hochmittelalter, Habil. masch., Wien 1984.
- ZEY, Claudia, Der Romzugsplan Heinrichs V. 1122/23. Neue Überlegungen zum Abschluss des Wormser Konkordats, in: *Deutsches Archiv* 56 (2000), S. 447–504.
- Entstehung und erste Konsolidierung. Das Kardinalskollegium zwischen 1049 und 1143, in: *Geschichte des Kardinalats im Mittelalter*, hrsg. v. Jürgen Dendorfer u. Ralf Lützel Schwab (Päpste und Papsttum 39), Stuttgart 2011, S. 63–94.

- ZIEGLER, Mario, *Successio: die Vorsteher der stadtrömischen Christengemeinde in den ersten beiden Jahrhunderten* (*Antiquitas* 1 54), Bonn 2007.
- ZIELINSKI, Herbert, *Der Weg nach Rom. Otto der Große und die Anfänge der ottonischen Italienpolitik*, in: *Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter*, hrsg. v. Wilfried Hartmann u. Klaus Herbers (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters* 28), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 97–108.
- ZIESE, Jürgen, *Wibert von Ravenna, der Gegenpapst Clemens III. (1084–1100)* (*Päpste und Papsttum* 20), Stuttgart 1982.
- ZIMMERMANN, Gerd, *Vom Symbolgehalt der Bamberger Domweihe* (6. Mai 2012), in: *Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege* 3 (1951), S. 37 f.
- *Gründung und Bedeutung des Bistums Bamberg für den Osten*, in: *Südostdeutsches Archiv* 10 (1967), S. 35–49.
- ZIMMERMANN, Harald, *Ottomische Studien. 2: Das Privilegium Ottonianum von 962 und seine Problemgeschichte*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 20,1 (1962), S. 147–190.
- *Parteiungen und Papstwahlen in Rom zur Zeit Kaiser Ottos des Großen*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 8/9 (1964/66), S. 29–88.
  - *Papstabsetzungen des Mittelalters*, Graz u. a. 1968.
  - *Gerbert als kaiserlicher Rat*, in: *Gerberto. Scienza, storia e mito. Atti del Gerberti Symposium* (Bobbio 25–27 luglio 1983) (*Archivum Bobbiense. Studia* 2), Bobbio 1985, S. 235–253.
  - *Der Bischof von Rom im Saeculum obscurum*, in: *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze. Atti del Symposium storico-teologico, Roma, 9–13 Ottobre 1989*, hrsg. v. Michele Maccarrone, Vatikanstadt 1991, S. 643–660.
- ZIOMKOWSKI, Robert, *Manegold of Lautenbach. Liber contra Wolfhelmum* (*Dallas medieval texts and translations* 1), Paris u. a. 2002.
- ZÖLLER, Wolf, *Das Krisenjahr 1111 und dessen Folgen: Überlegungen zu den Exkommunikationen Heinrichs V.*, in: *Heinrich V. in seiner Zeit: Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters*, hrsg. v. Gerhard Lubich (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters* 34), Wien u. a. 2013, S. 151–168.
- ZOTZ, Thomas, *Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia. Zum Beziehungsgefüge und zu Rangfragen der Reichskirchen im Spiegel der päpstlichen Privilegierung des 10. und 11. Jahrhunderts*, in: *FS für Berent Schwineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag*, hrsg. v. Hans-Martin Maurer u. Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 155–175.
- *Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung*, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd. 4: *Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe* (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 11/4), Göttingen 1996, S. 248–287.

- Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II., in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hrsg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 349–386.
  - Der südwestdeutsche **Adel** und seine Opposition gegen Heinrich IV., in: Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, hrsg. v. Dieter R. Bauer u. Matthias Becher (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft 24), München 2004, S. 339–359.
  - Päpstlicher **Auftrag** und fürstliche Verantwortung. Gregor VII. und der südwestdeutsche Adel 1073–1075, in: Scientia veritatis. FS für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Oliver Münsch, Ostfildern 2004, S. 261–271.
- ZWIERLEIN, Otto, Petrus in Rom: die literarischen Zeugnisse. Mit einer kritischen Edition der Martyrien des Petrus und Paulus auf neuer handschriftlicher Grundlage (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 96), Berlin 2010.
- ZWÖLFER, Theodor, Sankt Peter. Apostelfürst und Himmelspförtner. Seine Verehrung bei den Angelsachsen und Franken, Stuttgart 1929.

# Register

## 1. Personen

Abkürzungen: Bf. = Bischof; Ebf. = Erzbischof; Gf. = Graf; Gfn. = Gräfin; Hlg. = Heilige(r); Hz. = Herzog; Kg. = König; Kgn. = Königin; Ks. = Kaiser; Ksn. = Kaiserin; Mgf. = Markgraf; Mgn. = Markgräfin

- Aaron 265 f.  
Abbo, Abt v. Fleury 171, 203  
Abraham 265, 272  
Adalbero, Bf. v. Metz 265  
Adalbero A, Notar 318  
Adalbero C, Notar, s. Gottschalk v. Aachen  
Adalbert, Bf. v. Prag, Hlg. 174–176, 227–229, 236 f., 373  
Adalbert, Ebf. v. Magdeburg 161 f., 167 f.  
Adalbert, Kg. 125 f., 133–136, 139, 143, 153  
Adelheid, Ksn., Gemahlin Ks. Ottos I. 125, 140 f., 158, 175  
Adelheid, Gfn., Mutter Ks. Konrads II. 294  
Ademar v. Chabannes 227, 241  
Agapit II., Papst 125 f.  
Agatho, Papst, Hlg. 22  
Agnes, Ksn., Gemahlin Ks. Heinrichs III. 295 f., 300, 366 f.  
Aistulf, Kg. 27, 35–37, 40, 44–47  
Alban, Hlg. 270  
Alberich v. Tuskulum 210  
Alberich, *patricius* 125 f., 151–153, 155 f.  
Alberich, päpstl. Getreuer 87  
Albertus, Papst 390  
Albinus, Kardinal 253  
Alexander II., Papst (Anselm v. Lucca) 99, 306, 331, 366 f.  
Alexander, Ks. 150  
Alfons, Kg. 305  
Alkuin 67 f., 78 f.  
Altmann, Bf. v. Passau 335  
Ambrosius, Hlg. 323, 384  
Anacletus, s. Cletus  
Anastasia, Hlg. 62  
Anastasios I., Ks. 22  
Anastasius II., Papst 379 f.  
Anastasius Bibliothecarius 111, 115 f.  
Andreas, Apostel, Hlg. 16, 63, 70, 88, 107, 146–149  
Andreas v. Bergamo 98, 108  
Angilberga, Ksn., Gemahlin Ks. Ludwigs II. 295  
Angilbert, Abt v. Saint-Riquier 76–78  
Anselm v. Besate 291 f., 294, 300, 371  
Anselm v. Lucca, s. Alexander II.  
Anselm, Mönch in Reims 291  
Anthemius, Ks. 20  
Arduin v. Ivrea, Kg. 192, 209, 211, 219 f., 222, 247, 251, 264  
Arnulf, Ebf. v. Reims 170 f., 174, 190 f.  
Arnulf v. Mailand 292 f.  
Arnulf v. Kärnten, Ks. 92, 118, 155, 216  
Astronomus 99  
Atenulf, Abt v. Montecassino 251  
Attila, Hunne 381  
Augustinus, Hlg. 18 f., 172 f., 307  
Augustus, Ks. (Octavian) 93 f.  
Aureus, Hlg. 270  
Azzo, *protoscrinarius* 158  
Azzo v. Este 212  
Azzolin 212  
Bacchus, Hlg. 270  
Barnabas, Hlg. 279  
Basileios II., Ks. 251

- Beatrix v. Tuszien, Mgn. 308  
 Bebo 252, 299, 304  
 Beda Venerabilis 35, 156  
 Benedikt, Hlg., Märtyrer 229  
 Benedikt IV., Papst 217  
 Benedikt V., Papst 133, 139  
 Benedikt VI., Papst 166  
 Benedikt VII., Papst 166 f., 215, 242  
 Benedikt VIII., Papst (Theophylakt)  
   210 f., 218 f., 222, 225, 241, 253–256,  
   262–264, 272  
 Benedikt, Diakon 137  
 Benedikt v. S. Andrea 126, 150–159,  
   167 f., 177, 201, 299  
 Benno, Bf. v. Osnabrück 343  
 Beno, Kardinal 329, 378 f., 381, 387, 389  
 Benzo, Bf. v. Alba 227, 334, 362,  
   365–375, 421  
 Berengar I., Ks. 99, 102, 117–120, 125,  
   227  
 Berengar II., Kg. 125 f., 132–136, 139 f.,  
   142, 153  
 Bernhard, Kardinal 329  
 Bernhard, Kardinaldiakon 332  
 Bernhard, Abt v. Clairveaux 384  
 Bernhard, Abt v. St. Viktor 332  
 Bernold v. St. Blasien 337–340, 342,  
   344, 352, 361–363, 421  
 Bernward, Bf. v. Hildesheim 138, 192,  
   201, 205 f., 219, 221  
 Bertha v. Turin, Ksn., Gemahlin Ks.  
   Heinrichs IV. 319  
 Bertha v. Tuszien, Mgn. 118  
 Berthold v. Reichenau 317, 340  
 Berthold, Hz. v. Kärnten 331  
 Berthold, Hz. v. Schwaben 339  
 Berthold, Gf. 339  
 Bertrada, Kgn., Gemahlin Kg. Pippins  
   28 f., 67  
 Bileam 356  
 Blasius, Hlg. 248  
 Boleslav, Hz. 305  
 Boleslaw Chrobry, Kg. 200, 228 f., 235–  
   237  
 Bonifatius, Hlg. (Winfried) 32–35, 43,  
   231  
 Bonifatius v. Tarsus, Hlg. 231  
 Bonifatius, s. Brun v. Querfurt  
 Bonifatius Africanus 31  
 Bonifaz VII., Papst 166, 172  
 Bonizo, Bf. v. Sutri 293 f., 326, 329,  
   376 f., 384  
 Boso v. Vienne, Kg. 110, 116  
 Beor 356  
 Brun v. Querfurt, Hlg. (Bonifatius) 228–  
   238, 250, 291, 298  
 Brunichild, Kgn., Gemahlin Kg. Sigi-  
   berts I. 31  
 Bruno, s. Gregor V.  
 Bruno v. Merseburg 333, 340–343, 357,  
   421  
 Burchard v. Worms 242  
  
 Cadalus v. Parma, s. Honorius II.  
 Cadualla, Kg. 35  
 Caesar Baronius 253  
 Calixt II., Papst (Guido v. Vienne) 227,  
   413 f., 417, 426  
 Castor 15, 427  
 Cencius, Präfekt 339  
 Childebert II., Kg. 31, 34, 305  
 Childerich III., Kg. 35  
 Christophorus 27–29  
 Clemens I., Papst, Hlg. 8, 70, 323, 388  
 Clemens II., Papst (Suidger v. Bamberg)  
   290, 362  
 Clemens III., Papst (Wibert v. Ravenna)  
   301, 327, 332, 336, 338, 353, 357, 360–  
   365, 374, 376, 378, 380, 382–834,  
   386, 388–390, 392 f., 416 f., 419–421  
 Cletus, Papst, Hlg. 8, 13  
 Constans, Ks. 9  
 Constans II., Ks. 50, 118  
 Constantin II., Papst 27  
 Constantina, Ksn. 23  
 Constantinus, Ks. 143  
 Cornelius 285  
 Crescentius Nomentanus 166, 170 f.,  
   174 f., 178 f., 183, 186, 188

- Cyprian, Hlg. 13, 173, 380
- Damasus, Papst, Hlg. 15, 427
- David, Kg. 114, 265, 272, 313
- Desiderius, Kg. 27–30, 50, 53 f., 74 f., 87, 155
- Desiderius v. Montecassino, s. Viktor III.
- Deusdedit, Kardinal 99, 253, 384, 386, 428
- Dietrich, Bf. v. Verdun 345, 348 f., 362 f.
- Dionysius, Hlg. 89, 248
- Donizo v. Canossa 342, 400
- Duriswint 269
- Eberhard, Bf. v. Bamberg 233, 241, 247, 253
- Eberhard, Bf. v. Naumburg 319
- Eckbert, Mgf. v. Meißen 377
- Edgith, Kgn., Gemahlin Ks. Ottos I. 160
- Egilbert, Ebf. v. Trier 344–346
- Egilbert D, Notar 241
- Einhard 91, 95 f., 123, 150, 156
- Ekkehard v. Aura 396
- Ellinger, Abt v. Tegernsee 245, 249
- Emmeram, Bf. v. Regensburg, Hlg. 265
- Epaphroditus 200
- Erasmus v. Rotterdam 8
- Erich, Hz. 86
- Erlembald 294
- Erlung, Bf. v. Würzburg 395
- Ermoldus Nigellus 101, 359
- Etherius 52
- Eucharius, Hlg. 217
- Eugen III., Papst 433
- Eugenio Pacelli, s. Pius XII.
- Eusebius v. Cäsarea 8 f., 13
- Eutychius 26
- Ferrucius, Hlg. 270
- Filotheus Macedonianus 20
- Flavius Josephus 284
- Flodoard v. Reims 125
- Fredegar 47 f., 74
- Friedrich, Ebf. v. Köln 407, 411
- Friedrich I. Barbarossa, Ks. 433
- Friedrich II., Ks. 217
- Froumund v. Tegernsee 245
- Frutolf v. Michelsberg 241
- Fulrad, Abt v. Saint-Denis 45
- Gabriel, Erzengel 70
- Gaius 9
- Gausfridus 72
- Gebhard, Ebf. v. Salzburg 345 f., 350, 377
- Gebhard, Bf. v. Konstanz 337, 340
- Geisa, Kg. 305
- Geiserich, Kg. 381
- Gelasius I., Papst, Hlg. 20 f.
- Gelasius II., Papst 413
- Georg, Hlg. 241, 248 f., 339
- Georg, *missus* 45
- Gerbert v. Aurillac, s. Silvester II.
- Gerhard, Abt v. Seeon 248 f.
- Gerward 150
- Giacomo Grimaldi 80, 82
- Gian Lorenzo Bernini 10, 108
- Gideon 265
- Gisela, Tochter Kg. Pippins 62
- Giselher, Bf. v. Merseburg / Ebf. v. Magdeburg 242
- Gottfried, Abt v. Vendôme 402 f.
- Gottfried v. Viterbo 241
- Gottfried, Hz. v. Niederlothringen und Tuszien 331, 366 f.
- Gottschalk v. Aachen, Propst (Adalbero C) 315–319, 321, 323, 325, 330, 350, 358–360, 371, 392, 395 f., 419, 432
- Gozpert, Abt v. Tegernsee 213
- Gregor I. der Große, Papst, Hlg. 11 f., 23, 31, 91, 110, 193, 248, 302, 304 f., 323, 350, 410
- Gregor II., Papst, Hlg. 25 f.
- Gregor III., Papst, Hlg. 33 f., 38 f., 77, 121
- Gregor V., Papst (Bruno) 174–176, 178 f., 182–193, 196, 199, 202, 204, 233, 371
- Gregor VII., Papst, Hlg. (Hildebrand) 5, 35, 110, 293–295, 301–341, 343–367,

- 371, 374–382, 384–388, 390, 393,  
398–400, 416–419, 421, 423, 426–  
428, 433
- Gregor VIII., Papst (Mauritius v. Braga)  
410 f., 413
- Gregor, Papst 210 f.
- Gregor, Bf. v. Tours 10
- Gregor v. Tuskulum 205, 210
- Grifo 34
- Guido v. Vienne, s. Calixt II.
- Gunthram, Kg. 31
- Hadrian I., Papst 23, 28–30, 36, 49–61,  
64–70, 72–76, 78 f., 84, 86, 88, 92,  
94, 100, 186, 398, 404
- Hadrian II., Papst 111
- Hadrian, Ks. 19, 169
- Hartwig, Bf. v. Regensburg 407 f.
- Heinrich, Bf. v. Würzburg 201, 238 f., 242
- Heinrich II., Ks., Hlg. 1, 3, 130, 169, 177,  
183 f., 207–231, 235–270, 278 f., 282–  
289, 297, 299 f., 304, 371, 405, 414,  
423, 425 f., 430
- Heinrich III., Ks. 226, 260, 270,  
290–295, 300 f., 306, 328, 358,  
365, 372, 395
- Heinrich IV., Ks. 1, 5, 207, 270, 295,  
300 f., 303, 305–344, 346, 349–379,  
381 f., 384, 386, 392–398, 402, 404,  
406, 413, 415, 418–421, 426, 428, 430
- Heinrich V., Ks. 301, 364, 376, 394,  
396–398, 402, 404, 406, 413, 415,  
418–421, 426, 428, 430
- Heinrich VI., Ks. 226
- Heinrich I., Kg. 224
- Heinrich Raspe, Kg. 217
- Heinrich, Kanzler für Italien 223
- Helena, Mutter Ks. Konstantins 61
- Heribert, Ebf. v. Köln 201, 207 f., 221
- Heribert C, Notar 207
- Heribert E, Notar 184
- Hermann, Bf. v. Bamberg 307 f.
- Hermann, Bf. v. Metz 303, 310, 323 f.,  
339, 345 f., 348, 378–381, 386, 390
- Hermann v. Salm, Kg. 335–337, 339, 348
- Herodes Agrippa I., Kg. 377, 402
- Herrand, Bf. v. Halberstadt 377, 386
- Hezelo 339
- Hieronymus, Hlg. 8, 13, 15, 252, 382, 404
- Hilarius, Papst, Hlg. 20
- Hildebrand, s. Gregor VII.
- Hildegard, Kgn., Gemahlin Ks. Karls  
des Großen 66
- Hildolf, Ebf. v. Köln 319
- Hinkmar, Ebf. v. Reims 109
- Hiob 272, 347
- Honorius II., Papst (Cadalus v. Parma)  
366–370, 375, 395
- Honorius, Ks. 18 f., 21, 62
- Hormisda, Papst, Hlg. 21 f.
- Hubertus, Mgf. 153
- Hugo, Kardinal 378 f., 381, 388 f.
- Hugo der Weiße, Kardinal (Hugo Candi-  
dus) 330, 378
- Hugo, Abt v. Cluny 304, 332, 417
- Hugo, Abt v. Farfa 211 f., 220
- Hugo v. Flavigny 362, 390
- Hugo v. Fleury 383, 390 f., 403
- Hugo, Kg. 131 f.
- Hugo Capet, Kg. 171 f., 174, 177, 190
- Hugo VIII. v. Egisheim, Gf. v. Dagsburg  
339
- Hugo, Gefangener Ks. Heinrichs II. 212
- Humbert v. Silva Candida, Kardinal 370
- Hur 265
- Huzman, Bf. v. Speyer 345
- Hyginus, Papst, Hlg. 13
- Ine, Kg. 35
- Innozentius, Hlg. 161 f., 165
- Innozenz I., Papst, Hlg. 165
- Innozenz III., Papst 433
- Innozenz IV., Papst 384
- Irene, Ksn. 23, 61
- Ismael, s. Melus
- Ivo v. Chartres 403
- Joseph Marie de Suarès 82
- Jakobus, Hlg. 377
- Jesaja 154, 252, 391

- Jesus Christus 1, 12, 14, 16–18, 22, 31, 38, 42–44, 58 f., 62, 65 f., 69–71, 80–82, 85, 89, 91, 94, 102–104, 106 f., 112 f., 115 f., 134 f., 138, 146, 162–164, 168 f., 172 f., 184 f., 189, 200, 217, 223, 230, 236, 240, 248 f., 260, 265–267, 269–271, 275, 278–280, 284 f., 297, 303, 305, 307, 309, 311, 314, 317–324, 328 f., 332, 334, 336, 345, 347, 350, 352, 354–356, 359 f., 377–379, 381–387, 391, 396, 399 f., 403–405, 409, 419 f., 427 f., 433
- Johann Schöffler 380
- Johannes, Apostel, Evangelist, Hlg. 16, 146, 271
- Johannes der Täufer, Hlg. 70 f., 271
- Johannes, Hlg., Märtyrer 229
- Johannes VIII., Papst 102, 104, 108–118, 120, 123, 305, 410, 425
- Johannes X., Papst 118 f., 135, 155
- Johannes XII., Papst (Octavianus) 126–130, 133–140, 152, 157 f., 160, 172, 255, 425
- Johannes XIII., Papst 141, 144, 149, 154 f., 159 f., 163, 166–168, 263, 296
- Johannes XIV., Papst (Petrus v. Pavia) 167, 174 f.
- Johannes XV., Papst 170–172, 174, 178, 190
- Johannes (XVI.), Papst (Johannes Philagatos) 178
- Johannes XVII., Papst 209
- Johannes XVIII., Papst 209, 238
- Johannes v. Tusculum, Kardinal 402
- Johannes Canaparius, Abt v. SS. Bonifacio e Alessio 176 f.
- Johannes Diaconus 158, 195
- Johannes v. Mantua 383 f.
- Johannes Calvin 8
- Johannes Crescentius 209 f., 219, 221 f.
- Johannes, *missus* 45
- Johannes, Vater des hlg. Petrus 14
- Joscerannus, Ebf. v. Lyon 403
- Josua 265
- Judas, Jünger 89, 138, 328, 402 f.
- Judas Makkabäus 338
- Julian Apostata, Ks. 315
- Justinian, Ks. 23
- Justinus, Hlg. 270
- Karl der Große, Ks. 4, 27–30, 34, 48–61, 64–70, 72–97, 100–102, 109–111, 118, 122–125, 129, 150 f., 155, 157–159, 167, 179, 201, 211 f., 214–217, 233, 236 f., 254, 256, 258–260, 289, 343, 401, 415, 424
- Karl der Kahle, Ks. 99, 102, 108–116, 130, 195, 215, 227, 258
- Karl III., Ks. 99, 109, 111 f., 114, 116 f., 216
- Karl v. Anjou, Kg. 433
- Karl Martell 33 f., 38 f., 49, 424 f., 424
- Karlmann, Kg., Bruder Ks. Karls des Großen 27, 30, 49–51
- Karlmann, Kg., Sohn Ks. Karls des Großen, s. Pippin
- Karlmann, Bruder Kg. Pippins 32, 34 f., 150 f.
- Karlmann, Kg., Sohn Kg. Ludwigs des Deutschen 112–114, 116
- Kilian, Hlg. 241, 243, 249
- Konrad, Bf. v. Utrecht 319
- Konrad II., Ks. 217, 293–295, 372, 395
- Konrad, Kg., Sohn Ks. Heinrichs IV. 415
- Konrad v. Mercien, Kg. 35
- Konstantin der Große, Ks. 9, 16–18, 21, 24, 61, 80, 91, 97, 103–106, 119, 145 f., 163, 191, 195, 217, 233, 236 f., 367, 399, 404 f., 423
- Konstantin VI., Ks., Sohn der Ksn. Irene 61
- Konstantinos IV., Ks. 22
- Kunigunde, Ksn., Gemahlin Ks. Heinrichs II., Hlg. 211, 225 f., 238, 242, 244, 267, 272, 274 f., 279, 284
- Kuno v. Wülfigen u. Achalm, Gf. 339
- Lambert, Hlg. 397
- Lampert v. Spoleto, Ks. 99, 110 f.



- Laurentius, Hlg. 248, 265  
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 193, 413  
 Leo I., Papst, Hlg. 12, 15, 17, 19–21, 66, 233, 370, 379, 381  
 Leo II., Papst, Hlg. 22  
 Leo III., Papst, Hlg. 34, 65, 70, 74, 76–84, 86–96, 98, 105, 123, 211, 260 f., 289, 432  
 Leo IV., Papst, Hlg. 11, 92, 107–109, 261  
 Leo VIII., Papst 133, 136–139, 141, 152 f., 158  
 Leo IX., Papst, Hlg. 290 f., 302 f.  
 Leo, Ebf. v. Ravenna 55  
 Leo, Bf. v. Vercelli 183 f., 187–189, 194, 196 f., 201–204, 207, 220, 223, 251, 261, 297 f., 370 f., 375  
 Leo, Abt v. SS. Bonifacio e Alessio 172 f., 177  
 Liberius, Papst 379 f.  
 Linus, Papst, Hlg. 8  
 Liudolf, Hz., Sohn Ks. Ottos I. 125  
 Liudprand, Bf. v. Cremona 132–150, 157, 167, 265, 271, 296, 299, 325, 367, 425  
 Liudprand, Kg. 25–27, 33 f.  
 Lothar I., Ks. 71, 99, 107–110, 164, 427  
 Lothar II., Kg. 97  
 Lothar, Kg. 125, 131  
 Ludwig der Fromme, Ks. 71, 98–102, 130, 216, 254, 414 f.  
 Ludwig II., Ks. 71, 93, 97–99, 109–111, 113 f., 117–119, 130, 295  
 Ludwig III. der Blinde, Ks. 118, 120, 217  
 Ludwig der Deutsche, Kg. 110, 112  
 Ludwig der Stammeler, Kg. 108 f., 112  
 Luitold, Gf. 339  
 Lukas, Evangelist, Hlg. 279  
 Madelgerius 112  
 Mafeus Vegius 296  
 Manegold v. Lautenbach 347–352, 360  
 Maria, Hlg. 3, 12, 70 f., 137, 240 f., 243–245, 248 f., 271, 285, 295, 302, 313, 321, 324, 394–397, 428  
 Markus, Evangelist, Hlg. 8, 279, 341  
 Marsilius v. Padua 8  
 Martial 249  
 Martin, Bf. v. Tours, Hlg. 89, 310  
 Martin v. Troppau 174  
 Mathilde, Ksn., Gemahlin Ks. Heinrichs V. 407, 409  
 Mathilde v. Tuszien, Mgfn. 308, 324, 330, 339, 376, 383–385, 389, 393, 401, 406  
 Matthias, Apostel, Hlg. 279  
 Mauritius, Hlg. 3, 161–165, 226 f., 265, 275, 432  
 Mauritius v. Braga, s. Gregor VIII.  
 Melus (Ismael) 251  
 Michael, Erzengel 70, 165, 241  
 Mose 78, 264–267, 272, 399 f.  
 Nero, Ks. 8 f., 346, 352, 377, 386, 402, 419, 423  
 Nikephoros II. Phokas, Ks. 140–145, 148  
 Nikolaus, Bf. v. Myra, Hlg. 248  
 Nikolaus I., Papst, Hlg. 111, 384  
 Notker Balbulus 109  
 Notker, Bf. v. Lüttich 177  
 Octavian, s. Augustus  
 Octavianus, s. Johannes XII.  
 Odelricus 112  
 Odilo, Abt v. Cluny 201, 203  
 Odo v. Ostia, s. Urban II.  
 Offa v. Essex, Kg. 35  
 Offa v. Mercien, Kg. 67  
 Oger A, Notar 392 f.  
 Orosius 81, 94  
 Oswiu, Kg. 34  
 Otto, Bf. v. Freising 334  
 Otto, Bf. v. Konstanz 337  
 Otto I., Ks. 5, 99, 102 f., 125–141, 143–145, 149 f., 152–167, 172, 195, 199, 214 f., 224, 226, 240, 246, 254 f., 263, 265, 267, 275, 296–299, 367, 370, 423, 425  
 Otto II., Ks. 129, 131, 140 f., 144, 149, 151, 153, 159, 165–171, 175, 205,

- 214 f., 222, 242, 251, 254, 256, 282, 297, 370, 425
- Otto III., Ks. 3, 138, 151, 168–171, 174–209, 212–225, 228 f., 231–237, 257, 262 f., 267–271, 273 f., 277, 281–289, 297–299, 303, 363, 366, 370 f., 373, 425 f., 431
- Otto, Gf. v. Worms 395
- Ovid 249
- Pandulf, Kardinal 409
- Pandulf Eisenkopf 141
- Paschalis I., Papst, Hlg. 99, 101 f.
- Paschalis II., Papst (Raniero di Bieda) 364, 383, 390, 395, 397, 400–404, 406 f., 409, 411–413, 420, 429, 433
- Paul I., Papst, Hlg. 39, 49, 53, 55, 62–64, 72, 103
- Paulus, Apostel, Hlg. 5, 8 f., 11 f., 15–17, 23–25, 32, 34 f., 47, 49, 56, 59, 68, 70 f., 75, 80, 82, 87, 90, 103–108, 112 f., 117, 134 f., 139, 144–146, 149, 162, 169, 179, 186, 198, 200 f., 217, 232, 241, 249, 257, 267–272, 274 f., 278–280, 282–287, 291, 296, 298, 302, 307, 313, 315 f., 321, 324, 327–330, 335, 344, 346, 350–352, 356, 365–371, 373–375, 377, 385 f., 388, 391, 395, 397, 402–404, 408, 410, 412, 414, 418, 421, 426–429, 433
- Paulus Afiarta 27 f., 30, 50
- Paulus Diaconus 21, 24, 26 f.
- Pelagius II., Papst 31
- Petronilla, Hlg. 62 f., 295 f.
- Petrus, Apostel, Hlg.
  - *adiutor* 48, 55, 57, 343
  - *amator* 55, 112 f.
  - *archilegatus* 248
  - *auxiliator* 55–57, 85
  - *clavicularius* 90
  - *claviger* 58 f.
  - *claviger caeli* 102, 196
  - *claviger aulae (caelestis)* 59, 275
  - *claviger regni caelorum* 36, 55–57, 87, 90, 95, 129, 254
  - *coapostolus* 147
  - *commilito* 134, 139, 144 f.
  - *compiscator* 147
  - *confessor dei* 89
  - *confessor integre fidei* 317 f.
  - *confrater* 147
  - *cooperator* 22
  - *defensor regni vel imperii* 317 f., 395, 418
  - *doctor sanctus* 145
  - *dominus* 41, 104
  - *dux* 230
  - *famulus* 65
  - *fautor* 36, 55, 58, 61, 63, 112
  - *ianitor* 238
  - *ianitor aetheri* 119
  - *ianitor caeli* 58, 317, 418
  - *ianitor regni caelorum* 56, 64
  - *magister ecclesie* 311
  - *pater* 321
  - *patronus* 104, 112 f., 250, 367 f., 392, 394, 396 f.
  - *Petrus noster* 230
  - *piscator* 18 f., 119, 173, 396
  - *primus apostolorum* 330
  - *princeps* 4, 68, 195, 197 f., 201, 244, 304 f.
  - *princeps apostolici ordinis* 370
  - *princeps apostolorum* 15, 22, 25, 27, 31–34, 38–41, 45, 51, 54–57, 60 f., 64, 70–73, 78, 85, 87, 97, 100, 104, 106, 112 f., 117, 128 f., 131, 136 f., 147 f., 153, 158, 162 f., 168, 174, 178, 201, 226 f., 240 f., 247, 253 f., 299, 302, 304, 311, 313, 317, 321 f., 327, 332, 346, 358, 373, 387, 391, 394, 397, 407, 423
  - *princeps ecclesiae* 15, 275, 284, 387
  - *princeps Romanorum* 150
  - *princeps sancto summoque aecliesiarum* 168
  - *princeps sanctorum* 176
  - *protector* 36, 54–56, 59–61, 112–114
  - *pugnans Petrus* 230
  - *retributor* 55

- *senior* 230
- *servus Dei* 41
- Petrus v. Pavia, s. Johannes XIV.
- Petrus, Bf. v. Como 220, 247
- Petrus Crassus 353, 356
- Petrus Damiani 230, 295 f., 319, 382
- Petrus Diaconus 181
- Pippin, Kg. 27 f., 32, 34–41, 43–49, 51 f., 54, 56 f., 62–64, 66, 68–70, 72, 74 f., 90 f., 98, 100 f., 118, 121–123, 150 f., 155, 157, 159, 254, 369, 424
- Pippin, Kg., Sohn Karls des Großen (Karlmann) 60, 84–86
- Pius XII., Papst (Eugenio Pacelli) 10
- Placidus v. Nonantola 403 f.
- Plato 172
- Pollux 15, 427
- Polyeuctos, Patriarch v. Konstantinopel 144 f.
- Pontius Pilatus 377
- Ptolomeus 410
  
- Rainer 136
- Raphael, Erzengel 70
- Ratchis, Kg. 27
- Rather, Bf. v. Verona 126
- Recemund, Bf. v. Elvira 132
- Regino, Abt v. Prüm 49
- Remus 15
- Richardis, Ksn., Gemahlin Ks. Karls III. 112
- Richildis, Ksn., Gemahlin Ks. Karls des Kahlen 109, 112 f.
- Robert Guiscard 308, 335 f., 363
- Robert, Gf. v. Flandern 390
- Romanus, Ks. 143
- Romanus v. Tuskulum 210
- Romuald v. Salerno 228
- Romulus 15
- Rudolf v. Rheinfelden, Kg. 5, 305, 326–328, 330–336, 338–340, 343, 348 f., 357, 375, 377, 394, 418, 423
- Rufinus 8 f.
- Rupert, Bf. v. Bamberg 319
  
- Sallust 402
- Salomo, Kg. 265
- Salomon, Kg. 293
- Sancho, Kg. 305
- Sergius, Hlg. 270
- Sergius II., Papst 119
- Sergius IV., Papst 209 f.
- Sergius, Römer 27–29
- Siegfried, Ebf. v. Mainz 319
- Sigebert v. Gembloux 8, 329, 334 f., 349, 383, 385, 388, 390–392, 398, 401, 403, 421
- Silvester I., Papst, Hlg. 18, 103–106, 119, 191, 248, 404 f.
- Silvester II., Papst (Gerbert v. Aurillac) 171, 183, 189–194, 196–199, 201 f., 207–209, 219–221, 229, 231, 262, 297
- Silvester IV., Papst 390
- Simon Magus 346, 386
- Simplicius, Papst, Hlg. 21
- Sixtus, Papst, Hlg. 70
- Sophie, Hlg. 231
- Stephan, Hlg. 70 f.
- Stephan I., Kg, Hlg. 293
- Stephan II., Papst 27, 35–41, 43 f., 46, 48, 51, 55–58, 62–64, 91, 150, 303, 369
- Stephan III., Papst 11, 27–30, 49 f., 53, 87
- Stephan IV., Papst 98 f., 101 f.
- Suidger v. Bamberg, s. Clemens II.
- Symmachus, Papst, Hlg. 20 f.
  
- Tagino, Ebf. v. Magdeburg 229
- Terenz 172
- Tertullian 391
- Thangmar v. Hildesheim 201, 206
- Theoderich, Papst 390
- Theoderich, Kg. 20 f., 50, 258
- Theodosius, Ks. 323
- Theodulf, Bf. v. Orléans 67 f., 86, 88–90
- Theonestus, Hlg. 270
- Theophanu, Ksn., Gemahlin Ks. Ottos II. 129, 168–170, 216, 282, 286
- Theophylakt, s. Benedikt VIII.

- Thietmar, Bf. v. Merseburg 162, 169,  
210 f., 221 f., 224–228, 230 f., 239 f.,  
246, 262, 267, 297, 334
- Ulrich, Bf. v. Augsburg, Hlg. 170, 265  
Ulrich v. Godesheim 362  
Ulrich v. Hutten 380  
Urban II., Papst (Odo v. Ostia) 337, 364,  
378, 380, 383, 388–390, 393, 415, 419
- Valerian III., Ks. 19  
Vegetius 402  
Venantius Fortunatus 31  
Vergil 172  
Viktor II., Papst 305  
Viktor III., Papst (Desiderius v. Monte-  
cassino) 364, 376, 382  
Vitalianus, Papst, Hlg. 34, 118  
Vitus, Hlg. 248
- Walahfried Strabo 96
- Walram, Bf. v. Naumburg 377  
Walter, Bf. v. Speyer 211  
Welf IV., Hz. 333, 340, 393  
Welf V., Hz. 339, 393  
Wenrich v. Trier 348–350, 352  
Werner, Ebf. v. Magdeburg 341  
Werner, Ebf. v. Mainz 338  
Werner, Bf. v. Merseburg 341  
Wibert v. Ravenna, s. Clemens III.  
Wichmann, Ebf. v. Magdeburg 164  
Wido, Bf. v. Ferrara 333 f., 382, 384–387  
Wido v. Spoleto, Ks. 99  
Wifred 305  
Wilhelm, Bf. v. Utrecht 310, 317  
Wilhelm, Abt v. Hirsau 335  
Wilhelm der Eroberer, Kg. 294, 305  
Willibrord, Hlg. 32  
Willigis, Ebf. v. Mainz 171, 221 f., 247  
Winfried, s. Bonifatius
- Zacharias, Papst, Hlg. 25, 35, 49, 323

## 2. Orte

- Aachen 86, 88 f., 105, 176 f., 208, 240,  
246, 274, 277, 281, 287–289, 298, 315  
Acerenza 144  
Alba 365  
Allerheiligen, Schaffhausen 337  
Amiternum 130  
Antiochien 13, 195, 389, 391  
Aquileia 239  
Assisi 253  
Augsburg 125, 132, 170, 208, 211, 243  
Auxerre 31
- Babylon 8, 15, 153, 185, 392, 421  
Bamberg 160, 183 f., 210, 212–214, 221–  
223, 237–253, 255, 261–264, 267, 269,  
271–279, 282–287, 290, 295, 298 f.,  
307 f., 319, 326, 349, 357, 427, 430 f.  
Bari 141, 208, 251  
Basel 363, 366  
Benevent 26, 140 f., 163, 251, 411
- Birten 265  
Bobbio 171, 238  
Braga 410  
Bremen 349  
Brixen 310, 326 f., 329, 336, 344, 350,  
357, 359, 365, 393  
Byzanz, s. Konstantinopel
- Cambrai 206, 219  
Canossa 310, 326 f., 333, 378, 385, 394,  
413, 418  
Canterbury 32  
Capua 61, 126, 140 f., 251  
Ceccano 37  
Chalcedon 16  
Chrysopolis 18  
Cluny 156, 227, 413  
Como 220, 247  
Corvey 224  
Cremona 132

- Diedenhofen 265  
 Dresden 206  
 Düren 32  
  
 Egisheim 339  
 Einsiedeln 179  
 Elvira 132  
 Ephesos 16, 19  
  
 Farfa 98, 216, 220, 404 f., 420  
 Ferrara 382  
 Fleury 88, 171  
 Florenz 400  
 Forchheim 330, 332  
 Frankfurt 132, 239, 240  
 Fulda 32, 129, 212, 251–253, 255, 262,  
 380  
 Furcone 130  
  
 Gandersheim 194, 206  
 Gerstungen 338, 353  
 Gnesen 200 f., 281  
 Goslar 295, 300, 309, 311  
 Gran 239  
 Gravina 144  
 Guastalla 398  
  
 Halberstadt 160 f., 377  
 Hersfeld 380, 385  
 Hildesheim 201, 205, 219, 221, 243  
 Hippon 18  
 Hirsau 335, 380, 385, 388, 432  
 Hohentwiel 281  
 Huesca 305  
  
 Imola 331  
 Giebichenstein 212  
 Ivrea 125, 192, 209  
  
 Jerusalem 8, 12, 73, 151, 154, 157, 201,  
 248, 329  
  
 Kaufungen 252, 345  
 Klingenmünster 315  
 Köln 167, 207 f., 214, 217, 221, 239, 243,  
 291, 304, 319, 394, 396, 406, 411, 430  
  
 Konstantinopel 4, 16–18, 20 f., 23 f., 35,  
 45, 79 f., 97, 104 f., 140–144, 146,  
 148–151, 163, 166, 168, 208, 221, 248,  
 251, 256, 258, 271, 291, 300, 332, 416  
 Konstanz 243, 337, 340, 433  
  
 Lautenbach 350  
 Leno 214  
 Lorsch 64 f., 273  
 Lucca 331, 366  
 Lüttich 177, 253, 390 f., 394, 397  
 Lyon 403  
  
 Maastricht 315  
 Magdeburg 5, 127 f., 130, 159–167, 226,  
 228 f., 239 f., 240, 242 f., 246, 250,  
 255, 275, 297, 299, 341, 430  
 Mailand 18, 131, 164–166, 227, 275, 288,  
 291, 294, 297, 305 f., 308, 332, 353,  
 365, 372, 375  
 Mainz 125, 127, 160, 171, 221, 226,  
 238 f., 247, 252, 270, 287, 319, 326,  
 332, 344 f., 348, 380, 413  
 Mantua 392 f.  
 Marseille 332  
 Marsi 130  
 Matera 144  
 Meißen 377  
 Mellrichstadt 342  
 Memleben 169  
 Merseburg 128, 166, 210, 221, 224, 228,  
 238, 242 f., 341  
 Metz 75, 265, 303, 310, 323, 339  
 Minden 243  
 Mont Cenis 74  
 Montecassino 35, 86, 176, 207, 214, 251,  
 256, 364, 402  
 Monte Soratte 35, 103, 150 f., 234  
 München 269, 272, 274, 277  
 Münsterschwarzach 308  
  
 Narni 25, 37, 44, 255  
 Naumburg 319, 377  
 New York 163  
 Nicäa 90

- Niederaltaich 162  
 Nienburg 262  
 Nordhausen 396  
 Nursia 130
- Öhringen 88, 294  
 Orléans 88, 171, 173  
 Orte 199  
 Osnabrück 243, 343  
 Ostia 210, 337  
 Otranto 144
- Paderborn 79, 87  
 Parma 113, 223, 366  
 Passau 335, 344  
 Patras 147  
 Pavia 25, 45, 47, 50 f., 53, 59, 75, 125,  
 132, 135, 167, 209, 212, 214, 220, 222,  
 235, 256, 263  
 Pereum 228 f., 235  
 Perugia 27  
 Piacenza 309  
 Pisa 72  
 Pöhlde 210  
 Polling 208  
 Pommersfelden 269  
 Ponthion 36, 46  
 Prüfening 432
- Quedlinburg 161, 240, 337, 342, 369  
 Querfurt 228  
 Quierzy 36 f., 46, 51 f., 54
- Ravenna 18, 20, 25 f., 35, 37, 44 f., 47 f.,  
 55, 60, 126, 142 f., 159, 161, 175, 187,  
 190, 194, 197, 202, 212, 221, 228, 231,  
 256, 327, 331 f., 336, 353, 357, 364, 382
- Rieti 130  
 Regensburg 126, 220, 266, 407, 432  
 Reichenau 175, 273 f., 281, 284–287, 339  
 Reims 109, 170–173, 190–192, 194, 197,  
 199, 291, 413, 425
- Rom  
 – Aventin 172, 176 f., 206, 228  
 – Domitilla-Katakomben 62  
 – Engelsburg / Hadriansmausoleum 11,  
 18, 19, 362–364, 412  
 – Esquilin 12  
 – Forum Romanum 12  
 – Kapitöl 386, 407 f., 421  
 – Lateran 8 f., 11 f., 21, 28, 50 f., 53, 58,  
 79, 83 f., 86, 91, 97, 109, 111, 119, 123,  
 166, 223, 249, 254, 302, 362–364,  
 367, 372, 433  
 – Lateranbaptisterium 60  
 – Lateranbasilika 9, 11 f., 18, 91, 104 f.,  
 208, 329, 412  
 – Lateranpalast 79, 98, 109–105, 153 f.,  
 207, 363  
 – Leostadt 11, 107, 155 f., 338, 361–363,  
 367, 401  
 – Marsfeld 386  
 – Mamertinischer Kerker 12  
 – Neronisches Feld 26  
 – Palatin 192, 194, 206 f.  
 – Peterskirche 1, 5 f., 9–12, 17–21,  
 24, 27–30, 33, 39, 42, 45, 47, 50 f.,  
 60–62, 64, 66–71, 74–77, 87 f., 91–98,  
 104 f., 107–109, 112 f., 119 f., 122–  
 125, 127 f., 131, 137, 150, 156, 158 f.,  
 164, 166–170, 175, 178, 183, 192 f.,  
 204–208, 211, 222, 225, 227, 246,  
 249, 251, 289–297, 299, 302 f., 306,  
 310, 317, 329, 338, 361–364, 367–370,  
 373, 375 f., 389, 400–402, 406 f.,  
 409 f., 412, 421, 424 f., 428, 432 f.  
 – Porta Appia 62  
 – S. Clemente 365, 378  
 – S. Croce in Gerusalemme 249  
 – S. Lorenzo 365  
 – S. Maria in Palmis (Kirche Domine  
 Quo Vadis) 12  
 – S. Maria in Turri 400  
 – S. Maria Maggiore 11, 93, 249  
 – S. Paolo fuori le Mura 11 f., 17, 51,  
 152, 306, 367 f., 370  
 – S. Petronilla 62 f., 68, 295  
 – S. Pietro in Montorio 12  
 – S. Pietro in Vincoli 12, 34, 384  
 – S. Sebastiano / SS. Apostoli 12, 15

- S. Sebastiano al Palatino / S. Maria in  
Pallaria 192
- S. Silvestro 378
- S. Susanna 79
- S. Pancrazio 92, 209
- SS. Bonifacio ed Alessio 172, 176,  
206, 228, 231
- SS. Stefano e Silvestro / S. Silvestro  
in Capite 151
- Scala Santa 80
- Tiberinsel 362–364
- Vatikan 9, 11, 18 f., 21, 27, 91 f., 107, 414
- Via Appia 12, 15, 23, 50
- Wohnhaus Petri 12
  
- Saint-Denis 36, 49, 103
- Saint-Riquier 76
- Salerno 140, 149, 166 f., 251, 336, 364,  
381
- Salzburg 128, 217, 239, 345, 350
- S. Andrea 150–153
- St. Blasien 337
- St. Maurice 162, 165
- St. Vaast 108, 112
- Schweinfurt 240, 248
- Seon 278
- Seitensteten 164
- Seleukia-Ktesiphon 8
- Sens 173
- Sparone 220
- Speyer 211, 243, 294 f., 300, 345 f., 394 f.
- Spoletto 26, 110 f., 126, 141, 255
- Schaffhausen 337
- Straßburg 171, 216
  
- Sutri 25, 166, 290, 362, 376, 400, 426
- Tegernsee 219, 244 f., 249, 259
- Terni 255
- Terracina 364
- Tivoli 363
- Toul 346
- Tours 88 f.
- Tricarico 144
- Trient 329
- Trier 128, 167, 213, 215, 217, 239, 243,  
273, 344–348, 420, 430
- Troja (It.) 256
- Tursi 144
- Tuskulum 210
  
- Ulm 340
- Utrecht 207, 310, 316 f., 319, 325, 392,  
395, 418
  
- Valva 130
- Vendôme 402
- Venedig 251
- Vercelli 184, 207, 370
- Verdun 345 f., 348, 362
- Verona 21, 71, 86, 125, 212, 214, 219 f.,  
357
- Vienne 227, 413
  
- Weissenburg 162, 167
- Welfesholz 406
- Worms 5, 174, 188, 242, 294 f., 309 f.,  
312, 316, 319, 324, 413–416, 421, 429
- Würzburg 238 f., 242 f., 249, 375, 395

### 3. Bibelstellen

- Ex 17,12 265
- Ex 25,20 399
  
- Num 17,16–28 265
- Num 22–24 356
  
- Ps 2 328
- Ps 16 327
  
- Ps 68,29 f. 73
- Ps 78,10 116
- Ps 86 313
  
- Hld 1,16 383
  
- Jes 28,2 154
- Jes 28,19 154

- Weish 4,11 234
- Mt 5,18 f. 381  
 Mt 5,20 377  
 Mt 8 390  
 Mt 14,28–31 116  
 Mt 16,18 f. 1, 14, 31, 104, 106, 186, 188,  
 303, 329, 347, 381, 427  
 Mt 16,19 60 f., 311 f., 314, 321, 323 f., 379  
 Mt 16,23 282  
 Mt 17,24–27 404  
 Mt 23,2 f. 400  
 Mt 23,15 400  
 Mt 23,24 409  
 Mt 25,12 41  
 Mt 28,18–20 80
- Lk 2,1–14 93  
 Lk 22,32 14, 22, 303  
 Lk 22,38 319, 432
- Joh 1,41 f. 146  
 Joh 10 359, 381  
 Joh 13,18 328  
 Joh 18,11 382  
 Joh 21,15–17 14, 43, 230, 303, 329,  
 359, 381, 427  
 Joh 21,17 311, 323, 347
- Apg 2,13 173  
 Apg 5,29 174, 321, 325  
 Apg 8,9–24 386  
 Apg 10 385  
 Apg 12 329  
 Apg 28,14–31 8
- Röm 13,1–4 315  
 Röm 13,4 186, 330, 382, 393  
 Röm 13,7 388
- 1 Kor 2,9 116  
 1 Kor 10,4 334
- 2 Kor 4,2 352
- Gal 2,11–16 391, 403
- Eph 6,17 319
- 1 Thess 5,21 f. 388
- 1 Tim 2,1 f. 388
- 2 Tim 2,9 380  
 2 Tim 4,7 41
- 1 Petr 1,14–16 354  
 1 Petr 2,1 354  
 1 Petr 2,13 351  
 1 Petr 2,13 f. 186, 188, 330, 355, 388  
 1 Petr 2,14 382, 393  
 1 Petr 2,17 315, 325, 350 f., 355, 371, 386,  
 396, 418  
 1 Petr 2,18 351  
 1 Petr 3,15 388  
 1 Petr 5,13 8
- 2 Petr 2,10 356  
 2 Petr 2,12 356  
 2 Petr 2,16 356  
 2 Petr 3,15 368  
 2 Petr 3,16 f. 352
- Jak 2,24 39



## Tafelteil

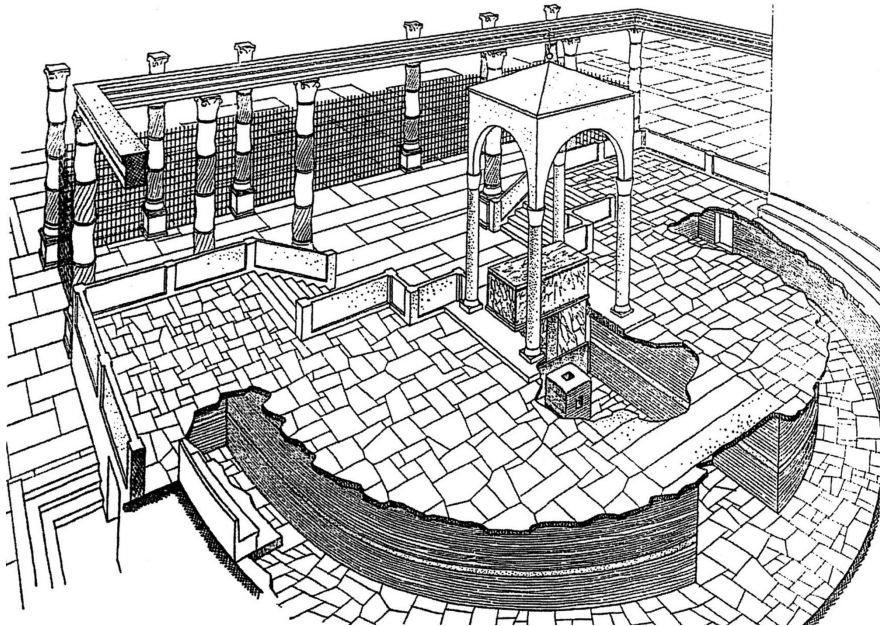


Abb. 1 Rekonstruktion der Apsis und der Ringkrypta von Alt St. Peter



Abb. 2 Trikliniumsmosaik Leos III. in einer Kopie Papst Benedikts XIV. von 1743, heutiger Zustand, Rom, Lateranplatz



Abb. 3 Trikliniumsmosaik Leos III., Detail, aquarellierte Zeichnung von Joseph Marie de Suarès, zw. 1666 und 1677



Abb. 4 Magdeburger Elfenbeintafeln Ottos I.: „Majestas Domini“



Abb. 5 Stich nach der ersten Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014 (Biancolini)

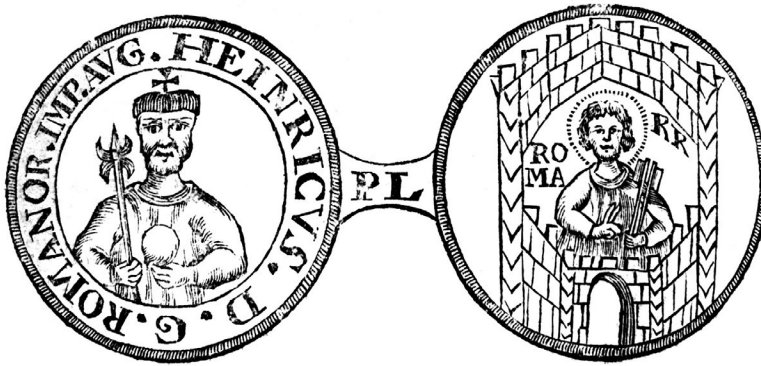


Abb. 6 Stich nach der ersten Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014 (Muratorio)

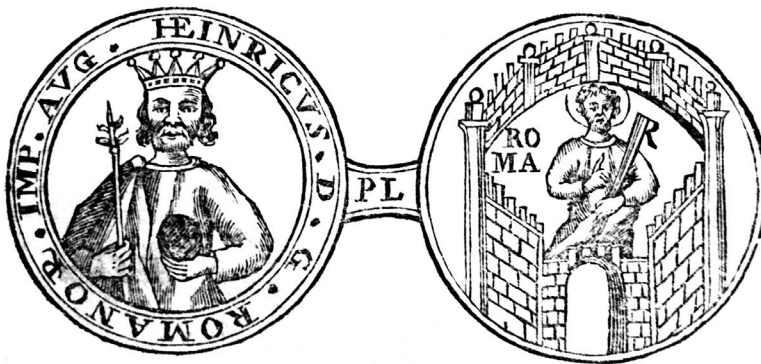


Abb. 7 Stich nach der ersten Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014 (Muratorio)



Abb. 8 Zweite Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014 bis 1024

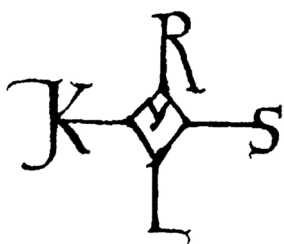
Abb. 9 Königsmonogramm  
Heinrichs II., 1. Juni 1009Abb. 10 Kaisermonogramm  
Heinrichs II., 17. September 1014Abb. 11 Monogramm Karls  
des Großen, 31. August 790Abb. 12 Denar Karls des Großen und  
Leos III.



Abb. 13 Sakramentar Heinrichs II., fol. 11<sup>r</sup>

Abb. 14 a Gebetbuch Ottos III., fol. 1<sup>v</sup>





Abb. 14 b Gebetbuch Ottos III., fol. 2<sup>r</sup>



Abb. 15 a Bamberger Apokalypse, fol. 59<sup>v</sup>

Abb. 15 b Bamberger Apokalypse, fol. 60<sup>r</sup>



Abb. 16 Perikopenbuch Heinrichs II., fol. 2<sup>r</sup>



Abb. 17 Aachener Situla



Abb. 18 Fresko, Prüfening, Kirche St. Georg, nordöstlicher Vierungspfeiler

## Abbildungsnachweise

- Abb. 1 Rekonstruktion der Apsis und der Ringkrypta von Alt St. Peter, in: APOLLONJ GHETTI, 1951, Abb. 141, mit freundlicher Erlaubnis der Fabricca di San Pietro in Vaticano.
- Abb. 2 Trikliniumsmosaik Leos III. in einer Kopie Papst Benedikts XIV. von 1743, heutiger Zustand, Rom, Lateranplatz, in: STIEGEMANN/WEMHOFF, 1999, Bd. 2, S. 603, Abb. 3, © Manfred Luchterhandt.
- Abb. 3 Trikliniumsmosaik Leos III., Detail, aquarellierte Zeichnung von Joseph Marie de Suarès, zw. 1666 und 1677, in: Vatikanische Bibliothek, Cod. Vat. Barb. lat. 2062, fol. 61<sup>r</sup>, © 2017 Bibliotheca Apostolica Vaticana.
- Abb. 4 Magdeburger Elfenbeintafeln Ottos I.: „Majestas Domini“, Foto: Metropolitan Museum of Art, New York.
- Abb. 5 Stich nach der ersten Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014, in: BIANCOLINI, 1749, S. 50.
- Abb. 6 Stich nach der ersten Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014, in: MURATORIO, 1740, Bd. 2, Sp. 799 f.
- Abb. 7 Stich nach der ersten Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014, in: MURATORIO, 1740, Bd. 3, Sp. 91 f.
- Abb. 8 Zweite Kaiserbulle Heinrichs II. von 1014 bis 1024, in: POSSE, 1909–1913, Bd. 1, Tafel 11, n. 6 f.
- Abb. 9 Königsmonogramm Heinrichs II. auf MGH DD H II, n. 197 (1. Juni 1009), in: RÜCK, 1996, S. 123, n. 391, © Philipps-Universität Marburg, Institut für Mittelalterliche Geschichte.
- Abb. 10 Kaisermonogramm Heinrichs II. auf MGH DD H II, n. 323 (17. September 1014), in: RÜCK, 1996, S. 123, n. 397, © Philipps-Universität Marburg, Institut für Mittelalterliche Geschichte.
- Abb. 11 Monogramm Karls des Großen, 31. August 790, in: RÜCK, 1996, S. 100, n. 186, © Philipps-Universität Marburg, Institut für Mittelalterliche Geschichte.
- Abb. 12 Denar Karls des Großen und Leos III., in: SCHRAMM, 1954–1978, Bd. 1, Tafel 24, Abb. 31 I, © Anton Hiersemann KG, Verlag.
- Abb. 13 Sakramentar Heinrichs II., Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4456, fol. 11<sup>r</sup>, © BSB München.
- Abb. 14 Gebetbuch Ottos III., Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 30111, fol. 1<sup>v</sup> und 2<sup>r</sup>, © BSB München.
- Abb. 15 Bamberger Apokalypse, Staatsbibliothek Bamberg, Msc.Bibl.140, fol. 59<sup>v</sup>–60<sup>r</sup>, © Staatsbibliothek Bamberg, Foto: Gerald Raab.
- Abb. 16 Perikopenbuch Heinrichs II., Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4452, fol. 2<sup>r</sup>, © BSB München.
- Abb. 17 Aachener Situla, © Domkapitel Aachen, Foto: Ann Münchow.
- Abb. 18 Fresko, Prüfening, Kirche St. Georg, nordöstlicher Vierungspfeiler, in: DEMUS, 1968, Abb. 205, © Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.

